H Bavar. 3059-1849

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

von

Unterfranken und Aschaffenburg

des

Königreichs Bayern.

Jahrgang 1849.

BIBLIOTHEK des BAYERLANDES

Würzburg.

Gedruckt bei Bonitas-Bauer.

G 28

Digitized by Google

Inhalt des Regisſters.

A. Perſonen und Ortsverzeichniß.

Dieſem folgt:

a) Auswanderungen,
b) Curatelen,
c) Dieſtesnotizen,
d) Gewerbsprivilegien,
1) Verleihung u. Verlängerung,
2) Einziehung und Erlöſchung,
e) Landwehroffiziers-Ernennungen,
f) Pfarrei-Erledigungen,
1) katholiſche,
2) proteſtantiſche,
g) Pfarrei- und Beneſizien-Verleihungen,
h) Phyſikatserledigungen,
i) Schulſtellen Erledigungen,
k) Schulſtellen-Verleihungen,
l) Steckbriefe,
m) Vermächtniſſe und Schankungen,
n) Vorladungen wegen Todes- und Verſchollenheits-Erklärungen.

B. Sachregiſter.

Dieſem folgt:

a) Bevölkerungsanzeigen von Würzburg,
b) Diſtrikts-Umlagenrechnungen,
c) Gemeindejagden-Verpachtungen,
d) Polizeiverordungen in Würzburg,
e) Prüfungen,
f) Staatsrealitäten-Verkäufe und Verpachtungen,
g) Stempelweſen,
h) Steuernachläße,
i) Stipendien-Erledigung und Verleihung,
k) Urkundenamortiſationen,
l) Victualienpreiſe in Würzburg,
m) Vieh- und Jahrmärkte,
n) Zollweſen,
o) Getreidpreiſe in Würzburg,
q) Verzeichniß der beſondern Beilagen.

Erklärung:

Die erſte Ziffer bedeutet die Numern des Blattes oder der Beilage, die zweite die Seite derſelben, a: das Hauptblatt, b: die Beilage.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Allgemeines Regiſter

zum

Königlich Bayeriſchen Intelligenz-Blatte

von

Unterfranken und Aſchaffenburg

vom Jahre 1849

A. Perſonen- und Ortsverzeichniß.

A.

Aalen, dort aufgegriffene ſchwachſinnige Mannsperſon 131, 712 a. Wiederauf 147, 788 a.

Achtmann, Martin, von Schwanfeld, Vorladung wegen Verbrechens der Unterſchlagung 238, 3022 b.

Acker, Johann, vulgo Ackersroth, von Orb, Verlaſſenſchaft 18, 230 b.

— — von Orb, Realitätenverſteigerung 94, 1288 b.

— — — vulgo Ackersroth, Prioritäts-Erkenntniß 140, 1850 b.

— — Wttw. von Orb, Realitätenverſteigerung, 206, 2639 b.

— — — Liquidation 293, 3607 b. 296, 3649 b.

Ackermann, Franz zu Eichelsbach, Realitätenverſteigerung 190, 2477 b.

— — zu Obernburg, Realitätenverſteigerung, 34, 448 b.

Adelberger, Lothar, von Bürgſtadt, Realitäten-Verſteigerung 73, 1017 b.

— — — Liquidation 90, 1252 b.

Adelmann, Apollonia, in Würzburg, Effecten-Verſteigerung 153, 2013 b.

Adler, Katharina, zu Ueſchersdorf, Verlaſſenſchaft 50, 670 b.

Adler, Moſes, von Wüſtenſachſen, Liquidation 105, 1416 b.

Ahlſtich, Paul, zu Untertheres, geſtohlene Bienen 92, 1267 b. 94, 1287 b.

Aidhauſen, geſtohlne Hammel 96, 1315 b.

Albert, Anton, Kinder, zu Rothenfels, Liquidation 239, 3042 b.

— Franz Martin, von Haſſelbach, Theilung 146, 1920 b.

— Johann, von Credenbach, Liquidation 294, 3619 b.

— — zu Lauter, Realitätenverſtrich 285, 3509 b.

— — von Waldfenſter, Vorladung zur Verhandlung der Vaterſchaftsklage der Chriſtina Schmitt zu Gefäll 243, 3070 b. 249, 3128 b.

— Martin, zu Remlingen, geſtohlenes Tuch 165, 2158 b.

— Peter, von Haibach, Verlaſſenſchaft 36, 478 b.

Albertshauſen, Rentamt, Holzverſteigerung 13, 178 b. 15, 203 b. 45, 597 b. 47, 623 b.

— — Getreidverſtrich 49, 650 b. 52, 688 b.

— geſtohlene Wäſche 53, 704 b.

Albertshofen geſtohlenes Tuch 143, 1883 b.

— geſtohlene Chatulle 239, 3039 b.

Albrecht, Pankraz, von Uchenhofen, Liquidation 44, 582 b.

Digitized by Google

Allersheim, Gemeindeschäfereipacht 110, 1479 b
Alsheimer, Georg, von Windheim, gestohlenes Tuch 165, 2157 b.
Alsleben, Gemeinde, Bäckereiverpachtung 119, 1587 b.
— — Schmiedeverpachtung 119, 1587 b.
— — erledigter Schäferedienst 119, 1588 b.
Altenschönbach, Schul- und Rathhaus-Reparatur 115, 1514 b.
Althausen, gestohlenes Geld 45, 592 b.
Altmannsdorf, Diebstahl daselbst 166, 2168 b.
Ambach, Salomon, von Kleinbstadt, gestohlene Pistole 140, 1851 b.
Amberg, Georg, von Trappstadt, Concurs 278, 3444 b.
Amend, Bernhard, zu Mernes, Liquidation 171, 2232 b.
— Georg, in Zellingen, gestohlene Uhr 176, 2293 b.
Amendt, Philipp, von Eschau, Liquidation 224, 2986 b.
Amorbach, Gerichtsbezirk, Reclamationstermin gegen die Grund- und Häuser-Steuerkataster 266, 3313 b.
— gestohlene goldene Taschenuhr 77, 1070 b.
— entwendeter Mantel 280, 3459 b.
Amrhein, Johann Jakob, von Frammersbach, Liquidation 79, 1098 b. 83, 1148 b.
— Joseph, von Frammersbach, Liquidation 79, 1097 b. 83, 1147 b.
— Dr., Karl, in Eschau, Praxislicenz für denselben 53, 283 a.
— Thomas, von Frammersbach, Liquidation 79, 1097 b. 85, 1179 b.
Ankenbrand, K., in Eltmann, Realitätenversteigerung 246, 3105 b.
Ansbach, Erledigung der Inspectorstelle am Alumneum daselbst 41, 218 a. 43, 225 a. 145, 782 a. 146, 784 a.
— Roß- u. Rindviehmärkte daselbst 11, 148 b. 19, 234 b.
Appel, Adam, Wtw., von Wertheim, Liquidation 37, 494 b.
— Georg, von Hohnhausen, Liquidation 233, 2977 b.
— Johann, von Kreisdorf, Liquidation 294, 3620 b. 296, 3639 b.
Arlet, Heinrich, in Würzburg, Einkindschaftung 36, 465 b.
Arnold, Kaspar, von Obernau, Liquidation 33, 437 b.
Arnold, Marzar., von Reistenhausen, Liquidation 141, 1860 b. Termineveränderung 163, 2143 b.
— Michael, von Sommerach, Verlassenschaft 103, 1397 b. 105, 1422 b. 107, 1445 b.
Arnshausen, gefundene goldene Dose 226, 2884 b. 231, 2948 b.
Arnstein, Landgericht, Baureparatur-Versteigerung 167, 2188 b. 170, 2217 b.
— — Straßenmaterial-Lieferung 41, 548 b. 43, 558 b. 46, 604 b.
— Magistrat, Holzversteigerung 36, 474 b.
— Rentamt, Getreideversteigerung 31, 419 b. 33, 436 b. 128, 1689 b. 130, 1722 b. 132, 1751 b. 142, 1870 b. 145, 1906 b. 154, 2034 b. 156, 2061 b. 186, 2426 b. 188 2449 b. 190, 2480 b.
— — Holzgelderzahlung 188, 2439 b. 190, 2472 b. 193, 2505 b.
— — Aufforderung zur Holzgelderzahlung 43, 553 b. 45, 589 b. 49, 641 b.
— Spitalverwaltung, Holzversteigerung 62, 840 b.
— Pfründerledigung im Spital daselbst 230, 2983 b. 232, 2959 b 238, 321 b. 250, 3142 b. 254, 3183 b. 255, 3201 b.
— erledigte Hausmutterstelle im Spitale 85, 1170 b. 87, 1206 b.
— gestohlene Kalbsfelle 298, 3649 b. 300, 3667 b.
— gestohlenes Bett 277, 3424 b. 278, 3435 b,
— gestohlene Sackuhr 247, 3115 b.
— Diebstahl aus einem Gartenhause 86, 1189 b. 88, 1223 b.
— gestohlenes Unschlitt 92, 1267 b. 94, 1287 b.
Aschenrod, Diebstahl daselbst 120, 1606 b.
Aschenroth, gestohlene zwei Bienenkörbe 277, 3425 b.
Aschfeld, gestohlene Kämmer 251, 3151 b.
Aschaffenburg, Forstamt, Holzversteigerung 13, 176 b. 15, 200 b. 43, 563 b. 45, 596 b. 81, 1116 b. 82, 1129 b.
— — Saamenlieferung 52, 687 b.
— Aufnahme in die Forstlehranstalt pro 1849/50 212, 2703 b.
— Wahl der Armenpflegschaftsräthe 9, 60 a.
— Ergänzung der protest. Kirchenverwaltung 59, 313 a
— protest. Distriktsschulinspektion, Zutheilung der 3 protest. und der israelit. Schule zu Kleinheubach 71, 370 a.

Digitized by Google

Aschaffenburg, gestohlener Burnus 8, 112 b.
Astheim, Diebstahl in der Feldkapelle 163, 2141 b.
Aschaffenburg, Diebstahl daselbst 166, 2167 b.
— gestohlenes Geld 185, 2413 b.
Aschach, gefundenes Pflugeisen 205, 2615 b.
Aschaffenburg, Diebstahl daselbst 272, 3361 b.
— gestohlenes Weißzeug 298, 3651 b.
Aub, Landgericht, Straßenmaterialienlieferung 44, 573 b. 46, 606 b. 48, 635 b.
— — Baureparaturen-Versteigerung 172, 2243 b. 175, 2284 b.
— Hausversteigerung N. 59. 115, 1535 b.
— gestohlene weibliche Kleider 185, 2412 b.
— Spitalverwaltung, Getreideversteigerung 119, 1583 b.
Auberger, Martin, von Baldersheim, Liquidation 31, 422 b.
— — — Concurs 82, 1134 b.
— — — Realitäten-Versteigerung 146, 1915 b.
Aubstadt, gestohlene Sackuhr 43, 555 b.
Augsburg, erledigte Lehrerstelle an der Kreis-Gewerbeschule daselbst 75, 387 a.
Augsfeld, gestohlene Bauereigeräthe 107, 1437 b. 109, 1462 b.
Aumühle bei Würzburg, Diebstahl 111, 1481 b. 115, 1532 b.
Aura, gestohlene Uhr 57, 763 b.
Aurora, Forsthäuschen im Reviere Frammersbach, Diebstahl daselbst 9, 123 b.

B.

Bach, Anna Maria, von Mellerichstadt, Verlassenschaft 166 2173 b.
— Philipp, von Hendungen, gestohlenes Garn 54, 715 b.
Bachmann, Adam, von Dorfprozelten, Realitätenversteigerung 115, 1537 b.
— Georg, zu Traustadt, Verlassenschaft 115, 1541 b.
— Johann Joseph, von Weilbach, Vorladung zur Verhandlung der Forderungsklage des Johann Gottmann, Philipp Müßig u. Georg Lenz von Weilbach 156, 2063 b. 176. 2302 b. 198, 2562 b.
Back, Adam, zu Grätendorf, Concurs 152, 2003 b.
— Johann, zu Reichenbach, gestohlenes Schaf 227, 2896 b.
— Kaspar, zu Järkendorf, gestohlenes Geld 237, 3013 b. 238, 3027 b. 240, 3045 b.
Baier, Abraham, von Schondra, Verlassenschaft 65, 887 b.
— Johann, von Geroda, Grundtheilung 290, 3571 b.
Baldauf, Bernard, Wittwe, zu Oberfinn, Liquidation 217, 2770.
Baldersheim, Gemeindeschäfereipacht 121, 1608 b.
— Kapellenreparatur im Leichenacker 241, 3057 b.
Balling, Anna Maria, von Reiersbach, Verlassenschaft 56, 754 b.
Ballingshausen, verbannte Wellen und Prügel im Gemeinwalde 194, 2521 b.
Ballmann, Peter, in Amorbach, Realitäten-Versteigerung 87, 1207 b.
Balz, Anton, von Stellberg, Liquidation 40, 540 b.
Bartenstein, Johann und Mathes, zu Poppenlauer, Liquidation 127, 1678 b. 133, 1775 b.
Barth, Joseph, von Gersfeld, Verlassenschaft 188 2454 b.
— Martin, zu Theilheim, Diebstahl 84, 1158 b. 87, 1205 b. 90, 1244 b.
Barthelme, Georg, von Oberwolfach, Verlassenschaft 175, 2287 b. 177, 2319 b. 180, 2356 b.
Bauer, Georg, von Gerolzhofen, Termin zur Erklärung über den Beweiseintritt in der Vaterschafts- und Alimentationsklage der Katharina Schmitt von Rimbach 15, 195 b.
Bauer, Jakob, von Orb, Realitätenversteigerung 217, 2785 b.
— Joseph Anton, von Eichenbühl, Liquidation 33, 438 b.
— Joseph, Wittwe, zu Wiebelsberg, Diebstahl 166, 2166 b.
— Katharina Theresia, in Gerolzhofen, Forderung gegen Philipp und Georg Kirchner 57, 769 b.
— Margaretha, von Gerolzhofen, Verlassenschaft 71, 984 b.
— Margaretha, von Trappstadt, Liquidation 298, 3653 b.
— Michael, Wittwe, zu Orb, Liquidation 50, 668 b.
— Regina, von Bergrothenfels, Auseschatzung 103, 1399 b.
— Valtin, von Kleinmünster, Vermögens-Abtretung 66, 910 b.
Bauerschubert, Eva, zu Happertshausen, Verlassenschaft 183. 1386 b.

Digitized by Google

Baumann, Apollonia, von Homburg, Gasthaus-Versteigerung 153, 2016 b.
— Franz, von Richelbach, Hausversteigerung 67, 920 b. 295, 3528 b.
— Joseph, Wittwe, von Homburg, Realitätenversteigerung 209, 2667 b.
— Ludwig, zu Untermerzbach, Realitätenversteigerung 203, 2596 b. 206, 2631 b.
— Zimmergesellensohn von Würzburg, ertrunken 2, 23 b.
Baumeister, Kaspar in Würzburg, Knochenbrennereiversteigerung 4, 49 b. 6, 81 b. 32, 429 b. 36, 470 b.
Baunach, Landgericht, Landbaureparaturen-Versteigerung 52, 686 b.
Baunach, Heinrich, zu Kissingen, Aetfeldversteigerung 185, 2417 b.
Baunach, Diebstahl daselbst 111, 1483 b.
— gestohlenes Pfluggestell 182, 2370 b.
Baus, Johann Georg, von Gersfeld, Vorladung zur Verhandlung der Vaterschaftsklage der Katharina Reuther von Gersfeld 157, 2074 b.
— — — Vorladung zur Verhandlung der Vaterschaftsklage der Katharina Reuter von Gersfeld 267, 3327 b. 299, 3657 b.
Bauserwein, Barbara, zu Aub, Verlassenschaft 26, 341 b.
Bayer, Adam, von Kleinostheim, Verlassenschaft 300, 3676 b.
— Andreas, von Hammelburg, Verlassenschaft 166, 2172 b.
— Michael, in Würzburg, Verlassenschaft 98, 1340 b.
Bärtel, Andreas, von Westheim, Aufforderung zur Bestellung eines Insinuationsmandatars 217, 2771 b. 219, 2796 b.
Bähr, Anna Maria, in Altenmünster, Liquidation 46, 614 b.
— Jakob, von Eichenbühl, Vorladung zur Verhandlung der Vaterschaftsklage der Marianna Sämann von Pfohlbach 152, 2004 b.
Becher, Friedrich, zu Eschenau, Realitätenversteigerung 139, 1842 b.
Bechtold, Adam, von Großostheim, Verlassenschaft 154, 2037 b.
Beck, Adam, jq., von Rödlingen, gestohlene Bienenkörbe 285, 3506 b.
— Anton, in Erlabrunn, Realitätenversteigerung 201, 2577 b.
— Georg, v. Birnfeld, Grundtheilung 33, 436 b.
Beck Georg Adam, von Marktheidenfeld, Liquidation 93, 1278 b.
— Heinrich, von Kleinlangheim, Concurs 97, 1336 b. Versteigerung 135, 1789 b.
— Jakob, zu Wiltensee, gestohlene Egge 3, 37 b.
— Johann Georg, von Kitzingen, Großjährigkeitserklärung 40, 214 a.
— Joseph, Ebert von Haard, Liquidation 284, 3502 b. 286, 3528 b.
— Katharina, von Birnfeld, Liquidation 197, 2557 b.
— Michael M., von Garitz, Liquidation 85, 1178 b.
— Nikolaus, zu Aschach, Diebstahl 193, 2506 b.
— Ursula, von Thüngersheim, Verlassenschaft 124, 1647 b. 128, 1695 b. 130, 1727 b. 131, 1743 b.
Becker, Georg Adam, zu Röllfeld, Liquidation 87, 1213 b.
Beetz, Michael, zu Eckartshausen, gestohlene Hemden ꝛc. 10, 138 b.
Behl, Margaretha, von Röttbach, Verlassenschaft 77, 1077 b.
— Maria Christina, von Röttbach, Verlassenschaft 53, 711 b.
Behr, Margaretha, in Würzburg, Einkindschaftung 107, 1433 b.
Becker, Advokatenwittwe in Würzburg, Effektenversteigerung 153, 2013 b.
Belle, Jakob, von Reichenbach, Liquidation 268, 3334 b.
Bemerlein, Matthes, von Theilheim, abgeschnittene Nußbäume 177, 2312 b.
Benkert Kaspar zu Trappstadt Concurs 70, 974 b.
Benkert, Leonhard, zu Unterdürrbach, Verlassenschaft 209, 2672 b. 213, 2721 b. 215, 2746 b.
Benz, Michel, von Versbach, Liquidation, 300, 3677 b.
Bergmann, Johann, zu Klingermühle, Realitätenversteigerung 277, 3426 b.
Bergold, Philipp, in Burgerroth, Diebstahl 221, 2815 b.
Bergrheinfeld, jul.-spit. Rentamt, Getreidversteigerung 92, 1269 b. 94 1290 b. 97, 1328 b. 126, 1670 b. 128, 1689 b. 130, 1723 b.
Bergrothenfels, gestohlene Flinte 110. 1473 b.
Berling, Anton, in Würzburg, Einkindschaftung 97, 1321 b.

Digitized by Google

Bernard, Hirsch, zu Lübsfeld, Diebstahl, 100, 1360 b.
Bernbeuren, Erforschung einer dort aufgegriffenen landfremden Mannsperson 72, 373 b.
Bernhard, Johann, von Fellen, Liquidation 231, 3054 b.
Bernhardt, Peter von Auersberg, Liquidation 200, 3573 b.
Berninger, Jakob, von Wörth, Verlassenschaft 36, 339 b.
Bertwold, Maria Eva, Wittw., von Breitendiel, Verlassenschaft 60, 809 b.
Betz, Johann, alt, von Langenprozelten, Verlassenschaft 186, 2428 b. 190, 2485 b.
Bick, Andreas, von Büchold, Realitätenversteigerung 95, 1305 b. 112, 1499 b. Wiederruf 96, 1317 b.
— — — Liquidation 176, 2303 b. 180, 2357 b. 182, 2374 b.
Biebelrieth, Grundstückversteigerung daselbst 28, 363 b. Strichsaufhebung 44, 577 b.
Bieber, Adam, zu Kissingen, Liquidation 2, 30 b.
— — — Bäumebeschädigung 154, 2031 b.
— Barbara, zu Friedritt, Verlassenschaft 183, 2386 b. 183, 2418 b.
— Martin, von Friedritt, Erkenntniß in der Vaterschaftsklage der Kunigunde Bauer zu Bamberg 293, 3693 b.
Bienert, Barbara, von Sommerach, Liquidation 90, 1251 b.
Bienmüller, Johann Georg, von der Glasmühle Concurs 131, 1741 b.
Bildhausen, erledigte Forstaufseherstelle 131, 1729 b. 133, 1764 b. 138, 1831 b.
Bimbach, Rentei, Getreidversteigerung 22, 288 b.
— gestohlener Bienenkorb 3, 37 b.
— Diebstahl daselbst 81, 1115 b.
Binder, Barbara, von Karlstadt, Liquidation 125, 1659 b.
Binnmüller, Michael, in Mittelstreu, Liquidation 261, 3271 b.
Bippus, Johann, zu Rodenbach, Liquidation 263, 3287 b. 265, 3311 b.
Birn, Adam, zu Oberndorf, Realitätenversteigerung 259, 3250 b.
Bischbrunn, Forstamt, Holzversteigerung 1, 7 b. 3, 144 b. 31, 416 b. 63, 852 b. 65, 889 b. 57, 921 b. 132, 1752 b. 134, 1780 b. 137, 1809 b. 227, 2899 b. 230, 2937 b. 232, 2964 b.
— — — 275, 3396 b. 277, 3427 b, 279, 3453 b.
Bischof, Burkard, Wittw., zu Eichenbühl, Verlassenschaft 43, 564 b.
— — — Verlassenschaft, hier Auftrag an Armand und Burkard Bischoff zur Erklärung darüber 79, 189 b.
— Niklaus, zu Schernau, gestohlene Gänse 9, 123 b.
Bischoff, Peter, in Gemeinfeld, Liquidation 245, 3100 b.
Bischofsheim, Landgericht, erledigte Gemeinde-Forstaufseherstelle 126, 1667 b. 128, 1684 b. 148, 1939 b. 150, 1969 b.
— — Straßenmaterial-Lieferung 62, 836 b.
— Versteigerung des Hauses Nr. 119 — 57, 767 b. 60, 804 b. 68, 941 b.
Bischwind, Diebstahl daselbst, 53, 707 b.
Blank, Anton, zu Bürgstadt, Concurs 11, 154 b.
Blaß, Leonhard, von Prosselsheim, Verlassenschaft 232, 2969 b. 237, 3019 b.
— — — Weinversteigerung 238, 3027 b.
— Michael, von Zellingen, Liquidation 281, 3477 b.
Blatz's Albert, Ehefrau, von Miltenberg, Gläubiger-Ladung 56, 732 b.
Blatz, Albert, zu Miltenberg, Liquidation 53, 710 b.
— — — Realitätenversteigerung 90, 1247 b.
— — — Concurs 91, 1262 b.
— — — Prioritäts-Erkenntniß 182, 2368 b.
Blatterspiel, Peter, von Gössenheim, Concurs 130, 1724 b.
Bleifuß, Franz Joseph, von Schippach, Concurs 90, 1252 b.
Blos, Barthel, alt, von Eichenhausen, Liquidation 36, 476 b.
Blöchinger, Joseph, von Bürgstadt, Gläubiger-Vorladung 54, 724 b.
Blum, J. G., von Hetzlos, Versendung 216, 2750 b. 218, 2780 b. 220, 2803 b.
Blum, Joh. von Aura, Liquidation 276, 3412 b.
— Katharina, von Sugenrain, Liquidation 238, 3031 b.
— Leser von Bastheim, Verlassenschaft 137, 1814 b.
Blumenfeld, Pfeifel, von Westheim, Liquidation 261, 3271 b. 264, 3296 b.
Blümm, Valentin, zu Mittelstreu, gestohlene Bienenstöcke 254, 3186 b.
Bock, Adam, von Gräfendorf, Realitätenversteigerung 177, 2315 b. 179, 2336 b. 207, 2641 b.

Bock, Friedrich Wilhelm, in Schweinfurt, Concurs 189, 2462 b. 191, 2492 b.
Bocklet, Georg, zu Neustadt a. S., Verlassenschaft 7, 100 b.
— Kurgäste daselbst 161, 2115 b. 163, 2137 b. 167, 2180 b. 177, 2310 b. 187, 2433 b. 195, 2529 b. 199, 2558 b. 210, 2679 b.
Bohler, Margaretha, aus Ibind, Verlassenschaft 195, 2515 b. 195, 2540 b. 197, 2558 b.
Bohlender, Louise, zu Eichau, Hausversteigerung 2, 28 b
Bohlich, Georg, von Elfershausen, Liquidation 21, 276 b
Bohlig, Wilhelm, aus Neuses a. B., Vaterschaftsklage der Cat. Barb. Höfler aus Krautheim gegen denselben 61, 817 b. 109, 1439 b. 172, 2245 b.
Bohrer's, Johann, Kinder, von Aschaffenburg, Realitätenversteigerung 54, 719 b. 57, 765 b.
Boller, Michel Adam, von Großheubach, Liquidation 98, 1342 b
Bonn, Kaspar, von Bischwind, Verlassenschaft 19, 244 b.
— Mathes, von Großheubach, Liquidation 131, 1741 b.
— Philippine, in Würzburg, Einkindschaftung 242, 3061 b.
Borst, Jakob, von Waldbrunn, Liquidation 130, 1728 b
— — — Realitätenversteigerung 149, 1956 b.
— Katharina und Barbara zu Kleinrinderfeld, Liquidation 107, 1445 b.
Bott, Barbara, in Hilders, Verlassenschaft 268, 3335 b.
— Johann, zu Hörstein, Concurs 236, 3011 b. 238, 3033 b.
Bottler, Philipp, von Baunach, Liquidation 97, 1329 b.
— — — Realitätenversteigerung 275, 3395 b.
Böhm, Johann, alt, von Knetzgau, Realitäten-Versteigerung 148, 1941 b.
— Peter, zu Neuschleichach, Hausversteigerung 188, 2447 b.
— Regine, zu Kitzingen, Mobilienversteigerung 183, 2382 b.
Bömmerich, Elisabetha, von Rineck, Entfernung vom Haus 101 1373 b.
Bötsch, Michel, jung, von Burglauer, Hausversteigerung 230, 2935 b.
— — — Grundstücksversteigerung 230, 2936 b.
Bötsch, Mich. jung, von Burglauer, Liquidation 256, 3226 b.
Böttinger, Lorenz, von Nordheim, gestohlene Sackuhren 29, 381 b. 31, 413 b.
Brand's, Georg, Wittwe, von Eckartshausen, Gläubigervorladung 54, 723 b.
Brand, Johann, von Euerdorf, Verlassenschaft 206, 2635 b.
— Mathes, von Haukeller, Realitätenversteigerung 30 399 b.,
— Theresia, in Steinbach, Diebstahl 176, 2295 b.
Braun, Aquilin, von Kassel, Verlassenschaft 49, 654 b.
— — — Concurs, 167 2181 b. 170, 2212 b.
— Cornelia, von Obernburg, Verlassenschaft 262, 3272 b.
— Joseph, von Rödenhausen, Termin zur Beweiserklärung in der Vaterschaftsklage der Margaretha Fuchs von Kaltenhausen 135, 1791 b.
— Michael, aus Volkach, Diebstahl 175, 2280 b.
— Peter, zu Straßenbessenbach, Liquidation 64, 875 b.
— — Gerichts-Aktuar, von Kassel, Concurs 111, 1493 b. 115, 1541 b.
— Philipp, von Eschendorf, Verlassenschaft 147, 1930 b. 150, 1974 b. 152, 2007 b.
Braunreuther, Phil., von Lusberg, Liquidation 55, 742 b.
Brändlein, Johann Georg, Witw., von Schweinfurt, Hausversteigerung 292, 3595 b. 300, 3671 b.
Bräuning, Michael, Witw. zu Haßloch, Realitätenversteigerung 206, 2631 b.
Bräutigam, Michel, von Veitshöchheim, Liquidation 223, 2848 b. 226, 2891 b. 228, 2912 b.
Breitbach, bestohlener Opferstock 115, 1533 b.
Breitbrunn, gestohlenes Schaf 143, 1883 b.
Breitenbach, gestohlene drei Stück Tuch 152, 1996 b.
Breitinger, Kaspar, von Eiershausen, Liquidation 82, 1131 b.
Brendloreazen, gestohlener Kartoffelsack und Mörser 15, 198 b.
— Diebstahl daselbst 130, 1715 b
— Bettzeug-Diebstahl daselbst 218, 2777 b.
— Kleider-Diebstahl daselbst 218, 2777 b.

Breuder, Georg, von Frankenheim, Verladung zur Verhandlung der Vaterschaftsklage der Katharina Zürn von Zimmern 1, 13 b. 71, 990 b. 75, 1054 b. 79, 1101 b.
Breunig, Johann, von Würzburg, Termin zur Abschwörung des Haupteides in der Vaterschaftsklage der Josepha Kolb von Veitshöchheim 32, 426 b.
— Michel Ant., von Eichenbühl, Grundstücksversteigerung 65 883 b.
Briemer, Ursula, von Langendorf, Verlassenschaft 197, 2556 b.
Brill, Joseph, zu Aufenau, Verlassenschaft 180 2354 b.
Brod, Michael, Peter Sohn von Marktheidenfeld, Liquidation 43, 566 b.
— Peter, Anton Sohn, von Marktheidenfeld, Liquidation 50, 669 b.
Bruder, August, von Prichsenstadt, Nachforschung wegen bei demselben gefundenem Gelde 284, 3497 b.
Brumann, Mariane, von Frickenhausen, in den Main geworfenes Kind 177, 2313 b. 180, 2348 b. 184, 2394 b.
Brunner, Franz Joseph, von Breitendiel 232, 2969 b.
Brust, Georg, von Schwebenried, Liquidation 79, 1094 b. 83, 1149 b. 85, 1181 b.
— — — Concurs 207, 2651 b. 211, 2697 b. 215, 2745 b.
Brückenau, Landgericht, Straßenmaterialliefernng 41, 547 b.
— Brückenau, gestohlene Sackuhr 193, 2507 b.
— gestohlene Schafe 277, 3421 b.
— gestohlenes Tuch 126, 1669 b.
— Bad, Holzversteigerung aus dem k. Reviere Römershag 56, 750 b. 59, 792 b.
Brückenauer-Kurliste 142, 1865 b. 156, 2051 b. 169, 2203 b. 175, 2276 b. 184, 2391 b. 196, 2543 b. 206, 2621 b. 225, 2871 b.
Brückner, Michel, zu Obereuerheim, Realitätenversteigerung 131, 1739 b. 162 2132 b.
Brüger, Margaretha, zu Sternberg, Liquidation 97, 1330 b.
Brünner, Johann, zu Hopferstadt, Realitätenversteigerung 117, 1555 b.
Buchdrucker, Anna Maria, von Reckenneusig. gestohlener Baumwollenzeug 180, 2348 b.
Buhl, Joseph, Kinder, von Althausen, Theilung 5, 68 b.
Buhl, Valentin, zu Oettersbach, Verlassenschaft 120, 1601 b.
Bullau, gestohlene Schafe 286, 3515 b.
Bullheimer, Johann, von Fuchsstadt, Concurs 115, 1558 b.
Bumm, Andreas, zu Randersacker, Theilung 255, 3209 b. 259, 3255 b. 262, 3279 b.
— Joseph, von Trennfeld, Liquidation 70, 957 b.
— Konrad, von Theilheim, Liquidation 109, 1469 b 120, 1602 b. 122, 1622 b.
— — — Realitätenversteigerung 130, 1720 b. 133, 1773 b. 139, 1840 b. 160, 2102 b. 162, 2128 b. 164, 2150 b.
— — Diebstahl 206, 2627 b. 207, 2638 b. 209, 2664 b.
Bundschuh, Katharina, von Eichenbühl, Hausversteigerung 67, 919 b.
Buob, Adolph zu Kissingen, Concurs 71, 985 b. 74, 1038 b. 76, 1062 b.
— — — Gasthausversteigerung 109, 1463 b. 120 1595 b. 179, 1463 b. 184, 2400 b.
Burger, Johann, in Würzburg, Einkindschaftung 263, 3283 b.
Burgerroth, gestohlne Sackuhr 247, 3113 b.
Burgsinn, Rentei, Gutsverpachtung zu Höllrich 97, 1334 b. 99, 1352 b.
— Holzversteigerung durch das kgl. Landgericht Gemünden 138, 1825 b. 142, 1870 b. 144, 1896 b.
— gestohlener Oberrock und Hemd 270, 3347 b.
Burkard, Adam, von Wülflingen, Verlassenschaft 192, 2500 b.
Burkardroth, gestohlenes Zehntkorn 212, 2705 b.
Burkardt, Georg, Wtw., von Oberleinach, Realitätenversteigerung 162. 2126 b.
Busch, Adam, von Oberleinach, Liquidation 48, 639 b.
— Leonhard, von Sailauf, Verlassenschaft 52, 690 b.
Bussigel, Andreas Kinder von Albertshofen, Liquidation 33, 438 b. 36, 479 b.
Bühner, Hans, Winter von Sandberg, Prioritäts-Erkenntniß 15, 196 b. 20, 249 b.
— Theresia, von Neustadt a/S., Verlassenschaft 128, 1693 b.
Bürchl, Oswald, in Würzburg, Liquidation 146, 1918 b. 151, 1989 b.
— — — Mobiliarversteigerung 200, 2569 b.

Bürchl, Oswald, Concurs 201, 2579 b. 203, 2598 b. 207, 2645 b.
Büschel, Georg, zu Geesdorf, gestohlene Gänse 279, 3660 b.
Büttner, Peter, von Pfändhausen, Liquidation 256, 3237 b.
— Thomas, von Wirmsthal, Grundtheilung 78, 1086 b.

D.

Danecker Katharina von Unterthanet, Entfernung von Haus 59, 316 a.
Dann, Salomon, von Orb, Concurs 146, 1920 b. 151, 1990 b.
Dapperschmitt, Adam und Jakob von Orb, Liquidation 21, 276 b.
Darmstadt, Diebstahl daselbst 273, 3369 b.
Dauch, Franz Wtw., zu Arnstein, Diebstahl 277, 3422 b.
David, Abraham, von Kissingen, Verlassenschaft 241, 3059 b.
Decé, Michael, von Kützberg, gestohlene Sackuhr 300, 3665 b.
Degant, Michael, von Aschaff, Depositum beim Landgerichte Kissingen 256, 3226 b. 288, 3550 b.
Degen, Barbara, zu Burgpreppach, Drittheilung 73, 1024 b.
Dehler, Joseph, in Würzburg, Verlassenschaft 291, 3582 b.
Dehner, Wolfgang, zu Kitzingen, Verlassenschaft und Mobilienstrich 75, 1050 b.
Deissenberger, Franziska, in Würzburg, Gläubiger-Vorladung 207, 2645 b. 209, 2669 b. 211, 2694 b.
Demling, Andreas, zu Mühlbach, Realitätenversteigerung 110, 1475 b.
Denhardt, Michael, in Würzburg, Einkindschaftung 102, 1385 b.
Derleder, Johannes, von Madenhausen, Verlassenschaft 184, 2403 b.
Desch, Gabriel, zu Frammersbach, Liquidation 79, 1095 b. 83, 1148 b.
Dr. Deßloch, in Amorbach, Communal- und Stiftungsanwalt für Amorbach, Miltenberg, Kleinheubach und Klingenberg 95, 509 a.
Dettelbach, Landgericht, Ansprüche auf einem Burschen abgenommene Galanteriewaaren 221, 2817 b.
— — Baureparaturenverstrich 169, 2205 b. 170, 2217 b.
Dettelbach, Landgericht, Einstandsmanngesuch 215, 2735 b.
— — Strassenmateriallieferung 41, 549 b. 43, 559 b. 46, 605 b.
— Rentamt, Getreidverkauf 31, 416 b. 33, 435 b. 36, 472 b 42, 551 b. 44, 578 b. 117, 1557 b. 123, 1636 b. 125, 1657 b. 127, 1675 b. 142, 1867 b. 144, 1897 b. 146, 1917 b. 157, 2073 b. 159, 2094 b. 161, 2117 b. 224, 2864 b. 226, 2888 b. 227, 2898 b.
Deutschhof, bei Schweinfurt, Diebstahl 24, 306 b. 26, 330 b.
Diehm, Johann Adam, von Kreuzwerthheim, Termin zur Erklärung in der Vaterschaftsklage der Dorothea Sauer von da 95, 1311 b.
Diem, Johann Baptist Carl, in Würzburg, Großjährigkeitserklärung 133, 720 a.
Dieruff, Andreas, von Hofstetten, Hausversteigerung 66, 905 b.
Diesenbacher, Georg, von Eisingen, Liquidation 277, 3431 b.
Dietrich, Johann Georg, von Steinfeld, Liquidation 301, 3687 b.
Dietz, Andreas, zu Faulbach, Realitätenversteigerung 167, 2187 b.
— Johann, von Obernburg, Concurs 13, 179 b. 28, 370 b. 30, 404 b.
— Michael, Pfarrkuratus zu Sulzheim, funkt. Distriktsschulinspektor des Bezirks Sulzheim 96, 516 a.
Dietzel, Reinhard, von Teufelstein, gestohlene Sackuhr 30, 396 b.
Difflor, Anna Maria, zu Stadtprozelten, Verlassenschaft 211, 2696 b.
Dimper, Michael, von Nüdlingen, Verlassenschaft 166, 2172 b.
Dingdorf, dort aufgegriffener taubstummer Bursche 131, 707 a. 146, 784 a.
Dinkel, Leonhard, von Rabendorf, Verlassenschaft 120, 1603 b.
Dippert, Balthasar, von Kleinwenkheim, Liquidation 246, 3107 b. 249, 3136 b.
Disnosky, Heinrich, von Willmars, Gläubigerladung 56, 752 b.
— — — Realitätenversteigerung 82, 1129 b.
Ditt, Wilhelm, von Miltenberg, Hausversteigerung 97, 1326 b.
Dittelbrunn, gestohlenes Geld 273, 3371 b.
Dittmaier, Johann Michael, von Wiesenfeld, Liquidation 76, 1061 b.

Dittmann, Franz, zu Volkach, Drittheilung 132, 1758 b. 136, 1799 b.
— Kunigunda, von Hirschfeld, Verlassenschaft 69, 959 b.
Dittmar, Adam, zu Kreuzthal, Realitätenversteigerung 272, 3363 b.
Derfinger, Elisabetha, in Würzburg, Verlassenschaft 189, 2466 b.
Dorn, Johann, Winter von Oberriedenberg, Concurs 13, 178 b.
Dorsch, Dorothea, in Würzburg, Verlassenschaft 176, 2301 b. 180, 2355 b.
— Georg Konrad, von Markteinersheim, Verlassenschaft 105, 1418 b. 107, 1444 b. 109, 1470 b.
— — Michael, von Reppersdorf, Realitätenversteigerung 109, 1466 b.
— Joseph, von Eibelstadt, Verlassenschaft, 130, 1727 b.
— Michael, von Biebelried, Verlassenschaft 94, 1292 b.
— — — Versteigerung 111, 1491 b.
Dornbusch, Michael, von Tiefenthal, gestohlne Kuhhaut 31, 412 b.
Dotter, Johann Leonhard, in Würzburg, Diebstahl 220, 2801 b
Dotzel, Johann jg., von Lindach, gestohlene Uhr 174, 2267 b. 176, 2297 b. 180, 2347 b.
Döll, Heinrich, von Frankenbrunn, Liquidation 160, 2110 b.
— Johann, zu Theilheim, gestohlne Uhr mit Ketten 133, 1769 b. Nachtrag 143, 1882 b.
— — jg., von Frankenbronn, Liquidation, 189, 2467 b.
Dölger, Johann, von Mömlingen, Realitätenversteigerung 160, 2105 b.
Dreßner, Balthasar, Wittw. zu Wüstensachsen, Verlassenschaft 77, 1077 b.
Droll, Adam, zu Rendersacker, Liquidation 176, 2302 b. 180, 2356 b. 182, 2373 b.
— — — Concurs und Realitätenversteigerung 223, 2847 b. 228, 2913 b. 232, 2967 b.
— — — Realitätenversteigerung 252, 3169 b. 255, 3206 b. 259, 3251 b.
— Georg, von Müdesheim, Liquidation 5, 69 b. 7, 104 b. 9, 133 b.
— — Franz, zu Müdesheim, Realitätenversteigerung 37, 488 b. 39, 524 b.
Dröbinger, Ludwig aus Bruck, Vorladung als Zeuge 121, 1605 b.
Durlauf, Michael, Wittw., in Heidingsfeld, Verlassenschaft 95, 1311 b. 97, 1333 b.
Dusel, Margaretha, in Würzburg, Einkindschaftung 52, 681 b. 197, 2551 b.
Dülk, Anna Maria, von Unterpleichfeld, Einkindschaftung 36, 465 b.
Düllstadt, gestohlenes Hammelfell 281, 3168 b. 283, 3485 b. 286, 3517 b.
Dünkel, Friedrich, zu Wiesenfeld, Prioritäts-Erkenntniß 90, 1243 b.
Dürr, Elisabetha, von Gerlachshausen, Liquidation 69, 959 b.
— Karl, von Karbach, Gasthausversteigerung 164, 2151 b.
Dürring, Stephan, von Stadelschwarzach, Verlassenschaft 190, 2483 b. 195, 2542 b.
Düsel, Karl Peter, in Würzburg, Verlassenschaft 40, 539 b. 43, 564 b.
— Peter, in Würzburg, Concurs 199, 2561 b.
Düttingsfeld, gestohlener Schubkarren 215, 2733 b.

E.

Ebelsbach, gestohlene Gänse 280, 3459 b.
Eberhard, Friedrich, von Kirchaich, Concurs 259, 3253 b.
Eberlein, Christian Albrecht, aus Brndorf, Termin zur Erklärung über die Eideszuschiebung in der Forderungsklage des Abraham Walzer von Sulzdorf gegen Katharina Weiß und Dorothea Nagel von Eichelsdorf 214, 2730 b. 223, 2850 b. 234, 2985 b.
— Paul, von Sommerhausen, Verlassenschaft 67, 929 b.
— Susanna, von Sommerhausen, Realitätenversteigerung 49, 648 b.
Ebern, Landgericht, Landbaureparaturenversteigerung 41, 549 b.
— — Eröffnung älterer dort hinterlegter Testamente 26, 340 b. 54, 722 b.
Ebersbrunn, Diebstahl daselbst 165, 2158 b.
Ebert, Andreas, zu Popenhausen, Realitätenversteigerung 2, 28 b.
— Jakob, zu Bockawind, Liquidation 176, 2303 b. 180, 2356 b
— Johann, von Frankenbrunn, Gläubigerladung 62, 844 b.
— — — Realitätenversteigerung 179, 2335 b.
— Kaspar Wittw., von Langenprozelten, Verlassenschaft 73, 1020 b. 75, 1055 b.
— Konrad, zu Sendelbach, Liquidation 201, 2580 b.

Ebert, Mathes, zu Remlingen, Verlassenschaft 25, 328 b.
— Michael, in Frankenbrunn, Liquidation 19, 244 b.
Ebner, Johann, zu Untereisenheim, Verlassenschaft 193, 2517 b.
Ebner, Karl, zu Waldbüttelbrunn, Brauhausversteigerung 142, 1866 b.
Ebrach, Forstamt, Holzversteigerung 14, 190 b. 24, 309 b. 35, 461 b. 54, 720 b. 110, 1476 b. 276, 3411 b. 287, 3533 b.
Eck, Franz, von Trennfeld, Verlassenschaft 44, 582 b.
— Jakob, zu Orb, Liquidation 276, 3412 b.
— Johann, von Obersinn, Liquidation 71, 986 b.
— Matthäus, von Forst, Verlassenschaft 129, 1709 b.
— Philipp Jakob, von Orb, Vorladung in der Verlassenschaftssache des Pfarrers Johann Eck von Wirtheim 190, 2484 b. 195, 2535 b.
Eckert, Georg, von Karlstadt, Verlassenschaft 115, 1541 b.
— Kilian, von Rödles, gestohlene Bienenstöcke 41, 547 b.
— — — Liquidation 118, 1574 b.
— Michel, Wttw., von Margetshöchheim, Verlassenschaft 169, 2207 b.
Eckart, Friedrich, in Würzburg, Diebstahl 220, 2800 b.
Eckstein, Philipp, zu Arnstein, Diebstahl 216, 2753 b. 218, 2779 b.
Edelmann, Georg, von Aub, gestohlener Zweispitzhammer 215, 2735 b.
Eger, Michael, von Geesdorf, Erkenntniß in der Vaterschaftsklage der Elisabetha Dauch von Gerolzhofen 44, 569 b.
Egert, Johann, Wttw. zu Gemünden, Liquidation 73, 1019 b.
Ehmer, Adam, Kinder zu Orb, Theilung 28, 373 b.
Ehrenberg, Johann, von Stargenroth, Realitätenversteigerung 238, 3928 b.
Ehrenburg, Bernhardt Ludwig, in Würzburg, Concurs 193, 2512 b. 195, 2535 b.
Eibelstadt, durch Brand verunglückte Familien daselbst, Einladung des Magistrats in Würzburg zur Unterstützung derselben 18, 225 b. 20, 249 b. 22, 281 b.
— abgeschnittener Koffer 129, 1702 b.
Eibelstadt, gestohlene Weste und Hemder 29, 383 b.
Eich, Jakob, von Huckelheim, Liquidation 134, 1784 b. 139, 1845 b.
Eichelsbach, gestohlenes Wagentuch 185, 2414 b.
Eichelmann, Anton, in Zeuzleben, Verlassenschaft 168, 2200 b.
Eichfeld, gestohlene Sackuhr 128, 1687 b.
Eichhorn, Friedrich, von Schweinfurt, Verlassenschaft 140 1853 b. 146, 1922 b. 148, 1946 b.
Eichhorn, Margaretha, von Kassel, Verlassenschaft 302, 3695 b.
Eilingsfeld, Johann, von Karsbach, Verlassenschaft 140 1854 b.
Eiser, Valentin, zu Abtswind, entwendetes Brod 55, 735 b.
Eisentraut, Veit, von Sulzbach, Liquidation 100 1368 b.
Eisenhauer, Franz, in Kreuzwertheim, gestohlener Flachs 26, 330 b.
Eisenmann, Martin, von Heidingsfeld, Liquidation 262, 3278 b.
— Peter, von Simonshof, Gutsversteigerung 140, 1852 b.
— — — Liquidation 172, 2247 b.
— — — Concurs 207, 2646 b.
Elbert, Joseph, von Mechenhart, Vorladung zur Verhandlung der Vaterschaftsklage der Margaretha Hammer von Gerbrunn 130, 1724 b.
Elfershausen, gestohlenes Steinhauergeschirr 43, 557 b.
— zertrümmerte Pflüge 109, 1461 b.
Elflein, Anna, zu Rentweinsdorf, Verlassenschaft 255, 3210 b.
— Eva Margaretha, zu Rentweinsdorf, Verlassenschaft 167, 2189 b.
Eltmann, Gemeindewahlen daselbst 34, 183 a.
— Landbaureparaturen-Versteigerung 39, 523 b.
— Versteigerung des Hauses Nr. 185 — 183, 2384 b.
— Forstamt, Holzversteigerung 129, 1706 b. 130, 1722 b. 131, 1736 b.
Elzer, Philipp, zu Erlenfurt, Realitätenversteigerung 226, 2885 b. 232, 2963 b. 240, 3049 b.
Emerich, Johann, zu Rodenbach, Liquidation 296, 3638 b.
Emmerling, Alexander, zu Rimpar, Verlassenschaft 84, 1165 b. 86, 1195 b. 87, 1215 b.
Emmerling, Balthasar, von Eisingen, Gutsabtretung, 63, 862 b.
Emmert, Andreas, von Eussenheim, Liquidation 77, 1075 b.

Emmert, Christoph, von Marktsteft, Gütergemeinschafts-Ausschluß 65, 881 b.
— Friederike, in Schweinfurt, Liquidation 285, 3511 b.
— Carl und Striegel Barbara, von Karlstadt, Concurs 72, 1002 b.
— Margaretha, zu Hammelburg, Liquidation 291, 3583. b.
Emskirchen, von dort, entwichene taubstumme Mannsperson 122, 654 a.
Endres, Barthel, von Schwerzelbach, Liquidation 21, 276 b.
Endres Georg, von Gaurettersheim, Vorladung zur Empfangsnahme seines Vermögens 220, 3575 b.
— Kunigunda in Ochsenfurt, Verlassenschaft 226, 2890 b.
— Wilhelm, von Rettersheim, Liquidation 288, 3549 b.
Engenthal, gestohlene Bienenkörbe 40, 529 b.
Engert, Adam, von Herchsheim, Verlassenschaft 83, 1145 b.
Engert, Franz, von Marktheidenfeld, Liquidation 81, 1164 b.
— Johann, von Obernau, Verlassenschaft 160, 2111 b.
— Marius, Wttw., zu Marktsteinach, Realitätenversteigerung 234, 2983 b.
— — — Verlassenschaft 242, 3065, b.
— Michael, von Aschach, Realitätenversteigerung 100, 1364 b. 103, 1395 b.
— — — Verlassenschaft 123, 1637 b. 126, 1672 b.
— Peter, zu Königshofen, Hausversteigerung 217, 2764 b.
— Philipp Lorenz, in Karlstadt, Concurs 70, 972 b.
— Valentin, von Großostheim, Aufforderung zur Erklärung über den Beweisantritt in Sache der Susanna Spatz von Damm gegen denselben 212, 2707 b.
Enke, Charlotte Marie, von Rüdenhausen, Verlassenschaft 245, 3098 b.
Ensel, Schiffer, zu Reckendorf, Verlassenschaft 71, 987 b.
Erbachshof, Hospital-Verwaltung, Holzversteigerung 56, 751 b. 59, 793 b.
Erbshausen und Gramschatz, Herstellung des Verbindungsweges 23, 291 b. 31, 415 b.
Erk, Michael, Wttw., zu Effeldorf, Diebstahl 176, 2293 b.
Erlabrunn, Weinversteigerung 107, 1440 b.
Erlach, Schulhausbauversteigerung 274, 3382 b. 276, 3410 b.
— gestohlene Winde 83, 1140 b.
Erlangen, Ansprüche auf eine Quantität Nähseide 210, 2679 b.
Ernst, Abraham, von Estenfeld, Vorladung zu Vernehmung 115, 1529 b. 117, 1553 b.
— Michael, von Fladungen, Liquidation 217, 2769 b.
— Niklas, von Rügheim, Concurs, 211, 2695 b. 215, 2745 b. 218, 2786 b.
Ernstkirchen, Bau der Pfarrökonomiegebäude daselbst 103, 1296 b. 105, 1415 b. 107, 1442 b
Eschau, Gerichts- und Polizeibehörde, deren Auflösung 94, 505 a.
Eschenau gestohlene Halstücher 88, 1221 b. 90, 1245 b.
Escherndorf, gefundener Ring 62, 834 b.
— dort gestohlene und in Kitzingen verkaufte Sackuhr 283, 3492 b. 286, 3519 b. 288, 3539 b.
Essert, Martin, zu Eichenbühl, Realitätenversteigerung 31, 413 b.
Estenfelder, Johann Adam, zu Hundelshausen, Grundstücksversteigerung 154, 2033 b.
— — — Diebstahl 288, 3541 b.
Eßfeld, Diebstahl daselbst 55, 733 b.
Etzel, Adam Joseph, von Hilders, Liquidation 37, 495 b.
Euerdorf, Brand im Gemeinde- und Körperschaftswalde 146, 1912 b.
— Straßenmaterial-Lieferung 39, 522 b.
— Rentamt, Getreideversteigerung 128, 1689 b. 130, 1721 b. 131, 1736 b. 143, 1884 b. 192, 2499 b.
Euerfeld, Fruchtertragsversteigerung auf dem Gemeindehause 255, 3207 b.
Euring, Leopold, zu Weisbach, Mühlversteigerung 274, 3383 b. 276, 3409 b.
Ewald, Johann, von Wegfurt, Concurs 20, 260 b. 29, 389 b.
— — — Prioritätserkenntniß 255, 3203 b. 259, 3243 b.
Eyershausen, Gemeindewirtshaus-Verpachtung 113, 1511 b.
— Gemeindeschmiede-Verpachtung 113, 1512 b.
Eyrich, Johann, zu Oberthulba, Liquidation 30, 406 b.

F.

Dr. Fabri, Ernſt Friedrich Wilhelm, in Würzburg, Titelverleihung 129, 697 a.
Fackelmann, Jakob, zu Dimbach, geſtohlene Sackuhr 260, 3257 b. 265, 3304 b. 270, 3348 b.
Fahr, geſtohlene Flöte im Pfarrhauſe 281, 3468 b.
— von einem Wagen geſtohlene Waaren 80, 1108 b. 82, 1124 b.
Faſel, Nikolaus, zu Eibelſtadt, Realitätenverſteigerung 44, 575 b. 83, 1142 b.
— — — Mobiliarverſteigerung 44, 576 b. 61, 823 b. 100, 1364 b.
Faſoli, Barbara, in Neuſtadt, Zinngießerwerkzeugverſteigerung 37, 488 b.
Faulhaber, Ignaz, Zellerbauwirth, Flintendiebſtahl 68, 939 b. 71, 978 b.
Faulſtich, Margaretha, zu Burkardroth, Mobiliarverſteigerung 7, 99 b.
— — — geſtohlener Waſchkeſſel 36, 467 b.
— — — Verlaſſenſchaft 110, 1478 b.
— — — Aufruf ihrer Tauf- und Firmpathen 148, 1946 b. 151, 1990 b.
Fauſt, Melchior, von Marktheidenfeld, Liquidation 131, 1740 b.
Federlein, David, in Homburg, geſtohlene Gänſe 1, 3 b.
— Joſeph zu Wermerichshauſen, Diebſtahl 43, 556 b. 46, 601 b. 52, 683 b.
Fehrer, Franz, von Wegfurt, Prioritäts-Erkenntniß 188, 2441 b.
Feldhäuſer, Georg, von Krautheim, Diebſtahl 249, 3129 b. 252, 3166 b. 254, 3187 b.
Feldner, Georg, von Neuſchleichach, Zahlungsauftrag 190, 2482 b. 195, 2541 b. 198, 2563 b.
Fell, Schneider zu Frauenroth, Diebſtahl 233, 2973 b.
— Soldat, Depoſitum beim Landgerichte Kiſſingen 256, 3226 b. 288, 3550 b.
Fellen, geſtohlne Leinwand 152, 1998 b.
Fernberger, Joel, von Biebergau, Concurs 104, 1406 b.
— — — Mobiliarverſteigerung 122, 1615 b.
Feſer, Mathes, Wittw., von Retzſtadt, Verlaſſenſchaft, 271, 3358 b. 274, 3388 b.
Feſer, Michel, jüngſter von Arnſtein, Gläubigerladung 56, 754 b. 60, 811 b.
Feuchtwanger, Wolf, von Hochheim, Verlaſſenſchaft 149, 1959 b.
Feulner, Andreas, in Reckenneußig, Taubenhofverſteigerung 131, 1734 b.
— — — Realitätenverſteigerung 213, 2713 b.
Fruſtel, Jakob, von Zell, Liquidation 37, 492 b, 39, 527 b.
Fey, Georg, Stiftungsverwalter, in Würzburg, Verleihung pragmatiſcher Rechte 62, 331 a.
Feyh, Adam, in Schweinfurt, Grundtheilung 16, 215 b. 18, 230 b.
Fick, Georg, von Eckertshauſen, Liquidation 300, 3677 b.
— Johann, von Eckartshauſen, Erkenntniß in der Vaterſchaftsklage der Margaretha Heinlein, von Regensburg 53, 703 b. 55, 730 b.
Fink, Iſidor, von Seufferts, Liquidation 38, 507 b.
— Katharina, zu Sommerhauſen, Liquidation 25, 325 b.
Fiſcher, Adam, jg. von Obererthal, Realitätenverſteigerung 173, 2257 b.
— Anna Maria, von Thüngersheim, Liquidation 56, 753 b. 60, 811 b. 64, 877 b.
— Johann, von Mittelſinn, geſtohlenes Tuch 134, 1779 b.
— — von Tränkhof, Liquidation 203, 2600 b.
— Joſeph, zu Halsbach, Concurs 127, 1678 b.
— — — Realitätenverſteigerung 147, 1929 b.
— — zu Thalmühle, Gypsmühleverſteigerung 160, 2106 b.
— Peter Anton, in Sulzbach, Concurs 4, 53 b. 7, 103 b. 9, 132 b.
— — — Grundſtückeverſteigerung 5, 62 b.
— — — Prioritäts-Erkenntniß 135, 1787 b.
— Sebaſtian, von Würzburg, Vorladung zur Verhandlung der Vaterſchaftsklage der Eliſabetha Röſau, von Roth 131, 1738 b.
Fladungen, Anſprüche auf bei einer Hausſuchung vorgefundene Gegenſtände 188, 2441 b.
Fleiſchmann, Adam, von Grettſtadt, Diebſtahl 29 381 b.
— Jette, in Würzburg, geſtohlene Grünkern 294, 3609 b.
Flekenſtein, Georg, zu Hörſtein, Liquidation 278, 3415 b.
— Heinrich, zu Kleinblankenbach, Verlaſſenſchaft 241, 3065 b.
— Kaſpar, von Oberbeſſenbach, Concurs 128, 1634 b.
— Valentin, von Hösbach, Liquidation 52, 695 b.

Flurer, Barbara, Wittw., von Heidingsfeld, Drittheilung 61, 829 b.
Förster, Georg, von Waldbüttelbrunn, Einkindschaftung 107, 1433 b.
Frank, Georg, von Pierheim, wird vermißt 12, 73 a.
— Johann Georg, zu Heidingsfeld, Hausversteigerung 53, 708 b. 78, 1083 b.
— Kehla, von Altenschönbach, Verlassenschaft 180, 2155 b.
— Glasergesell, in Heidingsfeld, Mobilienversteigerung 38, 501 b.
— Löser, und Nisan von Schondra, Raubanfall, 152, 1995 b.
— Michael, von Oberschwarzach, Concurs 37, 492 b.
— — — Realitätenversteigerung 63, 858 b. 66, 906 b. 106, 1429 b.
Frankenheimer, Franz Joseph, in Aschaffenburg, Verlassenschaft 281, 3478 b.
Franz, Christoph, in Kissingen, Hausversteigerung, 276, 3408 b.
— Georg, zu Schaippach, gestohlene Bienenstöcke 3, 35 b.
— Klemens, zu Sendelbach, Diebstahl 261, 3269 b.
Fränkel, Jeremias, in Würzburg, gestohlne Sachen 231, 2945 b.
Frei, David, von Steinach, gestohlne Betten 301, 3685 b.
Freibert, Michael, von Stetten, Verlassenschaft 34, 455 b.
Freudenberger, Johann Peter, zu Oberwittbach, gestohlene Hemmkette, 164, 2150 b.
— Zacharias, zu Altfeld, gestohlene Uhr 37, 485 b.
Frey, Heinrich, am Holzberghofe, Ausschatzung 290, 3572 b 292, 3600 b. 294, 3623 b.
Frickenhausen, Veraccordirung der Mainkorrektions- und Straßenbauten 94, 1259 b.
Friedlt, Kirchendiebstahl daselbst 144, 1895 b.
Friedel, Wendelin, von Sandberg, Ausschatzung 230, 2939 b.
Fridrici, Franz, in Marktheidenfeld, Gläubigerladung 145, 1907 b.
Friederich Barbara, in Würzburg, Hausversteigerung 194, 2522 b. 198, 2561 b. 203, 2592 b.
— Christoph, von Aussees, Vorladung in der Schuldklagsache der Armenstiftung zu Aussees 112, 1500 b. 139, 1846 b. 170, 2221 b.
— Nikolaus, von Esleben, Güterversteigerung 56, 748 b. 59, 788 b.
Fries, Christoph, von Schwarzenau, Liquidation 171, 2231 b.
— Georg, alt, zu Schollbrunn, Verlassenschaft 219, 2795 b.
— Margaretha, von Schollbrunn, gestohlenes Geld 286, 3516 b.
Frisch, Konrad, von Billingshausen, gestohlenes Brennholz 197, 2552 b.
Fritz, Georg, von Mellrichstadt, Gläubigerladung 55, 739 b.
— Magdalena, in Würzburg, Mobiliarversteigerung 242, 3064 b.
— — — Verlassenschaft 249, 3134 b. 252, 3170 b.
Fritzmann, Andreas, von Knetzgau, Liquidation 115, 1540 b. 117, 1560 b.
Fromm, Anton, Wittw., zu Wartmannsroth, Realitätenversteigerung 20, 254 b.
— Michael, von Retzbach, Diebstahl 106, 1427 b.
Fröhr, Michael, von Schwanfeld, Diebstahl 280, 3461 b. 281, 3469 b. 282, 3482 b.
Fuchs, Anna Maria, von Oberstreu, Diebstahl 193, 2509 b.
— Apollonia, von Gerolzhausen, Gutsverpachtung 151, 1985 b.
— — — Mobilienstrich, 230, 2934 b.
— Friedrich, zu Gerbrunn, Liquidation 38, 510 b. 40, 542 b. 51 677 b.
— — — 250, 3146 b. 254, 3195 b. 256, 3227 b.
— — — Realitätenversteigerung 274, 3381 b. 276, 3410 b. 278, 3438 b.
— Johann, von Gaubüttelbrunn, Diebstahl 71, 979 b.
— — zu Kahl a/M., Gläubigerladung 271, 3359 b.
— — von Maßbach, Ansprüche auf eine Hypothek von 200 fl. 91, 1262 b. 112, 1503 b. 131, 1742 b. 172, 2236 b. 175, 2279 b.
— — zu Weipertshof, Diebstahl 89, 1235 b.
— — Georg, jg., von Duttenbrunn, Gläubigerladung 62, 844 b,
— Margaretha, in Wiesentheid Verabung 44, 571 b. 46, 602 b. 49, 646 b.

Fuchs, Michael, von Caſtell, geſtohlene Taſchenuhr 258, 3234 b. 259, 3246 b. 260, 3259 b.
Full Georg, geſtohlene Ketten 151, 1981 b.
— Michael, von Wülfershauſen, Realitätenverſteigerung 175, 2339 b. 185, 2416 b.
Funſch, David, von Haſenlohr, Verlaſſenſchaft 45, 599 b.
Füller, Anna Maria, von Rödles, Liquidation 173, 2261 b.

G.

Gaibach, verlorene goldne Uhr 34, 444 b. 36, 465 b.
Galen, Theodor, von Breitenbach, Liquidation 160, 2109 b. 166, 2174 b. 170, 2223 b.
Galmbacher, Anton, zu Amorbach, Mühlverſteigerung 300, 3670 b.
Galvagni, Peter in Würzburg, geſtohlenes Uhrkettchen ꝛc. 8, 110 b.
Gambach, Diebſtahl, daſelbſt 165, 2156 b.
Gantz, Aloiß, in Würzburg, Verlaſſenſchaft 254, 3192 b.
Ganz, Adam, zu Randersacker, geſtohlenes Geld 299, 3659 b.
Garitz, Diebſtahl, daſelbſt 123, 1630 b.
— Raubanfall, in der Nähe davon 30, 393 b.
Garſtadt, Gemeinde, Sicherheitsdammbau daſelbſt 190, 2478 b.
Gaubüttelbrunn, Diebſtahl daſelbſt 114, 1513 b.
Gaul, Philipp in Karlſtadt, Diebſtahl 88, 1219 b.
Gädheim, geſtohlene Schiffskette 283, 3491 b. 285, 3509 b.
Geesdorf, geſtohlene Zwetſchgenbäume 109, 1461 b.
Gehnheimer, Adam, von Höchberg, Liquidation 197, 2557 b.
Gehret, Kilian, III. von Karlburg, Liquidation 99, 1349 b. 105, 1421 b.
Gehrig, Ludwig, zu Gambach, geſtohlenes Tuch 173, 2255 b.
Gehring, Joſeph, jg., von Großwenkheim, Liquidation 72, 1000 b. 79, 1093 b.
Gehrig, Sebaſtian, von Gambach, Diebſtahl 67, 918 b.
Gehring, Brauereipächter in Ochſenfurt, Diebſtahl 67, 936 b.
Gehrling, Maria, von Himmelſtadt, Liquidation 125, 1659 b.
Geiersneſt, Beraubung, des Jagdhauſes Willkomm 130, 1715 b.
Geiling, Anna Maria, zu Reichenberg, Realitätenverſteigerung 8, 114 b.
Geiling Georg, von Maßbach, Gläubigerladung 57, 770 b. 60, 810 b.
Geis, Barbara, zu Premich, geſtohlene Ziegen 283, 3073 b.
Geiſa, großherz. Rentamt, Getreideverſteigerung 170, 2219 b.
Geiſel, Andreas, Wttw., von Premich, Concurs 213, 2718 b.
— — — Realitätenverſteigerung 251, 3153 b.
Geiſſner, Michael, zu Gößenheim, Prioritäts-Erkenntniß 292, 3591 b.
Geiſt Johann Georg, von Windheim, Liquidation 156, 2062 b.
Gelchsheim, Diebſtahl daſelbſt 158, 2085 b.
v. Gemmingen, Carl, Freiherr, in Würzburg, Verlaſſenſchaft 288, 3548 b.
Gemünden, Landgericht, Baureparaturverſteigerung 170, 2216 b. 172, 2236 b.
— — Veraccordirung der Maincorrectionsbauten 92, 1268 b.
— Abſperrung der Saalbrücke 169, 2204 b.
— geſtohlenes Fiſcherwurfgarn 225, 2874 b.
— geſtohlene Häute 200, 2568 b.
— — Sohlhaut 225, 2873 b.
Dr. Gentil, Franz Joſeph, zu Straßbeſſenbach, Praxisliceng 6, 37 a.
Genzler, Johann, zu Schwebheim, Concurs 193, 2514 b.
Gerach, Diebſtahl daſelbſt 149, 1953 b.
Gerber, Adam, zu Opferbaum, Diebſtahl 190, 2474 b. 195, 2530 b.
— Kaſpar, von Schernau, Erbenvorladung, wegen Anſprüche auf eine Caution 93, 1277 b. 151, 1988 b.
— — — Löſchung derſelben 266, 3315 b.
Gerbig, Heinrich, von Sondheim, Realitäten-Verſteigerung 29, 385 b.
— — — Concurs 84, 1162 b.
— Margaretha von Appendorf, Verlaſſenſchaft 87, 1213 b.
Gerbrunn, geſtohlene, Sackuhr 277, 3421 b.
Gerhard, Georg Joſeph, Jonas Sohn, von Stetten, Liquidation 101, 1282 b.
— — Michael, zu Euſſenheim, geſtohlene Uhr 144, 1893 b.
Gerhard, Georg, Wttw., zu Ruprechtshauſen, Verlaſſenſchaft 73, 997 b. 75, 1054 b. 79, 1101 b.
— Michael, von Retzſtadt, geſtohlene Ketten 150, 1969 b.

Gerard, Wilhelm, von Wirthheim, Realitätenverſteigerung 278, 3437 b.
Gerlach, Michael, in Eſſelbach, Ausſchatzung 122, 1619 b.
— — — Hausverſteigerung 224, 2837 b.
Gerlachshauſen, Diebſtahlsverſuch daſelbſt 77, 1071 b.
Gerlich, Johann Georg, zu Irmelshauſen, Concurs 290, 3570 b.
Gernach, geſtohlenes Geld 253, 3175 b. 255, 3205 b. 259, 3244 b. 265, 3301 b.
Gerner, Georg, zu Wonau, Liquidation 33, 438 b.
Gerolzhauſen, geſtohlne Gänſe, 13, 163 b.
Gerolzhofen, Forſtamt, Holzverſteigerung 8, 115 b. 11, 152 b. 59, 790 b. 31, 417 b. 61, 825 b. 85, 1177 b.
— Landgericht, Straſſenmaterialliefereung 41, 549 b.
— Verſteigerung der Landbaureparaturen 63, 858 b.
— Landgericht, Holzverſteigerung 219, 2794 b.
— Rentamt, Staatsrealitätenverſteigerung 54, 720 b.
— — Kellergeräthverſteigerung 234, 2984 b. 237, 3017 b.
— Stadtmagiſtrat, Holzverſteigerung 295, 3630 b.
— erledigte Thierarztſtelle 121, 1605 b. 123, 1628 b. 125, 1651 b.
— Hausverſteigerung Nr. 90 im 2. Viertl 274, 3382 b.
— geſtohlener Mannsrock 55, 734 b.
— Diebſtahl daſelbſt 124, 1643 b.
Gerolfeld, Gräflich v. Frohberg'ſches Rentamt, Aufforderung zur Umſchreibung der Beſitzveränderungen 63, 851 b.
Geſſner, Balthaſar, von Sonderhofen, Liquidation 263, 3288 b.
Geßner, Michael, zu Höchberg, Realitätenverſteigerung 31, 414 b.
— — von Oberwerrn, Concurs, 271, 3358 b.
— — — Realitätenverſteigerung 294, 3615 b.
Geymann, Heinrich, Wttw. in Randersacker, Theilung 254, 3193 b. 256, 3227 b. 259, 3255 b.
— — — Realitätenverſteigerung 277, 3427 b. 281, 3472 b. 283, 3494 b.
Glab, Franz Joſeph, zu Ümpfenbach, Realitätenverſteigerung 189, 2462 b.
Glaſer, Oſcher, von Thüngen, Liquidation 300, 3678 b.
Glenk, Karl, von Eſſingen, verlorenes Wanderbuch 123, 1681 b.
Glöckner, Heinrich, Johann und Wendelin, zu Höchſt, Gütertheilung 117, 1557 b.
Glück, Georg Carl, in Würzburg, Diebſtahl 219, 2792 b.
Gochsheim, geſtohlene Waaren ꝛc. 222, 2825 b.
Gobelderf, Diebſtahl daſelbſt 164, 2150 b.
Goldbach, Franz, von Eckweisbach, Concurs 151, 1988 b.
— Jakob, zu Schönau, Concurs, 139, 1847 b. 144, 1898 b. 153, 2022 b.
— — — Wirthshausverſteigerung 183, 2383 b.
— — — Prioritäts-Erkenntniß 269, 3337 b. 271, 3353 b.
— Johann, von Krämersloch, Liquidation und Verſteigerung 102, 2389 b.
— — — Realitätenverſteigerung 130, 1720 b.
— Philipp, von Gemünden, Gläubigerladung 67, 929 b.
— — — Liquidation 122, 1622 b.
Goldberg, Iſaak, von Oberwaldbehrungen, Liquidation 289, 3558 b.
Goldner, Samſon, zu Aſchaffenburg, Verlaſſenſchaft, 71, 987 b.
Goldſchmied, Menke, von Geroda, Liquidation 128, 1692 b.
Goll Urſula, von Neuſes, a/B. Einkindſchaftung 102, 1385 b.
Goller, Wilhelm, von Mainſtockheim, Concurs 6, 87 b.
Gollmuthhauſen, geſtohlene Hemden ꝛc. 252, 3163 b.
Goßmann, Michael, Wttw., zu Frammersbach, Concurs 231, 2955 b. 238, 3034 b.
Goßmannsdorf, Forſtamt, Holzverſteigerung 19, 242, b. 27, 357 b. 75 1048 b. 78, 1083 b. 87, 1208 b. 262 3277 b.
— — — Eichenlohrindenverſteigerung 50, 667 b. 54, 721 b.
— geſtohlene Sackuhr ꝛc. 20, 252 b.
Göb, Johann, alt, von Eßleben, Liquidation 150, 1975 b. 152, 2006 b.
Göbel, Johann Nikolaus, von Schwemmelsbach, Gläubigervorladung 214, 2730 b. 218, 2785 b.
— Valentin, in Handthal, Realitätenverſteigerung 135, 1789 b.

Göhring, Friederich, zu Bischwind, Verlassenschaft 210, 2683 b. 213, 2722 b.
— Georg Adam, von Watzendorf, Concurs, 78, 1085 b. 83, 1149 b. 85, 1179 b.
Göpfert, Johann, zu Eltmann, Verlassenschaft 119, 1586 b.
— — — Concurs 167, 2190 b. 170, 2223 b. 173, 2263 b.
— — Heinrich, von Mainberg, Concurs 289, 3557 b.
— Valentin, von Habel, Liquidation 31, 421 b.
Gößmann, Johann, von Wasserlosen, Liquidation 139. 1848 b.
Göß.wald, Adam, von Helmstadt, gestohlene Doppelflinte 24, 328 b.
Götz, Adam, von Billbach, Liquidation 84, 1166 b.
— Andreas, Karl's Sohn, von Birkenfeld, Liquidation 98, 1341 b.
— Jakob, Wttw., von Ochsenfurt, Verlassenschaft 98, 1341 b.
— Johannes, Wttw., von Thüngen, Concurs 55, 743 b.
— Kaspar, Kinder, zu Laub, Vermögenstheilung 115, 1540 b.
— Melchior, zu Burglauer, Gläubigerladung 55, 741 b. 57, 774 b.
— — — Realitätenversteigerung, 137, 1808 b.
— Nikolaus, von Ochsenfurt, Verlassenschaft 151, 1987 b.
— Valentin, von Großgössingen, Diebstahl 224, 2956 b. 231, 2946 b.
Götzling, Landgerichts Eggenfelden, Entfernung eines Taubstummen von dort 144, 775 a.
Graf, Kaspar, von Hösbach, Concurs 268, 3335 b. 270, 3351 b.
— Löb, von Zellingen, Verlassenschaft 153, 2024 b.
Gramschatz-Erbshausen, Holzversteigerung 56, 760 b.
Granz, Georg, von Zellingen, Verlassenschaft 21, 280 b.
Graus, Joseph, von Zellingen, gestohlene Sackuhr 2, 23 b.
— Kilian, von Zellingen, Ziegelhütteversteigerung 38, 501 b.
— — — Realitätenversteigerung 72, 996 b.
Gramschatz, gestohlenes Betttuch 270, 3347 b.
Gräf, Anna Maria, von Untertheres, Liquidation 138, 1830 b. 140, 1854 b.
— — — Realitätenversteigerung 160, 2103 b. 162, 2127 b.
Gräf, Johann, von Lindach, Gläubigerladung 58, 780 b. 69 959 b.
Gräsendorf, gestohlene Leinwand, 256, 3231 b.
Grebner, Katharina, zu Weipoltshausen, Verlassenschaft, 128, 1690 b.
— Michael II., von Zell, Liquidation 225, 2875 b.
Greßer, Gastwirth, in Frickenhausen, gestohlener Kessel 50, 662 b.
Gresser, Anna, in Würzburg, Diebstahl 209, 2661 b.
— Johann, zu Schönertshof, Concurs 30, 405 b.
Greßhausen, Diebstahl daselbst 167, 2183 b. 170, 2214 b.
Greßthal, gestohlenes Geld 3, 36, b.
— gestohlenes Schweinfleisch 47, 619 b.
— gestohlenes Geld 193, 2506 b.
— Diebstahl daselbst 123, 1629 b.
Greußenheim, gestohlenes Pferdgeschirr 16, 210 b.
Greussenheim, Diebstahl 55, 735 b.
Greußenheim, Diebstahl daselbst 77, 1069 b.
Griebel, Kaspar, zu Schönau, Liquidation 250, 3147 b. 253, 3180 b.
Grimm, Anna, und Geßner, Susanna, von Röttingen, Concurs 79, 1095 b.
— Franz II., zu Röllbach, Hausversteigerung 97, 1325 b.
Groha, Lehrer, zu Frauenroth, Diebstahl 233, 1973 b.
— — — Kartoffeldiebstahl 278, 3434 b.
Gromm, Johann Michael, von Wollbach verlorener Vorweis 128, 1684 b.
— Kaspar Schwäble, zu Burkardroth, Realitätenversteigerung 4, 51 b. 259, 3246 b.
Groß, Kaspar, von der Hohemühle, Realitätenversteigerung 209, 2666 b. 248, 3122 b.
Gros, Kilian, in Unterleinach, Hausversteigerung 37, 920 b.
Groß, Theresia, von Weihers, Liquidation 88, 1230 b.
— — in Würzburg, Verlassenschaft 190, 2481 b.
— — — Mobilienversteigerung 226, 2884 b.
Großeibstadt, Diebstahl daselbst 228, 2907 b.
Großwallstadt, gestohlenes Tuch daselbst 178, 2326 b.
Grösch, Jakob, zu Oehrberg, Realitätenversteigerung 159, 2093 b. 180, 2351 b. 256, 3222 b.

Grindel, Johann, in Würzburg, gestohlener Mantel 7, 92 b.
— Luzia, in Würzburg, Häuserversteigerung 114, 1515 b. 120, 1593 b. 123, 1632 b.
— — — Versteigerungswiederruf 124, 1644 b.
Grundler, Magdalena, von Hofheim, Verlassenschaft, 130, 1725 b.
Grüber, Anna Maria, von Ebelsbach, Verlassenschaft 20, 261 b. 22, 287 b.
Grünewald, Michael, zu Sulzheim, Gelddiebstahl 156, 2059 b.
Guckenberger, Magdalena, in Oberdürrbach, Verlassenschaft 294, 3619 b. 302, 3695 b.
Gundermann, Erhard, von Hohenhausen, Verlassenschaft 286, 3525 b. 288, 3550 b.
— Margaretha, von Hohnhausen, Liquidation 289, 3560 b.
v. Guttenberg, Rosina, Freifrau, zu Godelhof, Contumacialerkenntniß in der Divertien-Sache, gegen Leopold Freiherrn von Guttenberg 7, 91 b. Definitiv-Erkenntniß 227, 2895 b.
Gutjahr, Margaretha, in Schweinfurt, Concurs 290, 3569 b. 294, 3621 b.
Gutmann, Johann, sen., von Waitzenbach, Gläubigerladung 59, 797 b.
— Lazarus, (Löser) von Oettershausen, Liquidation 38, 506 b.
— — — Concurs 209, 2670 b. 213, 2719 b. 218, 2784 b.
Gutwill, Anna Maria, in Würzburg, Verlassenschaft 87, 1211 b.
Günkel, Michael, von Neuwart, Liquidation 87, 1215 b.
Günther, Johann, Wttw., von Höchst, Liquidation 278, 3442 b.
Günzel, Heinrich, zu Poppenlauer, Realitätenversteigerung 227, 2898 b.
Güntzel, Heinrich von Poppenlauer, Liquidation 254, 3194 b. 258, 3239 b.
Günzler, Adam, zu Sennfeld, Realitätenversteigerung 107, 1439 b.
— Andreas, von Sennfeld, Realitätenversteigerung 123, 1635 b.
— Johann, zu Schwebheim, Realitätenversteigerung, 192, 2498 b. 215, 2738 b.
— Valtin, von Zellingen, Liquidation 138, 1832 b.
Güßregen, Georg, zu Eltmann, Realitätenversteigerung 153, 2017 b.

H.

Haag, Aufruf zu freiwilligen Beiträgen für die durch Brand Verunglückten daselbst 113, 605 c.
Haas, Johann, von Neustadt, Concurs 198, 2564 b.
— Koppel, von Retendorf, Liquidation 168, 2200 b.
— Margaretha, von Karsbach, Einkindschaftung 8, 108 b.
Hack, Elisabetha, von Neustädtles, Verlassenschaft 56, 752 b.
— Johann, von Gambach, gestohlenes Geld 172, 2239 b.
Hafenlohr, verbrannte Heuhaufen 215, 2734 b.
— gestohlener Rock, 92, 1267 b.
Hagemann, Johann Baptist, Wttw., zu Pfaffenhausen, Liquidation 28, 373 b.
— — Wttw. zu Pfaffenhausen gestohlenes Tuch 276, 3403 b.
Hahn, David, von Kissingen, Hausversteigerung 160, 2103 b.
— Johann jg., von Untertheres, Realitätenverpachtung 203, 2596 b.
— — Georg, von Haard, gestohlener Flachs 203, 2591 b.
— — Wttw. zu Gochsheim, Verlassenschaft 26, 341 b.
Hai, Andreas, von Oberwaldbehrungen, Liquidation 52, 693 b.
Haid, Johann, von Hausen, Diebstahl 62, 834 b.
Halbig, Joseph, von Euerdorf, Liquidation 291, 3583 b.
— Martin, in Mellrichstadt, Diebstahl 25, 316 b.
— Schullehrer zu Oberfladungen, Realitätenversteigerung 48, 632 b. 69, 954 b.
Halbleib, Sebastian, sen., von Ried, Liquidation 25, 326 b.
Hallburg, Meierei, gestohlene Sackuhr 24, 307 b. 26, 331 b. 29, 379 b.
Halsheim, gestohlenes Stück Tuch 124, 1643 b.
Hamm, Georg in Würzburg, Ackerfeldversteigerung 25, 320 b. 29, 384 b.
Hammelburg, Forstamt, Eichenlohrindenversteigerung 29, 386 b. 47, 623 b. Holzversteigerung 64, 872 b.
— Landgericht, Straßenmateriallieferung 41, 550 b.
— Magistrat, Reparatur der Wässerung 204, 2610 b. 205, 2618 b. 207, 2643 b.
— — — der Wässerungsanstalt 293, 3606 b. 295, 3629 b. 298, 3651 b.

Hammelburg, Rentamt, Weinversteigerung 118, 1571 b. 120, 1599 b. 122, 1617 b.
— Subrektorat, Aufnahmsprüfung pro 18$^{49}/_{50}$ 212, 2703 b.
Hammer, Georg, Wttw., von Eyershausen, Verlassenschaft 3, 46 b.
Hanf, Lorenz, von Eichfeld, gestohlene Hemden 273, 3372 b. 275, 3393 b. 277, 3421 b.
Hanft, Andreas, zu Stangenroth, gestohlener Flachs 256, 3221 b.
— Kaspar, von Premich, gestohlne Wagenräder 192, 2496 b.
Hannawaker, Anna, von Müdesheim, Verlassenschaft 20, 258 b
Hanselmann, Johann Adam, in Kassel, Realitätenversteigerung 29, 385 b.
Harböck, Maria, von Malching, deren Entfernung vom Hause 120, 647 a. 132, 716 a.
— — — deren Einlieferung 138, 753 a.
Hardt, Kaspar, in Würzburg, Concurs, 44, 581 b. 51, 679 b.
— — — Hausversteigerung 73, 1015 b. 83, 1142 b. 132, 1750 b.
Hart, Kaspar, in Würzburg, Hausversteigerung 112, 1499 b. 118, 1580 b. 138, 1824 b.
— Johann, Jagdaufseher, zu Unterleichtersbach, Diebstahl 68, 939 b.
Harth, Joseph, zu Eckartshausen, Diebstahl 10, 138 b.
Hartlaub, Christoph Herrman, in Schweinfurt, Realitätenversteigerung 201, 2575 b. 203, 2593 b. 262, 3275 b. 265, 3309 b.
Hartmann, Adam, von Unterleinach, Liquidation 72, 999 b.
Dr. Hartmann, Advocat in Würzburg, Vollzug der von dem Schwurgerichte gegen denselben ausgesprochenen Strafe 47, 249 a. 91, 1257 b.
— Anna Maria, von Untereuerheim, Verlassenschaft 193, 2515 b.
— Johann, zu Löhrieth, Liquidation, 276, 3414 b.
— — zu Schlimpfhof, Diebstahl, 228, 2905 b.
— — Melchior, von Altenfeld, Liquidation 15, 206 b.
— — Wttw. zu Duttenbrunn, Verlassenschaft 120, 2681 b.
— Philipp, von Mömlingen, Realitätenversteigerung 124, 1634 b. 290, 3565 b.
Haub, Johann, von Wittershausen, Gläubigerladung 66, 912 b.
Hasenstab, Johann, von Obernau, Verlassenschaft 37, 495 b.
Hasloch, gestohlene Werkzeuge 101, 1375 b.
Haßfurt, Landgericht, Landbaureparaturenversteigerung 40, 533 b.
— — Gewerbsprüfungskommission 141, 1858 b. 144, 1891 b.
— — Schafwollversteigerung 157, 2071 b. 160, 2107 b.
— Ansprüche auf bei dem dortigen Landgericht befindliche Waaren 172, 2238 b. 174, 2268 b.
— Landgericht, Gerstenversteigerung, 217, 2765 b. 220, 2808 b. Widerruf, 232, 2963 b.
— — Schnittwaarenversteigerung, 245, 3096 b.
— verbrannte Eiche, im Distrikte Straßenschlag 92, 1265 b.
— Diebstahl daselbst 28, 363 b. 31, 412 b.
— gestohlenes halbes Stück Wollenzeug 270, 3348 b. 271, 3380 b.
— gestohlener Schiebkarren ꝛc. 271, 3354 b. 274, 3380 b.
— Erforschung der Heimath zweier ertrunkener Personen 106, 1427 b. 109 1462 b.
— Ansprüche auf gestohlene Waaren 108, 1451 b. 111, 1885 b.
— Straßenmateriallieferung, 38, 500 b.
— gestohlener Most, ꝛc. 10, 138 b. 13, 174 b.
— abgeschlagene Arme an einem Wegweiser 9, 123 b. 11, 147 b.
— Subrektorat, Aufnahmsprüfung 231, 2943 b.
— Universitätsrentamt, Getreideversteigerung 8, 116 b. 10, 139 b. 48, 637 b. 50, 668 b. 115, 1539 b. 119, 1583 b. 300, 3673 b.
— — Jagdenverpachtung 115, 1538 b. 116, 1550 b.
— — Holzversteigerung 15, 202 b. 17, 221 b. 86, 1192 b. 87, 1209 b. 89, 1236 b. 93, 1290 b.
— — Mostversteigerung 84, 1161 b. 87, 1210 b.
— — Bauarbeitenversteigerung 95, 1310 b. 100, 1366 b.
— — Jagdbögen-Verpachtung 56, 750 b.
— Magistrat Holzversteigerung 23, 297 b.
Hau, Barthel, von Happertshausen, Liquidation 134, 1783 b.
Hauck, Georg, von Eichenbühl, Realitätenversteigerung 206, 2630 b.
— Martin, Wttw., von Großlangheim, Realitätenversteigerung 252, 3168 b.
Hauerwaas, Barbara, von Lauter, deren beim

Landgerichte Kissingen hinterlegtes Testament 83, 1147 b. 97, 1331 b. 225, 2873 b. 228, 2903 b. 231 2943 b.
Hausen, Gastwirth daselbst, zugelaufener Hund 242, 3064 b.
Hausinger, Anton von Königshofen, Liquidation 25, 325 b.
Hausmann, Joseph, zu Lengfeld, Liquidation 233, 2978 b. 238, 3033 b. 245, 3099 b.
— — — Pferdeversteigerung 240, 3565 b.
Häfner, Emilian, zu Speicherz, Diebstahl 90, 1244 b.
Häfpelin, Margaretha, von Ettleben, Verlassenschaftsliquidation und Aufforderung ihrer Pathen 1, 13 b.
Häublein, Johann, Altersohn, auch jung genannt, von Oberriedenberg, Concurs, 57, 770 b. 60, 813 b. 68, 950.
Häusler, Barbara, auf der Steckpapiermühle, Verlassenschaft 15, 205 b.
— Johann Georg, von Wartmannsroth, Liquidation 281, 3476 b.
— Kaspar, in Würzburg, Einkindschaftung 107, 1434 b.
Häusner, Philipp, von Euerfeld, Vorladung wegen Forderung des G. Häusner und Stephan Knauer 57, 772 b. 69, 965 b. 75, 1052 b.
Herg, Kaspar, von Aschaffenburg, Hausversteigerung 66, 905 b. 68, 942 b. 106, 1429 b. 109, 1467 b.
Heelein, Apollonia, in Würzburg, Einkindschaftung 249, 3127 b.
Hees, Karl, zu Bimbachshof, Realitätenversteigerung 119, 1576 b Wiederruf 137, 1806 b.
Heidenfelder, Johann, von Harrbach, Liquidation 229, 2932 b.
Heidingsfeld, erledigte Bürgermeisterstelle 177, 2310 b.
— Forstamt, Holzversteigerung 9, 129 b. 11, 152 b. 13, 176 b. 15, 201 b. 18, 229 b. 20, 257 b. 28, 367 b. 28, 368 b. 30, 402 b 30, 403 b. 35, 458 b. 36, 471 b. 38, 502 b. 43, 561 b. 45, 596 b. 48, 637 b. 50, 666 b. 62, 838 b. 71, 982 b. 72, 996 b. 73, 1018 b. 74, 1034 b. 80, 1109 b. 82, 1130 b. 280, 3462 b. 281, 3473 b. 300, 3672 b. 60, 808 b. 61, 827 b. 137, 2072 b.
— Rechnung über die für die Abbrändler daselbst eingegangenen Beiträge 103, 1394 b.
Heidingsfeld, Magistrat, Getreidverst. 18, 230 b.
— — erledigte Stadtschreiberstelle 129, 1692 b.
— — Holzversteigerung 277, 3430 b. 6, 84 b. 7, 98 b. 9, 130 b. 34, 450 b 36, 474 b.
— gefundener Strahlenkranz einer Monstranze 49, 643 b.
— Diebstahl daselbst 101, 1373 b. 277, 3417b.
Heidenfeld, Waldbrand im Probsteiwalde 74, 1029 b.
Heil, Johann, zu Wülfershausen Verlassenschaft 52, 690 b. 55, 744 b. 57, 773 b.
Heile, Cornelius, in Kissingen, Ausbruch eines Feuers 299, 3661 b. 300, 3667 b.
Heilenberg, Gustav, von Schweinfurt, weggeworfene Effekten 193, 2505 b. 197, 2553 b.
Heilmann, Georg, von Diebach, Verlassenschaft 179, 2341 b. 182, 2372 b.
Heim, Georg, von Ostheim, Liquidation 101, 1381 b. 105, 1421 b
— Katharina, von Schweinfurt, Verlassenschaft 124, 1647 b.
— Veronika, von Sachsenheim, Liquidation 290, 3569 b.
Heimann, Abraham, von Homburg, Diebstahl 48, 629 b.
Heimann Johann Georg, von Schönbrunn, Liquidation 157, 2075 b.
Heimbach, Joseph, in Hafenlohr, Liquidation 115, 1539 b.
Hein, Adam Anton, zu Kleinwallstadt, Grundstücksversteigerung 263, 3284 b.
— Valentin, von Heimbach, Vorladung zur Verhandlung der Forderungsklage des Benjamin Adler von Aschaffenburg 96, 1319 b. 100, 1367 b.
Heinemann Joseph, von Heidingsfeld, Liquidaiton 259, 3254 b.
Heinlein, Michael, zu Alsleben, gestohlene Ketten 273, 3372 b.
Heinrich, Christian, Wttw. von Hausen, Verlassenschaft 38, 506 b.
— Johann Gottfried, von Fürth, Einkindschaftung 225, 2872 b.
Henrichsmühle, bei Steinmark, gestohlenes Schwein 118, 1569 b.
Heiser, Samson, zu Kleinlangheim, Realitätenversteigerung 188, 2446 b.
Heller, Adam, in Heidingsfeld, Gläubigerladung 65, 890 b.

Heller, Peter, von Richelbach, Liquidation 231, 2953 b.
Helmſtadt, Diebſtahl 64, 869 b.
— — daſelbſt 280, 3460 b.
Hemberger, Heinrich, zu Randersacker, Diebſtahl 135, 1788 b. 138, 1823 b. 144, 1895 b.
Hemmendorf, Diebſtahl daſelbſt 166, 2167 b.
Hendungen, geſtohlenes Garn 54, 715 b.
Hene, Johann, von Großblankenbach, Liquidation 285, 3511 b.
Henneberger, Margaretha, in Würzburg, Verlaſſenſchaft 145, 1907 b. Verſteigerung 151, 1984 b.
Henninger, Johann, von Schnepfenbach, Concurs 73, 1024 b 76, 1063 b.
Henz, Adam, von Haſſenbach, Liquidation 248, 3124 b. Concurs 287, 3535 b.
Hepp, Johann, zu Birnfeld, Liquidation 166, 2173 b.
— Michel, von Happertshauſen, Theilung 274, 3387 b.
— Nikolaus, zu Neuendorf, Liquidation 87, 1213 b. 97, 1332 b.
Herberich, Magdalena, in Würzburg, Einkindſchaftung 161, 2115 b.
Herbert, Konrad, von Rothenberg, Verlaſſenſchaft 279, 3455 b.
— Michael, jung., von Obereuerheim, Liquidation 253, 3179 b.
Herbſt, Michael, jung., von Roth, Verlaſſenſchaft, 72 1000 b. 75, 1054 b.
Herrlein, Chriſtoph, zu Diebach, Diebſtahl 196, 2546 b.
— Eliſabetha, von Oberertheil, Liquidation 106, 1430 b.
Hermann, Anna Maria, von Bergrothenfels, Ausſchatzung 23, 298 b.
Herrmann, Johann, Eheleute, von Sulzfeld, Grundvermögens-Abtretung 66, 909 b.
— Margaretha, in Würzburg, Verlaſſenſchaft 110, 1478 b.
— — — Mobilienverſtrich 116 1546 b. 125, 1655 b.
Herrmann, Michael, von Hauſen, Beraubung ſeines Knaben 174, 2266 b.
— — in Würzburg, Verlaſſenſchaft 222, 2834 b. 224, 2866 b.
Herold, Johann, von Völkersbrunn, Liquidation 284, 3620 b.
Heroldsberg, dort aufgegriffene taubſt. Mannsperſon 73, 377 a.
Herſchel, Joſeph, zu Fechenbach, Liquidation 189, 2468 b.
Herterich, Johann, von Sandberg, Zahlungsauftrag in der Alimentationsklage der Anna Maria Köberlein zu Winkels 187, 2434 b.
Herzberg, Löb, von Klingenberg, Liquidation 152, 2003 b.
Heſſemer, Johann Georg, von Rieneck, Gläubigerladung 65, 889 b
Heſſendörfer, Margaretha, von Ochſenfurt, Hausverſteigerung 65, 883 b.
Heß, Adam, zu Untereſchenbach, Realitätenverſteigerung 50, 665 b.
— Johann, von Heßlar, Diebſtahl 88, 1223 b.
— — von Sendelbach, Verlaſſenſchaft 126, 1671 b.
— Johann Michael, von Hollſtadt, Verlaſſenſchaft 16, 215 b.
— Mathes, in Hollſtadt, Liquidation 45, 598 b.
— Michael, zu Holzhauſen, Realitäten-Verſteigerung 111, 1489 b. 114, 1518 b.
Hetterich, Chriſtian, Wtw., von Hauſen, Verlaſſenſchaft 44, 583 b. 40, 544 b.
Hetz, Johann, von Großoſtheim, Hausverſteigerung 115, 1536 b. 120, 1598 b.
Heubach, Klara, in Würzburg, Einkindſchaftung 225, 2872 b.
Heublein, Johann, alt, zu Oberriedenberg, Concurs 52, 690 b.
Heusler, Michael Kaſpar, von Thüngersheim, Liquidation 121, 1611 b. 125 1662 b. 128, 1694 b.
Heußinger, Georg, von Wettringen, Liquidation 44, 579 b.
Heymann, Johann, von Schönbrunn, Realitäten-Verſteigerung 133, 1771 b.
Heyn, Katharina, von Urſpringen, Theilung 177, 2318 b.
Hildenbrand, Urſula, von Untereisbach, Verlaſſenſchaft 17, 222 b.
Hilders, Landgericht, Gewerbsprüfungskommiſſion 70, 969 b.
— — Anſprüche auf ein Depoſitum von 14 fl. 42 kr. 2 pf. 154, 2030 b.
— Straſſenmaterial-Lieferung 64, 871 b.
Himmelſtadt, Gemeinde, Holzverſteigerung 1, 14 b.
— geſtohlenes Korn 215, 2734 b.
Hinde, Margaretha, von Neukirchen, Verlaſſenſchaft 258, 3237 b.
Heifel, Wilhelm in Schweinfurt, Agent des

Friederich Wilhelm Röbecker, jun. in Bremen 25, 147 a.
Hirsch, Samuel, Einstätter, zu Königshofen, Liquidation, 26, 335 b.
Hoch, Andreas, von Sulzbach, Verlassenschaft 96, 1319 b.
Hoch, Andreas, von Sulzbach, Realitätenversteigerung 140, 1852 b.
— Johann, Wolfgang in Schweinfurt, Concurs 82, 1131 b.
Hochrain, Kaspar, zu Aschach, Liquidation 266, 3319 b.
Hock, Michael, von Bocklet, Realitätenversteigerung 101, 1376 b.
— — — Concurs 57, 770 b.
— Sabina, zu Lengfurt, Liquidation 130, 1725 b.
Hof, Thomas, von Schneeberg, Concurs 98, 1343 b. 101, 1379 b. 105, 1423 b.
— — — Realitätenversteigerung 125, 1656 b.
Hofgesang, Andreas, zu Leutendorf, Realitätenversteigerung 272, 3363 b.
Hofheim, Landgericht, Ansprüche auf ältere Depositen 276, 3401 b.
— Landbaureparaturenversteigerung pro $18^{49}/_{50}$ 34, 450 b.
Hofmann, Barthel, von Pfaffenhausen, Liquidation 43, 565 b.
— — Wittwer, von Pfaffenhausen, Grundvermögens-Versteigerung 60, 804 b.
— Christoph, von Karlburg, Liquidation 278, 3442 b.
— Georg, in Schweinfurt, Realitätenversteigerung 137, 1806 b.
— — Heinrich, zu Schernau, gestohlene Gans 9, 122 b.
— Johann, zu Hausen, Realitätenversteigerung 15, 200 b.
Hoffmann, von Binsfeld, Gläubigerladung 67, 927 b 69, 962 b. 72, 1004 b.
Hofmann, Kaspar, zu Düllstadt, gestohlene Tabakspfeife 220, 2802 b. 222, 2826 b.
— — Simon, v. Wörth, Bäumebeschädigung 87, 1203 b.
— Katharina, von Neupelsdorf, Beraubung 278, 3434 b. 281, 3469 b, 282, 3484 b.
— Margaretha, zu Schwemmelsbach, Verlassenschaft 56, 751 b. 60, 813 b. 66, 914 b.
— Michael, von Kleinlangheim, gestohlne Tabakspfeife 229, 2929 b.
— Peter, von Oellingen, Diebstahl 29, 382 b.
Hofmann Sebastian, zu Gauaschach, Realitätenversteigerung 255, 3207 b. 259, 3250 b.
Hofmann, Ursula, zu Acholshausen, Versteigerung 77, 1073 b.
— Valentin, von Hofstetten, gestorben in Kassel, Erforschung seiner Heimath 85, 1171 b.
— Wendelin, Wittwe, zu Reistenhausen, Liquidation 259, 3247 b.
Hoh, Adam, von Röttbach, Verlassenschaft 1 5 2036 b.
— Barbara, von Rettersheim, Liquidation 50, 558 b.
Hohenfeld, Ansprüche auf fünf Säcke mit Bräu-Malz 65, 882 b. Dessen Confiscation 298, 3048 b.
— Diebstahl in einem Kramladen 271, 3355 b.
— Veraccordirung der Maincorrectionsbauten daselbst 88, 1225 b.
Hollerbach, Kaspar, in Miltenberg, Hausversteigerung 67, 920 b. 131, 1733 b.
Hollstadt, gefundene Flinten 55, 734 b.
Holzer, Jakob, in Würzburg, Verlassenschaft 176, 2301 b. 178, 2337 b.
Holzhausen, Eigenthumsbeschädigung 181, 2361 b.
— Kirchendiebstahl daselbst 247, 3113 b. 249, 3131 b.
Holzkirchen, Pfarrhausbau daselbst 114, 1517 b.
Holzheimer, Kaspar, zu Stangenroth, verlorenes Wanderbuch 187, 2435 b.
Holzkirchhausen, gestohlene Egge 229, 2930 b.
Holzleitner, Georg, von Rimbach, Kautionsaufhebung 200, 2565 b.
Holzmann, Johann, Schullehrer zu Alitzheim, Verleihung der Ehrenmünze des Ludwigsordens 75, 388 a.
Holzner, Karl, zu Amorbach, gestohlenes Oel ꝛc. 8, 109 b.
Homburg, Diebstahl 67, 933 b.
Homburg, gestohlene Eisenstangen vom Rentamtsgebäude 86, 1186 b.
— Rentamt, Mostversteigerung 233, 2976 b. 234, 2984 b.
— — in Lengfurt, Mösteversteigerung 119, 1582 b. 121, 1609 b. 123, 1635 b. 200, 2569 b. 203, 2597 b. 207, 2647 b.
— — — Getreideverstrich 120, 1599 b. 122, 1618 b. 124, 1646 b. 185, 2418 b. 187, 2437 b. 189, 2464 b. 257, 3231 b. 260, 3260 b. 263, 3286 b.
Hoos, Johann, zu Baldersheim, Realitätenversteigerung 286, 3523 b.

Hopf, Johann Michael, aus Bayreuth, Vorladung wegen Zeugenvernehmung 121, 1605 b.
— Karl, von Großheubach, Vorladung zur Vernehmung 219, 2791 b.
Horbelt, Johann, von Wegfurt, Liquidation 87, 1212 b. 91, 1264 b. 94, 1292 b.
— — Jakob, von Wegfurt, Liquidation 74, 1035 b. 79, 1100 b. 92, 1270 b.
Hörling, Barbara, Wittwe, von Mainberg, Edictalladung 65, 888 b.
Horn, Adam, von Zell, Felderversteigerung 43, 558 b. 46, 608 b. 49, 648 b.
— — — Hausversteigerung 77, 1072 b. 128, 1688 b.
— Barbara, von Büchold, Ansprüche auf bei derselben gefundene, wahrscheinlich gestohlene Gegenstände 212, 2704 b. 244, 3098 b.
Hornung, Adam Joseph, zu Pflaumheim, gestohlenes Geld 177, 2313 b.
— Georg, von Dankenfeld, Realitätenversteigerung 23, 292 b.
— Valentin, von Uchenhofen, Grundtheilung 130, 1726 b.
Höchberg, Gemeindeschäfereiverpachtung 178, 2327 b.
Höchberg, gestohlne Kleider 34 444 b.
Höcherl, Andreas, von Marktsteft, Hausversteigerung 67, 931 b. 97, 1325 b.
Höflein, Thomas, von Amorbach, Fabrikgebäudeversteigerung 154, 2033 b.
Höflich, Anton, von Michelbach, Concurs 226, 2890 b. 228, 2915 b. 232, 2967 b.
Höfling, Andreas, zu Stetten, Diebstahl 150, 1970 b.
Höfner, Lorenz, von Hetzlos, Liquidation 17, 155 b.
Höhl, Kaspar, von Schmalnau, Liquidation 88, 1229 b.
Höhn, Johann Tobias, zu Rüdenhausen, Versteigerung 299, 3661 b.
— — — Verlassenschaft 269, 3342 b.
Höhnlein, Katharina, von Langenprozelten, Verlassenschaft 62, 842 b. 65, 891 b. 68, 949 b.
Hö ürich, Diebstahl daselbst 200, 2567 b.
— gestohlenes Geld 222, 2826 b.
Hörp, Kaspar, von Hambach, Liquidation 277, 3431 b.
Hörblach, Verpachtung der Universitätischen Wiesen 208, 2657 b. 211, 2693 b. 213, 2715 b.
Hörner, Theres, zu Faulbach, Verlassenschaft 40, 542 b.
Hörnes, Joseph, von Villbach, gestohlene Bienenstöcke 19, 232 b.
Hösch, Nikolaus, von Untersteinbach, Verlassenschaft 73, 1020 b.
— — — Realitätenversteigerung 77, 1072 b.
Huck, Anton, von Kissingen, Hausversteigerung 160, 2104 b. 165, 2186 b. 180, 2340 b.
Hugo, Sebastian, zu Harrbach, Gläubigerladung 54, 724 b.
Hummel, Johann, zu Höchst, Prioritätserkenntniß 203, 2590 b.
— Katharina, von Neuses, Concurs 9, 130 b.
— — — Realitätenversteigerung 34, 445 b.
Humprechtshausen, Brand im Gemeindewalde 115, 1534 b. 117, 1553 b.
Hundelshausen, Diebstahl daselbst, 166, 2168 b.
Hundsfeld, Realitätenversteigerung daselbst 292, 3595 b.
Huppmann, Johann, jg., von Lauter, Liquidation 68, 942 b
— Michael, von Schnackenwerth, Liquidation 6, 84 b.
Dr. Husemann, Georg, Ernennung als Badarzt in Wipfeld pro 1849. 53, 284 s.
Hußtein, Kaspar, von Haßfurt, Verlassenschaft 192, 2500 b. 193, 2517 b.
Hutmann, Lazarus, (Löser) von Oetterehausen, Liquidation 38, 506 b. Berichtigung 45, 599 b.
Hüfner, Christian, von Hammelburg, Vorladung in der Vaterschaftsklage der Katharina Hartmann von Hettenhausen 63, 861 b. 69, 964 b. 71, 989 b. Erkenntniß 105, 1410 b. 107, 1435 b. 109, 1457 b. 137, 1803 b 139, 1837 b. 143, 1876 b.
— — — Erkenntniß, in der Vaterschaftsklage der Katharina Hartmann von Hettenhausen 178, 2325 b. 180, 2346 b. 184, 2393 b.
Hühsam, Michael, von Wiesenbronn, Diebstahl 64, 868 b. 67, 936 b. 68, 940 b.
Hückmann, Barbara, zu Sulzbach, Theilung 126, 1672 b.
Hüllmantel, Michael, in Landau, Verlassenschaft 188, 2450 b.
Hümmer, Sebastian, zu Großlangheim, Realitätenversteigerung 262, 3276 b.
Hümmert, Georg und Barbara, von Frickenhausen, Verlassenschaft 20, 261 b.

Hümmerlein, Georg, zu Wiesenthaid, abgeschnittene Reben 214, 2728 b. 217, 2763 b.

J.

Jakob, Johann, zu Theobaldshof, Diebstahl 150, 1972 b.
Jansen, Barbara, von Miltenberg, Verlassenschaft 223, 2849 b.
Jäger, Kaspar, von Kleinheubach, Verlassenschaft 193, 2516 b.
Jeßberger, Friedrich, zu Röttbach, Verlassenschaft 15, 206 b.
Iff, Michael, zu Retzbach, Liquidation 151, 1986 b.
Ihl, Heinrich, von Orb, Concurs 112, 1501 b. 114, 1526 b.
Immerschitt, Heinrich, von Aschaffenburg, Verlassenschaft und Hausstrich 105, 1418 b.
— — — Hausversteigerung 177, 2314 b.
Imhof, Johann Nikolaus, Reusse, von Partenstein, Liquidation 36, 477 b. 40, 543 b.
Jodner, Georg, von Krumbach, Diebstahl 86, 1187 b. 87, 1203 b.
Joha, Johann, zu Lohr, Liquidation 263, 3287 b. 269, 3342 b.
Johannes, Elisabetha, von Mittelstreu, Verlassenschaft 34, 452 b.
— Michael, von Beckiet, Liquidation 46, 612 b.
Jordan, Konrad, zu Billingehausen, Diebstahl 44, 572 b.
Irrhofen, jul.-spit. Administration, Verpachtung des Reubelshofes 176, 2200 b.
Irmelshausen, gestohlene Kleider 228, 2904 b.
— gestohlene Gerste 228, 2909 b.
Itzig, David, aus Przeroszla, Vorladung behufs nöthiger Vernehmung 217, 2757 b.
Jucht, Ludwig, von Irmelshausen, Hausversteigerung 264, 3295 b.

K.

Kachel, Anton, in Remlingen, Realitätenversteigerung 12, 167 b.
Kahn, Jakob und Isaak, zu Unterleichtersbach, Diebstahl 105, 1413 b.
Kaiser, Georg, von Gemeinfeld, Beraubung 251, 3151 b.
Kammerer, Konrad, zu Kälberau, Realitätenversteigerung 170, 2216 b. 173, 2258 b.
Karbach, gestohlenes Stück Tuch 111, 1483 b.
Karg, Margaretha, von Detter, Liquidation 105, 1416 b.
Karl, Margarethe, in Würzburg, Einkindschaftung 242, 3061 b.
— Sophia, in Aschaffenburg, Verlassenschaft und Versteigerung 106, 1428 b.
— — — Concurs, 232, 2970 b. 235, 2995 b. 239, 3041 b.
Karlstadt, Landgericht, Ansprüche auf dort verwahrte Hemmschuhe und Spreitzkette 178, 2326 b.
— — Ansprüche auf dort abgenommene Schuhe 90, 1241 b.
— — Baureparaturen-Versteigerung 175, 2284 b.
— — Straßenbaumateriale 45, 594 b. 48, 634 b. 50, 664 b.
— — Veraccordirung der Main-Correctionsbauten 88, 1224 b. 90, 1248 b.
— Magistrat, Annahme zweier Polizeidiener 81, 1115 b.
— Rentamt, Getreidestrich 37, 490 b. 39, 525 b. 121, 1609 b. 124, 1646 b. 144, 1897 b. 146, 1917 b.
— Spitalverwaltung, Faselochsversteigerung 217, 2767 b.
Kassel, gestohlenes Gemeindesiegel 223, 2941 b.
Kassimir, Philipp Joseph, von Langenprozelten, Grundstücksversteigerung 58, 779 b. 60, 805 b.
Kaßner, Barbara, von Roßrieth, Verlassenschaft 28, 372 b.
Katzenberger, Elisabetha, von Augsfeld, Verlassenschaft 207, 2648 b.
— — von Frickenhausen, Verlassenschaft 30, 406 b.
— Michael, zu Burghausen, gestohlenes Pflug-gestell 204, 2608 b.
Kaufmann, Georg, zu Hohnhausen, Liquidation 300, 3675 b.
— Gutspächter zu Obbach, Prioritäts-Erkenntniß 30, 394 b.
— Kaspar, von Stadtlauringen, Concurs 5, 68 b.
Kaufmann, Peter Joseph, von Helmstadt, Hausversteigerung 134, 1786 b.
— Sabina, in Würzburg, Mobiliarversteigerung 98, 1338 b. 99, 1345 b.
— — — Güter- und Weinversteigerung, 114, 1518 b. 117, 1556 b. 120, 1592 b.

Kächelein, Peter, von Hörblach, gestohlener Bienenstock 175, 2282 b.
Kämmer, Jakob und Barbara, in Karlstadt, Ausschluß der Gütergemeinschaft 286, 3513 b.
Keeß, Damian, von Oberreschenbach, Liquidation 26, 342 b.
Kehlmair, Georg, von Obervolkach, Verlassenschaft und Versteigerung 78, 1054 b. 82, 1133 b. 84, 1161 b.
Keim, Sabina, von der Kuchenmühle, Concurs 56, 756 b. 59, 797 b. 66, 913 b.
Keinbo z, Johann, zu Dettelbach, Verlassenschaft 289, 3560 b.
Keller, Andreas, von Heßlar, gestohlene Sackuhr 41, 545 b.
— Franz, zu Stadtprozelten, Liquidation 7, 100 b.
— — Michael, in Lohr, Gasthausversteigerung 185, 2418 b.
— Georg, von Binsfeld, Drittheilung 23, 303 b. 30, 406 b.
— — von Burggrumbach, Liquidation 274, 3391 b. 278, 3447 b.
— — von Müdesheim, Verlassenschaft 11, 154 b. 13, 182 b.
— Johann, b von Ramstbal, Gläubigervorladung 207, 2650 b.
— Karl, in Schweinfurt, Hausversteigerung 265, 3308 b. 269, 3329 b.
— Michael, in Heugrumbach, gestohlene Taschenuhr 229, 2931 b.
— Nikolaus, zu Aub, Concurs 70, 973 b.
— — — Prioritäts-Erkenntniß 232, 2960 b.
— Sebastian, von Wiesenfeld, Verlassenschaft 128, 1692 b.
Kemmeter, Anna Maria, von Estenfeld, Vorladung wegen Kindsmords 296, 3633 b.
Kempf, Franz, von Detter, Liquidation 98, 1342 b.
— Georg, von Eichenbach, Termin in der Vaterschaftsklage der Anna Margaretha Wolf von Hattenhof 124, 1647 b.
— Michael, von Büchold, Liquidation 173, 2261 b.
Kern, Johann, aus Kauernburg, dessen Entfernung vom Hause 74, 383 b.
— Karl, zu Schippach, Realitätenversteigerung 11, 149 b.
— — Eheleute, Immobilienversteigerung 57, 766 b.
Kernwein, Christoph, von Zeubelried, Einkindschaftung 249, 3127 b.
Kesselring, Wirth in Sommerhausen, gestohlener Mantel 247, 3114 b.
Keßler, Bürgermeister von Prichsenstadt, versuchte Brandstiftung 197, 2552 b.
Kettenmann, Joseph, von Oberleinach, Realitätenversteigerung 9, 125 b. 169, 2204 b. 173, 2260 b. 179, 2334 b.
— — — Concurs 193, 2537 b.
— — — Realitäten-Versteigerung 237, 3016 b.
— Michael, alt, von Oberleinach, Concurs 34, 451 b.
— — Feldgrundstücke- und Mobilien-Versteigerung 59, 787 b.
— — jung, von Oberleinach, Concurs 148, 1945 b.
— — — Ochsenversteigerung 172, 2242 b.
Keuling, Martin, zu Unterwaldbehrungen, Liquidation 120, 1601 b.
— — — Realitäten- und Mobilienversteigerung 162, 2127 b.
Keupp, Melchior, in Würzburg, Einkindschaftung 143, 1875 b.
Kiefer, Georg Anton, von Lohr, Hausversteigerung 286, 3524 b. 288, 3546 b.
Kierstein, Christoph, zu Saline Kissingen, Zielfristenversteigerung 160, 2106 b.
Kiesel, Georg Kaspar, zu Rüdingen, Diebstahl 120, 1718 b.
Kiesling, Georg, von Zeil, gestohlenes Werkzeug 33, 433 b.
Kießling, Georg, von Zeil, Liquidation 292, 3597 b.
Kießner. Eucharius, von Mellrichstadt, Concurs 49, 651 b. 57, 774 b. 60, 811 b.
Kilian, Leonhard, zu Bergrheinfeld, Diebstahl 25, 316 b.
Kirchgeßner, Johann Joseph, zu Röllfeld, Hausversteigerung 171, 2316 b. 281, 3472 b.
— Rechtsanwalt, in Würzburg, Einkindschaftung 142, 1866 b.
Kirchheim, Gemeinde, Holzversteigerung 5, 71 b.
Kirchheimer, Peter, von Köhler, Verlassenschaft 90, 1251 b.
Kirchlauter, gestohlene Kopfkissen ꝛc. 258, 3233 b.
Kirchner, Anna Maria, zu Gefäll, Realitätenversteigerung 153, 2014 b. 246, 3106 b.
— Philipp und Georg, von Gerolzhofen, Vorladung zur Verhandlung der Forderungsklage

des Barthel Bauer, in Gerolzhofen 23, 299 b. 58, 769 b.
— Simon, zu Stangenroth, Diebstahl 56, 463 b.
Kirstein, Christoph, auf der Saline zu Kissingen, Liquidation 79, 1094 b.
— — — Realitätenversteigerung und Concurs 111, 1489 b. 114, 1521 b. 116, 1547 b.
Kirsten, Jakob, von Aub, Verlassenschaft 44, 580 b.
Kissingen, gefundene Handschuhe, Schlüssel ꝛc. 287, 2538 b.
— gefundenes Päckchen mit Kopftüchern ꝛc. 113, 1507 b.
— gestohlener Rock 143, 1882 b.
— gestohlene Sackuhr 216, 2753 b
— Landgericht, dort hinterlegte Testamente ꝛc. 63, 852 b. 73, 1009 b. 84, 1153 b.
Kissingerkurliste, 118, 1563 b. 123, 1549 b. 125, 1646 b. 128, 1681 b. 132, 1745 b. 133, 1763 b. 135, 1785 b. 136, 1793 b. 138, 1816 b. 140, 1819 b. 143, 1873 b. 144, 1889 b. 145, 1901 b. 146, 1906 b. 148, 1933 b. 150, 1965 b. 151, 1977 b. 154, 2025 b. 156, 2053 b. 157, 2067 b. 159, 2089 b. 160, 2097 b. 162, 2121 b. 164, 2147 b. 166, 2161 b. 167, 2179 b. 170, 2209 b. 172, 2235 b 173, 2249 b. 174, 2273 b. 177, 2309 b. 178, 2321 b. 179, 2329 b. 180, 2342 b. 185, 2407 b. 187, 2431 b 189, 2455 b. 192, 2495 b. 195, 2527 b. 199, 2557 b. 205, 2613 b. 210, 2677 b. 221, 2813 b
Kissingen, verlorenes goldenes Armband 148, 1859 b
Kitzingen, Ansprüche auf einen aufgefangenen Fichtenstamm 25, 315 b.
— Ergänzung des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten 89, 409 a.
— — des Stadtmagistrates 6, 34 a.
— erledigte Plätze im lateinischen Schulalumnate daselbst 134, 1777 b. 175, 2278 b.
— erledigte Stadthärmerstelle 21, 305 b.
— Gemeindeersatzwahl daselbst 23, 139 a.
— gerichtliche Mobilienversteigerung 59, 788 b.
— gestohlene Repetiruhr und Silberzeug 241, 2056 b.
— gestohlene Zinn Bleche 241, 3056 b.
— Landgericht, Baureparaturenversteigerung 171, 2230 b. 173, 2260 b.
Kitzingen, Landgericht, Hausversteigerung Nro. 328 ꝛc. 177, 2316 b. 179, 2334 b.
— — Jagdverpachtung 61, 724 b.
— — Straßenmaterialliefernng 44, 572 b. 46, 606 b. 48, 634 b.
— Rentamt, Getreideversteigerung 121, 1609 b. 160, 2107 b.
— Subrectorat, Aufnahmsprüfung pro 1849/50 228, 2903 b.
— Versteigerung eines Fortepiano 80, 1109 b. 115, 1537 b.
Klarmann, Georg, von Tretzendorf, Vorladung zur Verhandlung der Vaterschaftsklage der Margaretha Straub, von Trossenfurt 291, 3581 b. 292, 3596 b.
Kleespies, Johann, von Pfaffenhausen, Concurs 49, 650 b.
Klein, Joseph, von Langenprozelten, Liquidation 72, 1001 b. 75, 1053 b
— — von Ursprungen, Theilung 132, 1760 b. Berichtigung 138, 1831 b.
— — zu Versbach, abgeschnittene Weinstöcke 222, 2845 b.
— Katharina, von Aura, Liquidation 190, 2484 b.
Kleineitstadt, Diebstahl im Münster'schen Schlosse 118, 1565 b.
— — Diebstahl daselbst 216, 2751 b.
Kleinfelder, Johann Adam, von Kassel, Liquidation 118, 1574 b.
Kleinheubach, gestohlene Warnungstafel 173, 2256 b.
Kleinlangheim, Fässerversteigerung daselbst 207, 2640 b.
— Fahrnisseversteigerung 133, 1772 b.
— Kuh- und Wagen- ꝛc. Versteigerung daselbst 192, 2498 b.
— Pferde- und Wägenversteigerung 84, 2259 b.
— Viehversteigerung daselbst 39, 524 b. 224, 2860 b.
— Weinversteigerung 105, 1414 b.
Kleinrheinfeld, Diebstahl daselbst 42, 546 b.
Kleinsteinach, Gemeinde, Brauhausbau 21, 262 b.
— Diebstahl 69, 953 b.
— gestohlene Tuchhose 83, 1139 b. 85, 1173 b.
— versuchter Diebstahl 75, 1047 b.
Kleinwallstadt, gestohlene Sackuhr 144, 570 b.
Kling, Anna Maria, zu Hilders, Liquidation 300, 3678 b.
Klingenberg, Diebstahl daselbst 123, 1629 b.
Klingenberg, Landgericht, Beschlagnahme eines

Aufrufes des Kreisausschlußes der politischen Vereine Frankens 162, 212 b.
— — Reklamationstermine gegen die Grund- und Häusersteuer Kataster 292, 3589 b.
— Rentamt, dessen Trennung in die Rentämter Klingenberg und Amorbach 130, 700 a.
Klingzing, Johann, von Oberhausen, Ausschluß seiner Einreden in der Schwängerungsklage der Maria Anna Weider zu Abterode 87, 1201 b 90, 1243 b. 94, 1283 b
Klotz, Adam, jung, von Mömlingen, Concurs 43, 565 b.
— Margarethe, zu Oberpleichfeld, Verlassenschaft 208, 2659 b.
Kloffel, Georg, zu Hesselbach, Liquidation 170, 2222 b.
Klug, Gastwirth zu Wirthheim, gestohlene Effecten 129, 1704 b.
— Joseph, von Oberschleichach, Realitätenversteigerung 14, 190 b.
— Konrad Joseph, zu Wirthheim, Belobung 104, 559 a.
Klump, Christian, zu Fröhstockheim, Dispensationsbeschränkung 189, 2458 b.
Klüber, Gottfried, von Hilders, Liquidation 3, 46 b.
— Valentin, von Eckweisbach, Realitätenversteigerung 224, 2855 b.
— — von Ziegelhof, Gläubigervorladung 65, 887 b.
— — — Concurs 195, 2538 b.
Klühr, Karoline, zu Großlangheim, Concurs und Versteigerung 105, 1420 b.
— — — Grundstücke-Versteigerung 131, 1735 b.
Klüespies, Johann, von Thulba, Liquidation 278, 3441 b.
Knapp, Johann, zu Freudenberg, Grundstückeversteigerung 153, 2017 b.
— — Anton, zu Miltenberg, Hausversteigerung 31, 415 b.
— Ludwig, von Miltenberg, Verlassenschaft 204, 2612 b.
Knaus, Margaretha Barbara, von Kitzingen, Verlassenschaft 68, 946 b.
Knetzgau, gefundene männliche Leiche 145, 1902 b. 149, 1954 b.
Kneuer, Joseph, zu Bischwind, Liquidation 176, 2301 b.
Knoblina, Dorothea, zu Neuses, Verlassenschaft 72, 998 b.
Knopf, Johann, von Burgpreppach, Liquidation 211, 2696 b.
Koch, Adelheid, von Wirtheim, Verlassenschaft 245, 3099 b.
— Anna Margaretha, zu Schweinfurt, Verlassenschaft 111, 1492 b.
— — Maria, von Wirtheim, Verlassenschaft 48, 640 b.
— Johann, von Sulzthal, Liquidation 967, 1332 b
Kohl, Johann, von Gerolda, Beraubung 253, 3167 b.
Kohltepp, Heinrich, alt, Kinder, von Holzkirchen, Liquidation 290, 3571 b.
Kahnstamm, Hendle, zu Niederwerrn, Wahrenlagerversteigerung 42, 549 b. 43, 560 b. 45, 595 b.
Kolb, Adam, von Aufenau, Liquidation 77, 1075 b.
— Andreas Salomon, von Retzstadt, Liquidation 52, 694 b.
— Michael, von Heidingsfeld, Liquidation 103, 1400 b.
Konrad, Anton, von Kleinostheim, Liquidation 229, 2232 b.
— Johann, von Retzbach, Diebstahl 71, 977 b.
— Martin, Wittwe, zu Heidingsfeld, Verlassenschaft 149, 1959 b.
— Michael, von Kaltenhof, Realitätenversteigerung 275, 3394 b. 276, 3413 b.
— Thomas, von Bolzhausen, Vorladung zur Verhandlung der Alimentationsklage der Christina Beck von Wittershausen 236, 3012 b. 240, 3051 b.
Koppel, Löw, von Höchberg, jetzt dessen Cessionar Samuel Rosenheim von Heidingsfeld, Ansprüche auf dessen Forderungen an die Debitmasse der Gebrüder Freiherrn v. Zobel zu Giebelstadt 223, 2845 b. 234, 2984 b. 249, 3134 b.
Korn, Bernhard, Wittwe, von Pfaffenhausen, Liquidation 28, 373 b.
— Martin, von Neudorf, Realitätenversteigerung 249, 3133 b.
Korte, Albert, Advocat zu Gerolzhofen, dessen Aufstellung als Stiftungs- und Gemeinde-Anwalt 120, 649 a.
Kothen, Forstamt, Eichenlohrindeversteigerung 64, 872 b.
— — Holzversteigerung 288, 3548 b.

Köhler, Franziska, von Michelau, Liquidation 1, 10 b.
— Georg, jung, Wittwe, zu Michelau, Concurs 152, 2002 b.
Dr. Köhler, Konrad Wilhelm, Rector und Gymnasiallehrer in Münnerstadt, Versetzung in Ruhestand 147, 789 a.
Köhler, Margaretha, aus Köhler, Vaterschaftsklage gegen Valentin Krapf 57, 771 b.
— Peter, von Gräfendorf, Liquidation 23, 299 b.
Kölblein, Johann, von Karbach, Liquidation 296, 3628 b.
Könia, Andreas, von Bergtheim, gestohlenes Geld 187, 2436 b. 190, 2475 b
— Christian, von Bamberg, Effectenversteigerung 150, 1972 b.
— Valentin, zu Eichfeld, gestohlener Schubkarren 139, 1719 b.
— Wilhelmine, von Heiligkreuz, Verlassenschaft 125, 1660 b.
Königshofen, Bürgermeisterwahl daselbst 34, 181 a.
— gestohlener Rock 227, 2895 b.
— Landgericht, Ansprüche auf Depositengelder 141, 1865 b.
— — Baumfrevel im Bezirke desselben 277, 3422 b.
— — Landbaureparaturen-Versteigerung 40, 532 b.
— — Straßenmateriallieferung 40, 534 b.
— Magistrat, Sambachshof-Verpachtung 173, 2260 b.
— — Widerruf der Verpachtung des Sambachshofes 14, 192 b.
— Pfründner-Erledigung im Districts-spitale daselbst 241, 3955 b. 37, 483 b.
— — im Elisabethspital 267, 3521 b.
— Rentamt, Getreideversteigerung 104, 1403 b. 119, 1582 b. 137, 1811 b. 150, 1973 b. 168, 2199 b. 191, 2489 b.
Köpplinger, Georg Eduard, in Kitzingen, Hausversteigerung 212, 2706 b. 220, 2804 b. 222, 2828 b. 253, 3178 b.
— — — Concurs 213, 2719 b. 224, 2867 b. 228, 2911 b.
Körbel, Margaretha, zu Bergrothenfels, Theilung 296, 3639 b.
Körber, Georg, von Theilheim, Verlassenschaft 252, 3169 b.
Körberich, Georg, zu Geesdorf, Vorladung zur Verhandlung der Vaterschaftsklage der Barbara Haber zu Kitzingen 87, 1211 b.
Körner, Anton, in Bruckenau, Verlassenschaft 136, 1799 b.
— Oberpösler in Sterbfritz, dessen Kinder, Vorladung wegen Hypothek-Löschung auf dem Viertel-Bauerngut des Johann Georg Müller, Adolph Sohn, aus Zündersbach 242, 3066 b. 249, 3137 b.
Köth, Valentin, zu Sauter, abgeschnittenes Heidekorn 184, 2396 b.
Krackert, Johann, von Retzstadt, gestohlene Kette 149, 1954 b.
Kraft, Georg Adam, zu Dettingen, Liquidation 195, 2516 b.
— Johann und Theresia, von Diebach, Ausschluß der Gütergemeinschaft 196, 2545 b.
— Kunigunde, von Dirbach, Verlassenschaft 283, 3495 b.
— Lorenz, von Hofstetten, Liquidation 8, 117 b.
Kraig, Michael, von Sommerau, Liquidation 256, 3319 b.
Krapf, Michael Joseph, von Fahr, Verlassenschaft 289, 3557 b.
Krampf, Georg, von Aub, Liquidation 185, 2419 b.
Kraus, Andreas, von Volkers, Liquidation 299, 3663 b.
— Apollonia, von Püssensheim, Drittheilung 42, 551 b.
— Georg, angeblich von Büttenheim, Verlassenschaft 86, 1194 b.
— Michael, in Retzbach, Verlassenschaft 180, 2354 b.
Krämer, Georg, von Mittelsinn, Liquidation 204, 2309 b.
— Valentin, auf der Bergmühle bei Miltenberg, Concurs 65, 891 b.
— — zu Miltenberg, Effectenversteigerung 113, 1508 b.
— — — Realitäten-Versteigerung 123, 1634 b. 152, 2001 b.
Krebs, Gertraud, von Aura, Verlassenschaft 11, 136 b.
— Wilhelm, zu Premich, Mordversuch 284, 3498 b. 286, 3520 b. 288, 3540 b.
— — — Auskunft wegen entstandenem Brande 284, 3500 b. 286, 3520 b. 288, 3540 b.
Kreiner, Philipp, aus Schwalbach, Verlassenschaft 54, 722 b.

Kremer, Martin, von Weisbach, Concurs 8, 117 b. 20, 259 b.
Kresser, Joseph, zu Schönertshof, Realitätenversteigerung 45, 595 b.
— — — Concurs 66, 906 b.
Kreß, Damian, von Oberelsenbach, Dispositionsbeschränkung 217, 2758 b.
— Johann, von Kothen, Liquidation 33, 439 b.
— — jüngster, von Binsfeld, Verlassenschaft 25, 324 b.
— Katharina, in Würzburg, Einkindschaftung 52, 681 b.
Kretz, Johann Adam, von Münchau, Wittwe, Verlassenschaft 62, 841 b.
Kreuzer, Georg Adam, von Rengersbrunn, gestohlene Bienen 80, 1 07 b.
Kreuzthal, gestohlene Fische 52, 682 b. 54, 615 b.
— Kirchendiebstahl daselbst 252, 3159 b. 254, 3187 b.
— Universitätswald, angezündete Eiche 80, 1107 b.
Krick, Kaspar, Wittw., in Eckweisbach, Prioritäts-erkenntniß 45, 589 b.
Krieger, Kaspar, von Riedenheim, Verlassenschaft 36, 477 b. 38, 511 b.
Kropfbrunn, gestohlener Hammel 189, 2460 b.
Kröckel, Adam, jung, von Peppenroth, Liquidation 64, 875 b.
Krönert, Andreas, zu Ettmann, Realitätenversteigerung 250, 3145 b. 225, 3205 b.
— — — Liquidation 292 3599 b. 294, 3722 b.
Krug, Johann Adam, von Obernburg, Concurs 78, 1087 b.
— — II., von Hättenhausen, Realitätenversteigerung 260, 3259 b.
Krutsch, Johann Michael, in Oberfinn, Realitätenversteigerung 21, 270 b. 204, 2609 b.
Krückel, Andreas, Wittw., von Stralebach, Realitätenversteigerung 114, 1519 b.
Krümpel, Adam, zu Dippach, gestohlene Gänse 264, 3331 b.
Kuchenmeister, Peter, Wittw., zu Zell Prioritäts-Erkenntniß 29, 379 b.
Kuhn, Elisabetha, von Versbach, Liquidation 172, 2246 b. 175, 2286 b. 177, 2318 b.
— Franz, Wittw., zu Eschendorf, Realitätenversteigerung 5, 62 b. 7, 96 b.
— Georg, von Leider, Liquidation 90, 1252 b.
— Kaspar, von Versbach, Liquiation 180, 2353 b. 185, 2419 b. 191, 2494 b.
Kuhn, Ignatia Sophia, in Würzburg, Diebstahl 171, 2227 b.
— Johann von Greussenheim, Verlassenschaft 315, 2742 b.
— — — Concurs 258, 3238 b.
— Martin, von Königshofen, Realitätenversteigerung 97, 1324 b. 105, 1414 b
Kunkel, Adam, zu Dorfprozelten, Gasthausversteigerung 98, 1339 b.
— Johann Adam, von Neuhütten, Verlassenschaft, 223, 2748 b. 226, 2892 b.
Kunz, Adam zu Eichenrehren, Liquidation 179, 2340 b.
— Kilian, von Erlenbach, Diebstahl 72, 995 b.
Kunzmann, Melchior von Großlangheim, Güterversteigerung und Verpachtung 140, 1851 b.
— — — Mobilienversteigerung 84, 1160 b.
— — — Verlassenschaft 215, 2744 b. 223, 2850 b.
Kurz, Johann, in Würzburg, gestohlene Uhr 19, 235 b. 21, 267 b.
Kümmel, Adam, von Schmalnau, Diebstahl, 43, 553 b.
Kümmet, Apollonia, zu Thüngersheim, Liquidation 70, 972 b. 72, 1005 b. 74, 1037 b.
Kümpel, Johann, von Wendershausen, gestohlener Kessel 129, 1703 b.

L.

Lambrecht, Stephan, von Karlburg, Diebstahl 188, 2445 b.
Landauer, Andreas, zu Haßfurt, Verlassenschaft 102, 1389 b. 105, 1421 b.
Landgraf, Georg, zu Reckendorf, Verlassenschaft 11, 156 b.
— Lorenz zu Donnersdorf, Diebstahl 132, 1749 b.
— Stephan, in Mellrichstadt, gestohlene Kleider 22, 283 b.
Lang, Adam, von Wörth, Gläubigervorladung 7, 101 b.
Langenberger, Andreas, in Würzburg, Hausversteigerung 286, 3522 b. 288, 3545 b.
— — — Mobilienversteigerung 300, 3669 b.
— Johann, von Rüdenau, Erkenntnißpublikation 31, 409 b.
Langenburg, Holzversteigerung 34, 451 b.
Langenprozelten, Diebstahl daselbst 118, 1570 b.
Langer, Andreas, von Osthausen, Diebstahl 183, 2379 b.

Langgut, Joseph, von Unterdürrbach, Liquidation 207, 2647 b. 209, 2674 b 211, 2898 b.
Lanuhert, Anna Maria, von Waldbrunn, Verlassenschaft 5, 67 b
— — Realitätenversteigerung 34, 450 b.
Lanninger, Karl, in Würzburg, Vorladung zur Verhandlung der Vaterschaftsklage der Hildegard Zink von Trunkelsberg 166, 2171 b. 206, 2633 b.
Larosch, Daniel, von Obersinn, Vorladung wegen Körperverletzung 188, 2445 b.
Laub, Versteigerung bürgerspitälischer Realitäten, daselbst 273, 3373 b 276, 3406 b.
Laubrecht, Georg, von Wonfurt, Liquidation 217, 2770 b. 220, 2812 b.
Laudenbach, Beschädigung eines dortigen Einwohners durch Betrug 252, 3160 b.
Lauer, Albrecht, zu Altenmünster, Grundtheilung 7, 100 b.
Lauerbach, Christian, von Niederwerrn 235, 2993 b.
Lauerer, Michael, in Würzburg gestohlener Mantel 15 197 b. 17, 219 b.
Lauk, Michael, von Etwashausen, Realitätenversteigerung 1, 7 b.
Laupert, Anna, von Fladungen, Verlassenschaft 7, 102 b.
Lauser, Barbara, zu Knetzgau, Verlassenschaft 147, 1930 b.
Lauter, gestohlene Bienenstöcke 268, 3330 b.
Lebenhan, gestohlene Bienenstöcke 101, 1375 b.
Leckert, Michael, in Heidingsfeld, Mühleversteigerung 140, 1852 b.
— — — Prioritäts-Erkenntniß 265, 3299 b.
Leermann, Jonann, in Würzburg, gestohlne Sackuhr 183, 2378 b.
Lehnert, Anna Dorothea, zu Brünn, Liquidation 130, 1708 b.
Leiber, Dorothea, zu Nordheim, gestohlenes Geld 231, 3044 b.
Leimeister, Ignatz, zu Heidingsfeld, Realitätenversteigerung 213, 2713 b.
Leining, Christoph, jg, in Würzburg, Einkindschaftung 103, 1293 b.
Leipold, Adam, in Volkach, Mobiliar- und Realitätenversteigerung 43, 560 b.
— Georg, von Kolitzheim, Verlassenschaft 188, 2450 b.
Leirer Mathias, von Kirchschönbach, Gartenfrevel 188, 2425 b.
Leitschuh, Nikolaus, von Untertheres, Liquidation 49, 653 b.
Lemp, Joseph, und Sebastian, von Kissingen, Concurs 65, 881 b.
Lengfeld, Diebstahl, in der Riedmühle 282, 3483 b. 285, 3507 b. 286, 3517 b.
Lengfurt, Choramtsverwaltung, Getreidversteigerung 104 1403 b.
— Diebstahl daselbst 291, 3578 b.
Leppich, Michael, und Zoll Anna Maria, von Trimberg, Gütergemeinschaftsausschluß 257, 3217 b.
Lermann, Gottfried, von Marktheidenfeld, Liquidation 203, 2601 b.
— Peter Anton, Wttw., zu Marktheidenfeld, Concurs 290, 3573 b.
Leuthäuser, Johann, zu Nordheim, gestohlenes Geld 50, 662 b.
Leur, Thomas, in Wiebelsberg, Diebstahl 166, 2166 b.
Ley, Franz, zu Michelau, Realitätenversteigerung 160, 2102 b.
Licht, Johann, von Stockach, Liquidation 274, 3387 b.
Lichtenbert, Geschwister, zu Neuses, Realitätenversteigerung 110, 1475 b.
Lichtenhof, landwirthschaftliches Institut, Aufnahme in dasselbe 59, 785 b. 63, 850 b.
— — — Aufnahme von Zöglingen 209, 2653 b.
Lieb, Anton, von Bamberg, verfälschtes, auf denselben lautendes Wanderbuch 193, 2298 b.
— Johann Jakob, von Mömlingen, Realitätenversteigerung 96, 1247 b. 107, 1440 b. 162, 2126 b.
Liebig, Margaretha, in Würzburg, Einkindschaftung 168, 2193 b.
Liebling, Heinrich, von Willmors, Realitätenversteigerung 15, 1536 b. 160, 2101 b.
Limbach, Diebstahl daselbst 120, 1591 b. 122, 1614 b.
Lindner, Jakob, von Obereisensheim, Liquidation 103, 1298 b.
Lindwurm, Georg, zu Brünau, Ansprüche auf einen Burnus 283, 3491 b.
Ling, Margaretha, zu Hausen, Verlassenschaft 38, 587 b.
Link, Friedrich, zu Abtswind, verbrannte Wellen 33, 434 b.
— Jakob Joseph, von Röllfeld, Verlassenschaft 81, 1118 b.

Link, Peter, Adam und Agnes, zu Miltenberg, Realitätenversteigerung 33, 435 b.
— — von Miltenberg, Realitätenversteigerung 102, 1387 b.
— — Joseph, zu Miltenberg Hausversteigerung 190, 2478 b.
Limpert, Martin, von Damelhofe, Liquidation 20, 261 b 22, 287 b.
List, Michael, in Eschau, gestohlne Egge 86, 1188 b.
Lochner, Johann, von Baunach, Realitätenversteigerung 34, 449 b. 40, 535 b. 73, 1017 b.
— — — Prioritäts-Erkenntniß 93, 1283 b.
— — — Realitätenversteigerung 96, 1317 b.
— Michel Joseph, von Röttingen, Pferdeversteigerung 54, 718 b.
Lohmann, Georg, zu Sennfeld, Diebstahl 55, 734 b.
Lohr, Forstamt, Holzversteigerung 41, 550 b. 43, 562 b 46, 610 b. Lohrindeversteigerung 61, 827 b. 63, 861 b. Holzversteigerung 64, 873 b. 65, 897 b. Eichenlohrindeversteigerung 65, 898 b. Holzversteigerung 67, 923 b. 138, 1828 b. 139, 1842 b. 142, 1868 b. 143, 1885 b. 145, 1904 b. 148, 1942 b. Holzversteigerung 207, 2642 b. 209, 2668 b. 211, 2693 b. 270, 3349 b. 272, 3365 b. 274, 3384 b.
— Lateinschule daselbst, hier Prüfung für technische Zweige des Staatsdienstes 151, 1979 b.
— — — Aufnahmsprüfung pro 1849/50 212, 2701 b. 214, 2725 b.
— Magistrat, Holzversteigerung 10, 139 b. 42, 550 b. 64, 874 b. 133, 1830 b. 163, 2142 b. 172, 2244 b. 235, 2992 b. 239, 3029 b. 240, 3050 b. 262, 3278 b. 293, 3605 b.
— — erledigte Revierförsterstelle 47, 619 b.
— Ansprüche auf einen gefundenen Geldbeutel 1, 3 b.
— gestohlene Wagenketten 226, 2883 b.
Lohrbacher, Anton, zu Retzbach, Realitätenversteigerung 13, 166 b. 54, 725 b.
— — — Liquidation 52, 689 b. 57, 773 b.
Loos, Michael, von Burgerroth, Concurs 6, 86 b.
— — — Realitätenversteigerung 40, 533 b.
Lorenz, Friedrich Adam, zu Winterhausen, Realitätenversteigerung 101, 1377 b.
Lorenz'e, Valentin, Ehefrau, von Kitzingen, Raubanfall 18, 225 b.
Löber, Melchior, von Gössenheim, Gläubigerladung 80, 1110 b.
Löh, Georg Wilhelm, von Mainstockheim, Concurs 48, 639 b.
Löhlein, Antoinette, zu Pfaffendorf, Prioritäts-Erkenntniß 48, 628 b.
Dr. Löhr, Joseph, praktischer Arzt in Bischofsheim, dessen Versetzung nach Burgsinn 62, 832 a.
Lörzel, Balthasar, von Teufelstein, Grundstücksversteigerung 58, 780 b.
Löser, Kaspar, alt, von Obereschenbach, Liquidation 284, 3501 b.
— Georg, von Münnerschwarzach, Liquidation 243, 3057 b.
Ludwig, Georg Kaspar, zu Miltenberg, Liquidation 26, 339 b.
— — — Hausversteigerung 65, 893 b
— Michael, alt, von Breberedorf, Grundtheilung 121, 1610 b. 123, 1639 b.
Luger, Eva, zu Duttenbrunn, Concurs 239, 3042 b.
— Karl, von Duttenbrunn, Liquidation 184, 2403 b.
Luig, Margaretha, von Eibelstadt, Drittheilung 290, 3370 b.
Lutz, Adam, von Kitzingen, Prioritäts-Erkenntniß 106, 1425 b. 109, 1460 b.
— Georg, von Seligenstadt, gestohlenes Geld 267, 3323 b.
Lütter, Diebstahl daselbst 152, 1999 b.
Lyer, Barbara, zu Sulzheim, Verlassenschaft 212, 2708 b.

M.

Mahler, Peter, Wittwe, in Lengfeld, Verlassenschaft 45, 599 b. 52, 689 b. 53, 712 b.
Mahlmeister, Andreas, in Kissingen, Beraubung 281, 3465 b.
— Hanne, zu Hasselbach, Liquidation 6, 96 b. 8, 119 b.
Mahr, Philipp, von Sand, Realitätenversteigerung 152, 2000 b.
— — — Concurs 258, 3239 b.
Mahring, Ernst, von Wörth, Verlassenschaft 131, 1742 b.
Mai, Martin, von Tugendorf, gestohlenes Geld 5, 60 b.
— — — Realitätenversteigerung 8, 113 b.
— Michael, von Duttenbrunn, Liquidation 52, 688 b.

Mai, Moritz, Wittwe, zu Umpferbach, Realitätenversteigerung 116, 1549 b.
— Nikolaus, von Braidbach, Liquidation 173, 2262 b.
Maier, Andreas, von Großenlangheim, Ackerversteigerung 119, 1580 b.
— Franz, in Kissingen, Diebstahl 255, 3203 b.
— Löb, in Steinach, Diebstahl 15, 198 b.
Mainberg, Forstamt, Holzversteigerung 93, 1275 b. 95, 1308 b. 278, 3439 b. 66, 908 b. 68, 944 b. 223, 2844 b. 228, 2910 b. 277, 3429 b.
Mainbernheim, bestätigte Bürgermeisterwahl 118, 631 a.
Mainsondheim, Reparatur des Forsthauses 147, 1928 b.
— und Mainstockheim, Veraccordirung der Maincorrectionsbauten daselbst 85, 1174 b. 87, 1207 b.
Manger, Franz Simon, von Greßthal, Vorladung zur Vernehmung 28, 361 b.
— Konrad, von Volkach, Verlassenschaft 152, 2005 b.
Mann, Karl, in Würzburg, Einkindschaftung 242, 3061 b.
— Michael, von Deutelbach, Vaterschaftsklage der Barbara Schmitt von Gerbrunn gegen denselben 65, 886 b. 85, 1181 b. 99, 1350 b 154, 2029 b. 157, 2069 b.
Maria-Sondheim, Kirchenraub daselbst 192, 2497 b. 195, 2532 b. 197, 2554 b.
Marienheim, Errichtung einer reformirten Pfarrei daselbst, hier Termin zur Berichterstattung 3, 13 a.
Markert, Karl, von Roth, Liquidation 72, 1003 b. 79, 1100 b.
— Kaspar, von Stangenroth, Realitätenversteigerung 34, 447 b.
Marktbreit, gestohlenes Geld 73, 1014 b. 75, 1045 b. 76, 1060 b.
— Diebstahl daselbst 119, 1577 b.
— Hausversteigerung No. 30, 274, 3383 b. 276, 3409 b. 278, 3438 b.
— Klee- und Strohversteigerung im Haus No. 273, 20, 257 b.
— verbrannter Pfahlhaufen im Scheid 104, 1402 b.
— Pferde-, Kuh- und Wagenversteigerung alldort 190, 2479 b. 193, 2511 b.
— gestohlener Hintertheil eines Pfluges 270, 3347 b. 274, 3379 b.
Marktbreit, Straßenbau nach Marktsteft 271, 3357 b.
Marktheidenfeld, gefundener Schiffsanker 41, 546 b.
— Landgericht, Straßenmateriallieferung 42, 548 b. 44, 576 b. 46, 605 b.
Marktheidenfeld, Landgericht, Baureparaturversteigerung 177, 2315 b.
— gestohlenes Geld 302, 3691 b.
Marktsteft, Landgericht, Baureparaturversteigerung 168, 2196 b.
— — Straßenmateriallieferung 44, 574 b. 46, 607 b. 48, 633 b.
— Magistrat, Annahme eines Polizeidieners 204, 2607 b. 206, 2626 b. 208, 2655 b.
Marschall, Johanna, in Würzburg, Verlassenschaft 294, 3617 b.
Marr, Antonia, von Harrbach, Vaterschaftsklage gegen Nikolaus Schnackig von da 60, 801 b. 63, 851 b. 66, 903 b.
— Valentin, zu Tugendorf, Realitätenversteigerung 109, 1466 b.
— — — Diebstahl 222, 2824 b.
Maßler, Leonhard, zu Brückenau, Realitäten-Versteigerung 187, 2433 b.
Maurer, Nikolaus, zu Kitzingen, Realitätenversteigerung 188, 2447 b. 284, 3500 b.
Mayer, Dreibersfrau, von Arnstein, gestohlenes Collier 294, 3612 b.
— Friedrich von Kitzingen, Grundstücksversteigerung 126, 1669 b.
Mayrhöfer, Georg, von Büchold, Liquidation 2, 30 b. 5, 70 b. Widerruf 7, 102 b.
Mäder, Franz von Schondra, Realitätenversteigerung 9, 125 b. 32, 429 b.
Mäsch, Philipp, aus Bamberg, Vorladung wegen Unterschlagung 242, 3063 b.
Meckelein, Michael, jung, zu Uettingen, Grundtheilung 50, 669 b.
— — — Realitätenversteigerung 93, 1274 b.
Mehler, Anton, von Rodholz, Termin zu Verhandlung der Vaterschaftsklage der Anna Margaretha Stoll von Schwabach 278, 3447 b.
Mehling, Mathias, zu Rothenbuch, gestohlenes Geld 226, 2883 b.
— Georg, Wttw., von Unterleinach, Verlassenschaft 111, 1462 b
Meichinger, Adam in Würzburg, gestohlene Sackuhr 19, 236 b. 21, 266 b.

Melber, Jakob, von Nordheim, Liquidation 174, 2271 b.
— Joseph von Herrmannsberg, Concurs 299, 3663 b.
Mellrichstadt, Landgericht, Strafsenmaterialliefe-rung 46, 604 b.
— Rentamt, Getreidversteigerung 39, 525 b. 113, 1509 b. 137, 1811 b. 160, 2108 b. 184, 2401 b.
Memming, Andreas, zu Geroda, Grundstückever-steigerung 72, 996 b.
Mench, Johann Adam, Witw. zu Waitzenbach, Gutsversteigerung 119, 1581 b.
— Katharina, v. Weitzenbach, Liqidation 106, 1431 b.
Mengler, Nikolaus, zu Greistheubach, Verlassen-schaft 255, 3210 b.
Menning, Andreas, zu Geroda, Mühleversteige-rung 98, 1339 b.
Mennig, Johann, von Singenrain, Verlassen-schaft 26, 336 b
Menninger, Peter, von Hollstadt, Verlassen-schaft 203, 2603 b.
Merk, Advokat, zu Culmbach, Gemeinde- und Stiftungsanwalt 18, 112 u.
Merkel, Conrad, von Weimarschmieden, Hausver-steigerung 281, 3472 b.
— Philipp, von Königshofen, Prioritäts-Erkenntniß 241, 3055 b.
Merkershausen, beschädigter Wegweiser 282, 3481 b.
Mernes Gemeindejagdverpachtung 255, 3207 b.
Merz, Johann Georg, mittler, von Sackenbach, Liquidation 33, 439 b. 36, 479 b.
— Karl, aus Fulda, in Aub, Verlassenschaft 29, 387 b
Messer, Elise, in Würzburg, Einkindschaftung 102, 1385 b.
Metting, Margaretha, zu Seifriedsburg, Ver-loffenschaft 290, 3573 b.
Metz, Adam, von Brendlorenzen, Liquidation 281, 3476 b.
— — zu Schlimpfhof, gestohlene Hemden 233, 2974 b.
— Anna zu Gefäll, Realitätenversteigerung 153, 2015 b. 179, 2337 b.
— Georg zu Kitzingen, Vorladung wegen be-trügerischen Banquerouts 11, 146 b. 37, 483 b.
— — von Wertheim, Vorladung wegen be-trügerischen Banquerouts 251, 3154 b.
Metz, Johann, von Höllrich, Liquidation 146, 1919 b.
— — von Wittershausen, Liquidation 201, 2577 b.
— — Witw., von Bockfeld, Verlassenschaft 38 511 b.
— Kaspar von Katzenbach, Liquidation 79, 1096 b.
Metzger, Joseph, von Erpfenthal, Diebstahl 43, 554 b.
Metzler, Anton, von Orb, Vorladung wegen Theilnahme am Verbrechen des Tumultes 154, 2030 b. 157, 2071 b.
— Johann, von Lengfurt, Liquidation 289, 3559 b.
— — von Orb, Verlassenschaft 274, 3386 b.
— —, Johann Sohn, von Orb, Liquidation, 302, 3694 b.
— Kaspar, b von Ramsthal, Gläubigerladung 64, 878 b.
Meyer, Friedrich, in Kitzingen, Realitätenver-steigerung 180, 2350 b.
Meyer, Johann Georg, zu Westheim, Realitä-tenversteigerung 30, 255 b.
Michel, Anton, von Wiebelbach, Verlassenschaft 165, 2160 b
— Georg, von Hohenhausen, Realitätenverstei-gerung 96, 1318 b. 101 1378 b.
Miche bach, gestohlene Egge 219, 2791 b.
Michenfelder, Joseph von Werneck, Diebstahl 49, 645 b. 54, 747 b.
Mohm Heinrich, von Weibers, Liquidation 248, 2123 b.
Miltenberg, Wahl eines rechtskundigen Bürger-meisters 19, 233 b. 21, 265 b. 44, 231 a.
— gestohlene Fußbauben 216, 2751 b.
— gestohlene Tuchreste 274, 3378 b. Nach-trag 283, 3492 b
— gestohlenes Welschkorn ꝛc. 216, 3752 b.
— Subrektorat Aufnahmsprüfung pro 18$^{89}/_{90}$ 228, 2903 b.
Miltenberger, Nikolaus, von Kleinwallstadt, Realitätenversteigerung 211, 2691 b.
Mitesser, Georg Joseph, von Wipfeld, Dieb-stahl 167, 2182 b.
Mock, Kaspar, von Trappstadt, Grundstückever-steigerung 60, 810 b.
Modr, Johann, Georg Sohn, von Versbach, Gläubigerladung 69, 960 b. 71, 989 b. 72, 1003 b.

Mohr, Valentin, von Versbach, Liquidation 206, 2634 b. 208, 2659 b. 211, 2697 b.
Molitor, Anton, in Würzburg, Einkindschaftung 242, 3061 b.
— Georg, zu Reitersbach, Concurs 122, 1621 b.
Mombrunn, Diebstahl daselbst 154, 3032 b.
Moos, Diebstahl in der Ziegelhütte 127, 1675 b.
Morber, Michael, von Münnerstadt, Drittheilung 62, 841 b. 69, 963 b.
Moser, Adelheid, zu Knetzgau, gestohlenes Tuch 147, 1927 b. 149, 1955 b.
Motzel, Jannz, von Fechenbach, Concurs 40, 540 b.
Mölter, Joseph, von Zeil, Concurs 89, 1238 b. 97, 1333 b. 101, 1378 b
Mömlingen, Diebstahl daselbst 48, 630 b.
von Mörs, Sophia, von Frankfurt, Einkindschaftung 142, 1866 b.
Mösel, Anna Margaretha, von Memmelsdorf, Verlassenschaft 207, 2649 b.
Muck, Joseph, in Dürrfeld, Viehversteigerung 248, 3122 b.
Mußliner, Feist, von Westheim, Liquidation 9, 131 b.
Mutzenroth, Grundstücksversteigerung 221, 2818 b.
Mühl, Johann, aus Orb, Diebstahl 115, 1533 b.
Mühlbach, gestohlene Sackuhr 47, 621 b.
Mühlfeld, Adam, zu Mellrichstadt, Liquidation 81, 1161 b.
— Eucharius, Michaels, zu Mellrichstadt, Liquidation 52, 693 b
Mühlhausen, Diebstahl daselbst 185, 2414 b. 188, 2413 b. 190, 2475 b
Müller, Andreas, von Hasloch, Vermögensabtretung an seine Erbs-Interessenten 68, 948 b.
— Anna Marie, von Heiligenhof, Verlassenschaft 65, 889 b.
— Barchentfabrikant, von der Tann, Ansprüche auf ein mit seinen gestohlenen Waaren aufgefundenes Halstuch 223, 2841 b.
— Bernhard, von Wüstenzell, Verlassenschaft 192, 2500 b.
— Egid, zu Goßmannsdorf, Liquidation 132, 1759 b.
— — — Realitätenversteigerung 95, 1306 b. 97, 1326 b.
— Georg, von Daschendorf, Liquidation 134, 1784 b.
— Franz Morand, zu Karlstadt, Effectenversteigerung 36, 470 b.
— — — Concurs 143, 1886 b.
Müller, Georg, von Dippach, Grundtheilung 52, 692 b.
— — von Karlstadt, Liquidation 179, 2310 b.
— — von Opferbaum, Drittheilung 188, 3551 b.
— — von Zellingen, Liquidation 111, 1493 b.
— Heinrich, von Lohrbach, Executions-Erkenntniß in der Alimentationsklage der Marianna Ewald von dort 72, 993 b.
— — — Grundstücksversteigerung 160, 2103 b.
— Jakob, von Tann, Verlassenschaft 191, 2490 b.
— Johann, von Gersfeld, Liquidation 55, 741 b.
— — von Hofheim, Gläubigerladung 59, 794, b. 62, 845 b. 64, 877 b.
— — — Concurs 152, 2005 b. 154, 2039 b. 157, 2075 b.
— — — Hausversteigerung 178, 2327 b.
— — von Hofstetten, Liquidation 221, 2819 b.
— — vor Oberleinach, Liquidation 141, 1863 b.
— — Adam von Wartmannsroth, Liquidation 281, 3475 b.
— — Cäsar, in Würzburg, Bewilligung seiner Namensänderung in S lier 19 120 a.
— — und Joseph, in Marktheidenfeld, Liquidation 45, 598 b.
— — von Meiersbach, Concurs 295, 3630 b.
— — von Wernarz, Verlassenschaft 105, 1417 b.
— — Michael, in Rothenfels, Concurs 180, 2353 b.
— Joseph, von Münsterschwarzach, Liquidation 151, 1987 b.
— Justina, in Kitzingen, Verlassenschaft 223, 2836 b. 238 3034 b.
— Kaspar, von Sendelbach, Gläubigerladung 69, 958 b.
— — von Sendelbach, Concurs 119, 1585 b.
— — Jakob, von Wörth, Hausversteigerung 193, 2511 b.
— — Jakob, von Wörth, Hausversteigerung 287, 3532 b
— Katharina, von Tann, Concurs 289, 3558 b.
— — von Wülfershausen, Verlassenschaft 62, 843 b.
— Lorenz, von Hausen, Liquidation 182, 2372 b.
— Maria Sabina Margaretha, in Schweinfurt, Realitätenversteigerung 223, 2842 b. 231, 2949 b.

Müller, Maria Sabina Margaretha, in Schweinfurt, Verlassenschaft 189, 2466 b. 191, 2491 b.
— — — Mobilienversteigerung 222, 2827 b. 224, 2863 b.
— Michael, zu Rödelsee, Verlassenschaft 193, 2516 b.
— — — Realitätenversteigerung 227, 2896 b. Wiederruf 235, 2991 b.
— — von Unterleichtersbach, Diebstahl 61, 819 b.
— Nikolaus, von Binsfeld, Liquidation 23, 298 b. 29, 390 b.
— — Wittw., zu Gambach, Verlassenschaft 197, 2556 b.
— — — Concurs 231, 2952 b.
— — von Hundelshausen, Vorladung zur Verhandlung der Vaterschaftsklage der Barbara Götz von dort 190, 2481 b. 198, 2565 b. 243, 3074 b.
— Quartiermeisterswittwe, in Würzburg, Diebstahl 226, 2881 b.
— Rudolph, von Hörstein, Realitätenversteigerung 135, 1790 b.
— Sebastian, in Aschaffenburg, Verlassenschaft 169, 2206 b.
— Simon, von Tann, Prioritäts-Erkenntniß 56, 747 b.
— Ursula, in Aschaffenburg, Verlassenschaft 274, 3385 b. 275, 3399 b.
— Valentin, von Neubessingen, Liquidation 29, 388 b. 36, 476 b.
— — zu Oberesbach, Prioritätserkenntniß 129, 1700 b. 131, 1731 b. 133, 1765 b.
— Zollrechnungskommissär, von Gersfeld, Obligationenversteigerung 252, 3168 b.
Münnerstadt, Gemeindeersatzwahl daselbst 8, 48 a.
— Kirchenverwaltungswahl daselbst 19, 118 a.
— Landgericht, Fortepianoversteigerung 254, 3190 b. 256, 3223 b.
— — Straßenmateriallieferung 46, 603 b.
— Magistrat, erledigte Stadtschreiberstelle 22, 281 b. 24, 305 b. 26, 329 b.
— Rentamt, Getreidversteigerung 40, 536 b. 42, 551 b. 44, 578 b. 113, 1509 b. 114, 1523 b. 116, 1550 b. 132, 1751 b. 134, 1783 b. 137, 1812 b. 156, 2061 b. 159, 2095 b. 160, 2107 b. 181, 2364 b. 184, 2401 b. 186, 2427 b.
— Studienrektorat, Aufnahmsprüfungen 218, 2775 b. 220, 2799 b. 223, 2839 b.
Münnerstadt, Stelle eines Turnlehrers an den Studienanstalten daselbst 44, 231 a.
— Maifest an der Studienanstalt 113, 1507 b. Preisvertheilung 187, 2434 b.
Münch, Joseph, von Heßlar, Liquidation 114, 1515 b.
— Lorenz, von Bürgstadt, Liquidation 49, 652 b.
Mürsbach, gestohlenes Stück Tuch 214, 2727 b.
Müsch, Michael, von Zeilitzheim, Liquidation 190, 2483 b. 200, 2571 b.
Mützel, Johann, von Partenstein, Realitätenversteigerung 49, 647 b.

N.

Nantenbach, Diebstahl daselbst 120, 1589 b.
Neeser, Johann, zu Baldersheim, Realitätenversteigerung 283, 3493 b.
— Michael, von Eßfeld, Verlassenschaft 74, 1036 b.
Neff, Konrad, von Leilberg, Vorladung zur Verhandlung der Vaterschaftsklage der Theresia Stenzer zu Goldbach 29, 378 b.
Neckermann, Ignatz, von Würzburg, wird vermißt 39, 519 b.
— — — Liquidation 112, 1501 b. 117, 1559 b.
— — Obligationversteigerung 288, 3545 b. 290, 3567 b.
Neuber, Johann, aus Schwäbisch-Gmünd, Diebstahl 49, 644 b.
Neubert, Georg, vulgo Brandschwarz, von Neusetz, Liquidation 287, 3533 b.
Neukirchen, Landgericht Altötting, dort aufgegriffene taubstumme Mannsperson 66, 347 a.
Neumarkt, Landgerichte, deren nähere Bezeichnung 46, 243 a. 48, 255 a.
Neuschloßhof, bei Burgsinn, Gutsverpachtung 267, 3326 b. 269, 3341 b.
Neustadt, Forstamt, Holzversteigerung 14, 191 b. 16, 213 b. 19, 242 b. 36, 472 b. 38, 502 b. 40, 536 b. 254, 3191 b. 256, 3223 b. 259, 3252 b. 263, 3285 b. 265, 3310 b. 266, 3319 b.
— — Lohrindenversteigerung 53, 709 b. 55, 737 b. 57, 768 b.
— Landgericht, Straßenmateriallieferung 46, 603 b.
Landgerichte, deren nähere Bezeichnung 62, 332 a.

Neustadt, Mostversteigerung der v. Mann'schen Gutsadministration 43, 564 b.
— Subrektorat, Aufnahmsprüfung pro $18^{19}/_{50}$. 229, 2929 b.
Neustadt a/S, erledigte Rentamtsbotenstelle 151, 813 a.
— Getreidschrannenmärkte 272, 3368 b. 274, 3392 b.
— gestohlener Mäntel, 15, 196 b.
— gestohlenes Garn 53, 706 b.
Nick, Joh., zu Kassel, gestohlenes Tuch 74, 1031 b.
Nickel, Kaspar, von Dettelbach, Baumbeschädigung 61, 820 b.
Niebling, Georg, von Bischwind a/R. Realitätenversteigerung 57, 767 b. 60, 805 b. 68, 942 b.
— — — Concurs 154, 2038 b. 157, 2076 b.
— — — Realitätenversteigerung 168, 2198 b. 173, 2258 b. 201, 2576 b. 203, 2595 b.
Niederwern, gestohlener Sack 2c 228, 2906 b. 231, 1940 b.
Nordheim, Diebstahl in der Sebastianskapelle 83, 1141 b. 232, 2961 b.
Noe, Susanna, von Braunsberg, Verlassenschaft 125, 1660 b.
Nöth, Georg, in Hausen, Realitätenversteigerung 11, 149 b. 36, 469 b.
— Johann, in Hausen, Concurs 26, 337 b.
— Michel, zu Heidingsfeld, Drittheilnng 1, 12 b.

O.

Oberaltenweiher, gestohlne Pflugsäge 123, 1630 b.
Obereisenheim, Eichfeld und Krautheim, Gemeinden, deren Zutheilung zum Landgerichte Volkach 112, 602 a.
Oberenerheim, gestohlenes Wagenrad 29, 383 b.
Oberhausen, Abbruch der alten Kirche 41, 548 b. 43, 559 b.
Oberhohenried, gestohlne Egge 104, 1402 b.
Oberle, Georg, Wittw., zu Hösbach Verlassenschaft 6, 85 b.
Oberleinach, Hausversteigerung Nr. 133, 112, 1500 b.
Oberlies, Johann, zu Aura, gestohlne Bienenstöcke 282, 3481 b.
Obernburg, dort aufgegriffener stummer und blödsinniger Mensch 206, 2628 b. 208, 2655 b. Wiederruf, 215, 2733 b.
Oberndorf, Bezirksamts Krautheim, Hofgutsverpachtung 175, 2285 b. 177, 2317 b.
Oberndorf, entkommene Uhr eines Schlafenden 128, 1688 b.
— gestohlenes Geld 234, 2982 b.
— gestohlne Kette 2c 7, 94 b.
Oberthereß, gestohlnes Bauholz 160, 2101 b. 162, 2125 b.
Oberthulba, Ansprüche auf ein Mannshemd 231, 2944 b.
— Diebstahl daselbst 74, 1031 b.
Oberthür, Johann, von Obersinn, Diebstahl 122, 1615 b.
Obervolkach, Diebstahl 64, 869 b. 67, 935 b.
Ochsenfurt, Ansprüche auf 9 Ellen flächsenes Tuch 27, 355 b.
— Ansprüche auf in einer Untersuchung dort vorgefundene Gegenstände 7, 91 b.
— Diebstahl beim Brande am 30. Oktober 262, 3274 b.
— Errichtung einer Lateinschule daselbst 149, 1953 b. Aufnahmsprüfung an derselben pro $18^{19}/_{50}$ 224, 2855 b.
— gestohlener Ueberrok 20, 252 b.
— Magistrat, Hegreiserversteigerung 88, 1227 b
— Landgericht, Baureparaturenversteigerung 169, 2205 b. 172, 2243 b.
— — Straßenmateriallieferung 44, 574 b. 46, 607 b. 48, 635 b.
— Rentamt, Kalter- 2c. Versteigerung 170, 2219 b.
— — Strohversteigerung 12, 168 b.
— — Hülsenfrüchteversteigerung 85, 1176 b.
— — Getreidversteigerung 114, 1523 b. 129, 1708 b. 153, 2018 b.
— — Versteigerung von den Jagdfrevlern abgenommenen Gewehren 2c. 298, 3652 b.
Oechsner, Franz Anton, zu Thüngersheim, Realitätenversteigerung 95, 1304 b. 97, 1328 b. 99, 1346 b.
— — — Weinversteigerung 96, 1317 b. 101, 1378 b. 105. 1413 b.
— Friedrich, zu Thüngersheim, gestohlenes Steinhauerwerkzeug 3, 38 b.
— Margaretha, von Thüngersheim, Liquidation 84, 1163 b. 86, 1195 b. 87, 1215 b.
Oeselein, Georg, von Atzhausen, Verlassenschaft 298, 3653 b.
Oeffner, Dorethea, von Thüngersheim, Liquidation 52, 693 b. 54, 726 b. 55, 743 b.
Oehring, Margaretha, von Weissenbach, Liquidation 99, 1347 b.

Oellingen, Gemeindeschäfereipacht 125, 1650 b.
— gestohlene Sackuhr 19, 241 b.
Ohmert, Johann, von Pfaffenhausen, Liquidation 274, 3387 b.
Openheimer, Aron, von Westheim, gestohlne Waaren 273, 3371 b.
Orb, Ansprüche auf angeblich gefundenes Geld 7, 96 b.
— Forstamt, Holzversteigerung 13, 177 b. 15, 202 b. 35, 459 b. 37, 489 b. 75, 1048 b. 77, 1073 b. 100, 1365 b. 113, 1510 b. 245, 3097 b.
— gestohlne Miliäreffecten 95, 1297 b. 100, 1353 b.
— Landgericht, Lehrmeistergesuch für einen jungen Menschen 181, 2359 b.
Orbet-Kurliste 152, 1993 b. 190, 2471 b. 211, 2688 b.
Ornbau, dort aufgegriffene taubstumme Mannsperson 100, 536 a. Wiederruf 103 556 a.
Ort, Andreas, von Neuenbuch, Realitätenversteigerung 37, 487 b.
Orth, Christian, zu Aschaffenburg, Liquidation 72, 1001 b.
Ortloff, Kaspar, von Mellrichstadt, Hausversteigerung 62, 836 b.
— Peter, von Stockheim, Verlassenschaft 280, 3464 b.
Oster, Friedrich Georg, zu Tann, Verlassenschaft 189, 2469 b. 192, 2499 b.
Oswald, Augustin, Kinder, zu Hammelburg, Liquidation 83, 1146 b.
Ott, Franz, zu Eichenbühl, Verlassenschaft 46, 2087 b.
— — Joseh, zu Niedern, Verlassenschaft 158, 2087 b.
— Jamarius, zu Miltenberg, Verlassenschaft 23, 300 b.
— Martin, von Kreuzwertheim, Gläubigerlatung 61, 828 b.
— Vitus, von Goßmannsdorf, Verlassenschaft 294, 3621 b.
Otto, Friedrich von Sondheim i/G., Verlassenschaft 55, 739 b.
— Georg, v. Hörblach, Dritttheilung 48, 638 b.

P.

Pabst, Johann, jung, von Wipfeld, Concurs 49, 652 b.
— — — Realitätenversteigerung 70, 970 b.
Pack, Kaspar, in Würzburg, Einkindschaftung 102, 1385 b.
Papp, Johann, alt von Zeil, Liquidation 153, 2022 b. 160, 2110 b.
Pappit, Anton, in Würzburg, Verlassenschaft 131, 1739 b.
— — — Effectenversteigerung 179, 2332 b.
Partenstein, abgebrannte Buche, 112, 1498 b.
— gestohlene Hemmkette 216, 2754 b.
— gestohlener Bienenstock 217, 2763 b.
— gestohlener Oberrock 221, 2817 b.
— Veraccordirung des Baues am neuen Pfarrhause 124, 1645 b.
Pecht, Franz, von Hofstetten, Concurs 174, 2272 b.
Pegau in Sachsen, Einbruch in die Amtslokalitäten und Ermordung des Nachtwächters Göttlich 143, 771 a.
Peter, Elisabetha, von Reichenberg, Gutsabtretung 149, 1958 b.
— Peter von Gössenheim, Concurs 152, 2002 b.
Petscher, Nikolaus, zu Oberesenheim, verbrannter Pfahlhause 111, 1485 b
Pfaff, Konrad, von Großblankenbach, Concurs 243, 3075 b.
Pfarrweisach, Diebstahl daselbst 76, 1059 b. 79, 1091 b. 82, 1127 b
Pfändhausen, Kirchendiebstahl daselbst 171, 2230 b.
Dr Pfeiffer, Regimentsarzt in Würzburg, Verleihung des Ehrenkreuzes 133, 720 a.
Pfersdorf, Gemeindeschmiede-Verpachtung 94, 1294 b. 96, 1320 b.
— gestohlene Bienenstöcke 245, 3093 b.
— Vergrößerung des Gottesackers 84, 1160 b.
Pfeuffer, Martin, von Winterhausen, Vorladung zur Verhandlung der Vaterschaftsklage der Magdalena Schott von Winterhausen 246, 3101 b. 254, 3183 b.
Pfeufer, Michel, von Binsbach, gestohlene Taschenuhr 258, 3235 b. 259, 3245 b. 260, 3258 b.
— — Wtwe., von Zimmern Liquidation 206, 2634 b.
Pfister, Andreas, von Oberlauringen, Realitätenversteigerung 103, 1395 b.
— Georg, jg, von Bergtheim, Liquidation 9, 133 b. 11, 158 b. 13, 181 b.
— Michael, von Euerbach, Liquidation 158, 2086 b.
Pflaumheim, gestohlene Egge 265, 3299 b.

Pfülb, Georg, von Elfershausen, Liquidation 294, 3618 b.
Pirot, Magdalena, Grabenschulle rerin in Würzburg, Versetzung in Ruhstand 48, 258 a.
Pirschung, Balthasar, zu Obereuerheim, Verlassenschaft 115 1539 b.
Platz, Albert, von Mittenberg, Realitätenversteigerung 130, 1719 b.
Pepp, Anna Maria, zu Unterleinach, Realitätenversteigerung 26, 332 b.
— Johann, alt, von Zell, Concurs 199, 2563 b. 203, 2600 b.
— Konrad, von, Zell, Realitätenversteigerung 257, 3218 b.
— Sebastian, von Poppenlauer, Liquidation 215, 2743 b. 217, 2768 b.
Prappach, gestohlene Steinhauer- und Maurer-Geräthe 78, 1081 b. 82, 1136 b.
Preisinger, Michael, alt, von Oberleinach, Concurs 1, 11 b.
— — — Realitätenversteigerung 14, 189 b.
Premich, gestohlene Hemmkette 190, 2475 b.
— Oekonomie-Gebäude für das Schulhaus daselbst 201, 2576 b. 203, 2595 b.
Preppach, Kirchendiebstahl daselbst 120, 1590 b. 123, 1631 b.
Presch, Ernst Johann, Erforschung seiner Heimath 110, 591 b.
— Johann, Schützen, Wittw., von Orb, Verlassenschaft 288, 3549 b. 290, 3574 b.
Prichsenstadt, Ergänzung des Stadtmagistrats 58, 311 a.
— gestohlenes Stück Tuch 214, 2727 b.
Priegendorf, gestohlener Schubkarren 172, 2241 b.
— gestohlenes Schwein 6, 76 b.
Proßeller, Bernhard von Unterpleichfeld, Liquidation 1, 11 b. 3, 47 b. 7, 103 b.
Prölsdorf, Diebstahl im Pfarrhofe daselbst 150, 1971 b. 152, 1999 b.
Prößler, Joseph, von Retzbach, Liquidation 265, 3311 b.

R.

Raab, Adam, von Binsfeld, Realitätenversteigerung 125, 1655 b.
— — — Concurs 160, 2108 b. 162, 2133 b. 166, 2173 b.
— Katharina, von Appendorf, Verlassenschaft und Realitätenversteigerung 90, 1253 b.
— Valentin, von Eichenbach, Termin zur Verhandlung der Vaterschaftsklage der Anna Maragretha Helfrich von Hühnerkropf 217, 2769 b.
Raimund, Georg, zu Maretshöchheim, Realitätenversteigerung 201, 2577 b.
Raisch, Regina, zu Markbirkenfeld, Liquidation 255, 3211 b.
Ramling, Johann, von Rithausen, Realitäten-Versteigerung 95, 1307 b
— — — Liquidation 96, 1319 b.
— — — Realitätenversteigerung 112, 1500 b. 147, 1928 b.
— Martin, zu Kleinlangheim, gestohlene Sackuhr ꝛc. 229, 2930 b.
Randersacker, gestohlenes Geld 3, 36 b.
— gestohlener Oberrock ꝛc. 8, 109 b.
Rapp, Margaretha von Gaukönigshofen, Drittheilung 102, 1303 b.
Rastadt, Festungsbau daselbst, Abweisung auswärtiger Erdarbeiter 41, 214 a.
Rau, Heinrich, in Würzburg, Gläubigerladung 226. 2889 b. 228, 2914 b.
Rauch, Barbara, von Waldzell, Liquidation 167, 2190 b.
— Eva, von Zellingen, Einkindschaftung 103, 1393 b.
Rauchhälles, Konrad, von Wiesenfeld, Concurs 156. 2062 b
Rauchenberger Gertraud, Wittw., zu Zeubelried Realitätenversteigerung 54, 720 b.
Raup, Balthasar, zu Schnepfendach, Diebstahl 7, 94 b.
Räth, Johann, Wittw., zu Orb, Prioritätserkenntniß 132, 1747 b.
Recher, Katharina, zu Aub, Hausversteigerung 25, 321 b
Reckendorf, gestohlener Oberrock 247, 3115 b.
Redelbach, Michael, von Sendelbach, Liquidation 90, 1251 b.
Reeb, Andreas, von Darstadt, Verlassenschaft 125, 1601 b.
Regenauer, Margaretha, zu Unterdürrbach, Drittheilung 44, 579 b. 51, 678 b. 54, 726 b.
Rehm, Johann, von Sieblos, Liquidation 238, 3032 b.
— — — Concurs 293, 3606 b.
Rehweiler, gestohlene Wagensperrschraube 216, 2753 b.
Reich, Michael, Wittw., von Birkenfeld, Verlassenschaft 278, 3445 b.

Reichhard, Valentin, zu Eckartshausen, Diebstahl 10, 137 b.
v. Reichel, Repomuck, zu Königshofen, Verlassenschaft 61, 829 b. 75, 1052 b. 97, 1330 b.
Reichenbecher, Nikolaus, von Rabelsdorf, Liquidation 8, 118 b.
Reichenhall, Zudrang von Arbeitern beim Salineubau 110, 593 a.
Reichert, Anna, von Herbstadt, Verlassenschaft 298, 3654 b.
— Anton, von Zeuzleben, gestohlener Mantel 53, 705 b.
Reichert, Johann, von Halsbach, Vorladung wegen Diebstahlsverbrechen 3, 34 b. 29, 377 b.
— — — wegen Diebstahls 270, 3351 b.
— Margaretha, zu Saal, Drittheilung 157, 2074 b.
— Michael, Wittw., von Schippach, Verlassenschaft 141, 1860 b.
Reif, Adam, in Oberndorf, Liquidation 38, 510 b.
— — — Concurs 56, 757 b.
Reinbold, Herrmann, von Cöln, Einkindschaftung 52, 681 b.
Reinhardt, Johann, Wittw., von Orb, Verlassenschaft 206, 2635 b.
— Sebastian, von Lembach, Realitätenversteigerung 122, 1616 b.
Reis, Michael, zu Sulzbach, Realitätenversteigerung 119, 1581 b.
— Sybilla, von Homburg, Realitätenversteigerung 26, 333 b.
Reiser, Johann, von Kitzingen, Liquidation 15, 206 b. 23, 301 b.
Reising, Johann Georg, von Unterwestern, Verlassenschaft 207, 2648 b. 209, 2675 b.
Reiß, Sybilla, von Homburg, Gläubigerladung 59, 793 b.
Reißer, Johann, von Etwashausen, Haus- und Mobilienversteigerung 71, 981 b.
— Michael, von Büchold, Liquidation 99, 1349 b. 106, 1431 b.
Reitb, Franz, von Arnstein, Realitätenversteigerung 180, 2349 b. 185, 2416 b.
Reiß, Heinrich, von Wirtheim, Prioritäts-Erkenntniß 278, 3433 b.
Remlingen, Auflösung der Gerichts- und Polizeibehörde daselbst 113, 606 a. 141, 763 a.
— gestohlener Kopfkissenüberzug und Schaffell 222, 2825 b.
Remlingen, gestohlener Bienenstock in der Holzmühle 287, 3531 b.
Rennert, Anna, zu Gerach, Liquidation 273, 3375 b.
Rentweinsdorf, Auflösung der bisherigen Gerichts- und Polizeibehörde 6, 7 b.
Reppendorf, Realitätenversteigerung 28, 364 b.
Reputh, Johann, Wittw., von Mädesheim, Verlassenschaft 33, 439 b. 36, 478 b. 39, 526 b.
Rettersheim, gestohlenes Geld 257, 3217 b.
Rettner, Georg, von Wagenhausen, Liquidation 285, 3510 b. 286, 3525 b.
Retzstadt, gestohlne Leinwand 172, 2237 b.
Reupelsdorf, gestohlene Brunnenkette 47, 621 b. 54, 715 b.
— gestohlene Gänse 56, 745 b. 64, 868 b.
— Diebstahl daselbst 193, 2595 b.
Reus, Adam, zu Münnerstadt, Concurs 300, 3675 b.
— Michael, von Salzbach, Concurs 176, 2299 b.
Reusch, Philipp, zu Sulzbach, Realitätenversteigerung 259, 3249 b.
Reuschel, Kunigunda, in Würzburg, Diebstahl 239, 3038 b
Reuß, Adam, in Münnerstadt, Gläubigervorladung 9, 132 b. 11, 159 b. 13, 182 b.
— Johann, von Steinhof, gestohlne Bienenstöcke 25, 317 b.
Reuter, Georg, von Sennfeld, Verlassenschaft 126, 1671 b.
— — zu Fierst, Diebstahl 220, 2801 b.
— Gottfried, von Gersfeld, Liquidation 4, 53 b. 5, 70 b.
Rhein, Johann Wendelin, in Würzburg, Einkindschaftung 168, 2193 b.
— Michael, von Hammelburg, Liquidation 286, 3524 b.
— Nikolaus, von Zellingen, Diebstahl 58, 779 b.
Richard, Schloßverwalter in Aschaffenburg, Verlassenschaft 251, 3156 b.
Richter, Stephan, in Würzburg, gestohlner Mantel und Oberrock 19, 237 b. 21, 268 b.
Ried, Diebstahl daselbst 105, 1411 b.
Riedenburg, dort aufgegriffene blödsinnige Mannsperson 21, 126 a.
Rieger, Valentin, zu Neudorf, Liquidation 110, 1479 b.

Riegler, Georg, von Grettstadt, Realitätenversteigerung 25, 321 b. 28, 366 b. 30, 409 b.
Rieneck, erledigte Forstwartstelle 262, 3373 b. 265, 3379 b. 269 3337 b.
— Gemeinde-Holzversteigerung 3, 47 b.
— gestohlener Wein 116, 1545 b.
— gestohlenes Faß Branntwein 135, 1787 b.
Rieß, Elisabetha, von Oettershausen, Prioritäts-Erkenntniß 44, 570 b.
Rimbach, verdorbene Zwetschgenbäume 28, 362 b.
Rimpar, Forstamt, Holzversteigerung 60, 807 b. 62, 837 b. 86, 1192 b. 88, 1226 b. 98, 1339 b. 100, 1366 b.
— Gemeinde, Holzversteigerung 79, 1103 b.
— Holzversteigerung aus dem Gemeindewald 54, 727 b. 56, 758 b.
— Kirchenbauarbeiten-Versteigerung 39, 523 b. 42, 549 b. 44, 577 b.
— Kirchenbau, hier Veraccordirung von Bildhauerarbeit 124, 1643 b. 127, 1673 b. 129, 1699 b.
— Versteigerung der alten Kirche auf Abbruch 72, 995 b. 74, 1032 b. 76, 1061 b.
Rockenmaier, Leopold, zu Rimpar, Liquidation 77, 1076 b. 79, 1102 b. 81, 1118 b.
— — — Prioritäts-Erkenntniß 124, 1641 b. 129, 1683 b. 140, 1851 b.
Roden, gestohlene Sackuhr daselbst 154, 2031 b.
Rohner, Adam, von Westheim. Gläubigerladung 51, 830 b.
Rohrbrunn, aufgegriffene stumme Weibsperson 194, 2520 b. conf. 210, 2680 b.
Rommel, Martin, von Rölfeld, Realitätenversteigerung 167, 2185 b.
Roos, Joseph, von Waldbüttelbrunn, Grundstücksversteigerung 133, 1772 b.
Roppelt, Burkard, von Baunach, Liquidation 98, 1342 b.
Ros, Joseph, von Waldbüttelbrunn, Verlassenschaft 122, 1620 b.
Rosenberger, Salomon, von Wiesenfeld, Liquidation 278, 3443 b.
— Raphael, von Schonungen, Raubanfall 171, 2225 b.
Rosenbusch, Fanny, von Schwebheim, Verlassenschaft 112, 1503 b.
Rosenfelder, Hirsch, von Theilheim, Concurs 45, 613 b.
Rosenstrauch, Mardochäus, von Schmalnau, Realitätenversteigerung 211, 2692 b.
Rosentritt, Johann, zu Gemeinfeld, Concurs 258, 3236 b.
— — — Realitätenversteigerung 259, 3249 b. — Widerruf 277, 3417 b
Roß, Andreas, zu Wollbach, Diebstahl 89, 1233 b.
Roßhepf, Johann, (angeblich aus Aegypten.) Erforschung seiner Heimath 151, 1980 b
Roßstadt, gestohlenes Ankereisen 78, 1082 b. 81, 1125 b.
Roth, Aquilin, von Oberleinach, Concurs 212, 2707 b.
— — — Realitätenversteigerung 261, 3279 b.
— — — Wirthshausversteigerung 290, 3564 b.
— Jakob, von Hausen, gestohlene Bienenstöcke 25, 317 b.
— Joseph, von Rottendorf, Vorladung zur Verhandlung der Vaterschaftsklage der Magdalena Hofmann zu Darstadt 143, 1887 b. 146, 1922 b. 154, 2038 b. 207, 2647 b.
— Margaretha, zu Elfershausen, Verlassenschaft 37, 494 b.
— — — Concurs 67, 926 b.
— Michael, von Hafenlohr, Entfernung vom Hause 55, 732 b.
Rothenbuch, Gelddiebstahl aus dem Depositenzimmer 96, 1315 b.
— Landgericht, ermittelte Heimath einer taubstummen Weibsperson 253, 3175 b.
— Rentamt, Getreideversteigerung 93, 1275 b. 179, 2338 b. 180, 2352 b.
Rothenbucher, Lorenz, von Großlaudenbach, Realitätenversteigerung 188, 2448 b.
Rothenfels, Ansprüche auf eine gefundene Bindkette 19, 234 b.
— Gerichtsbezirk, Umpfarrung der Protestanten in demselben in die Pfarreien Michelried und Billingshausen 18, 111 a.
Rothhaupt, Konrad, von Willmars, Gutsversteigerung 39, 524 b.
v. Rottenhof, Freiin, in Würzburg, Obligations-Versteigerung 290, 3564 b.
Röder, Cäcilia, von Theinfeld, Vorladung wegen Entlassung aus der Pflegschaft 8, 116 b. 11, 158 b. 13, 181 b.
— Johann, von Pfändhausen, Liquidation 255, 3210 b.

Röder, Johann, zu Pfändhausen, Realitätenversteigerung 276, 3407 b.
— Kaspar, von Neuwirthshaus, Liquidation 11, 153 b.
— Lorenz, von Oberndorf, Verlassenschaft 222, 2833 b.
Röhrig, Melchior, von Oerssinn, Diebstahl 122, 1615 b. 125, 1652 b.
Röhner, Georg, von Kirchlauter, Liquidation 203, 3602 b.
Röllbach, gestohlene Sackuhr 139, 1835 b.
Röllfeld, Diebstahl daselbst 32, 427 b.
Römelt, Johann, von Rimpar, gestohlene Hemden ꝛc. 6, 76 b.
Römer, Max, in Würzburg, Verlassenschaft 290, 3568 b.
Rötzbach, Gemeinde, Holzversteigerung 50, 671 b.
Rötzingen, Rentamt, Mostversteigerung 69, 955 b 71, 983 b.
— — — Getreideversteigerung 91, 1260 b. 114, 1524 b. 116, 1550 b.
Rudolph, Wilhelm, von Bischwind, Verlassenschaft 119, 1586 b.
Ruhmann, Adam, von Mömlingen, Realitätenversteigerung 278, 3437 b.
Rummel, Burkard, in Zimmern, Concurs 17, 222 b.
Rumpel, Georg, von Schraudenbach, gestohlner Weizen 267, 3323 b. 271, 3356 b. 272, 3362 b.
— — — Waigolshausen, gestohlene Anker 129, 1701 b. 132, 1750 b. 139, 1839 b.
— — — Diebstahl 217, 2759 b.
— Magdalena, von Kirchaich, Liquidation 188, 2451 b. 190, 2485 b.
— Tobias, zu Breitbach, Realitätenversteigerung 50, 665 b.
— Veit, zu Kirchaich, Realitätenversteigerung 136, 1795 b.
Ruppel, Georg, zu Völkers, Liquidation 276, 3412 b. 281, 3478 b. 284, 3503 b.
Ruppert, Julius, aus Hessenthal, Verlassenschaft 117, 1558 b.
Rüb, Georg Franz, jüngster, von Langenprozelten, Liquidation 215, 2742 b. 223, 2851 b. 232, 2966 b.
Rübsam, Leopoldine, von Kleinsassen, Verlassenschaft 10, 141 b.
Rübenhausen, gestohlener Mantel in der Post 281, 3466 b.
Rüdern, gestohlener Waschkessel 109, 1461 b.
— Holzversteigerung 60, 808 b.
Rügamer, Margaretha, Grausamer von Oberleichbach, Realitätenversteigerung 129, 1704 b.
Rügemer, Theresia, von Retzbach, Liquidation 80, 1110 b.
Rüger, Andreas, in Werneck, Prioritäts-Erkenntniß 24, 306 b.
Rüttinger Joseph, alt, von Untersteinbach, gestohlene Gänse 18, 227 b.
— Michael von Stralsbach, Gläubigerladung 59, 794 b.
— — — Concurs 79, 1093 b.

S.

Saal, Versteigerung eines Kupferschmieds-Handwerkszeuges 83, 1143 b.
Saalig, Karl, in Kleinheubach, Realitätenversteigerung 125, 1656 b.
— — — Concurs 125, 1658 b.
Saalmüller, Andreas, zu Mainberg, Realitäten- und Mobilienversteigerung 6, 83 b.
Sachs, Bernhard, von Sulzthal, Concurs 55, 742 b.
Sachs, Maier, von Schweinshaupten Concurs 38, 509 b. 40, 541 b. 51, 677 b.
Sackenbach, gestohlenes Leintuch ꝛc. 10 139 b.
Sahlender, Math, zu Gädheim, gestohlene Gänse 289, 3553 b. 290, 3564 b.
Saulauf, Forstamt, Holzversteigerung 21, 273 b. 23, 294 b. 25, 322 b. 61, 860 b. 65, 897 b.
— — — 67, 924 b. 132, 1755 b. 136, 1796 b. 138, 1825 b.
— — — 215, 2739 b. 217, 2766 b. 219, 2794 b. 269, 3341 b. 271, 3357 b. 275, 3397 b.
Sailershausen, gestohlene Sackuhr mit Kette 265, 3301 b. 266, 3318 b.
Sambaher, Philipp, Beschlagnahme seines Vermögensantheiles aus der Marquis Haus'schen Verlassenschaft zu Palermo 105, 2155 b.
— — — von Würzburg, Vorladung zur Verhandlung der Forderungsklage des A. Fischer 183, 2385 b.
— — — Vorladung zur Verhandlung der Forderungsklage des Friedrich Kuhn in Würzburg 154, 2036 b.
Sand, Joseph, von Gottendorf, Erforschung seines Aufenthalts 295, 3625 b. 296, 3635 b.
Sattler, Margaretha, von Mühlbach, Liquidation 133, 1774 b.

Sauer, Anna Maria, zu Wüstensachsen, Liquidation 72, 998 b.
— Balthasar, von Grafenrheinfeld, Liquidation 86, 1194 b.
— Eva, zu Dörnsteinbach, Verlassenschaft 284, 3502 b. 286, 3526 b.
Saußäller, Johann, von Baunach, Verlassenschaft 248, 3125 b.
Sauer, Joseph, zu Steinbach, Verlassenschaft 69, 958 b.
— Johann Michael, zu Binsfeld, gestohlene Sackuhr 217, 2760 b.
— — — Diebstahl 132, 1747 b. 139, 1837 b.
Saueracker, Barbara, von Gremstadt, Verlassenschaft 131, 1740 b.
Sächsendeim, Gemeinde, Schäferei-Verpachtung 143, 1883 b.
Sänger, Johann, von Gerach, Liquidation 11, 153 b.
— — — Prioritäts-Erkenntniß 117, 1554 b.
Schaberick, Thaddäus, in Versbach, Liquidation 23, 300 b. 28, 371 b. 30, 403 b.
— F Th, in Versbach, Realitätenversteigerung 266, 3318 b. 276, 3469 b. 286, 3523 b.
Schad, Nikolaus, in Würzburg, Hausversteigerung 193, 2510 b. 203, 2591 b. 254, 3190 b.
Schaippach, Diebstahl daselbst 106, 1427 b.
— — — 181, 2363 b.
Schamberger, Andreas, Bestätigung als Bürgermeister in Heidingsfeld 141, 465 a.
Schaub, Michael, zu Burkardroth, Verlassenschaft 238, 3031 b.
Schächer, Georg Adam, zu Wombach, Diebstahl 218, 3118 b.
— Johann Josepa, Witw, von Wombach, Liquidation 81, 1116 b. 82 1 32 b.
Schäfer, Andreas, von Junkerdorf, Liquidation 40, 539 b. 44, 583 b.
— Johann Adam, von Euerbach, Prioritäts-Erkenntniß 102, 1386 b.
— Joseph, von Goldbach, Vorladung zur Verhandlung der Vaterschaftsklage der Rosina Stemmler von Rüdenau 195, 2536 b.
— Susanna, zu Oberlauringen, Verlassenschaft 128, 1690 b.
Schäffer, Michael in Würzburg, Hausversteigerung 254, 3189 b. 295, 3628 b
Schäfflein, Walburga, zu Frickenhausen, Verlassenschaft 101, 1381 b.
Schäflein, Johann, von Versbach, Gläubigervorladung 62, 842 b. 67, 928 b. 69, 962 b.
Schäfflein, Andreas, zu Baunach, Liquidation. 157, 2074 b.
Schätzlein, Georg Johann von Eibelstadt, Realitätenversteigerung 294, 3616 b.
Schebler, Johann, zu Steinfeld, Concurs 82, 1132 b.
Schech, Nikolaus, von Gremstadt, Realitätenversteigerung 224, 2859 b. 226, 2826 b. 230, 2936 b.
Scheckenbach, Adam, zu Darstadt, gestohlenes Leder 177, 2312 b
— Michael, von Giebelstadt, Concurs 57, 768 b.
Schindler, Andreas, von Gerolzhofen, Vorladung zur Verhandlung der Vaterschaftsklage der Rosina Kappler von Schwebheim 211, 2694 b.
Scheiner's Frau Andreas Wittwe von Kitzingen, Concurs 56, 750 b
Scheiner, Georg, von Rothenfels, Diebstahl 61, 821 b.
Margaretha, von Ilmspan, Einkindschaftung 247 3109 b.
Scheiberr, Jakob, zu Gemünden, Liquidation. 300, 3879 b.
Scheller, Johann, von Oberpleichfeld, Erkenntniß in der Alimentationsklage der Barbara Hauck zu Frieenhausen 113, 1507 b
— von Theilheim, Verlassenschaft 245, 3099 b. 250 3147 b. 252, 3171 b
Schallhammer, Georg, zu Obermerzbach, Liquidation 301, 3886 b
Scheiter, Georg, in Würzburg, Einkindschaftung 161, 2115 b.
Schenk, Elisabetha, von Eibelstadt, Einkindschaftung 143, 1875 b.
— Johann, von Gerlachsheim, Verlassenschaft 126 1670 b.
Schenkel, Kaspar, von Sulzfeld, Mobiliarversteigerung 61, 823 b.
Scherer, Adam, ledig, von Kleinlaudenbach, Vorladung wegen der Vaterschaftsklage der Katharina Steinroth von Fellen 66, 911 b. 68, 960 b. 75, 1050 b. 150, 1974 b. 152, 2006 b
— Johann, Witw., zu Kleinkahl, Concurs. 139, 2468 b. 191, 2492 b.

Scherer, Kanzleidirektor, in Wiesentheid, Verlassenschaft 26, 337 b.
Scherf, Christoph, aus Fulda, in Aschaffenburg, Verlassenschaft 26, 338 b. 29, 388 b.
Scheubel, Johann, von Oberschwarzach, Realitätenversteigerung 97, 1324 b.
Scheublein, Eva, von Sulzfeld, Einkindschaftung 29, 377 b.
— Katharina und Margaretha, von Retzbach, Concurs 207, 2650 b.
Scheubner, Nikolaus, von Dorfprozelten, Realitätenversteigerung 115, 1537 b.
Scheuermann, Andreas, Wittw., von Ochsenfurt, Liquidation 188, 2451 b.
— Forstdirektorswittw., von Miltenberg, Verlassenschaft 15, 181 b.
— Stephan, von Kleinrinderfeld, Vorladung wegen Körperverletzung 137, 1804 b.
— — — Urtheilspublikation 218, 2776 b.
Schilling, Konrad, von Fallsbrunn, gestohlene Schafe 73, 1014 b.
— Wittw., zu Frickenhausen, Verlassenschaft 292, 3599 b.
Schilp, Jakob, von Leider, gestohlener Waschkessel 39, 520 b.
Schimborn, gestohlenes Schaf, 3, 37 b.
Schimpf, Vincenz, Schullehrer, zu Frauenwinheim, Versetzung in Ruhestand 25, 150 a.
Schippach, entwendete Schafe 55, 733 b.
Schipper, Bernhard, zu Kothen, Realitätenversteigerung 189, 2461 b.
— Johann, von Oberleichtersbach, Liquidation 29, 389 b.
Schirber, Balthasar, von Oberstreu, Gläubigerladung 56, 755 b.
— — — Versteigerung 81, 1115 b.
Schirling, Nikolaus, von Holzhausen, Liquidation 26, 339 b. 31, 423 b. 34, 455 b.
— — — Concurs 119, 1584 b. 123, 1638 b. 125, 1663 b.
— — — Realitäten-Versteigerung 142, 1867 b. 146, 1916 b.
Schirmer, Adam, von Wiesenfeld, Verlassenschaft 38, 508 b.
— Johann Michael, zu Oberndorf, Verlassenschaft 294, 3621 b.
Schirmer, Michael, alt, zu Oberndorf, Realitätenversteigerung 263, 3285 b.
Schlagmüller, Johann, von Neubrunn, Concurs 55, 740 b.
Schlee, Georg, von Stettfeld, Concurs 21, 278 b. 29, 390 b.
Schleichach, Fabrik, Auflösung der Hüttenamts-Verwaltung 68, 855 a.
Schleicher, Johann, von Höchstetten, Hypothekenansprüche auf eine Kanton für Peter Deininger von Eyrichshof 154, 2036 b. 184, 2402 b. 215, 2741 b.
— Johann Georg, zu Gräfendorf, Prioritäts-Erkenntniß 1 b. 1.
— Valentin, zu Lohr, Diebstahl 19, 238 b.
Schleier, Johann, von Klemmünster, Liquidation 271, 3358 b. 274, 3390 b.
Schlembach, Adam, zu Klemreibstadt, Realitätenversteigerung 164, 2151 b.
— — — Liquidation 217, 2771 b.
— — — Realitäten-Versteigerung 245, 3095 b.
— Johann Michael, von Wermerichshausen, Liquidation 16, 214 b. 28, 374 b.
Schlereth, Johann, jung, zu Waldfenster, Grundstückversteigerung 274, 3381 b.
— Peter Alois, von Hammelburg, Verlassenschaft 59, 795 b. 67, 919 b.
— Vorsteher, von Lauter, Baumbeschädigung 87, 1202 b.
Schlier, Georg, Wittw., von Volkach, Verlassenschaft 144, 1898 b. 151, 1989 b.
Schlittermann, Franz Philipp, von Neubersacker Liquidation 19, 245 b. 22, 287 b. 24, 312 b.
— — — Concurs 53, 711 b. 59, 796 b. 62, 844 b.
— — — Prioritäts-Erkenntniß 109, 1460 b. 112, 1497 b. 114, 1513 b.
Schließmann, Andreas, in Orb, Realitätenversteigerung 8, 114 b.
— — — Verlassenschaft 153, 2021 b
Schloßmacher, Dorothea, von Weisbrunn, Verlassenschaft 301, 3857 b.
Schloßnagel, Margaretha, von Buchbrunn, Verlassenschaft 5, 69 b.
Schmachtenberger, Max, zu Hilders, Realitätenversteigerung 160, 2105 b.
Schmalnau, Gelddiebstahl daselbst 77, 1071 b.
Schmalz, Johann, von Hättenhausen, Realitätenversteigerung 211, 2691 b.
Schmidt, Anna, von Winnweiler, Verlassenschaft 190, 2481 b.
— Georg Michael, in Marktbreit, Verlassenschaft 205, 2619 b. 209, 2673 b.

Schmidt, Johann, jung, zu Waizenbach, Liquidation 49, 651 b.
— Joseph, Schullehrer, zu Happertshausen, Verleihung der Ehrenmünze des Ludwigsordens 4, 28 a.
— Michael und Elisabetha, Eheleute zu Birkenfeld, Concurs 65, 892 b.
Schmitt, Adam, zu Saalthal, Realitätenversteigerung 158, 2060 b.
— — zu Wiesenthaid, gestohlenes Stierkalb 273, 3373 b 275, 3393 b.
— Andreas, Ad. S., von Reßstadt, Realitätenversteigerung 124, 1644 b.
— Anna Maria, zu Bergtheim, Liquidation 178, 2328 b. 181, 2365 b.
— Barbara, von Eibelstadt, Verlassenschaft 31, 423 b.
— — zu Sulzheim, Verlassenschaft 159, 2095 b.
— Dekan und Pfarrer zu Rothhausen, protest. Schulinspektor von Königshofen und Mellrichstadt 68, 357 a.
— Dorothea, zu Veitshöchheim, Verlassenschaft 294, 3620 b.
— Engelbert, zu Kleineibstadt, Beraubung 292, 3593 b. 294, 3613 b. 296, 3636 b.
— Eva Barbara, zu Marktbreit, Realitätenversteigerung 167, 2187 b. 170, 2217 b.
— Franz, zu Pocklet, Concurs 238, 3030 b.
— — — Realitäten-Versteigerung 259, 3248 b.
— Jakob, von Oberleichtersbach, Liquidation 292, 3597 b.
— Johann Friedrich, von Kitzingen, Liquidation 13, 179 b. 28, 369 b.
— Georg, zu Haard, Diebstahl 190, 2474 b. 195, 2531 b.
— — von Zeezelanger, Realitätenver eigerung 46, 608 b. 51, 673 b. 85, 1174 b.
— — — Liquidation 85, 1174 b.
— Georg, ledig, von Westheim, Verlassenschaft 62, 841 b.
— Jakob, von Sulzbach, Grundtheilung 65, 891 b.
— Johann, von Dürrenberg, Liquidation 125, 1657 b.
— — von Geroda, Concurs 224, 2867 b. 238, 3035 b. 240, 3052 b.
— Johann, von Großwallstadt, Verlassenschaft 278, 3444 b. 281, 3479 b.
Schmitt, Johann, von Kimmelsbach, Liquidation 254, 3193 b.
— — von Kleinwallstadt, Diebstahl 191, 2489 b.
— Joseph, von Eßmannsdorf, Verlassenschaft 140, 1854 b.
— — von Haardt, Diebstahl 199, 2559 b.
— — von Rothenfels, Verlassenschaft 150, 1975 b.
— — zu Schnackenwörth, Diebstahl 50, 664 b.
— — von Schondra, Liquidation 211, 2696 b.
— Kaspar, zu Traustadt, Diebstahl 133, 1768 b.
— Kaspar's Ehefrau, zu Unterwaldbehrungen Verlassenschaft 54, 724 b.
— Katharina, von Limbach, Concurs 271, 3360 b.
— Lorenz, in Happertshausen, Ehrenmünze des Ludwigsordens 14, 88 a.
— Maria, von Weisbach, Prioritäts-Erkenntniß 188, 2441 b. 120, 2473 b. 195, 2530 b.
— Martin, Eheleute, zu Schweinfurt, Hausversteigerung 57, 764 b. 73, 1016 b.
— Matthäus, zu Obereisbach, Diebstahl 232, 2960 b.
— Michael, von Brück, Verlassenschaft 162, 2131 b.
— — zu Mainberg, Hausversteigerung 67, 930 b.
— — von Volkershausen, Liquidation 74, 1076 b. 79, 1100 b.
— Nikolaus, von Greßthal, Tagfahrt zur Zeugenvernehmung in der Vaterschaftsklage der Sabina Ebert von Gernach 5, 59 b. 26, 329 b. Termin zur Einsicht der Zeugenaussagen 41, 545 b
— Peter, zu Kissingen, gestohlener Ueberrock 217, 2763 b.
— — von Wildflecken, Liquidation 10, 141 b. 13, 181 b. 21, 277 b. 87, 1212 b. 91, 1264 b. 94, 1293 b.
Dr. Schmitt, Peter, prakt. Arzt, in Prichsenstadt 55, 296 a.
Schmitt, Philipp, zu Remlingen, Liquidation 94, 1292 b.
— Sebastian, zu Liebhards, Realitätenversteigerung 36, 468 b.
Schmöger, Georg, von Seuberichshausen, Liquidation 261, 3271 b.

Schnabel, Andreas, zu Wörth, Gasthausversteigerung 148, 1942 b.
— — — Realitäten-Versteigerung 300, 3669 b.
— Erwein, Wittw., von Großwallstadt, Verlassenschaft 62, 837 b.
— Franz Joseph, zu Eisenbach, Realitätenversteigerung 167, 2187 b.
Schnatz, Wirth, zu Eßfeld, gestohlene Flinte und Terzerol 50, 663 b. Widerruf des Steckbriefes 55, 730 b.
Schnauder, Melchior, von Altenschönbach, Concurs 283, 3491 b.
Schneidawind, Andreas, von Würsbach, Liquidation 103, 1399 b.
Schneider, Adam, von Kitzingen, Edictalladung 261, 3265 b.
— Barbara, zu Ochsenfurt, Hausversteigerung 219, 2793 b.
— Franz, von Kürnach, Prioritäts-Erkenntniß 105, 1411 b. 107, 1436 b. 109, 1460 b.
— Heinrich, von Trennfeld, Liquidation 102, 1391 b.
— Johann, von Happertshausen, Liquidation 34, 454 b.
— Ludwig, von Subl, Diebstahl 101, 1371 b.
— Michael, zu Friedritt, Concurs 235, 2994 b. 238, 3035 b.
— — — Realitätenversteigerung 259, 3247 b. 260, 3260 b.
— Michael, Frank, zu Geroda, Liquidation 38, 509 b.
— Nikolaus, von Fatschenbrunn, gestohlener Schubkarren 130, 1715 b.
— Peter, jüngster, zu Obererthal, gestohlenes Schaf 48, 629 b.
— Sebastian, von Platz, Liquidation 217, 2770 b.
Schneier, Margaretha, von Zeil, Liquidation 293, 3608 b.
Schnopp, Johann, von Eichenbach, Liquidation 2, 29 b.
Schoder, Johann, von Friesenhausen, Realitätenversteigerung 107, 1439 b.
Scholl, Joseph, zu Haßfurt, Hausversteigerung 213, 2712 b.
— Kaspar, zu Kolitzheim Diebstahl 194, 2521 b. 196, 2547 b. 198, 2569 b.
Scholle, Franz, von Lohr, Liquidation 184, 2404 b. 195, 2540 b.
Schonungen, Diebstahl in einem Felsenkeller 171, 229 b.
Schorpeiey, Georg, zu Wiebelsberg, Diebstahl 166, 2166 b.
Schott, Johann Nikolaus, von Gambach, Liquidation 200, 2570 b.
— Peter Joseph, von Röllfeld, Liquidation 28, 369 b.
Schön, Georg, von Homburg, Liquidation 183, 2387 b.
— — — Realitäten-Versteigerung 281, 3471 b.
— in Homburg, Concurs und Realitäten-Versteigerung 220, 2808 b. 222, 2832 b. 226, 2888 b.
Schönarts, gestohlenes Geld 172, 2240 b. 174, 2269 b.
Schönau, Diebstahl daselbst 184, 2395 b.
Schönbrunn, gestohlene Sackuhr 245, 3093 b. 249, 3131 b.
Schönderling, gestohlenes Stroh 108, 1451 b.
Schöner, Gebrüder, in Schweinfurt, Hausversteigerung 25, 319 b. 28, 366 b. 30, 400 b.
Schörger, Leonhard, von Hasselberg, Liquidation 109, 1439 b.
Schramm, Georg, von Gerolzhofen, Aufforderung zur Rückkehr, Warnung und Liquidation 107, 1446 b. 109, 1470 b. 114, 1527 b.
Schraut, Georg, von Roßbrunn, Realitätenversteigerung 110, 1475 b.
— — — Hausversteigerung 176, 2300 b.
— Georg Andreas, Wittw., zu Helmstadt, Verlassenschaft 50, 670 b.
Schreck, Philipp, von Karlstadt, Verlassenschaft 162, 2132 b.
Schrang, Martin, zu Gochsheim, Hausversteigerung 94, 1289 b.
Schröter, Sigmund, von Ermershausen, Realitätenversteigerung 250, 3144 b. 254, 3190 b. 288, 3547 b.
Schubert, Albert, von Würzburg, Verlassenschaft 68, 946 b. 70, 973 b.
— Job, in Kitzingen, Concurs 210, 2683 b. 213, 2721 b. 215, 2746 b.
— — — Realitätenversteigerung 227, 2907 b. 232, 2963 b.
— — von Meyerhof, Vorladung als Zeuge 121, 1605 b.

Schubert, Magdalena, von Eibelstadt, Realitätenversteigerung 48, 635 b.
— Margaretha, zu Miltenberg, Verlassenschaft 278, 3443 b.
Schuckert, Augustin, von Oberleinach, Verlassenschaft 172, 2247 b.
— Johann, Kinder, von Erlabrunn, Realitätenversteigerung 213, 2714 b
Schuhmacher, Franz Evristoph, von Kissingen, Liquidation 193, 2514 b.
Schuhmann, Adam, von Steinfeld, gestohlenes Geld 101, 1375 b.
— Andreas, von Schönau, Ausschätzung 223, 2819 b.
— — zu Schönau, Realitäten-Versteigerung 255, 3208 b. 259, 3251 b
— Franz Michael, zu Römershag, verlorenes Wanderbuch 68, 938 b,
— Friedrich, zu Steinfeld, Concurs 83, 1143 b.
— Johann Sebastian's Sohn, von Steinfeld, Liquidation 103, 1398 b.
— Martin, von Sandberg, Liquidation 222, 2836 b,
— Paul, von Steinfeld, Concurs 62, 843 b. 274, 3388 b.
Schulherr, Isaak Jakob, aus Pohres, Liquidation 83, 1146 b.
— — — Dispositionseinräumung über dessen Ausstände 146, 1911 b.
Schultheiß, Margaretha, zu Steinach, Liquidation 250, 3146 b. 254, 3194 b.
Schulz, Adam, von Steinsfeld, Grundstücksversteigerung 69, 955 b.
— Johann, zu Gerolfeld, Ausschatzung 230, 2938 b.
— Zolleinnehmer, zu Stadtschwarzach, Diebstahl 45, 590 b
Schumm, Adam, zu Kassel, Liquidation 48, 638 b.
— — von Kassel, Concurs 221, 2819 b
— — zu Kassel, Mühlversteigerung 249, 3133 b.
Schum, Christine, von Oberriedenberg, Theilung 209, 2673 b.
Schurk, Kaspar, zu Neuwirthshaus, Beraubung 143, 1878 b.
— Michael, von Dettelbach, Verlassenschaft 300, 3676 b
Schüll, Balthasar, zu Linbach, Zahlungsauftrag in der Alimentationsklage des Adam Eduard Hochheim zu Orb 139, 1834 b. 151, 1980 b. 165, 2155 b.
Schüßler, Heinrich, von Leidersbach, Liquidation 235, 2994 b.
Schüg's Karl Kinder, von Zeil, Vermögenstheilung 71, 986 b. 74, 1039 b.
Schwab, Konrad, von Reichenberg, Liquidation 40, 439 b.
— Michael Adam, von Thüngersheim, Liquidation 203, 2601 b. 207, 2651 b. 209, 2674 b.
— — — — Concurs 232, 2969 b. 237, 3018 b. 239, 3043 b.
— Paul, Wtw., zu Remlingen, Liquidation 3, 46 b.
v. Schwaiger, Friedrich, in Aschaffenburg, Verlassenschaft 153, 2021 b.
Schwan'eld, Kirchendiebstahl daselbst 200, 2566 b.
Schwanhäuser, Paul, in Schweinfurt, Grundtheilung 114, 1524 b. 120, 1602 b
Schwarz, Georg, von Michelbach, Vorladung zur Verhandlung der Vaterschaftsklage der Anna Maria Budenz zu Borsch 47, 617 b. 53, 796 b. 227, 2895 b. 231, 2949 b.
— — in Ochsenfurt, Grundstücksversteigerung 102, 1388 b.
— Professor, Diebstahl bei dem an demselben verübten Morde 63, 857 b.
Schwarzenau, geländete männliche Leiche 137, 1803 b
Schwebenried, Erweiterung des Leichenhofes 210, 2682 b. 213, 2713 b.
Schweinfurt, Magistrat, Holzversteigerung 22, 286 b. 24, 319 b. 201, 3686 b.
— Bürgermeisterwahl daselbst 37, 481 b. 39, 517 b.
— Bestätigung der Wahl eines rechtskundigen Bürgermeisters 68, 357 a.
— Wahl eines rechtskundigen Magistratsrathes 179, 2331 b. 182, 2367 b. 185, 2410 b.
— Magistrat, Polizeidiener-Annahme 146, 1912 b.
— Straßenmateriallieferung 38, 500 b.
— Ablieferung der Beiträge zum Taubstummeninstitute 39, 518 b.
— Wollmarkt daselbst 131, 1729 b. 138, 1821 b. 146, 1911 b.
— Landgericht, Straßenmateriallieferung 209, 2666 b. 211, 2692 b.
— Landbaureparaturenversteigerung 39, 522 b.
— Studien-Rektorat, Aufnahmsprüfung pro 1849/50 229, 2929 b. 231, 2943 b. 235, 2989 b.

Schweinfurt, Rentamt, Getreid-Versteigerung 119, 1582 b. 121, 1609 b. 123, 1636 b.
— — Heuertragversteigerung 130, 1722 b. 131, 1736 b. 133, 1773 b.
— — Ohmetertragversteigerung 189, 2464 b. 190, 2479 b. 193, 2512 b.
— Hauptzollamt, Makulatur- und Bleyversteigerung 179, 2339 b.
— gestohlenes Faß Syrup 7, 93 b.
— entwendeter Verschlag eines Bauschelches 25, 317 b. 29, 379 b.
— gestohlener Mantel ꝛc. 34, 441 b. 36, 466 b.
— Diebstahl daselbst 102, 1387 b. 105, 1412 b.
— gefundene Kinderleiche 110, 1545 b. 118, 1565 b. 120, 1589 b.
— Diebstahl daselbst 130, 1713 b. 132, 1748 b. 139, 1838 b.
— gestohlene Frauenkleidungsstücke 139, 1767 b.
— gestohlene Sackuhr 197, 2553 b. 199, 2559 b.
— verbrannte Rebenbüschel 215, 2736 b. 217, 2762 b.
— gestohlene Tabakspfeife 242, 3063 b. 244, 3091 b.
— Diebstahl beim Brande am 10. September 248, 3119 b. 250, 2143 b. 252, 3164 b. 252, 3167 b.
— Diebstahl in einem Sommerhäuschen 264, 3291 b. 265, 3304 b.
— Diebstahl daselbst 265, 3302 b. 267, 3325 b.
— gestohlene Kleider 266, 3316 b. 268, 3333 b.
Schwertfeger, Michael, von Wolfsmünster, Liquidation 21, 280 b.
— — — Concurs 151, 1986 b.
Schwerzelbach, Beraubung eines Schmiedgesellen 141, 1859 b.
Schwind, Franz Joseph, alt, von Lohr, Liquidation 99, 1348 b.
Scipio, Friedrich Herrmann, in Schweinfurt, Concurs 51, 680 b. 54, 725 b.
Sechsthal, Diebstahl daselbst 7, 93 b. 9, 124 b. Nachtrag 16, 209 b. 20, 252 b. 20, 253 b. 23, 285 b.
— gestohlene Bienenstöcke 88, 1222 b. 90, 1246 b.
Seiferts, Schulhausbau daselbst 289, 3555 b.
Seifried, Philipp, zu Gemünden, Verlassenschaft 146, 1919 b
Seiler, Sabina, von Forndorf, Verlassenschaft 94, 1291 b.
Seißer, Franz Xaver, in Würzburg, Verlassenschaft 218, 2782 b 220, 2811 b.
Seitz, Andreas, von Erlenbach, Liquidation 24, 311 b.
Seitz, Andreas, jung, von Erlenbach, Liquidation 114, 1526 b. 288, 3549 b.
— Carl, Wttw., von Niederwerg, Realitätenversteigerung 292, 3594 b. 185, 2417 b.
Seligenstadt, Hofgutsverpachtung des Juliusspitals 224, 2864 b.
— Verpachtung eines juliusspitälischen Hofgutes daselbst 228. 2911 b. 235, 2991 b.
Sell, Adam, Schullehrer in Oehrberg, Versetzung in Ruhestand 118, 635 a.
Sell, Lorenz, zu Schalau, Verlassenschaft 71, 985b.
Sellner, Johann, zu Ruckmühle, Grundstücksversteigerung 230, 2935 b.
Seubert, Adam, zu Hohestadt, Verlassenschaft 101, 1381 b.
— Katharina, in Urspringen, Liquidation 44, 581 b.
Seuffert, Jakob, von Egenhausen, gestohlene Sackuhr 235, 2990 b.
— Georg Anton, von Lütter, Liquidation 34, 455 b.
— Pfarrer, zu Kitzingen, Distriktsschulinspektor 62, 832 a.
— — — Enthebung von der Distriktsschulinspektion 96, 516 a.
Seuflinger, Aegidius, von Unterdürrbach, Realitätenversteigerung 224, 2857 b. Namensberichtigung (Seuftlinger) 235, 2991 b.
Seus, Michael, von Dorfprozelten, Realitätenversteigerung 195, 1537 b.
Seybold, Christoph, von Baunach, Realitäten-Versteigerung 34, 448 b.
Siebenlist, Johann, von Burgsinn, Liquidation 292, 3598 b.
Siedler, Johann, von Hettstadt, Verlassenschaft 122, 1631 b.
Siegendorf, Diebstahl in der Kapelle daselbst 75, 1045 b.
Siegler, Sebastian, von Hausen, Verlassenschaft 84 1163 b.
Silberthau, Abraham Kohn zu Orb, Beraubung 108, 1452 b. 111, 1486 b.

Simon, Michael, zu Waizenbach, Liquidation 34, 433 b.
Simony, Robert, zu Gedelhof, Gutsversteigerung 148, 1940 b.
Singer, Gottfried, in Aschaffenburg, Gläubigerladung 31, 420 b. 38, 505 b.
Sitzmann, Johann Peter, von Steinküppel, Realitätenversteigerung 205, 2618 b.
— Joseph, von Reidelmes, Gläubigerladung 68, 945 b.
Sommer, Johann, von Himmelstadt, Vorladung zur Klagverhandlung des Isaak Glaser von Thüngen 46, 613 b. 51, 679 b. 55, 740 b.
Sommerach, gestohlene Sackuhr ꝛc. 133, 1770 b.
— gestohlene Weste 205, 2617 b.
Sonderhofen, Diebstahl daselbst 158, 2084 b.
Sonnleitner, Elisa, von Landshut, Erkenntniß in der Vaterschaftsklage gegen Jos. Katzenberger von Herschfeld 64, 867 b.
Söder, Johann, von Kleinbrach, Liquidation 26, 335 b.
Spahn, Johann, von Karsbach, Liquidation 19, 245 b.
— Katharina, von Eibelstadt, Grundtheilung 249, 3136 b.
— Michael, von Hundsfeld, Grundtheilung 172, 2245 b.
Spangenberg, Rentamtsverweser, zu Eschau, Verlassenschaft 294, 3619 b.
Spatz, Konrad, zu Damm, Concurs 5, 64 b. 9, 134 b.
Späth, Michael, zu Oberfladungen, Diebstahl 148, 1940 b.
— Nikolaus, zu Oberfladungen, Realitätenversteigerung 114, 1520 b.
Spiegel, Constantin, zu Leubach, Diebstahl 40, 530 b.
Spieß, Balthasar, von Poppenlauer, Liquidation 223, 2846 b. 226, 2891 b.
— Domainenkanzlei-Kanzlist, in Castell, Verlassenschaft 21, 278 b. 23, 302 b.
— Johann, von Mainbernheim, Vorladung wegen Verbrechens der Unterschlagung 265, 3298 b.
Spindler, Christian Heinrich, von Prichsenstadt, Concurs 104, 1405 b.
— — — Strichstagfahrtabänderung 107, 1439 b.
— Heinrich, von Prichsenstadt, Realitätenversteigerung 150, 1973 b.
Spitzig, Christoph, von Frickenhausen, Concurs 189, 2466 b.
Staab, Adam, von Sailauf, Liquidation 57, 771 b.
— Andreas, von Hukelheim, Liquidation 88, 1229 b. 91, 1263 b.
— Johann, von Hukelheim, Verlassenschaft 204, 2611 b. 207, 2649 b.
— Michael, von Marktheidenfeld, Liquidation 46, 614 b.
Stadelhofen, Gemeinde, gestohlene Hämmel 209, 2663 b.
Stadler, Georg, von Rottershausen, Liquidation 195, 2538 b. 197, 2557 b. 203 3602 b.
Stadtschwarzach, gestohlener Schwanlkessel 88, 1221 b.
Stahl, Johann, in Würzburg, Liquidation 20, 259 b.
— — — Einkindschaftung 52, 681 b.
— Leo, von Stadtprozelten, Liquidation 188, 2452 b.
Stang, Andreas, von Albertshofen, Concurs 183, 2386 b.
Stang, Christian August, zu Marktbreit, Diebstahl 213, 2710 b. 215, 2736 b. 217, 2761 b.
Stangenroth, Diebstahl daselbst 194, 2519 b. 298, 3649 b.
Stark, Joseph, in Mittenberg, Liquidation 109, 1471 b.
Staub, Kaspar, in Frammersbach, gestohlenes Geld 277, 3422 b.
Stauder, Theodor, zu Laub, Realitätenversteigerung 1, 5 b.
— — — Prioritäts-Erkenntniß 176, 2291 b.
Staudigl, Georg, von Fuchsstadt, Verlassenschaft 162, 2131 b.
Stäblein, Adam, Wtmr., zu Sulzfeld, Realitätenversteigerung 87, 1208 b.
— Cordula, von Burgwallbach, Liquidation 172, 2246 b. Tagfahrtänderung 189, 2354 b.
— Magdalena, zu Sulzfeld, Concurs 128, 1690 b.
— Margaretha, zu Sulzfeld, Mühlversteigerung 179, 2334 b.
Stühling, Albrecht, von Prichsenstadt, Concurs 37, 493 b.
— — zu Prichsenstadt, Hausversteigerung 71, 981 b.
Streb, Leonhard, von Mömlingen, Liquidation 11, 157 b. 13, 180 b.

Stegmann, Elisabetha, zu Obernburg, Verlassenschaft 154, 2036 b.
Steblin, Anton, von Rommersrain, Verlassenschaft 193, 2513 b.
— — — Realitätenversteigerung 210, 2681 b.
Steigerwald, Andreas, von Zell, Verlassenschaft 59, 795 b. 60, 804 b.
— Johann Michael, von Frammersbach, Verlassenschaft 65, 859 b. 69, 961 b.
Stein, Marx, Wittw., von Reckendorf, Liquidation 104, 1405 b. 107, 1444 b.
— — — Concurs 184, 2404 b. 188, 2452 b
Steinbach, Gustav, von Schweinfurt, weggeworfene Effekten 193, 2505 b. 195, 2531 b. 197, 2553 b.
— Diebstahl daselbst 119, 1578 b. 122, 1613 b.
— Rentei, Getreidverstrich 124, 1648 b.
Steiner, Friedrich, in Würzburg, gestohlene Stiefel 86, 1186 b.
Steinert, Adam, von Eyershausen, Liquidation 209, 2673 b.
— Valentin, von Höchstädten, Hypothekansprüche auf eine Kaution für Peter Deininger von Eyrichshof 154, 2036 b. 184, 2402 b. 215, 2741 b.
Steinruck, Pfarrer, zu Großlangheim, Entbindung von der Distriktsschulinspektion 62, 332 a.
Steinschauer, Georg Ernst, von Sondheim, Liquidation 209, 2669 b.
Steinsfeld, gestohlene Bäume 93, 1268 b. 97, 1323 b.
— Diebstahl 54, 716 b.
— gestohlener Hammel 86, 1189 b.
— Diebstahl daselbst 168, 2194 b.
— Diebstahl in einer Kapelle 235, 2990 b. 238, 3023 b.
Stemmler, Pfarrer zu Randersacker, Verweser der Distriktsschulinspektion Kitzingen rc. 96, 516 a.
Stengel, quiescirter Landrichter, in Augsburg, Prioritäts-Erkenntniß 136, 1794 b.
Stenger, Adam, zu Eichenberg, Realitätenversteigerung 38, 500 b.
— Michael Anton, von Großostheim, Concurs 15, 207 b. 23, 301 b.
— — — Hausversteigerung 68, 941 b. 207, 2639 b.
Stepf, Philipp Moritz, in Schweinfurt, Agent von Buttel u. Rieser in Bremen 25, 147 a.
Stern, Adelheid, von Thüngen, gestohlene Kleider, 294, 3609 b.
— Marie, von Gerolda, Beraubung 253, 3176 b.
Stetten, Versteigerung des Gasthauses zum weißen Roß 300, 3670 b.
Stettfeld, gestohlne Zwetschgenbäume 83, 1141 b.
Steuerlein, Susanna, in Schweinfurt, Hausversteigerung 26, 332 b. 31, 415 b.
Stier, Anna Maria, von Bürgstadt, Verlassenschaft 260, 3263 b
Stock, Andreas, zu Roth, Diebstahl 67, 934 b.
— Balthasar, zu Kälberau, Realitätenversteigerung 162, 2127 b. 167, 2188 b.
— Heinrich, Wttw., von Orb, Theilung 273, 3375 b.
— Johann Philipp, von Orb, Vorladung wegen Theilnahme am Verbrechen des Tumultes 154, 2030 b. 157, 2071 b.
Stockheim, Gemeindewirthshaus-Verpachtung 212, 2706 b.
Stockmann, Jakob, zu Waldbrunn, Realitäten-Versteigerung 209, 2665 b.
Stockstadt, gestohlene Hämmel 185, 2413 b.
Stoffel, Johann Albert, von Zahlbach, Prioritäts-Erkenntniß 128, 1683 b.
Storch, Johann, von Sybillenhof, Verlassenschaft 179, 2340 b.
— Maria Barbara, zu Schwashof, Liquidation 88, 1228 b.
Stöcker, Lorenz, von Rüdenhausen, Verlassenschaft 274, 3392 b.
Stöckerl, Andreas, von Marktsteft, Concurs 68, 947 b.
Strauß, Genendel, von Bischwind, Verlassenschafts-Liquidation und Versteigerung 116, 1551 b.
— Isaak, von Steinach, Verlassenschaft 23, 297 b. 29, 390 b.
— Melchior, zu Neuhof, Realitätenversteigerung 31, 414 b.
— Victor, zu Unterriedenberg, gestohlne Sackuhr 38, 499 b.
Streich, Matthäus, von Lütter, Liquidation 174, 2271 b.
Streitberg, Uhrmacher in Kissingen, gestohlene Sackuhr 171, 2226 b. 173, 2255 b. 175, 2283 b.
Streng, Andreas, von Siegendorf, Diebstahl 37, 486 b.

Stricker, Friedrich, aus Bochum, Vorladung zur Vernehmung 220, 2800 b.
Striegel, Barbara, und Emmert Karl, von Karlstadt, Concurs 72, 1002 b.
Stritzinger, Jakob, aus Nymphenburg, Diebstahl 175, 2280 b.
Strohmenger, Georg, von Obbach, Concurs 295, 3631 b.
— Johann, von Bonnland, Liquidation 252, 3171 b. 254, 3195½ b.
— Peter, von Leutzenbrunn, Liquidation 21, 279 b.
Stumpf, Andreas, von Schwanfeld, gestohlene Uhr 125, 1653 b. 128, 1686 b. 129, 1701 b.
— Bernhard, in Oberfladungen, gestohlene Bettstücke und Hemden 153, 2011 b.
— Georg II., zu Eisingen, Realitätenversteigerung 269, 3341 b.
— Jakob, zu Steinbach, Liquidation 108, 1455 b.
— Kaspar, zu Tiefenthal, Liquidation 290, 3572 b.
Sturm, Johann, von Reiersbach, Liquidation 147, 1930 b.
Sulm, Johann, von Langenprozelten, Verlassenschaft 107, 1446 b.
Sulzdorf, getödteter Handwerksbursche unter dem Namen Anton Göz, Keller 283, 3490 b.
Sulzfeld, Diebstahl daselbst 31, 411 b. 34, 443 b.
Sulzheim, Rentamt Getreidversteigerung 123, 1637 b. 126, 1670 b.
Sulzthal, Diebstahl daselbst 91, 1259 b.
Sutor, Joseph Anton, von Randersacker, Concurs 137, 1813 b. 140, 1855 b. 146, 1921 b.
— — — Prioritätserkenntniß 177, 2311 b. 180, 2346 b. 184, 2394 b.
Süffert, Carl, zu Schwarzelbach, Beraubung 143, 1880 b.
Sührer, Joseph, zu Järkendorf, Realitätenversteigerung 21, 271 b. 23, 292 b. 26, 333 b. 71, 980 b. 74, 1033 b.
— — — Concurs 128, 1691 b. 129, 1709 b. 133, 1774 b.
Süßmann, Georg, von Zeil, Grundstücke-Versteigerung 56, 749 b. 59, 789 b.
Sylbach, gestohlenes Geld 151, 1982 b.

T.

Tauberbischofsheim, Holzversteigerung aus dem Gerchsheimer Forst 52, 696 b. 54, 728 b. 56, 759 b.
Täuffenbach, Holzversteigerung 66, 907 b.
Tertor, Joseph, in Brückenau, Gütergemeinschaftsausschluß 123, 1628 b.
Thees, Andreas, von Pfersdorf, Verlassenschaft 215, 2744 b.
Theilheim, abgesägte Aepfelbäume 219, 2792 b.
Then, Adam Joseph, von Sommerach, Grundstücksversteigerung 290, 3565 b. 294, 3616 b.
— Michael, von Eußenhausen, Verlassenschaft 49, 654 b.
Thomas, Michael, zu Giebelstadt, liegengebliebenes Paquet 184, 2394 b.
Throm, Heinrich und Consorten, von Amorbach, Diebstahl 289, 3553 b.
v. Thüngen, Freiherrn, zu Burgsinn, Holzversteigerung 156, 2059 b. 162, 2129 b. 166, 2170 b.
Thüngen, julius-spitäl. Rentamt, Getreideversteigerung 59, 793 b. 61, 828 b. 63, 861 b. 76, 1061 b. 79, 1092 b. 83, 1143 b.
Thüngersheim, gefundene Leiche eines Knaben 128, 1685 b. 129, 1700 b. 133, 1765 b
— gestohlene Pflugtheile 137, 1806 b.
Tyroff, Peter, zu Wenigumstadt, Diebstahl 163, 2139 b.
Tiefenthal, gestohlene Kette 200, 2567 b.
Töpfer, Henriette, in Schweinfurt, Verlassenschaft 249, 3135 b. 251, 3155 b.
Trapp, Maria Anna von Kothen, Realitätenversteigerung 189, 2461 b.
— Michael, in Rüdern, gestohlene Pfähle 29, 380 b.
— — — gestohlenes Schaf 31, 410 b.
Traub, Mandel, von Gochsheim, Verlassenschaft 50, 669 b.
Traustadt, Diebstahl in einem Keller 184, 2396 b.
— Pfründerledigung im Philippsspitale 204, 2607 b.
Trennfurt, Bedrohung einer Weibsperson und Mißhandlung eines alten Mannes 294, 3612 b.
— gestohlene Sackuhr 158 2084 b.
Triebel, Christoph, zu Rehweiler, Diebstahl 236, 3009 b. 238, 3023 b. 240, 3046 b.
Triesenstein, Weinversteigerung aus dem fürstl. Hofkeller 44, 584 b.

Triesdorf, Fruchtbäumeverkauf der Staatsgutsadministration 40, 529 b.
— Plantagedirektion, Bäumeverkauf 237, 3017 b.
Trimberg, Ansprüche auf ein dort gefundenes Stilet 183, 2378 b.
— gestohlene Hemmkette und Radschuh 50, 663 b.
Trischler, Heinrich, von Buchraßen, Verlassenschaft 173, 2262 b.
Trockenbach, gestohlene Schafe 36, 467 b.
Tröster, Rosina, von Wüstenselden, Verlassenschaft 122, 1621 b. 125, 1662 b. 128, 1696 b.
Trunk, Michael, Diker, von Bannach, Liquidation 131, 1739 b.

U.

Uebelacker, Katharina, von Stadelschwarzach, Verlassenschaft 87, 1214 b.
Uechtelhausen, Diebstahl 29, 383 b.
Uehlein, Alois, von Großheubach, Vorladung zur Verhandlung der Vaterschaftsklage der Theresia Straub von Großheubach 10, 141 b. Erkenntniß 25, 315 b.
— — — Publikation des Urtheils in der Vaterschaftsklage der Theresia Straub 64, 867 b.
Uettingen, Diebstahl daselbst 7, 95 b.
Uffenheim, Stadtmagistrat, Annahme eines Polizeisoldaten 187, 2435 b.
— — Armenhausbau 152, 2019 b. 157, 2071 b.
— — Gemeindeschäferei-Verpachtung 151, 1985 b. 156, 2061 b.
— — Getreideversteigerung 56, 758 b.
Uhl, Adam, Wittw, von Hofheim, Liquidation 251, 3155 b.
— Peter, von Ochsenfurt, Liquidation 188, 2452 b.
Ulses, Georg, zu Neuschleichach, Realitätenversteigerung 206, 2632 b.
Uhrig, Adam, von Klingenberg, Realitätenversteigerung 193, 2511 b. Tagfahrtänderung 207, 2649 b.
— Franz Dominicus, Wtwr., in Laudenbach, Concurs 122, 1620 b.
Ullrich, Andreas, Wtwr., zu Fechenbach, Verlassenschaft 77, 1075 b.
Ullrich, Johann, von Wüstensachsen, Liquidation 17, 223 b.
— Johann Adam, von Wambach, Liquidation 218, 2783 b. 220, 2810 b.
— Joseph Anton, von Neukirchen, Verlassenschaft 199, 2562 b.
— Nikolaus, jüngster, von Sand, Concurs 292, 3599 b.
Ulm, Festungsbau daselbst, Entbehrung weiterer Arbeiter 26, 160 a.
Ulsamer, Leonhard, zu Aufstetten, Diebstahl 295, 3627 b.
Umsieden, gestohlener Mantel 287, 3531 b.
Unteraltertheim, Diebstahl daselbst 178, 2325 b.
— Pfarrhausbau daselbst 95, 1307 b. 97, 1327 b.
Unterdürrbach, gestohlene Sackuhr 246, 3103 b.
Untereresbach, gestohlenes Geld 172, 2238 b.
Untereßfeld, gestohlenes Schweinfleisch 79, 1089 b.
Untertheres, Diebstahl daselbst 90, 1244 b. 94, 1286 b. 167, 2184 b. 170, 2215 b.
— erbrochener Keller 184, 2397 b. 186, 2425 b.
Unterwalldorf, Gutsversteigerung daselbst 190, 2480 b. 195, 2533 b.
Urlaub, Anna Maria, von Thüngersheim, Verlassenschaft 44, 580 b. 46, 615 b. 51, 678 b.
Urspringen, gestohlener Hase 287, 3532 b.

V.

Valtenmayer, Kunigunda, von Hofheim, Verlassenschaft 28, 372 b.
Väth, Christoph, von Marktscheinfeld, an Demselben verübter Betrug 292, 3591 b.
— Georg, von Karbach, Verlassenschaft 85, 1178 b.
— Joseph, von Erlenbach, Liquidation 37, 491 b.
— Michael Anton, von Markiheidenfeld, Liquidation 52, 692 b.
— — — Concurs 201, 2578 b.
Veit, Michael, von Schönau, Liquidation 44, 581 b. 46, 615 b.
Veitshöchheim, Herstellung einer Wegstrecke daselbst 219, 2793 b.
— Veraccordirung der Maincorrectionsbauten daselbst 88, 1234 b. 90, 1248 b. 93, 1274 b.

Bergho, Philipp, von Trappstadt, Liquidation 10, 140 b.
— — — Concurs 241, 3059 b.
Bey, Kaspar, von Poppenhausen, Liquidation 15, 205 b.
Biering, Katharina, zu Limbach, Verlassenschaft 275, 3398 b.
Bierle, Johann, von Aura, Verlassenschaft 25, 326 b.
Birnekäs, Johann, zu Preppach, Realitätenversteigerung 52, 686 b. 55, 736 b.
Bocke, Karl, Kreiskassier von Unterfranken und und Aschaffenburg, Antritt seiner Dienstesstelle 104, 557 a.
Vogel, Anton, von Kothen, Liquidation 302, 3693 b.
— Johann, Wttw, von Opferbaum, Liquidation 36, 478 b. 40, 544 b. 44, 583 b.
— Katharina Elisabetha, zu Zinkenmühle, Liquidation 197, 2556 b
— Margaretha, zu Opferbaum. Diebstahl 205, 2616 b. 206, 2627 b.
— Valentin, von Opferbaum, Gläubigerladung 67, 927 b. 69, 962 b. 72, 1005 b.
— — — Prioritäts-Erkenntniß 203, 2589 b.
Vogeno, Johann, Wttw., zu Neustadt a/S., Hausversteigerung und Verlassenschafts-Liquidation 118, 1570 b.
— — — Hausversteigerung 173, 2259 b. 218, 2781 b.
Vogt, Dietrich, von Aub, gestohlene Kuhhaut 113, 1568 b.
Volkach, Ansprüche auf bei einem versuchten Diebstahl zurückgelassene Säcke 47, 622 b. 54, 716 b. 56, 746 b.
— gestohlene Sackuhr 209, 2662 b.
— gestohlene Ketten ꝛc. 232, 3040 b. 240, 3048 b.
— Landgericht, Landbaureparaturen-Versteigerung 61, 825 b.
— — Straßenmateriallieferung 43, 559 b.
— Rentamt, Fässerversteigerung 91, 1261 b.
— — Getreide-Versteigerung 113, 1509 b. 115, 1538 b. 127, 1677 b. 129, 1708 b. 144, 1897 b. 146, 1917 b.
— — Kalterversteigerung 214, 2729 b.
Volkmann, Lorenz, zu Gaibach, Liquidation 274, 3389 b. 276, 3413 b
Voll, Kaspar, Eck von Gefäll, Liquidation 21, 279 b.
Vollert, Georg, von Löffelsterz, Präclusivbescheid in der Forderungsklage des Johann Schmitt zu Würzburg 6, 85 b.
Vom Rad, Gebrüder, in Köln, gestohlene 10 Kisten Kandis 91, 1257 b. 94, 1284 b. 181, 2359 b.
Vonderschärr, Katharina, von Röttingen, Einkindschaftung 97, 1321 b.
Vornberger Franz, von Wiesentheid, Vorladung zur Vernehmung in der Schwängerungsklage der Eva Röcklein zu Schleichach 83, 1144 b. 195, 2537 b.
— Margaretha, von Thüngersheim, Einkindschaftung 107, 1434 b.
Vorndran, Michael, jung, von Reinfeldshof, Diebstahl 130, 1716 b.
Vornwald, Katharina, von Frammersbach, Verlassenschaft 65, 890 b. 69, 965 b.
Völker, Johann Philipp, alt, Wttw., von Rodenbach, Liquidation 34, 452 b. 36, 480 b.
— — — zu Rodenbach, Concurs 105, 1419 b. 107, 1444 b.
Völkersleier, Veraccordirung eines Vicinalstraßenbaues 92, 1268 b.
Völkersleyer, Verpachtung des freiherrl. von Thüngen'schen Oekonomiegutes daselbst 290, 3568 b. 294, 3617 b. 298, 3652 b.

W.

Wacker, Georg, von Westheim, Liquidation 158 2086 b. 160, 2112 b.
Wadenbrunn, gestohlenes Bettzeug, 239, 3039 b. 240, 3048 b.
Wagenbrenner, Philipp, zu Rothhausen, Liquidation 289, 3359 b.
Wagenhäuser, Barbara, in Würzburg, Verlassenschaft 15, 203 b.
Wagner, Anton, von Kastell, Vorladung wegen eines Depositums 62, 833 b.
— Joseph, Wttw., von Zell, Verlassenschaft 274, 3386 b.
— — — Realitätenversteigerung 288, 3546 b.
— Michael, zu Eibelstadt, Hausversteigerung 213, 2714 b. 245, 3097 b.
— — von Westheim, Realitätenversteigerung 254, 3191 b. 256, 3223 b.
— Wilhelm, von Westheim, Liquidation 218, 2783 b. 220, 2811 b.
Wahler, Johann, zu Schonungen, Diebstahl 265, 3300 b.

Wahler Johann Georg, und Barbara, zu Waldsachsen, Erbenvorladung 233, 2977 b. 235, 2995 b.
— Simon und Josepha, in Würzburg, Liquidation 251, 3154 b. 260, 3262 b.
Wargend, Michael, von Frankenbrunn 105, 1417 b.
Wald, Wilhelm, Wittw., von Orb, Theilung 50, 670 b.
Waldbrunn, Abgabe von Zuchtwiddern aus der Stammschäferei daselbst auf Rechnung des Centralfonds für Industrie und Kultur 38, 199 a.
— Forstrevier, Holzversteigerung 59, 791 b.
— Staatsgutsinspektion, Verkauf von Zuchtwiddern 26, 153 a.
— Strohversteigerung 23, 286 b. 24, 310 b. 26, 335 b.
— Strohversteigerung auf dem Staatsgute 2, 29 b. 4, 51 b. 5, 66 b. — Widerruf 7, 91 b.
Waltsachs, Sebastian, Wittw., von Eiershausen, Liquidation 1, 13 b.
Waldschwind, gestohlenes Schaf 148, 1940 b.
Waldzell, Kapellenreparatur daselbst 153, 2015 b.
Wallenstadter, Friedrich, in Würzburg, Einkindschaftung 8, 108 b.
Walter, Franz, von Amorbach, Realitätenversteigerung 300, 3669 b.
— Johann, von Kerdfeld, Liquidation 38, 505 b.
— Joseph, von Kaltenhausen, Realitätenversteigerung 9, 127 b. 11, 150 b. 13, 175 b.
— Kaspar, von Mühlhausen, Einkindschaftung 197, 2551 b.
— Michael, von Amorbach, Liquidation 80, 1111 b.
Walther, Jakob Joseph, zu Kaltenhausen, Realitätenversteigerung 49, 647 b.
Walz, Georg, von Höfenneußig, Concurs 119, 1584 b.
— Andreas, von Opferbaum, gestohlene Sackuhr 234, 2983 b.
Wambach, Georg, zu Handthal, Realitätenversteigerung 136, 1795 b.
Wankel, Georg Joseph, in Hammelburg, Hausversteigerung 220, 2805 b. 222, 2828 b. 224, 2860 b.
Wergolshausen, Diebstahl daselbst 156 2055 b.
Warmuth, Franz Blasius, zu Sternberg, Liquidation 105, 1417 b.
Warmuth, Karl Joseph, von Bischwind, Liquidation 46, 612 b.
Waßmann, Joseph, in Hausen, Diebstahl 43, 556 b.
Waßmann, Georg Joseph, von Sächsenheim, Verlassenschaft 68, 947 b.
Weber, Alexander, von Aschaffenburg, Liquidation 5, 66 b.
— — — Beschlußmittheilung 60, 801 b.
— Eva Margaretha, von Bernreuth, Erforschung ihrer Heimath 210, 2681 b. 213, 2709 b.
— Joseph, jung, von Wegfurt, Concurs 208, 2658 b.
— Margaretha, zu Gauaschach, Verlassenschaft 154, 2037 b. 157, 2076 b.
— Michael, von Faulbach, Liquidation 287, 3533 b.
— — zu Fährbrück, Liquidation 72, 998 b. 75, 1055 b. 79, 1099 b.
— Peter, zu Orb, gestohlene Geis 20, 254 b.
— — von Schönderling Concurs 49, 654 b
— — — Grundvermögensversteigerung 65 883 b.
Wechler, Michael, in Breitbach, Realitätenversteigerung 50, 665 b.
Weck, Joseph, zu Kleinrheinfeld, Realitätenversteigerung 52, 687 b. 57, 766 b. 59, 788 b. 86, 1190 b. 88, 1225 b. 95, 1305 b.
Weckert, Michael, zu Hofheim, Liquidation 158, 2087 b.
Wecklein, Michael, von Bergrheinfeld, Erkenntniß in der Vaterschaftsklage der Elisabetha Bell von Burkardroth 129, 1698 b.
Wedler, Johann, zu Hausen, Diebstahl 171, 2227 b.
Wegfurt, todtgefundenes Kind 48, 629 b. 53, 706 b. 55, 731 b.
Wegner, Adam, von Neuschleichach, Realitätenversteigerung 251, 3152 b.
Wehner, Adam in Würzburg, Grundtheilung 238, 3032 b.
— Michael, von Premich, Liquidation 28, 369 b.
Weidersbrunn, gestohlenes Glas 287, 3531 b.
Weichlein, Johann Adam, von Schmalnau, Realitätenversteigerung 115, 1536 b.
Weidig, Franz, Eheleute, von Wonfurt, Gläubigerladung 69, 961 b.
Weidinger, Dorothea, zu Burggrumbach, Liquidation 7, 101 b. 9, 134 b. 11, 157 b

Weidinger Valentin, von Schwanfeld, gestohlene Stiefel 125, 1653 b. 128, 1686 b. 132, 1701 b.
Weidner, Eva, zu Arnstein, Verlassenschaft 143, 1887 b. 146, 1922 b. 154, 2040 b.
Weigand, Andreas, zu Stadtlauringen, Realitätenversteigerung 82, 1128 b. 85, 1175 b.
— Georg, von Euerbach, abgebrannte Hütte 211, 2689 b. 213, 2712 b. 215, 2737 b.
— Katharina, von Neustadt, Liquidation 241, 3059 b.
— Martin, von Burglauer, Theilung 13, 180 b. 28, 370 b.
Weiglein, Michael, von Kleinwernfeld, Liquidation 231, 2959 b.
Weigler, Georg, in Bischofsheim, Liquidation 36, 475 b.
Weichersfeld, gestohlene Gänse und Wollengarn 87, 1204 b.
— Diebstahl daselbst 152, 1996 b.
— gestohlenes Geld 182, 2370 b.
Weikard, Elisabetha, Kaspar Wittwe von Meersbach, Verlassenschaft 66, 912 b.
Weikersheim, Forstverwaltung, Holzversteigerung 18, 231 b.
Weikert, Georg, von Sommerach, Grundtheilung 73, 1020 b.
Weil, Jonas, zu Marktsteft, Vorladung zur Verhandlung der Vaterschaftsklage der Anna Maria Engenberger von dort 203, 2589 b.
Weilbrunn, Peter, von Thüngen, Concurs 72, 1000 b.
Weiler, Domainenamt, Verkauf von Waldparzellen 104, 1404 b.
Weimer, Lorenz, von Oberndorf, Concurs 128, 1693 b.
— Philipp, von Oberndorf, Concurs 274, 3391 b. 278, 3446 b.
Weingärtner, Sebastian, zu Heidingsfeld, Liquidation 102, 1390 b.
Weinig, Georg, von Eltmann, Concurs 278, 3443 b.
— Michael, zu Gerolzhofen, Diebstahl 52, 685 b.
Weippert, Georg, von Fahr, Hausversteigerung 56, 748 b.
— Joseph, in Birkenfeld, Concurs 4, 52 b.
Weis, Johann, von Frammersbach, Concurs 93, 1279 b. 107, 1443 b.
Weisbach, Reparatur einer Brücke, deren Versteigerung 80, 1109 b.
Weisensee, Kaspar, Wttw, von Buch, Liquidation 85, 1144 b.
Weismantel, Kaspar, von Obersinn, Liquidation 277, 3430 b.
— Paul, von Obersinn, Erkenntniß in der Vaterschaftsklage der Magdalena Klein von Unterreichenbach 183, 2379 b 185, 2411 b.
Weiß, Augustin, von Lengfurt, Liquidation 159, 2095 b.
Weißenberger, Georg, von Büchold, Realitätenversteigerung 168, 2197 b. Widerruf 173, 2256 b.
Weißensee, Adam, zu Hirschfeld, Verlassenschaft 243, 3074 b.
Weißkopf, Michael, zu Erlach, Verlassenschaft 186, 2428 b.
Weller, Michael, zu Westheim, Liquidation 71, 988 b.
Welz, Andreas, von Obermerzbach, Hypothekenansprüche 138, 1831 b. 162, 2134 b. 191, 2490 b.
Welz, Josepha, zu Mellrichstadt, Verlassenschaft 132, 1759 b.
Welzbacher, Franz, von Sulzbach, Realitätenversteigerung 265, 3307 b.
Welzenbach, Georg, von Rieneck, Vorladung zur Verhandlung der Vaterschaftsklage der Regina Sprenkuch von Ritterhausen 194, 2521 b. 198, 2564 b.
Wendel, Johann, Wttw. von Büchold, Drittheilung 260, 3263 b. 264, 3296 b. 266, 3320 b.
Wenigumstadt, gestohlenes Frauenzimmer-Kleid 32, 426 a.
Wenzel, Emilie, von Königshofen, Apotheke-Versteigerung 288, 3547 b.
Werneck, Landgericht, Ansprüche auf eine dort deponirte silberne Uhr 112, 1502 b. 139, 1845 b 166, 2175 b.
— — Baureparaturen-Versteigerung 168, 2198 b. 170, 2218 b.
— — Straßenmaterialliefernng 46, 605 b. 46, 607 b. 42, 548 b. 44, 574 b.
— Rentamt, Getreid-Versteigerung 3, 45 b. 5, 66 b. 43, 562 b. 46, 610 b. 99, 1347 b. 120, 1600 b. 125, 1657 b. 143, 1884 b. 166, 2171 b.
— — Heugrasversteigerung 125, 1657 b. 129, 1707 b.

Werneck, Rentamt, Ohmetversteigerung 186, 2426 b. 188, 2449 b.
Werner, Anna Maria, von Kitzingen, Verlassenschaft 254, 3393 b.
— Florentin, von Saal, Liquidation 39, 526 b.
— Johann, alt, von Herbstadt, Verlassenschaft 19, 245 b.
— Joseph, von Ottelmannshausen, Liquidation 137, 1815 b.
Westheim, gestohlene Flinte und Zuckerhut 13, 172 b. 16, 212 b.
Weth, Anna Maria, zu Pfändhausen, Liquidation 94 1291 b.
Weyer, Andreas, von Forst, Concurs 289, 3558 b.
Weyerich, Johann III., von Hafenlohr, Concurs 26, 341 b.
Weyh, Margaretha, von Unterdürrbach, Verlassenschaft 207, 2648 b. 209, 2675 b. 211, 2699 b.
Wich, Rentbeamter in Euerdorf, entkommene Scheibenbüchse 77, 1068 b.
Wiegand, Johann Adam, zu Tann, Hausversteigerung 50, 666 b.
— — Wttw., von Tann, Präclusivbescheid 52, 683 b.
Wien, Ausweisung der Fremden 14, 87 a.
Wiesen, Landgerichts Lohr, gestohlene Leinwand 167, 2183 b.
Wiesenbronn, Gemeinde, Schäferei-Verpachtung 29, 247 b. 22, 288 b.
— gestohlene Egge 217, 2760 b.
Wiesend, Michael, von Elsterhausen, Liquidation 302, 3694 b.
Wiesentheid, Domainenamt, Holzversteigerung 94, 1295 b. 255, 3209 b. 289, 3556 b.
— — Versteigerung von Gebäuden zum Abbruch zu Rüdern und Ilmbach 265, 3310 b.
— Diebstahl an einem Kutscher 19, 239 b. 22, 284 b. 25, 318 b.
— Diebstahl aus der Kreuzkapelle 88, 1286 b. 91, 1259 b. 94, 1286 b.
— Diebstahl in Felsenkellern 95, 1303 b. 97, 1323 b.
— Diebstahl daselbst 301, 3684 b.
Wiesler, Adam, alt, von Thulba, Verlassenschaft 125, 1663 b.
Wießmann, Michael, von Unteraltenbuch, Liquidation 277, 3430 b.
Wilhelm, Johann, zu Wenigumstadt, Hausversteigerung 226, 2886 b.
Will, Karl, zu Römershag, Realitätenversteigerung 25, 320 b. 74, 1032 b.
Willacker, Franz, in Würzburg, Verlassenschaft 275, 3398 b.
Willer, Johann, von Zeil, Vorladung zur Verhandlung der Vaterschaftsklage der Gertraud Geier von Eichenberg 199, 2562 b. 203, 2599 b.
Willkomm Johann, zu Premich, Prioritäts-Erkenntniß 220, 2797 b.
Windischbuchen, gestohlene Schafe 259, 3244 b.
Winheim, Anna, von Karlstadt, Verlassenschaft 133, 1774 b.
Winschdorf, entwendete Hemmketten 60, 803 b.
Winter, Georg, von Hammelburg, Zwischenbescheid in der Vaterschafts- und Alimentationsklage der Antonia Bolster von Ebersfeld 1 b. 3. Erkenntniß 32, 425 b.
Winter, Matthes, von Großheubach, Liquidation 99, 1349 b.
— Nikolaus, von Schernau, gestohlene Gänse 9, 122 b.
Winterhausen, Weinversteigerung 133, 1772 b.
— gestohlner Berliner Reisekoffer 268, 3329 b.
Winzenhöler, Georg, von Remlingen, Diebstahl 67, 934 b. 68, 940 b.
Wipfelder Kurliste 129, 1697 b. 139. 1833 b. 150, 1967 b. 159, 2091 b. 173, 2250 b. 176, 2291 b. 186, 2423 b. 193, 2503 b. 205, 2614 b. 216, 2749 b.
Wirsing, Andreas, zu Wülfershausen, Diebstahl 181, 2361 b.
— Anna, zu Kleineibstadt, Liquidation 255, 3211 b.
— Christina, Wttw., in Neustadt a/S., Drittheilung 64, 876 b.
— Johann, Wttw., in Neustadt a/S., Realitäten- und Mobilienstrich 74, 1031 b.
Wirth, Barthel, zu Rüdlingen, Diebstahl 277, 3425 b. 278, 3436 b.
— Georg, von Kirchaich, Verlassenschaft 203, 2603 b. 209, 2672 b. 211, 2698 b.
Wittmann, Heinrich, von Markelsheim, Verlassenschaft 127, 1678 b.
Wohlfrum, Georg III, von Holzhausen, Realitätenversteigerung 3, 44 b. 5, 65 b.
Wohlgemuth, Barbara, in Würzburg, Verlassenschaft 225, 2874 b. 228, 2914 b.
— Barbara in Würzburg, Mobilienstrich 246, 3105 b. 248, 3131 b.

Wolberting, ein bei Andreas Weingärtner daſelbſt zurückgelaſſenes Kind Joſeph 106, 571 b.
Wolf, Michael, zu Unterhobenried, Realitätenverſteigerung 186, 2425 b. 195, 2533 b. 277, 3426 b.
Dr. Wolfram, Chriſtian Auguſt, Lehrer der Geometrie ꝛc an der Kreislandwirthſchafts- und Gewerbsſchule in Würzburg 58, 312 a.
Wollbach, Diebſtahl daſelbſt 143, 1881 b. 188, 2444 b.
Wolz, Michael, in Mellrichſtadt, Diebſtahl 134, 1779 b.
— Sebaſtian, in Würzburg, Liquidation 213, 2717 b.
— — — Ausſchatzung 280, 3462 b. 281, 3474 b.
— Valentin, zu Königshofen, Diebſtahl 115, 1533 b.
Wombach, Anſprüche auf dort abgeworfenes Salz 87, 1202 b.
Wonfurt, entwendete Zweiſchgen 56, 747 b. 59, 787 b.
— verbrannter Haber 217, 2761 b. 220, 2804 b.
Wörth, Wiedereinführung der magiſtratiſchen Verfaſſung daſelbſt 6, 36 a.
— Gemeinde-Erſatzwahl der Stadt 26, 151 a.
— Kirchenverwaltungswahl daſelbſt 45, 236 a.
Wörth, geſtohlene Sackuhr aus einer Mühle 137, 1805 b.
Wunderlich, Barbara, zu Sulzbach, Liquidation 33, 437 b.
Würzburg, Artillerieregiment, Pferdedüngerverſteigerung 20, 258 b. 142, 1871 b. 264, 3595 b.
— — Pferdeverſteigerung 186, 2428 b. 218, 2781 b. 278, 3441 b. 279, 3455 b.
— — Verſteigerung alter Monturſtücke ꝛc. 29, 387 b. 281, 3473 b.
— — Verſteigerung von Fohlen 98, 1340 b. 114, 1524 b. 179, 2342 b.
— — Monturmaterialienlieferung 35, 462 b. 260, 3262 b.
— — Lagerſtrohverſteigerung 40, 538 b.
— Aſchaffenburger Schul- und Studienfondsrecептur, Getreidſtrich 91, 1261 b. 170, 2219 b. 171, 2231 b.
— Bauinſpektion, Reinigung der Schiffswinterung 169, 2205 b. 172, 2244 b.
— Bürgerſpitalrentamt, Holzverſteigerung 20, 258 b.
Würzburg, Bürgerſpitalrentamt, Getreidverſteigerung 36, 473 b. 38, 503 b. 187, 2437 b. 189, 2465 b.
— Hauptzollamt, Baureparaturenverſteigerung 200, 2570 b. 203, 2598 b.
— — Verſteigerung alter Effekten 215, 2740 b. 217, 2767 b.
— Hoſſpital, Getreidverſteigerung 88, 1228 b. 99, 1347 b. 157, 2078 b. 291, 3581 b.
— — Gültroteinverſteigerung 214, 2729 b.
— juliusſpital. Rentamt, Getreidverſteigerung 19, 243 b. 21, 274 b. 23, 297 b. 139, 1844 b. 145, 1906 b. 175, 2285 b. 177, 2316 b. 179, 2339 b.
— — Kapitalausleihung 176, 2292 b. 179, 2331 b. 232, 2959 b. 235, 2989 b. 239, 3037 b.
— — Holzverſteigerung 37, 491 b. 39, 526 b. 40, 537 b 65, 881 b. 65, 885 b. 66, 909 b. 67, 925 b. 67, 926 b. 69, 956 b. 69, 957 b. 90, 1249 b. 92, 1269 b. 94, 1290 b.
— erledigte Aſſiſtentenſtelle an der Entbindungsanſtalt 79, 401 a.
— Entbindungs-Anſtalt daſelbſt, erledigte II. Aſſiſtentenſtelle 83, 425 b. 87, 466 a.
— Erledigung der Stelle eines pharmaceutiſchen Aſſiſtenten in der Julluſpital-Apotheke 74, 1025 b.
— erledigte Aſſiſtentenſtelle an der Polyclinik 37, 197 a.
— Pfründnererledigung im Epileptiker-Inſtitute 138, 1820 b. 141, 1857 b. 143, 1875 b.
— Ergänzung der proteſtantiſchen Kirchenverwaltung 110, 593 a.
— Kreislandwirthſchafts- und Gewerbeſchule, Aufnahmsprüfung 243, 3069 b.
— Anfang der Sonn- und Feiertags-Handwerksſchulen 247, 3110 b.
— Landwehr-Regiment, Mänteltuchankauf, 36, 475 b. 38, 504 b. 40, 538 b.
— Landgericht r. d. M., Baureparaturenverſteigerung 173, 2256 b. 175, 2285 b. 179, 2333 b.
— — — Straßenmaterialliefeſerung 44, 573 b. 46, 606 b. 48, 634 b.
— — — Anſprüche auf eine bei demſelben verwahrte ſilberne Spindeluhr 285, 3505 b. 286, 3515 b. 288, 3538 b
— Landgericht I/M, Straßenmaterialliefeſerung 40, 532 b. 44 573 b. 49, 649 b.

Würzburg, Landgericht I/M., Baureparaturenversteigerung 172, 2244 b.
— Wahl der Armenpflegschaftsräthe 20, 124 a.
— Ergänzung des Armenpflegschaftsrathes 63, 334 a.
— Ergänzung der Kirchenverwaltung der Pfarrei Pleichach 38, 201 a.
— Magistrat, Abzinsen von den Baumach'schen Stiftungs-Capitalien 55, 729 b. 57, 761 b.
— — Ergänzung der Geschwornen-Liste 61, 817 b.
— Ergänzung des Magistrats 54, 289 a.
— Stadtmagistrat, Baureparaturenversteigerung 176, 2299 b. 180, 2349 b.
— erledigte Feldhüterstelle 107, 1435 b.
— Stadtmagistrat, Abhaltung eines Hopfenmarktes 258, 3233 b. 259, 3241 b.
— — Verpachtung des Marktgeldes 246, 3101 b. 254, 3181 b.
— — Annahme von Polizeisoldaten 127, 1673 b.
— städtisches Schatzungsamt, Mahnung der Restanten 80, 1105 b 82, 1123 b.
— Stadtmagistrat, directe Gemeindeumlagen pro 1849/50 282, 3537 b.
— Stadtmagistrat, Schreibmaterialienlieferung 213, 2716 b.
— Magistrat, beim Brande in der Plattnersgasse entkommene Effekten 170, 2211 b. 175, 2277 b.
— — Straßenbeleuchtungsmateriallieferung 190, 2512 b. 195, 2534 b.
— — Theateranzeige für den Armenfond 13, 169 b.
— — Straßenmateriallieferung 45, 594 b. 48, 633 b. 51, 673 b.
— Armenpflegschaftsrath, Theateranzeige 287, 3529 b.
— Militärverpflegskommission, Versteigerung alter Militaireffekten 17, 221 b. 19, 243 b
— — Monturmateriallieferung 36, 474 b. 38, 503 b. 40, 537 b.
— — Holztransport-Veraccordirung 137, 1813 b. 139, 1844 b.
— — Knochen- und Fett Versteigerung 153, 2019 b. 155, 2045 b.
— — Beleuchtungsmateriallieferung 182, 2371 b. 184, 2403 b. 186, 2427 b.
— — Lieferung von Kasernirungsrequisiten 257, 3231 b. 260, 3261 b. 263, 3286 b.
Würzburg, Zeughaus-Verwaltung, Holzkohlenlieferung 21. 275 b 23, 296 b. 25, 323 b.
— Militärlokalbau-Commission, Baumaterialienlieferung 289, 3555 b. 291, 3581 b.
— 12. Infanterie-Regiment, Monturmaterialienlieferung 256, 3224 b. 259, 3253 b.
— Makulaturversteigerung des Regierungsexpeditionsamtes 199, 2561 b.
— Oberpostamt, Boite für Nachts abzusendende Briefe 169, 2201 b.
— — unanderingliche Retourstücke und zurückgelassene Passagiereffekten 17, 217 b. Deren Versteigerung 121, 1608 b.
— — Versteigerung alten Eisens 202, 2586 b.
— Pfandamt, Mehrerlös aus versteigerten Pfändern 289, 3554 b.
— Rentamt r/M., Weinversteigerung in Randersacker 118, 1571 b. 120, 1598 b. 122, 1618 b.
— — — Most- und Hefeversteigerung 153, 2018 b. 154, 2034 b.
— — — Getreideversteigerung 197, 2555 b. 203, 2597 b. 204, 2610 b 219, 2794 b. 221, 2818 b. 223, 2845 b.
— Rentamt I/M., Getreideversteigerung 34, 461 b. 37, 490 b. 38, 503 b. 89, 1236 b.
— — — Kalterversteigerung 69, 956 b. 71, 983 b 75, 1047 b.
— — — Weinmostversteigerung 73, 1019 b. 75, 1047 b. 77, 1074 b.
— — — Schafe-Versteigerung zu Waldbrunn 253, 3179 b. 255, 3208 b. 259, 3252 b.
— — — Getreideversteigerung 93, 1269 b. 94, 1289 b 118, 1572 b. 120, 1599 b. 122, 1617 b 132, 1752 b. 137, 1812 b. 139, 1840 b. 192, 2499 b. 194, 2523 b. 195, 2533 b. 207, 2642 b. 209, 2668 b. 210, 2682 b.
— — — Strohversteigerung 278, 3438 b.
— Kreis- und Stadtgericht, Versteigerung des Gasthauses zum Wittelsbacherhof 162, 2125 b. 185, 2415 b.
— — — Mobilienstrich im V. 17. 166, 2169 b.
— — — im III. 254, b. 248, 3121 b. Widerruf 251, 3150 b.
— — — im IV. 126. 166, 2170 b.
— — — gestohlenes Schächtelchen von einem Botenwagen 167, 2182 b.

Würzburg, Kreis- und Stadtgericht, Diebstahl im Oberpostamtsgebäude 168, 2195 b.
— — — gestohlener Oberrock und Halstuch 175, 2281 b.
— — — Mobilienstrich im I. 326. 175, 2284 b.
— — Obligationenversteigerung 177, 2314 b.
— — — Mobilienstrich im II. 31. 179, 2331 b.
— — — im I. 153. 179, 2332 b.
— — — im I. 143. 179, 2332 b.
— — — Schreinerwaaren-Versteigerung in II. 263. 254, 3189 b.
— — — Mobilienstrich in III S. 13, 174 b.
— — — Mobiliarversteigerung in II. 498 und 499. 75, 1047 b.
— — — Obligationen-Versteigerung 156, 2059 b. 159, 2093 b.
— — — Mobilienstrich in II. 248. 179, 2333 b.
— — — Mobilienstrich in II. 216. 179, 2333 b.
— — — Mobilienstrich in IV. 179. 233, 2976 b. Widerruf 240, 3049 b.
— — — Mobilienversteigerung in I. 208. 245, 3096 b.
— Versteigerung des Wohnhauses 178 im Höllriegel 61, 821 b.
— Kreis- u. Stadtgericht, Mobilienstrich in I. 136. 182, 2371 b.
— — — Obligationen-Versteigerung 182, 2371 b. 190, 2477 b.
— Mobilien-Versteigerung im 3. Distrikt No. 327. 153, 2013 b.
— — im 1. Distr. No. 216. 153, 2014.
— — — im IV. 315. 206, 2629 b.
— Kreis- und Stadtgericht, Mobilienversteigerung in IV. 137. 209, 2665 b. Widerruf 211, 2690 b.
— Mobilienversteigerung im 3. Distr. No. 8 82, 1128 b.
— Versteigerung des Gasthauses zur Stadt Frankfurt 276, 3405 b. 294. 3614 b.
— Kreis- u. Stadtgericht, Billardversteigerung 251, 3152 b.
— — — Schreibmaterialienlieferung 211, 2690 b. 213, 2715 b.
— — — Annahme eines Scribenten 212, 2704 b.
— — — Betten-Versteigerung in I. 256. 223, 2842 b.
Würzburg, Ansprüche auf ein Stück Leinwand 254, 3185 b. 255, 3204 b.
— Ansprüche auf einen Sack mit alten eisernen Faßreifen 11, 147 b.
— versuchte Brandstiftung in der Schulgasse 83, 1139 b.
— gefundenes Geld 146, 1911 b.
— abgerissene Bekanntmachungen am Kreis- und Stadtgerichte 8, 111 b.
— Kreis- und Stadtgericht, abgerissene Bekanntmachung desselben 67, 934 b.
— — — gestohlene Meßwaaren 176, 2282 b.
— gestohlene Bretter 13, 172 b.
— gestohlenes Geld eines Meßhandelsmannes 15, 197 b. 20, 251 b.
— abgedrehte Aepfelbäume 15, 199 b. 17, 220 b.
— abgerissene Bekanntmachung vom Gerichtsbrette des Kreis- und Stadtgerichts 19, 238 b. 21, 269 b.
— Versteigerung alten Eisens beim Kreis- und Stadtgerichte 29, 285 b.
— gestohlene Bäume 30, 394 b. 34, 442 b.
— gestohlener Tragkorb 30, 395 b.
— Ansprüche auf ein Stück Zephirtuch 47, 620 b.
— gestohlene Kleider 47, 620 b. 54, 707 b.
— gestohlener Mantel 49, 643 b. 54, 717 b.
— Diebstahl aus einem Gartenhause vor dem Zellerthor 54, 713 b.
— gestohlene Uhr 57, 762 b.
— gestohlene Hose 58, 777 b.
— gestohlener Regenschirm aus einem magistratischen Geschäftszimmer 197, 2551 b.
— gestohlenes Geld 210, 2680 b. 213, 2711 b.
— gestohlener Ueberrock 217, 2759 b. 220, 2803 b.
— abgehauener Ahornbaum 221, 2815 b. 224 2856 b.
— gestohlene Uhr eines Schmiedsgesellen 233, 2973 b. 238, 3025 b.
— gestohlener Burnus 234, 2981 b. 236, 3010 b.
— gestohlene Kleider eines Dienstknechts 244, 3090 b. 246, 3103 b.
— Diebstahl vor dem Teufelsthore 247, 3112 b.
— Diebstahl in einem Gartenhause 248, 3117 b. 252, 3164 b. Widerruf 251, 3149 b.
— gestohlener Paletot 251, 3151 b. 253, 3176 b.

Würzburg, gefundene Kinderleiche 127, 1674 b. 129, 1699 b. 131, 1732 b.
— gestohlener Tuchoberrock 128, 1685 b.
— gestohlene Kleider 130, 1717 b.
— gestohlene Halstücher ꝛc. 131, 1732 b. 133, 1766 b.
— gestohlene Hemden ꝛc. 135, 1788 b. 138, 1822 b.
— gestohlene Leintücher im Gasthaus zur Stadt Frankfurt 137, 1804 b.
— gestohlene Frauenkleider 139, 1835 b. 144, 1891 b.
— gestohlene Kruzifixe im Dom 141, 1859 b.
— gestohlene Sackuhr, Schlipp, Hose u. Hemd 143, 1877 b. 146, 1912 b.
— gestohlene Frauenhemden 8, 111 b.
— gestohlene Effekten eines Handwerksgesellen 232, 2951 b. 238, 3026 b.
— Diebstahl in einem Gartenhause vor dem Sanderthore 1, 3 b.
— gestohlene Beinkleider in II. 452. 3, 35 b.
— gestohlenes Ballot Bourkin 104, 1401 b. 107, 1437 b.
— gefundener Geldbeutel 157, 2070 b.
— gestohlene goldene Cylinderuhr 158, 2081 b.
— gefundener Regenschirm 173, 2254 b.
— gefundener Armreif 173, 2254 b.
— gestohlene Schmuckſachen einer Magd 196, 2546 b.
— gestohlener Mantel eines Hausknechts 302, 3691 b.
— gestohlene Magdkleider 302, 3691 b.
— gestohlene Wagenplane 302, 3692 b.
— gestohlene Tischtücher und Servietten im Matrosenwirthshause 254, 3184 b.
— gestohlene Sackuhren 285, 3505 b. 286, 3516 b.
— gestohlenes Geld einer Magd 286, 3515 b. 288, 3539 b.
— gestohlener silberner Vorlegelöffel 260, 3257 b. 263, 3283 b. — Widerruf 260, 3315 b.
— gestohlener Burnus 261, 3267 b. Widerruf 262, 3273 b.
— gestohlene Chaisenkissen 261, 3268 b. 263, 3283 b.
— gestohlene Kleider eines Dienstknechts 264, 3291 b. 265, 3303 b.
— gestohlener Ueberwurf 265, 3300 b. 266, 3317 b.
— Diebstahl in der Moschee 151, 1982 b.
Würzburg, gestohlener Frauenmantel 294, 3611 b. 295, 3626 b.
— Diebstahl im obern Spielberg 144, 1894 b.
— Diebstahl 53, 707 b.
— gestohlenes Frauenkleid ꝛc. 291, 3579 b. 292, 3593 b.
— gestohlener Radmantel 288, 3648 b. 299, 3660 b. 300, 3665 b.
— gestohlenes Felleisen eines Handwerksgesellen 276, 3403 b. 277, 3419 b.
— gestohlener Mantel in einem Gasthause 266, 3316 b. 267, 3324 b.
— Gartendiebstähle im Göbelslehen 115, 1529 b.
— gestohlene Obstbäumchen von den Glacisanlagen 7, 95 b.
— gestohlene Herrenkleider 290, 3563 b. 291, 3580 b.
— gestohlener Regenschirm und Sackuhr 230, 2933 b. 232, 2962 b.
— gestohlene Bettstücke und Halstücher 152, 1997 b.
— Diebstahl im Gasthaus zum römischen Kaiser 158, 2083 b.
— Beraubung eines Burschen aller seiner Kleider 202, 2585 b.
— gestohlenes Stück Hasenzwilch 269, 3338 b. 270, 3345 b.
— gestohlenes Stück Seidenzeug 269, 3338 b. 270, 3345 b.
— gestohlener Champagner 269, 3339 b. 270, 3346 b.
— gestohlener Mantel in einem Brauhause 276, 3402 b. 277, 3420 b.
— Stadtrentamt, Abfallholzversteigerung 12, 167 b. 13, 176 b. 30, 401 b. 32, 430 b. 153, 2018 b. 155, 2045 b.
— — Knorzholzversteigerung 18, 230 b. 47, 623 b. 49, 649 b. 50, 667 b.
— — Termin zur Zahlung der Grundzinse, Zehenten, Gülten, Haus- und Rustikalsteuern. 23, 289 b. 25, 313 b. 27, 353 b.
— — Verpachtung der Eisenbahngrundstücke 43, 593 b. 44, 578 b.
— — Weinbergsverpachtung 58, 780 b. 60, 807 b.
— — Versteigerung von altem Baumateriale 60, 806 b. 61, 825 b.
— — Naturaleinung der pro Märtini 1848 verfallenen Getreidgülten 68, 937 b. 70, 969 b.

Würzburg, Stadtrentamt, Sudpfannenreparatur im k. Brauhause 161, 2117 b. 162, 2129 b. 163, 2142 b.
— — Versteigerung alter Fässer und Gährkufe 260, 3261 b. 261, 3270 b. 262, 3277 b.
— — Obstertragversteigerung vom Garten beim Elz'schen Hofe 211, 2729 b. 215, 2739 b.
— — Weidenschnitt-Verpachtung 228, 2909 b. 231, 2591 b. 233, 2976 b.
— — Versteigerung alter Hölzer 239, 3040 b. 240, 3050 b.
— — Trestern-Versteigerung 260, 3261 b.
— — Klee-Ertragversteigerung 107, 1441 b. 109, 1468 b. 110, 1478 b.
— — Rebenbüschelversteigerung 107, 1441 b. 109, 1468 b. 110, 1477 b.
— — Gras- und Kleeertrag-Versteigerung 109, 1467 b. 110, 1477 b. 111, 1492 b.
— — Mahnung der Restanten 130, 1713 b. 132, 1747 b. 137, 1801 b. 160, 2100 b. 161, 2116 b. 162, 2125 b.
— — Weinhefe-Versteigerung 130, 1721 b. 131, 1738 b. 132, 1751 b. 168, 2199 b. 170, 2218 b.
— — Gewerbsteuerzahlung 169, 2201 b. 170, 2209 b.
— Stadt- und Hofökonomie-Rentamt, Weinversteigerung 62, 839 b. 68, 943 b. 74, 1034 b. 220, 2810 b. 222, 2533 b. 226, 2887 b.
— Stadtrentamt, Aufforderung zur Gewerbsteuerzahlung 74, 1044 b. 76, 1057 b. 77, 1067 b. 172, 2233 b.
— — Zahlung der Haus-, Rustikal- und Einkommensteuer 80, 1105 b. 82, 1123 b. 85, 1169 b.
— — Zahlung der Grundzinse, Weingülten und Firzehnten 277, 3417 b. 279, 3451 b. 280, 3457 b.
— Studienrektorat, Aufnahmsprüfungen 219, 2789 b. 222, 2833 b. 224, 2853 b.
— — Endprüfungen 173, 2252 b. 176, 2298 b.
— — Prüfung zum Uebertritt zu technischen Fächern 173, 2252 b.
— — Preisevertheilung 198, 2559 b.
— Universitäts-Rentamt, Getreidversteigerung 8, 110 b. 9, 130 b. 11, 153 b. 37, 491 b. 86, 1191 b. 88, 1227 b. 90, 1249 b. 127, 1677 b. 129, 1708 b. 131, 1738 b. 299, 3863 b.
Würzburg, Universitäts-Rentamt, Arbeit-Versteigerung bei den auf dem Hofe Giesbügel aufzuführenden Gebäuden 66, 998 b. 68, 944 b. 70, 971 b.
— — Holzlieferung 207, 2643 b. 209, 2668 b. 210, 2683 b.
— Waisenhaus-Verwaltung, Kleefeld-Verpachtung 62, 840 b. 65, 900 b. 86, 1193 b. 88, 1227 b.
— — Kornversteigerung 77, 1074 b. 79, 1093 b. 149, 1958 b. 170, 2219 b. 171, 2231 b.
Wüstenfeld, Kaufmann in Schweinfurt, Diebstahl 181, 2363 b. 184, 2299 b. 189, 2360 b.

Z.

Zahlbach, Diebstahl 61, 821 b.
— Diebstahl daselbst 264, 3292 b. 265, 3305 b. 268, 3331 b.
Zapf, Heinrich, zu Geroldswind, Liquidation 205, 2619 b. 208, 2658 b.
— — — Realitäten-Versteigerung 168, 2196 b. 173, 2257 b. 237, 3016 b.
Zehe, Johann, zu Gemünden, Verlassenschaft 101, 1382 b.
Zeier, Peter, von Motten, Liquidation 281, 3477 b. 284, 3503 b. 286, 3527 b.
Zeil, gestohlenes Steinhauergeschirr 254, 3186 b. 255, 3204 b.
Zeilitzheim, Domainenamt, Holzversteigerung 62, 840 b. 65, 900 b. 67, 925 b. 88, 1228 b. 91, 1261 b. 103, 1404 b. 107, 1442 b. 109, 1468 b. 146, 1917 b. 148, 1944 b.
— — Domainenamt, Holzversteigerung 250, 3145 b. 254, 3192 b.
— — Mostversteigerung 120, 1600 b. 122, 1619 b. 124, 1646 b.
— — Heu- und Ohmet-Versteigerung 256, 3225 b. 258, 3236 b.
Zeisner, Georg Michael, von Wipfeld, Liquidation 302, 3693 b.
Zeitner, Philipp, zu Gleisenau, gestohlenes Geld 25, 318 b. 29, 380 b.
Zell, Landgerichts Würzburg, Diebstahl daselbst 13, 173 b.
Zeller, Jakob, von Obereschenbach, Versteigerung

des zu dessen Verlassenschaft gehörigen Mühlenwesens 64, 871 b.
Zellfelder, Jakob, aus Gerlachshausen, Verlassenschaft 49, 653 b.
— Margaretha, zu Gerlachshausen, Diebstahl 210, 2681 b.
Zellingen, Gemeinde, Holz-Versteigerung 295, 3632 b.
— Uhr- u. Gelddiebstahl daselbst 147, 1926 b.
Zeutleben, gestohlener Mantel 55, 732 b.
Ziegenfeld, Johann, zu Premich, Realitätenversteigerung 2, 27 b.
Ziegler, Adalbert, in Würzburg, Verlassenschaft 226, 2889 b. 232, 2966 b.
— Andreas, von Diebach, Liquidation 31, 421 b.
— Johann, zu Obernbreit, Realitätenversteigerung 226, 2885 b
— Johann Georg, von Poppenlauer, Concurs 139, 1846 b.
— Magdalena, von Stadtschwarzach, Einkindschaftung 263, 3283 b.
Zieracker, Barbara, von Kitzingen, Verlassenschaft 278, 3443 b. 281, 3479 b.
Zimmer, Andreas, von Ried, Realitätenversteigerung 73, 1016 b. Liquidation 102, 1390 b.
Zimmerau, Diebstahl 61, 820 b.
Zimmermann, Michael, von Sulzdorf, Grundtheilung 126, 1671 b.
— Peter, von Mömlingen, Liquidation 231, 2954 b.
Zimlich, Nikolaus, von Mainaschaff, Liquidation 220, 2812 b.
Zink, Joseph, in Volkach, gestohlenes Geld 172, 2241 b. 174, 2270 b. 176, 2297 b.
— Kunigunda, zu Gemeinfeld, Liquidation 233, 2978 b.
Zipi, von Eichenbühl, verbrannte Heuhaufen 179, 2213 b.
Zirkelbach Nikolaus, von Niederlauer, Verlassenschaft 204, 2611 b.
Zorn, Christoph, in Birkenfeld, Gläubigerladung 56, 754 b.
— Franz in Würzburg, Einkindschaftung 247, 3109 b.
Zöller, Anton, von Wörth, Verlassenschaft 294, 3618 b.
— Franz Anton, von Großheubach, Verlassenschaft 158, 2086 b.
— Martin, von Faulbach, Pferdeversteigerung 253, 3144 b.
Zübert, Georg, von Mühlbach, Liquidation 125, 1658 b.
Zürn, Stabsrittmeister in Würzburg, Verlassenschaft 218, 2782 b. 220, 2811 b.
— — — Effektenversteigerung 225, 2874 b.
Zweisel, Forstamt, Holzversteigerung 36, 472 b. 60, 808 b. 71, 982 b.

a) Auswanderungen.

Ackermann, Johann Gottlieb, von Prichsenstadt 75, 1051 b.
Adelberger, Valentin, Eheleute, von Eichenbühl 65, 886 b.
Aidhäuser, Samuel, von Markibreit 293, 3608 b.
Anfänger, Hirsch, von Waltershausen 60, 810 b.
Appel, Johann, von Oberewerbeim 117, 1558 b.
Bany, Adam, von Wenigumstadt, 16, 214 b.
Bauer, Andreas und Johann, von Gerolzhofen 8, 118 b.
Bäuerlein, Val., von Gerolzhofen 293, 3607 b.
Bieberich, Adam, von Burghausen 114, 1525 b. 121, 1610 b.
Binkrum, Katharina, von Hammelburg, 197 2555 b.
Bittenbring, Christ., von Niederwern 61, 830 b.
Bonnländer, Adam, von Retzstadt, 52, 694 b.
Borst, Andreas, von Grofenbrach 167, 2191 b.
Böhm, Heinrich, von Höchst, 106, 1430 b.
Böller, Georg, von Wenigumstadt 29, 388 b.
Bötsch, Kaspar, von Reichenbach 292, 3598 b. 294, 3622 b.
Brehm, Valentin, Kaspar und Dorothea, zu Frankenwinheim 115, 1540 b.
Breitenbach, Bernarda, von Werberg 146, 1919 b.
Brell, Katharina, von Weyersfeld 33, 440 b.
Brust, Georg, von Oberertbal 170, 2220 b.
— Johann I von Neustadt a/M. 130, 1726 b.
Büchner, Georg, von Klosterbulba 132, 1758 b.
Burlein, Johann, von Eibelstadt 169, 2207 b.
Daniel, Gabriel und Adam, von Wenigumstadt 3, 67 b.
Demar, Katharina, von Hundsfeld 209, 2471 b.
Dillmaier, Johann und Peter, von Niederaberg 118, 1574 b
Dittmer, Anna Maria, von Oerlenbach 42, 552 b.
Drechsler, Sidonia, von Pfaffenhausen 83, 1145 b.
Ebert, Joh. Andreas, von Röllfeld 61, 831 b.
Eck, Franz, aus Orb 287, 3535 b

Edelmann, Johann, zu Oberthulba 222, 2835 b.
Engle, Margaretha, von Königshofen 89, 1238 b.
Erthel, Friedrich, von Sommerach 102, 1388 b.
Faulhaber, Adam, von Burggrumbach 108, 1456 b. 110, 1479 b. 111, 1494 b.
Fernberger, Hirsch, von Biebergau 54, 723 b.
Fischer, Andreas, von Rüdenhausen 21, 277 b. 23, 301 b. 25, 326 b.
— Johann Christian, zu Ditteriswind 131, 1742 b.
— Michael, von Rottendorf, 66, 910 b. 68, 951 b. 72, 1004 b.
Fleder, Andreas, von Herlheim 167, 2189 b.
Formbals, Ludwig, von Waltershausen, 97, 1329 b.
Freund, Heinrich, aus Orb 192, 2501 b.
Frey, Israel, von Unsleben 89, 1237 b.
Friedrich, Johann Adam, von Opferbaum 158, 2087 b. 160, 2111 b. 162, 2132 b
Fuchs, Margaretha, von Sulzdorf 169, 2206 b.
Fürst, Jakob, genannt Scheuer, aus Euerbach 215, 2743 b.
Geiger, Adam, von Orb 89, 1237 b.
Geßner, Georg Philipp, zu Grafenrheinfeld 66, 911 b.
Gemann, Georg, zu Rödelsee 42, 551 b.
Gisgerich, Georg, von Mombrunn 123, 1638 b.
Glos, Jakob, von Zeil 48, 638 b.
Glöckner, Joseph, aus Höchst 163, 2143 b. 177, 2317 b.
Glück, Georg, von Pfaffenhausen 16, 214 b.
Goldschmitt, Israel, von Reckendorf 71, 989 b. 74, 1037 b.
Goßmann Joh. Barth., von Frammersbach 61, 831 b. 64, 876 b.
Göß, Karl, und Köller, Johann, von Reichenberg, 68, 946 b.
Graf, Barbara von Eßleben 230, 2939 b. 232, 2968 b.
Gretganz, Peter, von Waldsachsen 135, 1791 b.
Grönert, Stephan, von Gänheim 31, 456 b. 36, 479 b. 40, 543 b.
Günther, Lorenz, aus Kassel 204, 2611 b.
Harnischfeger, Joh., von Aldberg 287, 3534 b.
Harth, Jakob Wilhelm, von Lohr 160, 2110 b. 165, 2159 b.
Haubenreich, Michael, zu Untereisenheim 81, 984 b.
Haußner, Margaretha und Katharina, von Arnstein 79, 1099 b. 83, 1149 b. 85, 1189 b.
Heidenfelder, Johann und Barbara, von Rodenbach 182, 2373 b.
Heim, Johann, von Pfaffenhausen 20, 261 b.
Helbig, Anna Maria, von Windheim 46, 612 b.
Hemhäuser, Katharina und Barbara, von Westheim 137, 1814 b.
Heß, Joseph, von Dürrfeld 24, 310 b.
Himmelheber, Bal., von Wörth 119, 1586 b.
Hofstetter, Johann Kaspar, von Schönderling 77, 1078 b.
Holzmann, Joseph, von Dürrfeld 76, 1062 b.
Haas, Joseph, zu Arb, 141, 1863 b.
Hubert, Thereſia und Gertraud, von Gädheim 87, 1211 b.
Huller, Michael, von Hasenlohr 69, 960 b.
Jakob, Heinrich Franz, von Wenigumstadt 8, 119 b.
Issing, Adam, von Theilheim 113, 1511 b. 117, 1559 b. 118, 1573 b.
Karl, Michael, von Scholdhausen 174, 2271 b.
Kern, Felicitas, von Schweinfurt 28, 371 b. (nach Australien) 30, 404 b.
Keßler, Leonhard, von Brückenau 300, 3677 b.
Kirchner, Johann, Schmids Eheleute, von Hohn 56, 753 b.
Klebert, Magdalena, von Zimmern 267, 3327 b.
Kleinhenz, Andreas Ignaz, von Kothen 146, 1919 b.
Kliegenbeck, Karl Witw., von Fechenbach 191, 2491 b.
Klug, Agathe, von Niedernberg 129, 1709 b.
Kraß, Johann, zu Oberwestern 81, 1117 b.
Krauß, Valentin, von Püſſensheim, Verlassenschaft 81, 1118 b.
Krönlein, Georg Friedrich, von Rödelsee 38, 508 b.
Krug, Johann, von Feuerthal 150, 1973 b.
Kuhn, Anna, Wittwe, von Langenleiten 65, 888 b. 68, 949 b.
Kuhn, Johann, jung, von Burggrumbach 108, 1456 b. 110, 1479 b. 111, 1494 b.
Lauer, Martha, zu Nordheim 200, 2570 b.
Lehner, Peter, von Ochsenfurt 127, 1679 b.
Lindner, Emeran Georg, von Grafenrheinfeld 92, 1270 b.
Lindwurm, Johann, von Brückenau 67, 928 b.
Link, Maria Thereſia, deren Kinder 181, 2365 b.
Link, Thereſia, von Wenschdorf 74, 1036 b.
Link, Thereſia und Franziska, von Geisenhof 169, 1469 b.

Mangold, Urſula, von Reichenbach 114, 1525 b. 121, 1610 b.
Marck, Georg, von Eßfeld 140, 1855 b.
Mehling, Adam, von Ansbach 111, 1493 b.
Meirner, Philipp und Nikolaus, von Amorbach 214, 2731 b.
Melber, Georg, von Wadenbrunn 87, 1214 b.
Mett, Johann Adam, aus Oberbach, 213, 2718 b.
Moll, Margaretha, von Oerlenbach 42, 552 b.
Moritz, Barbara, von Grafenrheinfeld 114, 1525 b.
Mühlhäuſer, Sigmund, und deſſen Ehefrau, von Rehn eiler 65, 886 b. 67, 929 b. 69, 963 b.
Mutter, Samuel, von Unſleben 89, 1236 b.
Müller, Anton, von Ochſenfurt 146, 1920 b.
— Conſtantin, von Neuſtadt 90, 1252 b.
— Georg, von Rüdlingen 173, 2262 b. 177, 2318 b.
— Cornelius, von Seuſſerts 179, 2341 b.
— Peter, von Ansbach 111, 1493 b.
Münch, Lorenz, zu Burgſtadt 77, 1076 b.
Neeſer, Sebaſtian, von Hoheſtadt 140, 1855 b.
Neuf, Anna Maria, geborne Sauer, von Zellingen 253, 3179 b.
Nürnberger, Georg Michael, von Mainſteckheim 70, 973 b.
Ott, Philipp, von Caſtell 265, 2620 b.
Reichert, Michael Joſeph, von Herbſtadt 83, 1146 b.
Reuſch, Andreas, von Weikersgrüben 33, 440 b.
Reuter, Georg Franz, von Fierſt 75, 1051 b. 77 1078 b.
Ritz, Dorothea und Emma, von Würzburg 89, 1239 b.
Rohleder, Chriſtian, von Trennfurt 127, 1779 b.
Roßbach, Erasmus, von Miltenberg 86, 1194 b.
Röhring, Johann Valentin, von Oberreiſensheim 98, 1341 b.
Römlein, Andreas, von Kitzingen 176, 2304 b.
Ruppert, Johann, Wttw., von Graſenrheinfeld 92, 1270 b.
Salig, Karl, von Kleinheubach 68, 945 b.
Sämann, Franz Joſeph, von Wenſchdorf 74, 1036 b.
Schäflein, Georg, zu Waſſerloſen 108, 1455 b.
Schiller, Michael, in Geiſelwind 215, 2743 b,
Schmitt, Barbara, von Tauberretteréheim 56. 755 b.
— Georg Adam, von Retzſtadt 192, 2501 b.
Schmitt, Urſula, von Bergrothenfels 99, 1348 b.
Schneider, Jakob, von Ottendorf 167, 2189 b,
— Maria Anna und Klara, zu Orb 77. 1077 b.
Schober, Julius, von Waltershauſen 103, 1400 b.
Schuhmann, Georg Joſeph, von Schondra 77, 1078 b.
Schuhmann, Joſeph, von Rothenfels 17, 223 b.
Seidenbacher, Maier. Marr und Babette, von Reckendorf 125, 1661 b. 128, 1695 b.
Seller, Chriſtian, von Premich, 61, 831 b.
Seufert, Georg, von Frieſenhauſen 130, 1726 b.
Seuling, Andreas, von Wipfeld 274, 3390 b.
Sikenberger, Michael, von Leider 52, 691 b.
Staab, Peter, von Geiſelbach 81, 1117 b.
Stock, Heinrich, von Wertheim 11, 155 b.
Thoma, Wilhelm, von Unteraltertheim 93, 1278 b. 97, 1333 b.
Trautmann, Wolf, von Maroldsweiſach 89, 1237 b. 91, 1263 b.
Uehlein, Valentin, von Trennfeld 28, 372 b.
Uhl, Heinrich, von Schweinfurt 123, 1637 b. 125, 1661 b.
Uhlfelder, Löb, von Biebergau 37, 393 b.
Uhrig, Adam Joſeph, von Laudenbach 52, 691 b.
Ullrich, Joſeph Anton, von Fechenbach 191, 2491 b.
Vey, Simon, von Vasbühl 53, 710 b.
Voll, Anna Eva, von Ho n 56, 753 b.
— Michael, Veits, von Wallbach 153, 2022 b.
Vornberger, Georg Ulrich, von Eibelſtadt 272, 3368 b.
Vorndran, Adam, Döll, von Wildflecken 281, 3476 b.
Wachtel, Johann, von Dächheim 230, 2939 b. 232, 2966 b.
Waſſermann, Löb, aus Oettelbach 54, 722 b.
Wegmann, Philipp, von Theilheim 72, 1002 b. 75, 1053 b. 77, 1078 b.
Weingart, Margaretha, von Waſſerloſen 263, 3287 b.
Weißenberger, Chriſtoph, von Gauaſchach 38, 507 b. 40, 544 b. 43, 565 b.
Weithmann, Nikolaus, von Waſſerloſen 263, 3287 b.
Werner, Iſaak, von Reckendorf 72, 999 b. 74, 1038 b.
Wiebel, Johann, von Damm 291, 3582 b.
Wolf, Johann, von Zahlbach 11, 156 b.
Zirkelbach, Matthäus, von Karlſtadt 90, 1254 b.

b) Curatelen.

Bardorff, Anton, von Nordheim a. d. R. 134, 1778 b.
Beck, Andreas, in Horhausen 15, 105 b. 20, 250 b. 22, 282 b.
Benkert, Kaspar, von Wollbach 72, 993 b.
Berres, Wendel, von Windischbuchen 147, 1925 b.
Biemüller, Johann Georg, zu Roßbach 156, 2057 b.
Braun, Franziska, von Hammelburg, 85, 1171 b.
Breunig, Eva Katharina, von Rüdenau 226, 2881 b.
Büttner, Barbara, von Schallfeld 290, 3561 b.
Dörflein, Georg Adam, von Schwerzelbach 103, 1397 b.
Düring, Johann, von Brendlorenzen 97, 1321 b.
Eberlein, Friedrich Albrecht, von Sommerhausen 49, 643 b.
Ehrlich, Callmann, Wttw., von Aub, 183, 2385 b.
Eisenmann, Lukas, von Heustreu, 57, 763 b. 59, 787 b. 61, 819 b.
Endres, Andreas, von Kredenbach 84, 1164 b.
Feser, Michael, jüngster, von Arnstein 80, 1107 b. 82, 1124 b. Widerruf 108, 1451 b.
Fischer, Johann, von Pfarrweisach, 67, 917 b.
Gehrlich, Johann Georg, von Irmelshausen 137, 1815 b.
Gerg, Nikolaus, von Waizenbach 81, 1117 b. 118, 1564 b.
Göb, Friedrich, von Laub 292, 3603 b. 294, 3611 b. 296, 3636 b.
Götzelmann, Melchior, Johannes Sohn, von Oberaltertheim, 20, 260 b.
Grebmer, Michael, von Zell 243, 2072 b.
Gutmann, Johann, von Mosbach 141, 1863 b. 146, 1921 b. 149, 1959 b.
Günther, Lorenz, von Kassel 225, 2875 b.
Hörnes, Joseph, von Lohr 186, 2429 b. 195, 2541 b.
Jäkisch, Georg, von Wipfeld 160, 2109 b.
Jäkisch, Georg Michael, von Wipfeld, 162, 2130 b.
Iff, Michael, zu Opferbaum 258, 3238 b. 260, 3263 b.
Karfft, Leonhard, von Hofstetten 141, 1859 b.
Leuerer, Kaspar, in Ochsenfurt 250, 3141 b.
Link, Joseph, von Weyhers 179, 2342 b.
Ludwig, Johann Markus, zu Birkenfeld 71, 984 b.
Mehling, Georg, von Duttenbrunn 173, 2254 b.
Metz, Adam, von Brendlorenzen 203, 2590 b.
Metzler, Kaspar B. von Ramsthal 131, 1730 b.
Oechsner, Margaretha, von Thüngersheim 210, 2680 b. 211, 2689 b. 213, 2709 b.
Pfahls Johann, zu Mernes 53, 709 b.
Pfister, Martin, Wttw., zu Schwebheim 128, 1689 b.
Popp, Andreas, in Schweinfurt 105, 1409 b. 107, 1436 b. 109, 1460 b.
Redelberger, Franz, von Kaltensondheim 206, 2626 b. 208, 2654 b. 211, 2689 b.
Röder, Georg, von Gerolzhofen 170, 2222 b.
Rudolph, Franziska, von Haßfurt 190, 2473 b.
Rüthlein, Nikolaus, zu Hoheim, Curatelaufhebung 207, 2637 b.
Schätzlein, Georg Anton, von Eibelstadt 281, 3465 b.
Schätzler, Babette, zu Stierhöfstetten 5, 59 b. 8, 109 b.
Schipper, Johann, von Oberleichtersbach 66, 904 b. 68, 938 b. 71, 977 b.
Stang, Andreas, zu Grafenrheinfeld 226, 2881 b.
Steinschaxer, Georg Ernst, zu Sondheim 238, 3022 b.
Stock, Heinrich, Heinrich's Sohn von Wirtheim 198, 2565 b.
Stumpf, Dorothea, in Thüngersheim 89, 1233 b. 91, 1259 b. 93, 1273 b
Stümmer, Georg, von Aub 108, 1449 b.
Waldmann, Katharina, von Steinsfeld 173, 2255 b.
Weidling, Joseph, zu Neubessingen, Curatelaufhebung 88, 1217 b. 90, 1244 b.
Weidling, Joseph, zu Neubessingen 174, 2265 b. 175, 2280 b.
Weissensee, Valentin, von Hirschfeld 243, 3072 b.
Wolf, Eva, zu Neustadt a. d. S. 11, 146 b. 13, 171 b. 16, 211 b.
Wolf, Michael, älterer, zu Unterhohenried 228, 2915 b.

c) Dienstesnotizen.

Auchter, Leopold, Oberpostamtsoffizial in Augsburg 25, 149 a.
Arnold, Valentin, Lehrer der 3. Gymnasialklasse in Münnerstadt 48, 257 a.

Dr. Aschenbrenner, Joseph, Staatsrath und Finanzminister 37, 198 a.
Ballenberger, Carl, Kassa-Offiziant 2. Klasse bei der Spezialkasse Würzburg 34, 185 a.
Bäuerlein, Pfarrer, zu Hammelburg, Subrektor der lateinischen Schule daselbst 6, 40 a.
v. Beisler, Herrmann, Enthebung vom Ministerium des Innern 37, 197 a.
v. Beisler, Staatsrath, Uebertragung der Leitung des Ministeriums des Innern 37, 198 a.
Brand, Kilian, Kreis- und Stadtgerichtsschreiber in Schweinfurt 46, 245 a.
v. Bray-Steinburg, Graf, Staatsrath, Uebertragung der Leitung der Ministerien des k. Hauses und des Aeußern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten 37, 198 a.
v. Bray-Steinburg, Otto, Graf, Enthebung vom Ministerium des k. Hauses und des Aeußern 37, 198 a.
v. Cunibert, Carl, Freiherr, Appellationsgerichts-Assessor in Aschaffenburg 102, 552 a.
Dallhammer, Kreis- und Stadtgerichtsschreiber, in Würzburg, Uebertragung der Expeditionsgeschäfte an denselben 94, 1281 b.
Danner, Alois Leopold, Archivsaktuar in Würzburg, 103, 556 a.
Dessauer, Franz, Enthebung von der Stelle eines technischen Assessors am Wechselgerichte erster Instanz in Aschaffenburg 35, 189 a.
Dr. Deßloch, August, Advokat in Amorbach 43, 226 a.
Eckl, Maximilian, Kreis- und Stadtgerichtsrath in Aschaffenburg 102, 552 a.
Egerer, Ferdinand, Revierförster zu Neuwirthshaus 25, 149 a.
Enzensberger, Studienlehrer an der Lateinschule zu Aschaffenburg 149, 802 a.
Fleischmann, M. J., 2. Suppleant beim Wechselgerichte in Aschaffenburg 35, 190 a.
v. Forster, Johann Georg Friedrich, Staatsrath und Minister des Innern 38, 202 a.
Frank, Joseph, Buchhalter bei der Staatsschuldentilgungsspezialkasse in Würzburg 4, 27 a.
Franz, Ludwig, II. Landgerichts-Assessor zu Kissingen 91, 488 a.
Freitag, Theodor, Assessor extra statum beim Stadtgerichte Würzburg 35, 190 a.
Fürst, Franz Anton, Kreis- und Stadtgerichtsschreiber in Bamberg 46, 245 a.
Gaß, Johann, Verweser des Studienlehramts an der lateinischen Schule zu Haßfurt 6, 46 a.
Gehling, Joseph, Resignation desselben auf die katholische Pfarrei Oberthores 35, 190 a.
Geiß, Carl, Postoffizial in Hof 25, 149 a.
Gerster, Georg, I. Landgerichtsassessor in Oberburg 4, 28 a.
Gräfner, Friedrich, Revisionsbeamter am Hauptzollamt Marktbreit 103, 556 a.
Greb, Carl Heinrich, Landrichter in Königshofen, Versetzung in Ruhestand 44, 232 a.
Güth, Georg Friedrich, II. Landgerichtsassessor in Hofheim 16, 104 a.
Heintz, Carl, Enthebung vom Justizministerium 37, 198 a.
Herleth, Georg, II., Landgerichtsassessor zu Alzenau 104, 560 a.
Heusinger, Joseph, Stadtgerichts-Protokollist in Würzburg 35, 190 a.
Hoch, Jakob, Untersuchungsrichter am Kreis- und Stadtgerichte Würzburg 97, 520 a.
v. Hohe, Gustav, Regierungsdirektor von Unterfranken u. Aschaffenburg, Kammer des Innern 103, 556 a.
Hopp, Carl Wilhelm, Direktor der Finanzkammer bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg 4, 27 a.
Huber, Jakob, zweiter Staatsanwalt am Kreis- und Stadtgerichte Schweinfurt 67, 353 a.
Huller, Jakob, II. Assessor beim Landgerichte Hilders 35, 190 a.
Jung, Anton Johann, I Suppleant beim Wechselgerichte in Aschaffenburg 35, 189 a.
Kauschinger, Georg, Forstmeister in Dürkheim 8, 51 a.
Kester, Friedrich, Kreiskassa-Kontroleur von Schwaben und Neuburg 11, 72 a.
v. Kleinschrod, Dr., Karl August, Staatsrath und Minister der Justiz 37, 198 a.
Dr. Kölliker, ordentlicher Professor der Anatomie und Vorstand der anatomischen Sammlungen und Anstalten an der Universität Würzburg 103, 556 a.
König, Casimir, Regierungssekretär 1. Klasse in Unterfranken und Aschaffenburg 104, 560 a.
Künzberg, Friedrich Franz, I. Rath am Wechselgerichte erster Instanz in Schweinfurt 34, 185 a.
Dr. Langmantel, Georg, Professor an der Forstschule in Aschaffenburg 25, 140 a.
v. Leoprechting, Joseph Carl, Freiherr, Landrichter in Rothenbuch 132, 717 a.

v. Lerchenfeld, Freiherr, Staatsminister des Innern. Enthebung von seiner Stelle 4, 27 a.
Lillbopp, Dechantpfarrer zu Haßfurt, Subrektor an der Lateinschule daselbst 6, 40 a.
Lizius, Peter, Kreiskassaoffiziant in Würzburg, temporäre Quiescirung 25, 149 a.
Loew, Friedrich, Bezirksgeometer in Karlstadt 106, 571 a.
Löwenheim, Ludwig, erster Staatsanwalt am Kreis und Stadtgericht Würzburg 97, 520 a.
Manger, Christian, Revierförster zu Schwalwasser 37, 198 a.
Martin, Xaver, Kreis- und Stadtgerichtsassessor in Würzburg 103, 556 a.
Dr. Mayer, Joseph, I. Landgerichtsassessor zu Werneck 84, 430 a.
Memmert, Pfarrer zu Wiesenbronn, Dekan in Rödenhausen 206, 575 a.
Merkel, Johann Kaspar Gottlieb, II Rath am Wechselgerichte erster Instanz in Schweinfurt 34, 185 a.
Molitor, I Landgerichtsassessor in Orb 4, 28 a.
Dr. Molitor, Damian, Kreis- und Stadtgerichtsrath in Aschaffenburg, Versetzung in Ruhestand 44, 234 a.
Molitor, Assessor extra statum beim Landgerichte Kitzingen 91, 488 a
Muffnan, Joseph, Hauptzollamts-Verwalter in Kitzingen 4, 27 a
Oster, Christian Friedrich, I. Landgerichtsassessor in Hilders 19, 120 a.
Pfaff, Adolph, Professor der Forstwissenschaft in Aschaffenburg 25, 149 a.
Dr. Philipps, Georg, Professor des deutschen Privatrechts an der Universität Würzburg 44, 233 a.
Dr. Reder, Franz, Landgerichtsarzt zu Mellrichstadt, Versetzung in Ruhestand 35, 189 a.
Riegel, Stadtpfarrer in Ochsenfurt, Subrektor an der Lateinschule daselbst 79, 702 b.
Dr. Ringelmann, Friedrich, Ernennung zum Staatsrath und Minister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten 44, 233 a.
Romeis, Franz, Lehrer des obern Kurses an der lateinischen Schule zu Hammelburg 6, 40 a.
Röser, Jakob, Genehmigung seiner Ernennung als Kabinetssekretär und Kabinetskassa-Vorstand Sr. Maj. des Königs Ludwig 4, 28 a.
Ruith, Karl Joseph, Rektor und Gymnasialprofessor in Munnerstadt 147, 789 a.
Rüdiger, Joseph, Stadtgerichts-Protokollist in Aschaffenburg 35, 190 a.
v. Schallern, August, I. Landgerichts-Assessor in Kissingen 19, 120 a.
Scheuerer, Joh. Baptist, 4. technischer Assessor beim Wechselgerichte 1. Instanz in Aschaffenburg 35, 189 a.
Schreger, Gustav, Revisionsbeamter am Hauptzollamte Aschaffenburg 103, 556 a.
Schultheiß, Anton, II. Landgerichtsassessor in Orb 4, 28 a.
Schurk, Kaspar, Revierförster zu Neuwirthshaus, Quiescirung 25, 148 a.
Seeberger, Adolph, Bezirksgeometer in den Bezirken Karlstadt, Homburg, Lohr, Gemünden und Hammelburg 6, 33 a.
Seifel, J. B., in Ochsenfurt, Verweser des Studienlehramts daselbst 79, 402 a.
Streng, Johann Adam, Landrichter in Gemünden, temporäre Quiescirung 4, 27 a.
Strobel, Alois, Kreiskassakontroleur von Unterfranken und Aschaffenburg 11, 72 a.
Ungemach, Ignaz, Assessor extra statum beim Stadtgerichte Würzburg 35, 190 a.
Ungemach, Ignaz, dritter Staatsanwalt am Kreis- und Stadtgericht Würzburg 97, 520 a.
Dr. Virchow, Rudolph, Professor der pathol Anatomie an der Universität Würzburg 132, 717 a.
v. Wachter, August, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor in Schweinfurt 103, 556 a.
Wagner, Heinrich Joseph, Kreis- und Stadtgerichtsrath in Aschaffenburg 44, 234 a.
Wagner, Heinrich Joseph, Kreis- und Stadtgerichtsrath in Aschaffenburg, Untersuchungsrichter 102, 550 a.
v. Weigand, Moritz, Enthebung vom Finanzministerium 37, 198 a.
v. Weigand, Staatsminister der Finanzen, Uebertragung der Leitung des Staatsministeriums des Innern 4, 27 a.
Weigand, Peter Joseph, I. Landgerichtsassessor in Alzenau 104, 559 a.
Weiß, Georg, Kreiskassaoffiziant in Würzburg 25, 149 a.
Zinn, Friedrich, Assessor extra statum beim Stadtgerichte Würzburg 35, 190 a.
Zinn, Friedrich, 2. Staatsanwalt am Kreis- und Stadtgerichte Würzburg 97, 520 a.
Zwack, Johann, Buchhalter der Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse in Würzburg, Versetzung in Ruhestand 4, 27 a.

d) Gewerbsprivilegien.

1) Verleihung und Verlängerung.

Abe, Heinrich, in Kempten 133, 721 a.
Ackermann, Daniel, in Kirchheimbollanden, Priv.-Verlängerung 6, 39 a.
Angerer, Michael, in München, Privil.-Verl. 46, 246 a.
Bacher, Johann Wilhelm, in Augsburg 8, 51 a.
Baranowsky, Joseph Johann, in Paris 46, 245 a.
Bauer, Wilhelm, zu München 46, 246 a.
Berchtold, Johann, von Wagenried 25, 149 a.
Birkner und Hartmann in Nürnberg 8, 51 a.
Büttner, Friedrich, in München 8, 51 a.
Eichner, Andreas, in München 133, 720 a.
Götz, Vitus, in München 6, 38 a.
Grabler, Wendelin, zu Oberbernbach 107, 579 a.
Gratz, Anton, in München 6, 38 a.
Gruber, Franz, in Hofkirchen 133, 721 a.
Heinzelmann, Georg, in Augsburg 6, 48 a.
Herrmann, Georg, in München 38, 202 b.
Hözler, Kaspar, in München 6, 38 a.
Huber, Johann, in München 21, 130 a.
Karlinger, Joseph, in Miesbach 21, 130 a.
Knocke, August, in München 6, 39 a.
Kolmuß, Johann Baptist, in München 21, 130 a.
Kraus, Anna, in München 21, 130 a.
Krebiel, Johann, von Kleinschwabhausen 25, 149 a.
Laist, Jakob, von Fränking 25, 149 a.
Lährl, Anton, in Nymphenburg 38, 202 a.
Leiß, Anton, in Moosburg 133, 720 a.
Motz, Philipp, in München 25, 149 a.
Mösbauer, Johann Heinrich, in München 21, 130 a.
Müller, Vitus, in München, Priv.-Verlängerung 8, 51 a.
Neu, Wilhelm, in Kaiserslautern 105, 568 a.
Neubäuser, Emanuel, von Hainsfarth, Privil.-Verlängerung 46, 246 a.
Oberweiler, Anton, von Schleißheim 21, 130 a.
v. Orth, Louis, in Wien, Privil.-Verlängerung 8, 52 a.
Ott, Franz, in München 6, 39 a.
Otto, Peter August, in München 6, 38 a.
Paul, Joseph, in München 8, 51 a.
Reitmann, Christian, in Schwabing 25, 150 a.
Renkl, Thaddäus, in München 25, 150 a.
Rieß, Franz, in München, Privil.-Verlängerung 6, 39 a.
de Rou, Eduard, in München 25, 149 a.
Ruth, Johann, von Eichstet 25, 149 a.
Sandbüchner, Benedikt, zu Gmünd 8, 51 a.
Schlarbaum, E. H., in München 8, 51 a.
Schlarbaum, H. E., in München 25, 150 a.
Schaarschmied, Carl, in München 6, 38 a.
Schwarz, Friedrich Adam, von Solenhofen 21, 130 a.
Schwarzenbach, Joseph, in München, Privil.-Verlängerung 6, 39 a.
Seidl, Anton, in München 46, 246 a.
Sommer, Thomas, in München 6, 39 a.
Spengler, Franz, in München 133, 721 a.
Stauber, Heinrich, in München 6, 38 a.
Stopper, Christian, in München, Privil.-Verlängerung 8, 51 a.
Strom, Heinrich, von Wagenried 25, 149 a.
Sturm, Anton, aus München, Privil.-Verlängerung 8, 52 a.
Wedl, Jakob, in Amberg 6, 38 a.
Zitzler, Ignaz, in Zwiesel, Privil.-Verlängerung 106, 576 a.

2) Einziehung und Erlöschung.

Bollermann, Joh. Baptist, in München, Priv.-Einziehung 133, 721 a.
Dengl, Georg, in München, Privil.-Erlöschung 21, 131 a.
Eisenmenger, Georg, in Fürth, Verzichtleistung 21, 131 a.
Erhardt, Friedrich, in Regensburg, Privil.-Erlöschung 8, 52 a.
Gewerbsverein in Nürnberg, Verzichtleistung 8, 52 a.
Girard, Louis Dominique, in Paris, Privil.-Erlöschung 133, 721 a.
Götz, Vitus, in München, Verzichtleistung 21, 131 a.
de Kersabier, Gustav Dunstan Louis Chevalier, zu Paris, Priv.-Erlöschung 21, 131 a.
Heinzelmann, Georg, in Augsburg, Privil.-Erlöschung 133, 721 a.
Hooker, Thomas, in Nürnberg, Verzichtleistung 133, 721 a.
Ledru Hecter, in Paris, Priv.-Erlöschung 133, 721 a.
Meccaud, Etienne, in Paris, Privil.-Erlöschung 21, 131 a.
Moers, Gustav Adolph, zu Speyer, Priv.-Erlöschung 40, 214 a.

Neuffer, Gottlieb, in München, Priv.-Einziehung 21, 131 a.
Neuffer, Gottlieb, aus Ulm, Priv.-Einziehung 40, 214 a.
Pidding, William, in London, Priv.-Erlöschung 21, 131 a.
Poppinger, Korbinian, in München, Priv.-Erlöschung 48, 257 a.
Probst, Johann, aus München, Priv.-Einziehung 40, 214 a.
Sanctjohanser, Joseph, in Tegernsee, Priv.-Erlöschung 8, 52 a.
Schepord, Eduard, aus London, Priv.-Erlöschung 133, 721 a.
Schirmer, Adolph, aus Mühlhausen, Priv.-Erlöschung 46, 246 a.
Schmid, Franz Joseph, in München, Priv.-Erlöschung 6, 39 a.
Schwab, Carl, in München, Priv.-Einziehung 46, 246 a.
Smiers, Guillaume Francois Joseph, in Paris, Priv.-Erlöschung 21, 131 a.
Steinmetz, Max, in München, Priv.-Erlöschung 48, 257 a.
Stöckel, August, in Fürth, Verzichtleistung 21, 131 a.
Süß, Georg, aus München, Priv.-Erlöschung 40, 214 a.
Urling, Robert Wilhelm, in Brüssel, Priv.-Erlöschung 133, 721 a.

e) Landwehroffiziers-Ernennungen.

Dessauer, Joseph, Major und Commandant des Landwehr-Bataillons Goldbach 46, 245 a.
Eckart, Landwehrdistrikts-Inspektor und Oberstlieutenant, Enthebung vom Commando des Bataillons Lohr 143, 774 a.
v. Gleichen-Rußwurm, Gottlieb Adalbert, Freiherr, Inspektor des 5. Landwehr-Bezirks 82, 422 a.
Klinger, Christoph, Verweser des Kreiskommando's der Landwehr 106, 575 a.
v. Mann, Ritter, Commandant des Landwehr-Bataillons Lohr 143, 774 a.
Michal, Philipp, in Schweinfurt, Oberstlieutenant und Inspektor des 2. Landwehrdistrikts 95, 511 a. 97, 520 a.
Pfaff, Adolph, Major und Landwehrbataillons-Commandant zu Aschaffenburg 43, 226 a.
Rechteren-Limburg, Ludwig, Graf von, Enthebung vom Kreis-Commando der Landwehr 106, 575 a.
Scheurer, Johann Baptist, zu Aschaffenburg, Enthebung von der Majors- und Bataillons-Commandantenstelle daselbst 43, 226 a.
Voit, Carl Friedrich, in Schweinfurt, Enthebung von der Inspektorstelle des 2. Landwehrdistrikts 95, 511 a. 97, 520 a.
Wimmer, Karl Friedrich, zu Mellerichstadt, Major und Commandant des Landwehr-Bataillons 43, 226 a.

f) Pfarreierledigungen.

1) katholische.

Allersheim 64, 338 a.
Altdessingen 39, 204 a.
Altenbuch, Ldgs. Klingenberg 149, 805 a.
Alzenau 86, 450 a.
Brückenau 4, 24 a.
Burgwallbach, Ldgs. Bischofsheim 149, 800 a.
Darstadt 55, 294 a.
Ebern 10, 68 a. 49, 262 a.
Eisenbach, Ldgs. Obernburg 73, 377 a.
Erlabrunn 57, 308 a.
Eselenbach 38, 201 a.
Eßfeld, Ldgs. Ochsenfurt 130, 704 a.
Euerhausen, Ldgs. Aub 91, 484 a.
Fahr, Ldgs. Volkach 113, 607 a.
Frammersbach, Ldgs. Lohr 91, 485 a.
Hafenlohr 60, 323 a.
Hausen, Ldgs. Schweinfurt 122, 657 a.
Hesselbach, Ldgs. Schweinfurt 93, 499 a.
Hofheim 34, 185 a.
Klingenberg 86, 447 a.
Langenleiten 56, 299 a.
Langenleiten 80, 407 a.
Langenprozelten 26, 160 a.
Mainsondheim, Pfarrcuratie 120, 647 a.
Nordheim a. d. R. 7, 44 a.
Nordheim, Ldgs. Volkach, Frühmeßbenefizium 102, 547 a.
Oberleichtersbach 144, 777 a.
Obertheres, Ldgs. Haßfurt 105, 565 a.
Ochsenfurt, Beneficium ad S. S. Nicolaum et Wolfgangum daselbst 67, 354 a.
Pfersdorf 79, 401 a.
Poppenhausen 14, 88 a.
Rottenbauer 84, 430 a.
Röllfeld 17, 106 a.

Röttingen 22, 133 a.
Schweinfurt 37, 195 a.
Untererthal 133, 720 a.
Untersteinbach 79, 400 a.
Wartmannsroth 57, 307 a.
Weisbach 146, 785 a.
Wiesen, Ldgs. Lohr 86, 449 a.
Wipfeld, Ldgs. Werneck 116, 622 a.
Wülfershausen, Beneficium 33, 180 a.

2) protestantische.

Alesheim, Dekanat Weissenburg 102, 551 a.
Ansbach, 3. Pfarrstelle an der St. Gumbertuskirche 48, 257 a.
Aschbach und Hohn am Berg, Dekanat Bamberg 65, 344 a
Aufenau, Dekanat Waizenbach 87, 465 b.
Bachhausen, Dekanat Pyrbaum 75, 387 a.
Berndorf, Dekanat Trunau 83, 420 a.
Burgbernheim, Dekanat Windsheim 129, 696 a.
Dickenreishausen, Dek. Memmingen 42, 220 a.
Döhlau, Dekanat Hof 61, 339 a.
Engelthal, Dekanat Altdorf 90, 481 a.
Erbendorf, Dekanat Weiden 4, 26 a.
Ermetzhofen und Lustenlehr, Dekanat Uffenheim 125, 675 a.
Feuchtwangen, 3. Pfarrstelle 88, 469 a.
Frickenhausen, Dekanat Memmingen 125, 676 a.
Fürth, Dekanat Zirndorf, 1. Pfarrstelle 3, 18 a. Nachtrag 7, 44 a.
Geilsheim, Dekanat Wassertrüdingen 51, 271 a.
St. Georgen, 2. Pfarrstelle, Dekanat Bayreuth 112, 603 a.
Hasenpreppach, Dekanat Memmelsdorf 3, 19 a.
Hersbruck, Dekanat gleichen Namens, 2. Pfarrstelle 25, 147 a.
Hersbruck, 3. Pfarrstelle, Dekanat gleichen Namens 96, 516 a.
Himmelkron, Dekanat Berneck 106, 574 a.
Hohenfeld, Dekanat Kleinlangheim 41, 217 a.
Leutershausen, Dekanat gleichen Namens 110, 594 a.
Lichtenberg, Dekanat Steben 46, 243 a.
Mönchsondheim, Dekanat Markteinersheim 129, 695 a.
Mönchsondheim, Dekanat Markteinersheim 117, 627 a.
Muggendorf 16, 103 a.
Oberndorf, Dekanat Schweinfurt 119, 639 a.
Ostheim, Dekanat Dittenheim 40, 211 a. — Nachtrag 70, 366 a.
Reutin, Dekanat Kempten 44, 232 a.
Schönwald, Dekanat Wunsiedel 63, 335 a.
Segnitz, Dekanat Kleinlangheim 26, 153 a.
Solnhofen, Dekanat Pappenheim 85, 444 a.
Sparneck, Dekanat Münchberg 22, 136 a.
Steinheim, Dekanat Memmingen 87, 464 a.
Kl. Sulz, Dekanat Feuchtwangen 46, 244 a. 58, 311 a.
Thalmessingen, Dekanat gleichen Namens 108, 583 a. 149, 802 a.
Westheim, Dekanat Windsheim 40, 213 a. 82, 421 a.
Wilgerreuth-Püchersreuth, Dekanat Weiden 99, 531 a
Windsbach, 2. Pfarrstelle, Dekanat gleichen Namens 44, 232 a.
Wunsiedel, Dekanat und 1. Pfarrstelle 36, 192 a.

g) Pfarrei- und Beneficien-Verleihungen.

Barth, Johann Baptist, Pfarrer zu Krombach 38, 202 a.
Dietz, Johann Georg, Bestätigung als Pfarrer zu Jesserndorf 38, 202 a.
Dietz, Michael, Bestätigung als Pfarrcuratus in Sulzheim 44, 234 a.
Endres, Martin Thomas, Pfarrer zu Neustadt a. d. S. 4, 28 a.
Henning, Johann Adam, Pfarrer zu Seubrigshausen 4, 28 a.
Hertinger, Carl, Pfarrer zu Mömlingen 38, 202 a.
Dr. Himmelstein, Franz Xaver, Dompreciger in Wurzburg 25, 149 a.
Hock, Jakob, Bestätigung als Pfarrer zu Ebern 44, 234 a.
Jungkunz, Alois, Beneficiat ad St. Michaelem et St Crucis zu Ochsenfurt 35, 190 a.
Katzenberger, Martin, Pfarrer zu Gramschatz 35, 190 a.
Koib, Johann Baptist, Enthebung vom Antritt der Pfarrei Krombach 38, 202 a.
Krug, Michael, Bestätigung als Pfarrer zu Hirschfeld 46, 245 a.
Kunz, Andreas, Pfarrer zu Eibelstadt 38, 202
Lampert, Ludwig Wilhelm August, Bestätigung als 2. Pfarrer zu Mainbernheim und Wichsfeld 23, 119 a.

Lampert, Ludwig Wilhelm August, protestantischer Pfarrer zu Mainbernheim 35, 190 a.
Matthäus, Johann Christian, Bestätigung als Pfarrer zu Remlingen 11, 72 a.
Mihm, Johann, Frühmeßbenefiziat zu Frickenhausen 38, 202 a.
Reinhard, Adam, Bestätigung als Pfarrer zu Lütter 44, 234 a.
Riegel, Leonhard, Bestätigung als Pfarrer zu Schollbrunn 107, 579 a.
Schmidt, Johann Adam Gottlieb, Pfarrer zu Rothhausen 15, 95 a.
Schönig, Aemilian, Bestätigung als Beneficiat zu Aub 6, 38 a.
Stadelmann, Gustav Karl Anton Ludwig, Bestätigung als Pfarrer in Lindelbach 133, 720 a.
Stengle, Carl, Bestätigung als Pfarrer in Außenhausen 43, 226 a.
Voll, Philipp Franz, Bestätigung als Beneficiat zu Randersacker 44, 234 a.
Will, Constantin, Bestätigung als Pfarrer in Fechenbach 55, 296 a.
Wirth, Johann Nepomuck, Pfarrer zu Gaubüttelbrunn 38, 202 a.
Zippelius, Nikolaus, Pfarrer zu Bolzhausen 36, 194 a.

b) Physikatserledigungen.

Altötting 71, 367 a.
Amberg 123, 662 a.
Bamberg 2, 11 a.
Bischofsheim 128, 688 a.
Erlangen 117, 625 a.
Gräfenberg 54, 289 a.
Horubach, Kantonsarztstelle zweiter Klasse 51, 270 a.
Lauf 37, 197 a.
Mellrichstadt 21, 129 a.
Miltenberg 104, 558 a.
Mindelheim 65, 341 a.
Mutterstadt 77, 393 a.
Neuburg v. W. 138, 752 a.
Nordhalben 60, 323 a.
Obermoschel, Kantonsarztstelle 106, 573 a.
Rothenburg 9, 63 a.
Vilseck 13, 81 a.
Weidenberg 88, 467 a.

i) Schulstellenerledigungen.

Aura, Ldgs. Orb 79, 402 a.
Bischwind, Ldgs. Gerolzhofen 69, 362 a.
Brand, Ldgs. Hilders 76, 390 a.
Buchbrunn, Ldgs. Kitzingen 34, 186 a.
Burkardroth, Ldgs. Kissingen 138, 754 a.
Dalherda, Ldgs. Werhers 124, 670 a.
Dietges, Ldgs. Hilders 68, 368 a.
Fechenbach, Ldgs. Klingenberg 23, 140 a.
Forst, Ldgs. Schweinfurt 7, 44 a.
Frankenbrunn, Ldgs. Hammelburg 17, 108 a.
Frickenhausen, Ldgs. Mellrichstadt 25, 250 a.
Fridritt, Ldgs. Münnerstadt 19, 120 a.
Gräfendorf 120, 648 a.
Halsbach, Ldgs. Gemünden 100, 536 a.
Haselbach, Ldgs. Bischofsheim 128, 648 a.
Hettstadt, Ldgs. Würzburg l. d. M. 23, 140 a.
Hohenfeld, Ldgs. Marktsteft 110, 596 a.
Karlstadt, erste Mädchenschule 142, 770 a.
Kälberau, Ldgs. Alzenau 18, 115 a.
Kirchschönbach, Ldgs. Gerolzhofen 107, 579 a.
Kleinwallstadt 129, 698 a.
Knetzgau, Ldgs. Eltmann 18, 116 a.
Leubach, Ldgs. Mellrichstadt 37, 198 a.
Lohr, zweite Knabenschule 129, 698 a.
Mainbernheim, (Mainstockheim 47, 250 a.) Ldgs. Dettelbach, Mädchenschule daselbst 43, 226 a.
Michelbach, Ldgs. Alzenau 18, 116 a.
Mömlingen, Ldgs. Obernburg 13, 84 a.
Mönchstockheim, Gerichts Sulzheim 76, 390 a.
Niederlauer, Ldgs. Neustadt a. d. S. 72, 374 a.
Nordheim v. d. R., israelitische Religionslehrer- und Vorsängerstelle 20, 264 b. 33, 433 b.
Nordheim v. d. R., israelitische Religionslehrerstelle 118, 1565 b. 184, 2392 b.
Nüdlingen, Ldgs. Münnerstadt 107, 579 a.
Oberleichtersbach, Ldgs. Brückenau 82, 422 a.
Oberthulba, Ldgs. Euerdorf 107, 579 a.
Orb 32, 178 a.
Randersacker, zweite Schulstelle 91, 488 a.
Reichmannshausen, Ldgs. Schweinfurt 15, 96 a.
Retzbach, Ldgs. Karlstadt 77, 394 a.
Roßbrunn, Ldgs. Würzburg l. d. M. 5, 32 a.
Roßstadt, Ldgs Eltmann 18, 116 a.
Rütschenhausen, Ldgs. Arnstein 67, 354 a.
Saal, Ldgs. Gerolzhofen 79, 402 a. Berichtigung 83, 426 a.
Sachsenheim, Ldgs. Gemünden 13, 84 a.
Schollbrunn 67, 354 a.

Schweinfurt, 6te Mädchenschule 166, 2165 b. 170, 2212 b. 172, 2237 b.
Sondernau, Ldgs. Bischofsheim 89, 478 a.
Sonderhofen, Ldgs. Aub 23, 140 a.
Stettfeld, Ldgs. Eltmann 18, 116 a.
Stockach, Ldgs. Hofheim 280, 3464 b.
Stradlungen, Ldgs. Münnerstadt 110, 596 a.
Sulzfeld, Ldgs. Königshofen 84, 430 a.
Traustadt 73, 378 a.
Untermerzbach, Ldgs. Ebern 107, 580 a.
Unterwaldbehrungen, Ldgs. Mellrichstadt 13, 84 a.
Waigolshausen, Ldgs. Werneck 118, 636 a.
Wülflingen, Ldgs. Haßfurt 88, 470 a.
Würzburg, Knabenschule zu Stiftshaug 149, 1952 b.
Zell, am Ebersberg, Ldgs. Eltmann 98, 524 a.
Zündersbach, Ldgs. Brückenau 93, 504 a.

k) Schulstellenverleihungen.

Abel, Johann, Schullehrer zu Kirchschönbach 126, 682 a.
Bohn, Johann, Schullehrer zu Neuschwambach 75, 388 a.
Brand, Johann Michael, Schullehrer zu Gereuth 149, 806 a.
Brar, Karl, Schullehrer zu Sachsenheim 56, 300 a.
Brust, August, Schullehrer in Friesenhausen 4, 28 a.
Brust, Johann, Schullehrer zu Zell, Landgerichts Eltmann 122, 658 a.
Deppisch, Adam, 1. Mädchenschullehrer zu Ochsenfurt 129, 697 a.
Dill, Peter, Schullehrer zu Strahlungen 150, 810 a.
Dittmayer Kaspar, Schullehrer zu Oberleichtersbach 122, 658 a.
Endres, Georg, Schullehrer zu Bischwind 122, 657 a.
Firmbach, Friedrich, Schullehrer zu Mömlingen 53, 284 a.
Friedrich, Heinrich, Schullehrer zu Wustviel 129, 697 a.
Fries, Michael, Schullehrer zu Frankenbrunn 54, 290 a.
Fuß, Georg, Schullehrer zu Frickenhausen 58, 312 a.
Goldschmitt Adam, Schullehrer zu Saal 120, 648 a.
Günder, Michael, Schullehrer zu Oberwerrn 4, 28 a.
Hartlieb, Konrad, Schullehrer zu Bramberg 58, 312 a.
Hartmann, Johann, Schullehrer zu Prichsenstadt 128, 690 a.
Hauck, Georg, Schullehrer zu Sulzfeld 122, 657 a.
Hämmerlein, Georg, Schullehrer zu Halsbach 126, 682 a
Heinemann, Hajum, israelitischer Religionslehrer zu Weimarschmieden 125, 678 a.
Hertinger, Karl, Schullehrer zu Traustadt 122, 658 a.
Heß, Georg, Schullehrer zu Gemeinfeld 150, 810 a.
Hummel, August, Schullehrer zu Hettstadt 58, 312 a.
Kirchner, Adam, Schullehrer zu Brand 120, 648 a.
Kirchner, Johann Georg, Schullehrer zu Zündersbach 123, 657 a.
Klein, Philipp, Schullehrer zu Sonderhofen 56, 300 a.
Kraus, Adam Joseph, erster Schullehrer in Retzbach 106, 576 a.
Kuhn, Joseph, Schullehrer zu Mönchstockheim 118, 635 a.
Lang, Adam, Schullehrer zu Niederlauer 120, 648 a.
Lemp, Sebastian, Schullehrer zu Untersteinach 20, 124 a.
Lochner, Johann Anton, Schullehrer zu Forst 58, 312 a.
Mahlmeister, Nikolaus, Schullehrer zu Dietges 124, 670 a.
Maier Franz Joseph, Schullehrer zu Leubach 75, 388 a
Mantel, Rudolph, Schullehrer zu Untersambach 129, 698 a.
Müller, Georg Joseph, Schullehrer zu Karbach 118, 635 a.
Neugebauer, Heinrich Anton, Schullehrer zu Aura 118, 635 a.
Nusser, Nikolaus, Schullehrer zu Oerlenbach 56, 300 a.
Patawie, Otto Philipp, Schullehrer zu Wülflingen 120, 647 c.
Pappenberger, Anton, Schullehrer zu Gützinger 129, 697 a.

Reckert, Georg, Schullehrer zu Buchbrunn 75, 388 a.
Reuß, Johann Adam, oberer Knabenschullehrer zu Stiftshaug 122, 657 a.
Rüninger, Lorenz, Schullehrer zu Reichmannshausen 53, 284 a.
Schimpf, Michael Anton, Schullehrer zu Frankenwindeim 36, 194 a.
Schneider, Joseph, Schullehrer zu Kälberau 56, 300 a.
Schneider Kaspar, Schullehrer zu Ditterswind 95, 511 a.
Schweitzer, Mar, israelitischer Religionslehrer in Schwebheim 75, 388 a.
Schwind, Valentin, Schullehrer zu Friedritt, 58, 311 a.
Seligsberger, Phineas, israelitischer Religionslehrer zu Ereußenheim 30, 170 a.
Sell, Konrad, Schullehrer zu Kleinwallstadt 56, 300 a.
Söder, Johann, Schullehrer zu Heßlar 54, 290 a.
Stein, August, Schullehrer zu Roßbrunn 53, 284 a.
Sturm, Martin, Schullehrer zu Unterwaldbehrungen 58, 312 a.
Stühler, Johann, Schullehrer zu Roßstadt 56, 300 a.
Tropp, Felix, zweiter Knabenschullehrer zu Ochsenfurt 129, 697 a.
Vogt, J. G., Schullehrer zu Orb 118, 635 a.
Vorndran, Andreas, Schullehrer zu Rütschenhausen 120, 647 a.
Vorndran, Valentin, Schullehrer zu Knetzgau 56, 300 a.
Weidner, J. K., Schullehrer zu Mainstockheim 118, 635 a.
Weinbeer, Georg, Schullehrer zu Breitbrunn 112, 604 a.
Weinbeer, J. Georg, Schullehrer zu Schellbrunn, 122, 657 a.
Wirsching, Georg, Schullehrer zu Waigolshausen 140, 762 a.
Wohlfahrt, Michael, Schullehrer zu Rüdlingen 128, 690 a.
Wolf, Johann Georg, Schullehrer zu Michelbach 56, 300 a.
Zängler, Joseph Kaspar, Schullehrer zu Fechenbach 56, 300 a.
Ziegler, Johann, Schullehrer zu Opferbaum 4, 28 a.
Zimmermann, Johann Philipp, Mädchen-Schullehrer zu Schweinfurt 147, 789 a.
Zink, Joseph, Schullehrer zu Stettfeld 54, 290 a.
Zorn, Franziska, Lehrerin an der Gratenschule in Würzburg 48, 258 b.

I) Steckbriefe.

Achtmann, Martin, von Schwanfeld 296, 3363 b. 298, 3647 b. 299, 3659 b.
Amend, Barbara, von Unteraulenbach 32, 427 b. Widerruf 48, 628 b.
Amendt, Barbara, von Unteraulenbach 89, 1235 b.
Amend, Sebastian, von Ursprungen 298, 3650 b.
Bandorf, Jakob, von Kitzingen 48, 631 b. 52, 684 b.
Bandorf, Jakob, von Kitzingen 120, 1591 b.
Barthel, Georg, von Obereuerheim 2, 24 b.
Bauserwein, Michael, von Binebach 182, 2368 b. 184, 2397 b.
Bärtel, Marianne, von Westheim 224, 2855 b. 228, 2909 b.
Benkert, Joseph, von Sulzfeld 94, 1284 b.
Bergmann, Valentin, von Rottenberg 2, 23 b. Widerruf 13, 171 b.
Berninger, Adam, aus Elsenfeld 115, 1531 b.
Bleimaier, Franz, von Kellenburg 105, 568 a.
Beck, Chemiker 148, 1939 b.
Beck, Friedrich Wilhelm, von Nürnberg 182, 2268 b. 184, 2397 b.
Bollst, Johann Peter, von Obereßfeld 150, 1909 b. 152, 1994 b. 154, 2030 b.
Bopp, Georg, von Dettingen 257, 3613 b.
Böhm, Augustin, von Volkach 172, 2241 b. 174, 2270 b. 176, 2297 b.
Böhnlein, Kunigunda, von Gaibach 13, 173 b. 20, 251 b. 22, 284 b. 247, 3112 b. 249, 3130 b. 252, 3166 b.
Braun, Büttners-Eheleute von Lohr 252, 3160 b.
Breitenbach, Johann, von Oberbach 183, 2379 b.
Burrbach, Friedrich, von Höchheim 101, 1371 b. 160, 2100 b. Widerruf 163, 3139 b.
Burkard, Kilian, von Simmershausen 1, 5 b.
Carl Franz, in Würzbur 177, 2311 b. 180, 2348 b.
Christ, Magdalena, v Volkach 245, 3094 b. 248, 3120 b. 24 3132 b.
Dees, Konrad, von ützberg 154, 2044 b.
Dillmaier, Peter, Niedernberg 204, 2608 b.
Donhar Hanie von Amberg 16, 101 a.

Dörrer, Friedrich, aus Schweinfurt 148, 1939 b.
Dünnebier, Michael, von Gerolzhofen 85, 1172 b.
Dürr, Adam, von Neustadt a/S. 40, 531 b. Widerruf 57, 761 b.
Eberlein, Andreas, von Sommerhausen 18, 227 b.
Ehrenberg, Franz, von Zabelbach, 243, 3072 b.
Edenbach, Anton, von Würzburg 171, 2225 b. 175, 2283 b.
Eichhorn, Bernhard, von Dörzbach 106, 1426 b
Engerer, Johann Georg, von Ansbach 153 2012 b.
Euring, Anton, von Thundorf 148, 1939 b.
Feßenmayer, Michael Andreas, von Ochsenfurt 151, 1983 b. Widerruf 181, 2661 b.
Fleckſenhaar, Balthaſar, aus Eſchau 148, 1937 b.
Fraß, Conſtantin, aus Waldſachſen 148, 1937 b.
Geiß, Paul, von Obernbreit 255, 3203 b.
Gnad, Paulus, von Großgrundlach 87, 462 b.
Göß, Leonhard, von Caſtell 258, 3234 b. 259, 3246 b. 260, 3259 b.
Grom, Michael, Engertsweiß, aus Wollbach 217, 2759 b.
Gruber, Margaretha, von Höll [illegible]39 a
Gulhard, Georg Adam, aus Schweinfurt 148, 1939 b.
Gutenach, Raphael, von Hallſtadt 215, 2735 b.
Hamburger, Peter, von Ebelsbach 254, 3185 b.
Hartmann, Peter, von Oberſchleichach 88, 1221 b. 90, 1245 b.
Hauck, Nikolaus, von Untereiſenheim 75, 1046 b. 79, 1091 b. 82, 1126 b.
Haupt, Georg, von Düttingsfeld, Steckbrief-Widerruf 7, 92 b.
Häfner, Stephan, von Eſſelbach 60, 802 b.
Heim, Maria Anna, von Hammelburg 242, 3064 b.
Hellmich, Maria, von Michelrieth 281, 3467 b.
Hepp, Kaſpar, aus Ermershauſen 148, 1939 b.
Heß, Gertraud, von Wollbach 83, 1140 b. 135, 1787 b.
Hetterich, Margaretha, von Sand 208, 2656 b.
Heubner, Otto Leonh., in Dresden 112 1497 b.
Heumüller, Urban, von Thaiden 94, 1285 b. 134, 1779 b.
Hitz, Ludwig, aus Schweinfurt 148. 1937 b.
Holzheimer, Kaſp., von Stangenroth 294, 3613 b.
Hopf, Carl, von Großheubach 43, 556 b. 46, 601 b. 254, 3184 b.
Hämmerich, Anna Maria, von Unterrodach 37, 484 b. 39, 520 b.
Jeandebär, Joſeph, von Aſchaffenburg 166, 2167 b.
Immel, Georg, von Mainbernheim 67, 933 b.
Jochum, Anna Maria, von Katzenbach 228, 2907 b. 232, 2962 b.
Jochum, Michael, von Katzenbach 238, 3026 b.
Jungkunz, Johann, aus Köttmannsdorf 193, 2507 b.
Junker, Peter, von Eunzenbach 165, 2157 b. 167, 2185 b.
Kainholz, Sebaſtian, von Sulzfeld 183, 2379 b.
Karl Georg, aus Gochsheim 148, 1939 b.
Keller, Johann, von Eſchern dorf 237, 3015 b. 238, 3026 b. 240, 3045 b.
Kiefer, Franz Jakob, aus Lohr 189, 2459 b. Widerruf 190, 2473 b. 248, 3118 b. 277, 3424 b. 278, 3436 b.
Kinninger, Edmund aus Augsburg 45, 593 b. 48, 632 b. 52, 684 b. Widerruf 53, 703 b.
Kleinhenz, Johann, von Wegfurt 200, 2565 b.
Klerner, Johann, von Bettenreuth 118, 1569 b.
Klüg, Michael, von Eßleben 43, 557 b.
Koch, Johann, von Nordheim 62, 835 b.
Kolb, Katharina, von Güntersleben 8, 111 b. 12, 166 b. 16, 211 b.
Kolb, Klara, von Aura 256, 3221 b. 259, 3245 b.
Kracklauer, Chriſtoph, aus Uffenheim 148, 1937 b.
Kramm, Johann, von Neuſtädtles 182, 2368 b. 184, 2397 b.
Kreith, Heinrich, aus Hörblach 182, 2368 b. 184, 2397 b.
Kreuſſel, Johann, von Grub 267, 3323 b. 270, 3349 b.
Kümmel, Regina, von Stalldorf 252, 3161 b. 254, 3188 b.
Landner, Kaſpar, aus Erlangen 148, 1937 b.
Laröſch, Daniel, von Mittelſinn 246, 3102 b.
Ländner, Georg Adam, von Stammheim 194, 2522 b. 196, 2548 b. 198, 2560 b.
Lehn, Dorothea, von Werneſeld 288, 2537 b.
Leikauf, Ullrich, aus Mögeldorf 148, 1937 b.
Leyh, Katharina, aus Brückenau 133, 1767 b. Nachtrag 144, 1893 b. 146, 1914 b.
Lieb, Anton, von Bamberg 193, 2508 b.
Lodter, Heinrich, von Frickenhauſen 69, 953 b. 72, 994 b.
Maier, Johann, von Damm 215, 2735 b.
Mahlmeiſter, Anton, von Aſchach, 247, 3114 b.
Mayer, Georg, aus Neubrunn 42, 545 b.
Mäſch, Philipp, von Bamberg 208, 2656 b.

Weisner, Barbara, von Nordheim 86, 1189 b.
Merklein, Julius, in Würzburg 177, 2311 b. 180, 2348 b.
Metschnabel, Michael, von Reckendorf 35, 457 b. 111, 1482 b.
Metz, Lorenz, von Zündersbach 148, 1937 b.
Michelbach, Franz, von Würzburg 144, 1892 b. 146, 1913 b.
Mildner, Anton, von Stekow 114, 612 a. — Widerruf 143, 773 a.
Müller, Anna Maria, von Ißling 265, 3302 b.
Nickel, Mathes, von Obersinn 295, 3625 b.
Pernet, Jakob, aus St. Steffen 290, 3563 b. 291, 3580 b.
Pfeifer, Adam, von Eßfeld 17, 218 b. 19, 240 b. 21, 269 b. Widerruf 38, 499 a.
Pfeiffer, Katharina von Vestenbergsgreuth 228, 2904 b. 231, 2947 b.
Pfenning, Andreas, von Schollbrunn 98, 1338 b.
Plempel, Barbara, von Würzburg 37, 484 b. 39, 519 b.
Pfrang, Johann, von Hassenbach 214, 2727 b.
Plötzler, Elisabetha, von Elfershausen 300, 3668 b.
Preisendörfer, Johann, von Obersinn 84, 1158 b.
Reinhard, Peter, von Hobbach 281, 3467 b
Reismann, Margaretha, von Mömlingen 22, 283 b.
Richter, Carl Gottfried, aus Greitzsch. 143, 771 a.
Dr. Riedel, Carl, von Weissenstadt 182, 2368 b. 184, 2397 b.
Dr. Rimberger, Theodor, von Lichtenfels 153, 2009 b. 155, 2043 b. 157, 2069 b.
Ringelmann, Johann, von Versbach 121, 1607 b. 123, 1631 b. 125, 1652 b.
Roth, Georg, aus Schweinfurt 148, 1939 b.
Röder, Ernst, aus Lautenstein 148, 1937 b.
Röder, Franz, vom Gieshügel 209, 2663 b.
Röthel, Martin, aus Obereisenheim 148, 1939 b.
Ruckert, Anton 231, 2947 b. 233, 2975 b. 237, 3014 b.
Rückert, Nikolaus, von Hirschfeld, 300, 3666 b. 302, 3692 b.
Schäfer, Wilhelm, aus Weiler 148, 1939 b. 182, 2368 b 184, 2397 b.
Schäffer, Andreas, von Esselbach 176, 2295 b.
Schedel, Agatha, von Randersacker 163, 2141 b. 166, 2169 b. 170, 2214 b.
Schember, Dorothea, von Obersinn 253, 3178 b.
Schlatter, Franz, von Kissingen 261, 3268 b.
Schlichthörnlein, Joseph, von Neuschleichach 35, 457 b.
Schler, Franz, von Heidingsfeld 89, 1234 b.
Schmalbach, Heinrich Josep, von Orb 84, 1158 b.
Schmitt, Albert, von Burgpreppach 94, 1285 b.
Schmitt, Anna Barbara (auch Hanf genannt) von Windsheim 71, 978 b.
Schmitt Johann, vulgo Kurz, aus Zahlbach 252, 3162 b.
Schorik, Johann Joseph, von Kirchzell 111, 1484 b.
Schrenk, Johann, von Oberweissenbrunn 189, 2458 b. Widerruf 198 2559 b.
Schrüfer, Johann, aus Wüstenstein 267, 3324 b. 271, 3385 b. 274, 3379 b.
Schüttler, Amalie, von Ansbach, 283, 3489 b. 285, 3508 b. 286, 3518 b. Widerruf 292, 3590 b.
Sehm, Valentin, von Michelau 6, 76 b.
Sichel, Löw Abraham, aus Weinstockheim 213, 2710 b. 215, 2738 b. 217, 2758 b.
Sitzmann, Barbara, von Dettingen 252, 3162 b.
Staab, Andreas, von Großlautenbach 37, 484 b. 39, 521 b.
Stärker, Kaspar, aus Gariß 148, 1937 b.
Steinbach, Georg, von Sulzfeld 183, 2379 b.
Steinert, Michael, von Kleineibstadt 107, 1438 b.
Steininger, Peter, von Windsheim 205, 2615 b.
Stöcklein, Margaretha oder Katharina aus Volkach 54, 716 b
Straub, Eduard, von Großheubach 207, 2638 b.
Then, Eva Elisabetha, von Oberstreu 76, 1039 b. 79, 1090 b.
Ther, Ludwig, von Sommerach 64, 867 b.
Thomaß, aus Preußdorf 143, 771 b.
Thorer, Lorenz, von Mainburg 292, 2592 b.
Todt Karl, in Dresden 112, 1497 b.
Tschofen, Buchdruckergehülf aus Oesterreich 182, 2368 b. 184, 2397 b.
Trunk, Michael, von Winterhausen 60, 821 b.
Tzschirner, Samuel Erdmann, in Dresden 112, 1497 b.
Uhlendorf, Ludwig, aus Dransfeld 148, 1937 b.
Ullrich, Ciriacus, von Traustadt 48, 630 b 52, 683 b.
Ullsamer, Adam, von Lohr 249, 3150 b.
Usko, Gottfried, von Homburg 125, 1653 b.
Vogt, Katharina, von Au, bei München 159, 2092 b.

Volkert, Carl Maximilian, von Schwabach 249, 3129 b.
Voll, Johann, von Aschach 223, 2840 b.
Vorndran, Michael, von Brendlorenzen 209, 2663 b.
Völkl, Johann, von Blaibach 67, 917 b.
Wanker, Johann, von Helmstadt 241, 2955 b. 276, 3404 b.
Wanner, Maria Elisabetha, von Etzenlosen 276, 3402 b. 277, 3419 b.
Wehner, Johann Kaspar 223, 2840 b.
Wehner Philipp jun., aus Obersinn 234, 2981 b.
Weinsheimer, Philipp, von Eisenbach 84, 1158 b.
Weißenberger, Jakob Andreas, von Unterleinach 261, 3269 b. 263, 3284 b.
Werberich, Andreas, von Hammelburg 148, 1979 b.
Wisneter, Franz Simon, von Marktsteft 143, 1878 b.
Wohlfarth, Margaretha, aus Distelhausen 31, 409 b.
Wüst, Susanna, von Brendlorenzen 138, 1822 b.
Zeitler, Karl, von Amorbach 281, 3467 b.
Zirkel, Anton, von Mörtlingen 175, 2282 b.

m) Vermächtnisse und Schaukungen.

Vermächtnisse des Dr. Johann Michael Thomas Leimker in Würzburg 118, 635 a.
Vermächtniß der Anna Papius in Würzburg 95, 510 a.
Legat des Ferdinand Rexloach in Würzburg zur Kirchen- und Schulstiftung zu Gerolfeld 122, 653 a.
Wohlthätigkeitsstiftung der Friderika Riegler zu Kastell 84, 429 a.
Legat des Franz Seißer in Würzburg, zum Taubstummen-Institute 110, 593 a.
Schankung eines Ungenannten für das Taubstummen-Institut 99, 530 a.
Vermächtniß des Aloys Vill in Neustadt a/S. 90, 481 a.
Vermächtniß der Barbara Wohlgemuth in Würzburg zum Taubstummen-Institute 106, 573 a.

n) Vorladungen wegen Todes- oder Verschollenheits-Erklärung.

Bach, Johann Georg, von Kleinlangheim, Todes-Erklärung 178, 2324 b.
Bätz, Peter, von Neuersbrunn 15, 204 b. 34, 454 b. 55, 738 b.
Beckert, Johann Ludwig, von Mainbernheim, Todeserklärung 97, 1322 b.
Bornkessel, Paul, von Buch 15, 204 b. 34, 454 b. 55, 738 b.
Brand, Paul, von Rodenbach 281, 3479 b.
Braun, Johann, von Hausen 241, 3058 b.
Burgardt, Paul, von Burgsinn, Todeserklärung 9, 121 b
Büdel, Sebastian, von Wiesen 87, 1214 b. 111, 1494 b.
Dohles, Georg, von Untermerzbach 15, 204 b. 34, 454 b. 55, 738 b.
Dämmig, Franz Mathes, von Faulbach 206, 2633 b.
Franz, Johann Georg, von Lohr, Todeserklärung 44 569 b.
Fröhlich, Stephan, von Theilheim 170, 2220 b. 194, 2524 b. 218, 2782 b.
Gast, Sebastian und Peter, von Zeubelried 256, 3225 b.
Glock, Karl, von Ebern 15, 205 b. 34, 454 b. 55, [illegible] b.
Groß, Pauline, von Aschaffenburg, Verschollenheitserklärung 185, 2412 b.
Heim, Georg Joseph, von Lohr 15, 204 b. 34, 454 b. 55, 738 b.
Hirt, Georg Joseph, von Pfarrweisach 15, 204 b. 34, 453 b. 55, 738 b.
Göllner (Höllner) Johann Lorenz, von Castell 131, 1740 b. 160, 2112 b. 185, 2420 b. Todeserklärung 217, 2757 b. 220, 2799 b. 223, 2849 b.
Husemann, Friedrich, von Würzburg 185, 2420 b. 217, 2768 b. 245, 3098 b.
Karl, Johann, von Sylbach, Todeserklärung 51, 676 b.
Kirchner, Johann, von Uchenhofen 209, 3604 b.
Köhler, Johann Georg, von Kirchschönbach, Todeserklärung 105, 1409 b.
Müller, Michael, von Aura, Verschollenheitserklärung 168, 2193 b.
Rambacher, Adam, von Preppach, Todeserklärung 131, 1730 b.
Reuter, Michael und Johann, von Hundsfeld, Todeserklärung 206, 2625 b.
Schaller, Immanuel, von Bischwind 15, 205 b. 34, 454 b. 55, 738 b.
Schulz, Sebastian, von Dettelbach 148, 1945 b. 189, 2469 b. 231, 2955 b.

Schurr, Adam, von Würzburg, Todeserklärung 8, 108 b. 11, 147 b.
Seufert, Johann Michael, von Sondheim, Todeserklärung 207, 2637 b.
Thoma, Johann Georg, von Kleinrheinfeld 40, 541 b. 51, 676 b. 60, 812 b. Todeserklärung 189, 2457 b.
Weberbauer, Adam, von Theilheim 69, 961 b. 94, 1293 b. 118, 1572 b. Todeserklärung 182, 2367 b. 184, 2393 b. 186, 2424 b.
Wehner, Johann Jakob, von Stockheim 1, 11 b.
Weidmann, Georg, von Rudendorf, Verschollenheitserklärung 167, 2181 b. 170, 2213 b.
Weyermann, Michael, von Gerolzhofen, Todeserklärung 151, 1731 b.
Zentgraf, Johann, von Waldaschaff 222, 2835 b. 250, 3147 b. 274, 3389 b.
Ziegler, Michael, von Bischofsheim 224, 2865 b. 288, 3551 b. 294, 3623 b.

B. Sachregister.

A.

Ablösungsgesetz, hier Handlehnsäquivalente von Objekten in todter Hand 10, 66 a.
Ablösungsgesetz, hier Uebernahme von Grundgefällen der Privaten, Communen und Stiftungen 15, 89 a.
Ablösungsgesetz, hier den Artikel 25, Absatz 2 betr. 74, 382 a.
Ablösungsgesetz, hier die auf Zehnten haftenden Cultusbaulasten 15, 93 a.
Ablösungsgesetz, hier Abtretung der Grundlasten an die Ablösungskasse 20, 121 a.
Ablösungsgesetz, hier Ablösung des Lehensverbandes 22, 135 a.
Ablösungsgesetz, hier Ausfertigung der Ablösungsschuldbriefe 40, 207 a.
Ablösungsgesetz, dessen Vollzug, hier Ablösbarkeit der Bodenzinse 51, 267 a.
Ablösungsgesetz, hier periodische Fortgangsanzeigen 62, 331 a. 85, 444 a. 102, 547 a.
Ablösungsgesetz, dessen Vollzug bei geistlichen Pfründen 66, 346 a.
Ablösungsgesetz, dessen Vollzug, hier Aufrechthaltung und Fortführung des Grundsteuerkatasters 115, 615 a.
Ablösungskapitalien, die als solche eingehenden Staatsobligationen 82, 416 a.
Ablösungen, hier Rentenüberweisungen an die Ablösungskasse 47, 247 a.
Ablösungskasse (Grundrenten-) Ablieferungen an dieselbe 124, 668 a.
Ablösungs-Schuldbriefe, deren Ausfertigung 111, 597 a.
Adelsmatrikel, deren Evidenthaltung 138, 751 a.
Advokaten, Anzeigen über deren Verehelichung 143, 774 a.
Agentur für Auswanderer nach Amerika 25, 147 a. 27, 155 a. 27, 156 a. 28, 162 a. 34, 184 a. 62, 332 a. 109, 585 a. 115, 617 a. 126, 681 a. 135, 730 a. 136, 735 a. 141, 765 a. 143, 773 a.
Agentur der Berliner Lebensversicherungsgesellschaft 55, 296 a.
Agenten der österreichischen Assekuranz für Land- und Wassertransporte in Triest 55, 295 a.
Agenturen für die Mobiliarfeuerversicherungsanstalt der bayer. Hypotheken- und Wechselbank 29, 166 a. 110, 592 a.
Agenturen der Münchner-Aachener-Mobiliarfeuerversicherungsgesellschaft 3, 14 a. 74, 383 a.
Agenturen der Rheinschiffahrts-Assekuranzgesellschaft in Mainz 63, 335 a.
Amtsinventarstücke, Stand derselben, insbesondere der Literalien und deren Erhaltung 50, 266 a.
Anerkennung ausgezeichneter und muthvoller Handlungen 52, 275 a.
Anlehen im Wege freiwilliger Subskription, Vollzug des Gesetzes darüber 1, 3 a. Beschränkung der weiteren Emission von Schuldscheinen 41, 217 a.
Anlehen, freiwilliges, Zinsenzahlung durch die Rentämter aus demselben 116, 621 a.
Anlehen durch freiwillige Subskription, Erweiterung und Fortsetzung der Aufnahme desselben 152, 815 a.
Ansässigmachung und Verehelichung, Ergänzung des revidirten Gesetzes darüber bezüglich der Schullehrer 151, 811 a.
Armenbeschreibung in Würzburg pro 1849/50 202, 2583 b.
Armenwesen, hier Vorlagen über die Behandlung desselben pro 1848 18, 113 a.

Arrestlokalitäten, deren Heizgebühren pro 1849/50 106, 573 a.
Aufbewahrung nichtamtlicher Gelder 129, 692 a.
Aufreizungen zu Aufruhr und Widersetzlichkeit, hier Bekanntmachung der Bestimmungen des Strafgesetzbuches 54, 285 a.
Ausschlagsdefraudationen, deren Untersuchung und Aburtheilung 129, 693 a.
Ausgaben auf Sicherheit pro 1847/50 151, 812 a.
Ausscheidungsgesetz vom 23. Mai 1846, hier Anlegung der Tag- und Hauptbücher nach demselben 115, 613 a.
Aerzte, bayerische, Verein zur Unterstützung von Wittwen und Waisen derselben 99, 527 a.
Aerzte und Chirurgen, ausländische, deren Aufnahme in die k. k. österreichische Armee 100, 534 a.

B.

Badische Freischaaren, hier Beleuchtung der Proklamation Microslawsky's in Mannheim Extrabeilage zu 76 a.
Baubehörde, oberste, dienstliche Stellung derselben 5, 29 a. Berichtigung 11, 72 a.
Bau-Provisional-Verhandlungen, administrative, Tax- und Stempelfreiheit derselben 7, 42 a. 18, 113 a.
Baunach'sche Heimsteuerstiftung, Vertheilung der Kapitalszinsen 55, 729 b. 57, 761 b
Bäder, Unterstützung für arme Kranke zum Gebrauche derselben 82, 417 a.
Beamte, gutsherrliche, Pensionsanstalt für die Wittwen und Waisen derselben 84, 428 a. 105, 568 a.
Beamte, deren Urlaub 99, 529 a.
Berliner Verfassungsentwurf, Rede des Staatsministers v. d. Pfordten über denselben in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 4. Juni 1849. Extrabeilage zu 69 a.
Berufung an die dritte Instanz gegen die in zwei Instanzen gleichförmig ausgesprochene Verwerfung der gerichtsüblichen Einrede, deren Zulässigkeit 5, 31 a.
Bezirksgeometer, siehe Seeberger Adolph
Bierfabrikation 128, 688 a.
Doppelbier, Erzeugung und Verleutgebung desselben 6, 35 a.
Bildnisse JJ. MM. des Königs und der Königin von Leo Schöninger in München 6, 37 a.
Bonitirungs- und Klassifikationsarbeiten im Jahre 1849 51, 269 a.
Brandentschädigungen, Einsendung der Uebersichten über bezahlte 60, 323 a.
Brandversicherungskassa (Immobiliar-) deren Rechnung pro 1847/48. 14te besondere Beilage zu 66 a.
Brandversicherungs-Beiträge pro 1848/49, Zwischenausschlag 105, 561 a. Dessen Erhebung in Würzburg 213, 2701 b. 220, 2797 b.
Brandunglücke im Regierungsbezirke Oberpfalz und Regensburg 101, 542 a.
Brennholzanfall im Spessart pro 1848/49, Repartition desselben 69, 361 a.
Briefe und Fahrpostsendungen, deren Bestellung 151, 813 a.
Brückenau, Geismolkenkuranstalt am Bade daselbst 113, 1505 b. 118, 1564 b. 123, 1628 b.

C.

Cadettencorps, Erledigung von Freiplätzen in demselben aus dem Würzburger adeligen Seminarfonde 45, 235 a.
Centralschulbücherverlag und dessen Geschäftsbetrieb 91, 491 a.
Cholera, Vorkehrungen gegen dieselbe. 18te besondere Beilage zu 111 a.
Clericalseminar in Würzburg, Aufnahme in dasselbe 76, 389 a.
Christiania, Collecte zum Bau einer katholischen Kirche daselbst, deren Ertrag 21, 127 a.
Collecte für die Reparatur der Synagoge zu Colmberg 107, 578 a.
Collecte für die Protestanten in Dornheim 10, 66 a. Deren Ertrag 145, 780 a.
Collecte zum protestantischen Pfarr- und Schulhausbau in Eferding 107, 755 a.
Collecte zur Reparatur der Synagoge in Erlenbach 131, 712 a.
Collecte für Margaretha Fink in Sommerhausen, deren Ertrag 9, 61 a.
Collecte zum Kirchenbau in Emetzheim, deren Ertrag 103, 555 a.
Collecte für Erbauung eines katholischen Pfarrhauses in Fürth 80, 408 a.
Collecte für den Kirchenbau zu Goldkronach 82, 418 a. 83, 425 a.
Collecte für Freist Gottlieb, von Zeilitzheim 61, 327 a. Deren Ertrag 102, 545 b.

Collecte zum Synagogenbau in Göllheim 3, 14 a. Deren Ertrag 61, 326 a.
Collecte für die Abgebrannten im Markte Haag 241, 3053 b. 129, 691 a.
Hagelbeschädigungen im Jahre 1848, Ertrag der Collecte für dieselben 40, 210 a.
Collecte zum Kirchenbau in Haidhausen 67, 351 a.
Collecte für den Synagogenbau in Haßloch 128, 689 a.
Collecte für eine protestantische Kirche zu Herschberg 110, 595 a. 111, 598 a.
Collecte für die Errichtung eines Bethhauses in Hertlingshausen 4, 24 a. Deren Ertrag 94, 507 a.
Collecte für den Pfarrhausbau zu Küps 30, 169 a. 33, 179 a.
Collecte für Erbauung einer Synagoge in Kissingen 8, 46 a.
Collecte für Errichtung einer reformirten Pfarrei in Marienheim, deren Ertrag 88, 468 a. 106, 574 a.
Collecte für durch Hochwasser beschädigte Mühlbesitzer 47, 250 a. Deren Ertrag 48, 251 a. 120, 643 a. 125, 671 a. 139, 857 a.
Collecte für das protestantische Betlokal in Neuburg a/D. 113, 608 a. 117, 626 a.
Collecte für die Abgebrannten in Oberammergau 125, 673 a. 252, 3159 b. 144, 776 a.
Collecte zur Erbauung einer Brücke in Obersinn 149, 798 a.
Collecte für die Oetzthalbewohner, deren Ertrag 46, 239 a.
Collecte für die durch den Austritt der Pegnitz Beschädigten 24, 141 a. Deren Ertrag 99, 527 a.
Collecte für den Kirchenbau zu Premich 65, 343 a.
Collecte für die Pfarrkirche zu Regenstauf 23, 137 a. Deren Ertrag 92, 489 a.
Collecte zum Kirchenbau zu Riedern 57, 306 b.
Collecte für den Bau einer katholischen Kirche in Schwabach 23, 138 a. Deren Ertrag 89, 476 a.
Collecte für die Väter am h. Grabe pro 1849 27, 156 a. Deren Ergebniß pro 1848 27, 156 a. pro 1849 149, 803 a.
Collecte für Peter Winkler zu Hollfeld 42, 219 a. Deren Ertrag 108 581 a.
Conscribirte, aus dem Urlaub einrückende, deren Reisekosten 77, 391 a.
Conscriptionskosten-Rechnung pro 1848/49, deren Vorlage 83, 423 a.
Correspondenzen mit französischen Behörden wegen Verfolgung flüchtiger Verbrecher 8, 46 a.
Criminaluntersuchungs-Akten, Kosten für das Heften derselben 18, 114 a.

D.

Denkzeichen für die Militärbeamten des Heeres während der Jahre 1813 bis 1815 11, 69 a.
Depositen (Administrativ- jährliche Vorlage der Kassesturzprotokolle 127, 686 a.
Dienstboten- und Wanderbücher, deren Verlag 106, 570 a.
Dienstesledigungen durch Sterbfälle, deren unverzügliche Anzeige 12, 80 a.
Diäten und Reisekosten des Rentamtspersonals für Liquidirung von Forstgefällen bei Gerichten 94, 261 a.

E.

Einkommensteuer des 2ten Quartals 1848/49, deren Erhebung durch das Stadtrentamt 11, 145 b. 12, 165 b.
Einquartierungsanlage der Stadt Würzburg, Einsicht der angefertigten Liste 1, 1 b. Deren Revision 153, 2009 b. Reklamationen dagegen 172, 2233 b.
Einquartierung, Anzeige der Wirthshäuser, wohin die Mannschaft zu legen sey 147, 1925 b.
Einquartierung, Kundgabe der Ministerial-Verfügung über Zuziehung der Miethleute zur Einquartierung 196, 2543 b.
Einquartierungen, Vergütungsgebühren-Erhebung 5, 59 b. 249, 3125 b.
Excesse zwischen Civil- und Militär-Personen 86, 452 a.

F.

Feuersbrünste, Ueberhandnehmen derselben 93, 497 a.
Feuerlöschmaschinen von Georg Friedrich Kübel aus Bayreuth, deren Empfehlung 87, 463 a.
Finanzgesetz vom 28 Dezember 1831, Bestimmungen der §§. 30—34 desselben 18, 109 a. 72, 371 a. 119, 637 a.
Fiscalatsexpositur in Aschaffenburg, deren Auflösung 31, 173 a.

Forſtbedienſtete, königl., Getreidbezüge derſelben 124, 670 a.
Forſtbezirkseintheilung, deren Modifikation, hier Termin zur Erledigung 2, 11 a. 12te beſondere Beilage zu 60 a. 102, 546 a.
Forſtkulturen pro 1849. 43, 223 a
Forſtmaterial-Etat pro 1848/49, Ueberſicht über die Erfüllung desſelben 90, 479 a.
Forſtprodukte aus Staatswaldungen, deren Abgabe und Verwerthung 101, 537 a.
Forſtprodukte aus Staatswaldungen, Inſtruktion über die Abgabe und Verwerthung derſelben 137, 739 a.
Forſtprodukte aus Stiftungswaldungen, deren Abgabe und Verwerthung 147 787 a.
Forſtungen, deren Abverdienung durch Waldarbeit 80, 405 a.
Franco-Marken, deren Einführung auf den Briefpoſten 255, 3197 b. 256, 3213 b. 257, 3229 b. 131, 713 a. 136, 637 a. Deren Befeſtigung 138, 754 a.
Franz Ludwigs Hauszinsſtiftung, Vertheilung der Zinſen 9, 121 b. 13, 169 b.
Franzöſiſche Geſandtſchaft in München, Kanzleigebührenerhebung bei derſelben 86, 453 a.
Freiſchaarenzüge, von Schweinfurt nach Baden ausgezogene 73, 379 a.
Frechtverkauf der Rentämter, Ermächtigung dazu 44, 230 a.
Funktionsbezüge des Landgerichtsperſonals von den ehemals gutsherrlichen Gerichtsholden 128, 688 a.
Fürg's Satz- und Styllehre, deren Einführung in den deutſchen Schulen 18, 112 a.

G.

Garniſons-Compagnieen, Geſuche um Urlaub und Verſetzung zu denſelben 141, 764 a.
Gauner, jüdiſche, mit Damaſtwaare herumziehende, Warnung vor Betrug 264, 3289 b.
Gebäude des Staates, der Communen und Stiftungen, Geſchäftsvereinfachung in Bezug auf dieſelben 15, 90 a.
Gefällsausſtände 17, 105 a.
Gelehrte Anzeigen, Aufhebung der Verbindlichkeit zu deren Abnahme 112, 602 a. 115, 616 a.
Gemeinden, periodiſche Viſitationen derſelben, hier Einſendung des Tagebuchs über dieſelben 4, 24 a.
Gemeindewaldungen, deren Beaufſichtigung, hier Berichtigung des Ausſchreibens vom 12. Nov. 1848. 21, 129 a.
Gerichtsbarkeit, ſtandes- und gutsherrliche, deren Aufhebung, hier Modifikationen der Forſtbezirkseintheilung. 12te beſondere Beilage zu 60 a. Nachtrag 64, 337 a.
Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt, ſtandes- und gutsherrliche, deren Auflöſung und Zutheilung in Unterfranken und Aſchaffenburg. 7te beſondere Beilage zu 40 a.
Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt, ſtandes- und gutsherrliche, Koſten auf Uebernahme derſelben 108, 583 a.
Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt, ſtandes- und gutsherrliche, deren Uebergang an den Staat, hier Zutheilung dreier Orte, des Herrſchaftsgerichts Rüdenhauſen zu dem Landgerichte Marktbreit 39, 203 a.
Gerichts- und Polizeibehörden, Verrechnung der Ausgaben bei denſelben pro 1848/49. 57, 303 a.
Geſchworne, Sachverſtändige und Zeugen in Strafſachen, deren Entſchädigung 1, 1 a.
Geſchwornenliſten, Ergänzung derſelben 21, 125 a. 61, 817 b. 64, 865 b.
Geſchwornenliſten, deren Anfertigung 51, 270 a. Deren Evidenthaltung 57, 302 a. 68, 356 a. 121, 649 a.
Geſetzblatt pro 1848, Bezahlung desſelben 17, 108 a.
Getreidvorräthe bei den Rentämtern, Quartalsanzeigen über den Stand derſelben 7, 43 a.
Gewehre, Verwendung der den Jagdfrevlern abgenommenen 91, 483 a. 103, 554 a.
Gewerbliche Dispenſationen, Zuſtändigkeit bei denſelben 152, 818 a.
Gewerbsweſen, perſönliche Befähigung der Bewerber, hier Beſtimmung der Probeſtücke 5, 32 a.
Gränzberichtigungen, deren Vornahme 146, 783 a
v. Greß'ſches Legat für die 2 älteſten Armen 42, 545 b.
Grundſteuerreclamations-Beſcheidung in den Polizeibezirken Gerolzhofen, Schweinfurt und Sulzheim 78, 395 a.
Grundrenten-Ablöſungskaſſe. Dienſtes-Inſtruktion für dieſelbe. 13te beſondere Beilage zu 63 a.
— — — Ablieferung an dieſelbe 124, 668 a.

Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, deren Zinstermine 149, 802 a.
Gustav-Adolph-Stiftung, evangelischer Verein derselben, Aufhebung der Hindernisse seiner Einführung in Bayern 115, 614 a. 115, 619 a.
Günther's Vorschriftensammlung, Erlaubniß zu deren Gebrauch 31, 173 a.
Gütertransportartif an der k. bayer. Eisenbahn 122, 655 a.

H.

Hafen- und Zollhofsordnung für Würzburg. 1te besondere Beilage zu 6 a.
Hagelversicherungsverein in Bayern, dessen Rechnung vom Jahre 1848. 15te besondere Beilage zu 67 a.
Handlohnsäquivalente von Objekten in todter Hand, deren Ueberweisung 19, 66 a.
Heeresergänzung aus der Altersklasse 1827 24, 142 a.
Heeresergänzung aus der 1828er Altersklasse, Herstellung der Conscriptionslisten in Würzburg 218, 2772 b. 223, 2837 b. Reklamationstermin 264, 3189 b. Stellung des Rekrutirungsrathes 148, 792 a.
Herrenhalstücher, gesäumte, Erklärung über den Verkauf derselben 92, 491 b.
Hessen, Großherzogthum, Ausdehnung der Uebereinkunft mit demselben vom 9. Juni 1834 auf Beerdigungskosten 149, 797 a.
Historischer Verein von Unterfranken u. Aschaffenburg, dessen Stiftungsfeier 222, 2821 b. 225, 2869 b. 232, 2957 b.
Hochschulen, bayerische, revidirte Satzungen für Studirende an denselben 130, 705 a.
Hof- und Staatshandbuch für 1849 66, 345 b.
Holzabgabedesignationen auf Staatsdienst und Berechtigung, Einsendung derselben 88, 468 a.
Holzhauerlöhne, Abschlagslohnzettel für dieselben, deren rechnerische Behandlung 8, 47 a.
Holzhof, ärarialischer, in Würzburg, Bedarfsanmeldung der Berechtigten 161, 2113 b. 164, 2145 b. 167, 2177 b.
— — Holzpreise in demselben 177, 2311 b. 180, 2346 b. 249, 3127 b. 250, 3141 b.
Holzpreise im Aerarialholzhofe 83, 1141 b. 85, 1173 b. 87, 1105 b.
Holzmagazin, städtisches, Holzpreise in demselben 273, 3369 b. 274, 3377 b.
Holzpreise-Ermäßigung im Aerarialholzhofe 12, 165 b. 13, 170 a. 16, 209 b.
Holzsamenlieferung pro 1848/49 15, 94 a.
Hufbeschlaglehr-Cursus an der Veterinäranstalt in Würzburg 45, 238 a. 296, 3833 b.
Hufbeschlaglehr-Cursus an der Centralveterinärschule in München 51, 273 a.
Hundevisitation pro 1848, hier Vorlage rückständiger Akten 30, 167 a. 41, 216 a.

J.

Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden, Vollzug des Gesetzes vom 4. Juni 1848 über die Aufhebung desselben. 6te besondere Beilage zu 37 a.
Jahresbericht, statistischer, über öffentliche Sicherheit pro 1847/48, Termin zur Vorlage desselben 6, 37 a.
Immatrikulation an der Universität Würzburg für's Wintersemester 1849/50 109, 587 a. 115, 619 a.
Intelligenzblatt von Unterfranken und Aschaffenburg, dessen Fortsetzung im Jahre 1850 146, 785 a. 292, 3585 b. 293, 3601 b.
Inventarien, deren jährliche Vorlage 130, 703 a.
Jodl's Anleitung zur Bauzeichnungskunde, Gestaltung ihrer Anschaffung für Gewerbs- und Feiertagsschulen 31, 174 a
Juliusspital in Würzburg, Pfründnerconcurs pro 1849 39, 513 b. 45, 585 b, 53, 697 b.
— — — Verbot von Gaben durch Kranke an das Spitalpersonale 107, 1433 b. 111, 1481 b. 119, 1577 b.
— — — Weinpreise 272, 3367 b. 278, 3440 b.

K.

Kirchenstiftungen, protestantische, Concurrenz aus deren Rentenüberschüssen pro 1848/49 112, 601 a.
Kölner-Dombauverein, Subskription zu demselben pro 1849 135, 730 a. 149, 798 a.
Krätzübel, dessen Verbreitung durch Handwerksgesellen 66, 346 a.
Kreditseröffnung für die Staatsaufwandsausgaben pro 1848/49 2, 10 a. pro 1849/50 149, 805 a.

Kreisfondsberechnung pro 1848/49, hier Funktionsremuneration der Landrichter 139, 757 a.
Kreisholzkasse, Statuten derselben 9, 53 a. 87, 455 a.
Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule in Würzburg, erledigte Lehrstelle für Algebra ꝛc. 47, 617 b. 50, 659 b.
— — — Lehrstelle der deutschen Sprache mit Stylistik, Geographie und Arithmetik 261, 3255 b. 263, 3281 b.
Kreisumlagen, deren Erhebung pro 1848/49 98, 522 a. 99, 530 a.
Kultusstiftungen, Rechnungsübersicht der Concurrenzkasse aus Rentenüberschüssen derselben pro 1846/47 82, 418 a. Berichtigung 83, 426 a.
Kunstschätze aus öffentlichen italienischen Sammlungen, deren Verschleppung 67, 349 a.

L.

Landrathe-Abschied über die Sitzungen vom 2. bis 8. Oktober 1848 85, 421 a.
Landwehr-Kirchenparaden 129, 694 a. Berichtigung 130, 706 a. 131, 708 a.
Landwehr-Ober- und Unteroffizierestellen, deren Besetzung, hier Befolgung der allerhöchsten Entschließung im Intelligenz-Blatte No. 146 3, 20 a.
Landwehr, Postportofreiheit derselben 59, 314 a.
Landwehr-Regiments-Kommando in Würzburg, Aufklärung über einen Artikel der neuen fränkischen Zeitung No. 296. 253, 3173 b.
Landwehr-Reluenten, Vorladung wegen Reklamationen 59, 785 b. 64, 865 b. 66, 901 b. 90, 1241 b. 92, 1265 b. 94, 1281 b.
Landwirthschaftliche Centralschule, modifizirte Statuten derselben. 16te besondere Beilage zu 86 a.
Landwirthschaftliche Preisaufgabe der preußischen Regierung 62, 329 a.
Landwirthschaftliche Wochenschrift für Franken von Wilh. Albrecht, deren Empfehlung 140, 759 a.
Landwirthschaftliches Kreiskomitee, Abgabe von Sämereien 27, 349 b. 204, 2635 b.
Landwirthschaftsfest in München, Programm zu demselben. 17te besondere Beilage zu 91 a.
Landtag, Einberufung desselben 4, 21 a. Auflösung desselben 69, 359 a. Königliche Proklamation 81, 411 a. Wahl der Landtags-Abgeordneten 81, 412 a. 82, 415 a. Einberufung desselben 98, 521 a. Verlängerung 132, 715 a.
Landtagsverhandlungen vom Jahre 1849, Repertorium über dieselben 126, 680 a.
Lehenverband, dessen Ablösung 22, 135 a.
Leihbibliotheken, Verfahren bei Gesuchen um deren Bewilligung 67, 350 a.
Lichtbilder, das Aufertigen derselben 46, 240 a.
Lichtenhofer-Blätter, 12. Jahrgang, Einladung zum Abonnement 3, 33 b. 284, 3497 b.
Literatur und Kunst, Vollzug des Gesetzes vom 15. April 1840 über den Schutz des Eigenthums an Erzeugnissen derselben gegen Veröffentlichung, Nachbildung und Nachdruck 44, 228 a.

M.

Malzaufschlagsdefraudationen, Tarirung der Verhandlungen 70, 365 a. — Malzaufschlagsdefraudationssachen, Verrechnung der Taxen und Strafen 99, 525 a.
Malzgemäße, Abaichung derselben 23, 138 a.
Marschkosten vaterländischer Truppen pro 1. Semester 1848/49 70, 363 a.
Marsch- und Verpflegungs-Entschädigung der Soldaten bei Beurlaubungen und deren Einberufung 12, 74 a. Berichtigung 13, 84 a.
Marsch- und Verpflegungs-Entschädigung für die von Urlaub einberufenen Soldaten 42, 220 a.
Medizinal-Comitee, deren Rangverhältniß, resp. Korrespondenzform zwischen denselben und den Untergerichten 117, 626 a.
Medizinalwesen in Bayern, dessen Reorganisation, 20te besondere Beilage zu 138 a.
Mehrausgaben auf die Erhebung und Verwaltung pro 1847/48 70, 365 a
hl. Michael, Verdienstorden vom, Bildung einer Unterstützungsanstalt für Kinder der Mitglieder desselben 4, 22 a.
Militär, Unterbringung desselben in größeren Privatlokalitäten 291, 3577 b.
Militärdetachements, Adjudicatur der Kosten für Verpflegung derselben 95, 510 b.
Militärpersonen, großjährige, Curatel über das Vermögen derselben 52, 278 a.
Missionsverein, protestantischer, in Bayern 57, 304 a.
Mitleidsfahrer zum Transporte erkrankter Reisenden in Kurhessen 55, 293 a.

Monatsanzeigen über die Geldeinnahmen und den Perceptionsstand 8, 49 a.
Musiklicenzscheine für das Jahr 1849 8, 50 a.
Münzen, Kursiren falscher 115, 616 a. 120, 642 a. 123, 661 a. 129, 692 a. 130, 699 a.
Münzen, Kursiren falscher Halbguldenstücke 12, 78 a. 29, 163 a. 96, 515 a.
— — — Guldenstücke 12, 79 a. 74, 1030 b. 71, 369 a. 138, 752 a.
— — — Zwanzigerstücke 38, 200 a.
— — — Gulden- und Halbguldenstücke 39, 205 a. 50, 266 a.
— — — österreichischer Kronthaler 68, 356 a.

N.

Nachbier, dessen Verkauf 73, 376 a.
Nachrichten über politische Ereignisse in Baden und Ungarn, Berichtigung. Extrabeilage zu 74 a.
Naturalien-Normalpreise pro 1848/49 3, 15 a.
Neujahr-Gratulations-Entbindungs-Karten, Einladung zu deren Lösung 294, 3609 b. 298, 3645 b. 299, 3657 b. 301, 3683 b. 302, 3689 b.

O.

Oberaufschlagamt in Würzburg, dessen Verwesung 6, 34 a.
Dr. Oberthür'sche Wohlthätigkeitsstiftung, Rechnungsresultate derselben pro 1847/48 14, 188 b.
Dr. Oberthür'sche Wohlthätigkeitsstiftung in Würzburg, Rechnungsresultate derselben pro 1848/49 252, 3157 b.
Obligationen der Staatsschuldentilgungsspezialkasse in München, Empfangnahme derselben gegen die Interims- und Haftscheine 178, 2321 b. 247, 2793 b. 241, 3053 b. 255, 3201 b.
Obligationen der Staatsschuldentilgungsspezialkasse Würzburg, Empfangnahme derselben gegen die Interims- und Haftscheine 150, 1961 b. 165, 2153 b. 247, 3109 b. 249, 3125 b. 251, 3149 b.
Obligationen (Mobilisirungs-) deren Annahme bei Ablösung von Lehen-Bodenzins-Kapitalien 106, 572 a.
Obligationen, österreichische, Einkassirung der Interessen von denselben für bayerische Stiftungen 130, 699 a.
Oefenreinigungskosten in forstamtlichen Amtslokalitäten 16, 102 a.
Oesterreichische Banknoten, Bezahlung Seitens österreichischer Kassen in solchen an bayerische Stiftungen und Staatsangehörige 80, 403 a.
Oesterreichische Obligationenverloosung, dritte besondere Beilage zu No. 25 a. 4te besondere Beilage zu No. 27 a. 29, 164 a. und 5te besondere Beil. zu No. 29. — 194. Verloosung, 9te besondere Beilage zu 48 a. 198. Verloosung, 10te besondere Beilage zu 52 a. 200. Verloosung 70, 364 a. 201. Verloosung 71, 369 a. 202. Verloosung 88, 368 a. 203. Verloosung 100, 533 a. 204. Verloosung 123, 662 a.
Oesterreichische Obligationsverloosung 135, 727 a.
Oesterreichische Sechskreuzerstücke, Cours der neuen 149, 796 a.
Offizialanwälte für unvermögende Partheien, deren Ernennung 10, 67 a.

P.

Paßwesen, Erinnerung wegen Vernachläßigung desselben 32, 177 a.
Paßwesen in Bezug auf wandernde Handwerksgesellen 134, 723 a.
Pfalz, Empörung in derselben, Bekanntmachung des Gesammtministeriums darüber. Extra-Beilage zu 61 a.
Pfalz, kgl. Beamte daselbst, Aufforderung derselben zur Rückkehr an ihre Amtssitze 73, 375 a.
Pfalz, Verminderung des dort stehenden Armeekorps 136, 731 a.
Pfarrliche Tauf-, Trauungs- und Sterberegister, Verrechnung ihrer Kosten 89, 476 a.
Pfarrwaisenhaus zu Wirdshach, Erledigung einer Freistelle in demselben 115, 618 a.
Pfänderversteigerung beim Pfendamte Würzburg 4, 51 b. 75, 1049 b. 90, 1250 b. 101, 1379 a.
Pfänder, Mehrerlös aus denselben 48, 627 b.
Pflegschaftstabellen, insbesondere die Curatel über das Vermögen großjähriger Militärpersonen 52, 278 a.
Pferdausfuhr, Aufhebung des Verbots derselben 52, 277 a.

Pferdefleisch, Genuß desselben 56, 293 a.
Phosphorzündholz-Fabriken, Maßregeln gegen die in denselben vorkommende Kiefernknochenkrankheit 127, 683 a.
Politische Ereignisse, Berichtigung verbreiteter falscher Nachrichten. Extrabeilage zu No. 74 a.
Politische Verbrechen und Vergehen, Gesetz über die Untersuchungen wegen derselben 150, 807 a.
Polizeisachen, Berufungen in denselben 104, 558 a.
Postanstalten, Nachahme baarer Geldvorschüsse durch dieselben 85, 446 a.
Posterpeditionen, Errichtung neuer in Uehlfeld, Höchstadt und Markischorgast 2, 12 a. in Kelheim, 83, 422 a. in Niedenburg 87, 466 a. in Stadtlauringen 92, 495 a. in Wasserträdingen 106, 575 a.
Postlexicon, geographisches, für Bayern 134, 726 a.
Preisaufgaben, zwei, von der k. belgischen Regierung ausgeschrieben 35, 187 a.
Presse, insbesondere Plakate und Maueranschläge 57, 301 a.
Presse, Verunglimpfungen durch dieselbe 134, 725 a.

Q.

Qualification der in der innern Verwaltung und dem gemischten Ressorte Angestellten, dann der Staatsdienstadspiranten, Vorlage der Revisionsergebnisse derselben 105, 563 a.
Qualificationstabellen für die richterlichen Beamten 58, 357 b.
Qualifications-Listen der geprüften Rechtspraktikanten, jährliche Revision derselben im Kreise 115, 618 a.

R.

Rechenschaftsbericht pro 1847/48, hier Durchschnitts-Versteigerungserlöse der Forst- u. Jagdfrevelthätigungs-Nachweisungen 44, 230 a.
Rechnungen über Kaufschillingsgelder, Aktivakapitalien und Getreidmagazine pro 1848/49, deren Vorlage 132, 716 a.
Rechnungsablage pro 1847/48 8, 45 a.
Rechnungsaufnahme pro 1848/49 138, 752 a.
Rechnungsaufnahme, hier Rechnungsstellung über die Gefälle der Ablösungskasse 140, 751 a.
Rechnungsaufnahme, hier Kreisfondsrechnung 152, 820 a.
Rechnungsanweisungen 40, 409 a. Berichtigung 57, 307 a.
Rechnungsstellung pro 1848/49, Termin dazu 114, 609 a.
Rechnungstermin pro 1847/48, hier Aufrechnung der Baukosten 54, 713 b. 56, 745 b. 58, 777 b.
Rechnungsvorlagen pro 1847/48 94, 261 a.
Regierungs- und Gesetzblatt pro 1850, dessen Bestellung 118, 629 a.
Reichsgesetze: 1) über Verkündigung der Reichsgesetze; 2) über das Verfahren angeklagter Mitglieder der Reichsversammlung; 3) über den Schutz der Reichsversammlung; 4) über die deutsche Kriegs- und Handelsflagge, deren Verkündigung 2, 5 a.
Reichsverfassung, deutsche, Vorlage des Gesammtministeriums über dieselbe 60, 317 a.
Reisepässe, verfälschte 58, 310 a.
Reisepässe, deren Visirung von Seite der französischen Gesandtschaft 74, 381 a.
Reisestipendien, medizinische 14[illegible], 91 b.
Religionslehramt, israelitisches, für dasselbe geprüfte Kandidaten 125, 672 a.
Repertorium über die ständischen Verhandlungen von 1848 104, 559 a.
Revolutionäre Bewegungen in Bayern, Plenarbeschluß des obersten Gerichtshofes 92, 494 a.
Ruhe und Ordnung, öffentliche, deren Aufrechthaltung 46, 241 a.
Rückstände an Saam- und Speisegetreid pro 1846/47 117, 626 a.

S.

Sachsen, Königreich, Uebereinkunft mit demselben bezüglich der Requisitionen in Armensachen 117, 627 a.
Salz, unbefugter Hausirhandel damit von Seite der Fuhrleute 29, 165 a.
Schiffe, Aichung derselben für den Untermain 158, 2081 b. 162, 2121 b. 166, 2161 b.
Schiffe auf dem Rheine, Ausführung des allgemeinen Regulativs für die gleichförmige Aichung derselben 44, 227 a.
Schneewegräumen auf den Staatsstraßen durch die Gemeinden pro 1848/49, Kosten für dasselbe 124, 669 a.

Schneider, Tuch- und Schnittwaarenhändler und Kleiderhändler, gegenseitige Verhältnisse ihrer Gewerbe 124, 667 a.
Schullehrer, protestantische, Vertheilung des Beitrags zur Unterstützung ihrer Hinterlassenen 99, 528 a.
Schullehrerseminar in Würzburg, Aufnahme in dasselbe pro 1849/50 118, 631 a.
Schullehrer, Verhältnisse derselben 81, 413 a.
Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Pensions-Institut, Einsendung der Beiträge zu demselben 27, 157 a. Stand desselben zu Ende 1847/48 83, 424 b.
Schuld-Urkunden der Staats-Schuldentilgungs-Spezialkasse Würzburg, deren Empfangnahme gegen Einlieferung der Interimsscheine 149, 1949 b.
Schüblinge, deren Transport nach Böhmen 53, 282 a.
Schüblinge, Transport derselben auf den kgl. Eisenbahnen 67, 352 a
Schwurgericht von Unterfranken und Aschaffenburg, Ernennung des Präsidenten, dessen Stellvertreters und der funktionirenden Staatsanwälte 16, 103 a.
Schwurgerichte, hier Entschädigung der Geschwornen, Sachverständigen und Zeugen in Strafsachen 15, 95 a. Verrechnung der erlaufenden Kosten 30, 169 a.
Schwurgerichtssitzung, erste 34, 185 a. Zweite 56, 299 a. Dritte 99, 530 a.
Schwurgerichtssitzung, erste, im Jahre 1850 140, 761 a. 147, 789 a.
Seidenbau in Bayern, Frauenverein zur Beförderung desselben, Maulbeer-, Samen- und Bäumeabgabe durch denselben 48, 625 b. 66, 902 b. Dessen Leistungen im Jahre 1848 93, 500 a.
Seminarfond, Würzburger, adeliger, Erledigung von Freistellen aus demselben 93, 499 a.
v. Seuffert'sche Stiftung für arme gewerbtreibende Wittwen 94, 1283 b. 96, 1313 b. 98, 1337 b.
v. Seuffert'sche Stiftung für Staatsdiener-Wittwen 232, 2959 b. 238, 3021 b.
Sicherheit, öffentliche, Anzeigen der für dieselbe besonders wichtigen Vorfälle 14, 87 a.
Sicherheit, öffentliche, hier Herumziehen fremder Gaukler 94, 507 a.
Sicherheitsstörungen und Unglücksfälle im 4ten Quartal, Bericht darüber 128, 687 a.
Sommerbiertaxe für 1849 16, 100 a. Hier Bedarf von Hellermünzen 43, 224 a.
Sparkassen, deren Wirksamkeit 1847/48 19te besondere Beilage zu 122 a.
Sportel-, Tax- und Stempelwesen, Behandlung desselben 123, 659 a.
Staatsanwälte, Behandlung der Correspondenzen und Sendungen derselben 11, 71 a.
Staatsanwälte, deren Befugnisse 20, 123 a.
Staatsanwälte und Untersuchungsrichter, deren Aufstellung 43, 224 a.
Staatsanwälte, deren Wirkungskreis 89, 471 a.
Staatsaufwandsausgaben pro 1848/49, provisorische Kreditseröffnung für dieselben 12, 79 a.
Stellwagen, unbeschränkte Bespannung derselben 25, 145 a
Steuer-Erhebung (definitive Grund- u. Häusersteuer) pro 1849/52 142, 767 a.
Steuerkatastermessung pro 1849 41, 215 a.
Steuern für 1849 50, Gesetz über die provisorische Erhebung derselben 139, 755 a.
Strafgerichtliche Tabellen für das 1te Quartal 1848/49 7, 43 a. 11, 71 a.
— — — deren rechtzeitige Vorlage 13, 82 a.
Strafverfahren, Kostentragung bei Einstellung desselben 19, 119 b.
Straßen-, Brücken- und Landbau-Rechnung, deren einfache Vorlage 21, 127 a.
Studienanstalten, Warnung der Schüler an denselben vor Theilnahme an politischen Vereinen 137, 1801 b.
Studienlehrer, dann Professoren an Gymnasien und Lyceen, deren Besoldungsverhältnisse 109, 586 a.
Studirende an Hochschulen, revidirte Satzungen für dieselben 121, 650 a.
Subscription freiwilliger Beiträge für die Stadtarmen in Würzburg 280, 3459 b. 286, 3513 b. 290, 3561 b.

T.

Taubstummenunterricht, Rechnungsresultate des Vereins zur Beförderung desselben. 11te besondere Beilage zu 57 a.
Telegraphenanstalten, Gesetz, den Schutz derselben betr. 152, 816 a.
Telegraphendienst, Vorkehrungen für den Betrieb desselben 149, 797 a.
Thurmuhren, Herstellung und Reparatur derselben. 8te besondere Beilage zu 45 a.

Tod, bürgerlicher, öffentliche Ausſtellung und Brandmarkung, Geſetz wegen Aufhebung dieſer Strafen 139, 756 a.
Todesſcheine der in Bayern verſterbenden ruſſiſchen Unterthanen, amtliche Einſendung derſelben 67, 353 a.
Todesſcheine von in Frankreich geſtorbenen bayeriſchen Unterthanen 28, 159 a. 34, 182 a. 152, 819 a. 152, 820 a.
Topographiſche (militäriſche) Operationen pro 1849 52, 277 a.
Truppen, fremde, Auszahlung der Verpflegungskoſten auf den Etappenſtraßen 1847/48 106, 569 a.

U.

Ueberführungsſtücke, deren Verwahrung in Gerichtshanden 13, 82 a.
Univerſität Würzburg, Aſſiſtentenſtelle am Laboratorium für organiſche Chemie 42, 221 a.
Unterſtützung der durch Ueberſchwemmung beſchädigten Gemeinden des Oetzthales 2, 21 b.
Unterſuchungsakten, Einrichtung derſelben 13, 83 a.
Unterſuchungsgerichte, gemiſchte 18, 114 a.

V.

Verbrecher, nach Frankreich geflüchtete, Verhaftung und Auslieferung derſelben 45, 236 a.
Verfaſſung, von der Nationalverſammlung beſchloſſene, Erklärung des bayer. Geſammtminiſteriums wegen der Nichtannahme 53, 281 a.
— — — hier ungeſetzliche Schritte in der Pfalz 56, 297 a.
Verfaſſungseid, Ableiſtung desſelben zum Behuf der Landtagswahl 155, 2041 b. 156, 2049 b. 161, 2113 b.
Verhaftungen, hier Erläuterung des Art. 32 des Geſetzes vom 10. Nov. 1848 19, 119 a.
Verpflegungskoſten für Inkaſtirte 141, 725 a.
Verſicherungsverein gegen Schaden an Pferden und Rindern in Bayreuth, deſſen Rechnungs-Abſchluß vom 1. Juni bis 30. Nov. 1848 74, 1025 b.
Verſicherungsverein, erſte Generalverſammlung 90, 482 a.
Vorbereitungslehrer für die Schullehrlinge pro 1848 49. 2te beſondere Beilage zu 19 a. 47, 250 a. 84, 427 a. 88, 469 a.
Vorweiſe, verfälſchte, des Stadtkommiſſariats Augsburg 61, 325 a.
Vögel, Verſcheuchen derſelben von den Weinbergen 101, 543 a.

W.

Waiſenhaus, Aufnahme in dasſelbe pro 1849/50 115, 616 b.
Wägen, Verbot des Aneinanderhängens mehrerer 2, 10 a.
Weg und Werkmeiſter, dann Wegmacher auf den Staatsſtraßen, deren Verhältniſſe 16, 97 a. 103, 553 a.
Weinpreiſe im Hofkeller zu Würzburg 129, 1705 b. (Berichtigung 130, 1727 b.) 139, 1841 b. 149, 1956 b. 282, 3486 b. 290, 3566 b. 300, 3673 b.
Winterviertare, deſinitive 2, 21 b. pro 1849/50 149, 803 a.
Wuncer's Anleitung zum amtlichen Vollzuge des Grundlaſten-Ablöſungsgeſetzes, wird empfohlen 58, 310 a.
Würzburger adeliger Seminarfond, Erledigung von Freiplätzen aus demſelben 64, 339 a.

Z.

Dr. Zimmermann's Impflehre, deren Empfehlung 65, 342 a.
Zünfte, Correſpondenz derſelben, hier Aufhebung der Verordnung vom 3. Jan. 1815 4, 23 a.

a) Bevölkerungsanzeigen von Würzburg.

Dezember	1848	8,	105 b.
Oktober	1848	12,	161 b.
November	1848	14,	185 b.
Dezember	1848	38,	497 b.
Januar	1849	75,	1041 b.
Februar	1849	148,	1935 b.
März	1849	149,	1949 b.
April	1849	156,	2054 b.
Mai	1849	206,	2822 b.
Juni	1849	211,	2685 b.

b) Diſtriktsumlagenrechnungen.

Arnſtein, Landgericht, pro 1847/48 75, 385 a.
Aub, Ldg., pro 1846/47 48, 252 a.

Baunach, Landgericht, pro 1847/48 97, 518 a.
Brückenau, Ldg, pro 1847/48 123, 660 a.
Dettelbach, Ldg., pro 1847/48 145, 779 a.
Ebern, Ldg., pro 1847/48 50, 263 a.
Eltmann, Ldg. pro 1847/48 105, 563 a.
Eschau, pro 1847/48 11, 70 a.
Euerdorf, Ldg., pro 1845/49 71, 368 a.
Gemünden, Ldg, pro 1847/48 120, 645 a.
Hammelburg, Ldg, pro 1847/48 110, 589 a.
Haßfurt, Ldg., pro 1847/48 101, 548 a.
Hilders, Ldg., pro 1847/48 94, 506 a.
Hofheim, Ldg, pro 1847/48 131, 710 a.
Karlstadt, Ldg., pro 1847/48 48, 255 a.
Kissingen, pro 1846/47 32, 175 a.
Kissingen, Ldg., pro 1847/48 89, 474 a.
Kitzingen, Ldg., pro 1848/49 141, 766 a.
Kitzingen, Ldg., pro 1847/48 6, 35 a.
Klingenberg, pro 1847/48 32, 177 a.
Königshofen, Ldg., pro 1847/48 96, 513 a.
Lohr, Ldg., pro 1847/48 136, 736 a.
Marktbreit, pro 1847/48 93, 498 a.
Marktheidenfeld, Ldg., pro 1847/48 8, 48 a.
Marktsteft, Ldg., pro 1847/48 9 62 a.
Mellerichstadt, Ldg., pro 1847/48 59, 314 a.
Mellenberg, Ldg., pro 1847/48 95, 510 a.
Münnerstadt, pro 1847/48 21, 129 a.
Neustadt a/S., pro 1846/47 31, 171 a.
Neustadt a/S., Ldg., pro 1847/48 90, 481 a.
Obernburg, pro 1840/47 30, 163 a.
Ochsenfurt, Ldg., pro 1845/46 118, 630 a.
Rothenbuch, pro 1844/45 16, 101 a.
Sommerhausen, pro 1847/48 19, 118 a.
Tann, Herrschafts-Kommissariat, pro 1847/48 80, 409 a.
Volkach, Ldg., pro 1847/48 48, 254 a.
Werneck, Ldg., pro 1847/48 49, 259 a.
Würzburg, Ldg. l/M., pro 1847/48 25, 146 a.
Würzburg, Ldg. r/M., pro 1847/48 97, 517 a.

c) Gemeindejagden-Verpachtungen.

Alzenau, Landgerichtsbezirk 8, 115 b. 11, 150 b.
Arnstein, Landgerichtsbezirk 1, 8 b. 3, 38 b. 33, 435 b. 35, 459 b.
Aschaffenburg, Landgerichtsbezirk 3, 42 b.
Bischofsheim, Landg.-Bezirk 2, 26 b. 5, 65 b.
Brückenau, Landgerichtsbezirk 41, 547 b. 41, 550 b. 42, 547 b.
Burgjoß 284, 3500 b.
Dettelbach, Landgerichtsbezirk 28, 364 b. 30, 397 b. 66, 906 b. 69, 955 b.
Dipbach 86, 1191 b.
Ebern, Landgerichtsbezirk 6, 77 b.
Eltmann, Landgerichtsbezirk 18, 228 b.
Euerdorf, Landgerichtsbezirk, 32, 429 b.
Gefall 118, 1575 b.
Gerolzhofen, Landgerichtsbezirk 2, 27 b.
Gützingen 99, 1345 b.
Hammelburg, Landgerichtsbezirk 2, 25 b. 40, 531 b.
Haßfurt, Landgerichtsbezirk 30, 398 b. 34, 446 b.
Haßfurt, Stadtgemeinde 15, 200 b.
Hausen 118, 1575 b.
Hilders, Landgerichtsbezirk 27, 355 b.
Hofheim, Landgerichtsbezirk 7, 99 b.
Hofstetter-Markung 27, 356 b.
Hohn 107, 1447 b. 109, 1471 b.
Höchst 172, 2243 b.
Kassel 226, 2885 b.
Kissingen, Landgerichtsbezirk 48, 622 b.
Königshofen, Landgerichtsbezirk 3, 41 b.
Kreuzthaler- und Humprechtshauser-Markung 14, 189 b. 16, 213 b. Terminsaufhebung 19, 242 b.
Lohr 90, 1250 b
Marktbreit, Erlach und Kaltensondheim 1, 7 b.
Marktsteft, Landgerichtsbezirk 3, 43 b.
Münnerstadt, Landgerichtsbezirk 9, 128 b. 11, 151 b. 28, 365 b.
Neustadt a/S., 4 Jagdbögen 121, 1607 b.
Neustadt a/S., Landgerichtsbezirk 5, 60 b.
Oberndorf 264, 3295 b.
Orb, Landgerichtsbezirk 37, 486 b.
Premich 129, 1711 b.
Rothenfels, Gerichtsbezirk 2, 26 b.
Rottenbauermarkung 32, 430 b.
Röttingen, Stadtgemeinde 18, 228 b.
Schweinfurt, Magistrat, Jagdbögen 23, 295 b.
Sulzfeld 78, 1087 b.
Sulzheim, Gerichts- und Polizeibezirk 9, 127 b.
Untereisenheim 101, 1377 b.
Volkach, Landgerichtsbezirk 6, 79 b. 37, 487 b.
Wiesentheid 86, 1191 b.
Würzburg, Landgerichtsbezirk r/M. 2, 27 b. 6, 81 b. 7, 88 b.

d) Polizeiverordnungen in Würzburg.

Abaichung der Flüßigkeitsgemäße 183, 2375 b. 191, 2487 b. 210, 2677 b. 221, 2813 b.

Abaichung der Trockenmaße 183, 2375 b. 191, 1497 b.
Abschluß der Weinberge zum Schutze des Ertrags 231, 2941 b.
Badeplatz im Maine 118, 1561 b. 123, 1625 b.
Dienstbotenwechsel am Dreikönigsziele 5, 57 b. 6, 73 b. 7, 89 b.
— am Osterziele 80, 1113 b. 82, 1121 b. 83, 1137 b.
— am Kilianiziele 155, 2041 b. 156, 2049 b. 157, 2065 b.
— am Michaeliziele 225, 2871 b. 226, 2879 b. 228, 2901 b.
Ende der Jagdzeit 48, 625 b.
Hundevisitation 15, 193 b. 165, 2153 b. 301, 3881 b.
Maaß des zu Markt gebracht werdenden Strohbundes 298, 3645 b.
Markungsbesichtigung 96, 1313 b.
Reinigung der Bäume und Hecken 34, 441 b.
Reinigung des Kürnacher- und Pleichacher-Baches 201, 2573 b.
Schutzpockenimpfung 108, 1449 b. 109, 1457 b. 110, 1473 b.
Straßenpolizei-Ordnung 229, 2917 b. 236, 2997 b. 241, 3077 b.
Ueberhandnahme des Bettels, Aufforderung zur Unterdrückung desselben 124, 1641 b.
Unfug durch Hunde 297, 3641 b.
Verbot des Betretens der Wäde im Mainviertel und Glacis der Festung 128, 1683 b.
Verbot, Hunde in den Weinbergen oder Feldern herumlaufen zu lassen 78, 1081 b.
Verbot von Volks- oder größeren Vereinsversammlungen im 5. Distrikt 133, 1761 b.
Wohnungsveränderungsanzeigen 23, 289 b. 25, 313 b. 28, 361 b. 175, 2273 b. 176, 2289 b. 177, 2307 b. 256, 3219 b. 257, 3217 b. 259, 3241 b.

e) Prüfungen.

Aufnahmsprüfung in's Aufseeß'sche Knabenseminar zu Bamberg 81, 414 a.
Approbationsprüfung der Bader 51, 270 a.
Prüfung der Bauhandwerker 98, 523 a. 108, 582 a.
Concursprüfung zur Aufnahme in die Centralveterinärschule 51, 273 a.
Aufnahmsprüfung in's Clerical-Seminar 76, 389 a.
Prüfung für den niedern Finanzdienst 98, 522 a.
Hexammenprüfung 58, 309 a.
Prüfung für das israelitische Religionslehramt pro 1849 49, 262 a.
Theoretische Prüfung für das Lehramt der Gymnasien ꝛc. 92, 493 a.
Concursprüfung der kathol. Pfarr- und Predigtamts-Kandidaten 90, 480 a.
Concursprüfung der kathol. Pfarr- und Predigtamts-Kandidaten im Jahre 1847/48, deren Ergebnisse 149, 799 a.
Approbationsprüfung der Pharmazeuten 50, 661 b. 177, 2311 b.
Protestantisch-theologische Anstellungsprüfung 61, 328 a.
Protestantisch-theologische Aufnahmsprüfung 102, 550 a.
Praktische Concursprüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtskandidaten 114, 610 a.
Theoretische Prüfung der Rechtskandidaten bei bei der Universität Würzburg 123, 666 a.
Anstellungsprüfung der Schuldienstexspectanten pro 1848 14, 85 a. pro 1849 63, 333 a.
Anstellungsprüfung der Schuldienst-Exspectanten für das Jahr 1849 126, 679 a.
Aufnahmsprüfung am Schullehrerseminar zu Altdorf pro 1849/50 57, 305 a. 89, 473 a.
Aufnahmsprüfung am Schullehrerseminar zu Würzburg pro 1849 78, 396 a.
Theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst pro 1849 78, 397 a. 79, 399 a. 80, 405 a.
Praktische Prüfung für den Staatsbaudienst pro 1850 148, 791 a.
Prüfung der Adspiranten zu Stadt- und Marktschreiberdiensten 2, 12 a.
Theoretische Prüfung für das Studienlehramt der Latemschulen 114, 611 a.

f) Staatsrealitätenverkäufe und Verpachtungen.

Steinbruch im Distrikte Altweiher 179, 2338 b. 181, 2365 b.
Schafweidgerechtsame zu Alzenau 231, 2952 b. 238, 3039 b. 258, 3236 b. 265, 3309 b.
Oekonomiecomplex zu Gangolfsberg 24, 308 a. 28 367 b. 30, 401 b.
Zehentscheuer zu Gändeim 157, 2072 b.
Schafweidgerechtigkeiten zu Geiselbach, Hofstetten, Omersbach und Hörstein 159, 2094 b. 161, 2117 b.

Holzberg, Verpachtung des Oekonomiegutes 293, 3695 b. 295, 3628 b. 296, 3637 b.
Waldwiesen im Forstamte Kreiba 186, 2426 b. 188, 2448 b.
Festungsgrundstücke zu Königshofen 46, 610 b. 51, 675 b. 53, 708 b.
Zehentscheuer zu Oberschwarzach 90, 1219 b.
Zehentscheuer zu Ochsenfurt 142, 1870 b.
Gut Saleck, bei Hammelburg 21, 272 b. 23, 293 b. 25, 323 b
v. Erthalisches Hofgut zu Untererthal 153, 2019 b. 157, 2073 b. 162, 2130 b. 188, 2449 b. 191, 2489 b. 195, 2534 b.
Zehenthof von Unterleinach 64, 873 b. 67, 922 b. 69, 956 b.
Aerarialisches Baubaus zu Würzburg 127, 1676 b. 135, 1790 b.
Tuchscherereilokal bei der Kanalmühle in Würzburg 214, 2729 b. 215, 2740 b.
Kellergewölbe unter dem Kanzlei-Schwibbogen in Würzburg 187, 2437 b. 189, 2465 b. 190, 2480 b.
Keller unter der Stifthauger Knabenschule in Würzburg 214, 2728 b. 215, 2740 b. 239, 3041 b.

g) Stempelwesen.

Stempelanwendung bei Recognitionsscheinen in Hypothekensachen 7, 41 a. 10, 67 a.
Stempelung der Hypotheken- und Depositenprotokolle 38, 201 a. 105, 565 a. 133, 719 a.

h) Steuernachlässe.

Im Rentamte Bischofsheim 132, 718 a.
— — Hilders 132, 717 a.
— — Hofheim 31, 174 a.
— — Homburg a. M. 126, 682 a.
— — Karlstadt 140, 752 a.
— — Königshofen 111, 600 a.
— — Ochsenfurt 72, 374 a.
Weinbergssteuernachlässe pro 1848/49 120, 641 a.

i) Stipendien-Erledigungen und Verleihungen.

Stipendien-Verleihung aus dem Aschaffenburger allgemeinen Schul- und Studienfonde pro 1849/50 111, 598 a.
Kanonikus Enders'sches Stipendium zu Würzburg 153, 2011 b. 151, 1979 b.
Kanonikus Johann Martin Fegelein'sches Handwerksstipendium in Würzburg 254, 3181 b. 259, 3243 b. 263, 3281 b.
— — — Stipendium für Studirende 265, 3297 b. 271, 3353 b. 274, 3377 b.
Fleischheimisches Stipendium in Aschaffenburg 166, 2164 b. 173, 2253 a. 185, 2410 b.
Höfling'sches Stipendium in Fladungen 201 2574 b.
Pfarrer Huppisches Stipendium zu Höchberg 68, 938 b. 154, 2029 b.
Pfarrer Schaupp'sches Stipendium zu Hammelburg 106, 1425 b.
Schleipmann-Stürmerisches Stipendium zu Rannungen 183, 2382 b.
Pfarrer Peter Stegmann'sches Familien-Stipendium zu Hörstein 161, 2149 b. 167, 2180 b.
Anna Maria Urlaub'sches Stipendium zu Marktbreit 276, 3414 b.
Dr. Vornberger'sches Stipendium in Würzburg 247, 3111 b. 249, 3127 b. 254, 3183 b.

k) Urkundenamortisationen.

Altenhofer, Friederike, zu Bamberg, verlorene Schuldurkunde des Johann Georg Hüls zu Recheldorf, über 2500 fl. 232, 2834 b. 252, 3170 b. 287, 3534 b.
Lalling, Apollonia, Hypothekslöschung 20, 393 b.
Bühlein, Elisabetha, Andreas und Konrad, von Mainbernheim, verlorene Schuldurkunde über 1000 fl. 235, 2993 b. 259, 3255 b. 286, 3526 b.
Kolb, Anna Margaretha, von Wartmannsroth, verlorener Schuldschein von 62 fl. 30 3/4 kr. 148, 1914 b.
Trost, Johann, von Thüngersheim, verlorener Schuldschein von 500 fl. 141, 1864 b. 170, 2221 b. 204, 2612 b. 239, 3037 b. 242, 3062 b. 244, 3089 b.

l) Viktualienpreise in Würzburg.

1) Brodpreise.

Vom 1. mit 15. Januar 2, 21 b.
„ 16. mit 31. „ 12, 161 b.
„ 1. mit 14. Februar 27, 349 b.

Vom 15. mit 28. Februar 37, 481 b.
" 1. mit 15. März 49, 641 b.
" 16. mit 31. " 63, 849 b.
" 1. mit 15. April 76, 1057 b.
" 16 mit 30. " 88, 1217 b.
" 1. mit 15. Mai 100, 1353 b.
" 16. mit 31. " 113, 1515 b.
" 1. mit 15. Juni 125, 1649 b.
" 16. mit 30. " 138, 1817 b.
" 1. mit 15. Juli 150, 1961 b.
" 16. mit 31. " 163. 2137 b.
" 1. mit 15. August 176, 2289 b.
" 16. mit 31. " 188, 2439 b.
" 1. mit 15. September 202, 2585 b.
" 16. mit 30. " 214, 2725 b.
" 1. mit 15 Oktober 227, 2893 b.
" 1. mit 15. November 255, 3201 b.
" 16. mit 30. " 267, 3311 b.
" 1. mit 15. Dezember 280, 3457 b.
" 16. mit 31. " 292, 3587 b.

2) Fleiſchpreiſe.

Januar 3, 15 a. für den V. Tardiſtrikt 10, 65 a.
Februar 14, 86 a. für den V. Tardiſtrikt 19, 117 a.
März 26, 152 a. für den V. Tardiſtrikt 29, 165 a.
April 40, 208 a. für den V. Tardiſtrikt 44, 230 a.
Mai 53, 283 a. für den V. Tardiſtrikt 57, 307 a. Berichtigung 58, 312 a.
Juni 65, 342 a. für den V. Tardiſtrikt 67, 351 a.
Juli 77, 392 a. für den V. Tardiſtrikt 82, 418 a.
August 91, 487 a. für den V. Tardiſtrikt 102, 548 a.
September 105, 564 a.
Oktober 116, 624 a. für den V. Tardiſtrikt 122, 654 a.
November 129, 693 a. für den V. Tardiſtrikt 135, 729 a.
Dezember 142, 769 a. für den V. Tardiſtrikt 144, 777 a.

3) Mehlpreiſe.

Januar 2, 19 b.
Februar 27, 347 b.
März 50, 639 b.
April 77, 1067 b.
Mai 101, 1371 b.
Juni 126, 1667 b.
Juli 150, 1933 b.
August 177, 2307 b.
September 201, 2583 b.
Oktober 226, 2879 b.
November 257, 3217 b.
Dezember 279, 3451 b.

4) Lichterpreiſe.

Januar 2, 17 b
Februar 27, 343 b.
März 80, 657 b.
April 77, 1065 b.
Mai 101, 1369 b.
Juni 126, 1665 b.
Juli 150, 1965 b.
August 177, 2305 b.
September 202, 2581 b.
Oktober 226, 2877 b.
November 256, 3219 b.
Dezember 279, 3449 b.

m) Vieh- und Jahrmärkte.

Ansbach 11, 148 b. 19, 234 b. 30, 396 b.
Gerolzhofen 52, 682 b. 53, 704 b. 55, 731 b. 203, 2591 b.
Hammelburg 48, 627 b. 50, 661 b. 53, 703 b. 206, 2626 b. 278, 3433 b 281, 3470 b. 282, 3485 b.
Haßfurt 39, 521 b.
Heidingsfeld 21, 266 b. 28, 361 b. 37, 484 b. 86, 1185 b. 88, 1219 b. 174, 2265 b.
Karlſtadt 6, 75 b. 298, 3046 b.
Kleinlangheim 27, 360 b. 29, 391 b.
Königshofen 103, 1393 b.

n) Zollweſen.

Beſteuerung des Runkelrübenzuckers vom erſten Sept. 1848 bis dahin 1850 149, 795 a.
Branntweinſteuer im Kurfürſtenthum Heſſen 29, 166 a.
Wegfall des Ausnahmzollſatzes für die Einfuhr ungereinigter Soda 36, 191 a.

c) Verzeichniß der besonderen Beilagen.

Nr.	1	zu Nr.	6 Hafen- und Zollhofs-Ordnung für Würzburg.
"	2	"	19 Vorbereitungslehrer für die Schullehrlinge pro 1848/49.
"	3	"	25 194te Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld.
"	4	"	27 195te " " " " "
"	5	"	29 197te " " " " "
"	6	"	37 Vollzug des Gesetzes vom 4. Juni 1848 über die Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden.
"	7	"	40 Auflösung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt in Unterfranken und Aschaffenburg
"	8	"	45 Neue Herstellung und Reparatur der Thurmuhren.
"	9	"	48 193te Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld.
"	10	"	52 198te " " " " "
"	11	"	57 Rechnungsresultate des Vereins zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts pro 1846/48.
"	12	"	60 Modifikationen der Forstbezirkseintheilung wegen Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit.
"	13	"	63 Dienstes-Instruktion für die Grundrenten-Ablösungskasse.
"	14	"	66 Rechnung der Immobilier-Brandversicherungskasse pro 1847/48.
"	15	"	67 Rechnung des Hagelversicherungsvereins in Bayern pro 1848.
"	—	"	69 v. d. Pfordten's Rede über den Berliner Verfassungs-Entwurf.
"	16	"	86 Modifizirte Statuten der landwirthschaftlichen Centralschule.
"	17	"	91 Programm zum Central-Landwirthschaftsfeste.
"	18	"	111 Vorkehrungen gegen die Cholera.
"	19	"	122 Wirksamkeit der Sparkassen im Jahre 1847/48.
"	20	"	138 Reorganisation des bayerischen Medizinalwesens.

p) Getreidpreise auf der Schranne in Würzburg im Jahre 1849.

pr. Schaffel	Waizen						Korn						Gerste						Haber.						Blatt-Nummer
Monat und Tag	höchst		mittl.		niedr.		höchst		mittl.		niedr.		höchst		mittl.		niedr.		höchst		mittl.		niedr.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Januar	5	15	—	14	17	13	12	8	20	8	14	8	—	8	15	7	59	7	30	5	—	4	39	4	15	3
	13	15	50	14	44	13	—	8	45	8	26	8	—	8	20	8	1	7	30	5	—	4	51	4	40	6
	20	16	15	15	18	13	45	9	—	8	37	8	15	8	30	8	11	7	30	5	—	4	48	4	30	9
	27	15	35	14	53	13	30	9	—	8	40	8	—	8	22	8	8	7	45	5	15	4	44	4	30	12
Februar	3	16	—	15		13	—	9	—	8	37	8	15	8	25	8	10	7	40	5	15	4	56	4	42	15
	10	15	30	14	19	13	—	8	45	8	13	7	—	8	15	8	3	7	30	5	20	4	51	4	24	18
	17	15	—	14	11	12	30	8	45	8	36	7	45	9	21	7	55	7	—	5	24	4	45	4	6	21
	24	15	40	14	32	13	—	8	45	8	21	7	50	8	24	8	2	7	—	5	—	4	45	4	12	24
März	3	15	30	14	29	15	5	8	35	8	19	8	—	8	20	8	11	7	40	5	6	4	51	4	36	27
	10	15	—	14	12	12	—	9	—	8	18	7	45	8	25	7	55	7	—	5	15	4	51	4	30	30
	17	15	40	14	21	12	—	8	40	8	26	7	50	8	20	8	2	7	30	5	10	4	52	4	24	34
	24	15	30	14	43	13	—	9	—	8	41	8	—	8	18	8	7	8	—	5	25	4	58	4	45	36
	31	15	15	14	35	13	—	8	50	8	25	8	—	8	20	8	11	7	—	5	12	4	55	4	40	39
April	7	15	—	14	21	12	45	8	40	8	23	8	10	8	30	8	23	8	18	5	15	5	2	4	48	42
	14	15	—	13	57	12	—	8	30	8	2	7	46	8	36	8	24	8	—	5	12	4	53	4	40	45
	21	15	50	14	40	13	—	8	45	8	26	8	12	8	30	8	14	7	30	5	24	5	1	4	45	48
	28	16	20	14	58	12	—	9	—	8	34	8	12	8	—	7	53	7	10	5	15	4	55	4	40	51
Mai	5	16	15	14	54	12	—	8	48	8	26	7	30	—	—	7	30	—	—	5	20	4	59	4	36	54
	12	16	15	14	59	12	—	9	21	8	27	8	—	—	—	—	—	—	—	5	12	4	59	4	40	57
	19	15	30	14	28	11	6	8	35	8	18	8	—	—	—	8	10	—	—	5	20	4	58	4	40	60
	26	15	30	14	27	11	30	8	45	8	11	7	45	—	—	—	—	—	—	5	15	4	56	4	40	63
Juni	2	15	—	13	48	12	—	8	30	7	53	7	15	—	—	—	—	—	—	5	6	4	50	4	30	66
	9	15	30	14	13	12	20	8	30	7	58	7	30	—	—	7	30	—	—	5	12	4	55	4	42	68
	16	15	45	14	27	12	—	8	30	8	—	6	15	—	—	—	—	—	—	5	20	5	2	4	36	71
	23	15	30	14	33	13	30	8	20	7	59	6	—	—	—	—	—	—	—	5	24	5	9	4	54	74
	30	15	30	14	48	12	30	8	30	8	10	7	55	—	—	—	—	—	—	5	24	5	16	4	48	77
Juli	7	16	15	15	7	14	—	8	36	8	6	7	—	—	—	—	—	—	—	5	40	5	13	4	40	80
	14	15	20	14	24	12	30	8	—	7	35	7	—	—	—	—	—	—	—	5	18	5	5	4	—	83
	21	16	—	15	4	13	30	8	30	7	57	7	10	—	—	—	—	—	—	5	15	5	6	4	50	86
	28	16	30	15	23	14		8	35	8	8	6	15	—	—	—	—	—	—	5	24	5	7	4	30	89
August	4	18	—	16	17	14	6	8	45	8	8	7	30	—	—	—	—	—	—	5	36	5	13	4	54	92
	11	17	20	14	52	12	—	8	15	7	49	7	—	—	—	6	6	—	—	5	15	5	1	4	30	95
	18	16	30	14	47	11	30	8	—	7	8	6	10	6	6	5	48	5	36	5	15	5	1	4	12	98
	25	16	20	13	16	11	—	8	—	7	7	6	35	7	15	6	23	5	40	5	15	4	57	3	30	101
September	1	15	20	12	54	10	—	7	50	7	17	7	—	6	45	6	28	6	—	5	20	4	12	3	30	104
	7	15		12	45	9	30	7	30	7	18	7	—	7	—	6	24	5	—	5	15	4	4	3	30	106
	15	15	—	12	27	9	—	7	50	7	19	7	—	7	—	6	44	6	—	5	15	4	1	3	34	109
	22	14	30	12	12	11	—	7	50	7	13	6	24	7	—	6	41	6	10	4	54	3	53	3	15	112
	29	14	30	12	3	11	—	7	40	7	18	7	—	8	—	6	54	6	10	4	40	3	53	3	30	115
Oktober	6	13	30	11	51	10	—	7	40	7	13	6	40	7	—	6	44	6	—	3	48	3	38	3	15	118
	13	13	45	12	8	11	30	7	45	7	31	7	—	7	5	6	52	6	—	4	15	3	49	3	25	122
	20	13	30	11	48	10	50	7	40	7	15	6	50	7	30	6	34	5	20	4	24	3	44	3	18	125
	27	13	40	11	56	11		7	40	7	19	6	30	6	48	6	31	6	—	4	36	3	44	3	18	128
November	3	13	—	11	40	11	—	7	36	7	20	7	—	6	40	6	24	6	—	3	54	3	40	3	20	130
	10	13	30	11	28	10	—	7	50	7	20	6	45	6	39	6	25	6	—	3	55	3	42	3	30	133
	17	12	—	11	23	10	30	7	30	7	14	7	—	6	45	6	23	6	—	3	54	3	43	3	—	186
	24	12	30	11	24	10	—	7	42	7	23	7	—	6	45	6	27	5	15	4	6	3	47	3	30	139
Dezember	1	12	15	10	55	10	—	7	30	7	—	6	15	6	4	6	22	5	54	4	6	3	44	3	24	142
	7	11	45	10	42	8	50	7	20	6	52	6	20	6	36	6	22	6	—	4	—	3	48	3	30	144
	15	11	35	10	57	9	15	7	15	6	53	6	30	6	30	6	19	5	50	4	—	3	47	3	30	147
	22	12	—	10	47	9	45	7	20	6	50	6	—	6	40	6	11	5	30	3	50	3	41	3	30	150
	29	12	—	11	1	10	20	7	20	6	48	6	30	6	21	6	7	5	48	4	—	3	52	3	46	1

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 1. Würzburg, Dienstag den 2. Januar **1849.**

Inhalt.

Entschädigung der Geschwornen, Sachverständigen und Zeugen in Strafsachen. — Vollzug des Gesetzes vom 12. Mai 1848, über die Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subscription. — Notizen: Getreidpreisese.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Entschädigung der Geschwornen, Sachverständigen und Zeugen in Strafsachen betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns in Vollziehung der Artikel 100. und 132. des Gesetzes vom 10. November dieses Jahres, die Abänderung des II. Theiles des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 betreffend, bewogen, vorläufig und bis zur Einführung einer neuen vollständigen Taxordnung zu verordnen, was folgt:

Art. I.

Die Entschädigung für Reisekosten, welche den Geschwornen auf ihr Verlangen, und wenn ihr Wohnsitz weiter als zwei Stunden vom Gerichtsorte entfernt liegt, in Gemäßheit des Art. 100. des Gesetzes vom 10. November dieses Jahres (Gesetzblatt Nro. 25.) zu bewilligen ist, beträgt für jede geometrische Stunde sowohl der Hin- als der Zurückreise dreißig Kreuzer.

Kann, um zum Sitzungsorte zu gelangen, von der Eilpost, der Eisenbahn oder dem Dampfschiffe Gebrauch gemacht werden, so darf die Gebühr den Betrag von achtzehn Kreuzern für die Stunde nicht übersteigen.

Art. II.

Aerzte, Wundärzte, Chemiker, Dollmetſcher und andere Sachverſtändige erhalten, wenn ſie in Strafſachen vernommen werden, unter den im Artikel I. bezeichneten Vorausſetzungen eine gleiche Entſchädigung der Reiſekoſten.

Art. III.

Zeugen, deren Wohnſitz weiter als zwei Stunden vom Gerichtsorte entfernt liegt, erhalten auf ihr Verlangen als Entſchädigung der Reiſekoſten zwölf Kreuzer für jede geometriſche Stunde ſowohl der Hin- als der Zurückreiſe.

Art. IV.

Um die Feſtſetzung der Entſchädigung zu erleichtern, ſoll durch die Kreisregierungen die Anfertigung einer Tabelle der Entfernungen von jeder Gemeinde bis zum Sitze des einſchlägigen Landgerichts, Kreis- und Stadtgerichts und Appellationsgerichts angeordnet, und ein Exemplar der Tabelle bei jeder dieſer Behörden niedergelegt werden.

Art. V.

Sachverſtändige, welche an ihrem Wohnorte gerichtlich vernommen werden, erhalten auf Verlangen für Verſäumniß eine Entſchädigung von ſechs und dreißig Kreuzern, wenn ſie nicht bereits wegen eines Staatsamtes oder öffentlichen Dienſtes einen Gehalt beziehen.

Geſchieht die Vernehmung außerhalb ihres Wohnortes, ſo gebührt jedem Sachverſtändigen täglich eine Entſchädigung von zwei Gulden.

Art. VI.

Zeugen, welche in Strafſachen zu vernehmen ſind, erhalten eine Entſchädigung für Verſäumniß ebenfalls nur dann, wenn ſie ſolche eigens verlangen, und wenn ſie nicht bereits wegen eines Staatsamtes oder öffentlichen Dienſtes einen Gehalt beziehen.

Die Entſchädigung beträgt für den ganzen Tag ſechs und dreißig, für den halben Tag oder eine geringere Zeit achtzehn Kreuzer.

Kinder unter fünfzehn Jahren erhalten blos die Hälfte dieſer Beträge.

Art. VII.

Sind die Zeugen genöthigt, an dem Orte, wo die Verhandlung einer Strafſache abgehalten wird, länger zu verweilen, ſo ſoll für jedes Uebernachten die im Art. VI. bezeichnete Gebühr um ein Drittheil erhöht werden.

In einem ſolchen Falle haben auch diejenigen, welche wegen eines Staatsamtes oder öffentlichen Dienſtes einen Gehalt beziehen, Anſpruch auf die den andern Zeugen gebührende Entſchädigung.

Art. VIII.

Sind Sachverſtändige oder Zeugen wegen Krankheit oder Gebrechlichkeit zu größeren Auslagen, als den in den vorſtehenden Artikeln bezeichneten, veranlaßt worden, ſo können dieſe von dem einſchlägigen Gerichte nach vorgängiger Liquidation und Beſcheinigung genehmigt werden.

Art. IX.

Der Betrag der in den Artikeln I. bis VIII. genannten Entſchädigungen iſt, wenn ſich die Veranlaſſung dazu während der Voruntersuchung ergibt, von dem Unterſuchungsrichter, außer-

dem aber von demjenigen Gerichtsmitgliede, welches die öffentliche Verhandlung geleitet hat, nach vorgängiger Berechnung durch den Protokollführer, zur Zahlung anzuweiſen, worauf dieſelbe ſofort durch das einſchlägige Rentamt geleiſtet wird.

Findet ſich an dem Gerichtsſitze kein Rentamt, ſo iſt die Zahlung vorſchußweiſe von dem Gerichte ſelbſt aus den Gerichts-Sporteln zu entrichten und über die Verrechnung mit dem einſchlägigen Rentamte in's Benehmen zu treten.

Art. X.

Verlangt ein Zeuge wegen Dürftigkeit einen Vorſchuß der Reiſe- und Verſäumnißkoſten (Strafgeſetzbuch Theil II. Art. 202), ſo hat ihn das einſchlägige Rentamt gegen Vorzeigung des Ladungszettels zu ertheilen, und die Summe auf demſelben vorzumerken.

Unſere Staatsminiſterien der Juſtiz, des Innern und der Finanzen ſind mit dem Vollzuge der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Nymphenburg, den 23. Dezember 1848.

Max.

Heintz. v. Weigand.

Auf Königlich allerhöchſten Befehl:
der General-Sekretär,
Miniſterialrath Hauck.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisſtellen.

Bekanntmachung,

den Vollzug des Geſetzes vom 12. Mai 1848 über die Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subſcription betreffend.

Der durch die Bekanntmachung vom 17. Auguſt l. Js. (Regierungsblatt von 1848 Seite 817) für die Einzahlung der für das freiwillige Anlehen ſubſcribirten Beträge, dann weitere Subſcription auf Nominal-Obligationen, ſowie die Abnahme von Obligationen außer dem Wege der Subſcription gegebene Termin wird, geäußerten Wünſchen entſprechend, für den noch beſtehenden Reſt des Anlehens auf weitere drei Monate, ſohin bis zum 31. März 1849 incluſive verlängert.

München, den 20. Dezember 1848.

Königliches Staats-Miniſterium der Finanzen.
v. Weigand.

Durch den Miniſter:
der General-Sekretär,
Miniſterialrath v. Gietl.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 30. Dezember 1848. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt d. 16. u. 20. Dezember 1848. Schffl.	der Schffl zu fl.	kr.	Ochsenfurt d. 19. Dezember 1848. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Röttingen vom 20. Dezember 1848. Schffl.	d. Schffl. zu fl	kr.
Im höchsten	Weitzen	4	14	—	12 —	13	18	347	12	30	7	13	6
	Kern												
	Korn	2	8	20	3 —	7	30	42	7	30	2	7	36
	Gerste	51	8	12	194 —	7	30	41	7	30			
	Haber	4	5	—	3 —	5	—						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen										1	9	15
Im mittlern	Weitzen	309	13	31	488 —	12	41	150	12	22	35 1/2	12	3
	Kern							13	11	—			
	Korn	97	8	1	99 —	7	8	5	7	25	11 1/2	7	18
	Gerste	105	7	52	526 —	7	12		7	27			
	Haber	257	4	31	126 —	4	29	19	4	30			
	Erbsen							42½	10				
	Wicken												
	Linsen							60	9	—	2	7	40½
	Reps												
Im tiefsten	Weitzen	2	12	15	2 —	11	50	13	12	—	3	11	—
	Kern												
	Korn	7	7	45	1 —	6	30	6	7	—	3	7	—
	Gerste	5	7	18	5 —	6	45	4	7				
	Haber	19	4	15	1 —	4	9						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen										1	6	36

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 2. **Würzburg,** Donnerstag den 4. Januar **1849.**

Inhalt.

Kundmachung, die Verkündigung der Reichs-Gesetze betr. — Beilage 1. Gesetz, betreffend die Verkündigung der Reichsgesetze und der Verfügungen der provisorischen Centralgewalt. — Beilage 2. Gesetz, betreffend das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung. — Beilage 3. Gesetz zum Schutze der verfassungebenden Reichsversammlung und der Beamten der provisorischen Centralgewalt. — Beilage 4. Gesetz, betreffend die Einführung einer deutschen Kriegs- und Handelsflagge. — Bekanntmachung, das Verbot des Aneinanderhängens mehrerer Wägen betr. — Provisorische Kreditseröffnung für die Staatsaufwands-Ausgaben pro 1848/49. — Modifikation der Forstbezirks-Eintheilung. — Erledigung des Stadtgerichts-Physikats Bamberg. — Prüfung der Adspiranten zu Stadt- und Marktschreiber-Diensten. — Errichtung neuer Posterpeditionen.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Kundmachung,

die Verkündigung der Reichs-Gesetze betr.

Die von der deutschen Nationalversammlung beschlossenen und am 27. und 30. September, dann 10. Oktober und 12. November l. Js. vom Reichsverweser verkündeten Gesetze, betreffend:

1) die Verkündigung der Reichsgesetze und der Verfügungen der provisorischen Centralgewalt;
2) das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung; dann
3) Gesetz zum Schutze der verfassunggebenden Reichsversammlung und der Beamten der provisorischen Centralgewalt, und
4) Gesetz, betreffend die Einführung einer deutschen Kriegs- und Handelsflagge;

werden andurch mittelſt beſonderer Beigaben zum Regierungsblatte zur örtlichen Veröffentlichung bekannt gemacht.

München, den 19. Dezember 1848.

Königliches Staats-Miniſterium des Königlichen Hauſes und des Aeußern.

Graf von Bray.

Durch den Miniſter:
der General-Sekretär,
Dr. Rappel.

Beilage 1.

Geſetz,

betreffend die Verkündigung der Reichsgeſetze und der Verfügungen der proviſoriſchen Centralgewalt.

Der Reichsverweſer, in Ausführung des Beſchluſſes der Reichsverſammlung vom 23. September 1848, verkündet als Geſetz:

Art. 1.

Die Verkündigung der Reichsgeſetze geſchieht durch den Reichsverweſer. Er vollzieht dieſelbe durch die Reichsminiſter.

Art. 2.

Der betreffende Miniſter macht das Geſetz durch Abdruck in dem Reichsgeſetzblatte bekannt, und theilt es zugleich den Einzel-Regierungen zum Zwecke der örtlichen Veröffentlichung mit.

Art. 3.

Die verbindende Kraft eines Geſetzes beginnt — falls es nicht ſelbſt einen anderen Zeitpunkt feſtſtellt — für ganz Deutſchland mit dem zwanzigſten Tage nach dem Ablaufe desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück des Reichsgeſetzblattes in Frankfurt ausgegeben wird. Der Tag der Herausgabe in Frankfurt wird auf dem Blatte angegeben.

Art. 4.

Das Reichsgeſetzblatt iſt auch das amtliche Organ zur Veröffentlichung der Vollziehungs-Verordnungen der proviſoriſchen Centralgewalt.

Frankfurt, den 27. September 1848.

Der Reichsverweſer
Erzherzog Johann.

Die Reichsminiſter
Schmerling. Peucker. v. Beckerath. Duckwitz. R. Mohl.

Beilage 2.

Geſetz,

betreffend das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder der verfaſſunggebenden Reichsverſammlung.

Der Reichsverweſer, in Ausführung des Beſchluſſes der Reichsverſammlung v. 29. September 1848, verkündet als Geſetz:

Art. 1.

Ein Abgeordneter zur verfaſſunggebenden Reichsverſammlung darf vom Augenblick der auf ihn gefallenen Wahl an, — ein Stellvertreter von dem Augenblick an, wo das Mandat ſeines Vorgängers erliſcht, — während der Dauer der Sitzungen ohne Zuſtimmung der Reichsverſammlung weder verhaftet noch in ſtrafrechtliche Unterſuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf friſcher That.

Art. 2.

In dieſem letztern Falle iſt der Reichsverſammlung von der getroffenen Maßregel ſofort Kenntniß zu geben, und es ſteht ihr zu, die Aufhebung der Haft oder Unterſuchung bis zum Schluß der Sitzungen zu verfügen.

Art. 3.

Dieſelbe Befugniß ſteht der Reichsverſammlung in Betreff einer Verhaftung oder Unterſuchung zu, welche über einen Abgeordneten zur Zeit ſeiner Wahl bereits verhängt geweſen iſt.

Art. 4.

Kein Abgeordneter darf zu irgend einer Zeit wegen ſeiner Abſtimmungen in der Reichsverſammlung, oder wegen der bei Ausübung ſeines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich verfolgt oder ſonſt außerhalb der Verſammlung zur Verantwortung gezogen werden.

Art. 5.

Vorſtehende Beſtimmungen treten in Kraft mit dem Tage ihrer Verkündigung im Reichsgeſetzblatte.

Frankfurt, den 30. September 1848.

Der Reichsverweſer

Erzherzog Johann.

Der Reichsminiſter der Juſtiz
R. Mohl.

Beilage 3.

Geſetz,

zum Schutze der verfaſſunggebenden Reichsverſammlung und der Beamten der proviſoriſchen Centralgewalt.

Der Reichsverweſer, in Ausführung des Beſchluſſes der Reichsverſammlung vom 9. Oktober, verkündet als Geſetz:

Art. 1.

Ein gewaltſamer Angriff auf die Reichsverſammlung, in der Abſicht, dieſelbe auseinander zu treiben, oder Mitglieder aus ihr zu entfernen, oder die Verſammlung zur Faſſung oder Unterlaſſung eines Beſchluſſes zu zwingen, iſt Hochverrath, und wird mit Gefängniß und nach Verhältniß der Umſtände mit Zuchthausſtrafe bis zu zwanzig Jahren beſtraft. Wer zu ſolchen Handlungen öffentlich auffordert, wird nach richterlichen Ermeſſen beſtraft.

Art. 2.

Die Theilnahme an einer Zuſammenrottung, welche während der zu einer Sitzung anberaumten Zeit in der Nähe des Sitzungslokales ſtattfindet und ſich nicht auf die dreimalige Aufforderung

der zuſtändigen Behörde oder auf den Befehl des Vorſitzenden der Nationalverſammlung auflöst, wird bei Anſtiftern oder mit Waffen verſehenen Theilnehmern mit Gefängniß bis zu einem Jahre, bei anderen Theilnehmern bis zu drei Monaten beſtraft.

Die Aufforderung muß von allgemein wahrnehmbaren Zeichen (z. B. Aufpflanzung einer Fahne oder eines weißen Tuches, Trommelſchlag oder dergl.) begleitet ſeyn.

Art. 3.

Es iſt während der ganzen Dauer der Reichsverſammlung verboten, eine Volksverſammlung unter freiem Himmel innerhalb einer Entfernung von fünf Meilen von dem Sitze der Verſammlung zu halten. Die öffentliche Aufforderung zur Abhaltung einer ſolchen Verſammlung, die Führung des Vorſitzes oder das öffentliche Auftreten als Redner in derſelben wird mit Gefängniß bis zu ſechs Monaten beſtraft.

Art. 4.

Ein gewaltſames Eindringen Nichtberechtigter in das Sitzungslokal der Reichsverſammlung oder thätliche Widerſetzlichkeit gegen die mit Ausweiſung dort befindlicher Perſonen Beauftragten, endlich eine im Sitzungslokale von Nichtmitgliedern der Verſammlung ausgeübte Bedrohung oder Beleidigung der Verſammlung, eines ihrer Mitglieder, Beamten oder Diener, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren beſtraft.

Thätlichkeiten im Sitzungslokale an einem Mitgliede, Beamten oder Diener der Verſammlung verübt, werden außer der geſetzlichen Beſtrafung der Handlung an ſich, mit Gefängniß bis zu fünf Jahren belegt.

Art. 5.

Oeffentliche Beleidigungen der Reichsverſammlung auch außerhalb des Sitzungslokales verübt, unterliegen einer Gefängnißſtrafe bis zu zwei Jahren.

Art. 6.

Eine an einem Mitgliede der Reichsverſammlung in Beziehung auf ſeine Eigenſchaft oder ſein Verhalten als Abgeordneter verübte Thätlichkeit wird, außer der geſetzlichen Strafe der Handlung, mit Gefängniß bis zu drei Jahren beſtraft.

Bei gefährlichen Bedrohungen oder öffentlichen Beleidigungen dieſer Art tritt eine Gefängnißſtrafe bis zu ſechs Monaten ein. Wegen ſolcher öffentlichen Beleidigungen findet eine Verfolgung nur auf Antrag des Beleidigten ſtatt.

Art. 7.

Als eine öffentliche wird jede Beleidigung betrachtet, welche an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Verſammlungen ſtattgefunden hat, oder in gedruckten oder ungedruckten Schriften, welche verkauft, vertheilt oder umhergetragen, oder zur Anſicht des Publikums angeſchlagen oder ausgeſtellt worden, enthalten iſt.

Art. 8.

Die Beſtimmungen des Art. 4. finden auch Anwendung auf Bedrohungen, Beleidigungen und Thätlichkeiten gegen Beamte der proviſoriſchen Centralgewalt.

Art. 9.

Vorſtehendes Geſetz tritt in dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt mit dem dritten Tage, im Churfürſtenthum Heſſen, dem Großherzogthum Heſſen, dem Herzogthum Naſſau, der Landgrafſchaft Heſſen-Homburg, in dem Königl. Preußiſchen Kreiſe Wetzlar mit dem zehnten Tage, in

allen übrigen Theilen Deutſchlands mit dem zwanzigſten Tage nach dem Tage der Ausgabe des betreffenden Reichsgeſetzblattes in Frankfurt in Kraft.

Frankfurt, den 10. Oktober 1848.

Der Reichsverweſer
Erzherzog Johann.

Der Reichsminiſter der Juſtiz
R. Mohl.

Beilage 4.

Geſetz,

betreffend die Einführung einer deutſchen Kriegs- und Handelsflagge.

Der Reichsverweſer, in Ausführung des Beſchluſſes der Reichsverſammlung v. 21. Juli 1848, verkündet als Geſetz:

Art. 1.

Die deutſche Kriegsflagge beſteht aus drei gleich breiten, horizontal laufenden Streifen, oben ſchwarz, in der Mitte roth, unten gelb. In der linken oberen Ecke trägt ſie das Reichswappen in einem viereckigen Felde, welches zwei Fünftel der Breite der Flagge zur Seite hat. Das Reichswappen zeigt in goldenem (gelben) Felde den doppelten ſchwarzen Adler mit abgewendeten Köpfen, ausgeſchlagenen rothen Zungen und goldenen (gelben) Schnäbeln und desgleichen offenen Fängen.

Art. 2.

Jedes deutſche Kriegsſchiff, welches nicht Admiralsflagge oder Commodores Stander führt, läßt vom Top des großen Maſtes einen Wimpel fliegen. Derſelbe iſt roth und zeigt am oberen Ende den Reichsadler, wie oben beſchrieben, in goldenem (gelbem) Felde.

Art. 3.

Die deutſche Handelsflagge ſoll aus drei gleich breiten, horizontalen, ſchwarz, roth, gelben Streifen beſtehen, wie die Kriegsflagge, jedoch mit dem Unterſchiede, daß ſie nicht das Reichs-Wappen trägt.

Art. 4.

Dieſe Flagge wird von allen deutſchen Handelsſchiffen als Nationalflagge ohne Unterſchied geführt.

Beſondere Farben und ſonſtige Abzeichen der Einzelſtaaten dürfen in dieſelbe nicht aufgenommen werden.

Dabei ſoll es jedoch den Handelsſchiffen frei ſtehen, neben der allgemeinen deutſchen Reichs-Flagge, noch die beſondere Landes- oder eine örtliche Flagge zu zeigen.

Art. 5.

Weitere Beſtimmungen über die Größe der Flaggen, über die Unterſchiede in den von verſchiedenen Oberbefehlshabern zu führenden Flaggen, ſo wie über die Anordnung ſonſtiger Flaggen, z. B. beim Lootſen- und Zollweſen, bleiben vorbehalten.

Art. 6.

Die verbindende Kraft dieſes Flaggengeſetzes beginnt hinſichtlich der Beſtimmungen über die Kriegsflagge, in Gemäßheit des Art. 3. des Geſetzes über die Verkündigung der Reichsgeſetze vom

23/27. September 1848, mit dem zwanzigsten Tage nach dem Ablaufe desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück des Reichsgesetzblattes in Frankfurt ausgegeben wird.

Art. 7.

Dagegen bleibt die Festsetzung des Zeitpunktes, wann die Bestimmungen über die Handels-Flagge in Kraft treten sollen, in Anbetracht des Beschlusses der Reichsversammlung vom 6. November 1848, einer weiteren Verordnung vorbehalten.

Frankfurt, den 12. November 1848.

Der Reichsverweser

Erzherzog Johann.

Der Reichsminister des Handels

Duckwitz.

Bekanntmachung,

das Verbot des Aneinanderhängens mehrerer Wägen betreffend.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Seine Majestät der König haben in Berücksichtigung des landwirthschaftlichen Interesse, vorbehaltlich anderweiter Bestimmung, allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die allerhöchste Verordnung vom 2. Dezember 1840, das Verbot des Aneinanderhängens mehrerer Wägen betreffend, Regierungsblatt 1840 S. 977 ꝛc., auf das landwirthschaftliche Fuhrwerk während der Heu- und Getreide-Erntezeit nicht angewendet, sondern während dieser Zeit das Aneinanderhängen zweier leerer Wägen zugelassen werde.

Die königlichen Regierungen, Kammern des Innern, haben für den Vollzug Sorge zu tragen.

München, den 10. Dezember 1848.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:

Graf von Bray.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
Ministerialrath Weber.

Num. praes. 5802. Num exped. 5736. praes. 27. Dezember 1848. 4464.

An die kgl. Kreiskassa und sämmtliche kgl. Rentämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Provisorische Kreditseröffnung für die Staatsaufwands-Ausgaben pro 1848/49 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer Entschließung des k. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 8. ds. Mts. Nro. 22054 werden die obengenannten Kassen ermächtiget, für diejenigen Staatsaufwands-Aus-

gaben, bezüglich welcher die Kredite auf den Grund des allerhöchst sanctionirten General-Etats für 1848/49 bis zum Schlusse des laufenden Monats Dezember noch nicht eintreffen sollten, auch noch für den Monat Januar 1849. und zwar nach der Bestimmung des Ausschreibens vom 15. September 1844 Nro. 22751 Zahlung zu leisten.

Würzburg, den 17. Dezember 1848.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.

Weingärtner.

Büchel, Sekretär.

Num. praes. 6237. Num. exped. 6105. praes. 30. Dezember 1848. 4504.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Forstämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit resp. Modifikation der Forst-Bezirkseintheilung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Alle diejenigen kgl. Distrikts-Polizeibehörden und Forstämter, welche die durch das Ausschreiben vom 4. vor. Mts., Intelligenzblatt Seite 878, angeordnete Vorlage noch nicht gemacht oder noch keine Fehlanzeigen erstattet haben, werden an die Erledigung dieses Gegenstandes *innerhalb drei Tagen* hiemit erinnert.

Würzburg, den 25. Dezember 1848.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Finanzen.
Graf Fugger.

Hopp.

Büchel, Sekr.

Num. 11160. praes. 1. Januar 1849. 5.

(Erledigung des Stadtgerichtsphysikats Bamberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch die erfolgte Versetzung des kgl. Stadtgerichts-Arztes Dr. Luckinger zu Bamberg auf das erledigte Landgerichts-Physikat in Amberg ist die Stelle eines Stadtgerichts-Arztes in Bamberg in Erledigung gekommen, was hiemit Behufs der Bewerbungen veröffentlicht wird.

Würzburg, den 30. Dezember 1848.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Stöckel.

Num. praes. 10985. Num. exped. 7787. praes. 30. Dezember 1848. 4503.

(Die Prüfung der Abſpiranten zu Stadt- und Marktſchreiber-Dienſten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Beſtehender Vorſchrift gemäß wird am

1. Februar künft. Jahres

und die folgenden Tage am Sitze der unterfertigten Kreisregierung, Kammer des Innern, die Prüfung der Abſpiranten zu Stadt- und Marktſchreiber-Dienſten vorgenommen werden.

Geſuche um Zulaſſung zu dieſer Prüfung ſind unter Berückſichtigung der diesſeitigen Ausſchreiben vom

28. September 1835 (Intell.-Bl. Seite 633) und

11. September 1837 („ „ 656)

rechtzeitig hierorts einzureichen und mit den erforderlichen Zeugniſſen zu verſehen.

Würzburg, den 28. Dezember 1848.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Mees.

---

praes. 1. Januar 1849. 2.

(Die Errichtung neuer Poſterpeditionen in Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Seit dem 1. dieß beſteht in der Stadt Spalt zwiſchen Pleinfeld und Waſſermungenau in Mittelfranken gelegen, eine Brief- und Fahrpoſt-Expedition.

Desgleichen werden mit dem 1. Januar künftigen Jahres

1) in dem Marktflecken Uehlfeld in Mittelfranken,

2) in der Stadt Höchſtadt in Oberfranken, beide nördlich von Neuſtadt a. d. Aiſch gelegen, und

3) in dem Marktflecken Markt Schorgaſt, zwiſchen Culmbach und Münchberg, an der Eiſenbahn in dem Kreiſe Oberfranken gelegen, Brief- und Fahrpoſt-Expeditionen in Wirkſamkeit treten.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Folge dieſer Einrichtungen nunmehr von Seite der Poſtanſtalt alle nach und von den genannten Orten vorkommenden Briefe und Zeitungen, ſo wie alle zur Ueberlieferung durch die Poſt überhaupt geeigneten Fahrpoſtſtücke unmittelbare Beförderung finden.

München, den 21. Dezember 1848.

General-Verwaltung der königlichen Poſten und Eiſenbahnen.

v. Goeb.

Tauber.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 3. Würzburg, Dienstag den 9. Januar **1849.**

Inhalt.

Errichtung einer reformirten Pfarrei in Marienheim. — Bewilligung einer Kollekte zum Synagogenbau zu Göllheim. — Agentur für die Münchener-Aachener Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft. — Fleischtaxen für den Monat Jänner. — Naturalien-Normalpreise für das Etatsjahr 1848/49. — Erledigung der prot. 1ten Pfarrstelle in Fürth. — Erledigung der prot. Pfarrei Hafenpreppach. — Besetzung der Landwehr-Ober- und Unteroffiziersstellen. — Notizen: Getreidpreise.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 11030. Num. exp. 8223. praes. 5. Januar 1849. 68.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Errichtung einer reformirten Pfarrei in Marienheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Denjenigen Behörden, welche dem Auftrage vom 2. Oktober vor. Js. (Int.-Bl. S. 790) nicht nachgekommen sind, wird zu dessen Erledigung noch eine achttägige Frist gegeben.

Würzburg, den 2. Januar 1949.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Meed.

Num. praes. 10293. Num. exped. 7905. praes. 4. Januar 1849. 51.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Gesuch der israelitischen Cultusgemeinde Gölheim um Bewilligung einer Collecte zum Synagogenbau daselbst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß für die israelitische Kultusgemeinde in Gölheim, Landkommissariats Kirchheimbollanden in der Pfalz, zum Behufe der theilweisen Aufbringung der Kosten für den Neubau einer Synagoge dorfselbst eine Kollekte in den israelitischen Synagogen des Königreichs veranstaltet werde.

Indem zufolge höchsten Ministerial-Reskripts vom 17. d. Mts. dieses den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg zur Kenntnißnahme und Darnachachtung eröffnet wird, erhalten dieselben zugleich den Auftrag, zum Vollzuge dieser Kollekte in ihren Amtsbezirken das Geeignete zu verfügen und die gesammelten Beträge in Summa binnen 4 Wochen, Behufs weiteren Verfahrens, an das Expeditions-Amt der unterfertigten Stelle einzusenden.

Würzburg, den 28. Dezember 1848.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Mees.

Num. praes. 10011. Num. exped. 7409. praes. 27. Dezember 1848. 4472.

(Die Agenturen der Münchner-Aachener Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Münchner-Aachner Feuerversicherungs-Gesellschaft hat nach Anzeige ihres General-Agenten vom 1. November l. Jrs. die im Jahre 1840 zu Arnstein, Gerolzhofen und Werneck errichteten Agenturen aufgehoben, sofort aus den Landgerichtsbezirken Arnstein, Gerolzhofen und Werneck, dann dem Landgerichtsbezirke Schweinfurt, mit Ausnahme der Stadt Schweinfurt, auf welche der bisherige Agent daselbst, Kaufmann Andreas Trilhaas beschränkt wurde, dann aus dem südlichen Theile des zur Agentur Kissingen gehörigen Landgerichts Euerdorf einen neuen Bezirk gebildet und demselben den hiefür ernannten Agenten Kaufmann August Fischer zu Schweinfurt übertragen.

Diese eingetretene Veränderung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, am 21. Dezember 1848.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 10839. praes. 3. Januar 1849. 49.

(Die Fleischtaxen für den Monat Jänner betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Schlachtviehpreise werden die Fleischtaxen für den Monat Jänner festgesetzt, wie folgt:

1) für die Stadt Würzburg und mit Abzug je eines halben Kreuzers vom Pfunde jeder Fleischgattung,

für den I. Tax-Distrikt

auf 10 1/2 kr. für das Pfund Mastochsenfleisch,
" 9 kr. " Kalbfleisch,
" 12 1/2 kr. " Schweinfleisch,
" 6 1/2 kr. " Hammelfleisch,

2) für die Stadt Schweinfurt und mit Abzug je eines Viertel-Kreuzers vom Pfunde jeder Fleischgattung,

für den II. Tax-Distrikt

auf 9 1/2 kr. für das Pfund Mastochsenfleisch,
" 9 kr. " Kalbfleisch,
" 12 1/2 kr. " Schweinfleisch,
" 6 1/2 kr. " Hammelfleisch,

3) für die Stadt Aschaffenburg

auf 11 1/2 kr. für das Pfund Mastochsenfleisch,
" 14 kr. " Schweinfleisch,

4) für den III. und IV. Tax-Distrikt

auf 9 1/2 kr. für das Pfund Mastochsenfleisch,
" 8 kr. " Kalbfleisch,
" 13 kr. " Schweinfleisch,
" 6 1/2 kr. " Hammelfleisch.

Würzburg, den 1. Jänner 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Stöckel.

Num. praes. 6353. Num. exped. 6135. praes. 2. Januar 1849. 43.

(Die Naturalien-Normalpreise für das Etatsjahr 1848/49 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die für das Verwaltungsjahr 1848/49 festgesetzten Naturalien-Normalpreise werden in nachstehendem Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, den 22. Dezember 1848.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Finanzen.
Graf Fugger.

Hopp.

Büchel, Sekr.

Naturalien-

für die königlichen Rentämter von Unterfranken

Schrannen-Distrikte.	Rentämter.	Für den Waizen. fl.	kr.	Roggen. fl.	kr.	Gerste. fl.	kr.
I. Aschaffenburg	Aschaffenburg Klingenberg Rothenbuch	13	12	7	24	6	48
II. Königshofen	Ebern Eltmann Hofheim Königshofen	12	36	7	30	6	54
III. Marktbreit und Marktsteft	Kitzingen	12	42	7	36	7	42
IV. Münnerstadt und Brückenau	Bischofsheim Hilders Kissingen Mellrichstadt Münnerstadt Neustadt a/S. Römershag	12	24	7	30	6	36
V. Ochsenfurt und Röttingen.	Ochsenfurt Röttingen	12	30	7	24	7	12
VI. Orb	Orb	12		7	30	6	30
VII. Schweinfurt	Euerdorf Gerolzhofen Hammelburg Schweinfurt Volkach Werneck	13	48	7	24	7	18
VIII. Würzburg	Arnstein Dettelbach Gemünden Homburg a/M. Karlstadt Lohr Würzburg rechts des Mains Würzburg links des Mains Würzburg, Stadt	13	30	8	12	7	42

Normalpreise
und Aschaffenburg im Etats-Jahre 1848/49.

bayerischen Schäffel.

Dinkel.		Haber.		Erbsen.		Linsen.		Wicken.		Gemeng.		Bohnen.		Haidekorn		Kartoffel.		Kraut per 100 Stück.		Heu per Zentner.		Stroh per Schober. langes		Stroh per Schober. kurzes	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
																		1	—	1	12				
4	54	4	24	10	48	11	—	8	—	6	36	11	36	5	—	2	6					—	—	—	—
—	—	4	12	—	12	9	6	7	36	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
																						4	30	2	42
4	30	4	30	10	18	10	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—
—	—	4	—	11	24	8	42	6	30	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	36	2	18
4	42	4	30	9	24	8	42	6	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	30	—	—
																						5	18		
—	—	4	30	9	—	9	30	8	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
																						4	12		
																						4	—	3	—
																						4	54	2	42
																						5	—		
																						7	30		
4	36	4	42	10	18	8	18	6	30	4	30	—	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
																						5	—		
																						8	—	3	—

Ad Nam. L. 1281. K. 1909. praes. 2. Januar 1849. 21.

(Die Erledigung der 1ten Pfarrstelle in Fürth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 10. d. Mts. erfolgte Ableben des k. Kirchenraths und Stadtpfarrers Dr. Hofmann ist die 1te Pfarrstelle zu Fürth, Dekanats Zirndorf, in Erledigung gekommen, welches hiemit zur innerhalb 6 Wochen einzureichenden Bewerbung bekannt gemacht wird.

Das mit dieser Pfarrstelle verbundene Einkommen besteht nach der im Jahre 1937 festgesetzten Fassion in nachfolgenden Bezügen:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte				
1) aus Stiftungskassen				
an Geld	66	27	66	27
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Genuß der freien Wohnung und der Oekonomiegebäude			100	—
desgleichen der Grundstücke, nämlich von				
38 Tagwerk 59 Dezimalen Aecker				
10 „ 74 „ Wiesen	529	6		
— „ 15 „ Gärten			629	6
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) aus grundherrlichen Rechten				
a. ständige Abgaben				
α. an Geld	179	9		
β. an Naturalien				
1 Schäffel — Mz. 2 Vierl. Korn à 8 fl. 56 kr.	9	41		
2) an Zehnten:				
vom großen Frucht- und Schmalsaat- und Heuzehnten, dann				
Wein-, Hopfen- und Blutzehnten	384	53	573	43
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen			505	4
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde			64	—
			1838	20
Die Lasten hievon abgezogen mit			67	28 1/2
Bleibt reiner Ertrag			1770	51 1/2

Ansbach, den 21. Dezember 1848.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Hußell.

Gella, Secr.

Ad. Num. 136. E. N. 1274. praes. 26. Dezember 1848. 4450.

(Erledigung der Pfarrei Hafenpreppach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Dekanate Memmelsdorf in Unterfranken gelegene Pfarrei Hafenpreppach, welche durch den Tod des Pfarrers Seifert erledigt worden ist, wird zur Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgnisse dieser Pfarrei bestehen in Folgendem:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte				
1) aus Staatskassen Nichts.				
2) aus Stiftungskassen:				
a. von Hafenpreppach	—	37 1/2		
b. von der allgemeinen Pfarrunterstützungs-Kasse	82	30 3/4		
3) von Privaten				
a. in Geld	30	—		
b) in Naturalien				
2 Schäffel 2 Mz 3 Vierl. 2 Mß. Weitzen	27	39		
6 Schäffel 3 Mz. 2 Vierl. Korn	57	16 1/2		
2 Schäffel 5 Mz. 2 Vierl. 4 Mß. Gerste	18	24 1/2		
1/8 Ctr. Fische	2	30		
c. an Holz				
9 Klafter 9 3/4 Cubikschuh bayer. Maß gemischtes Scheitholz	55	23 1/4		
900 Wellen Reißig	15	15		
1 Schleißbaum	2	30	292	6 1/2
II. An Zinsen von Aktivkapitalien			—	—
III. Ertrag von Realitäten:				
Wohnung, für eine kleine Familie hinreichend, unterliegt gegenwärtig einiger Reparatur,	20	—		
Gründe:				
8 6/8 Tagwerk Aecker,				
1 7/8 Tagwerk Wiesen	60	6		
IV. Ertrag aus Rechten:				
das Weidrecht auf 1 Stück Rindvieh			1	—
V. Einnahmen an Dienstesfunktionen			42	6 1/2
VI. Observanzmäßige Gaben			1	—
Summa			416	19
Lasten			16	19
Reiner Ertrag			400	—

Bayreuth, den 21. Dezember 1848.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Rotenhan.

Hagen.

Num. praes. 75. Num. exped. 131. praes. 2. Januar 1849. 40.

An sämmtliche Regiments- und Bataillons-Kommando's der Landwehr in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Besetzung der Landwehr-Ober- und Unteroffiziers-Stellen betr.)

Sämmtliche oben genannte Kommando's werden angewiesen, die allerhöchste im Intelligenzblatte für Unterfranken und Aschaffenburg Nr. 146 abgedruckte Entschließung genannten Betreffes bei künftigen Besetzungen erledigter oder erledigt werdender Stellen genaueſt zu befolgen und das Nöthige anzuordnen.

Würzburg, am 29. Dezember 1848.

Königliches Landwehr-Kreiskommando in Unterfranken und Aschaffenburg.

J. A. d. k. Kreisdin.
Klinger, Oberſt.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 5. Januar 1849. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt d. 23. u. 27. Dezember 1848. Schffl.	der Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 27. Dezember 1848. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Röttingen vom 27. Dezember 1848. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	4	15	—	40 —	13	30	25	13	—	3	13	12
	Kern							15	12	—			
	Korn	2	8	20	5 —	7	36	34	7	45	2	7	30
	Gerste	8	8	15	30 —	7	24						
	Haber	2	5	—	4 —	5	—						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												
Im mittlern	Weitzen	131	14	17	205 —	12	49	240	12	36	59 5/6	12	6
	Kern							21	11	29			
	Korn	47	8	11	25 —	7	21	50	7	34	4	7	22½
	Gerste	95	7	59	75 —	7	12	3	7	30			
	Haber	73	4	39	25 —	4	37	10	4	32			
	Erbsen							14	10	—			
	Wicken												
	Linsen							2	8	—			
	Reps												
Im tiefsten	Weitzen	2	13	12	2 —	11	—	372	12	30	1	11	—
	Kern							49	11	15			
	Korn	15	8	—	1 —	7	—	12	7	20	5 1/2	7	15
	Gerste	2	7	30	54 —	7	—						
	Haber	12	4	15	9 —	4	30						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 4. **Würzburg**, Donnerstag den 11. Januar. **1849.**

Inhalt.

Bekanntmachung die Einberufung des Landtages betr. — Königlich Allerhöchste Entschließung, die Bildung einer Unterstützungs-Anstalt für Kinder der Mitglieder des Verdienstordens vom heil. Michael betreffend. — Bekanntmachung, die Correspondenz der Zünfte betr. — Kollekte für die Errichtung eines Bethhauses in Hertlingshausen. — Periodische Visitationen der Gemeinden. — Erledigung der kath. Stadtpfarrei Brückenau. — Erledigung der prot. Pfarrei Erbendorf. — Notizen: Dienstes-Nachrichten. Pfarreien-Verleihungen. Ordensverleihung. Schulstellen-Uebertragungen.

Bekanntmachung,

die Einberufung des Landtages betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben beschlossen, den Landtag in Folge des § 22 Tit. VII der Verfassungs-Urkunde auf den 15. Januar 1849 einzuberufen, und befehlen demzufolge Unseren Kreisregierungen, alle in die zweite Kammer aus ihrem Kreise bestimmten Abgeordneten sogleich unter abschriftlicher Mittheilung dieser öffentlichen Ausschreibung aufzufordern, sich an dem festgesetzten Tage unfehlbar in Unserer Haupt- und Residenzstadt einzufinden, und nach ihrer Ankunft sich in dem Ständehause nach Vorschrift der §§ 52 und 61 Tit. I. Abschnitt III der X. Beilage zur Verfassungs-Urkunde bei der Einweisungs-Commission persönlich zu melden.

Der Tag, an welchem Wir die Sitzung des Landtages eröffnen werden, wird durch besondere Entschließung bekannt gemacht werden.

Nymphenburg, den 1. Januar 1849.

Max.

Beisler. Heintz. Graf v. Bray. v. Weigand. v. Lesuire.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Ministerialrath
Benning.

Königlich Allerhöchste Entschließung,

die Bildung einer Unterstützungs-Anstalt für Kinder der Mitglieder des Verdienstordens vom hl. Michael betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

In der wohlwollenden Absicht, auch den Angehörigen der Mitglieder Unseres Verdienstordens vom heiligen Michael eine ähnliche Gnade zu Theil werden zu lassen, wie sie bereits den Angehörigen Unseres Verdienstordens der Krone gewährt ist, haben Wir beschlossen, einen Theil des für den Michaelsordensfond bereits erworbenen Vermögens verwenden zu lassen, wie folgt:

1.

Zur Unterstützung von Kindern der bedürftigsten Mitglieder des Verdienstordens vom heil. Michael werden aus den Renten eines Theiles dieses Vermögens Beiträge dermalen von je 200 fl. (zweihundert Gulden) jährlich gebildet.

2.

Es wird festgesetzt, daß der Vermögenstheil, auf dessen Interesse die vorerwähnten Beiträge gegründet werden, zu keiner Zeit eingezogen oder in der Substanz für einen andern als den ausgesprochenen Zweck verwendet werden, ferner, daß derselbe mit den Vorrechten einer wohlthätigen Stiftung versehen, nur unter dem Namen der gegenwärtigen Fundation verwaltet und jederzeit als unverletzlich erhalten werde.

3.

Zum Genusse eines Beitrages können sowohl Söhne als Töchter der Ordensmitglieder gelangen. Söhne bleiben im Bezug ihrer Jahresrente bis zum zurückgelegten fünf und zwanzigsten Lebensjahr, wenn der Fortbezug sich nicht auf erwiesene physische Gebrechen, sonach auf die Unmöglichkeit, sich den nothdürftigen Lebensunterhalt auf andere Weise zu ermöglichen, gründet; — Töchter hingegen bis zu ihrer Verehelichung oder einer anderen lebenslänglichen Versorgung. Pensionsbezüge dürfen die Unterstützungsbeiträge weder alteriren, noch sollen sie sich überhaupt zur Einrechnung eignen.

4.

Unſer Staatsminiſterium des Hauſes und des Aeußern iſt beauftragt, diejenigen noch lebenden oder bereits verſtorbenen Ordensmitglieder Uns zu bezeichnen, deren Angehörige es nach den (Ziff. 5) folgenden Beſtimmungen zur Erlangung einer ſolchen Wohlthat als die würdigſten erkennt.

5.

Mangel des Vermögens, größere Kinderzahl und weniger zureichender Staatsgehalt haben als leitende Momente für die an Uns gelangenden Vorſchläge zu dienen. Mit dem Eintritte in eine Damenſtiftspräbende, mit dem Anfalle einer Erbſchaft oder Erlangung ſonſtigen Privatvermögens, ſobald deren Rente den Unterſtützungsbeitrag erreicht, hört die Bezugsberechtigung für die mit einer Unterſtützung Begnadigten auf, und eine unterlaſſene desfallſige Anzeige wird wie eine Verletzung gegen das Ordensvermögen beurtheilt, und ſich der Regreß gegen denjenigen, der ſich eine ſolche Handlung zu Schulden kommen läßt, wegen Rückerſatz und Zinſen ausdrücklich vorbehalten.

Wir vertrauen, daß die Mitglieder Unſeres Verdienſtordens vom heiligen Michael in dieſer ihr Wohl beabſichtigenden Anordnung, welche Wir mittelſt gegenwärtiger Urkunde getroffen haben, einen neuen Beweis dafür ſchöpfen mögen, daß Unſer innigſter Regentenwunſch ſtets dahin ſtrebt, das durch Treue, Eifer und Redlichkeit erworbene Verdienſt nach Kräften zu lohnen.

Deſſen zur Beſtätigung haben Wir gegenwärtige Urkunde eigenhändig vollzogen und derſelben Unſer größeres geheimes Kanzlei-Inſiegel beidrücken laſſen. So gegeben Nymphenburg am 31. December im Jahre des Herrn ein tauſend acht hundert vierzig und acht, Unſeres Reiches im Erſten.

Maximilian.

(L. S.)

Graf von Bray.

Auf Königlich allerhöchſten Befehl:
der General-Sekretär
Rappel.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisſtellen.

Bekanntmachung,
die Correſpondenz der Zünfte betr.

Staats-Miniſterium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Seine Majeſtät der König haben ſich unter'm 22. d. M. allerhöchſt bewogen gefunden, die Verordnung vom 3. Jänner 1815, die Correſpondenz der Zünfte betreffend außer Wirkſamkeit zu ſetzen.

München, den 29. Dezember 1848.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.
Graf von Bray.

Durch den Miniſter:
der General-Sekretär,
Miniſterialrath Weber.

Num. praes. 7023. Num exped. 8203. praes. 8. Januar 1849. 93.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Kollecte für die Errichtung eines Bethhauſes in Hertlingshauſen, k. Landkommiſſariats Frankenthal, betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden werden angewieſen, die Beiträge, welche bei der Kirchenkollekte für den Bau eines Bethhauſes in Hertlingshauſen, königl. Landkommiſſariats Frankenthal, eingehen werden, und von den königl. Pfarrämtern ihnen zu behändigen ſind, an das diesſeitige k. Regierungs-Expeditionsamt im Geſammtbetrage binnen vier Wochen einzuſenden und zugleich über das Ergebniß der Kollekte mit Beifügung einer nach den einzelnen Pfarreien ausgeſchiedenen Ueberſicht zu berichten.

Würzburg, den 2. Januar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Num. praes. 11605. | Num. exped. 8359. praes. 8. Januar 1849. 98.

An die k. Landgerichte und die k. Gerichts- und Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

(Die periodiſchen Viſitationen der Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden, welche mit der Einſendung des Tagebuches über die periodiſchen Viſitationen der Gemeinden pro 1847/48 noch im Rückſtande ſind, werden aufgefordert, die Vorlage binnen 8 Tagen nunmehr unfehlbar zu bewirken.

Würzburg, den 2. Januar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 8577. Num. exped. 7958. praes. 8. Januar 1849. 91.

(Die Erledigung der Stadtpfarrei Brückenau betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die nachgeſuchte Verſetzung des Pfarrers Riegel nach Ochſenfurt iſt die katholiſche Stadtpfarrei Brückenau in Erledigung gekommen. Dieſelbe erſtreckt ſich auf die Stadt Brückenau, die Filiale Römershag, Speicherz, Volkers, Wernarz, Zündersbach und mehrere Höfe, ſodann

auf die Orte Zeitlofs und Eckarts, ſo wie auf den Weiler Ruppoden mit Schmitthof als Charitativorte, hat 2 Kirchen, 2 Kapellen und 8 Schulen in ihrem Pfarrſprengel, zählt 3285 Seelen und iſt mit einem ſtändigen Hilfsprieſter verſehen.

Der Reinertrag berechnet ſich nach Inhalt des nachſtehenden Faſſionsauszuges auf 728 fl. 12 3/8 kr.

Bewerber um dieſe Pfarrei haben ihre Geſuche, mit den vorgeſchriebenen Zeugniſſen verſehen, binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Würzburg, den 20. Dezember 1848.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Auszug aus der Ertragsfaſſion der Pfarrei Brückenau.

	fl.	kr.		fl.	kr.
I. An ſtändigem Gehalte					
1) aus Staatskaſſen:					
vom k. Rentamte Römershag	29	—			
2 Schäffel 5 Mz. 10 Mäßchen Korn	24	58	1/2		
2 Schäffel 3 Mz. 1 3/4 Mäßchen Haber	8	29	3/8		
15 Klafter Buchenſcheitholz und 450 Buchenaſtholz-Wellen	59	40			
2) aus Stiftungskaſſen	—	—			
3) aus Gemeindekaſſen:					
von Brückenau baar	19	—			
von den Filialgemeinden	8	—			
4) von andern Pfarreien und Privaten	—	—			
				149	7 7/8
II. An Kapitalszinſen und zwar von 2501 fl. 40 kr.				124	17
III. Ertrag aus Realitäten:					
Anſchlag des Wohnungsgenuſſes	34	18			
von 2 1/2 Tagwerk Garten	12	35			
von 22 Tagwerk 339 Ruthen Aeckern	35	50			
von 10 1/2 Tagwerk Wieſen	301	23			
				384	6
IV. Ertrag aus Rechten:					
1) an grundherrlichen Rechten,					
a. an ſtändigen jährlichen Abgaben:					
Grundzinſe	12	49			
b. an unſtändigen Abgaben	5	33	1/2		
2) vom Zehnten	—	—			
3) an Forſtrechten	2	—			
4) von Gemeinderechten	2	—			
5) an ſonſtigen Rechten	17	45	1/2		
				40	8

	fl.	kr.		fl.	kr.
V. Einnahme für besonders bezahlte Dienstesverrichtungen:					
1) für gestiftete Gottesdienste	84	52	3/4		
2) an Stolgebühren	139	—			
3) für sonstige Verrichtungen	8	38		232	30 3/4
VI. An herkömmlichen Gaben und Sammlungen				49	48
VII. Einnahmen zur Sustentation der Hilfsgeistlichkeit:					
von der Gemeinde Brückenau	51	—			
vom Kapellenfonde zu Zündersbach	30	—			
an Kapitalzinsen	10	—			
von der Lokal-Kirchenstiftung	4	10		95	10
Summa				1075	7 5/8
Hievon ab die Lasten:					
I. Wegen des Staatszweckes	—	4			
II. Wegen des Diözesanverbandes	8	—			
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	338	51		346	55
verbleibt reines Einkommen				728	12 5/8

Ad. Num. 963. E. N. 1342. praes. 2. Januar 1849. 19.

(Erledigung der Pfarrei Erbendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers und Seniors Dost auf die I. Pfarrstelle in Gefees ist die Pfarrei Erbendorf im Dekanate Weiden in der Oberpfalz erledigt worden, und wird zur Bewerbung binnen 6 Wochen hiemit ausgeschrieben.

Die Erträgnisse dieser Pfarrei sind folgende:

	fl.	kr.		fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte					
1) aus Stiftungskassen:					
a. an baarem Gelde	12	21			
b. 12 Klafter weiches Holz	24	—			
2) von Privaten					
3 Klafter weiches Brennholz	6	—		42	21
II. An Zinsen von Aktivkapitalien				3	30
III. Ertrag an Realitäten:					
a. Wohnung in gutem Bauzustande und für eine zahlreiche Familie ausreichend,	45	—			
b. Gründe:					
44 1/2 Tagwerk Aecker	190	10	1/2		
18 1/4 Tagwerk Wiesen	89	36		324	46 1/2

IV. Ertrag aus Rechten:	fl.	kr.	fl.	kr.
a. ständige Geldgefälle	1	12		
b. Fruchtzehnt	438	7 1/4		
c. Schmalsaatzehnt	5	—		
d. Blutzehnt 1 fl. 36 kr.				
e. Weidrecht	2	30		
			446	49 1/4
V. Einnahmen an Dienstesfunktionen			50	53
Summa			868	19 3/4
Lasten			11	36
mit Ausschluß der Aerarialsteuern.				
Reiner Ertrag			856	43 3/4

Bayreuth, den 27. Dezember 1848.

Königliches protestantisches Consistorium.
Frhr. v. Rotenhan.

Hagen.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 3. Dezember v. J. den kontrolirenden Buchhalter der Staatsschulden-Tilgungs-Specialkasse Würzburg Johann Zwack in den Ruhestand zu versetzen und dessen Stelle dem Funktionär der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Joseph Frank provisorisch zu verleihen.

unterm 6. Dezember v. J. den Landrichter Johann Adam Streng zu Gemünden auf den Grund seiner nachgewiesenen Funktions-Unfähigkeit nach § 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage auf die Dauer eines Jahres in den nachgesuchten Ruhestand zu versetzen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 19. Dezember v. J. den Staatsminister des Innern Freiherrn von Lerchenfeld, seinem wiederholt gestellten Gesuche entsprechend, von dieser von ihm bisher bekleideten Stelle so wie jener eines Staatsrathes im ordentlichen Dienste unter Anerkennung der von demselben geleisteten guten Dienste, dann unter dessen Ernennung zum Staatsrath im außerordentlichen Dienste ohne Gehaltsbezüge zu entheben.

Seine Majestät der König haben unterm gleichen Tage, bis zu anderweitiger allerhöchster Bestimmung, dem Staatsminister der Finanzen von Weigand die Leitung der Geschäfte des Staatsministeriums des Innern zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 15. Dezember v. J. den Oberrechnungs-Rath Carl Wilhelm Hopp zum Director der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, zu befördern.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 13. Oktober v. J. den Hauptzollamts-Verwalter Joseph Musinan von Passau auf die erledigte Hauptzollamts-Verwaltersstelle in Kitzingen zu versetzen,

unterm 16. Dezember v. J. den 1. Landgerichts-Aſſeſſor Georg Gerſter zu Hollfeld, ſeinem allerunterthänigſten Geſuche willfahrend, auf die erledigte 1. Aſſeſſorſtelle bei dem Landgerichte Obernburg zu verſetzen,

den II. Landgerichts-Aſſeſſor Molitor zu Orb in die erledigte I. Aſſeſſorſtelle bei dem Landgerichte Orb vorrücken zu laſſen, und

die hiedurch eröffnete II. Aſſeſſorſtelle daſelbſt dem Rechtspraktikanten Anton Schultheis aus Aſchaffenburg zu verleihen.

Seine Majeſtät der König haben Sich unterm 22. November v. J. bewogen gefunden, die von Seiner Majeſtät dem Könige Ludwig geſchehene Ernennung des bisherigen Kabinetskaſſiers Jakob Röſen zu Allerhöchſt Ihrem Kabinetsſekretär und Kabinetskaſſa-Vorſtand allergnädigſt zu genehmigen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 19. Dezember v. J. die katholiſche Pfarrei Seubrigshauſen, Landgerichts Münnerſtadt, dem Prieſter Johann Adam Henning, Pfarrer zu Nordheim Landgerichts Mellrichſtadt,

unterm 20. Dezember v. J. die Pfarrei Neuſtadt a/S., Landgerichts gleichen Namens, dem Prieſter Martin Thomas Endres, Pfarrer zu Darſtadt, Landgerichts Ochſenfurt, allergnädigſt zu verleihen geruht.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, unterm 2. Dezember v. J. dem Schullehrer Joſeph Schmidt zu Happertshauſen in Rückſicht auf ſeine während 52 Jahren mit Fleiß und Treue geleiſteten Dienſte die Ehrenmünze des königlich bayeriſchen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

---

praes. 2. Januar 1849.

Durch Entſchließung der kgl. Regierung vom 14. Dezember v. J. iſt dem Schullehrer Michael Günder zu Kleinaſſen, ſeiner Bitte entſprechend, die Schul- und Kirchendienerſtelle zu Oberwerrn, kgl. Landgerichts Werneck, übertragen worden.

praes. 3. Januar 1849.

Durch Regierungs-Entſchließung vom 15. Dezember v. J. iſt die katholiſche Schulſtelle zu Frieſenhauſen, kgl. Landgerichts Hofheim, dem von dem Freiherrn Carl von und zu Dalberg präſentirten Schuldienſt-Erſpektanten und derzeitigen 2ten Schullehrer zu Hofheim Auguſt Bruſt übertragen worden.

praes. 5. Januar 1849.

Durch Entſchließung der königl. Regierung vom 23. Dezember v. J. iſt dem Schullehrer Johann Ziegler zu Roßbrunn ſeiner Bitte entſprechend die Schul- und Kirchendienerſtelle zu Opferbaum, k. Landgerichs Arnſtein, übertragen worden.

Intelligenz-Blatt

der

Landesstadt Klagenfurt.

Nr. 8. Montag, Montag den 21. Jänner. 1822.

Amtlicher Theil.

Kundmachung.

Mit Hohen Gubernial-Verordnung vom 15. Jänner l. J. Zahl 1000, ist die Verfügung getroffen worden, daß die Ausfuhr des Getreides, und zwar:

Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Heiden, Hirse, Kukurutz, Erdäpfel, Bohnen, Erbsen, Linsen, Mehl, Gries, Graupen, Brod, Stärke, Kleyen, Hülsen, Stroh, Heu, Grummet, Oehmd, Streu, Spreu, Grünfutter, Schrot

§ 2.

Das gesammte dermalige Personal der obersten Baubehörde geht ohne alle Veränderung der dienstlichen Stellung und der Bezüge an das Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten über, und steht bezüglich aller persönlichen Verhältnisse unter dem letztern.

§ 3.

Für die Behandlung der Gemeinde- und Stiftungs-Bausachen, deren oberste Leitung dem Staats-Ministerium des Innern zusteht, ist die oberste Baubehörde demselben in gleicher Weise als technische Ministerial-Abtheilung beigeordnet, wie bezüglich der Staatsbauten dem Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

§ 4.

Der Geschäftsgang hierin richtet sich nach dem bisherigen Verfahren dergestalt, daß solche gemeindliche und Stiftungs-Bausachen, sobald sie eine technische Bearbeitung erfordern, ohne weitere Correspondenz von dem Staats-Ministerium des Innern an die oberste Baubehörde überwiesen werden, und alle hierauf bezüglichen Ausfertigungen durch das Staats-Ministerium des Innern erfolgen.

§ 5.

In ein gleiches Verhältniß tritt die oberste Baubehörde zu dem Staats-Ministerium der Finanzen bezüglich der demselben vorbehaltenen und von der ersteren zu bearbeitenden Baugegenstände rücksichtlich der Rentamts- und Forstgebäude, dann der Gebäude der ärarialischen Oekonomien, so wie jener Unserer General-Bergwerks- und Salinen-Administration, in so weit nach den bestehenden Anordnungen Vorlagen an das Staats-Ministerium der Finanzen zu machen sind, und es hat in dieser Beziehung ein gleicher Geschäftsgang einzutreten, wie derselbe im § 4 in Ansehung der Behandlung der Gemeinde- und Stiftungs-Bausachen vorgeschrieben ist.

§ 6.

Unsere Staats-Minister des Innern, der Finanzen, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten sind mit dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt.

Nymphenburg, den 30. Dezember 1848.

Max.

Graf v. Bray. v. Weigand.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
Ministerialrath Benning.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Plenar-Beſchluß
des Oberappellationsgerichs des Königreichs Bayern,

die Zuläſſigkeit der Berufung an die dritte Inſtanz gegen die in zwei Inſtanzen gleichförmig ausgeſprochene Verwerfung der gerichtsablehnenden Einrede betreffend.

„Gegen die in zwei Inſtanzen gleichförmig ausgeſprochene Verwerfung der gerichtsablehnenden Einrede findet Berufung an die dritte Inſtanz in dem Falle ſtatt, wenn mit dieſer Einrede die Einlaſſung auf die Hauptſache eventuell verbunden war, und über den gleichzeitig in der Hauptſache erlaſſenen Ausſpruch Berufung ergriffen wird.“

Gründe:

Die Gerichtsordnung ſelbſt enthält keine Beſtimmung, nach welcher die Zuläſſigkeit einer Berufung an die dritte Inſtanz gegen den Ausſpruch auf Verwerfung der gerichtsablehnenden Einrede als beſonderer Beſchränkung unterworfen zu erachten wäre, und es iſt nach den in derſelben enthaltenen Vorſchriften die Berufung an die dritte Inſtanz wegen Verwerfung der gerichtsablehnenden Einrede nicht nur in dem im obigen Beſchluſſe bezeichneten Falle, ſondern ſelbſt auch dann, wenn der ergangene Ausſpruch die gerichtsablehnende Einrede allein betrifft, zuläſſig, ſo ferne es nur an den allgemein erforderlichen Berufungsförmlichkeiten nicht erwangelt.

Rückſichtlich des letzterwähnten Falles finden ſich zwar in den neueren Geſetzen Beſtimmungen vor, wodurch die Statthaftigkeit der Berufungen beſchränkt wurde, aber auch ſie umfaſſen den im obigen Beſchluſſe bezeichneten Fall nicht, und es kann insbeſondere die Anſicht, daß gemäß § 54 des Geſetzes vom 17. November 1837, einige Verbeſſerungen der Gerichtsordnung betreffend, in dem im obigen Beſchluſſe bezeichneten Falle die Berufung bezüglich der Verwerfung der gerichtsablehnenden Einrede als unſtatthaft zurückzuweiſen ſey, nicht als rechtlich begründet erachtet werden.

Der vorallegirte § 54 zählt die Ausnahmen, in welchen die Berufung an die dritte Inſtanz nicht ſtattfindet, in ſeinen Abſätzen Nro. 1 bis 9 inclusive ſpeciell auf, begreift aber hierunter bezüglich der Verwerfung der gerichtsablehnenden Einrede gemäß Abſatz 1 lediglich den im § 52 Nr. 2 l. c. bezeichneten beſonderen Fall; dieſer iſt aber von dem im obigen Beſchluſſe bezeichneten weſentlich verſchieden. Der § 52 Nro. 2 handelt von einem Falle, in welchem unter Vorſchützung der gerichtsablehnenden Einrede (Cod. jud. Cap. VI. § 3 Nr. 1 und § 24 bis 27 des vorallegirten Geſetzes vom 17. November 1837) die Einlaſſung auf die Klage verweigert, und ſofort lediglich über dieſen Punkt erkannt, die vorgeſchützte Einrede als unbegründet verworfen wird. Nur von Erkenntniſſen dieſer Art, von den über Verwerfung der gerichtsablehnenden Einrede ergangenen Zwiſchenbeſcheiden und den hiegegen gerichteten Berufungen geſchieht im § 52 Nro. 2 Erwähnung, und nur von ſolchen handelt auch der § 54, da hierin lediglich die im § 52 Nro. 2 bezeichneten Erkenntniſſe in Bezug genommen ſind.

Beim Vorhandenſeyn der im obigen Beſchluſſe bezeichneten Vorausſetzungen, die Berufung bezüglich der Verwerfung der gerichtsablehnenden Einrede als unſtatthaft zu erklären, bietet weder der vorallegirte § 54, noch irgend eine andere geſetzliche Beſtimmung einen hinreichenden Grund dar.

Vorstehender auf den Grund des Artikels I. des Präjudizien-Gesetzes vom 17. November 1837 gefaßter Plenar-Beschluß wird hiemit nach Artikel IV. desselben Gesetzes durch das Regierungs-Blatt bekannt gemacht.

München, den 13. December 1848.

Oberappellationsgericht des Königreichs Bayern.

Frhr. v. Gumppenberg, Präsident.

Sighart, Secretär.

Num. praes. 10893. Num. exped. 8502. praer. 9. Januar 1849. 113.

An sämmtliche kgl. Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den Vollzug des Art. 2. Abs. 1. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der persönlichen Befähigung der Bewerber betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es liegt die Anzeige vor, daß von einigen Gewerbs-Prüfungs-Kommissionen den Prüfungs-Kandidaten mitunter Probestücke übertragen werden, welche einen unverhältnißmäßigen Zeit- und Kostenaufwand in Anspruch nehmen, während der Zweck der Prüfung mit weit geringerer Belastung des zu Prüfenden vollkommen erreicht werden könnte.

Wenn es sich nun auch von selbst versteht, daß der zur gründlichen Darlegung der persönlichen Befähigung nöthige Zeit- und Kostenaufwand für das Probestück nicht umgangen werden kann, so darf hiebei doch nicht außer Acht gelassen werden, daß die Aufgabe unverhältnißmäßig kostspieliger und schwer zu verwerthender Probe-Arbeiten geradezu der Vorschrift des § 15 Absatz 3 der allerhöchsten Verordnung vom 14. Juli 1846 über den Vollzug des Art. 2 Absatz 1 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der persönlichen Befähigung der Bewerber widerstrebt und nebenbei die Folge haben würde, daß dem Prüfungskandidaten, abgesehen von der Zeitversäumniß, ein großer Theil seines zum künftigen Geschäftsbetriebe bestimmten Vermögens schon zum Voraus entzogen würde.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden des Kreises werden zufolge höchster Entschließung des königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 23. vor. Mts. beauftragt, geeignet dafür zu sorgen und zu überwachen, daß von Seite der Gewerbs-Prüfungs-Kommissionen die desfallsige Bestimmung der vorerwähnten Verordnung mit dem Zwecke der Gewerbsprüfung selbst in den für den Prüfungskandidaten möglichst schonenden Einklang gebracht werde.

Würzburg, den 4. Januar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Mees.

Amtliche Bekanntmachung.

praes. 9. Januar 1849. 108.

Durch k. Regierungs-Entschließung vom 23. Dezember v. J. wurde dem Schullehrer Johann Ziegler zu Roßbrunn der Schuldienst zu Opferbaum übertragen. Die nun hiedurch erledigte Pfarr-Schulstelle zu Roßbrunn, k. Landgerichts Würzburg l/M., wird sonach zur Bewerbung innerhalb des vierwöchentlichen Termins mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß der Dienstertrag 267 fl. 51 kr., hierunter 20 fl. für Wohnungsanschlag abwirft, und etwa 17 Kinder die Werk- und 23 die Sonntagsschule besuchen.

Zell, am 9. Januar 1849.

Königliche Distrikts-Schuleninspektion.
Kestler, Insp.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 6. Würzburg, Dienstag den 16. Januar. **1849.**

Inhalt.

Wiederbesetzung der Bezirksgeometer-Stelle für den II. Bezirk. — Verweſung des kgl. Oberaufſchlagamtes. — Ergänzung des Stadtmagiſtrates in Kitzingen. — Diſtrikts-Rechnung des k. Landgerichts Kitzingen für 1847/48. — Bewilligung zur Erzeugung und Verleitgebung von Doppelbier. — Wiedereinführung der magiſtatiſchen Verfaſſung in Wörth. — Statiſtiſcher Jahresbericht über öffentliche Sicherheit pro 1847/48. — Praxisilizenz. — Anſchaffung der Bildniſſe Seiner Majeſtät des Königs und Ihrer Majeſtät der Königin für kgl. Stellen und Behörden. — Notizen: Beneficiums-Verleihung. Gewerbs-Privilegien-Verleihungen. Erlöſchung eines Gewerbs-Privilegiums. Schulſtellen-Uebertragungen. Getreidpreiſe. — Hiezu 1te beſondere Beilage „Hafen- und Zollhofs-Ordnung für Würzburg" zum Kreis-Intelligenzblatt Nro. 6 vom Jahre 1849.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisſtellen.

Num. praes. 6062. Num. exped. 6124. praes. 9. Januar 1849. 115.

(Die Wiederbeſetzung der Bezirksgeometer-Stelle für den 2ten Bezirk betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Uebereinſtimmung mit der k. Steuerkataſter-Kommiſſion in München iſt die durch die Beförderung des bisherigen Bezirksgeometers Löw zum techniſchen Reviſor erledigte Bezirksgeometer-Stelle für den II. Bezirk Karlſtadt in Unterfranken und Aſchaffenburg, umfaſſend die k. Rentämter Karlſtadt, Homburg in Lengfurt, Lohr, Gemünden und Hammelburg, dem Geometer Adolph Seeberger übertragen worden.

Dieſes wird den betreffenden Polizeibehörden und den k. Rent- und Forſtämtern zur Darnachachtung mit dem Anhange bekannt gemacht, daß nur Adolph Seeberger berechtigt iſt, die

Steuerumschreib-Messungen so wie alle auf die Steuerpläne Bezug habenden Messungen vorzunehmen.

Würzburg, 20. Dezember 1848.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf Fugger.

Hopp.

Büchel, Sekretär.

Num. praes. 7071. Num. exped. 6521. praes. 13. Januar 1849. 154.

(Verweſung des k. Oberaufſchlagamts betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Auf den Grund der höchſten Verordnung vom 30. April 1823, Vorſichtsmaßregeln bei Ausſtellung und Annahme von Caſſen-Quittungen betr., (Geret, XIII pag. 1516) wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß während der legalen Abweſenheit des k. Oberaufſchlags-Beamten, als Mitglied der deutſchen Nationalverſammlung zu Frankfurt, deſſen Stelle von dem kgl. Oberaufſchlags-Controleur Huber verſehen wird, die Verweſung der Controleurs-Stelle bei dem k. Oberaufſchlags- und Kreis-Stempel-Verlags-Amte k. dem Rechnungs-Commiſſär Windiſch übertragen worden, und derſelbe auch zur Unterſchrift bei den Quittungen beider Aemter berechtiget iſt.

Würzburg, den 3. Januar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer der Finanzen.

Graf Fugger.

Hopp.

Büchel, Sekretär.

Num. praes. 1454. Num. exped. 8386. praes. 9. Januar 1849. 148.

(Die Ergänzung des Stadtmagiſtrates in Kitzingen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

An die Stelle des wegen nachgewieſener körperlichen Funktions-Unfähigkeit aus dem Stadtmagiſtrate in Kitzingen entlaſſenen bisherigen Magiſtrats-Rathes Nikolaus Roth wurde der Erſatzmann Weinhändler Chriſtian Sitzler zum bürgerlichen Magiſtrats-Rathe in Kitzingen berufen und als ſolcher beſtätigt, was hiemit bekannt gegeben wird.

Würzburg, 2. Januar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 7109. Num. exped. 6337 1/2. praes. 13. Dezember 1848. 4289.

(Distrikts-Cassa-Rechnung des k. Landgerichts Kitzingen pro 1847/48 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distriktskassa-Rechnung von Kitzingen pro 1847/48 wurde mit
3033 fl. 46 1/4 kr. Einnahme,
2053 fl. 20 3/4 kr. Ausgabe,

980 fl. 19 1/2 kr. Kassabaarbestand,

nach vorgängiger Prüfung unterm Heutigen genehmigt.

An Umlagen wurde der in beigedruckter Uebersicht zusammengestellte Betrag erhoben, und auf nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg, den 6. Dezember 1848.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Uebersicht der erhobenen Distrikts-Umlagen im königlichen Landgerichte Kitzingen pro 1847/48.

Vortrag der Steuer-Gemeinde.	Summa der Haus-, Rustikal- u. Gewerbesteuer. fl.	kr.	hl.	Beitrags-Quantum. fl.	kr.	hl.
Bibelrieth	440	25	7	86	45	4
Buchbrunn	395	20	—	77	51	4
Großlangheim	885	32	1	174	24	—
Haidt mit Stephansberg	123	25	5	24	18	—
Kitzingen	6011	24	4	1183	59	4
Kleinlangheim	906	50	6	178	38	4
Reppendorf	406	4	7	79	48	4
Sulzfeld	526	28	4	103	42	4
Westheim	459	38	7	90	32	—
Summa	10155	11	1	2000	—	—
Das Staats-Aerar	"	"	"	24	2	2

Num. praes. 10413. Num. exped. 8237. praes. 8. Januar 1849. 92.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

(Die Bewilligung zur Erzeugung und Verleitgebung von Doppelbier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 19. v. M.

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und haben ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden hienach das Weitere zu verfügen.

Würzburg, 2. Jänner 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Nr. 29937.

Staats-Miniſterium des Innern.

Seine Majeſtät der König haben die Befugniß, Doppelbier zu brauen und verleitzugeben, ſo wie den Preis hiefür zu beſtimmen, jedem Brauer verſuchsweiſe auf ein Jahr unter nachſtehend bezeichneten Beſchränkungen freizugeben geruht:

1) Der Doppelbier fabrizirende Brauer hat das hiefür beſtimmte Malz auch in der Malzpolette als ſolches zu benennen, ſo daß der Polizeibehörde die Möglichkeit gegeben iſt, die Gußführung und die Qualität des Doppelbiers erforderlichen Falles zu prüfen.
2) Auf Rückvergütung des Malzaufſchlages vom exportirten Luxusbier hat der Fabrikant zu verzichten.

Die k. Regierung des Innern erhält den Auftrag, dieſe allerhöchſte Entſchließung durch das Kreis-Intelligenzblatt zu veröffentlichen.

München, den 19. Dezember 1848.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.
Lerchenfeld.

Durch den Miniſter:
der General-Sekretär,
Miniſterialrath
Breunig.

Num. praes. 3684. Num. exped. 8044. praes. 4. Januar 1849. 50.

(Die Wiedereinführung der magiſtratiſchen Verfaſſung in Wörth betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Stadtgemeinde Wörth im Bezirke der kgl. Gerichts- und Polizeibehörde Kleinheubach, welche im Jahre 1833 in die Klaſſe der Landgemeinden zurückgetreten war, iſt die Wiedereinführung der magiſtratiſchen Verwaltungsform einer Stadt dritter Klaſſe verſtattet worden, was hiermit veröffentlicht wird.

Würzburg, den 2. Januar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Num. praes. 12032. Num exped. 8697. praes. 12. Januar 1849. 147.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

(Statiſtiſcher Jahresbericht über öffentliche Sicherheit pro 1847/48 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche den Bericht rubr. Betreffes noch nicht erſtattet haben, werden andurch zur alsbaldigen Nachholung dieſes Rückſtandes mit der Erinnerung aufgefordert, daß der Ziffernnachweis, in ſo weit ſolcher etwa mit der Summe aus den Quartalsüberſichten nicht übereinſtimmen ſollte, mit einer Erläuterung zu verſehen iſt.

Würzburg, den 4. Januar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Num. praes. 9797. Num. exp. 8192. praes. 5. Januar 1849. 69.

(Praxisliceng betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Dem Dr. med. Franz Joſeph Gentil von Aſchaffenburg wurde nach Erfüllung der geſetzlichen Vorbedingniſſe die Erlaubniß zur ſelbſtſtändigen Ausübung der geſammten Heilkunde mit dem Wohnſitze zu Straßbeſſenbach, Landgerichts Aſchaffenburg, ertheilt.

Würzburg, den 30. Dezember 1848.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Ad Num. 135. R. E. N. 1377. praes. 2. Januar 1849. 29.

(Die Anſchaffung der Bildniſſe Seiner Majeſtät des Königs und Ihrer Majeſtät der Königin für die kgl. Stellen und Behörden betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge Entſchließung des kgl. Staatsminiſteriums des Innern vom 11. d. Mts. wird den kgl. Dekanaten zur Kenntnißnahme und weiteren Eröffnung an die Pfarrämter bekannt gegeben, daß der Galvanograph Leo Schöninger in München den Preis für die von ihm herausgegebenen Bildniſſe Seiner Majeſtät des Königs Maximilian II. und Ihrer Majeſtät der Königin Marie auf 5 fl. 30 kr. pro Blatt ermäßiget habe.

Bayreuth, den 29. Dezember 1848.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.
Fr. v. Rotenhan.

Hagen.

Notizen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 21. Dezember v. J. allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß das Beneficium ad sanctam crucem zu Biberehren, Landgerichts Aub, von dem hochwürdigen Herrn Biſchofe von Würzburg dem Verweſer desſelben Prieſter Aemilian Schönig verliehen werde.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben den Nachgenannten Gewerbs-Privilegien allergnädigſt zu verleihen geruht, und zwar:

unterm 10. September v. Js. dem vormaligen Melber Anton Gratz in München, auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens zur Veredlung und Verbeſſerung der in- und ausländiſchen Tabacksblätter zu Kanaſter-Taback und Kanaſter-Cigarren mittelſt Anwendung von Dämpfen, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm gleichen Tage dem Hausbeſitzer Peter Auguſt Otto in München, auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens bei Bereitung des Breſiltabaks, für den Zeitraum von zwei Jahren;

unterm 15. September v. Js. dem Büchſenſchäftermeiſter Caſpar Högler in München, auf Ausführung der von ihm erfundenen Torfſchneidmaſchine, bei deren Anwendung der Torf nicht nur mit geringerer Arbeitskraft und in reichlicherem Maße, ſondern auch in beſſerer Qualität bereitet wird, für den Zeitraum von drei Jahren:

unterm 23. September v. J. dem Kaufmann Georg Heinzelmann in Augsburg, auf Ausführung eines neuerfundenen, verbeſſerten Feuerungs-Apparats bei Keſſeln und Pfannen aller Art, insbeſondere auch bei Locomotiven, für den Zeitraum von zwei Jahren;

unterm gleichen Tage dem Kaufmann und Bergwerksbeſitzer Jakob Wedl in Amberg, auf Verfertigung künſtlicher Wetzſteine, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 2. Oktober v. J. dem Carl Schaarſchmid in München, auf ſeine Verbeſſerung der von ihm mit Joſeph Steiner und Franz Roſenlehner in München erfundenen mechaniſchen Vorrichtung zur Aufhebung der Reibungen bei Achſen und Wellen, für den Zeitraum von einem Jahre;

unterm 3. Oktober v. J. dem Sattlergeſellen und Werkführer Vitus Götz in München, auf das von ihm erfundene verbeſſerte Verfahren bei Anfertigung der mit Draht, Riemen, Spagat, Zwirn oder Seide zu nähenden Sattlerarbeiten, für den Zeitraum von fünf Jahren, und

unterm 11. Oktober v. J. dem Schuhmachergeſellen Heinrich Stauber aus Schmidmühlen, zur Zeit in München, auf ſeine Erfindung einer eigenthümlichen Schmiere und Behandlungsweiſe bei Anfertigung von Schuhen und Stiefeln zur Verhütung des Trennens der Nähte, des Eindringens der Feuchtigkeit, des Brechens des Leders und des aus der Form Tretens, für den Zeitraum von einem Jahre.

Seine Majeſtät der König haben den Nachgenannten Gewerbs-Privilegien allergnädigſt zu ertheilen geruht, und zwar:

unterm 3. October v. J. dem Mechaniker Auguſt Knocke in München ein Gewerbs-Privilegium auf ſeine Erfindung einer weſentlichen Vervollkommnung der von ihm, in Verbindung mit dem k. Oberkriegscommiſſär v. Mußinan, erfundenen, vom 13. Auguſt 1843 bis 13. Auguſt 1848 allerhöchſt patentirten Feuergewehre nach einer eigenthümlichen Conſtruction zum Laden der Gewehre ohne Ladſtock, bei ungeſtörter Verhinderung mit Lauf und Schäftung, für den Zeitraum von einem Jahre,

unterm 26. Oktober v. Js. dem Thomas Sommer in München ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Anfertigung aller Gattungen von Schneide-Werkzeugen, insbeſondere von Stemm-, Ball- und Hobeleiſen, durch zweckgemäße Bearbeitung des hiebei zu verwendenden Stahles, für den Zeitraum von drei Jahren, und

unterm 11. November v. Js. dem Handlungsbuchhalter Franz Ott in München ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens zur Veredlung der in- und ausländiſchen Tabacksblätter zu Canaſter-Tabak und Cigarren, und insbeſondere zur Bereitung von Geſundheits-Cigarren mittels Anwendung eigener Dämpfe-Auslaugung, für den Zeitraum von fünf Jahren.

Gewerbs-Privilegien-Verlängerungen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 3. Oktober l. Js. das dem Mechanikus Daniel Ackermann in Kirchheimbolanden unterm 11. September 1846 allerhöchſt verliehene Gewerbs-Privilegium auf Anfertigung der von ihm erfundenen verbeſſerten Oellampen für den Zeitraum von zwei Jahren, und

unterm 19. Oktober v. J. das dem Joſeph Schwarzenbach und dem Franz Rieß in München unterm 29. September 1843 verliehene fünfjährige Gewerbs-Privilegium, auf Anwendung einer eigenthümlichen Maſchine zur Verfertigung von Maccaroni-Nudeln, Gries und Stärke reſp. auf Verfertigung dieſer Gegenſtände nach dem von ihnen erfundenen eigenthümlichen Verfahren für den Zeitraum von drei Jahren zu verlängern geruht.

Erlöſchung eines Gewerbs-Privilegiums.

Das dem Schneidergeſellen Franz Joſeph Schmid in München unterm 26. Auguſt 1846 verliehene und unterm 13. November 1846 ausgeſchriebene 3jährige Gewerbs-Privilegium auf Anfertigung der von ihm erfundenen, zur Erhaltung der Geſundheit der Arbeiter dienenden und bei Verfertigung aller Arten von Schneiderarbeiten anwendbaren Apparates wurde wegen nicht gelieferten Nachweiſes der Ausführung dieſer Erfindung in Bayern auf Grund des § 30 Ziffer 4 der allerhöchſten Verordnung über die Gewerbs-Privilegien vom 10. Februar 1842 als erloſchen erklärt.

praes. 10. Januar 1849.

Durch höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 26. Dezember 1848 ist das Subrektorat der Lateinschule zu Hammelburg dem k. Distrikts-Schulinspektor und Pfarrer Bäuerlein daselbst, und die Lehrerstelle am obern Kurse jener Schule dem geprüften Lehramts-Kandidaten Priester Franz Romeis übertragen worden.

Durch Regierungs-Entschließung vom 27. Dezember v. Jrs. ist die Funktion des Subrectorats an der neuerrichteten Lateinschule zu Haßfurt dem dortigen kgl. Distriktsschulen-Inspektor Dechantpfarrer Lillbopp, sodann die Verwesung des Studienlehramts an derselben dem Benefiziumsverweser Priester Johann Gaß daselbst übertragen worden.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 13. Januar 1849. Schffl.	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt d. 30 Dez. 1848 und 3. Januar 1849. Schffl.	der Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 2. Januar 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Rötlingen vom 4. Januar 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	3	15	50	17 —	14	—	30	13	45	3	13	6
	Kern							15	12	30			
	Korn	5	8	45	5 —	7	55	26	8	—	1	7	30
	Gerste	2	8	20	26 —	7	30						
	Haber	32	5	—	3 —	5	—						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												
Im mittlern	Weitzen	337	14	44	738 —	13	10	399	13	30	39 1/2	12	18
	Kern												
	Korn	29	8	26	74 —	7	30	12	7	45	6	7	15
	Gerste	94	8	1	219 —	7	7						
	Haber	73	4	51	68 —	4	40	10	4	30			
	Erbsen							2	10	—			
	Wicken												
	Linsen							7	8	45			
	Reps												
Im tiefsten	Weitzen	5	13	—	2 —	12	—	209	13	15	7 1/2	12	—
	Kern							10	11	30			
	Korn	5	8	—	5 —	7	—	42	7	30	4	7	—
	Gerste	5	7	30	2 —	6	36						
	Haber	3	4	40	2 —	4	15						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 7. Würzburg, Donnerstag den 18. Januar. **1849.**

Inhalt.

Stempelanwendung bei Rekognitionsscheinen in Hypothekensachen. — Tax- und Stempelfreiheit administrativer Bau-Provisional-Verhandlungen. — Quartalsanzeigen über den Stand der Getreidvorräthe bei den k. Rentämtern. — Strafgerichtliche Tabelle für das 1te Quartal 1848/49. — Erledigung der pret. 1ten Pfarrstelle in Fürth. — Erledigung der kathol. Pfarrei Nordheim v/Rh. — Amtliche Bekanntmachung: Schulstelle-Erledigung.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 7298. Num. exp. 7025. praes. 15. Januar 1849. 157.

An sämmtliche Hypothekenämter des Regierungsbezirkes.

(Stempelanwendung bei Rekognitionsscheinen in Hypothekensachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die höchste Finanz-Ministerial-Entschließung vom 31. Dezember v. J. Nro. 10718 rubrig. Betreffs, welche an die k. gl. Regierung, Kammer der Finanzen, von Niederbayern ergangen ist, wird nachstehend im Abdrucke sämmtlichen Hypothekenämtern des Regierungsbezirkes zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gegeben.

Würzburg, den 9. Januar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Finanzen.
Graf Fugger.

Hopp.

Büchel, Sekr.

Nro. 10718. **K. B.**

Staatsministerium der Finanzen.

Was unterm Heutigen an die königl. Regierung, K. d. F. von Niederbayern in untenbezeichnetem Betreffe ergangen ist, zeigt Nachstehendes zur Wissenschaft:

Bei den Hypothekenämtern des Regierungsbezirkes Niederbayern besteht eine verschiedenartige Uebung über die Stempelanwendung zu den Rekognitionsscheinen. Zur Erzielung eines gleichförmigen Verfahrens wird nun im Einverständnisse mit dem Staats-Ministerium der Justiz folgende Entschließung ertheilt.

Rekognitionsscheine sind nach § 170 des Hypothekengesetzes immer nur Zeugnisse, welche das Hypothekenamt über eine im Hypothenbuche geschehene Einschreibung ausgestellt.

Als solche können sie die Stelle des Hypothekenbriefes in Bezug auf den Rechtstitel der Forderung und das zwischen Gläubiger und Schuldner bestehende Rechtsverhältniß ꝛc. in keiner Weise ersetzen, oder vertreten, und nirgend ist in dem Gesetze dieses ausgesprochen, sondern nur nach § 115 es in das Belieben der Partheien gestellt, ob ihnen ein Rekognitionsschein oder aber ein Hypothekenbrief ausgestellt werden soll. Wenn daher die Parthei nur die Ausstellung eines Rekognitionsscheines verlangt, so muß ihr nicht nur willfahrt werden, sondern ein solcher Rekognitionsschein kann auch nur mit dem Kiassenstempel zu 15 kr. versehen werden, wie dieß das Hypothek-Tax- und Stempel-Regulativ vom 26. April 1824 Ziff. II § 13 lit. b ausdrücklich anordnet und diese Anordnung schon in dem Stempelgesetze vom 18. Dezember 1813 Abschnitt III § 7 IIter Klasse lit. b seine volle Begründung findet.

Hiernach ist sich zu achten und folgen die Beilagen des Berichtes vom 5. Januar d. J. in der Anlage zurück.

München, am 31. Dezember 1848.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

v. Weigand.

An die k. Regierungs-Finanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg.
Stempelanwendung bei Rekognitionsscheinen in Hypothekensachen betr.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Giell.

Num. praes. 7361. Num. exped. 7029. praes. 15. Januar 1849. 158.

An sämmtliche Landgerichte und Gerichts- und Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

(Tax- und Stempelfreiheit administrativer Bau-Provisional-Verhandlungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Erzielung eines gleichförmigen Verfahrens ist durch Finanz-Ministerial-Entschließung vom 31. Dezember vor. Jrs. Nr. 6753 angeordnet worden, daß administrative Bauprovisional-Verhandlungen tax- und stempelfrei zu behandeln sind, indem dieselben zunächst ihren Grund im öffentlichen Interesse zur baulichen Erhaltung der Kirchen- und Stiftungsgebäude haben,

ſohin als Curatel- und Officialverhandlungen erſcheinen, und auf ſie der § 100 der proviſoriſchen Tarordnung von 1810, dann der Abſchnitt IV des Stempelgeſetzes von 1812 Anwendung finden.

Hiernach iſt ſich für die Zukunft zu achten.

Würzburg, den 9. Januar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.

Hopp.

Büchel, Sekr.

Num. praes. 6850. Num. exped. 6881. praes. 15. Januar 1849. 156.

An die k. Rentämter von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Die Quartalsanzeigen über den Stand der Getreidevorräthe bei den k. Rentämtern betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da nach dem Regierungsausſchreiben vom 17. November v. Jrs. Nr. 3692 die kgl. Rentämter über den Fortgang der Perzeption zu Geld- und Naturaleinnahmen monatliche Anzeigen zu erſtatten haben, ſo hat in Zukunft die bisher vorgeſchriebene ſeparate Quartalsanzeige über den Stand der Getraidevorräthe zu unterbleiben.

Dagegen ſind nicht nur die Ernteberichte in der bisherigen Weiſe auch in Zukunft zu erſtatten, ſondern es wird auch über alle Vorfälle, welche auf die Conſervation oder den Verkauf der Getraidrenten beſondern Einfluß haben, ſpezielle Anzeige erwartet.

Würzburg, den 10. Januar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.

Hopp.

Büchel, Sekr.

---

138. praes. 15. Januar 1849. 164.

(Die ſtrafgerichtliche Tabelle für das 1te Quartal 1848/49 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mit der Einſendung der ſtrafgerichtlichen Tabelle für das I. Quartal 1848/49 ſind noch viele Gerichte des diesſeitigen Kreiſes im Rückſtande.

Da nun dieſe Tabelle nach der in dem Kreis-Intelligenzblatte vom 30. Dezember 1848 Nr. 117 enthaltenen Ausſchreibung noch an den unterzeichneten Gerichtshof zum Zwecke der Reviſion einzuſenden iſt, ſo wird zu dieſem Ende eine 8tägige Friſt unter Androhung eines Wartbotens vorgeſetzt.

Aſchaffenburg, den 13. Januar 1849.

Kgl. Appellationsgericht von Unterfranken und Aſchaffenburg.
v. Lehner.

Pelletier, Sekr.

Ad Num. E. 1550. K. 2098. praes. 15. Januar 1849. 165.

(Die Erledigung der 1ten Pfarrſtelle in Fürth betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu dem wegen Erledigung der 1ten Pfarrſtelle zu Fürth erlaſſenen Ausſchreiben vom 21. Dezember v. J. wird in Folge jüngſt eingegangener weiterer Anzeige hierdurch noch nachträglich bekannt gegeben, daß die Tilgung eines auf der I. und III. Pfarrſtelle laſtenden verzinslichen Kapitals von circa 1500 fl. in Abſitzfriſten von jährlichen 30 fl. zu erfolgen habe, dann, daß wegen eines bisherigen Zehentbezugs von Grundſtücken der 2ten, 3ten und 4ten Pfarrſtelle im Anſchlage von 73 fl. 25 kr. Differenzen beſtehen.

Ansbach, den 6. Januar 1849.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.
v. Hußell.

Cella, Secr.

E. num. 59. praes. 16. Januar 1849. 186.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrei Nordheim a/Rh. betr.)

Durch Beförderung des Pfarrers Johann Henning auf die Pfarrei Seubrigshauſen iſt die Pfarrei Nordheim a/Rh. in Erledigung gekommen.

Bewerber um ſolche haben ihre an Seine Biſchöfliche Gnaden, als Collator derſelben, zu ſtyliſirenden Bittgeſuche binnen 4 Wochen einzureichen.

D. Würzburg, den 15. Jänner 1849.

Ordinariat des Bisthums Würzburg.
Pörtner, V. G.

Müller.

Amtliche Bekanntmachung.

praes. 15. Januar 1849. 183.

Die Schulſtelle in dem Pfarrdorfe Forſt, kgl. Landgerichts Schweinfurt, womit Gemeindeſchreiberei und Kirchendienſt verbunden ſind, mit 51 Werk- und 34 Sonntagsſchülern, im Reinertrage von 216 fl. 42 1/2 kr., einſchließlich des Wohnungsanſchlages zu 13 fl. 39 kr., iſt durch das Ableben des bisherigen Schullehrers Rudolph in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieſe Schulſtelle haben ihre Geſuche, mit den vorſchriftsmäßigen Zeugniſſen belegt, innerhalb 4 Wochen poſtfrei und mit Inlage der Poſtbotengebühr einzuſenden.

Pfersdorf, den 12. Januar 1849.

Königliche Diſtrikts-Schulinſpektion.
Hertinger.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 8. Würzburg, Samstag den 20. Januar. **1849.**

Inhalt.

Rechnungsablage für 1847/48. — Erbauung einer Synagoge zu Kissingen. — Wegen Verfolgung flüchtiger Verbrecher mit ausländischen Behörden zu pflegende Correspondenzen. — Rechnerische Behandlung der Abschlagslohnzettel für Holzhauerlöhne. — Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Marktheidenfeld. — Gemeinde-Ersatzwahl für Männerstadt. — Monatsanzeigen über die Gefälleinnahme und den Perzeptionsstand. — Musik-Lizenzscheine für das Jahr 1849. — Notizen: Dienstes-Nachricht. Gewerbs-Privilegien-Verleihungen. Gewerbs-Privilegien-Verlängerungen. Verzichtleistung auf ein Gewerbs-Privilegium. Erlöschung von Gewerbs-Privilegien.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 7907. Num. exped. 7156. praes. 17. Januar 1849. 190.

An die sämmtlichen allgemeinen k. Rentämter, besonderen und Nebenämter im Regierungsbezirke.

(Die Rechnungsablage für 1847/48 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die zur Stellung der Rechnungen für das Etatsjahr 1847/48 mittelst des Ausschreibens vom 10. September v. J. ad Num. 22213 bekannt gegebenen Termine längst abgelaufen sind, und die nunmehr demnächst zu beschäftigende Abrechnung für benanntes Verwaltungsjahr keine weitere Nachsicht für die mit der Vorlage der Jahres-Rechnungen im Rückstande befindlichen Aemter und Kassen zuläßt, so werden hiemit alle jene Aemter und Kassen, welche ihre anher zu stellenden Jahres-Rechnungen noch nicht eingesendet haben, aufgefordert, dieses binnen

acht Tagen bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von fünf Gulden in der vorschriftsgemäßen Weise zu vollziehen.

Würzburg, den 13. Januar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.

Hopp.

Büchel, Sekr.

Num. praes. 12306. Num. exped. 9207. praes. 17. Januar 1849. 188.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Erbauung einer Synagoge zu Kissingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben Behufs der theilweisen Aufbringung der auf 6500 fl. veranschlagten Kosten für den Neubau einer Synagoge zu Kissingen die Veranstaltung einer Kollekte in den sämmtlichen Synagogen des Königreichs allergnädigst zu genehmigen geruht.

In Folge höchsten Ministerial-Reskripts vom 5. laufenden Monats werden die Distrikts-Polizeibehörden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, zu diesem Ende unverzüglich eine Kollekte in den Synagogen ihres Amtsbezirkes zu veranlassen und den erzielten Gesammtertrag derselben binnen 4 Wochen an das Expeditionsamt der unterfertigten Stelle einzusenden.

Würzburg, den 11. Januar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 10296. Num. exped. 8945. praes. 15. Januar 1849. 170.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die wegen Verfolgung flüchtiger Verbrecher mit ausländischen Behörden zu pflegenden Correspondenzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg erhalten in nachstehendem Abdrucke eine in diesem Betreffe unterm 17. pr. 21. v. Mts. ergangene höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern zur Kenntniß und Nachachtung mitgetheilt.

Würzburg, 10. Januar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Nr. 5977.

K. B.

Staats-Ministerium des Innern.

Das k. Staatsministerium der Justiz hat in Berücksichtigung des Umstandes, daß nach den bestehenden instruktiven Vorschriften zu dem mit Frankreich wegen Auslieferung von Verbrechern abgeschlossenen Vertrage den kgl. bayerischen Behörden in dringenden Fällen Requisitionen auf provisorische Verhaftung unmittelbar an die französischen Behörden zu erlassen gestattet ist, bereits durch Entschließung vom 3. Oktober v. J. die sämmtlichen kgl. Appellationsgerichte diesseits des Rheins und den kgl. General-Staats-Prokurator der Pfalz aufmerksam gemacht, daß den Behörden in Fällen, wo die nach Paris weisenden Spuren flüchtiger Verbrecher sich verlieren, nicht benommen sey, gesonderte Requisitions-Schreiben an die beiden Präfekturen des Departement de Haut-Rhin und de Bas-Rhin zu jenem Zwecke zu stellen, und dieses um so räthlicher sey, als im Elsaß israelitische Gemeinden bestehen, welche in Verdacht der Diebshehlerei stehen.

Da die Polizeibehörden von begangenen Verbrechen in der Regel die erste Nachricht erhalten, und durch Beschleunigung der Requisitions-Schreiben zur schnelleren Ermittlung der Spuren flüchtiger Verbrecher und dergleichen beizutragen in den Stand gesetzt sind, so wird die kgl. Regierung, Kammer des Innern, auf diese Justiz-Ministerial-Entschließung zur Darnachachtung in vorkommenden Fällen und weiterer Verfügung hiemit aufmerksam gemacht.

München, den 17. Dezember 1848.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:
Lerchenfeld.

An die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. J.
Die wegen Verfolgung flüchtiger Verbrecher mit ausländischen Behörden zu pflegenden Correspondenzen betr.

Durch den Minister der General-Sekretär:
Ministerialrath
Benning.

Num. praes. 7672. Num. exp. 7114. praes. 16. Januar 1849. 191.

An die k. allgemeinen Rentämter im Regierungsbezirke.

(Die rechnerische Behandlung der Abschlagslohnzettel für Holzhauerlöhne betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur künftigen Darnachachtung wird den königl. Rentämtern bemerklich gemacht, daß die Abschlagslohnzettel für Holzhauerlöhne und andere Ausgaben unter Abth. II. Cap. II. § 4—6 der Forst- und Jagdrechnung nicht mehr als Rechnungsbelege behandelt werden dürfen, sondern daß nur die nach Maßgabe der Finanz-Ministerial-Entschließung vom 20. März 1827 ad Num. 2095 vollzogenen Endlohnszettel den Rechnungen als Belege beizufügen und zu adnumeriren sind.

Würzburg, den 9. Januar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.

Hopp.

Büchel, Sekretär.

Num. praes. 9248. Num exped. 7081. praes. 23. Dezember 1849. 4435.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Marktheidenfeld pro 1847/48 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Marktheidenfeld pro 1847/48 wurde in einem Abschlusse zu

194 fl. 6 kr. Einnahme,
100 fl. 21 1/2 kr. Ausgabe,

93 fl. 44 1/2 kr. baarem Kassabestand,

genehmigt.

Als Umlage wurde das in beigedruckter Uebersicht zusammengestellte einfache Steuer-Simplum zur Hälfte erhoben und, soweit dasselbe, wie Abschluß zu erkennen gibt, verausgabt wurde, auf nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg, den 19. Dezember 1848.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Summarische Uebersicht
der Distrikts-Umlagen im kgl. Landgerichte Marktheidenfeld pro 1847/48.

Namen der Gemeinden.	Einfaches Steuer-Simplum. fl.	kr.	pf.
1. Böttigheim	27	44	2
2. Erlenbach	31	15	1 56/100
3. Marktheidenfeld	50	9	0 75/100
4. Helmstadt	30	—	—
5. Holzkirchen	5	21	2 25/100
6. Holzkirchhausen	16	36	3 25/100
7. Homburg	21	57	3 15/100
8. Lengfurt	43	41	1 50/100
9. Neubrunn	29	1	3 10/100
10. Röttbach	4	50	—
11. Tiefenthal	8	2	50/100
12. Uettingen	22	58	1 20/100
13. Wüstenzell	7	21	0 25/100
Summa	298	45	—

Num. praes. 11366. Num. exped. 8822. praes. 15. Januar 1849. 171.

(Die ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl für Münnerstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der jüngsten ordentlichen Ersatzwahl für die Stadtgemeinde Münnerstadt wurde

I. als bürgerlicher Bürgermeiſter gewählt und von der k. Regierung beſtätigt:
Lorenz Hammberger I., Gerber;
II. zu bürgerlichen Magiſtrats-Räthen wurden berufen und beſtätigt:
Kaſpar Mangold, Oekonom,
Andreas Wirth, Oekonom,
Karl Blümlein, Tuchmacher,
Georg Schrepfer, Poſthalter,
Lorenz Wackenreiter, Chirurg, und
Chriſtian Hundteriſſer, Apotheker;
III. zu Gemeinde-Bevollmächtigten wurden gewählt:
Joſeph Hamberger, Gerber,
Johann Hofmann, Zimmermann,
Johann Gernert jg., Bäcker,
Johann Eucher Müller, Bäcker,
Johann Riegler, Bäcker,
Johann Schneidawind, Metzger,
Lorenz Dömling, Gaſtwirth,
Johann Wüſt, Wagner,
Georg Moritz, Gerber,
Joſeph Schmitt, Sattler,
Franz Moritz, Gerber,
Georg Reuß, Gaſtwirth,
Adam Holzheimer, Metzger,
Johann Mangold, Oekonom,
Johann Wüſt, Müller,
Johann Sprung, Brauer,
Adam Reuß, Gaſtwirth, und
Franz Herrmann Buch, Spitalverwalter.

Dies wird in Gemäßheit des Art. 63 der Gemeinde-Wahlordnung hiemit veröffentlicht.

Würzburg, den 10. Januar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Num. praes. 7904. Num. exped. 7155. praes. 17. Januar 1849. 189.

An die ſämmtlichen Rent- und Tarämter, dann das Oberaufſchlags- und Stempelverlags-Amt von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Die Monats-Anzeigen über die Geldeinnahmen und den Perzeptionsſtand betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da es kürzlich vorgekommen, daß durch verſpätetes Eintreffen der Anzeige eines k. Rentamts

die rechtzeitige Vorlage der an das kgl. Staatsministerium der Finanzen zu erstattenden Anzeige verzögert worden ist, so werden die kgl. Kassen und Aemter zur pünktlichen Einsendung aufgefordert und die desfallsigen Anordnungen im Ausschreiben vom 17. November vor. Jahrs Nr. 3692 mit der Modifikation wiederholt, daß, wenn die erwähnte Anzeige am 3. des darauf folgenden Monats durch Verschulden der absendenden Behörde nicht zum diesseitigen Einlaufe kommt, das gegebene Präjudiz in Wirksamkeit treten wird.

Die kgl. Kassen und Aemter, welche die fraglichen Anzeigen in besondere Couverte zu bringen haben, können sich durch rechtzeitigen Abschluß und Aufgabe, je nach der ihnen zu Gebot stehenden Postgelegenheit, vor jedem Nachtheil wahren.

Würzburg, den 12. Januar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.

Graf Fugger.

Hopp.

Büchel, Sekr.

Num. praes. 11820. Num. exped. 9085. praes. 18. Januar 1849. 204.

An die k. Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

(Musiklizenzscheine für das Jahr 1849 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Polizeibehörden, welche mit den Vorlagen der über Ertheilung neuer und Erneuerung der abgelaufenen Musiklizenzscheine pro 1849 gepflogenen Verhandlungen noch im Rückstande sind, werden hiemit aufgefordert, die fraglichen Verhandlungen binnen 14 Tagen unfehlbar einzusenden.

Würzburg, 4. Jänner 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Notizen.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, unterm 20. Dezember vor. Jrs. dem Profeſſor der Forſtwirthſchaft an der Forſtſchule zu Aſchaffenburg, Georg Kauſchinger, ſeiner Bitte gemäß, das Forſtamt Türkheim zu verleihen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben den Nachbenannten Gewerbs-Privilegien allergnädigſt zu ertheilen geruht, und zwar:

unterm 27. März vor. Jrs. den Mechanikern Friedrich Büttner zu München und Benedikt Sandbüchner zu Gmund, auf Ausführung und Anwendung der von ihnen erfundenen ſelbſtthätigen Maſchine zur Verfertigung einer verbeſſerten Art von ſogenannten Sohlenklammern für den Zeitraum von einem Jahre;

unterm 24. September v. Jrs. dem Mechanikus E. H. Schlarbaum aus Berlin, z. Z. in München, auf Anwendung des von ihm erfundenen Werkzeuges zum Ausbohren von Löchern in Metall, Stellbohrer genannt, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 17. November v. J. den Broncefarbenfabrikanten Birkner und Hartmann in Nürnberg, auf ihre Erfindung einer die Feinheit und den Glanz des Fabrikates erhöhenden Verbeſſerung der Broncefarben-Bereitung für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 26. November vor. Jrs. dem Kupferſchmiedmeiſter Joſeph Paul in München, auf Anfertigung der von ihm erfundenen, eine namhafte Holzerſparniß und einen gleichzeitig höheren Wärmegrad erzweckenden Zimmeröfen für den Zeitraum von einem Jahre, und

unterm 12. Dezember vor. Js. dem Gärtnermeiſter Johann Wilhelm Bacher in Augsburg, auf Anwendung des von ihm erfundenen verbeſſerten Verfahrens bei Bereitung von Cigarren-, Rauch- und Schnupf-Tabak aus in- und ausländiſchen Blättern für den Zeitraum von zehn Jahren.

Gewerbs-Privilegien-Verlängerungen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 3. September v. J. das dem Bedienten Friedrich Köberer in München unterm 19. Juli 1844 allerhöchſt verliehene, und unterm 27. Dezember 1847 an den Schuhmachergeſellen Chriſtian Stopper in München käuflich übergegangene Gewerbs-Privilegium auf Anwendung eines verbeſſerten Verfahrens bei Verfertigung von Stiefeln, wodurch dieſelben beſtändig ihre Form beibehalten und gegen das Brechen des Leders geſchützt ſeyn ſollen, für den Zeitraum von einem Jahre zu verlängern geruht.

Seine Majeſtät der König haben unterm 3. September v. J. das dem Schuhmachermeiſter

Vitus Müller in München unterm 29. Juli vor. Jrs. allerhöchst ertheilte einjährige Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, wodurch deren Dauerhaftigkeit und Festigkeit erhöht und dem Eindringen aller Feuchtigkeit vorgebeugt werden soll, für den Zeitraum von einem Jahre, und

unterm 2. Oktober l. Jrs. das dem Louis von Orth' zu Wien unterm 12. Oktober 1847 für den Zeitraum von 3/4 Jahren allerhöchst ertheilte Gewerbs-Privilegium, auf Einführung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens der Fabrikation von Stahl, Kupfer, Zink, Blei, Zinn, und ihrer Mischungen durch Einführung eines elektrischen Stromes, für den Zeitraum von zwei Jahren zu verlängern geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 30. Oktober vor. Jrs. das dem Privatier Anton Sturm aus München unterm 4. Dezember 1845 allerhöchst verliehene dreijährige Gewerbs-Privilegium auf das von demselben erfundene Verfahren, Champagner und verbesserte Liqueure zu bereiten, für den Zeitraum von drei Jahren zu verlängern geruht.

Verzichtleistung auf ein Gewerbs-Privilegium.

Der Gewerbsverein in Nürnberg, welchem der technische Commissär Carl Otto Reinisch daselbst das ihm unterm 20. August 1847 allerhöchst verliehene Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des Gummi-Percha in allen Gewerben, Fabrikzweigen und Künsten überließ, hat auf das erwähnte Gewerbs-Privilegium verzichtet.

Erlöschung von Gewerbs-Privilegien.

Das dem Schuhmachergesellen Friedrich Erhardt in Regensburg unterm 24. April 1845 verliehene und unterm 4. November 1845 ausgeschriebene achtjährige Gewerbs-Privilegium auf Verfertigung einer Gummielasticum-Schmiere, durch welche Schuhe und Stiefel wasserdicht gemacht werden können, wurde wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindung in Bayern auf Grund des § 30 Ziff. 4 der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1842, die Gewerbs-Privilegien betreffend, als erloschen erklärt.

Das dem Schuhmachergesellen Joseph Sanctjohanser in Tegernsee unterm 2. August 1847 verliehene und unterm 27. Juli 1848 ausgeschriebene zweijährige Gewerbs-Privilegium, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Verfertigung wasserdichter Schuhe und Stiefel mit ungewöhnlich dauerhaften Sohlen wurde wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindung in Bayern auf Grund des § 30 Ziffer 4 der allerhöchsten Verordnung über die Gewerbs-Privilegien vom 10. Februar 1842 als erloschen erklärt.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 9. Würzburg, Dienstag den 23. Januar. **1849.**

Inhalt.

Statuten der Kreishülfskasse. — Wahl des Armenpflegschafts-Rathe zu Aschaffenburg. — Ergebniß der Kollekte für die Maurergesellen-Wittwe Margaretha Fin[illegible] zu Sommerhausen. — Distrikts-Rechnung des kgl. Landgerichts Marktsteft. — Erledigung des Physikates Rothenburg. — Notizen: Getreidpreise.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

(Die Statuten der Kreishülfskasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des allerhöchsten Landraths-Abschiedes vom 28. November 1837 werden die Statuten der Kreishülfskasse vom 6. September 1828 in nachstehendem Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, den 15. Januar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Stöckel.

Königliche Allerhöchste Entschließung.

(Den von Sr. Königl. Majestät errichteten Stiftungsbrief einer Hülfskasse für jeden der 8 Kreise betreffend.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc.

Gerührt von der Noth, in welche Wir nicht selten einzelne Unserer Unterthanen gerathen sehen, weil sie ausser Stand sind, die zu ihrer Erhaltung nöthige Kapitalsumme aus Mangel einer hinreichenden Hypothek aufzubringen, haben Wir Uns allergnädigst bewogen gefunden, zu beschließen, wie folgt:

I.

Wir errichten in jedem der 8 Kreise Unseres Reiches eine eigene Hülfskasse, und dotiren jede derselben aus Unserer Kabinetskasse mit zehntausend Gulden in der Art, daß vom Monat August angefangen, jeder Kreis monatlich Eintausend Gulden in so lange empfange, bis jeder die ihm bestimmte Summe von 10,000 fl. erhalten haben, also die Gesammt-Summe von 80,000 fl. nach Verlauf von 10 Monaten bezahlt seyn wird.

II.

Die Bestimmung dieser Hülfskassen ist, Landeigenthümer und Gewerbsbesitzer in unverschuldeten Nothfällen mit den zur Erhaltung ihres Anwesens nöthigen Darlehen gegen geringe Verzinsung und leidliche Rückzahlungsfristen allenfalls auch ohne die oft schwierige Bestellung einer Hypothek zu unterstützen. Diese Kassen werden alle Rechte und Vorzüge allgemeiner Landesstiftungen genießen.

III.

Welche Fälle dazu geeignet seyen, Unterstützungen aus den Hilfskassen zu erhalten, kann zwar im Allgemeinen nicht bestimmt, und muß dem Ermessen der leitenden Behörden anheim gestellt werden; Beispielsweise werden jedoch angeführt: Viehfall, Mangel an Saamen oder Brodfrüchten, Verlust des Handwerksgeräthes durch Brand u. dgl., nöthige Haupt-Reparaturen von Wohn- und Wirthschaftsgebäuden u. dgl.

IV.

Die Anleihen aus den Hülfskassen geschehen gegen Tilgung durch Annuitäten nach einem der in der beigefügten Tabelle bestimmten Maße; dieselben sollen nicht unter 100 fl., nicht über 300 fl. betragen. In welchem Zeitraume und nach welchem Zinsfuße die Tilgung zu geschehen habe, wird die leitende Behörde nach der Natur des Falles jedesmal bestimmen.

V.

Die Sicherheit, welche die Schuldner zu leisten haben, kann zwar, wenn es die Umstände erlauben, in einer ordentlichen Hypothek für den Kapitals-Betrag bestehen, wo aber eine solche nicht geleistet werden kann, soll nur die jährlich zu zahlende Rente auf irgend eine schickliche Weise gesichert werden.

VI.

Zu Anleihen aus jeder Kreishülfskasse haben nur solche bedürftige Bayern Anspruch, welche in dem Kreise als Landeigenthümer oder Gewerbsbesitzer ansäßig sind. — In dem Untermainkreise tritt noch die besondere Ausnahme ein, daß die Einwohner des Fürstenthums Aschaffenburg, welche aus der von dem Churfürsten Friedrich Karl Joseph, verehrungswürdigen Andenkens, im Jahre 1780 gestifteten Landes-Nothdurfts-Kasse die nöthige Unterstützung erhalten können, auf diese Unsere Stiftung keinen Anspruch haben.

VII.

Jeder Bewerber um ein Darlehen hat neben seiner Ansäßigkeit im Kreise noch darzuthun:

a) seine rechtliche und sittliche Aufführung, Erwerbsamkeit und Thätigkeit;
b) die Gefährdung seines ferneren Erwerbsstandes durch einen unverschuldeten Nothfall und die Möglichkeit, sich durch ein Darlehen zu erhalten;
c) die Unmöglichkeit, sich auf anderem Wege die nöthigen Mittel zu verschaffen.

Unter mehreren Bewerbern soll demjenigen der Vorrang gegeben werden, welcher sich in der dringendsten Noth befindet, auch soll bei der Vertheilung die möglichste Rücksicht auf die Erweiterung und Vervielfältigung der zu gebenden Unterstützungen genommen, daher mehrere kleine Darlehen größeren vorgezogen werden.

VIII.

Die Verwendung der erhaltenen Aushilfe hat unter einer von der leitenden Behörde anzuordnenden Aufsicht zu geschehen.

IX.

Stirbt ein Schuldner vor Rückzahlung des erhaltenen Anlehens, so sollen dessen Wittwe und Erben in auf- oder absteigender Linie dasselbe, wenn das Bedürfniß fortbestehet, nach dem ursprünglichen Plane zu tilgen fortfahren; hat aber das Bedürfniß aufgehört, oder treten Testaments- oder Seiten-Erben in den Nachlaß ein, so soll der zu berechnende Kapitalrest baar abgeführt werden.

X.

Die Leitung dieser Anstalt übertragen Wir der Regierung eines jeden Kreises; da Wir jedoch wünschen, daß sich in jedem derselben Unterstützungs-Vereine bilden, so behalten Wir Uns bevor, diesen einen Theil der Geschäftsführung nach dem Umfange und den Satzungen, welche sich dieselben etwa geben werden, zu übertragen, sobald Uns diese zur Genehmigung werden vorgelegt seyn.

XI.

Wir hoffen und werden es mit besonderem Wohlgefallen sehen, (haben auch vor, langjährige Dienste durch Auszeichnung zu belohnen,) daß sich ein mit hinlänglichem Vermögen angesessener Einwohner Unserer Kreishauptstädte zum unentgeldlichen Rendanten der Hülfskasse verstehen werde; ausserdem wollen Wir, daß die Kosten für Remuneration des Rendanten und die Regie möglichst beschränkt, und Unserer Genehmigung vorbehalten werden.

XII.

Zur Vermehrung des Fonds sollen nicht nur alle Zinsen abwassirt werden, so weit nicht solche zur Bestreitung der Ausgaben erforderlich sind, sondern Wir vertrauen auch zu den Landräthen jedes Kreises, welchen jährlich die revidirte Rechnung nebst Belegen vorgelegt werden soll, dieselben werden die Mittel finden, diese Anstalt möglichst zu erweitern, so wie sich ohnehin, wenn Hülfs-Vereine sich bilden sollten, die möglichste Beförderung des Zweckes nicht bezweifeln läßt.

XIII.

Wir behalten Uns und Unseren Regierungs-Nachfolgern bevor, in Fällen, wo etwa in der Kreis-Eintheilung Aenderung statt finden würde, über die Nutztheilung des von Uns gestifteten Kapitals und des Zinsen-Zuwachses weitere Verfügungen zu treffen, wobei jedoch die geänderte Vertheilung desjenigen Stiftungs-Vermögens, welches sich aus der Wohlthätigkeit Einzelner oder den Beiträgen der Gemeinden bilden wird, nach dem Willen der Geber, nach Uebereinkunft und in Ermanglung anderer Normen, nach der Bevölkerung ungehindert bleiben soll.

XIV.

Die für die Geschäftsführung nöthigen Instruktionen werden Wir nachträglich ertheilen

Gegenwärtiger Stiftungsbrief einer Hülfskasse, und die darin enthaltenen Satzungen bestätigen Wir mit Unserer Unterschrift, und lassen Unser geheimes Kabinets-Siegel beidrucken.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 6. Juli 1828.

Ludwig.

(L. S.)

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Kabinets-Sekretär:
Grandaur.

Uebersicht

was jährlich vom Hundert zu zahlen ist, um ein Kapital in einer bestimmten Zeit abzutragen

Zinsfuß.	Zahl der Jahre zur Abzahlung.						Bemerkung.
	5		10		15		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Die Renten müssen in Vierteljahrs-Raten bezahlt, und immer zinstragend erhalten, daher, wenn kein Hülfesuchender vorhanden ist, gegen 2 pCt und augenblickliche Rückzahlung an eine Sparkasse oder Schuldentilgungskasse gegeben werden.
1 pCt.	20	37	10	35	7	13	
2 pCt.	21	44	11	8	7	47	
3 pCt.	21	50	11	44	8	26	
4 pCt.	22	28	12	3	9	—	

Instruktion zur Behandlung und Verwaltung der Hülfskassen.

I. Von denjenigen, welche ein Anlehen aus der Hülfskasse aufnehmen wollen.

§. 1. Der Artikel II. des Stiftungsbriefes bestimmt im Allgemeinen, daß nur jene, welche sich in unverschuldeten Nothfällen befinden, Aushülfe von den Hülfskassen zu hoffen haben; daraus folgt, daß von selbst ausgeschlossen sind:

a) Alle, welche sich nicht sowohl in einem besonderen Unglücksfalle befinden, als vielmehr durch unkluge Wirthschaft, Spekulationen, die allgemeinen Zeitumstände u. dgl. in Vermögens-Abnahme und Mangel gekommen sind;

b) Alle, welche nicht sowohl zur Erhaltung, als vielmehr zur Erweiterung ihrer Gewerbsfähigkeit Unterstützung suchen.

Nach Art. VII. des Stiftungsbriefes sind ferner ausgeschlossen:

c) Alle, welche den Vorwurf der Unthätigkeit, der Unsittlichkeit, der Unrechtlichkeit gegen sich haben;

d) Diejenigen, denen noch andere Mittel, ihrer Noth abzuhelfen, entgegen stehen, daher alle, welche noch im Stande sind, Anlehen im gewöhnlichen Wege zu erhalten.

§. 2. Die Unglücksfälle, welche, einen Anspruch auf Unterstützung begründen, sollen nicht im Wege der gewöhnlichen Attestate, sondern, so weit immer möglich, durch Notorietät dargethan werden, wie denn überhaupt ein eigentlicher Unglücksfall, z. B. Brand, Wetterschlag, Viehfall u. dgl. der Notorietät nie entgehen kann. — Auf bloße Zeugnisse begründete Angaben von Unglücksfällen sollen nicht berücksichtiget, doch können einzelne Nebenumstände eines übrigens notorischen Unglücks, z. B. der Betrag der Beschädigung von Häusern u. dgl. durch Attestate dargethan werden, wenn es auf dieselben anzukommen hat.

§. 3. Auch das weitere Erforderniß der Sittlichkeit, Rechtlichkeit und Thätigkeit soll mehr nach dem allgemeinen Rufe eines Mannes bemessen, als durch Zeugnisse Einzelner dargethan werden; einzelne Thatsachen jedoch, welche nur den Behörden nach ihrer Natur bekannt seyn können, sollen von diesen im Laufe der Instruktion eines Gesuches gewissenhaft beigefügt werden.

II. Von der Instruktion der Gesuche um ein Anlehen.

§. 4. Jeder, der ein Anlehen aus der Hülfskasse sucht, hat sein diesfallsiges Gesuch bei dem Armenpflegschaftsrathe der Gemeinde, oder in Städten des Distrikts, wozu er gehört, im Rheinkreise bei dem Bürgermeister vorzubringen. Hiebei ist der veranlassende Unglücksfall anzuführen, daß durch ein Anlehen geholfen werden könne, und wie auseinander zu setzen, die Rückzahlungsfristen zu bestimmen, die zu leistende Sicherheit zu benennen. Nach Abtritt des Bittstellers hat der Armenpflegschafts-Rath — ob wirklich Hülfe nöthig sey, ob der Fall für die Hülfskasse geeignet, die Sicherheit hinreichend, von Seite der Rechtlichkeit und Sittlichkeit des Bittstellers kein Anstand vorhanden sey — zu berathen, und wenn alles gegründet, die Hülfe durch ein Anlehen für nöthig und möglich erachtet wird, ein Protokoll darüber, und zwar als Armensache tax- und stempelfrei aufzunehmen, und solches unterzeichnet und besiegelt, jedoch offen, dem Bittsteller einzuhändigen.

§. 5. Findet aber der Armenpflegschaftsrath den Antrag aus irgend einem Grunde ungeeignet, so ist der Bittsteller ohne Schreiberei nur mündlich abzuweisen, diesem steht aber frei, zu verlangen, daß sein Gesuch nebst dem abweisenden Beschlusse des Pflegschaftsrathes und dessen Gründen zu Protokoll gebracht, und ihm dasselbe zur etwaigen Führung einer Beschwerde eingehändiget werde. Solche Protokolle sind jedoch nicht, wie die § 4 bemerkten, tax- und stempelfrei.

§. 6. Die Armenpflegschaftsräthe sind für die Richtigkeit dieser Protokolle in der Art verantwortlich, daß, wenn sich entdecken sollte, daß in denselben etwas Unwahres angegeben, oder etwas Wahres verschwiegen würde, das auf ein solches Protokoll etwa ausgeliehene Kapital nebst Zinsen ohne weiters erhoben, und denselben der Regreß an den eigentlichen Schuldner überlassen werden soll.

§. 7. Das nach § 4 ausgefertigte Protokoll des Armenpflegschaftsrathes ist dem Landgerichte, in Städten 1ter Klasse dem Magistrat, im Rheinkreise dem Landkommissariate vorzulegen, welches, wenn wegen der Sittlichkeit und Rechtlichkeit des Bittstellers aus Akten etwas zu erinnern, oder in Beziehung auf die zu leistende Sicherheit auf den Grund des Hypothekenbuches oder anderer amtlicher Erfahrungen etwas zu bemerken ist, die obwaltenden Anstände durch ein kurzes mündliches Bereden mit dem Bittsteller, wo möglich zu beseitigen, außerdem aber dem Protokolle solche zu inscribiren, und dieses jedenfalles zu beglaubigen hat.

§. 8. Sämmtliche Protokolle der Art werden jedesmal am 10ten, 20ten und 30ten jedes Monats von den Unterbehörden an die Kreisregierung mit einer doppelt gefertigten Uebersicht nach dem Formular Nr. 1.*) vorgelegt.

III. Von der Würdigung der einkommenden Anträge durch die Kreisregierungen.

§. 9. Die sämmtlichen solchergestalt eingekommenen Anträge müssen innerhalb der nächsten 10 Tage von den Kreis-Regierungen geprüft und verbeschieden werden. Hiebei sollen dieselben im Auge behalten:

a) Mehrere kleine Anlehen sind größeren, wenn übrigens die Umstände gleich sind, vorzuziehen;

b) Fälle, wo die Hülfe durch ein Anlehen gewiß ist, sollen vor jenen, wo Zweifel darüber obwaltet, berücksichtiget werden;

c) Bei übrigens gleichen Umständen ist auf zahlreiche Familien, vorzüglich wenn noch mehrere unerzogene Kinder vorhanden sind, mehr als auf minder zahlreiche zu sehen, vorzüglich, wenn letztere von der Art sind, daß die Mitglieder derselben sich allenfalls durch Dienen, Anschließen an andere Familien u. dgl. helfen können;

d) Verunglückte Familien, die schon früher ihre Erwerbsamkeit dadurch erwiesen haben, daß sie durch eigene Emsigkeit sich zu ihrem Auskommen, oder gar einigem Wohlstande aufgeschwungen haben, sollen vor solchen, welche das Ererbte, Erheirathete u. s. w. nur erhalten haben, berücksichtiget werden.

§. 10. Die gefaßten Entschließungen werden bei der Regierung in die von den Landge-

*) Siehe am Ende.

richten vorgelegten Uebersichten eingetragen, die eine davon der Unterbehörde nebst denjenigen Gesuchen, welche unberücksichtiget bleiben, zurückgeschlossen, die andern mit den bewilligten Gesuchen dem Kassa-Rendanten zur Auszahlung des Anlehens zugestellt. Den wegen Mangel an Fonds Abgewiesenen, bleibt unbenommen, ihr Gesuch auf dieselben Protokolle zu erneuern.

§. 11. Werden den Regierungen Beschwerden mit Protokollen, welche nach §. 5. gefaßt sind, vorgelegt, so sind dieselben zu prüfen, die ungegründeten auf Kosten des Rekurrenten alsbald abzuweisen, die gegründeten aber allenfalls auf Kosten des Armenpflegrathes, wenn derselbe pflichtswidrig dabei gehandelt haben sollte, zur gehörigen Instruirung und Wiedervorlage in den nächsten 10 Tagen zurückzusenden.

IV. Von der zu leistenden Sicherheit.

§. 12. Die zu leistende Sicherheit kann
a) in einer wirklichen Hypothek,
b) in einem Faustpfande,
c) in einer Bürgschaft bestehen.

§. 13. Bei Bestellung einer Hypothek ist nicht auf die Sicherung des Kapitals, sondern der jährlichen Rente zu sehen; daher können Objekte, welche den Kapitalwerth auch nicht decken, angenommen werden, wenn dieselben nur die Rente sichern, desgleichen sollen Gegenstände angenommen werden, welche übrigens zu einer Hypothek nicht geeignet wären, wenn nur dieselben eine Rente abwerfen, die genügt.

§. 14. Faustpfänder können nur dann angenommen werden, wenn solche dem Verderben oder einer allzuschnellen Werthsabnahme nicht ausgesetzt sind, und den vollen Werth der zu zahlenden Rentensumme decken.

§. 15. Bürgschaften, welche nach den gesetzlichen Vorschriften bestellt werden, sind in allen Fällen genügend, und es wird besonders bemerkt, daß auch die Hülfs-Vereine, wenn sich solche bilden, Bürgschaften zu übernehmen befugt sind.

V. Von den auszufertigenden Urkunden.

§. 16 Sobald die Entschließungen der Kreisregierungen an die betreffende Unterbehörde gelangen, hat diese die Schuldurkunde sogleich abzufassen, resp. deren Abfassung und Ausfertigung zu veranlassen, so daß dieselbe innerhalb der ersten 10 Tage bei der Rendantur der Hülfskasse eintreffen konne, welche spätestens drei Tage, nachdem derselben die Schuldurkunde präsentirt ist, die Zahlung zu leisten hat. Die Schuldurkunden werden bei der Rendantur aufbewahrt, darüber ein Inventar nach Formular Nro. II.*) gehalten, und machen einen vorzüglichen Gegenstand der Visitation der Rendanturen aus.

§. 17. Die Ausfertigung der Urkunden geschieht tax- und siegelfrei.

VI. Von Eintreibung der Zahlungen.

§. 18. Daß die Zahlung der stipulirten Rente jedesmal in den bestimmten Vierteljahresfristen geschehe, darauf muß unnachsichtlich bestanden werden. Es soll daher innerhalb der ersten acht Tage nach Ablauf des Termins auch ohne vorgängige besondere Mahnung die Execution gegen den Zahlungssäumigen eingeleitet werden.

§. 19. Damit aber hiebei jede Weitläufigkeit, und so viel möglich alle Schreiberei vermieden werde, sollen die Unterbehörden, welche die Gesuche instruirt haben, die Execution, wenn nicht binnen der ersten acht Tage die Zahlung an sie selbst geschieht, oder der Zahlungsschein producirt wird, ungesäumt einleiten.

§ 20. Die Execution geschieht nach den Gesetzen, der Natur der bestellten Sicherheit, und der obwaltenden übrigen Verhältnisse auf die prompteste Weise, und die vollziehenden Behörden bleiben der Kasse dafür verantwortlich. Die Bürgen sollen daher sogleich adcitirt, und keinem doppelten Verfahren Statt gegeben werden. Muß ein Faustpfand distrahirt werden, so ist das

*) Diese und diefolgenden Formulare s. S. 1995 u. ff. des Kreis-Intelligenz-Blattes v. J. 1828.

ganze Kapital zugleich mit abzutragen. Die gerichtlichen Verhandlungen unterliegen den gewöhnlichen Taxen und Stempelgebühren.

§. 21. Wer bei den Zahlungsfriſten ſich ſäumig bezeigt, gegen den iſt auf Abtragung des Kapitals oder Kapitalreſtes zu beſtehen.

VII. Von der Aufſicht über die Verwendung der gegebenen Anlehen.

§. 22. Die aus der Hülfskaſſe gegebenen Anlehen ſollen beſtimmt und ausſchließlich zu dem Zwecke, wozu dieſelben gegeben wurden, verwendet werden. Die Empfänger ſollen zwar in der Art der Verwendung zu dem beſtimmten Zwecke nicht beſchränket, wohl aber darin, daß nicht andere fremdartige Ausgaben von den Anlehensgeldern beſtritten werden, controlirt werden. Dieſe Aufſicht ſteht den Armenpflegſchafts-Räthen (im Rheinkreiſe den Bürgermeiſtern zu.

§. 23. Dieſe Aufſichts-Behörden ſollen den Hülfsbedürftigen bei Verwendung der Gelder mit Rath und That an die Hand gehen, die möglichſt wohlfeilſten und beſten Materialien im Einkaufe u. ſ. w. denſelben zu verſchaffen, und ſolche überhaupt ſo zu unterſtützen ſuchen, daß dieſelben von den Anlehens-Summen den möglich größten Nutzen ziehen.

VIII. Von den Hülfs-Vereinen.

§. 24. Wenn ſich Hülfs-Vereine bilden, ſo ſoll denſelben die im §. 9. angeordnete Würdigung der Geſuche überlaſſen werden, dieſelben ſind aber ſchuldig, ihre Berathungs-Protokolle der Regierung vorzulegen, welche die Entſchließungen ertheilt und ausſchreibt.

§. 25. Bei Viſitation der Rendanturen haben die Hülfs-Vereine das Recht, zwei Mitglieder aus ihrer Mitte abzuordnen, welche dem Geſchäfte beiwohnen und ihre Erinnerungen dabei abgeben. Eben ſo ſind die Rechnungen vor der Reviſion den Hülfs-Vereinen zur Einſicht und Monirung vorzulegen.

Bleiben ihre Erinnerungen in einer oder der andern Beziehung unberückſichtigt, ſo ſteht denſelben der Rekurs an das Staatsminiſterium des Innern frei.

§. 26. Außerdem gehört zur Befugniß der Hülfs-Vereine alles, was die Vergrößerung und zweckmäßigere Verwendung der Fonds ſo wie alles, was die Erleichterung der Unterſtützten in zweckmäßiger Verwendung der Anlehens-Summen u. ſ. w. betrifft. In erſter Beziehung handeln dieſelben als berathende Behörden, und die Entſcheidung kommt den Kreisregierungen zu, in der zweiten Eigenſchaft handeln dieſelben als Beiſtände der Unterſtützten, zeigen denſelben die Gelegenheiten zu den wohlfeilſten Einkäufen, zweckmäßigſten Einrichtungen, ſchicklichen Gewerbsverbeſſerungen u. ſ. w. an. Die Unterſtützten ſind zwar an ſolche Andeutungen nicht gebunden, wenn jedoch dieſelben dem Zwecke geradehin zuwider handeln, ſo ſind die Hülfsvereine ermächtigt und verbunden, den Kreisregierungen Anzeige zu erſtatten, damit dieſe eine engere Aufſicht anordnen

IX. Von den Rendanten der Hülfskaſſen.

§. 27. Die Rendanten der Hülfskaſſen werden auf Ruf und Widerruf angeſtellt, von den Kreisregierungen vorgeſchlagen, von dem Könige beſtätigt und haben weder auf eine Perpetuität ihres Dienſtes, noch auf pragmatiſche Rechte einen Anſpruch. Dieſelben haben aber eben darum die Befugniß, ihr Amt nach Belieben niederzulegen, müſſen jedoch ſo lange, bis ein neuer Rendant angeſtellt und eingewieſen iſt, ihre Funktionen fortſetzen.

§. 28. Zu Rendanten können nur ganz unbeſcholtene, im Rechnen wohl erfahren, mit hinreichendem Vermögen angeſeſſene Männer ernannt werden. Dieſelben ſollen Caution leiſten, können jedoch in dem Falle davon befreit werden, wenn dieſelben mit einem beſonders bedeutenden Vermögen angeſeſſen ſind, und ihr Amt unentgeldlich verſehen.

§. 29. Dieſelben ſind verbunden, alle Gelder ſtets nutzbringend zu erhalten, daher diejenigen, welche nicht ausgeliehen werden können, entweder bei Leihkaſſen oder den Schuldentilgungskaſſen u. ſ. w. unterzubringen.

§. 30. Ueber alle Einnahmen und Ausgaben iſt ein Manual nach Formular Nro. III und ein Tagbuch nach Formular Nro. IV. zu halten, und fortlaufend in ſteter Vollſtändigkeit zu führen, ſo daß deſſen Abſchluß jeden Augenblick den Kaſſabeſtand nachweiſe.

§. 31. Die Rechnungen werden nach Formular V angefertigt, und müssen unfehlbar am 1. November jeden Jahres gestellt seyn. Dieselben umfassen den Zeitraum vom 1. Oktober des Jahres mit letztem September des folgenden, im gegenwärtigen Jahre aber vom 25. August bis 3 September 1829

§. 32. Die Revision der Rechnungen geschieht bei den Kreisregierungen nach vorheriger Monirung der Hülfsvereine. Der Rendant erhält darüber ein förmliches Absolutorium, wenn die Rechnung richtig befunden wird, ausserdem sind die Anstände in kürzestem Wege zu heben.

§. 33. Die Visitation der Kreishülfskassen soll dreimal im Jahre nach eben den Normen, welche bei andern verrechnenden Aemtern Statt finden, vorgenommen werden.

§. 34 Damit die Kreisregierung in steter Kenntniß, welche Anleihen gegeben werden können, bleibe, sind derselben von 10 zu 10 Tagen Auszüge nach Formular VI vorzulegen.

§. 35. Als Regie-Ausgaben dürfen nur folgende, und zwar in besonders zu genehmigenden Beträgen verrechnet werden:

Formular I für

Numer der Belege	Datum der Protokolle			Des Kapital-Suchers		Des Anlehens			
	Jahre	Monat	Tag	Namen, Stand und Wohnort	Gerichts-Stelle	Größe fl.	Zweck	Dauer Jahre	Zins-Fuß

Num. praes. 11958. Num. exp. 9217. praes. 18. Januar 1849. 205.

(Die Wahl des Armenpflegschafts-Räthe zu Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach erfolgter Bestätigung der vollzogenen jüngsten Wahl der Mitglieder des Armenpflegschafts-Rathes der Stadt Aschaffenburg wird der nunmehrige Bestand desselben in Folgendem hiemit veröffentlicht. Der Armenpflegschafts-Rath nämlich ist gebildet:

1) aus dem kgl. Stadtkommissär,
2) „ „ Bürgermeister Adalbert v. Herrlein als wiederholt gewählter Vorstand desselben,
3) „ den Magistratsräthen
   Joachim Reuß,
   M. Joseph Fleischmann, und
   Joseph Ritz,
4) „ den sämmtlichen Pfarrern des Pflegbezirks,
5) „ dem k. Kreis- und Stadtgerichts-Arzte, und
6) „ den nachgenannten, aus verschiedenen Einwohnerklassen gewählten Mitgliedern, als:
   Franz Joseph Betz, Kaufmann,
   Johann Dietz, Tapezierer,
   Kaspar Kittel, Regenschirmfabrikant,
   Georg Christ, Tabakfabrikant,

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 10. Würzburg, Donnerstag den 25. Januar. **1849.**

Inhalt.

Fleischtaxen für den 5ten Taxdistrikt. — Ueberweisung von Handlohns-Aequivalenten von Objekten in todter Hand. — Den Protestanten in Dornheim bewilligte Kirchenkollekte. — Ernennung von Offizialanwälten für unvermögende Partheien. — Stempelanwendung bei Rekognitionsscheinen. — Erledigung der kath. Pfarrei Ebern.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nr. 13763. praes. 24. Januar 1849. 297.

(Die Fleischtaxen für den V. Taxdistrikt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fleischpreise für den V. Taxdistrikt werden bis zum 15. Februar k. J. festgestellt, wie folgt:

auf 10 kr. für das Pfund Mastochsenfleisch,
„ 7 1/2 kr. „ Kalbfleisch,
„ 12 1/2 kr. „ Schweinenfleisch.
„ 7 1/2 kr. „ Hammelfleisch.

Würzburg, den 23. Jänner 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Stöckel.

Num. praes. 6637. Num. exp. 7138. praes. 23. Januar 1849. 269.

An die k. Rentämter von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Die Ueberweiſung von Handlohns-Aequivalenten von Objekten in todter Hand betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird den k. Rentämtern nachſtehende Entſchließung des k. Staatsminiſteriums der Finanzen vom 20. v. M. Nr. 22647 zur Darnachachtung mitgetheilt.

Würzburg, den 12. Jänner 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.

Hopp.

Büchel, Sekretär.

Nr. 22647.

Königreich Bayern.
Staatsminiſterium der Finanzen.

Es iſt öfter der Fall, daß handlohnbare Gegenſtände im Beſitz von Stiftungen, Gemeinden oder überhaupt in todter Hand ſich befinden, wobei gewöhnlich entweder ein Lehen- reſp. Handlohnsträger dafür beſtellt, oder eine gewiſſe Zeit beſtimmt iſt, nach deren Verlauf das Handlohn anfällig wird.

Wenn nun dergleichen Handlöhne fixirt, und nach Art. 26 des Ablöſungsgeſetzes die Aequivalente an die Ablöſungskaſſe überwieſen werden, ſo iſt es nöthig, daß deren Anfallzeit gehörig berückſichtigt oder, wofern hierin ein Mangel beſteht, mit Würdigung der Verhältniſſe geeignet feſtgeſetzt werde, damit die Ablöſungskaſſe zu deren Refundirung gelange. — Wären hierfalls neue Beſtimmungen erforderlich, ſo iſt von der Anſicht auszugehen, daß die mittlere Beſitzzeit durchſchnittlich zu 20 Jahren angenommen wird.

München, den 20. Dezember 1848.

Auf Seiner Majeſtät des Königs allerhöchſten Befehl
v. Weigand.

Durch den Miniſter
der General-Sekretär
Gietl.

An die k. Regierung, K. d. F.,
von Unterfranken und Aſchaffenburg.
Die Ueberweiſung von Handlohns-Aequivalenten
in todter Hand betr.

Num. praes. 12948. Num. exped. 9687. praes. 24. Januar 1849. 296.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden.

(Die den Proteſtanten in Dornheim bewilligte Kirchenkollekte betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Denjenigen Behörden, welche dem Auftrage vom 11. v. Mts. (Intell.-Bl. S. 967) noch nicht nachgekommen ſind, wird zu deſſen Erledigung noch eine dreitägige Friſt gegeben.

Würzburg, den 17. Jänner 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Num. 5926. praes. 21. Januar 149, 243.

An die sämmtlichen Kreis- und Stadt-, dann Landgerichte und Gerichts- und Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Ernennung von Offizialanwälten für unvermögende Partheien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem den sämmtlichen Anwälten des Kreises, welche nach der Verordnung vom 27. Oktober 1812 berechtigt sind, bei allen Gerichten des Königreichs die Advokatur auszuüben, bestimmte Wohnsitze angewiesen, dieselben auch bei bestimmten Gerichten angestellt sind, welche letzte allein nur von dem Maße ihrer Kräfte so wie von dem Umfange ihrer Praxis vollständige Kenntniß haben, also allein mit Zweckmäßigkeit einen Turnus zu überwachen im Stande sind, so werden die sämmtlichen Gerichte von Unterfranken und Aschaffenburg, bei denen keine Anwälte angestellt sind, hiemit angewiesen, in allen Fällen, wo sie sich veranlaßt sehen, einen Offizialanwalt für eine unvermögende Parthei aufzustellen, ein benachbartes Gericht, wo ein oder mehrere Anwälte ihren Wohnsitz haben, zur Bezeichnung der Person desselben zu requiriren, wobei es sich jedoch von selbst versteht, daß, wenn bei dem requirirten Gerichte nur ein Anwalt angestellt ist, und dieser schon mit Offizial-Anwaltschaften überhäuft seyn sollte, anderweitere Requisition zu erfolgen hat.

Erklärt sich ein Anwalt selbst zur Vertretung einer armen Parthei bereit, so hat es hiebei sein Bewenden, und eine solche Vertretung wird demselben im Turnus angerechnet.

Aschaffenburg, den 19. Januar 1849.

Kgl. Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

v. Lehner, Präsident.

Ruppert, Sekr.

3777. praes. 20. Januar 1849. 229.

An sämmtliche Untergerichte des Kreises.

(Stempelanwendung bei Rekognitionsscheinen in Hypothekensachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Untergerichten des Kreises als Hypothekenämtern wird aus Auftrag des königl. Staatsministeriums der Justiz vom 6. l. Mts. nachstehende Entschließung des königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 31. v. Mts., Stempelanwendung bei Rekognitionsscheinen in Hypothekensachen betreffend, zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Aschaffenburg, den 15. Januar 1849.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

v. Lehner, Präsident.

Ruppert, Secr.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen.

Was unterm Heutigen an die k. Regierung K. d. F. von Niederbayern im untenbezeichneten Betreffe ergangen ist, zeigt Nachstehendes zur Wissenschaft:

Bei den Hypothekenämtern des Regierungsbezirks Niederbayern beſteht eine verſchiedenartige Uebung über die Stempelanwendung zu den Rekognitionsſcheinen.

Zur Erzielung eines gleichförmigen Verfahrens wird nun im Einverſtändniſſe mit dem Staatsminiſterium der Juſtiz folgende Entſchließung ertheilt:

Rekognitionsſcheine ſind nach § 170 des Hypothekengeſetzes immer nur Zeugniſſe, welche das Hypothekenamt über eine im Hypothekenbuche geſchehene Einſchreibung ausſtellt.

Als ſolche können ſie die Stelle des Hypothekenbriefes in Bezug auf den Rechtstitel der Forderung und das zwiſchen Gläubiger und Schuldner beſtehende Rechtsverhältniß in keiner Weiſe erſetzen, oder vertreten, und nirgend iſt in dem Geſetze dieſes ausgeſprochen, ſondern nur nach § 115 es in das Belieben der Partheien geſtellt, ob ihnen ein Rekognitionsſchein oder aber ein Hypothekenbrief ausgeſtellt werden ſoll. Wenn daher die Parthei nur die Ausſtellung eines Rekognitionsſcheines verlangt, ſo muß ihr nicht nur willfahrt werden, ſondern ein ſolcher Rekognitionsſchein kann auch nur mit dem Klaſſenſtempel zu 15 kr. verſehen werden, wie dieß das Hypothek-Tax- und Stempel-Regulativ vom 26. April 1824 Ziff. II § 13 lit. b ausdrücklich anordnet, und dieſe Anordnung ſchon in dem Stempelgeſetze vom 18. Dezember 1812 Abſchnit III § 7 II. Klaſſe lit. b ſeine volle Begründung findet.

Hienach iſt ſich zu achten, und folgen die Beilagen des Berichtes vom 5. Jänner d. J. in der Anlage zurück.

München, am 31. Dezember 1848.

Auf
Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl
(gez.) Weigand.

E. num. 373. praes. 23. Januar 1849. 270.

(Die Erledigung der katholiſchen Pfaerei Ebern betr.)

Durch den Tod des Dechantpfarrers Vitus Schöppner iſt die Pfarrei Ebern in Erledigung gekommen.

Bewerber um ſolche haben ihre an Seine Biſchöfliche Gnaden, als Collator derſelben, zu ſtyliſirenden Bittgeſuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg, den 19. Januar 1849.

Ordinariat des Biſthums Würzburg.
Pörtner, V. G.

Müller.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 11. Würzburg, Samstag den 27. Januar. **1849.**

Inhalt.

Denkzeichen für die Militärbeamten des Heeres, welche den Feldzügen in den Jahren 1813 bis 1815 beigewohnt haben. — Distrikts-Rechnung von Eschau. — Strafgerichtliche Tabelle für das 1te Quartal 1848/49. — Behandlung der Correspondenzen und Sendungen der kgl. Staatsanwälte. — Notizen: Dienstes-Nachricht. Präsentations-Bestätigung zu einer Pfarrei. — Berichtigung.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 13279. Num. exp. 9830. praes. 25. Januar 1849. 303.

(Denkzeichen für die Militärbeamten des Heeres, welche den Feldzügen in den Jahren 1813 bis 1815 beigewohnt haben, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit h. Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 13. l. Mts. wird nachstehend im Abdrucke eine von dem kgl. Kriegsministerium in obigem Betreffe unterm 6. l. Mts. an sämmtliche Militärstellen erlassene Entschließung für die nunmehr im Civildienste oder sonst außer dem Militärverbande befindlichen früheren Militärbeamten zur Kenntnißnahme und Nachachtung veröffentlicht.

Würzburg, 20. Januar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Zauner.

Nro. 22243.

Kriegs-Ministerium.

Unter Bezugnahme auf die lithographirte Ausschreibung vom 16. November v. J. Nr. 20390, „die Bitte mehrerer Veteranen um Verleihung des Veteranendenkzeichens und jenes für die Feldzüge 1813 bis 1815 betr.“ wird dem Heere hiemit bekannt gegeben, daß Seine Königliche Majestät durch allerhöchstes Signat vom 19. vor. Mts. und Jrs. die Fertigung der Allerhöchst-Denselben in Antrag gebrachten Medaille für die sämmtlichen Militär-Beamten, welche den eben bezeichneten Feldzügen beigewohnt, allergnädigst genehmigt haben.

Diese Medaille enthält auf beiden Seiten die Form des für genannte Feldzüge von Seiner Majestät dem höchstseligen Könige Maximilian Joseph glorreichen Andenkens gestifteten Armeedenkzeichens mit den nämlichen Inschriften, nur mit dem Unterschiede, daß auf der Aversseite anstatt „Maximilian Joseph“ „Maximilian“ eingeprägt ist. Die Medaille selbst wird an dem für erwähntes Denkzeichen bestimmten Bande und nach den für dasselbe gegebenen Vorschriften getragen.

Jene Anmeldungen von Seite der hierauf Anspruch machenden Militär-Beamten, welche inzwischen noch nicht eingetroffen sind, werden in kürzester Zeit gewärtiget, damit nicht nur die allenfalls erforderliche Anzahl solcher Medaillen bemessen, sondern diese selbst an die Betheiligten nach vollendeter Fertigung unverzüglich ausgehändiget, resp. die betreffenden Stellen und Behörden hiezu geeignet beauftragt werden können.

München, den 6 Januar 1849.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Denkzeichen für die Militärbeamten des Heeres, welche den Feldzügen 1813—1815 beigewohnt haben, betr.

Num. praes. 9053. Num. exped. 7080. praes. 23. Dezember 1848. 4434.

(Die Distrikts-Rechnung von Eschau pro 1847/48 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Eschau pro 1847/48 wurde mit

186 fl. 29 1/4 kr. Einnahme,
1 fl. 8 kr. Ausgabe,
185 fl. 21 1/4 kr. Aktivbestand,

unterm Heutigen genehmigt.

An Umlagen wurde der gleiche Betrag wie pro 1846/47 nach Ausschreiben vom 19. Januar l. Jrs. erhoben und zur Begründung eines Fonds für künftig zu erwartende Ausgaben abmassirt.

Würzburg, den 19. Dezember 1848.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Num. 166. praes. 24. Januar 1849. 282.

An sämmtliche Unterſuchungsgerichte des Kreiſes.

(Die ſtrafgerichtliche Tabelle für das 1te Quartal 1848/49 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird den ſämmtlichen Unterſuchungsgerichten des Kreiſes eröffnet, daß gemäß einer an das Appellationsgericht von Oberbayern am 12. d. Mts. erlaſſenen und am 20. ejusd. anher mitgetheilten Juſtizminiſterial-Entſchließung die ſtrafgerichtlichen Tabellen für das I. Quartal 1848/49 nicht an den unterfertigten Gerichtshof, ſondern an die einſchlägige Staatsanwaltſchaft einzuſenden ſind, daß ſofort die eingeſendeten Tabellen an dieſe Behörde von hieraus abgegeben werden, die mit ihren Tabellen noch rückſtändigen Gerichte aber ſolche an die treffende Staatsanwaltſchaft gemäß Art. 22 des Geſetzes vom 10. November 1848 (Geſetzblatt S. 241) einzuſenden haben.

Aſchaffenburg, den 22. Januar 1849.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aſchaffenburg.

v. Lehner, Präſident.

Ruppert, Secr.

Num. 159. praes. 24. Januar 1849. 283.

An ſämmtliche Untergerichte des Kreiſes.

(Die Behandlung der Correſpondenzen und Sendungen der königl. Staatsanwälte betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Den ſämmtlichen Untergerichten wird die nachfolgende von der Generalverwaltung der kgl. bayeriſchen Poſten und Eiſenbahnen an die kgl. Poſtanſtalten erlaſſene Ausſchreibung vom 16. ds. Mts. mit dem Auftrage eröffnet, ſich genau hiernach zu benehmen.

Aſchaffenburg, den 20. Januar 1849.

Kgl. Appellationsgericht von Unterfranken und Aſchaffenburg.

v. Lehner, Präſident.

Ruppert, Sekr.

Nro. 362.

Die Behandlung der Correſpondenzen und Sendungen der kgl. Staatsanwälte betr.

Im Namen ꝛc.

Nach dem Geſetze vom 10. November 1848, die Abänderung des 2ten Theiles des Strafgeſetzbuches vom Jahre 1813 betr. (Geſetzbl. 48 St. 25), ſind ſowohl bei dem oberſten Gerichtshofe als auch bei jedem Appellations- und Kreis- und Stadtgerichte Staatsanwälte aufgeſtellt, welche in gerichtlichen Unterſuchungsſachen ſowohl unter ſich als auch mit den Gerichtsbehörden ihres Bezirkes in unmittelbaren ſchriftlichen Verkehr zu treten haben.

Bezüglich der durch dieſen Verkehr veranlaßten Correſpondenzen und Sendungen haben bei

deren Beförderung durch die Post in Anſehung der Portofreiheit dieſelben Beſtimmungen in Anwendung zu kommen, welche bezüglich der dienſtlichen Verſendungen der k. Staatsprokuratoren in der Pfalz beſtehen, und werden daher die Poſtanſtalten des Königreichs hiedurch angewieſen, alle an die k. Staatsanwälte gerichteten, oder von dieſen aufgegebenen Schreiben und Aktenſendungen portofrei zu belaſſen, wenn dieſelben nach Vorſchrift des § 2 der allerhöchſten Verordnung vom 23. Juni 1829, die Poſtportofreiheit in Amtsſachen betr., äußerlich als portofreie Dienſtſache erkennbar, ſonach mit einem amtlichen Siegel geſchloſſen und auf der Adreſſe mit Benennung der abſendenden Behörde, der laufenden Geſchäftsnumer und der Bezeichnung „Regierungs-, Criminal- oder Polizei-Unterſuchungsſache“ verſehen ſind.

Dabei wird in Anſehung der Fahrpoſtſendungen mit Rückſicht auf § 16 der vorallegirten allerhöchſten Verordnung vom 23. Juni 1829 noch beſonders bemerkt, daß bei dieſen die an die Perſon des Staatsanwaltes gerichtete Adreſſe nicht als eine Privat- ſondern als amtliche Adreſſe zu gelten hat, wenn der Familien-Name des Staatsanwaltes nicht beigefügt iſt.

München, den 16. Januar 1849.

General-Verwaltung der k. Poſten und Eiſenbahnen.

Notizen.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, unterm 27. Dezember v. J. den Dienſtestauſch des Controleurs der Kreiskaſſe von Schwaben und Neuburg Alois Strobel und des Controleurs der Kreiskaſſe von Unterfranken und Aſchaffenburg Friedrich Keſter ihrer Bitte gemäß zu genehmigen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 31. Dezember v. J. der in gegenwärtigem Erledigungsfalle dem Herrn Fürſten Carl von Löwenſtein-Wertheim-Roſenberg zuſtehenden und und von demſelben für den bisherigen Pfarrer zu Michelried, Dekanats Kreuzwertheim, Johann Chriſtian Matthäus ausgeſtellten Präſentation auf die proteſtantiſchr Pfarrei Remlingen, Dekanats Würzburg, die landesfürſtliche Beſtätigung zu ertheilen geruht.

Berichtigung.

In der im dießjährigen Regierungs-Blatte Nr. 2 enthaltenen allerhöchſten Verordnung vom 30. Dez. 1848, die dienſtliche Stellung der oberſten Baubehörde betreffend, iſt ein Schreibfehler unterlaufen, indem es in § 2 am Schluſſe ſtatt 14. September 1830 „14. Februar 1830“ heißen ſoll. (S. Intell.-Bl. Nr. 5, S. 29.)

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 12. Würzburg, Dienstag den 30. Januar. **1849.**

Inhalt.

Vermißter junger Mensch. — Marsch- und Verpflegs-Entschädigung für die Mannschaften bei Beurlaubungen und deren Einberufung. — Kursiren falscher halber Guldenstücke. — Kursiren falscher Guldenstücke. — Provisorische Kredits-Eröffnung für die Staatsaufwands-Ausgaben pro 1848/49. Diensterledigungen. — Notizen: Getreidpreise.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 12978. Num. exped. 9966. praes. 26. Januar 1849. 306.

An sämmtliche kgl. Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

(Den vermißten ledigen Taglöhnerssohn Georg Frank von Pierheim, im Landgerichte Hilpoltstein, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird das in rubrizirtem Betreffe von der kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, erlassene Ausschreiben zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gemacht.

Würzburg, den 23. Januar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Nr. 8861.

J. N. ꝛc.

Auf Antrag der Mutter des unten signalisirten Georg Frank von Pierheim, welcher schon seit dem 15. Juni v. J. vermißt wird, und dessen Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, werden sämmtliche Polizeibehörden der Oberpfalz und von Regensburg beauftragt, ungesäumt die sorgfältigsten Recherchen nach demselben anzustellen und sachdienſame Ergebnisse dem königl. Landgerichte Hilpolstein direkte mitzutheilen, das Resultat aber binnen 4 Wochen hierher anzuzeigen, außerdem angenommen würde, daß die angeordnete Recherche fruchtlos war.

Regensburg, den 9. Januar 1849.

Signalement.

Georg Frank ist 14 Jahre alt, keiner Profession kundig, 5 Schuh groß, hat ein länglichtes Gesicht, braune Haare, braune Augenbraunen und eben solche Augen, stumpfe Nase, proportionirten Mund, besitzt noch sämmtliche Zähne, und ist untersetzter, seinem Alter entsprechender Körperkonstitution.

Er trug bei seiner Entfernung eine sogenannte roth und blau gestreifte baumwollene Zipfelkappe, eine schwarz baumwollene Halsbinde, ein gelb manchesternes Gilet mit kleinen gelb metallenen Knöpfen, eine roth und schwarz gestreifte lange Halsbinde, und ist ohne besondere Kennzeichen.

Num. praes. 8205. Num. exped. 7733. praes. 26. Januar 1849. 308.

An sämmtliche k. Rentämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Marsch- und Verpflegsentschädigung für die Mannschaften bei Beurlaubungen und deren Einberufung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen kgl. Rentämtern wird nachstehend eine im bezeichneten Betreffe ergangene Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 7. d. Mts. Nr. 154, dann Abschrift der Kriegsministerial-Entschließung vom 29. September v. J. sammt Beilage zur Kenntniß und genauesten Nachachtung mitgetheilt.

Würzburg, den 22. Januar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.

Graf Fugger.

Hopp.

Büchel, Sekr.

Nro. 154. K. B.

Staatsministerium der Finanzen.

Der k. Regierung K. d. F. wird in der Anlage das Kriegsministerial-Ausschreiben bezeichneten Betreffs vom 29. September v. J. nebst einer Beilage in Abschrift mit dem Auftrage mitgetheilt,

die k. Rentämter anzuweisen, daß sie den vom Urlaube zu ihren Corps einberufenen Soldaten und Unteroffizieren ihres Amtsbezirkes auf Verlangen den in der besagten Ausschreibung zugesicherten Verpflegs-Vorschuß gegen Quittung auszuzahlen haben. Diese Quittungen, bei welchen auf eine genaue Bezeichnung der Abtheilung, zu welcher der Vorschußempfänger gehört, zu sehen ist, sind alsbald dem treffenden Commando zu übersenden, welches sofort den gegebenen Vorschuß dem k. Rentamte wieder zu ersetzen hat.

Die k. Rentämter haben über diese bezahlten Vorschüsse und die Rückeinnahmen hieran eine eigene Aufschreibung (Journal) zu führen, welcher dieselbe Einrichtung wie den Vormerkungs-Büchern über die Criminalverpflegungskosten-Vorschüsse zu geben ist.

München, 7. Januar 1849.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl
v. Weigand.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Giehl.

An die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.

Marsch- und Verpflegungs-Entschädigung
für die Mannschaften bei Beurlaubungen
und deren Einberufung betr.

Vorschriften über das Verhalten der Beurlaubten.

1) Jeder Beurlaubte hat bei der Polizeibehörde des Ortes, wohin er beurlaubt ist, und bei der Conscriptionsbehörde des Bezirkes, in welchem dieser Ort liegt, bei seiner Ankunft daselbst sowie auch bei seinem Abgange zum Regiment sich zu melden und jedesmal seinen Urlaubs-Paß vorzuzeigen.

Die im Garnisonsorte beurlaubten Unteroffiziere haben nebstdem hinsichtlich ihrer Anmeldungen bei den Commandantschaften die Verordnung vom 9. August 1836 Nr. 5861 und die Dienstvorschriften § 554 Abs. 5 und § 559 Abs. 8 zu beachten.

2) Kein Beurlaubter darf sich ohne Erlaubniß der Ortspolizeibehörde aus seinem Urlaubsorte und der Conscriptionsbehörde aus dem Bezirke derselben entfernen und er hat auch nach hiezu erhaltener Erlaubniß jede weitere Veränderung seines Aufenthaltes in oder außer dem Conscriptionsbezirke an die Polizei- oder Conscriptions-Behörde seines durch den Urlaubs-Paß ihm angewiesenen Urlaubsortes sogleich anzuzeigen.

3) Jeder Beurlaubte hat sich sittlich und ehrbar gegen Jedermann namentlich gegen Beamte, und Gendarmen höflich und bescheiden zu betragen, alle polizeilichen und andere Verordnungen genau zu beachten, insbesondere die Polizeistunden einzuhalten, alle Exzesse, vorzüglich Raufereien, Nachtschwärmerei, unerlaubtes Fischen oder Jagen, verbotenes Schießen, Holz- und Zollfrevel zu vermeiden.

Er bleibt wegen aller Polizei-Uebertretungen dem Einschreiten der zuständigen Civilbehörde unterworfen.

4) Der Gendarmerie und den örtlichen Polizeidienern, allen polizeilichen Aufsehern, auch vor den Thoren der Städte hat der Beurlaubte auf Verlangen seinen Paß vorzuweisen.

5) Er hat bei dem Ablauf seines Urlaubs oder auf Einberufen rechtzeitig einzurücken und die oben ad 2 gegebenen Verhaltungsbefehle, damit er jederzeit zum Dienst einberufen werden kann, genau zu beachten, bei Vermeidung der gegen Ausbleiben über Urlaub und gegen die Desertion durch Gesetze und Vorschriften, insbesondere durch die Verordnung vom 2. April 1841 Nro. 3504 angedrohten Strafen.

6) Jeder in der II. Classe ohne Montur-Raten beurlaubte Soldat (Gefreiter oder Gemeiner) hat entweder persönlich oder durch Vermittlung der Conscriptions-Behörde, in deren Bezirk er beurlaubt ist, um Urlaubs-Verlängerung nachzusuchen.

7) Da nach der Verordnung vom 29. September 1848 Nro. 17514 für die Urlaubs-Reisetage eine Verpflegs-Entschädigung, da wo es nöthig, allerhöchst bewilligt ist, so ist dieses geignet zu beachten und der Geldbetrag nicht zweckwidrig zu verwenden. Im Falle eines beim Einrücken irgendwo empfangenden Vorschusses hierauf, ist die Bestätigung auf der ersten Seite des Passes geeignet beizusetzen. Dieser Vorschuß darf für jeden Reisetag 10 Kreuzer betragen.

Der auf der Rückseite bezeichnete Beurlaubte ist vor seinem Abgange in Urlaub über alle vorstehende Punkte gehörig belehrt worden.

Das Commando Er wurde ganz gesund befunden.

Kriegs-Ministerium.

Seine Majestät der König haben geruht, der Mannschaft Ihres Heeres einen neuen Beweis der allerhöchsten Gnade und Fürsorge zu geben. Allerhöchstsie haben genehmigt, daß bei Einberufungen vom Urlaube, sowie bei angeordneten Beurlaubungen in allen jenen Fällen, wo es für nöthig erachtet wird, für die Tage, welche zur Erreichung des Garnisons- oder des Einrückungsortes und resp. der Heimath nach gehöriger Bemessung erforderlich sind, dem Manne die Löhnung und das Brodgeld belassen werde.

Demnach wird bis auf weitere nähere Bestimmung und entsprechende Fixirung nach der Stunden-Entfernung und mögliche Gleichstellung verordnet, daß bei allen vom 18. d. Mts. an stattgefundenen und stattfindenden Einberufungen und darauf erfolgten Einrückungen vom Urlaube, sowie bei allen künftig angeordnet und vollzogen werdenden, also unfreiwilligen Beurlaubungen jedem Manne vom 1ten Unteroffiziere abwärts die gewöhnliche Löhnung und das Brodgeld für so viele Tage als Reiseverpflegung vergütet werde, als derselbe von seiner Heimath oder dem Beurlaubungsorte in den Garnisons- ꝛc. Ort und resp. von da in seine Heimath nach entsprechender Bemessung nöthig hat.

Für einen Marschtag auf Urlaub werden wenigstens acht Stunden angenommen. Bis zu vier Stunden einschlüßig wird die Entfernung nicht gezählt. Ueber vier Stunden dürfen jedoch für einen ganzen Tag gerechnet werden. Die Entfernung soll in der Regel vom Garnisonsorte bis zum Sitze des Landgerichts ꝛc., wohin sich der Beurlaubte begibt, und so auch beim Einrücken berechnet werden. Wenn der Landgerichtssitz im Garnisonsorte selbst oder nicht über 4 Stunden von diesem entfernt ist, soll der Urlaubsort zur Berechnung angenommen werden. Diese Reiseentschädigung darf natürlich nur für solche Tage vergütet und verrechnet werden, für welche der

Mann nicht ohnehin schon eine Verpflegung oder sonstige Vergütung vom Aerar oder auf Rechnung desselben erhält.

Ueber vier Stunden und einschlüßig bis zu 12 Stunden werden demnach für einen Tag, über 12 Stunden bis einschlüssig 20 Stunden für 2 Tage, über 20 bis einschlüssig 28 Stunden für 3 Tage u. s. f. gerechnet.

Die Vergütung soll beim Abgehen in den Urlaub an den Mann baar geschehen, für den Marsch aus der Heimath zu seiner Abtheilung wird die Bezahlung dem Manne in der Regel geleistet, so bald er bei seiner Abtheilung einrückt. Wenn der Fall eintritt, daß ein Einberufener die Mittel zur Einrückung nicht besitzt, so darf von der nächsten Militär- oder Civilbehörde, nach Umständen auch von der treffenden Gemeinde ein Vorschuß bis zu 10 kr. per Tag geleistet werden, deren Ersatz gegen Quittung alsbald von der Abtheilung erfolgen soll. Solche Vorschüsse werden nur selten vorkommen, jedenfalls sollen solche auf dem Urlaubspasse und zwar auf der ersten Seite bestätiget und dazu im Formular die geeignete Einschaltung gemacht werden. Ohne eine solche Bestätigung könnte der Wiederersatz nicht erfolgen.

Die Tage solcher Urlaubs-Reisen sind in der Verpflegsliste und Gebührsberechnung in einer besonderen Rubrik vorzutragen und darnach der Verpflegsbetrag an Löhnung und Brod zu berechnen.

Die Verrechnung geschieht auf Cap. I. und resp. II. in einem eigenen Paragraph.

Die Nachbezahlung für die seit dem 18. dieses bereits eingerückte Mannschaft darf derselben sogleich baar geleistet werden.

Es wird die Armee diesen neuen Beweis väterlichen Wohlwollens unsers allergnädigsten Königs dankbarst erkennen und immer bestrebt seyn, ihrem Dienste auch in den schwierigen Zeiten mit regem Eifer und dem gewohnten Ehrgefühle sich zuzuwenden.

Den Truppen ist diese allerhöchste Gnade durch Vorlesen dieser Verordnung geeignet zu eröffnen.

München, den 29. September 1848.

Auf ꝛc. Befehl.

Königlich Bayerisches

Urlaubs-Paß.

Vorzeiger dieses Namens hat von heute bis
im obengenannten
zum — Abends des Jahres nach gemäß
Verordnung vom 5. Juni 1841 Nro. 12708 in der Classe Montur-Raten
Urlaub erhalten.

Alle Behörden werden ersucht, diesen ungehindert hin- und zurückreisen und ihm während seines Urlaubs die etwa nöthige Hülfe überall zukommen zu lassen

den 18

Das Commando

Das Commando

Erhielt beim Einrücken einen Verpflegs-Vorschuß
von Gulden Kreuzer,
laut Unterschrift:
Die Richtigkeit bestätigt, und wird um die Vergütung jenes Vorschusses das Ansuchen gestellt.
den ten 18

Num. praes. 11181. Num. exp. 9949. praes. 26. Januar 1849. 305.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

(Das Kursiren falscher halber Guldenstücke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird das in rubrizirtem Betreffe von der kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg erlassene Ausschreiben zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gemacht.

Würzburg, den 22. Januar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

1501. pr. den 27. November 1848.

Ad N. 3774. N. Exp. 6348.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden der Oberpfalz und von Regensburg.

Das Kursiren falscher halber Guldenstücke betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der verflossenen Herbstdult zu Stadtamhof wurde ein falsches, würtembergisches halbes Guldenstück verausgabt.

Dasselbe trägt die Jahreszahl 1814, und unterscheidet sich von den ächten würtembergischen halben Guldenstücken durch die bläuliche Farbe, matten Klang und durch die runden Randvertiefungen.

Vor Annahme solcher Münzen wird mit dem Auftrage gewarnt, wegen Verbreitung derselben und Behufs der Entdeckung geeignete Verfügung zu treffen.

Regensburg, den 15. November 1848.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg.
Kammer des Innern.
In absent. praes.
Hohe.

Augustin.

Num. praes. 10428. Num. exp. 9935. praes. 26. Januar 1849. 307.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Curſiren falſcher Guldenſtücke betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Im Laufe des vorigen Monats ſollen in Schweinfurt mehrere falſche Guldenſtücke zirkulirt haben, von denen auch eines zu Gerichtshanden genommen worden iſt.

Dasſelbe trägt das Gepräge der freien Stadt Frankfurt und die Jahrzahl 1843. Da die Nachbildung ſehr täuſchend iſt, ſo wird das Publikum hievon in Kenntniß geſetzt und vor der Annahme ſolcher Guldenſtücke gewarnt.

Sollten im Bezirke einer oder der andern der oben genannten Behörden Verſuche gemacht, werden, dergleichen falſche Guldenſtücke in Umlauf zu ſetzen, ſo iſt ſofort gehörig einzuſchreiten und Anzeige anher zu erſtatten.

Würzburg, 22. Januar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Num. praes. 8142. Num. exped. 7878. praes. 29. Januar 1849.

An die k. Kreiskaſſe unſt ſämmtliche königliche Rentämter von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Proviſoriſche Kredits-Eröffnung für die Staatsaufwands-Ausgaben pro 1848/49 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da die Spezial-Etats im Bereiche der innern Verwaltung, der Landgerichte und der Staatsanſtalten pro 1848/49 bis jetzt noch nicht zur Ausfertigung gelangt ſind, ſo werden die oben genannten Kaſſen hiemit ermächtiget, die gedachten und reſp. diejenigen Staatsaufwands-Ausgaben, bezüglich deren die Credite auf den Grund der allerhöchſt ſanctionirten Generaletats pro 1848/49 bis Ende des gegenwärtigen Monats nicht eintreffen ſollten, auch noch für den Monat Februar l. J. nach der Beſtimmung des Ausſchreibens vom 15. September 1844 Nr. 22751 Zahlung zu leiſten.

Würzburg, den 22. Januar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.

Hopp.

Büchel, Sekr.

4024. praes. 26. Januar 1849. 309.

An ſämmtliche Untergerichte des Kreiſes.

(Dienſt-Erledigungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das kgl. Staatsminiſterium der Juſtiz hat durch Reſcript vom 18. pr. den 22. d. Mts. sub Num. 8565 den unterfertigten Gerichtshof aufgefordert: von allen durch Sterbfälle eintretenden Dienſt-Erledigungen ſogleich die berichtliche Anzeige zu erſtatten, damit für die desfallſige Bekanntmachung in öffentlichen Blättern geſorgt werden könne.

Die ſämmtlichen Untergerichte des Kreiſes werden daher angewieſen, von jeder bei ihnen durch Sterbfall eintretenden Dienſt-Erledigung unverzüglich berichtliche Anzeige anher zu erſtatten.

Aſchaffenburg, den 24. Januar 1849.

Kgl. Appellationsgericht von Unterfranken und Aſchaffenburg.

v. Lehner, Präſident.

Ruppert, Sekr.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preiſe.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 27. Januar 1849. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 13. u. 17. Januar 1849. Schffl.	der Schffl zu fl.	kr.	Ochſenfurt vom 16. Januar 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Röttingen vom 17. Januar 1949. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchſten	Weitzen	10	15	35	4 —	14	30	137	14	45	8	14	20
	Kern							38	13	—			
	Korn	64	9	—	6 —	8	35	19	8	15	24	8	—
	Gerſte	22	8	22	156 —	7	30						
	Haber	5	5	15	5 —	5	12						
	Erbſen												
	Wicken												
	Linſen												
Im mittlern	Weitzen	569	14	53	441 —	13	49	708	14	—	55 1/2	13	35
	Kern							25	12	45			
	Korn	234	8	40	322 —	8	22				6	7	50
	Gerſte	260	8	8	136 —	7	17						
	Haber	185	4	44	82 —	4	52						
	Erbſen												
	Wicken												
	Linſen												
	Reps												
Im tiefſten	Weitzen	11	13	30	2 —	12	15	20	13	30	2 5/6	12	30
	Kern							70	12	30			
	Korn	17	8	—	1 —	7	55	47	8	—	3	7	30
	Gerſte	24	7	45	8 —	7	—						
	Haber	3	4	30	6 —	4	36						
	Erbſen												
	Wicken												
	Linſen												

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 13. Würzburg, Donnerstag den 1. Februar. **1849.**

Inhalt.

Erledigung des Physikats Vilseck. — Ueberführungsstücke. — Strafgerichtliche Tabellen. — Einrichtung der Untersuchungs-Akten. — Amtliche Bekanntmachungen: Schulstellen-Erledigungen. — Berichtigung.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 13911. Num. exped. 10039. praes. 29. Januar 1849. 369.

(Erledigung des Physikats Vilseck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Physikat Vilseck im Regierungsbezirke Oberpfalz und Regensburg ist durch den Tod des dortigen Gerichtsarztes Dr. Gichrl erledigt worden, was Behufs der Bewerbungen hiermit veröffentlicht wird.

Würzburg, den 18. Januar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Zauner.

81. praes. 30. Januar 1849. 369.

An die Unterſuchungsrichter der königl. Kreis- und Stadtgerichte, dann die zur Führung der Voruntersuchungen zuſtändigen königl. Landgerichte und Gerichtsbehörden des Kreiſes.

(Die Ueberführungsſtücke betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Einen beſonders wichtigen Gegenſtand bei dem öffentlichen und mündlichen Verfahren bilden jene Gegenſtände, welche zur Ueberführung des Angeklagten dienlich ſeyn können, wegen des Eindrucks, welchen ihre Vorzeigung und die Erklärung der Zeugen und Sachverſtändigen über dieſelben auf den Angeklagten, die Geſchwornen und Richter ſowohl bezüglich des Beweiſes der Schuld als auch der Nichtſchuld hervorzubringen im Stande iſt.

Art. 41, 116, 165, 205, 393 des Geſetzes vom 10. November 1848, die Abänderungen des II. Theiles des St.-G.-B. betr.

Die Unterſuchungsrichter und Unterſuchungsgerichte werden daher aufmerkſam gemacht, daß ſie dergleichen Gegenſtände, ſobald ſie von einiger Erheblichkeit ſcheinen, zu Gerichtshanden nehmen und die größte Sorgfalt darauf verwenden, damit dieſelben während der gerichtlichen Verwahrung und bei der Ueberlieferung an das erkennende Gericht in unverſehrtem Zuſtande erhalten und vor Verwechslung geſichert werden.

Aſchaffenburg, den 28. Januar 1849.

Der I. Staatsanwalt
am königl. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aſchaffenburg.
Dr. Lotz.

---

80. praes. 30. Januar 1849. 370.

An die Unterſuchungsrichter der königl. Kreis- und Stadtgerichte, dann die zur Führung von Voruntersuchungen zuſtändigen königl. Landgerichte und Gerichtsbehörden des Kreiſes.

(Die ſtrafgerichtlichen Tabellen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es iſt zur Anzeige gekommen, daß die nach Art. 22 des Geſetzes vom 10. November 1848 über die Abänderungen des II. Theiles des Strafgeſetzbuches halbmonatlich von den Unterſuchungs-Gerichten an den einſchlägigen Staats-Anwalt einzuſendenden ſtrafgerichtlichen Tabellen, welche zum erſtenmale am 15. l. Mts. vorzulegen waren, theilweiſe ſehr verſpätet zur Vorlage kamen.

Da dieſe Tabellen den Zweck haben, den Staats-Anwalt in ſteter Kenntniß von der Zahl und dem Stande der laufenden Voruntersuchungen zu erhalten, und ihm die gehörige Aufſicht über den geregelten und ſchnellen Gang der Strafrechtspflege möglich zu machen, deshalb auch in kurzen Zwiſchenräumen einzuſenden ſind, ſo vertraut der Unterzeichnete zu den Unterſuchungs-

richtern und Unterſuchungsgerichten, daß ſie, ſo wie ſie überhaupt in förderlicher Behandlung der Voruntersuchungen nach dem neuen Strafverfahren den regſten Eifer zeigen werden, auch dieſe Tabellen jedesmal höchſtens drei Tage nach Ablauf der im Art. 22 des erwähnten Geſetzes beſtimmten Friſten in den Einlauf des einſchlägigen Staats-Anwaltes bringen, und den Unterzeichneten nicht in die unangenehme Nothwendigkeit verſetzen werden, ſchärfere Maßregeln bei der vorgeſetzten Stelle zu beantragen.

Aſchaffenburg, den 27. Januar 1849.

Der I. Staats-Anwalt am königl. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aſchaffenburg.

Dr. Lotz.

---

85. praes. 30. Januar 1849. 371.

An die Unterſuchungsrichter der k. Kreis- und Stadtgerichte, dann die zur Führung von Voruntersuchungen zuſtändigen k. Landgerichte und Gerichtsbehörden des Kreiſes.

(Die Einrichtung der Unterſuchungsakten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach Art. 180 des Geſetzes vom 10. November 1848, die Abänderungen des II. Theils des Strafgeſetzbuches betr., ſind den Geſchwornen zum Behufe der Fällung des Wahrſpruches die Unterſuchungsakten mit Ausnahme der Protokolle über die Zeugenvernehmungen in das Berathungszimmer mitzugeben.

Die Unterſuchungsrichter und Unterſuchungsgerichte werden auf dieſe Beſtimmung hiemit beſonders aufmerkſam gemacht, damit ſie in ſtrafrechtlichen Fällen, welche nach Art. 3 des Geſetzes vom 12. Mai 1848, einige Abänderungen des St.-G.-B. von 1813 betr., und nach Art. 51 und 52 des oben erwähnten Geſetzes ſich zur Aburtheilung vor die Schwurgerichte eignen, die Unterſuchungsakten ſo einrichten, daß die Zeugenvernehmungen, ohne die übrigen Verhandlungen in ihrer urkundlichen Form zu verletzen, aus dem Schriftenbunde herausgenommen werden können, insbeſondere, daß nicht Verhandlungen, deren Einſicht den Geſchwornen geſtattet iſt, mit ſolchen, deren Einſicht ihnen unterſagt iſt, auf einem und demſelben Bogen zuſammentreffen.

Aſchaffenburg, am 29. Januar 1849.

Der I. Staatsanwalt am k. Appellationsgerichte
von Unterfranken und Aſchaffenburg.

Dr. Lotz.

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 29. Januar 1849. 354.

Die Schulſtelle zu Unterwaldbehrungen, einem Filiale der Pfarrei Baſtheim, kgl. Landgerichts Mellrichſtadt, mit 48 Werk- und 50 Feiertagsſchülern, und einem Reinertrage von 264 fl. 34 1/4 kr., iſt durch die Beförderung des vorigen Schullehrers erledigt worden.

Bewerber um dieſe Schulſtelle, mit welcher der Kirchendienſt und die Gemeindeſchreiberei verbunden ſind, haben ihre Geſuche innerhalb des vierwöchentlichen Termins poſtfrei und mit Inlage der Poſtbotengebühr hieher zu ſenden.

Frickenhauſen, den 24. Januar 1849.

Königliche Diſtrikts-Schulinſpektion.
Heidenfelder, Dcht.-Pfr.

---

praes. 29. Januar 1849. 355.

Die durch den Tod des Schullehrers Kunkel erledigte Schulſtelle zu Sachſenheim, einem Filiale der Pfarrei Gößenheim, kgl. Landgerichts Gemünden, ſoll zufolge hoher Regierungs-Entſchließung vom 14. Dezember v. J. wieder definitiv beſetzt werden. Dieſelbe zählt dermalen 40 Werk- und 19 Feiertagsſchüler und gewährt ohne Einrechnung des Wohnungsgenuſſes einen Dienſtesertrag von 200 fl.

Bewerber um dieſe Schulſtelle haben ihre Bittgeſuche innerhalb 4 Wochen portofrei anher einzuſenden.

Burgſinn, den 25. Januar 1849.

Die kgl. Diſtrikts-Schulinſpektion Gemünden.
Lochner, Dcht.-Pfr.

---

praes. 26. Januar 1849. 323.

Die durch die Beförderung des II. Schullehrers Adam Marſtatt auf die I. Schulſtelle zu Wipfeld in Erledigung gekommene II. Schulſtelle in dem Pfarrdorfe Mömlingen, k. Landgerichts Obernburg, wird mit 67 Werktags- und 89 Sonntagsſchülern, im Reinertrage von 306 fl. 47 kr., zur Bewerbung ausgeſchrieben. Bemerkt wird, daß die Remuneration für die Gemeindeſchreiberei, welche mit dieſer Stelle verbunden, in dem entzifferten Dienſteinkommen ſchon enthalten iſt.

Bewerber um dieſe Schulſtelle haben ihre Geſuche, mit den vorſchriftsmäßigen Zeugniſſen verſehen, innerhalb des vierwöchentlichen Termins poſtfrei über Obernburg in Vorlage zu bringen.

Großwallſtadt, 25. Januar 1849.

Königliche Diſtrikts-Schulinſpektion.
Schmitt.

Berichtigung. Die im vorigen Hauptblatte in Folge eines Verſehens des Setzers auf den Seiten 75 und 76 abgedruckten „Vorſchriften über das Verhalten der Beurlaubten“ haben als Anhang zu dem auf den Seiten 77 und 78 desſelben Blattes abgedruckten Formulare eines Urlaubspaſſes nach dieſem ihre Stelle zu finden.

Intelligenz-Blatt

zur

Landesdirektion Bautzen.

Nr. 11. Montag, Sonntag den 14. März. 1836.

Inhalt: Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei auf dem Bautzner Stadtteiche betreffend. — Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei auf dem Bautzner Stadtteiche betreffend. — Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei auf dem Bautzner Stadtteiche betreffend.

Bekanntmachungen und Verfügungen K. Landes- und Behörden.

Bautzen, den 10. März 1836.

Die Verpachtung der Fischerei auf dem Bautzner Stadtteiche betreffend.

Nachdem die Fischerei auf dem Bautzner Stadtteiche, welche mit dem Ende des Jahres 1835 pachtlos geworden ist, auf weitere 3 Jahre, nämlich von Ostern 1836 bis dahin 1839, verpachtet werden soll, so wird dieses hiermit bekannt gemacht, und werden Diejenigen, welche Lust haben, diese Fischerei zu pachten, aufgefordert, sich in dem auf den 28. März d. J. Vormittags 9 Uhr

Bautzen, den 10. März 1836.

Die Verpachtung der Fischerei auf dem Bautzner Stadtteiche betreffend.

Nachdem die Fischerei auf dem Bautzner Stadtteiche, welche mit dem Ende des Jahres 1835 pachtlos geworden ist, auf weitere 3 Jahre, nämlich von Ostern 1836 bis dahin 1839, verpachtet werden soll, so wird dieses hiermit bekannt gemacht, und werden Diejenigen, welche Lust haben, diese Fischerei zu pachten, aufgefordert, sich in dem auf den 28. März d. J. Vormittags 9 Uhr

mit einem Organiſtendienſte verbundene Schulſtelle ohne Rückſicht auf ihr Dienſtalter den in der Muſik beſſer qualifizirten Bewerbern nachgeſetzt werden.

4) Die Leiſtungen im Zeichnen gaben auch in dieſem Jahre bei der Mehrzahl der Schuldienſterſpektanten, von denen 16 die Note der geringen, und 2 die Note der ſchlechten Befähigung erhielten, einen Mangel an Fortbildung in dieſem Fache kund, weßhalb ſich die unterfertigte Stelle veranlaßt ſieht, die Schuldienſterſpektanten wiederholt durch die kgl. Schulaufſichtsbehörden zur fortgeſetzten und fleißigen Betreibung des ſowohl im Allgemeinen förderlichen, als im beſonderen auch für viele Baugewerbe unentbehrlichen Zeichnungsfaches mit dem Bemerken auffordern und anhalten zu laſſen, daß die Kenntniß im Zeichnen bei Anſtellungen an Orten, wo der Zeichnungsunterricht von größerem Einfluſſe iſt, öfters eine entſcheidende Bedeutung habe.

5) Als Geſammtnote haben erhalten

2 die Note I. 1. d. i. vorzüglich,
5 die Note I. 1, zu I. 2. d. i. ſehr gut, dem vorzüglich nahe,
28 die Note I. 2, d. i. ſehr gut,
9 die Note I. 2 zu II 1, d. i. gut, dem ſehr gut nahe,
8 die Note II. 1, d. i. gut,
2 die Note II. 1, zu II. 2, d. i. hinlänglich, dem gut nahe.

Würzburg, den 22. Januar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Zauner.

Num. praes. 14297. praes. 2. Februar 1849.

(Die Fleiſchtaxen für den Monat Februar betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Schlachtviehpreiſe werden die Fleiſchtaxen für den Monat Februar feſtgeſetzt, wie folgt:

1) für die Stadt Würzburg und mit Abzug je eines halben Kreuzers vom Pfunde jeder Fleiſchgattung,
für den I. Tax-Diſtrikt
auf 10 kr. für das Pfund Maſtochſenfleiſch,
„ 7 1/2 kr. „ Kalbfleiſch,
„ 12 1/2 kr. „ Schweinfleiſch,

2) für die Stadt Schweinfurt und mit Abzug je eines Viertel-Kreuzers vom Pfunde jeder Fleiſchgattung,
für den II. Tax-Diſtrikt
auf 10 1/2 kr. für das Pfund Maſtochſenfleiſch,
„ 8 kr. „ Kalbfleiſch,
„ 12 1/2 kr. „ Schweinfleiſch,

3) für die Stadt Aſchaffenburg
auf 11 kr. für das Pfund Maſtochſenfleiſch,
„ 13 1/2 kr. „ Schweinfleiſch,

4) für den III. und IV. Tax-Distrikt

auf 10 kr. für das Pfund Mastochsenfleisch,
„ 7 kr. „ Kalbfleisch,
„ 13 kr. „ Schweinfleisch.

Würzburg, den 31. Jänner 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Stöckel.

Num. praes. 14165. Num. exped. 10403. praes. 31. Januar 1849. 388.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

(Ausweisung der Fremden aus Wien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Verordnung der Centralkommission der k. k. Stadtkommandantur in Wien vom 31. v. Mts., wodurch alle Fremde, Ausländer sowohl als nach Wien nicht zuständige Inländer, angewiesen werden, sich von Wien zu entfernen, wenn sie sich nicht vollkommen über ihre gesellschaftliche und politische Haltung und über die Nothwendigkeit ihres Aufenthalts in Wien auszuweisen vermögen, ist geeignet zu veröffentlichen, damit die in Wien befindlichen Bayern durch ihre Angehörigen zurückgerufen und nicht begründete Reisen dahin im eigenen Interesse der die Reise Beabsichtigenden vermieden werden können.

Würzburg, 26. Januar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

---

189. praes. 31. Januar 1849. 384.

An sämmtliche Untersuchungsgerichte und Staatsanwälte des Kreises.

(Die Anzeigen der für die öffentliche Sicherheit besonders wichtigen Vorfälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Untersuchungsgerichten und Staatsanwälten des Kreises wird das nachfolgende Reskript des k. Staatsministeriums der Justiz vom 19., pr. den 26. d. Mts. sub N. 3633, zur Darnachachtung eröffnet.

Aschaffenburg, den 26. Januar 1849.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
v. Lehner, Präsident.

Ruppert, Secr.

Nr. 3633. **Königreich Bayern.**

Staatsministerium der Justiz.

Nachdem in Folge des Gesetzes vom 10. November 1848, die Abänderungen des zweiten Theiles des Strafgesetzbuches betreffend, die Untersuchungsgerichte nicht mehr in gleicher Weise, — wie vordem — den kgl. Appellationsgerichten untergeordnet sind, erstere vielmehr von den ihnen bekannt gewordenen Verbrechen und Vergehen zunächst die betreffenden Staatsanwälte an den kgl. Kreis- und Stadtgerichten in Kenntniß zu setzen haben, so erscheint es dem Zwecke entsprechend, daß in Zukunft die bisher vorgeschriebenen Anzeigen der Untersuchungsgerichte über besonders wichtige Verbrechen und Vorfälle, wodurch die öffentliche Ordnung und Sicherheit auf eine besondere Weise gefährdet wird, nicht mehr durch die kgl. Appellationsgerichte, sondern durch die kgl. Staatsanwälte zur Kenntniß des unterfertigten kgl. Staatsministeriums der Justiz gelangen. Hiernach hat künftighin die Einsendung jener Anzeigen in der zuletzt bezeichneten Weise zu geschehen, und das kgl. Appellationsgericht hat hievon sämmtliche Untersuchungsgerichte und Staatsanwälte seines Bezirks zur Darnachachtung in Kenntniß zu setzen.

München, den 19. Januar 1849.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Heinz.

An das Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

Durch den Minister der General-Sekretär. Ministerialrath Hauck.

Die Anzeigen der für die öffentliche Sicherheit besonders wichtigen Vorfälle betr.

E. num. 460. praes. 31. Januar 1849. 390.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Poppenhausen, k. Landgerichts Weihers, betr.)

Durch den Tod des Pfarrers Franz Stumpf ist die Pfarrei Poppenhausen in Erledigung gekommen.

Bewerber um solche haben ihre an Seine Bischöfliche Gnaden, als Collator derselben, zu stylisirenden Bittgesuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg, 29. Januar 1849.

Bischöfliches Ordinariat.
Pörtner, V. G.

Seuffert, Aktuar.

Notiz.

praes. 31. Januar 1849.

Seine Majestät der König haben laut höchsten Ministerial-Reskripts vom 24. Dezember v. J. dem Schullehrer Lorenz Schmitt zu Happertshausen in huldvollster Anerkennung seiner während 52 Jahren treu geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 15. **Würzburg,** Dienstag den 6. Februar. **1849.**

Inhalt.

Uebernahme von Grundgefällen der Privaten, Communen und Stiftungen. — Geschäftsvereinfachung. — Auf Zehnten haftende Cultusbaulasten. — Holzsamen-Lieferung. — Entschädigung der Geschwornen, Sachverständigen und Zeugen in Strafsachen. — Notiz: Pfarrei-Verleihung. Getreidpreise. — Amtliche Bekanntmachung: Schulstelle-Erledigung.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 8545. Num. exped. 8164. praes. 3. Februar 1849. 418.

An die k. Rentämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den Vollzug des Ablösungs-Gesetzes, insbesondere die Uebernahme von Grundgefällen der Privaten, Communen und Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Ueberweisung der auf die Ablösungskasse des Staates zu übernehmenden Dominikalgefälle zu erleichtern, wird den k. Rentämtern jede mit dem Hauptzwecke einer genauen Gefälls-Liquidation vereinbare Abkürzung gestattet. Als eine Abkürzung erscheint namentlich dort, wo die Catastrirung für das Steuerdefinitivum noch nicht beendigt ist, die **summarische Ueberweisung der Gefälle** von ganzen Gemeinden oder Ortschaften. Diese kann jedoch nur unter der Voraussetzung bewilliget werden, daß sämmtliche Abgabepflichtigen der betreffenden Gemeinde oder Ortschaft sich durch eine schriftliche Erklärung verbindlich machen,

a) die als liquid anerkannten Gefälle jährlich im Gesammtbetrage unter solidarischer Haftung an das k. Rentamt abzuliefern und

b) sobald das k. Rentamt eine Subrepartition für nöthig erachtet, diese auf ihre Kosten vorzunehmen.

Tritt eine summarische Ueberweisung ein, so hat das Rentamt auch im Grundbuche u. s. w. die Gefälle bei der betreffenden Gemeinde oder Ortschaft nur summarisch vorzutragen und die Belastung als eine auf der ganzen Markung ruhende zu bezeichnen.

Auf diese Weise wird nicht nur den gefällsabtretenden Grundherrschaften eine beträchtliche Erleichterung erwachsen, sondern es werden auch den Abgabspflichtigen viele Gänge, welche sie sonst behufs der Gefällsliquidation an den Sitz des kgl. Rentamts zu machen hätten, erspart werden. Es genügt, wenn die obengedachte Erklärung der Abgabspflichtigen vor der einschlägigen Gemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben und nach Unterzeichnung desselben von allen Pflichtigen von dieser bestätiget wird. Hiebei haben die Abgabspflichtigen zugleich einen oder mehrere Bevollmächtigte zur Vertretung bei den rentamtlichen Verhandlungen aufzustellen.

Bei jenen Gemeinden, **in welchen die Catastrirung für das Steuerdefinitivum schon beendigt ist**, wird die summarische Ueberweisung der Grundgefälle nur ausnahmsweise eintreten können, nämlich dann, wenn die im Steuerkataster bereits repartirten Beträge mit der summarisch zu übernehmenden Gefällssumme vollkommen übereinstimmen. Jedenfalls aber muß die bereits katastrirte Gefällsrepartition streng aufrecht erhalten werden. Wenn jedoch Gefälle, z. B. die Zehenten, bisher als unständig katastrirt waren und bei der Ueberweisung die Fixirung eintritt, so wird in der Regel kein Bedenken obwalten, das Fixum unter den sub a und b erwähnten Bedingungen summarisch zu übernehmen und bei den Gemeindebesitzungen summarisch im Cataster vorzutragen.

Ueber besondere Anstände haben die k. Rentämter speziellen Bericht zu erstatten.

Würzburg, den 30. Januar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.

Graf Fugger.

Hopp.

Bächel, Sekr.

Num. praes. 13523. Num. exped. 10255. praes. 30. Januar 1849. 374.

An die unmittelbaren Stiftungen, an sämmtliche kgl. Distrikts-Polizeibehörden und an die kgl. Bau-Inspektionen des Kreises.

(Geschäftvereinfachung, hier die Staats- und die Communal- und Stiftungs-Gebäude betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem über die Vorlage und Genehmigung der Pläne zu neuen Gebäuden der Gemeinden und Stiftungen, sowie über den Anstrich derselben allerhöchste Bestimmungen, und bezüglich des

letzteren spezielle geschäftsvereinfachende Instruktionen erfolgt sind, so werden dieselben im Nachstehenden zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung hiemit veröffentlicht.

Würzburg, den 22. Jänner 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Meed.

Nr. 10586. **K. B.**

Staats-Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben hinsichtlich der Vorlage und Genehmigung der Pläne zu neuen Gebäuden der Gemeinden und Stiftungen, so wie des Anstriches derselben folgende Allerhöchste Verfügungen zu treffen geruht:

1) In Zukunft sollen nur jene Entwürfe zu Stiftungs- und Gemeindebauten, welche der Monumental- und Kirchenarchitektur angehören, sowie jene, deren Kostenanschläge 20000 fl. oder mehr betragen, an das königl. Staatsministerium des Innern eingesendet und nach vorheriger Prüfung durch den Bau-Kunst-Ausschuß Seiner Königlichen Majestät Allerhöchster Genehmigung unterbreitet werden.
2) Alle übrigen Entwürfe zu Gemeinde- und Stiftungsbauten, welche nicht zu den oben erwähnten Kategorien gehören, sollen in Zukunft von den kgl. Kreisregierungen nach der ihnen durch § 73 der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825 eingeräumten Kompetenz beschieden werden. Dabei wird es den aufgestellten kgl. Civilbau-Inspektoren zur besonderen Pflicht gemacht, die Pläne zu solchen Neubauten nach den Grundsätzen eines guten und edlen Geschmackes und mit Rücksicht auf ihren Zweck jedoch in der Regel ohne Vermehrung der Kosten zu revidiren und festzustellen. Kostenvermehrungen dürfen nur dann veranlaßt werden, wenn ohne dieselben der Zweck nicht erreicht werden kann.
3) Da es Seiner Königlichen Majestät Allerhöchst ausgesprochener Wille ist, daß die Feldkapellen auch fortan in gutem Style hergestellt werden, und daß der Gebirgsstyl, da wo derselbe eingeführt ist, erhalten werde, so ist bei der Revision der einschlägigen Entwürfe zu Neubauten hierauf jederzeit strenge Rücksicht zu nehmen.
4) Was die Beaufsichtigung der Bauführungen der Stiftungen und Gemeinden betrifft, bei welchen so gerne Eigenwilligkeiten stattfinden, und es daher nothwendig ist, dieselbe strenge zu handhaben, wenn nicht das Schöne und Zweckmäßige bei derselben wieder verschwinden soll, so hat es bezüglich derselben ganz bei den bisherigen Bestimmungen sein Verbleiben, namentlich ist in Betreff der genauen Einhaltung der genehmigten Baupläne nach der generalisirten Verordnung vom 14. Juli 1845 M. d. J. Nro. 20480 auch fernerhin zu verfahren.
5) Hinsichtlich des Anstriches der Staats-, Stiftungs- und Gemeinde-Bauten haben Seine Königliche Majestät die Vorlage einer Sammlung aller jener Farben, welche in den verschiedenen Gegenden des Königreichs gewöhnlich dazu angewendet werden, anzubefehlen geruht, und werden die Allerhöchstdenselben genehmen bezeichnen.

Innerhalb dieser sollen dann die äußern Behörden in jedem einzelnen Falle auswählen dürfen, wonach also für die Zukunft dergleichen Vorlagen nicht mehr gemacht zu werden brauchen.

München, den 25. Juli 1848.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Thon Dittmer.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken und Aschaffenburg. Geschäfts-Vereinfachung, hier die Communal-, Stiftungs-Bauten betr.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär. Dietrich.

Nr. 1696.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

1) Bei Entwürfen zu Staatsgebäuden, welche vor der Einstellung der Baukosten in den Land-Neubau-Etat jedesmal besonders zur Vorlage gebracht werden müssen, hat die kgl. Regierung, K. d. J., für den Anstrich derselben einen den örtlichen Verhältnissen und dem Charakter des Gebäudes entsprechenden Farbeton aus den allerhöchst genehmigten Musterfarben zu wählen und solchen auf einem besonderen Blatte dem Kostenvoranschlage einzuverleiben. In dem Voranschlage sind die hiezu erforderlichen Farbestoffe und das Mischungs-Verhältniß derselben genau anzugeben, weil nur dadurch allein Mißgriffe der Akkordanten bei der Ausführung vermieden werden können.

2) Ein gleiches Verfahren hat bei den Entwürfen für Neubauten der Stiftungen und Communen, dann für Feldkapellen einzutreten, und zwar sowohl für diejenigen, welche nach der Entschließung des Staatsministeriums des Innern vom 25. Juli v. Js. Nro. 10586 Ziff. 1 auch ferner der allerhöchsten Genehmigung unterstellt werden müssen, als für solche, deren Feststellung und Genehmigung nach Ziff. 2 der k. Regierung überlassen werde.

3) Die Auswahl des Farbetons für den Anstrich bereits bestehender Staasgebäude nach den örtlichen Verhältnissen aus den allerhöchst genehmigten Musterfarben ist den k. Bau-Inspectionen zu überlassen.

4) Für den Anstrich bestehender Stiftungs- und Communalgebäude, welcher gewöhnlich mit anderen Reparaturen an denselben verbunden wird, und wozu lediglich die Genehmigung der Distrikts-Polizeibehörde von Curatel wegen erforderlich ist, hat gleichfalls die einschlägige kgl. Bau-Inspektion den entsprechenden Farbeton aus den gegebenen Musterfarben zu bestimmen und solche unter genauer Angabe der nöthigen Farbestoffe, dann des Mischungs-Verhältnisses dieser Behörde mitzutheilen.

Was nun die Ueberwachung des genauen Vollzuges des bestimmten Anstriches betrifft, so liegt diese bei Staatsgebäuden ohnehin in der Pflicht des ausführenden Baubeamten. Bei Stiftungs- und Communal-Neubauten hat solche mit der nach Ziff. 4 der Entschließung vom 25. Juli v. Js. erforderlichen Controle planmäßiger Bauführung von Seite der kgl. Baubeamten wo immer möglich gelegenheitlich anderer Geschäftsreisen im Staatsbaudienste einzutreten.

Für den richtigen Vollzug des bestimmten Anstriches an bestehenden Stiftungs- und Communalgebäuden ist es bei den von den Bau-Inspektionen genau anzugebenden Farbestoffen und deren Mischungsverhältniß zureichend, wenn neben der persönlichen Haftung des Uebernehmers der Arbeit auch jedesmal der Vorsteher der Stiftungs- oder Gemeindeverwaltung verantwortlich gemacht wird.

Eine weitere Controle der letzteren Anstricharbeit von Seite der k. Baubeamten hat nur insoweit stattzufinden, als solche gelegenheitlich anderer Geschäfte im Staatsbaudienste ohne Kosten für die treffende Stiftung oder Commune möglich ist, ausgenommen in solchen Fällen, wo zur Prüfung von Baureparaturen mit Anstricharbeiten ein kgl. Baubeamter entweder von der Distrikts-Polizeibehörde oder von den Stiftungs- und Gemeindeverwaltungen selbst aufgefordert wird.

München, 15. Januar 1849.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl
Gr. v. Bray.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath
Weber.

An die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Geschäftsvereinfachung, hier den Anstrich der
öffentlichen Gebäude betr.

Num. praes. 8285. Num. exped. 8083. praes. 2. Februar 1849. 406.

An die k. Rentämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Das Ablösungsgesetz, insbesondere die auf Zehnten haftenden Cultusbaulasten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird den kgl. Rentämtern nachstehende Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 15. l. Mts. Nr. 22569 zur Kenntniß mitgetheilt.

Würzburg, den 30. Jänner 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.

Hopp.

Büchel, Sekretär.

Nro. 22569.

K. B.
Staatsministerium der Finanzen.

Was unterm Heutigen mit bezeichnetem Betreffe an die kgl. Regierung von Mittelfranken, K. d. F., erging, zeigt Nachstehendes zur Wissenschaft:

In Uebereinſtimmung mit den am 14. v. Mts. berichtlich entwickelten Anſichten und im Hinblicke auf Art. 34 des Ablöſungsgeſetzes vom 4. Juni v. J. wird genehmigt, daß die auf Aerarialzehnten haftende Verbindlichkeit der Theilnahme an Cultusbau-Koſten, ſoferne ſolche nicht ausdrücklich im Wege des Vertrags oder der Evaluation auf die Firanten oder Reluenten der fraglichen Zehnten übergegangen iſt, als auf den an deren Stelle getretenen ſtändigen Reichniſſen und Ablöſungsſchillingen haftend angeſehen und bei ſich ergebenden Fällen von Seite des Staatsärars für deren Leiſtung ſo lange eingeſtanden werde, als nicht gemäß Art. 34 des Ablöſungsgeſetzes mit den betheiligten Cultusſtiftungen ſich darüber in anderem Wege abgefunden ſeyn wird.

München, den 15. Jänner 1849.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.
v. Weigand.

Durch den Miniſter
der General-Sekretär
Gietl.

An die königl. Regierungs-Finanzkammer
von Unterfranken und Aſchaffenburg.

Num. praes. 8882. Num. exp. 8087. praes. 2. Februar 1849. 404.

(Holzſamen-Lieferung pro 1848/49 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die unterfertigte Stelle beabſichtigt die Lieferung nachverzeichneter Holzſämereien für die königl. Staatswaldungen, als:

357	Pfund	Kiefern-,	ohne Flügel,
3020	"	Lärchen-,	
2474	"	Fichten-,	
74	"	Schwarzkiefern-,	
149	"	Weißtannen-,	
10	"	Zürbelkiefer-,	
5	"	Ulmen-,	
11	"	Ahorn-,	
11	"	Eſchen-Samen	

im Submiſſionswege zu vergeben.

Die Sämereien müſſen wohlverpackt und franco in bayer. Gewichte an die treffenden kgl. Forſtämter von Unterfranken abgeliefert werden.

Nach der mit Erfolg vorgenommenen Probe des Samens wird die Auszahlung des ganzen Betrages beim kgl. Rentamte Rothenbuch in Aſchaffenburg eingewieſen.

Die übrigen, wie ſeither, feſtgeſetzten Bedingungen können am Regierungs-Forſtbureau dahier eingeſehen werden.

Offerte zur Uebernahme der Lieferungen sind mit den Samenproben längstens bis zum 15. kommenden Monats anher abzugeben, worauf diejenige Samenhandlung, welcher nach Berücksichtigung der gestellten Forderungen und der eingesandten Samenproben die Lieferung zuerkannt wird, alsbald Nachricht erhält.

Würzburg, am 26. Jänner 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.

Hopp.

Büchel, Sekr.

Num. praes. 8984. Num. exp. 8127. praes. 3. Februar 1849. 419.

An sämmtliche kgl. Gerichte und Rentämter des Regierungsbezirks.

(Die Entschädigung der Geschwornen, Sachverständigen und Zeugen in Strafsachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Vollziehung der königlich allerhöchsten Verordnung vom 23. Dezember 1848, die Entschädigung der Geschwornen, Sachverständigen und Zeugen in Strafsachen betreffend (Rggs.-Blatt v. Jahre 1848 S. 1285), werden Behufs der Erzielung eines gleichheitlichen Verfahrens sämmtliche in rubro benannten Gerichte und Aemter darauf aufmerksam gemacht, daß fragliche Verordnung in dem ganzen Regierungsbezirke durchgehends und ohne alle Ausnahme in Bezug auf alle nach Erlaß derselben gepflogenen Verhandlungen von Strafsachen jeder Art in Anwendung zu bringen und zu diesem Zwecke insbesondere dem Rechnungs-Kommissariate der unterfertigten Stelle die genaue Ueberwachung dieser allerhöchsten Bestimmungen bei Festsetzung der Kosten zur Pflicht gemacht worden sey. Hiernach haben sich sowohl die kgl. Gerichte als auch die kgl. Rentämter bezüglich der nach Art. IX und X der erwähnten Verordnung zu zahlenden und resp. vorzuschießenden Gebühren genauestens zu achten.

Würzburg, 28. Januar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.

Hopp.

Büchel, Sekr.

Notizen.

Pfarreiverleihung.

Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 27. Januar l. J. die protestantische Pfarrei Rothhausen, Dekanats gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Schmölz, Dekanats Michelau, Johann Adam Gottlieb Schmidt zu verleihen, und demselben zugleich die Function eines Dekans für das Dekanat Rothhausen zu übertragen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 3. Februar 1849. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 27. u. 31. Januar 1849. Schffl.	der Schffl zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 23. Januar 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Röttingen vom 25. Januar 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	18	16	—	21 —	14	30	130	14	—	12 1/2	14	30
	Kern							12	12	45			
	Korn	19	9	—	17 —	8	24	22	8	15	2 1/2	8	28
	Gerste	2	8	25	12 —	7	45						
	Haber	13	5	15	11 —	5	—						
	Erbsen												
	Wicken							15	7	30			
	Linsen												
Im mittlern	Weitzen	382	15	—	325 —	13	38	200	13	45	37 1/2	13	30
	Kern							80	12	30			
	Korn	278	8	37	223 —	7	59				17	7	44
	Gerste	157	8	10	596 —	7	25						
	Haber	81	4	56	129 —	4	43	22	5	—			
	Erbsen							3	10	15			
	Wicken												
	Linsen							3	9	—			
	Reps												
Im tiefsten	Weitzen	3	13	—	4 —	11	30	195	13	30	1 1/2	13	—
	Kern							12	12	20			
	Korn	26	8	15	4 —	7	30	19	8	—	3	7	30
	Gerste	3	7	40	5 —	6	30						
	Haber	10	4	42	13 —	4	30						
	Erbsen												
	Wicken							2	7	—			
	Linsen												

Amtliche Bekanntmachung.

N. E. 38. praes. 5. Februar 1849. 442.

Schulstelle-Erledigung.

Die zum k. Landgerichte Schweinfurt und zur kath. Pfarrei Ebertshausen gehörige Filialschulstelle zu Reichmannshausen, mit der Kirchendienst und Gemeindeschreiberei verbunden sind, ist durch die Weiterbeförderung des bisherigen Schullehrers Lukas Bauer erledigt, soll nun aber definitiv wieder besetzt werden.

Gegenwärtige Schülerzahl: 49 Werk- und 32 Sonntagsschüler. Fatirter Reinertrag: 216 fl. 27 kr., worunter 9 fl. 40 kr. für Wohnungsgenuß begriffen sind.

Die Vorlage allenfallsiger Bittgesuche um diese Stelle, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt und mit Einlage von 3 kr. Postbotengebühr, wird binnen 4 Wochen postfrei über Post Poppenhausen gewärtigt.

Pfersdorf, den 3. Februar 1849.

Königliche katholische Distrikts-Schul-Inspektion.

Hertinger.

Intelligenz-Blatt

für

Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 44. Würzburg, Samstag den 31. Oktober. 1818.

Inhalt.

Königl. Rheinkreis-Verfügungen.
Am Montag, den 2. November, Vormittags um 9 Uhr, wird in der Wohnung des Unterzeichneten, Domherrnhof Nro. 1, Eine Partie Bücher, Kupferstiche, Landkarten, Musikalien, Manuskripte, Schreibmaterialien, Möbeln, Kleidungsstücken, und Weinflaschen, gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Würzburg, den 30. Oktober 1818.

Dr. Heinrich Joseph Beck, Notar.

in zwei Classen in der Art eingetheilt, daß diejenigen, welche eine zehnjährige treue und eifrige Dienstzeit zurückgelegt haben, oder in der Folge noch zurücklegen und nach dem Zeugnisse der vorgesetzten Behörden den dienstlichen Anforderungen vollkommen entsprechen, in die I., die übrigen aber in die II. Classe einzureihen sind.

Ihre aus dem budgetmäßigen Straßen- und Brücken-Unterhaltungsfonde fließenden Functions-Bezüge werden festgesetzt:

a) für die Weg- und Werkmeister auf:
   400 fl. oder monatlich 33 fl. 20 kr. in der I. Classe,
   350 fl. oder monatlich 29 fl. 10 kr. in der II. Classe,

b) für die Wegmacher und Straßenwärter auf
   192 fl. oder monatlich 16 fl. in der I. Classe,
   180 fl. oder monatlich 15 fl. in der II. Classe.

Diejenigen Weg- und Werkmeister, welche noch im Genusse des früher verliehenen Pferdegeldes stehen, verbleiben in ihren bisherigen Bezügen, während ihrer Activität und werden zur I. Classe gerechnet, so zwar, daß in Fällen, wo die Größe des Hauptgeldbezuges in Betracht kommt, dieser auf 400 fl. anzunehmen ist.

Eine weitere Verleihung von Pferdegeldern an die Weg- und Werkmeister hat künftig nicht mehr stattzufinden.

Der bisherige jährliche Montursbeitrag für die Wegmacher wird von 7 auf 15 fl. erhöht.

II.

Sowohl die Anstellung der Weg- und Werkmeister nach den in der Ministerial-Entschließung vom 31. März 1831 (Döll. Verord.-Samml. Bd. XVI. Thl. I. Seite 99) gegebenen Directiven, als auch die Aufnahme der Wegmacher und Straßenwärter hat wie bisher, so auch künftig, auf Ruf und Widerruf zu geschehen.

Wir wollen jedoch den Weg- und Werkmeistern die Vortheile der Stabilität und den Genuß der nach Ziffer III. dieser Entschließung damit verbundenen Rechte nach Zurücklegung einer tadellosen Dienstzeit von zehn Jahren in dieser Eigenschaft angedeihen lassen und den Wegmachern und Straßenwärtern für den Fall der eintretenden Dienstuntauglichkeit die Ziff. VI. näher bezeichneten Unterstützungen gewähren.

III.

Die Pensionen der Weg- und Werkmeister, dann die Alimentationen der Relicten derselben reguliren sich nach erlangter Stabilität, analog nach den Bestimmungen der IX. Verfassungs-Beilage, in der Art, daß

a) im ersten Jahrzehent nach erlangter Stabilität (also vom 11. bis 20. Dienstjahre) sieben Zehntheile,
b) im zweiten Jahrzehent (vom 21. bis 30. Dienstjahre) acht Zehntheile, und
c) nach dem Eintritte in das dritte Jahrzehent (nach dem 30. Dienstjahre) neun Zehntheile des Hauptgeldbezuges als Standesgehalt zu betrachten sind.

IV.

Bei dem Ableben eines Weg- oder Werkmeisters vor erlangter Stabilität werden

Wir für deſſen Relicten, mit Rückſichnahme auf Art. XII der Verordnung vom 28 November 1812. (Regierungsblatt vom Jahre 1813. Seite 761 — 766), bis auf weiteres entſprechende Unterhaltsbeiträge, nach Maßgabe der Beilage lit. A. zur Entſchließung vom 1. September 1807. (Regierungsblatt vom Jahre 1807 Seite 1463 und 1464), verabfolgen laſſen, inſoferne die verordnungsmäßigen Vorausſetzungen beſtehen.

V.

Wird ein Weg- oder Werkmeiſter vor erreichter Stabilität ohne eigenes Verſchulden dienſtunfähig und erwerbslos, ſo hat derſelbe bei vorausgegangener vorwurfsfreier Dienſtleiſtung Anſpruch auf eine Penſion, welche die Hälfte von ſieben Zehntheilen des Hauptgeldbezuges beträgt. Nach dem Ableben eines ſolchen Penſioniſten werden Wir für die Alimentirung ſeiner allenfalls hinterlaſſenen Relicten gleichfalls jene Rückſichten eintreten laſſen, welche der Art. XII. der angeführten Verordnung vom 28. November 1812 geſtattet.

VI.

Was die Suſtentationsbeiträge für die dienſt- und erwerbsunfähig gewordenen Wegmacher und Straßenwärter betrifft, ſo hat es bei den Normen der erwähnten Entſchließung vom 1. September 1807 und reſp. der Beilage derſelben lit. B. unter Erhöhung der nach Maßgabe der Civildienſtzeit ſtufenweiſe zu gewährenden Unterſtützungen um 1 fl., ſomit unter Feſtſetzung derſelben auf 3, 4, 5 und 6 fl. per Monat ſein Verbleiben, von welchen nach dem Ableben der Suſtentirten deren allenfalls zurückgelaſſenen Wittwen mit ihren Kindern die Hälfte als Unterſtützungsbeitrag gebührt und zwar auch in dem Falle, wenn der eine oder andere Wegmacher in der Activität geſtorben iſt.

VII.

Zum Genuſſe der Ziffer I, III, IV, V und VI eingeräumten Vortheile, Penſionen und Unterſtützungen berechtiget lediglich eine eifrige und treue Pflichterfüllung, die genaueſte Beobachtung der beſtehenden Dienſtes-Inſtructionen und ein unbeſcholtener Lebenswandel, und es verlieren diejenigen Bedienſteten jeden Anſpruch hierauf, welche Anlaß zur Unzufriedenheit geben und in Folge deſſen durch ihr eigenes Verſchulden vom Dienſte entfernt werden.

VIII.

Laſſen einzelne Bedienſtete im Verlaufe der Zeit Unfleiß oder Lauigkeit im Dienſte wahrnehmen, oder die erforderlichen Eigenſchaften zur entſprechenden Verſehung der ihnen übertragenen Stellen vermiſſen, ſo ſind die k. Kreisregierungen befugt, nicht nur die Vorrückung in die höhere Bezugsclaſſe zu verweigern, ſondern auch, wenn dieſe bereits erfolgt ſeyn ſollte, die Zurückverſetzung in die niedere Claſſe zu verfügen.

IX.

Die Regulirung der durch gegenwärtige Entſchließung bewilligten Penſionen, Suſtentationsbeiträge und Unterſtützungen hat nach Maßgabe der beſtehenden Competenzverhältniſſe unter Mitwirkung der k. Regierungen, Kammern des Innern, zu erfolgen.

X.

Durch gegenwärtige Entſchließung, mit deren Vollzuge Unſer Staatsminiſterium des

Handels und der öffentlichen Arbeiten beauftragt wird, werden alle früheren, mit derſelben nicht im Einklange ſtehenden Beſtimmungen außer Wirkſamkeit geſetzt.

Nymphenburg, den 27. Januar 1849.

Max.

Gr. v. Brah.

Durch den Miniſter
der General-Sekretär
Miniſterialrath
Weber.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisſtellen.

Num. praes. 11654. Num. exped. 11174. praes. 7. Februar 1849. 475.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden des Kreiſes.

(Die Sommerbiertaxe für 1849 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf dem Grunde der in Gemäßheit der geſetzlichen Beſtimmungen gepflogenen Erhebungen wird die Taxe des Sommerbiers pro 1849 feſtgeſetzt, wie folgt:

I.

für den erſten Taxdiſtrikt (Regierungs-Ausſchreiben vom 24. Dezember 1846 (Intelligenz-Blatt S. 783) auf vier Kreuzer zwei Pfennige.

II.

für den zweiten Taxdiſtrikt auf vier Kreuzer einen Pfennig.

Dieſe Preiſe ſind die Ganzerpreiſe, wozu beim Minutoverſchleiße des Bieres der Schenkpreis mit zwei Pfennigen per Maß, und da wo ein Localmalzaufſchlag beſtehet, deſſen Betrag beizurechnen iſt.

Gehet der ſo feſtgeſtellte Bierſatz an einem Orte auf ungerade Pfennige aus, ſo iſt derſelbe in Gemäßheit des Geſetzes vom 23. Mai 1846 vom 1. Mai bis 15. Juli um einen Pfennig zu erhöhen, für die folgende Periode um einen Pfennig herabzuſetzen.

Die Behörden haben für unverzügliche Bekanntmachung dieſes Bierſatzes zu ſorgen, und werden dabei auf das Regierungsausſchreiben vom 4. Februar 1843 — Intell.-Bl. S. 105 — zur genaueſten Darnachachtung aufmerkſam gemacht.

Würzburg, den 1. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Rees.

Num. praes. 7734. Num. exped. 10347. praes. 31. Januar 1849. 381.

(Die Vagantin Kunigunda Donhauſer von Amberg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Oekonomiebürgerstochter Kunigunda Donhauſer von Amberg hat ſich vor 14 Monaten von dort entfernt, und konnte trotz aller Nachforſchungen bisher nicht ermittelt werden. Dem Vernehmen nach ſoll ſie ſich eine Zeitlang in den Bezirken der k. Landgerichte Kaſtl und Sulzbach herumgetrieben, gebettelt und ihren Namen verheimlicht haben.

Sie ſteht im 17. Lebensjahre, iſt ihrem Alter nach klein, von unterſetzter Statur, hat ſchwarze Augen, ſchwarze Haare, ſchwarze mittelmäßig ſtarke Augenbraunen, ſtumpfe Naſe, proportionirten Mund, ovales Kinn, rundes dickbackiges Geſicht, gute Zähne und keine wohlklingende, ſondern eine etwas dumpfe Sprache.

Bei ihrer Entfernung trug ſie ein Hemd, einen roth- und blaugeſtreiften perſenen Rock, ein Leibchen und ein Halstuch am Leibe, welche Kleidungsſtücke jetzt aber wahrſcheinlich ſchon ganz verdorben ſeyn werden.

Sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes werden beauftragt, Spähe nach derſelben anzuordnen, ſie im Falle des Betretens an den Stadtmagiſtrat Amberg mittels Schubs zu liefern, jedenfalls aber über die eingeleiteten Recherchen innerhalb 6 Wochen Anzeige zu erſtatten.

Würzburg, am 25. Januar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Num. praes. 10058. Num. exped. 7579. praes. 8. Januar 1848. 90.

(Die Diſtrikts-Rechnung von Rothenbuch betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Diſtrikts-Rechnung von Rothenbuch pro 1844/45 wurde geprüft und im Abſchluſſe zu

521 fl. 3 1/2 kr. effectiver Einnahme,
240 fl. 3 kr. Ausgabe,

281 fl. 1/2 kr. Kaſſebeſtand,

genehmigt.

Zur Deckung der Diſtrikts-Ausgaben wurde der Betrag des einfachen in beigedruckter Ueberſicht zuſammengeſtellten Steuer-Simplum erhoben, und hievon 1 fl. 30 kr. für facultative, der Reſt obiger Ausgaben aber für nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg, den 24. Dezember 1848.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Ueberſicht zur Diſtrikts-Rechnung von Rothenbuch pro 1844/5.

	fl.	kr.		pf.
Gemeinde Biſchbrunn	26	56	1	7/8
" Habichtsthal	12	52		1/4
" Hain	24	38		1/2
" Heigenbrücken	16	8		
" Heinrichsthal	4	51	3	1/4
" Heimbuchenthal	22	39		
" Heſſenthal	12	41	2	3/8
" Jakobsthal	1	30		
" Krauſenbach	14	59	2	
" Krommenthal	7	44	1	5/8
" Laufach	56	9	3	3/4
" Neudorf	15	41	1	3/4
" Neuhütten	19	43	2	11/16
" Rothenbuch	22	24		27/40
" Waldaſchaff	35	31	3	1/4
" Weibersbrunn	4	43	1	1/20
" Wiesthal	23	59	3	1/4
" Wintersbach	13	22	2	3/4
Gräflich von Ingelheimiſches Rentamt zu Aſchaffenburg	26	41	3	1/2
" von Schönbornſches Domainenamt Weiler	1	51		
Fürſtlich von Löwenſteiniſches Rentamt Neuſtadt a/M.	1	8	1	
Seidenſticker zu Rohrbrunn	—	9	3	3/20
Adami daſelbſt	—	1		7/20
Summa	366	29	3	4/8

Num. praes. 8085. Num. exped. 8099. praes. 2. Februar 1849. 405.

An ſämmtliche königliche Rent- und Forſtämter von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Die Reinigungskoſten für Oefen in den forſtamtlichen Amtslokalitäten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge einer forſtamtlichen Anfrage werden die königl. Rentämter ermächtigt, die Ofenreinigungs-Koſten für die forſtamtlichen Amtslokalitäten auf den Grund der von den Forſtämtern kontraſignirten Lohnzettel à Conto des für die ſtändigen Bau-Ausgaben vorgegebenen Etats (Abth. II Abſchn. I Cap. IV der Forſtrechnung) auszuzahlen und vorſchriftsmäßig zu verrechnen.

Im Falle der ſtipulirte Etat nicht zureichen ſollte, iſt ſeiner Zeit der fehlende Credit zu erwirken.

Würzburg, den 27. Jänner 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.

Hopp.

Büchel, Sekretär.

721. praes. 2. Februar 1849. 411.

(Die Ernennung des Präsidenten, dessen Stellvertreters und der funkt. Staatsanwälte bei der ersten Schwurgerichtssitzung von Unterfranken und Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Staatsministerium der Justiz hat auf dem Grunde des Art. 8 des Gesetzes vom 12. Mai vorigen Jahres (Gesetzblatt Nr. 6), dann der Art. 18, 26 u. 114 des Gesetzes vom 10. November desselben Jahres (Gesetzblatt Nr. 25) durch höchste Entschließungen vom 23. u. 30. vor. Mts. verfügt, was folgt:

I. Zum Präsidenten des Schwurgerichtshofes bei der ersten für den Kreis Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg abzuhaltenden Schwurgerichtssitzung wird der Oberappellationsgerichts-Rath Friedrich Daniel Piris und zu dessen Stellvertreter der Direktor des Kreis- und Stadtgerichts Würzburg Georg Joseph Seuffert ernannt.

II. Mit der Durchführung der Anklagen bei der obengenannten Schwurgerichtssitzung werden beauftragt:

1) der funktionirende erste Staatsanwalt am kgl. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg Rath Dr. Heinrich Lotz,
2) der funktionirende erste Staatsanwalt am k. Kreis- und Stadtgerichte Würzburg Rath Friedrich Steppes,
3) der funktionirende zweite Staatsanwalt am kgl. Kreis- und Stadtgerichte Würzburg Rath Bernhard Wilhelm.

III. Der Eröffnungstag der Sitzung wird noch besonders festgesetzt werden.

Gegenwärtige Verfügung wird durch das Amtsblatt des Kreises auf dem Grund des Art. 114 des Gesetzes vom 10. November voc. Jahres hiemit veröffentlicht.

Aschaffenburg, den 1. Februar 1849.

Das Präsidium
des königlichen Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg.

v. Lehner, Präsident.

Ad Num. 974. E. N. 2104. praes. 1. Februar 1849. 399.

(Die Erledigung der Dekanats- und Pfarrstelle zu Muggendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Dekans und Pfarrers Heckel kommt die Dekanats- und Pfarrstelle zu Muggendorf in Erledigung und wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgniſſe derſelben berechnen ſich, wie folgt:

		fl.	kr.		fl.	kr.	
I.	An ſtändigem Gehalte						
	1) aus Staatskaſſen						
	3 Schäffel 4 Mtz. 2 Vrlg. 1 Sechz. Korn		32	40			
	4 " 1 " 2 " — " Haber		12	1	1/4		
	6 Klafter weiches Scheitholz		19	—			
	2) aus Stiftungskaſſen:						
	aus dem Gotteshauſe Muggendorf						
	baar		1	21	3/4	65	3
II.	An Zinſen von Aktivkapitalien		—			37	1/2
III.	Ertrag an Realitäten:						
	Wohnung in dem zwar alten aber noch bewohnbaren Pfarrhauſe für eine nicht ſehr große Familie ausreichend,		35	—			
	5 Tagwerk Aecker		68	50			
	13 3/8 Tagwerk Wieſen		191	40			
	5/8 Tagwerk Garten		20	—			
	4 Tagwerk Waldungen		4	—		319	30
IV.	Ertrag aus Rechten:						
	a. ſtändige Geldgefälle		30	8	3/4		
	b. Naturalien:						
	2 Schäffel 2 Mtz. 2 Vrlg. 3 3/8 Sechz. Weitzen		28	31			
	9 " 4 " 2 " 1 " Korn		84	46			
	1 " — " 1 " — " Haber		2	46	3/4		
	— " 2 " 1 " — " Hanfkörner		3	15	3/4		
	c. Handlöhne		52	46	1/4		
	d. Fruchtzehnten		1	10	3/4		
	e. Weidrecht		2	—		205	25 1/4
V.	Einnahmen an Dienſtesfunktionen					138	10 1/2
VI.	Obſervanzmäßige Gaben					20	15
	Summa					749	1 1/4
	Laſten					19	33 3/4
	Reiner Ertrag					729	27 1/2
	Hiezu der Dekanatsfunktions-Gehalt zu					150	—
	Totalſumma					879	27 1/2

Bayreuth, den 29. Januar 1849.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.
Frhr. v. Rotenhan.

Hagen.

Notiz.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, unterm 24. Januar l. J. die Stelle eines zweiten Aſſeſſors bei dem Landgerichte Hofheim dem vormaligen Patrimonialrichter I. Klaſſe zu Birkenfeld Georg Friedrich Güth zu verleihen.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 17. Würzburg, Samstag den 10. Februar **1849.**

Inhalt.

Bestehende Gefällsausstände. — Erledigung der kath. Pfarrei Röllfeld. — Bezahlung des Gesetzblattes für 1848. — Amtliche Bekanntmachung: Schulstelle-Erledigung.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 9520. Num. exped. 8475. praes. 9. Februar 1849. 504.

An die k. Rentämter des Regierungsbezirkes.

(Die bestehenden Gefällsausstände betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ausstände an den verschiedenen, den k. Rentämtern zur Erhebung zugewiesenen Gefällsgattungen haben dermalen eine so bedeutende Höhe erreicht, daß dieser Zustand vor Allem geeignet ist, das besondere Augenmerk der unterfertigten Stelle auf sich zu ziehen. Man ist dabei veranlaßt, die kgl. Rentämter zunächst auf das autographirte Ausschreiben vom 6. Juni vor. Jahres ad num. 16268 hinzuweisen, durch welches dieselben bereits die ernste gemessene Anmahnung erhielten, mit Hinsicht auf das durch die gegenwärtigen Zeitverhältnisse wesentlich gesteigerte Bedürfniß der Staatskasse die Einhebung der zur Zahlung verfallenen Staatsgefälle mit aller Umsicht und Thatkraft zu bewirken, wobei den kgl. Rentämtern für jene Fälle, wo den

vorkommenden Zahlungsſäumniſſen nicht wirkliches Unvermögen, ſondern vielmehr Widerſetzlichkeit zu Grunde liegen ſollte, die Gewährung militäriſcher Beihilfe in Ausſicht geſtellt wurde.

Indem nun den k. Rentämtern dieſe Anordnungen in Erinnerung gebracht werden, verſieht man ſich zu denſelben wiederholt, daß ſie nicht unterlaſſen werden, ſowohl auf Beitreibung der beſtehenden Rückſtände mit allem Ernſte und nöthigenfalls mit Strenge unter Anwendung der geſetzlich zuläſſigen Executionsmittel hinzuwirken, als auch die Flüſſigmachung der künftig verfallenden Staatsgefälle ordnungsgemäß in den Verfallterminen herbeizuführen.

Die k. Diſtrikts-Polizeibehörden ſind bereits, wie den k. Rentämtern durch Ausſchreiben vom 18. Juli v. Jrs. ad num. 18863 mitgetheilt wurde, von Seite der k. Regierung, Kammer des Innern, angewieſen, die letzteren mit den ihnen zu Gebote ſtehenden geſetzlichen Mitteln in der prompten Beitreibung der Staatseinnahmen zu unterſtützen, und es iſt ſich daher mit denſelben erforderlichen Falles in das geeignete Benehmen zu ſetzen.

Uebrigens geht den Abgabepflichtigen insbeſondere durch Benützung der durch das Geſetz vom 4. Juni v. J. bezüglich der Ablöſung der Grundlaſten dargebotenen Vortheile, ſowie zufolge der gänzlichen Aufhebung vieler bisherigen Laſten und Abgaben eine weſentliche Erleichterung zu und dieſelben werden daher auch um ſo eher im Stande ſeyn, ihrer ſtaatsbürgerlichen Verpflichtung in Entrichtung der zur Erhaltung der ſtaatlichen Einrichtungen und zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt nothwendigen Staatsabgaben nachzukommen, als vielen von ihnen namentlich auch die reichlichen Erträgniſſe der letzten Erndte zu ſtatten kommen.

Würzburg, am 5. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.

Hopp.

Büchel, Sekr.

Num. praes. 12902. Num. exp. 10828. praes. 7. Februar 1849. 477.

(Die Erledigung der katholiſchen Pfarrei Rölfeld, k. Landgerichts Klingenberg, betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers Berg zu Rölfeld, kgl. Landgerichts Klingenberg, iſt die dortige Pfarrei in Erledigung gekommen.

Dieſelbe umfaßt außer dem Pfarrdorfe noch das Dorf Laudenbach 3/4 Stunden und eine Schneidmühle 1/4 Stunde vom Pfarrſitze entfernt, zählt 1231 Seelen, hat 2 Kirchen, 1 Kapelle und 2 Schulen, iſt mit einem ſtändigen Kaplane nicht verſehen, und gewährt nach der superrevidirten Faſſion, wovon ein Auszug unten nachſteht, einen Reinertrag von 773 fl. 9 1/2 kr.

Die Bewerber um benannte Pfarrei haben ihre mit den vorgeſchriebenen Zeugniſſen belegten Geſuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Würzburg, den 30. Januar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Auszug aus der Ertragsfassion der Pfarrei Röllfeld, k. Landgerichts Klingenberg.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte				
1) aus der Staatskasse:				
vom k. Rentamte Klingenberg				
8 Eimer 8 Maß Most	53	19 1/2		
2) aus Gemeindekassen:				
baar von der Gemeinde Röllfeld	50	—		
4 Schäffel 3 Mz. Korn,				
— „ 3 „ 3 Vtl. Haber, zusammen	41	18 1/2		
2 5/6 Klafter Buchenscheitholz,				
2 5/6 „ Eichen- desgl.,				
2 5/6 „ Kiefern- desgl.				
100 Stück Kiefernwellen, zusammen	60	—		
3) aus Stiftungskassen, von andern Pfarreien und Privaten	—	—	204	38
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien und zwar				
von 1600 fl.			80	1
III. Ertrag aus Realitäten:				
Anschlag des Wohnungsgenusses	36	36		
von 1/8 Tagwerk Garten	4	40		
von 2/5 Tagwerk Aeckern	4	30	45	46
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) von grundherrlichen Rechten an ständigen jährlichen Abgaben:				
an Grundzinsen	11	31		
2 Schffl. 2 Mz. 3 V. 1 1/4 Sechz. Gültkorn	19	14 1/2		
2) an Zehnten:				
vom großen und kleinen Zehnten auf Laudenbacher Markung zu 1/3 Antheil	111	48		
an kleinen Zehnten auf Röllfelder Markung, theils zu halbem theils zu ganzem Antheil,	91	26		
auf 8 Morgen in Großheubacher Markung Heuzehnten	3	—		
3) von Weiderechten	—	20		
4) an Forstrechten	—	—		
Wird der Ertrag von den Kosten absorbirt.			237	19 1/2
V. Einnahme für besonders bezahlte Dienstesverrichtungen:				
1) für gestiftete Gottesdienste	159	26		

	fl.	kr.	fl.	kr.	
2) an Stolgebühren	47	22			
3) für sonstige Verrichtungen	1	45	208	33	
VI. An herkömmlichen Gaben und Sammlungen:					
für Beichtzettel			11	25	
Summa des Einkommens			787	42	1/2
Hievon ab die Lasten:					
I. Wegen des Staatszweckes	6	3			
II. Wegen des Diözesanverbandes	3	30			
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	5	—	14	33	
verbleibt reines Einkommen			773	9	1/2

Num. praes. 4453. Num. exped. 11223. praes. 7. Februar 1849. 478.

(Die Bezahlung des Gesetzblattes pro 1848 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Mittheilung des kgl. Oberpostamts München wurde der Preis des Gesetzblattes pro 1848 per Bogen auf 6 kr. festgesetzt. Da dasselbe incl. Register 28 1/2 Bogen umfaßt, so berechnet sich der Gesammtbetrag für ein Exemplar auf 2 fl. 51 kr.

Die kgl. Rentämter werden hiernach aufgefordert, sofort die Geldbeträge von den resp. Empfängern auf den Grund der bei der Bestellung vorgelegten Verzeichnisse zu erheben, unverzüglich an die kgl. Oberpostamts-Zeitungsexpedition in München einzusenden und Quittung hierüber zur Einsicht binnen 4 Wochen anher vorzulegen.

Würzburg, den 5. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Amtliche Bekanntmachung.

praes. 7. Februar 1849. 480.

Die Schulstelle zu Frankenbrunn, einem Filiale der Pfarrei Thulba, königl. Landgerichts Hammelburg, mit 54 Werk- und 25 Sonntagsschülern, und einem Reinertrage von 200 fl. — kr., einschlüssig der Remuneration für die Gemeindeschreiberei, ist durch die Beförderung des vorigen Schullehrers in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Schulstelle, mit welcher der Kirchendienst nicht verbunden ist, haben ihre Gesuche innerhalb des vierwöchentlichen Termins, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, postfrei anher in Vorlage zu bringen.

Hammelburg, am 5. Februar 1849.

Königliche Distrikts-Schulinspektion.
Bäuerlein, Pfr.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 18. Würzburg, Dienstag den 13. Februar 1849.

Inhalt.

Bekanntmachung der §§ 30—34 des Finanzgesetzes vom 28. Dezember 1831. — Umpfarrung der in dem früheren fürstl. Löwenstein'schen Herrschaftsgerichte Rothenfels wohnenden Protestanten. — Aufstellung des kgl. Advokaten Merk zu Gulmbach als Gemeinde- und Stiftungsanwalt. — Einführung der Satz- und Styl-Lehre von Fürg in den deutschen Schulen. Behandlung des Armenwesens. — Tax- und Stempelfreiheit administrativer Bauprovisional-Verhandlungen. — Kosten für Heften der Kriminaluntersuchungs-Akten. — Gemischte Untersuchungsgerichte. — Notizen: Getreidpreise — Amtliche Bekanntmachungen. Schulstellen-Erledigungen.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Den Bestimmungen des Finanzgesetzes vom 28. Dezember 1831 gemäß und auf Anordnung der kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, werden die §§ 30 — 34 des erwähnten Gesetzes wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Tit. IV.

Besondere Verfügungen.

§. 30.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1839 ohne Unterschied ihres Titels, in soferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen

erklärt, wenn dieſelben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königlichen Staatsminiſterium der Finanzen, und zwar ausſchließend nur bei dieſem angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwiſchen dem Tage des gegenwärtigen Geſetzes und dem 1. Oktober 1833 geſchehen.

Eine früher angemeldete Forderung iſt geſchützt gegen den Verfall, wenn ſie

a) entweder bereits früher bei dem Staatsminiſterium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent ſie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume normirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei andern Adminiſtrativ-Stellen oder Behörden Statt fand, und der Petent ſie innerhalb der vorgeſchriebenen Friſt im Duplikate bei dem Staatsminiſterium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem k. Staatsminiſterium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewieſene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweiſung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präkluſion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Miniſterium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeſchiedene Forderung muß längſtens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präkluſion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach dieſem und nach den nachfolgenden §§ innerhalb der feſtgeſetzten Zeit erlöſchen, ſind nicht begriffen:

a) alle Reallaſten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beſchränkung, daß die Nachholung rückſtändiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden ſoll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1. Oktober 1830 an und in gleicher Weiſe für die Zukunft, erlöſchen alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militärkaſſen aus Titeln jeder Art, wenn ſie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo ſie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden ſind oder nicht eine in dieſem Zeitraume an die Kaſſe geſchehene Anmeldung zur Erhebung nachgewieſen werden kann.

§. 32.

Rückſtände an Staatsgefällen und andere an die Staatskaſſen geſchuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöſchen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn ſie nicht zwiſchen dem Tage des gegenwärtigen Geſetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekariſche Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypotheken-Buche angemeldet worden ſind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weiſe für die Zukunft, erlöſchen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskaſſen geſchuldete Zahlungen, wenn ſolche während dreier

auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§. 34.

Die Verfügungen der §§. 30, 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Gesetzes erhalten im Rheinkreise keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der genannten Paragraphen viermal jährlich im Kreis-Intelligenzblatte bekannt zu machen.

Unser Staatsministerium der Finanzen ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes im Allgemeinen, insbesondere mit der Ueberweisung der festgesetzten Fonds an die betreffenden Kassen und Ministerien beauftragt.

Jeder Minister ist verantwortlich, die für seinen Geschäftskreis festgesetzten Summen zu den bestimmten Zwecken zu verwenden.

Gegeben München den 28. Dezember 1831.

Ludwig.

Fürst von Wrede. Freiherr von Zentner. Graf von Armansberg.
v. Weinrich. v. Stürmer.

Nach Königlich allerhöchstem Befehl:
der Staatsrath und General-Sekretär
Egid v. Kobell.

Num. praes. 14704. Num. exped. 10898. praes. 7. Februar 1849. 476.

Umpfarrung der in dem früheren fürstlich Löwenstein'schen Herrschaftsgerichte Rothenfels wohnenden Protestanten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 26. ds. Mts. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die im Gerichtsbezirke Rothenfels wohnenden Protestanten

aus den katholischen Pfarreien dieses Bezirkes ausgepfarrt und jene rechts des Mains in die protestantische Pfarrei Michelrieb und jene links des Flusses in die protestantische Pfarrei Billingshausen eingepfarrt werden.

Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg, 31. Januar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 13834. Num. exped. 10621. praes. 2. Februar 1849. 407.

(Die Aufstellung des k. Advokaten Merk zu Culmbach als Gemeinde- und Stiftungsanwalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, hat den k. Advokaten Merk zu Culmbach als Gemeinde- und Stiftungsanwalt füe den Landgerichtsbezirk Culmbach aufgestellt

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, 27. Januar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Num. praes. 15229. Num. exped. 11248. praes. 7. Februar 1849. 479.

An die kgl. Lokal-Schulkommissionen zu Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt, dann sämmtliche Distrikts-Schulinspektionen des Regierungsbezirks.

(Die Einführung der Satz- und Styl-Lehre von Fürg in den deutschen Schulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Ministerial-Entschließung vom 26. Oktober v. J. wurde der freie Gebrauch der Satz- und Styl-Lehre von Fürg in den deutschen Schulen bis auf Weiteres genehmigt, wovon die oben genannten Schulbehörden hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg, 1. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Num. praes. 15464. Num. exp. 11424. praes. 10. Februar 1849. 536.

(Die Behandlung des Armenweſens betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da die berichtlichen Vorlagen über die Behandlung des Armenweſens für das Jahr 1848 noch nicht vollſtändig eingebracht worden ſind, ſo werden die ſäumigen Behörden zur Beſchleunigung dieſer Einſendung unter Vorſetzung einer Friſt von 14 Tagen hiedurch aufgefordert.

Würzburg, 5. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 14966. Num. exped. 11347. praes. 9. Februar 1849. 524.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

(Tax- und Stempelfreiheit adminiſtrativer Bauproviſional-Verhandlungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die vom kgl. Staatsminiſterium der Finanzen an die ſämmtlichen kgl. Kreisregierungen Kammern der Finanzen dieſeits des Rheins im bemerkten Betreffe vom 31. Dezember vor. Jrs. erlaſſene, durch das kgl. Staatsminiſterium des Innern anher kundgegebene Entſchließung wird nachſtehend zur Kenntnißnahme veröffentlicht.

Würzburg, den 8. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Seinsheim.

Nro. 6753.

Da bei Beurtheilung der Frage über die Anwendung der Tax- und Stempelgeſetze auf adminiſtrative Bauproviſional-Verhandlungen unter den Regierungsfinanzkammern verſchiedene Anſichten herrſchen, ſo wird zur Erzielung eines gleichförmigen Verfahrens der kgl. Regierung im Einverſtändniſſe mit dem Staatsminiſterium des Innern hiemit eröffnet, daß derlei Verhandlungen tax- und ſtempelfrei zu behandeln ſeyen, indem dieſelben zunächſt ihren Grund im öffentlichen Intereſſe zur baulichen Erhaltung der Kirchen und Stiftungsgebäude haben, ſohin als Kuratel- und Offizial-Verhandlungen erſcheinen und auf ſie der § 100 der proviſoriſchen Taxordnung von 1810, dann der Abſchnitt IV. des Stempelgeſetzes von 1812 Anwendung finden.

München, den 31. Dezember 1848.

Auf Seiner Majeſtät des Königs allerhöchſten Befehl.

Tax- und Stempelfreiheit adminiſtrativer
Bau-Proviſional-Verhandlungen.

248. praes. 9. Februar 1849. 506.

An sämmtliche Untersuchungsgerichte des Kreises.

(Die Kosten für das Heften der Criminal-Untersuchungs-Akten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Rescripts des k. Staatsministeriums der Justiz vom 29. v. pr. 3. d. Mts. sub N. 3547 und in Gemäßheit einer von dem k. Staats-Ministerium der Finanzen nach vorgängigem Benehmen mit dem kgl. Staatsministerium der Justiz am 13. v. Mts. erlassenen Entschließung wird den sämmtlichen Untersuchungsgerichten des Kreises zur Darnachachtung eröffnet:

daß die für das Heften der Criminaluntersuchungs-Akten erwachsenden Ausgaben fortan als Regie-Ausgaben zu behandeln sind, somit auch eine Rückvergütung derselben in denjenigen Untersuchungen, in welchen die Kosten von bemittelten Verurtheilten zu tragen sind, nicht mehr in Anspruch zu nehmen ist.

Aschaffenburg, den 5. Februar 1849.

Kgl. Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

v. Lehner, Präsident.

Ruppert, Sekr.

---

245. praes. 9. Februar 1849. 505.

An sämmtliche Untersuchungsgerichte des Kreises.

(Die gemischten Untersuchungsgerichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Rescriptes des k. Staatsministeriums der Justiz vom 28. v. pr. den 2. d. Mts. sub N. 3688 wird den sämmtlichen Untersuchungsgerichten des Kreises die beifolgende Abschrift der von dem kgl. Kriegsministerium vom 19. d. Mts. an das kgl. Generalauditoriat erlassenen Entschließung zur Darnachachtung eröffnet.

Aschaffenburg, den 5. Februar 1849.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

v. Lehner, Präsident.

Ruppert, Secr.

A. B.

In Folge allerhöchster Entschließung vom 16. d. Mts. haben Sich Seine Majestät der König bewogen gefunden, so lange Allerhöchstdieselben nicht anders zu befehlen geruhen, den Militärgerichten auf den Grund der Novelle vom 25. Dezember 1813 die Befugniß zu ertheilen:

den einschlägigen Civil-Untersuchungsgerichten in den zur gemeinschaftlichen Untersuchung geeigneten Fällen, diese salvo jure militari, auch in Garnisonsorten mit Vorbehalt der Aburtheilung durch das gesetzlich zuständige Militärgericht zu überlassen.

Das Generalauditoriat wird von dieser allerhöchsten Entschließung mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die Militärgerichte zur genauesten Befolgung anzuweisen.

München, den 19. Januar 1849.

An das Generalauditoriat ergangen.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 10. Februar 1849. Schffl.	d. Schäffel zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 30. Januar 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Rötlingen vom 31. Januar 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	4	15	30	12	13	45	7	14	24
	Kern				43	12	30			
	Korn	10	8	45	3	8	15	8 1/2	8	—
	Gerste	56	8	15						
	Haber	20	5	20						
	Erbsen									
	Wicken									
	Linsen									
Im mittlern	Weitzen	648	14	19	260	13	30	35 1/3	12	37
	Kern				24	12	15			
	Korn	409	8	13				5 1/2	7	45
	Gerste	150	8	3						
	Haber	172	4	51	40	5	5			
	Erbsen				3	10	15			
	Wicken									
	Linsen				2	9	—			
	Reps									
Im niedersten	Weitzen	4	13	—	4	13	—	2 1/2	11	30
	Kern				12	12	—			
	Korn	10	7	—	14	8	—	8 1/2	7	30
	Gerste	23	7	30						
	Haber	4	4	24						
	Erbsen									
	Wicken									
	Linsen									

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 8. Februar 1849. 495.

Die Filialschulstelle zu Kälberau, kgl. Landgerichts Alzenau, welche bei einer Schülerzahl von 35 Werk- und 34 Feiertagsschülern ein reines Diensteinkommen von 213 fl. 29 1/2 kr. gewährt, wird hiemit zur allgemeinen Bewerbung mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß bei den beschränkten Wohnungsverhältnissen und dem geringen, meist in Baarem bestehende Einkommen einem verehelichten Schullehrer ohne Privatvermögen die Existenz schwer werden dürfte.

Alzenau, 6. Februar 1849.

Königliche Distrikts-Schulinspektion.
Huller.

praes. 8. Februar 1849. 496.

Die I. Schulſtelle des Filialdorfes Michelbach, kgl. Landgerichts Alzenau, mit welcher der Kirchendienſt und die Gemeindeſchreiberei verbunden ſind, wird hiemit zur allgemeinen Bewerbung ausgeſchrieben. Dieſelbe gewährt bei einer Schülerzahl von 59 Werk- und 30 Feiertagsſchülerinnen ein reines Dienſteinkommen von 262 fl. 49 5/8 kr.

Bittgeſuche nebſt den vorgeſchriebenen Zeugniſſen, namentlich über muſikaliſche Befähigung, ſind innerhalb 4 Wochen Poſt- und Botengebühr frei hieher einzubringen.

Alzenau, am 6. Februar 1849.

Königliche Diſtrikts-Schulinſpektion.
Huller.

---

praes. 9. Februar 1849. 507.

Die durch Weiterbeförderung des Schullehrers G. M. Schmitt in Erledigung gekommene, mit Gemeindeſchreiber- und Kirchnerdienſte verbundene I. Schulſtelle im Pfarrorte Stettfeld, kgl. Landgerichts Eltmann, hat einen Reinertrag von 337 fl. 5 1/4 kr. und gegenwärtig 57 Werktagsſchüler und 49 Sonntagsſchülerinnen.

Bewerber um dieſe Schulſtelle haben binnen 4 Wochen ihre Geſuche anher zu ſenden.

Eltmann, den 7. Februar 1849.

Königliche Diſtrikts-Schulinſpektion.
Bauer.

---

praes. 9. Februar 1849. 508.

Durch Ableben des Schullehrers Lorenz Riepler wurde die I. reſp. Mädchenſchulſtelle zu Knetzgau, k.l. Landgerichts Eltmann, mit welcher blos die Gemeindeſchreiberei verbunden iſt, erledigt. Dieſelbe hat nach Faſſion ein reines Einkommen von 299 fl 26 kr., worunter 27 fl. 5 3/4 kr. für früher vom k. Aerar abgegebenes Beſoldungsholz begriffen ſind, deſſen Fortbezug auf dem Rechtswege verfolgt wird, demnach nicht als gewiß verſichert werden kann.

Die Zahl der Werktagsſchülerinnen von 9 bis 12 Jahren beläuft ſich auf 58 und die der Sonntagsſchülerinnen auf 65.

Geſuche um dieſe Schulſtelle ſind innerhalb 4 Wochen hieroits portofrei abzugeben.

Eltmann, den 7. Februar 1849.

Königliche Diſtrikts-Schulinſpektion.
Bauer.

---

praes. 9. Februar 1849. 509.

Die Filialſchulſtelle zu Roßſtadt im kgl. Landgerichte Eltmann, zur Pfarrei Trunſtadt in Oberfranken gehörig, wurde durch den Tod des Schullehrers Sebaſtian Küſſner erledigt, und ſoll nach h. Regierungs-Dekrete vom 14. Juni 1848 wieder definitiv beſetzt werden. Der Reinertrag iſt laut Faſſion 203 fl 24 3/4 mit Wohnungs-Entſchädigung. Die Werktagsſchule zählt beiläufig 30, die Sonntagsſchule 28 Schüler.

Dieſes bringt den Bewerbern zur Abgabe ihrer Geſuche binnen 4 Wochen mit dem Anfügen zur Kenntniß, daß mit dieſer Schulſtelle Gemeindeſchreiberei, Kirchner- und Glöcknerdienſt verbunden iſt.

Eltmann, den 7. Februar 1849.

Die königliche Diſtrikts-Schulinſpektion.
Bauer.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 19. Würzburg, Donnerstag den 15. Februar **1849.**

Inhalt.

Fleischtaxen für den 5ten Taxdistrikt. — Distrikts-Rechnung von Sommerhausen für 1847/48. — Ersatzwahl für die Kirchenverwaltung in Männerstadt. — Erläuterung des Art. 32 des Gesetzes vom 10. November 1848. — Kostentragung bei Einstellung des Strafverfahrens. — Dienstes-Nachrichten. Königlich allerhöchste Genehmigung zur einer Namensveränderung. — Amtliche Bekanntmachung: Schulstelle-Erledigung. — Hiezu 2te besondere Beilage zum Intell.-Blatt Nr. 19, die Aufstellung der Vorbereitungslehrer für Schullehrlinge betr..

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nr. 16141. praes. 14. Februar 1849. 596.

(Die Fleischtaxen für den V. Taxdistrikt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fleischpreise für den V. Taxdistrikt werden auf die Dauer vom 15. Februar bis zum 15. März festgestellt, wie folgt:

auf	10	kr. für das Pfund	Mastochsenfleisch,
„	7	kr. „	Kalbfleisch,
„	12 1/2	kr. „	Schweinenfleisch.

Würzburg, den 13. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Stöckel.

Num. praes. 13930. Num. exped. 10525. praes. 2. Februar 1849. 408.

(Die Distriktskasse-Rechnung von Sommerhausen pro 1847/48 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Sommerhausen pro 1847/48 wurde mit

747 fl. 18 1/2 kr. Einnahme,
818 fl. 36 1/2 kr. Ausgabe,

71 fl. 18 kr. Mehrausgabe

genehmigt.

An Umlagen wurde die aus beigedruckter Zusammenstellung zu entnehmende Summe erhoben und hievon der Betrag zu 11 fl. auf fakultative, der Rest auf nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg, den 27. Januar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Uebersicht zur Distrikts-Rechnung von Sommerhausen pro 1847/48.

Namen der konkurrenzpflichtigen Gemeinden.	Betrag der definitiven Grund- und Häuser-steuer.		Summa der durch Umlagen erhobenen Steuer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Lindelbach	215	23 2/8	83	33
2. Sommerhausen	387	10 7/8	150	4 4/8
3. Winterhausen	557	38 2/8	216	22 4/8
Summa	1160	12 1/2	450	—

Num. praes. 15334. Num. exped. 11530. praes. 10. Februar 1849. 537.

(Die ordentliche Ersatzwahl für die Kirchenverwaltung in Münnerstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der jüngsten ordentlichen Ersatzwahl für die Kirchenverwaltung in Münnerstadt wurden zu Mitgliedern der Kirchenverwaltung berufen, und von der k. Regierung bestätigt:

Andreas Wirth, Oekonom; Lorenz Wackenreuter, Wundarzt; Kaspar Mangold, Oekonom; Lorenz Hanneberger I., Gerber; Karl Blümlein, Tuchmacher; Christian Handrisser, Apotheker.

Dies wird in Gemäßheit des Art. 63 der Gemeindewahlordnung andurch veröffentlicht.

Würzburg, den 7. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

268. praes. 14. Februar 1849. 595.

An ſämmtliche Unterſuchungsgerichte des Kreiſes.

(Den Vollzug des Geſetzes vom 10. November 1848 (Geſetzblatt Nr. 25), hier die Erläuterung des Art. 32 dieſes Geſetzes, betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Den ſämmtlichen mit der Strafrechtspflege betrauten Gerichten des Kreiſes wird in Folge Reſcriptes des kgl. Staatsminiſteriums der Juſtiz vom 2. pr. den 6. d. Mts. sub N. 3934 nach Inhalt einer am 2. d. Mts. an das kgl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg erlaſſenen Entſchließung eröffnet:

I. Wenn es ſich in einer bei einem Landgerichte anhängigen ſtrafrechtlichen Unterſuchung um Anordnung einer Verhaftung handelt, ſo iſt, da nur bei den Kreis- und Stadtgerichten ſtändige Unterſuchungsrichter beſtehen, unter dem Worte „Unterſuchungsrichter“ im Art. 32 Abſ. 1 nicht etwa der vom Gerichtsvorſtande mit der Unterſuchung beauftragte Beamte ſondern das Unterſuchungsgericht ſelbſt zu verſtehen. Eben ſo iſt

II. in dergleichen Fällen die gegen die vollzogene Verhaftung zuläſſige Beſchwerde (Art. 32 Nr. 3) bei dem Kreis- und Stadtgerichte, zu deſſen Sprengel das Unterſuchungsgericht in Gemäßheit der Verordnung vom 10. November vor. J. (Rggsblt. S. 1177) gehört, anzubringen.

Aſchaffenburg, den 9. Februar 1849.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aſchaffenburg.
v. Lehner, Präſident.

Ruppert, Secr.

---

246. praes. 10. Februar 1849. 538.

(Koſtentragung bei Einſtellung des Strafverfahrens betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Den ſämmtlichen Kreis- und Stadtgerichten und Unterſuchungsgerichten des Kreiſes wird das in bezeichnetem Betreffe ergangene Reſcript des kgl. Staatsminiſteriums der Juſtiz vom 28. v. pr. 2. d. Mts. sub N. 3642 beifolgend zur Nachricht und Benehmen mitgetheilt.

Aſchaffenburg, den 5. Februar 1849.

Königliche Appellationsgericht von Unterfranken und Aſchaffenburg.
v. Lehner, Präſident.

Ruppert, Sekr.

Königreich Bayern.

Staatsminiſterium der Juſtiz.

In dem Abſatze 2 des Art. 204 des neuen Strafgeſetzbuches, (welcher nach Art. 303 auch auf das Verfahren vor den Kreis- und Stadtgerichten als anwendbar erklärt iſt), findet ſich der Grundſatz ausgeſprochen, daß ein Freigeſprochener nicht in die Tragung der Prozeßkoſten verurtheilt werden könne, und in Uebereinſtimmung damit iſt in Art. 368 der Art. 405 Th. II des St.-G.-B., welcher Ausnahmen zuließ, ausdrücklich außer Wirkſamkeit geſetzt worden.

Nothwendige Folge jenes Grundſatzes iſt nun aber, daß, wenn am Schluſſe der Vorunterſuchung gegen den Verdächtigen das Strafverfahren eingeſtellt wird, derſelbe eben ſo wenig zur Koſtentragung verbunden ſeyn könne. Vielmehr ſind, da in dem Ausſpruche auf Einſtellung des Strafverfahrens immerhin das Zugeſtändniß liegt, daß eine Unterſuchung mit Ungrund ſey eingeleitet worden, die Koſten jedesmal — und ohne daß es eines beſonderen Ausſpruchs im Einſtellungsbeſchluſſe bedürfte, von der Staatskaſſe zu tragen.

Das kgl. Appellationsgericht wird beauftragt, ſämmtlichen mit der Behandlung von Strafſachen beſchäftigten Gerichten des Appellationsgerichts-Bezirks Nachricht von gegenwärtiger Entſchließung zu geben.

München, den 28. Januar 1849.

Auf Seiner Majeſtät des Königs allerhöchſten Befehl.
Heintz.

An das Appellationsgericht von Unterfranken und Aſchaffenburg.

Durch den Miniſter der General-Sekretär. Miniſterialrath Hauck.

Die Koſtentragung bei Einſtellung des Strafverfahrens betreffend.

Notizen.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, unter'm 28. Januar l. Js. die I. Aſſeſſorſtelle bei dem Landgerichte Kiſſingen dem bisherigen Patrimonialrichter I. Klaſſe zu Markt-Rentweinsdorf, Auguſt von Schaffern, und die I. Aſſeſſorſtelle bei dem Landgerichte Hilders dem dortigen II. Aſſeſſor, Chriſtian Friedrich Oſter, zu übertragen.

Seine Majeſtät der König haben unter'm 29. Januar l. Js. zu genehmigen geruht, daß Johann Cäſar Müller zu Würzburg künftig den Namen ſeines Pflegevaters „Schlier", vorbehaltlich allenfallſiger Rechte Dritter annehmen und führen dürfe.

Amtliche Bekanntmachung.

praes. 12. Februar 1849. 567.

Die Schulſtelle zu Fridritt, einem Filiale der Pfarrei Wermerichshauſen, kgl. Landgerichts Münnerſtadt, mit welcher der Kirchendienſt und die Gemeindeſchreiberei verbunden ſind, iſt in Erledigung gekommen.

Dieſelbe zählt 38 Werk- und 20 Feiertagsſchüler, und gewährt — mit Einrechnung des Wohnungsgenuſſes — ein Dienſteinkommen von 229 fl. 29 kr.

Bewerber um dieſe Schulſtelle haben ihre Geſuche binnen vier Wochen poſtfrei und mit Inlage der Botengebühr hieher einzuſenden.

Rüdlingen, am 9. Februar 1849.

Königliche Diſtrikts-Schulinſpektion.
M. Erhard.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 20. Würzburg, Samstag den 17. Februar **1849.**

Inhalt.

Aufhebung, Fixirung und Ablösung der Grundlasten, insbesondere deren Abtretung an die Ablösungskasse. — Befugnisse der Staatsanwälte. — Wahl der Armenpflegschafts-Räthe in Würzburg. — Notiz: Schulstelle-Uebertragung.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 9658. Num. exped. 8762. praes. 14. Februar 1849. 599.

An die k. Rentämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Aufhebung, Fixirung und Ablösung der Grundlasten, insbesondere deren Abtretung an die Ablösungskasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird den kgl. Rentämtern nachstehende Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 1. Februar 1849 Nro. 844, und des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 14. v. M. Nro. 467 zur Kenntniß mitgetheilt.

Würzburg, den 10. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.

Graf Fugger.

Hopp.

Büchel, Sekr.

ad. Num. 9658/8762.
Nro. 844.

K. B.

Staatsministerium der Finanzen.

Die unterm 14. Januar 1849 an die k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, in untenstehendem Betreffe erlassene Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern folgt anruhend in Abschrift zur Kenntniß und Nachachtung.

München, den 1. Februar 1849.

v. Weigand.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Dietl.

An die k. Regierungs-Finanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg.
Die Aufhebung, Fixirung und Ablösung der Grundlasten, insbesondere deren Abtretung an die Ablösungskasse betr.

Nro. 467.

Staats-Ministerium des Innern.

Auf die Berichte vom 28. Oktober und 30. Dezember 1848 wird der k. Regierung, Kammer des Innern, im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium der Finanzen folgende Entschließung ertheilt:

Die allerhöchste Verordnung vom 1. Februar 1808, (die Veräußerungsmodalität der Stiftungs- und Communal-Realitäten betr.), bestimmt bezüglich der Veräußerung von Grundstücken, es sollen nur drei Viertheile des Kaufschillings erlegt werden, das 4. Viertheil aber als ewiges Grundzinskapital liegen bleiben.

Dieser Grundzins wird in Korn ausgedrückt, dergestalt, daß für je 100 fl. des ganzen Kaufschillings 2 1/2 Viertel Korn zu übernehmen sind.

Der Kornbodenzins ist jedoch nicht in Natur, sondern nach den jährlichen Normalpreisen zu entrichten, mit dem Vorbehalte, daß die Normalpreise wohl höher, nicht aber niederer als zu 12 fl. per Schäffel stehen.

Zweck und Ergebniß dieser Berechnung ist aber, wie im IIten 5. Abs. 2 der Verordnung klar ausgesprochen wird, daß der liegen gebliebene 4te Theil des Kaufschillings stets sichere 5% Zinsen ertrage.

Da nun für die hienach regulirten Kornbodenzinse ein bestimmtes Kapital rechtsgiltig festgesetzt ist, so bedarf es nur einer Umwandlung in einen ständigen fünfprozentigen Geldzins, um dieselben mit Artikel 22 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 in Uebereinstimmung zu bringen, worauf solcher durch Erlage des 20fachen Betrages ablösbar ist.

Die Bestimmung der allerhöchsten Verordnung vom 1. Februar 1808 wegen Unablöslichkeit dieser Bodenzinse ist durch Art. 21 des Gesetzes vom 4. Juni 1848, wornach alle fixen Grundgefälle des Staats, der Privaten, der Stiftungen und Kommunen als ablösbar erklärt sind, aufgehoben.

Eine Uebernahme derſelben auf die Ablöſungskaſſe des Staats findet jedoch gemäß des oben angeführten Artikels 22 des Ablöſungsgeſetzes nicht ſtatt.

Die von der k. Regierungs-Finanzkammer von Oberfranken in dem Protokolls-Auszug vom 27. September 1848, welcher hieneben zurückfolgt, ausgeſprochene Anſicht, daß die allerhöchſte Verordnung vom 1. Februar 1808 als aufgehoben anzuſehen ſey, kann daher nicht unbedingt als begründet erachtet werden, ſie iſt vielmehr als die Grundlage der dießfalls bereits beſtehenden Rechtsverhältniſſe in ſoweit zu betrachten, als letztere mit den Beſtimmungen des Ablöſungsgeſetzes noch vereinbarlich erſcheinen.

Hiernach hat die kgl. Regierung, Kammer des Innern, die Adminiſtration der Hoſſpitalſtiftung zu Scheßlitz zu beſcheiden.

München, den 14. Januar 1849.

Auf Seiner Majeſtät des Königs allerhöchſten Befehl.
(gez.) Beisler.

An die k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, alſo ergangen.

Num. praes. 15919. Num. exp. 11800. praes. 15. Februar 1849. 613.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden.

(Die Befugniſſe der Staatsanwälte betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach § 23 des Geſetzes vom 10. November 1848 die Abänderungen des II. Theils des St.-G.-B. betr. — iſt der Staatsanwalt befugt, ſich in unmittelbare Verbindung mit den Polizeibehörden zu ſetzen und hat ſelbſt die nach dem Strafgeſetzbuche Th. II. Art. 19 Ziff. 1—5, dann Art. 20 und 21 den Polizeibehörden zuſtehenden Rechte und Verbindlichkeiten; er kann die Polizeibehörden, Polizeidiener oder die Gendarmerie in den durch die Geſetze beſtimmten Fällen mit Verhaftung von Verdächtigen und Auslieferung derſelben an den Unterſuchungsrichter beauftragen.

Die Diſtriktspolizeibehörden werden daher angewieſen, den an ſie ergehenden Aufforderungen des Staatsanwalts am k. Appellationsgerichte oder der Staatsanwälte an den kgl. Kreis- und Stadtgerichten unweigerliche und ſchleunige Folge zu leiſten, ihnen Einſicht der polizeilichen Akten zu geſtatten und zur Vermeidung der Schreibereien ſich in geeigneten Fällen zum Zwecke der förderlichen und ſachgemäßen Führung von ſtrafrechtlichen Unterſuchungen mündlich mit den Staatsanwälten zu benehmen. Sie haben ferner die ihnen untergeordneten Lokalpolizeibehörden und Vollzugsorgane von obigen den Staatsanwälten zuſtehenden Befugniſſen gehörig zu verſtändigen und ihnen die unverzögerte Erledigung der von den Staatsanwälten an ſie ergehenden Aufträge aufzutragen.

Würzburg, den 11. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Num. praes. 15708. Num. exp. 11747. praes. 14. Februar 1849. 598.

(Die Wahl der Armenpflegschafts-Räthe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach erfolgter Bestätigung der vollzogenen Wahl der Mitglieder des Armenpflegschafts-Rathes dahier wird das Ergebniß dieser Wahl nachstehend veröffentlicht.

Der Armenpflegschaftsrath ist gebildet

1) aus dem kgl. Stadtkommissär,
2) aus dem ersten Bürgermeister Dr. Joh. Matthäus Bermuth als erstem, und dem rechtskundigen Magistratsrathe Franz Gros als zweitem Vorstande,
3) aus den von dem Stadtmagistrate abgeordneten bürgerlichen Magistratsräthen:
   Kaspar Ehemann,
   Michael Lauck und
   Franz Andreas Röder,
4) aus den sämmtlichen Stadtpfarrern des Pflegebezirks,
5) aus dem städtischen Gerichtsarzte,
6) aus nachgenannten verschiedenen beitragspflichtigen Einwohnerklassen angehörigen Mitgliedern:
   Valentin Maas, Kaufmann,
   Johann Wahl, Magistratsrath,
   Med. Dr. Johann Baptist Herz, prakt. Arzt,
   Karl Seifried, Partikulier,
   Friedrich Wilhelm Geys jun., Magistratsrath,
   Georg Steinfelder, Partikulier,
   Valentin Wickenmeyer, Seifensieder,
   Valentin Beck, Bäckermeister.

Würzburg, den 9. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

N o t i z.

praes. 15. Februar 1849.

Durch Entschließung der kgl. Regierung, K. d. J., vom 8. Februar 1849 ist dem Schulverweser Sebastian Lemp zu Untersteinach, Landgerichts Eltmann, seiner Bitte entsprechend, die Schul- und Kirchendienerstelle zu Untersteinach übertragen worden.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 21. Würzburg, Dienstag den 20. Februar **1849.**

Inhalt.

Ergänzung der Geschwornenlisten. — Aufgegriffene blödsinnige Mannsperson. — Straßen-, Brücken- und Landbau-Rechnungswesen. — Kollekte für den Bau einer katholischen Kirche zu Christiania. — Distrikts-Rechnung des kgl. Landgerichts Münnerstadt. — Erledigung des k. Physikats Mellrichstadt. — Forstpolizeiliche Beaufsichtigung der Gemeinde- ꝛc. Waldungen. — Notizen: Gewerbsprivilegien-Verleihungen. Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums. Verzichtleistung auf Gewerbs-Privilegien. — Erlöschung von Gewerbs-Privilegien. Getreidpreise.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 534. Num. exped. 364. praes. 18. Februar 1849. 665.

An die Stadtmagistrate Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg und sämmtliche k. Distriktspolizeibehörden und Rentämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Ergänzung der Geschwornenlisten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Art. 86 des Gesetzes vom 10. November v. J., die Abänderung des zweiten Theiles des Strafgesetzbuches betr. (Art. 12 des Gesetzes über die Einführung der Schwurgerichte vom 3. August v. J.), soll jährlich am Anfange des Monats März die Ergänzung der Geschwornenliste vorgenommen werden.

Demgemäß haben

1) die Distriktspolizeibehörden die Anordnung zu treffen und darüber zu wachen, daß am Anfange des nächsten Monats in jeder Gemeinde ihres Bezirkes und zwar in Städten und größeren Märkten vom Bürgermeister unter Zuziehung zweier Magistratsräthe, in

den Landgemeiden vom Ortsvorsteher unter Zuziehung zweier Mitglieder des Gemeindeausschusses, diejenigen Personen aus der früheren Urliste gestrichen werden, welche während des abgewichenen Jahres mit Tod abgegangen sind, oder die zum Geschwornenamte erforderliche Befähigung verloren haben; daß ferner in gleicher Weise diejenigen, welche bisher diese Befähigung erlangt haben, zur Liste hinzugesetzt werden.

2) Die k. Rentämter haben diesen Commissionen mit den sachdienlichen Behelfen unweigerlich an die Hand zu gehen.

3) Die Ergänzung der Urlisten ist in der Weise vorzunehmen, daß sie in der ersten Hälfte des Monates März vollendet werden kann; spätestens am 16. März ist die Urliste in jeder Gemeinde während vierzehn Tagen im Gemeindehause zu Jedermanns Einsicht aufzulegen oder anzuheften, und daß dieses geschehen sey, ist öffentlich bekannt zu machen.

4) Die hierauf etwa einkommenden Einsprachen und Beschwerden sind nach Art. 79 des erstellegirten Gesetzes zu bescheiden, und, wenn dieses geschehen, sind sämmtliche Urlisten jedes Distriktspolizeibezirkes an den betreffenden Amtsvorstand, in den Städten, welche der Kreisregierung unmittelbar untergeordnet sind, an den Stadtkommissär einzusenden, woselbst sie bis auf weitere Entschließung sorgfältig zu verwahren sind.

Der unterfertigte kgl. Regierungs-Präsident gibt sich der Erwartung hin, daß diese Handlungen mit allem der Wichtigkeit der Sache entsprechenden Pflichteifer vorgenommen werden.

Würzburg, den 17. Februar 1849.

Der Präsident
der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Graf Fugger.

c. Treppner.

Num. praes. 10045. Num. exped. 11894. praes. 13. Februar 1849. 634.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Eine im Landgerichtsbezirke Miltenburg aufgegriffene blödsinnige Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 22. Dezember v. J. wurde im Landgerichtsbezirke Miltenburg eine blödsinnige, unten näher beschriebene Mannsperson aufgegriffen, über deren Heimath seither nichts ermittelt werden konnte.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden werden beauftragt, zur Ermittlung der Heimath oder des früheren Aufenthalts derselben die geeigneten Nachforschungen anzustellen und von deren Ergebniß binnen 14 Tagen Anzeige anher zu erstatten.

Würzburg, 12. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Signalement.

Alter: ungefähr 36 Jahre.
Größe: 4 Schuh.
Haare: braun.
Stirne: hoch.
Augenbraunen: braun.
Augen: klein, tiefliegend, ſtark ſchielend und blau.
Naſe: dick.
Mund: proportionirt,
Kinn: rund.
Bart: braun.
Beſondere Kennzeichen:
hat einen etwas verſchobenen Körper und einen am zweiten Gliede verknorpelten Finger der linken Hand.

Num. praes. 9759. Num. exped. 8889. praes. 16. Februar 1849. 636.

An die k. allgemeinen Rentämter des Regierungsbezirks.

(Das Straſſen-, Brücken- und Landbau-Rechnungswesen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Berückſichtigung der bei den kgl. Rentämtern in neuerer Zeit eingetretenen Geſchäftsvermehrung wird hiemit verfügt, daß künftighin die Vorlage der Straßen-, Brücken- und Landbau-Rechnungen nicht mehr in duplo, ſondern nur einfach zu geſchehen habe.

Würzburg, den 8. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.
Hopp.
Büchel, Sekretär.

Num. praes. 10684. Num. exped. 9851. praes. 27. Januar 1849. 341.

(Kollekte für den Bau einer katholiſchen Kirche zu Chriſtiania betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mit Bezug auf das Ausſchreiben vom 28. September 1848 (Intell.-Bl. S. 770) wird nachſtehend das Ergebniß oben bemerkter Sammlung veröffentlicht.

Würzburg, am 21. Januar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.
Zauner.

Ueberſicht

des Ertrags der Kollekte in Unterfranken und Aſchaffenburg für Erbauung einer katholiſchen Kirche zu Chriſtiania.

Behörde.	Betrag. fl.	kr.	pf.	
Magiſtrate.				
Aſchaffenburg	5	15	—	
Schweinfurt	—	—	—	
Würzburg	8	10	1	
Landgerichte.				
Alzenau	2	48	—	
Arnſtein	16	49	—	
Aſchaffenburg	8	38	—	a
Aub	44	8	1	b
Baunach	5	45	—	
Biſchofsheim	3	54	—	
Brückenau	2	55	—	
Dettelbach	20	59	3	
Ebern	2	15	—	
Eltmann	7	24	2	
Euerdorf	14	16	1	
Gemünden	12	14	—	
Gerolzhofen	4	32	—	
Hammelburg	5	7	—	
Haßfurt	12	16	1	
Hilders	1	11	—	
Hofheim	5	46	2	
Karlſtadt	22	48	3	c
Kiſſingen	1	27	—	
Kitzingen	7	48	—	
Klingenberg	15	26	—	
Königshofen	21	25	—	
Lohr	2	42	—	
Marktheidenfeld	12	8	2	

Behörde.	Betrag. fl.	kr.	pf.	
Landgerichte.				
Marktſteft	1	27	—	
Mellrichſtadt	22	32	3	
Münnerſtadt	10	15	—	
Neuſtadt a/S.	8	52	2	
Obernburg	11	50	3	
Ochſenfurt	25	3	2	
Orb	2	30	—	
Rothenbuch	5	44	2	
Schweinfurt	21	2	—	d
Volkach	17	8	—	
Weihers	—	59	—	
Werneck	24	50	—	
Würzburg r/M.	28	6	2	
Würzburg l/M.	21	26	—	
Königl. Polizeigerichte.				
Amorbach	—	36	—	
Eſchau	—	—	—	
Kleinheubach	2	7	—	
Kreuzwertheim	1	54	—	
Marktbreit	3	—	—	
Miltenberg	5	41	1	
Remlingen	—	37	—	
Rothenfels	5	1	—	
Rüdenhauſen	—	—	—	
Sommerhauſen	—	—	—	
Sulzheim	17	10	—	
Wieſentheid	1	—	—	
Summa	517	3	3	e

a) 4 kr. geringhaltige Münzen.
b) 9 1/2 kr. " "
c) 1 1/2 kr. " "
d) 7 1/2 kr. " "
e) demnach 22 1/2 kr. geringe Münze.

Num. praes. 14564. Num. exped. 11331. praes. 9. Februar 1849. 523.

(Diſtrikts-Rechnung des k. Landgerichts Münnerſtadt pro 1847/48 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Diſtrikts-Rechnung von Münnerſtadt pro 1847/48 wurde geprüft und mit

4592 fl. 53 1/2 kr. Einnahme,
3568 fl. 42 kr. Ausgabe,
1024 fl. 11 1/2 kr. Kaſſebeſtand

genehmigt.

An Umlagen wurde die Summe zu 4267 fl. 22 1/2 kr. gleichwie im Jahre 1846/47 und in derſelben Art erhoben, wie ſolche aus der dem Ausſchreiben vom 15. Juni v. J. beigefügten Zuſammenſtellung erſichtlich iſt.

Mit Ausnahme einer Verwendung von 15 fl. für fakultative Zwecke wurden ſämmtliche Ausgaben für nothwendige Diſtriktsbedürfniſſe beſtritten.

Würzburg, 6. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Num. praes. 16585. Num. exped. 12151. praes. 18. Februar 1849. 666.

(Die Erledigung des k. Phyſikats Mellrichſtadt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das kgl. Phyſikat Mellrichſtadt im diesſeitigen Regierungsbezirke iſt durch die Quieſcirung des bisherigen Landgerichtsarztes Dr. Franz Reder in Erledigung gekommen, was Behufs der Bewerbungen innerhalb eines 14tägigen Termines hiemit veröffentlicht wird.

Würzburg, den 14. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Num. praes. 9303. Num. exp. 8839. praes. 16. Februar 1849. 635.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Die forſtpolizeiliche Beaufſichtigung der Gemeinde- ꝛc. Waldungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im Ausſchreiben vom 12. November v. J., Int.-Bl. S. 894, iſt in der Zeile 5 von oben

ſtatt „nd §§ 56 und 60“ zu leſen: „nd §§ 56 und 61“ und das beſagte Ausſchreiben hiernach zu berichtigen.

Würzburg, den 9. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.

Hopp.

Büchel, Sekr.

Notizen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben den Nachgenannten Gewerbs-Privilegien allergnädigſt zu ertheilen geruht, und zwar:

unter'm 3. Oktober v. Js. dem Schuhmachergeſellen Johann Huber in München, auf ſeine Erfindung eines eigenthümlichen Pappes bei Anfertigung von Schuhen und Stiefeln, welcher ſich nie auflöſen und den Füßen zuträglich ſeyn ſoll, für den Zeitraum von einem Jahre;

unter'm 11. November v. Js. dem Handelsmann Joſeph Karlinger in Miesbach, auf ſeine Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens zur Verfertigung von Waſſerleitungsröhren aus hydrauliſchem Kalke, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 18. November v. Js. der Maßſtabmacherswittwe Anna Kraus in München, auf Anwendung der von ihr erfundenen eigenthümlichen Verfahrungsweiſe bei Zubereitung und Einmachung von Pflanzengewächſen und Früchten, für den Zeitraum von drei Jahren;

unter'm 19. November v. Js. dem Friedrich Adam Schwarz von Solenhofen, auf ſeine Erfindung einer neuen Anwendung von Solenhofer Schieferplatten zur Dachung von Gebäuden, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unter'm 12. Dezember v. Js. dem Johann Baptiſt Kolmuß von Kempten, dermalen in München, auf Anwendung der von ihm erfundenen eigenthümlichen Farbenreibmaſchine zur Fabrikation von Waſſer-, Leim- und Oelfarben, für den Zeitraum von drei Jahren;

unter'm 20. Dezember v. Js. dem Schuhmachergeſellen Johann Heinrich Mösbauer aus Amberg, zur Zeit in München, auf Anwendung des von ihm erfundenen, die Verbeſſerung des Oberleders bezielenden und namentlich dem vorzeitigen Brechen und Abtreten deſſelben vorbeugenden Verfahrens, für den Zeitraum von einem Jahre, und

unter'm gleichen Tage dem Galeriediener Anton Oberweiler von Schleißheim, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens zum Gold- und Silberdrucke auf Sammt, Seide und Leder, für den Zeitraum von drei Jahren.

Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Durch Beſchluß der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 19. Januar l. Js. wurde die von dem Magiſtrate der k. Haupt- und Reſidenzſtadt München verfügte Einziehung des dem Lackirer und Chemiker Gottlieb Neuſſer aus Ulm, dermalen in München, unter'm 4. Dezember 1847 verliehenen und unter'm 15. Auguſt 1848 ausgeſchriebenen Gewerbs-Privilegiums, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Verfertigung von Meubeln, Plafonds, Wänden, Fußböden, Spiegeln und Bilderrahmen aus Papiermaché, Leder-Papiermaché und Steinpapier oder künſtlichem Schiefer, im Recurswege beſtätigt.

Verzichtleiſtung auf Gewerbs-Privilegien.

Nachſtehende Perſonen haben auf die ihnen ertheilten Gewerbs-Privilegien verzichtet, und zwar:

1) der Sattlergeſelle und Werkführer Vitus Götz in München auf das ihm unter'm 3. Oktober 1848 allerhöchſt verliehene und unter'm 23. November 1848 ausgeſchriebene Gewerbs-Privilegium, auf die verbeſſerte Anfertigung der mit Draht-Riemen zu nähenden Sattler-Arbeiten, und

2) die Drechslermeiſter Georg Eiſenmenger und Auguſt Stöckel in Fürth, auf das ihnen unter'm 29 Mai 1847 allerhöchſt verliehene, und unter'm 24. Juli 1847 ausgeſchriebene Gewerbs-Privilegium auf Anwendung der von ihnen erfundenen gravirten Stahlwalzen.

Erlöſchung von Gewerbs-Privilegien.

Die nachgenannten Gewerbs-Privilegien wurden wegen nicht gelieferten Nachweiſes der Ausführung der bezüglichen Erfindung in Bayern auf Grund des §. 30. Ziffer 4. der allerhöchſten Verordnung über die Gewerbs-Privilegien vom 10. Februar 1842 als erloſchen erklärt, nämlich:

das dem Gutsbeſitzer Danſtan Louis Chevalier de Kerſabiec und Ingenieur Guillaume François Joſeph Smiers zu Paris unter'm 8. März 1847 verliehene, und unter'm 17. April 1847 ausgeſchriebene 5jährige Gewerbs-Privilegium auf Einführung des von ihnen verbeſſerten, in Frankreich ſeit dem 8. Oktober 1846 auf den Zeitraum von 15 Jahren patentirten Gasapparates;

das dem Silberarbeitergeſellen Gregor Oertl in München unter'm 5. Januar 1847 verliehene, unterm 17. März 1847 ausgeſchriebene dreijährige Gewerbs-Privilegium, auf Bereitung des von ihm erfundenen ſchwarzen Eiſenlackes und Anwendung deſſelben an Eiſen- und Blechgeſchirren;

das dem William Pidding in London unter'm 11. Mai 1847 verliehene und unter'm 23. Juni 1847 ausgeſchriebene zweijährige Gewerbs-Privilegium, auf Einführung ſeines in England unter'm 5. Mai 1846 für den Zeitraum von 4 Jahren patentirten eigenthümlichen Verfahrens zur Erhaltung des Aroma des Kaffee's und Cacao, und

das dem Etienne Maccaud zu Paris unterm 21. Juli 1847 verliehene und unter'm 2. September 1847 ausgeſchriebene zweijährige Gewerbs-Privilegium auf Einführung des von ihm er-

fundenen, in Frankreich unter'm 1. Februar 1847 auf 15 Jahre patentirten ſ. g. phlogoſtatiſchen Apparates zur Bewirkung einer vollkommenen Stätigkeit der Flamme bei Gas- und anderen Beleuchtungen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preiſe.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 17. Februar 1849. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 3. u. 7. Februar 1849. Schffl.	der Schffl. zu fl.	kr.	Ochſenfurt vom 6. Februar 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Röttingen vom 7. Februar 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchſten	Weitzen	4	15	—	17	—	14	30	114	14	—	4	14	—
	Kern								17	12	30	3	5	—
	Korn	13	8	45	9	—	8	12				5	8	—
	Gerſte	11	8	21	12	—	8	—						
	Haber	3	5	24	3	—	5	15						
	Erbſen													
	Wicken													
	Linſen													
Im mittlern	Weitzen	460	14	11	203	—	13	35	48	13	45	87 1/2	13	—
	Kern								11	12	15			
	Korn	238	8	26	124	—	7	47	35	8	—	16 1/2	7	47½
	Gerſte	249	7	55	299	—	7	26						
	Haber	215	4	45	74	—	4	57	41	5	—			
	Erbſen								8	10	—			
	Wicken								8	7	30			
	Linſen								13	9	—			
	Reps													
Im tiefſten	Weitzen	5	12	30	1	—	12	—	159	13	30	3	12	—
	Kern								6	12	—			
	Korn	6	7	45	3	—	7	24				6	7	35
	Gerſte	4	7	—	12	—	6	30						
	Haber	3	4	6	3	—	4	36						
	Erbſen													
	Wicken													
	Linſen													

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 22. Würzburg, Donnerstag den 22. Februar **1849.**

Inhalt.

Erledigung der kathol. Pfarrei Röttingen. — Ablösung des Lehenverbandes. — Erledigung der prot. Pfarrei Sparneck.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 13933. Num. exp. 12105. praes. 19. Februar 1849. 669.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Röttingen, kgl. Landgerichts Aub, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 17. vor. Mts. erfolgten Tod des bisherigen Pfarrers Nikolaus Fleischmann zu Röttingen, kgl. Landgerichts Aub, ist diese Pfarrei in Erledigung gekommen.

Dieselbe beschränkt sich auf den Pfarrort mit zwei nahe gelegenen Mühlen, zählt 1404 Seelen, hat 2 Kirchen, 1 Kapelle, 2 Schulen, ist mit einem Hülfspriester versehen und gewährt nach dem beigesetzten Fassionsauszuge einen Reinertrag von 812 fl. 46 3/4 kr.

Gesuche um Verleihung dieser Pfarrei sind binnen 4 Wochen, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehen, bei der unterfertigten Kreisregierung einzureichen.

Würzburg, den 13. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Rees.

Auszug aus der Ertragsfassion der Pfarrei Röttingen, k. Landgerichts Aub.

I. An ständigem Gehalte			fl. kr.	fl. kr.
II. An Kapitalszinsen und zwar aus 500 fl.				— —
III. Ertrag aus Realitäten:				20 —
Anschlag des Wohnungsgenusses			50 —	
von 4 Tagwerk 36 1/2 Rth. Ackerland			14 30	
" 2 " 182 1/2 " Wiesen			31 —	
" 3 " 29 3/8 " Weinberg			9 —	
" 5 " 200 " Waldung			13 30	118 —
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) von grundherrlichen Rechten				
a. an ständigen jährlichen Abgaben:				
Grundzinse			20 18 1/2	
— Schffl. 5 Mz. 3 B. 7/16 Maß Weitzen,				
11 " 1 " 3 " 1 11/16 " Korn,				
6 " 1 " 1 " 7/16 " Habergült, zusammen			140 10 3/4	
b. an Handlohn			21 42	
2) vom Zehnten:				
vom großen Fruchtzehnt auf den Markungen von Röttingen,				
Strüth und Aufstetten			582 37 1/2	
vom kleinen Zehnten			59 24 1/4	
vom Heuzehnten			31 —	
vom Weinzehnten			84 —	
3) an Gemeinde- und Weiderechten			— —	
4) an Forstrechten:				
aus 1 Tagw. 223 3/4 Ruth. Holzung			24 15	963 28
V. Einnahme für besonders bezahlte Dienstesverrichtungen:				
1) für gestiftete Gottesdienste			173 50 1/2	
2) an Stolgebühren			36 4 1/4	209 54 3/4
VI. Einnahmen an herkömmlichen Gaben und Sammlungen:				
an Opfern				34 32
VII. Besondere Nebenbezüge zur Sustentation der Hülfsgeistlichkeit:				
von der Wechterswinkler Pfarrei- und Schulstiftung			25 —	
aus der Lokal-Kirchenpflege			— 36	25 36
			Summa des Einkommens	1371 30 3/4
Hievon ab die Lasten:				
I. Wegen des Staatszweckes			132 14 1/4	
II. Wegen des Diözesanverbandes			28 44 1/2	
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei			397 45 1/4	558 44
			verbleibt reines Einkommen	812 46 3/4

Num. praes. 9442. Num. exped. 6769. praes. 17. Februar 1849. 664.

An ſämmtliche allgemeine k. Rentämter im Regierungsbezirke.

(Die Ablöſung des Lehenverbandes betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das im Kreis-Intelligenzblatte, Jahrgang 1848 Nro. 103 pag. 691—696, abgedruckte, zur allgemeinen Kenntnißnahme veröffentlichte Reſcript des kgl. Staatsminiſteriums der Finanzen vom 31. Auguſt desſelben Jahres, die Ablöſung des Lehenverbandes betreffend, wird untenfolgend den kgl. Rentämtern eine in demſelben Betreffe ergangene Entſchließung des kgl. Staatsminiſteriums der Finanzen vom 30. v. Mts. ad Num. 1106 mit dem Bemerken zur Nachachtung bekannt gegeben, daß in jedem einzelnen Falle der Ablöſung eines Lehenverbandes die rechneriſche Einweiſung der eingehenden Ablöſungsgelder beziehungsweiſe Staatsſchuldſcheine für Aufnahme in der Staatsgüter-Veräußerungs-Rechnung Abth. III mittelſt geſonderter Dekretur ſtattfinden werde.

Würzburg, 10. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.

Hopp.

Büchel, Sekretär.

Nro. 1106.

K. B.

Staatsminiſterium der Finanzen.

Was unterm Heutigen in Betreff der Ablöſung des Lehenverbandes an die kgl. Regierung von Oberfranken K. d. F. ergangen iſt, zeigt Nachſtehendes zur Wiſſenſchaft und Nachachtung.

Auf den Bericht bezeichneten Betreffs vom 17. d. Mts. wird der § 7 der Entſchließung des unterfertigten k. Staatsminiſteriums der Finanzen vom 31. Auguſt 1848, die Ablöſung des Lehenverbandes betr., dahin erläutert, daß die Erlegung und Verrechnung der Ablöſungsſchillinge für die Ablöſung des Lehenverbandes, gleichviel, ob dieſer Kanzlei-, Ritter- oder gemeine Lehen betreffe, bei den betreffenden k. Rentämtern, und zwar da, wo ein Lehen in mehreren Rentamtsbezirken gelegen iſt, bei jenem kgl. Rentamte, in deſſen Bezirk der Hauptcomplex liegt, zu geſchehen hat.

München, am 30. Januar 1849.

Auf Seiner Majeſtät des Königs allerhöchſten Befehl.
v. Weigand.

Durch den Miniſter
der General-Sekretär
Gietl.

An die k. Regierung K. d. F.
von Unterfranken und Aſchaffenburg.
Die Ablöſung des Lehenverbandes betr.

Ad Num. 191. R E. N. 2293. praes. 15. Februar 1849. 614.

(Die erledigte Pfarrei Sparneck im Dekanate Münchberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge königlichen Oberconsistorial-Rescripts vom 3. d. Mts. wird die erledigte Pfarrei Sparneck im Dekanate Münchberg Behufs der Bewerbung binnen 6 Wochen mit folgenden Erträgnissen und Bedingungen ausgeschrieben.

			fl.	kr.		fl.	kr.	
I. An ständigem Gehalte								
1) aus Staatskassen in baarem Gelde			96	15				
1 Schäffel 31/32 Metz Weitzen			14	42				
11 Schäffel 24/32 Metz Korn			95	13				
5 Schäffel 4 28/32 Metz Gerste,			36	39	3/4			
6 Schäffel 1 7/32 Metz Haber			20	9	1/2			
19 4/9 Klafter weiches Holz } bayerisches Maß			48	7	1/2			
5 5/9 Klafter weiche Stöcke }			4	22	1/2			
Vergütung für den Schleißbaum			1	—				
2) aus Stiftungskassen baar			—	37	1/2	317	6	3/4
III. Ertrag an Realitäten:								
freie Wohnung mit Oekonomiegebäuden			30	—				
1 1/4 Tagwerk Aecker,								
2 1/2 Tagwerk Wiesen,								
2 kleine Hausgärtchen }			63	16	1/2			
2 kleine Fischteichlein }								
1 Krebsbächlein }						92	16	1/2
IV. Ertrag aus Rechten:								
das Weiderecht auf der Gemeindehut			2	—				
V. Einnahmen an Dienstesfunktionen						160	25	
VI. Observanzmäßige Gaben						10	—	
Freiwillige Geschenke 7 fl.								
		Summa				581	48	1/4
		Lasten				1	48	
		Reine Einkünfte				580		1/4

Pfarrliche Gebäude sind nicht vorhanden, sie sollen im Laufe des Jahres 1849 begonnen werden.

Die Bestreitung der Miethzinse für die von dem Pfarrer bis zur Vollendung des neuen Pfarrhauses zu miethende Privatwohnung in Sparneck liegt dem Pfarrer ob, welcher dann nach Vollendung des Pfarrhauses auf 18 Jahre einen jährlichen Canon zu 50 fl. — zur Unterstützung der Gemeinde für deren Baukosten-Antheil abzugeben hat.

Bemerkt wird, daß die Dauer des Canons nicht unbedeutend sich reduciren kann, was übrigens jetzt sich noch nicht bestimmen läßt.

Durch vorstehende Bedingungen wird die Ausschreibung vom 25. November 1845 aufgehoben.

Bayreuth, den 10. Februar 1849.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Rotenhan.

Hagen.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 23. Würzburg, Samstag den 24. Februar **1849.**

Inhalt.

Bewilligung einer Kollekte für den Wiederaufbau der abgebrannten Pfarrkirche zu Regenstauf. — Erbauung einer kathol. Kirche in Schwabach. — Abaichen der Malzgemäße. — Gemeinde-Ersatzwahl von Kitzingen. — Notiz Pfarreiverleihung. — Amtliche Bekanntmachungen: Schulstellen-Erledigungen.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 16241. Num. exped. 12293. praes. 18. Februar 1849. 687.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Bewilligung einer Kollekte für den Wiederaufbau der abgebrannten Pfarrkirche zu Regenstauf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Wiederaufbau der in der Nacht vom 29. auf 30. September 1846 vollständig abgebrannten Pfarrkirche zu Regenstauf sammt Thurm und Nebengebäuden erfordert, ausschließend die zu 3561 fl. 22 kr. angeschlagenen, von der Gemeinde unentgeldlich zu leistenden Hand- und Spanndienste, einen baaren Aufwand von 18300 fl.

Da die Brandentschädigungs-Summe sich nur auf 4500 fl. belauft und durch die Dezimatoren nur 5224 fl. 16 kr. 3 1/3 Hlr. ermittelt werden können, sohin noch eine Bausumme von 8536 fl. ungedeckt verbleibt, wofür weder die arme Gemeinde noch ein sonst disponibler Fond einzutreten vermag, so hat Seine Majestät der König zur Aufbringung dieses Betrages eine

Kollekte in sämmtlichen katholischen Kirchen der sieben Kreise diesseits des Rheins allergnädigst zu bewilligen geruht.

Nachdem sich die unterfertigte k. Stelle wegen Vollzuges dieser Kollekte mit dem bischöflichen Ordinariate ins Benehmen gesetzt hat, werden die k. Distrikts-Polizeibehörden angewiesen, das ihnen von dem Kuratklerus zugeschickt werdende Gesammtergebniß mit möglichster Beschleunigung an das diesseitige Expeditionsamt einzusenden, zugleich aber unter Vorlage einer nach Pfarreien ausgeschiedenen Uebersicht anher Anzeigebericht zu erstatten.

Würzburg, den 15. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Num. praes. 14282. Num. exped. 12256. praes. 18. Februar 1849. 668.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Erbauung einer katholischen Kirche in Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zur Erbauung einer katholischen Kirche und Curatiewohnung nebst Schulhaus zu Schwabach in allen katholischen Kirchen des Königreichs eine Kollekte veranstaltet werde.

Nachdem sich die unterfertigte Stelle wegen des Vollzugs dieser Kollekte mit dem bischöflichen Ordinariate ins Benehmen gesetzt hat, werden die Distrikts-Polizeibehörden angewiesen, das ihnen von dem Curatklerus zugeschickt werdende Gesammtergebniß an das diesseitige Expeditionsamt einzusenden, zugleich aber unter Vorlage einer nach Pfarreien ausgeschiedenen Uebersicht anher Anzeige zu erstatten.

Würzburg, 15. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 8369. Num. exp. 12522. praes. 21. Februar 1849. 735.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Das Abaichen der Malzgemäße betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich der diesseitigen Bekanntmachung vom 8. Dezember 1828, die Abaichungs-Gebühren für Malzgemäße betr., Int.-Bl. Seite 2382, hat das k. Oberaufschlagamt mittelst Ausschreibens an sämmtliche Aufschlagsstationen die alljährige Abaichung der zum Malzmessen in den Mühlen erforderlichen Gemäße angeordnet und wurden auch sämmtliche Polizeibehörden

von der unterfertigten k. Stelle angewiesen, dafür zu sorgen, daß diese Abaichung der Malzgemäße gehörig vollzogen werde.

Um den Müllern jedoch in dieser Hinsicht möglichste Erleichternng zu Theil werden zu lassen, sieht man sich zu der Verfügung veranlaßt, daß von nun an die Malzgemäße jährlich durch den Aufschläger und Müller in der Mühle abzuaichen oder vielmehr zu prüfen seyen, und daß die polizeiliche Abaichung nur rücksichtlich derjenigen Gemäße einzutreten habe, deren Richtigkeit bei dieser Gelegenheit beanstandet wird.

Von gegenwärtiger Verfügung sind sämmtliche malzbrechende Müller auch noch speziell in Kenntniß zu setzen.

Würzburg, den 17. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 12735. Num. exped. 12367 1/2. praes. 20. Februar 1849. 691.

(Die ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl von Kitzingen pro 1848 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Nachgange zu dem diesseitigen Ausschreiben vom 4. Dezember v. J., Intell.-Bl. v. J. 1848 Nr. 141, wird in Gemäßheit des Art. 63 der Gemeindewahl-Ordnung bekannt gemacht, daß der Oekonom Martin Nagel als bürgerlicher Magistratsrath der Stadt Kitzingen unterm Heutigen von der k. Regierung bestätiget worden sey.

Würzburg, am 15. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Notiz.

praes. 21. Februar 1849.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchsten Reskriptes vom 1. d. Mts. von den durch den Magistrat der Stadt Mainbernheim mit Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten dieser Stadt für die protestantische II. Pfarrstelle daselbst in Vorschlag gebrachten zwei Geistlichen dem Pfarramts-Kandidaten Ludwig Wilhelm August Lampert aus Mainbernheim die landesfürstliche Bestätigung und demselben zugleich die protestantische Pfarrei Michelfeld, Dekanats Kleinlangheim, verliehen.

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 20. Februar 1849 706.

Die Schulſtelle in dem Pfarrdorfe Sonderhofen, kgl. Landgerichts Aub, verbunden mit Kirchnerdienſt und Gemeindeſchreiberei, iſt durch Weiterbeförderung des Schullehrers Bayer in Erledigung gekommen.

Deren Reinertrag berechnet ſich nach der Faſſion auf 382 fl. 42 kr.

Die Schule wird zur Zeit von 43 Werktags- und 36 Sonntags-Schülern beſucht.

Bittgeſuche mit dem vorgeſchriebenen Zeugniſſe über Befähigung und Leiſtung in der Muſik ſind binnen 4 Wochen poſtfrei und mit Inlage der Poſtbotengebühr über Enerhauſen dahier einzubringen.

Bütthard, 18. Februar 1849.

Königliche Diſtrikts-Schulinſpektion.
G. M. Kraus.

---

praes. 20. Februar 1849. 701.

Die durch den Tod des Schullehrers Burger erledigte I. katholiſche Schulſtelle im Pfarrorte Fechenbach, k. Landgerichts Klingenberg, wird mit 64 Werktags- und 49 Sonntagsſchülern und dem Reinertrage von 430 fl. 22 3/4 kr. zur allgemeinen Bewerbung mit dem Beiſatze öffentlich ausgeſchrieben, daß mit dieſer Schulſtelle der Kirchendienſt und die Gemeindeſchreiberei verbunden ſind.

Bewerber um dieſe Schulſtelle haben ihre vorſchriftsmäßigen Bittgeſuche innerhalb des gewöhnlichen Termins portofrei über Obernburg anher in Vorlage zu bringen.

Großwallſtadt, den 18. Februar 1849.

Die k. Diſtrikts-Schulinſpektion Klingenberg.
Schmitt.

---

praes. 20. Februar 1849. 702.

Die erſte Pfarr-Schulſtelle zu Heiſtadt, k. Landgerichts Würzburg l/M., mit welcher der Gemeindeſchreiber- und Kirchendienſt verbunden iſt, wird hiemit zur Bewerbung innerhalb vier Wochen mit dem Bemerken ausgeſchrieben, daß dieſe Schulſtelle einen Reinertrag von 327 fl. 28 3/4 kr. einſchließig des Wohnungsanſchlages zu 21 fl. 30 kr. abwirft, und 43 Kinder die Werk- und 38 die Sonntagsſchule beſuchen.

Die vorſchriftsmäßig abgefaßten Geſuche ſind, gehörig belegt, poſtfrei und mit Inlage von 3 Kreuzer für den Poſtboten anher in Einlauf zu bringen.

Zell, am 19. Februar 1849.

Königliche Diſtrikts-Schulinſpektion.
Keßler, Pfr.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 24. Würzburg, Dienstag den 27. Februar **1849.**

Inhalt.

Die Bitte der Stadtmagistrate Nürnberg und Fürth um Bewilligung einer allgemeinen Hauskollekte für die durch den Austritt der Pegnitz Beschädigten. — Heeresergänzung für das Jahr 1849 aus der Altersklasse 1827. — Notizen: Getreidpreise.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 17121. Num. exped. 12899. praes. 25. Februar 1849. 781.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Bitte der Stadtmagistrate Nürnberg und Fürth um Bewilligung einer allgemeinen Hauskollekte für die durch den Austritt der Pegnitz Beschädigten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben auf die Vorstellung der Stadtmagistrate von Nürnberg und Fürth allergnädigst zu genehmigen geruht, daß für die durch den Austritt der Pegnitz in der Nacht vom 14. auf den 15. vorigen Monats sowohl in den Städten Nürnberg und Fürth als sonst längs jenes Flusses zu Schaden gekommenen Personen eine Hauskollekte im ganzen Königreiche veranstaltet und der Ertrag derselben je nach der Größe des Schadens und der Bedürftigkeit vertheilt werden dürfe.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirks werden daher beauftragt, diese Kollekte binnen 3 Wochen von Haus zu Haus vornehmen zu lassen, die eingehenden Gelder im

Geſammtbetrage an das diesſeitige Expeditionsamt zu überſenden und zugleich über das Ergebniß Anzeigebericht anher zu erſtatten.

Würzburg, den 21. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

---

praes. 26. Februar 1849. 782.

(Heeresergänzung für das Jahr 1849 aus den Conſcribirten der Altersklaſſe 1827 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem Seine Majeſtät der König zufolge höchſter Entſchließung des königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 21. praes. 23. ds. Mts. die Ergänzung des ſtehenden Heeres aus den Conſcribirten der Altersklaſſe 1827 allergnädigſt anzuordnen geruht haben, ſo werden zur Aushebung der auf den Kreis Unterfranken und Aſchaffenburg repartirten Mannſchaft durch den kgl. oberſten Rekrutirungsrath für die einzelnen Conſcriptionsbezirke nachfolgende Tage mit dem Bemerken feſtgeſetzt, daß die Sitzungen jedesmal Morgens 10 Uhr beginnen.

1) Sonnabend den 3. März 1849 für die kgl. Landgerichte
Würzburg links des Mains,
Würzburg rechts des Mains,
den Stadtmagiſtrat Würzburg,
die k. Gerichts- und Polizeibehörde Sommerhauſen.

2) Dienstag den 6. März 1849 für die k. Landgerichte
Dettelbach,
Karlſtadt,
Kitzingen,
Ochſenfurt.

3) Donnerstag den 8. März für die k. Landgerichte
Arnſtein,
Werneck,
Markt Steft,
Schweinfurt und
die k. Gerichts- und Polizeibehörde Remlingen.

4) Sonnabend den 10. März für die Landgerichte
Aub,
Brückenau,
Hammelburg und
die k. Gerichts- und Polizeibehörden Rüdenhauſen und
Eſchau.

5) Dienstag den 13. März für die k. Landgerichte
Gerolzhofen,
Klingenberg,
Baunach und
die k. Gerichts- und Polizeibehörde Rothenfels.

6) Donnerstag den 15. März für die k. Landgerichte
Alzenau,
Haßfurt, dann
die Stadmagistrate Aschaffenburg und
Schweinfurt, und
die k. Gerichts- und Polizeibehörde Sulzheim.

7) Sonnabend den 17. März für die k. Landgerichte
Aschaffenburg,
Lohr, dann
die k. Gerichts- und Polizeibehörden Miltenberg und
Wiesentheid.

8) Mittwoch den 21. März für die kgl. Landgerichte
Mellrichstadt,
Gemünden,
Weyhers und
Neustadt a/S.

9) Freitag den 23. März für die kgl. Landgerichte
Hilders,
Hofheim,
Königshofen,
Volkach und die kgl. Gerichts- und Polizeibehörde Kreuzwertheim.

10) Dienstag den 27. März für die kgl. Landgerichte
Obernburg,
Bischofsheim und
Eltmann.

11) Donnerstag den 29. März für die kgl. Landgerichte
Münnerstadt,
Orb und
Euerdorf, dann die kgl. Gerichts- und Polizeibehörden
Amorbach und
Marktbreit.

Sonnabend den 31. März für die k. Landgerichte
Kissingen,
Marktheidenfeld,
Ebern,
Rothenbuch und die kgl. Gerichts- und Polizeibehörde
Kleinheubach.

Bemerkt wird hiebei noch, daß a) die körperliche Visitation der Conscribirten von der kgl. Obervisitationscommission an den, den oben festgesetzten Tagsfahrten unmittelbar vorhergehenden Tagen, früh 7 Uhr beginnend, stattfindet.

Die Verhandlungen des königl. obersten Rekrutirungsrathes sind öffentlich, und es wird Jedermann der Zutritt gestattet.

Würzburg, den 24. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Bucher.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 24. Februar 1849. Schffl.	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 10. u. 14. Februar 1849. Schffl.	der Schffl zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 13. Februar 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Röttingen vom 14. Februar 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	6	15	40	22 —	14	30	50	14	45	4	14	—
	Kern							109	13	—			
	Korn	4	8	45	12 —	7	48	2	8	30	1	7	50
	Gerste	12	8	24	28 —	8	—						
	Haber	11	5	—	7 —	5	—						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen							14	9	—			
Im mittlern	Weitzen	353	14	32	158 —	13	39	1209	14	27	40 1/2	13	37½
	Kern							50	12	45			
	Korn	255	8	21	85 —	7	39	290	8	15	16	7	25
	Gerste	181	8	2	271 —	7	19						
	Haber	99	4	45	100 —	4	44	20	5	—			
	Erbsen							13	10	—			
	Wicken							17	7	30			
	Linsen												
	Reps												
Im tiefsten	Weitzen	10	13	—	1 —	12	—	32	13	45	3	13	15
	Kern							18	12	30			
	Korn	9	7	50	1 —	7	—	9	8	—	1/2	7	—
	Gerste	6	7	—	4 —	6	30						
	Haber	2	4	12	6 —	4	18						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen							1	8	30			

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 25. Würzburg, Donnerstag den 1. März **1849.**

Inhalt.

Bekanntmachung, das Institut der Stellwagen betr. — Distrikts-Rechnung des k. Landgerichts Würzburg l/M. — Agentur für Auswanderer nach Amerika. — Agentur für Auswanderer nach Amerika. — Erledigung der prot. Neu-Pfarrstelle zu Hersbruck. — Notizen: Dienstes-Nachrichten. Aufstellung eines Dampfpredigers zu Würzburg. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. Versetzung eines Lehrers in den Ruhestand. — Amtliche Bekanntmachung: Schulstelle-Erledigung. — Hiezu 1te besondere Beilage zu Nr. 25 des Kreis-Intell.-Bl., die 194ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,
das Institut der Stellwagen betreffend.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Seine Majestät der König haben in Gemäßheit allerhöchsten Erlasses d. d. 22. Januar l. J. die Bestimmung im § 3 Absatz 2 der allerhöchsten Verordnung vom 20. Dezember 1842 — das Institut der Stellwagen betr. —

„die Stellwagen dürfen mit mehr, als zwei Pferden, nicht bespannt werden"

außer Wirksamkeit zu setzen und zu gestatten geruht, daß die Bespannung der Stellwagen künftighin in unbeschränkter Weise stattfinde.

Die kgl. Regierungen, Kammern des Innern, haben für den Vollzug Sorge zu tragen.

München, den 10. Februar 1849.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:
Graf von Bray.

Durch den Minister:
der General-Secretär.
An dessen Statt der Ministerialrath
Freiherr von Brück.

Num. praes. 15403. Num. exped. 11709 1/2. praes. 14. Februar 1849. 597.

(Die Distrikts-Rechnung des k. Landgerichts Würzburg l/M. 1847/48 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Würzburg l. d. M. pro 1847/48 wurde geprüft und mit

5548 fl. 54 kr. Einnahme,
4803 fl. 16 1/2 kr. Ausgabe,
745 fl. 37 1/2 kr. Kassebestand

unterm Heutigen genehmigt.

An Umlagen wurde die aus beigedruckter Zusammenstellung zu entnehmende Summe erhoben und hiervon der Betrag zu 130 fl. auf fakultative, der Rest auf nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg, den 10. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Meed.

Summarische Uebersicht
der Distriktsumlagen im Landgerichtsbezirke Würzburg l/M. pro 1847/48.

Benennung der steuerpflichtigen Orte.	Betrag des einfachen Steuersimplums. fl.	kr.	1/100.	Betrag der Schuldigkeit in 1/4 des Steuersimplums fl.	kr.	
1. Albertshausen	437	31	52	109	23	
2. Eisingen	239	34	26	59	53	1/2
3. Erlabrunn	198	31	66	49	38	
4. Heidingsfeld	1419	5	47	354	46	1/4
5. Hettstadt	723	13	63	180	48	1/2
6. Höchberg	377	3	35	94	15	3/4
7. Kirchheim	563	56	28	140	44	
8. Kist	182	8	49	45	32	
9. Kleinrinderfeld	364	30	29	91	7	1/2
10. Lindflur	199	35	25	49	53	3/4
11. Margetshöchheim	340	8	99	85	2	1/4
12. Moos	264	22	10	66	5	1/2
13. Oberleinach	483	5	61	120	46	1/2
14. Reichenberg	406	54	43	101	43	1/2
15. Roßbrunn	352	53	27	88	13	1/4
16. Rettenbauer	272	18	20	68	4	1/2
17. Uengershausen	376	12	88	94	3	1/4
18. Unterleinach	570	23	41	142	36	
19. Waldbrunn	262	57	56	65	44	1/2
20. Waldbüttelbrunn	460	14	39	115	3	1/2
21. Zell	409	22	84	102	5	3/4
	8902	3	88	2225	31	Summa.

Num. praes. 15995. Num. exped. 12459. praes. 23. Februar 1849. 760.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden.

(Die Agentur für Auswanderer nach Amerika betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Dem Kaufmann Philipp Moriz Stepff zu Schweinfurt wurde heute die Uebernahme der ihm von dem Handlungshauſe von Buttel u. Stißer zu Bremen übertragenen Agentur für Auswanderungen nach Nordamerika über Bremen bewilligt.

Würzburg, den 15. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 15792. Num. exp. 12446. praes. 23. Februar 1849. 759.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

(Die Agenturenen für Auswanderer nach Amerika betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Dem Kaufmann Wilhelm Hinkel von Schweinfurt, welcher unterm 10. November 1840 die Bewilligung zur Uebernahme der Agentur für Auswanderungen nach Amerika für den Schiffsmäkler Hermann Auguſt Heinecken zu Bremen erhalten hat, iſt die Fortführung der Agentur für den Geſchäftsnachfolger des ꝛc. Heinecken, den Schiffsbefrachter Friedrich Wilhelm Röbecker jun. zu Bremen von der unterfertigten Stelle geſtattet worden.

Würzburg, 15. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Ad Num. E. 1950. K. 1759. praes. 26. Februar 1849. 818.

(Die Erledigung der 2ten Pfarrſtelle in Hersbruck, Dekanats gleichen Namens, betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Durch die Beförderung des Pfarrers Clöter iſt die II. Pfarrſtelle in Hersbruck in Erledigung gekommen, welches hiemit zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen bekannt gemacht wird.

Das Einkommen dieser Pfarrstelle berechnet sich in nachstehender Weise:

		fl.	kr.	fl.	kr.
I.	An ständigem Gehalte.				
	1) aus Staatskassen = = = =	—	—		
	2) aus Stiftungskassen				
	a. an Geld = = = =	225	52		
	b. an Naturalien				
	6 Schäffel 4 Mtz. 2 V. — S. Korn à 9 fl. 4 kr.	61	12		
	1 „ 1 „ 2 „ 3 1/2 S. Dinkel à 4 fl. 32 kr.	5	50	1/4	
	12 Klafter hartes und 4 Klafter = =	67	12		
	weiches Holz à 5 fl. 36 kr. und 4 fl. =	16	—		
	200 Stück Wellen à 2 fl. = = =	4	—		
	die Beifuhr von 16 Klafter Holz, welche unentgeldlich geschieht, à 1 fl., = = =	16	—	396	6 1/4
II.	An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien = =			2	40
III.	Ertrag aus Realitäten:				
	Nutzanschlag der freien Wohnung, welche keine besondere Reparatur bedarf und einer nicht zu zahlreichen Famile hinreichenden Raum gewährt, = = = = =	50	—		
	desgleichen der Grundstücke = = =	46	30	96	30
IV.	Ertrag aus Rechten: = = = = =			—	—
V.	Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen =			262	1 1/2
VI.	Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde			30	—
			Summa	787	17 3/4
	An freiwilligen Geschenken in Geld und Naturalien 93 fl. 30 kr.				
	Hievon die Lasten mit = = = =			13	27
			bleibt reines Diensteinkommen	773	50 3/4

Ansbach, den 10. Februar 1849.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Hußell.

Cella, Sekr.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 9. Februar l. J. den Revierförster zu Neuwirthshaus, Forstamts Hammelburg, Kaspar Schurk nach § 22 lit. B und C der IX. Verfassungs-Beilage unter Zufriedenheits-Bezeigung mit seiner vieljährigen

treuen und eifrigen Dienſtleiſtung in den erbetenen Ruheſtand treten zu laſſen, und auf deſſen Stelle den Revierförſter zu Schmalwaſſer Ferdinand Egerer, ſeiner Bitte gemäß, zu verſetzen,

unterm 10. Februar l. J. die bei dem Oberpoſtamte Augsburg erledigte Officialenſtelle III. Klaſſe dem Poſtaſſiſtenten Leopold Auchter in Würzburg, und die ſich bei dem Poſtamte Hof erledigende Offizialenſtelle III. Klaſſe dem praktizirenden penſionirten Unterlieutenant Carl Geiß in Würzburg vom 1. März l. J. an in proviſoriſcher Eigenſchaft zu verleihen,

unterm gleichen Tage den Offizianten bei der Kreiskaſſe von Unterfranken und Aſchaffenburg Peter Lizius nach § 19 der IX. Verfaſſungsbeilage in temporären Ruheſtand zu verſetzen und deſſen Stelle proviſoriſch dem Funktionär im Rechnungs-Commiſſariat der Finanzkammer zu Würzburg Georg Weiß zu verleihen,

unterm 11. Februar l. J. den Profeſſor der Mathematik an der Forſtſchule zu Aſchaffenburg Adolph Pfaff mit dem Lehrfache des zweiten Profeſſors der Forſtwiſſenſchaft an gedachter Anſtalt zu betrauen und zum Profeſſor der Mathematik, Mechanik und Phyſik an gedachter Forſtſchule den Lehrer der Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule zu Würzburg Dr. Georg Langmantel zu ernennen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 14. Februar l. J. zu genehmigen geruht, daß der Pfarrer Dr. Franz Xaver Himmelſtein zu Schweinfurt auf die Pfarrei Schweinfurt verzichte, und daß derſelbe als proviſoriſcher Domprediger zu Würzburg aufgeſtellt werde.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben den Nachgenannten Gewerbs-Privilegien allergnädigſt zu ertheilen geruht, und zwar:

unterm 24. April v. J. dem Glasmaler Eduard de Ron und dem Maurer-Palier Philipp Motz, beide in München, auf Herſtellung der von ihnen erfundenen Backöfen, welche nach Angabe bei Torfheitzung von auſſen des Auskehrens nicht bedürfen, und Brennmaterial erſparen, während des Einſchießens fortwährend geheitzt werden können, die Abmeſſung jedes erforderlichen Hitzgrades geſtatten, und neben Erzeugung eines reinen Brodes der Ausbeſſerungen der bisherigen Backöfen nicht bedürfen, auch jedes feinere und gröbere Gebäck zu liefern im Stande ſind, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 23. September v. J. dem Schwaigbeſitzer Johann Berchtold von Wagenried, und den Bauern Johann Krebiel von Kleinſchwabhauſen, Johann Ruth von Eichſtock, Jakob Laiſt von Fränking, und Heinrich Strom von Wagenried, ſämmtliche kgl. Landgericht Dachau, auf ausſchließliche Anfertigung

a) einer aus dem Staate Ohio in Nordamerika eingeführten transportablen Dreſchmaſchine im Ganzen,
b) des Pferdgöppels zu derſelben, und
c) des Strohträgers,

für den Zeitraum von 10 Jahren;

Obligationen der Stände von Steiermark.

Zu 2 pCt.

Nummer.

3489	3579	3656	3719	3797	3919	4026	4138	4236	4350
94	80	60	20	801	21	31	41	41	51
96	81	61	21	6	23	32	42	50	53
98	82	64	22	8	25	33	49	52	57
500	86	65	23	9	26	36	54	53	59
4	87	66	26	12	30	37	57	56	67
8	89	67	27	15	31	40	66	58	72
19	91	68	28	16	36	41	65	59	75
20	94	69	30	17	41	48	66	66	76
24	95	71	34	20	46	49	68	67	79
25	96	72	35	22	47	50	69	68	81
32	97	73	37	23	49	51	72	71	83
33	98	77	39	25	50	53	76	74	87
34	602	78	40	28	52	54	81	78	88
36	6	80	41	29	56	55	82	84	89
39	9	81	47	34	60	56	85	86	91
40	11	82	49	39	62	58	88	89	97
41	12	83	51	40	69	59	89	91	99
42	16	84	53	41	72	61	92	92	401
43	19	86	54	44	73	64	96	93	3
45	20	87	56	45	79	67	98	94	10
49	23	90	58	47	80	68	99	95	12
52	24	93	63	48	83	73	200	96	19
53	26	94	67	49	84	74	1	301	24
54	27	97	69	54	93	76	3	3	27
55	28	98	70	60	97	79	7	15	28
56	29	99	71	73	98	80	8	18	29
57	31	700	72	79	99	81	9	20	30
58	34	1	76	81	4000	83	11	26	32
61	35	4	77	83	1	85	12	27	33
62	36	5	78	87	2	87	14	28	34
64	37	6	79	95	6	97	17	30	36
66	39	7	81	96	7	98	18	35	38
67	41	8	82	97	8	101	20	37	43
70	42	9	83	901	9	2	21	38	46
71	43	10	84	3	13	7	22	39	51
72	47	12	85	7	15	8	23	43	52
73	48	13	86	10	16	9	25	44	59
75	49	15	89	12	17	19	31	45	64
76	51	16	92	14	23	20	33	46	67
77	55	18	93	17	24	36	34	49	74

Obligationen der Stände von Steiermark.

Zu 2 pCt.

Nummer.

4475	4587	4692	4773	4846	4924	4979	5076	5190	5318
78	88	94	77	47	26	82	77	92	23
81	90	97	84	50	28	83	78	96	35
85	93	99	92	52	29	86	84	201	36
91	95	701	94	53	30	87	91	4	46
504	605	2	96	56	33	99	97	6	51
10	13	3	97	68	34	5004	100	7	55
15	14	5	99	69	36	7	1	8	56
17	19	6	800	70	41	8	16	14	60
18	23	7	2	71	42	14	17	17	61
20	26	11	6	75	43	17	18	22	63
25	32	12	7	78	44	18	22	28	64
26	41	16	8	83	46	19	26	31	65
28	44	17	9	84	47	20	28	35	68
30	52	19	10	86	48	21	29	40	72
36	53	23	13	87	49	22	30	43	73
38	54	26	14	89	50	23	31	44	75
40	60	27	15	90	53	25	32	48	77
41	63	31	18	91	55	26	39	50	79
47	64	34	19	93	56	29	40	55	85
48	66	35	28	96	59	32	44	67	91
50	72	38	29	97	60	41	46	73	92
54	73	39	30	98	63	45	49	74	94
56	74	45	31	909	65	47	50	75	96
57	75	49	37	10	67	51	51	76	98
60	76	52	39	15	69	55	70	82	401
72	79	55	40	18	70	57	78	83	
73	82	56	42	19	71	69	81	90	
76	83	57	43	20	73	72	82	308	
82	84	67	44	22	74	73	85	9	
85	90	68	45	23	76	74	87	16	

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 26. **Würzburg,** Samstag den 3. März **1849.**

Inhalt.

Gemeinde-Ersatzwahl für die Stadtgemeinde Wörth. — Fleischtaxen für den Monat März. — Verkauf von Zuchtwiddern bei der Staatsgut-Inspektion Waldbrunn. — Erledigung der prot. Pfarrei Segnitz.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 16190. Num. exped. 13218. praes. 28. Februar 1849. 840.

(Die Gemeinde-Ersatzwahl für die Stadtgemeinde Wörth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Resultat der jüngsten Gemeinde-Ersatzwahl für die Stadtgemeinde Wörth wird nach Vorschrift des Art. 63 der Gemeindewahl-Ordnung im Nachfolgenden bekannt gegeben:

I. Als bürgerlicher Bürgermeister wurde gewählt und von der k. Regierung bestätigt:
Heinrich Lang.

II. Als bürgerliche Magistratsräthe erhielten die Bestätigung:
Jakob Berninger III,
Georg Michael Schnall,
Markus Schellenberger,
Jakob Berninger, Küfer,
Simon Hofmann,
Jakob Zengel.

III. Als Gemeindebevollmächtigte wurden berufen:

Johann Vonderlinden,
Johann Joseph Kaufer,
Heinrich Joseph Dechant,
Nikolaus Wenert,
Jakob Münch,
Valentin Kaufer,
Aloys Zimmermann,
Georg Zimmermann,
Aloys Berninger,
Georg Anton Schmitt,
Kaspar Vonderlinden,
Michael Joseph Lang,
Kaspar Joseph Schnall,
Heinrich Pfeifer,
Karl Kammer,
Karl Lang,
Joseph Schnall,
Jakob Schnall.

Würzburg, den 24. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Nam. praes. 18260. praes. 2. März 1849. 892.

(Die Fleischtaxen für den Monat März betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Schlachtviehpreise werden die Fleischtaxen für den Monat März festgesetzt, wie folgt:

1) für die Stadt Würzburg und mit Abzug je eines halben Kreuzers vom Pfunde jeder Fleischgattung,

für den I. Tax-Distrikt

auf 11	kr.	für das Pfund	Mastochsenfleisch,
„ 7 1/2	kr.	„	Kalbfleisch,
„ 12 1/2	kr.	„	Schweinfleisch,
„ 6 1/2	kr.	„	Hammelfleisch,

2) für die Stadt Schweinfurt und mit Abzug je eines Viertel-Kreuzers vom Pfunde jeder Fleischgattung,
für den II. Tax-Distrikt
auf 11 kr. für das Pfund Mastochsenfleisch,
„ 7 1/2 kr. „ Kalbfleisch,
„ 12 kr. „ Schweinfleisch,

3) für die Stadt Aschaffenburg
auf 12 kr. für das Pfund Mastochsenfleisch,
„ 13 1/2 kr. „ Schweinfleisch,

4) für den III. und IV. Tax-Distrikt
auf 10 1/2 kr. für das Pfund Mastochsenfleisch,
„ 7 1/2 kr. „ Kalbfleisch,
„ 12 1/2 kr. „ Schweinfleisch.

Würzburg, den 28. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Stöckel.

Num. praes. 8909. Num. exped. 9703. praes. 28. Februar 1849. 841.

(Verkauf von Zuchtwiddern bei der k. Staatsgüter-Inspektion Waldbrunn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wie früher wird auch in diesem Jahre aus der ärarialischen Stammschäferei zu Waldbrunn eine Anzahl von Zuchtwiddern um eine angemessene Taxe an inländische Schäfereibesitzer abgegeben.

Diejenigen, welche sich Zuchtwidder zu verschaffen wünschen, werden daher eingeladen, längstens bis zum 10. April d. J. bei der k. Staatsgüter-Inspektion Waldbrunn persönlich oder in frankirten Briefen sich zu melden, wobei übrigens bemerkt wird, daß sie gehalten sind, die bestellten Widder auch abzunehmen.

Würzburg, 24. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.

Hopp.

Büchel, Sekretär.

Ad Num. 1541. E. N. 2349. praes. 27. Februar 1849. 825.

(Die Erledigung der Pfarrei Segnitz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Stöckle kommt die Pfarrei Segnitz im Dekanate Kleinlangheim in Erledigung und wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgnisse derselben berechen sich, wie folgt:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) aus Staatskassen baar = = =	5	46		
2) von Gemeinden:				
1 Schäffel 3 Metzen 8 Maß Korn = =	13	30 3/4		
200 Wellen = = = =	10	—		
4 Band Weiden = = = =	—	40	29	56 3/4
II. Ertrag an Realitäten:				
a. Pfarrgebäude, die zwar in bewohnbarem Stande, aber alt, beschränkt und ohne Scheune sind, = =	25	—		
b. Gründe:				
3 4/5 Tagwerk Aecker = = =	30	15		
7/10 „ Weinberg = = =	37	26 1/4		
1 3/4 „ Wiese = = =	20	—		
7/10 „ Garten = = =	7	30	120	11 1/4
III. Ertrag aus Rechten:				
a. ständige Abgaben				
1) in Geld = = = =	1	5		
2) in Naturalien				
8 Schäffel 5 Mtz. 3 Viert. 3 5/8 Seidl Korn =	78	51		
9 „ 2 „ Haber = = =	37	48		
18 Maß Most = = = =	1	26		
b. Handlöhne = = = = =	10	24 1/2		
c. großer und kleiner Fruchtzehnt = = =	21	36		
d. Weinzehnt = = = = =	159	50 1/2	311	1
IV. Einnahme an Dienstfunktionen = = = =			61	58
V. Observanzmäßige Gaben = = = =			2	24
VI. Freiwillige Geschenke 70 fl.				
Summa =			525	31
Lasten =			34	3 1/2
Reiner Ertrag =			491	27 1/2

Bayreuth, den 19. Februar 1849.

Königliches protestantisches Consistorium.
Frhr. v. Rotenhan.

Hagen, Sekretär.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 27. **Würzburg,** Dienstag den 6. März **1849.**

Inhalt.

Agenturen für Auswanderungen nach Amerika. — Hilfsbedürftige Lage der Väter am heiligen Grabe. — Agenturen für Auswanderungen nach Amerika. — Sammlung für die Väter am heiligen Grabe zu Jerusalem. — Einsendung der Beiträge zu dem Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Pensions-Institute. — Notizen: Getreidpreise. — Hiezu 4te besondere Beilage zum Kreis-Intell.-Bl. Nr. 27.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 10826. Num. exp. 13097. praes. 1. März 1849. 869.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Agenturen für Auswanderungen nach Amerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Kaufmann Georg Steuerlein zu Schweinfurt wurde durch Entschließung vom Heutigen die Bewilligung zur Uebernahme der ihm vom Schiffsmäkler E. Ichon in Bremen übertragenen Agentur für Auswanderungen nach Amerika über Bremen in widerruflicher Weise ertheilt.

Würzburg, 23. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Num. praes. 17471. Num. exped. 13158. praes. 1. März 1849. 870.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die hilfsbedürftige Lage der Väter am heiligen Grabe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da am 1. April 1849 der Palmsonntag wiederkehrt, und Seine Majestät der König, inselange Allerhöchst Dieselben nicht anders verfügen, allergnädigst genehmigt haben, daß zur außerordentlichen Unterstützung der Väter am heiligen Grabe und der damit verbundenen Ordenshäuser in Palästina und Syrien alle Jahre am Palmsonntage in allen katholischen Kirchen des Königreichs eine Sammlung vollzogen werde, so werden die Distrikts-Polizeibehörden auf das diesseitige Ausschreiben rubr. Betreffs vom 2. November 1843, Intell.-Bl. von 1843 S. 635 und 636, zur genauen Darnachachtung hingewiesen.

Bezüglich der Behandlung der Kollektengelder wird das desfallsige Ausschreiben vom 15. Oktober 1841, Intell.-Bl. von 1841 S. 717 mit 719, zur genauen Darnachachtung in Erinnerung gebracht.

Würzburg, am 22. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 16638. Num. exped. 13004. praes. 1. März 1849. 868.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

(Die Agenturen für Auswanderungen nach Amerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Kaufmann Eduard Probst zu Kitzingen, welchen der Schifforheder Lüdering u. Comp. in Bremen als Agenten aufgestellt hat, wurde durch Entschließung vom Heutigen die nachgesuchte Bewilligung zur Uebernahme dieser Agentur für Auswanderungen nach Amerika über Bremen in widerruflicher Weise ertheilt.

Würzburg, den 21. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 16164. Num. exped. 13203. praes. 2. März 1849. 893.

(Die Sammlung für die Väter am heiligen Grabe zu Jerusalem betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Ergebniß der Sammlung für die Väter am heiligen Grabe aus dem Jahre 1848 wird nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, 25. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Uebersicht
des Ertrags der Kollekte in Unterfranken und Aschaffenburg für die Väter am heiligen Grabe und für die damit verbundenen Ordenshäuser in Syrien und Palästina aus dem Jahre 1848.

Behörde.	Betrag. fl.	kr.	pf.
Magistrate.			
Aschaffenburg	36	27	—
Schweinfurt	1	24	—
Würzburg	25	22	—
Landgerichte.			
Alzenau	6	43	—
Arnstein	15	7	2
Aschaffenburg	22	18	—
Aub	87	32	—
Baunach	—	—	—
Bischofsheim	10	18	3
Brückenau	5	14	2
Dettelbach	25	6	—
Ebern	3	1	—
Ellmann	14	57	—
Euerdorf	26	11	—
Gemünden	22	7	—
Gerolzhofen	7	15	—
Hammelburg	12	12	—
Haßfurt	19	24	2
Hilders	3	32	2
Hofheim	7	30	2
Karlstadt	32	38	3
Kissingen	7	18	—
Kitzingen	9	47	—
Klingenberg	21	28	3
Königshofen	24	47	—
Lohr	11	54	—
Marktheidenfeld	12	—	—

Behörde.	Betrag. fl.	kr.	pf.
Landgerichte.			
Marktsteft	1	12	—
Melrichstadt	28	51	1
Münnerstadt	11	27	—
Neustadt a/S.	32	42	3
Obernburg	14	8	—
Ochsenfurt	33	45	—
Orb	2	30	—
Rothenbuch	3	9	—
Schweinfurt	33	48	2
Volkach	12	30	3
Weihers	—	—	—
Werneck	55	21	—
Würzburg r/M.	58	18	1
Würzburg l/M.	33	41	—
Vormalige Herrschaftsgerichte.			
Amorbach	2	50	—
Eschau	—	—	—
Kleinheubach	4	58	—
Kreuzwertheim	3	24	—
Marktbreit	—	—	—
Miltenberg	11	38	—
Remlingen	—	54	—
Rothenfels	8	55	—
Rüdershausen	—	—	—
Sommerhausen	—	—	—
Sulzheim	23	54	2
Wiesentheid	—	—	—
Summa	855	34	3

Num. praes. 16488. Num. exp. 13377. praes. 2. März 1849. 895.

An die Stadtmagistrate zu Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

(Die Einsendung der Beiträge zu dem Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Pensions-Institute betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sich in neuester Zeit die Fälle der verspäteten Ablieferung der auf die Schuldienstgehalte radicirten Beiträge an das Schullehrerwittwen- und Waisen-Pensions-Institut sowohl als

auch der Taxen bei Anstellungen u. s. w. an die Verwaltung dieser Anstalt mehren, so sieht sich die unterfertigte k. Stelle veranlaßt, den oben genannten Behörden die Ausschreiben vom 21. Dezember 1844 (Kr.-Int.-Bl. pro 1845 Nr. 3) und 24. Januar 1847 (Kr.-Int.-Bl. pr. 1847 Nr. 15) wiederholt zum pünktlichsten Vollzuge in Erinnerung zu bringen.

Würzburg, den 24. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Mees.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 3. März 1849. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 17. u. 21. Februar 1849. Schffl.	der Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 20. Februar 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Rötlingen vom 21. Februar 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	15	15	30	22 —	14	30	54	14	30	9 1/2	13	30
	Kern							3	12	30			
	Korn	8	8	35	2 —	8	—	15	8	15	2	8	—
	Gerste	3	8	20	17 —	7	45						
	Haber	1	5	6	6 —	5	—						
	Erbsen										1	10	30
	Wicken												
	Linsen												
Im mittlern	Weitzen	479	14	29	205 —	13	41	85	14	15	17 1/6	12	45
	Kern												
	Korn	228	8	19	40 —	7	40				16 1/2	7	36
	Gerste	208	8	11	108 —	7	12						
	Haber	90	4	51	27 —	4	44	38	5	—			
	Erbsen												
	Wicken							9	7	30			
	Linsen							4	8	30			
	Reps												
Im tiefsten	Weitzen	4	13	5	2 —	12	30	482	14	—	1/2	12	—
	Kern							6	12	20			
	Korn	23	8	—	4 —	7	18	18	8	—	2	7	12
	Gerste	7	7	40	2 —	6	45						
	Haber	3	4	36	2 —	4	18						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 28. **Würzburg,** Donnerstag den 8. März **1849.**

Inhalt.

Todtenscheine der in Frankreich gestorbenen bayer. Unterthanen. — Festungsbau in Ulm. — Erledigung der kathol. Pfarrei Langenprozelten. — Agenturen für Auswanderungen nach Amerika.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 18362. Num. exp. 13722. **praes. 5. März 1849. 934.**

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Todtenscheine der in Frankreich gestorbenen bayer. Unterthanen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorliegenden Todesscheinen sind in Frankreich nachbezeichnete angeblich bayerische Staatsangehörige gestorben:

1) Johann Gg. Cortigny aus Brugwole (Bruckmühle), gestorben 42 Jahre alt am 1. Oktober 1846 im Militärspital von Bouffarick in Algier,
2) Jakob Rathgeber aus Beitéren, gestorben am 3. Februar 1848 im Militärspital von Siddi bel Abbes,
3) Ferdinand Fleckenstein, geboren am 15. Dezember 1812 zu „Biesthal", gestorben am 19. März 1845 im Militärspital zu Bona,
4) Lorenz Kelb, geboren am 5. Jänner 1824 zu „Biesbourg", gestorben am 7. Februar 1847 im Militärspital zu Oran.

Sämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden erhalten den Auftrag zu erheben, ob ſich nicht in ihren Bezirken Verwandte des Einen oder Andern der gedachten Perſonen befinden, welchen die betreffenden Todesſcheine auszuhändigen wären.

Etwaige Ergebniſſe ſind längſtens bis zum 1. April l. J. anzuzeigen.

Würzburg, am 1. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Mees.

Num. praes. 17313. Num. exped. 13522. praes. 5. März 1849. 931.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden.

(Den Feſtungsbau in Ulm betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zur Fortführung der Feſtungsbau-Arbeiten auf beiden Donau-Ufern zu Neu-Ulm und Ulm im Laufe dieſes Jahres iſt die frühere Anzahl von Arbeitern nicht nöthig und der Bedarf hievon theils ſchon eingetroffen, theils durch Auswahl beſtellt.

Sämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden werden angewieſen, dies alsbald geeignet bekannt zu machen und Arbeitſuchenden zur Vermeidung nutzloſer Reiſekoſten das Viſa dahin bis auf Weiteres nicht mehr zu ertheilen.

Würzburg, 27. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 18150. Num. exped. 13511. praes. 5. März 1849. 932.

(Die Erledigung der kath. Pfarrei Langenprozelten, k. Landgerichts Lohr, betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die katholiſche Pfarrei Langenprozelten, kgl. Landgerichts Lohr, iſt durch den Tod des bisherigen Pfarrers Johann Joſeph Balling erledigt worden.

Dieſelbe erſtreckt ſich auf den Pfarrort, die Orte Neuendorf 3/4 Stunden, und Nantenbach 1 Stunde vom Pfarrſitze entfernt, und auf einige Höfe, zählt 1308 Seelen, hat zwei Kirchen, drei Schulen, iſt mit einem Hilfspriester nicht verſehen und gewährt nach dem unten beigeſetzten Faſſionsauszuge einen Reinertrag von 1219 fl. 57 kr.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche mit den vorgeschriebenen Zeugnissen binnen 4 Wochen bei unterzeichneter kgl. Regierung einzureichen.

Würzburg, den 26. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Auszug
aus der Pfarreifassion von Langenprozelten, k. Landgerichts Lohr.

I. Ausständigem Gehalte					
1) aus Staatskassen					
13 Schäffel 5 13/32 Metzen Korn,					
3 „ 1/4 „ Haber,					
zusammen nach Abzug des Fuhrlohns	fl. 128	kr. 32			
16 1/4 Klafter Buchenscheit- und					
16 Klafter Buchenastholz	fl. 165	kr. 15	1/2		
2) aus Stiftungskassen:					
von der Lokal-Kirchenstiftung	fl. 19	kr. 5			
vom geistlichen Lehenfonde zu Lohr	fl. 20	kr. —			
3) aus Gemeindekassen:					
von der Ortsgemeinde	fl. 3	kr. 58			
4) von andern Pfarreien und Privaten	fl. —	kr. —		fl. 336	kr. 50 1/2
II. An Kapitalzinsen				fl. 3	kr. 40 3/4
III. Ertrag aus Realitäten:					
Anschlag des Wohnungsgenusses	fl. 50	kr. —			
von 18 Tagwerk Aeckern	fl. 109	kr. 28			
von 11 „ 133 Ruthen Wiesen	fl. 136	kr. 25		fl. 295	kr. 53
IV. Ertrag aus Rechten:					
1) von grundherrlichen Rechten,					
a. an ständigen jährlichen Abgaben,					
an Grundzinsen	fl. 12	kr. 9			
9/16 Mtz. Gültkorn an Gründen	fl. —	kr. 50	1/2		
9/16 „ desgl. von Neuendorf	fl. —	kr. 50	1/2		
b. an unständigen Abgaben	fl. —	kr. —		fl. 13	kr. 50
2) vom Zehnten:					
an 1/3 Zehnten vom Stern'schen Gute bei Gemünden, fixirt auf					
1 Schffl. 1/8 Mtz. Korn,	fl. 9	kr. 10	1/4		
und 1 Mtz. 2 1/4 Mtz. Erbsen	fl. 1	kr. 29			

	fl.	kr.		fl.	kr.
vom gesammten Zehnten auf der Markung Langenprozelten und einem Antheil auf der Markung von Gemünden, fixirt					
auf baar = = = = = =	187	16	1/4		
vom Zehnten zu Neuendorf und Nantenbach, fixirt auf					
11 Schäffel 1 30/32 Mtz. Korn = = =	100	46	3/4		
5 „ 4 21/32 „ Haber = = =	23	8	1/2		
baar = = = = = =	89	33	1/4		
3) an Weiderechten = = = = =	2	—			
4) an sonstigen Rechten = = = = =	—	—		426	14
V. Einnahme für besonders bezahlte Dienstesverrichtungen:					
1) für gestiftete Gottesdienste = = = =	81	57	1/2		
2) an Stolgebühren = = = = =	58	21			
2) für sonstige Verrichtungen = = = =	1	57		142	15 1/2
VI. An herkömmlichen Gaben und Sammlungen: an Opfern = =				24	—
Summa der Einnahme =				1228	53 3/4
Hievon ab die Lasten:					
I. Wegen des Staatszweckes = = = =	—	53			
II. Wegen des Diözesanverbandes = = = =	3	—			
III. Wegen sonstiger Verhältnisse und Zwecke der Pfarrei =	5	3	3/4	8	56 3/4
verbleibt reines Einkommen =				1219	57

Num. praes. 16961. Num. exped. 13470. praes. 2. März 1849. 894.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Agenturen für Auswanderungen nach Amerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Spediteur Moriz Heßlein zu Bamberg wurde durch Entschließung vom Heutigen die nachgesuchte Bewilligung zur Uebernahme der ihm von dem Schiffsmäkler F. W. Bödecker zu Bremen übertragenen Agentur für Auswanderungen nach Amerika über Bremen für den Regierungsbezirk von Unterfranken und Aschaffenburg in wiederruflicher Weise ertheilt.

Würzburg, 23. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 29. Würzburg, Samstag den 10. März **1849.**

Inhalt.

Cursiren falscher halber Guldenstücke. — 196ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Unbefugte Hausirhandel mit Salz. — Agentur für die Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der bayer. Hypotheken- und Wechselbank. — Erhöhung der Branntweinsteuer im Kurfürstenthume Hessen. — Hiezu öte besondere Beilage die 197ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 7733. Num. exped. 13887. praes. 8. März 1849. 974.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Das Cursiren falscher halber Guldenstücke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken erhalten nachstehend eine in diesem Betreffe unterm 15. präs. 30. November vor. Js. von der kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, erlassene Entschließung zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

Würzburg, den 2. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Ad Num. 3774.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden der Oberpfalz und von Regensburg.

(Das Cursiren falscher halber Guldenstücke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der verflossenen Herbstdult zu Stadtamhof wurde ein falsches würtembergisches halbes Guldenstück verausgabt.

Dasselbe trägt die Jahreszahl 1844, und unterscheidet sich von den echten würtembergischen halben Guldenstücken durch die bläuliche Farbe, matten Klang und durch die runden Randvertiefungen.

Vor Annahme solcher Münzen wird mit dem Auftrage gewarnt, wegen Verbreitung derselben und Behufs der Entdeckung geeignete Verfügungen zu treffen.

Regensburg, den 15. November 1848.

Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

In absent. Praes.

Hehe.

Augustin.

Num. praes. 16295. Num. exp. 12627. praes. 23. Februar 1849. 761.

(Die 196ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 1. Dezember v. J. stattgefundenen 196sten Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld ist die Serie 110 gezogen worden, welche die 5prozentigen Banko-Obligationen Nr. 102,256 bis 103,722 enthält. Diese Obligationen werden gegen neue, mit 5 prCt. in Conventionsmünze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt. In der Anlage wird nun ein Abdruck des bezügig dieser Umwechslung von Seite der k. k. niederösterreichischen Landesregierung unterm 3. Dezember v. J. erlassenen Circulars zur Wahrung des Interesse der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten bekannt gemacht.

Würzburg, den 18. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Rath, Sekretär.

Circulare

der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landes-Regierung.

Ueber die Behandlung der am 1. Dezember 1848 in der Serie 110 verlooften Banco-Obligationen zu fünf Percent. In Folge eines Dekretes des k. Finanz-Ministeriums vom 1. d. Mts. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829, bekannt gemacht:

daß die am 1. Dezember 1848 in der Serie 110 verlooſten Banco-Obligationen zu fünf Percent, und zwar von Nr. 102256 bis einſchließig 103722 nach den Beſtimmungen des allerhöchſten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit fünf Percent in Conv.-Münze verzinsliche Staatsſchuldverſchreibungen umgewechſelt werden.

Wien, am 3. Dezember 1848.

Von der k. k. Nieder-Oeſterreichiſchen Landesregierung.
Lamberg.

Nr. 18876. praes. 8. März 1849. 969.

(Die Fleiſchtaxen für den V. Tardiſtrikt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Fleiſchpreiſe für den fünften Tardiſtrikt werden auf die Dauer vom 15. März bis zum 15. April feſtgeſtellt, wie folgt:

auf 10 1/2 kr. für das Pfund Maſtochſenfleiſch,
„ 6 1/2 kr. „ Kalbfleiſch,
„ 12 1/2 kr. „ Schweinfleiſch,
„ 7 1/2 kr. „ Hammelfleiſch.

Würzburg, den 8. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Stöckel.

Num. praes. 17451. Num. exped. 13878. praes. 7. März 1849. 959.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Den unbefugten Hauſirhandel mit Salz in Unterfranken von Seite mehrerer Fuhrleute betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem von der k. General-Bergwerks- und Salinen-Adminiſtration Anzeige geſchehen iſt, daß in der neueſten Zeit wiederholt im unterfränkiſch-aſchaffenburgiſchen Regierungsbezirke von Fuhrleuten unbefugter Hauſirhandel mit Salz getrieben werde, ſo werden ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden auf das Regierungs-Ausſchreiben vom 31. Oktober 1826, Kreis-Intell.-Blatt Nr. 126 S. 2441, zur genaueſten Ueberwachung des beſtehenden Verbotes hingewieſen.

Würzburg, am 28. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Num. praes. 17809. Num. exp. 13503. praes. 5. März 1849. 933.

(Die Agenturen für die Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Administration der kgl. bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München hat an die Stelle des verlebten Agenten ihrer Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt J. J. Deutsch in Bischofsheim dessen Sohn Jakob Deutsch, Handelsmann dortselbst, zum Agenten der erwähnten Anstalt für die Landgerichte Bischofsheim und Weyhers ernannt, welche Agenturbestellung, nachdem einer Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 21. d. Mts. zufolge die Genehmigung hiezu bereits ergangen ist, hiedurch veröffentlicht wird.

Würzburg, den 26. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Nr. 2030. praes. 8. März 1849. 962.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Nachfolgenden werden die § § 1, 2 und 3 des kurhessischen Gesetzes vom 31. Oktober vor. Js. über die Erhöhung der Branntweinsteuer im Kurfürstenthume Hessen den Betheiligten des bayerischen Gewerb- und Handelsstandes bekannt gegeben.

§ 1.

Die in den § § 1, 4, 5 und 6 des Gesetzes vom 25. Juni 1840 bestimmten Erhebungssätze der Steuern vom inländischen Branntwein werden auf die doppelten Beträge derselben erhöht.

§ 2.

Ebenso wird die durch das Gesetz vom 7. August 1841 im § 1 pos. 2 auf drei Thaler vierzehn Silbergroschen vier Heller für die kurhessische Ohm bestimmte Uebergangs-Abgabe von dem aus den Zollvereins-Staaten und aus den Bezirken Schaumburg und Schmalkalden nach Kurhessen, mit Ausschluß dieser beiden Bezirke, übergehenden Branntwein auf sechs Thaler acht und zwanzig Silbergroschen acht Heller erhöhet.

§ 3.

Die Rückvergütung der Steuer für den aus Kurhessen, mit Ausschluß der Bezirke Schaumburg und Schmalkalden, ausgeführt werdenden Branntwein wird dagegen ebenfalls auf vier Thaler für die kurhessische Ohm zu 50 Procent Alkohol nach Tralles bestimmt.

München, am 16. Februar 1849.

Königliche General-Zolladministration.
Plank.

Spindlbaur.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 30. Würzburg, Dienstag den 13. März **1849.**

Inhalt.

Hundervisitation pro 1848. — Distrikts-Rechnung des k. Landgerichts Obernburg — Verrechnung der bei den Schwurgerichts-Sitzungen erlaufenden Kosten. — Kollekte zum Baue eines prot. Pfarrhauses in Küps. — Notizen: Lehrerstelle-Uebertragung. Getreidpreise.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Inm. praes. 18959. Num. exp. 14284. praes. 10. März 1849. 1009.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Hundevisitation pro 1848 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche mit der Aktenvorlage rubrizirten Betreffs noch im Rückstande sich befinden, werden hiemit aufgefordert, die Nachholung dieses Geschäfts-Rückstandes binnen 8 Tagen zu bewirken.

Würzburg, den 3. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Häbner.

Num. praes. 17476. Num. exped. 13523. praes. 5. März 1849. 930.

(Die Distrikts-Rechnung des k. Landgerichts Obernburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ueber die in den Jahren 1843 mit 1847 im Distrikte Obernburg für allgemeine Distrikts-Zwecke bestrittenen Ausgaben wurde nur eine Rechnung gestellt, und diese in einem Abschlusse zu

5351 fl. 49 1/2 kr. effectiver Einnahme,

5373 fl. 56 3/4 kr. Ausgabe,

22 fl. 7 1/4 kr. Mehrausgabe

nach vollzogener Revision genehmigt.

Ausser einem jährlichen Betrage zu 940 fl. 12 3/4 kr. für Kriegskosten-Ausgleichung nach hiefür bestandener besonderer Repartition wurde an Umlagen im Ganzen die in beigedruckter Uebersicht zusammengestellte Summa erhoben und hiervon der Betrag zu 425 fl. auf facultative, der Rest auf nothwende Zwecke verwendet.

Würzburg, den 27. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Uebersicht

der Leistungen der Gemeinden des Landgerichts-Bezirkes Obernburg zu den Ausgaben auf allgemeine distriktive Zwecke pro 1840/41 — 1846/47.

Gemeinden.	Steuersimplum. fl.	kr.	pf.	Betrag. fl.	kr.	pf.	
1. Dornau	3	11	1 1/2	2	30	1	
2. Ebersbach	4	14	1 11/12	3	17	3	
3. Eichelsbach	9	17	2 1/4	10	11	1	
4. Eisenbach	12	12	3/4	11	19	3	
5. Elsenfeld	25	15	3/8	19	49	2	
6. Großostheim	102	10	2 1/4	77	56	2	1/2
7. Großwallstadt	66	21	11/12	49	53		1/2
8. Hobbach	18	56	3 7/10	18	12	—	
9. Kleinwallstadt	78	9	1 3/4	60	46	2	
10. Leidersbach	9	43	3 1/4	7	58	1	
11. Mömlingen	33	32	3 3/20	26	45	1	
12. Niedernberg	59	36	3 1/2	45	1	—	
13. Oberhausen	15	41	2 1/2	12	33	—	
14. Obernburg	138	7	1	103	47	3	
15. Pflaumheim	38	38	1 4/8	29	4	—	
16. Roßbach	11	3	3/4	8	52	2	
17. Rück	32	44	1 1/4	28	27	3	
18. Soden	29	31	2 3/4	16	37	2	
19. Sulzbach	65	7	3 1/2	48	59	1	
20. Unterhausen	—	57	3 3/4	1	26	—	
21. Volkersbrunn	8	14	3 1/3	6	34	—	
22. Wenigumstadt	43	10	2 19/24	33	31	3	
Summa	786	59	7/8	623	34	3	

Num. praes. 11062. Num. exp. 10024. praes. 9. März 1849. 996.

An sämmtliche k. Rentämter des Regierungsbezirks.

(Die Verrechnung der bei den Schwurgerichts-Sitzungen erlaufenden Kosten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorherigem Benehmen und im Einverständnisse mit dem kgl. Staatsministerium der Justiz und des Innern wurde in Folge höchsten Finanzministerial-Reskripts vom 21. l. Mts. Nr. 2530 die unterfertigte Stelle angewiesen, alle Kosten, welche sich bei den Schwurgerichts-Sitzungen an Diäten, Zeugengebühren u. s. w. ergeben werden, gleich den übrigen Criminalgerichts-Kosten behandeln und revidiren, und auf den Etat der Sicherheit verrechnen zu lassen.

Die oben genannten Behörden werden von dieser Bestimmung zur Nachachtung hiemit in Kenntniß gesetzt.

Würzburg, den 28. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.

Graf Fugger.

Hopp.

Büchel, Sekretär.

Ad Num. 1614. E. N. 2518. praes 9. März 1849. 994.

An sämmtliche Dekanate des Consistorialbezirks Bayreuth.

(Kollekte zum Baue eines prot. Pfarrhauses in Küps betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zur Deckung der bedeutenden Kosten des Baues eines protestantischen Pfarrhauses in Küps, Dekanats Michelau, in Oberfranken, eine Kirchenkollekte in sämmtlichen protestantischen Kirchen diesseits des Rheins angeordnet werde.

Dem zu Folge werden die Dekanate beauftragt, durch die Pfarrämter die fragliche Kollekte vornehmen, die Gelder von diesen sich einliefern zu lassen, und diese mit dem Verzeichnisse an das Landgericht Cronach binnen 6 Wochen abzusenden, und hieher das Gesammtresultat anzuzeigen und das Verzeichniß vorzulegen.

Bayreuth, den 6. März 1849.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Rotenhan.

Hagen.

Notizen.

praes. 5. März 1849.

Durch Entschließung der kgl. Regierung vom 9. Februar l. J. wurde dem israelitischen Religionslehramts-Kandidaten Phineas Seligsberger die israelitische Religionslehrer- und Vorsängerstelle zu Greußenheim, kgl. Polizeibezirks Rothenfels, übertragen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 10. März 1849. Schffl.	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 24. u. 28. Februar 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 27 Februar 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Röttingen vom 28. Februar 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	24	15	—	11	14	45	277	14	—	4 1/2	14	—
	Kern							3	13	—			
	Korn	2	9	—	21	8	—	44	8	15	2	7	45
	Gerste	8	8	25	16	7	45						
	Haber	10	5	15	4	5	12						
	Erbsen										3 1/2	10	—
	Wicken												
	Linsen												
Im mittleren	Weitzen	601	13	13	380	13	48	56	13	52	53	13	52½
	Kern							28	12	25			
	Korn	301	8	18	138	7	41				12 1/2	7	30
	Gerste	191	7	55	189	7	24						
	Haber	192	4	51	106	4	43						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												
	Reps												
Im tiefsten	Weitzen	3	13	—	1	12	45	10	13	—	2	11	45
	Kern							10	12	—			
	Korn	3	7	45	4	7	6	35	8	—	1 1/2	7	15
	Gerste	18	7	—	4	6	—						
	Haber	3	4	30	2	4	24						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 31. **Würzburg,** Donnerstag den 15. März **1849.**

Inhalt.

Distrikts-Rechnung des k. Landgerichts Neustadt a/S. — Versetzung der exponirten k. Fiscalbeamten an den Sitz der Kreisregierungen. — Empfehlung einer herausgegebenen Vorschriften-Sammlung. — Anschaffung des Werkes „Anleitung zur Bauzeichnungskunde für Gewerbs- und Feiertagsschulen. — Amtliche Bekanntmachung: Steuernachlässe im Rentamtsbezirke Hofheim.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 16929. Num. exped. 13089. praes. 28. Februar 1849. 834.

(Die Distrikts-Rechnung des k. Landgerichts Neustadt a/S. pro 1846/47 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distriktsrechnung von Neustadt a/S. pro 1846/47 wurde unterm Heutigen in einem Abschlusse zu

812 fl. 2 5/8 kr. Einnahme,
735 fl. 59 kr. Ausgabe,

76 fl. 3 5/8 kr. Kassabestand

genehmigt.

Als Umlage wurde der Betrag des in beigedruckter Uebersicht zusammengestellten einfachen

Steuer-Simplums erhoben und hievon die Summe zu 232 fl. 30 kr. auf fakultative, der Rest aber auf nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg, den 21. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Uebersicht

der im k. Landgerichtsbezirke Neustadt a/S. zur Distriktskasse-Rechnung pro 1846/47 erhobenen Umlagen.

Namen der Gemeinden und Gutsbesitzer.	Betrag des einfachen Steuersimplums. fl.	kr.	pf.
1. Brendlorenzen	59	16	1 3/4
2. Dürnhof	2	39	2
3. Eichenhausen	12	49	—
4. Herschfeld	28	13	2
5. Heustreu	67	58	3 2/4
6. Hohenroth	24	—	2 1/4
7. Hollstadt	55	33	2
8. Junkershausen	8	33	2/4
9. Lebenhan	11	42	2 3/4
10. Leutershausen	6	39	1 1/4
11. Löhrieth	5	36	3
12. Mühlbach	7	39	3
13. Neuhaus	1	39	3/4
14. Neustadt	107	34	2 2/4
15. Niederlauer	28	19	2
16. Oberebersbach	14	11	2 1/4
17. Querbach	2	7	—
18. Rödelmeier	10	4	2
19. Salz	49	38	3 2/4
20. Salzburg	—	41	1
21. Schweinhof	2	31	3 2/4
22. Unsleben	34	18	2 7/8
23. Unterebersbach	12	47	2 2/4
24. Wargolshausen	9	5	—
25. Windshausen	11	42	2 3/4
26. Wollbach	21	34	3 2/4
27. Graf v. Soden zu Eichenhausen	2	12	3 1/4
28. Frhr. v. Gebsattel zu Lebenhan	2	49	—
29. Gräfin von Harthausen zu Neuhaus	1	2	1 2/4
30. Dieselbe zu Rödelmeier	2	59	3 3/4
31. Frhr. von Habermann zu Unsleben	2	53	—
32. Herr von Mann auf der Salzburg	—	13	3 1/4
Summa	609	11	7/8

Num. praes. 618. Num. exped. 444. praes. 11. März 1849. 1011.

(Versetzung der exponirten k. Fiscalbeamten an den Sitz der Kreisregierungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund einer Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 4. März d. J. wurde einem allerhöchsten Beschluß zufolge angeordnet, daß die bisher bestandene Fiscalats-Expositur an dem Sitz des k. Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg vom 1. April 1849 angefangen aufzulösen sey und der dabei angestellte Fiscaladjunkt Haindl an den Sitz der Regierung sich zu begeben habe.

Diese Anordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, den 10. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.

Graf Fugger.

Hopp.

coll. Treppner.

Num. praes. 18795. Num. exp. 14390. praes. 10. März 1849. 1008.

An die Lokal-Schulkommissionen zu Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt, dann sämmtliche Distrikts-Schulinspektionen des Regierungsbezirks.

(Bitte der Schullehrer Günther von Speyer u. Conf. um Empfehlung der von Ihnen herausgegebenen Vorschriften-Sammlung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der durch höchstes Reskript des k. Staatsministeriums des Innern vom 28. v. M. ertheilten Ermächtigung wird die Erlaubniß zum freiwilligen Gebrauche der von dem Schullehrer Günther von Speyer und Conf. herausgegebenen Sammlung von Vorschriften für die Schulen der diesseitigen Regierungsbezirke in den unterfränkisch aschaffenburgischen Schulen hiermit ertheilt.

Würzburg, den 7. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Mees.

Num. praes. 17656. Num. exped. 14101. praes. 9. März 1849. 997.

(Die Bitte des Hof-Bauinspektors F. Jodl zu München um Anschaffung seines Werkes „Anleitung zur Bauzeichnungskunde für Gewerbs- und Feiertagsschulen aus den Regiemitteln dieser Anstalten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hat nach eingeholtem technischen Gutachten vermöge höchster Entschließung vom 20. v. M. gestattet, daß das von dem kgl. Hof-Bauinspektor Ferdinand Jodl dahier herausgegebene Zeichnungswerk „Anleitung zur Bauzeichnungs-Kunde für Gewerbs- und Feiertagsschulen" betitelt, bei dem Zeichnungsunterrichte angehender Bauschüler an genannten Unterrichts-Anstalten benützt und aus den denselben zugewiesenen Regiemitteln angeschafft werde.

Würzburg, 2. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Amtliche Bekanntmachung.

praes. 12. März 1849. 1029.

Verzeichniß der für die erlittenen Unglücksfälle im Rechnungsjahre 1848/49 im Bezirke des königl. Rentamts Hofheim bewilligten Nachlässe an Steuern und grundherrlichen Gefällen.

Steuergemeinde.	Art der Beschädigung.	an Steuer. Gattung.	an Steuer. Betrag.	Nachlaß an grundherrlichen Gefällen. Gefällstitel.	an Naturalien	Geldanschlag.	in Geld.	Summa.	Summa des Nachlasses.
			fl. kr. pf.		Sch. M. Sri. Gri.	fl. kr. pf.	fl. kr. pf.	fl. kr. pf.	fl. kr. pf.
Birnfeld	Mißwachs.	Grundsteuer.	120 27 —	Grundzins und fixirter Kleinzehnt, Gült u. fixirter Zehnt, und zwar:			60 45 3	60 45 3	
				Weitzen,	2 3 1 3½	32 30 —		32 30 —	
				Korn,	12 3 1 1½	94 10 1		94 10 1	
				Gerste,	3 4 1 ¾	25 36 3		25 36 3	
				Haber,	23 2 2 1	98 23 —		98 23 —	
		Summa	120 27 —				60 45 3	250 40 —	441 52 3

Hofheim, den 9. März 1849.

Königliches Rentamt Hofheim.
Keerl.

Wißneter.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 32. Würzburg, Samstag den 17. März **1849.**

Inhalt.

Distriktskasse-Rechnung von Kissingen. — Paßwesen. — Distrikts-Rechnung des kgl. Landgerichts Klingenberg. — Amtliche Bekanntmachung: Schullehrerstelle-Erledigung.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 16660. Num. exped. 13066. praes. 28. Februar 1849. 835.

(Die Distriktskasse-Rechnung von Kissingen pro 1846/47 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Kissingen pro 1846/47 wurde nach vollzogener Revision mit

3807 fl. 15 1/4 kr. effektiver Einnahme,
2919 fl. 26 1/2 kr. Ausgabe,

887 fl. 38 1/4 kr. Kassabestand,

unterm Heutigen genehmigt.

Der Betrag der erhobenen für nothwendige Zwecke verausgabten Umlage ist aus beigedruckter Zusammenstellung zu ersehen.

Würzburg, den 21. Februar 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Ueberſicht zur Diſtrikts-Rechnung von Kiſſingen pro 1846/47.

Namen der Gemeinden und ſonſtigen Concurrenzpflichtigen.	Einfaches Steuer-Simplum				Umlagen für den Straßenbau			für ſonſtige Zwecke.		
	fl.	kr.	pf	100/	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf
1. An der Straße.										
1. Kiſſingen	48	41	2	20	211	—	—	38	57	—
2. Graf v. Coudenhoven	2	47	3	—	13	7	—	2	13	3
3. Freiherr von Heuslein	3	42	3	75/	16	6	—	2	58	—
4. Steinhof	—	35	3	88/	2	35	2	—	28	2
5. Hauſen	20	30	1	75/	88	51	3	16	24	1
6. Kleinbrach	18	10	3	88/	78	47	2	14	32	2
7. Großenbrach	25	53	1	—	112	11	—	20	43	—
8. Aſchach	34	39	2	—	150	11	—	27	43	1
9. Fabrik allda	—	34	2	—	2	29	1	—	27	2
10. Hohn	16	7	2	—	69	52	1	12	54	—
11. Stralsbach	16	41	—	—	72	18	—	13	20	3
12. Poppenreth	13	5	3	—	56	45	—	10	28	2
13. Waldfenſter	18	27	1	88/	79	58	3	14	15	3
14. K. Aerar	4	22	1	75/	18	47	—	5	31	—
15. Frauenroth	6	4	3	37/	26	21	—	4	52	—
16. Lauter	6	50	—	—	29	37	—	5	28	—
17. Zahlbach	22	28	—	—	97	21	1	17	58	—
2. Uebrige Gemeinden des Diſtrikts.										
18. Bocklet	19	35	—	—	63	38	3	15	40	—
19. Burkardroth	19	12	—	—	62	24	—	15	21	3
20. Gefäll	20	20	1	25/	66	6	—	16	16	1
21. Albertshauſen	17	28	2	50/	56	58	—	13	59	1
22. Haſſenbach	14	54	3	—	48	28	—	11	55	3
23. Katzenbach	6	42	—	—	21	46	2	5	21	3
24. Oehrberg	1	46	1	50/	5	42	3	1	24	2
25. Premich	23	49	3	86/	76	22	—	19	3	3
26. Schlimpfshof	6	11	2	50/	20	7	2	4	57	1
27. Seufertshof	—	15	1	—	—	49	2	—	12	—
28. Stangenroth	48	23	—	75/	157	5	2	38	42	3
29. Winkels	8	35	—	—	27	53	3	6	52	—
30. Wollbach	28	5	—	—	91	16	1	22	28	—
31. Faulſtichs Erben	1	40	2	33/	4	57	3	1	20	3
32. Bolzanos Relikten	—	13	2	—	—	43	4	—	10	2
33. K. Saline	1	24	1	50/	—	—	—	1	7	2
34. K. Aerar für übrige Beſitzungen	2	31	1	—	—	—	—	5	32	—
3. Forenſen zu										
35. Platz	3	3	3	—	13	16	1	2	26	3
36. Sandberg	1	45	—	59/	—	—	—	1	24	3
37. Waldberg	6	15	3	87/	—	—	—	5	—	3
38. Oberbach	—	31	—	—	—	—	—	—	25	—
39. Schmalwaſſer	—	3	—	2/	—	—	—	—	3	—
40. Geroda	5	47	3	—	25	7	—	4	38	—
41. Langenleiten	8	1	2	98/	—	—	—	6	24	2
Summa	506	21	—	0,11	1868	2	3	410	3	1

Num. praes. 20141. Num. exped. 14571. praes. 15. März 1849. 1075.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Das Paßweſen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seit dem Beginne des laufenden Monats mehrt ſich wieder in bedeutendem Grade die Vorlage von Reiſepäſſen, insbeſondere zur Auswanderung nach Nordamerika, und es wurde hiebei häufig die Wahrnehmung gemacht, daß die Beſtimmungen über das Paßweſen überhaupt, ſo wie insbeſondere über die Bedingungen der Ausfertigung von Päſſen zur Reiſe und reſp. zur Auswanderung nach Nordamerika nicht allenthalben in angemeſſener Weiſe vollzogen werden.

Die unterfertigte Stelle ſieht ſich daher veranlaßt

1) das lithographirte Ausſchreiben der unterfertigten k. Stelle vom 4. Juni 1840 Nr. 26911, Reiſen nach Nordamerika betr.,
2) deßgleichen vom 1. März 1847 Nr. 18100, die Ausſtellung der Reiſepäſſe betr., und
3) das Ausſchreiben vom 25. Mai 1847 Nr. 28502, das Verfahren des Agenten Waſhington Finlay in Mainz in Anſehung der Effekten der Auswanderer betr. (Kr.-Int.-Bl. vom Jahre 1847 Nr. 28502),

zur genauen Darnachachtung hiemit in Erinnerung zu bringen.

Würzburg, den 12. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

coll. Treppner.

Num. praes. 17687. Num. exped. 14126. praes. 10. März 1849. 1010.

(Die Diſtriktskaſſe-Rechnung des k. Landgerichts Klingenberg pro 1847/48 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Diſtrikts-Rechnung von Klingenberg pro 1847/48 wurde geprüft und mit

463 fl. 38 3/4 kr. effektiver Einnahme,
370 fl. 4 1/4 kr. Ausgabe,
93 fl. 34 1/2 kr. Kaſſebeſtand

unterm Heutigen genehmigt.

An Umlagen wurde die aus beigedruckter Ueberſicht zu entnehmende Summe erhoben, und hievon der Betrag zu 90 fl. auf fakultative Zwecke, der Reſt, ſo weit ſolcher zur Ausgabe kam, für nothwendige Diſtriktslaſten verwendet.

Würzburg, 3. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Meed.

E. N. 1334. praes. 17. März 1849. 1105.

(Die Erledigung des Benefiziums zu Wülfershausen betr.)

Das Benefizium zu Wülfershausen wird zur Vergebung mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß solches stiftungsgemäß nur einem gebrechlichen, zum Pastoriren invalid gewordenen Pfarrer verliehen werden kann, und daß die desfallsigen Bittgesuche binnen 4 Wochen bei unterfertigter Stelle einzureichen sind.

Würzburg, 9. März 1849.

Ordinariat des Bisthums Würzburg.
Pörtner, V. G.

Müller.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 14. März 1849. 1061.

(Rothenbuch.) Das kgl. Forstamt Sailauf versteigert in freier Concurrenz

Montag den 2. April l. J.
früh 9 Uhr

im Wirthshause zur Krone in Rothenbuch 500 zu starkem Commerzialholze ganz vorzüglicher Qualität geeignete Eichen] auf dem Stocke, und zwar:

I. aus dem Reviere Rothenbuch

Abtheilung	Weisestein,	170	Eichen,
"	Zweigrund,	100	"
"	Pfählrain,	60	"
"	Pflanzgarten,	40	"
"	Pfaffenheister,	30	"
	Summa	400	Eichen;

II. aus dem Reviere Waldaschaff

Abtheilung	Bornschlag,	40	Eichen
"	Aschaffschlag,	20	"
"	Zweigrund,	20	"
"	Großjohl,	20	"
	Summa	100	Eichen.

Sämmtliche Eichen sind nummerirt und die einschlagenden k. Revierförster beauftragt, dieselben den Kauflustigen auf Verlangen vorzeigen zu lassen.

Die Strichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, können aber auch inzwischen bei dem unterzeichneten königl. Forstamte und den betreffenden k. Revierförstern eingesehen werden.

Aschaffenburg, den 13. März 1849.

Königliches Forstamt Sailauf.
Röttger.
Völker, funct. Akt.

2.

(3) 2. praes. 15. März 1849. 1085.

(Lohr.) Das unterfertigte Forstamt versteigert in freier Concurrenz

Mittwoch den 4. April l. Js.,
Vormittags 9 Uhr anfangend,
im Gasthause zur Rose dahier,

1. aus dem Reviere Lohrerstraß:

160 Eichen auf dem Stocke, hauptsächlich zu Commerzial- und starkem Bau- und Nutzholz geeignet, in den Abtheilungen Hollanderkuppel, Schwarzerrück, Kohlstöcke und Bomig,

151 Eichen-Abschnitte, zu Commerzial-, Bau- und Nutzholz brauchbar, in den Abtheilungen Schwarzerrück, Bomig und Schusterschlag,

3 1/4 Klafter dreischuhiges Eichenmüssel-holz,

4 1/4 " Eichenscheitholz 1. Cl., in der Abtheilung Schwarzerrück;

II. aus dem Reviere Rupperishütten:

195 Eichen auf dem Stocke, zu Commerzial- und starkem Bau- und Nutzholz geeignet, in den Abtheilungen Steckenschlag, Schmalrainspitze, Hintererschnabel, Tannengarten und Lohrhauptberg;

III. aus dem Reviere Partenstein:

17 Eichen auf dem Stocke, zu Commerzial- und starkem Bau- und Nutzholz geeignet, in der Abtheilung Hartlipsenroth;

IV. aus dem Reviere Frammersbach:

3 1/2 Klafter Eichenscheitholz 1. Classe in der Abtheilung Mützelsgrund;

V. aus dem Reviere Laugenprozelten:

108 Eichen-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
9 Birken-Abschnitte, zu Kleinnutzholz geeignet, in der Abtheilung Buchenberg.

Sämmtliches Holz ist nummerirt, dasselbe kann daher täglich eingesehen werden und ist auch das Revierpersonale angewiesen, solches auf Verlangen vorzeigen zu lassen.

Lohr, den 13. März 1849.

Königliches bayer. Forstamt.
Carben.
Kümmel, k. Akt.

3.

(3) 3. praes. 12. März 1849. 1038.

(Lohr.) Das diesjährige Eichenlohrindenergebniß aus nachbenannten Revieren wird

Samstag den 24. d. M.
Nachmittags 2 Uhr
im Gasthause zur Rose dahier öffentlich versteigert.

I. Revier Lohr:
Abtheilung Herrnberg, circa 30000 Bund,

II. Revier Laufenprozelten:
Abtheilung Buchenberg, circa 23000 Bund,
" Rasendelle circa 20000 Bund,
" Halsbacherrangen circa 10000 Bd.

Strichslustige haben sich bei der Versteigerung über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Das Revierpersonale ist beauftragt, die zur Rindennutzung bestimmten Abtheilungen auf Verlangen vorzuzeigen.

Lohr, den 10. März 1849.

Königliches Forstamt.
Carben.
Kümmel, k. Akt.

4.

(3) 2. praes. 14. März 1849. 1065.

(Stadtprozelten.) Das unterfertigte k. Forstamt versteigert
Dienstag den 3. k. Mts.,
früh 9 Uhr anfangend,
im Gasthause zu Rohrbrunn nachverzeichnete Kommerzial-, Nutz- und Bauholz-Eichstämme auf dem Stocke sammt Oberholz in freier Concurrenz

vom Reviere	Rohrbrunn	110	Stämme,
" "	Altenbuch	10	"
" "	Krausenbach	15	"
" "	Rohrbrunn,	45	"

ferner vom Reviere Bischbrunn in freier Concurrenz
29 Eichen-Nutz- und Bauholz-Abschnitte,
17 Buchen-Nutzholz-Abschnitte,
vom Reviere Altenbuch in freier Concurrenz
10 Eichen-Commerzial-, Nutz- und Bauholz-Abschnitte,
vom Reviere Krausenbach in freier Concurrenz
4 Eichen-Commerzial-, Nutz- u. Bauholz-Abschnitte,
6 Buchen-Nutzholz-Abschnitte;
für den Localbedarf:
19 Eichen-Nutz- und Bauholz-Abschnitte,
3 Buchen-Nutzholz-Abschnitte,
vom Reviere Rohrbrunn in freier Concurrenz
35 Eichen-Commerzial-, Nutz- und Bauholz-Abschnitte,
für den Localbedarf
13 Eichen-Commerzial-, Nutz- und Bauholz-Abschnitte,
7 Buchen-Nutzholz-Abschnitte.

Sämmtliches Holz ist nummerirt, welches die kgl. Revierförster auf Verlangen vorzeigen lassen.

Stadtprozelten, den 11. März 1849.

Königliches Forstamt Bischbrunn.
Schäffer, Frstmstr.
Kempf, Akt.

5.

(2) 2. praes. 13. März 1849. 1048.

(Würzburg.) Am Dienstag den 3. April ds. Jrs. früh 10 Uhr wird der diesjährige Ertrag des mit Klee bestellten Ackers am Burkarderthore, von beiläufig 2 Morgen, s. r. an den Meistbietenden dahier im Hospitale öffentlich versteigert.

Würzburg, den 12. März 1849.

Königl. Verwaltung des Waisenhauses.
Fey.
Seuberth.

6.

(3) 2. praes. 12. März 1849. 1018.

(Rimbach.) In der Revier Rimbach werden von unterzeichnetem Amte
Montag den 2. April d. Jrs.
früh 10 Uhr
meistbietend versteigert:
6 Kiefern-Stämme,
3½ Klafter Eichenholz,
132½ " Kiefern-Schelt,
10 " Pfahlholzmüssel,
27 " Kiefernprügel,
73 " Kiefern-Stockholz,
69 Schock Kiefern-Wellen,
was hiemit bekannt macht
Zeilitzheim, am 9. März 1849.

Gräfl. v. Schönborn'sches Domainenamt.
Schneider.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 34. Würzburg, Donnerstag den 22. März **1849.**

Inhalt.

Wahl eines Bürgermeisters der Stadt Königshofen. — Todesscheine der in Frankreich verstorbenen angeblich k. bayer. Staatsangehörigen. — Gemeinde-Ersatzwahl der Stadt Ittmann. — Agentur für Auswanderungen nach Amerika. — Erste Schwurgerichts-Sitzung. — Erledigung der kath. Pfarrei Hofheim. — Notizen: Dienstes-Nachrichten. Getreidpreise. — Amtliche Bekanntmachung: Schulstelle-Erledigung.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 19435. Num. exped. 15007. praes. 20. März 1849. 1145

(Die Wahl eines Bürgermeisters der Stadt Königshofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 19. v. Mts. stattgehabten Wahl eines Bürgermeisters der Stadt Königshofen wurde der Kaufmann Philipp Mahr zu dieser Stelle berufen und von der unterfertigten Stelle bestätigt, was in Gemäßheit des Art. 63 der Gemeindewahl-Ordnung hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 10. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Num. praes. 19822. Num. exped. 15009. praes. 19. März 1849. 1127.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Todesscheine der in Frankreich verstorbenen angeblich k. bayer. Staatsangehörigen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend folgt ein Verzeichniß von in Frankreich verstorbenen angeblich bayerischen Staatsangehörigen mit dem Auftrage, zu erheben, welche derselben dem Regierungsbezirke angehören, und ob Verwandte vorhanden sind, welchen die bei dem Staats-Ministerium des Innern vorliegenden Todesscheine zu verabfolgen wären. Etwaige Ergebnisse sind binnen vier Wochen anzuzeigen.

Würzburg, den 13. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Verzeichniß

mehrerer in Frankreich verstorbener angeblich bayerischer Staats-Angehörigen.

Kertl. Nr.	Name und Stand.	Alter resp. Geburts-Zeit.	Angeblicher Geburts-Ort	Ort und Zeit des Todes.
1	Bauer, Anton, Civilist	14. Dzbr. 1780	Schrenay	Militärspital von Ghelma in Algier 11. Oktober 1848.
2	Bing, Rosine, ledige Beschließerin	23 Jahre	Furth	Paris, 8. September 1848.
3	Bingert, Georg, Soldat	15. März 1815	Zweybrücken	Militärspital von Nemours in Algier, 19. November 1848.
4	Brill, Ludwig ledig, Buchhalter	47 J.	Heuhornbach	Paris, 26. August 1848.
5	Burgar —, Soldat	28 J.	Burggrumbach	Militärspital von Philippeville in Algier am 30. Oktober 1848.
6	Celee, Ludwig, Korporal	15. Oct. 1824	Landau	Ebendaselbst am 10. Oktober 1848.
7	Faul, Christian, Soldat	23. April 1824	Pirmasens	Militärspital von Oran, 29. August 1848.
8	Feuerer, Carl, Soldat, unehel. Sohn der Elis. Feuerer	14. Nov. 1822	Erlangen	Militärspital von Bathna in Afrika, 16. August 1848.
9	Gerlach, Carl, Soldat	28. März 1817	Zweybrücken	Ebendaselbst, 14. September 1848.
10	Gutlhuber, Jakob, Schuster, ledig	29 J.	Kasparsell	Paris, 13. Oktober 1848.
11	Hagelauer, Conrad, Sold.	8. April 1819	Heilsbronn	Militärspital von Bathna, 30. Oktober 1848.

Fortl. Nr.	Name und Stand.	Alter resp. Geburts-Zeit.	Angeblicher Geburts-Ort.	Ort und Zeit des Todes.
12	Herrmann, Maria Anna	25. Sept. 1799	Hosenbil, Canton Candel	Militärspital zu Douéra in Afrika, 27. August 1848.
13	Hertz, Rapp, Soldat	14. Juni 1810	Müllerstadt	Militärspital in Philippeville, 27. Oktober 1848.
14	Keller, Heinr. Gg., Soldat	19. April 1815	Salsbach	Militärspital von Nemours, 17. Oktober 1848.
15	Leither, Ignaz, Soldat	11. Febr. 1813	Werdach	Militärspital von Bathna, 18. Oktober 1848.
16	Müller, Jos., Civilist	34 J.	Ettenzen	Militärspital zu El-Arrouch, 17. Oktober 1848.
17	Müller, Marg., ledig	24 J.	Hagenbach, Canton Candel	Militärspital von Orleansville, 15. Oktober 1848.
18	Müller, Nikol., Civilist	35 J.	Ereenhausen	Militärspital von Cherchell, 19. Oktober 1848.
19	Nutz, Johann, Soldat	28. März 1816	Bornheim	Militärspital von Giggelli, 9. September 1848.
20	Schott, Martin, Soldat	3. Mai 1821	Mindenheim	Militärspital von Nemours, 14. September 1848.
21	Schülein, Peter, Soldat	17. Febr. 1818	Bamin	Militärspital von Bathna, 6. August 1848.
22	Ulrich, Elisabetha, ledig	21. Aug. 1817	Weingarten	Militärspital von Ghelma, 21. September 1848.
23	Vierhauck, Civilist	Joh. Georg, 24 J.	Karlsoburg	Militärspital von Bouffarick, 4. September 1848.
24	Welsch, Georg, Colonist	40 J.	Landau	Militärspital zu Blidah, 6. November 1848.
25	Willandt, Porzellanarbeiter, Wittwer	Johann Math., 61 J.	Regensburg	Seespital zu Brest, 15. März 1848.
26	Zankl, Joh., Soldat	14. Juni 1813	Dingel-Fingen	Militär-pital zu Bathna, 7. April 1848.

Num. praes. 19100. Num. exped. 15076. praes. 20. März 1849. 1144.

(Die Gemeinde-Ersatzwahl der Stadt Eltmann betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Ergebniß der jüngsten ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl der Stadt Eltmann wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I.

Als Bürgermeiſter wurde der Magiſtratsrath und Buchbinder Wilhelm Koch gewählt und beſtätigt.

II.

Die Beſtätigung als bürgerliche Magiſtratsräthe erhielten:
Johann Engelbrecht, Maurer,
Sebaſtian Bartenſtein, Seiler,
Friedrich Hauck, Schmied, und
Melchior Brenner, Apotheker.

III.

In das Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten treten ein:
Friedrich Pflaum, Metzger,
Johann Reuter, Bauer,
Johann Heß, Bauer,
Joſeph Ludwig, Schloſſer,
Johann Lutz, Bauer,
Konrad Brenner, Färber,
Peter Henning, Schuhmacher.

Würzburg, den 12. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Nom. praes. 19615. Num. exped. 14930. praes. 20. März 1849. 1147.

(Agentur für Auswanderungen nach Amerika betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Dem Kaufmann Franz Broili zu Würzburg wurde durch Entſchließung vom Heutigen die Bewilligung zur Uebernahme der ihm von dem Handlungshauſe von Butel und Stiſſer in Bremen übertragenen Agentur ür Auswanderungen nach Amerika für den Regierungsbezirk von Unterfranken und Aſchaffenburg in wiederruflicher Weiſe ertheilt.

Würzburg, den 12. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Ad Num. 731. praes. 20. März 1849. 1157.

(Die erste Schwurgerichts-Sitzung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf eine unter dem 1. Februar dieses Jahres erlassene Bekanntmachung (Intelligenzblatt von Unterfranken und Aschaffenburg, Jahrgang 1849 Nr. 16 Seite 103) wird hiemit nachträglich bekannt gemacht, daß gemäß einer höchsten Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 14. d. Mts. die Eröffnung der ersten für den Kreis Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg abzuhaltenden Schwurgerichts-Sitzung auf

Mittwoch den 11. April dieses Jahres

festgesetzt worden ist.

Aschaffenburg, den 18. März 1849.

Das Präsidium
des königlichen Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg.
v. Lehner, Pr.

E. N. 1403. praes. 20. März 1849. 1158.

(Die Erledigung der Pfarrei Hofheim betr.)

Durch Beförderung des Pfarrers Katzenberger auf die Pfarrei Gramschatz ist die Pfarrei Hofheim in Erledigung gekommen.

Bewerber um solche haben ihre an Seine Bischöfliche Gnaden, als Collator derselben, zu stylisirenden Bittgesuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg, 16. März 1849.

Ordinariat des Bisthums Würzburg.
Pörtner, V. G.
Müller.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 5. Februar l. J. die 1te Rathsstelle am Wechselgerichte 1ter Instanz in Schweinfurt dem Kreis- und Stadtgerichts-Rathe Friedrich Franz Künsberg zu Schweinfurt, und die zweite Rathsstelle bei demselben Gerichte dem dortigen Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Johann Kaspar Gottlieb Merkel zu übertragen,

unterm 6. Februar l. J. zum Kasse-Offizianten 2ter Klasse bei der Spezialkasse Würzburg den Funktionär daselbst Carl Ballenberger provisorisch zu ernennen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 17. März 1849. Schffl.	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 3. u. 7. März 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 6. März 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Nöttingen vom 7. März 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	12	15	40	17 —	14	45	531	14	—	9	13	30
	Kern							6	12	30			
	Korn	8	8	40	7 —	8	—	6	8	15	5	7	30
	Gerste	16	8	20	10 —	8	10						
	Haber	5	5	10	5 —	5	12						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												
Im mittleren	Weitzen	357	14	21	385 —	13	40	120	13	54	28	12	45
	Kern							69	12	20			
	Korn	211	8	26	136 —	7	36				11	7	15
	Gerste	120	8	2	384 —	7	35						
	Haber	119	4	52	73 —	4	52						
	Erbsen												
	Wicken							4	7	30			
	Linsen												
	Reps												
Im tiefsten	Weitzen	8	12	—	2 —	10	—	28	13	—	3 1/2	12	30
	Kern							22	12	15			
	Korn	2	7	50	2 —	7	12	96	8	—	2	7	—
	Gerste	1	7	20	5 —	5	45						
	Haber	5	4	24	4 —	4	33						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												

Amtliche Bekanntmachung.

praes 20. März 1849. 1148.

Die katholische Schulstelle zu Buchbrunn, einem Filiale der Pfarrei Kitzingen, königl. Landgerichts gleichen Namens, soll nach hoher Regierungs-Entschließung vom 7. März 1849 wieder definitiv besetzt werden. Dieselbe gewährt ein reines Einkommen von 200 fl. und zählt gegenwärtig 22 Werk- und 21 Sonntagsschüler.

Dieses wird den Bewerbern zur Abgabe ihrer Gesuche binnen 4 Wochen mit dem Anfügen zur Kenntniß gebracht, daß mit dieser Schulstelle der Kirchendienst, nicht aber die Gemeindeschreiberei verbunden sey.

Großlangheim, am 17. März 1849.

Königliche Distrikts-Schulinspektion.
Steinruck, Pfr.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 17. März 1849. 1115.

(Homburg.) In der Nacht vom 16. bis 17. vor. Mts. entkamen aus einem Hause in Homburg

1) 8 ganze Kronenthaler,
2) eine Rolle zu 10 fl. an Sechsern in unbeschriebenem blauen Papiere,
3) einige Gulden an Sechsern, und
4) ein ganzes Guldenstück.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des noch unbekannten Thäters und des entwendeten Geldes veröffentlicht.

Marktheidenfeld, den 14. März 1849.

Königliches Landgericht.

Gerber, Ldr.

Zipperich.

2.

praes. 20. März 1849. 1143.

(Mainbernheim.) Der Büttnergeselle Georg Immel von Mainbernheim, welcher dahier als Vagant aufgegriffen und als mit der Krätze behaftet in das hiesige Krankenhaus abgeliefert worden war, hat sich der Detention daselbst gewaltsamer Weise entzogen und sich auf die Flucht, wahrscheinlich in der Richtung nach Würzburg, begeben.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Seine Personalbeschreibung, soweit solche möglich, folgt nachstehend bei.

Kitzingen, am 18. März 1849.

Königliches Landgericht.

Ploner, Ldr.

Signalement.

Größe mittel, Alter etwa 19 Jahre, Statur schlank, Haare dunkel, Gesichtsfarbe blaß. Besondere Kennzeichen: mit der Krätze behaftet, Kleidung: ein altes Hemd von grober Leinwand, eine braune Tuchjacke, enganliegende Beinkleider von Drillich, weißwollene Strümpfe, Schuhe, eine schwarze Schirmmütze.

3.

praes. 20. März 1849. 1155.

(Würzburg.) Die an der Gerichtstafel des dahiesigen königl. Kreis- und Stadtgerichts am 8. l. Mts. angeschlagene und heute erneuerte Bekanntmachung des Unterzeichneten vom 7. März 1849, betr. die am 2[8]. Februar l. Jrs. verübte Entwendung einer auf 6 fl. gewertheten Hose eines in der Gethengasse dahier wohnenden Israeliten", wurde nach geschehener Anzeige am Dienstag den 13. März Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr, während den damaligen Gerichtssitzungen vom dahiesigen Brette muthwilliger Weise, wenn nicht in noch mehr sträflicher Absicht abgeeiffen, und wird dieses seit geraumer Zeit sich mehrfach wiederholende Vergehen zu dem Ende hiermit bekannt gemacht, um zur Entdeckung des Thäters geeignet mitzuwirken.

Würzburg, den 17. März 1849.

Der stellvertretende Untersuchungsrichter am kgl. Kreis- und Stadtgerichte Würzburg.

Pelletier,

Kreis- und Stadtgerichts-Assessor.

4.

(2) 1. praes. 20. März 1849. 1150.

(Remlingen.) Dem ledigen Georg Winzenheler von hier wurde am Fastnachts Dienstag in einem Wirthshause dahier sein Wamms von dunkelgrünem Tuche, mit dunkelblauem Sarsinet gefüttert und mit schwarzen Hornknöpfen, im Werthe zu 5 fl., entwendet, was man Behufs der Entdeckung bekannt macht.

Remlingen, den 14. März 1849.

Kgl. Gerichts- und Polizeibehörde.

Müller.

Bühling.

5.

praes. 20. März 1849. 1154.

(Roth.) In der Nacht vom 3. auf den 4. d. Mts. wurden aus dem Trockenboden des Bauers Andreas Stock zu Roth mittelst Auszeichnung entwendet:

1) zwei weißleinene Weiberunterröcke, zusammen im Werthe zu 2 fl.,

2) zwei schon getragene, aber noch gut erhaltene Mannshemden von Halbtuch, jedes im Werthe zu 1 fl.,
3) ein schon öfter getragenes, aber noch gut erhaltenes Mannshemd von Halbtuch, im Werthe zu 1 fl.,
4) zehn neue Mannshemden von Halbtuch (halb Baumwolle halb Leinwand), jedes im Werthe zu 1 fl.

Von den letzt erwähnten Hemden waren sieben noch nicht mit Knöpfen versehen, sämmtliche aber haben vorne an den Aermeln einen halbrunden Schnitt und an der Brust vier Falten; an den sub Nro. 3 bezeichneten Hemden aber befinden sich deren sechs. Sonstige Kennzeichen sind an den gestohlenen Wäschestücken nicht ersichtlich.

Dieses wird zur Entdeckung des Gestohlenen und des Thäters hiemit bekannt gegeben.

Mellrichstadt, am 13. März 1849.

Königliches Landgericht.
Seidenbusch, Ldr.

6.

(2) 2. praes. 15. März 1849. 1078.

(Obervolkach.) In der Nacht vom 18. auf den 19. Februar lauf. Jrs. entkamen in einem Gasthause in Obervolkach bei Gelegenheit einer Tanzmusik aus der neben dem Tanzsaale befindlichen Schenke die beiden unten näher beschriebenen Spenser.

Diesen Diebstahl bringt man Behufs der Anordnung von Späße zur Entdeckung des Thäters sowohl als der entwendeten Gegenstände mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß, allenfallsige Resultate anher mitzutheilen.

Volkach, den 3. März 1849.

Königliches Landgericht.
Dir. leg. abs.
Wiedemann, Assessor.

Beschreibung der entwendeten Spenser.

Der eine ist von dunkelblauem, mittelfeinem Tuche, hat zwei Reihen gepreßte Knöpfe, eine Brusttasche, einen liegenden Kragen, ist mit weißem Bettbarchent gefüttert, und hat einen Werth von circa 5 fl. Am linken Aermel befindet sich nur ein halber Knopf.

Der andere ist von gedrucktem Leinenzeug, hat einen schwarzen Grund und grüne Blümchen und Punkte, ist zwar ein wenig abgetragen, jedoch noch gut, und hat zum mindesten einen Werth von 1 fl. Er hat zwei Reihen Knöpfe, die mit demselben Zeuge überzogen sind, außerdem kein besonderes Kennzeichen.

7.

(3) 2. praes. 15. März 1849. 1081.

(Wiesenbronn.) In der Nacht vom 28. v. auf den 1. d. M. wurden dem Bauern Michael Hübsam von Wiesenbronn vier Gänse aus einem von seinem Hause abgesonderten Schweinstalle gestohlen.

Die Gänse waren von weißer Farbe, etwa zwei Jahre alt, und hatte jede derselben einen Werth von 1 fl. 12 kr.

Dieser Diebstahl wird behufs der Entdeckung des Thäters bekannt gemacht, und wird vor dem Ankaufe der Gänse gewarnt.

Rüdenhausen, den 1. März 1849.

Königliche Gerichts- und Polizeibehörde.
Der Gerichtsvorstand
Eyselein.

8.

praes. 20. März 1849. 1153.

(Ochsenfurt.) In der Nacht vom 13. auf den 14. ds. Mts. wurden aus dem Hause des Brauereipächters Gehring dahier dessen Brauknechten entwendet:

1 schon getragene grautuchene Hose,
2 Paar kalblederne Halbstiefel,
1 schwarzes Felleisen von Roßleder, und
1 porzellainene Pfeife, auf welcher das Brauereizeichen sich befindet.

Diesen Diebstahl bringt man zur Ermittlung des Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Ochsenfurt, den 15. März 1849.

Königliches Landgericht.
Heldrich.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 35. **Würzburg,** Samstag den 24. März **1849.**

Inhalt.

Zwei von der kgl. belgischen Regierung ausgeschriebene Preisaufgaben. — Concurs für die Assistentenstelle an der Poliklinik zu Würzburg. — Notizen: Dienstes-Nachrichten. Pfarreien-Verleihungen. Resignation auf eine Pfarrstelle. Benefiziums-Verleihung.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 18657. Num. exp. 14926. **praes. 20. März 1849. 1146.**

(Zwei von der k. belgischen Regierung ausgeschriebene Preisaufgaben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge h. Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 26. Februar l. Jahres Nr. 1906 werden die von der kgl. belgischen Regierung ausgeschriebenen zwei Preisfragen aus dem Gebiete der Landwirthschaft im Abdrucke zur allgemeinen Kenntnißnahme andurch veröffentlicht.

Würzburg, am 12. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Bekanntmachung an Landwirthſchafts-Kundige.

Bei Gelegenheit des im September vorigen Jahres in Brüſſel ſtattgefundenen landwirthſchaftlichen Congreſſes hat die k. belgiſche Regierung unter den nachfolgenden Bedingungen zwei Concurſe eröffnet, und zwei Preiſe ausgeſetzt:

I.

Einen Preis von 3000 Franken nebſt einer goldenen Medaille für denjenigen, welcher im Laufe des Jahres 1849 die für die belgiſche Landwirthſchaft nützlichſte Abhandlung liefern wird.

Die Concurrenten haben ihre Manuſcripte vor dem 1. Januar 1850 an den Miniſter des Innern in Brüſſel mit der Bemerkung

„Concurs eröffnet durch den landwirthſchaftlichen Congreß"

einzuſenden.

Die Abhandlungen ſelbſt dürfen den Namen des Verfaſſers nicht tragen, und ſind lediglich mit einem Motto zu bezeichnen; jeder Abhandlung iſt ein verſiegeltes Couvert beizufügen, welches auf der Außenſeite daſſelbe Motto wie das Manuſcript, auf der innern Seite den Namen des Verfaſſers zu enthalten hat.

Der Centralrath für die belgiſche Landwirthſchaft wird in der Eigenſchaft als Jury über den Werth der von den Concurrenten eingeſendeten Abhandlungen urtheilen; die Abhandlungen, welche Eigenthum des Verfaſſers bleiben, werden zurückgeſendet, ohne ein anderes Couvert als das desjenigen, welcher den Preis errungen, zu eröffnen.

Der in Silbermünze zahlbare Preis wird demjenigen, welcher ihn errungen hat, erſt dann behändiget, wenn die gekrönte Abhandlung dem Drucke übergeben ſeyn wird.

Bezüglich der Wahl des Stoffes iſt den Concurrenten der größte Spielraum gelaſſen, alle Zweige der Landwirthſchaft haben dieſelben Anſprüche; die einzige Bedingung, um den Preis zu erlangen, iſt die allgemeine Nützlichkeit der Abhandlung.

II.

In Anerkennung der hohen Wichtigkeit der von dem Landwirthſchafts-Congreß berührten Frage über die Kartoffelkrankheit hat die k. belgiſche Regierung, um die mit Erfolg zur Löſung dieſer Frage angeſtellten Unterſuchungen zu belohnen, beſchloſſen, einen Preis von 1000 Frcs. für die beſte Abhandlung über die Urſache der Kartoffelkrankheit, über die Mittel ihr vorzubeugen, und über jene Mittel auszuſetzen, welche zur Heilung oder doch um dem Umſichgreifen des Uebels Einhalt zu thun dienlich ſind.

Die Concurrenten haben ſich in ihren Abhandlungen, jedoch nur ſubſidiär über die Cultur jener Nahrungspflanzen zu äußern, welche ſie für das vorzüglichſte Surrogat der Kartoffel halten.

Die Abhandlungen ſind vor dem 1. September 1849 an den Miniſter des Innern in Brüſſel einzuſenden, welcher ſie einer vom landwirthſchaftlichen Congreß zur Beſchäftigung mit dieſer nützlichen Unterſuchung ernannten Commiſſion übergibt, und welche in der ihr vom Miniſter des Innern beigelegten Eigenſchaft als Jury über den Werth der eingeſendeten Abhandlungen urtheilen wird.

Uebrigens kann der Preis nur dem Verfaſſer jener Abhandlung zugeſtanden werden, deſſen Theorie durch gute praktiſche Reſultate und durch Erfahrungen bewährt iſt, welche die Commiſſionsmitglieder in den Stand ſetzen, den behaupteten Erfolg zu conſtatiren.

Zu bemerken kommt, daß an beiden Concursen Fremde und Angehörige aller Nationen, welche sich unter welchem Titel immer mit der Landwirthschaft beschäftigen, Theil nehmen können.

Die Abhandlungen über beide Preisaufgaben können in französischer, flamischer, holländischer oder deutscher Sprache geschrieben seyn.

---

(3) 1. praes. 22. März 1849. 1182.

(Concurs für die Assistentenstelle an der Poliklinik dahier betr.)

Die mit dem Beginne des nächsten Semesters in Erledigung kommende Assistentenstelle an der Poliklinik dahier soll in wiederruflicher Weise auf die Dauer von zwei Jahren gegen den Bezug einer Jahresremuneration von 300 fl. wieder besetzt werden.

Als Bewerber um diese Stelle können nur solche Inländer auftreten, welche mindestens während zwei Semestern eine medizinische und chirurgische Klinik besucht, insbesondere während eines Halbjahres in hiesiger Poliklinik praktizirt, auch die durch Verordnung vom Jahre 1843 vorgeschriebene theoretische Prüfung mit Erfolg bestanden haben.

Ausserdem müssen sich dieselben einer von der medizinischen Facultät zu leitenden Concursprüfung unterziehen, welche in einer practischen Prüfung am Krankenbette und einer schriftlichen Ausarbeitung bestehen wird.

Etwaige Adspiranten zu dieser Stelle haben sich bis längstens zum 30. ds. Mts. mit den nöthigen Ausweisen bei dem Dekanate der medizinischen Facultät anzumelden, und dort das Weitere zu vernehmen.

Würzburg den 20. März 1849.

Königlicher Universitäts-Senat.
Dr. Osann, Rector.

Seufferth.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 10. Februar l. Jrs. den Landgerichtsarzt Dr. Franz Reder zu Mellrichstadt, bei nachgewiesener Dienstes-Unfähigkeit, nach § 22 lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage für immer in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 17. Februar l. J. dem Kaufmann Franz Dessauer in Aschaffenburg, seiner Bitte willfahrend, von der Stelle eines technischen Assessors am Wechselgerichte 1. Instanz in Aschaffenburg zu entheben, das Vorrücken der übrigen technischen Assessoren an diesem Gerichte zu gestatten, sofort die Stelle des vierten technischen Assessors bei demselben dem bisherigen ersten Suppleanten Johann Baptist Scheuerer zu übertragen, in die hiedurch eröffnete erste Suppleantenstelle den zweiten Suppleanten

Johann Anton Jung vorrücken zu laſſen, und die dadurch erledigte zweite Suppleantenſtelle dem Fabrikanten M. J. Fleiſchmann zu übertragen,

unterm 24. Februar l. J. auf die erledigte II. Aſſeſſorſtelle bei dem Landgerichte Hilders den geprüften Rechtspraktikanten Jakob Huler aus Aſchaffenburg zu ernennen,

unterm 26. Februar l. J. dem Kreis- und Stadtgerichte Würzburg wegen ſeiner dermaligen Geſchäftsbelaſtung eine Perſonalvermehrung mit drei Aſſeſſoren außer dem Status zu bewilligen, ſofort als Aſſeſſoren außer dem Status an dem Kreis- und Stadtgerichte Würzburg den Protokolliſten desſelben Gerichts Friedrich Zinn, und die Appellationsgerichts-Acceſſiſten Theodor Freitag in Schweinfurt und Ignaz Ungemach in Aſchaffenburg anzuſtellen,

auf die Kreis- und Stadtgerichtsprotokolliſten-Stelle in Würzburg den Protokolliſten des Kreis- und Stadtgerichts Aſchaffenburg Johann Heuſinger zu verſetzen, und

die hiedurch erledigte Protokolliſtenſtelle am Kreis- und Stadtgerichte Aſchaffenburg dem geprüften Rechtspraktikanten Joſeph Rüdiger zu Miltenberg in proviſoriſcher Eigenſchaft zu verleihen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 31. Januar l. Js. die Reſignation des Prieſters Joſeph Gehling auf die katholiſche Pfarrei Obertheres, Landgerichts Haßfurt, zu genehmigen geruht.

Seine Majeſtät der König haben unterm 5. Februar l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholiſche Pfarrei Gramſchatz, Landgerichts Arnſtein, von dem hochwürdigen Herrn Biſchofe von Würzburg dem Prieſter Martin Katzenberger, Dekan und Pfarrer zu Hofheim, Landgerichts gleichen Namens, verliehen wurde.

Seine Majeſtät der König haben unterm 1. Februar l. Jrs. von den durch den Magiſtrat der Stadt Mainberuheim mit Zuſtimmung der Gemeindebevollmächtigten dieſer Stadt für die zweite proteſtantiſche Pfarrſtelle daſelbſt in Vorſchlag gebrachten zwei Geiſtlichen, dem Pfarramts-Candidaten Ludwig Wilhelm Auguſt Lampert aus Mainbernheim die landesfürſtliche Beſtätigung zu erheilen und demſelben zugleich die proteſtantiſche Pfarrei Michelfeld, Dekanats Kleinlangheim, zu verleihen geruht.

---

praes. 21. März 1849.

Durch Entſchließung der k. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg, Kammer des Innern, vom 13. März l. J. iſt der von dem Stadtmagiſtrate Ochſenfurt für den Prieſter Aloys Jungkunz ausgeſtellten Präſentation auf das Benefizium **ad St. Michaelem et St. Crucis** zu Ochſenfurt die landesherrliche Beſtätigung ertheilt worden.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 36. **Würzburg,** Dienstag den 27. März **1849.**

Inhalt.

Bekanntmachung, den Wegfall des tarifmäßigen Ausnahme-Zollsatzes für die Einfuhr ungereinigter Soda betr. — Erledigung der prot. Dekanats- und 1ten Pfarrstelle in Wunsiedel. — Concurs für die Assistentenstelle an der Poliklinik zu Würzburg. — Notizen: Pfarrei-Verleihung. Schullehrerstelle-Uebertragung. Getreidpreise.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

den Wegfall des tarifmäßigen Ausnahme-Zollsatzes für die Einfuhr ungereinigter Soda betr.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Gemäß Vereinbarung unter den Zollvereins-Staaten tritt die unter Anerkennung zu pos. 5. d der II. Abtheilung des Vereins-Zolltarifes festgesetzte Ausnahme, nach welcher ungereinigte Soda beim Eingange über die preußische Seegränze, sowie in Preußen, Sachsen und Kurhessen beim Eingange auf Flüssen, und in Sachsen auch auf der Landgränze zu dem ermäßigten Zollsatze von 26 1/4 kr. per Centner abgelassen wird, mit dem 1. Mai laufenden Jahres außer Wirkung, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 27. Februar 1849.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:
Graf v. Bray.

Durch den Minister
der General-Sekretär.
An dessen Statt
der Ministerialrath
Frhr. v. Brück.

Ad Num. 1776. E. N. 2627. praes. 21. März 1849. 1168.

(Die Erledigung der Dekanats- und 1ten Pfarrſtelle in Wunſiedel betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Dekans Rubner iſt die Dekanats- und 1te Pfarrſtelle in Wunſiedel in Erledigung gekommen und wird hiemit zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung binnen ſechs Wochen ausgeſchrieben.

Die Erträgniſſe derſelben berechen ſich, wie folgt:

		fl.	kr.	fl.	kr.
I.	An ſtändigem Gehalte:				
	1) aus Staatskaſſen				
	in baarem Gelde = = = =	—	45		
	32 2/9 bayeriſche Klafter weiches Scheithelz =	145	—		
	ein halbfüdriger Schleißbaum = = =	2	30		
	2) aus Stiftungskaſſen baar = = =	2	57		
	3) aus der Commune Wunſiedel baar = =	62	48	214	—
II.	An Zinſen von Aktivkapitalien = = = =			1	30
III.	Ertrag an Realitäten:				
	a. Wohnung = = = = =	100	—		
	das Pfarrhaus kann wegen Baufälligkeit nicht bewohnt werden, die Kirchenſtiftung leiſtet jedoch den angeſetzten Betrag für die zu miethende Privatwohnung.				
	b. Gründe:				
	16 3/8 Tagwerk Felder = = =	200	37 1/2		
	8 1/2 „ Wieſen)				
	1/2 „ Gärten) = = =	132	3 1/4	432	30 3/4
IV.	Ertrag aus Rechten:				
	a. ſtändige Geldgefälle = = = =	12	14		
	b. Naturalien:				
	5 Metzen Korn)				
	5 „ Haber) = = = =	10	11 1/2		
	42 Stück junge Hühner = = =	3	30		
	c. Handlöhne = = = = =	—	3		
	d. Fruchtzehnt:				
	1) vom großen Fruchtzehnt der Dörfer der Pfarreien Wunſiedel und Schönbrunn, in Körnerabgabe ſeit langen Jahren verpachtet, = = = =	1134	40 1/2		
	2) vom großen Fruchtzehnt in der Wunſiedler Stadtflur, in Körnern fixirt, incl. Schmalſaatzehnt = =	507	22 1/2		
	3) vom großen und Schmalſaatzehnten von Sinatengrün	60	—		
	4) vom Schmalſaatzehnten von Wintersreuth =	7	23		
	5) vom kleinen oder Schmalſaatzehnten von den nach Wunſiedel und Schönbrunn gepfarrten Dorfſchaften, fixirt	300	29		

	fl.	kr.	fl.	kr.
e. Zins aus einem Zehntablösungs-Kapital zu 500 fl. =	20	—		
f. Gemeindehutrecht = = = =	2	—	2057	53 1/2
V. Einnahmen an Dienstesfunktionen = = = =			242	48
Summa =			2948	42 1/4
Lasten =			899	8 1/2
Reiner Ertrag =			2049	33 3/4
Hiezu Ertrag des Dekanats, vorbehaltlich der Festsetzung durch die Superrevision und der bei etwaiger Abtheilung des Dekanatsbezirks sich ergebenden Aenderungen = = = =			52	32 1/2
			2102	6 1/4

Bemerkt wird unter Hinweisung auf das Firations- und Ablösungs-Gesetz vom 4. Juni 1848, daß vorläufig die im Art. 4 des Gesetzes entschieden aufgehobenen Bezüge zu 10 fl. 11 1/2 kr. vom fassionsmäßigen Reinertrag zu 2059 fl. 45 1/4 kr. sofort abgesetzt worden sind.

Bayreuth, den 27. Februar 1849.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Rotenhan.

Hagen, Sekretär.

---

(3) 2. praes. 22. März 1849. 1182.

(Concurs für die Assistentenstelle an der Poliklinik dahier betr.)

Die mit dem Beginne des nächsten Semesters in Erledigung kommende Assistentenstelle an der Poliklinik dahier soll in wiederruflicher Weise auf die Dauer von zwei Jahren gegen den Bezug einer Jahresremuneration von 300 fl. wieder besetzt werden.

Als Bewerber um diese Stelle können nur solche Inländer auftreten, welche mindestens während zwei Semestern eine medizinische und chirurgische Klinik besucht, insbesondere während eines Halbjahres in hiesiger Poliklinik praktizirt, auch die durch Verordnung vom Jahre 1843 vorgeschriebene theoretische Prüfung mit Erfolg bestanden haben.

Außerdem müssen sich dieselben einer von der medizinischen Facultät zu leitenden Concursprüfung unterziehen, welche in einer practischen Prüfung am Krankenbette und einer schriftlichen Ausarbeitung bestehen wird.

Etwaige Adspiranten zu dieser Stelle haben sich bis längstens zum 30. ds. Mts. mit den nöthigen Ausweisen bei dem Dekanate der medizinischen Facultät anzumelden, und dort das Weitere zu vernehmen.

Würzburg den 20. März 1849.

Königlicher Universitäts-Senat.

Dr. Osann, Rector.

Seufferth.

Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 21. Februar l. J. die katholische Pfarrei Bolzhausen, Landgerichts Aub, dem Verweser derselben Priester Nikolaus Zippelius zu übertragen geruht.

praes. 23. März 1849.

Durch Regierungs-Entschließung vom 10. März d. J. ist die Schulstelle zu Frankenwinheim, k. Landgerichts Gerolzhofen, dem von der gräflich Schönborn'schen Standesherrschaft auf dieselbe präsentirten Schuldienst-Exspektanten und bisherigen Schulgehilfen daselbst Michael Anton Schimpf übertragen worden.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 24. März 1849. Schffl.	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 10. u. 14. März 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 13. März 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Röttingen vom 14. März 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	48	15	30	43 —	14	—	55	14	—	2 1/2	14	20
	Kern							8	12	30			
	Korn	15	9	—	8 —	7	50				4	7	45
	Gerste	4	8	18	12 —	8	—						
	Haber	4	5	25	5 —	5	9						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												
Im mittleren	Weitzen	362	14	45	273 —	13	24	174	13	42	42 1/2	13	17
	Kern												
	Korn	292	8	41	143 —	7	35	46	8	—	11 1/2	7	31
	Gerste	46	8	7	94 —	7	36						
	Haber	180	4	58	90 —	4	47	5	4	15			
	Erbsen												
	Wicken							29	8	—			
	Linsen												
	Reps												
Im tiefsten	Weitzen	1	13	—	4 —	12	—	131	13	30	1 2/3	12	15
	Kern							4	12	15			
	Korn	2	8	—	4 —	7	—				2	7	18
	Gerste	30	8	—	38 —	7	—						
	Haber	5	4	45	1 —	4	30						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 37. Würzburg, Donnerstag den 29. März **1849.**

Inhalt.

Erledigung der katholischen Stadtpfarrei zu Schweinfurt. — Erledigung des Physikats Lauf. — Concurs für die Assistentenstelle an der Poliklinik zu Würzburg. — Notizen: Dienstes-Nachrichten. — Amtliche Bekanntmachung: Schullehrerstelle-Erledigung. — Hiezu 6te besondere Beilage zu Nr. 37 des Intell.-Blattes, den Vollzug des Gesetzes vom 4. Juni 1848 über die Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 19224. praes. 26. März 1849. 1247.

(Die Erledigung der katholischen Stadtpfarrei zu Schweinfurt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Himmelstein zu Schweinfurt ist die katholische Stadtpfarrei dortselbst in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrei, im Bezirke des Stadtkommissariats und Stadtmagistrats Schweinfurt, dann des Dekanats Geldersheim gelegen, zählt 752 Seelen, hat eine Kirche und eine Schule und zugleich über die katholischen Einwohner zu Sennfeld und Zell, ersteres 1/2, letzteres 1 1/2 Stunde vom Pfarrsitze entfernt, die Seelsorge charitativ auszuüben.

Uebrigens ist durch die katholische Stadtpfarrei in Schweinfurt der Unterricht in der Religionslehre und der Geschichte für die katholischen Schüler an dem Gymnasium, an der lateinischen und der Gewerbsschule zu Schweinfurt zu ertheilen.

Nach dem beiliegenden Fassionsauszuge berechnet sich der Reinertrag dieser Pfarrei auf

832 fl. 32 3/4 kr., worunter jedoch die Remuneration von jährlich 50 fl. für den katholischen Religionsunterricht nicht enthalten ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Befähigungs-Zeugnissen und sonstigen Nachweisen versehen, binnen 14 Tagen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Würzburg, den 22. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Stöckel.

Auszug aus der Fassion der katholischen Pfarrei zu Schweinfurt.

I. An ständigem Gehalte				
1) aus der Staatskasse:				
vom k. Rentamte Schweinfurt baar	fl. 300	kr. —		
2) aus Stiftungskassen:				
von der Wechterswinkler Stiftung	400	—		
von der Vollert'schen Stiftung zu Schweinfurt	53	—		
3) aus Gemeindekassen, von andern Pfarreien und Privaten	—	—	753	—
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Anschlag des Wohnungsgenusses	50	—		
von 50 Ruthen Garten	4	—	54	—
IV. Ertrag aus Rechten			—	—
V. Einnahme für besonders bezahlte Dienstesverrichtungen:				
1) für gestiftete Gottesdienste	5	—		
2) an Stolgebühren	32	35	37	35
VI. An herkömmlichen Gaben und Sammlungen			10	8
VII. An Nebenbezügen zur Sustentation der Hilfsgeistlichkeit:				
aus der Wechterswinkler und Grafenrheinfelder Stiftung baar			250	—
Summa			1104	43
Hievon ab die Lasten:				
I. Wegen des Staatszweckes	8	39		
II. Wegen des Diözesanverbandes	1	31 1/4		
III. Wegen besonderer Verhältnisse und Zwecke der Pfarrei	262	—	262	10 1/4
verbleibt reines Einkommen			832	32 3/4

Num. 21609. praes. 28. März 1849. 1273.

(Die Erledigung des Physikats Lauf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Quieszirung des kgl. Landgerichtsarztes Dr. Meinel ist das kgl. Physikat Lauf, im Regierungsbezirke Mittelfranken, erledigt, was Behufs der Bewerbungen kund gegeben wird.

Würzburg, 25. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Stöckel.

---

(3) 3. praes. 22. März 1849. 1182.

(Concurs für die Assistentenstelle an der Poliklinik dahier betr.)

Die mit dem Beginne des nächsten Semesters in Erledigung kommende Assistentenstelle an der Poliklinik dahier soll in wiederruflicher Weise auf die Dauer von zwei Jahren gegen den Bezug einer Jahresremuneration von 300 fl. wieder besetzt werden.

Als Bewerber um diese Stelle können nur solche Inländer auftreten, welche mindestens während zwei Semestern eine medizinische und chirurgische Klinik besucht, insbesondere während eines Halbjahres in hiesiger Poliklinik praktizirt, auch die durch Verordnung vom Jahre 1843 vorgeschriebene theoretische Prüfung mit Erfolg bestanden haben.

Ausserdem müssen sich dieselben einer von der medizinischen Facultät zu leitenden Concursprüfung unterziehen, welche in einer practischen Prüfung am Krankenbette und einer schriftlichen Ausarbeitung bestehen wird.

Etwaige Adspiranten zu dieser Stelle haben sich bis längstens zum 30. ds. Mts. mit den nöthigen Ausweisen bei dem Dekanate der medizinischen Facultät anzumelden, und dort das Weitere zu vernehmen.

Würzburg den 20. März 1849.

Königlicher Universitäts-Senat.
Dr. Osann, Rector.

Seufferth.

Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 5. März l. J. allergnädigst geruht, dem wiederholten Collectiv-Gesuche der bisherigen Staatsminister um ihre Entlassung von den seither bekleideten Ministerstellen — mit Ausnasme des darin enthaltenen des Kriegsministers von Lesuire — stattzugeben, und unter dem Ausdrucke der allergnädigsten Anerkennung der mit andauernder Hingebung und unverdrossenem Eifer geleisteten nützlichen Dienste den Staatsminister Hermann von Beisler von der bisher bekleideten Stelle eines Staatsministers des Innern,

den Staatsminiſter Carl Heintz von der bisher bekleideten Stelle eines Staatsminiſters der Juſtiz,

den Staatsminiſter Otto Grafen von Bray-Steinburg von der bisher bekleideten Stelle eines Staatsminiſters des königl. Hauſes und des Aeußern, und

den Staatsminiſter Moriz von Weigand von der bisher bekleideten Stelle eines Staatsminiſters der Finanzen,

vom 7. März lauf. Jrs. an zu entheben, und unter Ernennung derſelben zu Staatsräthen im außerordentlichen Dienſte bezüglich deren Berufung zu andern Aemtern Allerhöchſtſich die weitere Entſchließung vorbehalten.

Unterm gleichen Tage haben Seine Majeſtät der König allergnädigſt geruht,

den bisherigen Miniſterialrath im Staatsminiſterium der Juſtiz, Dr. Carl Auguſt von Kleinſchrod, zum Staatsrathe im ordentlichen Dienſte, dann zum Staatsminiſter der Juſtiz, und

den bisherigen Miniſterialrath im Staatsminiſterium der Finanzen, Dr. Joſeph Aſchenbrenner, zum Staatsrathe im ordentlichen Dienſte, dann zum Staatsminiſter der Finanzen — beide vom 7. März l. Js. an — zu ernennen, ferner bis zur weitern allerhöchſten Beſtimmung die einſtweilige Leitung der Geſchäfte des Staatsminiſteriums des Innern dem Staatsrathe im außerordentlichen Dienſte, von Beisler, und

die einſtweilige Leitung der Geſchäfte der Staatsminiſterien des k. Hauſes und des Aeußern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten dem Staatsrathe im außerordentlichen Dienſte, Grafen von Bray-Steinburg, zu übertragen.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, unterm 2. März l. J. das Revier Schmalwaſſer, Forſtamts Neuſtadt a/S., dem Aktuar des Forſtamts Sailauf, Chriſtian Manger, zu verleihen.

Amtliche Bekanntmachung.

praes. 26. März 1849. 1238.

Die erledigte Schulſtelle zu Leubach, einem Filiale der Pfarrei Fladungen, k. Landgerichts Mellrichſtadt, mit 50 Werk- und 35 Feiertagsſchülern und dem Reinertrage von 200 fl., ausſchließlich des mit 10 fl. vergüteten Wohnungsanſchlages, wird zur Bewerbung mit der Bemerkung ausgeſchrieben, daß die Wohnungsverhältniſſe ſehr beſchränkt ſind.

Geſuche um dieſe Schulſtelle, mit welcher der Kirchendienſt und die Gemeindeſchreiberei verbunden ſind, müſſen innerhalb des vierwöchentlichen Termins poſtfrei und mit Anlage der Poſtbotengebühr hier in Einlauf gebracht werden.

Frickenhauſen, den 22. März 1849.

Königliche Diſtrikts-Schulinſpektion.

Heidenfelder, Dcht.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 38. **Würzburg,** Samstag den 31. März **1849.**

Inhalt.

Abgabe von Zuchtwiddern aus der k. Stammschäferei von Waldbrunn auf Rechnung des Centralfonds für Industrie und Kultur. — Umlauf falscher Münzen. — Stempelung der Hypotheken- und Depositen-Protokolle. — Eintritt eines Ersatzmannes in die Kirchenverwaltung der kath. Pfarrei Pleichach zu Würzburg. — Erledigung der kath. Pfarrei Erlenbach. — Notizen: Dienstes-Nachricht. Pfarreien- und Benefiziums-Verleihungen. Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 20246. Num. exped. 15797. praes. 28. März 1849. 1259.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Abgabe von Zuchtwiddern aus der k. Stammschäferei von Waldbrunn auf Rechnung des Centralfonds für Industrie und Kultur betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge h. Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 11. März d. J. können aus der kgl. Stammschäferei Waldbrunn bei Würzburg auf Rechnung des Centralfonds für Industrie und Cultur an eifrige und intelligente Schafzüchter der Regierungsbezirke von Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken und Aschaffenburg und der Pfalz 40 feinwollige Zuchtwidder mit oder ohne Wolle unentgeldlich zur Veredlung der Heerden abgegeben werden.

Die Bedingungen, unter welchen die Abgabe erfolgt, sind: die Zuchtwidder wohl zu halten,

während der Verwendbarkeit zur Zucht nicht zu verkaufen und Hfelden, ſo weit es geſchehen kann, auch andern Schafzüchtern zum Sprunge zu überlaſſen.

Sämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden werden demgemäß beauftragt, die in ihren Bezirken befindlichen Schafzüchter hievon in Kenntniß zu ſetzen, und jene, welche Zuchtwidder zu erhalten wünſchen, unter Angabe der Zahl der verlangten Widder und der Größe und Beſchaffenheit ihrer Heerden binnen 14 Tagen anzuzeigen.

Würzburg, den 21. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 19620. Num. exped. 15920. praes. 28. März 1849. 1358.

An ſämmtliche Polizeibehörden von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Den Umlauf falſcher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Eine im rubrizirten Betreffe unterm 5. d. Mts. von der kgl. Regierung von Niederbayern an ſämmtliche dortige Polizeibehörden ergangene Ausſchreibung wird hiemit behufs der Nachachtung in nachſtehendem Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, den 23. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Ad Num. 12580.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Niederbayern.

(Den Umlauf falſcher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Am 8. Februar l. J. wurde in einem Gaſthauſe zu Paſſau ein falſches Zwanzigerſtück zu verausgaben verſucht.

Dasſelbe trägt das öſterreichiſche Gepräge und die Jahreszahl 1834, beſteht aus Meſſing und iſt mit einem eigens gravirten Stempel geprägt. Dies wird hiemit zu Jedermanns Warnung und den Polizeibehörden mit dem Auftrage bekannt gegeben, daß wegen allenfallſiger Verbreitung ſolcher falſcher Münzen die geſetzliche Einſchreitung zu veranlaſſen ſey.

Landshut, am 5. März 1849.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti.

Sartorius.

Num. praes. 12352. Num. exped. 11066. praes. 28. März 1849. 1262.

An sämmtliche Gerichtsbehörden, Rentämter und das Kreis-Stempelverlags-Amt.

(Die Stempelung der Hypotheken- und Depositen-Protokolle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 19. Februar 1827 ad Num. 9947 rubrizirten Betreffs (Kreis-Int.-Bl. S. 446) wird die Anordnung in Erinnerung gebracht, daß die Kontrole der angefallenen Stempelbeträge nicht quartaliter, sondern lediglich ein Mal, das ist am Schlusse des Jahres vorgenommen werden darf.

Würzburg, den 17. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.
Hopp.
Büchel, Sekretär.

Num. praes. 13803. Num. exped. 16052. praes. 28. März 1849. 1257.

(Den Eintritt des Ersatzmannes Johann Kuhr in die Kirchenverwaltung der kath. Pfarrei Pleichach ad St. Gertrudem betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Ministerial-Entschließung vom 7. d. wurde auf die durch den Tod des Pfandamtmanns Peter Schirmer in Erledigung gekommene Stelle eines Verwaltungsmitgliedes bei der kath. Pfarrei Pleichach ad St. Gertrudem der als Ersatzmann gewählte Wachszieher Johann Kuhr berufen und bestätigt, was hiemit vorschriftsmäßig veröffentlicht wird.

Würzburg, den 18. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.
Rath, Sekretär.

K. N. 1482. praes. 26. März 1849. 1226.

(Die Erledigung der Pfarrei Erlenbach, k. L.-G. Marktheidenfeld, betr.)

Durch freiwillige Resignation des Pfarrers Kuchenbrod ist die Pfarrei Erlenbach, königl. Landgerichts Marktheidenfeld, erledigt.

Bewerber um solche haben ihre an Seine Bischöfliche Gnaden, als Collator derselben, zu stylisirenden Bittgesuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg, den 20. März 1849.

Das Ordinariat des Bisthums Würzburg.
Pörtner, V. G.
Müller.

Notizen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 8. März l. J. allergnädigſt geruht, den Director der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, Johann Georg Friedrich von Forſter zum Staatsrath im ordentlichen Dienſte — dann zum Staatsminiſter des Innern zu ernennen.

Seine Majeſtät der König haben nachgenannte katholiſche Pfarreien allergnädigſt zu verleihen geruht, und zwar

unterm 27. Februar l. Jrs. die Pfarrei Eibelſtadt, Landgerichts Ochſenfurt, dem Prieſter Andreas Kunz, Pfarrvicar zu Trappſtadt, Landgerichts Königshofen,

unterm 1. März l. Jrs. die Pfarrei Mömlingen, Landgerichts Obernburg, dem Prieſter Carl Hertinger, Pfarrer und Diſtrikts-Schulinſpektor zu Pfersdorf, Landgerichts Schweinfurt, und

unterm 3. März l. Jrs. die Pfarrei Gaubüttelbrunn, Landgerichts Aub, dem Pfarrvicar zu Frammersbach, Landgerichts Lohr, Prieſter Johann Nepomuk Wirth.

Seine Majeſtät der König haben unterm 27. Februar l. Jrs. allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Jeſſerndorf, Landgerichts Ebern, von dem hochwürdigen Herrn Biſchofe von Würzburg, dem Prieſter Johann Georg Dietz, gegenwärtig Vicar derſelben, verliehen werde.

Seine Majeſtät der König haben unterm 5. März l. J. das Frühmeß-Beneficium Frickenhauſen, Landgerichts Ochſenfurt, dem Prieſter Johann Mihm, Pfarrer zu Wartmannsroth, Landgerichts Hammelburg, zu übertragen, dann

unterm 6. März l. J. dem Prieſter Joh. Bapt. Kolb, deſſen allerunterthänigſter Bitte entſprechend, von dem Antritte der ihm durch allerhöchſte Entſchließung vom 2. Sept. v. J. verliehenen Pfarrei Krombach, Landgerichts Alzenau, zu entheben, und auf ſeiner bisherigen Pfarrei Heuſtreu, Landgerichts Neuſtadt a/S., zu belaſſen, die hiedurch wieder eröffnete Pfarrei Krombach aber dem Vicar derſelben Prieſter Johann Baptiſt Barth zu übertragen geruht.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben den Nachgenannten Gewerbs-Privilegien allergnädigſt zu ertheilen geruht, und zwar:

unterm 18. September v. J. den Georg Hermann'ſchen Eheleuten in München auf Anwendung eines von ihnen erfundenen verbeſſerten Verfahrens bei der Kaffebereitung für den Zeitraum von zwei Jahren, und

unterm 6. Januar l. J. dem Schuhmachermeiſter Anton Lährl in Nymphenburg auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Anfertigung von Schuhen und Stiefeln auf den Zeitraum von fünf Jahren.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 39. Würzburg, Dienstag den 3. April **1849.**

Inhalt.

Uebergang der ſtandes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit an den Staat. — Erledigung der katholiſchen Pfarrei Altbeſſingen. — Unterſuchung wegen Verbreitung falſcher Münzen. — Notizen: Getreidpreiſe.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisſtellen.

Num. praes. 21133. Num. exped. 16280. praes. 30. März 1849. 1296.

(Den Uebergang der ſtandes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt an den Staat betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch höchſte Entſchließung der Staatsminiſterien des Innern und der Juſtiz wurde die Zutheilung der zu dem vormaligen Herrſchaftsgerichte Rüdenhauſen gehörigen mittelfränkiſchen Orte Ziegenbach, Krettenbach und Schönaich zu dem k. Landgerichte Markthidart im Regierungsbezirke von Mittelfranken angeordnet.

Nachdem die Ueberweiſung jener Orte an das letztgenannte Gericht vollzogen iſt, wird dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, den 26. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 20461. Num. exp. 16233. praes. 30. März 1849. 1295.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Altbessingen, k. Landgerichts Arnstein, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Altbessingen, k. Landgerichts Arnstein, ist durch den am 8. d. Mts. erfolgten Tod des bisherigen Pfarrers daselbst Priester Nikolaus Schneider erledigt worden. Dieselbe erstreckt sich außer dem Pfarrdorfe auf die Orte Gauaschach, 1 Stunde, und Neubessingen, 3/4 Stunden vom Pfarrsitze entfernt, zählt 1158 Seelen, hat 3 Kirchen, 3 Schulen, ist mit einem Hilfspriester versehen, und gewährt nach dem unten beigesetzten Fassionsauszuge einen Reinertrag von 1035 fl. 52 7/8 kr.

Gesuche um Verleihung dieser Pfarrei sind innerhalb 4 Wochen, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegt, bei der unterfertigten k. Kreisregierung einzureichen.

Auszug aus der Pfarreifassion von Altbessingen, Landgerichts Arnstein.

		fl.	kr.		fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte						
1) aus der Saatskasse:						
2 Schäffel 1 3/4 Mtz. 2/6 Mß.	Weitzen	26	30	1/4		
11 „ 4 3/4 „ 2 1/2 „	Korn	106	9	1/4		
6 „ 1 1/4 „ 1 1/4 „	Haber	23	50	1/2		
2) aus Stiftungskassen:						
von der Lokal-Kirchenstiftung baar		90	50			
von der Kirchenstiftung zu Gauaschach		64	10			
3) von Gemeinden:						
von der Gemeinde Altbessingen						
4 1/2 Klafter gemischtes Schlagholz und 383 Wellen		27	23	1/2		
von der Gemeinde Gauaschach						
3 Schffl. 8 1/2 Mß. Korn		27	43	1/2		
4) von andern Pfarreien und Privaten		—	—		366	37 1/4
II. An Kapitalzinsen					—	—
III. Ertrag aus Realitäten:						
Anschlag des Wohnungsgenusses mit Zugehörungen		49	9	3/4		
von 1 4/8 Tagw. Gärten						
5/8 „ Ackerland und		43	19			
1 1/2 „ Wiesen					*92	28 3/4
IV. Ertrag aus Rechten:						
1) von grundherrlichen Rechten:						
a. an ständigen jährlichen Abgaben						
Grundzinse		6	12			
9 Schffl. 2 Mtz. 7 1/4 Mß.	Korngült	84	28	1/4		
2 „ 1 „ 14 1/4 „	Weitzen	26	44	1/2		
5 „ 5 „ 13 3/4 „	Haber	28	48			
je ein Schock Roggen- und Haberstroh		4	36			
b. an unständigen Abgaben		21	6			

		fl.	kr.		fl.	kr.	
2) vom Zehnten:							
auf der Markung Gauaschach und							
" " Rütschenhausen			451	34 3/4			
" " Wülfershausen			29	13 1/8			
" " Burghausen			—	21			
3) an sonstigen Rechten			—	—	647	4	1/8
V. Einnahme für besonders bezahlte Dienstesverrichtungen:							
1) für gestiftete Gottesdienste			161	28			
2) an Stolgebühren			54	17 3/4			
3) für sonstige Verrichtungen			20	6 1/4	235	32	
VI. Einnahme an herkömmlichen Gaben und Sammlungen und zwar							
an Opfern					25	1	1/2
VII. An Nebenbezügen zur Sustentation der Hilfsgeistlichkeit:							
von Altbessingen baar			35	30			
Gauaschach			15	46 1/2			
Neubessingen			11	24	62	50	1/2
				Summa aller Einkünfte	1429	54	1/8
Hievon ab die Lasten:							
I. Wegen des Staatszweckes			42	58			
II. Wegen des Diözesanverbandes			8	41 1/4			
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei			342	22	394	1	1/4
				verbleibt reines Einkommen	1035	52	1/4

Bemerkung.

Unter vorstehenden Ansätzen für Zehnten ist auch der wiewohl verhältnißmäßig unbedeutende Blutzehnten begriffen.

Würzburg, den 24. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Rath, Sekretär.

Num. praes. 21079. Num. exp. 16272. praes. 1. April 1849. 1326.

An sämmtliche Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Untersuchung gegen Peter Baumann von Sommerau wegen Verbreitens falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Berichte der k. Gerichts- und Polizeibehörde Rothenfels sind von einem deshalb in Untersuchung befindlichen Individuum falsche Gulden- und Halbgulden-Stücke in Umlauf gesetzt worden, wovon die ganzen Gulden bayerisches Gepräge mit der Jahrzahl 1839 und 1842, die halben Gulden aber Frankfurter Gepräge mit der Jahrzahl 1847 führen.

Das Gepräge selbst ist sehr matt und die Farbe des Metalls auffallend blaulich, im Uebrigen sind diese falschen Münzen ziemlich getreu nachgebildet.

Indem man vor Annahme solcher Münzen warnt, ergeht gleichzeitig die Aufforderung, etwaige weitere Spuren der That der obgedachten Gerichtsbehörde schleunigst mitzutheilen.

Würzburg, den 26. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 31. März 1849. Schffl.	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 17. u. 21. März 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 20 März 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Röttingen vom 21. März 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	11	15	15	18 —	14	—	350	14	—	2	14	—
	Kern							93	12	20			
	Korn	3	8	50	5 —	7	50				1	7	45
	Gerste	8	8	20	9 —	7	50						
	Haber	2	5	12	1 —	5	12						
	Erbsen												
	Wicken							18	8	—			
	Linsen												
Im mittleren	Weitzen	580	14	35	292 —	13	25	132	13	56	64 1/6	13	27
	Kern							52	12	15			
	Korn	487	8	25	121 —	7	36	42	8	—	18	7	30
	Gerste	42	8	11	133 —	7	24						
	Haber	160	4	55	99 —	4	48						
	Erbsen							3	10	—			
	Wicken												
	Linsen							6	9	—			
	Reps												
Im tiefsten	Weitzen	6	13	—	1 —	10	50	159	13	45	4	13	54
	Kern							3	12	—			
	Korn	2	8	—	1 —	7	—				3	7	15
	Gerste	3	7	—	24 —	6	30						
	Haber	4	4	40	3 —	4	30						
	Erbsen												
	Wicken							5	7	30			
	Linsen												

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 40. **Würzburg,** Donnerstag den 5. April **1849.**

Inhalt.

Ausfertigung der Ablösungs-Schuldbriefe. — Fleischtaxen für den Monat April. — Rechnungs-Einweisungen. — Hagelbeschädigungen im Jahre 1848. — Erledigung der prot. Pfarrei Ostheim. — Erledigung der prot. Pfarrei Westheim. — Notizen: Großjährigkeits-Erklärung. Einziehung von Gewerbs-Privilegien. Erlöschung von Gewerbs-Privilegien. — Hiezu 7te besondere Beilage zum Kreis-Intell.-Blatte Nr. 40, Bekanntmachung, die Auflösung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 12299. Num. exped. 11280. praes. 1. April 1849. 1325.

An die k. allgemeinen Rentämter des Regierungsbezirks.

(Ausfertigung der Ablösungs-Schuldbriefe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königl. Rentämter erhalten nachstehend einen Abdruck der höchsten Entschließung des Staatsministeriums der Finanzen vom 17. l. M. zur Kenntnißnahme und beziehungsweise Darnachachtung.

Würzburg, den 23. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Finanzen.
Graf Fugger.

Hopp.

Büchel, Sekretär.

Nr. 3573.

Königreich Bayern.
Staatsministerium der Finanzen.

Im Hinblick auf Art. 27 des Ablösungsgesetzes kann zwar in der Regel und wenn nicht besondere Verhältnisse die Vinkulirung auf bestimmte Namen erfordern, den Renten-Ueberweisenden die freie Wahl zwischen Ablösungsschuldbriefen auf Namen oder auf Inhaber belassen werden.

Dagegen führen dergleichen Schuldbriefe zu 500 fl., 100 fl. und 25 fl. ungleich größere Schwierigkeiten für die Geschäfts- und Buchführung der Kasse mit sich, als jene zu 100 fl. und kann daher hierin den Rentenüberweisenden nicht freie Wahl eingeräumt, sondern es muß dabei belassen werden, daß Schuldbriefe kleinerer Gattung in der Regel nur in dem Maas zu ertheilen seyen, als zur Ausgleichung der treffenden Entschädigungssumme erforderlich ist.

Nachdem jedoch die überweisenden Rentenbesitzer vielfältig sich in dem Fall befinden, mit dritten Mitbetheiligten sich ausgleichen zu müssen, so ist die königl. Staatsschuldentilgungs-Commission ermächtigt worden, auf besonderes Verlangen auch Stücke zu 500 fl. bis zum Betrag von 5 pCt., solche zu 100 fl. und 25 fl. aber bis einem pCt. der Gesammtsumme beigeben zu lassen.

Der k. Regierung wird solches zu dem Ende eröffnet, um die Betheiligten in vorkommenden Fällen hiernach geeignet zu verständigen, wofern Ablösungsschuldbriefe kleinerer Gattung in einem den obigen Bestimmungen nicht entsprechenden Maas verlangt werden sollten.

Hiebei wird zugleich erinnert, daß dergleichen die Emission der Schuldbriefe betreffenden Wünsche und Anträge in das summarische Verzeichniß der überwiesenen Renten, und zwar mit Bestimmtheit aufzunehmen seyen, um spätere Korrespondenzen hierüber zu vermeiden und weil nach einmal erfolgter Ausfertigung der Schuldbriefe eine Abänderung nicht mehr zulässig wäre.

Endlich wird der k. Regierung eröffnet, daß die Ablösungsschuldbriefe bereits in der Ausfertigung begriffen seyen und mit deren Emission zu Ende dieses Monats werde begonnen werden.

München den 17. März 1849.

Auf
Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:
Dr. Aschenbrenner.

Durch den Minister:
der General-Secretär:
Gietl.

An die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen.

Num. praes. 22045. praes. 3. April 1849. 1329.

(Die Fleischtaxen für den Monat April betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Schlachtviehpreise werden die Fleischtaxen für den Monat April festgesetzt, wie folgt:

1) für die Stadt Würzburg und mit Abzug je eines halben Kreuzers vom Pfunde jeder Fleiſchgattung,
für den I. Tax-Diſtrikt
auf 11 kr. für das Pfund Maſtochſenfleiſch,
„ 7 1/2 kr. „ Kalbfleiſch,
„ 12 1/2 kr. „ Schweinfleiſch,

2) für die Stadt Schweinfurt und mit Abzug je eines Viertel-Kreuzers vom Pfunde jeder Fleiſchgattung,
für den II. Tax-Diſtrikt
auf 11 kr. für das Pfund Maſtochſenfleiſch,
„ 7 kr. „ Kalbfleiſch,
„ 12 kr. „ Schweinfleiſch,

3) für die Stadt Aſchaffenburg
auf 12 kr. für das Pfund Maſtochſenfleiſch,
„ 13 kr. „ Schweinfleiſch,

4) für den III. und IV. Tax-Diſtrikt
auf 10 1/2 kr. für das Pfund Maſtochſenfleiſch,
„ 7 kr. „ Kalbfleiſch,
„ 12 1/2 kr. „ Schweinfleiſch.

Würzburg, den 31. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Stöckel.

Num. praes. 12308. Num. exped. 11064. praes. 28. März 1849. 9261.

An die k. Kreiskaſſe, das k. Oberaufſchlags- und Kreisſtempelverlagsamt, die allgemeinen und beſondern Rent-, Neben- und Taxatur-Aemter.

(Die Rechnungs-Einweiſungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zur Erleichterung und Vereinfachung des Geſchäftsganges der äußeren Aemter werden in unten bezeichnetem Betreffe nachſtehende Anordnungen getroffen und hiemit zur Darnachachtung bekannt gegeben:

§ 1.

Alle Rechnungsvorarbeiten (ſogenannte Rechnungsjuſtifikanda), welche einen Haupt- oder Nebenbeſtandtheil der Jahresrechnung (Nebenrechnung oder Rechnungsbeleg zu ſolcher) bilden, ſind von nun an mittelſt Berichts nur einfach vorzulegen.

§ 2.

Findet die Reviſion die Vorlage anſtandlos und wird hiegegen gleichwie in Hinſicht der mit ſolcher bezweckten Einweiſung eine Ausſtellung nicht gemacht, ſo wird die bezügliche Verrechnungsordonnanz ſogleich durch den einſchlägigen Amtsrevidenten dem eingeſendeten Rech-

nungsbehelfe (Designation oder Verzeichniß) beigesetzt und dieselbe sodann in der vorschriftsgemäßen Ausfertigung hinausgegeben.

§ 3.

Im anderen Falle, wenn die Revision sich veranlaßt sieht, in Ansehung der Rechnungsvorlage Ergänzungen oder Aenderungen zu fordern, werden die deßfallsigen Bemerkungen nach Umständen entweder in der Form eines eigenen Revisionsprotokolles, welches mit der Beantwortung im Originale wieder einzusenden ist, oder in der bisherigen Form einer Regierungsentschließung, deren Konzept bei den Regierungsakten bleibt, dem Amte kund gegeben.

§ 4.

Betreffend die Handlohn3- und Tax-Quartalsrechnungen, dann die Vorlage der Jahresregierechnungen bleibt das bisherige Verfahren unverändert und haben vorgedachte Anordnungen hierauf keinen Bezug.

§ 5.

Von den Aemtern wird sich versehen, daß sie das Conzept des Rechnungsbehelfes, indem solches nunmehr das Duplikat desselben bildet, stets in einer Art anfertigen, daß dasselbe anstandslos hiefür verwendet werden kann.

Nicht minder liegt den Aemtern ob, dieses Konzept nach Eintreffen der Verrechnungsdekretur unverzüglich mit solcher in Uebereinstimmung zu bringen, und nach erfolgter Nachstreichung der Ziffern die Verrechnungsordonnanz selbst vorwörtlich beizuschreiben.

§ 6.

Die Amtsvisitations-Commissionen sind angewiesen, sich von dem pünktlichen Vollzuge der vorstehenden Verfügungen durch Einsicht der Rechnungspapiere in den beziehungsweisen Fällen die erforderliche Einsicht zu verschaffen.

Würzburg, den 18. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.

Hopp.

Büchel, Sekretär.

Num. praes. 19163. Num. exp. 15122. praes. 23. März 1849. 1202.

(Die Hagelbeschädigungen im Jahre 1848 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf das Ausschreiben vom 22. August 1848 Nr. 38754—29734, Intell.-Bl. pr. 1848 Seite 644, wird das Ergebniß der Kollekte für die durch Hagelschlag im Jahre 1848 Beschädigten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, den 16. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Uebersicht

des Ertrags der Kollekte in Unterfranken und Aschaffenburg für die durch Hagelschlag im Jahre 1848 beschädigten Grundbesitzer.

Behörden.	Betrag fl.	kr.	pf.
Magistrate.			
Aschaffenburg	17	5	1
Schweinfurt	11	33	—
Würzburg	45	52	1
Landgerichte.			
Alzenau	1	56	3
Arnstein	24	19	1
Aschaffenburg	5	42	—
Aub	23	34	—
Baunach	2	9	—
Bischofsheim	10	19	3
Brückenau	9	31	—
Dettelbach	8	26	3
Ebern	20	3	—
Eltmann	6	39	—
Euerdorf	12	35	2
Gemünden	10	19	3
Gerolzhofen	13	14	1
Hammelburg	13	1	2
Haßfurt	18	18	2
Hilders	—	—	—
Hofheim	7	40	—
Karlstadt	12	46	2
Kissingen	7	33	—
Kitzingen	14	34	—
Klingenberg	14	54	—
Königshofen	15	3	1
Lohr	1	25	—
Marktheidenfeld	—	—	—

Behörden.	Betrag fl.	kr.	pf.
Landgerichte.			
Marktsteft	19	45	—
Mellrichstadt	18	50	—
Münnerstadt	26	57	—
Neustadt a/S.	17	42	—
Obernburg	6	7	—
Ochsenfurt	10	56	3
Orb	—	—	—
Rothenbuch	—	—	—
Schweinfurt	32	6	1
Volkach	13	38	—
Weihers	—	42	—
Werneck	18	11	2
Würzburg r/M.	15	53	—
Würzburg l/M.	14	15	—
Kgl. Gerichts- und Polizeibehörden.			
Amorbach	—	—	—
Eschau	—	—	—
Kleinheubach	6	4	—
Kreuzwertheim	7	8	1
Marktbreit	—	—	—
Miltenberg	3	53	2
Remlingen	9	10	—
Rothenfels	11	57	3
Rüdenhausen	7	31	—
Sommerhausen	—	24	—
Sulzheim	—	—	—
Wiesentheid	2	38	—
Summa	572	26	3

Ad Num. E. 1838. K. 3429. praes. 29. März 1849. 1288.

(Die Erledigung der Pfarrei Ostheim, Dekanats Dittenheim, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch das Ableben des Pfarrers Dr. Pöhlmann eingetretene Erledigung der Pfarrei Ostheim, Dekanats Dittenheim, wird hiermit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit nachstehender Berechnung des Ertrags dieser Pfarrstelle bekannt gemacht.

Hiebei wird bemerkt, daß das Pfarrgebäude daſelbſt ſehr baufällig und deshalb ein Neubau beſchloſſen worden iſt, welcher erſt in dem Jahre 1850 beginnen und im Laufe des Jahres 1851 ausgeführt werden ſoll. Das alte Pfarrhaus iſt von einer ſolchen Beſchaffenheit, daß der neu ernannt werdende Pfarrer ſeine Wohnung noch darin bis zu deſſen Abbruch behalten kann, ſodann aber eine andere Wohnung entweder im Orte ſelbſt, oder in einem benachbarten ausgemittelt werden muß.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ſtändigem Gehalte:				
1) aus Staatskaſſen = = = = =	—	—		
2) aus Stiftungskaſſen an Geld = = = =	16	15	16	15
II. An Zinſen von den zur Pfarrei geſtifteten Kapitalien = = =	—	—		
III. Ertrag aus Realitäten:				
Nutzanſchlag der freien Wohnung im Pfarrhauſe und der Oekonomiegebäude = = = = = = =	50	—		
desgleichen der Gründe und zwar von 27 5/8 Morgen Aecker	207	11 1/4		
5 1/2 Morgen Wieſen	78	45		
1 5/8 Morgen vertheilten Hutplätzen	12	11	348	7 1/4
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) an grundherrlichen Rechten:				
a. ſtändige Abgaben				
an Geld, Michaelisziniſen = = =	2	53 1/4		
2) an Zehnten:				
vom großen Zehnten = = = =	609	32 1/2		
vom kleinen oder Brachzehnten = = =	50	—		
vom Heuzehnten = = = = =	13	—		
vom Garten- oder Graszehnten = = =	3	—		
vom Obſtzehnten = = = = =	3	—		
vom Blutzehnten = = = = =	6	—		
3) von Gemeinde-Nutzungen = = = =	4	—	691	25 3/4
V. Einnahmen an beſonders bezahlt werdenden Dienſtesfunktionen =			56	37 1/2
Summa			1112	25 1/2
Die Laſten, worunter 50 fl. Canon und 64 fl. 30 kr. an Steuern zu rechnen ſind, abgezogen mit = = = =			143	6 3/4
bleibt reines Einkommen			1069	18 3/4

Ansbach, den 13. März 1849.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Hußell.

Cella, Secr.

Ad Num. E. 2393. K. 3334. praes. 29. März 1849. 1290.

(Die Erledigung der prot. Pfarrei Westheim, Dekanats Windsheim, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 16. v. Mts. erfolgte Ableben des Pfarrers Reinhold ist die Pfarrei Westheim, Dekanats Windsheim, in Erledigung gekommen, welches hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen bekannt gemacht wird.

Das Diensteinkommen dieser Pfarrei besteht in nachbemerkten Bezügen:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte				
1) aus Staatskassen				
an Naturalien				
21 Schäffel — Mtz. 2 Vrlg. 1 1/2 Sechz. Korn à 8 fl. 54 kr.	186	43 1/2		
2) aus Stiftungskassen				
an baarem Gelde = = = =	23	41 1/4	212	24 3/4
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien = =			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Nutzanschlag der freien Wohnung im Pfarrhause, welches so wie die Oekonomiegebäude mehrerer Reparaturen bedarf, die wo möglich noch in dem laufenden Jahre vorgenommen werden,	35	—		
desgleichen der Grundstücke und zwar von				
9 Morgen Aeckern } = = = =	150	59 1/2	185	59 1/2
3 Tagwerk Wiesen }				
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) an grundherrlichen Rechten:				
a. ständige Abgaben an Geld = = =	1	47 1/2		
b. unständige Abgaben, Laudemien und Handlöhne =	13	38		
2) an Zehnten:				
2 Schäffel 3 Mtz. 2 Vlg. 1 1/2 Sechz. Korn à 8 fl. 51 kr.	23	—		
10 „ 1 „ 3 „ — „ Dinkel à 4 fl. 4 kr.	41	51 1/4		
ferner von zerstreuten Aeckern = = =	34	7 1/2		
6 Schäffel — Mtz. 3 Vrl. Haber à 3 fl. 25 kr. =	20	55 3/4		
an beständiger Getreidgilt von Aeckern und Wiesen:				
3 Schäffel 4 Mtz. — Vrlg. 1 1/2 Sechz. Korn à 8 fl. 51 kr.	32	35 1/4		
7 „ 4 „ 2 „ 5 1/2 „ Dinkel à 4 fl. 4 kr.	31	45 1/2		
Schmalsaat und Blutzehnten = = =	4	—		
3) an Weiderechten = = = =	3	15		
4) an einem dreifachen Holzrecht: 9 Klafter gemischtes Scheit-, Ast- und Prügelholz à 3 fl. 30 kr. = =	31	30		
500 Stück Wellen à 1 fl. 36 kr. = =	8	—	246	25 3/4

			fl.	kr.
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	=	=	44	45
VI. Aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	=	=	—	—
		Summa	689	35
Die Lasten hievon abgezogen mit	=	= =	4	30
		bleibt reines Einkommen	685	4 1/2

Ansbach, den 13. März 1849.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Hußell.

Cella, Sekr.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 26. Februar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Johann Georg Beck von Kitzingen auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Einziehung von Gewerbs-Privilegien.

Durch Beschlüsse der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern vom 25. Jänner l. Js. wurde die von dem Magistrate der Haupt- und Residenzstadt München verfügte Einziehung der dem Gottl. Neuffer aus Ulm, dermalen in München, unterm 29. November und 5. Dezember 1847 verliehenen, unterm 11. Februar und 31. August 1848 ausgeschriebenen Gewerbsprivilegien, auf Verfertigung von wasserhellen Lacken und Oelfirnissen, dann auf Verfertigung von Meubeln aus weichem Holze mit Naturholzlackmalerei im Rekursswege bestätigt.

Durch rechtskräftigen Beschluß des Magistrats der königlichen Haupt- und Residenzstadt München vom 25. Februar 1848 wurde die Einziehung des dem Johann Probst aus München unterm 27. August 1845 verliehenen, und unterm 20. Jänner 1846 ausgeschriebenen Gewerbs-Privilegiums, auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens zur Erzeugung von Weingeist und Branntwein wegen Mangels an Neuheit verfügt.

Erlöschung von Gewerbs-Privilegien.

Nachstehende Gewerbs-Privilegien wurden wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindungen in Bayern auf Grund des § 30 Ziffer 4 der allerhöchsten Verordnung über die Gewerbs-Privilegien vom 10. Jänner 1842, als erloschen erklärt, nämlich:

das dem Handelsmann Gustav Adolph Meers zu Speier unterm 6. September 1845 verliehene und unterm 13. Dezember 1845 ausgeschriebene zehnjährige Gewerbsprivilegium, auf Einführung des von ihm erfundenen neuen Systems für Schienenanlage bei Eisenbahnen; und

das dem Küchenmann Georg Süß aus München unterm 7. Jänner 1846 verliehene und unterm 12. März 1846 ausgeschriebene fünfjährige Gewerbs-Privilegium, auf Anfertigung der von ihm erfundenen Maschine zur Erzeugung des Gefrornen.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 41. **Würzburg,** Samstag den 7. April **1849.**

Inhalt.

Steuerkatastermessung. — Nachweisung der vollzogenen Hundevisitation. — Erdarbeiten bei dem Rastadter Festungsbaue. — Das freiwillige Anlehen. — Erledigung der prot. Pfarrei Hohenfeld. — Erledigung der Inspektorsstelle am Alumneum zu Ansbach.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 12579. Num. exped. 11439. **praes. 4. April 1849. 1356.**

An die betreffenden k. Polizeibehörden und Forstämter.

(Die Steuerkatastermessung pro 1849 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich einer Mittheilung der kgl. Steuerkataster-Kommission in München soll nach dem Steuerkataster-Operationsplane für das Jahr 1849 im Laufe dieses Jahres die Katastervermessung in den Polizeibezirken Münnerstadt und Bischofsheim vollendet, so wie in den Polizeibezirken Mellrichstadt, Neustadt a. d. S., Königshofen, Hofheim, Ebern und Baunach vorgenommen werden.

Mit der oberen Leitung der Detailmessung ist der kgl. Steuerrath Baer beauftragt worden, welchem das erforderliche Personal beigegeben ist.

Es werden demnach die benannten Polizeibehörden, so wie die einschlägigen kgl. Forstämter Neustadt a/S. und Goßmannsdorf auf die Bestimmungen des Grundsteuergesetzes vom 15. August

1828, dann der Meſſungsinſtruktion vom 19. Januar 1830 (Rggsbl. vom Jahre 1830 S. 90), dann letztere insbeſondere auf die Beſtimmungen des Miniſterialreſcripts vom 17. Januar 1831 Nr. 2059 Abſchnitt I hingewieſen und beauftragt, fragliche Geſchäfte kräftigſt zu unterſtützen, und durch ihre Mitwirkung zur Beſchleunigung beizutragen.

Würzburg, den 27. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf Fugger.

Hopp.

Büchel, Sekretär.

Num. praes. 22040. Num. exped. 16871. praes. 5. April 1849. 1368.

An die Diſtrikts-Polizeibehörden.

(Nachweiſung der vollzogenen Hundeviſitation pro 1848 und der hiefür erhobenen Taxen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche rubrizirte Nachweiſung noch nicht erſtattet haben, werden zur Vorlage derſelben binnen 3 Tagen wiederholt aufgefordert.

Würzburg, den 29. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Mees.

Num. praes. 20807. Num. exped. 16806. praes. 2. April 1849. 1352.

An ſämmtliche Polizeibehörden von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Die Erdarbeiten bei dem Raſtadter Feſtungsbaue betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach Mittheilung der großherzoglich badiſchen Regierung finden auswärtige Erdarbeiter bei dem Raſtadter Feſtungsbau fortan keine Beſchäftigung, da die Erdarbeiten ſo weit vorangeſchritten ſind, daß das noch Auszuführende mit den in der nächſten Umgebung der Feſtung befindlichen Arbeitern vollendet werden kann.

Dies wird hiemit behufs der Nachachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, den 25. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 12878. Num. exp. 11596. praes. 6. April 1849. 1393.

An die kgl. Kreiskaſſe und ſämmtliche kgl. Rentämter.

(Das freiwillige Anlehen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird den genannten Behörden in Folge eines Miniſterial-Reſcripts vom 27. pr. 30. d. Mts. eröffnet, daß die Nominal-Obligationen des fünfprozentigen freiwilligen Anlehens bereits vollſtändig vergriffen ſeyen, demnach die geſtattete weitere Emiſſion von Schuldſcheinen auf die Obligationen au porteur beſchränkt werden müſſe.

Würzburg, den 31. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.

Hopp.

Büchel, Sekretär.

Ad Num. 1959. E. N. 2876. praes. 2. April 1849. 1333.

(Die Erledigung der Pfarrei Hohenfeld betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Pfarrei Hohenfeld im Dekanate Kleinlangheim im unterfränkiſchen Kreiſe iſt durch den Tod des Pfarrers Grieninger erledigt worden und wird zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen hiemit ausgeſchrieben.

Die Erträgniſſe dieſer Pfarrei beſtehen in Folgendem:

		fl.	kr.	fl.	kr.
I.	An ſtändigem Gehalte:				
	von Gemeindekaſſen baar			2	—
II.	An Zinſen von Aktivkapitalien			20	15
III.	Ertrag aus Realitäten:				
	a. Wohnung	25	—		
	b. Gründe:				
	2 5/24 Tagwerk Aecker	13	25		
	375/576 „ Wieſen	16	—		
	1 28/48 „ Weinberge	50	—	104	25
IV.	Ertrag aus Rechten:				
	a. ſtändige Geldgefälle	3	2		
	b. Handlöhne	2	51		
	c. großer Fruchtzehnt in				
	1) Lipprichhauſen in Körnern zu 6 Schäffel Korn, 7 „ 1/2 Metzen Dinkel, 9 „ 1/2 „ Haber fixirt,	120	28 1/4		
	2) Hohenfeld	30	—		

	fl.	kr.	fl.	kr.	
d. kleiner Zehent = = = =	3	—			
e. Heuzehnt = = = = =	10	—			
f. Weinzehnt = = = = =	140	—	309	21	1/4
V. Einnahmen an Dienstesfunktionen = = = =			71		1/2
VI. Observanzmäßige Gaben = = = =			2	—	
VII. Freiwillige Geschenke: 38 fl.					
Summa =			509	1	3/4
Laſten =			30	30	
Reiner Ertrag =			478	31	3/4

Unter Bezugnahme auf das Fixations- und Ablösungsgeſetz vom 4. Juni 1848 wird bemerkt, daß der entſchieden aufgehobene Blutzehnt mit 1 fl. außer Rechnung gelaſſen worden iſt.

Bayreuth, den 28. März 1849.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.
Frhr. v. Rotenhan.

Hagen.

---

(2) 1. praes. 4. April 1849 1349.

(Die Erledigung der Inſpector-Stelle am Alumneum zu Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Stelle eines Inſpectors am hieſigen Alumneum kommt demnächſt in Erledigung und wird deßhalb zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeſchrieben:

1) Der Inſpector hat ſeine freie Wohnung mit Verköſtigung und 250 fl. als Honorar zu beziehen.
2) Er hat ſich nach einer beſtimmten Amtsanweiſung zu achten, ſteht unter dem k. Studienrector dahier, und iſt zugleich Aſſiſtent an der hieſigen Studienanſtalt.
3) Er muß Lehramts-Candidat proteſtantiſcher Confeſſion ſeyn, doch ſind in der Philologie bewanderte Candidaten der Theologie von der Bewerbung nicht ausgeſchloſſen, wenn ſie verſprechen, die philologiſche Prüfung nachträglich zu beſtehen.
4) Inſpectoren, welche mehrere Jahre zur vollen Zufriedenheit dienen, oder ſich beſonders auszeichnen, können die Vergünſtigung erlangen, als Studienlehrer betrachtet zu werden, und einen Theil der Zeit, welche ſie als Inſpectoren zugebracht haben, als Dienſtjahre verrechnen zu dürfen.
5) Geſuche um dieſe Stelle ſind, verſehen mit dem Nachweiſe über Befähigung, wozu auch religiös ſittlicher Lebenswandel, Anſtand und äußere Bildung gehören, bis 30. k. Mts. bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Ansbach, den 19. März 1849.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 42. Würzburg, Dienstag den 10. April **1849.**

Inhalt.

Kollektegesuch. — Marsch- und Verpflegungs-Entschädigung für die von Urlaub einberufene Mannschaft des kgl. Heeres. — Erledigung der prot. Pfarrei Dickenreishausen. — Assistentenstelle am Laboratorium für organische Chemie. — Notizen: Getreidpreise.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 21991. Num. exped. 16986. praes. 6. April 1849. 1392.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Das Kollektegesuch des Müllers Peter Winkler zu Hollfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf das Gesuch des Müllers Peter Winkler von Hollfeld in Oberfranken um Bewilligung einer Kollekte im ganzen Königreiche Behufs der Wiederherstellung seiner durch Hochwasser zerstörten Mühle wurde in Berücksichtigung dessen Vermögensverhältnisse gestattet, daß für denselben eine Sammlung milder Gaben bei seinen Gewerbsgenossen in den Regierungsbezirken von Oberfranken, dann von Unterfranken und Aschaffenburg veranstaltet werde.

Die Distrikts-Polizeibehörden werden daher beauftragt, diese Sammlung bei den Gewerbsgenossen des genannten Müllers sofort vornehmen zu lassen und das Gesammtergebniß binnen

14 Tagen an das diesseitige Expeditionsamt einzusenden, so wie auch der unterfertigten königl. Stelle zur berichtlichen Anzeige zu bringen.

Würzburg, 31. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Num. praes. 22356. Num. exp. 17200. praes. 7. April 1849. 1401.

An sämmtliche k. Distrikts-Polizeibehörden.

(Marsch- und Verpflegungs-Entschädigung für die von Urlaub einberufene Mannschaft des kgl. Heeres betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das königl. Staatsministerium der Finanzen ist unter dem 7. Jänner d. J. die Anordnung getroffen worden, daß den mittellosen Soldaten, welche zu ihren Corps einberufen werden, durch die kgl. Rentämter zur Bestreitung der Reise- und Verpflegskosten ein Vorschuß, welcher bei einer Entfernung zwischen dem Garnisonsorte und dem Sitze des betreffenden königl. Landgerichts von 4—12 Stunden 10 kr., von 12—20 Stunden 20 kr. u. s. w. beträgt, ausbezahlt werden solle.

Die kgl. Distrikts-Polizeibehörden erhalten in Folge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 29. vorigen, pr. 2. d. Mts., hievon Kenntniß, um solches den Betheiligten zu eröffnen.

Würzburg, den 3. April 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Ad Num. E. 2532. K. 3400. praes. 29. März 1849. 1291.

Die Erledigung der Pfarrei Dickenreishausen, Dekanats Memmingen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des Pfarrers Köberlin in Erledigung gekommene Pfarrei Dickenreishausen, Dekanats Memmingen, wird hiermit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen öffentlich ausgeschrieben.

Der Ertrag dieser Stelle berechnet sich nach dem Abschluß vom Jahre 1837 wie folgt:

I. An ständigem Gehalte	fl.	kr.	fl.	kr.
1) aus Staatskassen = = = = =			—	—
2) aus Stiftungskassen				
a. an baarem Gelde = = = =	217	30		

| | | |

Als Bewerber um dieſe Stelle können alle jene Inländer auftreten, die den Nachweis über desfalls gemachte Studien zu liefern im Stande ſind, außerdem müſſen ſich dieſelben einer von der mediciniſchen Facultät zu leitenden Concursprüfung unterziehen, welche 1) in einer ſchriftlichen Ausarbeitung, 2) in einer praktiſchen Prüfung und zwar in Darſtellung eines Präparates und in einer analytiſchen Unterſuchung beſtehen wird.

Adſpiranten um dieſe Stelle haben ſich mit den nöthigen Ausweiſen bis längſtens zum 23. ds. Mts. bei dem Dekanate der mediciniſchen Fakultät anzumelden, und von da Weiteres zu gewärtigen.

Würzburg, den 4. April 1849.

Königlicher Univerſitäts-Senat.

Dr. Oſann, Rector.

Seufferth.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preiſe.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 7. April 1849. Schffl.	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 24. u. 28. März 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochſenfurt vom 27 März 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Röttingen vom 28. März 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchſten	Weitzen	27	15	—	15	—	14	10	781	14	—	6	14	6
	Kern								27	12	30			
	Korn	13	8	40	7	—	8	—	14	8	15	1 5/	7	55
	Gerſte	7	8	30	34	—	8	—						
	Haber	7	5	15	4	—	5	12						
	Erbſen													
	Wicken													
	Linſen											40 1/2	13	3
Im mittleren	Weitzen	72	14	24	191	—	13	36	47	12	20			
	Kern											10 1/2	7	42
	Korn	73	8	23	121	—	7	39						
	Gerſte	7	8	23	101	—	7	30						
	Haber	81	5	2	122	—	4	42						
	Erbſen								1	9	30			
	Wicken								17½	8	—			
	Linſen								1½	9	—			
	Reps													
Im tiefſten	Weitzen	9	12	45	8	—	13	—	63	13	45	1 1/2	12	—
	Kern								29	12	15			
	Korn	5	8	10	1	—	7	—	20	8	—	2	7	30
	Gerſte	6	8	18	3	—	6	30						
	Haber	3	4	48	6	—	4	24						
	Erbſen													
	Wicken													
	Linſen													

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 43. Würzburg, Donnerstag den 12. April **1849.**

Inhalt.

Forstkulturen pro 1848/49. — Bedarf von Hellermünzen. — Aufstellung der Staatsanwälte und Untersuchungsrichter. — Erledigung der Inspektorsstelle am Alumneum zu Ansbach. — Immatrikulation für das Sommersemester 1849. — Notizen: Dienstes-Nachricht. Pfarrei-Verleihung. Landwehr des Regierungsbezirks. — Amtliche Bekanntmachung: Schulstelle-Erledigung.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 12554. Num. exped. 11648. praes. 7. April 1849.

An sämmtliche kgl. Rent- und Forstämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Forstkulturen pro 1849 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im obigen Betreffe erfolgte Reskript vom 6. d. Mts. Nr. 7140 ist binnen drei Tagen anher vorzulegen.

Würzburg, den 28. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.

Hopp.

Büchel, Sekretär.

Num. praes. 21365. Num. exped. 17277. praes. 8. April 1849.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

(Sommerbierſatz pro 1849, hier den Bedarf von Hellermünzen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachſtehend wird ein Abdruck der im rubr. Betreffe unterm 6. v. Mts. erlaſſenen höchſten Entſchließung des k. Staatsminiſteriums des Innern mit dem Auftrage an die Behörden bekannt gemacht, den beiläufigen Bedarf an Hellermünzen der in ihren Bezirken befindlichen Brauereibeſitzer zu erheben und hierüber binnen 14 Tagen unfehlbar Anzeige anher zu erſtatten.

Würzburg, 2. April 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Nr. 5434.

Staats-Miniſterium des Innern.

Da nach § 7 Abſ. 2 des Geſetzes vom 23. Mai 1816, die Regulirung des Bierſatzes betr., die Beſtimmung des Abſatzes 1 wegen des ungeraden Pfennigs außer Wirkſamkeit treten ſoll, wenn eine dem Bedarf entſprechende Anzahl von Hellermünzen ausgeprägt, und in den Verkehr gekommen iſt, ſo wird der k. Regierung, Kammer des Innern, nach vorausgegangenem Benehmen mit dem k. Staatsminiſterium der Finanzen der Auftrag ertheilt, von dem beilaufigen Bedarf an Hellermünzen in dem Regierungsbezirke aus jeweiliger Veranlaſſung des Bierſatzes jederzeit ſobald als möglich dem k. Hauptmünzamte Nachricht zu geben, damit daſſelbe in den Stand geſetzt werde, den Umfang der nöthig werdenden Prägung wenigſtens annähernd ermeſſen zu können.

München, den 6. März 1849.

Auf
Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.
Aus Spezialauftrag der Generalſekretär
Miniſterialrath Benning.

Dietrich.

An die königl. Regierung, Kammer des Innern,
von Unterfranken und Aſchaffenburg.
Sommerbierſatz pro 1849, hier den Bedarf an
Hellermünzen betr.

Nr. 5538. praes. 6. April 1849. 1388.

An ſämmtliche Untergerichte des Kreiſes.

(Die Aufſtellung der Staatsanwälte und Unterſuchungsrichter betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge Reſcripts des königlichen Staatsminiſteriums der Juſtiz vom 26. vor. pr. den

1. d. M. wird die nachfolgende Verfügung vom 26. v. Mts. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Aschaffenburg, den 3. April 1849.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
v. Lehner, Präsdt.

Ruppert, Sekr.

Bekanntmachung.

Da bis zum Eintritte einer definitiven Gerichtsorganisation sich mehrfache Veränderungen in dem Personale der bei den Gerichten des Königreichs aufgestellten Staatsanwälte und Untersuchungsrichter ergeben können, und es nicht nothwendig ist, daß bei Mittheilungen, Requisitionen und Eingaben an diese Beamten die Namen derselben angeführt werden, so wird hiemit bekannt gegeben, daß von nun an die Namen der auf dem Grunde des Art. 8 des Gesetzes vom 12. Mai 1848 (Gesetzblatt Nr. 6), dann des Art. 2 und 28 des Gesetzes vom 10. November desselben Jahres aufzustellenden Staatsanwälte und Untersuchungsrichter nicht mehr durch das Regierungsblatt, sondern lediglich durch das betreffende Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollen.

München, den 26. März 1849.

Königliches Staatsministerium der Justiz.
(gez. v. Kleinschrod.)

---

(2) 2. praes. 4. April 1849. 1349.

(Die Erledigung der Inspector-Stelle am Alumneum zu Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stelle eines Inspectors am hiesigen Alumneum kommt demnächst in Erledigung und wird deßhalb zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben:

1) Der Inspector hat seine freie Wohnung mit Verköstigung und 250 fl. als Honorar zu beziehen.
2) Er hat sich nach einer bestimmten Amtsanweisung zu achten, steht unter dem k. Studienrector dahier, und ist zugleich Assistent an der hiesigen Studienanstalt.
3) Er muß Lehramts-Candidat protestantischer Confession seyn, doch sind in der Philologie bewanderte Candidaten der Theologie von der Bewerbung nicht ausgeschlossen, wenn sie versprechen, die philologische Prüfung nachträglich zu bestehen.
4) Inspectoren, welche mehrere Jahre zur vollen Zufriedenheit dienen, oder sich besonders auszeichnen, können die Vergünstigung erlangen, als Studienlehrer betrachtet zu werden, und einen Theil der Zeit, welche sie als Inspectoren zugebracht haben, als Dienstjahre verrechnen zu dürfen.
5) Gesuche um diese Stelle sind, versehen mit dem Nachweise über Befähigung, wozu auch religiös sittlicher Lebenswandel, Anstand und äußere Bildung gehören, bis 30. k. Mts. bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Ansbach, den 19. März 1849.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

N. E. 528. praes. 10. April 1849. 1412.

(Die Immatrikulation für das Sommersemester 1849 betr.)

Die gesetzliche Immatrikulation für das Sommersemester 1849 beginnt mit dem 16. ds. und endet mit dem 24. ejusd., während dieser Frist findet sie täglich um 11—12 Uhr im Rectoratsbureau statt.

Neu angekommene Studirende haben sich über ihr bisheriges Studium und ihr sittliches Betragen auszuweisen, im Falle der Minderjährigkeit auch die elterliche beziehungsweise vormundschaftliche Bewilligung zum Besuche hiesiger Universität vorzulegen.

Würzburg, den 7. April 1849.

Königliches Universitäts-Rectorat.

Dr. Osann.

Notizen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 22. März l. J. die in Amorbach erledigte Advokatenstelle dem unterm 26. Februar l. J. zum Kreis- und Stadtgerichts-Assessor in Memmingen ernannten Dr. August Deßloch auf sein Ansuchen unter Enthebung desselben von dem Antritte letztgedachter Stelle zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 17. März l. J. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Eußenhausen, Landgerichts Mellrichstadt, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem Priester Carl Steugle, Catechet im Erziehungs-Institute der englischen Fräulein zu Aschaffenburg, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 12. März l. J. den Bürgermeister und Kaufmann Karl Friedrich Wimmer zu Mellrichstadt zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Mellrichstadt zu ernennen, dann

unterm 13. März l. J. den Magistratsrath Johann Baptist Scheurer zu Aschaffenburg von dem Antritte der ihm übertragenen Stelle eines Majors und Commandanten des dortigen Landwehr-Bataillons, seiner Bitte entsprechend, zu entheben, dafür diese Stelle dem Professor der Forstschule daselbst Adolph Pfaff zu übertragen.

Amtliche Bekanntmachung.

praes. 7. April 1849. 1402.

Durch den Tod des Schullehrers H. Popp ist die zweite protestantische Schulstelle (Mädchenschule) in dem Pfarrdorfe Mainbernheim, Landgerichts Dettelbach, in Erledigung gekommen. Dieselbe zählt gegenwärtig 83 Werk- und 43 Sonntagsschülerinnen und hat nach der im Jahre 1847 abgeschlossenen Fassion ein reines Einkommen von 231 fl., worunter 20 fl. für Wohnungsgenuß begriffen sind. Nebendienste sind mit der Stelle nicht verbunden, die Wohnungslokalitäten sind etwas beengt. Bewerber um dieselbe haben ihre Bittgesuche innerhalb 4 Wochen bei der unterfertigten Behörde portofrei einzureichen.

Mkt. Kleinlangheim, den 30. März 1849.

Königliche protest. Distrikts-Schulen-Inspektion.

A. G. Sittig.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 44. Würzburg, Samstag den 14. April **1849.**

Inhalt.

Ausführung des allgemeinen Regulativs für die gleichförmige Aichung der Schiffe auf dem Rheine. — Vollzug des Art. V. des Gesetzes über den Schutz des Eigenthums an Erzeugnissen der Literatur und Kunst. — Fleischtaxen für den 5ten Tardistrikt. — Rechenschaftsbericht pro 1847/48. — Fruchtverkauf. — Stelle eines Turnlehrers an den Studien-Anstalten Münnerstadt. — Wahl eines rechtskundigen Bürgermeisters für die Stadt Miltenberg. — Erledigung der prot. Pfarrei Reutin. — Erledigung der prot. 2ten Pfarrstelle zu Winds'ach. — Notizen: Dienstes-Nachrichten. Pfarreien-Verleihungen und Präsentations-Bestätigung. Schulstelle-Uebertragung. — Berichtigung.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 21550. Num. exp. 17426. praes. 11. April 1849. 1441.

(Die Ausführung des allgemeinen Regulativs für die gleichförmige Aichung der Schiffe auf dem Rheine betr..)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, in vorstehendem Betreffe unterm 24. Februar d. J. ergangene Ausschreibung wird zur Kenntnißnahme Seitens der den Rhein befahrenden Main-Schiffer in nachfolgendem Abdrucke veröffentlicht.

Würzburg, den 3. April 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Ad Nrm. exh. 8161 A. praes. den 1. März 1849.

(Die Ausführung des allgemeinen Regulativs für die gleichförmige Aichung der Schiffe auf dem Rheine betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Laut Inhalt der Protokolle XIX und XXXII der Rheinschifffahrts-Commission vom Jahre 1848 haben sich die Uferstaaten-Regierungen bezüglich der Ausführung des allgemeinen Regulativs für die gleichförmige Aichung der Schiffe auf dem Rheine (vide Amtsblatt Nr. 2 vom Jahre 1839) über nachfolgende Bestimmungen vereinigt: „Die Rheinzollämter werden ermächtigt, ausnahmsweise von den Bestimmungen des § IV. des allgemeinen Aichreglements (X. Supplementar-Artikel zur Rhein-Schifffahrts-Ordnung) für diejenigen Abweichungen, welche sich zwischen der nach der Aiche sich ergebenden und der durch das Manifest bezeichneten Ladung herausstellen, einen Nachlaß bis zu höchstens zwei Prozent für Schiffe mit Deck, und bis zu höchstens drei Prozent für Schiffe ohne Deck, jedoch allfällig nur dann zu bewilligen, wenn sie die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die nach der Aiche sich ergebenden Differenzen je nach der Beschaffenheit oder den Umständen der Ladung, oder wegen Alters der Fahrzeuge oder der Dauer der Reise nur durch atmosphärische oder anderweitige natürliche Einwirkungen und vollkommen unabhängig von dem Willen des Schiffers oder Schiffführers entstanden sind.

In allen übrigen Fällen werden die Schifffahrts-Abgaben fortan nach Maßgabe des allgemeinen Aichreglements erhoben, was auch auf jede Abweichung Anwendung findet, welche die oben bezeichnete Grenze der Nachlässe übersteigt.

Keinenfalls darf die Begünstigung eines Nachlasses von den Schiffern als ein Recht angesprochen werden. Die Frage über Zulässigkeit derselben ist den Rhein-Zollämtern allein und ausschließend zur Entscheidung anheim gegeben.

Nachdem durch höchstes Ministerial-Rescript vom 29. vor. Mts. der sofortige Bezug dieser Bestimmungen angeordnet worden ist, so werden dieselben den Betheiligten andurch zur Kenntniß gebracht.

Speyer, den 24. Februar 1849.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Aliwens.

Luttringshausen.

Num. praes. 20240. Nom. exped. 16828. praes. 5. April 1849. 1369.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den Vollzug des Art. V. des Gesetzes vom 15. April 1840 über den Schutz des Eigenthums an Erzeugnissen der Litteratur und Kunst gegen Veröffentlichung, Nachbildung und Nachdruck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg erhalten nachstehend Abdruck einer in rubrizirtem Betreffe unterm 11. praes. 15. curr. hieher ergangenen

höchſten Entſchließung des königl. Staats-Miniſteriums des Innern zur Kenntnißnahme und genauen Nachachtung mitgetheilt.

Würzburg, den 24. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Nr. 5367.

Königreich Bayern.
Staats-Miniſterium des Innern.

Das unterfertigte Staats-Miniſterium des Innern ſieht ſich veranlaßt, die durch Entſchließung des k. Staatsminiſteriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 6. Februar 1848 Nr. 8010 zum Vollzuge des Art. V. des Geſetzes vom 15. April 1840, den Schutz des Eigenthums an Erzeugniſſen der Literatur und Kunſt gegen Veröffentlichung, Nachbildung und Nachdruck betr., getroffene Anordnung, wonach die von den Herausgebern eigener oder fremder Erzeugniſſe der Literatur oder mechaniſch vervielfältigter Kunſtwerke vorzulegenden zwei Pflichtexemplare von den Polizeibehörden und Kreisregierungen ſogleich unmittelbar an die kgl. Hof- und Staatsbibliothek-Direktion, die Landesuniverſitäten u. ſ. w. zu befördern, die Lieferungs-Scheine aber Behufs der Ausfertigung der geſetzlich vorgeſchriebenen Miniſterialbeſtätigung an das Miniſterium vierteljährig einzuſenden waren, hiemit außer Wirkſamkeit zu ſetzen.

Dagegen hat von nun an das von dem Erlaſſe der beſagten Miniſterial-Entſchließung beſtandene, durch die Entſchließung des Staatsminiſteriums des Innern vom 23. Mai 1840 Nr. 11555 feſtgeſetzte Verfahren wieder ins Leben zu treten. Demgemäß ſind die Betheiligten dahin zu verſtändigen, daß dieſelben fortan ihre literariſchen oder artiſtiſchen Verlagsartikel wieder unmittelbar bei dem Staats-Miniſterium des Innern in Vorlage zu bringen haben, wogegen die vorgeſchriebene Miniſterialbeſcheinigung wie früherhin unter dem Titel der geſchehenen Ablieferung ausgefertigt und von dem geheimen Miniſterial-Expeditionsamte dem expedirenden Sekretariate der betreffenden Regierung zugefertigt werden wird, welches letztere die Miniſterial-Beſtätigung dem Betheiligten gegen Empfangſchein zuzuſtellen hat.

Hiernach iſt das Weitere zu verfügen und ſind insbeſondere die betreffenden Polizeibehörden nach Maßgabe der Entſchließung des unterfertigten Staatsminiſteriums vom 3. Auguſt 1840 Nr. 16999 anzuweiſen, daß ſie den Vollzug genau überwachen und alle in ihrem Bezirke befindlichen Buchdruckereien, lithographiſche Anſtalten, Buch- und Kunſthandlungen auf ihre desfallſige geſetzliche Verpflichtung mit dem Bemerken aufmerkſam machen, wie eine pünktliche Befolgung derſelben in ihrem eigenen Intereſſe liegt, da die Zuläſſigkeit einer Klage auf Einſchreitung wegen Nachdrucks durch den Nachweis über die Einlieferung der Pflichtexemplare bedingt iſt.

München, den 11. März 1849.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.
Beisler, St.-R.

An die k. Regierung, Kammer des Innern,
von Unterfranken und Aſchaffenburg.
Den Vollzug des Art. V. des Geſetzes vom 15. April 1840 über den Schutz des Eigenthums an Erzeugniſſen der Literatur und Kunſt gegen Veröffentlichung, Nachbildung und Nachdruck betreffend.

Durch den Miniſter
der General-Sekretär
Miniſterialrath
Benning.

Nr. 23135. praes. 13. April 1849. 1468.

(Die Fleischtaxen für den V. Tardistrikt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fleischpreise für den fünften Tardistrikt werden auf die Dauer vom 15. April bis zum 15. Mai festgestellt, wie folgt:

auf 10 1/2 kr. für das Pfund Mastochsenfleisch,
„ 6 1/2 kr. „ Kalbfleisch,
„ 12 1/2 kr. „ Schweinfleisch,
„ 8 kr. „ Hammelfleisch.

Würzburg, den 11. April 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Stöckel.

Num. praes. 13429. Num. exped. 11999. praes. 13. April 1849. 1472.

An sämmtliche königliche Forstämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den Rechenschaftsbericht pro 1847/48 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene Forstämter, welche mit der Vorlage des Rechenschafts-Berichts, der Uebersicht der Durchschnitts-Versteigerungserlöse, der Forst- und Jagdfrevelthätigungs-Nachweisungen pro 1847/48 noch im Rückstande sind, werden beauftragt, diese Vorlage binnen

14 Tagen

zu bewirken.

Würzburg, den 3. April 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.

Hopp.

Büchel, Sekretär.

Num. praes. 13677. Num. exped. 12052. praes. 13. April 1848. 1471.

An die sämmtlichen königl. Rentämter des Regierungsbezirks.

(Fruchtverkauf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen kgl. Rentämter werden hiermit zum Verkauf der etwa noch vorhandenen Natural-Vorräthe an Dinkel, Heidekorn, Erbsen, Linsen und Wicken ermächtiget.

Zugleich werden diejenigen kgl. Rentämter, welche die vorgeſchriebene Anzeige über

a) die pro 1848/49 in natura eingedienten Naturalien,
b) den zu den Amtsausgaben erforderlichen Bedarf, und
c) den hierauf zum Verkauf disponibel bleibenden Reſt, ausgeſchieden nach den verſchiedenen Lagerungsplätzen, bis jetzt noch nicht eingeſendet haben, zur unverzüglichen Vorlage aufgefordert.

Würzburg, den 5. April 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer der Finanzen.

Graf Fugger.

Hopp.

Büchel, Sekretär.

Num. praes. 22316. Num. exped. 17587. praes. 12. April 1849. 1461.

(Die Stelle eines Turnlehrers an den Studienanſtalten Münnerſtadt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem die mit einer Remuneration von jährlich 150 fl. verbundene Stelle eines Turnlehrers an den k. Studienanſtalten zu Münnerſtadt in Erledigung gekommen iſt, ſo werden jene, welche ſich um dieſelbe zu bewerben gedenken, hiermit aufgefordert, ihre mit dem erforderlichen Befähigungsnachweiſe und Leumundszeugniſſe verſehenen Geſuche binnen 14 Tagen bei der unterfertigten kgl. Regierung einzureichen.

Würzburg, 6. April 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Num. praes. 21749. Num. exped. 17049 1/2. praes. 8. April 1849.

(Die Wahl eines rechtskundigen Bürgermeiſters für die Stadt Miltenberg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bei der am 26. d. Mts. ſtattgehabten Wahl eines rechtskundigen Bürgermeiſters der Stadt Miltenberg wurde der Rechtspraktikant Ernſt Werner von Ebermannſtadt gewählt und von der kgl. Regierung beſtätiget, was in Gemäßheit des Art. 63 der Gemeindewahl-Ordnung hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 30. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Ad Num. E. 2782. K. 3504. praes. 10. April 1849. 1409.

(Die Erledigung der Pfarrei Reutin, Dekanats Kempten, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Porzelius ist die Pfarrei Reutin, Dekanats Kempten, in Erledigung gekommen und wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben, wobei noch bemerkt wird, daß die bisher bestandene amtliche Verbindung mit der Stadt Lindau nunmehr aufgehört habe.

Die Erträgnisse dieser Pfarrstelle berechnen sich nach der im Jahre 1847 festgesetzten Fassion wie folgt:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) aus Staatskassen = = = = =	—	—		
2) aus Stiftungskassen an baarem Geld = = =	650	—	650	—
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien = = =			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
a. Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause = =	40	—		
b. des Gras-, Baum- und Krautgartens, 40 Dezim., =	6	—	46	—
IV. Ertrag aus Rechten: = = = = = = =			—	—
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen = =			96	50
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde			—	—
Summa = =			792	50
VII. An freiwilligen Geschenken an Geld und Naturalien von den Eingepfarrten 100 fl.				
Lasten keine.				
Es besteht somit das reine Einkommen in = =			792	50

Ansbach, den 24. März 1849.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Hußell.

Cella, Sekr.

Ad Num. E. 6262. K. 3458. praes. 29. März 1849. 1289.

(Die Erledigung der II. Pfarrstelle zu Windsbach Dekanats gleichen Namens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Harleß ist die II. Pfarrstelle zu Windsbach mit dem damit verbundenen Subrectorat daselbst in Erledigung gekommen. Dieselbe wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß nur solche Kandidaten sich um die fragliche Stelle bewerben können, welche zugleich auch die erforderliche Prüfung für das Studienlehramt bestanden haben oder noch zu bestehen gesonnen sind.

Das mit dieser Pfarrstelle verbundene Einkommen besteht nach dem Fassionsabschlusse vom

Jahre 1837 in nachſtehenden Bezügen, wobei aber noch bemerkt wird, daß das zu beziehende Beſoldungsholz auch zur Beheizung des Lehrzimmers der lateiniſchen Schule mit zu verwenden iſt.

I. An ſtändigem Gehalte	fl.	kr.	fl.	kr.
1) aus Staatskaſſen = = = = =			—	—
a. an baarem Gelde = = = = =			—	—
b. an Naturalien				
16 Klafter weiches Scheitholz = =	52	32		
2) aus Stiftungskaſſen				
a. an baarem Gelde = = = =	230	—		
b. an Naturalien:				
8 Schffl. 5 Mtz. 2 Vrlg. 2 3/4 Sdl. Korn à 8 fl. 12 kr.	73	21	355	53
II. An Zinſen von den zur Pfarrei geſtifteten Kapitalien = =			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Nutzanſchlag der freien Wohnung im Kaplanhauſe, welches ſich in gutem baulichen Zuſtande befindet, und des kleinen Gärtchens am Hauſe = = = = =	50	—	50	—
IV. Ertrag aus Rechten: = = = = =			—	—
V. Einnahmen aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtesfunktionen =			24	47 1/2
VI. Einnahmen aus obſervanzmäßigen Gaben und Sammlungen =			6	—
Summa des reinen Dienſtertrags			436	40 1/2

Die Einnahme für die lateiniſche Schule hat bisher im Durchſchnitt jährlich 24 fl. betragen.

Ansbach, den 21. März 1849.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Hußell.

Cella, Secr.

Notizen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 16. März l. J. allergnädigſt geruht, den bisherigen Miniſterialrath im Staatsminiſterium der Juſtiz Dr. Friedrich Ringelmann zum Staatsrath im ordentlichen Dienſte, dann zum Staatsminiſter des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu ernennen.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, unterm 13. März l. J. den Landrichter Carl Heinrich Greb zu Königshofen nach § 22 lit. D. der IX. Verfaſſungs-Beilage für immer in den Ruheſtand zu verſetzen,

unterm 15. März l. J. den Professor Dr. Georg Phillips von München zum II. ordentlichen Professor für deutsches Privatrecht an der juridischen Fakultät der Universität Würzburg zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 24. März l. J. dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe Dr. Damian Molitor in Aschaffenburg nach zurückgelegten 40 Dienstjahren den nachgesuchten Ruhestand mit Belassung des Gesammtgehaltes, Titels und Funktionszeichens und unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung nach § 22 lit. B. der Beilage IX zur Verfassungs-Urkunde zu bewilligen, und zum Rath außer dem Status bei dem Kreis- und Stadtgerichte Aschaffenburg den zweiten Landgerichtsassessor Heinrich Joseph Wagner in Rothenbuch unter Vorrückung des Rathes Friedrich Thelemann in den Status zu befördern.

Seine Majestät der König haben die Verleihung nachstehender Pfründen durch den hochwürdigen Herrn Bischof von Würzburg allergnädigst zu genehmigen geruht, und zwar

unterm 18. März l. J. die Verleihung der Pfarrcuratie Sulzheim im Bezirke der Gerichts- und Polizeibehörde gleichen Namens an den Verweser derselben Priester Michael Dietz,

unterm 19. März l. J. der katholischen Pfarrei Lütter, Landgerichts Weihers, an den Verweser derselben Priester Adam Reinhard, und

unterm 21. März l. J. die Verleihung der katholischen Pfarrei Ebern, Landgerichts gleichen Namens, an den Priester Jakob Hock, Pfarrer zu Burkardroth, Landgerichts Kissingen.

praes. 2. April 1849.

Durch Entschließung der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 28. März l. J. ist der von der Gemeinde-Verwaltung Randersacker für den Priester Philipp Franz Voll ausgestellten Präsentation auf das Benefizium zu Randersacker, Landgerichts Würzburg r/M., die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

Berichtigung.

In Nr. 32 des Kreis-Intelligenzblattes vom 17. März 1849 ist auf Seite 177 Zeile 16 von oben statt „Kreis-Intell.-Bl. vom Jahre 1847 Nr. 28502“ zu lesen „Kr.-Int.-Bl. vom Jahre 1847 Nr. 63.“

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 45. Würzburg, Dienstag den 17. April **1849.**

Inhalt.

Erledigung eines Freiplatzes aus dem Würzburger adeligen Seminarfonde im k. Cadettencorps. — Ersatzwahl für die Kirchenverwaltung in Wörth. — Verhaftung und Auslieferung der nach Frankreich geflüchteten Verbrecher. — Cursus für Hufbeschlaglehre. — Notizen: Getreidpreise. — Hiezu Ste besondere Beilage zum Intell.-Blatt Nr. 45, die neue Herstellung und Reparatur von Thurmuhren betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 21456. Num. exped. 17279. praes. 12. April 1849. 1460.

(Die Erledigung von Freiplätzen aus dem Würzburger adeligen Seminarfonde im k. Cadettencorps betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Austritt des Zöglings Ferdinand Freiherrn von Schrottenberg aus dem kgl. Cadettenkorps wird am Ende des gegenwärtigen Schuljahres einer jener Freiplätze in Erledigung kommen, welche aus den Renten des adeligen Seminarfondes dem kgl. Cadettenkorps in München zugewiesen worden sind. Ausschreiben vom 23. Mai 1840, Intelligenzblatt Seite 327.

Dieser Freiplatz wird zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen hiemit ausgeschrieben und dabei bemerkt:

1) daß nur dürftige Bewerber katholischer Religion, welche zum stiftsmäßigen Adel gehören, zunächst aus dem Würzburgischen, und erst, wenn hier keine fähigen Bewerber vorhanden sind, solche aus dem Fränkischen überhaupt und aus den übrigen Theilen des Königreichs zugelassen werden,

2) daß die Stiftsmäßigkeit nach den vormals für die Aufnahme in das Hochstift Würzburg gegebenen Bestimmungen zu bemessen, sohin durch den Nachweis von 8 adeligen Ahnen, d. i. durch den Nachweis des Adels aufwärts, sowohl väterlicher- als mütterlicherseits bis zu den Urgroßältern einschlüssig, unter Vorlage eines beglaubigten Stammbaumes bedingt sey,
3) daß die auf die vorgeschriebene Art belegten Gesuche innerhalb des oben vorgesteckten Termins bei der Verwaltung des Würzburger adeligen Seminarfondes dahier einzureichen seyen.

Würzburg, den 31. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Num. praes. 21486. Num. exped. 16964. praes. 5. April 1849. 1371.

(Die ordentliche Ersatzwahl für die Kirchenverwaltung in Wörth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der jüngsten ordentlichen Ersatzwahl für die Kirchenverwaltung der Stadtgemeinde Wörth wurden zu Mitgliedern der Kirchenverwaltung berufen und von der k. Regierung bestätigt:

Kaspar Simon Hofmann, Wirth,
Jakob Zangel, Wirth,
Georg Zimmermann, Schiffer, und
Karl Lang, Schuhmacher.

Dies wird in Gemäßheit des Art. 63 der Gemeindewahl-Ordnung hiermit veröffentlicht.

Würzburg, 29. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

---

465. praes. 10. April 1849. 1417.

(Verhaftung und Auslieferung der nach Frankreich geflüchteten Verbrecher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Untergerichten des Kreises wird das nachstehende Rescript des königlichen Staatsministeriums der Justiz vom 24. pr. den 31. v. Mts. zur Nachachtung eröffnet, und hinsichtlich des in diesem Rescripte allegirten Rescripts vom 24. März 1842 auf das diesseitige Ausschreiben vom 31. März 1842 (Kreis-Intell.-Bl. vom Jahre 1842 Nr. 39 S. 242—243) hingewiesen.

Aschaffenburg, den 3. April 1849.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
v. Lehner, Präs.

Ruppert, Sekr.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Justiz.

Es haben sich in neuerer Zeit wiederholt Fälle ergeben, daß ein nach Frankreich geflüchteter Verbrecher sich daselbst eingeschifft und in einen andern Welttheil entflohen ist, bevor die gerichtliche Requisition um Verhaftung auf dem vorgeschriebenen diplomatischen Wege an die einschlägige Behörde gelangen konnte. Zu Beseitigung der hieraus entstehenden Nachtheile ist bereits unterm 24. März 1842 eine Weisung an sämmtliche Gerichtshöfe darüber ergangen, wie sie bei Verfolgung eines nach Frankreich geflüchteten Verbrechers zu verfahren haben.

Hierin wurde insbesondere vorgeschrieben, daß die gerichtlichen Requisitionen an die französischen Staatsprokuratoren in der hiefür bestehenden Form zu stellen und dieselben unmittelbar an die kgl. bayerische Gesandtschaft zu Paris zur weitern Betreibung der Angelegenheit zu senden, zugleich aber ein Duplikat jener Requisition an die Unterpräfekten der betreffenden Departements und zwar an Orten, wo, wie z. B. in Havre de Grace, ein bayerischer Konsul aufgestellt ist, durch dessen Vermittlung zu übersenden seyen.

Jene Anordnung wird daher zur genauen Darnachachtung wiederholt in Erinnerung gebracht mit dem Bemerken, daß die Zusendung der im Duplikate ausgefertigten Requisitionen an die kgl. bayerischen Konsuln franco zu geschehen habe und in diesen Schreiben die gleichzeitige Betreibung der betreffenden Angelegenheit durch die kgl. Gesandtschaft besonders zu berühren sey.

Hinsichtlich der Zulässigkeit derartiger Requisitionsschreiben in Bezug auf die Art der begangenen Verbrechen, auf die Form und den Inhalt des Auslieferungs-Begehrens und des demselben beizulegenden Steckbriefes resp. Verhaftsbefehles sind die Bestimmungen der mit Frankreich abgeschlossenen Uebereinkunft über gegenseitige Auslieferung von Verbrechern dd. 23. März 1846 (Rggsbl. vom Jahre 1846 S. 399 flg.) genau zu beachten.

Von vorstehender Entschließung hat das kgl. Appellationsgericht sämmtliche Untergerichte seines Kreises zur gleichmäßigen Befolgung in Kenntniß zu setzen.

München, den 24. März 1849.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

v. Kleinschrod.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath
Hauk.

An das k. Appellationsgericht
von Unterfranken und Aschaffenburg.

Verhaftung und Auslieferung der nach Frankreich geflüchteten Verbrecher betr.

praes. 16. April 1849. 1494.

(Cursus für Hufbeschlaglehre betr.)

Am siebenten Mai d. J. beginnt an der dahiesigen kgl. Veterinäranstalt ein Cursus für Hufbeschlaglehre. Diejenigen Hufschmiede, welche daran Theil nehmen wollen, haben sich pünktlich bis zu diesem Tage zu melden, da später Kommende nicht mehr aufgenommen werden können.

Würzburg, den 7. April 1849.

Die königliche Veterinäranstalt.
Prof. Dr. Schmidt.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 14. April 1849. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 31. März und 4. April 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 3. April 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Röttingen vom 5. April 1849. Sch. Mtz	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	3	15	—	21 —	14	12	81	14	—	10 4	14	—
	Kern							15	12	20			
	Korn	11	8	30	21 —	8	—				2 —	8	—
	Gerste	20	8	36	5 —	8	—						
	Haber	8	5	12	7 —	5	—						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												
Im mittleren	Weitzen	678	13	57	345 —	13	41	229	13	37			
	Kern												
	Korn	473	8	2	124 —	7	37	23	8	—	2	7	45
	Gerste	46	8	24	37 —	7	39						
	Haber	231	4	53	104 —	4	39	16	5	—			
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												
	Reps												
Im tiefsten	Weitzen	2	12	—	1 —	12	30	64	13	15			
	Kern							14	12	—			
	Korn	6	7	46	7 —	7	—				2	7	30
	Gerste	1	8	—	1 —	6	30						
	Haber	6	4	40	1 —	4	24						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 46. Würzburg, Donnerstag den 19. April **1849.**

Inhalt.

Ergebniß der Kollekte der durch Hochwasser beschädigten Bewohner des Oetzthales in Tyrol. — Anfertigen von Lichtbildern. — Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung. — Bezeichnung der Landgerichte Neumarkt in Oberbayern und Neumarkt in der Oberpfalz. — Erledigung der prot. Pfarrei Lichtenberg. — Erledigung der prot. Pfarrei Kl. Sulz. — Dienstes-Nachricht. Pfarrei-Verleihung. Landwehr des Regierungsbezirks. Gewerbsprivilegien-Verleihungen. Gewerbsprivilegien-Verlängerungen. Einziehung eines Gewerbsprivilegiums. Erlöschung von Gewerbsprivilegien.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 21100. Num. exped. 16159. praes. 29. März 1849. 1287.

(Das Collectegesuch der durch Hochwasser beschädigten Bewohner des Oetzthales in Tyrol betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die durch Hochwasser beschädigten Bewohner des Oetzthales in Tyrol sind laut nachstehender Uebersicht 137 fl. 5 3/4 kr. eingegangen, was unter Bezug auf das Ausschreiben vom 4. Dezember 1848, Int.-Bl. Seite 961, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg, den 24. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Uebersicht

der Beiträge für die durch Hochwasser beschädigten Bewohner des Oetzthales in Tyrol.

Behörden.	Betrag. fl.	kr.	pf.	Behörden.	Betrag. fl.	kr.	pf.
Magistrate.				Landgerichte.			
Aschaffenburg	—	—	—	Marktsteft	5	17	—
Schweinfurt	—	—	—	Mellrichstadt	8	25	2
Würzburg	—	—	—	Münnerstadt	—	—	—
Landgerichte.				Neustadt a/S.	8	10	2
Alzenau	—	23	—	Obernburg	—	—	—
Arnstein	1	18	3	Ochsenfurt	—	—	—
Aschaffenburg	—	—	—	Orb	—	—	—
Aub	—	—	—	Rothenbuch	—	—	—
Baunach	—	—	—	Schweinfurt	6	58	—
Bischofsheim	1	26	—	Volkach	5	39	—
Brückenau	3	48	—	Weihers	—	—	—
Dettelbach	9	—	—	Werneck	7	34	—
Ebern	—	52	—	Würzburg r/M.	2	25	—
Elmann	—	—	—	Würzburg l/M.	4	31	—
Euerdorf	12	36	—	Kgl. Gerichts- und Polizeibehörden.			
Gemünden	—	—	—	Amorbach	—	—	—
Gerolzhofen	3	49	—	Eschau	1	44	—
Hammelburg	4	4	—	Kleinheubach	—	—	—
Haßfurt	8	3	2	Kreuzwertheim	1	20	—
Hilders	—	—	—	Marktbreit	—	—	—
Hofheim	6	54	2	Miltenberg	1	19	—
Karlstadt	3	41	—	Remlingen	5	12	—
Kissingen	—	—	—	Rothenfels	3	17	2
Kitzingen	3	58	—	Rüdenhausen	—	—	—
Klingenberg	5	51	—	Sommerhausen	—	—	—
Königshofen	—	—	—	Sulzheim	7	28	2
Lohr	—	—	—	Wiesentheid	—	—	—
Marktheidenfeld	—	—	—	Summa	137	5	3

Num. praes. 21549. Num. exped. 16965. praes. 5. April 1849. 1370.

(Das Anfertigen von Lichtbildern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 22. März d. J. ergangene höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten bezeichneten Betreffs wird in nachstehendem Abdrucke zur Kenntniß und Darnachachtung veröffentlicht.

Würzburg, den 31. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Nr. 221.

K. B.

Staats-Miniſterium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Bezüglich der in Anregung gebrachten Frage wegen der Befugniß zum Anfertigen von Lichtbildern wird verfügt:

1) die Verfertigung von Lichtbildern iſt eine freie Erwerbsart,
2) die Ausübung dieſer Erwerbsart wird in jedem einzelnen Polizeidiſtrikte von einer beſondern Lizenz der einſchlägigen Diſtrikts-Polizeibehörde abhängig gemacht,
3) die Diſtrikts-Polizeibehörden haben vorbehaltlich der fremdpolizeilichen Rückſichten dieſe Lizenzen nur an ſolche Individuen zu verabfolgen, welche ſich durch glaubwürdige Zeugniſſe über ihre perſönliche Geſchicklichkeit, über die Brauchbarkeit ihrer Inſtrumente ſowie über einen guten Leumund ausweiſen können.

München, den 22. März 1849.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.
(gez.) Gf. von Bray.

Durch den Miniſter
der General-Sekretär.
An deſſen Statt
der Miniſterialrath
Frhr. von Brück.

An die kgl. Regierung
von Unterfranken und Aſchaffenburg,
K. d. J.

Das Anfertigen von Lichtbildern betr.

---

praes. 18. April 1849. 1532.

An ſämmtliche königl. Stadt-Kommiſſäre und an alle Diſtrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es ſind nicht leicht zu irgend einer anderen Zeit ſo unermüdliche Anſtrengungen von Seite einzelner Uebelwollender gemacht worden, um Abneigung und Zwietracht zwiſchen verſchiedenen Klaſſen des Volkes zu wecken, als gerade jetzt, wo die Einigung aller Kräfte und Beſtrebungen zu einem gemeinſamen großen Ziele hinarbeiten ſollte. Kaum haben ſich die wirren Anſichten und Begriffe über das, was dem Vaterlande Noth thut, und über die Bahn, worauf das erſehnte Heil zu erringen ſey, nur einigermaßen zu klären begonnen, kaum iſt es inmitten leidenſchaftlicher Parteikämpfe gelungen, einige Ruhe für beſonnenere Ueberlegung zu gewinnen, und die extremen politiſchen Richtungen einem klaren Selbſtbewußtſeyn, einer inneren Ueberzeugung von dem eigentlichen Kern dieſer Erſcheinungen unterzuordnen: — ſo ſucht bereits eine

neue absichtliche Verwirrung der Begriffe die großen Massen irre zu führen. Wo die Verschiedenheit der politischen Ansichten keinen hinreichenden Zwiespalt mehr zu erhalten vermag, da wird eifrig versucht, Haß zwischen den einzelnen Volksklassen hervorzurufen, deren inniges und einmüthiges Zusammenwirken doch zu allen Zeiten unerläßliche Bedingung für die Förderung des Glückes und des dauernden Heiles der Gesellschaft ist.

Insbesondere werden die Diener des Staates und der Kirche (beide unter allen erdenklichen Voraussetzungen lediglich die unentbehrlichen Träger der materiellen und geistigen Interessen des gemeinsamen Volkswohles), ohne allen Unterschied des Berufes und der Person, schlechthin als eine volksfeindliche Kaste hingestellt, und fast täglich gezwungen, die widersinnigsten Verläumdungen und Verunglimpfungen ruhig hinzunehmen, um nicht durch Entgegnungen auf dem Felde einer schmähsüchtigen Presse den Feinden der Wahrheit stets neuen Stoff für endlose Ausspinnung ihrer Gehässigkeit zu gewähren, um vielmehr solche Anklagen mit ruhigem Gewissen dem gesunden Sinne des Volkes allein zur Beurtheilung überlassen zu können.

Da es jedoch auch hier nicht gelang, den pflichtgetreuen, redlichen Eifer der Einzelnen von der gesetzlich geregelten Bahn abzubringen, werden nunmehr unablässige Versuche gemacht, bei ruhigen und friedlichen Bürgern Haß gegen das Militär zu erwecken, welches zum Schutze des Vaterlandes bereits an dessen Grenze gerückt ist, und sich im Dienste desselben zur Aufrechthaltung der Ordnung und des Gesetzes stets mit ebensoviel Bereitwilligkeit als Mäßigung, nicht selten drohenden Gefahren aussetzen mußte. Einzelne, wenn auch minder bedeutende Vorfälle werden ausgebeutet, um einen gründlichen Haß gegen den ganzen Stand hervorzurufen, und eine möglichste Kluft zwischen den Söhnen Eines und desselben Vaterlandes, ja oft den Angehörigen Einer Familie zu befestigen, um Reibungen und Exzesse hervorzurufen, wie sie unter den minder selbstständigen Schichten beider Klassen so leicht Anklang finden. Jeder sonntägige Wirthshausstreit ist für eine gewisse Richtung der Presse und für deren Verehrer hiezu ein ebenso erwünschter Anlaß, als irgend eine mißliebige Dienstes-Funktion, welche dem Individuum im Interesse des Gesammt-Zweckes auferlegt wird.

Die unterfertigte k. Regierung kann zur Beruhigung aller Verwalteten die bestimmteste Versicherung geben, daß alle vorgekommenen Exzesse der genauesten Untersuchung unterliegen und der unnachsichtigsten Einschreitung mit der vollen Strenge der Gesetze nicht entgehen werden, und es darf jeder Bürger die Beruhigung hinnehmen, daß alle Zivil- und Militärbehörden dergleichen übrigens zu allen Zeiten und aller Orte mitunter vorgekommenen Ausbrüche der trunkenen Raufsucht gleichmäßig mißbilligen; die k. Regierung darf sich aber auch der sicheren Erwartung hingeben, daß jeder Gutdenkende das Seinige dazu beitragen werde, um den etwa von böswilliger Hand ausgestreuten Samen der Zwietracht im ersten Keime zu ersticken, und jeden blinden Haß vom Boden des gemeinsamen Vaterlandes zu verbannen.

In diesem Sinne hat die k. Regierung auch die thätige Mitwirkung der Gerichte angegangen, und sie darf mit Bestimmtheit erwarten, daß die sämmtlichen Unterbehörden durch pflichtgetreues, gewissenhaftes Wirken in gleichem Sinne ihren Beruf erfüllen werden.

Würzburg, den 17. April 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

coll. Stöckel.

5716. praes. 14. April 1849. 1489.

An sämmtliche Untergerichte und Rechtsanwälte des Kreises.

(Die nähere Bezeichnung der Landgerichte Neumarkt in Oberbayern und Neumarkt in der Oberpfalz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Eröffnung der kgl. Regierung von Oberbayern vom 2. pr. den 10. d. Mts. gelangen sehr häufig Requisitionen und Anträge, welche an das kgl. Landgericht Neumarkt in Oberbayern gehören, an das k. Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz und umgekehrt, weil auf den Adressen der betreffende Regierungsbezirk nicht beigesetzt ist.

Da hiedurch der Geschäftsgang erschwert wird, leicht nachtheilige Zögerungen entstehen und in Partheisachen unnöthige Kosten erwachsen, so werden sämmtliche Untergerichte und die Rechtsanwälte angewiesen: bei Sendungen an die genannten Behörden den Namen des betreffenden Regierungsbezirkes auf den Adressen jedesmal beizusetzen.

Aschaffenburg, den 11. April 1849.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
v. Lehner, Präs.

Pelletier, Sekr.

Ad Num. 2074. E. N. 3001. praes. 16. April 1849. 1516.

(Erledigung der Pfarrei Lichtenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 28. v. M. erfolgten Tod des Pfarrers Falco ist die Pfarrei Lichtenberg im Dekanate Steben in Erledigung gekommen und wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgnisse derselben berechnen sich, wie folgt:

		fl.	kr.		fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:						
1) aus Staatskassen						
a. baar	= = = = =	149	14	1/2		
b. 26 6/9 bayer. Klafter weiches Scheitholz	=	89	36			
2 2/9 „ „ hartes Scheitholz	= =	10	8			
2) aus Stiftungskassen baar	= = =	23	22	1/2		
3) aus Gemeindekassen baar	= = =	18	45		291	6
II. Ertrag an Realitäten:						
a. Wohnung im Pfarrhause, das zwar einiger Reparaturen bedarf, aber sonst in gutem Stande und geräumig ist,	=	40	—			
b. Gründe:						
1 1/2 Tagwerk Aecker	= = =	10	30			
1 1/8 „ Wiesen	= = =	7	—			
1 „ Grasgarten incl. Weiher	= =	14	45		72	15

	fl.	kr.	fl.	kr.
III. Ertrag aus Rechten:				
a. ständige Abgaben:				
1) baar = = = = =	9	52 3/4		
2) 3 Schäffel 3/4 Mtz. Haber = = =	10	56 1/4		
b. an Zehnten:				
1) vom großen Fruchtzehnten = = =	191	46 1/4		
2) vom Schmalsaat- oder s. g. kleinen Zehnt =	91	51 1/2	304	26 3/4
IV. Einnahme an Dienstesfunktionen = = = =			120	55 1/2
Summa =			788	43 1/4
Lasten =			3	15
Reiner Ertrag =			785	28 1/4

Bayreuth, den 10. April 1849.

Königliches protestantisches Consistorium.
Frhr. v. Rotenhan.

Hagen.

Ad Num. E. 3112. K. 3666. praes. 16. April 1849. 1515.

(Die Erledigung der Pfarrei Kl. Sulz, Dekanats Feuchtwangen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Kl. Sulz, Dekanats Feuchtwangen, ist durch Beförderung des Pfarrers Eckart erledigt worden und wird zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen hiemit ausgeschrieben.

Die Erträgnisse dieser Pfarrei bestehen in nachbenannten Bezügen:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) an baarem Gelde = = = = =	147	30		
für 10 Schober Kornstroh = = = =	38	20		
2) an Naturalien:				
7 Schffl. 2 Mtz. 1 Vlg. 2 Sdl. Korn à 8 fl. 32 kr.	63	6 1/4		
5 „ 2 „ 2 „ — „ Dinkel à 4 fl. 13 kr.	22	3		
2 „ 4 „ 1 „ — „ Haber à 3 fl. 26 kr.	9	24		
20 Klafter weiches Scheitholz à 3 fl. = = =	60	—		
300 Stck. weiche Wellen à 1 fl. 15 kr. = =	3	45		
1 Dreilings Schleißforl à 1 fl. 24 kr. = =	1	24	345	32 1/4
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien = = =			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause, welches in gutem baulichen Zustande sich befindet und geräumig ist, dann der übrigen Oekonomiegebäude = = = =	30	—		
desgleichen der Grundstücke = = = =	74	—	104	—

	fl.	kr.	fl.	kr.
IV. Ertrag aus Rechten:				
an Weiderechten = = = = = = =	3	—	3	—
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen = =			154	—
An freiwilligen Geschenken in Naturalien 63 fl.				
Summa = =			606	44 1/4
Hievon die Lasten abgezogen mit =			9	7 1/2
Bleibt reines Einkommen = =			597	36 3/4

Ansbach, den 7. April 1849.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Hußell.

Cella, Sekr.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 26. März l. Jrs. die Bitte der Kreis- und Stadtgerichtsschreiber Kilian Brand und Franz Anton Fürst um Vertauschung ihrer Dienstesstellen zu gewähren, sohin ersteren von dem Kreis- und Stadtgerichte Bamberg an das Kreis- und Stadtgericht Schweinfurt, letzteren von dem Kreis- und Stadtgerichte Schweinfurt an das Kreis- und Stadtgericht Bamberg zu versetzen.

Seine Majestät der König haben unter'm 26. März l. Jrs. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Hirschfeld, Landgerichts Schweinfurt, von dem hochwürdigen Herrn Bischof von Würzburg dem Priester Michael Krug, Pfarrer zu Burgwallbach, Landgerichts Bischofsheim, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unter'm 22. März l. Js. den bisherigen Hauptmann im Landwehr-Bataillon Aschaffenburg, Joseph Dessauer, zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Goldbach zu befördern geruht.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 29. Dezember v. Jrs. dem Joseph Johann Baranowsky, Comptabilitäts-Inspektor bei der Eisenbahn von Paris nach Rouen und Havre, ein Gewerbs-Privilegium auf Einführung seiner in Frankreich seit dem 28. November 1846, auf

den Zeitraum von 15 Jahren patentirten Erfindung einer eigenthümlichen Rechenmaschine, mit Hülfe deren die schwierigsten Berechnungen durch eine einfache Addition erzielt, und solche augenblicklich controlirt werden können, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unter'm 25. Jänner l. Js. dem Leibgarde-Hartschier Wilhelm Bauer zu München ein Gewerbsprivilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Herrichtung und Färbung von Thierhaaren aller Art und Fertigung von Helmbüschen für den Zeitraum von drei Jahren; und

unter'm 4. Februar l. Jrs. dem Bäckermeister Anton Seidl in München ein solches auf Anwendung eines von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Erbauung und Errichtung von Magazinen zur Aufbewahrung des Getreides für den Zeitraum von 5 Jahren zu ertheilen geruht.

Gewerbsprivilegien-Verlängerungen.

Seine Majestät der König haben unter'm 27. November v. Js. das dem Schuhmachermeister Michael Angerer in München unter'm 13. November 1846 verliehene einjährige, und unterm 12. November 1847 auf ein Jahr verlängerte Gewerbsprivilegium, auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens bei Anfertigung von Stiefeln und Schuhen mit eigenthümlich bearbeiteten, eine doppelte Dauer versprechenden Sohlen und Brandsohlen, auf ein weiteres Jahr, und

unter'm 14. Jänner l. Jrs. das dem Moriz Wolf in München am 11. Jänner 1844 verliehene, von diesem an den Emanuel Neuhäuser von Hainsfarth käuflich übergegangene fünfjähre Gewerbsprivilegium, auf Anwendung eines verbesserten Verfahrens der Essigbereitung auf weitere zwei Jahre zu verlängern geruht.

Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Durch Beschluß der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 8. März l. J. wurde die von dem Magistrate der Haupt- und Residenzstadt München verfügte Einziehung des dem Carl Schwab, k. Hoffrotteur zu München, unterm 30. Jänner 1848 verliehenen und unterm 5. Juni 1848 ausgeschriebenen Gewerbsprivilegiums auf Bereitung und Anwendung des von ihm erfundenen vollkommen elastischen Naturholz-Lackes im Recurswege bestätigt.

Erlöschung von Gewerbs-Privilegien.

Das dem Handelsmann Adolph Schirmer aus Mühlhausen unter'm 9. Oktober 1847 verliehene und unterm 17. Dezember 1847 ausgeschriebene fünfjährige Gewerbs-Privilegium auf Einführung der von dem Handelsmann Johann Sylvester Robelin in Courbahon käuflich erworbenen, in Frankreich unter'm 6. Februar 1845 auf den Zeitraum von 15 Jahren patentirten Erfindung eines verbesserten Verfahrens bei Fabrikation der Dachziegel mittels einer neuen Maschine wurde wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindung in Bayern auf Grund des §. 30 Ziff. 4 der allerhöchsten Verordnung über die Gewerbs-Privilegien vom 10. Jänner 1842 als erloschen erklärt.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 17. Würzburg, Samstag den 21. April **1849.**

Inhalt.

Rentenüberweisungen an die Ablösungskasse. — Vollzug der von dem Schwurgerichtshofe von Unterfranken und Aschaffenburg gegen Advokat Dr. Hartmann ausgesprochenen Strafe. — Kollektegesuche mehrerer durch Hochwasser beschädigten Mühlbesitzer. — Aufstellung der Vorbereitungslehrer für Schullehrlinge. — Berichtigung.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 11980. Num. exped. 12245. praes. 19. April 1849. 1546.

An die allgemeinen kgl Rentämter des Regierungsbezirkes.

(Rentenüberweisungen an die Ablösungskasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 11. v. Mts. an die kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, in bezeichnetem Betreffe ergangene und hieher mitgetheilte Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen, wird den kgl. Rentämtern nachstehend zur geeigneten Darnachachtung bekannt gegeben.

Würzburg, den 10. April 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.

Hopp.

Büchel, Sekretär.

Nro. 3282

K. B.

Staatsministerium der Finanzen.

Was unterm Heutigen an die kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. F., in untenbezeichnetem Betreffe ergangen ist, zeigt Nachstehendes zur Wissenschaft.

Nach Art. 34. des Ablösungsgesetzes übernimmt die Ablösungskasse mit dem nach Art. 7. überwiesenen Grundrenten die darauf ruhenden Lasten und Verbindlichkeiten gegen Dritte nicht, sondern diese gehen auf die dafür vergüteten Ablösungskapitalien über und den betheiligten Dritten ist es anheim gestellt, für Sicherung ihrer Rechte auf dem im Gesetze bezeichneten Wege selbst zu sorgen.

Wie jedoch im Berichte der kgl. Regierung, K. d. F., vom 28. v. Mts. richtig bemerkt wird, befinden sich diese Mitbetheiligten nicht immer in dem Falle, von den vorgegangenen Rentenüberweisungen Kenntniß zu erlangen, oder sie vertrauen darauf, daß ihre Rechte jedenfalls in den Hypothekenbüchern hinlänglich gewahrt seyen.

In dieser Beziehung erscheint es allerdings zweckmäßig und ist daher zu verfügen, daß, so oft Grundrenten auf die Ablösungskasse übernommen werden, alsbald das betreffende Hypothekenamt unter Hinweisung auf Art. 34 des Ablösungsgesetzes hievon verständiget werde, sowohl zur eigenen Kenntnißnahme als auch damit sämmtliche Interessenten zur Wahrung ihrer Rechte amtlich veranlaßt werden mögen. Ueber diese Anmeldungen sind Empfangsbescheinigungen zu erholen und bei den Acten aufzubewahren.

In ähnlicher Weise ist zu verfahren, wenn die übernommenen Grundrenten im fideikommissarischen Verbande stehen, welchen Falls dem betreffenden Gerichte Anzeige hierüber zu erstatten ist.

Befinden sich aber die übernommenen Grundrenten in fortdauerndem Lehenverbande, welchen Falls auch das lehenherrliche Interesse in Betracht zu ziehen ist, so soll dieses nebst der Anzeige beim Hypothekenamte insbesondere dadurch gewahrt werden, daß die Ablösungsschuldbriefe entweder durch Ausstellung auf den Namen des betreffenden Lehens vinkulirt, oder wenn sie auf Inhaber lauten, unbeschadet des freien Zinsebezuges bei Gericht hinterlegt werden, wobei sich von selbst versteht, daß deren anderweite Verwendung oder Surrogirung nur mit lehenherrlichem Konsens geschehen kann.

Wird jedoch gleichzeitig der Lehenverband nach dem Gesetze vom 4. Juni v. Jrs. aufgelöst, so erscheint nach Entrichtung der treffenden Gebühren das lehenherrliche Interesse nicht weiter betheiligt, und es genügt, wenn nebst der Anzeige bei dem Hypothekenamte gemäß Art. 4 Abs. 3 des erwähnten Gesetzes dem einschlägigen Appellationsgerichte Behufs der zu eröffnenden Matrikel die erforderliche Mittheilung gemacht wird.

In allen diesen Fällen ist übrigens bei Hinausgabe der Ablösungsschuldbriefe den einkommenden Requisitionen der Hypothekenämter und der Gerichte genau zu entsprechen, und es soll keine unmittelbare Hinausgabe Statt finden ohne beigebrachtes Zeugniß dieser Behörden, daß derselben kein Hinderniß entgegenstehe.

Was endlich den Fall anbelangt, daß Ablösungsschuldbriefe nach den Art. 32 und 33 des Gesetzes entweder an Zahlungsstatt oder im Wege der Verloosung wieder eingelöst werden, so kann darauf, daß sie zur Sicherung der Rechte Dritter gerichtlich deponirt seyen,

von Seite der Ablösungskasse keine weitere Rücksicht genommen, sondern es muß vorausgesetzt werden, daß selbe von den Gerichten nur nach Befriedigung dieser Dritten freigegeben worden seyen. Nur in dem Fall, wenn die fraglichen Ablösungsschuldbriefe auf den Namen von Stiftungen, Korporationen, Fideikommissen, oder Lehenkörpern vinkulirt sind, hat die Ablösungskasse die erforderlichen Nachweise beizubringen, daß der Einlösung und resp. der baaren Hinauszahlung oder auch deren Umschreibung auf Inhaber oder auf andere Namen kein Hinderniß entgegenstehe.

Auf weitere im Gesetze oder in dem besonderen Interesse des Staatsärars nicht begründete Beschränkungen der Rentenüberweiser, sey es bezüglich der Wahl der Ablösungsschuldbriefe auf Namen oder auf Inhaber, oder sey es bezüglich der freien Verfügung über dieselben, kann von Seite der Finanzbehörden nicht eingegangen werden, zumal diese Schuldbriefe wesentlich für den größeren Verkehr bestimmt sind, und diejenigen derselben, welche auf Namen lauten, die Geschäftsführung der Ablösungskasse vielfältig erschweren. — Hiernach hat die königl. Regierung, K. d. F., das Geeignete zu verfügen.

München, am 11. März 1849.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
Dr. Aschenbrenner.

Durch den Minister der
Generalsekretär
Gietl.

Num praes. 24579. Num. exped. 18458. praes. 20. April 1849. 1560.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

(Den Vollzug der von dem Schwurgerichtshofe von Unterfranken und Aschaffenburg gegen Advokat Dr. Hartmann dahier ausgesprochenen Strafe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem einer Anzeige des königl. Kreis- und Stadtgerichts Würzburg vom 19. d. Mts. zufolge der königl. Rechtsanwalt Dr. Hartmann dahier in Gemäßheit des Art. 168 Abs. 4 des Strafgerichts-Prozeßgesetzes vom 10. November 1848 durch Erkenntniß des Schwurgerichtshofes von Unterfranken und Aschaffenburg vom 17. d. Mts. zur Strafe der Suspension vom Amte auf die Dauer eines Monates verurtheilt worden ist, so wird dieses auf Antrag des kgl. Staatsanwaltes Dr. Steppes dahier den oben genannten Behörden andurch mit dem Beisatze eröffnet, daß sich die Wirkung dieser Strafe auch auf die Administrativ-Praxis erstrecke.

Würzburg, den 19. April 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Rath.

Num. praes. 23146. Num. exp. 17932. praes. 18. April 1849. 1535.

(Die Kollektegesuche mehrerer durch Hochwasser beschädigten Mühlbesitzer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im rubrizirten Betreffe unterm 26. Oktober 1848, Intell.-Bl. Seite 845, ausgeschriebene Kollekte war von einem ergiebigen Resultate nicht begleitet, indem der Ertrag

in Oberfranken in	49 fl.	46	kr.,
in Mittelfranken in	109 fl.	40	kr.,
in Unterfranken und Aschaffenburg in	67 fl.	18 3/4	kr.
sohin die Gesammtsumme nur in	226 fl.	44 3/4	kr.

bestand, wovon ein Viertel mit 56 fl. 41 1/4 kr. an die kgl. Regierung von Oberfranken abgegeben, drei Viertheile dagegen mit 170 fl. 3 1/2 kr. an die diesseitigen beschädigten Mühlbesitzer in der Art vertheilt wurden, daß die Wittwe Barbara Schüßler von Elsenbach die Hälfte mit 85 fl. 1 3/4 kr. erhielt, während Johann Pfeifer von dort und Adam Baumeister von Mömlingen sich in die andere Hälfte gleichheitlich zu theilen hatten.

In Erwägung der bedrängten Lage der erwähnten drei Familienhäupter und um dieselben in den Stand zu setzen, sich bei ihren Mühlanwesen zu behaupten, was sie dermalen ohne weitere Unterstützung nicht im Stande sind, wird denselben eine Hauskollekte im diesseitigen Regierungsbezirke, ihrer Bitte entsprechend, bewilliget, und es werden daher die Distriktspolizeibehörden angewiesen, die Sammlung von Haus zu Haus sofort vornehmen zu lassen und das Ergebniß binnen 3 Wochen an das kgl. Landgericht Obernburg abzuliefern, zugleich aber auch Anzeigeberichte über den Ertrag anher zu erstatten, welcher in gleicher Weise wieder an die drei Genannten, nämlich zur Hälfte an die Wittwe Schüßler und je zu einem Viertheile an die Müller Pfeifer und Baumeister vertheilt werden soll.

Würzburg, den 13. April 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 23938. Num. exp. 18092. praes. 18. April 1849. 1541.

(Die Aufstellung der Vorbereitungslehrer für Schullehrlinge pro 1848/49 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Schullehrer Aloys Koob zu Heidingsfeld unterm Heutigen als Vorbereitungslehrer für Schullehrlinge pro 1848/49 aufgestellt worden ist, so wird dies hiermit zur Offenkunde gebracht.

Würzburg, den 14. April 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Berichtigung.

In dem Ausschreiben der Mädchenschule zu Mainstockheim Nr. 43 S. 226 ist statt: „Mainbernheim“ „Mainstockheim“ zu lesen.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 48. Würzburg, Dienstag den 24. April **1849.**

Inhalt.

Ergebniß der Kollekte mehrerer durch Hochwasser beschädigten Mühlbesitzer. — Distrikts-Rechnung von Aub. — Distrikts-Rechnung des k. Landgerichts Volkach. — Bezeichnung der Landgerichte Neumarkt in Oberbayern und Neumarkt in der Oberpfalz. — Distrikts-Rechnung des k. Landgerichts Karlstadt. — Erledigung der prot. 3ten Pfarrstelle an der Sct. Gumbertus-Kirche zu Ansbach. — Notizen: Lehrerstelle-Verleihung am Gymnasium zu Männerstadt. Erlöschung von Gewerbs-Privilegien. Versetzung einer Lehrerin in den Ruhestand und Uebertragung der Lehrstelle. Getreidpreise. — Hiezu 9te besondere Beilage zum Int.-Bl. Nr. 48, die 193ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 19012. Num. exped. 16649. praes. 4. April 1849. 1355.

(Die Kollektegesuche mehrerer durch Hochwasser beschädigten Mühlbesitzer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Ertrag der rubrizirten Kollekte in Unterfranken und Aschaffenburg wird unter Bezug auf das Ausschreiben gleichen Betreffes vom 26. Oktober 1848, Int.-Bl. Nr. 123, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, den 29. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Uebersicht

des Kollektenertrages in Unterfranken und Aschaffenburg für mehrere durch Hochwasser beschädigte Mühlbesitzer.

Behörden.	Betrag. fl.	kr.	pf.
Magistrate.			
Aschaffenburg	1	12	—
Schweinfurt	1	—	—
Würzburg	3	—	—
Landgerichte.			
Alzenau	1	21	—
Arnstein	—	6	—
Aschaffenburg	1	6	—
Aub	—	54	—
Baunach	1	20	3
Bischofsheim	2	14	—
Brückenau	1	45	—
Dettelbach	—	9	—
Ebern	1	48	—
Eltmann	—	41	1
Euerdorf	2	55	—
Gemünden	3	48	—
Gerolzhofen	1	36	—
Hammelburg	—	58	—
Haßfurt	2	12	—
Hilders	—	58	—
Hofheim	3	20	1
Karlstadt	3	33	—
Kissingen	2	6	—
Kitzingen	—	30	—
Klingenberg	—	21	—
Königshofen	1	29	—
Lohr	1	12	—
Marktheidenfeld	1	—	—

Behörden.	Betrag. fl.	kr.	pf.
Landgerichte.			
Marktsteft	1	—	—
Mellrichstadt	2	3	—
Münnerstadt	2	23	—
Neustadt a/S.	1	52	—
Obernburg	1	42	—
Ochsenfurt	—	—	—
Orb	—	—	—
Rothenbuch	—	37	—
Schweinfurt	1	35	2
Volkach	1	45	—
Weihers	—	39	—
Werneck	2	30	—
Würzburg r/M.	2	15	—
Würzburg l/M.	—	57	—
Kgl. Gerichts- und Polizeibehörden.			
Amorbach	—	—	—
Eschau	—	—	—
Kleinheubach	—	27	—
Kreuzwertheim	—	57	—
Marktbreit	—	18	—
Miltenberg	1	6	—
Remlingen	—	42	—
Rothenfels	—	57	—
Rüdenhausen	—	51	—
Sommerhausen	—	—	—
Sulzheim	—	18	—
Wiesentheid	—	—	—
Summa	67	18	3

Num. praes. 19506. Num. exped. 15302. praes. 21. März 1849. 1159.

(Die Distrikts-Rechnung von Aub pro 1846/47 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorgängiger Prüfung wurde die Distrikts-Rechnung von Aub pro 1846/47 mit

1793 fl. 37 kr. effektiver Einnahme,

1955 fl. 17 kr. Ausgabe,

161 fl. 40 kr. Mehrausgabe

unterm Heutigen genehmigt.

Als Distrikts-Umlage wurde die aus beigedruckter Zusammenstellung ersichtliche Summe erhoben, und hievon der Betrag zu 200 fl. auf fakultative, der Rest aber lediglich auf nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg, den 15. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Mees.

Summarische Uebersicht zur Distrikts-Rechnung von Aub pro 1846/47.

Ortschaften.	Summa der Haus- und Grundsteuer.			1/7 hieraus als Distrikts-Umlage.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Aub	321	7	7	45	52	5
Allersheim	352	38	2	50	22	5
Aufstetten	176	29	1	25	12	5
Baldersheim	607	32	1	86	47	4
Bieberehren	384	49	3	54	58	4
Bolzhausen	246	39	5	35	14	3
Buch	164	14	1	23	27	6
Burgerroth	153	18	3	21	54	—
Bütthard	678	42	2	96	57	4
Euerhausen	451	45	6	64	32	2
Gaukönigshofen	570	36	3	81	31	—
Gaubüttelbrunn	448	51	—	64	7	2
Gaurettersheim	273	57	5	39	8	2
Gelchsheim	626	43	—	89	32	—
Gützingen	294	27	2	42	4	—
Klingen	93	53	7	13	24	6
Höttingen	304	18	—	43	28	2
Oellingen	304	35	6	43	31	—
Oesfeld	381	37	6	54	31	—
Osthausen	145	6	3	20	44	—
Riedenheim	680	1	1	97	8	6
Rittershausen	399	4	4	57	—	6
Sachsenheim	277	40	6	39	40	—
Sonderhofen	755	48	—	107	58	2
Röttingen	807	3	—	115	24	—
Stalldorf	201	47	—	28	49	4
Tauberrettersheim	369	16	—	52	45	1
Tiefenthal	103	36	6	14	48	1
Wolkshausen	540	57	7	77	17	—
Strüth	209	—	4	29	51	4
Summa	11325	39	3	1618	4	1

Num. praes. 20457. Num. exped. 16543. praes. 4. April 1849. 1354.

(Die Distriktskasse-Rechnung des k. Landgerichts Volkach pro 1847/48 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorgängiger Prüfung wurde die Distrikts-Rechnung von Volkach pro 1847/48 auf

3387 fl. 55 6/8 kr. effektive Einnahme,
2772 fl. 23 kr. Ausgabe,

615 fl. 32 6/8 kr. Kassebestand

festgestellt, was unter dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß von der in beigedruckter Uebersicht zusammengestellten Umlage der Betrag zu 156 fl. auf fakultative, der Rest, so weit solcher verausgabt wurde, auf nothwendige Zwecke verwendet worden sey.

Würzburg, den 23. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Uebersicht zur Distriktskasse-Rechnung von Volkach pro 1847/48.

Namen der Steuergemeinden.	Summa der Grund-, Haus- und Gewerbsteuer.			Umlagenbetrag.	
	fl.	kr.	100l.	fl.	kr.
Astheim	289	22	10	57	52 2/8
Dimbach	307	23	7	61	18
Düllstadt	382	15	10	76	27 2/8
Escherndorf	359	—	4	71	48 2/8
Fahr	351	4	5	70	13
Gaibach	927	2	5	185	24 4/8
Gernach	570	4	4	114	1 1/6
Hallburg	238	53	8	47	47 6/8
Järkendorf	288	47	7	56	15 4/8
Köhler	75	5	4	15	1 6/8
Kolitzheim	945	58	8	189	12 6/8
Laub	401	36	5	80	19 2/8
Lindach	381	56	11	76	23 2/8
Nordheim	514	38	13	102	56 6/8
Obervolkach	748	53	9	149	46 6/8
Reupelsdorf	375	11	50	75	2 4/8
Rimbach	487	34	6	97	31
Sommerach	975	55	7	195	11 2/8
Stadelschwarzach	557	48	6	111	33 6/8
Stammheim	396	14	7	79	15
Untereisenheim	935	36	11	187	5 2/8
Volkach	2722	3	9	543	36 6/8
Zeilitzheim	1435	21	10	287	4 2/8
Summa	14666	36	16	2931	8

Num. praes. 23251. Num. exped. 18264. praes. 22. April 1849. 1580.

An sämmtliche Unterbehörden und Rechtsanwälte des Regierungsbezirks.

(Die nähere Bezeichnung der Landgerichte Neumarkt in Oberbayern und Neumarkt in der Oberpfalz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Unterbehörden und Rechtsanwälten des Regierungsbezirkes wird nachfolgend ein im ausgesetzten Betreffe erlassenes Ausschreiben der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, zur Kenntnißnahme und Nachachtung im Abdrucke mitgetheilt.

Würzburg, am 16. April 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Rath, Secr.

Nro. 13619.
15551.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch das kgl. Landgericht Neumarkt in Oberbayern wurde anher die Anzeige erstattet, daß noch sehr häufig Requisitionen, welche dorthin gehören, an das k. Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz gelangen, und umgekehrt zum k. Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz gehörige Requisitionen an das kgl. Landgericht Neumarkt in Oberbayern kommen, wodurch nicht nur der Geschäftsgang erschwert wird, sondern auch in Partheisachen unnöthige Kosten erwachsen.

Die unterfertigte Stelle findet sich demnach veranlaßt, unter Bezugnahme auf die Ausschreibungen vom 30. November 1838 (Kr.=Bl. S. 1866) vom 23. August 1843 (Kr.=Bl. S. 1143) vom 22. Juli 1844 (Kr.=Bl. S. 1071) und vom 15. April 1845 (Kr.=Bl. S. 588) die sämmtlichen Unterbehörden und Rechtsanwälte des Regierungsbezirkes neuerdings aufzufodern, bei Sendungen an die genannten Behörden den Namen des betreffenden Regierungsbezirkes auf den Adressen jedesmal beizusetzen.

München, am 2. April 1949.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Num. praes. 20057. Num. exped. 16058. praes. 28. März 1849. 1363.

(Die Distrikts=Rechnung des k. Landgerichtes Karlstadt pro 1847/48 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts=Rechnung von Karlstadt pro 1847/48 wurde geprüft und mit

7944 fl. 55 1/2 kr. Einnahme,
5710 fl. 23 1/2 kr. Ausgabe,
2234 fl. 32 kr. Activbestand

genehmigt.

An Umlagen wurde nach dem Verhältniſſe der Frohndepflichtigkeit die in beigedruckter Ueberſicht zuſammengeſtellte Summe erhoben, und hievon der Betrag zu 129 fl. 11 kr. auf fakultative, der Reſt auf nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg, am 18. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Ueberſicht
der pro 1847/48 bei dem königlichen Landgerichte Karlſtadt erhobenen Diſtrikts-Umlagen.

Namen der Beitragspflichtigen.	Beitragsquote.		
	fl.	kr.	
Aſchfeld	233	15	
Dettenbrunn	186	36	
Erlenbach	23	19	1/2
Euſſenheim mit Schönarts	335	53	
Gigenbach	200	35	1/2
Hauſen	128	1	1/4
Heßlar	104	58	
Himmelſtadt mit Umerſtaller Hof	291	34	
Karlburg	319	33	1/4
Karlſtadt	653	6	
Laudenbach	338	13	
Mühlbach	109	38	
Rettersbach	16	19	3/4
Retzbach	466	30	
Retzſtadt	361	32	1/4
Rohrbach	121	17	1/2
Stetten	331	13	
Wieſenfeld	335	53	
Zellingen	741	44	1/4
Stadelhofen	46	39	
Steinbach	69	58	1/2
Thüngen	291	34	
Von Gutsbeſitzern.			
Freiherren von Hutten	11	40	
Freiherren von Thüngen	13	59	3/4
K. Juliushoſpital zu Würzburg.	—	3	1/2
Graf von Caſtell.	—	1	1/2
Summa	5733	23	1/2

Ad Num. E. 2903. K. 3772. praes. 21. April 1849. 1575

(Die Erledigung der 3ten Pfarrſtelle an der Sct. Gumbertus-Kirche zu Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Beſondere Verhältniſſe und die hiernach zu nehmenden Rückſichten veranlaſſen eine nochmalige Aufforderung zur Bewerbung um die III. Pfarrſtelle bei Sct. Gumbert dahier, wobei man ſich auf die frühere Ausſchreibung derſelben vom 18. September v. J., welcher nichts mehr beizufügen iſt, bezieht.

Ansbach, den 13. April 1849.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.
v. Hußell.

Notizen.

praes. 23. April 1849.

Seine Majeſtät der König haben zufolge allerhöchſter Entſchließung vom 7. April d. Jrs. die erledigte Lehrſtelle der dritten Gymnaſialklaſſe zu Münnerſtadt dem Gymnaſialprofeſſor Valentin Arnold in Bamberg allergnädigſt zu verleihen geruht.

Erlöſchung von Gewerbs-Privilegien.

Die Gewerbs-Privilegien

1) des Tapezierergehilfen Max Steinmetz in München, verliehen unter'm 1. September 1845 auf 6 Jahre, und ausgeſchrieben unterm 4. November 1845, auf Ausführung und Anwendung

a) des von ihm erfundenen, verbeſſerten Verfahrens bei Verfertigung erhabener Lederarbeiten, und

b) ſeiner Erfindung der Verfertigung von Tapeten mit erhabenen Deſſins in Leder oder Leinwandzeugen, ſo wie

2) das Gewerbs-Privilegium des Sattlermeiſters Korbinian Popfinger zu München, verliehen unterm 17. April 1847 auf 3 Jahre und ausgeſchrieben unterm 30. Auguſt 1847, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens in Bereitung eines Stoffes zur Ausrottung der Würmer und Motten aus Matratzen, Kanapees und Seſſeln, wurden wegen nicht gelieferten Nachweiſes der Ausführung dieſer Erfindungen in Bayern auf Grund des §. 30. Ziff. 4 der allerhöchſten Verordnung über die Gewerbs-Privilegien vom 10. Februar 1843 als erloſchen erklärt.

---

praes. 18. April 1849.

Durch Regierungs-Entschließung vom 10. April d. Jrs. ist die Graben-Schullehrerin Magdalena Pirot dahier unter belobender Anerkennung ihrer 33jährigen treuen und ersprießlichen Dienstesleistung in den erbetenen Ruhestand versetzt, und die dadurch erledigte Grabenschulstelle der von dem hiesigen Stadtmagistrate auf dieselbe präsentirten Lehrerin an der ersten Mädchenschule zu Karlstadt, Franziska Zorn, übertragen worden.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 21. April 1849. Schffl.	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 7. und 11. April 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 10. April 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Röttingen vom 11. April 1849. Sch. Mß	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	12	15	50	14 —	14	12	17	13	45	3 —	14	—
	Kern							16	12	—			
	Korn	41	8	45	4 —	8	—				2 —	8	—
	Gerste	4	8	30	1 —	8	30						
	Haber	3	5	24	13 —	5	—						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												
Im mittlern	Weitzen	436	14	40	171 —	13	45	314	13	30	24	12	42
	Kern												
	Korn	214	8	26	94 —	7	40	11	8	—	16	7	40
	Gerste	28	8	14	24 —	7	35						
	Haber	160	5	1	26 —	4	44						
	Erbsen												
	Wicken							11	8	—			
	Linsen												
	Reps												
Im tiefsten	Weitzen	5	13	—	3 —	12	—	22	13	—	5	11	24
	Kern							44	11	45			
	Korn	1	8	12	2 —	7	20				3 1/2	7	20
	Gerste	7	7	30	7 —	6	—						
	Haber	4	4	45	1 —	4	—						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 49. Würzburg, Donnerstag den 26. April 1849.

Inhalt.

Distriktskasse-Rechnung von Werneck. — Diäten und Reisekosten des Rentamts-Persona's für Liquidirung von Forstgefällen bei den Gerichten. — Vorlage der Rechnungen. — Prüfung für das israelitische Religionslehramt. — Erledigung der kath. Pfarrei Burkardroth.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 21283. Num. exped. 16960. praes. 6. April 1849. 1391.

(Distriktskasse-Rechnung von Werneck pro 1847/48 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vollzogener Prüfung wurde die Distrikts-Rechnung von Werneck pro 1847/48 in einem Abschlusse zu

2137	fl. 28	3/4	kr. Einnahme,
1709	fl. 58	1/4	kr. Ausgabe,
427	fl. 30		kr. Kassebestand

unterm Heutigen genehmigt.

An Umlagen wurde die aus beigedruckter Zusammenstellung ersichtliche Summe erhoben und hiervon der Betrag zu 839 fl. 28 1/2 kr. auf fakultative, der Rest auf nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg, den 31. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Rath, Secr.

Uebersicht zur Distrikts-Rechnung von Werneck pro 1847/48.

Steuergemeinde.	Simplum der Rustikal- und Häusersteuer.			Distriktsumlage zu 1/7 des Gesammtsimplums.		
	fl.	kr.	1/100.	fl.	kr.	pf.
1. Bergrheinfeld	721	55	9	103	8	—
2. Eckartshausen	89	6	70	12	43	3
3. Egenhausen	315	2	7	45	—	1
4. Eßleben	804	54	88	114	59	1
5. Eutleben	589	31	54	84	13	—
6. Euerbach	319	36	50	45	39	2
7. Garstadt	218	17	38	31	11	—
8. Gelderesheim	982	18	72	140	19	3
9. Hergolshausen	471	2	97	67	17	2
10. Kremungen	186	44	49	26	40	3
11. Kützberg	354	37	18	50	39	2
12. Niederwern	347	34	39	49	39	—
13. Obbach	299	34	93	42	48	—
14. Oberwern	259	9	62	37	1	—
15. Rundelshausen	136	14	53	19	53	2
16. Schlerieth	328	1	81	46	51	3
17. Schnackenwerth	321	59	60	46	—	—
18. Schrandenbach	253	26	40	36	38	—
19. Schwanfeld	598	9	20	85	27	—
20. Sömmersdorf	171	29	74	24	30	—
21. Stettbach	125	40	82	17	57	1
22. Theilheim	453	35	71	64	48	—
23. Vasbühl	288	38	47	41	14	—
24. Waigolshausen	649	21	21	92	46	—
25. Werneck	115	4	9	16	26	1
26. Wipfeld	300	15	98	42	53	3
27. Zeuzleben	621	6	97	88	47	—
Summa	10328	27	99	1475	39	3

Num. praes. 14500. Num. exped. 12525. praes. 23. April 1849. 1590.

An ſämmtliche allgemeine Rentämter des Regierungsbezirks.

(Diäten und Reiſekoſten des Rentamtsperſonals für Liquidirung von Forſtgefällen bei den Gerichten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Den ſämmtlichen allgemeinen königlichen Rentämtern wird hiermit zur Darnachachtung bekannt gegeben, daß, nachdem die für die Liquidation der Forſtgefälle bei den Gerichten in Konkurs- oder Debitſachen erwachſenden Koſten (Diäten und Reiſegebühren) zu denjenigen Ausgaben gerechnet werden müſſen, welche in der Forſt- und Jagdrechnung Cap. II § 3 zu verrechnen ſind, ſolche auch fernerhin nicht mehr in der Staatsfonds-Rechnung, ſondern in der Forſt- und Jagdgefälle-Rechnung unter den Controle- und Perzeptions-Koſten Tit. 4 in Ausgabe geſtellt werden dürfen.

Würzburg, den 9. April 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer der Finanzen.

Graf Fugger.

Hopp.

Büchel, Sekretär.

Num. praes. 24210. Num. exp. 18455. praes. 23. April 1849. 1589.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden und unmittelbare Stiftungs-Verwaltungen des Regierungsbezirks.

(Vorlage der Rechnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da der geſetzliche Termin zur Einſendung der Rechnungen pro 1847/48 ſchon längſt abgelaufen iſt, ſo werden ſämmtliche Behörden und unmittelbare Stiftungs-Verwaltungen, die mit Vorlage ihrer Rechnungen noch im Rückſtande ſind, aufgefordert, binnen 14 Tagen bei Vermeidung mißliebiger Maßregeln ihre rückſtändigen Rechnungen zur kgl. Regierung, Kammer des Innern, unfehlbar einzuſenden.

Würzburg, am 15. April 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Mees.

Num. praes. 23369. Num. exped. 18137. praes. 22. April 1849. 1579.

(Die Prüfung für das israelitische Religionslehramt pro 1849 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte k. Kreisstelle hat beschlossen, am 16. Juli l. J. und die folgenden Tage eine Prüfung für das israelitische Religionslehramt abhalten zu lassen.

Diejenigen Israeliten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, werden daher hiedurch aufgefordert, sich längstens bis zum 17. Juni d. J. bei der unterzeichneten Stelle schriftlich zu melden, und sich hiebei durch legale Zeugnisse:

1) über Geburt und Alter,
2) über gegenwärtigen Aufenthalt und bisherige Beschäftigung,
3) über sittliches Betragen, und
4) darüber, daß sie den Schullehrer-Seminar-Unterricht bereits vollendet haben, oder denselben in diesem Jahre noch vollenden werden,

gehörig auszuweisen, hiernächst aber die geeignete Entschließung zu gewärtigen.

Würzburg, am 16. April 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

E. N. 1833. praes. 24. April 1849. 1602.

(Die Erledigung der kath. Pfarrei Burkardroth betr.)

Durch Beförderung des Pfarrers Jakob Hock auf die Pfarrei Ebern ist die Pfarrei Burkardroth in Erledigung gekommen.

Bewerber um solche haben ihre an Seine Bischöfliche Gnaden, als Collator derselben, zu stylisirenden Bittgesuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg, den 16. April 1849.

Das Ordinariat des Bisthums Würzburg.

Pörtner, V. G.

Müller.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 50. Würzburg, Samstag den 28. April 1849.

Inhalt.

Distrikts-Rechnung des k. Landgerichts Ebern. — Kursiren falscher Münzen. — Stand der Amtsinventarstücke.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 20766. Num. exped. 16701. praes. 4. April 1848. 1553.

(Die Distrikts-Rechnung des k. Landgerichts Ebern pro 1847/48 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Ebern pro 1847/48 wurde geprüft und mit

2204 fl. 41 1/4 kr. Einnahme,
1875 fl. 18 kr. Ausgabe,

329 fl. 23 1/4 kr. Aktivbestand, genehmigt.

An Umlagen wurde die in beigedruckter Uebersicht zusammengestellte Summe erhoben und auf nothwendige Zwecke ausschließlich verwendet.

Würzburg, den 23. März 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Uebersicht zur Distrikts-Rechnung von Ebern pro 1847/48

Steuerpflichtige.	Steuersimplum. fl.	kr.	pf.		4 Simplen. fl.	kr.	pf.
1. Freiherr v. Albini zu Dürrenried	1	17	3		5	11	—
2. „ v. Altenstein zu Pfaffendorf	3	24		7/8	13	37	—
3. „ v. Erthal zu Leutzendorf	—	15	—		1	—	—
4. Graf v. Coudenhofen dto.	1	33	3		6	15	—
5. „ v. Rotenhan zu Merzbach	20	40		13/40	82	40	2
6. Freiherr v. Horneck zu Maroldsweisach	2	44	3	1/4	10	59	1
7. Jul.-Spital zu Würzb. wegen Sarhof u. Hohenbirkach	3	38	1	3/4	14	33	3
8. Joel v. Hirsch zu Gereuth	18	56		1/8	75	44	1
9. Freiherr von Oberkamp zu Weisenbrunn	2	36	1	1/4	10	25	1
10. Frhr. v. Rotenhan zu Neuweinsdorf und Eirichshof	12	30	2	5/14	50	2	2
11. „ v. Schrottenberg zu Marbach	4	34	1	1/2	18	17	2
12. „ v. Truchseß auf der Bettenburg	—	10	—		—	40	—
13. Freifrau von Thüngen zu Ditterswind	—	5	1	5/8	—	21	3
14. Freiherr v. Varikurt zu Würzburg	—	26	2		1	46	—
15. Simon Moses Hofmann zu Memmelsdorf	—	—	3	1/2	—	3	2
16. Mayer Klein von da	—	2		1/4	—	8	1
17. Johann Streng von da	—	5	2		—	22	—
18. Georg Rosenberger, Schmied zu Brünn, Gemeinden.	—	—	1	1/16	—	1	1
19. Altenstein	3	14	3	5/8	12	59	3
20. Allertshausen	4	22	2	3/4	17	30	3
21. Käßlitz	—	40	1		2	41	—
22. Albersdorf	1	47		1/2	7	8	2
23. Abermannsdorf, die Besitzer zu Leuzendorf	—	52	1	1/2	3	29	2
24. Abermannsdorf, jene zu Römmelsdorf	—	34	2		2	18	—
25. Bischwind a/R.	6	41	1		26	45	—
26. Bischwind b/H.	3	9	1		12	37	—
27. Breitenbach, die Söldner	—	—	2	1/2	—	2	2
28. Brünn	7	1		3/4	28	4	3
29. Buch	3	11	1	1/4	12	45	1
30. Dürnhof	—	27	2		1	50	—
31. Dürrenrieth	2	13	2		8	54	—
32. Ebern die Stadt	24	9	3	3/4	96	39	3
33. Diese vom Bürgerwalde	2	45		1/2	11	—	2
34. Ebern, die Waldwiesenbesitzer	—	37		1/2	2	28	2
35. Eckardshausen	3	37	1	1/2	14	29	2
36. Eichelberg	3	14	—		12	56	—
37. Eirichshof mit Specke	1	2	1	1/4	4	9	1
38. Frickendorf	5	11	3	3/4	20	47	3
39. Fischbach	4	27		1/2	17	48	2
40. Fierst	3	33	2	1/2	14	14	2
41. Gemünd	2	48		1/2	11	12	2
42. Gereuth	1	45	2		7	2	—
43. Geroldswind	2	7	1	1/2	8	29	2
44. Gückelhürn	3	—	2	1/2	12	2	2
45. Hafenpreppach	5	41	1	—	22	45	—
46. Heilgersdorf	4	1	—	—	16	4	—

Steuerpflichtige.	Steuersimplum.				4 Simplen.		
	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.
47. Heinersdorf	—	50	—		3	20	—
48. Herbelsdorf	2	27	—		9	48	—
49. Heubach	6	24	3	1/2	25	39	2
50. Höchstetten	3	13	2		12	54	—
51. Hohenbirkach	—	6		3/4	—	24	3
52. Jessendorf	5	10	1		20	41	—
53. Junkersdorf	4	19		1/2	17	16	2
54 Kadersmühle	—	14		3/4	—	56	3
55. Kraisdorf	9	44	1	1/4	38	57	1
56. Kurzewind	2	59		1/2	11	56	2
57. Lichtenstein	—	38	2	1/2	2	34	2
58. Lind	2	18	—		9	12	—
59. Lindach	—	32	2	3/4	2	10	3
60. Leutzendorf	3	37	3	3/8	14	31	2
61. Lohr	8	17	3	1/2	33	11	2
62. Loßbergsgereuth	1	26	2		5	46	—
63 Lützelebern	1	21		3/4	5	24	3
64. Maroldsweisach	4	49	1	3/4	19	17	3
65. Marbach	—	37	—		2	28	—
66. Memmelsdorf	11	36	3	1/2	46	27	2
67. Neumühle	—	4	2		—	18	—
68. Neuses a/R.	2	21		3/4	9	24	3
69. Obermerzbach	7	30	3	1/4	30	3	1
70. Ottmeuses	—	45	—		3	—	—
71. Pfaffendorf	1	48	2		7	14	—
72. Pfarrweisach	9	50	2	1/2	39	22	2
73. Prepbach	5	10	3	1/2	20	43	2
74. Diese vom Rechtlerwalde	—	25	3	2/3	1	43	3
75. Rabelsdorf	2	43	1		10	53	—
76. Recheldorf	8	49	1		35	17	—
77. Reutersbrunn	2	4	2		8	18	—
78. Römelsdorf	3	27		3/4	13	48	3
79. Rothenbühl	—	40		7/8	2	41	—
80. Rupbach	1	53	3		7	35	—
81. Sandhof	—	40	1	3/4	2	41	3
82. Sathof, der kleine,	—	27	3		1	51	—
83. Streitholz bei Gückelhürn	—	26	3	1/2	1	23	2
84. Setzelsdorf	1	51		1/2	7	24	2
85. Siegelfeld	2	1	—		8	4	—
86. Todtenweisach	1	22	3		5	31	—
87. Tramershof	—	8	1	1/2	—	33	2
88. Truschenhof	—	—	2	3/8	—	2	2
89. Untermerzbach	9	35		1/4	38	20	1
90. Vockawind	3	45	2	3/4	15	2	3
91. Vorbach	2	4	3		8	19	—
92. Diese vom Rechtlerwalde	—	13	2	2/3	—	54	3
93. Waßmuthhausen	4	—		1/2	16	—	2
94. Weisenbrunn	—	24	3		1	39	—
95. Wölkendorf	2	7	1		8	29	—
96. Wüstenwelzberg	1	49	3		7	19	—
Summa	324	34	3	7/8	1298	21	2

Ad Num. 23398. praes. 26. April 1849. 1615.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Das Curſiren falſcher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtlichen Diſtriktspolizeibehörden von Unterfranken und Aſchaffenburg wird in nachſtehendem Abdrucke eine von der kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, unter'm 31. vor. Mts. in rubrizirtem Betreffe erlaſſene Entſchließung zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Würzburg, am 19. April 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Stöckel.

Ad Num. 17491 und 17592.

An ſämmtliche Polizeibehörden von Oberfranken.

(Das Curſiren falſcher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In der jüngſten Zeit wurden in Schwarzenbach am Wald, Straßdorf und Bernſtein, Edlendorf und Reumlas, Landgerichts Naila, dann im Weiler Schübelhammer, Landgerichts Stadtſteinach, endlich im Markte Helmbrechts, Landgerichts Münchberg, mehrere falſche Gulden- und halbe Guldenſtücke von Zinn, K. Bayeriſchen Gepräges, mit der Jahreszahl 1843, vereinnahmt, welche Münzen ſehr ſeicht ausgeprägt ſind, eine matte Farbe haben, ohne Klang, ſehr leicht zu biegen und durch eigene Stempel geprägt ſind.

Indem Jedermann vor Annahme ſolcher Münzen gewarnt wird, erhalten ſämmtliche Polizeibehörden von Oberfranken den Auftrag, wegen deren Verfertigung und Verbreitung ſorgfältige Spähe eintreten zu laſſen, und im Entdeckungsfalle vorſchriftsmäßig zu verfahren.

Bayreuth, den 31. März 1849.

Königliche Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.
von Stenglein, Präſident.

Maltz.

Num. praes. 10573. Num. exped. 12718. praes. 26. April 1849. 1626.

An ſämmtliche k. Aemter und Kaſſen in Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Den Stand der Amtsinventarſtücke, insbeſondere der Literalien und deren Erhaltung, betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem wahrgenommen worden iſt, daß an den aus den amtlichen Regiemitteln angeſchafften Inventarſtücken, insbeſondere an den Literalien ſich nicht ſelten Abgänge finden und daß überhaupt der Erhaltung ſolcher Gegenſtände nicht allenthalben die gebührende Rückſicht geſchenkt wird, ſo ſieht man ſich hiedurch veranlaßt, die Amtsvorſtände auf ihre desfallſigen Pflichten beſonders und unter dem Beifügen aufmerkſam zu machen, daß ihre Haftbarkeit für jeden nicht vollkommen gerechtfertigten derartigen Abgang künftig mit aller Strenge in Anſpruch genommen werden wird.

Würzburg, am 19. April 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.

Weingärtner.

Büchel, Sekretär.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 51. Würzburg, Dienstag den 1. Mai **1849.**

Inhalt.

Vollzug des Ablösungsgesetzes. — Bonitirungs- und Klassifikationsarbeiten. — Wiederbesetzung der Kantonsarztstelle zu Hornbach in der Pfalz. — Approbationsprüfung der Bader. — Erledigung der prot. Pfarrei Geilsheim. — Konkursprüfung zur Aufnahme von Eleven in die kgl. Central-Veterinärschule. — Unterricht für Hufbeschlagsammede. — Notizen: Getreidpreise.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 24676. Num. exped. 18774. praes. 27. April 1849. 1641.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Den Vollzug des Ablösungsgesetzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 16. April l. J. wird zur Wissenschaft und Nachachtung mitgetheilt.

Würzburg, den 21. April 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Rath, Sekr.

Nr. 7525.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern.

Von der unterm Heutigen an die königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, K. d. J., im bezeichneten Betreffe erlassenen Entschließung folgt hiemeben eine Abschrift zur Wissenschaft und gleichmäßigen Nachachtung.

München, den 16. April 1849.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl
v. Forster.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
Benning.

An die k. Regierung, K. d. J.,
von Unterfranken und Aschaffenburg.

Den Vollzug des Ablösungsgesetzes betreffend.

Nr. 7525.

Auf den Bericht vom 17. März l. J. wird der kgl. Regierung nachstehende Entschließung ertheilt:

Die durch § 25 Abs. 3 des revidirten Gemeinde-Edittes vorgeschriebene Belegung bestimmter Antheile an den vertheilten Gemeindegründen mit einem durch Erlegung des 25fachen Betrages ablösbaren Grundzinse zu Gunsten der Gemeindekassen kann nicht als die Constituirung eines Obereigenthums-Verhältnisses, welche durch Art. 17 des Grundlasten-Ablösungsgesetzes vom 4. Juni v. J. verboten ist, angesehen werden. Nach dem bayerischen L.-R. p. IV Cap. 7 § 33 und Anm. ist die Grundzinsbarkeit — contractus censiticus — wohl zu unterscheiden von der Emphyteuse.

Die erstere hat kein Obereigenthum zur Folge, sie ist als ein einfaches, mit Grund und Boden zusammenhängendes Schuldverhältniß zu betrachten.

Dieselbe fällt daher nicht unter die von dem Ablösungsgesetze berührten, vermöge der Grund-Gerichts- und Zehentherrlichkeit auf dem Boden ruhende Lasten.

Rücksichtlich der Ablösung dieses Grundzinses müssen die nämlichen Grundsätze angewendet werden, welche in der im Einverständnisse mit dem kgl. Staatsministerium der Finanzen ergangenen Entschließung vom 14. Januar l. J. Nr. 467 im Betreff der Ablösbarkeit des auf verkaufte Gemeinde- und Stiftungsrealitäten zu legenden Grundzinses ausgesprochen wurden.

Hiernach kann nicht in Zweifel gezogen werden, daß auch der durch das revidirte Gemeinde-Edikt festgesetzte Ablösungs-Maßstab noch ferner in Kraft besteht.

Durch die Vorschrift nämlich, daß der fragliche Grundzins mittels Erlegung des fünf und zwanzigfachen Betrages ablösbar sey, ist genau die Größe des Kapitals festgesetzt, aus welchem die Zinsen der Gemeindekasse zufließen sollen, beziehungsweise bisher zugeflossen waren.

Es findet daher der Artikel 22 des Gesetzes vom 4. Juni v. J. Anwendung, wonach alle

Bodenzinſe, für welche ein beſtimmtes Kapital rechtzeitig feſtgeſetzt iſt, durch Baarerlag dieſes Kapitals abgelöſt werden können.

Hiernach hat die königliche Regierung ſich zu achten und das Weitere zu verfügen.

München, den 16. April 1849.

Auf
Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.
v. Forſter.

Durch den Miniſter
der Generalſekretär
Miniſterialrath.
Benning.

An die k. Regierung
der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.

Den Vollzug des Ablöſungsgeſetzes betr.

Num. praes. 13788. Num. exped. 12546. praes. 26. April 1849. 1627.

(Die Bonitirungs- und Klaſſifikations-Arbeiten im Jahre 1849 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Inhaltlich einer Mittheilung der k. Steuerkataſter-Kommiſſion in München vom 5. d. M. werden nach dem genehmigten Steuerkataſter-Operationsplane im Laufe gegenwärtigen Jahres folgende Steuerkataſter-Operationen vorgenommen werden.

A. Die Bonitirung (Aufſtellung von Muſtergründen) für Aecker und Wieſen, nachdem die Aufſtellung von Waldmuſtergründen bereits im Jahre 1847 vollzogen wurde, wird ſich auf die Polizeibezirke Biſchofsheim, Brückenau, Weihers, Hilders, Tann, Mellrichſtadt und Neuſtadt, bei welchem Geſchäfte auch der angränzende Polizeibezirk Königshofen in Berührung kommen wird, erſtrecken.

B. Die Klaſſifikation der einzelnen Grundſtücke wird in den Polizeibezirken Alzenau, Rothenbuch und Orb, in welchen bereits im vorigen Jahre begonnen wurde, dann in den Polizeibezirken Elmmann, Haßfurt und Hammelburg, bei welcher Operation auch noch der Polizeibezirk Euerdorf, dann wegen der Klaſſifikation bei den Gränz-Muſterplätzen nach § 44 des Geſetzes die Polizeibezirke Kiſſingen, Münnerſtadt, Baunach und Hofheim in Berührung kommen, in Ausführung gebracht werden.

Für die obere Leitung dieſer Geſchäfte iſt als k. Kommiſſär der k. Steuerrath Hopp beſtimmt.

Indem die treffenden k. Polizeibehörden hievon in Kenntniß geſetzt werden, erhalten dieſelben den Auftrag, zur Förderung dieſer wichtigen Geſchäfts-Operationen kräftigſt mitzuwirken und insbeſondere den Requiſitionen des oben genannten kgl. Kommiſſärs ſo wie den Anſuchen der zu dieſem Geſchäfte beſtimmten Obertaxatoren rechtzeitig zu entſprechen.

Würzburg, den 15. April 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Graf Fugger.
Weingärtner.
Büchel.

Ad. N. 25591. praes. 30. April 1849. 1677.

(Wiederbesetzung der Kantonsarztstelle 2ter Klasse zu Hornbach in der Pfalz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Wiederbesetzung des Physikats Vilseck in dem Regierungsbezirke Oberpfalz und Regensburg durch den bisherigen Kantonsarzt Dr. Nemmert zu Hornbach ist die Kantonsarztstelle II. Classe zu Hornbach in der Pfalz in Erledigung gekommen, was zum Behufe der Bewerbung binnen 14 Tagen hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 29. April 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Stöckel.

---

praes. 30. April 1849. 1686.

(Approbationsprüfung der Bader betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am Dienstag den 22. Mai ds. Jrs. früh 9 Uhr beginnt dahier die Approbationsprüfung für die Badergesellen.

Anmeldungen zu dieser Prüfung haben bei der unterfertigten Stelle alsbaldigst zu geschehen und sind die vorschriftsmäßigen Zeugnisse und Nachweise mit vorzulegen.

Vorstehendes wird hiemit unter Bezug auf die betreffenden Bestimmungen in der Baderordnung vom 21. Juni 1843 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, den 30. April 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Stöckel.

Num. praes. 188. Num. exp. 568. praes. 25. April 1849. 1611.

An sämmtliche Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Anfertigung der Geschwornenlisten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem den obengenannten Behörden durch nachstehenden Abdruck von einer am 17/20. l. Mts. an die k. Regierung, Kammer des Innern, dahier ergangenen höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern Kenntniß gegeben wird, erhalten dieselben den Auftrag, zu veranlassen, daß sofort in den Urlisten der zu den Verrichtungen eines Geschwornen befähigten Individuen, neben der Rubrik „Zu- und Vornamen“ in einer besonderen Rubrik das Alter des betreffenden Staatsbürgers beigesetzt werde.

In gleicher Weise ist dieser Beisatz später bei Revision der Bezirkslisten zu machen.

Würzburg, den 23. April 1849.

Präsidium
der königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg
Graf Fugger.

coll. Treppner.

Nro. 9105.

K. B.

Staatsministerium der Innern.

Nach einer Mittheilung des k. Staatsministeriums der Justiz ist es in Folge der bei den ersten Schwurgerichts-Sitzungen in Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und Neuburg gemachten Wahrnehmungen höchst wünschenswerth, und im Hinblick auf die Identität der Personen bei der so häufig vorkommenden Gleichnamigkeit selbst nothwendig, daß die Geschwornenliste mit der größten Genauigkeit angefertigt, und neben dem Vor- und Zunamen, Stand und Wohnorte, namentlich auch das Alter der einzelnen, zu den Verrichtungen eines Geschwornen fähigen Staatsangehörigen angegeben werde, indem gemäß Art. 76 Nr. 4 des Gesetzes vom 10. Nov. v. J., Personen, welche das 30ste Jahr noch nicht zurückgelegt haben, nicht Geschworne seyn können.

Die k. Regierung erhält daher den Auftrag, bei Anfertigung resp. Revision der Listen gemäß Art. 86 und ff. des Gesetzes neben der sorgfältigen Bezeichnung der Personal-Verhältnisse auch das Alter der einzelnen Individuen beisetzen zu lassen.

München, den 17. April 1349.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Forster.

An die königl. Regierung, K. d. J. von Unterfranken und Aschaffenburg.
Die Durchführung des Straf-Proceßgesetzes, rep. die Anfertigung der Geschwornen-Liste betr.

Durch den Minister
der Generalsekretär.
Ministerialrath
Benning.

Ad Num. E. 3159. K. 3841. praes. 26. April 1849. 1628.

(Die Erledigung der Pfarrei Geilsheim, Dekanats Wassertrüdingen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Geilsheim, Dekanats Wassertrüdingen, ist durch das am 6. d. Mts. erfolgte Ableben des Pfarrers Eisenbeck erledigt worden, und dieselbe wird hiemit zur Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben.

Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarrei berechnen sich nach dem Jahr 1843 erfolgenden Fassionsabschluß in Nachstehendem:

	fl.	kr.	fl.	kr.
1. An ständigem Gehalte:				
1) aus Staatskassen				
a) an baarem Gelde = = = = =	20	—		
b) an Naturalien:				
5 Schäffel Dinkel à 3 fl. 48 kr. = = =	19	—		
5 „ Haber à 3 fl. 24 kr. = = =	17	—		
2) aus Stiftungskassen baar = = = =	4	41 1/4		
3) aus Gemeindekassen baar = = = =	4	30		
			65	11 1/4

	fl.	kr.		fl.	kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien = = =				—	—
III. Ertrag aus Realitäten:					
Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause, welches geräumig und in gutem baulichen Zustande ist, und der übrigen Oekonomiegebäude = = = = = = =	50	—			
Nutzanschlag der Grundstücke:					
von 29 Tagmerk Aeckern = = = =	208	12			
„ 6 1/8 „ Wiesen = = = :	94	46			
„ 1/2 Morgen Waldung = = = =	—	22			
von Gemeindetheilen, nämlich Aecker und Wiesenland =	80	24			
„ 16 1/4 Morgen Waldung = = = =	17	21	3/4	451	5 3/4
IV. Ertrag aus Rechten:					
1) an grundherrlichen Rechten:					
ständige Abgaben an Michaeliszinsen = = =	23	24	1/4		
2) an Zehnten:					
vom 6ten Theil des Geilsheimer großen Zehnten resp. Fruchtzehnten = = = = = = =	270	55	3/4		
vom großen und kleinen Zehnten von Härd und Bühlhof	152	2	1/2		
vom 8ten Theil des s. g. Feldlein-Zehnten = =	5	33	3/4		
vom Zehnten von einigen Feldstücken auf Geilsheimer Markung	5	30			
vom 20. Theil von 12 Morgen Aeckern in Schobdach =	6	49			
vom Heuzehnten = = = = = =	106	45			
vom Grummetzehnten = = = = =	3	—			
vom Blutzehnten = = = = =	3	47	1/2	560	47 3/4
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen = =				109	53
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde				—	—
An freiwilligen Geschenken an Geld und Naturalien 5 fl. 42 kr.					
Summa = =				1186	57 3/4
Nach Abzug der Lasten, welche 20 fl. Canon und 99 fl. an Steuern enthalten, mit = = = = = = =				133	21 1/2
berechnet sich das Diensteinkommen auf = =				1053	36 1/4

Ansbach, den 16. April 1849.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Hußell.

Cella, Sekr.

R. ad Num. 24060. praes. 26. April 1849. 1616.

Bekanntmachung.

(Concurs-Prüfung zur Aufnahme von Eleven in die königliche Central-Veterinär-Schule betreffend.)

Die Concurs-Prüfung zur Aufnahme von Eleven in die unterfertigte Schule wird in diesem Jahre am 24. October stattfinden, und früh 8 Uhr anfangen.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung zu unterstellen gedenken, haben sich nach §. 17 des organischen Edicts über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810, (Regierungsblatt 1810, Stück VIII,) vorerst bei dem resp. Landgerichts-Arzte zu melden, und Sorge zu tragen, daß die vorgeschriebenen und gehörig ausgefertigten Zeugnisse, nämlich:

1) der Taufschein,
2) der Impfschein,
3) die Schulzeugnisse,
4) das gerichtsärztliche Attestat,
5) das Sitten- und
6) das Vermögens-Zeugniß

noch vor Mitte des Septembers hieher eingesendet werden.

Gesuche, denen diese Belege mangeln, desgleichen verspätete, nicht genügend motivirte Anmeldungen bleiben unberücksichtiget.

München, den 11. April 1849.

Königl. Bayerische Central-Veterinärschule.
v. Freyberg.

Appel.

R. ad Num. 24060. praes. 26. April 1849. 1616.

Bekanntmachung.

(Unterricht für Hufbeschlagschmiede betreffend.)

Die unterfertigte Schule macht hiemit bekannt, daß der durch den § 24 des organischen Edicts über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 vorgeschriebene Unterricht für die Hufbeschlagschmiede

am 1. Julius, und
am 2. November laufenden Jahres, sodann
am 2. Januar, und
am 1. April künftigen Jahres

dahier wieder eröffnet werden wird.

Diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation benöthiget sind, haben sich hiernach zu richten, indem nach bereits eröffnetem Unterricht keine Aufnahme mehr stattfinden kann, und später Ankommende auf den nächstfolgenden Lehrcurs verwiesen werden müssen.

München, den 11. April 1849.

Königlich Bayerische Central-Veterinärschule.
v. Freyberg.

Appel.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 28. April 1849. Schffl.	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 14. und 18. April 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 17. April 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Röttingen vom 18. April 1849. Sch.	Mz	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	5	16	20	30 —	14	15	60	14	10	10	—	13	45
	Kern							11	12	30				
	Korn	9	9	—	2 —	8	—	2	8	15	1	—	7	36
	Gerste	12	8	—	8 —	7	45							
	Haber	3	5	15	6 —	5	6							
	Erbsen													
	Wicken													
	Linsen													
Im mittleren	Weitzen	394	14	58	390 —	13	43	723	14	—	26		13	22
	Kern							10	12	15				
	Korn	276	8	34	274 —	7	35	53	8	—	7		7	25
	Gerste	—	7	53	4 —	7	23							
	Haber	200	4	55	169 —	4	34	14	5	—				
	Erbsen													
	Wicken							27	8	—				
	Linsen													
	Reps													
Im tiefsten	Weitzen	4	12	—	2 —	12	15	101	13	30	3	1/3	13	—
	Kern							77	12	—				
	Korn	1	8	12	2 —	7	—	2	7	3	8	1/2	7	15
	Gerste	2	7	10	1 —	7	—							
	Haber	10	4	40	4 —	4	—							
	Erbsen													
	Wicken													
	Linsen													

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 52. Würzburg, Donnerstag den 3. Mai **1849.**

Inhalt.

Anerkennung ausgezeichneter und muthvoller Handlungen. — Militärisch topographische Operationen im Freien. — Verbot der Pferde-Ausfuhr. — Curatel über das Vermögen großjähriger Militärpersonen. Hiezu 10½ besondere Beilage zum Kr.-Int.-Bl. Nr. 52, die 189ste Verlosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 7798. Num. exped. 18509. praes. 27. April 1849. 1642.

(Die Anerkennung ausgezeichneter und muthvoller Handlungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der von den Polizeibehörden vorgelegten Akten über muthvolle und ausgezeichnete Handlungen werden folgende edle Thaten zur allgemeinen Anerkennung öffentlich belobt oder mit einer Belohnung nach Maß der zu diesem Zwecke pro 1847/48 verfügbaren geringen Mittel und zwar unter dem ausdrücklichen Bemerken bedacht, daß die ausgesetzten an sich geringen Geldbeträge gleichfalls als nicht entsprechender und aufwiegender Ersatz für die edle That zu betrachten seyen, für welche das innere Bewußtseyn die rechte und wahre Belohnung gewährt, daß hierin vielmehr die unterfertigte königl. Regierung nur ihre Anerkennung für die ehrenvolle Handlung auszudrücken beabsichtigt.

1) Der Kaminfegermeiſter Johann Schloderbach von Marktheidenfeld zeichnete ſich bei dem am 15. Oktober 1847 in Erlenbach ausgebrochenen Brande durch eine mit Gefahr ſeines Lebens zur Dämpfung des Feuers geleiſtete erfolgreiche Thätigkeit aus. Demſelben wird eine Belohnung von acht Gulden zuerkannt.

2) Der Schiffer Valentin Arnheider von Wörth, welcher den am 5. November 1847 in abendlicher Dunkelheit mit ſeinem Kahne im Maine verunglückten Franz Ebert von Klingenberg durch Zuhilfeilen und deſſen Aufnahme in ſeinen Nachen vor dem Ertrinken rettete, wird hiermit öffentlich belobt.

3) Der Bierbrauergeſelle Philipp Zöll aus Schlitz und der ledige Schiffer Franz Schüler, welcher beim Aufgraben des am 13. November 1847 über mehrere Arbeiter eingeſtürzten Schachtes auf dem Keller des Bierbrauers Ludwig Geiger zu Aſchaffenburg mit Wagniß ihres Lebens ſich thätig bewieſen, erhalten eine Belohnung von je fünf Gulden.

4) Dem Zimmerlehrlinge Kilian Ullrich von Wonfurt, welcher bei dem am 23. Januar 1848 in Untertheres ausgebrochenen Brande durch beſonders muthvolle und thätige Hilfeleiſtung ſich auszeichnete und hierbei ſelbſt an ſeinen Kleidungsſtücken Beſchädigungen erlitt, wird eine Belohnung von acht Gulden ertheilt.

5) Am 1. Februar 1848 rettete der Fuhrweſensſoldat Joſeph Stenger von Jakobsthal dem in einem reißenden Bergwaſſer verunglückten Konrad Bachmann von dort nicht ohne eigene Lebensgefahr das Leben. Derſelbe erhält hierwegen eine Belohnung von fünf Gulden.

6) Lorenz Schwab von Zellingen, welcher bei dem in Retzbach am 3. Februar 1848 entſtandenen Brande während thätiger Hilfeleiſtung durch einen Sturz von einer hohen Mauer einen Beinbruch erlitt, wird mit einer Belohnung von zwanzig Gulden bedacht.

7) Der Hebamme Margaretha Barbara Prehmus von Oberndreit, die am 10. April 1848 aus dem dortigen Mühlbache einen in denſelben gefallenen Knaben mit Entſchloſſenheit vom Ertrinken rettete, wird eine Belohnung von fünf Gulden zuerkannt.

8) Sebaſtian Endres von Zimmern erhält wegen Errettung eines am 28. April 1848 in einen Mühlbach bei Zimmern in der Nähe des Mühlrades gefallenen Kindes eine Belohnung von vier Gulden.

9) Paul Hutter von Marktſteft rettete am 18. Juni 1848 den Knaben Johann Georg Wetzſtein von dort, welcher beim Baden an einer tiefen Stelle im Maine untergeſunken war, durch ſchnelles Hineinſpringen und Herausholen desſelben das Leben, und wird deshalb mit einer Belohnung von zehn Gulden berückſichtigt.

10) Der Fiſcher Johann Schneider von Eltmann, welcher am 28. Juli 1848 einen im Maine von den Wellen fortgeriſſenen Knaben durch ſchnelle Hilfeleiſtung vom Ertrinken rettete, erhält eine Belohnung von vier Gulden.

11) Dem Nikolaus Haas von Zellingen wird wegen Rettung eines am 12. Juni 1848 im Maine beim Baden verunglückten Knaben durch ſofortiges Hineinſpringen und Herausholen desſelben eine Belohnung von ſechs Gulden ertheilt.

12) Der sechszehnjährige Franz Bauer von Miltenberg hat am 26. Oktober 1848 ein in den Main gefallenes Kind an einer wegen starker Strömung des Wassers gefährlichen Stelle mit Wagniß seines eigenen Lebens gerettet. Demselben wird eine Belohnung von acht Gulden zuerkannt.

Die betreffenden Distrikts-Polizeibehörden werden beauftragt, den Betheiligten die zu Theil gewordene Anerkennung zu eröffnen, beziehungsweise die bewilligten Belohnungen nach Empfang deren Beträge zu verabfolgen.

Würzburg, den 16. April 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Num. praes. 25137. Num. exped. 19069. praes. 29. April 1849. 1662.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden, Rentämter, Forstämter und Bau-Inspektionen.

(Die militärisch topographischen Operationen im Freien pro 1849 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Eröffnung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 20. l. M. sind zur Fortsetzung topographischer Arbeiten, insbesondere zur Straßen-Recognoscirung überhaupt,

1) Hauptmann von Schintling,
2) Hauptmann von Steinsdorf,
3) Oberlieutenant Hildebrandt,
4) Oberlieutenant Löffelholz

abgeordnet.

Die oben genannten Behörden werden hiernach angewiesen, die vorzunehmenden Arbeiten bezüglich aller auf Geschäfte Bezug habenden gesetzlich begründeten Anträge und Anfragen nicht nur selbst amtlich zu unterstützen, sondern auch die untergeordneten Vollzugsorgane und Lokalbehörden entsprechend zu verständigen.

Würzburg, 25. April 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Graf Fugger.
Weingärtner.

Mees.

Num. praes. 24285. Num. exped. 18764. praes. 27. April 1848. 1643.

(Das Verbot der Pferde-Ausfuhr betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten unterm 11.

April c. Nr. 3709 an die königl. General-Zolladministration ergangene höchste Entschließung wird andurch im Abdrucke zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg, den 21. April 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Nr. 3709

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Von der unterm Heutigen im untenstehenden Betreffe an die königl. General-Zolladministration ergangenen Entschließung folgt hieneben eine Abschrift unter Bezugnahme auf die Entschließung vom 24. März 1848 zur gleichmäßigen Bekanntmachung durch das Kreis-Intelligenzblatt.

München, den 11. April 1849.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Graf v. Bray.

An
die k. Regierung von Unterfranken u. Aschaffenburg, K. d. J.
Das Verbot der Pferdeausfuhr betreffend.

Durch den Minister der General-Sekretär.
An dessen Statt der Ministerialrath.
Frh. v. Brück.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Das bisherige Verbot der Ausfuhr von Pferden über die Zoll-Vereinsgrenze wird, nachdem eine weitere Erstreckung desselben durch das stattgefundene Benehmen unter den Vereinsregierungen nicht erreicht worden ist, nunmehr auch für Bayern außer Wirkung gesetzt.

Die General-Zolladministration hat das Geeignete hiernach zu verfügen.

München, den 11. April 1849.

An
die kgl. General-Zolladministration.
Das Verbot der Pferdeausfuhr betreffend.

Durch den Minister der General-Sekretär.
An dessen Statt der Ministerialrath.
Frhr. v. Brück.

5684. (II. 314.) praes. 27. April 1849. 1645.

An die sämmtlichen Untergerichte des Kreises.

(Die Pflegschaftstabellen, insbesondere die Curatel über das Vermögen großjähriger Militärpersonen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Untergerichten des Kreises wird der nachfolgende Auszug aus der in

rubrizirtem Betreffe erlaſſenen höchſten Miniſterial-Entſchließung vom 13. dieſes Monats zur Wiſſenſchaft und Darnachachtung eröffnet.

Aſchaffenburg, am 23. April 1849.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aſchaffenburg.

v. Lehner, Präſ.

Frankenberger, Acceſſiſt, q. s.

Nr. 3984.

Königreich Bayern.

Staatsminiſterium der Juſtiz.

Durch die Verordnung vom 21. Auguſt 1807 (Reg.-Blatt Seite 1394), welche durch die weitere Verordnung vom 21. Oktober 1813 (Reg.-Blatt S. 1342) auf die neu acquirirten Gebietstheile ausgedehnt und unterm 15. April 1819 (G.-Bl. S. 57) für das ganze Königreich zum Geſetze erhoben wurde, iſt das ſchon früher beſtandene Verbot der Auszahlung des Vermögens eines Soldaten während ſeiner Dienſtzeit, ohne hiezu ausdrücklich ertheilte Erlaubniß, erneuert worden.

Dieſe lediglich die Dispoſitions-Befugniß der Soldaten über den Kapitalſtock ihres Vermögens beſchränkende geſetzliche Vorſchrift iſt, wie jede andere Beſchränkung nur in der Art, wie ſie gegeben, aufzufaſſen und demnach ſtrikte zu interpretiren.

Durch obige Vorſchrift wurde nun aber an den ſonſtigen Rechts-Verhältniſſen der Militär-Perſonen nichts geändert, es wurde insbeſondere über dieſelben keine eigentliche Curatel, deren Grundſätze und Folgerungen nicht hieher paſſen würden, verhängt.

Hieraus ergibt ſich, daß auch die Pflegſchafts-Entlaſſungen großjährig gewordener Soldaten wie jene anderer Perſonen, ſoweit nicht die Ausantwortung des Vermögens zur Sprache kömmt, zu behandeln ſind. So lange der bisherige Pflegbefohlene noch nicht in die Armee wirklich eingereiht wurde, ſollte er auch ſchon im militärpflichtigen Alter ſtehen, iſt demſelben nach erlangter Großjährigkeit bei der Pflegſchafts-Entlaſſung ſein Vermögen zu extradiren und dieſer gerichtliche Akt in der Abgangs-Tabelle zu bemerken.

Dieſer Fall wird, wenn nicht eine verſpätete Pflegſchafts-Entlaſſung ſtattfindet, in der Regel eintreten.

Eine neuerliche Pflegſchafts-Beſtellung, eine Zurücknahme der extradirten oder ſonſt in Händen des entlaſſenen Curanden befindlichen Vermögens-Theile, falls Letzterer hinterher in das Militär eingereiht werden ſollte, findet nicht ſtatt.

Iſt aber der Curand bereits Soldat zu der Zeit, in welcher er das Alter der Großjährigkeit erreicht hat, oder in welcher die aus irgend einem Grunde verſpätete Entlaſſung aus der Vormundſchaft nachgeholt werden ſoll, ſo hat auch in dieſem Falle die Pflegſchafts-Entlaſſung zu geſchehen, und nur die Ausantwortung ſeines Vermögens hat zu unterbleiben, ſo fern nicht die Militär-Perſon die Erlaubniß ſeiner vorgeſetzten Militär-Behörde hiezu beibringt. Dadurch iſt aber dem betreffenden Individuum nicht jede Theilnahme an einer zweckmäßigen Verwaltung

Banco-Lotto-Obligationen.

Zu 4 pCt.

Nummer.

1290	1348	1384B.	1456B.	1488A.	1538	1568B.	1607	1643A.	1675A.
91	49	85A.	57A.	88B.	40	69A.	9	43B.	75*B.*
93	50	85B.	57B.	89A.	42	69B.	10	44*B.*	77A.
96	51	86A.	58A.	89B.	43	70A.	11	45*B.*	77*B.*
97	52B.	86B.	59A.	90A.	44	70B.	12A.	46A.	79A.
98B.	53	87A.	59B.	94A.	45	71A.	12B.	46*B.*	79*B.*
99A.	54A.	88A.	60A.	94B.	46	72A.	14	47A.	80A.
1300	54B.	89B.	60B.	95A.	47A.	72B.	15	47*B.*	80*B.*
3	55A.	90A.	61A.	95B.	48B.	74B.	16	48*B.*	82
5	56A.	91B.	62A.	96B.	49	75A.	18	49*B.*	83
7	56B.	92B.	62B.	97A.	50A.	75B.	20	50*B.*	86
8	57A.	93A.	63A.	97B.	51A.	76A.	21A.	51A.	87
9	58A.	94A.	64A.	98B.	51B.	76B.	22A.	51*B.*	88
10	58B.	95A.	65B.	99A.	52A.	77A.	22B.	52*B.*	89
11	59	95B.	66A.	99B.	52B.	78A.	23A.	55A.	90
12	60A.	96A.	66B.	500A.	53A.	78B.	23B.	55*B.*	91
13	60B.	97A.	67A.	500B.	53B.	79A.	24A.	56A.	92
14	61B.	97B.	67B.	1	54A.	79B.	24B.	57*B*	93
15	62A.	98A.	68A.	3	54B.	80A.	25A.	58*B.*	94
16	62B.	99A.	68B.	4A.	55B.	80B.	25B.	59*B.*	97
17	63A.	99B.	69A.	4B.	56A.	81A.	26A.	60*B.*	98
18	63B.	1400	69B.	5	56B.	82B.	26B.	62A.	1700
19	64A.	16	71B.	7	57A.	83A.	29	62*B.*	1
24	64B.	19	73B.	8	57B.	83B.	30	63*B.*	2
25	65B.	20	74A.	11	58A.	84A.	31A.	64A.	3
26	66	21	74B.	14	58B.	85A.	31B.	64*B.*	4
27	69	23	75A.	15	59A.	85B.	32A.	65*B.*	5
28	71	24	75B.	17	59B.	86A.	32B.	66A.	6
29	72	25	76A.	18	60A.	87B.	33A.	66*B.*	7
30	73	26	76B.	20	60B.	88B.	33B.	67A.	8
32	75	27	77A.	21	61A.	91B.	34A.	67*B.*	9
33	76	29	77B.	22	61B.	92A.	34B.	68*B.*	10
34	77	30	78A.	23	62A.	92B.	35A.	69A.	11A.
35	78	38	79A.	27	62B.	93B.	35B.	70A.	11*B.*
36	79	39	80B.	28	63A.	94B.	36A.	70*B.*	14*B.*
37	80	45	83A.	29	64A.	97A.	36B.	71A.	15A.
38	81A.	47	84A.	30	64B.	97B.	37A.	71*B.*	15*B.*
39	82A.	49	85A.	31	65A.	98B.	37B.	72A.	16
40	82B.	53A.	85B.	33	66A.	99B.	40B.	72*B.*	18
41	83A.	55A.	86B.	34	66B.	1600A.	41A.	73A.	19
42	83B.	55B.	87A.	35	67B.	600B.	42A.	73*B.*	20
47	84A.	56A.	87B.	36	68A.	2	42B.	74*B.*	21

Banco-Lotto-Obligationen.

Zu 4 prC.

Numer.

1722	84	31A.	75	36	90	31B.	68A.	2101	62A.
723	85	31B.	77	38	91	32A.	69A.	02	63
725	86	32B.	78	39A.	92	32B.	69B.	03	64
726	87	33A.	79	39B.	98	33A.	71A.	05	65
727	88	33B.	80	40	2001A.	33B.	72A.	06B.	67
728	90	34A.	81	41	01B.	34B.	75B.	07	68
729	91	34B.	82	44	03A.	35A.	76B.	08	69
732	92	35A.	83	45	04A.	35B.	77B.	10	70
735	93	35B.	84	46	04B.	36B.	78A.	11	72
739	95	36A.	85	50	05A.	37A.	78B.	12	73
740	97	37B.	86	56*B.*	06A.	37B.	80A.	13	77
741A.	98	38B.	89	57B.	06B.	38B.	80B.	14	81B.
741B.	99	39B.	90	59A.	07B.	40A.	81A.	19	82
743	1800	40B.	92	60B.	08B.	40*B.*	82A.	20	83
744	01B.	41A.	93A.	61B.	09A.	41B.	82B.	23	84
745	02A.	41B.	95B.	62B.	11B.	43A.	83B.	24	85
747	02B.	42B.	95	63A.	12A.	44*B.*	84B.	25	87
749	03A.	43A.	96	63B.	12B.	45A.	85B.	26	88
750	03B.	43B.	97	64A.	13A.	46A.	86B.	27	92
751	04B.	44A.	1902	64B.	14A.	47A.	89B.	28	93
752A.	06A.	44B.	03	65A.	14B.	48A	90A.	29	94
752B.	06B.	45B.	05	65B.	15A.	49B.	90B.	31	98A.
753	08A.	47A.	08	66A.	15B.	50*B.*	91A.	33	2198B.
754	10B.	48A.	09	67B.	16A.	51A.	91B.	34	00B.
755	11A.	48B.	10	68	17B.	51B.	92A.	36	01
756A.	12A.	49A.	11	69A.	18A.	52A	92B.	37	02
756B.	13A.	50B.	12	69B.	18B.	53B.	93A.	38	03
757	14A.	51	13	71	19A.	56B.	93B.	40	04
758	15A.	52	14	72	19*B.*	57B.	94A.	45	05
760	16A.	53	15	73	20A.	58A.	94B.	46	06
761	19A.	54	16	74	20B.	59A.	95A.	49	07
765	20A.	56	18	75	21B.	59B.	96A.	50	08
766	21B.	57	22	76	24B.	60A.	96B.	53	10
767	22B.	59	24	77	25A.	60B.	97A.	55	13
771	24B.	62	28	78	25B.	61B.	97B.	56	14
772A.	25A.	65	29	80	26A.	62B.	98A.	57	15
772B.	26A.	66	31	82	27*B.*	63B.	98B.	58	16
775	27A.	68	32	83	28A.	66A.	99A.	59	17
778	28A.	69	33	85	28B.	66B.	99B.	61	18
779	29A.	70	34	87	29B.	67A.			
783	30A.	74	35	89					

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 53. Würzburg, Samstag den 5. Mai **1849.**

Inhalt.

Bekanntmachung des königl. Gesammt-Staatsministeriums. — Transport von Säuglingen nach Böhmen. — Praxislizenz für Dr. Amrhein. — Fleischtaxen für den Monat Mai. — Notizen: Uebertragung der Badarztstelle zu Wipfeld. Schullehrerstellen-Uebertragungen.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekantmachung.

Die Erklärung der Regierung gegen die unveränderte Annahme der von der deutschen Nationalversammlung beschlossenen Verfassung wird von Uebelgesinnten dazu mißbraucht, die Ansicht zu verbreiten, als werde eine Zurückführung der politischen Zustände in Deutschland und Bayern, wie sie vor dem März 1848 gestaltet waren, beabsichtigt.

Eine solche Absicht ist weder in der genannten Erklärung ausgesprochen, noch überhaupt vorhanden.

Die Regierung wird alle Verheißungen getreulich halten und erfüllen, welche in der königlichen Proklamation vom 6. März 1848 und in den sich daran reihenden Thronreden und Landtagsabschieden enthalten sind. Sie wird nach den hierin vorgezeichneten Grundlagen sowohl für die baldige Vollendung der deutschen Gesammtverfassung, als für die Ausbildung der inneren Zustände Bayerns nach den Bedürfnissen der Zeit mit allem Ernste thätig seyn.

Sie wird hiebei auch die von der Nationalverſammlung beſchloſſenen Grundrechte des deutſchen Volkes, ſoweit ſie es mit ihrer pflichtmäßigen Sorge für das Wohl des Landes vereinigen kann, zur Richtſchnur nehmen und die wenigen Beſtimmungen derſelben, welche ſie als nachtheilig erachtet, in einer Vorlage an die Kammern bezeichnen.

Die Regierung wird durchaus nur den Weg gehen, den ihr die Verfaſſung und die Geſetze des Landes vorſchreiben. Sie wird aber auch die Herrſchaft der Geſetze durch alle ihr zu Gebote ſtehenden Mittel aufrecht halten.

Ohne geſetzliche Ordnung iſt weder Freiheit, noch Wohlfahrt eines Volkes denkbar. Darum fordert die Regierung das bayeriſche Volk auf, in dieſen Tagen der Prüfung durch geſetzmäßiges Verhalten ſeinen Sinn für die wahre Freiheit zu bethätigen.

München, den 1. Mai 1849.

Königliches Geſammt-Staatsminiſterium.

v. Leſuire. v. Kleinſchrod. Dr. Aſchenbrenner. Dr. v. Forſter.
Dr. Ringelmann. Dr. v. der Pfordten.

Der General-Sekretär:
Miniſterialrath v. Benning.

Num. praes. 11953. Num. exp. 18865. praes. 29. April 1849. 1663.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Den Transport von Schüblingen nach Böhmen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Den oben bezeichneten Behörden wird zufolge höchſter Miniſterial-Entſchließung vom 3. Januar l. J. eine Verfügung des k. k. böhmiſchen Landesguberniums vom 16. Dezember vorigen Jahres zum Zwecke der Verhütung des Zurückweiſens der nach Böhmen zu transportirenden Schüblinge an der Gränze in nachſtehendem Abdrucke zur Kenntnißnahme und Darnachachtung bezüglich des dokumentlichen Nachweiſes des Nationale derſelben mitgetheilt.

Würzburg, den 20. April 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Vom k. k. böhmiſchen Gubernium.

N o t e.

Aus Anlaß einer Eröffnung der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 3. Juni d. J. Ziff. 22335, daß Fälle vorgekommen ſind, wo nach Böhmen beförderte Vagabunden blos von den nächſten Ortsrichtern übernommen und, ſtatt dieſelben an das betreffende Amt abzuliefern, wieder entlaſſen werden, daß ferner die böhmiſche Gränzwache zwar derlei Schüblinge übernimmt, dieſelben aber von den Dominien nicht angenommen werden, wenn ſie nicht Perſonen

ihres Bezirks ſind, hat man die betreffenden Kreisämter unterm 29. Juli d. J. Ziff. 38069 zur Abſtellung dieſes Uebelſtandes angewieſen.

Nach einer vom prachiner k. Kreisamte anher vorgelegten Anzeige des Eiſenſteiner Amts iſt daſſelbe mehrmal in die Lage verſetzt worden, aus Bayern angekommene Schüblinge deßwegen zurückweiſen zu müſſen, weil das Nationale derſelben weder durch einen legalen Paß oder Wanderbuch, noch durch eine amtliche Aufnahmszuſicherung der Ortsbehörde, an welche der Schübling abgeliefert werden ſollte, nachgewieſen worden iſt. Indem man daher unter Einem die neuerliche Verfügung trifft, daß von Seite der Gränzzollämter und Gränzwache nur ſolche Schüblinge über die Gränze gelaſſen werden, deren Nationale dokumentirt ſicher geſtellt iſt, hat die Landesſtelle die Ehre, das hochlöbliche königlich bayer. Miniſterium zu erſuchen, auch dortſeits in dieſer Beziehung das Nöthige veranlaſſen zu wollen.

Prag, am 10. Dezember 1848.

(gez.) Muſée.

Num. praes. 23235. Num. exped. 19465. praes. 2. Mai 1849. 1707.

(Praxislizenz für Dr. Amrhein betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Dem Dr. med. Karl Amrhein aus Weibersbrunn wurde nach Erfüllung der geſetzlichen Vorbedingniſſe die Erlaubniß ertheilt, die geſammte Heilkunde ſelbſtſtändig auszuüben und temporär ſeinen Wohnſitz zu Eſchau, k. Gerichts- und Polizeibehörde gleichen Namens, nehmen zu dürfen.

Würzburg, 28. April 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Num. praes. 25750. praes. 2. Mai 1849. 1714.

(Die Fleiſchtaxen für den Monat Mai betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Schlachtviehpreiſe werden die Fleiſchtaxen für den Monat Mai feſtgeſetzt, wie folgt:

1) für die Stadt Würzburg und mit Abzug je eines halben Kreuzers vom Pfunde jeder Fleiſchgattung,

für den 1. Tax-Diſtrikt

auf 11 kr. für das Pfund Maſtochſenfleiſch,
„ 7 kr. „ Kalbfleiſch,
„ 12 kr. „ Schweinfleiſch,
„ 10 kr. „ Hammelfleiſch,

2) für die Stadt Schweinfurt und mit Abzug je eines Viertel-Kreuzers vom Pfunde jeder Fleiſchgattung,

für den II. Tax-Diſtrikt

auf 11 kr. für das Pfund Maſtochſenfleiſch,
„ 7 kr. „ Kalbfleiſch,
„ 12 kr. „ Schweinfleiſch,
„ 10 kr. „ Hammelfleiſch,

3) für die Stadt Aſchaffenburg

auf 12 kr. für das Pfund Maſtochſenfleiſch,
„ 12 1/2 kr. „ Schweinfleiſch,

4) für den III. und IV. Tax-Diſtrikt

auf 11 1/2 kr. für das Pfund Maſtochſenfleiſch,
„ 7 kr. „ Kalbfleiſch,
„ 12 kr. „ Schweinfleiſch.
„ 9 kr. „ Hammelfleiſch.

Würzburg, den 1. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Stöckel.

Notizen.

praes. 2. Mai 1849.

Durch Regierungs-Entſchließung vom 1. Mai d. J. wurde dem praktiſchen Arzte Dr. Georg Huſemann zu Würzburg auf die Dauer der Badeſaiſon 1849 die Badarztſtelle zu Wipfeld übertragen.

---

praes. 2. Mai 1849.

Durch Entſchließung der k. Regierung vom 24. April d. J. iſt dem Schullehrer Friedrich Firnbach zu Oerlenbach, ſeiner Bitte entſprechend, die 2te Schulſtelle zu Mömlingen, königl. Landgerichts Obernburg, übertragen worden.

Durch Entſchließung der kgl. Regierung vom 24. April d. J. iſt dem Schullehrer Auguſt Stein zu Pfaffenhauſen, ſeiner Bitte entſprechend, die Schul- und Kirchendienerſtelle zu Roßbrunn, k. Landgerichts Würzburg l/M., übertragen worden.

Durch Entſchließung der kgl. Regierung vom 24. April d. J. iſt dem Schullehrer Lorenz Rüttinger zu Karbach, ſeiner Bitte entſprechend, die Schul- und Kirchendienerſtelle zu Reichmannshauſen, k. Landgerichts Schweinfurt, übertragen worden.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 54. Würzburg, Dienstag den 8. Mai **1849.**

Inhalt.

In neuerer Zeit vorgekommene Aufreizungen zum Aufruhr und zur Widersetzlichkeit. — Erledigung der Landgerichtsarztstelle zu Gräfenberg. — Wiederbesetzung der Stelle eines bürgerlichen Magistratsrathes zu Würzburg. — Notizen: Schulstellen-Uebertragungen. Getreidpreise.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

26426. praes. 3. April 1849.

(Die in neuerer Zeit vorgekommenen Aufreizungen zum Aufruhr und zur Widersetzlichkeit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Verbreitung gedruckter Aufrufe zum offenen Widerstand gegen den Staat und zur Auflösung der gesetzlichen Ordnung desselben sieht sich die unterfertigte k. Regierung veranlaßt, in nachstehendem Abdrucke einen wörtlichen Auszug der hieher bezüglichen Bestimmungen des Strafgesetzbuches und zwar genau in der Fassung zu veröffentlichen, welche dieselben durch die jüngste Revision im Gesetze vom 12. Mai 1848 erhalten haben.

Würzburg, den 3. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Stöckel.

Theil I. 2tes Buch.

Zweiter Titel.

Von den öffentlichen oder Staatsverbrechen.

Erſtes Kapitel.

Von Verbrechen wider das Daſeyn und die Sicherheit des Staats überhaupt — Hochverrath und Landesverrätherei.

Art. 299.

Ein Unterthan, welcher treulos mit rechtswidrigem Vorſatze wider den Staat eine der, in den nächſtfolgenden Geſetzen beſtimmten, Handlungen unternimmt, wird des Staatsverrathes ſchuldig.

Art. 300.

Der erſte und höchſte Grad des Staatsverrathes wird Hochverrath genannt und wird begangen:

ꝛc. ꝛc.

III. Durch Angriff auf die Verfaſſung, — wenn ein Unterthan, um die beſtehende Staatsverfaſſung durch gewaltſame Revolution zu ändern, oder um den rechtmäßigen Souverain von der Regierung zu entfernen, oder um die regierende Familie zu verdrängen, oder um die verfaſſungsmäßige Ordnung der Thronfolge zu verändern, ſich in eine Verſchwörung oder andere verrätheriſche Verbindung eingelaſſen, Aufruhr geſtiftet, oder auf eine Perſon des kgl. Hauſes zur Ausführung ſolchen Zweckes thätlich einen Angriff gethan hat.

Art. 308.

Zu dem nächſten Verſuche iſt zu rechnen: wenn Jemand in einer öffentlich verſammelten Volksmenge mündlich zu einem ſtaatsverrätheriſchen Aufruhr aufgefordert hat, oder wenn dieſe Aufforderung durch Verbreitung ſchriftlicher, gedruckter oder ungedruckter, Aufſätze geſchehen iſt.

Hat die Aufforderung das Verbrechen wirklich zu Folge gehabt, ſo iſt der Aufforderer als Urheber des vollendeten Verbrechens ſchuldig.

Zweites Kapitel.

Von Beleidigung der Majeſtät und anderen Verbrechen wider die Ehre des Staats.

ꝛc. ꝛc.

Art. 311.

Wer

1) an öffentlichen Orten vor einer verſammelten Volksmenge, oder
2) in öffentlich verbreiteten Schriften oder bildlichen Darſtellungen die Perſon des Souverains, oder deſſen Regierungshandlungen durch Verläumdung, verachtenden Spott oder ſchimpfliche Schmähungen herabzuwürdigen trachtet,
3) wer ſolche Pasquille wiſſentlich, aus Auftrag eines Andern verfertiget, oder vorſätzlich weiter verbreitet; endlich
4) wer den Namen des Monarchen zur Ausübung einer geſetzwidrigen Handlung mißbraucht,

dieſe ſollen zu ein- bis vierjährigem geſchärftem Arbeitshauſe verurtheilt werden, wenn nicht die Beſchaffenheit der Handlung in ein ſchwereres Verbrechen übergeht.

Drittes Kapitel.

Verbrechen gegen die Obrigkeit.

ꝛc. ꝛc.

Art. 319.

Wenn ſich eine Menſchenmenge von wenigſtens zehn Perſonen öffentlich zuſammengerottet hat, um einer Obrigkeit mit Gewalt zu widerſtehen, um eine Verfügung oder die Zurücknahme

einer erlassenen Verfügung von einer Obrigkeit zu erzwingen oder zu ertrotzen, oder um wegen einer Amtshandlung Rache an derselben zu verüben; so ist in folgenden Fällen das Verbrechen des Aufstandes oder Tumultes vorhanden.

Art. 320.

Wenn die Tumultuanten wider den Befehl der erscheinenden Obrigkeit, deren öffentlichen Diener oder des hinzugekommenen Militärs in ihrer Zusammenrottung beharrend, durch Lärmen, Schimpfen oder Drohen hartnäckigen Trotz zu erkennen gegeben haben, gleichwohl aber ohne wirkliche Anwendung militärischen Zwanges, und ehe noch von Seite der Verbrecher Gewalt an Personen oder Sachen verübt worden, die Ruhe wieder hergestellt worden ist; so sollen

1) die Rädelsführer und Anstifter mit vier- bis achtjährigem Arbeitshause;
2) die gemeinen bewaffneten Theilnehmer mit zwei- bis vierjährigem Arbeitshause, die unbewaffneten hingegen, die durch Drohungen oder Schimpfworte Antheil genommen haben, mit ein- bis zweijährigem Arbeitshause, und bei geringerem Grade der Theilnahme, mit Gefängniß bestraft werden.

Art. 321.

Wenn aber die Hartnäckigkeit und Größe des Aufstandes die wirkliche Anwendung militärischer Gewalt nothwendig gemacht, oder die zusammengerottete Menge wirkliche Gewaltthaten an Personen oder Sachen verübt hat, so sollen, was die gemeinen Theilnehmer betrifft,

1) diejenigen, welche Mord, Todtschlag, Raub oder Brandlegung begangen, oder zu diesen von Andern begangenen Verbrechen thätlich geholfen oder aufgefordert haben, zur Todesstrafe;
2) diejenigen, welche obrigkeitliche Personen, deren öffentliche Diener oder beorderte Militärpersonen thätlich mißhandelt, in Wohnungen, Läden und andern Orten Plünderung verübt, oder zu diesen von Andern begangenen Verbrechen thätlich geholfen oder aufgefordert haben, in zwölf- bis zwanzigjährige Zuchthausstrafe;
3) diejenigen, welche an öffentlichen Gebäuden oder an Wohnungen und andern liegenden Gründen obrigkeitlicher Personen durch Aufbrechen, gewaltsames Eindringen, Demoliren, Gewalt ausgeübt, an oder in denselben Verwüstungen angerichtet haben, zu acht- bis sechszehnjährigem Zuchthause;
4) diejenigen, welche mit Gewehr, oder was immer für tödtlichen Werkzeugen bewaffnet, an dem Aufstande Theil genommen oder der Absicht kundig, einem Theilnehmer solche Werkzeuge mitgetheilt haben, zu vier- bis achtjährigem Arbeitshause;
5) diejenigen, welche unbewaffnet durch Drohungen oder Schimpfworte Antheil genommen, zu zwei- bis vierjährigem Arbeitshause; endlich
6) alle übrigen Theilnehmer des Aufstandes zu sechsmonatlichem bis zweijährigem Gefängnisse verurtheilt werden.

Art. 322.

Anstifter und Rädelsführer bei einem Tumult des höchsten Grades sollen

1) mit dem Tode bestraft werden, wenn Mord, Todtschlag, Raub oder Brandlegung vorgefallen ist, sie selbst mögen zu solchen Verbrechen ausdrücklich aufgefordert haben oder nicht;
2) mit Zuchthaus auf unbestimmte Zeit oder nach Umständen mit Kettenstrafe, wenn in dem Tumulte eines der in dem Artikel 321 Nro. 2 bezeichneten Verbrechen begangen worden ist.

digung eines Staatsbeamten vorsätzlich in herabwürdigenden Worten oder Handlungen verletzt, ist der Beleidigung der Amtsehre schuldig.

Nur diejenige Beleidigung eines Staatsbeamten gilt für beleidigte Amtsehre, welche entweder während der Ausübung seiner Amtsfunktion oder in einem Verhältnisse, wo der Beleidiget wegen eines Amtsgeschäftes mit demselben zu thun hatte, oder aus Rache wegen einer obrigkeitlichen Verfügung, oder endlich aus Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Anordnungen oder Befehle begangen worden ist.

Art. 406.

Wer solche Ehrenbeleidigung an Staatsbeamten der ersten und zweiten Klasse oder an einem königlichen Kollegium, oder dessen Kommissarien verübt, ist drei- bis neunmonatlichem Gefängnisse unterworfen, wenn nicht schon auf der Beleidigung an sich eine schwerere Strafe steht, wesfalls diese geschärft in Anwendung zu bringen ist.

Art. 407.

Ehrenbeleidigungen, welche an andern Staatsbeamten verübt werden, sind mit ein- bis sechsmonatlichem Gefängnisse zu bestrafen, vorbehaltlich der im Art. 406. enthaltenen Einschränkung.

Art. 408.

Gewalt oder thätliche Mißhandlungen in, bei oder wegen einer Amtshandlung sind nach den Gesetzen über die Widersetzung (Art. 315. und 411.) zu beurtheilen.

Art. 409.

Wer die von der Obrigkeit unterzeichneten und zur öffentlichen Bekanntmachung angehefteten Verordnungen, Patente und öffentlichen Anzeigen abreißt, hinwegnimmt, beschädigt, besudelt, oder sonst mißhandelt, soll, im Falle bloßen Muthwillens, mit zwei- bis vierzehntägigem Gefängnisse; wenn aber solche Handlungen geschehen aus Rache oder in der Absicht, der Obrigkeit Verachtung zu beweisen, oder um die Bekanntmachung oder Befolgung einer Anordnung zu verhindern, mit Gefängniß von einem bis zu drei Monaten belegt werden.

Zweites Kapitel.

Von Vergehen der Widersetzung gegen Obrigkeiten.

Art. 411.

Wer sich der Widersetzung gegen eine obrigkeitliche Person (Art. 315.), jedoch ohne thätliche Mißhandlung, mittelst gefährlicher Drohungen schuldig macht, soll sechsmonatliche bis zweijährige Gefängnißstrafe leiden.

Wenn aber die Widersetzung durch bloße Schimpfworte oder andere herabwürdigende Handlungen geschehen ist, sind die Gesetze wider verletzte Amtsehre (Art. 406. und 407.) in Anwendung zu bringen.

Art. 412.

Wer einer Obrigkeit oder deren öffentlichen Dienern, in rechtswidrigem Ungehorsame gegen die öffentliche Autorität, seine Wohnung zu öffnen verweigert, so daß dieselbe mit Gewalt geöffnet werden muß, ist mit zwei- bis achttägigem Gefängnisse zu bestrafen.

Art. 413.

Der Aufſtand oder Tumult (Art. 319) ſoll als bloſſes Vergehen beſtraft werden, wenn ſich die Zuſammengerotteten auf Befehl der Obrigkeit oder öffentlichen Diener ſogleich wieder auseinander begeben und in Gehorſam unterwerfen, in welchem Falle I. die Anſtifter und Rädelsführer mit ſechsmonatlichem bis einjährigem Gefängniſſe; II. die gemeinen Theilnehmer hingegen mit ein- bis dreimonatlichem Gefängniſſe beſtraft werden ſollen.

Art. 414.

Wer zu einem Aufſtande mündlich oder ſchriftlich, durch angeheftete oder ſonſt verbreitete, gedruckte oder ungedruckte Schriften aufgefordert hat, wird, wenn nachher kein Tumult entſtannden, gleichwohl mit drei- bis ſechsmonatlichem Gefängniſſe beſtraft.

Art. 415.

Handwerker, welche, um ihre Beſchwerden durchzuſetzen, die Einſtellung ihres Gewerbes verabreden, zu einer ſolchen Uebereinkunft auffordern oder die Obrigkeit damit bedrohen; Handwerksgeſellen oder Fabrikarbeiter verſchiedener Meiſter oder Fabriken, welche wegen angeblicher Beſchwerden wider die Obrigkeit, oder ihre Herren, ſich zur Einſtellung ihrer Arbeit verabreden, zu einer ſolchen Verabredung auffordern, oder mit ſolcher Verabredung drohen, ſollen mit ein- bis ſechsmonatlichem Gefängniſſe belegt, und, wenn ein Aufſtand hieraus erfolgt, ſollen diejenigen, welche die Verabredung bewirkt, oder zuerſt dazu aufgefordert haben, als Urheber des Aufſtandes beſtraft werden.

Art. 418.

Wer einen Verbrecher aus dem Arbeitshauſe oder einen Angeſchuldigten, welcher eines mit Arbeitshaus bedrohten Verbrechens verdächtig iſt, aus dem Gefängniſſe oder ſonſt aus der Gewalt der Obrigkeit vorſätzlich befreit, ſoll mit ein- bis ſechsmonatlichem Gefängniſſe, und, wenn der Befreite wegen eines Vergehens gefangen gehalten war, mit Gefängniß von vier Tagen bis zu einem Monate beſtraft werden.

Drittes Kapitel.

Von den Vergehen wider den öffentlichen Rechtsfrieden im Staate.

Art. 420.

Wer mit Umgehung richterlicher Hülfe, auſſer den in den Geſetzen ausgenommenen Fällen, eigenmächtig ſeine wirklichen oder vermeinten Rechtsanſprüche gegen andere geltend macht, iſt der unerlaubten Selbſthülfe ſchuldig, und ſoll mit einer Geldſtrafe von zehn bis hundert Gulden oder mit Gefängniß von drei Tagen bis zu einem Monate beſtraft werden.

Art. 421.

Wer, um für eine vermeinte oder wirkliche Beleidigung ſich ſelbſt Recht zu ſchaffen, oder um einen behaupteten Rechtsanſpruch eigenmächtig in Vollzug zu ſetzen, die Perſon des Andern gewaltthätig überfällt, leidet ein- bis ſechsmonatliche Gefängnißſtrafe, wenn nicht die Gewaltthat in ſtrafbarere Uebertretung übergegangen iſt.

Art. 422.

Diejenigen, welche um Rache zu nehmen, um behauptete Rechte eigenmächtig durchzuſetzen,

um den ruhigen Beſitz unbeweglicher Sachen oder die Ausübung eines Rechtes zu ſtören, oder zu entziehen, in fremde Häuſer, Wohnungen und andere liegende Gründe, wiewohl unbewaffnet, gewaltthätig einfallen, oder ſonſt eigenmächtig eindringen; dieſe ſollen, wenn es nicht zu ſchwereren Uebertretungen gekommen iſt, mit vierzehntägigem bis dreimonatlichem Gefängniſſe beſtraft werden.

Art. 423.

Wer mit Waffen verſehen, oder in verabredeter Verbindung mehrerer Perſonen in Häuſer, Wohnungen, oder liegende Gründe, aus irgend einer vorbemerkten Abſicht, (Art. 422) eindringt oder einfällt, oder dieſelben um einzudringen, gewaltſam anfällt, leidet drei- bis ſechsmonatliche Gefängnißſtrafe.

Num. 26670. praes. 5. Mai 1849. 1751.

(Erledigung der Landgerichtsarztſtelle zu Gräfenberg in Oberfranken betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Landgerichtsarztſtelle zu Gräfenberg im Regierungsbezirke Oberfranken iſt durch die Quieszirung des bisherigen Landgerichtsarztes Dr. Leonhard Höflich in Erledigung gekommen, was zum Behufe der Bewerbungen innerhalb 14 Tagen hiemit veröffentlicht wird.

Würzburg, den 5. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Stöckel.

Num. praes. 25459. Num. exp. 19596. praes. 4. Mai 1849. 1730.

(Die Wiederbeſetzung der durch den Tod des Kaufmanns Andreas Röder erledigten Stelle eines bürgerlichen Magiſtratsrathes der Stadt Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

An die Stelle des unterm 18. v. Mts. verlebten bürgerlichen Magiſtratsrathes Andreas Röder in Würzburg iſt der Kaufmann Peter Then als nächſter Erſatzmann in den Stadtmagiſtrat einberufen, und als bürgerlicher Magiſtratsrath der Stadt Würzburg zufolge höchſter Entſchließung des königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 21. d. Mts. beſtätigt worden, was hiemit veröffentlicht wird.

Würzburg, am 28. April 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Notizen.

praes. 4. Mai 1849.

Durch Entſchließung der k. Regierung vom 24. April d. J. iſt dem Schuldienſt-Exſpektanten und bisherigen 2ten Schullehrer zu Ernſtkirchen Michael Fries, ſeiner Bitte entſprechend, die Schul- und Kirchendienerſtelle zu Frankenbrunn, kgl. Landgerichts Hammelburg, übertragen worden.

Durch Entſchließung der kgl. Regierung vom 24. April d. J. iſt dem Schullehrer Johann Söder zu Oberleichtersbach die Schul- und Kirchendienerſtelle zu Heßlar, k. Landgerichts Karlſtadt übertragen worden.

Durch Entſchließung der k. Regierung vom 24. April d. J. iſt dem Schullehrer Joſeph Zink zu Biſchwind, ſeiner Bitte entſprechend, die Schul- und Kirchendienerſtelle zu Stettfeld, königl. Landgerichts Eltmann, übertragen worden.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preiſe.		Würzburg am 5ten Mai 1849.			Schweinfurt den 21. und 25. April 1849.			Ochſenfurt vom 24. April 1849.			Röttingen vom 25. April 1849.		
	Getreid-Gattung.	Schffl.	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Sch.	Mz	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchſten	Weitzen	11	16	15	24 —	14	30	180	15	—	3	—	13	50
	Kern							6	13	—				
	Korn	9	8	48	5 —	8	—	25	8	15	1	—	8	—
	Gerſte				3 —	6	15							
	Haber	4	5	20	20 —	5	—							
	Erbſen													
	Wicken													
	Linſen													
Im mittleren	Weitzen	512	14	54	469 —	13	55	993	14	42	20	1/2	12	42
	Kern							106	12	45				
	Korn	340	8	26	123 —	7	41				2		7	45
	Gerſte	16	7	30										
	Haber	156	4	59	44 —	4	37							
	Erbſen													
	Wicken													
	Linſen													
	Reps													
Im tiefſten	Weitzen	3	12	—	11 —	13	—	6	14	—	2		11	35
	Kern							53	12	30				
	Korn	2	7	30	2 —	7	24	21	8	—	3	1/2	7	30
	Gerſte													
	Haber	4	4	36	2 —	4	24							
	Erbſen													
	Wicken													
	Linſen													

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 55. Würzburg, Donnerstag den 10. Mai **1849.**

Inhalt.

Mitleidsfuhren zum Transporte erkrankter Reisenden in Kurhessen. — Erledigung der kath. Pfarrei Darstadt. — Bestellung von Unteragenten der k. k. österreichischen Assekuranz für Land- und Wassertransporte. — Aufstellung eines Agenten der Berliner Lebensversicherungs-Gesellschaft. — Notizen: Präsentations-Bestätigung zu einer Pfarrei. Verleihung einer Stelle zur Ausübung der ärztlichen Praxis.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 21696. Num. exped. 19935. praes. 5. Mai 1849. 1740.

An die Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die sogenannten Mitleidsfahren zum Transporte erkrankter Reisenden in Kurhessen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obengenannten Behörden werden durch nachstehenden Abdruck von der unter'm 23. vorigen Monats in rubrizirtem Betreffe erlassenen höchsten Ministerial-Entschließung zur geeigneten Darnachachtung in vorkommenden Fällen in Kenntniß gesetzt.

Würzburg, den 30. April 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Nr. 792.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Nach einer Mittheilung des k. Statsminiſteriums des Kgl. Hauſes und des Aeußern hat das kurfürſtl. Heſſiſche Miniſterium des Innern in Erwägung, daß im Königreiche Preußen ſogenannte Mitleidsfuhren zum Transporte erkrankter Reiſender nur dann bewilligt werden, wenn die Einwilligung der Behörde des Beſtimmungsortes und der Gemeinde, ſey es des Inlandes oder des Auslandes, welche die Weiterbeförderung zu übernehmen haben würde, eingeholt worden iſt, — Anordnung getroffen, daß die von ausländiſchen Behörden durch Kurheſſen nach Preußen dirigirten Wagenſchubtransporte in Kurheſſen nur nach Beibringung der erwähnten Nachweiſung oder einer genügenden Zuſicherung über die Annahme derſelben in Preußen übernommen werden.

München, den 25. März 1849.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

v. Forſter.

An
die kgl. Regierung, K. d. J., von Unterfranken und Aſchaffenburg.
Die ſogenannten Mitleids-Fuhren zum Transporte erkrankter Reiſender in Kurheſſen betr.

Durch den Miniſter
der Generalſecretär
Miniſterialrath
Benning.

Num. praes. 12648. Num. exped. 19788. praes. 5. Mai 1849. 1739.

(Die Erledigung der kath. Pfarrei Darſtadt, k. Landgerichts Ochſenfurt, betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Verſetzung des bisherigen Pfarrers Martin Thomas Endres zu Darſtadt auf die kathol. Pfarrei Neuſtadt a/S. iſt die erſtgenannte Pfarrei in Erledigung gekommen, welche im gegenwärtigen Erledigungsfalle Seine Majeſtät der König zu vergeben haben.

Dieſelbe erſtreckt ſich lediglich auf den Pfarrort und zwei nahe gelegene Mühlen mit 210 Seelen, einer Kirche und einer Schule, und gewährt nach dem unten beigeſetzten Faſſionsauszuge zur Zeit einen Reinertrag von 502 fl. 21 1/4 kr., deſſen allenfallſige Minderung jedoch bis auf den Betrag von 450 fl. der künftige Pfarrer ſich gefallen laſſen muß.

Geſuche um Verleihung dieſer Pfarrei ſind binnen 4 Wochen, mit den vorgeſchriebenen Zeugniſſen verſehen, bei der unterfertigten Kreisregierung einzureichen.

Würzburg, den 30. April 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Auszug aus der Pfarreifassion von Darstadt, k. Landgerichts Ochsenfurt.

I. An ständigem Gehalte	fl.	kr.	fl.	kr.
1) aus Staatskassen = = = =	—	—		
2) aus Stiftungskassen:				
von der Lokal-Pfarreistiftung = = =	139	—		
6 Schäffel 4 Mtz. 6 Maß Korn = =	58	59 1/2		
von der Lokal-Kirchenpflege = = =	—	40		
von der Wechterswinkler Pfarreistiftung = =	60	—		
3) aus Gemeindekassen = = = =	—	—		
4) von andern Pfarreien = = = =	—	—		
5) von Privaten:				
von der freiherrlich von Zobel'schen Rentenverwaltung in Darstadt	60	—		
von den Gemeindegliedern mittelst Umlage =	53	30	372	9 1/2
II. An Kapitalzinsen = = = = =			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Anschlag des Wohnungsgenusses = = =	23	36 3/4		
von 122 Rth. Ackerland = = = =	1	30		
von 250 Rth. Weinberg = = =	1	—	26	6 3/4
IV. Ertrag aus Rechten: = = = = =			10	12
V. Einnahme für besonders bezahlte Dienstesverrichtungen:				
1) für gestiftete Gottesdienste = = =	79	35		
2) an Stolgebühren = = = =	11	34		
3) für sonstige Verrichtungen = = =	1	—	92	9
VI. Einnahme an herkömmlichen Gaben und Sammlungen:				
an Opfern = = = = =			3	15
			503	52 1/4
Hievon ab die Lasten:				
I. wegen des Staatszweckes = = = =	—	—		
II. wegen des Diözesanverbandes = = = =	1	31 1/4		
III. wegen besonderer Verhältnisse der Pfarrei = =	—	—	1	21
verbleibt reines Einkommen =			502	21

Num. praes. 25946. Num. exp. 19920. praes. 8. Mai 1849. 1768.

(Die Bestellung von Unteragenten der k. k. österreichischen Assekuranz für Land- und Wassertransporte in Triest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 26. v. Mts. sind

1) Kaufmann Georg Steuerlein zu Schweinfurt für Schweinfurt, und
2) Kaufmann Moriz Kohn zu Würzburg für Würzburg

als Unteragenten der k. k. österreichischen General-Assekuranz für Land- und Wassertransport in Triest bestätigt worden.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, den 1. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Num. praes. 18088. Num. exped. 20149. praes. 8. Mai 1849 1766.

(Aufstellung des G. Riegel in Aschaffenburg als Agent der Berliner Lebensversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten Nr. 1857 wurde genehmigt, daß der von dem Hauptagenten der Berliner Lebensversicherungs-Gesellschaft Karl Dilchert als Unteragent für den Bezirk Aschaffenburg in Vorschlag gebrachte G. F. Riegel zu Aschaffenburg anstatt des wegen Domizils-Veränderung von dieser Funktion zurückgetretenen Kaufmanns Alex Weber als solcher aufgestellt werde.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, 30. April 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Notizen.

praes. 5. Mai 1849.

Durch Entschließung der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 28. April l. J. ist der von dem k. Kämmerer Freiherrn von Bethmann für den Priester Constantin Will, zur Zeit Pfarrvikar in Fechenbach, k. Landgerichts Klingenberg, ausgestellten Präsentation auf die Pfarrei Fechenbach die landesherrliche Bewilligung ertheilt worden.

---

praes. 8. Mai 1849.

Durch Regierungs-Entschließung vom 30. April d. J. wurde die erledigte Stelle eines praktischen Arztes in Prichsenstadt, Landgerichts Gerolzhofen, dem praktischen Arzte Dr. Peter Schmitt in Oberschwarzach im gleichen Landgerichtsbezirke verliehen.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 56. Würzburg, Samstag den 12. Mai **1849.**

Inhalt.

Bekanntmachung des königlichen Gesammt-Staats-Ministeriums. — Genuß des Pferdefleisches. — Abhaltung der zweiten Schwurgerichts-Sitzung für den Kreis Unterfranken und Aschaffenburg. — Erledigung der kathol. Pfarrei Langenleiten. — Notizen: Schullehrerstellen-Uebertragungen.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

An das bayerische Volk.

Das Streben nach Anerkennung der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung hat in einigen Theilen des Landes zu gesetzwidrigen Handlungen geführt. In der Pfalz hat sich sogar ein sogenannter Landesvertheidigungs-Ausschuß gebildet, welcher sich Befugnisse beilegt, die nur der gesetzmäßigen Regierung des Landes zukommen, und die Beamten zur Pflichtverletzung, das Volk zur Gewaltthat auffordert.

So klar auch die Gesetzwidrigkeit dieser Handlungen zu Tage liegt, so richtet doch die Regierung dieses Wort der Mahnung an die Irregeleiteten.

In wenigen Tagen tritt der Landtag zusammen. Den Vertretern des Volkes wird die Regierung diejenigen Punkte der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung bezeichnen, welche von ihr mit der Einigung von ganz Deutschland und dem Wohle von Bayern für unverträglich gehalten werden. Sie wird zeigen, daß sie keineswegs beabsichtigt, die alte Bundesverfassung wieder herzustellen. Auch sie will dem deutschen Volke die kräftige Einigung nach außen und die freie Entwicklung nach innen durch eine starke Centralregierung und durchaus ständi-

dige Vertretung des Volkes gesichert sehen. Die Regierung wird den Kammern darlegen, welche Schritte sie gethan hat, um auf rasche Erreichung dieses Zieles durch Revision der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung hinzuwirken.

Im Bewußtseyn ihres Rechtes und ihrer guten Absichten wird die Regierung aber auch alle ihre Kräfte zum Schutze der öffentlichen Ordnung aufbieten.

Sie erklärt daher hiemit den sogenannten Landesvertheidigungs-Ausschuß in der Pfalz für eine gesetzwidrige Vereinigung, und alle seine Beschlüsse für nichtig und unverbindlich.

Sie fordert alle Civil- und Militärbehörden des Königreichs auf, ihrer Pflicht getreu die Gesetze des Landes zu vollziehen, und jeder Uebertretung derselben mit Kraft zu begegnen.

Alle Bürger des Landes aber ermahnt die Regierung, auf dem gesetzlichen Wege zu beharren, der allein zum Frieden und zur Freiheit führt.

München, den 9. Mai 1849.

Königl. Gesammt-Staats-Ministerium.

v. Lesuire. v. Kleinschrod. Dr. Aschenbrenner. v. Forster.
Dr. Ringelmann. v. d. Pfordten.

Der General-Sekretär:
Ministerialrath v. Benning.

Num. praes. 17804. Num. exped. 19304. praes. 2. Mai 1848. 1706.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Physikate des Regierungsbezirks.

(Den Genuß des Pferdefleisches betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf das Ausschreiben in rubrizirtem Betreffe vom 22. August v. J. Nr. 38753/29660 (Int.-Bl. v. J. 1848 Nr. 95 S. 646 u. 647) wird den oben genannten Behörden anruhend Abdruck einer höchsten Verfügung der königlichen Staatsministerien des Innern und des Handels und der öffentlichen Arbeiten zur Kenntnißnahme und Darnachachtung kund gegeben.

Würzburg, den 21. April 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Mees.

Nr. 3352.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern
und
Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Gemäß der bezüglich des Pferdefleisch-Genusses unterm 17. August v. J. getroffenen Anordnungen ist der Genuß des Fleisches gesunder und wohlgenährter Pferde von

Polizeiwegen geſtattet. In Anbetracht nun, daß ein verläſſiges Urtheil darüber, ob ein Pferd geſund oder krank, und hienach ſein Fleiſch genießbar ſey oder nicht, nur von Sachverſtändigen ausgehen kann, ſieht ſich das unterzeichnete Staatsminiſterium auf Antrag des Vereins der Thierärzte von Schwaben und Neuburg und nach Einvernahme des k. Ober-Medizinalausſchuſſes veranlaßt, die Beſtimmung sub Ziffer 2 des Miniſterial-Ausſchreibens vom 17. Auguſt v. J. dahin zu modifiziren, daß die Beſchau der zu ſchlachtenden Pferde und des Fleiſches geſchlachteter Pferde ausſchließend von approbirten Thierärzten vorzunehmen iſt.

München, den 16. Februar 1849.

Auf
Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl
Beisler. Gr. von Bray.

Durch den Miniſter
der Generalſekretär
Miniſterialrath
Benning.

An die k. Regierung, K. d. J.,
von Unterfranken und Aſchaffenburg.

Den Genuß des Pferdefleiſches betr.

Ad Num. 748. praes. 8. Mai 1849. 1786.

Bekanntmachung.

(Die Abhaltung der zweiten Schwurgerichts-Sitzung für den Kreis Unterfranken und Aſchaffenburg betr.)

Das königliche Staatsminiſterium der Juſtiz hat in Vollziehung der Art. 18 und 114 des Geſetzes vom 10. November vorigen Jahres (Geſetzblatt Nr. 25) verfügt, was folgt:

I. Die Eröffnung der zweiten für den Kreis Unterfranken und Aſchaffenburg in Würzburg abzuhaltenden Schwurgerichts-Sitzung wird auf

Montag den 16. Juli laufenden Jahres

feſtgeſetzt.

II. Zum Präſidenten des Schwurgerichtshofes wird der Rath am k. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aſchaffenburg Dr. Heinrich Wirſchinger und zu deſſen Stellvertreter der Rath des k. Kreis- und Stadtgerichts Würzburg Jakob Hoch ernannt.

Dieſe höchſte Verfügung wird durch das Amtsblatt des Kreiſes hiermit veröffentlicht.

Aſchaffenburg, den 6. Mai 1849.

Das Präſidium
des königlichen Appellationsgerichts von Unterfranken und Aſchaffenburg.
v. Lehner, Präſident.

E. N. 2098. praes. 8. Mai 1849. 1787.

(Die Erledigung der katholiſchen Pfarrei Langenleiten betr.)

Durch den Tod des Pfarrers Georg Körner iſt die Pfarrei Langenleiten in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieſelbe haben ihre an Seine Biſchöfliche Gnaden, als Collator derſelben, zu ſtyliſirende Bittgeſuche binnen 4 Wochen einzureichen, und wird bemerkt, daß der künftige Pfarrer ſich die Errichtung einer Kaplanei bei der Pfarrei Langenleiten gefallen laſſen muß.

Würzburg, den 4. Mai 1849.

Das Ordinariat des Bisthums Würzburg.

Pörtner, V. G.

Müller.

Notizen.

praes. 4. Mai 1849.

Durch Entſchließung der k. Regierung vom 24. April d. J. iſt dem Schuldienſt-Exſpektanten und bisherigen Schulverweſer zu Kromenthal Joſeph Schneider, ſeiner Bitte entſprechend, die Schul- und Kirchendienerſtelle zu Kälberau, k. Landgerichts Alzenau, übertragen worden.

Durch Entſchließung der kgl. Regierung vom 24. April d. J. iſt dem Schullehrer Philipp Klein zu Laufach, ſeiner Bitte entſprechend, die Schul- und Kirchendienerſtelle zu Sonderhofen, k. Landgerichts Aub, übertragen worden.

Durch Entſchließung der k. Regierung vom 24. April d. J. iſt dem Schullehrer Joſ. Kaſpar Zängler zu Stetten, ſeiner Bitte entſprechend, die Schul- und Kirchendienerſtelle zu Fechenbach, königl. Landgerichts Klingenberg, übertragen worden.

Durch Entſchließung der kgl. Regierung vom 24. April d. J. iſt dem Schullehrer Konrad Sell zu Kleinwallſtadt, die Schul- und Kirchendienerſtelle zu Laufach, k. Landgerichts Rothenbuch, übertragen worden.

Durch Entſchließung der k. Regierung vom 24. April d. J. iſt dem Schuldienſt-Exſpektanten und dermaligen Schulverweſer zu Sailershauſen Karl Brar, ſeiner Bitte entſprechend, die Schul- und Kirchendienerſtelle zu Sachſenheim, k. Landgerichts Gemünden, übertragen worden.

Durch Entſchließung der k. Regierung vom 24. April d. J. iſt dem Schuldienſt-Exſpektanten und bisherigen Verweſer der Schule an der Glasfabrik Schleichach Johann Stühler, ſeiner Bitte entſprechend, die Schulſtelle zu Roßſtadt, k. Landgerichts Eltmann, übertragen worden.

Durch Entſchließung der k. Regierung vom 24. April d. J. iſt dem Schullehrer Nikolaus Nuſſer zu Sieblos, ſeiner geſtellten Bitte um Verſetzung entſprechend, die Schul- und Kirchendienerſtelle zu Oerlenbach, k. Landgerichts Euerdorf, übertragen worden.

Durch Entſchließung der k. Regierung vom 24. April d. J. iſt dem Schullehrer Valentin Vorndran zu Heßlar, ſeiner Bitte entſprechend, die Schul- und Kirchendienerſtelle zu Knetzgau, k. Landgerichts Eltmann, übertragen worden.

Durch Entſchließung der k. Regierung vom 24. April d. J. iſt dem Schuldienſt-Exſpektanten und dermaligen 2ten Schullehrer zu Wirtheim Joh. Georg Wolf, ſeiner Bitte entſprechend, die Schullehrer- und Kirchendienerſtelle zu Michelbach, kgl. Landgerichts Alzenau, übertragen worden.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 57. Würzburg, Montag den 14. Mai **1849.**

Inhalt.

Die Presse, insbesondere die Maueranschläge. — Evidenthaltung der Geschwornenlisten. — Verrechnung der Ausgaben bei den k. Gerichts- und Polizeibehörden pro 1848/49. — Protestantischer Missionsverein im Königreiche Bayern. — Aufnahmsprüfung am k. Schullehrerseminar zu Altdorf. — Bitte der Kirchengemeinde zu Riedern um Unterstützung zu einem Kirchenbau. — Fleischtaxen für den fünften Taxdistrikt. — Rechnungseinweisungen. — Erledigung der kath. Pfarrei Wormansroth. — Erledigung der kath. Pfarrei Erlabrunn. — Notizen: Getreidpreise. — Hiezu 1 Ite besondere Beilage zu Nr. 57 des Kreis-Int.-Blts., die Rechnungsresultate des Vereins zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 930. Num. exped. 626. praes. 14. Mai 1848. **1852.**

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Presse, insbesondere Plakate und Maueranschläge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obengenannten Behörden wird im Vollzuge eines Reskriptes des k. Staatsministeriums des Innern vom 9. l. Mts. hiemit eröffnet, was folgt:

Alle Polizeibehörden sind gemäß Art. 18 Thl. II. des Strafgesetzbuches verpflichtet, durch Aufsicht und Anstalten den Verbrechen und Vergehen möglichst zuvorzukommen, und dieselben in ihrem Laufe zu unterdrücken. Den Staatsanwälten ist hierin eine Mitwirkung nicht zugewiesen. (Art. 23 des Gesetzes vom 10. November 1848.)

Hienach haben die Polizeibehörden auch in allen jenen Fällen, wo durch Verbreitung eines Preßerzeugnisses ein Strafgesetz übertreten wird, gemäß § 8 des Preßedi'tes vom 4. Juni 1848

mit der polizeilichen Beschlagnahme vorzuschreiten, gleichzeitig aber die Einleitung des strafgerichtlichen Verfahrens zu veranlassen.

Eine der für die öffentliche Ruhe und Ordnung bedrohlichsten Arten der Verbreitung von Preßerzeugnissen besteht in der Anheftung von Anschlagzetteln (Plakaten), welche eine Ansprache oder Mittheilung an das Publikum enthalten, und Gegenstände politischer Natur behandeln.

Ist durch den Inhalt eines solchen Plakates ein Strafgesetz, in welch' immer einem Grade übertreten, so sind die Polizeibehörden nach den angeführten gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, sofort die Ab- und Beschlagnahme dieser Plakate zu verfügen, und die strafrechtliche Einschreitung zu veranlassen, wobei um so größere Beschleunigung anzuwenden ist, je größere Gefahr bei der erregten Stimmung des Augenblicks zu besorgen steht.

Wenn sich aber auch nach dem dermaligen Stande der Gesetzgebung die Thätigkeit der Polizeibehörden, hinsichtlich jener gedruckten Plakate und Maueranschläge, deren Verfasser genannt oder sonst bekannt ist, in solche enge Grenzen einzuschränken hat, so erweitern sich diese Befugnisse hinsichtlich solcher Preßerzeugnisse, welche ohne Namen oder ohne alle Garantie für die Aechtheit der bezeichneten Namen erscheinen. Diese Garantie aber wird häufig dann vermißt werden, wenn auswärtige physische oder moralische Personen als Verfasser genannt sind.

Nachdem in solchen Fällen keine Person vorhanden oder bekannt ist, deren verfassungsmäßiges Recht auf freie Mittheilung durch die Presse beeinträchtiget würde, so kann der Polizeigewalt die Befugniß nicht bestritten werden, derartige Maueranschläge und dergleichen entfernen zu lassen, wo dieses durch Rücksichten der öffentlichen Sicherheit geboten ist.

Die genannten Behörden werden auf diese Bestimmungen hiemit aufmerksam gemacht und beauftragt, in allen Fällen möglichst rasch zu verfahren.

Würzburg, den 13. Mai 1849.

Präsidium der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Graf Fugger.

c. Treppner.

Num. praes. 920. Num. exp. 624. praes. 13. Mai 1849. 1853.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Evidenthaltung der Geschwornenlisten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in Gemäßheit des Artikel 86 f.f. des Gesetzes vom 10. November v. Js., die Abänderungen des zweiten Theiles des Strafgesetzbuches von 1813 betr., die Revision und Ergänzung der Geschwornenlisten jährlich nur einmal stattfindet, es aber behufs der vor jeder Schwurgerichtssitzung vorzunehmenden Ziehung unumgänglich nothwendig ist, auch während des Jahres die Hauptliste soviel möglich evident zu erhalten, so werden sämmtliche Distriktspolizei-Behörden hiemit beauftragt, stets unverzäumt Anzeige anher zu erstatten, so oft ein Geschworner, dessen Name auf der Hauptliste steht, mit Tod abgegangen ist, oder die zum Geschwornenamte erforderliche Befähigung verloren hat. Die Hauptliste der Geschwornen wird jährlich, sobald sie von dem versammelten Landrathe angefertigt ist, im Kreisintelligenzblatte, wie dieses bereits in

der besondern Beilage Nr. 17 des vorigjährigen Kreisintelligenzblattes geschehen ist, veröffentlicht werden.

Würzburg, den 11. Mai 1849.

Präsidium der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Graf Fugger.

coll. Treppner.

Num. praes. 15313. Num. exped. 13260. praes. 8. Mai 1849. 1765.

An die k. Gerichts- und Polizeibehörden, dann die k. Rentämter des Regierungsbezirks.

(Die Verrechnung der Ausgaben bei den k. Gerichts- und Polizeibehörden pro 1848/49 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch höchstes Finanzministerial-Reskript vom 27. v. Mts., nach vorherigem Benehmen und im Einverständnisse mit dem kgl. Staatsministerium des Innern, angeordnet ward, daß die auf die Verwaltung der provisorischen k. Gerichts- und Polizeibehörden an Besoldungen, Regie- und ständigen Bauausgaben u. s. w. pro 1848/49 erlaufenden Kosten, gleich den in der nämlichen Categorie stehenden Kosten der Landgerichts-Verwaltung, auf die Kreisfonds übernommen werden sollen, wird zum Vollzuge dieser Anordnung Folgendes verfügt:

1) die königlichen Gerichts- und Polizeibehörden haben bezüglich jener Regiebedürfnisse, für welche bereits Vorschüsse angewiesen sind so wie der sich etwa noch ergebenden die Genehmigung der k. Regierung, Kammer des Innern, zu erholen, und solche mit speziellen Verzeichnissen nebst den Begründungs-Nachweisen zur Prüfung und Festsetzung anher vorzulegen, wobei es sich von selbst versteht, daß diese Anordnung auch auf die vom polizeilichen Standpunkte aus erwachsenden Diäten, in so weit der Kreisfond zu deren Tragung gesetzlich verpflichtet ist, Anwendung findet.
2) die k. Rentämter haben nicht nur die auf diese Weise zur Zahlung gelangenden Regieausgaben, sondern auch die nur nach ihren als liquid anerkannten und übernommenen Beträgen in Rechnung passirlichen Besoldungen des Amtspersonals am Schlusse des Etatsjahres in festen Größen, ausgeschieden nach den entsprechenden Rechnungs-Positionen, anher zur Anzeige zu bringen, um rechtzeitig den nach Maßgabe des Art. XI des Ausscheidungs-Gesetzes vom 17. Juli 1837 von dem Centralfonde hiefür zu leistenden Zuschuß erwirken zu können, welcher Umstand eine spezielle Kreditseröffnung für diese Ausgaben bei den treffenden Rentämtern ausschließt.

Würzburg, 1. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer der Finanzen.

Graf Fugger.

Hopp.

Büchel.

Nom. praes. 24906. Num. exped. 19808. praes. 8. Mai 1849. 1767.

An sämmtliche Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den protest. Missions-Verein im Königreiche Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 18. präs. 22. curr. wird in nachstehendem Abdrucke ein unterm 13. November v. J. an das kgl. Oberkonsistorium ergangenes höchstes Reskript derselben höchsten Stelle und zwar unter Hinweisung auf das diesseitige Ausschreiben vom 19. März 1843 (Kr.-Int.-Bl. Nr. 36) bekannt gegeben.

Würzburg, den 28. April 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Rath, Sekr.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Auf die von dem protestantischen Missionsvereine im Königreiche Bayern gestellten und von dem k. prot. Oberkonsistorium vertretenen Anträge haben Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß den §§ 5, 7, 8 und 9 der Statuten jenes Vereins nachstehende abgeänderte Fassung gegeben und am Schlusse dieser Statuten ein § 12 gleichfalls in nachstehender Fassung beigefügt wurde.

§ 5.

„An der Spitze jedes einzelnen Vereins steht ein von den Mitgliedern desselben zu wählender Ausschuß, welcher mindestens aus drei Mitgliedern zu bestehen hat, nach Ermessen des Vereins aber auch einer größeren Zahl von Mitgliedern gebildet werden kann."

§ 7.

„Der Ausschuß hat die Beiträge zu sammeln, für Auswahl und Verbreitung der Missions-Nachrichten zu sorgen, die Reihenfolge ihrer Circulation unter den Mitgliedern festzusetzen und die Correspondenz zu führen. Alle seine Verrichtungen leistet er unentgeldlich."

§ 8.

„Der Ausschuß wird nach der von jedem Lokalverein festzusetzenden Bestimmung entweder von drei zu drei Jahren im Ganzen oder alljährlich theilweise zu einem Drittheile erneuert. Doch sind die abtretenden Mitglieder wieder wählbar. Freiwilliger Austritt in der Zwischenzeit ist immer gestattet, und der Ausschuß ergänzt sich in diesem Falle durch eigene Wahl."

§ 9.

„Der Ausschuß des in Nürnberg bestehenden Centralvereins bestimmt und besorgt die Verwendung der eingehenden Beiträge sämmtlicher Vereine nach Maßgabe des § 1, jedoch soll es jedem Geber unbenommen bleiben, innerhalb des in demselben § 1 angegebenen Hauptzweckes

über Verwendung ſeines Beitrags ſelbſt zu beſtimmen, oder dieſe Beſtimmung dem Ausſchuſſe des Lokalvereins zu übertragen.“

§ 12.

„Der Ausſchuß jedes Lokalvereins beruft alljährlich eine Zuſammenkunft ſämmtlicher Mitglieder des Vereins, in welcher er Rechenſchaft über ſeine Verwaltung ablegt, Auskunft über den Stand des Miſſionsweſens gibt, die Anordnungen des Centralvereins bekannt macht und die Wünſche und Anträge der Mitglieder entgegen nimmt.“

Hiernach hat das k. proteſtantiſche Oberkonſiſtorium das weiter Geeignete zu verfügen.

München, den 13. November 1848.

gez. Freiherr von Strauß.

An das kgl. proteſtantiſche Oberkonſiſtorium alſo ergangen.

Num. praes. 26322. Num. exp. 28356. praes. 11. Mai 1849. 1840.

(Die Aufnahmeprüfung am k. Schullehrerſeminar zu Altdorf für das Schuljahr 1849/50 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem die k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, die Prüfung zur Aufnahme der proteſtantiſchen Schullehrlinge aus dem Regierungsbezirke von Unterfranken und Aſchaffenburg in das k. Schullehrerſeminar zu Altdorf für das Schuljahr 1849/50 auf den

11. Juni d. Js.

und die folgenden Tage feſtgeſetzt hat, ſo werden alle jene proteſtantiſchen Schullehrlinge des diesſeitigen Regierungsbezirks, welche die regulativmäßigen Vorbedingungen zur Aufnahme erfüllt haben, und im nächſten Schuljahre in das Seminar zu Altdorf aufgenommen zu werden wünſchen, aufgefordert, ſich am

Montag den 11. Juni d. Js. Morgens 8 Uhr

bei der k. Seminar-Inſpektion vorſtellig zu machen, und hiebei behufs des Nachweiſes der vollſtändigen Erfüllung der vorgeſchriebenen Vorbedingungen zur Vermeidung des Ausſchluſſes von der Prüfung folgende Zeugniſſe und Ausweiſe vorzulegen, nämlich:

1) ſämmtliche Schullehrlinge, welche bereits das 20. Lebensjahr überſchritten haben, oder ſchon zum vierten Male bei der Prüfung erſcheinen, einen Ausweis über allerhöchſt bewilligte Dispenſation,
2) diejenigen Schullehrlinge, welche die Prüfung im vorigen Jahre mitgemacht haben, ein Zeugniß der treffenden k. Lokal-Schulcommiſſion oder Diſtriktsſchulinſpektion über Beſchäftigung, Fleiß und Betragen im letzt verfloſſenen Jahre,
3) diejenigen Schullehrlinge, welche zum erſtenmale bei der Prüfung ſich einfinden,
   a) den Taufſchein,
   b) den Schulentlaßſchein,
   c) ein gerichtsärztliches Zeugniß,
      über den zum Schulfache geeigneten Körper- und Geſundheits-Zuſtand, ſowie über wiederholte Impfung während der letzten 3 Jahre,
   d) ein Vermögens-Zeugniß der treffenden Polizeibehörde,

c) ein Zeugniß der treffenden Distriktsschulbehörde, welches die Zeit der Aufnahme unter die Schullehrlinge, die im Laufe des nächsten Sommers zu vollendende dreijährige Vorbereitungs-Zeit, so wie das Bestehen der vorgeschriebenen Jahresprüfungen nachweist, und sich zugleich über Anlagen, Fleiß, Fortgang und religiös-sittliches Betragen, mit der verordnungsmäßigen Notenbezeichnung durch Ziffern ausspricht.

Hierbei werden die Schullehrlinge darauf hingewiesen, daß einfache Zeugnisse der Vorbereitungslehrer, der Lokalschulinspektionen oder Pfarrämter und der Prüfungskommissäre ohne Bestätigung der treffenden k. Distriktsschulbehörde eine Wirkung nicht besitzen.

Endlich wird zu den k. Schulbehörden das Vertrauen ausgesprochen, daß sie sich die genaueste Erfüllung der Vorschriften in Nro. 2 und in Nr. 3 lit. e zur Pflicht machen werden.

Würzburg, am 7. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 26729. Num. exped. 20445. praes. 11. Mai 1849. 1808.

(Die Bitte der Kirchengemeinde-Verwaltung zu Riedern um Unterstützung zu einem Kirchenbau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben der katholischen Kirchengemeinde Riedern im Gerichts- und Polizeibezirke Miltenberg zur Aufbringung der ihr noch erforderlichen Summe von 455 fl. 40 kr. zu einem Kirchenneubau in Riedern die Veranstaltung einer Kirchenkollekte in dem Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg zu genehmigen geruht.

Indem die Distriktspolizeibehörden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die unterfertigte Kgl. Stelle wegen des Vollzugserlasses an den katholischen Kuratklerus sich mit dem bischöflichen Ordinariate unter'm Heutigen in's Benehmen gesetzt hat, werden dieselben beauftragt, die von der Pfarrgeistlichkeit an sie gelangenden Kollekteergebnisse an die k. Gerichts- und Polizeibehörde Miltenberg einzusenden, zugleich aber längstens Ende Juni Anzeigebericht anher zu erstatten, und eine nach Pfarrämtern ausgeschiedene Uebersicht dem Berichte beizulegen.

Würzburg, den 1. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Nr. 26757. praes. 14. Mai 1849. 1837.

(Die Fleischtaxen für den V. Taxdistrikt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fleischpreise für den fünften Taxdistrikt werden auf die Dauer vom 15. April bis zum 15. Mai festgestellt, wie folgt:

auf 10 1/2 kr. für das Pfund Mastochsenfleisch,
„ 5 1/2 kr. „ Kalbfleisch,
„ 12 kr. „ Schweinfleisch,
„ 9 1/2 kr. „ Hammelfleisch.

Würzburg, den 12. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Schlereth, v. n.

Num. praes. 15755. Num. exped. 13368. praes. 11. Mai 1849. 1812.

An die k. Kreiskasse, das Oberaufschlag- und Stempelverlagsamt, die allgemeinen und besonderen Rent-, Neben- und Taxaturämter.

(Die Rechnungseinweisungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 18. März d. J. ad Num. 12308 (Kreis-Intelligenzblatt pag. 210) § 5 hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, indem es dort statt „vorwörtlich" zu heißen hat „wortwörtlich", was hiemit bekannt gegeben wird.

Würzburg, den 3. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.

Hopp.

Büchel.

E. N. 2141. praes. 11. April 1849. 1805.

(Die Erledigung der kath. Pfarrei Wartmannsroth betr.)

Durch freiwillige Resignation des Pfarrers Johann Mihm ist die Pfarrei Wartmannsroth erledigt.

Bewerber um solche haben ihre an Seine Bischöfliche Gnaden, als Collator derselben, zu stylisirenden Bittgesuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg, den 7. Mai 1849.

Das Ordinariat des Bisthums Würzburg.
Pörtner, V. G.

Müller.

E. N. 2120. praes. 11. Mai 1849. 1806.

(Die Erledigung der kath. Pfarrei Erlabrunn betr.)

In Folge nachgesuchter Verleihung des Frühmeßbenefiziums zu Arnstein an den bisherigen Pfarrer Michael Fischer zu Erlabrunn ist letztere Pfarrei in Erledigung gekommen.

Bewerber um solche haben ihre an Seine Bischöfliche Gnaden, als Collator derselben, zu stylisirenden Bittgesuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg, 7. Mai 1849.

Bischöfliches Ordinariat.
Pörtner, V. G.

Müller.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 12. Mai 1849. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt d. 28. April u. 2. Mai 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 1. Mai 1819. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Röttingen vom 2. Mai 1849. Sch. Mz	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	5	16	15	2 —	15	—	12	14	45	3 —	14	45
	Kern												
	Korn	3	9	24	10 —	8	—	21	8	15	1 —	8	—
	Gerste				1 —	8	—						
	Haber	4	5	12	2 —	5	24						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												
Im mittleren	Weitzen	467	14	59	400 —	14	4	550	14	9	17 2/3	13	25
	Kern							8	12	20			
	Korn	374	8	27	175 —	7	42				11	7	42
	Gerste												
	Haber	162	4	59	112 —	4	51	4	5	—			
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen							7	8	30			
	Reps												
Im tiefsten	Weitzen	14	12	—	2 —	12	—	51	13	30	1 1/2	12	6
	Kern												
	Korn	2	8	—	4 —	7	24	6	8	—	2	7	24
	Gerste												
	Haber	3	4	40	2 —	3	45						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 58. **Würzburg,** Mittwoch den 16. Mai **1849.**

Inhalt.

Hebammenprüfung. — Fälschung zweier Reisepässe. — Empfehlung einer Druckschrift. — Ergänzung des Stadtmagistrats in Prichsenstadt. — Erledigung der prot. Pfarrei Kl. Sulz. — Notizen: Verleihung einer Lehrstelle an der Kreislandwirthschafts- und Gewerbeschule zu Würzburg. Schulstellen-Uebertragungen. — Berichtigung.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 26122. praes. 14. Mai 1849. 1854.

(Hebammenprüfung pro 1849 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfung der Hebammenschülerinnen des diesjährigen Lehrkurses findet am Freitag den 25. Mai d. J. früh 7 Uhr in der kgl. Entbindungsanstalt dahier statt, wobei den zur Theilnahme Qualifizirten der Zutritt gestattet ist.

Würzburg, den 10. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

v. Stöckel.

Num. praes. 25376. Num. exp. 20396. praes. 11. Mai 1849. 1809.

An die kgl. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Fälschung zweier Reisepässe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den königlichen Stadtkommissariaten und Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg wird in nachstehendem Abdrucke ein von der königlichen Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, unterm 19. v. Mts. in rubr. Betreffe erlassenes Ausschreiben zur Kenntnahme und gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Würzburg, den 3. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Ad Num. Prot. 19520.

An sämmtliche Stadtkommissariate und Distrikts-Polizeibehörden in Oberfranken.

(Fälschung zweier Reisepässe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Berichte des königl. Landgerichts Bamberg wurden durch das kgl. Landgericht Kissingen bei dem Schneidergesellen Peter Schneidawind zwei Reiselegitimationen, welche derselbe gefunden haben will, entdeckt, von welchen die eine ein nachgemachtes Siegel des k. Landgerichts Bamberg I. trägt. Dieses nachgemachte Siegel hat eine undeutliche Randschrift, die erkennbaren einzelnen Buchstaben sind sehr unregelmäßig, am entscheidendsten aber ist der gänzliche Mangel der römischen Ziffer I., welche sich in den echten Siegeln unter Bamberg findet.

Die oben genannten Behörden werden von diesem Vorfall mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die ihnen zukommenden Vorweise und Reiselegitimationen des k. Landgerichts Bamberg I. genau zu prüfen, bei einem sich ergebenden Verdachte einer Fälschung das weiter Geeignete zu verfügen und darüber Bericht zu erstatten.

Bayreuth, den 19. April 1849.

Königliche Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.
v. Stenglein, Pr.

Maltz.

Num. praes. 26238. Num. exped. 20397. praes. 11. Mai 1849. 1807.

(Die Empfehlung einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Verlage der Buchner'schen Buchhandung in Bayreuth ist eine Druckschrift:

„Anleitung zum amtlichen Vollzuge des Grundlasten-Ablösungs-Gesetzes vom 4. Juni 1848 vom Herrschaftsrichter Wunder, 1849"

erschienen.

In Gemäßheit einer von dem kgl. Staatsministerium des Innern im Einverständnisse mit dem kgl. Staatsministerium der Finanzen auf Ansuchen der Buchner'schen Buchhandlung um Empfehlung zur Anschaffung obigen Werkes erlassenen h. Entschließung vom 18. pr. 22. v. M. wird dasselbe hiemit allen Behörden, Pfarrämtern, Magistraten, Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen des Kreises anempfohlen und den kgl. Landgerichten die Anschaffung auf Regiekosten innerhalb der etatsmäßigen Mittel mit dem Beifügen gestattet, daß die Kosten in die Regieetats pro 1849/50 einzustellen seyen.

Würzburg, den 4. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Mees.

Num. praes. 24654. Num. exped. 20208. praes. 10. Mai 1849. 1795.

(Die Ergänzung des Stadtmagistrats in Prichsenstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des kürzlich verlebten Magistratsrathes Gottlieb Bäumler in Prichsenstadt, k. Landgerichts Gerolzhofen, ist der nächste Ersatzmann Seilermeister Christoph Götz in den dortigen Stadtmagistrat einberufen und als Magistratsrath bestätigt worden, was nach Art. 63 der Gemeindewahl-Ordnung hiemit veröffentlicht wird.

Würzburg, den 28. April 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Rath, Sekretär.

Ad Num. E. 3532. K. 4415. praes. 14. Mai 1849. 1845.

(Die Erledigung der Pfarrei Kl. Sulz im Dekanate Feuchtwangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der wegen Bewerbung um die erledigte Pfarrei Kl. Sulz, Dekanats Feuchtwangen, erfolgten Ausschreibung vom 7. v. Mts. wird in Folge einer neuerlichen berichtlichen Anzeige nachträglich bemerkt, daß der Gesammtertrag der fraglichen Pfarrei sich nicht, wie in der Ausschreibung angegeben ist, auf 597 fl. 36 3/4 kr., sondern nur auf 538 fl. 43 1/4 kr.

berechnet, und die zu 63 fl. angeſchlagenen freiwilligen Geſchenke in Naturalien nur im Durchſchnitt jährlich 10 fl. betragen dürften.

Ansbach, den 6. Mai 1849.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Hußell.

Tella, Sekr.

Notizen.

praes. 11. Mai 1849.

Durch höchſte Entſchließung des kgl. Staatsminiſteriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die an der Kreislandwirthſchafts- und Gewerbsſchule zu Würzburg erledigte Lehrſtelle für elementare und deſcriptive Geometrie, Algebra mit Trigonometrie, dann Phyſik und Mechanik dem bisherigen Lehrer dieſer Fächer an der Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule zu Hof Dr. Chriſtian Auguſt Wolfram allergnädigſt verliehen.

---

praes. 2. Mai 1849.

Durch Entſchließung der kgl. Regierung vom 24. April d. J. iſt dem Schullehrer Auguſt Hummel zu Münnerſtadt, ſeiner Bitte entſprechend, die Schul- und Kirchendienerſtelle zu Hettſtadt, kgl. Landgerichts Würzburg l/M., übertragen worden.

Durch Entſchließung der k. Regierung vom 24. April d. J. iſt dem Schuldienſt-Exſpektanten und dermaligen Schulverweſer zu Buch Valentin Schwind, ſeiner Bitte entſprechend, die Schul- und Kirchendienerſtelle zu Fridritt, k. Landgerichts Münnerſtadt, übertragen worden.

Durch Entſchließung der kgl. Regierung vom 24. April d. J. iſt dem Schullehrer Martin Sturm zu Zündersbach, ſeiner Bitte entſprechend, die Schul- und Kirchendienerſtelle zu Unterwaldbehrungen, k. Landgerichts Mellrichſtadt, übertragen worden.

Durch Entſchließung der kgl. Regierung vom 24. April d. J. iſt dem Schullehrer Johann Anton Lochner zu Gleusdorf, ſeiner Bitte entſprechend, die Schul- und Kirchendienerſtelle zu Forſt, k. Landgerichts Schweinfurt, übertragen worden.

praes. 8. Mai 1849.

Durch Entſchließung der kgl. Regierung vom 30. April d. J. iſt dem Schullehrer Georg Full zu Bramberg, ſeiner Bitte entſprechend, die Schul- und Kirchendienerſtelle zu Frickenhauſen, k. Landgerichts Mellrichſtadt, übertragen worden.

Durch Entſchließung der kgl. Regierung vom 30. April d. J. wurde die Schulſtelle zu Bramberg, kgl. Landgerichts Hofheim, dem Schullehrer Konrad Hartlieb zu Schollbrunn übertragen.

Berichtigung. In Nr. 57 des Intell.-Bl. S. 307 Zeile 4 und 5 iſt zu leſen: „vom 15. Mai bis zum 15. Juni“ ſtatt „vom 15. April bis zum 15. Mai.“

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 59. Würzburg, Samstag den 19. Mai **1849.**

Inhalt.

Ergänzung der prot. Kirchenverwaltung in Aschaffenburg. — Postporto-Freiheit der Landwehr. — Distrikts-Umlage-Rechnung des k. Landgerichts Mellrichstadt. — Vermißte Weibsperson.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 20546. Num. exp. 20586. praes. 14. Mai 1849. 1856.

(Die Ergänzung der prot. Kirchenverwaltung in Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des unterm 2. v. Mts. verstorbenen seitherigen Mitgliedes der protestantischen Kirchenverwaltung in Aschaffenburg Johann Georg Christ daselbst ist der nächste Ersatzmann Schuhmachermeister Adam Metzle berufen, und als Mitglied der protestantischen Kirchenverwaltung bestätigt worden, was hiermit veröffentlicht wird.

Würzburg, den 5. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Num. praes. 26938. Num. exped. 20688. praes. 16. Mai 1849. 1872.

An die einzelnen Landwehr-Commandos und Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Postporto-Freiheit der Landwehr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer höchsten Entschließung des königlichen Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 24. April l. J. an die Generalverwaltung der königlichen Posten und Eisenbahnen wurde die Postporto-Freiheit fortan auch für die dienstliche Correspondenz der einzelnen Landwehr-Commandos mit den Polizeibehörden ihrer Distrikte bewilligt.

Hievon werden die einzelnen Landwehr-Commandos und die Polizeibehörden anmit in Kenntniß gesetzt.

Würzburg, den 10. Mai 1849.

Königliche Regierung
von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Königliches Landwehr-Kreiskommando
von Unterfranken und Aschaffenburg.
J. A. d. k. Krs.-Cdt.
Klinger, Oberst.

Mees.

Num. praes. 21880. Num. exped. 17344. praes. 11. April 1849. 1442.

(Die Distrikts-Umlage-Rechnung des k. Landgerichts Mellrichstadt pro 1847/48 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Mellrichstadt pro 1847/48 wurde geprüft und mit

1527 fl. 42 5/8 kr. Einnahme,
1580 fl. 5 1/4 kr. Ausgabe,
52 fl. 22 5/8 kr. Mehrausgabe

superrevisorisch genehmigt.

Als Umlage wurde das aus beigedruckter Uebersicht zusammengestellte einfache Steuersimplum einmal erhoben und hievon der Betrag zu 200 fl. auf nützliche, der Rest aber lediglich auf nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg, den 23. April 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Uebersicht
zur Distrikts-Rechnung von Mellrichstadt pro 1847/48.

Namen der Pflichtigen und Ortschaften.	Einfaches Simplum.			
	fl.	kr.	pf.	100.
1. Bahra	10	7	3	50
2. Bastheim	13	51	1	67
3. Simonshof	3	44	3	—
4. Braidbach	3	26	3	50
5. Geckenau	2	35	3	—
6. Brücks	3	41	—	—
7. Eußenhausen	12	48	1	50
8. Frickenhausen	7	28	—	25
9. Fladungen	36	23	2	37
10. Filken	5	7	1	—
11. Hainhof	2	41	1	—
12. Hausen mit Hillenberg	17	53	1	13
13. Hendungen	26	34	1	50
14. Heufurt	11	49	1	—
15. Leubach	7	31	2	—
16. Huflar	—	21	1	—
17. Mellrichstadt	71	37	3	17
18. Mittelstreu	27	35	—	50
19. Mühlfeld	12	33	2	—
20. Neustädtles	1	23	—	50
21. Die Hühnerlann	—	17	2	25
22. Nordheim	41	12	3	—
23. Sondheim vor der Rhön	—	1	1	50
24. Oberfladungen	14	45	2	50
25. Oberstreu	35	2	1	13
26. Oberwaldbehrungen	9	8	3	—
27. Rappershausen	17	47	2	38
28. Reyersbach	8	16	1	62
29. Rödles	4	35	3	50
30. Roth	6	8	1	—
31. Stetten	2	41	2	25
32. Rüdenschwinden	5	58	2	—
33. Sands	1	25	1	75
34. Sondheim im Grabfeld	16	47	—	—
35. Stockheim	32	14	3	51
36. Unterwaldbehrungen	14	55	3	63
37. Völkershausen	1	36	—	—
38. Wechterswinkel	7	2	1	63
39. Willmars	10	20	—	—
40. Weimarschmieden	7	10	—	25

Namen der Pflichtigen und Ortschaften.	Einfaches Simplum. fl.	kr.	pf.	100.
41. Die Thon'schen Realitäten allda	1	32	2	—
42. Graf Soden von Neustädtles	3	30	2	—
43. Freih. von Bastheim'sches Gut	4	13	3	—
44. Herr von Boineburg	3	3	2	—
45. Frhr. von Gebsattel zu Oberstreu	3	35	1	25
46. Frhr. von Gebsattel zu Sondheim v. d. Rh.	2	14	—	20
Frhr. von Frohnhof zu Sondheim	1	15	—	96
47. Frhr. von Seefried zu Mühlfeld	1	32	3	25
48. Frhr. von Stein zu Volkershausen	3	7	1	80
49. Frhr. von Stein zu Roßrieth	6	5	—	50
50. Frhr. von Stein zu Ostheim	1	27	3	50
51. Frhr. von Stein zu Sands	1	51	2	50
52. Freih. v. Stein'sche Allodialgüter zu Ostheim	2	2	2	—
53. Frhr. von der Tann	1	55	—	—
Summa	554	10	3	46

Num. praes. 25377. Num. exped. 20613. praes. 14. Mai 1849. 1857.

An die Distriktspolizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die vermißte Katharina Danecker von Unterthanet betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, vom 19. vor. Mts. hat sich die Häuslerstochter Katharina Danecker von Unterthanet aus ihrem Dienstorte Ramelbach am 25. März laufenden Jahres entfernt, und ist seither nicht mehr zurückgekehrt.

Da sie wenige Tage vor ihrer Entfernung Spuren von Irrsinn gezeigt haben soll, so steht zu vermuthen, daß sie in diesem Zustande in auswärtigen Bezirken herumirrt.

Die Vermißte ist 17 Jahre alt, von kleiner schlanker Statur, hat lichtbraune Haare, gute Zähne und eine blasse Gesichtsfarbe, und trug bei ihrer Entfernung einen dunkelrothen Kittel von Perö, eine rosafärbige persene Schürze, einen Spenser von braunem Merino und ein schwarzes Kopftuch.

Die Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg werden beauftragt, auf Katharina Danecker Späße zu verfügen und sie im Betretungsfalle an das kgl. Landgericht Vilshofen abzuliefern, auch etwa sonst gewonnene erhebliche Notizen demselben mitzutheilen und anher anzuzeigen.

Würzburg, den 5. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 60. Würzburg, Dienstag den 22. Mai **1849.**

Inhalt.

Vorlage des königl. bayerischen Gesammt-Staatsministeriums über die deutsche Reichsverfassung. — Uebersicht über bezahlte Brandentschädigungen. — Erledigung des Physikats Nordhalben. — Erledigung der kathol. Pfarrei Hafenlohr. — Notizen: Getreidpreise. — Hiezu 12te besondere Beilage zu Nr. 60 des Kr.-Int.-Bl., die Modifikationen der Forstbezirks-Eintheilungen von Unterfranken und Aschaffenburg betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Vorlage des königl. bayerischen Gesammt-Staatsministeriums über die deutsche Reichsverfassung,

gemacht an die beiden Kammern in ihren Sitzungen am 19. Mai 1849.

Nachdem die Nationalversammlung in Frankfurt a/M. am 28. März d. J. die zweite Lesung der von ihr berathenen Reichsverfassung vollendet hatte, versammelte der interimistische Präsident des Reichsministeriums die Bevollmächtigten der deutschen Regierungen, übergab ihnen beglaubigte Exemplare jener Verfassung, und stellte den Regierungen die Abgabe von Erklärungen darüber anheim.

Die bayerische Regierung gab hierauf am 23. April d. J. die abschriftlich anliegende Erklärung an das Reichsministerium und durch dieses an die Nationalversammlung ab. Sie nimmt darin das von ihr niemals aufgegebene Recht der Mitwirkung bei Begründung der deutschen

Verfaſſung in Anſpruch, entwickelt ihre Einwendungen gegen die unveränderte Annahme der Verfaſſung und erklärt ſich wiederholt zur Vereinbarung mit der National-Verſammlung bereit.

In ganz ähnlicher Weiſe hat ſich auch die kgl. preußiſche Regierung unterm 28. April d. J. gegen das Reichsminiſterium und die National-Verſammlung ausgeſprochen und es war hiernach zu hoffen, die National-Verſammlung werde darauf eingehen, in Gemeinſchaft mit den Regierungen die neue Verfaſſung Deutſchlands zu begründen.

Dieſe Hoffnung iſt leider nicht in Erfüllung gegangen.

Die Einwendungen der bayeriſchen Regierung gegen die von der National-Verſammlung beſchloſſene Verfaſſung ruhen auf einer durch gewiſſenhafte Erwägung gewonnenen Ueberzeugung, und konnten daher auch den Vorſtellungen nicht weichen, welche der von Sr. kaiſerl. Hoheit dem Erzherzog Reichsverweſer hiezu beauftragte Unterſtaatsſekretär, Hr. Matthy, zu dieſem Zwecke hier gemacht hat.

Die königliche Regierung beabſichtigt aber bei dieſem Widerſpruche gegen die in Frankfurt beſchloſſene Verfaſſung weder die Wiederherſtellung des alten Bundestages noch eine Verzögerung in der Vollendung einer zeitgemäßen, den Wünſchen und Bedürfniſſen der Nation entſprechenden Verfaſſung, deren baldige Feſtſtellung ſie vielmehr dringend wünſcht.

Sie iſt daher bereitwillig eingegangen auf die Einladung der königl. preußiſchen Regierung eine Vereinigung der Anſichten unter den Regierungen durch Verhandlungen in Berlin zu erzielen. Dieſe bereits begonnenen Verhandlungen werden mit möglichſter Beſchleunigung gepflogen — und es iſt um ſo mehr ein gedeihliches Reſultat derſelben zu hoffen, als auch die k. k. öſterreichiſche Regierung ſich bei denſelben betheiligt hat.

Bei dieſer Lage der Dinge fühlt die k. Regierung das Bedürfniß, den wiederverſammelten Vertretern des bayeriſchen Volkes die Grundſätze offen darzulegen, von welchen ſie in dieſer wichtigſten Angelegenheit geleitet wird, und ſie glaubt dies nicht zweckmäßiger thun zu können, als indem ſie diejenigen Beſtimmungen der von der Nationalverſammlung beſchloſſenen Verfaſſung bezeichnet, welche ihr mit dem Wohle von Deutſchland und Bayern unverträglich erſcheinen, und zugleich angibt, was ſie an deren Stelle vorſchlagen zu müſſen glaubt.

Die Einwendungen der k. Regierung gegen die Reichsverfaſſung laſſen ſich auf drei Hauptpunkte zurückführen:

1. Durch dieſe Verfaſſung wird Oeſterreich von Deutſchland getrennt. Eine ſolche Trennung iſt nicht bloß für beide Theile und insbeſondere für Bayern höchſt nachtheilig, ſondern auch dem Hauptgedanken der ganzen jetzigen Bewegung zuwider, der auf eine größere Einigung von ganz Deutſchland gerichtet iſt, wie auch die Kammern ſchon früher durch ihre einſtimmigen Erklärungen anerkannt haben.

Es müſſen daher und es können auch ſolche Modifikationen gefunden werden, durch welche ohne Rückkehr zu dem alten Bundestage jene Trennung vermieden wird.

2. Die Reichsverfaſſung gibt der Reichsgewalt zu ausgedehnte Befugniſſe. Sie begründet nicht einen Bundesſtaat, ſondern einen Einheitsſtaat, und geht dadurch über dasjenige Ziel hinaus, welches in dem vergangenen Jahre allgemein als das zu erſtrebende bezeichnet wurde. Es muß daher zwiſchen den Befugniſſen der Centralgewalt und der Einzelſtaaten eine ſolche Grenzſcheidung getroffen werden, daß die durch die Einzelſtaaten getragenen materiellen und geiſtigen Intereſſen der Volksſtämme gewahrt bleiben.

3. Die Organe der Reichsverfaſſung ſind, namentlich durch das Wahlgeſetz und durch die Beſtimmungen über das Reichsoberhaupt in einer Weiſe gebildet, daß die Centralgewalt nicht geeignet erſcheint, eine ſo feſte Trägerin der Ordnung und Freiheit zu ſeyn, wie ſie einem großen Staatenkörper unentbehrlich iſt.

Die Vertretung des Volkes bei der Centralgewalt muß daher auf Grundlagen gebaut werden, welche die Geſchicke der Nation nicht der Herrſchaft der Leidenſchaften überliefern.

Die nähere Begründung dieſer leitenden Gedanken wie ſie ſich an die einzelnen Abſchnitte der Reichsverfaſſung anreihen laſſen.

I. Der erſte Abſchnitt über das Reich veranlaßt für Bayern ſelber kein Bedenken, wohl aber kann er für Oeſterreich Schwierigkeiten begründen, wenn man den §. 2 ſo ſchroff auffaſſen wollte, daß er die deutſchen Lande Oeſterreichs mit den übrigen Ländern der Monarchie nur in dem Verbande der Perſonalunion beſtehen ließe. Die Ausbildung der Provinzial-Verfaſſungen, welche der neuen Geſammt-Verfaſſung Oeſterreichs zu Grunde gelegt iſt, wird hierin das rechte Maaß gewinnen laſſen.

II. Die Beſtimmungen des zweiten Abſchnittes über die Reichsgewalt verletzen die materiellen Intereſſen und die finanziellen Kräfte Bayerns ſo ſehr, daß ſie die ganze Exiſtenz des Staates bedrohen.

In §. 34—36 werden die Produktions- und Verbrauchs-Steuern der Einwirkung der Einzelſtaaten entzogen, und ihr Ertrag der freien Verfügung der Reichsgewalt übergeben. Damit kann Bayern ſeinen ganzen Malzaufſchlag und mit dieſem die Baſis ſeines Staatskredites verlieren. Nach §. 35 und 49 ſteht es ferner in dem Willen der Reichsgewalt, die ſämmtlichen Zolleinkünfte für ſich in Anſpruch zu nehmen, und nach §. 41 und 43 nicht blos die Poſttarife feſtzuſetzen, ſondern auch das ganze Poſtweſen auf eigene Rechnung gegen billige Entſchädigung der Berechtigten zu übernehmen. Nicht genug, daß durch dieſe Sätze den Einzelſtaaten ihre wichtigſten Einnahmen außer den direkten Steuern entzogen und ſomit die bayeriſche Staatskaſſa um viele Millionen jährlich beeinträchtigt werden könnte, ſoll die Reichsgewalt noch überdies nach §. 50 und 51 das Recht haben, Matrikularbeiträge auszuſchreiben, Reichsſteuern zu erheben und Anlehen aufzunehmen.

Dieſen völlig ſchrankenloſen Eingriffen in die Finanzkräfte der Einzelſtaaten gegenüber ſteht aber durchaus keine nur irgend erhebliche Minderung der Ausgaben, welche die Einzelſtaaten bisher zu beſtreiten hatten; denn die einzig möglichen Erſparniſſe im Geſandtſchaftsweſen ſind ſo unbedeutend, daß ſie mit jenen Verluſten gar nicht im Vergleich gezogen werden können.

Dieſe Verluſte ſelbſt müßten alſo für die bayeriſche Staatskaſſa wieder erſetzt werden, und dies könnte lediglich durch direkte oder neue indirekte Steuern geſchehen. Hiedurch würden aber dieſe Steuern zu einer Höhe anſchwellen, welche den Wohlſtand des ganzen bayeriſchen Volkes untergraben müßten.

Man wende nicht ein, daß hier Möglichkeiten vorausgeſetzt ſeyen, die nicht verwirklicht werden würden. Die Reichsverfaſſung begründet dieſe Möglichkeiten, und iſt ſie erſt rechtlich anerkannt, ſo hat die Regierung des Einzelſtaates nicht mehr die Macht, die bezeichneten Nachtheile abzuwenden. Darum iſt es ihre heilige Pflicht, gegen ſolche Geſetze zu proteſtiren, und ſo viel an ihr iſt, die dem Lande drohenden Gefahren abzuwenden.

Eine ſolche Abwendung wird aber nur dann möglich ſeyn, wenn man die Reichsgewalt

auf die Erhebung von Matrikularbeiträgen beſchränkt und für deren richtige und ſchnelle Einzahlung eine größere Sicherheit gibt, als bisher beſtand. Zu dieſem Zwecke dürfte es genügen, die Gemeinſchaftlichkeit der Zolleinkünfte in der Art, wie ſie ſchon jetzt im Zollvereine beſteht, auf das ganze zu einem Zollgebiete vereinigte Deutſchland zu übertragen.

Nicht blos bezüglich der Finanzen iſt jedoch eine übermäßige Centraliſation in der Reichsverfaſſung theils ſchon ausgeſprochen, theils angebahnt, ſondern auch bezüglich mehrerer anderer Theile der Staatsgewalt. Allerdings gebührt der Centralgewalt die völkerrechtliche Vertretung des geſammten Deutſchlands dem Auslande gegenüber. Die Entſcheidung über Krieg und Frieden, die Oberleitung der bewaffneten Macht, des Zoll- und Handelsweſens, der allgemeinen Anſtalten und Mittel des Verkehres — die Wahrung des Reichsfriedens, und die Reichsgeſetzgebung. Aber es müſſen die Grenzlinien dieſer Rechte der Centralgewalt ſchärfer bezeichnet werden, wenn nicht eine nachtheilige Verwirrung und eine vielfache Beeinträchtigung der Einzelſtaaten erfolgen ſoll.

Was insbeſondere die Geſetzgebung anbelangt, ſo wird in § 57 und 58 der Reichsgewalt nicht blos über das Reichsbürgerrecht, was in Ordnung iſt, ſondern ſogar über das Staatsbürgerrecht in den Einzelſtaaten und über das Heimathsrecht die ausſchließende Geſetzgebung eingeräumt. Eine ſolche Befugniß geht über die Idee eines Bundesſtaates unbeſtreitbar hinaus,— wie ſie denn auch weder in der Schweiz noch in Nordamerika beſteht, und kann den Gemeinden der Einzelſtaaten um ſo größere Gefahren bereiten, wenn man erwägt, daß nach § 133 auch die Gewerbsgeſetzgebung lediglich in die Hand der Reichsgewalt gelegt und zugleich das Princip der Gewerbefreiheit bereits ausgeſprochen iſt.

In § 63 aber iſt der Reichsgewalt die Möglichkeit geboten, ihre Geſetzgebungs-Befugniß nach Ermeſſen auszudehnen, und ſo nach und nach die Geſetzgebung der Einzelſtaaten zu vernichten.

III. Der dritte Abſchnitt über das Reichs-Oberhaupt iſt in der National-Verſammlung ſelbſt nur mit der geringen Majorität von vier Stimmen angenommen worden, und ſeine Unausführbarkeit wird keines weitläuftigen Beweiſes bedürfen. Wenn der in den Verhältniſſen Deutſchlands tief begründete föderative Charakter ſeine Geſammtverfaſſung gewahrt, wenn insbeſondere Oeſterreich nicht von dieſer ausgeſchloſſen werden ſoll, ſo kann an die Spitze nur ein Direktorium geſtellt werden. Daß dieſe Einrichtung einer raſchen und kräftigen Leitung der Geſchäfte nicht entgegenſtehe, wird durch Beſchränkung in der Zahl, durch das Princip der Stimmenmehrheit und die Ausſchließung von beſonderer Inſtruktionseinholung vollkommen geſichert werden können.

IV. Die Beſtimmungen des vierten Abſchnittes über den Reichstag geben im Zuſammenhange mit dem Wahlgeſetze zu großen Bedenken Veranlaſſung.

Es iſt eine durch die Geſchichte aller Völker beſtätigte Wahrheit, daß die ſtaatliche Ordnung auf die Dauer nicht erhalten werden kann, wenn die Entſcheidung über die öffentlichen Angelegenheiten rein durch die nach der Kopfzahl gebildete Majorität der Staatsangehörigen erfolgt, und daß die in einer ſolchen Einrichtung liegenden Gefahren in dem Grade ſteigen, je größer der Staat, je verſchiedener an Bildung und Beſitz ſeine Bürger ſind. Auf das hierin liegende Maaß der Kräfte, auf das Verhältniß der Leiſtungen für den Staat muß der Einfluß der Einzelnen auf die öffentlichen Angelegenheiten geſtützt werden, wenn dieſe nicht einer ſich raſtlos

überstürzenden Bewegung überantwortet werden sollen, welche zunächst zur Anarchie und aus dieser zur Gewaltherrschaft führt.

Zu diesem Zwecke wird es dienlich seyn, wenn man zwar die Wählbarkeit zum Volksvertreter frei gibt, aber die Wahlberechtigung an gewisse Bedingungen knüpft.

Aber auch ein Gleichgewicht unter den Trägern der Staatsgewalt ist erforderlich, und dieses erscheint durch §. 101 und 196 der Reichsverfassung in bedenklicher Weise gestört.

V. Der fünfte und siebente Abschnitt enthalten zwar auch einige Bestimmungen, gegen deren Zweckmäßigkeit sich manche Einwendungen machen ließen. Doch erscheinen diese Bedenken nicht als so wichtig, daß die kgl. Regierung um derselben willen einen Widerspruch gegen die ganze Verfassung erhoben haben würde, und sie können daher übergangen werden.

VI. Der sechste Abschnitt, welcher die Grundrechte des deutschen Volkes enthält, gibt zu folgenden Bemerkungen Veranlassung.

Unter den Grundrechten findet sich eine Reihe von Sätzen, welche theils schon seit langer Zeit in Bayern Geltung haben, theils in neuerer Zeit zur Geltung gelangt sind. Diese bieten mithin keinerlei Schwierigkeit dar.

Viele andere Bestimmungen der Grundrechte sind von der Art, daß die Regierung kein Bedenken trägt, sie anzuerkennen und nach erlangter Zustimmung der Kammern in Vollzug zu setzen, theils durch Zugrundlegung derselben bei der bevorstehenden Revision der Verfassungs-Urkunde, theils durch Erlassen der von der Nationalversammlung selbst als nothwendig erkannten Einführungsgesetze. Einige dieser Gesetze sind bereits bearbeitet, namentlich zu den §§ 135, 139, 143, 146, 177, 187.

Die Grundrechte enthalten aber auch einige Vorschriften, gegen deren unveränderte oder sofortige Annahme die Regierung sich deshalb aussprechen muß, weil daraus große Nachtheile für den Staat und seine Bürger hervorgehen könnten oder müßten. Nur diese Theile der Grundrechte sollen hier besonders hervorgehoben werden.

Die Bestimmungen des § 133 gefährden die Wohlfahrt des bayerischen Gewerbsstandes und stellen das Einströmen armer Bevölkerung in das Königreich in Aussicht. Es ist schon oben angedeutet worden, welche Gränze in dieser Hinsicht zwischen der Reichsgesetzgebung und der Gesetzgebung der Einzelstaaten zu ziehen seyn dürfte. Jedenfalls aber könnte von der Anwendung dieser Sätze nur unter der Voraussetzung vollständiger Gegenseitigkeit die Rede seyn.

Der Inhalt des § 137 gibt zu zwei Bemerkungen Veranlassung. Nach dem ersten Absatze soll der Adel als Stand aufgehoben seyn. Dies kann nicht den Sinn haben, daß die adeligen Familien gehalten wären, ihre Namen zu ändern, vielmehr sollen dadurch die Vorrechte des Adels beseitigt werden. Diese Beseitigung ist zu einem großen Theile in Bayern bereits durchgeführt, und wird bei Revision der Verfassungsurkunde dem Art. III. des Einführungsgesetzes gemäß vollendet werden.

Nicht unbedenklich erscheint dagegen die gänzliche Beseitigung der Stellvertretung bei der Wehrpflicht, wie dies erst neuerdings auch in Frankreich wieder anerkannt worden ist, und es dürfte gerathen seyn, diese Frage einer nochmaligen Erwägung durch die Organe der Gesetzgebung zu unterstellen.

In §. 139 wird die Todesstrafe mit Ausnahme weniger Fälle aufgehoben. So unstreitbar es auch ist, daß bisher die Todesstrafe in zu vielen Fällen angedroht war, so wird doch sehr

zu erwägen ſeyn, ob die hier angenommenen Fälle ihrer Zuläſſigkeit nicht allzu beſchränkt ſeyen, und es könnten dieſe Sätze in Bayern ohne Nachtheil für die Rechtsſicherheit nur unter der Vorausſetzung angenommen werden, daß ſie in ganz Deutſchland zur Geltung kämen.

Die in den §§. 144 — 151 enthaltenen Grundſätze werden bei Reviſion der Verfaſſungs-Urkunde zur Geltung gebracht werden.

Es liegt jedoch gleichmäßig im Intereſſe des Staates und der Kirche, daß nicht jede Verbindung zwiſchen beiden gelöſt, und die ſich hierauf beziehenden Beſtimmungen in §§. 145—147 klar ausgeprägt werden.

Der erſte Satz in §. 156 macht eine geeignete Modifikation des Staatsdiener-Ediktes nothwendig, um eine übermäßige Belaſtung der Staats-Kaſſa abzuwenden.

Die im §. 157 ausgeſprochene Aufhebung des Schulgeldes wird neue Gemeinde-Umlagen nothwendig machen. Daher wird bei jener Aufhebung nur allmählig zu Werke gegangen werden können.

Durch §. 165 und 170 werden die Intereſſen des Grundbeſitzes und der Wohlſtand des Bauernſtandes in vielen Theilen des Königreiches eben ſo ſehr gefährdet, als durch §. 133 der Gewerbeſtand. Die völlig unbeſchränkte Theilbarkeit des Grundbeſitzes trägt nicht minder große Gefahren in ſich, als die unbedingte Gewerbefreiheit. Die Familienfideikommiſſe müſſen zwar aufhören, ein Vorrecht des Adels zu ſeyn, und ſind daher in ihrer bisherigen Geſtalt allerdings aufzuheben.

Dagegen erſcheint es als Bedürfniß und durch den Grundſatz der freien Verfügung über das Vermögen geboten, daß allen Staatsbürgern gleichmäßig die Möglichkeit gewahrt werde, größere Gutskomplexe ungetheilt zu erhalten.

Das Verbot der Ausnahmsgerichte in §. 175 kann nur den Sinn haben, daß nicht für einen beſondern Fall ein nicht ſchon im Geſetze vorgeſehenes Gericht (Spezialgericht) eingeſetzt werden kann.

Dies ſind die Bedenken, welche die Regierung gegen die von der Nationalverſammlung beſchloſſene Verfaſſung zu erheben ſich verpflichtet hielt. Werden dieſelben durch eine Reviſion beſeitigt, ſo wird die Regierung ihre Anerkennung nicht verſagen.

Durch dieſe offene Darlegung glaubt die Regierung Sr. Majeſtät des Königs bewieſen zu haben, daß es ihr Ernſt iſt mit dem Beſtreben, dem deutſchen Volke eine kräftigeinigende Geſammtverfaſſung, ſo viel an ihr iſt, zu begründen, und ſie gibt ſich der Hoffnung hin, es werde, wenn die Kammern auf eine Prüfung dieſer Darlegung eingehen, gelingen, eine Einigung zwiſchen der Regierung und den Vertretern des bayeriſchen Volkes über dieſe Angelegenheit zu erzielen. In dieſer Hoffnung ſieht die Regierung der Erklärung der Kammern über die gegenwärtige Vorlage entgegen.

München, den 18. Mai 1849.

Num. praes. 27661. Num. exped. 21045. praes. 19. Mai 1849. 1914.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

(Die Uebersicht über bezahlte Brandentschädigungen pro 1848/59 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mit Vorlage rubrizirter Uebersicht noch im Rückstande sich befindenden Polizeibehörden werden an deren zuverlässig binnen 8 Tagen zu bewirkende Einsendung hiedurch erinnert.

Würzburg, den 14. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Num. 28080. praes. 19. Mai 1849. 1918.

(Die Erledigung des Physikats Nordhalben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Verleihung des Physikats Kastl an den Gerichtsarzt Dr. Härtl ist das Landgerichts-Physikat Nordhalben im Regierungsbezirke Oberfranken in Erledigung gekommen, was behufs der Bewerbungen hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg, 18. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Stöckel.

E. N. 2183. praes. 16. Mai 1849. 1877.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrei Hafenlohr betr.)

Durch freiwillige Resignation des Pfarrers Franz Gehrig ist die Pfarrei Hafenlohr erledigt. Bewerber um solche haben ihre an Seine Bischöfliche Gnaden, als Collator derselben, zu stylisirenden Bittgesuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg, den 7. Mai 1849.

Das Ordinariat des Bisthums Würzburg.
Pertner, V. G.

Müller.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 19. Mai 1849. Schffl.	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 5ten und 9ten Mai 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 8. Mai 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Röttingen vom 9. Mai 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	11	15	30	8 —	15	—	3	14	15	3	14	30
	Kern												
	Korn	3	8	35	2 —	8	15				3 1/2	8	—
	Gerste				20 —	8	—						
	Haber	2	5	20	2 —	5	15						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												
Im mittleren	Weitzen	762	14	28	365 —	14	10	86	13	24	15 1/2	13	24
	Kern												
	Korn	358	8	18	100 —	7	52	3	8	15	2	7	45
	Gerste	10	8	10									
	Haber	172	4	58	64 —	4	57	5	9	—			
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												
	Reps												
Im tiefsten	Weitzen	4	11	36	1 —	11	15	16	13	—	1/2	12	18
	Kern												
	Korn	40	8	—	1 —	7	20				4	7	30
	Gerste												
	Haber	12	4	40	5 —	4	36						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 61. **Würzburg,** Donnerstag den 24. Mai **1849.**

Inhalt.

Fertigung falscher Vorweise. — Ertrag der Kollekte zum Synagogenbau in Gößheim. — Gesuch um Bewilligung einer Kollekte. — Protestantisch-theologische Anstellungsprüfung.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 21757. Num. exped. 20745. praes. 16. Mai 1848. 1873.

An die kgl. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Fertigung falscher Vorweise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird den oben genannten Behörden ein Ausschreiben der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 22. März l. J. im rubrizirten Betreffe zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Darnachachtung im Abdrucke mitgetheilt.

Würzburg, den 7. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Rath, Sekretär.

Ad Num. 18121.

An die Stadtkommissariate und Distrikts-Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg.

(Die Fertigung falscher Vorweise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Von dem königlich würtembergischen Oberamte Waugen wurde dem kgl. bayerischen Stadtkommissariate Augsburg ein vom 24. Jänner d. J. datirter falscher Vorweis mitgetheilt.

Derselbe trägt die Fertigung des kgl. Stadtkommissariats Augsburg und ist mit der Unterschrift „Richard" und dem stadtkommissariatischen Siegel in Blaudruck versehen.

Die Unterschrift hat nur entfernte Aehnlichkeit mit jener des vor 2 Jahren im Stadtkommissariate Augsburg verwendeten Offizianten Richard.

Das Siegel sieht beim oberflächlichen Anblicke desselben dem echten des kgl. Stadtkommissariats nicht unähnlich, bei genauer Vergleichung unterscheidet sich jedoch dasselbe vom echten dadurch, daß

1) die Buchstaben der Umschrift nicht regelmäßig sind, was insbesondere bei dem Worte Stadt, dann bei den Buchstaben G S B im Worte Augsburg der Fall ist, daß
2) der Rand nicht regelmäßig oval ist, daß
3) die Rauten im Wappen mangelhaft abgeprägt sind, und daß
4) der Palmzweig, welcher sich rechts am Wappen befindet, geöffnet ist, während derselbe beim echten Siegel geschlossen.

Die kgl. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizeibehörden werden hierauf mit dem Auftrage aufmerksam gemacht, fernerhin die Reiselegitimationen und Wanderbücher, welche mit der Fertigung des k. Stadtkommissariats Augsburg versehen sind, bei ihrer Produzirung bezüglich der Echtheit besonderer Prüfung zu unterstellen, bei Entdeckung einer Fälschung sofort das Geeignete zu verfügen, übrigens aber anher Anzeige zu erstatten.

Augsburg, den 22. März 1849.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Fischer.

Richard.

Num. praes. 24457. Num. exped. 20393. praes. 11. Mai 1849. 1811.

(Gesuch der israelitischen Kultusgemeinde Göllheim um Bewilligung einer Kollekte zum Synagogenbau daselbst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Ergebniß rubrizirter Kollekte wird mit nachstehender Uebersicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wurzburg, den 5. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Rath, Sekr.

Ertrag der Kollekte in Unterfranken und Aſchaffenburg zum Synagogenbau in Göllheim Landkommiſſariats Kirchheimbolanden in der Pfalz.

Behörden.	Betrag. fl.	kr.	pf.	Behörden.	Betrag. fl.	kr.	pf.
Magiſtrate.				Landgerichte.			
Aſchaffenburg	—	57	—	Marktſteft	1	42	—
Schweinfurt	—	—	—	Mellrichſtadt	—	52	2
Würzburg	5	48	—	Münnerſtadt	2	51	—
Landgerichte.				Neuſtadt a/S.	4	27	—
Alzenau	—	30	—	Obernburg	1	21	—
Arnſtein	—	36	—	Ochſenfurt	—	—	—
Aſchaffenburg	—	—	—	Orb	—	—	—
Aub	—	—	—	Rothenbuch	—	—	—
Baunach	2	—	—	Schweinfurt	1	57	—
Biſchofsheim	—	24	—	Volkach	—	45	—
Brückenau	1	30	—	Weihers	—	21	—
Dettelbach	—	39	—	Werneck	4	7	—
Ebern	4	39	—	Würzburg r/M.	—	—	—
Eltmann	—	—	—	Würzburg l/M.	1	23	—
Euerdorf	—	36	—	**Kgl. Gerichts- und Polizeibehörden.**			
Gemünden	—	15	—	Amorbach	—	—	—
Gerolzhofen	1	—	—	Eſchau	—	—	—
Hammelburg	4	15	—	Kleinheubach	—	36	—
Haßfurt	2	36	—	Kreuzwertheim	—	—	—
Hilders	—	35	—	Marktbreit	—	24	—
Hofheim	1	9	—	Miltenberg	—	58	—
Karlſtadt	1	46	—	Remlingen	2	57	—
Kiſſingen	—	18	—	Rothenfels	1	—	—
Kitzingen	—	—	—	Rüdenhauſen	—	—	—
Klingenberg	—	46	—	Sommerhauſen	—	—	—
Königshofen	—	—	—	Sulzheim	—	—	—
Lohr	—	—	—	Wieſentheid	—	—	—
Marktheidenfeld	—	45	—	Summa	56	45	2

Num. praes. 19562. Num. exp. 21314. praes. 21. Mai 1849. 1943.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Das Geſuch des Glaſermeiſters Feiſt Gottlieb von Zeilitzheim um Bewilligung einer Kollekte zur Reparatur ſeines Wohnhauſes betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die unterfertigte k. Stelle hat ſich bewogen gefunden, dem in ſehr bedrängten Verhältniſſen ſich befindenden iſraelitiſchen Glaſermeiſter Feiſt Gottlieb von Zeilitzheim, k. Landgerichts Volkach, zur baulichen Wiederherſtellung ſeines Reparatur bedürftigen Wohnhäuschens eine **Hauskollekte bei ſeinen Glaubensgenoſſen im Regierungsbezirke** zu bewilligen.

Die Diſtrikts-Polizeibehörden werden beauftragt, dieſe Sammlung binnen 14 Tagen durch die Lokal-Polizeibehörden zum Vollzuge bringen zu laſſen, die ſich ergebenden Beiträge an das k. Landgericht Volkach einzuſenden und zugleich Anzeigebericht anher zu erſtatten.

Würzburg, den 16. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Ad Num. E. 3771. K. 4572. praes. 18. Mai 1849. 1898.

(Die diesjährige theologiſche Anſtellungsprüfung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge k. Oberconſiſtorial-Entſchließung d. d. München am 9. dieſes wird den ſämmtlichen proteſtantiſchen Predigtamts-Candidaten in den beiden Conſiſtorialbezirken diesſeits des Rheins und dem proteſtantiſchen Decanate München aus dem Concursjahre 1844, ferner denjenigen aus früheren Concursjahren, welche vorhaben, ſich in dem Pfarramte anſtellen zu laſſen und die Anſtellungsprüfung noch nicht beſtanden haben, ſo wie denjenigen aus ſpätern Concursjahren, welche durch Zeugniſſe nachweiſen können, daß ſie auf eine wirklich erledigte Pfarrei werden präſentirt werden, hierdurch eröffnet, daß die diesjährige theologiſche Anſtellungsprüfung mit dem 9. Juli, Montag nach dem 5ten Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfeſt beginnen und in den folgenden Wochen fortgeſetzt werden wird, damit ſie zu dieſer Prüfung ſich melden können, was binnen 4 Wochen von heute an bei der unterfertigten Stelle auf einem 3-kr.-Stempelbogen zu geſchehen hat. Der Meldung iſt beizufügen:

a. der Lebenslauf des Candidaten in duplo,

b. ein von dem Decanate, in deſſen Diſtrikt er bisher verweilt hat, von dem Rectorate der Schulanſtalt, bei welcher er etwa im Lehrfache angeſtellt iſt, und von der Familie, bei welcher er ſich als Hauslehrer befindet, einfach auf 15-kr.-Stempel ausgefertigtes Zeugniß.

Zugleich wird die Prüfungs-Inſtruktion vom 25. Januar 1809, Abſchnitt III, § 1—III, (Amtshandbuch I, pag. 96 ff.), ſo wie das Präjudiz, nach welchem das Jahr der beſtandenen Anſtellungsprüfung als das Concursjahr derjenigen Candidaten beſtimmt werden wird, welche ohne Diſpenſation die Prüfung, zu welcher ſie ſich ſtellen ſollten, verſäumen, in Erinnerung gebracht. Die in dem Lehrfache angeſtellten hiervon ausgenommenen Candidaten werden auf die Verordnung vom 24. Januar 1848 (Amtshandbuch II pag. 198) hingewieſen.

Die Texte zu den 3 Wochen vor dem erſten Prüfungstermine ohnfehlbar einzuliefernden Prüfungspredigten, ſo wie die Verfügungen in Betreff der verſpäteten Einſendung derſelben und der unterlaſſenen Rechtfertigung wegen Verſäumung der Prüfung, werden den Einberufungserlaſſen beigegeben werden.

Ansbach, den 12. Mai 1849.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.
v. Hußell.

Cella, Sekr.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 62. Würzburg, Samstag den 26. Mai **1849.**

Inhalt.

Landwirthschaftliche Preisaufgabe der preußischen Regierung. — Vollzug des Ablösungsgesetzes insbesondere die periodischen Fortgangsanzeigen. — Gesuch um Verleihung pragmatischer Rechte. — Bezeichnung der Landgerichte Neustadt an der Saale und Neustadt an der Aisch. — Agentur für Auswanderungen nach Amerika. — Notizen: Versetzung eines praktischen Arztes. Entbindung von der Stelle eines Distrikts-Schulinspektors und Uebertragung derselben.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 27049. Num. exped. 21079. praes. 19. Mai 1849. 1915.

(Landwirthschaftliche Preisaufgabe der preußischen Regierung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Ausschreiben des kgl. preußischen Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten vom 8. April d. J. in vorstehendem Betreffe wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, 10. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Preis-Aufgabe.

§ 1.

Das königliche Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten bestimmt einen Preis von Zweihundert Friedrichsd'or für die beste populäre Anleitung zum Betriebe der Landwirthschaft, und einen zweiten Preis (Accessit) von Einhundert Friedrichsd'or für die nächst der gekrönten Schrift preiswürdigste Arbeit.

§ 2.

Die Konkurrenzschriften müssen die wichtigsten Lehren des Acker- und Wiesenbaues, der Viehzucht und der Wirthschafts-Einrichtung (Organisation) nach dem jetzigen Standpunkte der rationell begründeten Praxis mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse des kleineren, namentlich des bäuerlichen Wirths im preußischen Staat, jedoch ohne alle provinzielle Beschränkung enthalten und in deutscher Sprache abgefaßt seyn.

Die Verfasser haben sich aller eigentlich wissenschaftlichen Erörterungen zu entschlagen, nichtsdestoweniger aber das, was gelehrt oder angerathen wird, überzeugend zu motiviren, Fragliches von Bewährtem sorgsam zu sondern und sich einer einfachen, klaren, aber doch anregenden Sprache zu befleißigen.

§ 3.

Die Form der Fassung bleibt den Preisbewerbern überlassen. Wünschenswerth ist es, daß von wichtigen unbekannteren Geräthen getreue Abbildungen mit Rücksicht auf den praktischen Zweck, also in bestimmtem Maßstabe, gegeben werden.

Leserliche Handschrift wird zur Bedingung gemacht.

Ein bestimmter Umfang wird nicht verlangt; indessen darf dieser das Maß von 20 Bogen in groß Oktav nicht überschreiten.

§ 4.

Die Konkurrenzschriften müssen vor dem 1. Januar 1851 mit der Aufschrift „Bewerbung um die von dem Königlichen Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ausgesetzte Preise an das Königliche Landes-Oekonomie-Kollegium" eingesandt werden.

Dieselben dürfen weder auf dem Titel, noch als Unterschrift den Namen der Verfasser führen; sie sind dagegen mit einem Motto zu bezeichnen und mit einem versiegelten Zettel zu begleiten, welcher den Namen, Stand und Wohnort des Autors enthält und auf dessen Aussenseite der Sinnspruch der Abhandlung steht.

§ 5.

Zum Preisrichter ist vom königlichen Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten das königliche Landes-Oekonomie-Kollegium bestellt.

§ 6.

Die Preiszuerkennung hängt lediglich von der entsprechenden Würdigkeit der eingegangenen Bewerbungsschriften ab, und es ist daher auch in das Ermessen des Preisrichters gestellt, nur den Hauptpreis oder nur den Nebenpreis, oder keinen von beiden zuzuerkennen.

Nur die Devisenzettel der gekrönten Schriften werden geöffnet.

Das preisrichterliche Urtheil wird veröffentlicht und erfolgt deſſen Bekanntmachung zugleich mit der Aufforderung zur Zurücknahme der nicht gekrönten Schriften bis ſpäteſtens den 1. Oktober 1851 in den verbreitetſten Zeitungen.

§ 7.

Die gekrönten Schriften werden Eigenthum des Staates und von demſelben herausgegeben. Die zuerkannten Preiſe werden den Siegern ſofort zur Verfügung geſtellt.

Berlin, den 8. April 1849.

Königliches Miniſterium für landwirthſchaftliche Angelegenheiten.

In allerhöchſtem Auftrage
(gez.) Bode.

Num. praes. 16451. Num. exped. 14052. praes. 23. Mai 1849. 1948.

An ſämmtliche k. Rentämter von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Den Vollzug des Ablöſungsgeſetzes insbeſondere die periodiſchen Fortgangsanzeigen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge der von Seite einiger königl. Rentämter bezüglich der Anzeigen pro II. Quartal 1848/49 rubrizirten Betreffes gemachten mangelhaften Vorlagen ſieht man ſich veranlaßt, die **genaueſte Beachtung** der Beſtimmungen des lithographirten Ausſchreibens vom 17. Dezember 1848 Nr. 5801 in Erinnerung zu bringen.

Würzburg, den 15. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.
Hopp.

Büchel.

Num. praes. 26228. Num. exp. 20897. praes. 19. Mai 1849. 1916.

(Das Geſuch des Stiftungsverwalters Georg Fey zu Würzburg um Verleihung pragmatiſcher Rechte betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſtes Signat vom 25. vor. Mts. dem ſeitherigen Reviſor und Funktionär im Rechnungskommiſſariate K. d. J. Georg Fey als definitiven Verwalter mit pragmatiſchen Rechten für die Wechterswinkler Pfarrei- und Schul-, dann die Hoſſpital- und Waiſenhaus-Stiftung dahier allergnädigſt aufzuſtellen geruht.

Würzburg, den 12. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Meeß.

Num. praes. 26953. Num. exp. 21383. praes. 24. Mai 1849. 1968.

An ſämmtliche Unterbehörden und Rechtsanwälte des Regierungsbezirks.

(Nähere Bezeichnung der Landgerichte Neuſtadt an der Saale und Neuſtadt an der Aiſch betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Aus Anlaß einer von dem k. Landgerichte Neuſtadt a/S., diesſeitigen Regierungsbezirks, erſtatteten Berichtsanzeige, wonach häufig Requiſitionen an dasſelbe gelangen, welche nach Neuſtadt a/Aiſch gehören und umgekehrt zum k. Landgerichte Neuſtadt a/S. gehörige Requiſitionen an das k. Landgericht Neuſtadt a. d. Aiſch in Mittelfranken kommen, was den Geſchäftsgang hemmt und in Partheiſachen unnöthige Koſten erzeugt, ſieht ſich unterfertigte k. Stelle veranlaßt, die ſämmtlichen Unterbehörden und Rechtsanwälte des Regierungsbezirkes neuerdings aufzufordern, bei Sendungen an die genannten Behörden die Bezeichnung des Regierungsbezirkes auf den Adreſſen jedesmal beizuſetzen.

Würzburg, den 9. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 28102. Num. exped. 21514. praes. 23. Mai 1849. 1961.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Die Agenturen für Auswanderungen nach Amerika betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die dem Kaufmann Franz Heim zu Würzburg durch Entſchließung vom 4. Juni 1847 ertheilte Ermächtigung zur Uebernahme der ihm von dem Schiffsmäkler Eduard Ichen in Bremen übertragenen Agentur iſt in Folge erklärten Verzichtes erloſchen.

Würzburg, den 19. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

N o t i z e n.

praes. 21. Mai 1849.

Der praktiſche Arzt Dr. Joſeph Löhr zu Biſchofsheim iſt in gleicher Eigenſchaft nach Burgſinn, k. Landgerichts Gemünden, durch Regierungsbeſchluß vom 12. Mai 1849 verſetzt worden.

Durch Regierungs-Entſchließung vom 18. Mai l. J. iſt der k. Pfarrer Steinruck zu Großlangheim unter belobender Anerkennung ſeiner vieljährigen ausgezeichneten Dienſtleiſtungen von der Funktion eines k. Diſtrikts-Schulinſpektors für die katholiſchen Schulen der k. Landgerichte Kitzingen und Marktſteft, und der k. Gerichts- und Polizeibehörde Marktbreit auf ſein Anſuchen entbunden und dieſelbe dem k. Pfarrer Seuffert zu Kitzingen übertragen worden.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 63. Würzburg, Dienstag den 29. Mai **1849.**

Inhalt.

Anstellungsprüfung der Schuldienstaspektanten. — Wiederbesetzung einer erledigten Stelle des Armenpflegschafts-Rathes. — Agentur der Rheinschifffahrts-Gesellschaft in Mainz. — Erledigung der prot. Pfarrei Schönwald. — Notizen: Getreidpreise. — Hiezu 13te besondere Beilage zum Kr.-Int.-Bl. Nr. 63, Dienstes-Instruktion für die Grundrenten-Ablösungskasse betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 27975. Num. exped. 21651. praes. 24. Mai 1849. 1969.

(Die Anstellungsprüfung der Schuldienstaspektanten für das Jahr 1849 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Anstellungsprüfung der Schuldienstaspektanten für das Jahr 1849 nach Maßgabe des Regulativs über die Bildung der Schullehrer vom 31. Januar 1836 § 58 wird an folgenden Tagen abgehalten werden:

I. am Dienstag den 26. Juni dieses Jahres und die folgenden Tage für die Katholiken,

II. am Dienstag den 3. Juli d. J. und die folgenden Tage für die Protestanten, Israeliten und Repetenten.

Die Prüflinge haben

1) jedesmal Tags zuvor Nachmittags 1 Uhr im k. Schullehrer-Seminare bei der angeordneten Prüfungskommission ſich gehörig anzumelden.
2) von allen Lokal-Schulkommiſſionen und Diſtrikts-Schulinſpektionen, in deren Bezirken ſie ſeit ihrem Austritte aus dem Seminar verwendet waren, legale Zeugniſſe über Fleiß, Fortgang und religiös-ſittliches Betragen beizubringen und überdies ſich mit dem nöthigen Zeichnungsapparate zu verſehen.

Sollte Einer oder der Andere der Schuldienſterſpektanten und insbeſondere der Repetenten vom Erſcheinen bei der Prüfung durch unabwendbare Hinderniſſe abgehalten ſeyn, ſo hat ſich derſelbe **zuvor** bei der königl. Regierung unter Angabe und Beſcheinigung der Hinderungsurſache zu entſchuldigen, widrigenfalls eine empfindliche dienſtpolizeiliche Einſchreitung erfolgen müßte.

Schlüßlich wird der den königl. Lokal-Schulkommiſſionen und Diſtrikts-Schulinſpektionen mehrmals ertheilte Auftrag hiemit ausdrücklich erneuert:

a. bei Ausſtellung der Zeugniſſe unter genauer Einhaltung des vorgeſchriebenen Formulars (Kr.-Int.-Bl. vom Jahre 1836 Nr. 63 S. 368) mit aller Gewiſſenhaftigkeit zu verfahren und
b. in Fällen, in welchen einem Schuldienſterſpektanten bezüglich ſeines ſittlichen Betragens eine Note in der II. oder III. Hauptklaſſe gegeben werden muß, die vorgeſchriebene Motivirung nicht zu unterlaſſen.

Würzburg, den 24. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Mees.

Num. praes. 27104. Num. exped. 21477. praes. 23. Mai 1848. 1962.

(Wiederbeſetzung einer erledigten Stelle eines Mitgliedes des Armenpflegſchafts-Rathes betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die durch den hieſigen Stadtmagiſtrat vollzogene Wahl des bürgerlichen Magiſtratsrathes Peter Then als Mitglied des Armenpflegſchafts-Rathes an die Stelle des verſtorbenen Magiſtratsrathes Franz Andreas Röder wurde unterm Heutigen beſtätiget, was nachträglich zu dem diesſeitigen Ausſchreiben vom 9. Februar l. J. hiedurch veröffentlicht wird.

Würzburg, den 18. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Mees.

Num. praes. 27455. Num. exped. 21557. praes. 23. Mai 1849. 1963.

(Die Agenturen der Rheinschifffahrts-Assekuranzgesellschaft in Mainz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Generalagenten der Rheinschifffahrts-Assekuranzgesellschaft in Mainz beantragte Aufstellung des Kaufmanns Theodor Valentin Braun zu Aschaffenburg als Agenten der genannten Gesellschaft für den Bezirk Aschaffenburg an die Stelle des von dieser Funktion zurückgetretenen Kaufmanns F. F. Schöppler hat die höchste Genehmigung des königlich bayerischen Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten erhalten.

Dieses wird hiemit bekannt gemacht.

Würzburg, den 15. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Ad Num. 3511. E. N. 3498. praes. 24. Mai 1849. 1967.

(Die Erledigung der Pfarrei Schönwald betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Diezfelwinger kommt die Pfarrei Schönwald im Dekanate Wunsiedel in Erledigung und wird hiemit zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgnisse sind folgende:

		fl.	kr.		fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:						
1) von der Kirchenstiftung Schönwald baar	= =	1	—			
2) von der Pfarrei Selb baar	= = =	32	30		33	30
II. Ertrag an Realitäten:						
a. Wohnung in gutem baulichen Zustande	= =	20	—			
b. Gründe:						
10 Tagwerk Aecker	= = = =	50	50	3/4		
3/4 „ Wiesen	= = =	13	15			
1 3/4 „ Gärten	= = = =	8	10		92	15 3/4
III. Ertrag aus Rechten:						
a. ständige Abgaben:						
1) baar	= = = = =	—	40	3/4		
2) in Naturalien	= = = =	6	42			
b. an Zehnten:						
1) Fruchtzehnt	= = = =	171	53	3/4		
2) Schmalsaatzehnt	= = = =	48	43			
3) Blutzehnt: 2 fl. 28 kr.	= = =	—	—			
4) fixirter Zehnt	= = = =	17	50	1/2	245	50

		fl.	kr.	
IV. Einnahme an Dienstesfunktionen = = = =		93	3	
V. Observanzmäßige Gaben = = = =		6	42	
Summa =		473	20	3/4
Lasten =		48	36	
Reiner Ertrag nach Abrechnung der in Folge des Firations- und Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 entschieden aufgehobenen Bezüge =		424	44	3/4

Bayreuth, den 10. April 1849.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Rotenhan.

Hagen.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 26. Mai 1849. Schffl.	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 12. und 16. Mai 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 15. Mai 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Röttingen vom 16. Mai 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	19	15	30	10 —	14	45	112	13	30	6 1/2	14	20
	Kern												
	Korn	2	8	45	14 —	8	—	4	8	10	5 1/2	8	—
	Gerste												
	Haber	4	5	15	3 —	5	24				11	5	—
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												
Im mittleren	Weitzen	214	14	27	396 —	13	58	6	13	20	9 1/2	14	—
	Kern							6	12	—			
	Korn	198	8	11	213 —	7	37				2	7	52
	Gerste												
	Haber	205	4	56	123 —	4	44						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												
	Reps												
Im tiefsten	Weitzen	4	11	30	2 —	11	30	12	13	15	4 1 Mtz.	13	42
	Kern												
	Korn	11	7	45	8 —	6	36	6	8	—	1	7	—
	Gerste												
	Haber	10	4	40	1 —	3	36						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												

Intelligenz-Blatt

für

Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 84. Würzburg, Donnerstag den 11. Mai **1843.**

Inhalt.

Verordnungen des Königlichen Staats-Ministeriums des Innern, Finanzen und Handels, Seite 337.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung, Kammer des Innern, Seite 338.

Verordnungen und Bekanntmachungen der K. Central-und Kreisstellen.

Verordnung, betreffend die Verpflichtung der Bürgermeister, Gemeinde-Vorsteher und Gemeinde-Rechner zur Beeidigung auf die Gemeinde-Ordnung und Gemeinde-Wahl-Ordnung.

Vom Königlichen Staats-Ministerium des Innern.

Auf Veranlassung eines an S. M. den König gerichteten Gesuches der Landgemeinde N. N. — — —

Num. praes. 26306. Num. exped. 21798. praes. 29. Mai 1848. 2017.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Allersheim, Landgerichts Aub, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Resignation des Pfarrers Götzner zu Allersheim, Landgerichts Aub, ist die dortige Pfarrei in Erledigung gekommen.

Außer dem Pfarrdorfe umfaßt dieselbe noch das 1/2 Stunde vom Pfarrsitze entfernte Dorf Gützingen, zählt 399 Seelen, hat 2 Kirchen und 2 Schulen, ist mit einem Hilfspriester nicht versehen, und gewährt einen Reinertrag von 551 fl. 8 1/2 kr., wie der untenstehende Fassionsauszug entnehmen läßt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Bittgesuche binnen vier Wochen, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, bei der unterfertigten k. Regierung einzureichen.

Würzburg, den 13. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Mees.

Auszug aus der Ertragsfassion der Pfarrei Allersheim.

					fl.	kr.		fl.	kr.	
I. An ständigem Gehalte										
1) aus Staatskassen:										
vom k. Rentamte Röttingen baar				=	125	—				
3 Schffl. — Mtz. 11 1/2 Maß	Weitzen			=	36	2				
15 " 3 " 8 1/2 "	Korn			=	136	41				
3 " 3 " 10 1/2 "	Haber			=	14	31				
— " 1 " 2 3/4 "	Erbsen			=	1	35	1/4			
— " 1 " 2 3/4 "	Linsen			=	1	28	1/2			
statt 1 Fuder 1 Eimer 9 1/8 Maß	Wein baar			=	66	48	1/2			
2) aus Stiftungskassen:										
von der Kirchenstiftung Gützingen			=	=	12	30				
3) von Gemeinden, Privaten und andern Pfarreien				=	—	—		394	42	1/4
II. An Kapitalzinsen	=	=	=	=	=			—	—	
III. Ertrag aus Realitäten:										
Genuß freier Wohnung			=	=	=			25	45	1/4
IV. Ertrag aus Rechten:	=	=	=	=	=			—	—	
V. Einnahme für besonders bezahlte Dienstesverrichtungen:										
1) für gestiftete Gottesdienste		=	=	=	93	11	1/4			
2) an Stolgebühren	=	=	=	=	25	54				
3) für sonstige Verrichtungen		=	=	=	11	29		130	34	1/4

VI. Einnahme an herkömmlichen Gaben und Sammlungen:	fl.	kr.	fl.	kr.
1) an Opfern	9	8		
2) Neujahrgelder von den Israeliten	2	30	11	38
Summa der Einkünfte			562	39 3/4
Hievon ab die Laſten:				
I. wegen des Staatszweckes	—	—		
II. wegen des Diözeſanverbandes	5	16 1/2		
III. wegen beſonderer Zwecke und Verhältniſſe der Pfarrei	6	15	11	31 1/4
verbleibt reines Einkommen			551	8 1/2

Num. praes. 27857. Num. exped. 21532. praes. 29. Mai 1849. 2019.

(Erledigung von Freiplätzen aus dem Würzburger adeligen Seminarfonde betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mit dem Schluſſe des gegenwärtigen Schuljahres werden in dem Erziehungs-Inſtitute für Studirende in München zwei jener Freiplätze in Erledigung kommen, welche aus den Renten des Würzburger adeligen Seminarfonds dem genannten Inſtitute zugewieſen ſind.

Dieſe beiden Freiplätze werden zur Bewerbung innerhalb ſechs Wochen hiemit ausgeſchrieben und dabei bemerkt:

1) daß nur dürftige Bewerber katholiſcher Religion, welche zum ſtiftsmäßigen Adel gehören, zunächſt aus dem Würzburgiſchen, und erſt, wenn hier keine fähigen Bewerber vorhanden ſind, ſolche aus dem Fränkiſchen überhaupt und aus den übrigen Theilen des Königreichs zugelaſſen werden;
2) daß die Stiftsmäßigkeit nach den vormals für die Aufnahme in das Hochſtift Würzburg gegebenen Beſtimmungen zu bemeſſen, ſohin durch den Nachweis von acht adeligen Ahnen, d. i. durch den Nachweis des Adels aufwärts, ſowohl väterlicher- als mütterlicherſeits, bis zu den Urgroßältern einſchlüſſig, unter Vorlage eines beglaubigten Stammbaumes bedingt ſey;
3) daß die auf die vorgeſchriebene Art belegten Geſuche innerhalb des oben gegebenen Termines bei der Verwaltung des Würzburger adeligen Seminarfondes dahier einzureichen ſeyen.

Würzburg, den 20. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Ad Num. 2490. E. N. 3493. praes. 25. Mai 1849. 1976.

(Die erledigte Pfarrſtelle zu Döhlau betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Alt kommt die Pfarrei Döhlau, Dekanats Hof, in Erledigung und wird zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeſchrieben.

Die Erträgniſſe berechnen ſich, wie folgt.

I. An ſtändigem Gehalte:						fl.	kr.	fl.	kr.
1) aus Staatskaſſen,									
Naturalien:									
3 Schäffel 23 Maß, bayer. Gemäß, Korn					=	29	42		
4 1/10 Klafter, bayer. Gemäß, weiches Scheitholz					=	20	44 1/2		
2) aus Stiftungskaſſen:									
a. von der Kirchenſtiftung Döhlau baar					=	2	11		
b. aus der Pfarrunterſtützungs-Kaſſe (bisher) baar					=	—	10 3/4	52	49
II. An Zinſen von Aktivkapitalien					=			4	22 1/2
III. Ertrag aus Realitäten:									
a. Wohnung in gutem baulichen Zuſtande					=	20	—		
b. Gründe:									
9 3/8 Tagwerk Felder									
3 7/8 „ Wieſe					=	116	4		
1/8 „ Garten								136	4
IV. Ertrag aus Rechten:									
a. ſtändige Abgaben:									
1) baar incl. 1 fl. 30 kr. ſtändiger Frohnabtrag					=	4	52 1/2		
2) Naturalien					=	3	18		
8 Schäffel 1 26/32 Metzen Korn					=	78	54 1/2		
4 „ 2 18/32 „ Gerſte					=	29	13		
5 „ 4 12/32 „ Haber					=	21	45		
— „ 1 88/31 „ Weitzen					=	3	35 1/2		
b. unſtändige Abgaben, Handlöhne					=	1	50 1/2	143	29
V. Einnahme an Dienſtesfunktionen					=			58	37 1/2
VI. Obſervanzmäßige Gaben					=			6	42
				Summa	=			400	—
				Laſten	=			—	—
				Reiner Ertrag	=			400	—

Bayreuth, den 16. April 1849.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

Frhr. v. Rotenhan.

Hagen.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 65. Würzburg, Samstag den 2. Juni **1849.**

Inhalt.

Erledigung des Physikats Mindelheim. — Fleischtaxen für den Monat Juni. — Empfehlung einer Druckschrift über die Impflehre. — Bewilligung einer Kollekte für den Wiederaufbau der kathol. Kirche zu Premich. — Erledigung der prot. Pfarrei Aschbach und Hohn am Berg.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 29191. praes. 30. Mai 1849. 2034.

(Die Erledigung des Physikats Mindelheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Quieseirung des kgl. Landgerichts-Arztes Dr. Ott ist das Landgerichts-Physikat Mindelheim im kgl. bayerischen Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg in Erledigung gekommen, was Behufs der Bewerbungen kund gegeben wird.

Würzburg, 29. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Stöckel.

Num. praes. 29107. praes. 1. Juni 1849. 2050.

(Die Fleischtaxen für den Monat Juni betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Schlachtviehpreise werden die Fleischtaxen für den Monat Juni festgesetzt, wie folgt:

1) für die Stadt Würzburg und mit Abzug je eines halben Kreuzers vom Pfunde jeder Fleischgattung,
   für den I. Tax-Distrikt
   auf 11 kr. für das Pfund Mastochsenfleisch,
   „ 7 kr. „ Kalbfleisch,
   „ 11 kr. „ Schweinfleisch,
   „ 10 kr. „ Hammelfleisch,
2) für die Stadt Schweinfurt und mit Abzug je eines Viertel-Kreuzers vom Pfunde jeder Fleischgattung,
   für den II. Tax-Distrikt
   auf 11 kr. für das Pfund Mastochsenfleisch,
   „ 7 kr. „ Kalbfleisch,
   „ 11 1/2 kr. „ Schweinfleisch,
   „ 10 kr. „ Hammelfleisch,
3) für die Stadt Aschaffenburg
   auf 12 kr. für das Pfund Mastochsenfleisch,
   „ 12 kr. „ Schweinfleisch,
4) für den III. und IV. Tax-Distrikt
   auf 11 1/2 kr. für das Pfund Mastochsenfleisch,
   „ 6 1/2 kr. „ Kalbfleisch,
   „ 11 1/2 kr. „ Schweinfleisch.
   „ 9 kr. „ Hammelfleisch.

Würzburg, den 31. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Stöckel.

Num. praes. 20514. Num. exped. 21926. praes. 29. Mai 1849. 2018.

An sämmtliche Gerichtsärzte und praktische Aerzte des Regierungsbezirks.

(Die von dem prakt. Arzte Dr.. Zimmermann zu Sulzbach herausgegebene Schrift über die Impflehre betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die von dem praktischen Arzte Dr. J. M. Zimmermann zu Sulzbach herausgegebene Schrift: „Die Impflehre, entwickelt aus den seit der Entdeckung und allgemeinen Einführung der Impfung

entstandenen Pocken-Epidemien, so wie aus den über die Vaccine bisher gemachten Erfahrungen und angestellten Versuchen ꝛc.“ nach der im Jahre 1844 von der Akademie der Wissenschaften zu Paris gekrönten Preisschrift des Dr. Ch. Steinbrenner bearbeitet von Dr. J. M. Zimmermann. Sulzbach in der J. E. v. Seidel'schen Buchhandlung 1849 (2 Theile in einzelnen Heften erscheinend) werden in Folge höchsten Rescripts des kgl. Staatsministeriums des Innern die Gerichts- und praktischen Aerzte des Regierungsbezirkes hiemit aufmerksam gemacht, nachdem der Verfasser um Empfehlung derselben Behufs der Betheiligung an der Subscription gebeten hat, und derselbe durch die mit dem größten Fleiße unternommene Bearbeitung der gestellten Aufgabe sich dieser Empfehlung würdig gemacht hat.

Würzburg, den 30. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 28524. Num. exp. 21731. praes. 29. Mai 1849. 2020.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Bitte der Gemeinde- und Kirchenverwaltung zu Premich, kgl. Landgerichts Kissingen, um Bewilligung einer Kollekte für den Wiederaufbau der katholischen Kirche zu Premich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben auf die Bitte der Kirchengemeinde zu Premich, k. Landgerichts Kissingen, allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zur Bestreitung der noch ungedeckten Kosten für den Wiederaufbau der niedergebrannten katholischen Kirche zu Premich eine Kollekte in den katholischen Kirchen der Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Aschaffenburg, dann Schwaben und Neuburg veranstaltet, aber erst dann in Gang gesetzt werden dürfe, wenn die bereits allerhöchst bewilligten und im Laufe befindlichen Sammlungen für die Kirchen zu Regenstauf und Schwabach geschlossen seyn würden.

Da nun diese beiden Sammlungen ihrem baldigen Abschlusse entgegensehen, so wurde mit dem bischöflichen Ordinariate dahier wegen Anordnung der Kollekte für Premich in der Diözese Würzburg ins Benehmen getreten und das Ersuchen gestellt, diese Kollekte und zwar 3 Wochen nach jener für Riedern (Intell.-Bl. S. 306) zum Vollzuge zu bringen.

Die Distrikts-Polizeibehörden werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, auch ihrerseits sich mit dem katholischen Curatelerus rechtzeitig ins Benehmen zu setzen, die Kollektenergebnisse von demselbtn in Empfang zu nehmen und bis zum 14. Juli 1849 an das k. Landgericht Kissingen abzusenden, zugleich aber über das Ergebniß anher zu berichten und eine nach Pfarreien ausgeschiedene Uebersicht mit in Vorlage zu bringen.

Würzburg, den 18. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Ad Num. 2556. E. N. 3534. praes 29. Mai 1849. 2001.

(Die Erledigung der Pfarrei Aschbach und Hohn am Berg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Zwanziger kommt die vereinigte Pfarrei Aschbach und Hohn am Berg im Dekanate Bamberg in Erledigung und wird hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgnisse berechnen sich, wie folgt:

	A. Aschbach.	fl.	kr.	fl. kr.
I. An ständigem Gehalte	=	—	—	
II. An Zinsen von Aktivkapitalien	=	=		2 30
III. Ertrag aus Realitäten:				
a. Wohnung	=	25	—	
b. Gründe:				
8 Tagwerk Felder	=	71	40	
3 1/4 Tagwerk Wiesen	=	45	—	
1/16 „ Garten	=	8	—	149 40
IV. Einnahmen an Dienstfunktionen	=	=		30 44 1/2
V. Observanzmäßige Gaben, baar	=	=		30 55
	Summa	=		213 49 1/2
	B. Hohn am Berge.			
I. An ständigem Gehalte:				
1) aus Staatskassen				
a. baar	=	200	—	
b. 3 Schäffel 4 Metzen 3/16 Korn	=	31	45 3/4	
c. für Holz	=	18	—	249 45 3/4
II. Ertrag aus Realitäten:				
1/2/4 Stück Ackerfeld im Kirchhof zu Hohn am Berge	=	=		1 30
III. Ertrag aus Rechten:				
a. Grundzins	=	2	—	
b. Handlohn	=	1	24	3 24
IV. Einnahmen an Dienstfunktionen	=	=		36 57 1/2
	Summa	=		291 37 1/4
	Lasten	=		4 —
	Reiner Ertrag von Hohn am Berge	=		287 37 1/4
	Hiezu „ „ „ Aschbach	=		213 49 1/2
	Gesammtsumme	=		501 26 3/4

Bayreuth, den 22. Mai 1849.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Rotenhan.

Hagen.

Intelligenz-Blatt

der

Universitäts-Stadt Würzburg.

Nr. 48. Montag, Donnerstag den 1. Juni 1848.

Inhalt.

Bekanntmachung, die Abhaltung der Pfingstmesse betreffend. — Bekanntmachung, die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterbringung der Militär-Einquartierung

Num. praes. 25009. Num. exped. 22220. praes. 31. Mai 1849. 2043.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirks in Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Den Vollzug des Ablöſungsgeſetzes bei geiſtlichen Pfründen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zum Vollzuge des Ablöſungsgeſetzes vom 4. Juni vor. J. hat das kgl. Staatsminiſterium des Innern nach vorgängigem Benehmen mit dem kgl. Staatsminiſterium der Finanzen angeordnet:

1) daß die Urkunden über die an die Ablöſungskaſſe des Staates überwieſenen Grundrenten geiſtlicher Pfründen, ſo wie die aus den Baarablöſungen gebildeten Hypothekenkapitalien auf den Namen der Pfründe ausgeſtellt und
2) dieſe Ablöſungs- und Hypothekenbriefe in den Lokal-Stiftungskaſſen hinterlegt werden.

In Folge dieſer Anordnung ſieht ſich die unterfertigte Stelle gemäß des ihr durch Tit. IV § 10 der Verfaſſungsurkunde, dann des § 64 der II. Verfaſſungsbeilage und § 69 der Formationsverordnung vom 17. Dezember 1825 über das geſammte Stiftungsvermögen zuſtehenden Oberaufſichtsrechtes zu folgenden Verfügungen veranlaßt:

a. die durch § 94 des revidirten Gemeinde-Edikts angeordnete doppelte Kaſſaſperre iſt bei den Stiftungskaſſen allenthalben genau zu vollziehen,
b. über den Stand der hierin niedergelegten Ablöſungskapitalien und Schuldbriefe ſind, analog den Vorſchriften des revidirten Gemeinde-Edikts über das Kaſſa- und Rechnungsweſen, entſprechende Verzeichniſſe anzulegen und in ſolchen Vormerkungen über die Verausgabung der Zinscoupons, deren Aufführung in den Rechnungen nicht erforderlich iſt, da ſie den Pfründebeſitzern zur freien Verfügung überlaſſen bleiben, zu pflegen,
c. allenfalls größere durch Baarablöſungen eingehende Summen, für deren Hinterlegung die Lokal-Stiftungskaſſen nicht hinreichende Sicherheit bieten ſollten, ſind in anderweitiger Weiſe bei Amt gehörig zu deponiren.

Würzburg, 26. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Mees.

Num. praes. 21870. Num. exped. 22267. praes. 2. Juni 1849. 2061.

An die k. Diſtrikts-Polizeibehörden und Phyſikate des Regierungsbezirks.

(Die Verbreitung des Krätzübels durch Handwerksgeſellen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Veranlaſſung mehrerer Anzeigen über Nichtbeachtung der in rubrizirtem Betreffe beſtehenden Vorſchriften, insbeſondere bezüglich der Viſitation der wandernden Handwerksgeſellen werden die

oben genannten Behörden zum genauen Vollzuge der über die Verbreitung des Krätzübels durch Handwerksgesellen erlassenen Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 23. August 1837, 7. November 1838 und 6. Mai 1842 (Kr.-Int.-Bl. 1837 Nr. 99, 1838 Nr. 133, 1842 Nr. 56) unter Hinweisung auf die für Außerachtlassung dieser Anordnungen bestimmten Folgen angewiesen.

Würzburg, den 25. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 28662. Num. exped. 22147. praes. 31. Mai 1849. 2044.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Die Ermittlung der Heimath einer in der Gemeinde Neukirchen, k. Landgerichts Altötting, aufgegriffenen taubstummen Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes Ausschreiben des k. Landgerichts Altötting wird zur entsprechenden Verfügung bekannt gemacht.

„Am 19. l. Mts. wurde in der Einöde Voglsamm, Gemeinde Unterneukirchen b. G., ein vagirender Bursche aufgegriffen, welcher taubstumm, mit einer Legitimation nicht versehen ist, nicht schreiben und sich auch auf sonstige Weise nicht verständlich machen kann.

Da die Heimath dieses Menschen, dessen Signalement unten nachfolgt, nicht ermittelt werden kann, so ersucht man sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden, zur Ausmittlung der Heimath desselben geeignete Nachforschungen zu pflegen und ein allenfallsiges Resultat anher bekannt zu machen."

Altötting, den 27. März 1849.

Königliches Landgericht Altötting.
Hayder.

Signalement.

Größe 5′ 7″, wahrscheinliches Alter 18—20 Jahre, Haare braun und lang, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase etwas aufgestumpft, Gesicht länglicht, Mund proportionirt, Bart außer auf der Oberlippe einen Anflug von brauner Farbe keinen, Statur mittlere, alle Zähne.

Kleidungsstücke.

Trägt einen ganz zerrissenen, gestrickten wollenen Janker von grüner Farbe, eine schon abgetragene Weste von schmutziggelber Farbe mit blauen oder grünen kleinen Blümchen, ein baumwollenes Halstuch roth und lila gestreift, ein altes Hemd von ordinärer Leinwand ohne

Merkzeichen, eine zerrissene schwarze lange Hose und Schuhe von Kalbleder, dann eine Kappe, schon abgetragen, von schwarzem Tuche, mit kleinem Schild.

Würzburg, den 25. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 2. Juni 1849. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 19. und 25. Mai 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 22. Mai 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Röttingen vom 23. Mai 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	11	15	—	31 —	14	30	115	14	—	3	14	20
	Kern							23	12	—			
	Korn	5	8	30	7 —	7	45				3	8	—
	Gerste												
	Haber	9	5	6	8 —	5	12				4	5	—
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen							4	9	—			
Im mittleren	Weitzen	741	13	48	325 —	13	37	150	13	45	3	14	6
	Kern												
	Korn	528	7	53	300 —	7	25	55	8	—			
	Gerste												
	Haber	144	4	50	82 —	4	44						
	Erbsen							4	10	—			
	Wicken												
	Linsen												
	Reps												
Im tiefsten	Weitzen	5	12	—	1 —	11	—	64	13	30	3	14	—
	Kern							8	11	—			
	Korn	34	7	15	5 —	6	30				1	7	45
	Gerste												
	Haber	2	4	30	1 —	3	45						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen							1	8	40			

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 67. Würzburg, Samstag den 9. Juni **1849.**

Inhalt.

Verschleppung von Kunstschätzen aus öffentlichen italienischen Sammlungen. — Leihbibliotheken. — Fleischsatz für den 5ten Tardistrikt. — Kollekte für den Bau einer neuen Pfarrkirche zu Haidhausen bei München. — Transport der Schüblinge auf den k. Eisenbahnen. — Aufstellung eines zweiten Staatsanwaltes bei dem Kreis- und Stadtgerichte Schweinfurt. — Amtliche Einsendung der Todesscheine ꝛc. der in Bayern verstorbenen kais. russischen Unterthanen. — Erledigung eines Benefiziums zu Ochsenfurt. — Amtliche Bekanntmachungen: Schulstellen-Erledigungen. — Hiezu 15te besondere Beilage zum Kreis-Int.-Bl. Nr. 67, die Rechnungs-Uebersicht des Hagelversicherungs-Vereins pro 1848 betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 29442. praes. 6. Juni 1849. 2135.

(Die Verschleppung von Kunstschätzen aus öffentlichen italienischen Sammlungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die h. Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 27. v. Mts. in rubr. Betreffe wird in nachstehendem Abdrucke zu Jedermanns Kenntnißnahme und Beachtung veröffentlicht.

Würzburg, am 4. Juni 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Stöckel.

Nr. 11779.

Königreich Bayern.
Staatsministerium des Innern.

Aus den öffentlichen Sammlungen zu Rom, Florenz, Venedig und anderer italienischen Städte sind bei den in neuerer Zeit in den italienischen Staaten eingetretenen politischen Ereignissen und Zuständen Kunstschätze verschleppt worden, deren Einbringung und Veräußerung in dem Königreich Bayern möglicher Weise versucht werden kann. Das unterfertigte k. Staatsministerium sieht sich veranlaßt, auf die Art und Weise, auf welche diese Kunstgegenstände aus den öffentlichen Sammlungen entfernt worden sind, aufmerksam zu machen und vor der Erwerbung derselben sämmtliche bayerische Staatsangehörige um so mehr zu warnen, als die Erwerber solcher Gegenstände im Falle der von Seite der rechtmäßigen Eigenthümer eintretenden Entwährung sehr empfindliche Verluste erleiden könnten.

München, den 27. Mai 1849.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Aus Spezialauftrag der Generalsekretär
Ministerialrath Benning.

Dietrich.

An die k. Regierung K. d. J.
von Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Verschleppung von Kunstschätzen aus öffentlichen italienischen Sammlungen betr.

Num. praes. 27940. Num. exp. 21929. praes. 31. Mai 1849. 2042.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Leihbibliotheken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten unterm 12. Mai d. J. ergangene höchste Entschließung vorstehenden Betreffs wird im Abdrucke sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden zur Kenntniß und Nachachtung kund gegeben.

Würzburg, den 23. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Nr. 4430.

Königreich Bayern.
Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Behufs eines gleichmäßigen Verfahrens bei Gesuchen um die Bewilligung zur Haltung von Leihbibliotheken wird vorbehaltlich bereits erworbener Berechtigungen und unbeschadet der dießfalls bestehenden polizeilichen Vorschriften verfügt:

1) die Befugniß zur Führung von Leihbibliotheken im Allgemeinen iſt als ein Ausfluß des Buchhändlergewerbes zu betrachten und die Ertheilung geſonderter Conceſſionen hiefür fernerhin unſtatthaft.

2) Im Falle des in Folge vorſtehender Anordnung nicht oder nicht genügend befriedigten Bedürfniſſes bleibt es den einſchlägigen Unterbehörden vorbehalten, widerrufliche Lizenzen zur Führung von Leibbibliotheken nach den hiefür beſtehenden Vorſchriften zu ertheilen.

München, den 12. Mai 1849.

Auf
Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl
v. der Pfordten.

Durch den Miniſter
der General-Sekretär.
An deſſen Statt
der Miniſterialrath
Freiherr von Brück.

An die k. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
K. d. J.
Die Leihbibliotheken betr.

Nr. 28898. praes. 6. Juni 1849. 2134.

(Die Fleiſchtaxen für den V. Taxdiſtrikt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Fleiſchpreiſe für den fünften Taxdiſtrikt werden auf die Dauer vom 15. Juni bis zum 15. Juli feſtgeſtellt, wie folgt:

auf	11	kr. für das Pfund	Maſtochſenfleiſch,
„	5 1/2	kr. „	Kalbfleiſch,
„	11 1/2	kr. „	Schweinfleiſch,
„	8	kr. „	Hammelfleiſch.

Würzburg, den 5. Juni 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Stöckl.

Num. praes. 24547. Num. exped. 21928. praes. 31. Mai 1848. 2041.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Kollekte für den Bau einer neuen Pfarrkirche zu Haidhauſen bei München betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät der König haben auf wiederholte allerunterthänigſte Bitte der Gemeindeverwaltung Haidhauſen bei München allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß Behufs der Aufbringung der Koſten für den Bau einer neuen Pfarrkirche zu Haidhauſen eine Hauskollekte bei den katholiſchen Einwohnern des Königreichs, welche am Johannistage den 24. Juni d. J. zu eröffnen iſt, vorgenommen werden dürfe.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden werden beauftragt, diese Kollekte am 24. Juni 1849 von Haus zu Haus eröffnen zu lassen und das Gesammtergebniß bis zum 10. Juli 1849 an das Expeditionsamt der unterfertigten k. Stelle einzusenden, so wie auch bis dorthin berichtliche Anzeige über dasselbe anher zu erstatten.

Würzburg, den 22. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Num. praes. 28417. Num. exped. 22677. praes. 5. Juni 1849. 2125.

An sämmtliche Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den Transport der Schüblinge auf den k. Eisenbahnen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg erhalten in nachfolgendem Abdrucke diejenige Instruktion mitgetheilt, welche in rubrizirtem Betreffe von der Generalverwaltung der kgl. bayerischen Posten und Eisenbahnen nach vorgängigem Benehmen mit den kgl. Regierungen, Kammer des Innern, unterm 19. l. Mts. an die Bahnämter erlassen wurde, zur Kenntnißnahme und Nachachtung mitgetheilt.

Würzburg, den 31. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Nr. 6295.

(Den Transport der Schüblinge auf den k. Eisenbahnen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem auf dem Grunde höchster Ministerial-Verfügungen zur Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens bei Arrestanten-Transporten auf den k. Eisenbahnen mit den bezüglichen k. Kreisregierungen das erforderliche Benehmen gepflogen worden, werden nunmehr die diesfalls vereinbarten Maßregeln dem k. Bahnamte zur Wissenschaft und geeignetem Vollzug hiemit bekannt gegeben.

1) Zur Aufnahme der Transporte von Schüblingen ist bei jedem Zuge ein eigenes, allenfalls durch Bretterwand abgeschlossenes Coupé III. Wagenklasse bereit zu halten.
2) Jeder Transport dieser Art muß von einer hinreichenden Sicherheitswache begleitet seyn, welcher auch die Bewachung der Transportirten ꝛc. allein überlassen bleibt.
3) Für das Sicherheitspersonal sowohl als für die Arrestanten sind die allgemeinen Tarifsätze in Anwendung zu bringen, jedoch hat im Falle, daß jenes aus Gendarmen besteht, für diese die den Militär-Transporten zugestandene Tax-Moderation einzutreten.

4) Die Fahrtgebühren werden sogleich bei der Aufnahme der Transporte gegen Abgabe der entsprechenden Anzahl von Reisescheinen baar berichtiget, bei eintretender Tax-Moderation in oben erwähntem Falle ist dasselbe Verfahren zu beobachten, welches in der allgemeinen Ausschreibung vom 9. Juli 1845 sub N. 5, 6 u. 7 (Verordnungsblatt 1845 Seite 30) für die Militärtransporte vorgeschrieben ist.

5) Wenn aus besondern Veranlassungen bedeutendere Arrestantentransporte bevorstehen, wird hievon in der Regel denjenigen Eisenbahnbehörden, bei welchen der treffende Zug ausgeht, durch die einschlägigen Polizeibehörden besonders Kenntniß gegeben werden.

6) Die Eisenbahnbehörden haben dafür Sorge zu tragen, daß die Transporte der Schüblinge bei dem reisenden Publikum so wenig Aufsehen als möglich erregen, zu welchem Behufe die alsbaldige Unterbringung derselben in das ihnen reservirte Coupé am zweckmäßigsten erscheinen wird.

Das königliche Bahnamt hat hienach sofort die untergebenen Stationen mit den nöthigen Instruktionen zu versehen.

An sämmtliche Bahnämter also ergangen.

---

611. praes. 4. Juni 1849. 2090.

An sämmtliche Untergerichte des Kreises.

(Die Aufstellung eines II. Staatsanwaltes bei dem Kreis- und Stadtgerichte Schweinfurt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Rescript des königl. Staatsministeriums der Justiz vom 24. pr. den 29. d. Mts. sub N. 7808 ist auf den Grund des Art. 28 des Gesetzes vom 10. November v. J. (Gesetzblatt Nr. 25) und Art. 8 des Gesetzes vom 12. Mai v. J. (Gesetzblatt Nr. 6) der Rath des Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt Jakob Huber als zweiter Staatsanwalt daselbst aufgestellt worden, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aschaffenburg, den 31. Mai 1849.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

v. Lehner, Präsident.

Ruppert, Sekr.

6771. praes. 2. Juni 1849. 2085.

An sämmtliche Untergerichte des Kreises.

(Die amtliche Einsendung von Todesscheinen ꝛc. der in Bayern verstorbenen kaiserlich russischen Unterthanen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Rescriptes des königlichen Staatsministeriums der Justiz vom 22. pr. den 29. d. Mts. sub N. 7825 werden sämmtliche Untergerichte des Kreises angewiesen, bei künftig vorkommenden Sterbfällen russischer Unterthanen in Bayern die Todesscheine, Päße und alle sonstigen über die Verwandtschafts- und Standesverhältnisse, so wie über die Staatsangehörigkeit

der Verstorbenen sich etwa vorfindenden Dokumente oder Notizen zu erholen und in Vorlage zu bringen.

Aschaffenburg, den 30. May 1849.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
v. Lehner, Präs.

Ruppert, Sekr.

E. N. 2342. praes. 4. Juni 1849. 2100.

(Die Erledigung des Benefiziums ad S. S. Nicolaum et Wolfgangum zu Ochsenfurt betr.)

Durch den am 17. Juli 1847 erfolgten Tod des Benefiziaten Helbling ist das Benefizium ad S. S. Nicolaum et Wolfgangum in Ochsenfurt in Erledigung gekommen und steht für diesen Fall die Besetzung ex jure devolutionis dem bischöflichen Stuhle zu.

Bewerber um dasselbe haben ihre an Seine Bischöfliche Gnaden zu richtenden Bittgesuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg, 21. Mai 1849.

Das Ordinariat des Bisthums Würzburg.
Pörtner, V. G.

Müller.

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 4. Juni 1849. 2093.

Durch die Versetzung des bisherigen Schullehrers Conrad Hartlieb von Schollbrunn nach Bramberg ist erstere Schulstelle in Erledigung gekommen und soll sofort, da für diesmal die fürstliche Standesherrschaft auf das Präsentationsrecht verzichtet hat, von der königlichen Regierung unmittelbar wieder besetzt werden. Schülerzahl: 49 Werk- und 43 Feiertagsschüler. Einkommen 215 fl. 50 1/2 kr.

Vorschriftsmäßige Bittgesuche sind binnen 4 Wochen post- und postbotenfrei anher einzubringen.

Rothenfels, 1. Juni 1849.

Königliche kath. Distrikts-Schuleninspektion.
Joh. Volk, Pfr.

---

praes. 4. Juni 1848. 2103.

Die Filialschulstelle zu Rutschenhausen, k. Landgerichts Arnstein, ist erledigt. Die Werktagsschule zählt gegenwärtig 17, die Sonntagsschule 12 Schüler. Der Reinertrag des Schuldienstes beträgt mit Einschluß der Wohnungsentschädigung 204 fl.

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre Bittgesuche innerhalb vier Wochen post- und postbotenfrei anher vorzulegen.

Bergtheim, am 2. Juni 1849.

Königliche Distrikts-Schulinspektion.
Dr. Kuhn.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

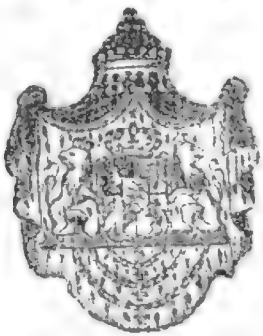

Nr. 68. Würzburg, Dienstag den 12. Juni **1849.**

Inhalt.

Auflösung der k. Hüttenamtsverwaltung in Fabrik Schleichach. — Kursiren falscher Münzen. — Coldenthaltung der Geschwornenlisten. — Wahl eines rechtskundigen Bürgermeisters der Stadt Schweinfurt. — Qualifikationstabellen für die richterlichen Beamten. — Notizen: Uebertragung einer Distrikts-Schulinspektorsstelle. Getreidpreise. — Amtliche Bekanntmachung: Schulstelle-Erledigung.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 17128. Num. exped. 14754. praes. 9. Juni 1848. 2177.

(Die Auflösung der k. Hüttenamtsverwaltung in Fabrik Schleichach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Hüttenamts-Verwaltung in Fabrik Schleichach aufgelöst und die Erledigung der auf solche bezüglichen Geschäftsgegenstände dem kgl. Rentamte Eltmann in Zeil übertragen worden ist.

Würzburg, den 29. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf Fugger.

Hopp. Büchel.

Num. praes. 28152. Num. exped. 22676. praes. 5. Juni 1849. 2124.

(Das Kurſiren falſcher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem zufolge einer Mittheilung der kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, gegen Ende des vorigen Monats in Creußen ein falſcher öſterreichiſcher Kronenthaler von Zinn, mit der Jahreszahl 1784 und dem Bildniſſe Kaiſer Joſeph II. zum Vorſcheine gekommen iſt, ſo wird, mit dem Bemerken, daß an dieſem Thaler das Gepräge, namentlich die Kopfſeite gut nachgebildet, die Buchſtaben deutlich und nicht gedehnt oder auffallend auseinandergeſtellt erſcheinen, jedoch am Rande die Vertiefungen fehlen, Jedermann vor der Annahme einer ſolchen Münze gewarnt, und werden die Diſtrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aſchaffenburg angewieſen, gegen eine etwaige Verbreitung derſelben geeignet einzuſchreiten.

Würzburg, den 30. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Num. praes. 1006. Num. exped. 694. praes. 8. Juni 1849. 2150.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirks von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Die Evidenthaltung der Geſchwornenliſten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zufolge einer Mittheilung des kgl. Appellationsgerichts-Präſidiums von Unterfranken und Aſchaffenburg iſt von Seite des kgl. Staatsminiſteriums der Juſtiz der Befehl ergangen, die Staatsanwälte an den Kreis- und Stadtgerichten anzuweiſen, von allen ſolchen verurtheilenden Erkenntniſſen, welche nach Art. 76 des Geſetzes vom 10. November 1848 (Geſetzblatt Nr. 25) die Befähigung zum Geſchornen ausſchließen, die Heimathsbehörden der Verurtheilten alsbald in Kenntniß zu ſetzen.

Dieſes wird den obengenannten Behörden zur Kenntnißnahme und mit dem Auftrage hiemit eröffnet, dafür Sorge zu tragen, daß von ſolchen Vorfällen in den Urliſten allzeit die geeignete Vormerkung gemacht werde, zugleich aber zur Vormerkung auf der Hauptliſte Anzeige hievon anher zu erſtatten.

Würzburg, den 5. Juni 1849.

Präſidium
der königlichen Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg.
Graf Fugger.

coll. Treppner.

Num. praes. 28687. Num. exp. 22680 1/2. praes. 5. Juni 1849. 2126.

(Die Wahl eines rechtskundigen Bürgermeisters der Stadt Schweinfurt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 16. Mai l. J. vollzogenen Wahl eines rechtskundigen Bürgermeisters der Stadt Schweinfurt wurde der seitherige Bürgermeister August Stolle daselbst wiederholt zu dieser Stelle berufen und von der kgl. Regierung bestätigt, was in Gemäßheit des Art. 63 der Gemeindewahl-Ordnung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg, den 30. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

1507. praes. 9. Juni 1849. 2171.

An die Untergerichte des Kreises.

(Die Qualifikationstabellen für die richterlichen Beamten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Gerichte haben die revidirten Qualifikationstabellen der richterlichen Beamten sowie der zum Richteramte abspirirenden Praktikanten, welche nach Maßgabe der Bekanntmachung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 9. v. Mts. (Regier.-Blatt Nr. 25 S. 417 ff.) anher einzusenden sind, bisher nicht vorgelegt.

Diesen Gerichten wird zur Vorlegung dieser revidirten Qualifikationstabellen noch eine Frist von acht Tagen, von dem Datum des Kreis-Intelligenzblattes, in welchem gegenwärtige Aufforderung abgedruckt erscheint, angerechnet mit dem Bemerken vorgesetzt, daß sogleich nach Ablauf dieser Frist an das säumige Gericht auf Kosten des säumigen Beamten ein Wartbote wird abgesendet werden.

Aschaffenburg, am 6. Juni 1849.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
v. Lehner, Präs.

Ruppert, Sekr.

Notizen.

praes. 6. Juni 1849.

Die erledigte Stelle eines Distrikts-Schulinspektors für die protestantischen Schulen der Landgerichtsbezirke Königshofen und Mellrichstadt ist durch Regierungs-Entschließung vom 25. Mai d. J. dem k. Dekan und Pfarrer Schmidt zu Rothausen, k. Landgerichts Königshofen, übertragen worden.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 9. Juni 1849. Schffl.	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 26. und 30. Mai 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 29. Mai 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Röttingen vom 30. Mai 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	11	15	30	21 —	14	30	37	14	—	3	14	20
	Kern												
	Korn	4	8	30	12 —	7	45				3	8	—
	Gerste												
	Haber	6	5	12	2 —	5	24						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												
Im mittleren	Weitzen	332	14	13	175 —	13	44	44	13	45	12 1/2	14	10
	Kern							4	11	30			
	Korn	222	7	58	136 —	7	21	38	8	—	1	7	45
	Gerste	6	7	30									
	Haber	112	4	55	32 —	4	57						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												
	Reps												
Im tiefsten	Weitzen	6	12	20	4 —	11	9	31	13	30	2	14	—
	Kern												
	Korn	2	7	30	2 —	7	—				1/2	7	—
	Gerste												
	Haber	4	4	42	82 —	4	30						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												

Amtliche Bekanntmachung.

praes. 8. Juni 1848. 2149.

Die erledigte Schulstelle zu Dietges, einem Filiale der Pfarrei Reulbach, k. Landgerichts Hilders, wird hiemit zur Bewerbung innerhalb vier Wochen mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß zur Zeit 31 Schüler die Werktags- und 17 die Feiertagsschule besuchen, das Diensteinkommen sich auf 200 fl. nebst 3 fl. 30 kr. Wohnungs-Entschädigung fatirt, die Wohnung selbst aber sehr beschränkt ist.

Wüstensachsen, 4. Juni 1849.

Die königliche Distrikts-Schulinspektion.
Ziegler, Pfr.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 69. Würzburg, Donnerstag den 14. Juni **1849.**

Inhalt.

Königliche Proclamation. — Repartition des Brennholzanfalles im Spessart pro 1848/49. — Amtliche Bekanntmachung: Schulstelle-Erledigung.

Königliche Proclamation.

Bayern!

Als Wir zu Anfang dieses Jahres die Kammern des Landtages um Uns versammelten, hatten Wir Uns der Hoffnung hingegeben, daß dieselben, die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage der öffentlichen Angelegenheiten richtig würdigend, Uns in Unserem Bestreben, die Interessen Bayerns zugleich mit jenen des deutschen Gesammt-Vaterlandes zu fördern, freudig unterstützen und es Uns auf diese Weise möglich machen würden, eine Reihe der hochwichtigsten Aufgaben auf eine befriedigende Weise zu lösen.

Diese Hoffnung ist rücksichtlich der Kammer der Abgeordneten nicht in Erfüllung gegangen.

Die Mehrheit dieser Kammer hat sogleich bei Beginn des Landtags in der auf die Thronrede erlassenen Adresse über die klaren Bestimmungen der die Vollmacht der deutschen National-Versammlung festsetzenden Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 und des zu deren Vollzuge erlassenen Gesetzes vom 15. April 1848, die Wahl der bayerischen Abgeordneten zur Volksvertretung bei dem deutschen Bunde betreffend, sich hinweggesetzt. Sie hat den Beschlüssen der erwähnten National-Versammlung über die Grundrechte des deutschen Volkes und über die deutsche Reichs-Verfassung unbedingte Geltung für Bayern zuerkannt, dadurch die Selbstständigkeit Bayerns, den Fortbestand seiner Staatsverfassung und des Landes Wohlfahrt, zu deren

Wahrung die Regierung und die Volksvertreter eidlich verpflichtet ſind, den vorerwähnten Beſchlüſſen gänzlich untergeordnet und der Regierung wie dem Landtage das Recht der Zuſtimmung oder Nichtzuſtimmung zu dieſen Beſchlüſſen abgeſprochen.

Dieſelbe hat ſich ſogar geweigert, in jener Adreſſe die Anerkennung des der Staatsverfaſſung Bayerns zu Grunde liegenden conſtitionell-monarchiſchen Prinzips ausdrücklich auszuſprechen. Der Wechſel des Staatsminiſteriums und die während einer zweimonatlichen Vertagung des Landtags eingetretenen weſentlichen Aenderungen in der Entwicklung und der Lage der deutſchen Angelegenheiten vermochten nicht, die Majorität der Kammer der Abgeordneten von der betretenen Bahn zurückzubringen.

Die wiederholt ertheilte Verſicherung, daß Wir — weit entfernt, durch die verlangten Abänderungen der zu Frankfurt entworfenen deutſchen Reichsverfaſſung die dem Volke in Ausſicht geſtellten Rechte und Freiheiten verkümmern zu wollen — vielmehr dabei nur den einen großen Zweck einer dauernden Einigung des ganzen deutſchen Geſammtvaterlandes, ſeine Eintracht und ſeine Wohlfahrt und das Wohl und Wehe Bayerns vor Augen gehabt haben, blieb unbeachtet.

Selbſt jede Prüfung der über jene Abänderungen an die Kammer der Abgeordneten gelangten Mittheilung Unſeres Staatsminiſteriums ward verweigert, obgleich dieſelben in den weſentlichſten Punkten ſogar im Einklange mit der einſtimmigen Meinungsäußerung der Kammer der Abgeordneten vom 8. Februar d. Js. verlangt worden waren, und es ward dagegen in einer zweiten von der Kammer-Majorität beſchloſſenen und an Uns gebrachten Adreſſe Unſerem neu gebildeten Staatsminiſterium alle und jede Unterſtützung überhaupt, insbeſondere aber die zur Ausführung ſeines Programmes vom 17. Mai d. Js. erwartete, verſagt, und die unverzügliche Berufung eines Miniſteriums verlangt, welches die unbedingte Anerkennung der zu Frankfurt beſchloſſenen deutſchen Reichsverfaſſung ſammt dem dazu gehörigen Wahlgeſetze ausſprechen und ſofort thatſächlich in Ausführung bringen werde.

Als endlich in Folge eines über den ganzen pfälziſchen Regierungsbezirk ausgebrochenen hochverrätheriſchen Aufruhres jede Wirkſamkeit der geſetzlichen Regierungs-Behörden daſelbſt aufgehoben, an ihre Stelle eine revolutionäre Regierung und Landesvertretung geſetzt, und von dieſer Regierung die Trennung der Pfalz von Bayern ausgeſprochen, die Frankfurter Reichsverfaſſung als gültig proclamirt, die Eidesleiſtung auf dieſelbe angeordnet, ein Theil Unſerer Truppen zum Eidbruche verleitet, die Aufſtellung einer bewaffneten Macht zur Aufrechthaltung des Aufruhrs angeordnet und ſelbſt auf die Bundesfeſtung Landau ein Angriff unternommen worden war, widerſetzte ſich eben dieſelbe Kammer-Majorität der Prüfung und Berathung der von Unſerem Staatsminiſterium ausgegangenen Beanſtandung des Rechtes der von dem pfälziſchen Regierungsbezirke entſendeten Abgeordneten an den Arbeiten des Landtags während der Dauer des Aufruhrs, und der dadurch bewirkten faktiſchen Trennung der Pfalz von Bayern Theil zu nehmen; ja es hat dieſelbe ſogar während des ganzen Laufes der deßfalls ſtattgehabten Discuſſionen irgend eine Mißbilligung des in der Pfalz verübten Hochverraths nicht nur nicht ausgeſprochen, ſondern es ſind ſogar aus ihrer Mitte Schutzreden dieſes Aufruhrs hervorgegangen.

Während aller dieſer Vorgänge blieben in den größtentheils mit Mitgliedern der Kammer-Majorität beſetzten Ausſchüſſen ſämmtliche Vorlagen der Regierung unerledigt liegen, und es ward hiedurch eine gänzliche Lähmung des Ganges der Regierung in neue Ausſicht geſtellt.

Bei dieſer Sachlage mußten Wir auf jede Hoffnung verzichten, daß ein dem Wohle des Landes erſprießliches Ergebniß aus dem fortgeſetzten Wirken der Kammer der Abgeordneten hervorgehen werde. Wir haben daher in dieſer Ueberzeugung, und feſt vertrauend auf die bewährte Geſinnung und Verfaſſungstreue Unſeres geliebten Volkes, deſſen Glück und Wohlfahrt der Gegenſtand aller Unſerer Beſtrebungen und das Ziel Unſerer heißeſten Wünſche bildet, von der Uns durch die Verfaſſungs-Urkunde Tit. II. §. VII. eingeräumten Befugniß, den Landtag aufzulöſen, Gebrauch gemacht und werden innerhalb der nächſten drei Monate eine neue Wahl der Kammer der Abgeordneten vornehmen laſſen.

Wir hegen hiebei zu Unſerem geliebten Volke das volle Vertrauen, daß daſſelbe in dieſer Maßregel lediglich Unſer aufrichtiges Streben zur Herſtellung des zwiſchen der Regierung und Volksvertretung nöthigen Einklanges, ohne welchen eine gedeihliche Förderung der öffentlichen Angelegenheiten, die Fernhaltung der Anarchie und die Heilung der dem öffentlichen Wohlſtande, den Gewerben und dem Handel geſchlagenen Wunden unmöglich iſt, erkennen, durch treues Feſthalten an der in ſo vielen Zeitſtürmen bewährten, Unſerem Herzen über Alles theuern Liebe und an dem ſtets bewieſenen Sinne für Geſetzlichkeit, Uns die Erfüllung der Uns obliegenden ſchweren Regentenpflichten erleichtern und durch ſeine Mitwirkung die Erreichung des gemeinſamen hohen Zieles in einer Zeit fördern werde, welche für die künftigen Geſchicke Bayerns, ja des deutſchen Geſammtvaterlandes entſcheidend iſt.

München, den 10. Juni 1849.

Max.

Dr. v. Kleinſchrod. Dr. Aſchenbrenner. Dr. Ringelmann. Dr. v. d. Pfordten. v. Lüder. v. Zwehl.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisſtellen.

Num. praes. 17031. Num. exp. 15011. praes. 9. Juni 1849. 2178.

(Die Repartition des Brennholzanfalles im Speſſart pro 1848/49 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die unterfertigte Stelle ſieht ſich veranlaßt, den Transport des in den hieſigen Aerarial-Holzhof und für die k. Regierungs-Regieverwaltung beſtimmten Brennholzes gleichwie in den Vorjahren verakkordiren zu laſſen.

Die desfallſigen Gebote für die nachbezeichneten zwei Lieferungen ſind längſtens bis 25. l. Mts. verſiegelt an das Regierungs-Forſtbureau dahier einzuſenden, wo ſolche auch Vormittags von 11—12 Uhr täglich zu Protokoll gegeben werden können. Nach Verlauf dieſes Termines (am 26. d. Mts.) wird an den Wenigſtfordernden mit Rückſicht jedoch auf deſſen Solidität die Lieferung überlaſſen und derſelbe durch das Forſtamt Lohr hievon in Kenntniß geſetzt.

Die Lieferungsbedingungen können indeſſen am königl. Regierungs-Forſtbureau eingeſehen werden.

Die Lieferungen sind:

I. In den Aerarial-Holzhof dahier
aus dem Reviere Ruppertshütten
55,50 Klafter Scheit,
1340,50 „ Knorz,
244,25 „ Prügel,
aus dem Reviere Partenstein
499,00 Klafter Knorz,
327,00 „ Prügel,
aus dem Reviere Frammersbach
232,00 Klafter Knorz,
111,00 „ Prügel,
aus dem Reviere Lohrerstraße
48,75 Klafter Scheit,
281,25 „ Knorz,
144,50 „ Prügel,
3383,75 Klafter Summa I.

II. Für die Regierungsregie dahier
aus dem Revier Partenstein
163,90 Klafter Scheit,

sämmtliches Buchenholz und zum Landtransport geeignet.

Für die Lieferungen sub I u. II sind die Forderungen besonders zu stellen.

Würzburg, den 3. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.

Graf Fugger.

Hopp.

Büchel.

Amtliche Bekanntmachung.

praes. 11. Juni 1849. 2195.

Die Schulstelle zu Bischwind, einem Filiale der Pfarrei Dingolshausen, kgl. Landgerichts Gerolzhofen, mit welcher der Kirchendienst und die Gemeindeschreiberei verbunden sind, ist in Erledigung gekommen. Dieselbe zählt 31 Werk- und 19 Sonntagsschüler, und gewährt einen Reinertrag von 269 fl. 34 1/2 kr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den vorgeschriebenen Zeugnissen binnen 4 Wochen postfrei und mit Inlage der Botengebühr hieher einzusenden.

Kirchschönbach, am 8. Juni 1849.

Königliche Distrikts-Schulinspektion.

Kuhn.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 70. **Würzburg,** Samstag den 16. Juni **1849.**

Inhalt.

Marschkosten vaterländischer Truppen. — 200te Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Mehrausgabe auf die Erhebung und Verwaltung. — Taxirung der Malzaufschlagsdefraudations-Verhandlungen. — Erledigung der prot. Pfarrei Ostheim.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 28485. Num. exped. 23009. praes. 13. Juni 1849. 2206.

An den Stadtmagistrat zu Aschaffenburg, Würzburg, das kgl. Landgericht Baunach, Dettelbach, Karlstadt, Kitzingen, Lohr, Münnerstadt, Marktsteft, Ochsenfurt, die kgl. Gerichts- und Polizei-Behörde Rothenfels.

(Marschkosten vaterländischer Truppen pro I. Semester 1848/49 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchsten Ministerial-Rescripts vom 19. h. ist die k. Hauptkriegskasse vom k. Kriegs-Ministerium unterm 12. lauf. Mts. angewiesen worden, die im beigedruckten Verzeichnisse aufgeführten Verpflegs- und Vorspannskosten für vaterländische Truppen im I. Semester laufenden Etatsjahres an die treffenden k. Marsch-Commissariate gegen Bescheinigung auszuzahlen.

Demgemäß werden die obenbenannten Distrikts-Polizeibehörden beauftragt, die verzeichneten

Beträge zu erheben, an die Liquidanten zu vergüten und Nachweis hierüber alsbald anher zur Einsicht vorzulegen.

Würzburg, den 31. Mai 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Verzeichniß
über die von nachbenannten Marsch-Commissariaten von Unterfranken und Aschaffenburg im 1. Semester 1848/49 liquidirten Marsch-Verpflegs- und Vorspanns-Kosten.

	Marsch-Commissariat.	Auf welche Periode.	Verpflegung fl.	kr.	Fourage fl.	kr.	Vorspann fl.	kr.	Summa Part.- fl.	kr.	Summa Total- fl.	kr.
34.	Aschaffenburg Magistrat	I. Quartal 1848/49	2	20	—	—	—	—	2	20	—	—
35.	„ „	II. „ „	31	20	—	—	1	45	33	5	35	25
36.	Baumach Landgericht	I. „ „	—	20	—	—	—	—	—	—	—	20
37.	Dettelbach „	Etatsjahr 1847/48	3	10	—	—	—	—	—	—	3	10
38.	Karlstadt Magistrat	I. Quartal 1848/49	5	20	—	—	—	15	5	35	—	—
39.	„ „	II. „ „	44	40	—	—	3	30	48	10	53	45
40.	Kitzingen Magistrat	III. „ 1847/48	—	—	—	—	3	—	—	—	3	—
41.	Lohr „	II. Semester 1847/48	—	—	—	—	3	30	—	—	3	30
42.	Münnerstadt Landgericht	I. Quartal 1848/49	—	—	—	—	2	30	2	30	—	—
43.	„ „	II. „ 1848/49	—	—	—	—	10	—	10	—	12	30
44.	Marktsteft „	Etatsjahr 1847/48	—	40	—	—	—	—	—	—	—	40
45.	Ochsenfurt „	III. Quartal 1847/48	40	—	—	—	3	30	43	30	—	—
46.	„ „	IV. „ 1847/48	15	40	—	—	11	15	26	55	—	—
47.	„ „	I. „ 1848/49	1	20	—	—	1	45	3	5	—	—
48.	„ „	II. „ 1848/49	5	—	—	—	—	—	5	—	78	30
49.	Rothenfels Polizeigericht	IV. „ 1847/48	—	40	—	—	3	30	4	10	—	—
50.	„ „	II. „ 1848/49	—	20	—	—	—	—	—	20	4	30
51.	Würzburg Magistrat	I. Semester 1848/49	12	20	—	—	5	15	—	—	17	35
		Summa	163	10	—	—	49	45	—	—	212	55

Aufgestellt München den 5. Mai 1849.

Von der Revisions-Abtheilung des königlichen Kriegsministeriums.

Num. praes. 28484. Num. exped. 22948. **praes. 12. Juni 1849. 2205.**

(Die 200te Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der am 2. April d. J. stattgefundenen 200ten Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld ist die Serie 315 gezogen worden.

Dieſelbe enthält Obligationen des vom Hauſe Goll aufgenommenen Anlehens, und zwar Lit. G. zu 4 Prozent von Nr. 3351 bis 3750, Lit. A. A. zu 5 Prozent von Nr. 1026 bis 2154, in einem Geſammt-Kapitalsbetrage von 1,048000 fl., welche laut Circulars der k. k. niederöſterreichiſchen Landesregierung gegen neue, zu 4 und reſp. 5 Prozent in Conventionsmünze verzinsliche Staatsſchuldverſchreibungen umgewechſelt werden.

Dies wird zur Wahrung des Intereſſe der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten hiemit bekannt gemacht.

Würzburg, 1. Juni 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Num. praes. 17208. Num. exped. 15057. praes. 13. Juni 1849. 2215.

An ſämmtliche kgl. Rentämter des Regierungsbezirks.

(Die Mehrausgaben auf die Erhebung und Verwaltung pro 1847/48 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem die der beſondern Sanction bedürfenden Etatsüberſchreitungen bei den Ausgaben auf die Erhebung und Adminiſtration pro 1847/48 durch h. Reſcript des kgl. Staatsminiſteriums der Finanzen vom 26. vor. Mts. genehmigt wurden, ſo wird den kgl. Rentämtern hievon zu dem Ende Nachricht gegeben, um nunmehr die ſpeziellen Anträge auf Creditseröffnung für derartige Ueberſchreitungen zu unterlaſſen.

Würzburg, den 1. Juni 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.

Hopp.

Büchel.

Num. praes. 16747. Num. exp. 15462. praes. 15. Juni 1849. 2237.

An ſämmtliche Untergerichte und an das Taxamt des kgl. Appellationsgerichts von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Die Taxirung der Malzaufſchlagsdefraudations-Verhandlungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die unterm 18. praes. 23. Mai l. Js. im obenbemerkten Betreffe ergangene Entſchließung des kgl. Staats-Miniſteriums der Finanzen wird den außenbenannten Behörden nachſtehend zur Kenntnißnahme und Darnachachtung mit dem Bemerken mitgetheilt, daß die Taxirung der Verhandlungen über Malzaufſchlags-Defraudationsſachen von den nach dem Geſetze vom 10. Novbr. 1848 (Geſ.-Bl. 1848 Seite 397) zur Unterſuchung und Aburtheilung dieſer Defraudationen zuſtändigen Ge-

richten vorzunehmen ist, und denselben auch die Erhebung der angefallenen und in das Taxregister über die polizeiliche Gerichtsbarkeit aufzunehmenden Taxen, Strafen, Insinuationsgebühren ꝛc. obliegt.

Würzburg, den 8. Juni 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.

Hopp.

Büchel.

Nro. 7417.

K. B.

Staatsministerium der Finanzen.

Auf die beiden Berichte vom 1. Februar und 28. April l. Jrs. wird der kgl. Regierungs-Finanzkammer im bemerkten Betreffe zur Entschließung ertheilt, daß die Taxirung der Verhandlungen über Malzaufschlags-Defraudationssachen

1) in den vormals großherzoglich würzburgischen Gebietstheilen nach den Bestimmungen der Würzburger Taxordnung vom 4. Januar 1812 Absch. II. Ziff. IV.,
2) in den andern Gebietstheilen nach den einschlägigen Bestimmungen über Taxirung strafpolizeilicher Verhandlungen zu geschehen haben.

München, den 18. Mai 1849.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:
Dr. Aschenbrenner.

An die k. Regierung von Unterfranken K. d. F.
Die Taxirung der Malz-Aufschlags-Defraudations-Verhandlungen betr.

Durch den Minister
der General-Sekretair:
Gietl.

Ad Num. E. 3324. K. 5053. praes. 13. Juni 1849. 2211.

(Die Erledigung der Pfarrei Ostheim im Dekanatsbezirke Ditteuheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Ausschreibung der Pfarrei Ostheim vom 16. März l. J., in welcher das reine Einkommen auf 1069 fl. 18 3/4 kr. angegeben ist, wird nachholend bekannt gemacht, daß zur Tilgung einer auf der Pfarrei haftenden Schuld von 264 fl. 59 kr. außer den Zinsen zu 3 1/2 proC. auch Fristenzahlungen im jährlichen Betrage zu 20 fl., von der Zeit der Erledigung der Pfarrei an gerechnet, geleistet werden müssen.

Ansbach, den 7. Juni 1849.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Hußell.

Cella, Sekr.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 71. Würzburg, Dienstag den 19. Juni **1849.**

Inhalt.

Erledigung des Physikats Altötting. — Distrikts-Rechnung des k. Landgerichts Euerdorf. — 20ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Verbreitung falscher Münzen. — Notizen: Schulenzutheilung zu einer Distrikts-Schulinspektion. Getreidpreise.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nr. 31006. praes. 16. Juni 1849.2246.

(Physikats-Erledigung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der bisherige Gerichtsarzt Dr. Benno Beck unterm 7. d. M. in Ruhestand versetzt wurde, ist das k. Physikat Altötting im k. Regierungsbezirke Oberbayern in Erledigung gekommen. Dies wird zum Behufe der Bewerbung um diese Stelle zur Kenntniß gebracht.

Würzburg, 14. Juni 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Stöckel.

Num. praes. 24561. Num. exped. 19314. praes. 4. Mai 1848. 173.

(Die Distrikts-Rechnung des k. Landgerichts Euerdorf pro 1845/49 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ueber die Distriktsausgaben des Landgerichtsbezirks Euerdorf für die Jahre 1845/46 mit 1847/48 wurde wegen Einfachheit des Jahresetats nur eine Rechnung gestellt und diese unterm Heutigen mit

535 fl. 47 kr. Einnahme,
478 fl. 6 1/2 kr. Ausgabe,
57 fl. 40 1/2 kr. Kassebestand

von Superrevisions wegen genehmigt, was mit dem Beisatze andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß von der im beigedruckten Distrikts-Steuersimplum bestandenen Umlage der Betrag zu 200 fl. auf fakultative, der Rest aber lediglich auf nothwendige Zwecke verwendet worden sey.

Würzburg, den 25. April 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Rath, Sekretär.

Summarische Uebersicht der Distriktsumlagen im kgl. Landgerichtsbezirke Euerdorf pro 1845/48.

Gemeinden.	Betrag des einfachen Steuersimpl.			
	fl.	kr.	qf.	100.
1. Arnshausen	18	39	3	25
2. Aura.	23	35	—	17
3. Ebenhausen	18	30	2	70 1/2
4. Elfershausen	40	14	1	75
5. Eltingshausen	9	49	3	60
6. Engenthal	6	8	—	37 1/2
7. Euerdorf	54	43	1	50
8. Fuchsstadt	37	2	—	25
9. Garitz	12	19	2	50
10. Greßthal	14	52	1	85
11. Langendorf	22	22	1	37 1/2
12. Machtilshausen	13	12	1	75
13. Oberthulba	45	46	1	10
14. Oerlenbach	9	43	3	50
15. Poppenhausen	19	55	2	25
16. Ramsthal	26	43	1	—
17. Reiterswiesen	12	31	—	50
18. Sulzthal	49	6	3	30
19. Trimberg	13	8	—	35
20. Wasserlosen	20	46	2	75
21. Wirmsthal	7	41	2	50
22. Wittershausen	8	13	1	75
Summa	494	7	—	7 1/2

Num. praes. 29317. Num. exp. 23528. praes. 15. Juni 1849. 2244.

(Die 201te Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 1. v. Mts. stattgefundenen 201ten Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld ist die Serie 201 gezogen worden.

Dieselbe enthält:

a Hofkammer-Obligationen zu 4 0/0 und zwar

Nr. 47273, 47279, 47287 jede mit der Hälfte der Kapitalsumme,

47641 mit 1/6 der Kapitalsumme der Obligation,

47643—48265 mit den ganzen Kapitalbeiträgen,

b die nachträglich eingereihten Domestikal-Obligationen der Stände von Kärnthen zu 4 0/0 Nr. 4509—4530 incl.

im Gesammtkapitalbetrage von 1256509 fl. 22 kr.

Hievon werden nach Cirkular der k. k. österreichischen Landesregierung vom 2. v. Mts. die unter a aufgeführten Hofkammer-Obligationen bei der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schuldkasse in Wien, die unter b bezeichneten Kärntherisch-ständischen Domestikal-Obligationen aber bei der ständischen Kreditskasse zu Klagenfurt gegen neue mit 4 0/0 in Conventionsmünze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Dies wird zur Wahrung des Interesse der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten bekannt gemacht.

Würzburg, 5. Juni 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Num. praes. 28372. Num. exped. 23661. praes. 15. Juni 1849. 2245.

An sämmtliche Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Verbreitung falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, vom 7. v. Mts. wurde im Monate April l. J. bei dem Stadtmagistrate Bamberg ein falsches kgl. würtembergisches Guldenstück übergeben, welches die Jahreszahl 1839 führt, von seichtem Gepräge, matter Farbe, klanglos und von Zinn ist.

Indem vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, ergeht an sämmtliche Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg der Auftrag, wegen Verfertigung und Verbreitung derselben Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle nach bestehenden Vorschriften zu verfahren.

Würzburg, den 8. Juni 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Notizen.

praes. 9. Juni 1849.

Durch Regierungs-Entschließung vom 30. Mai d. J. wurden die 3 protestantischen Schulen zu Kleinheubach so wie auch die israelitische Schule daselbst der k. protest. Distrikts-Schulinspektion zu Aschaffenburg zugetheilt.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 16. Juni 1849. Schffl.	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 2. und 6. Juni 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 5. Juni 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Röttingen vom 6. Juni 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	5	15	45	76 —	14	15	3	14	—	2	13	25
	Kern												
	Korn	2	8	30	26 —	7	45				1	7	30
	Gerste				10	7	30						
	Haber	2	5	20	1 —	5	20				8	5	—
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen							2	9	—			
Im mittleren	Weitzen	438	14	27	175 —	13	32	55	13	30	9	13	15
	Kern												
	Korn	368	8	—	272 —	7	27	18	8	—	9	7	15
	Gerste												
	Haber	96	5	2	74 —	4	41						
	Erbsen							2	9	30			
	Wicken												
	Linsen												
	Reps												
Im tiefsten	Weitzen	12	12	—	1 —	11	—	20	13	15	13 1/2	13	—
	Kern												
	Korn	5	6	15	3 —	6	54				8 1/2	7	—
	Gerste												
	Haber	2	4	36	1 —	4	15						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen							4	8	30			

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 72. Würzburg, Donnerstag den 21. Juni 1849.

Inhalt.

Bekanntmachung der §§ 30—34 des Finanzgesetzes vom 28. Dezember 1831. — Aufgegriffene taubstumme Mannsperson. — Amtliche Bekanntmachungen: Steuernachlässe im Rentamtsbezirke Ochsenfurt. Schulstelle-Erledigung.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Den Bestimmungen des Finanzgesetzes vom 28. Dezember 1831 gemäß und auf Anordnung der kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, werden die §§ 30 — 34 des erwähnten Gesetzes wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Tit. IV.

Besondere Verfügungen.

§. 30.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1839 ohne Unterschied ihres Titels, in soferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königlichen Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwiſchen dem Tage des gegenwärtigen Geſetzes und dem 1. Oktober 1833 geſchehen.

Eine früher angemeldete Forderung iſt geſchützt gegen den Verfall, wenn ſie

a) entweder bereits früher bei dem Staatsminiſterium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent ſie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume normirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei andern Adminiſtrativ-Stellen oder Behörden Statt fand, und der Petent ſie innerhalb der vorgeſchriebenen Friſt im Duplikate bei dem Staatsminiſterium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem k. Staatsminiſterium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewieſene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweiſung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präkluſion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Miniſterium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeſchiedene Forderung muß längſtens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präkluſion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach dieſem und nach den nachfolgenden §§ innerhalb der feſtgeſetzten Zeit erlöſchen, ſind nicht begriffen:

a) alle Reallaſten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beſchränkung, daß die Nachholung rückſtändiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden ſoll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1. Oktober 1830 an und in gleicher Weiſe für die Zukunft, erlöſchen alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militärkaſſen aus Titeln jeder Art, wenn ſie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo ſie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden ſind oder nicht eine in dieſem Zeitraume an die Kaſſe geſchehene Anmeldung zur Erhebung nachgewieſen werden kann.

§. 32.

Rückſtände an Staatsgefällen und andere an die Staatskaſſen geſchuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöſchen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn ſie nicht zwiſchen dem Tage des gegenwärtigen Geſetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekariſche Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen ins Hypotheken-Buche angemeldet worden ſind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weiſe für die Zukunft, erlöſchen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskaſſen geſchuldete Zahlungen, wenn ſolche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekariſche Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden ſind.

Nach dem Eintritte der Erlöſchung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückſtandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß und haftet dem Staate für alle hieraus entſpringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§. 34.

Die Verfügungen der §§. 30, 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Gesetzes erhalten im Rheinkreise keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der genannten Paragraphen viermal jährlich im Kreis-Intelligenzblatte bekannt zu machen.

Unser Staatsministerium der Finanzen ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes im Allgemeinen, insbesondere mit der Ueberweisung der festgesetzten Fonds an die betreffenden Kassen und Ministerien beauftragt.

Jeder Minister ist verantwortlich, die für seinen Geschäftskreis festgesetzten Summen zu den bestimmten Zwecken zu verwenden.

Gegeben München den 28. Dezember 1831.

Ludwig.

Fürst von Wrede. Freiherr von Zentner. Graf von Armansperg.
v. Weinrich. v. Stürmer.

Nach Königlich allerhöchstem Befehl:
der Staatsrath und General-Sekretär
Egid v. Kobell.

Num. praes. 29905. Num. exped. 23852. praes. 19. Juni 1849. 2269.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

(Eine im Landgerichtsbezirke Füssen aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreiben vom 28. September und 15. Dezember vor. Js. N. pr. 43237 N. exp. 32818 und 9121/6770 werden sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden angewiesen, die Recherchen nach der Heimath der am 6. September v. J. in Bernbeuren, kgl. Landgerichts Füssen, aufgegriffenen Mannsperson wieder aufzunehmen, nachdem sich nachträglich herausgestellt, daß dieselbe dem angeblich bereits ermittelten Heimathsorte nicht angehört, vielmehr ihre Heimath noch unbekannt ist.

Das allenfallsige Resultat dieser Nachforschungen ist dem königlichen Landgerichte Füssen mitzutheilen.

Würzburg, 11. Juni 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 2. Juni 1849. 2088.

Summarisches Verzeichniß
der für das Etatsjahr 1848/49 wegen Unglücksfälle bewilligten Nachlässe an Steuern und Dominikalgefällen im Bezirke des königl. Rentamts Ochsenfurt.

Steuergemeinden.	Art der Beschädigung.	Grundsteuer.			Grundherrliche Gefälle in Getreid. in Geld.			Korn.				Haber.				Normalpreis-Anschlag.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	Sch.	Mz.	Mg.	G.	Sch.	Mz.	Mg.	G.	fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.								Nichts.										
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 1848/49.																		
Eibelstadt = =	Brand.	25	43	6	68	20	6	1	3	—	2½	—	5	—	1½	15	4	2
	Summa	25	43	6	68	20	6	1	3	—	2½	—	5	—	1½	15	4	2

Ochsenfurt, den 1. Juni 1849.

Königliches Rentamt.
Voigt, k. Rthr.

---

praes. 18. Juni 1849. 2253.

Die katholische Pfarr-Schulstelle zu Niederlauer, königlichen Landgerichts Neustadt a/S., mit Inbegriff des Kirchen- und Organistendienstes ist durch das Ableben des bisherigen Schullehrers in Erledigung gekommen. 35 Werk-, 26 Sonntagsschüler und 238 fl. 6 1/2 kr. Einkommen bilden das Dienstverhältniß.

Bewerbungsgesuche nebst dem Zeugnisse über musikalische Qualifikation sind innerhalb 4 Wochen anher vorzulegen.

Kissingen, den 12. Juni 1849.

Die Verweſung der k. Distrikts-Schulinspektion Neustadt a/S.
Jüngling, Distr.-Schulinsp.

Intelligenz-Blatt

zur

Insterburger Kreis-Zeitung.

No. 24. Montag, Sonntag, den 11. Juni 1849.

Inhalt:

Die Kaiserliche Deutsche Krone. — Deutsches Reich. — Königreich Preußen. Provinzen. — Ausland. — Bekanntmachungen und Verfügungen des Königlichen Landrathsamts.

Bekanntmachungen und Verfügungen des Königlichen Landrathsamts.

Nro. 2744. Pillkallen, den 7. Juni 1849.

Bekanntmachung.

Die Verordnung wegen Verhütung von Feuersgefahr vom 28. Februar 1843. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1843. No. 5. Seite 41.) wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Königliches Landrathsamt Pillkallen und Schloßberg.

zu lassen, sich unverzüglich in das Hauptquartier des kommandirenden Generals des westfränkischen Armeecorps Fürsten von Thurn und Taxis zu begeben und sofort zum Wiederbeginn ihrer Thätigkeit bereit zu seyn. Dieselbe Aufforderung wird hiemit öffentlich zur Kenntniß derjenigen Beamten der Pfalz gebracht, deren Verweilen im Regierungsbezirke den Behörden unbekannt geblieben seyn sollte.

Würzburg, den 21. Juni 1849.

Präsidium
der königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Graf Fugger.

coll. Treppner.

Num. praes. 24775. Num. exped. 23442. praes. 15. Juni 1849. 2243.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

(Den Verkauf des Nachbiers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird ein Abdruck der in rubrizirtem Betreffe unterm 17. April l. J. ergangenen h. Ministerial-Entschließung zur geeigneten Darnachachtung bekannt gemacht.

Würzburg, den 6. Juni 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Nr. 8095.

Königreich Bayern.
Staatsministerium des Innern.

Von der unterm Heutigen an die kgl. Regierung von Oberbayern K. d. J. ergangenen Entschließung oben bezeichneten Betreffs folgt hierneben eine Abschrift zur Wissenschaft und gleichmäßigen Nachachtung.

München, den 17. April 1849.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl
v. Forster.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath
Benning.

An die k. Regierung K. d. J.
von Unterfranken und Aschaffenburg.
Den Verkauf des Nachbiers betr.

Staatsministerium des Innern.

In Erwiederung des Berichts oben bezeichneten Betreffs vom 10. März l. J. wird der kgl. Regierung eröffnet, daß den Brauern der Verkauf des Nachbiers an die Consumenten auch in Fäßchen zu 1/8 Eimer zu gestatten sey, dagegen aber jeder Verkauf des Nachbiers in Fäßchen über 1/8 Eimer, so wie die Abgabe desselben an Wirthe unbedingt verboten bleibe und die kgl. Regierung die Handhabung dieses Verbotes geeignet zu überwachen habe.

München, den 17. April 1848.

Auf ꝛc.

Num. praes. 30499. Num. exped. 23897. praes. 20. Juni 1849. 2377.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirks in Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Die in Heroldsberg aufgegriffene taubſtumme Mannsperſon betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Am 4. April l. J. wurde im Markt Heroldsberg, k. Landgerichts Erlangen, eine taubſtumme Mannsperſon aufgegriffen, deren Heimath bis jetzt nicht ermittelt werden konnte.

Dieſelbe iſt mittlerer Größe, hat ein dunkelbraunes mit grauem vermengtes ſtarkes Haupthaar, niedere Stirne, blaue Augen, ſpitzige Naſe, kleinen Mund, ein etwas vorſtehendes Kinn und einen dunkeln hervorſtehenden Bart.

Bei dem Aufgriffe trug dieſe taubſtumme Mannsperſon eine runde Schirmmütze von ſchwarzem Plüſch, einen grünen geflickten Tuchoberock, eine ſchwarz tuchene Weſte, dunkelgrüne ſchmutzige Sommerbeinkleider und kalblederne Bundſchuhe.

Dieſelbe ſcheint beiläufig 60 Jahre alt zu ſeyn, und der jüdiſchen Religion anzugehören.

Die oben genannten Behörden werden beauftragt, wegen Ermittlung der Heimath dieſes Individuums ungeſäumt Einleitung zu treffen, ein entſprechendes Ergebniß dem k. Landgerichte Erlangen direkt mitzutheilen, jedenfalls aber binnen 4 Wochen das Reſultat der gepflogenen Recherchen hieher zur Anzeige zu bringen.

Würzburg, 10. Juni 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 29449. Num. exped. 24132. praes. 21. Juni 1849. 2302.

(Die Erledigung der katholiſchen Pfarrei Eiſenbach, k. Landgerichts Obernburg, betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die katholiſche Pfarrei Eiſenbach, königl. Landgerichts Obernburg, iſt durch den Tod des bisherigen Pfarrers Michael Adam Becker in Erledigung gekommen. Dieſelbe erſtreckt ſich außer dem Pfarrdorfe und 2 dazu gehörigen Mühlen auf die beiden 1/4 Stunde vom Pfarrſitze entfernten Höfe Neuſtadter- und Lauterhof, zählt 741 Seelen, hat 1 Kirche, 2 Schulen, iſt mit einem Hilfspriester nicht verſehen und gewährt nach dem untenſtehenden Faſſionsauszuge einen Reinertrag von 812 fl. 32 1/2 kr.

Bewerber um dieſe Stelle haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen, mit den vorſchriftsmäßigen Zeugniſſen belegt, bei der unterfertigten kgl. Regierung einzureichen.

Auszug aus der Ertragsfaſſion der Pfarrei Eiſenbach, Landgerichts Obernburg.

		fl.	kr.	fl.	kr.
I.	An ſtändigem Gehalte				
1)	aus Staatskaſſen: = = = =	—	—		
2)	aus Stiftungskaſſen: = = = =	—	—		
3)	aus Gemeindekaſſen 4 4/7 Klafter Buchen- und 3 1/4 Klafter Eichenſcheitholz = = = =	43	20		
4)	von andern Pfarreien und Privaten = =	—	—		
				43	20

	fl.	kr.	fl.	kr.
II. An Kapitalzinsen			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Anschlag des Wohnungsgenusses	38	35		
von 10 Tagw. — V. 6 4/5 Rth. Artfeld,				
4 Tagw. 2 V. 36 Rth. Wiese, zusammen	152	33	191	8
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) von grundherrlichen Rechten	—	—		
2) von Zehnten:				
vom großen Fruchtzehnten mit Kartoffelnzehnt	501	13 1/2		
3) von sonstigen Rechten	—	—	501	13 1/2
V. Einnahme für besonders bezahlte Dienstesverrichtungen:				
1) für gestiftete Gottesdienste	50	—		
2) an Stolgebühren	27	10		
3) für sonstige Verrichtungen	4	46	81	56
VI. Einnahme an herkömmlichen Gaben und Sammlungen:				
von Kommunikanten			8	—
Summa der Einkünfte			825	37 1/2
Hievon ab die Lasten:				
I. wegen des Staatszweckes	—	—		
II. wegen des Diözesanverbandes	2	30		
III. wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	10	35	13	5
verbleibt reines Einkommen			812	32 1/2

Würzburg, den 16. Juni 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Mees.

Amtliche Bekanntmachung.

praes. 20. Juni 1849. 2280.

Die Schulstelle zu Traustadt, einem Filiale der Pfarrei Falkenstein, ist erledigt. Sie zählt 52 Werk- und 29 Feiertagsschüler und gewährt einen Reinertrag zu 326 fl. 20 1/2 kr.
Gesuche um diese Schulstelle sind innerhalb vier Wochen anher vorzulegen.

Sulzheim, am 18. Juni 1849.

Die königl. Distrikts-Schulinspektion.
Dietz.

Num. praes. 31891. Num. exped. 24573. praes. 23. Juni 1849 2326.

An ſämmtliche Polizeibehörden von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Freiſchaarenzüge betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden von Unterfranken und Aſchaffenburg erhalten in nachſtehendem Abdrucke Kenntniß von der heute an den Stadtmagiſtrat Schweinfurt ergangenen Verfügung rubrizirten Betreffs mit dem Auftrage, in ähnlichem Falle nicht nur gleichmäßig zu verfahren, ſondern auch die etwa aufgegriffenen Individuen wohlverwahrt mittelſt Schubes an ihre Heimathsbehörden zu ſpediren, wo im Benehmen mit den betreffenden königlichen Staatsanwälten die weiteren Einleitungen zu treffen ſind.

Würzburg, 23. Juni 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Dem Vernehmen nach ſoll geſtern Abend eine Schaar junger Leute bewaffnet von Schweinfurt ausgezogen ſeyn, um ſich nach Baden zu begeben und den dortigen Freiſchaaren anzuſchließen.

Mit Bezug auf die gedruckte Bekanntmachung der unterfertigten k. Regierung vom 17. curr. wird derſelbe angewieſen, ſämmtliche Theilnehmer dieſes verbrecheriſchen Unternehmens ſofort zu ermitteln und deren ſteckbriefliche Verfolgung ſchleunigſt zu veranlaſſen.

Würzburg, den 23. Juni 1849.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

für

Quedlinburg

und

Ilsenburg.

Nr. 14. Montag, Dienstag den 17. Juni. 1823.

Bekanntmachungen, die Gerichtsbarkeit, Polizei und Kirchen betreffend.

Publ. Proc. 1823. Das Land-Gericht zu Quedlinburg, allwo der Land-Rath Herr [illegible] Director ist, hat [illegible] Proclama [illegible] Gläubiger [illegible] Gläubiger [illegible] Gläubiger

werden die oben genannten Behörden hievon in Kenntniß gesetzt und beauftragt, die Angehörigen ihres Bezirkes hievon geeignet zu verständigen und bis auf Weiteres keine Pässe zu Reisen nach Frankreich auszustellen, ohne daß vorher genügender Nachweis über untadelhaften Leumund und den Besitz der angemessenen Subsistenzmittel von Seite des betreffenden Individuums beigebracht ist. Von selbst versteht sich, daß dergleichen Pässe sammt diesem Nachweise unter Couvert zur Visirung und resp. Erholung des Gesandtschaftsvisa's anher vorgelegt werden müssen.

Würzburg, den 24. Juni 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

coll. Treppner.

Num. praes. 30982. Num. exped. 34166. praes. 22. Juni 1849. 2311.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und unmittelbare Stiftungsverwaltungen des Regierungsbezirks.

(Den Artikel 25 Absatz 2 des Ablösungsgesetzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird eine im Einverständnisse mit dem königlichen Staatsministerium des Innern erlassene höchste Entschließung des königlichen Staatsministeriums der Finanzen vom 28. Mai l. J. zur Kenntnißnahme und Darnachachtung bekannt gemacht.

Würzburg, 13. Juni 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

7985.

Der Artikel 25 Absatz 2 des Ablösungsgesetzes gestattet ausnahmsweise, daß Stiftungen, wenn sie auch nicht ihre Renten und Ablösungskapitalien in das Eigenthum der Ablösungskasse übergehen lassen, doch die Entschädigung vom 18- zum 20fachen Betrage aus der Staatskasse gewährt werde.

Diese Bestimmung setzt zwar voraus, daß solches auf den Gesammt-Grundrentenbesitz einer Stiftung erstreckt und sofort schon die Behandlung derselben nach den Artikeln 23 und 29 des Gesetzes vollzogen werde. Nachdem jedoch diese Behandlung nicht allenthalben gleichen Eingang findet, andererseits aber durch Vorlage jedes einzelnen Falles die Geschäfte unendlich vervielfältiget werden würden, so findet man sich veranlaßt, im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium des Innern darüber Folgendes anzuordnen:

1) Wenn die Entschädigungsforderung einer Stiftung, worunter allerdings auch die Pfarreien und Benefizien zu verstehen sind — nicht sogleich den gesammten Grundbesitz derselben in sich begreift, so soll dieselbe quartalweise gesammelt und liquidirt werden; ganz kleine Entschädigungsansprüche sollen aber solange gesammelt werden, bis sie wenigstens ein in Ablösungs-Schuldbriefen zahlbares Kapital von 25 fl. erreichen.

2) Daß die nach Art. 23 des Geſetzes geſchehene Ablöſung der betreffenden Grundrenten oder deren nach Art. 29 erfolgte Umwandlung von den Prätendenten jedesmal gehörig nachgewieſen werden müſſe, verſteht ſich von ſelbſt.

3) Da über den Zeitpunkt, von welchem an das Entſchädigungskapital zu verzinſen ſey, das Geſetz nichts beſtimmt, ſo ſoll dieſe Verzinſung nach Ablauf des ganzen Quartals beginnen, in welchem die Entſchädigungsforderung angebracht wurde.

4) Die geprüften und im Kalkul feſtgeſetzten Entſchädigungsforderungen ſind jedesmal mit einem ſummariſchen Verzeichniſſe, ähnlich demjenigen, wie ſolches für die Grundrenten-Ueberweiſungen vorgeſchrieben iſt, zu belegen, um darnach die erforderlichen Einweiſungen bei der Staatsſchulden-Tilgungskommiſſion vollziehen zu können.

München, den 28. Mai 1849.

Auf
Seiner Majeſtät des Königs allerhöchſten Befehl.

Num. praes. 30130. Num. exped. 23898. praes. 19. Juni 1849. 2268.

(Die Agentur der Münchner-Aachner Mobiliar-Feuerverſicherungs-Geſellſchaft betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Münchner-Aachner Mobiliar-Feuerverſicherungs-Geſellſchaft hat nach Anzeige ihres Generalagenten vom 31. vor. Mts. die Agentur für den Landgerichtsbezirk Karlſtadt an die Stelle des von dieſer Funktion zurückgetretenen Kaufmanns G. K. Eußina dem Verwalter und Bürgermeiſter Michael Joſeph Schmitt in Karlſtadt übertragen.

Da gegen dieſe Agentur eine Erinnerung nicht beſteht, ſo wird zufolge vorliegenden h. Auftrags des kön. Staatsminiſteriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten dieſe Veränderung hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, am 11. Juni 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Num. praes. 30281. Num. exp. 23875. praes. 22. Juni 1849. 2310.

An die Diſtrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Die Entfernung des zehnjährigen Johann Kern aus Kauernburg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der zehnjährige Johann Kern, außerehelicher Sohn der ledigen Eva Kern von Kauernburg, k. Landgerichts Kulmbach, hat ſich ſeit Ende des vorigen Jahres von ſeiner Heimathgemeinde entfernt, ohne daß deſſen derzeitiger Aufenthalt bis jetzt ermittelt werden konnte.

Er iſt im Verhältniß zu ſeinem Alter groß, hat weißliche Haare, ein langes mageres Geſicht mit ſpitziger Naſe, und trug bei ſeiner Entfernung nichts weiter als grau und ſchwarz geſtreifte Sommerhoſen und eine grüne Sommerweſte.

Zufolge Anſuchens der kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, vom 31. vor. Mts. werden ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden angewieſen, auf dieſen Knaben Späße zu verfügen und denſelben im Betretungsfalle dem k. Landgerichte Culmbach zu überliefern.

Würzburg, am 13. Juni 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preiſe.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 23. Juni 1849. Schffl.	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 9. und 13. Juni 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochſenfurt vom 12 Juni 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Röttingen vom 13. Juni 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchſten	Weitzen	5	15	30	34 —	13	45	2	14	—	13	13	30
	Kern												
	Korn	4	8	20	16 —	7	36	2	8	12	7	7	30
	Gerſte												
	Haber	5	5	24	4 —	5	12						
	Erbſen												
	Wicken												
	Linſen												
Im mittlern	Weitzen	398	14	33	203 —	13	4	19	13	25	9 1/2	13	15
								14	11	30			
	Kern												
	Korn	441	7	59	280 —	6	56	15	8	—	2	7	19
	Gerſte												
	Haber	120	5	9	51 —	4	57						
	Erbſen												
	Wicken												
	Linſen												
	Reps												
Im tiefſten	Weitzen	17	13	30	1 —	11	—	8	13	10	3	13	—
	Kern												
	Korn	11	6	—	2 —	6	6	20	7	30	2	7	8
	Gerſte												
	Haber	2	4	54	2 —	4	30						
	Erbſen												
	Wicken												
	Linſen												

— 161 —

Intelligenz-Blatt

für das

Unterdonaukreis und Bißchofsberg.

Nr. 71. Straubing, Donnerstag den 13. Juni 1839.

Erscheint wöchentlich Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis des Blattes vierteljährig 1 fl. 30 kr. Bestellungen werden in allen Königlichen Postämtern angenommen.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Regierung des Unterdonaukreises.

Nro. 5344. Straubing, den 10. Juni 1839.

Die Prämien-Ertheilung für Pferde betreffend.

Das Prämien-Rescript vom 31. Mai l. J. Nro. 5344 wird hiemit zur Kenntniß gebracht.

Die Prämien-Ertheilung für Pferde betreffend.

Seine Majestät der König haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Mai l. J. Nro. 5344 zu genehmigen geruht, daß

1) die Prämien-Ertheilung für Pferde, welche bisher in der Regel alle 3 Jahre stattfand, künftighin alle 2 Jahre vorgenommen werde;

2) die Prämien-Ertheilung für Pferde, welche bisher in der Regel alle 3 Jahre stattfand, künftighin alle 2 Jahre vorgenommen werde;

und hieraus der Betrag zu 494 fl. 30 kr. auf fakultative, der Rest der Ausgabe auf nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg, den 15. April 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Summarische Uebersicht
der erhobenen Distriktsumlagen im königl. Landgerichtsbezirke Arnstein pro 1847/48.

Namen der Steuergemeinden.	Steuersimplum an Haus- 1/1.			Grund- 1/1.			Gewerbsteuer zu 1/3.			Summa.			Erhobene Umlagen zu 1/8 Simpl.		
	fl.	kr.	100	fl.	kr.	100	fl.	kr.	100	fl.	kr.	100	fl.	kr.	pf.
1. Altbessingen	6	1	80	327	50	63	13	40	—	347	32	43	43	26	2
2. Arnstein	126	39	57	647	58	06	203	30	—	978	7	63	122	16	—
3. Bergtheim	10	14	64	714	44	49	33	—	—	757	59	13	94	45	—
4. Binsbach	2	57	30	207	23	22	4	20	—	214	40	52	26	50	—
5. Binsfeld	4	43	08	228	45	66	20	50	—	254	18	74	31	47	1
6. Bonnland	4	22	77	300	43	35	22	40	—	327	46	12	40	58	1
7. Brebersdorf	2	17	19	129	41	25	4	50	—	136	48	44	17	6	—
8. Büchold	9	17	85	502	40	85	25	20	—	537	18	70	67	9	3
9. Burghausen	2	45	60	169	—	09	8	50	—	180	35	69	22	34	2
10. Erbshausen	5	1	15	301	49	13	13	20	—	320	10	28	40	1	1
11. Gänheim	7	40	50	434	44	81	24	20	—	466	45	31	58	26	3
12. Gauaschach	6	38	01	481	59	51	17	20	—	505	57	52	63	14	3
13. Gramschatz	5	44	64	399	2	60	15	20	—	420	7	24	52	31	—
14. Halsheim	3	46	77	240	35	95	13	30	—	257	52	72	32	14	—
15. Hausen	4	59	28	338	28	88	10	40	—	354	8	16	44	16	—
16. Heugrumbach	5	2	85	212	5	30	21	50	—	238	58	15	29	52	1
17. Hundsbach	3	46	83	275	22	91	8	50	—	287	59	74	36	—	—
18. Kraisten	3	14	16	133	11	31	3	—	—	139	25	47	17	25	3
19. Müdesheim	6	8	82	357	32	24	21	30	—	385	11	06	48	8	3
20. Mühlhausen	2	39	51	136	6	83	13	—	—	151	46	34	18	58	1
21. Neubessingen	2	19	58	73	23	65	6	40	—	82	23	23	10	17	3
22. Oberfeld	4	55	88	325	40	21	8	50	—	339	25	59	42	25	3
23. Opferbaum	7	36	69	374	30	45	13	10	—	395	17	14	49	24	3
24. Reuchelheim	6	18	63	302	37	18	15	—	—	323	55	81	40	29	2
25. Rieden	7	1	50	421	57	02	27	10	—	456	8	52	57	1	—
26. Rütschenhausen	2	—	72	87	24	27	3	—	—	92	24	99	11	33	1
27. Schwebenried	8	1	29	621	4	61	15	30	—	644	35	90	80	34	2
28. Schwemmelsbach	4	41	95	224	46	61	6	—	—	235	28	56	29	26	—
29. Wülfershausen	6	10	47	393	37	38	18	—	—	417	47	85	52	13	2
	273	8	53	9364	48	45	613	—	—	10250	56	98	1281	22	—

Ad Num. 20895. praes. 28. Mai 1849.

(Die Vermehrung des Lehrerpersonals an der Kreis-Gewerbschule zu Augsburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der Kreis-Gewerbschule zu Augsburg wird mit dem nächsten Schuljahre 1849/50 eine Lehrerstelle besetzt werden und zwar für Naturgeschichte (einstweilen nur Botanik und Zoologie) Gewerbsencyclopädie und für den Unterricht in der deutschen Sprache im untersten Curse, oder statt derselben in der Geographie.

Bewerber um diese Lehrerstelle müssen die Lehrerprüfung bestanden haben.

Die Gesuche sind an die unterfertigte Stelle zu richten und spätestens bis 1. August l. J. einzureichen. Dieselben haben die Erklärung zu enthalten, ob sich der Bewerber für den Unterricht in der deutschen Sprache oder für den in der Geographie bestimme, dann ob von ihm die obenbezeichneten Zweige der Naturgeschichte bisher praktisch betrieben worden sind.

Mit der Lehrerstelle ist der Bezug von 600 fl. im Jahre verbunden.

Augsburg, den 25. Mai 1849.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.
Kammer des Innern.
v. Fischer.

Wilhelm, coll.

Ad Num. 359. R. E. N. 3885. praes. 25. Juni 1849. 2337.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrei Bachhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach hieher erfolgter Anzeige, daß das Pfarrhaus in Bachhausen bis Anfangs des Monats Juli in bewohnbarem Zustande hergestellt seyn wird, wird diese im Dekanate Pyrbaum gelegene, mit dem Filial Mühlhausen verbundene Pfarrei zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen hiemit ausgeschrieben.

Die Erträgnisse dieser Pfarrstelle bestehen in nachstehenden Einnahmspositionen:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) aus Staatskassen baar	21	9		
2) aus Stiftungskassen baar				
a. von den Kirchenstiftungen Bachhausen und Mühlhausen	12	—		
b. von der allgemeinen Pfarrunterstützungs-Kasse	19	44 1/4	52	53 1/4
II. An Zinsen von Aktivkapitalien			6	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
a. Wohnung, ganz neu erbaut,	20	—		
b. Gründe:				
3/4 Tagwerk Aecker				
1 1/2 „ Wiesen	25	—		
1 1/16 „ Garten				
			45	—

	fl.	kr.	fl.	kr.
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) ständige Geldgefälle = = = =	8	31 3/4		
2) Fruchtzehnt:				
a. Bachhausen, Groß-, Schmalsaat- und Heuzehnt	210	33		
b. 1/4 Antheil am Hofer Zehnt = =	30	33		
3) Gemeinderecht = = = =	4	—	253	37 3/4
V. Einnahme an Dienstesfunktionen = = = =			42	29
Summa =			400	—
Lasten =			—	—
Reiner Ertrag =			400	—

Bayreuth, den 22. Juni 1849.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Rotenhan.

Hagen.

Notizen.

praes. 22. Juni 1849.

Durch höchste Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten de dato 15. Juni curr. wurde dem Schullehrer Johann Holzmann von Alitzheim, k. Gerichts- und Polizeibehörde Sulzheim, die Ehrenmünze des k. b. Ludwigsordens verliehen.

Durch Regierungs-Entschließung vom 16. Juni d. J. ist die Schulstelle zu Neuschwambach, k. Landgerichts Hilders, dem von der freiherrlich von Tann'schen Gutsherrschaft auf dieselbe präsentirten Schuldienstexspektanten und bisherigen Schulverweser zu Kraisdorf Johann Bohn übertragen worden.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 14. Juni d. J. ist dem Schuldienstexspektanten und bisherigen 2ten Schullehrer zu Stockheim Franz Joseph Maier, seiner Bitte entsprechend, die Schul- und Kirchendienerstelle zu Leubach, k. Landgerichts Mellrichstadt, übertragen worden.

Durch Regierungs-Entschließung vom 7. Juni d. J. wurde der seitherige israelitische Religionslehrer und Vorsänger Max Schweitzer zu Poppenlauer als Religionslehrer und Vorsänger in Schwebheim bestätigt.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 14. Juni 1849 ist dem Schullehrer Georg Reckert zu Köhler, seiner Bitte entsprechend, die Schulstelle zu Buchbrunn, k. Landgerichts Kitzingen, übertragen worden.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 76. Würzburg, Samstag den 30. Juni **1849.**

Inhalt.

Prüfung zur Aufnahme in das Klerikal-Seminar. — Amtliche Bekanntmachungen: Schulstellen-Erledigungen.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

E. N. 2883. praes. 27. Juni 1849. 2354.

(Die Prüfung zur Aufnahme in das Klerikal-Seminar betr.)

Zur Aufnahme in das Klerikal-Seminar dahier für die Kandidaten der Theologie und diejenigen, welche die Philosophie bereits absolvirt haben, ist der Prüfungs-Anfang auf

Donnerstag den 16. August d. J. früh 8 Uhr

im Lokale des Klerikal-Seminars dahier festgesetzt.

Jeder Kandidat hat wenigstens 3 Wochen vorher sein Aufnahms-Gesuch in lateinischer Sprache bei dem Vorstande des geistlichen Seminars dahier einzureichen und demselben folgende in legaler Form ausgestellte Zeugnisse beizulegen:

1) über Taufe und Firmung,
2) über Vermögens-Verhältnisse,
3) ein Sitten-Zeugniß von der Pfarrei, in welcher der Kandidat während seines Studiums wohnte oder noch wohnt,
4) ein Zeugniß von der Polizeibehörde und von dem Universitäts- oder Lyzeums-Rektorate, daß er

a. keines polizeilichen Vergehens schuldig befunden worden und keiner Strafe für Studirende unterlegen, auch

b. keiner Theilnahme an geheimen Gesellschaften verdächtig sey;

5) ein Zeugniß von dem Distrikts-Arzte seines Aufenthalts-Ortes über seinen Gesundheits-Zustand,

6) ein Gymnasial-Absoluterium, ein Zeugniß für den gestatteten Uebertritt in ein Spezialfach an der Universität, dann Atteste der betreffenden theologischen Professoren über den Fleiß und die Fortschritte bei dem Besuche der theologischen Vorlesungen.

In dem an den Hochwürdigsten Herrn Ordinarius gerichteten Bittgesuche sind folgende Punkte anzumerken:

a. Vermögens-Verhältnisse,

b. Leben oder Tod der Eltern,

c. Zahl der Geschwistrige,

d. Namen des Hausherrn, Hausnumer und Distrikt,

e. von Seite der theologischen Kandidaten Benennung der frequentirten Studienfächer mit Angabe der Semesterzahl,

f. Instruktionen oder sonstige Nebenbeschäftigung während des Studirens an der Universität oder dem Lyzeum,

g. Gegenwart bei dem sonntägigen Gottesdienste in der Sct. Michaelskirche dahier und bei den wöchentlichen Defensionen im Klerikal-Seminar von Seite der theologischen Kandidaten.

Decretum Würzburg, den 27. Juni 1849.

Das Ordinariat des Bisthums Würzburg.

Pörtner, V. G.

Müller.

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 28. Juni 1849. 2363.

Die Schulstelle zu Münchstockheim, einem Filiale der Pfarrei Gerolzhofen, diesseitigen Gerichts, mit 50 Werk- und 31 Feiertags-Schulern und einem Reinertrage von 341 fl., ist erledigt.

Bewerber haben ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen anher vorzulegen.

Sulzheim, am 25. Juni 1849.

Die königliche Distrikts-Schulinspektion.

Dietz.

---

praes. 28. Juni 1849. 2364.

Durch das Ableben des Schullehrers Johann Schul ist die Filialschulstelle zu Brand, kgl. Landgerichts Hilders, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Schulstelle, welche bei einer Schülerzahl von 38 Werk- und 12 Sonntags-schülern einen Reingehelt von 200 fl. nebst 3 fl. 40 kr. Wohnungs-Entschädigung gewahrt, haben ihre Bittgesuche binnen 4 Wochen anher in Einlauf zu bringen.

Wüstensachsen, 26. Juni 1849.

Königliche Distrikts-Schulinspektion.

Ziegler, Pfr.

A. Weine, welche nur in Flaschen per Dutzend abgegeben werden.

Von der Markung	Jahrgang	Benennung der Lage	Preis pr. 12 Stück. fl.
Würzburg	1818	Leisten	13
	1834	Aeußere Leisten	8
	1812	Leisten Rießling	18
	1842	Aeußere Leisten	9
	1846	Rother Leisten	12
	1818	Stein	12
	1835	Stein A.	10
	1842	Stein Rießling Auslese	16
	1842	Stein Rießling	12
	1846	Rother Stein	11
	1842	Rother Schloßberger	10
Randersacker	1818	Pfülben	8
	1822	dto.	44
	1833	dto.	22
Hammelburg	1822	Saalecker	42
Hörstein	1846	Rother Hörsteiner	8

B. Weine, welche nur in Einem abgegeben werden.

Würzburg	1843	Ständerbühl Traminer	12
Randersacker	1846	Lämmerberger Tramin.	32
	1846	Pfülben Rießling	38
	1846	Spielberger Rießling	36
Hammelburg	1839	Saalecker	30
Homburg	1846	Callmuth	34
Hörstein	1819	Hörsteiner	34
	1846	dto.	18
	1846	Rother Abtsberger	36
Sommerach	1846	Sommeracher	16
Volkach	1846	Volkacher	22
Klingenberg	1846	Klingenberger	20

Bemerkungen:

1) Die Flaschen halten 3 bayer. Schoppen, der Eimer ist gleichfalls bayerischen Gemäßes.

2) Zur Abgabe der Weine für hiesige Einwohner sind wöchentlich zwei Tage, Dienstag und Freitag von 2—5 Uhr Nachmittags bestimmt.

3) Die Abgabe geschieht nur gegen gleich baare Zahlung.

4) Bestellungen von Auswärtigen können nur dann beachtet werden, wenn der Betrag baar übersendet, oder ein Commissionär dahier benannt wird, welcher die Zahlung leistet.

5) Briefe und Geldsendungen sind zu frankiren.

6) Bestellungen sind bei'm unterzeichneten kgl. Hofökonomie-Rentamte zu machen.

7) Auf Verlangen wird auch das Verpacken der Flaschen besorgt, wofür jedoch 1 fl. 12 kr. per Dutzend zu zahlen ist.

Fässer werden ebenfalls dazu gegeben, und ist der Preis für ½ Eimer 1 fl. 24 kr., für 1 Eimer-, 2 fl. und für ein 2 Eimer-Faß 3 fl.

Würzburg, den 30. Mai 1849.

Königliches Hofökonomie-Rentamt.

Glaser.

3

praes. 28. Juni 1849. 2371.

(Würzburg.) Am Freitag den 6. Juli d. J. früh 10 Uhr werden im Geschäftszimmer des kgl. Hofspitals

36 Scheffel Korn,

welche beim k. Stadtrentamte abzufassen sind, an den Meistbietenden s. r. versteigert.

Würzburg, den 28. Juni 1849.

Kgl. Verwaltung des Waisenhauses.

Fey.

Seuberth.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 27. Juni 1849. 2355.

(Reichenberg.) Elisabetha Peter Wtw. von Reichenberg will ihr Gut an ihren Sohn Johann Peter alt abtreten. Zur Bestätigung dieses Gutsabtretungs-Vertrags ist Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 5. Juli lauf. Jrs. früh 8 Uhr,

und werden hiezu bekannte wie unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß in ihrem Ausbleibungsfalle die Bestätigung ohne weitere Rücksicht auf sie erfolgen soll.

Würzburg, den 26. Juni 1849.

Königliches Landgericht l/M.

Krafft.

2.

praes. 28. Juni 1849. 2368.

(Heidingsfeld.) In der Verlassenschaftssache der Wittwe des Martin Konrad, gebornen Illich von Heidingsfeld, wird zur Liquidation der Passiven Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 6. Juli lauf. Jrs.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung.

Würzburg, den 5. Juni 1849.

Königliches Landgericht l/M.

Krafft.

Huberti, Rchtspr.

3.

praes. 28. Juni 1849. 2377.

(Hochheim.) Die Verlassenschaft des Judenlehrers Wolf Feuchtwanger von Hochheim betr.

Wer an den obigen Nachlaß Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

Montag den 9. Juli curr.

früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Nachlaßmasse an die sich legitimirenden Erben dahier anzubringen und nachzuweisen.

Königshofen, den 12. Juni 1849.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

4.

(3) 3. praes. 18. Juni 1849. 2261.

(Mosbach.) Johann Gutmann, Beisaß von Mosbach, hat sich freiwillig unter die Curatel des Vorstehers Kaspar Schleicher von da gestellt, ohne dessen Zustimmung derselbe keine lästigen Verträge abschließen und folglich auch keine Schulden machen kann.

Zur Feststellung des Schuldenstandes dieses Johann Gutmann werden seine Gläubiger hiedurch vorgeladen, ihre Forderungs-Ansprüche an diesen Joh. Gutmann an dem auf

Mittwoch den 11. Juli ds. Jrs.

früh 8 Uhr

anberaumten Termine um so gewisser zu liquidiren, als sie außerdem dem Verlust des Klagrechts zu befahren haben.

Bischofsheim, den 9. Juni 1849.

Königliches Landgericht.

Sartorius.

Nichtamtliche Artikel.

Anzeigen.

1) (1) Einladung.

Dienstag den 3. Juli 1849 früh 10 Uhr findet in der Seminariums-Kirche dahier der Jahrtag für die verlebten Vereinsmitglieder und deren Angehörige statt, wozu die verehrlichen Vereinsmitglieder, sowie alle Einwohner Würzburgs ergebenst einladet

Würzburg, den 29. Juni 1849.

der Vorstand des Leichenkassa-Vereins.

2) (1) Wer eine rechtliche Forderung an die Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Sabina Kaufmann, Schiffbauers-Wittwe, zu machen hat, wolle solche längstens bis zum 12. Juli d. Js. im 5. Dist. Nr. 34 anmelden, indem nach dieser Frist alle Ansprüche unberücksichtigt bleiben.

Würzburg, den 28. Juni 1849.

Die Erben.

3) (1) Verloosung.

Die Spieluhren und mechanische Kunstgegenstände der Unterzeichneten sind vom 29. d. an im politechnischen Vereine und zwar acht Tage lang, täglich von 10 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags zu Jedermanns Ansicht ausgestellt. Auch sind daselbst Loose à 1 fl. zu haben.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein

Würzburg, den 18. Juni 1849

Tschofen, Uhrmachers-Wittwe.

— 201 —

Intelligenz-Blatt

für

Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 77. Würzburg, Samstag, den 5. Juli 1845.

Inhalt: Bekanntmachungen, die Verlegung von 1 Landwehr-Bataillon betreffend. — Bekanntmachungen, die Verlegung von 1 Artillerie- und Genie-Kompagnie betreffend. — Bekanntmachung, die Verlegung von 1 Kavallerie-Regiment betreffend. — Bekanntmachung, die Verlegung von 1 Infanter

Nro. 8354.

K. B.

Staatsministerium der Finanzen.

Die unterm 25. April d. J. in unten bezeichnetem Betreffe an die kgl. Armeecorps-Kommandos ergangene Entschließung des kgl. Kriegsministeriums folgt auf der Rückseite in Abschrift zur Wissenschaft und Nachachtung.

München, den 6. Juni 1849.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl
Dr. Aschenbrenner.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Gietl.

An die königl. Regierung
von Unterfranken und Aschaffenburg,
K. d. F.

Reisevergütung für den Urlaub einrückender Conscribirten betreffend.

Kriegs-Ministerium.

Alle neu Conscribirten haben sich auf ihre Kosten an den ihnen zugewiesenen Garnisonsort zu begeben.

Die Kriegsministerial-Verordnung vom 29. September v. J. Nr. 17314 über die allerhöchst bewilligte Marsch- und Verpflegs-Entschädigung für die Mannschaft bei Beurlaubungen und deren Einberufung hat nur auf jene Bezug, welche bereits in den Waffen eingeübt ist, und resp. zum Dienste schon präsent war. — Hieraus folgert sich, daß jene Conscribirten, welche vom Tage ihrer Aushebung an noch einstweilen beurlaubt werden, und deren Einberufung zur Abrichtung und Dienstbarmachung erst später erfolgt, die in obiger Verordnung ausgesprochene Reise-Entschädigung nicht anzusprechen haben.

Welches auf die unterm 18. dieses Monats in Vorlage gekommene berichtliche Anfrage der 4ten Division des 3ten Jägerbataillons zur Verständigung der unterhabenden Abtheilungen hiemit eröffnet wird.

München, den 25. April 1849.

An die kgl. Armeecorps-Commandos also ergangen.

Num. praes. 32334. praes. 2. Juli 1849. 2418.

(Die Fleischtaxen für den Monat Juli betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Schlachtviehpreise werden die Fleischtaxen für den Monat Juli festgesetzt, wie folgt:

1) für die Stadt Würzburg und mit Abzug je eines halben Kreuzers vom Pfunde jeder Fleiſchgattung,
für den I. Tax-Diſtrikt
auf 11 kr. für das Pfund Maſtochſenfleiſch,
„ 7 1/2 kr. „ Kalbfleiſch,
„ 11 kr. „ Schweinfleiſch,
„ 10 kr. „ Hammelfleiſch,

2) für die Stadt Schweinfurt und mit Abzug je eines Viertel-Kreuzers vom Pfunde jeder Fleiſchgattung,
für den II. Tax-Diſtrikt
auf 11 kr. für das Pfund Maſtochſenfleiſch,
„ 7 1/2 kr. „ Kalbfleiſch,
„ 11 kr. „ Schweinfleiſch,
„ 10 kr. „ Hammelfleiſch,

3) für die Stadt Aſchaffenburg, und mit Abzug je eines Kreuzers vom Pfunde jeder Fleiſchgattung,
für den III. und IV. Taxdiſtrikt
auf 12 kr. für das Pfund Maſtochſenfleiſch,
„ 12 kr. „ Schweinfleiſch,

4) für den III. und IV. Tax-Diſtrikt ferner
„ 7 kr. „ Kalbfleiſch,
„ 9 1/2 kr. „ Hammelfleiſch.

Würzburg, den 30. Juni 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Stöckel.

Ad Num. 32416. praes. 1. Juli 1849. 2409.

(Die Erledigung des Phyſikats Mutterſtadt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch das Ableben des Kantonsarztes Dr. Fell zu Mutterſtadt in der Pfalz iſt das genannte Phyſikat in Erledigung gekommen, was behufs der Bewerbung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg, 30. Juni 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Stöckel.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 30. Juni 1849. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 16. und 20. Juni 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 19. Juni 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Röttingen vom 20. Juni 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	25	15	30	49 —	14	—				2	13	45
	Kern							3	11	45			
	Korn	4	8	30	12 —	7	12	5	8	—	5	7	30
	Gerste												
	Haber	15	5	24	11 —	5	15	10	5	12			
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												
Im mittleren	Weitzen	448	14	48	205 —	13	7	82	13	30	27	12	52
	Kern												
	Korn	251	8	10	53 —	6	56				1 1/2	7	22
	Gerste												
	Haber	131	5	16	102 —	4	58						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												
	Reps												
Im tiefsten	Weitzen	2	12	30	2 —	12	—				1	12	—
	Kern							3	11	40			
	Korn	6	7	55	6 —	6	30	15	7	30	4	7	15
	Gerste												
	Haber	6	4	48	2 —	4	36	11	4	45			
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												

Amtliche Bekanntmachung.

prees. 30. Juni 1849. 2397.

Die mit Gemeindeschreiberei und Organistendienst verbundene I. kath. Pfarr-Schulstelle zu Retzbach, kgl. Landgerichts Karlstadt, mit 65 Werk- und 54 Feiertagsschülern, dann einem Diensteertrage zu 384 fl. 4 1/4 kr., ist durch den Tod des dortigen Schullehrers Johann Michael Kraus in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Schuldienst haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen innerhalb 4 Wochen kostenfrei anher zu übermachen.

Laudenbach, den 29. Juni 1849.

Königliche Distrikts-Schulinspektion.
Göpfert.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken 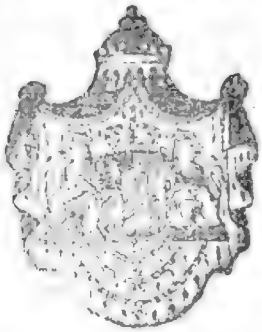 und Aschaffenburg.

Nr. 78. Würzburg, Donnerstag den 5. Juli **1849.**

Inhalt.

Grundsteuerreklamations-Bescheidungen. — Aufnahmsprüfung für das kgl. Schullehrer-Seminar. — Theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 18801. Num. expeu. 16048. praes. 30. Juni 1849. 2380.

(Grundsteuerreklamations-Bescheidung in den Polizeibezirken Gerolzhofen, Schweinfurt und Sulzheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich einer Mittheilung der kgl. Steuerkataster-Kommission in München vom 8. Juni l. J. wird nach dem genehmigten Steuerkataster-Operationsplane im Laufe gegenwärtigen Jahres die Untersuchung und Bescheidung der erhobenen Grundsteuer-Reklamationen unter der obern Leitung und Respizienz des als kgl. Kommissär hiezu beauftragten kgl. Steuerrathes Posselt in den Polizeibezirken

Gerolzhofen,
Schweinfurt und
Sulzheim

stattfinden.

Die benannten Polizeibehörden werden demnach beauftragt, das bezeichnete Geschäft nach

Kräften zu unterſtützen, und den Requiſitionen des ernannten Lokalkommiſſärs rechtzeitig zu entſprechen.

Würzburg, den 15. Juni 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Graf Fugger.
Hopp.
Büchel.

Num. praes. 39944. Num. exped. 24639. praes. 30. Juni 1849. 2383.

(Die Aufnahmsprüfung im k. Schullehrer-Seminar für das Jahr 1849 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zur Prüfung für die Aufnahme in das k. Schullehrer-Seminar zu Würzburg für das Jahr 1849 50 ſind folgende Tage beſtimmt worden:

A. für die Katholiken und zwar

1) aus den Diſtrikts-Schulinſpektions-Bezirken Alzenau, Bergtheim, Sailauf, Bütthard, Wegfurt, Schondra, Dettelbach, Mürsbach, Eltmann, Elfershauſen, Hammelburg, und Stadt Aſchaffenburg

der 2. Auguſt,

2) aus den Diſtrikts-Schulinſpektions-Bezirken Burgſinn, Sulzheim, Kirchſchönbach, Wegfurt, Wüſtenſachſen, Stadtlauringen, Laudenbach, Kiſſingen, Kitzingen, Klingenberg und Eiershauſen

der 4. Auguſt,

3) aus den Diſtrikts-Schulinſpektions-Bezirken Lohr, Lengfurt, Frickenhauſen, Rüdlingen, Neuſtadt, Großwallſtadt, Hopferſtadt, Orb, Laufach, Pfersdorf, Obervolkach, Ettleben und Stadt Schweinfurt

der 7. Auguſt,

4) aus den Diſtrikts-Schulinſpektions-Bezirken Randersacker, Zell, Amorbach, Rothenfels, Miltenberg und Stadt Würzburg

der 9. Auguſt,

B. für die Iſraeliten

aus ſämmtlichen Diſtrikts-Schulinſpektions-Bezirken des unterfränkiſch aſchaffenburgiſchen Kreiſes ſo wie auch für jene iſraelitiſchen Schullehrlinge anderer Regierungsbezirke, welche in Folge der durch die höchſte Miniſterial-Entſchließung vom 14. März 1843 (Kirſtetter Schulverordnungen-Sammlung S. 609 Nr. 482) eröffneten allerhöchſten Beſtimmungen im hieſigen Schullehrer-Seminar zur Theilnahme am Unterricht zugelaſſen werden wollen,

der 14. Auguſt.

Jene Schullehrlinge, welche die regulativmäßigen Vorbedingungen zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar erfüllt, ſo wie auch jene, welche durch beſondere höchſte Miniſterial-Entſchließung die Admiſſion zur diesjährigen Seminaraufnahms-Prüfung erhalten haben, werden daher aufgefordert, ſich am Tage vor dem beſtimmten Prüfungstermine bei der k. Schullehrer-

seminar-Inspektion dahier anzumelden und folgende Zeugnisse, insofern sie dieselben nicht schon früher übergeben haben, vorzulegen, nämlich:

1) das Geburtszeugniß,
2) ein gerichtsärztliches Zeugniß über zum Schulfache geeignete Körper- und Gesundheitsbeschaffenheit,
3) ein von der einschlägigen Distrikts-Polizeibehörde ausgestelltes oder bestätigtes Vermögenszeugniß, in welchem der Vermögens- und Schuldenstand genau und in bestimmten Zahlen anzugeben ist,
4) ein Zeugniß der betreffenden Lokal-Schulkommission oder Distrikts-Schulinspektion, welches enthalten muß
   a. die Zeit der Aufnahme unter die Schullehrlinge,
   b. den Nachweis über das Bestandenhaben der vorgeschriebenen drei Jahresprüfungen bei dem einschlägigen kgl. Distrikts-Prüfungskommissär, und die bei jeder dieser Prüfungen erhaltenen Noten,
   c. die mit Ziffern bezeichnete Qualifikation des Schullehrlings nach den Rubriken: Anlagen, Kenntnisse, Fleiß und Betragen und
   d. die Bemerkung ob und mit welchem Erfolge der betreffende Schullehrling dem diesseitigen Ausschreiben vom 6. Dezember 1843, die Uebung der christlichen Schullehrlinge im Orgelspiel betreffend (Kirstetter Verordn.-Samml. p. 625), Genüge geleistet habe.

Die unter 2, 3 und 4 bemerkten, von den einschlägigen Behörden bei persönlicher Verantwortlichkeit mit der größten Gewissenhaftigkeit auszufertigenden Zeugnisse sind verschlossen zu übergeben.

Hiebei werden die Schullehrer neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß es zur Aufnahme in das Seminar keineswegs genüge, blos in dem einen oder dem andern Fache, also blos im Lehrfache oder blos im Musikfache befriedigt zu haben, sondern, daß vielmehr im Hinblicke auf § 16 des Regulativs vom 31. Januar 1836, die Bildung der Schullehrlinge betr., die Aufnahme durch das Bestandenseyn in beiden Fächern bedingt werde.

Würzburg, den 22. Juni 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Num. praes. 31816. Num. exped. 25139 1/2. praes. 1. Juli 1849. 2408.

(Die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1849 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 17. d. Mts. wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg, den 23. Juni 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Nr. 6196.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

In Gemäßheit der §§. 1 und 2 der Allerhöchsten Verordnung über die Prüfungen für den Staatsbaudienst im Königreiche Bayern vom 29. April 1842 wird der Anfangstermin für die theoretische Prüfung im Jahre 1849 auf Montag den 15. Oktober festgesetzt.

Die Kandidaten, welche an dieser Prüfung Theil nehmen wollen, haben bei Vermeidung der Zurückweisung ihre desfallsigen Gesuche längstens bis zum 17. September lauf. Jrs. bei dem kgl. Staatsministerium für Handel und öffentliche Arbeiten einzureichen.

Diesen Gesuchen sind die im §. 4 erwähnter Verordnung angegebenen Ausweise, so wie versiegelte Zeugnisse der zuständigen Polizeibehörden über sittliches Betragen und über Nichttheilnahme an geheimen Verbindungen während des Verweilens an den polytechnischen Schulen und der Akademie der bildenden Künste, und endlich Zeichnungs-Proben, die mit der Beglaubigung der einschlägigen Anstalten versehen, beizufügen. Zugleich haben die Candidaten den Ort zu benennen, wohin denselben die erfolgende Entschließung zugefertiget werden kann.

Damit diejenigen, welche sich in Zukunft dem Staatsbaudienst zu widmen gedenken, und erst im Begriffe stehen, ihre Vorstudien zu beginnen, die in Bezug auf eine dereinstige Verwendung bestehenden Aussichten richtig zu würdigen vermögen, folgt hierbei zugleich die *Statistik* der in den Jahren 1836 bis 1847 geprüften und noch nicht angestellten Baukandidaten:

I. Theoretisch und praktisch geprüft:

a. in beiden Fächern	13	
b. im Civilbau allein	11	109.
c. im Ingenieurfache allein	85	

II. Theoretisch geprüft:

a. in beiden Fächern	1	
b. im Civilbaufache allein	2	54.
c. im Ingenieurfache allein	51	

Summa 163.

während die statusmäßigen Stellen im Staatsbaudienst sich zusammen auf 140 belaufen.

München, den 17. Juni 1849.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl
Dr. Ringelmann.

Durch den Minister
der Generalsekretär,
an dessen Statt
der Ministerialrath
Freiherr von Brück.

An die königl. Regierung
von Unterfranken und Aschaffenburg,
K. d. J.

Die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst
im Jahre 1849 betreffend.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 79. Würzburg, Samstag den 7. Juli **1849.**

Inhalt.

Theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst. — Erledigungen katholischer Pfarreien. — Besetzung der II. Assistentenstelle an der Entbindungsanstalt zu Würzburg. — Notiz: Uebertragung der Subrektorats- und der Studienlehramts-Verweserstelle an der Lateinschule zu Ochsenfurt. — Amtliche Bekanntmachungen: Schulstellen-Erledigungen.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 31816. Num. exped. 25139 1/2. praes. 1. Juli 1849. 2408.

(Die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1849 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 17. d. Mts. wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg, den 23. Juni 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Nr. 6196.

Königreich Bayern.
Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

In Gemäßheit der §§. 1 und 2 der Allerhöchsten Verordnung über die Prüfungen für den Staatsbaudienst im Königreiche Bayern vom 29. April 1841 wird der Anfangstermin für die theoretische Prüfung im Jahre 1849 auf Montag den 15. Oktober festgesetzt.

Die Kandidaten, welche an dieser Prüfung Theil nehmen wollen, haben bei Vermeidung der Zurückweisung ihre desfallsigen Gesuche längstens bis zum 17. September lauf. Jrs. bei dem kgl. Staatsministerium für Handel und öffentliche Arbeiten einzureichen.

Diesen Gesuchen sind die im §. 4 erwähnter Verordnung angegebenen Ausweise, so wie versiegelte Zeugnisse der zuständigen Polizeibehörden über sittliches Betragen und über Nichttheilnahme an geheimen Verbindungen während des Verweilens an den polytechnischen Schulen und der Akademie der bildenden Künste, und endlich Zeichnungs-Proben, die mit der Beglaubigung der einschlägigen Anstalten versehen, beizufügen. Zugleich haben die Candidaten den Ort zu benennen, wohin denselben die erfolgende Entschließung zugefertiget werden kann.

Damit diejenigen, welche sich in Zukunft dem Staatsbaudienst zu widmen gedenken, und erst im Begriffe stehen, ihre Vorstudien zu beginnen, die in Bezug auf eine dereinstige Verwendung bestehenden Aussichten richtig zu würdigen vermögen, folgt hierbei zugleich die Statistik der in den Jahren 1836 bis 1847 geprüften und noch nicht angestellten Baukandidaten:

I. Theoretisch und praktisch geprüft:
   a. in beiden Fächern 13
   b. im Civilbau allein 11 } 109.
   c. im Ingenieurfache allein 85 }

II. Theoretisch geprüft:
   a. in beiden Fächern 1
   b. im Civilbaufache allein 2 } 54.
   c. im Ingenieurfache allein 51 }

Summa 163.

während die statusmäßigen Stellen im Staatsbaudienst sich zusammen auf 140 belaufen.

München, den 17. Juni 1849.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl
Dr. Ringelmann.

Durch den Minister
der Generalsekretär,
an dessen Statt
der Ministerialrath
Freiherr von Brück.

An die königl. Regierung
von Unterfranken und Aschaffenburg,
K. d. J.

Die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1849 betreffend.

E. N. 2979. **praes. 4. Juli 1849. 2447.**

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Untersteinbach betr.)

In Folge nachgesuchter Verleihung des Benefiziums zu Wülfershausen an den bisherigen Pfarrer Johann Adam Berger zu Untersteinbach ist letztere Pfarrei in Erledigung gekommen.

Bewerber um ſolche haben ihre an Seine Biſchöfliche Gnaden, als Collator derſelben, zu ſtyliſirenden Bittgeſuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg, 27. Juni 1849.

Das Ordinariat des Bisthums Würzburg.

Pörtner, V. G.

Müller.

E. N. 2980.

praes. 4. Juli 1849. 2446.

(Die Erledigung der katholiſchen Pfarrei Pfersdorf betr.)

Durch die Beförderung des Pfarrers Karl Eduard Hertinger auf die Pfarrei Mömlingen iſt die Pfarrei Pfersdorf in Erledigung gekommen.

Bewerber um ſolche haben ihre an Seine Biſchöfliche Gnaden, als Collator derſelben, zu ſtyliſirenden Bittgeſuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg, 2. Juli 1849.

Das Ordinariat des Bisthums Würzburg.

Pörtner, V. G.

Müller.

Bekanntmachung.

(Die II. Aſſiſtentenſtelle in der hieſigen Entbindungsanſtalt betr.)

Die Stelle eines zweiten Aſſiſtenten an der königl. Entbindungsanſtalt dahier iſt durch den Tod des bisherigen Aſſiſtenten Dr. Fluhrer in Erledigung gekommen und ſoll in widerruflicher Weiſe auf die Dauer von zwei Jahren wieder beſetzt werden.

Als Bewerber um fragliche Stelle, mit welcher eine Jahresremuneration von 300 fl. verbunden, können alle jene Inländer auftreten, die in ihrem Univerſitätsſtudium ſo weit vorgeſchritten, daß ſie zum Mindeſten während eines Semeſters Vorträge über Geburtshülfe und während eines weiteren Halbjahres geburtshülfliche Klinik beſucht, auch die theoretiſche Prüfung aus dieſem Lehrfache mit Erfolg beſtanden haben.

Außerdem müſſen ſich dieſelben einer von der mediciniſchen Facultät zu leitenden Concursprüfung unterziehen, welche in einer practiſchen Prüfung und einer ſchriftlichen Ausarbeitung beſtehen wird.

Etwaige Adſpiranten haben ſich deshalb längſtens bis zum 1. Auguſt mit den nöthigen Ausweiſen bei dem Decanate der mediciniſchen Facultät anzumelden und dort das Weitere zu vernehmen.

Würzburg, den 23. Juni 1849.

Königlicher Univerſitäts-Senat.

Dr. Oſann, Rector.

Seufferth.

Notiz.

praes. 30. Juni 1849.

Durch Regierungs-Entſchließung vom 18. Juni l. J. iſt die Funktion des kgl. Subrektorats an der neu errichteten Lateinſchule zu Ochſenfurt dem dortigen k. Stadtpfarrer Riegel, ſodann die Verweſung des Studienlehramts an derſelben dem Benefizienverweſer Prieſter J. B. Seikel übertragen worden.

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 2. Juli 1849. 2422.

Die Schulſtelle zu Karbach, einem Filiale der Pfarrei Unterſteinbach, kgl. Landgerichts Eltmann, welche auf 200 fl. mit Wohnungs-Entſchädigung fatirt iſt, 31 Werktags- und 21 Sonntags-Schüler zählt, und Gemeindeſchreiberei mit Kirchendienſt zu beſorgen hat, wird zur definitiven Wiederbeſetzung hiermit ausgeſchrieben.

Bewerber haben ihre Geſuche bis 30. k. Mts. anher portofrei gelangen zu laſſen.

Eltmann, 30. Juni 1849.

Königliche Diſtrikts-Schulinſpektion.
Bauer.

---

praes. 2. Juli 1849. 2420.

Die erſte katholiſche Pfarrſchulſtelle zu Saal, kgl. Landgerichts Gerolzhofen, mit welcher der Kirchendienſt und die Gemeindeſchreiberei verbunden ſind, wird zur allgemeinen Bewerbung hiemit ausgeſchrieben.

Der Ertrag dieſer Schulſtelle berechnet ſich bei einer Anzahl von 76 Werktags- und 33 Feiertagsſchülern auf 369 fl. 52 kr., wovon aber 150 fl. für den quieszirten Lehrer in Abzug kommen.

Geſuche ſind innerhalb vier Wochen anher vorzulegen.

Eiersheuſen, den 1. Juli 1849.

Königliche Diſtrikts-Schulinſpektion.
Knorz.

---

praes. 5. Juli 1849. 2463.

In Folge Entſchließung h. kgl. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg vom 11. v. Mts. ſoll die Schulſtelle zu Aura, k. Landgerichts Orb, wieder definitiv beſetzt werden.

Dieſe Schulſtelle, mit welcher die Stelle eines Kirchendieners verbunden iſt, zählt gegenwärtig 71 Werk- und 65 Sonntagsſchüler und gewährt einen Reinertrag von 212 fl. 16 1/2 kr., wobei die Wohnung um 15 fl. angeſchlagen iſt.

Bewerber um dieſe Stelle haben binnen 4 Wochen ihre Geſuche vorſchriftsmäßig anher einzureichen.

Orb, den 2. Juli 1849.

Königliche Diſtrikts-Schulinſpektion.
Frankenberger.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

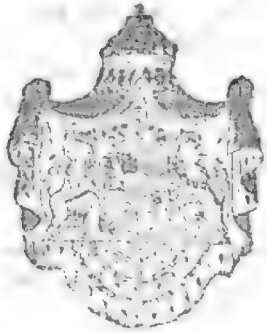

Nr. 80. Würzburg, Dienstag den 10. Juli **1849.**

Inhalt.

Bezahlung von Guthaben Seitens österreichischer Kassen in Banknoten. — Abverdienung der Forstfrugen durch Waldarbeit. — Theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst. — Besetzung der Kreiskassierskontroleurs-Stelle. — Erledigung der kathol. Pfarrei Langenleiten. — Bau eines kathol. Pfarrhauses zu Fürth. — Besetzung der Stelle eines Gemeindebevollmächtigten zu Kitzingen. — Distriktskasse-Rechnung des ehem. Herrschaftskommissariats Tann. — Notizen: Getreidpreise.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 32214. Num. exped. 25635. praes. 7. Juli 1849. 2490.

(Die Bezahlung von Guthaben bayerischer Stiftungen und sonstiger Staatsangehöigen Seitens österreichischer Kassen in Banknoten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird eine höchste Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern, dann des k. Staatsministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 25. Juni dieses Jahres zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Würzburg, den 4. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. Pr.
Schubert, Direktor.

Mees.

Nr. 10768.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern

und

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die gegenwärtigen Verhältnisse Oesterreichs, welche für die dortigen Behörden die Nothwendigkeit herbeigeführt haben, die Guthaben insbesondere bayerischer Stiftungen und sonstiger bayerischer Staats-Angehörigen aus öffentlichen österreichischen Kassen nicht mehr in klingender Münze, sondern in österreichischen Banknoten auszahlen zu lassen, — eine Maßregel, deren Beseitigung von Seite der königl. bayer. Staats-Regierung bisher vergebens angestrebt worden ist, — lassen im Gegenhalte zu dem Cours-Werthe jener Noten für manche betheiligte bayerische Stiftungen, Gemeinden und Privaten empfindliche Nachtheile befürchten. Um diesen, wenigstens theilweise, zu begegnen, ist es als zweckmäßig erachtet worden, daß die königl. bayer. Behörden angewiesen werden, die an österreichische öffentliche Behörden zu entrichtenden größeren Beträge (von mindestens 25 fl. rhein.) Behufs der Uebermittlung im diplomatischen Wege mittelst offener Dienstesschreiben einzusenden.

Diese Maßregel bietet sodann die Möglichkeit, — insoweit die eingesendeten Beträge zureichen, — wenigstens die durch die königl. Gesandtschaft in Wien erhobenen, nach Bayern fließenden Zinsen von österreichischen Obligationen in Silbergeld umwechseln zu können. Damit indessen nicht den der Renten aus österreichischen Obligationen dringend bedürftigen bayerischen Stiftungen ꝛc. durch die mit jenem Verfahren verbundene Verzögerung Verlegenheiten bereitet werden, ist es andrerseits nothwendig, daß bei Vorlage der Quittungen über die auf diplomatischem Wege zu erhebenden Zinsbeträge ausdrücklich angeführt werde, daß die Deponirung der erhobenen Banknoten bei der k. Gesandtschaft in Wien und deren Auswechslung in Silbergeld auf dem bezeichneten Wege, oder aber, daß die sofortige Uebermittlung der Zinsen, wenn auch in österreichischen Banknoten, gewünscht werde.

Die kgl. Regierung Kammer des Innern erhält den Auftrag in dieser Beziehung sowohl, als auch hinsichtlich der Anweisung der Behörden zu der oben angeordneten Vorlage der an österreichische Kassen zu machenden Geldsendungen, das Weitere in geeigneter Weise zu verfügen.

München, den 20. Juni 1849.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:

Dr. Ringelmann. Zwehl.

An die k. Regierungskammer des Innern von Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Bezahlung von Guthaben bayerischer Stiftungen und sonstiger Staats-Angehörigen Seitens österreichischer Kassen in Banknoten betr.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerial-Rath
Benning.

Num. praes. 19034. Num. exped. 18618. praes. 6. Juli 1849. 2476.

An ſämmtliche k. Forſtämter und Diſtrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Die Abverdienung der Forſtrugen durch Waldarbeit betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat wahrgenommen, daß die Abverdienungen der Waldrugen in neuerer Zeit äußerſt lau betrieben werden.

Es ergeht ſofort an die kgl. Forſtämter die Weiſung, bei eigener Verantwortlichkeit dafür zu ſorgen, daß mit der Vorladung der Rugdebenten zur Waldarbeit förderlichſt begonnen und fortgefahren werde, und die k. Diſtrikts-Polizeibehörden erhalten den Auftrag, in Ungehorſamsfällen mit zwangsweiſer Vorführung, Arreſtſtrafen und nach Maßgabe der Beſtimmungen des Ausſchreibens vom 4. Juli 1838 — Intell.-Bl. vom Jahre 1838 S. 482 — ſelbſt mit der Abführung in ein Zwangsarbeitshaus gegen die Widerſpenſtigen einzuſchreiten.

Sollte die eine oder die andere Polizeibehörde den auf die allegirte Verordnung ſich ſtützenden Requiſitionen der Forſtämter keine Folge geben oder hiebei Saumſeligkeit an den Tag legen, ſo haben die letzteren zur Veranlaſſung geeigneter Abhilfe ſogleich Anzeige hierüber anher zu machen, widrigenfalls ſie ſelbſt für die erwachſenden Waldarbeitsrückſtände zur ſtrengen Verantwortung gezogen werden.

Ferner erhalten die Diſtrikts-Polizeibehörden den Auftrag, das oben erwähnte Ausſchreiben vom 4. Juli 1838, insbeſondere die Artikel VII und VIII derſelben durch die einſchlägigen Gemeindevorſteher vor verſammelter Gemeinde wiederholt bekannt machen zu laſſen und die Nachweiſe hierüber binnen acht Tagen zu den Akten zu bringen.

Würzburg, den 3. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern und der Finanzen.

V. V. d. Pr.
Schubert, Direktor.

Weingärtner.

Büchel.

Num. praes. 31816. Num. exped. 25139 1/2. praes. 1. Juli 1849. 2408.

(Die theoretiſche Prüfung für den Staatsbaudienſt im Jahre 1849 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachſtehende höchſte Entſchließung des k. Staatsminiſteriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 17. d. Mts. wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg, den 23. Juni 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Mees.

Nr. 6196.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

In Gemäßheit der §§. 1 und 2 der Allerhöchsten Verordnung über die Prüfungen für den Staatsbaudienst im Königreiche Bayern vom 29. April 1841 wird der Anfangstermin für die theoretische Prüfung im Jahre 1849 auf Montag den 15. Oktober festgesetzt.

Die Kandidaten, welche an dieser Prüfung Theil nehmen wollen, haben bei Vermeidung der Zurückweisung ihre desfallsigen Gesuche längstens bis zum 17. September lauf. Jrs. bei dem kgl. Staatsministerium für Handel und öffentliche Arbeiten einzureichen.

Diesen Gesuchen sind die im §. 4 erwähnter Verordnung angegebenen Ausweise, so wie versiegelte Zeugnisse der zuständigen Polizeibehörden über sittliches Betragen und über Nichttheilnahme an geheimen Verbindungen während des Verweilens an den polytechnischen Schulen und der Akademie der bildenden Künste, und endlich Zeichnungs-Proben, die mit der Beglaubigung der einschlägigen Anstalten versehen, beizufügen. Zugleich haben die Candidaten den Ort zu benennen, wohin denselben die erfolgende Entschließung zugefertiget werden kann.

Damit diejenigen, welche sich in Zukunft dem Staatsbaudienst zu widmen gedenken, und erst im Begriffe stehen, ihre Vorstudien zu beginnen, die in Bezug auf eine dereinstige Verwendung bestehenden Aussichten richtig zu würdigen vermögen, folgt hierbei zugleich die Statistik der in den Jahren 1836 bis 1847 geprüften und noch nicht angestellten Baukandidaten:

I. Theoretisch und praktisch geprüft:		
a. in beiden Fächern 13		
b. im Civilbau allein 11		109.
c. im Ingenieurfache allein 85		
II. Theoretisch geprüft:		
a. in beiden Fächern 1		
b. im Civilbaufache allein 2		54.
c. im Ingenieurfache allein 51		
	Summa	163.

während die statusmäßigen Stellen im Staatsbaudienst sich zusammen auf 140 belaufen.

München, den 17. Juni 1849.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl
Dr. Ringelmann.

Durch den Minister
der Generalsekretär,
an dessen Statt
der Ministerialrath
Freiherr von Brück.

An die königl. Regierung
von Unterfranken und Aschaffenburg,
K. d. J.

Die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst
im Jahre 1849 betreffend.

Num. praes. [illegible]6. Num. exped. 16615. praes. 6. Juli 1849. 2475.

(Die Besetzung der Kreiskassekontroleurs-Stelle dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf die Verordnung vom 30. April 1823, Vorsichtsmaßregeln bei Ausstellung und Annahme von Kassaquittungen wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der zum Kreiskassa-Controleur dahier allerhöchst ernannte Joseph Berger diese Dienstesstelle bereits angetreten hat, und in dieselbe eingewiesen worden ist.

Würzburg, den 22. Juni 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.

V. V. d. Pr.
Schubert, Direktor.

Weingärtner.

Büchel.

Num. praes. 28342. Num. exp. 25485. praes. 7. Juli 1849. 2488.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Langenleiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Langenleiten, kgl. Landgerichts Bischofsheim, ist durch den am 22. April l. J. erfolgten Tod des bisherigen Pfarrers Körner in Erledigung gekommen.

Dieselbe beschränkt sich lediglich auf das Pfarrdorf mit 681 Seelen, 1 Kirche und 1 Schule, ist mit einem ständigen Hilfspriester nicht versehen und gewährt nach dem unten beigesetzten Fassionsauszuge einen Reinertrag von 584 fl. 55 1/4 kr.

Gesuche um diese Pfründe sind innerhalb 4 Wochen, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehen, bei der unterfertigten k. Regierung einzureichen.

Auszug aus der Ertragsfassion der Pfarrei Langenleiten, Landgerichts Bischofsheim.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte				
1) aus Staatskassen:				
vom k. Rentamte Bischofsheim baar	400	—		
2) aus Stiftungskassen:				
von der Wechterswinkler Stiftung baar	25	—		
3) aus Gemeindekassen:				
von der Gemeinde Langenleiten baar	75	—		
2 Klafter hartes Holz	9	40		
4) von andern Pfarreien und Privaten	—	—	509	40
II. An Kapitalzinsen			—	—

	fl.	kr.	fl.	kr.
III. Ertrag aus Realitäten:				
Anschlag des Wohnungsgenusses = = =	27	36 1/4		
IV. Ertrag aus Rechten: = = = = =			—	—
V. Einnahme für besonders bezahlte Dienstesverrichtungen:				
1) für gestiftete Gottesdienste = = =	6	35		
2) an Stolgebühren = = = =	31	12	37	47
VI. An herkömmlichen Gaben und Sammlungen:				
von Kommunikanten = = = = =			17	55 3/4
Summa der Einkünfte =			592	59
Hievon ab die Lasten:				
I. wegen des Staatszweckes = = = =	8	3 3/4		
II. wegen des Diözesanverbandes = = = =	—	—		
III. wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei =	—	—	8	3 3/4
verbleibt reines Einkommen =			584	55 1/4

Würzburg, den 26. Juni 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

B. V. d. Pr.
Schubert, Direktor.

Mees.

Num. praes. 25724. Num. exped. 24605. praes. 30. Juni 1849. 2382.

An die Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den Bau eines katholischen Pfarrhauses zu Fürth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß behufs der Erbauung eines katholischen Pfarrhauses in der Stadt Fürth in sämmtlichen katholischen Kirchen diesseits des Rheins eine Kollekte für die Dauer von 3 Monaten veranstaltet werde, und mit dem 1. August c. zu beginnen habe.

Die Distrikts-Polizeibehörden werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß wegen des Vollzuges der Kollekte mit dem bischöflichen Ordinariate ins Benehmen getreten würde. Dieselben werden zugleich beauftragt, auch ihrerseits bezüglich dieser Kollekte mit dem katholischen Curatelerus ins Benehmen zu treten, die einkommenden Kollektengelder in Empfang zu nehmen und solche bis zum 15. November 1849 an das diesseitige Expeditionsamt einzusenden, so wie

auch bis dahin das Ergebniß unter Beifügung einer nach Pfarrämtern ausgeschiedenen Uebersicht anher zur berichtlichen Anzeige zu bringen.

Würzburg, 21. Juni 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Mees.

Num. praes. 22727. Num. exp. 25051. praes. 1. Juli 1849. 2407.

(Das Gesuch des Bierbrauers Johann Schott von Kitzingen um die Entbindung von der Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des wegen nachgewiesener körperlicher Funktionsunfähigkeit aus dem Gremium der Gemeindebevollmächtigten in Kitzingen entlassenen Bierbrauereibesitzers Johann Schott wurde der Ersatzmann Melber Kaspar Bierreder in das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten daselbst einberufen, was nach Vorschrift des Art. 63 der Gemeindewahl-Ordnung hiermit veröffentlicht wird.

Würzburg, den 21. Juni 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Mees.

Num. praes. 27141. Num. exped. 24213. praes. 22. Juni 1849. 2309.

(Die Distriktskasse-Rechnung des ehemaligen Herrschaftskommissariats-Bezirks Tann pro 1847/48 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung des ehemaligen Herrschafts-Kommissariats Tann pro 1847/48 wurde von Superrevisions wegen in einem Abschlusse zu

1699 fl. 46 1/2 kr. Einnahme,
1500 fl. 15 3/4 kr. Ausgabe,
199 fl. 30 3/4 kr. Kassebestand

unterm Heutigen genehmigt.

An Umlagen wurde der nämliche Betrag wie in den Vorjahren erhoben und wie solcher aus der Ausschreibung vom 18. Februar 1846 (Kreisblatt Nr. 27) ersichtlich ist.

Die Verwendung erfolgte lediglich für nothwendige Zwecke, insbesondere zur Verzinsung und Tilgung der vom Rhönstraßenbau herrührenden Distriktsschulden.

Würzburg, am 16. Juni 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Mees.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 7. Juli 1849. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 23. und 27. Juni 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 26 Juni 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Röttingen vom 27. Juni 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	5	16	15	19 —	14	15	51	14	15	7	13	30
	Kern							16	12	30			
	Korn	18	8	36	9 —	7	45				3 1/2	7	30
	Gerste				1	6	36						
	Haber	2	5	40	6 —	5	30	46	5	10			
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												
Im mittleren	Weitzen	555	15	7	208 —	13	32	830	14	—			
	Kern							53	12	5			
	Korn	631	8	6	39 —	6	51	50	8	—			
	Gerste												
	Haber	202	5	13	75 —	4	52						
	Erbsen												
	Wicken							1 1/2	9	—			
	Linsen												
	Reps												
Im tiefsten	Weitzen	4	14	—	2 —	12	6	12	13	—			
	Kern							6	11	45			
	Korn	2	7	—	1 —	6	15				4 1/2	7	20
	Gerste												
	Haber	1	4	40	9 —	3	50	40	5	—			
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 81. Würzburg, Donnerstag den 12. Juli **1849.**

Inhalt.

Königliche Proclamation. — Bekanntmachung, die Wahl der Landtags-Abgeordneten betr. — Die Verhältniſſe der Schullehrer. — Konkursprüfung zur Aufnahme in das freiherrl. von Auffeß'ſche Knabenſeminar zu Bamberg.

Königliche Proclamation.

Bayern!

Ihr kennt die ernſten Umſtände, welche die Auflöſung der Kammern veranlaßt haben. Ihr habt mit Mir die traurige Nothwendigkeit gefühlt und beklagt, dieſe Maßregel in einem Augenblicke eintreten zu laſſen, in welchem eine würdige, wohlmeinende Mitwirkung der Kammern die glückliche Löſung ſo mancher ſchwierigen Frage und dadurch das Heil Deutſchlands, wie die Wohlfahrt des bayeriſchen Volkes gefördert haben würde.

Ein biederes Volk, — das allen Verſuchen einer verbrecheriſchen Partei mit ſittlicher Kraft widerſtanden, das mit Abſcheu den Treubruch Einzelner von ſich gewieſen, und das Mir wie überall, ſo auch auf Meiner jüngſten Reiſe durch einen Theil des Landes die unzweideutigſten und herzlichſten Beweiſe von Liebe und Anhänglichkeit gegeben hat, — ein ſolches Volk wird die Worte nicht unbeherzigt laſſen, die ſein König ihm zuruft in einem Augenblicke, in welchem das Schickſal des Vaterlandes abermals in die Hände ſeiner Vertreter gelegt werden ſoll.

Treu den Beſtimmungen der Verfaſſung, und durchdrungen von der Ueberzeugung, daß eine tüchtige Volksvertretung den ſicherſten Hort für die Freiheit und das Glück der Völker, wie die kräftigſte Stütze der Throne darbiete, erkenne Ich die Nothwendigkeit, die Kammern, ſo bald es möglich, wieder zu berufen, und Ich habe deßhalb nicht geſäumt, nach dem Antrage Meiner Miniſter die unverweilte Vornahme neuer Wahlen anzuordnen.

Sollen jedoch die Männer, welche aus diesen Wahlen hervorgehen, ihre große Aufgabe lösen, so müssen sie ein wahres und warmes Gefühl für Gesetz und Recht, eine weise Mäßigung in der Wahl der Mittel, eine edle Aufopferungsfähigkeit und jenen Grad ächter, sittlicher Bildung besitzen, welche, jedem Vorurtheile fremd, den Beruf der Volksvertretung nicht im starren Verneinen und im Zerstören des Bestehenden, sondern in einem thatkräftigen Entwickeln des vorhandenen Guten, und in einem lebendigen Befördern der geistigen und materiellen Interessen des Landes erkennt. Mit Männern, die das Gefühl der Ehre und Pflicht mit treuer Vaterlandsliebe wie mit aufrichtiger Anhänglichkeit an das constitutionell-monarchische System verbinden, und ihre geistigen Kräfte dem wahren Wohle des Landes weihen, — mit solchen Männern kann und wird Meine Regierung die großen Fragen der Gegenwart zu lösen vermögen; und fürwahr Bayern ist nicht arm an solchen Männern!

An dem gesunden Sinne des Volkes ist es, jetzt zu beweisen, daß es verstehe, das wahre Verdienst zu erkennen, und zu unterscheiden zwischen ächter Vaterlandsliebe und unheilbringender Parteileidenschaft, zu wählen zwischen den gesinnungsvollen Vertheidigern der gesetzmäßigen Freiheit und gewissenlosen Vorkämpfern solcher Theorien, deren Durchführung die Gewalt, deren Verwirklichung die Revolution heraufbeschwören muß.

Bayern! Euer König hält was er Euch versprochen! Freiheit und Gesetzmäßigkeit sollen nicht Worte seyn ohne That; die wahren Bedürfnisse des Volkes zu erkennen und zu erfüllen ist Meines Herzens innigster Wunsch.

Aber, wie Ich die Pflicht anerkenne, Meines Volkes Glück zur Aufgabe Meines Lebens zu machen, so habe Ich das Recht zu verlangen, daß Mein ernster Wille treu und kräftig gestützt werde von Denen, die das Gesetz beruft, mitzuwirken zum Heil der Gesammtheit.

Möge das Gefühl für den Ernst der Zeit und für die Gefahren des Vaterlandes den Geist des Volkes durchdringen, damit es mit Umsicht die Männer prüfe und wähle, denen es in der Stunde der Entscheidung die Geschicke des Vaterlandes anheimstellt.

München, den 4. Juli 1849.

Max.

v. Kleinschrod. Dr. Aschenbrenner. Dr. Ringelmann. v. Lüder. v. Zwehl.

Bekantmachung.

Die Wahl der Landtags-Abgeordneten betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhe in Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben mit Rücksicht auf Unsere Erklärung vom 10. Juni l. Jrs. beschlossen und verordnen, daß die Wahlen der Abgeordneten zum Landtage nach Maßgabe des Gesetzes vom 4. Juni 1848 (Gesetzblatt Nro. 11.) unverzüglich eröffnet, die Wahlen selbst nach Art. 15 des Gesetzes

a. für die Urwahlen am 17. l. Mts.,

b. für die Wahlen der Abgeordneten am 24. l. Mts. vorgenommen, die Ergebnisse sammt den Wahlverhandlungen aber bis zum 1. August l. J. Uns vorgelegt werden sollen.

Zu diesem Behufe lassen Wir nach Art. 2, 11 und 13 des erwähnten Wahlgesetzes in der Anlage 1 die Zahl der zu wählenden Abgeordneten, deren Vertheilung auf die verschiedenen

Regierungsbezirke und unter Anlage 2 die Ueberſicht der Wahlbezirke zur öffentlichen Kenntniß bringen, und befehlen Unſern Kreis-Regierungen, ſich hienach, ſowie nach dem Wahlgeſetze überhaupt genau zu achten.

Wir erwarten hiebei von allen Behörden gewiſſenhafte Erfüllung ihrer beſchwornen Pflichten, Leitung der Wahlhandlungen mit rückſichtsloſer Unbefangenheit, Beſchirmung der Freiheit der Wahlſtimmen vor Einſchüchterung oder Beſtechung und pflichtgetreue Enthaltung von Beſchränkung der Wahlfreiheit.

München, den 4. Juli 1849.

Max.

v. Kleinſchrod. Dr. Aſchenbrenner. Dr. Ringelmann. v. Lüder. v. Zwehl.

Auf Königlich Allerhöchſten Befehl:
der General-Secretär.
An deſſen Statt der Miniſterialrath
Dillis.

*) Die allegirten Ueberſichten werden morgen nachfolgen.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisſtellen.

Ad Num. Praes. 1160. Num. Exp. 703. praes. 10. Juli 1849. 2523.

(Die Verhältniſſe der Schullehrer betr.)

Das Präſidium
der königlich bayeriſchen Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg

ſieht ſich veranlaßt, durch nachſtehenden Abdruck einen die Verhältniſſe der Schullehrer berührenden Artikel aus der „Neuen Münchner Zeitung" vom 8. l. M. Nr. 159 zur allgemeinen Kenntniß, insbeſondere der Schullehrer zu bringen.

Würzburg, den 9. Juli 1849.

Freiherr von ZuRhein.

coll. Treppner.

Erfreuliches für die Schullehrer.

In einer Zeit, in der Alles die beengenden Feſſeln abzuſtreifen und eine beſſere Zukunft zu erſtreben ſucht, hat auch ein bisher vielfach verkannter und gedrückter Stand — der Stand der Volksſchullehrer — ſeine Wünſche um Verbeſſerung ſeiner Lage vernehmen laſſen. Wer die Wichtigkeit des Berufes mit den größtentheils armſeligen Verhältniſſen der Schullehrer vergleicht, der kann die Sehnſucht derſelben nach einer geſicherten Exiſtenz wohl nicht verwerflicher Unbeſcheidenheit zuſchreiben; vielmehr werden diejenigen, denen die Vorſehung die Mittel an die Hand gegeben hat, dem Bedrückten ein größeres Maaß von Anerkennung und Subſiſtenzmitteln zuzuwägen, nicht länger mehr ihren ſegensreichen Einfluß Männern vorenthalten, die, ſelbſt einmal von Liebe und Huld getragen, auch Liebe und unerſchütterliche Treue in die Herzen der zarten Jugend pflanzen werden. Zwar hat die weit überwiegende Mehrzahl, obwohl ſelbſt ein Null im Staate, ſeine Aufgabe für den Staat nie verkannt, ſondern ſie gewiſſenhaft, ja ſelbſt mit Aufopferung erfüllt; aber auch die Wenigen, die unter die Fahne der Unzufriedenen getreten ſind, werden augenblicklich zurückkehren, ſobald ſie erfahren, wie man von Oben herab geneigt iſt, dem Schullehrer eine würdige Stellung und einen hinreichenden Lebensunterhalt anzuweiſen. — Dieſe frohe Kunde ſoll nun zu Allen dringen; ſie ſollen vernehmen, mit welcher Hand unſer

gefeierter Monarch dem Lehrstande zugethan ist. — Nicht genug, daß der erhabene Landesvater dem Vorstande der beiden Schullehrervereine von Oberbayern in einer Audienz die trostreichsten Zusicherungen ertheilte, Allerhöchstderselbe beurkundete noch überdies in nachstehendem huldvollen Schreiben seine väterlichen Gesinnungen:

Herr Lehrer Sebastian Göbl! Die Verbesserung der Lage des so achtbaren Standes der Lehrer der deutschen Schulen ist eine Angelegenheit, welche mir naheſt am Herzen liegt. — Mittel und Wege zu finden, wodurch die Erreichung dieses Zweckes möglichst zu fördern, habe ich als eine Aufgabe bezeichnet, welcher die sorgfältigste Würdigung nicht entgehen wird. — Die Gesinnungen der Treue und Anhänglichkeit, deren Ausdruck Ich in dem Mir, im Namen der Lehrerversammlung vom 27. Dezember v. J. mit einem Bande des „Witwen- und Waisenfreundes ꝛc." zugefertigten Schreiben vom 3. Februar, erhalten den 4. dieses — niedergelegt fand, und das darin gegebene Versprechen einer gewissenhaften Erziehung der anvertrauten Jugend haben Mir viele Freude verursacht. — Empfangen Sie hinzegen die Versicherung Meiner Königlichen Wohlgeneigtheit und jener aufrichtigen Werthschätzung, mit welcher Ich bin München, den 12. Juni 1849. Ihr wohlgewogener König Max."

Wackere Schulmänner! Diese Königlichen Worte sind Euch Bürge für eine bessere Zukunft; sie stählen Euch zur Ausdauer in Eurem beschwerlichen Berufe; sie geben Euch Kraft, die neue Generation heranzubilden für Gott, König und Vaterland.

Num. praes. 35346. Num. exped. 26204. praes. 11. Juli 1849. 2539.

(Die Abhaltung einer Prüfung zur Aufnahme in das freiherrlich von Aufseeß'sche Knabenseminar zu Bamberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bis zum Schlusse des gegenwärtigen Studienjahres die Erledigung eines Freiplatzes Würzburger Antheils in dem freiherrlich von Aufseeß'schen Knabenseminar zu Bamberg in Aussicht steht, so wird für diejenigen, welche sich um diesen Freiplatz zu bewerben gesonnen sind, eine

am Montage den 23. d. Mts. Vormittags 7 Uhr

in dem Studiengebäude dahier beginnende Prüfung abgehalten werden.

Die Bewerber haben ihr Gesuch mit den vorschriftsmäßigen Vermögens-, Tauf-, Sitten- und Studienzeugnissen, dem Impfscheine und einem gerichtsärztlichen Zeugnisse über ihren Gesundheitszustand spätestens am dritten Tage vor dem Beginne der Prüfung bei dem königl. Studienrektorate Würzburg einzureichen.

Den an den königl. Studienanstalten zu Bamberg befindlichen Bewerbern ist gestattet, sich daselbst der Aufnahmsprüfung zu unterziehen, weshalb dieselben ihr mit den erforderlichen Nachweisen belegtes Gesuch bei der dortigen kgl. Prüfungskommission rechtzeitig einzureichen haben.

Mit Hinweisung auf den im Kr.-Int.-Bl. von 1830 S. 1475 abgedruckten Statutenauszug wird noch bemerkt, daß nur diejenigen, welche in einer Gemeinde des ehemaligen Hochstifts Würzburg geboren oder heimathberechtigt sind, um einen Freiplatz sich bewerben können.

Würzburg, 9. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Zu Rhein.

Mees.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 82. Würzburg, Samstag den 14. Juli 1849.

Inhalt.

Wahl der Landtagsabgeordneten. — Als Ablösungskapitalien bei der k. Kreiskasse eingehende Staatsobligationen. — Unterstützungen für arme Kranke zum Gebrauche von Bädern. — Fleischsatz für den 5ten Taxdistrikt. — Rechnungsresultate der Konkurrenzkasse der Kirchenstiftungen pro 1846/47. — Erledigung der prot. Pfarrei Berndorf. — Erledigung der prot. Pfarrei Westheim. — Errichtung neuer Postanstalten. — Notiz: Landwehr des Regierungsbezirks. — Amtliche Bekanntmachung: Schulstelle-Erledigung.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 34151. Num. exped. 26406. praes. 12. Juli 1849. 2553.

An die Stadtkommissariate zu Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt und an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

(Die Wahl der Landtags-Abgeordneten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt des so eben eingetroffenen Regierungsblattes haben Seine Majestät der König unterm 4. d. Mts. zu beschließen und anzuordnen geruht, daß die Wahl der Abgeordneten zum Landtage nach Maßgabe des Gesetzes vom 4. Juni 1848 unverzüglich eröffnet, die Wahlen selbst nach Artikel 15. des Gesetzes

a) für die Urwahlen am 17. l. Mts.,

b) für die Wahlen der Abgeordneten am 24. l. Mts. vorgenommen, die Ergebnisse aber bis zum 1. August l. Js. Seiner Majestät vorgelegt werden sollen.

Zu diesem Behufe wird in der Anlage A. die Uebersicht der Vertheilung der zu wählenden Abgeordneten im Allgemeinen, in der Anlage B. die Uebersicht der Wahlbezirke und Wahlorte für den Regierungsbezirk von Unterfranken und Aschaffenburg mitgetheilt *) und verfügt; nach Artikel 16 des Wahlgesetzes werden als Wahlkommissäre bestimmt:

1) für den Wahlbezirk Bischofsheim der königl. Landrichter Gumppenberg in Brückenau,
2) für den Wahlbezirk Werneck der k. Landrichter Angermann,
3) für den Wahlbezirk Hofheim der k. Landrichter Bonn,
4) für den Wahlbezirk Karlstadt der k. Landrichter Büttner,
5) für den Wahlbezirk Aschaffenburg der k. Landrichter und Stadtkommissär Hauck,
6) für den Wahlbezirk Würzburg der k. Stadtkommissär Regierungsrath Koch.

An diese Wahlkommissäre sind in Gemäßheit des lith. Ausschreibens vom 10. l. Mts. Absatz 3 die Verhandlungen über Urwahl mit dem Nachweise gehöriger Ladung der Wahlmänner einzusenden.

Bis längstens am 27. d. Mts. müssen die kgl. Wahlkommissäre die Verhandlungen über die Wahl der Abgeordneten mit den Wahlzetteln, sodann die hiezu gehörigen Verhandlungen über die Urwahlen hierher eingesendet haben. Die kgl. Wahlkommissäre werden daher ermächtigt, die Versendung durch eigene Boten oder Estaffetten zu bewerkstelligen, wenn in anderer Weise dieser Termin nicht eingehalten werden kann.

Vor den Wahlen ist die k. Proklamation vom 4. l. Mts. den Wahlberechtigten zu verkünden, im übrigen der allerhöchsten Erwartung zu entsprechen, daß alle Behörden ihre beschwornen Pflichten gewissenhaft erfüllen, die Wahlverhandlungen mit rücksichtloser Unbefangenheit leiten, die Freiheit der Wahlstimmen vor Einschüchterung und Bestechung beschirmen und pflichtgetreu von Beschränkung der Wahlfreiheit sich enthalten.

Würzburg, den 12. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Zuffhein, Präsident.
coll. Treppner.

*) Mit dem gestrigen Blatte bereits mitgetheilt.

Num. praes. 18475. Num. exped. 16855. praes. 10. Juli 1849. 2526.

An die k. Kreiskasse und die k. allgemeinen Rentämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die als Ablösungskapitalien bei der k. Kreiskasse eingehenden Staatsobligationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach § 11 der mit dem Ausschreiben vom 20. Juli v. J. ad Num. 17705 mitgetheilten Instruktion vom 16. Juni v. J. hat bezüglich der rentamtlichen Zurechnungen an die k. Kreiskasse über die als Ablösungskapitalien eingehenden Staatsobligationen bei letzteren eine Prüfung stattzufinden, welche durch besonders hiezu abzuordnende Mitglieder des diesseitigen Rechnungskommissariats zu vollziehen ist.

Um das Verfahren bei dieſer Prüfung in formeller Beziehung näher zu ordnen, wird hiermit Folgendes beſtimmt:

1) Bei der k. Kreiskaſſe iſt ein fortlaufendes Protokoll zu eröffnen, in welches der jeweil abgeordnete Reviſor die ſich bei der Prüfung der fraglichen Zurechnungen ergebenden Erinnerungen, oder, wenn ein Anlaß zu einer ſolchen nicht gegeben iſt, die entſprechende Vormerkung niederzulegen hat.
2) Von den erhobenen Erinnerungen hat die Kreiskaſſe dem einſchlägigen Rentamte mittels Zufertigung einer Protokollsabſchrift Mittheilung zu machen und letzteres hat ſodann die Erledigung der beſtehenden Bedenken aufs Schleunigſte zu bewirken.
3) Nur in dem Falle, wenn entweder die Kreiskaſſe mit den von dem Reviſor erhobenen Bedenken nicht einverſtanden ſeyn zu können glaubt, oder die Erledigung derſelben bei dem Rentamte auf Anſtände ſtößt, iſt von der Kreiskaſſe Vorlagebericht an die unterfertigte Stelle zu erſtatten und deren Entſcheidung zu erholen.

Würzburg, den 3. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer der Finanzen.
V. V. d. Pr.
Schubert, Direktor.

Hopp.

Büchel.

Num. praes. 30111. Num. exped. 25567. praes. 7. Juli 1849. 2497.

(Unterſtützungen für arme Kranke zum Gebrauche von Bädern betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die disponiblen Gelder für Unterſtützungen zum Badegebrauche ſind vertheilt und durch die bereits bewilligten Beträge gänzlich erſchöpft, weshalb ferneren Geſuchen im Laufe dieſes Sommers eine Berückſichtigung nicht mehr zugewendet werden kann.

Jene Individuen, welche auf ihre in dieſem Jahre eingereichten Vorſtellungen bis jetzt durch ihre Polizeibehörden eine entſprechende Entſchließung nicht erhalten haben, haben ihre Geſuche als zur Berückſichtigung nicht geeignet zu betrachten.

Würzburg, den 2. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. P.
Schubert, Dir.

Mees.

Num. praes. 32216. Num. exped. 25481. praes. 7. Juli 1849. 2486.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Bewilligung einer Kollekte für Vollendung des Kirchenbaues zu Goldkronach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben auf die Bitte der Bewohner von Goldkronach allergnädigst zu bewilligen geruht, daß zur Vollendung des dortigen Kirchenbaues eine Kollekte in sämmtlichen protestantischen Kirchen des Königreiches veranstaltet werde.

Die Distrikts-Polizeibehörden werden hievon zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, um dem Vollzuge dieser Kollekte kein Hinderniß in den Weg zu legen.

Würzburg, den 27. Juni 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. Pr.
Schubert, Dir.

Mees.

Nr. 33467. praes. 10. Juli 1849. 2522.

(Die Fleischtaxen für den V. Taxdistrikt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fleischpreise für den fünften Taxdistrikt werden auf die Dauer vom 15. Juli bis zum 15. August festgestellt, wie folgt:

auf 10 1/2 kr. für das Pfund Mastochsenfleisch,
„ 5 1/2 kr. „ Kalbfleisch,
„ 11 kr. „ Schweinfleisch,
„ 9 1/2 kr. „ Hammelfleisch.

Würzburg, den 7. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. P.
Schubert.

Stöckel.

Num. praes. 29238. Num. exped. 26158. praes. 13. Juli 1849. 2557.

Uebersicht

der Resultate aus den revidirten und genehmigten Rechnungen der Konkurrenzkasse aus Renten-Ueberschüssen der katholischen und protestantischen Kultusstiftungen im Regierungs-Bezirke Unterfranken und Aschaffenburg für das Etatsjahr 1846/47.

Rechnungs-Seite.	Tit.	Vortrag.	Effektiver Betrag. fl.	kr.	pf.
		A. Katholischer Kultus.			
		1. Einnahmen.			
1	I	An Aktivkassebestand aus voriger Rechnung	46	49	1
„	II	„ „ Ausständen	—	—	—
„	III	„ Rechnungsdefekten und Ersatzposten	182	18	2
8	IV	„ Konkurrenz-Beiträgen pro 1846/47	7476	18	3
		Summa der effektiven Einnahmen	7705	26	2

Rechnungs-Seite	Tit.	Vortrag.	Effektiver Betrag:		
		Rückstände sind geblieben:			
		a) aus den Vorjahren	1585	47	1
		b) „ 1846/47	1159	59	3
		Niedergeschlagen sind worden . . .	1363	41	2
		Summa der Soll-Einnahme pro 1846/47	11814	55	—

II. Ausgaben.

11	I	Zahlungsrückstände aus voriger Rechnung. Die I. Rate zum Baue eines Curatie- und Schulhauses zu Gersfeld (nach Tit. IV p. 15 der vorjährigen Uebersicht)	676	40	—
„	II	Rechnungsdefekte und Ersatzposten	291	28	2
11 12	III	Auf die Verwaltung	168	52	2
13 14	IV	„ den Zweck:			
		1) Sustentations-Beitrag dem Pfarrer Steiglehner zu Mühlbach	160	—	—
		2) Desgleichen dem Pfarrer Friedrich zu Massenbuch . .	100	—	—
		3) Desgleichen für den Kaplan zu Fatschenbrunn . . .	50	—	—
		4) Desgleichen „ „ „ Batten	33	—	—
		5) IIIte Rate an 4500 fl. für den katholischen Kirchenbau zu Marktbreit	1610	—	—
		6) IIte Rate an 3636 fl. zur Erweiterung der Pfarrkirche zu Herbstadt	1212	—	—
		7) Ite Rate an 1200 fl. zum Kirchenbau zu Ottelmannshausen	600	—	—
		8) Zur Ergänzung des Bedarfs zum Kirchenbau zu Dittelbrunn	754	—	—
		9) Zur Wiederergänzung des Kirchenstiftungs-Vermögens zu Wiesthal	505	—	—
		10) Zum Kirchenbau zu Riedern	1000	—	—
		11) IIte Rate an 2000 fl. zur Erbauung eines Curatie- und Schulhauses zu Gersfeld an 666 fl. 40 kr. abschlägig	600	—	—
		12) Ite Rate für den Kirchenbau zu Weibersbrunn, Landgerichts Rothenbuch 1500 fl. konnte aus Mangel der Fonds nicht gezahlt werden.			
		Summa der effektiven Ausgaben	7686	1	—
		Hiezu die Zahlungsrückstände mit	15 6	40	—
		Summa der Soll-Ausgaben	9252	41	—

III. Abschluß.

Die effektiven Einnahmen betragen	7705	26	2
„ „ Ausgaben „	7686	1	—
Aktivkassabestand	19	25	2

B. Protestantischer Cultus.

I. Einnahmen.

1	I.	An Aktivkassabestand aus voriger Rechnung	46	28	—
	II.	„ Aktiv-Ausständen	1	26	3
	III.	„ Rechnungsdefekten und Ersatz-Posten	—	—	—
3 3	IV.	„ Konkurrenzbeiträgen des laufenden Jahres . . .	400	53	—
		Summa der effektiven Einnahme	448	47	3

Rechnungs-Seite.	Lit.	Vortrag.	Effektiver Betrag fl.	kr.	pf.
		Rückständig sind geblieben	—	—	—
		Niedergeschlagen sind worden			
		a) an Concurrenzen des Vorjahres	66	30	—
		b) „ „ pro 1846/47	60	10	—
		Summa der Soll-Einnahmen	575	27	3

II. Ausgaben.

5	I.	Zahlungsrückstände aus voriger Rechnung	—	—	—
„	II.	Rechnungsdefekte und Ersatz-Posten	—	—	—
„	III.	Auf die Verwaltung	9	54	1
6	IV.	Auf den Zweck			
		1) Exigenz-Beitrag zu der protestantischen Prediger-Bildungs-Anstalt zu München	337	30	—
		2) Ite Hälfte von 247 fl. Beitrag zum Pfarrhausbaue zu Burgpreppach abschläglich an 123 fl. 30 kr.	100	30	—
		Summa der effektiven Ausgaben	447	54	1
		Hiezu die Zahlungsrückstände mit	23	—	—
		Summa der Soll-Ausgaben	470	54	1

III. Abschluß.

Die effectiven Einnahmen betragen	448	47	3
Die effectiven Ausgaben betragen	447	54	1
Aktiv-Kassa-Bestand	—	53	2

Würzburg, den 6. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. Pr.
Schubert, Direktor.

Hübner.

Ad Num. 2953. E. N. 4006. praes. 9. Juli 1849. 2508.

(Erledigung der Pfarrei Berndorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Erledigung gekommene Pfarrei Berndorf, Dekanats Thurnau, in Oberfranken wird zur Bewerbung binnen sechs Wochen hiemit ausgeschrieben.

Die Erträgnisse dieser Pfarrstelle berechnen sich in folgender Weise:

I. An ständigem Gehalte:					fl.	kr.	fl. kr.
aus Stiftungskassen baar							25 —
II. Ertrag aus Realitäten:							
a. Wohnung, für eine nicht sehr große Familie ausreichend,					25	—	
b. Gründe:							
5 1/2 Tagwerk	Felder				30	—	
5 1/8 „	Wiesen				76	—	
3/4 „	Gärten				18	—	155 —

	fl.	kr.	fl.	kr.
III. Einnahme aus Rechten:				
a. ständige grundherrliche Geldgefälle = =	9	6 1/4		
b. " " Naturalgefälle:				
15 Schäffel 5 25/32 Metzen Korn = =	146	52		
10 " 4/32 " Gerste = =	68	13 1/2		
1 " 1 16/32 " Weitz = =	15	2 1/2		
5 " 1 24/32 " Haber = =	17	6 1/2		
— " 1 28/32 " Erbsen oder Linsen =	3	5 3/4		
ferner als eine Art Bodenzins				
1 Klafter altes — oder 1 1/9 Klafter bayerisches Gemäß weiches Scheitholz = = =	5	30		
1/2 Schock weiches Reißholz = =	1	30		
vom ehemaligen Pfarrweiherlein am Steingarten.				
c. an unständigen Abgaben, Handlohn ꝛc. = =	40	47 1/2	307	14
IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen =			59	5
V. Einnahmen an observanzmäßigen Gaben = = =			8	—
Summa =			554	19
Lasten =			9	—
Reiner Ertrag =			545	19

Bayreuth, den 29. Juni 1849.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Rotenhan.

Hagen.

Ad Num. E. 4301. K. 5636. praes. 12. Juli 1849. 2544.

(Die Erledigung der Pfarrei Westheim, Dekanats Windsheim, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der unter dem 13. März d. J. vollzogenen Ausschreibung der Pfarrei Westheim ist nicht bemerkt worden, daß nach Art. 4 des Gesetzes vom 4. Juni 1848, die Aufhebung, Fixirung und Ablösung der Grundlasten betreffend, der Blutzehnt ohne Entschädigung aufzuhören hat, was hiemit nachgeholt wird.

Ansbach, den 3. Juli 1849.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Hußell.

Cella, Sekr.

Bekanntmachung.

(Die Errichtung neuer Postanstalten im Königreiche Bayern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit dem 1. d. M. wird in der Stadt Kelheim an der Donau eine Brief- und Fahrpost-expedition ohne Poststall errichtet und durch tägliche Karriolpostfahrten mit Post-Saal in Verbindung gesetzt.

Hievon wird mit der Eröffnung Kenntniß gegeben, daß in Folge dieser Einrichtung von dem angegebenen Zeitpunkte anfangend Briefe, Zeitungen und postmäßige Versendungen jeder Art nach und von Kelheim durch die kgl. Posten ohne weitere Vermittlung durch Boten direkte Bestellung finden.

München, den 26. Juni 1849.

General-Verwaltung der kgl. Posten und Eisenbahnen.

v. Goeb.

Tauber.

Notiz.

praes. 8. Juli 1849.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 18. Juni l. J. den Kreisforstrath Joseph Mördes seinem Ansuchen gemäß von der Stelle eines Kommandanten des Landwehrbataillons Hammelburg und eines Inspektors des 5ten Landwehrbezirks von Unterfranken und Aschaffenburg zu entheben, und letztere mit dem Rang und der Uniform eines Landwehr-Oberstlieutenants dem Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Arnstein Gottlieb Adalbert Freiherrn von Gleichen-Rußwurm unter Beibehaltung seines bisherigen Bataillons-kommandos allergnädigst zu übertragen geruht.

Amtliche Bekanntmachung.

praes. 12. Juli 1849. 2551.

Die erledigte Schul- und Kirchendienerstelle zu Oberleichtersbach, Landgerichts Brückenau, im Ertrage von 260 fl. 50 1/4 kr., mit 61 Sonn- und 39 Werktagsschülern wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Gesuche um dieselbe sind innerhalb 4 Wochen dahier in Einlauf zu bringen.

Schondra, am 9. Juli 1849.

Königliche Distrikts-Schulinspektion.

Ad. Köhler.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 83. Würzburg, Dienstag den 17. Juli **1849.**

Inhalt.

Vorlage der Conscriptionskosten-Rechnungen. — Stand des Pensionsinstituts für die Wittwen und Waisen der Schullehrer. — Kirchenkollekte für Vollendung des Kirchenbaues in Goldkronach. — Besetzung der Stelle eines II. Assistenten an der Entbindungsanstalt zu Würzburg. — Notizen: Getreidpreise. — Berichtigungen.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 19465. Num. exped. 17183. praes. 14. Juli 1849. 2569.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Vorlage der Conscriptionskosten-Rechnung pro 1848/49 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Conscriptionsbehörden des Kreises werden aufgefordert, ihre Conscriptionskosten-Rechnungen pro 1848/49 unfehlbar in dem durch die Terminskontrole vom 24. April 1842 Nr. 13806 bestimmten Zeitpunkt (den 31. Juli) mit genauer Berücksichtigung der hierwegen bestehenden Normativen der unterfertigten Stelle vorzulegen.

Würzburg, den 4. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
V. V. d. Pr.
Schubert, Direktor.

Hopp.

Büchel.

Num. praes. 29359. Num. exped. 25833. praes. 11. Juli 1849. 2540.

(Den Stand des Pensionsinstituts für die Wittwen und Waisen der Schullehrer in Unterfranken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Ergebniß der für das Jahr 1847/48 gestellten und diesseits genehmigten Rechnung über das Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Pensions-Institut für Unterfranken und Aschaffenburg wird nebst dem Vermögensstand der Anstalt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, 6. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

B. V. d. P.
Schubert, Direktor.

Mees.

Uebersicht

über den Stand des Pensions-Instituts für die Wittwen und Waisen der Schullehrer im unterfränkisch aschaffenburgischen Kreise am Schlusse des Rechnungsjahres 1847/48.

		fl.	kr.	pf.
	Einnahme.			
Tit. I.	An Aktiv-Kassebestand	3117	50	—
„ II.	an Aktiv-Ausständen	1065	42	—
„ III.	an Rechnungs-Defekten und Ersatzposten	—	20	—
„ IV.	an Zinsen von Aktiv-Kapitalien	4060	56	1 1/3
„ V.	an Ertrag aus Realitäten	3	50	—
„ VIII.	an Sustentations-Beiträgen	8809	50	3
„ XIII.	an heimgezahlten Aktiv-Kapitalien	5393	—	—
	Summa aller Einnahmen	22451	9	1/3
	Ausgabe.			
„ II.	auf Rechnungs-Defekte und Ersatzposten	38	2	—
„ III.	auf die Verwaltung	55	45	—
„ IV.	auf den Zweck	10378	2	—
„ VI.	auf Prozeßkosten	6	59	1
„ X.	an hingeliehenen Aktiv-Kapitalien	11368	—	—
	Summa aller Ausgaben	21846	46	3
	a. baarer Rezeß	604	22	1 1/3
	b. an Ausständen	1100	13	—
	Summa des Bestandes	1723	35	—
	Der ganze Vermögensstand beträgt			
	a. an Kapitalien	108601	45	—
	b. an baarem Rezeß	604	22	1 1/3
	c. an Ausständen	1119	13	—
	Summa	110325	20	1 1/3

Ad Num. 367. R. E. N. 4042. praes. 7. Juli 1849. 2498.

(Die Bewilligung einer Kollekte für Vollendung des Kirchenbaues zu Goldkronach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben auf die Bitte der Bewohner von Goldkronach allergnädigst zu bewilligen geruht, daß zur Vollendung des dortigen Kirchenbaues eine Kollekte in sämmtlichen protestantischen Kirchen des Königreichs veranstaltet werde.

Die k. Dekanate werden dem zu Folge hierdurch beauftragt, die Kollekte durch die Pfarrämter und Vikariate vollziehen, von diesen die Gelder sich einliefern zu lassen, letztere aber an das Expeditionsamt jener kgl. Kreisregierung, K. d. J., abzusenden, in deren Kreis der Dekanatssitz liegt.

Binnen 8 Wochen ist hierauf hieher das Ergebniß zur Anzeige zu bringen.

Bayreuth, den 3. Juli 1849.

Königliches protestantisches Consistorium.
Frhr. v. Rotenhan.

Hagen.

Bekanntmachung.

(Die II. Assistentenstelle in der hiesigen Entbindungsanstalt betr.)

Die Stelle eines zweiten Assistenten an der königl. Entbindungsanstalt dahier ist durch den Tod des bisherigen Assistenten Dr. Fluhrer in Erledigung gekommen und soll in widerruflicher Weise auf die Dauer von zwei Jahren wieder besetzt werden.

Als Bewerber um fragliche Stelle, mit welcher eine Jahresremuneration von 300 fl. verbunden, können alle jene Inländer auftreten, die in ihrem Universitätsstudium so weit vorgeschritten, daß sie zum Mindesten während eines Semesters Vorträge über Geburtshülfe und während eines weiteren Halbjahres geburtshülfliche Klinik besucht, auch die theoretische Prüfung aus diesem Lehrfache mit Erfolg bestanden haben.

Außerdem müssen sich dieselben einer von der medicinischen Facultät zu leitenden Concursprüfung unterziehen, welche in einer praktischen Prüfung und einer schriftlichen Ausarbeitung bestehen wird.

Etwaige Adspiranten haben sich deshalb längstens bis zum 1. August mit den nöthigen Ausweisen bei dem Decanate der medicinischen Facultät anzumelden und dort das Weitere zu vernehmen.

Würzburg, den 23. Juni 1849.

Königlicher Universitäts-Senat.
Dr. Osann, Rector.

Seufferth.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 14. Juli 1849. Schffl.	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt d. 30. Juni u. 4. Juli 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 3. Juli 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Röttingen vom 4. Juli 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	30	15	20	129 —	14	30	152	14	45			
	Kern							124	13	—			
	Korn	106	8	—	8 —	8	6	91	8	—	5	7	30
	Gerste												
	Haber	7	5	18	1 —	5	30						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												
Im mittleren	Weitzen	792	14	24	296 —	13	44	1443	14	30			
	Kern							24	12	45			
	Korn	465	7	35	95 —	7	39	28	7	40			
	Gerste												
	Haber	192	5	5	126 —	4	59	15	5	10			
	Erbsen							3	10	—			
	Wicken												
	Linsen												
	Reps												
Im tiefsten	Weitzen	1	12	30	3 —	12	45	4	14	—			
	Kern							17	12	30			
	Korn	49	7	—	9 —	7	—	21	7	30	1 1/2	7	24
	Gerste												
	Haber	1	4	—	6 —	3	50						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												

Berichtigung. Im Intelligenzblatte Nr. 82 S. 419 hat zu stehen
in der 11. Zeile 686 fl. statt 676 fl.,
„ 15. „ 106 fl. „ 160 fl.,
„ 26. „ 500 fl. „ 505 fl.,
„ 34. „ 1566 fl. „ 156 fl.

Berichtigung. In Nr. 79 des Intell.-Bl. ist bei dem Ausschreiben des Schuldienstes zu Saal statt k. Landgerichts Gerolzhofen zu lesen: „Landgerichts Königshofen“.

Intelligenz-Blatt

von und

Unterfranken Aschaffenburg.

Nr. 84. Würzburg, Donnerstag den 19. Juli 1849.

Inhalt.

Bekanntmachung und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nom. prace. 19354. Num. reg. 24351. prace. 13. Juli 1849. 2154.

(Die Bestellung der Verlassenschaftscurse für Schuldenlose pro 1849/50 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem dem Schuldner Bernhard Schöll zu Gemünda wegen Zerfalles der Schuldenlosigkeit zur Erstellung des Verlassenschaftsinventariums für Schuldenlose pro 1848/49 erstellt worden ist, so wird dieses hiemit zur Offentlichkeit gebracht.

Würzburg, den 4. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
v. Pf. v. O.
Eschert, Direktor.

Schleer.

Digitized by Google

Num. praes. 33869. Num. exped. 26445. praes. 16. Juli 1849. 2586

(Die Penſionsanſtalt für die Wittwen und Waiſen gutsherrlicher Beamten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im nachſtehenden Abdrucke wird ein von der kgl. Regierung von Oberbayern unterm 4. d. M. erlaſſenes Ausſchreiben den Betheiligten des diesſeitigen Regierungsbezirks zur Kenntniß gebracht.

Zugleich werden ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden des Kreiſes gleichmäßig angewieſen, für die örtliche Bekanntmachung des Ausſchreibens ſo wie für die Ermittlung und Benachrichtigung der in den betreffenden Bezirken wohnenden Intereſſenten Sorge zu tragen, deren Erklärungen zu Protokoll zu nehmen, und die Verhandlungen oder Fehlanzeige zu deren Mittheilung an die kgl. Regierung von Oberbayern binnen 4 Wochen an die unterfertigte kgl. Stelle einzuſenden.

Würzburg, den 11. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. 24345/31448.

Die im Jahre 1823 gegründete Penſionsanſtalt für die Relikten gutsherrlicher Beamten hat ſchon ſeit dem Jahre 1837, nachdem einerſeits ihre ſtatutenmäßigen Verbindlichkeiten ſich als zu hoch geſtellt erwieſen, andererſeits die Beiträge der Mitglieder zu fließen gänzlich aufgehört hatten, ihre Penſions-Zahlungen eingeſtellt.

Die Auflöſung der Anſtalt iſt ſeither nicht erfolgt, ſondern lediglich ihre ſtatutenmäßige Wirkſamkeit ſuspendirt geblieben.

Das Vermögen derſelben iſt bis jetzt von dem früheren Comité fortverwaltet, und deſſen Rente nach Abzug der Verwaltungskoſten admaſſirt worden. Dasſelbe beſtand am Schluſſe des vorigen Jahres nach der Rechnung pro 1848

a. in verzinslichen Kapitalien im Geſammtbetrage von 16065 fl.,
b. einem Kaſſareſte von = = = 570 fl. 16 kr. 2 pf.,
und c. einem Inventarswerthe von = = = 15 fl. 36 kr.

Hiezu kommen die bedeutenden Rückſtände der Vereinsmitglieder an ihren ſtatutenmäßigen Eintrittsgebühren und Jahresbeiträgen, auf deren Nachzahlung die Anſtalt rechtlichen Anſpruch hat.

Das Verwaltungskomité iſt längſt von der ſtatutenmäßigen Anzahl von 5 Mitgliedern auf zwei, nämlich den Stadtſchreiber Mandl und den penſionirten Gerichtshalter Bachmeier zu Erding zuſammengeſchmolzen, welche gleichfalls auf Enthebung von dieſer Verwaltung und Freigebung ihrer Kautionen dringen.

Die unterfertigte Stelle ſieht ſich daher kraft der ihr nach § 3 der Vereinsſtatuten vom 29. März 1823 (Rggsbl. p. 413) zuſtehenden Curatel berufen, die Erneuerung dieſes Comités zu bewirken und hiemit den wiederholten Verſuch einer gütlichen Auseinanderſetzung und billigen Befriedigung der verſchiedenen Anſprüche der noch lebenden Mitglieder, welche ihren Austritt aus der Anſtalt noch nicht erklärt haben, ſowohl, als insbeſondere der Bezugs berechtigten Relikten verſtorbener Mitglieder zu verbinden, und auf dieſe Weiſe die Anſtalt, deren fernerer Fortbeſtand in ihrer dermaligen Lage keinem Theile Nutzen bringt, und mit ſtatutengemäßer

Wirkſamkeit, wie die Erfahrung gezeigt hat, nicht möglich iſt, entweder ihrer nothwendigen Umgeſtaltung oder Auflöſung entgegenzuführen, oder wenigſtens bis dahin die penſionsberechtigten Relikten in den Bezug einer nach den Mitteln der Anſtalt reduzirten Penſion zu ſetzen.

Zu dieſem Behufe iſt vor Allem nothwendig, den dermaligen Beſtand der Mitglieder und der bezugsberechtigten Relikten, dann das Maß ihrer Anſprüche an die Anſtalt kennen zu lernen, um hienach die weiteren Maßnahmen bemeſſen und die Erklärungen der Betheiligten entweder im Wege der Korreſpondenz mit den Einzelnen oder im Wege der Berufung einer General-Verſammlung erholen zu können, und auf dieſe Weiſe gültige Vereinsbeſchlüſſe zu erzielen.

Es ergeht daher hiemit öffentliche Aufforderung an ſämmtliche Mitglieder des bezeichneten Penſions-Vereins, binnen 4 Wochen bei der Diſtrikts-Polizeibehörde ihres Wohnorts ihre Namen mit der Erklärung anzugeben, ob ſie Mitglieder des Penſions-Vereins zu verbleiben geſonnen, und ihre rückſtändigen Eintritts-Einzahlungen und Jahresbeiträge zu leiſten bereit ſind.

Gleiche Aufforderung ergeht an die Wittwen und Waiſen der verſtorbenen Vereinsmitglieder und deren Vormünder zur Angabe ihres Namens und Wohnorts, dann zur vorläufigen Liquidation der bereits fälligen Penſions-Anſprüche in obiger Weiſe.

Auf die binnen bezeichneter Friſt ſich nicht Meldenden wird, ſo ferne ſie auf andere Weiſe nicht noch rechtzeitig ermittelt werden, bei den ferneren Maßnahmen kein weiterer Bedacht genommen werden und werden ſich dieſelben die nachtheiligen Folgen einer ſolchen Verſäumniß ſelbſt zuzuſchreiben haben.

Sämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Oberbayern haben für die örtliche Bekanntmachung vorſtehender Ausſchreibung und überhaupt für die Ermittlung und Benachrichtigung der in ihrem Bezirke wohnenden Betheiligten geeignet Sorge zu tragen; ſodann deren Erklärungen zu Protokoll zu nehmen und die Verhandlungen oder Fehlanzeige nach Ablauf von 4 Wochen anher vorzulegen.

München, am 4. Juli 1849.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Benning, Präſident.

Dubois, Sekr.

Num. praes. 32213. Num. exped. 25501. **praes. 7. Juli 1849. 2489.**

(Wohlthätigkeits-Stiftung der Amtskaſſiers-Wittwe Friederike Riegler zu Kaſtell betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die verlebte Amtskaſſiers-Wittib Friederike Riegler zu Kaſtell hat durch letztwillige Verfügung vom 14. März 1827 und 24. Juni 1843 der Gemeinde Kaſtell ein Kapital von 600 fl. zur Begründung einer Wohlthätigkeits-Stiftung mit dem Zwecke hinterlaſſen, um aus den Renten arme Knaben, welche ſich einem Handwerke oder dem Studiren oder dem Schullehrerfache widmen, zu unterſtützen.

Seine Majeſtät der König haben in Folge höchſten Miniſterialreſcripts vom 19. d. Mts. dieſer Wohlthätigkeits-Stiftung nach den feſtgeſetzten einzelnen Modalitäten die allerhöchſte Genehmigung zu ertheilen und allergnädigſt zu befehlen geruht, daß dieſelbe unter dem Ausdrucke des

allerhöchſten Wohlgefallens wegen des hiedurch von der Stifterin bethätigten Wohlthätigkeitsſinnes durch das Intelligenzblatt von Unterfranken und Aſchaffenburg zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Würzburg, den 28. Juni 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.

B. V. d. Pr.

Schubert, Direktor.

Mees.

E. N. 2447. praes. 15. Juli 1849. 2581.

(Die Beſetzung der kathol. Pfarrei Rottenbauer ex jure devolutionis betr.)

Die vormalige Pfarrkuratie nunmehrige Pfarrei Rottenbauer, durch Beförderung des früheren Inhabers ſeit bereits 22 Monaten erledigt, wird ex jure devolutionis von Seiner Biſchöflichen Gnaden vergeben und haben ſonach die Bewerber um dieſelbe binnen 4 Wochen ihre Bittſchriften einzureichen.

Würzburg, den 6. Juli 1849.

Das Ordinariat des Bisthums Würzburg.

Pörtner, V. G.

Seuffert, Akt.

N o t i z.

praes. 17. Juli 1849.

Vermöge allerhöchſten Reſcripts vom 5. d. M. haben Seine Majeſtät der König den zum erſten Landgerichtsaſſeſſor zu Alzenau ernannten vormaligen Patrimonialgerichtshalter I. Klaſſe Dr. Joſeph Mayer von dem Antritte dieſer Stelle zu entbinden und ihn vom 1. d. M. an auf ſein Anſuchen zum erſten Landgerichtsaſſeſſor zu Werneck zu ernennen geruht.

Amtliche Bekanntmachung.

praes. 14. Juli 1849. 2572.

Die mit Gemeindeſchreiberei und Organiſtendienſt verbundene kath. Pfarr-Schulſtelle zu Sulzfeld, kgl. Landgerichts Königshofen im Grabfeld, mit 67 Werk- und 36 Sonntagsſchülern und einem Reinertrage von 339 fl. 28 kr. iſt durch den Tod des dortigen Schullehrers Joſeph Haas in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieſe Stelle haben binnen 4 Wochen ihre Geſuche mit den erforderlichen Zeugniſſen anher zu übermachen.

Eiersbauſen, den 12. Juli 1849.

Königliche Diſtrikts-Schulinſpektion.
Knorz.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 85. Würzburg, Samstag den 21. Juli **1849.**

Inhalt.

Abschied für den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg. — Der Vollzug des Ablösungsgesetzes, insbesondere die periodische Fortgangsanzeige für das 3te Quartal 1848/49. — Erledigung der prot. Pfarrei Soinhofen. — Nachnahme baarer Geldvorschüsse durch die k. Posten.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Unterfranken und Aschaffenburg in den Sitzungen vom 2. bis 8. Oktober v. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierüber nach Vernehmung Unseres Staats-Rathes folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreis-Anstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreisfonds.

A. Die Kreishilfskasse-Rechnung für das Jahr 1846/47.

Der Landrath hat diese Rechnung

mit einer Einnahme von	9378 fl. 20 kr. 3 pf.
mit einer Ausgabe von	4220 fl. 39 kr. — pf.
mit einem Aktivreste von	5157 fl. 41 kr. 3 pf.
dann mit einem Vermögensstande von	34003 fl. 7½ kr.

anerkannt.

Dieſe Ergebniſſe ſind demnach in die Rechnung des nächſten Jahres überzutragen.

B. Die Rechnung des Kreis-Irrenfonds für 1846/47.

Auch dieſe Rechnung iſt

mit einer Einnahme von	48254 fl.	6 kr.	2 pf.
mit einer Ausgabe von	45371 fl.	55 kr.	2 pf.
mit einem Aktivbeſtand von	2882 fl.	11 kr.	— pf.
dann mit einem Vermögensſtande von	187351 fl.	6 kr.	— pf.

von dem Landrathe als richtig befunden worden, und es gehen daher die Ergebniſſe gleichfalls in die Rechnung des folgenden Jahres über.

C. Rechnungen über die Kreisfonds pro 1846/47.

Ebenſo ſind die Rechnungen über die Kreisfonds für das Jahr 1846/47 in folgenden Ergebniſſen von dem Landrathe als richtig anerkannt worden, und zwar:

1) jene für die nothwendigen auf die Kreiſe geſetzlich hingewieſenen Zwecke

mit einer Einnahme von	637565 fl.	57 kr.	— pf.
mit einer Ausgabe von	631380 fl.	52 kr.	1 pf.
ſohin mit einem Aktivreſte von	6185 fl.	4 kr.	3 pf.

welcher ſich jedoch um die, geſetzlich der Fakultativ-Fonds zufließende Einnahme von Ausſtänden und Rückerſätzen aus der IV. Finanz-Periode im Betrage von 155 fl. 58 kr. auf 6029 fl. 6 kr. 3 pf. mindert;

2) jene für die fakultativen Zwecke

mit einer Einnahme von	19449 fl.	44 kr.	1 pf.
mit einer Ausgabe von	18399 fl.	46 kr.	2 pf.
und ſonach einem Aktivreſte von	1049 fl.	57 kr.	3 pf.
welcher durch die obenbemerkten	155 fl.	58 kr.	— pf.
auf	1205 fl.	55 kr.	3 pf.

ſich erhöht.

Dieſe Ergebniſſe ſind in die Rechnungen des nächſten Jahres aufzunehmen.

Auf die bei der Prüfung dieſer Rechnungen erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes eröffnen Wir, was folgt:

1. Dem Antrage, es möge die noch rückſtändige Regierungs-Entſchließung über die Erſatz-Verbindlichkeit des Gemeinde-Ausſchuſſes von Zell bezüglich des Kreishilfskaſſe-Kapitalrückſtandes des Adam Söllner von dort baldigſt erlaſſen werden, iſt Unſere Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg unter'm 30. September vor. Js. zuvorgekommen, und wird dieſelbe das Ergebniß dem Landrathe bei ſeinem nächſten Zuſammentritte mittheilen.

2. Bezüglich der Anträge, welche der Landrath wegen Errichtung der Kreis-Irren-Anſtalt geſtellt hat, tragen Wir Unſerer Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg auf, demſelben bei ſeiner künftigen Verſammlung, ſowohl über die Unentbehrlichkeit der Gebäude des vormaligen Stephaner Kloſters für andere Zwecke und über die Unzweckmäßigkeit derſelben für die Bedürfniſſe einer Irren-Anſtalt, als auch über die Ergebniſſe umfaſſenden Aufſchluß zu ertheilen, welche die angeordnete weitere Erforſchung der Tauglichkeit der angekauften Grundſtücke und die über eine vorerſt beſchränktere Ausführung der Anſtalt getroffenen Einleitungen gut

Folge haben werden, bis zu deren Vorlage eine Veräuſſerung dieſer Grundſtücke unthunlich erſcheint.

3. Den Antrag, in die künftigen Juſtiz-Etats die freien Wohnungen der Gerichts-Boten aufzunehmen, betreffend, wird der Landrath darauf aufmerkſam gemacht, daß nach Maaßgabe des Geſetzes vom 23. Mai 1846, die Ausſcheidung der Kreislaſten von den Staatslaſten und die Bildung der Kreisfonds betreffend, die bezeichneten Etats vom Jahre 1849/50 an nicht mehr zur landräthlichen Cognition gehören.

4. Der Landrath hat den Antrag geſtellt, es möge der Mehraufwand von 3062 fl. 27 kr. 2 pf. bei dem Etat der Landgerichte den Kreisfond durch einen Zuſchuß aus Centralfonds erſetzt werden.

Nach der berichtlichen Aufklärung Unſerer Kreisregierung beträgt jener Mehraufwand nur 2962 fl. 27 1/2 kr., und zerfällt:

a) in 441 fl. 24 3/4 kr. Mehraufwand an Familiengeldern von den unmittelbaren Familien,
b) in 2354 fl. 48 kr. Mehraufwand an allgemeinen Regiekoſten, und
c) in 166 fl. 14 3/4 kr. Mehraufwand an ſtändigen Bauausgaben.

Der unter lit. a. bezeichnete Mehraufwand von 441 fl. 24 3/4 kr. wird den Kreisfond durch einen Zuſchuß gleichen Betrages aus Centralfonds erſetzt werden. Dagegen ſind zur Leiſtung eines ſolchen Zuſchuſſes für die beiden andern Etats-Ueberſchreitungen die geſetzlichen Vorausſetzungen nicht gegeben.

5. Bezüglich des Antrages wegen alsbaldiger Verwendung der für Lehr- und Erziehungs-Anſtalten bewilligten Summen hat Unſere Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg dem Landrathe bei ſeinem nächſten Zuſammentritte über den Sachverhalt aufklärende Mittheilung zu machen.

6. Rückſichtlich des Antrages auf Erſetzung der im Etat der Wohlthätigkeit reſp. der Verpflegung und des Transportes der Heimathloſen eingetretenen Mehrausgabe von 688 fl. 23 kr 3 pf. verweiſen Wir auf die Beſtimmung des §. 5. des Geſetzes über die Heimath v. 11. September 1825, und auf den Landraths-Abſchied vom 27. November 1844, Ziffer I. 6.

7. Ueber die bei dem Etat für Straßen- und Brückenbau vorkommende angebliche Erſparniß von 875 fl. 5 kr. 2 pf. hat Unſere Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg dem Landrathe bei ſeiner künftigen Verſammlung die von ihm nicht eingeholte Erläuterung zu geben.

8. Der Antrag wegen Rückerſatzes der an die Armenpflege von Gerolzhauſen, Landgerichts Ochſenfurt, für Heimathloſe bezahlten 479 fl. 5 kr. aus den Centralfond an den Kreis-Fond, reſp. den Kreis-Irren-Fond — beruht, wie die bereits berührten gleichartigen Anträge, auf einer irrigen Auslegung der einſchlägigen Geſetzesſtellen. Unſere Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg hat übrigens dem Landrathe bei ſeinem nächſten Zuſammentritte die Urſache der Beſtreitung dieſer Ausgabe aus dem Kreis-Irren-Fonde näher zu erläutern.

9) Dem Antrage des Landrathes auf Zuweiſung der für Seidenbau auf 2116 fl. 7 kr. 5 pf. admaſſirten Summe an den Kreis-Irren-Fond vermögen Wir zur Zeit nicht ſtattzugeben; Unſere Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg hat vielmehr dem Landrathe bei ſeiner nächſten Verſammlung vorerſt noch, unter ausführlicher Darlegung der bereits erzielten und fernerhin zu gewärtigenden Ergebniſſe der Seidenzucht im Regierungsbezirke, einen wohlbemeſſenen, dem urſprünglichen Bewilligungszwecke entſprechenden Verwendungs-Vorſchlag zur

Prüfung und Beſchlußfaſſung mitzutheilen, bis wohin die definitive Entſcheidung dieſes Gegenſtandes vorbehalten bleiben muß.

10. Wir genehmigen den wegen Verwendung der auf 4088 fl. 18 kr. admaſſirten Kreis-Fonds für Verbeſſerung der Rindviehzucht von dem Landrathe geſtellten Antrag, wonach aus jener Summe tüchtige Zuchtſtiere von erprobter fränkiſcher Landrace angekauft, und dieſe den Gemeinden zur Benützung gegen den Erſatz der Fütterungskoſten überlaſſen werden ſollen.

11. Dem Wunſche des Landrathes entſprechend, hat Unſere Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg eine techniſche Prüfung der Braunkohlengrube des Simon Spiegel von Königshofen bereits angeordnet.

Die bezüglichen Ergebniſſe wird dieſelbe dem Landrathe bei ſeiner nächſten Verſammlung mittheilen.

II.

Steuer-Prinzipale für 1848/49.

Das Prinzipale der ſämmtlichen direkten Steuern des Regierungbezirkes Unterfranken und Aſchaffenburg berechnet ſich für das Jahr 1848/49 vorbehaltlich der aus der Rechnung für 1847/48 allenfalls hervorgehenden Zu- oder Abgänge und den aus der Einführung der Einkommens- und der Kapital-Steuer ſich ergebenden Aenderungen auf

1037398 fl. 48 kr. 3 pf.

ſohin ein Steuer-Prozent in runder Summe auf

10373 fl. — kr. — pf.

III.

Beſtimmung der Kreis-Ausgaben für 1848/49.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranſchlage der im Jahre 1848/49 aus Kreisfonds zu beſtreitenden Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unſere Genehmigung nach folgenden Anſätzen:

A. Ausgaben für nothwendige, geſetzlich auf die Kreisfonds hingewieſene Zwecke, und zwar:

Cap. I.

Etat des Staats-Miniſteriums der Juſtiz.

§ 1.	Appellationsgericht, dann Handels- und Wechſelgericht II. Inſtanz	58474	fl. —	kr. — pf.
§ 2.	Kreis- und Stadt-, dann Wechſelgerichte I. Inſtanz	58032	fl. 15	kr. — pf.
§ 3.	Ständige Bauausgaben	135	fl. —	kr. — pf.
	Summa des Cap. I.	116641	fl. 15	kr. — pf.

Cap. II.

Etat des Staats-Miniſteriums des Innern.

§ 1.	Diäten und Reiſekoſten des Landrathes	1096	fl. —	kr. — pf.
§ 2.	Regie des Landrathes	500	fl. —	kr. — pf.
	Summa des Cap. II.	1596	fl. —	kr. — pf.

Cap. III.

Gemeinschaftlicher Etat des Staats-Ministeriums der Justiz und des Staatsministeriums des Innern.

§ 1.	Besoldungen und Nebenbezüge	
	a) der Landrichter	118664 fl. 34 kr. 2 pf.
	b) der Assessoren, Adjunkte und Aktuare	40809 fl. 6 kr. 3 pf.
	c) der Gerichtsdiener	32412 fl. — kr. — pf.
§ 2.	Unständige Funktionsbezüge der Landrichter nach Art. III der Verordnung vom 25. August 1838	6140 fl. — kr. — pf.
§ 3.	Regiekosten und zwar:	
	a) Bureaubedürfnisse, Diäten und Reisekosten, Postporto und Botenlöhne, Miethzinse für Amtslokalitäten und kleine Reparaturen an denselben	8944 fl. 36 kr. — pf.
	b) Taxgebühren für Funktionäre zur Aushilfe in außerordentlichen Fällen und Exigenz zur Fortführung der Hypothekenbücher	2500 fl. — kr. — pf.
§ 4.	Ständige Bauausgaben	650 fl. 36 kr. — pf.
	Summa des Cap. III.	210120 fl. 53 kr. 1 pf.

Cap. IV.

Etat der Staatsanstalten.

A. Erziehung und Bildung.

§ 1.	Studien-Anstalten	32709 fl. 14 kr. — pf.
§ 2.	Schullehrer-Seminarien	14319 fl. 19 kr. — pf.
§ 3.	Teutsche Schulen, einschließlich des Anschlags der Dienstwohnungen und Dienstgründe	41765 fl. 21 kr. 2 pf.
§ 4.	Ständige Bauausgaben	166 fl. — kr. — pf.
§ 5.	Reservefond	1035 fl. 14 kr. — pf.
	Summa ad A.	89996 fl. 18 kr. 2 pf.

B. Gesundheit.

§ 1.	Stadtgerichtsärzte	1650 fl. — kr. — pf.
§ 2.	Landgerichtsärzte	21974 fl. — kr. — pf.
§ 3.	Wundärzte	1070 fl. 8 kr. 2 pf.
§ 4.	Hebammen	1 fl. 30 kr. — pf.
	Summa ad B.	24695 fl. 38 kr. 2 pf.

C. Wohlthätigkeit.

Verpflegung und Transport der Heimathlosen	5432 fl. — kr. — pf.
Summa zu C.	5432 fl. — kr. — pf.

D. Industrie und Cultur.

§ 1.	Kreis-Landwirthschafts und Gewerbsschulen	4700 fl. — kr. — pf.
§ 2.	Diäten der Prüfungs-Commissäre	300 fl. — kr. — pf.
	Summa zu D.	5000 fl. — kr. — pf.

E. Straſſen- und Brückenbau.

§ 1.	Administrati n	16423 fl.	— kr.	— pf
§ 2.	Unterhaltung			
	a) der Straſſen	87601 fl.	26 kr.	— pf.
	b) der Brücken	1700 fl.	— kr.	— pf.
	Summa zu E.	105724 fl.	26 kr.	— pf.

Cap. V.

Landbauten.

Unterhaltung der Gebäude	19325 fl.	— kr.	— pf.
Summa des Cap. V.	19325 fl.	— kr.	— pf.

Cap. VI.

Allgemeiner Reservefond	353 fl.	36 kr.	3 pf.
Summa des Cap. VI.	353 fl.	36 kr.	3 pf.

Wiederholung.

Summa des Cap. I.	116641 fl.	15 kr.	— pf.
" " " II.	1596 fl.	— kr.	— pf.
" " " III.	210120 fl.	53 kr.	1 pf.
" " " IV. A.	89996 fl.	18 kr.	2 pf.
" " " " B.	24695 fl.	38 kr.	2 pf.
" " " " C.	5432 fl.	— kr.	— pf.
" " " " D.	5000 fl.	— kr.	— pf.
" " " " E.	105724 fl.	26 kr.	— pf.
" " " V.	19325 fl.	— kr.	— pf.
" " " VI.	353 fl.	36 kr.	3 pf.
Gesammt-Summa der Ausgaben für nothwendige Zwecke	578885 fl.	8 kr.	— pf.

B. Ausgaben für fakultative Zwecke.

§ 1.	Zuschuß an die Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschulen:			
	a) in Würzburg	1100 fl.	— kr.	— pf.
	b) in Aschaffenburg	3252 fl.	— kr.	— pf.
	c) in Schweinfurt	2835 fl.	— kr.	— pf.
§ 2.	für den polytechnischen Verein in Würzburg	800 fl.	— kr.	— pf.
§ 3.	für ein Stipendium an der landwirthschaftlichen Schule zu Schleißheim	150 fl.	— kr.	— pf.
§ 4.	für einen Freiplatz in dem zu München gegründeten Institute für krüppelhafte Kinder	100 fl.	— kr.	— pf.
§ 5.	für die Taubstummen-Anstalt in Würzburg	1000 fl.	— kr.	— pf.
§ 6.	für die Entbindungs-Anstalt resp. Hebammenschule zu Würzburg	600 fl.	— kr.	— pf.
§ 7.	zur Unterstützung von Schullehrer-Wittwen	600 fl.	— kr.	— pf.
§ 8.	für Bezirkswegbauten	5641 fl.	52 kr.	2 pf.
§ 9.	für die Kreis-Verpflegsanstalt für Unheilbare in Würzburg und resp. für die Kreis-Irrenanstalt	1500 fl.	— kr.	— pf.
§ 10.	Reservefond	— fl.	— kr.	— pf.
	Summa der Ausgaben für fakultative Zwecke	17778 fl.	52 kr.	2 pf.

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

Zur Deckung des hiernach sich entziffernden Bedarfs sind folgende Mittel gegeben:

A. Bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke.

1.	Allgemeine Schuldotation und Verbesserung derselben	53105 fl.	16 kr.	3 pf.
2.	Besondere fundations- und dotationsmäßige Reichnisse für Erziehung und Bildung	35921 fl.	25 kr.	1 pf.
3.	Durchlaufender Anschlag der Dienstwohnungen und Dienstgründe	1835 fl.	49 kr.	2 pf.
4.	Allgemeiner Netto-Aversal-Zuschuß der Staatskasse zum Gesammt-Betrage der Kreislasten	397919 fl.	49 kr.	1 pf.
5.	Besondere Zuschüsse der Staatskasse			
	a) für den Unterhalt der in der III. Finanzperiode neugebauten Staatsstraßen	19059 fl.	— kr.	— pf.
	b) für den Unterhalt der in der IV. Finanzperiode neugebauten Staatsstraßen	3032 fl.	26 kr.	— pf.
	c) zur Deckung der Familiengelder des Landrichters zu Bischofsheim, bezüglich der aus dem vormaligen Herrschaftsgerichte Gersfeld zugegangenen Familien	881 fl.	49 kr.	3 pf.
	d) zur Erhöhung der Holzbezüge des Landrichters zu Neustadt a/S.	106 fl.	— kr.	— pf.
	e) zur Deckung des Aufwands für die Aufstellung von zweiten Nebenbeamten bei 27 Landgerichten	11906 fl.	32 kr.	— pf.
	f) zur Aufstellung eines zweiten Nebenbeamten bei dem Landgerichte Bischofsheim	616 fl.	40 kr.	— pf.
	g) zur Erhöhung des Schreibmaterialien-Aversums bei demselben Landgerichte in Folge der Abtretung der Gerichtsbarkeit des Herrschaftsgerichtes Gersfeld an den Staat	34 fl.	22 kr.	— pf.
	h) zur Erhöhung der Holzbezüge des Landrichters zu Bischofsheim	45 fl.	36 kr.	— pf.
	i) für einen dritten Gerichtsdienersgehilfen bei dem Landgerichte Bischofsheim	140 fl.	— kr.	— pf.
	k) für den vom Central- an den Kreisfond übergegangenen Gehaltstheil des Stadtgerichtsarztes Dr. Klinger zu Würzburg	150 fl.	— kr.	— pf.
	l) zur Erhöhung der Holzbezüge der Landrichter zu Brückenau, Ebern, Gemünden und Hammelburg	145 fl.	34 kr.	— pf.
	m) zur Deckung des Mehrbedarfs wegen Erhebung des Landgerichts Hilders zu einem Amte I. Classe	390 fl.	— kr.	— pf.
	n) zur Deckung des Mehrbedarfs wegen Erhebung des Landgerichts Rothenbuch zu einem Amte I. Classe	390 fl.	— kr.	— pf.
	o) für den II. Nebenbeamten bei dem Landgerichte Hilders	592 fl.	— kr.	— pf.

p) als Aversum für die freie Wohnung des Landrichters zu Schweinfurt	150	fl. — kr.	— pf.
q) zur Erhöhung der Geldbesoldung des Landgerichtsdieners zu Alzenau	100	fl. — kr.	— pf.
r) zur Deckung des Mehrbetrags der Geld- und Getreidebesoldung des Landgerichtsdieners zu Rothenbuch	187	fl. 30 kr.	— pf.
s) zur Deckung des Mehrbetrags der Diäten und Gefährtegelder der Bauconducteure	930	fl. — kr.	— pf.
t) für weitere zwei Gerichtsdienersgehilfen bei dem Landgerichte Aschaffenburg	280	fl. — kr.	— pf.
u) zur Deckung der Besoldungszulage des Landgerichtsdieners zu Aschaffenburg	87	fl. 30 kr.	— pf.
v) zur Aufbesserung des Regiekosten-Etats der Kreis- und Stadtgerichte Schweinfurt, Würzburg und Aschaffenburg	1661	fl. 15 kr.	— pf.
w) zur Deckung der Besoldung eines Assessors extra statum bei dem Appellationsgerichte in Aschaffenburg	976	fl. 30 kr.	— pf.
x) zur Deckung des Mehrbetrags der neu regulirten Familiengelder der Landrichter	132	fl. 51 kr.	2 pf.
y) für einen dritten Gerichtsdienersgehilfen bei den Landgerichten Alzenau und Orb	180	fl. — kr.	— pf.
z) zur Deckung der Besoldung weiterer zwei Assessoren extra statum bei dem Appellationsgerichte zu Aschaffenburg	1953	fl. — kr.	— pf.
aa) zur Deckung der Besoldung eines Rathes und eines Assessors bei dem Kreis- und Stadtgerichte Aschaffenburg	1368	fl. 30 kr.	— kr.
bb) für einen dritten Gerichtsdienersgehilfen bei den Landgerichten Obernburg, Kissingen, Mellrichstadt und Klingenberg	560	fl. — kr.	— pf.
cc) zur Ergänzung der Besoldung für den zweiten Conducteur bei der Bauinspektion Aschaffenburg	286	fl. 30 kr.	— pf.
6) Kreis-Umlage nach 4 1/6 Prozent des Steuerprinzipale im Nettobetrage zu	42259	fl. 11 kr.	— pf.
deren Erhebung Wir hiemit verordnen.			
Summa zu A.	578885	fl. 8 kr.	— pf.

B. Bei den Ausgaben für fakultative Zwecke.

1. Approximativer Aktivbestand aus dem Vorjahre	868	fl. 47 kr.	1 pf.
2. Einnahmen-Rückstände aus den Vorjahren	4	fl. 52 kr.	2 pf.
3. Kreis-Umlage zu 12/3 Prozent des Steuer-Prinzipale im Nettobetrage von	16905	fl. 12 kr.	3 pf.
deren Erhebung Wir hiemit bewilligen.			
Summa zu B.	17778	fl. 52 kr.	3 pf.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 86. Würzburg, Dienstag den 24. Juli 1849.

Inhalt.

Erledigung der kathol. Pfarrei Klingenberg. — Erledigung der kathol. Pfarrei Wiesen. — Erledigung der kathol. Pfarrei Alzenau. — Die Exzesse zwischen Civil- und Militärpersonen. — Kanzleigebühren-Erhebung bei der französischen Gesandtschaft in München. — Notizen: Getreidpreise. (Hiezu 16te besondere Beilage.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 23583. Num. exped. 26726. praes. 19. Juli 1849. 2530.

(Erledigung der kath. Pfarrei Klingenberg, k. Landgerichts gleichen Namens, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Klingenberg, k. Landgerichts gleichen Namens, ist durch Versetzung des bisherigen Pfarrers Michael Wolfert auf die katholische Pfarrei Stockstadt, kgl. Landgerichts Aschaffenburg, in Erledigung gekommen.

Dieselbe begreift in der Stadt Klingenberg 824 Seelen, 1 Kirche, 2 Schulen und gewährt nach dem unten beigesetzten Fassionsauszuge einen Reinertrag von 629 fl. 8 1/2 kr.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Auszug aus der Pfarreifassion.

I. An ständigem Gehalte	fl.	kr.	fl.	kr.
1) aus der Staatskasse:				
baar = = = = =	38	28		
12 Schäffel 3 Mz. 1 Vrl. 2/16 Korn = =	111	46		
7 „ 5 „ — „ 2/16 Haber = =	31	32		
32 1/2 Eimer Most = = = =	138	10		
2) aus Stiftungs-, Gemeindekassen, von andern Pfarreien und Privaten = = = = =	—	—	319	56
II. An Kapitalzinsen = = = =	=		—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Anschlag der freien Wohnung = = =	30	27		
von einem Garten = = = =	5	—		
von 1,375 Rth. Ackerland und Benützung des Leichenackers	9	50		
von 117,75 Rth. Weinberg = = =	20	—	65	17
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) an grundherrlichen Rechten:				
a. an ständigen jährlichen Abgaben,				
an Grundzinsen = = = =	2	3		
an Gülten und zwar				
auf der Markung Großhenbach				
1 Schäffel 2 Mz. Korn = =	9	56		
auf der Markung Trennfurt				
1 Schäffel 3 Mz. 2 3/4 Sechz. Korn,				
1 „ 3 „ 1/4 und 3/16 Haber,				
18 Maß Most, zusammen = =	17	43		
auf der Markung Wörth				
durchschnittlich im Werthe zu = =	2	41		
b. an unständigen Gefällen = = =	—	—		
2) vom Zehnten:				
vom Schmalsaat-, Heu- und Obstzehnten =	23	17		
3) an Gemeinderechten:				
von einem Bürgerwald-Loos = = =	1	—		
4) von Forstrechten:				
an Waldstreu = = = =	1	—	57	40
V. Einnahme für besonders bezahlte Dienstesverrichtungen:				
1) für gestiftete Gottesdienste = = =	157	33 1/2		
2) an Stolgebühren = = = =	37	53		
3) für sonstige Verrichtungen = = =	5	—	200	26 1/2
VI. An herkömmlichen Gaben und Sammlungen:				
an Opfern und von Kommunikanten = =	15	30		
Neujahrsgelder von Israeliten = = =	1	30		
an Wachs = = = = =	1	12		
Summa aller Einnahmen =			661	31 1/2

		fl.	kr.	fl.	kr.
Hievon ab die Laſten:					
I. wegen des Staatszweckes	= = = =	6	29		
II. wegen des Diözeſanverbandes	= = = =	4	30		
III. wegen beſonderer Zwecke und Verhältniſſe der Pfarrei	=	21	24	32	23
verbleibt reines Einkommen	=			629	8 1/2

Würzburg, den 2. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Hübner.

Num. praes. 32316. Num. exp. 26732. praes. 21. Juli 1849. 2648.

(Die Erledigung der kath. Pfarrei Wieſen, k. Landgerichts Lohr, betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die kath. Pfarrei Wieſen, k. Landgerichts Lohr, welche bereits im Jahre 1841 durch die allerhöchſt genehmigte Reſignation des dortigen Pfarrers Wilhelm Datz in Erledigung gekommen, bisher wegen der bezüglich der Siſtirung einiger aus der Staatskaſſe fließenden Bezüge für Paſtorirung von Burgberg beſtehenden Differenz vikarirt worden iſt, ſoll nun wieder definitiv beſetzt werden.

Dieſe Pfarrei umfaßt außer dem Pfarrorte die Filialdörfer Heinrichthal 1 1/4 Stunde, und Jakobsthal 2 Stunden, ſodann 3 Mühlen 3/4 und 1 1/2 Stunden vom Pfarrſitze entfernt, zählt 1864 Seelen, 3 Kirchen, 4 Schulen, iſt mit einem ſtändigen Hilfspriester verſehen, und gewährt nach dem unten beigeſetzten Faſſionsauszuge einen Reinertrag von 1058 fl. 30 kr.

Bezüglich des Letztern wird aber bemerkt, daß die oben erwähnte Differenz noch nicht definitiv entſchieden iſt, und daher der künftige Pfarrer ſich den weiteren Fortgang der Verhandlungen hierüber, ſo wie die endgiltige Entſcheidung in der Sache gefallen laſſen muß.

Bewerber um dieſe Pfarrei haben ihre desfallſigen Geſuche, mit den vorgeſchriebenen Zeugniſſen verſehen, innerhalb 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Auszug aus der Ertragsfaſſion der Pfarrei Wieſen, k. Landgerichts Lohr.

		fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ſtändigem Gehalte					
1) aus Staatskaſſen					
baar	= = = = =	79	—		
ſtatt 9 Ohm Wein	= = = =	60	—		
6 Schäffel 2 V. 1 Sechz. Korn und					
10 Schäffel 3 V. 2 1/2 Sechz. Haber	= =	84	39	1/4	
2) aus Stiftungskaſſen:					
aus dem Kirchenwalde					
22 1/2 Klafter Buchen- und 13 1/2 Klafter Eichenholz,					
dann 400 Wellen	= = =	121	31		

3) aus Gemeindekassen:	fl. kr.	fl. kr.	
von Heinrichsthal = = = =	20 —		
4) von andern Pfarreien und Privaten = =	— —	365	10 1/4
II. An Kapitalzinsen = = = =	=	—	—
III. Ertrag aus Realitäten:			
Anschlag des Wohnungsgenusses = = =	50 —		
von 11 Tagwerk 73 1/4 Ruthen Acker und			
4 „ 77 „ Wiesen = =	57 36	107	36
IV. Ertrag aus Rechten:			
1) von grundherrlichen Rechten = = =	— —		
2) vom Zehnten = = = =	687 41 3/4		
3) an Gemeinderechten = = = =	7 40	695	21 3/4
V. Einnahme für besonders bezahlte Dienstesverrichtungen:			
1) für gestiftete Gottesdienste = = =	125 25		
2) an Stolgebühren = = = =	45 15		
3) für sonstige Verrichtungen = = =	2 10	172	50
VI. An herkömmlichen Gaben und Sammlungen			
und zwar an Opfern = = = =	=	26	48
VII. Nebenbezüge zur Sustentation der Hülfsgeistlichkeit:			
von der Lokal-Kirchenstiftung = = =	5 —		
vom Kaplaneifonde zu Aschaffenburg = =	45 —	50	—
	Summa aller Einnahmen	1417	46
Hiervon ab die Lasten			
I. wegen des Staatszwecks = = = =	— —		
II. wegen des Diözesanverbandes = = = =	3 30		
III. wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	355 45	359	15
	Verbleibt reines Einkommen	1058	31

Würzburg, den 14. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Hübner.

Num. praes. 32747. Num. exped. 26734. praes. 19. Juli 1849. 2627.

(Die Erledigung der kath. Pfarrei Alze[illegible], Landgerichts gleichen Namens, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Alzenau, k. Land[illegible]richts gleichen Namens, ist durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers auf die katholische Pf[illegible]rei Altbessingen königl. Landgerichts Arnstein in Erledigung gekommen.

Dieselbe umfaßt außer dem Pfarrorte noch die Dörfer Michelbach 3/4 Stunden, Albstadt 1 1/4 Stunde, Wasserlos 1/2 Stunde, Kälberau 1/2 Stunde, Hemsbach 1 Stunde, dann 2 Mühlen 1/2 und 1 Stunde, endlich 3 Höfe 1 und 1 1/4 Stunde vom Pfarrsitze entfernt, zählt 3474 Seelen, hat 3 Kirchen, 3 Kapellen und 7 Schulen, ist mit 2 Kaplaneien versehen, und gewährt nach dem unten beigesetzten Fassions-Auszuge einen Reinertrag von 834 fl. 24 kr.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehenden Bittgesuche innerhalb 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Würzburg, am 14. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Frh. v. Zu-Rhein.

Auszug aus der Pfarrei-Fassion von Alzenau.

			Mees.	
I. An ständigem Gehalte	fl.	kr.	fl.	kr.
1) aus der Staatskasse baar:	50	—		
16 Scheffel 5 Metzen 2 1/2 S. Korn	146	53 1/2		
3 „ 1 V. 2 S. Erbsen	4	23 2/3		
1 „ 2 V. 3 S. Linsen	2	5 5/8		
1 „ 2 V. 3 S. Bohnen	2	9		
16 Scheffel 5 „ 2 1/2 S. Kartoffeln	25	17 6/8		
17 Zentner 6 1/2 Pfund Heu	12	38 3/4		
500 Stück Kraut	4	—		
statt 21 Eimer 9 Ms. 1 Schoppen Wein	143	51		
2) aus Stiftungskassen				
von der Lokalkirchenstiftung baar	5	33 3/4		
vom Filiale Michelbach baar	52	12		
vom Pfarreifonde zu Aschaffenburg baar	46	—		
vom Kaplaneifonde daselbst	46	—		
3) aus Gemeindekassen baar				
von Albstadt	60	—		
von Michelbach	85	—		
an Holz von sämmtlichen Filialen				
10,21 Klafter nach Abzug der Kosten	60	9 1/2		
4) von andern Pfarreien und Privaten	—	—		
			746	14
II. An Capitalszinsen und zwar aus 66 fl. 40 kr.	3	20		
III. Ertrag aus Realitäten:				
Anschlag des Wohnungsgenusses	39	29 7/8		
von 75,8 Ruthen Gartenland				
von 35 Tagw. 114 Ruthen Aeckern und				
von 5 „ 294 Ruthen Wiesen zusammen	328	32		
			369	1 7/8

IV. Ertrag aus Rechten							
1) von grundherrlichen Rechten			fl.	kr.		fl.	kr.
a) an ständigen jährlichen Abgaben, Grundzinse			—	35	1/8		
1 Scheffel 2 Mtz. 1,04/32 Korn	=	=	13	14	3/4		
— „ — „ 2,18/32 Haber	=	=	—	27	2/3		
50 Maas 3 17/32 Schoppen Wein	=	=	5		5/8		
2) an fixirten Zehenten	=	=	1	12			
3) von andern Rechten	=	=	—	—			
						20	30 1/8
V. Einnahme für besonders bezahlte Dienstesverrichtungen							
1) für gestiftete Gottesdienste	=	=	219	50	1/2		
2) an Stolgebühren	=	=	148	23			
3) für sonstige Verrichtungen	=	=	11	42	1/2		
						379	56
VI. An herkömmlichen Gaben und Sammlungen:							
von den Communicanten	=	=			=	25	—
VII. Besondere Nebenbezüge zur Sustentation der Hülfsgeistlichkeit:							
von der Kaplanei zu Aschaffenburg	=	=	40	—			
von der Gemeinde Albstadt	=	=	16	36			
von Michelbach 1,58 Klafter Buchenscheitholz		=	10	37	1/2		
						67	13 1/2
					Summa aller Einkünfte	1611	15 1/2
Hiervon ab die Lasten							
I. Wegen des Staatszwecks	=	=	2	—			
II. Wegen des Diöcesanverbandes	=	=	3	30			
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei			771	21	1/2	776	51 1/2
					Verbleibt reines Einkommen	834	24

Num. praes. 34802. Num. exped. 27207. praes. 23. Juli 1849. 2695.

(Exzesse zwischen Civil- und Militär-Personen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unerachtet der bereits in mehreren öffentlichen Ausschreibungen der unterfertigten königlichen Regierung ergangenen Ermahnungen und Warnungen sind auch in jüngster Zeit hin und wieder Exzesse vorgekommen, welche das früher so selten vermißte einmüthige Verständniß zwischen dem so enge verbrüderten Civil- und Militärstande eines und desselben Vaterlandes nicht mehr erkennen lassen.

Es sind solche Ausartungen um so betrübender, als sie in eine Zeit fallen, wo mehr als je das innige Ineinandergreifen und Zusammenwirken aller Kräfte erforderlich ist, um durch Erhaltung der Ruhe und Ordnung sowie des innern Friedens eine Lösung der großen Aufgaben der Gegenwart zu ermöglichen und anzubahnen.

Welche Erlasse deßhalb von Seite des kgl. Kriegsministeriums an die Armee ergingen, ist durch öffentliche Blätter bereits zur Genüge bekannt geworden, und es läßt sich erwarten, daß die darin enthaltenen Aufforderungen und Ermahnungen nicht fruchtlos bleiben werden.

Dagegen ist leider auch kaum zu verkennen, daß ein Theil jener bedauerlichen Ereignisse durch Aufreizungen und Neckereien gegen das Militär von Seite einzelner Individuen aus dem Civilstande hervorgerufen wurde, und fortwährend noch hervorgerufen wird.

Die unterfertigte königl. Regierung will auch ihrerseits nicht ablassen, vor solchen ebenso thörigten als verderblichen Neckereien und Aufreizungen alles Ernstes zu warnen, und giebt sich der Hoffnung hin, daß von Seite der Kreisbewohner des Civilstandes mit Sorgfalt jeder Anlaß zu solchen Exzessen nicht nur vermieden, sondern auch ähnlichen Hetzereien und Neckereien, wie sie in jüngster Zeit vorgekommen, thatkräftig werde entgegengetreten werden.

Würzburg, den 22. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Freiherr v. Zu Rhein.

Mees.

Num. 7746. praes. 18. Juli 1849. 2618.

An sämmtliche Gerichte des Kreises.

(Kanzleigebühren-Erhebung bei der französischen Gesandtschaft in München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 2. d. Mts. wird in Folge einer Anordnung des k. Staats-Ministeriums der Justiz unter Bezugnahme auf die für die Legalisationen festgesetzten, nach den Tarordnungen ohnehin bekannten Gebühren zur Kenntniß sämmtlicher Gerichte des Kreises gebracht.

Aschaffenburg, den 13. Juli 1849.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

v. Lehner, Präs.

Pelletier, Sekr.

Entschließung.

Nach Inhalt einer Note der französischen Gesandtschaft dahier an das k. Staats-Ministerium des königlichen Hauses und des Aeußern werden von der erwähnten Gesandtschaft vom 1. Juli l. Js. an für die bei derselben betheiligten Verhandlungen und Ausfertigungen Kanzleigebühren nach einem mit jener Note mitgetheilten Tarife erhoben.

In Gemäßheit desselben unterliegen fortan Lebens-Atteste einer Gebühr von 4 Francs, 50 Centimes, bis 6 Francs; Paßvisirungen für Franzosen einer Gebühr von 2 Frs. 50 Cent. für Fremde von 5 Frs., Pässe für Franzosen einer Gebühr von 6 Frs., für Fremde von

10 Frs., Legalisationen einer Gebühr von 6 Frs., wovon der k. Regierung vorläufig und vorbehaltlich allenfallsiger Gegenmaßregeln zur geeigneten Verständigung der untergeordneten Polizeibehörden Kenntniß gegeben wird.

München, den 2. Juli 1849.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Durch den Minister.
der Generalsekretär.
An dessen Stelle
der Ministerialrath

An die k. Regierung K. d. J.
Kanzleigebühren-Erhebung bei der französischen Gesandtschaft dahier betr.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 14. Juli 1849. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 7. und 11. Juli 1849. Schffl	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 10 Juli 1849. Schffl	d. Schffl. zu fl.	kr.	Röttingen vom 11. Juli 1849. Schffl	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	46	16	—	16 —	14	45	28	14	45	8 1/2	14	30
	Kern							73	13	—			
	Korn	7	8	30	13 —	7	50	30	8	—	15 1/6	7	30
	Gerste				3	7	30						
	Haber	36	5	15	1 —	5	30						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												
Im mittleren	Weitzen	304	15	4	909 —	13	45	1662	14	27	13 1/6	13	25
	Kern							8	12	45			
	Korn	301	7	57	310 —	7	5	89	7	37			
	Gerste												
	Haber	120	5	6	61 —	5	3	28	5	—			
	Erbsen							2	10	—			
	Wicken							3	9	—			
	Linsen							3	9	—			
	Reps												
Im tiefsten	Weitzen	7	13	30	2	11	—	24	14	—	1	13	15
	Kern							23	12	30			
	Korn	3	7	10	1 —	6	15	15	7	—			
	Gerste												
	Haber	8	4	50	7 —	4	15						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 87. Würzburg, Donnerstag den 26. Juli 1849.

Inhalt.

Stamm der Kreisblätter. — Verkündigung von Bauverdingungen. — Gemeinde-Genehmigung einer Jungen. — Verpachtung von zwei Mineral-Grundstücken. — Verpachtung von zwei Mineral-Badeorten. — Verpachtung einer Badeanstalten. — Verpachtung der k. Mineralwasserbäder an der Brückenmühle in Würzburg.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

(Für Stamm der Kreisblätter.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der allerhöchsten Entschließung vom 20. November 1837 werden die Statuten der Creditgesellschaft vom 6. September 1848 in nachstehendem Auszuge zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, den 21. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Freiherr von Andrian.
Fischer.

Gedruckt.

Königliche Allerhöchste Entschließung.

(Den von Sr. Königl. Majestät errichteten Stiftungsbrief einer Hülfskasse für jeden der 8 Kreise betreffend.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc.

Gerührt von der Noth, in welche Wir nicht selten einzelne Unserer Unterthanen gerathen sehen, weil sie ausser Stand sind, die zu ihrer Erhaltung nöthige Kapitalsumme aus Mangel einer hinreichenden Hypothek aufzubringen, haben Wir Uns allergnädigst bewogen gefunden, zu beschließen, wie folgt:

I.

Wir errichten in jedem der 8 Kreise Unseres Reiches eine eigene Hülfskasse, und dotiren jede derselben aus Unserer Kabinetskasse mit zehntausend Gulden in der Art, daß vom Monat August angefangen, jeder Kreis monatlich Eintausend Gulden in so lange empfange, bis jeder die ihm bestimmte Summe von 10,000 fl. erhalten haben, also die Gesammt-Summe von 80,000 fl. nach Verlauf von 10 Monaten bezahlt seyn wird.

II.

Die Bestimmung dieser Hülfskassen ist, Landeigenthümer und Gewerbsbesitzer in unverschuldeten Nothfällen mit den zur Erhaltung ihres Anwesens nöthigen Darlehen gegen geringe Verzinsung und leidliche Rückzahlungsfristen allenfalls auch ohne die oft schwierige Bestellung einer Hypothek zu unterstützen. Diese Kassen werden alle Rechte und Vorzüge allgemeiner Landesstiftungen genießen.

III

Welche Fälle dazu geeignet seyen, Unterstützungen aus den Hilfskassen zu erhalten, kann zwar im Allgemeinen nicht bestimmt, und muß dem Ermessen der leitenden Behörden anheim gestellt werden; Beispielsweise werden jedoch angeführt: Viehfall, Mangel an Saamen oder Brodfrüchten, Verlust des Handwerksgeräthes durch Brand u. dgl., nöthige Haupt-Reparaturen von Wohn- und Wirthschaftsgebäuden u. dgl.

IV.

Die Anleihen aus den Hülfskassen geschehen gegen Tilgung durch Annuitäten nach einem der in der beigefügten Tabelle bestimmten Maße; dieselben sollen nicht unter 100 fl., nicht über 300 fl betragen. In welchem Zeitraume und nach welchem Zinsfuße die Tilgung zu geschehen habe, wird die leitende Behörde nach der Natur des Falles jedesmal bestimmen.

V.

Die Sicherheit, welche die Schuldner zu leisten haben, kann zwar, wenn es die Umstände erlauben, in einer ordentlichen Hypothek für den Kapitals-Betrag bestehen, wo aber eine solche nicht geleistet werden kann, soll nur die jährlich zu zahlende Rente auf irgend eine schickliche Weise gesichert werden.

VI.

Zu Anleihen aus jeder Kreishülfskasse haben nur solche bedürftige Bayern Anspruch, welche in dem Kreise als Landeigenthümer oder Gewerbsbesitzer ansäßig sind. — In dem Untermainkreise tritt noch die besondere Ausnahme ein, daß die Einwohner des Fürstenthums Aschaffenburg, welche aus der von dem Churfürsten Friedrich Karl Joseph, verehrungswürdigen Andenkens, im Jahre 1780 gestifteten Landes-Nothdurfts-Kasse die nöthige Unterstützung erhalten können, auf diese Unsere Stiftung keinen Anspruch haben.

VII.

Jeder Bewerber um ein Darlehen hat neben seiner Anſäßigkeit im Kreiſe noch darzuthun:

a) ſeine rechtliche und ſittliche Aufführung, Erwerbſamkeit und Thätigkeit;
b) die Gefährdung ſeines ferneren Erwerbſtandes durch einen unverſchuldeten Nothfall und die Möglichkeit, ſich durch ein Darleben zu erhalten;
c) die Unmöglichkeit, ſich auf anderem Wege die nöthigen Mittel zu verſchaffen.

Unter mehreren Bewerbern ſoll demjenigen der Vorrang gegeben werden, welcher ſich in der dringendſten Noth befindet, auch ſoll bei der Vertheilung die möglichſte Rückſicht auf die Erweiterung und Vervielfältigung der zu gebenden Unterſtützungen genommen, daher mehrere kleine Darlehen größeren vorgezogen werden.

VIII.

Die Verwendung der erhaltenen Anlehen hat unter einer von der leitenden Behörde anzuordnenden Aufſicht zu geſchehen.

IX.

Stirbt ein Schuldner vor Rückzahlung des erhaltenen Anlehens, ſo ſollen deſſen Wittwe und Erben in auf- oder abſteigender Linie dasſelbe, wenn das Bedürfniß fortbeſtehet, nach dem urſprünglichen Plane zu tilgen fortfahren; hat aber das Bedürfniß aufgehört, oder treten Teſtaments- oder Seiten-Erben in den Nachlaß ein, ſo ſoll der zu berechnende Kapitalreſt baar abgeführt werden.

X.

Die Leitung dieſer Anſtalt übertragen Wir der Regierung eines jeden Kreiſes; da Wir jedoch wünſchen, daß ſich in jedem derſelben Unterſtützungs-Vereine bilden, ſo behalten Wir Uns bevor, dieſen einen Theil der Geſchäftsführung nach dem Umfange und den Satzungen, welche ſich dieſelben etwa geben werden, zu übertragen, ſobald Uns dieſe zur Genehmigung werden vorgelegt ſeyn.

XI.

Wir hoffen und werden es mit beſonderem Wohlgefallen ſehen, (haben auch vor, langjährige Dienſte durch Auszeichnung zu belohnen,) daß ſich ein mit hinlänglichem Vermögen angeſeſſener Einwohner Unſerer Kreishauptſtädte zum unentgeldlichen Rendanten der Hülfskaſſe verſtehen werde; auſſerdem wollen Wir, daß die Koſten für Remuneration des Rendanten und die Regie möglichſt beſchränkt, und Unſerer Genehmigung vorbehalten werden.

XII.

Zur Vermehrung des Fonds ſollen nicht nur alle Zinſen abmaſſirt werden, ſo weit nicht ſolche zur Beſtreitung der Ausgaben erforderlich ſind; ſondern Wir vertrauen auch zu den Landräthen jedes Kreiſes, welchen jährlich die revidirte Rechnung nebſt Belegen vorgelegt werden ſoll, dieſelben werden die Mittel finden, dieſe Anſtalt möglichſt zu erweitern, ſo wie ſich ohnehin, wenn Hülfs-Vereine ſich bilden ſollten, die möglichſte Beförderung des Zweckes nicht bezweifeln läßt.

XIII.

Wir behalten Uns und Unſeren Regierungs-Nachfolgern bevor, in Fällen, wo etwa in der Kreis-Eintheilung Aenderung ſtatt finden würde, über die Nutztheilung des von Uns geſtifteten Kapitals und des Zinſen-Zuwachſes weitere Verfügungen zu treffen, wobei jedoch die geänderte Vertheilung desjenigen Stiftungs-Vermögens, welches ſich aus der Wohlthätigkeit Einzelner oder den Beiträgen der Gemeinden bilden wird, nach dem Willen der Geber, nach Uebereinkunft und in Ermanglung anderer Normen, nach der Bevölkerung ungehindert bleiben ſoll.

XIV.

Die für die Geſchäftsführung nöthigen Inſtruktionen werden Wir nachträglich ertheilen

Gegenwärtiger Stiftungsbrief einer Hülfskasse, und die darin enthaltenen Satzungen bestätigen Wir mit Unserer Unterschrift, und lassen Unser geheimes Kabinets-Siegel beidrucken.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 6. Juli 1828.

Ludwig.

(L. S.)

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Kabinets-Sekretär:
Grandaur.

Uebersicht

was jährlich vom Hundert zu zahlen ist, um ein Kapital in einer bestimmten Zeit abzutragen.

Zinsfuß.	Zahl der Jahre zur Abzahlung.						Bemerkung.
	5		10		15		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Die Renten müssen in Vierteljahrs-Raten bezahlt, und immer zinstragend erhalten, daher, wenn kein Hülfesuchender vorhanden ist, gegen 2 pCt. und augenblickliche Rückzahlung an eine Sparkasse oder Schuldentilgungskasse gegeben werden.
1 pCt.	20	37	10	35	7	13	
2 pCt.	21	44	11	8	7	47	
3 pCt.	21	50	11	44	8	26	
4 pCt.	22	28	12	3	9	—	

Instruktion zur Behandlung und Verwaltung der Hülfskassen.

I. Von denjenigen, welche ein Anlehen aus der Hülfskasse aufnehmen wollen.

§. 1. Der Artikel II. des Stiftungsbriefes bestimmt im Agemeinen, daß nur jene, welche sich in unverschuldeten Nothfällen befinden, Aushülfe von den Hülfskassen zu hoffen haben; daraus folgt, daß von selbst ausgeschlossen sind:

a) Alle, welche sich nicht sowohl in einem besonderen Unglücksfalle befinden, als vielmehr durch unklige Wirthschaft, Spekulationen, die allgemeinen Zeitumstände u. dgl. in Vermögens-Abnahme und Mangel gekommen sind;

b) Alle, welche nicht sowohl zur Erhaltung, als vielmehr zur Erweiterung ihrer Gewerbsfähigkeit Unterstützung suchen.

Nach Art. VII. des Stiftungsbriefes sind ferner ausgeschlossen:

c) Alle, welche den Vorwurf der Unthätigkeit, der Unsittlichkeit, der Unrechtlichkeit gegen sich haben;

d) Diejenigen, denen noch andere Mittel, ihrer Noth abzuhelfen, entgegen stehen, daher alle, welche noch im Stande sind, Anlehen im gewöhnlichen Wege zu erhalten.

§. 2. Die Unglücksfälle, welche einen Anspruch auf Unterstützung begründen, sollen nicht im Wege der gewohnlichen Attestate, sondern, so weit immer möglich, durch Notorietät dargethan werden, wie denn überhaupt ein eigentlicher Unglücksfall, z. B. Brand, Wetterschlag, Viehfall u. dgl. der Notorietät nie entgehen kann. — Auf bloße Zeugnisse begründete Angaben von Unglücksfällen sollen nicht berücksichtiget, doch können einzelne Nebenumstände eines übrigens notorischen Unglücks, z. B. der Betrag der Beschädigung von Häusern u. dgl. durch Attestate dargethan werden, wenn es auf dieselben anzukommen hat.

§. 3. Auch das weitere Erforderniß der Sittlichkeit, Rechtlichkeit und Thätigkeit soll mehr nach dem allgemeinen Rufe eines Mannes bemessen, als durch Zeugnisse Einzelner dargethan werden; einzelne Thatsachen jedoch, welche nur den Behörden nach ihrer Natur bekannt seyn können, sollen von diesen im Laufe der Instruktion eines Gesuches gewissenhaft beigefügt werden.

II. Von der Instruktion der Gesuche um ein Anlehen.

§. 4. Jeder, der ein Anlehen aus der Hülfskasse sucht, hat sein diesfallsiges Gesuch bei dem Armenpflegschaftsrathe der Gemeinde, oder in Städten des Distrikts, wozu er gehört, im Rheinkreise bei dem Bürgermeister vorzubringen. Hiebei ist der veranlassende Unglücksfall anzuführen, daß durch ein Anlehen geholfen werden könne und wie, auseinander zu setzen, die Rückzahlungsfristen zu bestimmen, die zu leistende Sicherheit zu benennen. Nach Abtritt des Bittstellers hat der Armenpflegschafts-Rath — ob wirklich Hülfe nöthig sey, ob der Fall für die Hülfskasse geeignet, die Sicherheit hinreichend, von Seite der Rechtlichkeit und Sittlichkeit des Bittstellers kein Anstand vorhanden sey — zu berathen, und wenn alles gegründet, die Hülfe durch ein Anlehen für nöthig und möglich erachtet wird, ein Protokoll darüber, und zwar als Armensache taxund stempelfrei aufzunehmen, und solches unterzeichnet und besiegelt, jedoch offen, dem Bittsteller einzuhändigen.

§. 5. Findet aber der Armenpflegschaftsrath den Antrag aus irgend einem Grunde ungeeignet, so ist der Bittsteller ohne Schreiberei nur mündlich abzuweisen, diesem steht aber frei, zu verlangen, daß sein Gesuch nebst dem abweisenden Beschlusse des Pflegschaftsrathes und dessen Gründen zu Protokoll gebracht, und ihm dasselbe zur etwaigen Führung einer Beschwerde eingehändiget werde. Solche Protokolle sind jedoch nicht, wie die § 4 bemerkten, tax- und stempelfrei.

§. 6. Die Armenpflegschaftsräthe sind für die Richtigkeit dieser Protokolle in der Art verantwortlich, daß, wenn sich entdecken sollte, daß in denselben etwas Unwahres angegeben, oder etwas Wahres verschwiegen würde, das auf ein solches Protokoll etwa ausgeliehene Kapital nebst Zinsen ohne weiters erhoben, und denselben der Regreß an den eigentlichen Schuldner überlassen werden soll.

§. 7. Das nach § 4 ausgefertigte Protokoll des Armenpflegschaftsrathes ist dem Landgerichte, in Städten 1ter Klasse dem Magistrat, im Rheinkreise dem Landkommissariate vorzulegen, welches, wenn wegen der Sittlichkeit und Rechtlichkeit des Bittstellers aus Akten etwas zu erinnern, oder in Beziehung auf die zu leistende Sicherheit auf den Grund des Hypothekenbuches oder anderer amtlicher Erfahrungen etwas zu bemerken ist, die obwaltenden Anstände durch ein kurzes mündliches Bereden mit dem Bittsteller, wo möglich zu beseitigen, außerdem aber dem Protokolle solche zu inscribiren, und dieses jedenfalles zu beglaubigen hat.

§. 8. Sämmtliche Protokolle der Art werden jedesmal am 10ten, 20ten und 30ten jedes Monats von den Unterbehörden an die Kreisregierung mit einer doppelt gefertigten Uebersicht nach dem Formular Nr. 1.*) vorgelegt.

III. Von der Würdigung der einkommenden Anträge durch die Kreisregierungen.

§. 9. Die sämmtlichen solchergestalt eingekommenen Anträge müssen innerhalb der nächsten 10 Tage von den Kreis-Regierungen geprüft und verbeschieden werden. Hiebei sollen dieselben im Auge behalten:

a) Mehrere kleine Anlehen sind größeren, wenn übrigens die Umstände gleich sind, vorzuziehen;

b) Fälle, wo die Hülfe durch ein Anlehen gewiß ist, sollen vor jenen, wo Zweifel darüber obwaltet, berücksichtiget werden;

c) Bei übrigens gleichen Umständen ist auf zahlreiche Familien, vorzüglich wenn noch mehrere unerzogene Kinder vorhanden sind, mehr als auf minder zahlreiche zu sehen, vorzüglich, wenn letztere von der Art sind, daß die Mitglieder derselben sich allenfalls durch Dienen, Anschließen an andere Familien u. dgl. helfen können;

d) Verunglückte Familien, die schon früher ihre Erwerbsamkeit dadurch erwiesen haben, daß sie durch eigene Emsigkeit sich zu ihrem Auskommen, oder gar einigem Wohlstande aufgeschwungen haben, sollen vor solchen, welche das Ererbte, Erheirathete u. s. w. nur erhalten haben, berücksichtiget werden.

§. 10. Die gefaßten Entschließungen werden bei der Regierung in die von den Landge-

*) Siehe am Ende.

richten vorgelegten Uebersichten eingetragen, die eine davon der Unterbehörde nebst denjenigen Gesuchen, welche unberücksichtiget bleiben, zurückgeschlossen, die andern mit den bewilligten Gesuchen dem Kassa-Rendanten zur Auszahlung des Anlehens zugestellt. Den wegen Mangel an Fonds Abgewiesenen, bleibt unbenommen, ihr Gesuch auf dieselben Protokolle zu erneuern.

§. 11. Werden den Regierungen Beschwerden mit Protokollen, welche nach §. 5. gefaßt sind, vorgelegt, so sind dieselben zu prüfen, die ungegründeten auf Kosten des Rekurrenten alsbald abzuweisen, die gegründeten aber allenfalls auf Kosten des Armenpflegrathes, wenn derselbe pflichtswidrig dabei gehandelt haben sollte, zur gehörigen Instruirung und Wiedervorlage in den nächsten 10 Tagen zurückzusenden.

IV. Von der zu leistenden Sicherheit.

§. 12. Die zu leistende Sicherheit kann
a) in einer wirklichen Hypothek,
b) in einem Faustpfande,
c) in einer Bürgschaft bestehen.

§. 13. Bei Bestellung einer Hypothek ist nicht auf die Sicherung des Kapitals, sondern der jährlichen Rente zu sehen; daher können Objekte, welche den Kapitalwerth auch nicht decken, angenommen werden, wenn dieselben nur die Rente sichern, desgleichen sollen Gegenstände angenommen werden, welche übrigens zu einer Hypothek nicht geeignet wären, wenn nur dieselben eine Rente abwerfen, die genügt.

§. 14. Faustpfänder können nur dann angenommen werden, wenn solche dem Verderben oder einer allzuschnellen Werthsabnahme nicht ausgesetzt sind, und den vollen Werth der zu zahlenden Rentensumme decken.

§. 15. Bürgschaften, welche nach den gesetzlichen Vorschriften bestellt werden, sind in allen Fällen genügend, und es wird besonders bemerkt, daß auch die Hülfs-Vereine, wenn sich solche bilden, Bürgschaften zu übernehmen befugt sind.

V. Von den auszufertigenden Urkunden.

§. 16 Sobald die Entschließungen der Kreisregierungen an die betreffende Unterbehörde gelangen, hat diese die Schuldurkunde sogleich abzufassen, resp. deren Abfassung und Ausfertigung zu veranlassen, so daß dieselbe innerhalb der ersten 10 Tage bei der Rendantur der Hülfskasse eintreffen könne, welche spätestens drei Tage, nachdem derselben die Schuldurkunde präsentirt ist, die Zahlung zu leisten hat. Die Schuldurkunden werden bei der Rendantur aufbewahrt, darüber ein Inventar nach Formular Nro. II.*) gehalten, und machen einen vorzüglichen Gegenstand der Visitation der Rendanturen aus.

§. 17. Die Ausfertigung der Urkunden geschieht tax- und siegelfrei.

VI. Von Eintreibung der Zahlungen.

§. 18. Daß die Zahlung der stipulirten Rente jedesmal in den bestimmten Vierteljahresfristen geschehe, darauf muß unnachsichtlich bestanden werden. Es soll daher innerhalb der ersten acht Tage nach Ablauf des Termins auch ohne vorgängige besondere Mahnung die Execution gegen den Zahlungssäumigen eingeleitet werden.

§. 19. Damit aber dabei jede Weitläufigkeit, und so viel möglich alle Schreiberei vermieden werde, sollen die Unterbehörden, welche die Gesuche instruirt haben, die Execution, wenn nicht binnen der ersten acht Tage die Zahlung an sie selbst geschieht, oder der Zahlungsschein producirt wird, ungesäumt einleiten.

§ 20. Die Execution geschieht nach den Gesetzen, der Natur der bestellten Sicherheit, und der obwaltenden übrigen Verhältnisse auf die prompteste Weise, und die vollziehenden Behörden bleiben der Kasse dafür verantwortlich. Die Bürgen sollen daher sogleich adcitirt, und keinem doppelten Verfahren Statt gegeben werden. Muß ein Faustpfand distrahirt werden, so ist das

*) Diese und diefolgenden Formulare s. S. 1995 u. ff. des Kreis-Intelligenz-Blattes v. J. 1828.

ganze Kapital zugleich mit abzutragen. Die gerichtlichen Verhandlungen unterliegen den gewöhnlichen Taxen und Stempelgebühren.

§. 21 Wer bei den Zahlungsfristen sich säumig bezeigt, gegen den ist auf Abtragung des Kapitals oder Kapitalrestes zu bestehen.

VII. Von der Aufsicht über die Verwendung der gegebenen Anlehen.

§. 22. Die aus der Hülfskasse gegebenen Anlehen sollen bestimmt und ausschließlich zu dem Zwecke, wozu dieselben gegeben wurden, verwendet werden. Die Empfänger sollen zwar in der Art der Verwendung zu dem bestimmten Zwecke nicht beschränket, wohl aber darin, daß nicht andere fremdartige Ausgaben von den Anlehensgeldern bestritten werden, controlirt werden. Diese Aufsicht steht den Armenpflegschafts-Räthen (im Rheinkreise den Bürgermeistern) zu.

§. 23. Diese Aufsichts-Behörden sollen den Hülfsbedürftigen bei Verwendung der Gelder mit Rath und That an die Hand gehen, die möglichst wohlfeilsten und besten Materialien im Einkaufe u. s. w. denselben zu verschaffen, und solche überhaupt so zu unterstützen suchen, daß dieselben von den Anlehens-Summen den möglich größten Nutzen ziehen.

VIII. Von den Hülfs-Vereinen.

§. 24. Wenn sich Hülfs-Vereine bilden, so soll denselben die im §. 9 angeordnete Würdigung der Gesuche überlassen werden, dieselben sind aber schuldig, ihre Berathungs-Protokolle der Regierung vorzulegen, welche die Entschließungen ertheilt und ausschreibt.

§. 25. Bei Visitation der Rendanturen haben die Hülfs-Vereine das Recht, zwei Mitglieder aus ihrer Mitte abzuordnen, welche dem Geschäfte beiwohnen und ihre Erinnerungen dabei abgeben Eben so sind die Rechnungen vor der Revision den Hülfs-Vereinen zur Einsicht und Monirung vorzulegen.

Bleiben ihre Erinnerungen in einer oder der andern Beziehung unberücksichtigt, so steht denselben der Rekurs an das Staatsministerium des Innern frei.

§. 26 Außerdem gehört zur Befugniß der Hülfs-Vereine alles, was die Vergrößerung und zweckmäßigere Verwendung der Fonds so wie alles, was die Erleichterung der Unterstützten in zweckmäßiger Verwendung der Anlehens-Summen u. s. w. betrifft. In erster Beziehung handeln dieselben als berathende Behörden, und die Entscheidung kommt den Kreisregierungen zu, in der zweiten Eigenschaft handeln dieselben als Beistände der Unterstützten, zeigen denselben die Gelegenheiten zu den wohlfeilsten Einkäufen, zweckmäßigsten Einrichtungen, schicklichen Gewerbsverbesserungen u. s. w. an. Die Unterstützten sind zwar an solche Andeutungen nicht gebunden, wenn jedoch dieselben dem Zwecke geradehin zuwider handeln, so sind die Hülfsvereine ermächtigt und verbunden, den Kreisregierungen Anzeige zu erstatten, damit diese eine engere Aufsicht anordnen.

IX. Von den Rendanten der Hülfskassen.

§. 27. Die Rendanten der Hülfskassen werden auf Ruf und Widerruf angestellt, von den Kreisregierungen vorgeschlagen, von dem Könige bestätigt und haben weder auf eine Perpetuität ihres Dienstes, noch auf pragmatische Rechte einen Anspruch. Dieselben haben aber eben darum die Befugniß, ihr Amt nach Belieben niederzulegen, müssen jedoch so lange, bis ein neuer Rendant angestellt und eingewiesen ist, ihre Funktionen fortsetzen.

§. 28. Zu Rendanten können nur ganz unbescholtene, im Rechnen wohl erfahren, mit hinreichendem Vermögen angesessene Männer ernannt werden. Dieselben sollen Caution leisten, können jedoch in dem Falle davon befreit werden, wenn dieselben mit einem besonders bedeutenden Vermögen angesessen sind, und ihr Amt unentgeldlich versehen.

§. 29. Dieselben sind verbunden, alle Gelder stets nutzbringend zu erhalten, daher diejenigen, welche nicht ausgeliehen werden können, entweder bei Leihkassen oder den Schuldentilgungskassen u. s. w. unterzubringen.

§. 30 Ueber alle Einnahmen und Ausgaben ist ein Manual nach Formular Nro. III und ein Tagbuch nach Formular Nro. IV. zu halten, und fortlaufend in steter Vollständigkeit zu führen, so daß dessen Abschluß jeden Augenblick den Kassabestand nachweise.

§. 31. Die Rechnungen werden nach Formular V angefertigt, und müssen unfehlbar am 1. November jeden Jahres gestellt seyn. Dieselben umfassen den Zeitraum vom 1. Oktober des Jahres mit letztem September des folgenden, im gegenwärtigen Jahre aber vom 25. August bis 3. September 1829.

§. 32. Die Revision der Rechnungen geschieht bei den Kreisregierungen nach vorheriger Monirung der Hülfsvereine. Der Rendant erhält darüber ein förmliches Absolutorium, wenn die Rechnung richtig befunden wird, ausserdem sind die Anstände in kürzestem Wege zu heben.

§. 33. Die Visitation der Kreishülfskassen soll dreimal im Jahre nach eben den Normen, welche bei andern verrechnenden Aemtern Statt finden, vorgenommen werden.

§. 34. Damit die Kreisregierung in steter Kenntniß, welche Anleihen gegeben werden können, bleibe, sind derselben von 10 zu 10 Tagen Auszüge nach Formular VI vorzulegen.

§. 35. Als Regie-Ausgaben dürfen nur folgende, und zwar in besonders zu genehmigenden Beträgen verrechnet werden:

Formular I für

Numer der Belege	Datum der Protokolle			Des Kapital-Suchers		Des Anlehens			
	Jahre	Monat	Tag	Namen, Stand und Wohnort	Gerichts-Stelle	Größe fl.	Zweck	Dauer Jahre	Zins-Fuß

Num. Praes. 34496. Num. Exp. 27014. praes. 16. Juli 1849. 2650.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

(Heimliche Entfernung des Köblersohns Paulus Gnad von Großgrundlach, k. Landgerichts Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der 14 jährige Köblerssohn Paulus Gnad von Großgrundlach hat sich im heurigen Frühjahre aus dem älterlichen Hause entfernt und konnte über seinen Aufenthalt seither nichts ermittelt werden.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden werden beauftragt, die geeigneten Nachforschungen behufs der Ermittlung des Genannten anzuordnen, denselben im Betretungsfalle an das k. Landgericht abliefern zu lassen, jedenfalls aber binnen 4 Wochen über das Ergebniß Anzeige zu erstatten.

Hiebei wird bemerkt, daß P. Gnad von schlanker Statur und beiläufig 4 1/2 Fuß groß ist, und schwarzbraune Haare hat. Bei seiner Entfernung trug er eine dunkelblaue tuchene Jacke mit gleichen Knöpfen, eine blau und roth gestreifte wollenzeugene Weste, ein schwarztuchenes Beinkleid, kalblederne Stiefel und wahrscheinlich eine blaugegitterte Halsbinde.

Würzburg, am 16. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Zu Rhein.

Hübner.

a) Besoldung der Rendanten, wenn ihm eine bewilligt ist,
b) die Miethe, Beleuchtung und Beheitzung des Lokals, wenn nicht die Gemeinde der Kreis-Hauptstadt oder der Hülfsverein ein solches unentgeltlich überläßt,
c) die Anschaffung der nöthigen Schreibmaterialien und Utensilien

Da der Rendant am Sitze der Kreisregierung wohnt, mit den Unterbehörden aber nur im Falle der Zahlungssäumigkeit der Unterstützten correspondirt, welches auf Kosten der Säumigen zu geschehen hat, die Geldversendungen auf Kosten der Unterstützten geschehen, so können keine Boten- noch Postgelder verrechnet werden.

Ein Diener wird für's Erste nicht erfordert werden, zumal wenn die Geschäfte in den Gemeindehäusern verrichtet werden.

München am 29. August 1828

die Uebersichten.

Unterpfand	Entschließung der königlichen Kreisregierung.	Bewilligung			
		Kapitals-Größe		Dauer	Zinsfuß
		fl.	kr.		

Num. praes. 34165. Num. exped. 26913. praes. 21. Juli 1849. 2647.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden, dann unmittelbare Stiftungsverwaltungen des Kreises.

(Die Anschaffung von Feuerlöschmaschinen aus der Fabrik des Georg Friedrich Kübel aus Bayreuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird ein Abdruck der unterm 9. ds. Mts. ergangenen höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten rubrizirten Betreffs zur Kenntnißnahme veröffentlicht.

Würzburg, den 14. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. 33017. **Königreich Bayern.**

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nachdem der Mechanikus Georg Friedrich Kübel von Bayreuth in jüngster Zeit bei dem unterfertigten k. Staatsministerium die Bitte um allgemeine Anempfehlung der in seiner Fabrik gefertigten Feuerlöschmaschinen gestellt hat und dieselben wegen ihrer guten Construction und billigen Preise, sowie wegen der bei ihnen angebrachten Vorrichtung zur Verhinderung des

Einfrierens des Waſſers bei ſtarker Kälte auch wirklich eine Beachtung verdienen, ſo wird die kgl. Regierung K. d. J. beauftragt, ſämmtliche Cultus- und Unterrichtsſtiftungen im Kreiſe auch auf dieſe Fabrik in gleicher Weiſe, wie dieß bey der Fabrik des J. W. Engelhard zu Fürth unterm 25. April c. angeordnet worden iſt, aufmerkſam machen zu laſſen.

München, den 9. Juli 1849.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

Dr. Ringelmann.

Durch den Miniſter
der General-Sekretär
Miniſterialrath
Hänlein.

An die königl. Regierung, K. d. J.,
von Unterfranken und Aſchaffenburg.

Die Anſchaffung von Feuerlöſchmaſchinen aus der Fabrik des Gg. Fried. Kübel aus Bayreuth betr.

Ad Num. E. 4647. K. 5602. praes. 15. Juli 1849. 2576.

(Die Erledigung der Pfarrei Steinheim, Dekanats Memmingen, betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Ableben des Pfarrers Caſtiſch iſt die Pfarrei Steinheim, Dekanats Memmingen, erledigt worden und wird dieſelbe behufs ihrer Wiederbeſetzung zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung hiemit ausgeſchrieben.

Die Erträgniſſe dieſer Pfarrei berechnen ſich nach der im Jahre 1837 feſtgeſetzten Faſſion, wie folgt.

| | | |

	fl.	kr.	fl.	kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien = = =			4	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Nutzanschlag der freien Wohnung im Pfarrhause, welches sich nebst den übrigen Oekonomiegebäuden in dem besten baulichen Zustande befindet, = = = = =	30	—		
desgleichen von 3 3/4 Tagwerk Wiesen = = :	41	2	71	2
IV. Ertrag aus Rechten: = = = = =	—	—		
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen = =			41	42
Summa = =			619	9 1/2

Lasten sind keine vorhanden.

Ansbach, den 5. Juli 1849.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Hußell.

Sella, Sekr.

Ad Num. 3089. E. N. 4185. praes 20. Juli 1849. 2640.

(Die Erledigung der Pfarrei Aufenau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Schüßler kommt die Pfarrei Aufenau im Dekanate Waitzenbach in Erledigung und wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgnisse derselben berechnen sich, wie folgt:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) aus Staatskassen				
4 Schäffel 3 Mtz. 3 Sechz. Korn = =	40	33		
2) aus Stiftungskassen in Geld = = =	157	30		
3) aus Gemeindekassen baar = = =	35	—		
8 Schffl. 1 Mtz. 20 Maß Korn = =	74	1	307	4
II. An Zinsen von Aktivkapitalien = = = =			1	—
III. Ertrag an Realitäten:				
a. Wohnung in gutem Bauzustande und für eine Familie genügend = = = = =	20	—		
b. Gründe:				
3 Tagwerk 272 1/2 Quadr.-Ruthen Wiesen =	66	30		
96 1/2 Ruthen bayer. Garten = = =	—	48	87	18
IV. Einnahme an Dienstfunktionen = = = =			22	52 1/2
Summa =			418	14 1/2
Lasten =			12	20
Reiner Ertrag =			405	54 1/2

Bayreuth, den 16. Juli 1849.

Königliches protestantisches Consistorium.
Frhr. v. Rotenhan.

Hagen.

praes. 31. Juli 1849. 2651.

Bekanntmachung.

(Die Errichtung neuer Poſtanſtalten in Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Mit dem 10. ds. wird in dem Markte Riedenburg in der Oberpfalz eine Brief- und Fahrpoſtexpedition errichtet und durch tägliche Carriolpoſtfahrten über Kelheim mit Saal in unmittelbare Poſtverbindung gebracht, ſo daß von dem angegebenen Zeitpunkte anfangend ſowohl Briefe als auch Zeitungen und Fahrpoſtſendungen nach und von Riedenburg durch die Poſtanſtalt direkte befördert werden können.

München, den 10. Juli 1849.

Generalverwaltung der kgl. Poſten und Eiſenbahnen.

v. Goeb.

Tauber.

---

praes. 3. Juli 1849. 2435.

Bekanntmachung.

(Die II. Aſſiſtentenſtelle in der hieſigen Entbindungsanſtalt betr.)

Die Stelle eines zweiten Aſſiſtenten an der königl. Entbindungsanſtalt dahier iſt durch den Tod des bisherigen Aſſiſtenten Dr. Fluhrer in Erledigung gekommen und ſoll in widerruflicher Weiſe auf die Dauer von zwei Jahren wieder beſetzt werden.

Als Bewerber um fragliche Stelle, mit welcher eine Jahresremuneration von 300 fl. verbunden, können alle jene Inländer auftreten, die in ihrem Univerſitätsſtudium ſo weit vorgeſchritten, daß ſie zum Mindeſten während eines Semeſters Vorträge über Geburtshülfe und während eines weiteren Halbjahres geburtshülfliche Klinik beſucht, auch die theoretiſche Prüfung aus dieſem Lehrfache mit Erfolg beſtanden haben.

Außerdem müſſen ſich dieſelben einer von der mediciniſchen Facultät zu leitenden Concursprüfung unterziehen, welche in einer praktiſchen Prüfung und einer ſchriftlichen Ausarbeitung beſtehen wird.

Etwaige Aſpiranten haben ſich deshalb längſtens bis zum 1. Auguſt mit den nöthigen Ausweiſen bei dem Decanate der mediciniſchen Facultät anzumelden und dort das Weitere zu vernehmen.

Würzburg, den 23. Juni 1849.

Königlicher Univerſitäts-Senat.

Dr. Oſann, Rector.

Seufferth.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 88. Würzburg, Samstag den 28. Juli **1849.**

Inhalt.

Physikatserledigung. — 202te Verloosung der älteren östereichischen Staatsschuld. — Einsendung der Holzabgabs-Designationen auf Staatsdienst und Berechtigung. — Errichtung einer reformirten Pfarrei in Marienheim. — Aufstellung eines Vorbereitungslehrers für Schullehrlinge. — Erledigung der prot. 3ten Pfarrstelle zu Fruchtwangen. — Amtliche Bekanntmachung: Schulstelle-Erledigung.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num 35825. praes. 26. Juli 1849. 2732.

(Die Erledigung des Physikats Weidenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des k. Gerichtsarztes Dr. Theodor Morgenroth von Weidenberg auf die erledigte Stelle eines Landgerichtsarztes zu Gräfenberg ist das k. Landgerichtsphysikat Weidenberg im Regierungsbezirke Oberfranken in Erledigung gekommen.

Solches wird behufs der Bewerbungen in dem vorgesetzten 14tägigen Termine hiermit veröffentlicht.

Würzburg, den 25. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Stöckel.

Num. praes. 32775. Num. exped. 27142. praes. 24. Juli 1849. 2701.

(Die 202te Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 1. Juni d. J. vorgenommenen 202ten Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld ist die Serie 424 gezogen worden. Dieselbe enthält böhmisch-ständische Aerarial-Obligationen von verschiedenem Zinsfuße von Nr. 130434 bis 133684 im Kapitalbetrage von 1211938 fl. 5 3/4 kr., welche nach Dekret des k. k. Finanzministeriums vom 1. v. Mts. gegen neue in Konventionsmünze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen von demselben Zinsfuße umgewechselt werden.

Dies wird zur Wahrung des Interesse der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten bekannt gemacht.

Würzburg, den 18. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Hübner.

Num. praes. 20484. Num. exped. 17720. praes. 27. Juli 1849. 2745.

An sämmtliche k. Forstämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Einsendung der Holzabgabs-Desiginationen auf Staatsdienst und Berechtigung. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Forstämter, welche mit der Vorlage der Holzabgabs-Desiginationen auf Staatsdienst und Berechtigung pro 1848/49 noch im Rückstande sind, werden an die unverzügliche Einsendung derselben hiemit erinnert.

Würzburg, am 19. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Freiherr v. ZuRhein.

Hopp.

Büchel.

Num. praes. 31751. Num. exped. 26618. praes. 19. Juli 1849. 2631.

(Die Errichtung einer reformirten Pfarrei in Marienheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe veranstaltete Haus- und Kirchenkollekte hat im diesseitigen Regierungsbezirke ergeben, und zwar

a. die Hauskollekte bei den Reformirten:

— fl. 30 kr. im Landgerichtsbezirke Alzenau,
2 fl. 6 kr. „ Würzburg l/M.,
3 fl. — kr. im Bezirke der k. Gerichts- und Polizeibehörde Amorbach,

b. die Kirchenkollekte bei den übrigen Protestanten:

51 fl. 36 kr. im Dekanatsbezirke Kleinlangheim,
24 fl. 8 1/2 kr. " Rügheim,
16 fl. 43 1/2 kr. " Memmelsdorf,
26 fl. 16 kr. " Hetzenbach,
45 fl. 3 kr. " Schweinfurt,
21 fl. 5 1/2 kr. " Rödenhausen,
39 fl. 11 1/2 kr. " Würzburg,
15 fl. 11 kr. im Konsistorialbezirke Kreuzwertheim.

Dies wird unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 2. Oktober v. J., Int.-Bl. S. 790, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, 13. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Num. praes. 34457. Num. exped. 27232. praes. 24. Juli 1849. 2702.

(Die Aufstellung der Vorbereitungslehrer für Schullehrlinge pro 1848/49 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schullehrer Adam Albert zu Wirtheim, k. Landgerichts Orb, wurde nachträglich als Vorbereitungslehrer für Schullehrlinge pro 1848/49 aufgestellt, was hiemit zur Offenkunde gebracht wird.

Würzburg, den 18. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Hübner.

Ad Num. 4480. E. K. 5664. praes. 15. Juli 1849. 2577.

(Die Erledigung der 3ten Pfarrstelle zu Feuchtwangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Delzer ist die III. Pfarrstelle in Feuchtwangen in Erledigung gekommen und dieselbe wird daher Behufs ihrer Wiederbesetzung zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen unter Anführung der Erträgnisse dieser Pfarrei nach der im Jahre 1837 festgesetzten Fassion hiemit öffentlich ausgeschrieben.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) aus Staatskassen				
a. an baarem Gelde = = = =	84	36		
b. an Naturalien:				
11 Schffl. 5 Mtz. — Vrlg. — Sdl. Korn à 8 fl. 32 kr.	100	58 1/2		
5 „ 2 „ 2 „ — „ Dinkel à 4 fl. 13 kr.	22	50 1/2		
16 „ 1 „ 2 „ — „ Haber à 3 fl. 26 kr.	55	47 3/4		
15 Klafter weiches Scheitholz à 4 fl. 20 kr. =	65	—		
75 Stück Wellen à 2 fl. 30 kr. per Hundert =	1	52 1/2		
2) aus Gemeindekassen = = = = =	—	45	331	50 1/4
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien = = =			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Nutzanschlag der freien Wohnung, welche sich in gutem baulichen Stande befindet und zur Aufnahme einer gewöhnlichen Familie geräumig ist, = = = = = =	50	—		
desgleichen der Grundstücke = = = =	42	44	92	44
IV. Ertrag aus Rechten: = = = = = = =			—	—
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesverrichtungen =			261	35
darunter sich 94 fl. an Beichtgeldern und 13 fl. für Privatkommunionen befinden, welche nicht verbürgt werden können.				
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen = =			—	—
An freiwilligen Geschenken an Geld und in Naturalien 5 fl. 18 3/4 kr.				
Summa = =			686	9 1/4
Hievon die Lasten abgezogen mit = = = = =			8	55 1/4
bleibt reines Einkommen = =			677	14

Ansbach, den 4. Juli 1849.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Hußell.

Cella, Sekr.

Amtliche Bekanntmachung.

praes. 24. Juli 1849. 2713.

Durch den Tod des bisherigen Schullehrers ist die Filialschulstelle Wülflingen, k. Landgerichts Haßfurt, mit 60 Werk- und 43 Sonntagsschülern und einem Dienstertrage von 201 fl. 37 1/2 kr. erledigt.

Gesuche um diese Stelle sind innerhalb 4 Wochen anher vorzulegen.

Haßfurt, den 22. Juli 1849.

Königliche Distrikts-Schulinspektion.

Lillbopp.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 89. **Würzburg,** Dienstag den 31. Juli **1849.**

Inhalt.

Wirkungskreis der k. Staatsanwälte. — Aufnahmsprüfung am k. protestantischen Schullehrerseminar zu Altdorf. — Distrikts-Rechnung von Kissingen. — Kosten der Formulare für die pfarrlichen Tauf-, Trauungs- und Sterbregister. — Ertrag der Kollekte für Erbauung einer kath. Kirche in Schwabach. — Notizen: Getreidpreise. — Amtliche Bekanntmachung: Schulstelle-Erledigung.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 34842. Num. exp. 27151. praes. 25. Juli 1849. 2719.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den Wirkungskreis der königl. Staatsanwälte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königliche Staatsministerium des Innern hat vermöge höchsten Reskriptes vom 15. praes. 20. lauf. Monats Abschrift einer über den Wirkungskreis der königl. Staatsanwälte am 10. ejusdem ergangenen höchsten Justiz-Ministerial-Entschließung anher mitgetheilt, wovon sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg in nachstehendem Abdrucke mit dem Auftrage Kenntniß erhalten, hiernach vorkommenden Falles ihre Thätigkeit zu bemessen.

Würzburg, den 20. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein.

Hübner.

Nr. 9055.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Justiz.

Nachdem sich über die Frage, wie die Beschlüsse auf Angehung einer strafrechtlichen Untersuchung zu erheben sind, Anstände ergeben haben, ergehen in Ausführung des Gesetzes vom 10. November 1848 (Gesetzblatt Nr. 25) folgende Entschließungen:

I. Die Staatsanwälte an den Kreis- und Stadtgerichten, bei welchen von irgend einer königl. Polizeibehörde ein Antrag zur Angehung einer strafrechtlichen Untersuchung gestellt ward, haben sowohl in dem Falle, wenn sie sich nicht bewogen finden, einen solchen Antrag an den Untersuchungsrichter gemäß Art. 23 zu stellen, als auch, wenn der Untersuchungsrichter dem gestellten Antrage nach Art. 24 Abs. 1 nicht entsprechen zu dürfen geglaubt hat, die Polizeibehörde hievon, im letzteren Falle unter abschriftlicher Mittheilung der Erklärung des Untersuchungsrichters, in Kenntniß zu setzen.

II. Hat sich der Staatsanwalt am Kreis- und Stadtgerichte bei der ablehnenden Erklärung des Untersuchungsrichters nicht beruhigt, und einen Beschluß des Appellationsgerichtes gemäß Art. 24 Abs. 2 erwirkt, so ist, wenn die Angehung einer strafrechtlichen Untersuchung nicht verfügt ward, der Polizeibehörde gleichfalls Kenntniß hievon zu geben, wonach die Sache in so lange, als nicht weitere Thatsachen sich ergeben sollten, erledigt ist.

III. Glaubte aber die Polizeibehörde in den sub I. bezeichneten Fällen sich mit der gemachten Mittheilung nicht beruhigen zu können, und hat sich deßhalb an die königliche Regierung gewendet, so steht es dieser frei, mit dem Staatsanwalte am Appellationsgerichte in Kommunikation zu treten. In diesem Falle oder wenn wegen besonderer Dringendheit des Falles die Polizeibehörde sich unmittelbar an den Staatsanwalt am Appellationsgerichte gewendet hat, hat dieser die Verpflichtung, entweder

1) unter Angabe der Gründe das Ansinnen der Regierung resp. der Polizeibehörde abzulehnen, oder

2) in dem Falle, wo die Erklärung des Untersuchungsrichters schon vorliegt, einen Beschluß des Appellationsgerichtes zu erwirken, oder

3) in dem Falle, wo der Staatsanwalt am Kreis- und Stadtgerichte, ohne einen Antrag gestellt zu haben, die Sache von sich gewiesen hat, diesem die Weisung zu ertheilen, eine Erklärung des Untersuchungsrichters zu bewirken.

IV. Wenn die königliche Regierung in dem Falle sub III. 1. sich bei der Mittheilung des appellationsgerichtlichen Staatsanwaltes nicht beruhigen zu können glaubt, und sich deßhalb an das Staats-Ministerium des Innern wendet, so kann nach erfolgter Kommunikation und Erwägung der Umstände von dem Staatsminister der Justiz der Staatsanwalt am Appellationsgerichte kraft des durch Art. 20. Abs. 1. ausgesprochenen Unterordnungsverhältnisses, zur Erwirkung eines Beschlusses des Appellationsgerichtes angewiesen werden.

Auf diese Art ist es möglich, daß jedesmal darüber, ob in einem gegebenen Falle eine

ſtrafrechtliche Unterſuchung einzuleiten ſey, die Entſcheidung des Appellationsgerichtes eingeholt und die Entſcheidung dieſer Frage nicht allein dem Ermeſſen der Staatsanwälte anheimgeſtellt wird.

Hievon ſind die Staatsanwälte der Kreis- und Stadtgerichte des Regierungs-Bezirkes in Kenntniß zu ſetzen.

München, den 10. Juli 1849.

Auf Seiner Majeſtät des Königs allerhöchſten Befehl.

Den Wirkungskreis der Staatsanwälte betreffend.

Durch den Miniſter der General-Sekretär Miniſterialrath.

Num. praes. 33733. Num. exped. 26446. praes. 23. Juli 1849. 2694.

(Die Aufnahmsprüfung am kgl. proteſtantiſchen Schullehrerſeminar zu Altdorf pro 1849/50 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, hat auf dem Grunde der im vorigen Monate ſtattgefundenen Prüfung zur Aufnahme in das kgl. proteſtantiſche Schullehrerſeminar zu Altdorf für das Jahr 1849/50 folgende 8 Schullehrlinge aus dem Regierungsbezirke von Unterfranken und Aſchaffenburg als befähigt erkannt und daher zur Aufnahme beſtimmt, nämlich:

1) Johann Zirkel von Oberndorf,
2) Lorenz Knaus von Mainſtockheim,
3) Karl Reich von der Kadersmühle bei Memmelsdorf,
4) Chriſtian Leybach von Mainſtockheim,
5) Andreas Stollberger von Remlingen,
6) Hermann Zimmermann von Zell,
7) Johann Friedel von Dittersdwind,
8) Philipp Frank von Oberndorf,

was denſelben mit dem Bedeuten eröffnet wird, daß ſie ſich rechtzeitig im k. Schullehrerſeminar zu Altdorf einzufinden, bis dahin aber ihre Fortbildung noch fleißig fortzuſetzen haben.

Im Uebrigen wird Folgendes bemerkt:

a. Diejenigen Schullehrlinge, welche die Prüfung in dieſem Jahre zum erſten Male ohne Erfolg mitgemacht haben, werden zu größerem Fleiße ermahnt und daher den einſchlägigen k. Schulbehörden zur erhöhten Aufſicht empfohlen, diejenigen aber, welche in dieſem Jahre wegen Nichtbefähigung ſchon zum zweiten Male zurückgewieſen werden mußten, unter Androhung des Ausſchluſſes vom Lehrfache für den Fall der abermaligen Zurückweiſung bei der nächſtjährigen Aufnahmsprüfung zur Wahl eines andern Berufes aufgefordert,

b. können auch diejenigen Schullehrlinge, welche erst ein oder zwei Mal nicht bestanden sind, aber bereits das 20ste Lebensjahr überschritten haben, oder im Laufe des nächsten Schuljahres zurücklegen werden, ohne Dispensation von Seite des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen und Schulangelegenheiten zu einer weitern Prüfung nicht mehr zugelassen werden, und haben daher, in so ferne sie um diese Dispensation nachzusuchen gesonnen seyn sollten, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche durch die einschlägigen kgl. Distrikts-Schulinspektionen längstens bis zum letzten Dezember d. J. um so gewisser anher einzureichen, als sie ansonst die Nichtberücksichtigung ihrer verspäteten Gesuche sich selbst beizumessen hätten.

Würzburg, den 9. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Num. praes. 29108. Num. exped. 24879. praes. 1. Juli 1849. 2407.

(Die Distriktsrechnung von Kissingen pro 1847/48 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vollzogenem Revisionsakt wurde die Distrikts-Rechnung von Kissingen pro 1847/48 mit

3955 fl. 3 3/4 kr. wirklicher Einnahme,
2702 fl. 15 kr. Ausgabe,
1252 fl. 48 3/4 kr. Kassebestand

unterm Heutigen genehmigt.

An Umlagen wurde die in beigedruckter Uebersicht zusammengestellte Summe erhoben und lediglich auf nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg, den 21. Juni 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Mees.

Uebersicht zur Distriktsrechnung von Kissingen pro 1847/48.

Namen der Gemeinden und sonstigen Konkurrenzpflichtigen.	Einfaches Steuersimplum.					Umlagen für den Straßenbau.			Umlagen für sonstige Zwecke.		
1. An der Straße.	fl.	kr.	pf.	100.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1. Kissingen	48	41	2	20		194	46	—	73	2	1
2. Graf von Condenhoven	2	47	3	—		11	11	—	4	11	2
3. Freiherr von Heuslein	3	42	3	75		14	51	3	5	34	1
4. Steinhof	—	35	3	88		2	23	3	—	53	2
5. Hausen	20	30	1	75		82	1	—	30	45	2
6. Kleinbrach	18	10	3	88		72	43	3	27	16	1
7. Großenbrach	25	59	2	75		103	57	1	38	59	1
8. Aschach	34	39	2	—		138	38	—	51	58	1
9. Fabrik allda	—	34	2	—		2	18	—	—	51	3
10. Hohn	16	7	2	—		64	30	—	24	11	1
11. Stralsbach	16	41	—	—		66	44	—	25	1	2
12. Poppenroth	13	5	3	—		52	23	—	19	38	2
13. Waldfenster	18	27	1	88		73	49	3	27	41	—
14. K. Aerar	4	22	1	75		17	29	3	10	20	2
15. Frauenroth	6	4	3	37		24	19	1	9	7	1
16. Lauter	6	50	—	—		27	20	—	10	15	—
17. Zahlbach	22	28	—	—		89	52	—	33	42	—
2. Uebrige Gemeinden des Distrikts.											
18. Bocklet	19	35	—	—		58	45	—	29	22	2
19. Burkardroth	19	12	—	—		57	36	—	28	48	—
20. Gefäll	20	20	1	25		61	—	3	30	30	—
21. Albertshausen	17	28	2	50		52	25	3	26	12	3
22. Hassenbach	14	54	3	—		44	44	1	22	22	—
23. Katzenbach	6	42	—	—		20	6	—	10	3	—
24. Oehrberg	1	46	1	50		5	19	—	2	39	1
25. Premich	34	43	2	—		74	9	—	37	4	2
26. Schlimpfhof	6	11	2	50		18	34	3	9	17	1
27. Seufertshof	—	15	1	—		—	45	3	—	22	3
28. Stangenroth	48	23	—	75		145	9	2	72	34	3
29. Winkels	8	35	—	—		25	45	—	12	52	2
30. Wollbach	28	5	—	—		84	15	—	42	7	2
31. Faulstich's Erben	1	40	2	33		4	34	3	2	17	—
32. Bolzano's Relikten	—	13	2	—		—	40	2	—	21	—
33. K. Saline	1	24	1	50		—	—	—	2	6	2
34. K. Aerar für übrige Besitzungen	2	31	1	—		—	—	—	—	—	—
3. Forensen zu											
35. Platz	3	3	3	—		—	—	—	4	35	2
36. Sandberg	1	30	—	37		—	—	—			
37. Waldberg	5	46	—	65		—	—	—			
38. Oberbach	—	31	—	—		—	—	—	23	1	1
39. Schmalwasser	—	3	2	—		—	—	—			
40. Langenleiten	7	52	—	91	1/2	—	—	—			
41. Gereda	5	47	3	—		—	—	—	8	41	2
Summa	506	26	2	49	1/2	1693	9	1	758	49	—

Num. praes. 19574. Num. exped. 17739. praes. 27 Juli 1849. 2746.

An ſämmtliche kgl. allgemeine Rentämter des Regierungsbezirkes.

(Die Koſten der Formulare für die pfarrlichen Tauf-, Trauungs- und Sterberegiſter betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das im rubrizirten Betreffe ergangene Ausſchreiben des k. Staatsminiſteriums des Innern mittelſt der generaliſirten Entſchließung des kgl. Staatsminiſteriums der Finanzen vom 3. d. M., ad Nr. 9771 wird in Nachſtehendem zur Kenntnißnahme und Darnachachtung bekannt gegeben.

Würzburg, den 17. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu-Rhein.

Hopp.

Büchel.

Staatsminiſterium des Innern.

Auf den Bericht vom 6. Februar d. Jrs. wird im Einverſtändniſſe mit dem kgl. Staatsminiſterium der Finanzen erwiedert, daß die nach Maßgabe der Entſchließung des kgl. Staatsminiſteriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 26. November 1848 aus der Staatskaſſe zu beſtreitenden Koſten der Formulare für die pfarrlichen Tauf-, Trauungs- und Sterbe-Regiſter bei der Etatsposition für Sicherheit auf die Unterposition: „Gedruckte Papiere für den Polizeidienſt" zu verausgaben, und zu verrechnen ſind.

Die Berichtsbeilage folgt zurück.

München, den 29. Juni 1849.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl:
Aus Spezialauftrag der General-Sekretär
Miniſterialrath
Benning.

Dietrich.

An die königl. Regierung von Schwaben und Neuburg K. d. J.
Die Koſten der Formulare für die pfarrlichen Tauf-, Trauungs- und Sterberegiſter betr.

Num. Praes. 34139. Num. Exp. 26630. praes. 19. Juli 1849. 2632.

(Die Erbauung einer kath. Kirche und Curatiewohnung nebſt Schulhaus in Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die für Erbauung einer katholiſchen Kirche und Curatiewohnung nebſt Schulhaus in Schwabach vorgenommene Kollekte hat das aus der nachgeſetzten Zuſammenſtellung erſichtliche

Ergebniß geliefert, was hiermit unter Bezugnahme auf das Regierungsausschreiben vom 15. Februar d. J. (Intell.-Bl. Nr. 23) veröffentlicht wird.

Würzburg, 13. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Uebersicht

des Ertrags der Kollekte in Unterfranken und Aschaffenburg für Erbauung einer katholischen Kirche in Schwabach.

Behörden.	Betrag. fl.	kr.	pf.	Behörden.	Betrag. fl.	kr.	pf.
Magistrate.				Landgerichte.			
Aschaffenburg	13	47	—	Marktsteft	1	36	—
Schweinfurt	—	—	—	Mellrichstadt	27	51	—
Würzburg	9	27	—	Münnerstadt	15	32	—
Landgerichte.				Neustadt a/S.	17	27	—
Alzenau	4	4	—	Oberndurg	17	14	—
Arnstein	39	46	3	Ochsenfurt	41	53	2
Aschaffenburg	4	17	3	Orb	5	42	—
Aub	77	25	2	Rothenbuch	10	6	3
Baunach	3	—	—	Schweinfurt	38	56	3
Bischofsheim	3	56	—	Volkach	20	16	2
Brückenau	6	37	—	Weihers	2	31	—
Dettelbach	31	27	—	Werneck	37	1	1
Ebern	7	49	—	Würzburg r/M.	76	11	3
Eltmann	12	58	—	Würzburg l/M.	30	23	—
Euerdorf	21	11	1	Königl. Polizeigerichte.			
Gemünden	19	49	1	Amorbach	—	—	—
Gerolzhofen	9	51	—	Eschau	—	—	—
Hammelburg	12	3	1	Kleinheubach	2	47	—
Haßfurt	13	58	—	Kreuzwertheim	3	24	2
Hilders	11	29	2	Marktbreit	4	42	—
Hofheim	12	6	—	Miltenberg	7	12	—
Karlstadt	37	32	2	Remlingen	3	41	—
Kissingen	3	2	—	Rothenfels	10	23	—
Kitzingen	13	46	—	Rüdenhausen	—	—	—
Klingenberg	20	16	—	Sommerhausen	—	—	—
Königshofen	34	48	3	Sulzheim	28	51	—
Lohr	9	18	—	Wiesentheid	1	33	—
Marktheidenfeld	38	—	3	Summa	866	56	3

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 28. Juli 1849. Schffl.	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 14. und 18. Juli 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 17. Juli 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Röttingen vom 18. Juli 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	3	16	30	54 —	14	30	162	14	30	2	13	45
	Kern							17	13	—			
	Korn	3	8	35	16 —	7	30	4	7	30	9	7	15
	Gerste												
	Haber	5	5	24	2 —	5	6						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												
Im mittleren	Weitzen	470	15	23	406 —	13	46	218	14	15	4 1/2	13	37
	Kern												
	Korn	381	8	8	116 —	6	41						
	Gerste												
	Haber	94	5	7	95 —	4	48	98	5	—			
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												
	Reps												
Im tiefsten	Weitzen	8	14	—	1 —	12	45	125	14	—	1	13	30
	Kern							63	12	30			
	Korn	1	6	15	1 —	6	—	34	7	—	1	7	—
	Gerste												
	Haber	18	4	30	3 —	4	—						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												

Amtliche Bekanntmachung.

praes. 27. Juli 1849. 2736.

Durch den Tod des seitherigen Schullehrers ist die katholische Filial-Schulstelle zu Sondernau, kgl. Landgerichts Bischofsheim v/Rh., erledigt und wird hiemit zur definitiven Wiederbesetzung öffentlich ausgeschrieben.

Die Schulstelle, mit welcher Kirchnerdienst und Gemeindeschreiberei verbunden ist, zählt gegenwärtig 33 Werktags- und 49 Sonntagsschüler und gewährt nach der Fassion, einschlüssig des Wohnungsgenusses zu 10 fl., einen Reinertrag von 292 fl. 52 3/4 kr.

Bewerber haben ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen bis zum 25. August lauf. Jrs. anher vorzulegen.

Wegfurt, am 24. Juli 1849.

Die königliche Distrikts-Schul-Inspektion.

Hahn.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 90. Würzburg, Donnerstag den 2. August **1849.**

Inhalt.

Uebersicht über die Erfüllung des Forstmaterial-Etats für 1848/49. — Konkursprüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Kandidaten der Diözese Würzburg. — Distrikts-Rechnung des königl. Landgerichts Neustadt a/S. — Fromme und wohlthätige Vermächtnisse. — Erledigung der prot. Pfarrei Engelthal. — Versicherungsverein gegen Schaden an Pferden und Rindern.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 20738. Num. exped. 18048. **praes. 30. Juli 1849. 2784.**

An sämmtliche k. Forstämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Vorläufige Uebersicht über die Erfüllung des Forstmaterial-Etats pro 1848/49 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Forstämter, welche mit der Vorlage der rubrizirten Uebersicht noch im Rückstande sind, werden aufgefordert, dieselbe ungesäumt vorzulegen.

Würzburg, den 24. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von ZuRhein.

Hopp.

Büchel.

Num. praes. 36127. Num. exp. 27786. praes. 1. August 1849. 2801.

(Die Konkursprüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Kandidaten der Diözese Würzburg für das Jahr 1849 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge der königl. allerhöchsten Verordnung vom 27. August 1843, die Konkursprüfung der katholischen Pfarr- und Predigamts-Kandidaten betr. (Regierungsblatt vom Jahre 1843 Nr. 30 Seite 601 mit 620), wird diese Prüfung für die Diözese Würzburg im Monate Oktober 1849 und zwar am 16. und an den folgenden Tagen in dem bisherigen Lokale des bischöflichen Klerikal-Seminars zu Würzburg abgehalten.

Die nothwendigen Erfordernisse der Zulassung zu dieser Prüfung sind nach § 4 der erwähnten Verordnung

1) der Besitz des bayerischen Indigenats,
2) die vorschriftsmäßige Vollendung der theologischen Studien, welche vorbehaltlich allerhöchster Dispensation in besonderen Fällen, durch die Beibringung des Absolutorial-Zeugnisses einer bayerischen Universität oder eines Lyceums,
3) eine mindestens vierjährige mit befriedigendem Eifer und mit untadelhaftem Betragen bei inländischen Pfarreien vollendete Dienstbildung in der Seelsorge, welche durch das mit dem Amtssiegel verschlossene Zeugniß
   a) des bischöflichen Ordinariats, dann
   b) der einschlägigen Distrikts-Polizei-Behörde und Distrikts-Schulinspektion nachgewiesen werden muß.

Dem oben unter Ziffer 2 genannten Erfordernisse wird durch die während mindestens vier Jahren zur Zufriedenheit fortgesetzte Bekleidung eines öffentlichen Amtes im unmittelbaren kgl. Dienste gleich geachtet, und der Kreisregierung bleibt vorbehalten, Kandidaten, welchen an der vorschriftsmäßigen Dienstzeit mehr nicht als sechs Monate fehlen, bei entsprechendem Vorhandenseyn der übrigen Erfordernisse im Dispensationswege zur Prüfung zuzulassen. Die durch die vorgeschriebenen Zeugnisse belegten Gesuche um die Zulassung sind bei der unterfertigten Stelle unmittelbar und zwar vier Wochen vor dem Beginne der Prüfung spätestens bis 20. September lauf. Jrs. einzureichen und die Bittsteller haben hiebei den Ort genau zu bezeichnen, an welchem ihnen die hierauf erfolgende Entschließung zugestellt werden soll.

Indem dieses den betreffenden Pfarr- und Predigtamts-Kandidaten der Diözese Würzburg hiemit bekannt gemacht und dabei auf die oben erwähnte kgl. allerh. Verordnung vom 27. August 1843 hingewiesen wird, werden die Konkurs-Kandidaten insbesondere noch aufmerksam gemacht, daß Gesuche, welche nach dem bemerkten Zeitpunkte eintreffen, oder mit den erforderlichen Zeugnissen nicht belegt sind, in der Regel, und wenn nicht besondere Umstände zu einer Ausnahme berechtigen, zurückgewiesen werden sollen, und daß Kandidaten, welche ihre Gesuche ohne Bezeichnung des Zustellungsortes belassen, sich selbst zuzuschreiben haben, wenn die bezüglichen Zulassungsdekrete entweder gar nicht erfolgen oder verspätet in ihre Hände kommen.

Würzburg, den 28. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Hübner.

Num. praes. 32533. Num. exped. 25949. praes. 11. Juli 1849. 2538.

(Die Distrikts-Rechnung des k. Landgerichts Neustadt pro 1847/48 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vollzogener Superrevision wurde die Distrikts-Rechnung von Neustadt a/S. pro 1847/48 im Abschlusse zu

704 fl. 14 7 8 kr. Einnahme,
519 fl. 56 1/2 kr. Ausgabe,
184 fl. 18 3/8 kr. Kassebestand

genehmigt. Auch in diesem Jahre wurde lediglich der Betrag des einfachen Steuersimplums, wie solches in der dem Ausschreiben vom 21. Februar l. J. beigedruckten Uebersicht zusammengestellt ist, als Umlage erhoben und hieraus die Summe zu 232 fl. 30 kr. auf fakultative, der Rest, soweit solcher effektiv verausgabt wurde, auf nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg, am 6. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
B. V. d. Pr.
Schubert, Direktor.

Mees.

Num. praes. 34577. Num. exped. 27332. praes. 27. Juli 1849. 2743.

(Die Vermächtnisse des Weinwirths Aloys Will in Neustadt a/S. für fromme und wohlthätige Zwecke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Weinwirth Aloys Will in Neustadt a/S. hat in seinem unterm 25. November 1845 errichteten Testamente für den Kaplaneifond in Böhrieth ein Vermächtniß von 1500 fl., ferner für die Armenstiftung in Neustadt a/S. ein weiteres Vermächtniß im gleichen Betrage ausgesetzt, was in ehrender Anerkennung des frommen und wohlthätigen Sinnes des Erblassers hiermit veröffentlicht wird.

Würzburg, den 21. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Ad Num. E. 4659. K. 5782. praes. 29. Juli 1849. 2761.

(Die Erledigung der Pfarrei Engelthal, Dekanats Altdorf, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Knopf ist die Pfarrstelle zu Engelthal, Dekanats Altdorf, erledigt worden, und dieselbe wird daher behufs ihrer Wiederbesetzung zur vorschriftsmäßigen Bewerbung hiemit ausgeschrieben.

Der Ertrag dieſer Pfarrei iſt nach dem neueſten Faſſionsabſchluſſe folgender:

	fl.	kr.	fl.	kr.	
I. An ſtändigem Gehalte:					
1) aus dem Staatsbeitrag durch die Kirchenverwaltung in Engelthal, in Geld	390	5			
2) aus Stiftungskaſſen in Geld	19	30	409	35	
II. An Zinſen von den zur Pfarrei geſtifteten Kapitalien			—	—	
III. Aus Realitäten:					
Anſchlag der Wohnung im Pfarrhauſe, das ſich in ganz gutem Bauſtande befindet und für eine große Familie Raum darbietet,	30	—			
Anſchlag der 2 Grasgärten, jeder zu 1/4 Morgen,	10	—	40	—	
IV. Aus Rechten:			—	—	
V. Einnahmen aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtesverrichtungen			131	53	3/4
VI. Aus obſervanzmäßigen Gaben und Sammlungen			49	34	
An freiwilligen Geſchenken in Naturalien 48 fl. 55 kr.					
Summa			631	2	3/4
Hievon die Laſten mit			4	48	
abgezogen, bleibt reines Dienſteinkommen			626	14	3/4

Ansbach, den 18. Juli 1849.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Hußell.

Tella, Sekr.

Ad Num 7354. praes. 31. Juli 1849. 2799.

(Den Verſicherungsverein gegen Schaden an Pferden und Rindern für das Königreich Bayern betreffend.)

Die unterfertigte Direktion des Verſicherungs-Vereines gegen Schaden an Pferden und Rindern für das Königreich Bayern macht hiedurch den Vereinsmitgliedern bekannt, daß die

I. General-Verſammlung

am 25. Auguſt laufenden Jahres

im Gaſthofe zum Deutſchen Haus dahier abgehalten werden wird, und daß die 50 höchſtverſicherten Mitglieder nach § 39 der Vereins-Statuten hiezu ſpeziell eingeladen worden ſind.

Bayreuth, den 17. Juli 1849.

Die Direktion des Verſicherungs-Vereines gegen Schaden an Pferden und Rindern für das Königreich Bayern.

Ziegelmüller,
proviſ. Vereinsvorſtand.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 91. Würzburg, Samstag den 4. August **1849.**

Inhalt.

Verwendung der den Jagdfrevlern abgenommenen Gewehre. — Erledigung der katholischen Pfarrei Euerhausen. — Erledigung der katholischen Pfarrei Frammersbach. — Fleischtaxen für den Monat August. — Notizen: Dienstesnachrichten. — Amtliche Bekanntmachung: Schulstelle-Erledigung. — Hiezu 17te besondere Beilage zu Nr. 91 des Kr.-Int.-Bl., das Programm zu dem diesjährigen Central-Landwirthschaftsfeste in München betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 20310. Num. exped. 27480. praes. 30. Juli 1849. 2785.

An die sämmtlichen kgl. Distrikts-Polizeibehörden, Rent- und Forstämter.

(Die Verwendung der den Jagdfrevlern abgenommenen Gewehre betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein in obigem Betreffe erlogtes Rescript des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 13. d. M. Nr. 10100 wird nachstehend zur Kenntniß und Darnachachtung veröffentlicht.

Würzburg, den 20. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern und der Finanzen.

Freiherr von Zu-Rhein.

Hopp.

Hübner.

Nr. 10,100

Königreich Bayern.
Staatsministerium der Finanzen.

Im Hinblicke auf das Gesetz vom 10. November 1848, die Abänderung der Verordnung vom 9. August 1806 über den Wilddiebstahl betreffend, werden nach vorausgegangenem Benehmen mit dem k. Staatsministerium der Justiz und des Innern und mit deren Einverständniß die von dem unterfertigten Staatsministerium hinsichtlich der Verwendung der den Jagdfrevlern abgenommenen Gewehre erlassenen Verfügungen vom 4. September 1828 Nr. 11194, 20. Februar 1829 Nr. 2276, 11. Jänner 1834 Nr. 249 und 25. November 1845 Nr. 18369 hiemit außer Wirksamkeit gesetzt und angeordnet

1) daß nur jene confiscirten Gewehre, welche in Stücke zerlegt und verborgen getragen, oder nicht auf den ersten Blick als Schießgewehre erkannt werden können, sofort zu vernichten,
2) daß dagegen alle übrigen Gewehre von den k. Rentämtern durch Versteigerung zu veräußern, und
3) daß zur Versteigerung nur Jagdberechtigte zuzulassen seyen.

München, den 13. Juli 1849.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl
Dr. Aschenbrenner.

Durch den Minister
der General-Secretär
Gietl.

Num. praes. 27151. Num. exped. 27676. praes. 31. Juli 1849. 2794.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Euerhausen, k. Landgerichts Aub, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Euerhausen, kgl. Landgerichts Aub, ist durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers Bonifaz Bott nach Röttingen in Erledigung gekommen und ist für den gegenwärtigen Fall von Seiner Majestät dem Könige zu vergeben.

Dieselbe erstreckt sich auf den Pfarrort und auf das 1/2 Stunde davon entfernte Filialdorf Herchsheim, hat 1 Kirche, 1 Schule und 398 Seelen, ist mit einem Hilfspriester nicht versehen, und gewährt nach dem unten beigesetzten Fassionsauszuge ein reines Einkommen von 544 fl. 49 kr.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten k. Regierung einzureichen.

Auszug aus der Ertragsfassion der Pfarrei Euerhausen, k. Landgerichts Aub.

I	fl.	kr.	fl.	kr.
An ständigem Gehalte				
1) aus der Staatskasse: = = = =	—	—		
2) aus Stiftungskassen:				
von der Lokal-Kirchenstiftung baar = = =	25	—		
3) aus Gemeindekassen:				
von der Lokalgemeinde baar = = =	56	15		
incl. 18 fl. 45 kr. für Baulohn der Pfarrgüter.				
4) von andern Pfarreien und Privaten = =	—	—	81	15

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien und zwar	fl.	kr.	fl.	kr.
von 1125 fl.			41	6
III. Ertrag aus Realitäten:				
Anschlag des Wohnungsgenusses	26	4 3/4		
von 19 Tagw. 189 Rth. Ackerland	198	45	224	49 3/4
IV. Ertrag aus Rechten				
1) von grundherrlichen Rechten				
a. an ständigen jährlichen Abgaben				
Grundzinse	—	53		
11 Schäffel 1 Mtz. Korn=	97	53 7/8		
4 Schäffel 2 Mtz. 2/32 Habergült	17	35 1/8		
b. an unständigen Abgaben	3	20		
2) von sonstigen Rechten	—	—	119	42
V. Einnahme für besonders bezahlte Dienstesverrichtungen:				
1) für gestiftete Gottesdienste	60	3 1/2		
2) an Stolgebühren	12	7 3/4		
3) für sonstige Verrichtungen baar	9	10		
an 2 Schäffel 3 Mtz. 9 Maß Korn	22	44	104	5 1/4
VI. An herkömmlichen Gaben und Sammlungen:				
von den Kommunikanten			6	—
Summa aller Einnahmen			576	58
Hiervon ab die Lasten				
I. Wegen des Staatszwecks	21	12 3/4		
II. Wegen des Diöcesanverbandes	4	31 1/4		
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	6	25	32	9
Verbleibt reines Einkommen			544	49

Würzburg, den 23. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Hübner.

Num. praes. 37590. Num. exp. 27690. praes. 31. Juli 1849. 2795.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Frammersbach, k. Landgerichts Lohr, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Frammersbach, kgl. Landgerichts Lohr, ist durch die Beförderung des bisherigen Besitzers derselben, des Pfarrers und Distrikts-Schulinspektors Peter Gschwender auf die Pfarrei Zellingen, kgl. Landgerichts Karlstadt, eröffnet worden.

Dieselbe erstreckt sich außer dem Pfarrorte auf die Filialdörfer Partenstein 1 Stunde und Ruppertshütten 2 Stunden, den Hof „die bayerische Schanze" 1 1/2 Stunden vom Pfarrsitze entfernt, sodann auf von Ruppertshütten 3/4 und 1 1/2 Stunden entfernte Mühlen, und zählt 3142 Seelen, 3 Kirchen, 2 Schulen. Dem Pfarrer ist ein Hilfspriester beigegeben und in Ruppertshütten ist noch besonders ein Lokalkaplan angestellt. Der Reinertrag der Pfarrei berechnet sich nach dem unten beigesetzten Fassionsauszuge auf 831 fl. 58 kr., wobei jedoch bemerkt wird, daß sich der neue Pfarrer die beantragte Errichtung einer selbstständigen Seelsorgerstelle zu Ruppertshütten und die damit verbundene Verringerung der Pfarrei-Einkünfte gefallen lassen müsse.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegt, bei der unterfertigten kgl. Regierung einzureichen.

Auszug aus der Pfarreifassion von Frammersbach, k. Landgerichts Lohr.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte				
1) aus Staatskassen.				
baar	30	—		
als Aequivalent für 30 Reif Buchenscheitholz	110	—		
1 Fuder Wein	50	35		
(wofür bei Mißernten 40 fl. bezahlt werden).				
3 Schäffel 4 Mtz. 3 V. 1 1/2 Sechz. Korn	29	55		
1 „ 3 „ — „ 2 „ Heidekorn	3	33		
1 Schober 20 Bund Langstroh	10	20		
desgl. Kurzstroh	3	40		
26,8 Klafter Buchenscheitholz	185	22		
für 2 s. g. Leibhühner	—	20		
2) aus Stiftungskassen:				
vom geistlichen Lehenfonde zu Lohr	30	—		
6 Schäffel 9 1/4 Sechz. Korn	47	39		
von der Lokal-Kirchenstiftung	75	50		
vom Kreuzkapellenfonde	75	—		
vom Kapellenfonde zu Partenstein	14	28		
3) aus Gemeindekassen:				
von der Gemeinde Ruppertshütten	60	—		
von der Lokalgemeinde 2 Schäffel 2 Sechz. Haber	7	44 3/4		
von andern Pfarreien und Privaten	—	—	734	26 3/4
II. An Kapitalzinsen			38	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Anschlag des Wohnungsgenusses	44	39 1/4		
von 1 1/4 Garten	—	—		
von 1/2 Morgen 12 3/4 Rth. Ackerland	2	11		
von 5 1/4 Morgen 17 Rth. Wiesen	33	10	80	1/4

	fl.	kr.	fl.	kr.
IV. Ertrag aus Rechten:				
lediglich von einem Waldstreurechte und Weiderecht =	=		2	20
V. Einnahme für besonders bezahlte Dienstesverrichtungen:				
1) für gestiftete Gottesdienste = = =	119	7 1/2		
2) an Stolgebühren = = =	107	14 1/2		
3) für sonstige Verrichtungen = = =	2	30	229	52
VI. An herkömmlichen Gaben und Sammlungen:				
an Lichtmeßkerzen = = = =	—	30		
für 2 1/2 Mß. Johannissegen-Wein = =	1	4		
an Opfern = = = = =	55	30	57	4
VII. Besondere Nebenbezüge zur Sustentation der Hilfsgeistlichkeit:				
vom Kreuzkapellenfonde zu Frammersbach = =	16	—		
vom Kapellenfonde zu Ruppertshütten = =	4	—		
vom Aschaffenburger Kaplaneifonde = =	30	—	50	—
Summa aller Einkünfte =			1191	43
Hievon ab die Lasten:				
I. wegen des Staatszweckes = = = =	—	—		
II. wegen des Diözesanverbandes = = = =	3	30		
III. wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei =	356	45	359	23
verbleibt reines Einkommen =			831	58

Würzburg, den 23. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Hübner.

Num. praes. 35871. praes. 2. August 1849. 2842.

(Die Fleischtaxen für den Monat August betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Schlachtviehpreise werden die Fleischtaxen für den Monat August festgesetzt, wie folgt:

1) für die Stadt Würzburg und mit Abzug je eines halben Kreuzers vom Pfunde jeder Fleischgattung,

für den I. Tax-Distrikt

auf 11 kr. für das Pfund Mastochsenfleisch,
" 7 1/2 kr. " Kalbfleisch,
" 11 kr. " Schweinfleisch,
" 9 1/2 kr. " Hammelfleisch,

lichen Hoheit des Kronprinzen geziert. Die zweiten Fahnen auf dem Haupte, Kranz und Glück sind mit Gemälden geziert.

2) Die Einlage für 4 Stechschüsse beträgt auf jede Scheibe 4 fl.; es kann daher auf Haupt und Kranz ein allenfallsiger Fehlschuß gegen 1 fl., auf dem Glücke hingegen können 160 Schüsse à 15 kr. gekauft werden.

III. Schießen mit Bürschstutzen auf die Scheibe.

Die ersten drei Gewinnste auf Haupt und Glück sind gleich und betragen:

das I. Beste 15 fl. — kr.
„ II. „ 7 fl. 30 kr.
„ III. „ 3 fl. 45 kr.

nebst 9 Fahnen, wovon die zwei ersten mit einem Gemälde geziert sind.

Die Einlage für 4 Stechschüsse beträgt 2 fl.; — auch können 50 Schüsse á 12 kr. gekauft werden.

IV. Hirsch-Schießen mit Bürschstutzen.

Auf den laufenden Hirsch beträgt:

das I. Beste 15 fl. — kr.
„ II. „ 7 fl. 30 kr.
„ III. „ 3 fl. 45 kr.

nebst 9 Fahnen, wovon die erste mit einem Gemälde geziert ist.

Die Einlage für 4 Stechschüsse beträgt 2 fl.; auch können 50 Schüsse à 12 kr. gekauft werden. Hiebei ist bedungen, daß auf dem Hirschstande jeder Schütze nur ein Gewehr anlegen darf.

Als Bedingungen für das Bürschstutzen- und Hirschschießen werden festgesetzt:

a) darf der Lauf mit Einschluß der Patentschraube nur höchstens 30½ Zoll lang seyn;
b) das Gewicht von 8 Pfund 8 Loth nicht überschreiten;
c) nicht mit Fingerbügeln versehen seyn;
d) muß dieser mit einem Züngeldupfer, welcher auch, ohne einzudupfen, abgedruckt werden kann, versehen seyn;
e) sind die Dupfersperren gänzlich untersagt, und darf endlich
f) kein Guckerl, wohl aber ein Glas aufgesteckt werden.

Weitere Bestimmungen.

1) Der Vogel, dann Haupt, Kranz und Glück sind in einer Entfernung von 150 Schritten aufgestellt.
2) Die Entfernung des Zieles bei dem Bürschstutzenschießen beträgt 120 Schritte.
3) Das Schwarze auf Haupt, Kranz und Glück, dann die Treffer auf den Hirschbretteln haben 12 Zoll im Durchmesser.
4) Gewinnste werden durchgehends auf zwei Drittel der Schußzahl regulirt und ertheilt.
5) Vorbezeichnete Schießen dauern von Montag den 8. ununterbrochen bis Donnerstag den 11. Mittag. Am Nachmittage desselben Tages, wo das Trabrennen stattfindet,

wird ausgesetzt; und wenn bis dahin nicht abgeschossen ist, wird das Schießen am Freitag den 12. Oktober geschlossen.

6) Nach beendigtem Schießen wird baldmöglichst abgezogen, jedenfalls werden die Hauptpreise mit Fahnen am Sonntage den 14. Oktober vor dem zweiten Pferderennen an die Preisträger vertheilt werden.

7) Jedem Schützen steht es frei, auf jedes einzelne Beste einzulegen.

8) Von den inländischen Schützen, welche diesem Schießen beiwohnen, erhält der Aelteste nach dem Lebensalter eine gemalte Fahne, jedoch unter der Bedingung, daß derselbe auf Haupt, Kranz und Glück geschossen hat.

Diese Fahne kann übrigens von einem und demselben Schützen nur alle 3 Jahre einmal gewonnen werden, auch muß ein solcher Schütze irgend einer Schützengesellschaft einverleibt gewesen seyn.

9) Jeder Schütze ist verbunden, nach Beendigung seiner Schüsse, oder längstens bis 13. Oktober seine Schießpolette an den Schützenaktuar bei Verlust seiner Einlage abzugeben

10) Sämmtliche Beste werden frei gegeben, das Schießen selbst wird nach Vorschrift der bayerischen Schützen-Ordnung geleitet.

11) Schlüßlich werden die Schützen geziemend eingeladen, Montag den 8. Oktober um 9½ Uhr mit ihren Gewehren sich im Rathhause zu versammeln, um sich dann Schlag 10 Uhr im feierlichen Zuge unter Vortragung der Preise und Fahnen, sowie der Ehrengehänge der Hauptschützengesellschaft, von Musik begleitet, auf die Thereſienwiese zur Eröffnung des Festschießens zu begeben.

Zu diesem Behufe werden Vogellooſe, Standbillets und Schützenzeichen ebenfalls am Montag den 8. Oktober zwischen 8 und 10 Uhr auf dem Rathhaus-Saale abgegeben.

Die Schützenmeister:

von Seite des Hofes:	von Seite der Stadt:
Hiermeiß.	J. Talio.
J. B. Bernreither.	J. Graf.

Mit allenfallsigen Anfragen im Betreffe aller Anordnungen des Oktoberfestes, welche von dem Magistrate getroffen werden, hat man sich an Herrn Magistratsrath Bögler zu wenden, welchem die Besorgung derselben übertragen ist.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister
Dr. Bauer.

(L. S.)

Knollmüller, Sekretär.

Intelligenz-Blatt

für

Unterfranken

und

Aschaffenburg.

Nr. 92. Würzburg, Dienstag den 7. August 1849.

Inhalt.

Gesetzblatt der Bekanntmachungen der allgemeinen Stelle in Regensburg. — Beilage zur Verordnung der Minister des Innern und Innerdeutschen Angelegenheiten in den freien Hansee und Hansestädten. — Die Verleihung der Ehrenbürgerrechte der Stadt Würzburg an Se. Majestät den König. — Die Verleihung der Ehrenbürgerrechte der Stadt Würzburg an Se. Majestät den König. — Die Gemeindewahlen der Bürgermeister und Gemeinderäthe. — Die Gemeindewahlen der Bürgermeister und Gemeinderäthe. — Verleihung eines Doctordiplomes. — Amtliche Verordnungen in Bayern

Ueberſicht

des Ertrags der Kollekte in Unterfranken und Aſchaffenburg für Wiederaufbauung der abgebrannten Kirche in Regenſtauf.

Behörden.	Betrag. fl.	kr.	pf.
Magiſtrate.			
Aſchaffenburg	3	42	—
Schweinfurt	1	30	—
Würzburg	13	21	—
Landgerichte.			
Alzenau	2	48	—
Arnſtein	13	4	1
Aſchaffenburg	6	7	2*)
Aub	41	16	3
Baunach	3	18	2
Biſchofsheim	2	28	—
Brückenau	3	53	—
Dettelbach	11	3	—
Ebern	1	52	—
Eltmann	6	21	—
Euerdorf	10	51	3
Gemünden	14	33	2
Gerolzhofen	1	46	—
Hammelburg	5	49	—
Haßfurt	8	1	3
Hilders	2	50	2
Hofheim	4	42	—
Karlſtadt	18	40	1
Kiſſingen	2	14	—
Kitzingen	6	15	—
Klingenberg	9	4	—
Königshofen	16	59	1
Lohr	3	48	—
Marktheidenfeld	13	12	—

Behörden.	Betrag. fl.	kr.	pf.
Landgerichte.			
Marktſteft	1	19	2
Mellrichſtadt	17	7	1
Münnerſtadt	7	36	—
Neuſtadt a/S.	6	24	—
Obernburg	8	33	3
Ochſenfurt	23	—	—
Orb	3	—	—
Rothenbuch	3	3	1
Schweinfurt	19	1	—
Volkach	10	6	1
Weihers	1	29	—
Werneck	25	16	1
Würzburg r/M.	28	10	3
Würzburg l/M.	14	6	—
Königl. Polizeigerichte.			
Amorbach	—	—	—
Eſchau	—	—	—
Kleinheubach	2	36	—
Kreuzwertheim	1	11	2
Marktbreit	1	48	—
Miltenberg	4	51	3
Remlingen	1	—	—
Rothenfels	4	36	—
Rüdenhauſen	—	—	—
Sommerhauſen	—	—	—
Sulzheim	2	15	—
Wieſentheid	—	32	—
Summa	416	25	1
Hiezu geringhaltige Münze	—	4	—
Summa	416	29	1

*) 4 kr. an geringhaltiger Münze.

Num. praes. 34803. Num. exped. 27333. praes. 27. Juli 1849. 2744.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Das Geſuch der Cravattenmacherswittwe Anna Außenbauer um die Erklärung des Säumens und Zurichtens von Herrenhalstüchern ſo wie deren Verkauf als freie Erwerbsart betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem k. Staatsminiſterium des Handels und der öffentlichen Arbeiten im rubrizirten

Betreffe unterm 14. ds. Mts. erlaſſene höchſte Entſchließung folgt nachſtehend im Abdruck zur Kenntnißnahme und Darnachachtung.

Würzburg, den 19. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Nr. 7039. **Königreich Bayern.**

Staatsminiſterium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Von der unterm Heutigen im untenſtehenden Betreffe an die kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., ergangenen Entſchließung folgt hieneben eine Abſchrift zur Kenntnißnahme und Darnachachtung.

München, den 14. Juli 1849.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.
v. d. Pfordten.

An die k. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg, K. d. J.
Das Geſuch der Cravattenmachers Wittwe Anna Außenbauer um die Erklärung des Säumens und Zurichtens von Herrenhalstüchern, ſowie deren Verkauf als freie Erwerbsart betr.

Durch den Miniſter
der General-Sekretär
Miniſterialrath
Weber.

Staats-Miniſterium des Handels ꝛc.

Die k. Regierung, K. d. J., wird unter Rückſchluß der mit Bericht untenſtehenden Betreffes vom 16. Februar l. Jrs. vorgelegten Akten angewieſen, der Cravattenmachers-Wittwe Anna Außenbauer in Augsburg auf ihre Vorſtellung vom 14. Jänner l. J. eröffnen zu laſſen, daß, wenn auch das bloße Säumen von Herrenhalstüchern der Natur der Sache gemäß als freie Erwerbsart nicht beanſtandet werden könne, doch ihrem weiteren Antrage, auch den Verkauf ſolch geſäumter Herrenhalstücher als freie Erwerbsart zu erklären, ebenſowenig eine Folge gegeben werden könne, als ein derartiger Verkauf in den Befugniſſen der Cravattenmacher — als ſolcher — liegend erachtet werden kann.

München, den 14. Juli 1849.

Num. praes. 35752. Num. exped. 27798. praes. 1. Auguſt 1849. 2802.

An die Vorſtände ſämmtlicher Studien- und Lehr-Anſtalten des Regierungs-Bezirkes.

(Den Central-Schulbücherverlag und deſſen Geſchäftsbetrieb betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In nachſtehendem Abdrucke wird die von dem k. Staatsminiſterium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten in bezeichnetem Betreffe unter dem 21. ds. Mts. erlaſſene höchſte

Entschließung den Vorständen sämmtlicher Studien- und Lehr-Anstalten des Regierungsbezirks zur Kenntniß gebracht.

Würzburg, den 28. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Nr. 3775.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Königliche Majestät haben in Folge der mehrfach in Anregung gebrachten Beschwerden der Buchhändler und Buchdrucker des Königreichs gegen die Anstalt des Central-Schulbücher-Verlags in München auf den von dem unterfertigten Staatsministerium gestellten Antrag unter Abänderung der Ministerial-Entschließungen vom 5. März, 9. März und 2. Mai 1838, sowie jener vom 9. Jänner 1840 zu verfügen geruht, wie folgt:

I.

Die Stiftungs-Anstalt des Central-Schulbücher-Verlags hat nach wie vor die Aufgabe zu erfüllen, zur Erzielung möglichst wohlfeiler und gleichmäßiger Lehrmittel, für die deutschen Schulen sowohl, als für andere höhere Lehr- und Unterrichts-Anstalten, alle planmäßigen Schulbücher, sowie andere zur Erziehung und zum Unterrichte dienlichen Schriften, Tabellen, Landkarten und dergl. zu drucken und zu verlegen.

II.

Ein Monopol steht ihr jedoch hiebei nicht zu, vielmehr können in den Lehr- und Unterrichts-Anstalten auch andere, als die in dem Central-Schulbücher-Verlage erschienenen Ausgaben gebraucht werden, sofern die betreffenden Behörden solche als zweckmäßig, insbesondere als korrekt und dem Gesichtsvermögen der Jugend als unschädlich erkannt haben.

III.

Der Central-Schulbücher-Verlag hat sich jedes Tausch- und Commissions-Handels, sohin alles Verkehrs fremder Artikel zu enthalten, auch allen ausländischen Vertrieb seiner Produkte lediglich den Buchhandlungen zu überlassen. Die vorräthigen Exemplare der in auswärtigen Verlagshandlungen erschienenen, von dem Central-Schulbücher-Verlage angekauften Schul- und Lehrbücher können unter Rückerstattung der Kosten und Spesen von den inländischen Buchhandlungen gegen baare Bezahlung abgelöst werden.

IV.

Der Detail-Verkauf der Erzeugnisse des Central-Schulbücher-Verlags wird wie bisher durch Filial-Verleger bewirkt, wozu aber, vorbehaltlich einer durch besondere Umstände gebotenen Abänderung nur Buchhändler und diejenigen Buchbinder, welche mit dergleichen Lehrmitteln Handel zu treiben befugt sind, gewählt werden dürfen.

Uebrigens bleibt jedem Buchhändler und zum Verkauf der Lehrbücher berechtigten Buchbinder auch die unmittelbare Bestellung und Abnahme von Artikeln aus dieser Anstalt, jedoch nicht unter dem Werthe von 25 fl. mit einem Rabat von 20 pCt. gestattet.

V.

Der Central-Schulbücher-Verlag hat jährlich, wenn ſich Rechnungs-Ueberſchüſſe ergeben, an jede Kreisregierung eine Anzahl von Schulbüchern zur unentgeltlichen Vertheilung an arme Schulkinder und zwar für jeden Kreis bis zu dem Betrage von 150 fl., alſo in Summa 1200 fl. abzugeben, die weiteren Ueberſchüſſe ſollen zur Unterſtützung der Wittwen und Waiſen der Schullehrer verwendet werden, und zwar für die einzelnen Kreiſe nach Verhältniß der Größe des Schullehrer-Perſonals und mit beſonderer Rückſicht auf den gegenwärtigen Stand der Dotationen der Unterſtützungs-Vereine.

München, den 21. Juli 1849.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

Ringelmann.

An die Adminiſtration des Central-Schulbücher-Verlags.
Den Central-Schulbücher-Verlag
und deſſen Geſchäfts-Betrieb betreffend.

Durch den Miniſter
der General-Sekretär
Miniſterialrath
Hänlein.

Num praes. 36257. Num. exped. 28392. praes. 6. Auguſt 1849. 2882.

(Die theoretiſche Prüfung für das Lehramt der Gymnaſien und das Lehramt der Mathematik an denſelben betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem das k. Staats-Miniſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zufolge höchſter Entſchließung vom 26. v. Mts. im Vollzuge des §. 103. der Schulordnung, dann der Entſchließung vom 3. Februar 1834, die Vorbildung für das Lehramt der Gymnaſien und Lateinſchulen betr., beſchloſſen hat am 18. Oktober des laufenden Jahrs eine theoretiſche Prüfung für das Lehramt der Gymnaſien und für das Lehramt der Mathematik an denſelben an der kön. Univerſität Würzburg abhalten zu laſſen, ſo wird dieſes unter Hinweiſung auf die Beſtimmungen der Schulordnung Tit. XI. des höchſten Miniſterialausſchreibens vom 21. Dezember 1833, die Vorbildung zum Lehramte an den Gymnaſien und lateiniſchen Schulen betreff. (Nggsbl. v. J. 1833 S. 1392 ff.), und der höchſten Miniſterialentſchließung vom 3. Februar 1834 in demſelben Betreffe (K. Int. Bl. 1834 S. 126) mit dem Bedeuten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Lehramtskandidaten, welche ſich dieſer Prüfung zu unterziehen geſonnen ſind, ihre Geſuche um Admiſſion zu derſelben, mit den vorgeſchriebenen Nachweiſen belegt, ſpäteſtens bis zum 1. Oktober l. J. bei dem akademiſchen Senate der königl. Univerſität Würzburg einzureichen und hierauf die geeignete Entſchließung über ihre Admiſſion zu gewärtigen haben.

Würzburg, am 3. Auguſt 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

795. praes. 1. August 1849. 2825.

(Die revolutionären Bewegungen in Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch nachstehenden Abdruck wird der im rubrizirten Betreffe ergangene oberstrichterliche Plenarbeschluß vom 14. d. M. auf Ersuchen des k. Staatsanwalts am Appellationsgerichte zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aschaffenburg, den 28. Juli 1849.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

v. Lehner, Präs.

Schäffer, Sekr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der oberste Gerichtshof des Königreichs hat am vierzehnten Juli Eintausend achthundert neun und vierzig in geheimer Plenarsitzung, in welcher bei legaler Verhinderung der übrigen Mitglieder zugegen waren: Heintz, II Präsident, Freiherr von Tautphöus, Volk, Stautner, Direktoren; Ruppenthal, Bettinger, Eisenhart, Dettenhofer, Körner, Merk, Freiherr von Riederer, Harlander, Bleistein, Rauchenberger, Schwertfellner, Herrschmann, Krafft, Baumgärtner, Cucumus, Geigel, Rinecker, Hofmann, Freiherr v. Fuchs, Lauk, Gombart, Schrauth, Bergmayr, Eder, Freiherr von Pfetten, Edelhart, Petersen, Maißner, Pixis, Fürst, Fleißner, Popp, Briel, Salzmann, Neumayr, Räthe; Dall'armi, Oberappellations-Gerichts-Rath, die Funktionen des Staatsanwalts versehend; Schwertfellner, Protokollführer, folgendes Erkenntniß erlassen:

Der mit den Funktionen des Staatsanwaltes betraute Oberappellations-Gerichts-Rath Dall'armi stellte folgenden Antrag:

Es gefalle dem hohen Gerichtshof, die Fortführung der sämmtlichen zur Zeit in den drei fränkischen Kreisen und in dem Kreise von Schwaben und Neuburg anhängigen Untersuchungen, welche sich auf die gewaltsame Durchführung der deutschen Reichsverfassung oder auf andere staatsverrätherische Verbrechen beziehen, denen diese Durchführung zum Vorwande gedient hat, und durch Aufforderung zur Volksbewaffnung, durch bei versammelter Volksmenge abgehaltene Reden, durch Verbreitung von Druckschriften, Beschaffung von Waffenvorräthen ꝛc. verübt wurden, oder damit im Zusammenhange stehen, so wie die weitere Verfolgung der auch in Hinsicht auf die übrigen diesrheinischen Kreise bereits bestehenden oder als bestehend sich noch ergebenden Indizien dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte Augsburg zu übertragen und das weitere Nöthige zu verordnen.

Nach Anhörung des zum Referenten in dieser Sache ernannten Oberappellationsgerichts-Raths Maißner, durch welchen zugleich die wichtigeren zur Begründung des obigen Antrages mitgetheilten Aktenstücke vorgelesen wurden; ferner nach Anhörung des genannten Staatsanwaltes in der mündlichen Entwickelung seines Antrages;

in der Erwägung,

1) daß bestimmte und sehr erhebliche Thatumstände vorliegen, welche auf einen inneren Zusammenhang der in mehreren Kreisen des Königreichs vorgekommenen revolutionären

Bewegungen und auf das Beſtehen einer vorbereiteten ſtaatsverrätheriſchen Verbindung ſchließen laſſen;

2) daß es ſonach die unabweisbare Nothwendigkeit gebietet, die Führung der bezüglich der einzelnen Reate bereits anhängigen und noch anhängig werdenden Unterſuchungen einem Unterſuchungsgerichte ausſchließend zu übertragen,

beſchließt

der oberſte Gerichtshof in Gemäßheit der Art. 4 und 5 des Geſetzes vom 10. November 1848, die Abänderungen des II. Theiles des Str.-Geſ.-B. vom Jahre 1813 betreffend, was folgt:

„Die Voruntersuchung wegen angezeigten Staatsverraths durch gewaltſame Einführung der in Frankfurt beſchloſſenen Reichsverfaſſung oder wegen der unter dem „Vorwande der Einführung derſelben im Königreiche Bayern diesſeits des Rheins „begangenen oder ſonſt hiemit im Zuſammenhange ſtehenden Verbrechen und Vergehen „wird dem königl. Kreis- und Stadtgerichte Augsburg übertragen, und demnach die „Ueberſendung ſämmtlicher bei den Gerichten diesſeits des Rheines bezüglich obiger „Verbrechen oder Vergehen bereits anhängigen oder noch anhängig werdenden Unterſuchungen an das genannte Kreis- und Stadtgericht Augsburg hiemit angeordnet.“

Alſo beſchloſſen zu München, wie Eingangs gemeldet.

(Unterſchriften.) Heintz, v. Tautphöus, Volk, Stautner, Ruppenthal, Bettinger, Eiſenhart, Dettenhofer, Körner, Merk, Freiherr von Riederer, Harländer, Bleiſtein, Rauchenberger, Schwertfelner, Herſchmann, Krafft, Baumgärtner, Cucumus, Geigel, Rinecker, Hofmann, Freiherr von Fuchs, Lauck, Gombart, Schrauth, Bergmayr, Eder, Freiherr v. Pfetten, Edelhart, Pertersen, Maißner, Piris, Fürſt, Fleißerer, Popp, Briel, Salzmann, Neumayer, Schwertfelner, Protokoll-Führer.

Für die richtige Ausfertigung.

(L. S.) Wollſchläger, Sekretär.

---

praes. 4. Auguſt 1849. 2860.

Bekanntmachung.

(Die Errichtung neuer Poſtanſtalten in Bayern betr.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Mit dem 1. Auguſt l. J. wird mit der zu Stadt Lauringen in Unterfranken zwiſchen Schweinfurt und Königshofen bisher beſtandenen Relais-Poſthalterei eine Brief- und Fahrpoſterpedition verbunden, und durch den gleichzeitig ins Leben tretenden Eilwagens-Cours zwiſchen Würzburg und Hildburghauſen über Römhild in unmittelbare Poſtverbindung geſetzt.

Dieſe Einrichtung wird hiedurch mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß

demgemäß von dem angegebenen Zeitpunkte an sowohl Personen als auch Briefe und Fahrpoststücke jeder Art nach und von Stadtlauringen durch die Postanstalt direkte Beförderung finden.

München, den 27. Juli 1849.

General-Verwaltung der k. Posten und Eisenbahnen.

v. Goeb.

Tauber.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 4. August 1849. Schffl.	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 21. und 25. Juli 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 24 Juli 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Röttingen vom 25. Juli 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	10	18	—	7 —	15	15	806	14	30	2	13	45
	Kern							38	13	—			
	Korn	2	8	45	9 —	7	45	3	7	45	2	7	30
	Gerste												
	Haber	10	5	30	1 —	5	24						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												
Im mittleren	Weitzen	431	16	17	335 —	13	56	245	14	15			
	Kern							103	12	39			
	Korn	332	8	8	67 —	7	9						
	Gerste												
	Haber	111	5	13	84 —	4	50	104	5	—			
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												
	Reps												
Im tiefsten	Weitzen	2	14	6	2 —	10	—	8	14	—			
	Kern							8	12	20			
	Korn	3	7	30	11 —	6	30	30	7	30	2	7	—
	Gerste												
	Haber	3	4	54	3 —	4	—						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 93. Würzburg, Donnerstag den 9. August **1849.**

Inhalt.

Ueberhandnehmen der Feuersbrünste. — Distriktsrechnung von Markthreit. — Erledigung einer Freistelle aus dem Würzburger adeligen Seminarfonde. — Erledigung der kath. Pfarrei Hesselbach. — Uebersicht des Standes und der Leistungen des Haupt-Frauenvereins zur Förderung des Seidenbaues in Bayern. — Amtliche Bekanntmachung: Schulstelle-Erledigung.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 33937. Num. exp. 28251. praes. 6. August 1849. 2881.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Das Ueberhandnehmen der Feuersbrünste betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In neuerer Zeit mehren sich die Brandunglücke wieder in auffallender Weise und es erscheint daher als dringend nothwendig, die zur Verhütung von Feuersbrünsten bestehenden Verordnungen wieder zur pünktlichen Darnachachtung einzuschärfen und das gesammte Aufsichtspersonale zur sorgfältigsten Ueberwachung anzuweisen, zugleich aber auch den Feuerlöschanstalten die entsprechende Vorsicht zuzuwenden, damit jeder Zeit schleunige Hülfe geleistet werden könne.

Die unterfertigte k. Stelle beauftragt daher die Distrikts-Polizeibehörden:

1) die zur Verhütung von Feuersbrünsten bestehenden Verordnungen sofort in sämmtlichen Gemeinden ihrer Amtsbezirke öffentlich verkünden und zur pünktlichen Darnachachtung einschärfen, zugleich aber die Anzeige des Vollzugs hierüber sich erstatten zu lassen.

Da eine genaue Feuerbeschau und Nachbeschau eines der ersten Vorbeugungsmittel gegen Feuersbrünste ist, so sieht man sich veranlaßt, auch die Ausschreiben vom 9. Dezember 1834, 4. Mai 1838 und 18. Oktober 1838, Intell.-Blatt 1838 S. 781 und von 1838 S. 333 und 756, ganz besonders aufmerksam zu machen;

2) es ist für Wiederdurchgehung und nöthigenfalls Revision der bestehenden Feuerordnungen zu sorgen, damit bei sich ergebendem Brandunglücke jeder Gemeinde-Angehörige sogleich wisse, was ihm zu thun obliegt, und in dieser Weise die vorhandenen Kräfte gehörig angewendet und nicht rath- und nutzlos zersplittert werden;

3) ganz besonderes Augenmerk ist auch auf den Zustand der Löschgeräthschaften und die sofortige An- und Nachschaffung und Ausbesserung der fehlenden und schadhaften zu richten, weshalb diese alsbald einer gehörigen Besichtigung zu unterstellen sind unter gleichmäßiger Rücksichtnahme auf die geeignete Beschaffenheit ihrer Aufbewahrungsorte.

Hierbei wird das Ausschreiben vom 8. Oktober 1819, Int.-Bl. S. 3020, in Erinnerung gebracht, welches die sämmtlichen Polizeibehörden anweist, nicht nur auf die zweckmäßige Unterbringung der Feuerlöschgeräthschaften ihre vorzügliche Aufmerksamkeit zu richten, sondern dieselben auch das Jahr hindurch wenigstens zweimal zu untersuchen und zu probiren und jeden entdeckt werdenden Mangel auf der Stelle zu verbessern.

Man vertraut zu dem Pflichteifer der Distrikts-Polizeibehörden, daß sie bestrebt seyn werden, gegenwärtigem Ausschreiben jenen sorgfältigen und raschen Vollzug zuzuwenden, welchen die Wichtigkeit des Gegenstandes mit sich bringt.

Würzburg, den 2. August 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Hübner.

Num. praes. 33420. Num. exped. 26620. praes. 19. Juli 1849. 2629.

(Die Distrikts-Rechnung von Marktbreit pro 1847/48 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die Distriktsrechnung von Marktbreit pro 1847/48 wurde in einem Abschlusse zu 387 fl. 34 kr. Einnahme und mit einer Ausgabe im gleichen Betrage unterm Heutigen superrevisorisch genehmigt.

Der im Laufe des Jahres erhobene in beigedruckter Uebersicht zusammengestellte Umlagenbetrag wurde lediglich für nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg, den 11. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Hübner.

Ueberſicht zur Diſtriktskaſſe-Rechnung von Marktbreit pro 1847/48.

Namen der Landgemeinden.	Betrag des einfachen Steuer-Simplums. fl.	kr.	hl.	Beitrag der Gemeinde. fl.	kr.
1. Marktbreit, Stadt	776	43	7	152	4 1/2
2. Erlach, Landgemeinde	472	5	3	38	49 1/2
3. Kaltensondheim, Landgemeinde	300	50	2	18	21 3/4
Summa	1549	39	4	199	15 3/4

Num. praes. 36258. Num. exped. 27918. praes. 6. Auguſt 1849 2883.

(Erledigung von Freiſtellen aus dem Würzburger adeligen Seminarfonde betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mit dem Schluſſe des gegenwärtigen Schuljahres wird in dem Erziehungs-Inſtitute für Studirende in München ein dritter Freiplatz aus dem Fonde des vormaligen adeligen Seminars zu Würzburg in Erledigung kommen.

Dieſer Freiplatz wird zur Bewerbung innerhalb drei Wochen hiemit ausgeſchrieben und dabei bemerkt:

1) daß nur dürftige Bewerber katholiſcher Religion, welche zum ſtiftsmäßigen Adel gehören, zunächſt aus dem Würzburgiſchen, und erſt, wenn hier keine fähigen Bewerber vorhanden ſind, ſolche aus dem Fränkiſchen überhaupt und aus den übrigen Theilen des Königreiches zugelaſſen werden,
2) daß die Stiftsmäßigkeit nach den vormals für die Aufnahme in das Hochſtift Würzburg gegebenen Beſtimmungen zu bemeſſen, ſohin durch den Nachweis von 8 adeligen Ahnen, d. i. durch den Nachweis des Adels aufwärts, ſowohl väterlicher- als mütterlicherſeits bis zu den Urgroßältern einſchlüſſig, unter Vorlage eines beglaubigten Stammbaumes, bedingt ſey,
3) daß die auf die vorgeſchriebene Art belegten Geſuche innerhalb des oben vorgeſteckten Termins bei der Verwaltung des Würzburger adeligen Seminarfondes dahier einzureichen ſeyen.

Würzburg, den 30. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

E. N. 3687. praes. 7. Auguſt 1849. 2895.

(Die Erledigung der katholiſchen Pfarrei Heſſelbach, Landgerichts Schweinfurt, betr.)

Durch den Tod des Pfarrers Sahlender iſt die Pfarrei Heſſelbach in Erledigung gekommen.

Bewerber um ſolche haben ihre an Seine Biſchöfliche Gnaden, als Collator derſelben, zu ſtyliſirenden Bittgeſuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg, den 6. Auguſt 1849.

Das Ordinariat des Bisthums Würzburg.

Pörtner, V. G.

Seuffert, Akt.

Kurze Ueberſicht

des Standes und der Leiſtungen des Haupt-Frauen-Vereines zur Beförderung des Seidenbaues in Bayern, nach deſſen Jahresbericht für das Jahr 1848.

Titel I.

Gründung des Haupt-Frauen-Vereins zu München.

Die Art und Weiſe, ſo wie die Zeit der Entſtehung dieſes Vereines ſind bereits aus dem vorjährigen Jahresberichte bekannt.

Titel II.

Die Satzungen deſſelben ſind noch die bisherigen.

Titel III.

Beſtandtheile des Haupt-Frauen-Vereins.

Wie bekannt, ſo haben Ihre Majeſtät die Königin Thereſe von Bayern das Protektorat deſſelben zu übernehmen geruht.

Er beſteht dermalen aus den in der Beilage Ziffer 1. genannten ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern, nachdem ſich ihre Anzahl in dem heurigen Jahre um 24 vermehrt hat.

Er hat einen Ausſchuß, der aus nachgenannten, von Ihrer Majeſtät der Königin Thereſe allergnädigſt beſtätigten Damen beſteht als nämlich: 1tens Frau Gräfin zu Elz, Oberſthofmeiſterin Ihrer Majeſtät der Königin Thereſe, erſte,

2tens Oberappellationsgerichtsraths-Gattin Frau Fanny Dettenhofer, 2te Vereinsvorſteherin und Gründerin des Vereins.

Aus den Ausſchuß-Mitgliedern, 1tens Frau Gräfin von Areo Valley, Excellenz, Palaſtdame und Reichsraths-Gattin.

2tens Frau Gräfin von Sandizell, Excellenz, Palaſtdame und Oberhofmeiſters-Gattin,

3tens Frau Gräfin Jela von Seinsheim,

4tens Freifrau von Gumppenberg-Wallenburg,

5tens Frau Auguſta Eſcherich, Oberpoſtamtraths-Gattin,

6tens Frau Auguſta von Schilcher, Gutsbeſitzerin auf Dietramszell.

Als ihren Vereins-Sekretär und Caſſier haben dieſe ſich den Herrn Licentiaten Bedall, penſionirten kgl. b. Landrichter, auserſehen.

Titel IV.

Kreis-Frauen-Vereine.

Außer dem Haupt-Frauen-Verein, der zugleich Kreis-Frauen-Verein für Oberbayern iſt, beſtehen dermalen nur zwei Kreis-Frauen-Vereine, nämlich dieſer für Schwaben und Neuburg

zu Augsburg, und jener für Oberfranken zu Bayreuth. Aber nur Ersterer hat in seinem Jahresberichte die ersprießlichen Folgen seines rühmlichen Wirkens veröffentlicht.

Titl. V.

Leistungen des Hauptfrauenvereines. Diese bestehen vorzüglich theils in den schriftlichen Verhandlungen, welche zwischen dem Vereine und den öffentlichen Stellen und Behörden unmittelbar, und welche auf Privat-Wege zwischen der zweiten Vereins-Vorsteherin und einzelnen Seidenzüchtern im Betreffe des Seidenbaues geflogen werden. Nach den hierüber gesonderten geführten Journalen bestehen die Ersteren in 77 Einläufen und 88 Ausfertigungen. Die Letzteren zählen 162 Briefe und 261 Zuschriften.

Sitzungen konnten nur 8 abgehalten werden, weil mehrere Ausschußdamen längere Zeit abwesend waren.

Ihre Berathungen bezielten hauptsächlich die Vermehrung von Anpflanzungen des Maulbeerbaumes. So wurden auch durch die Verwendung des Haupt-Frauen-Vereins nützliche Unterstützungen aus der Central-Staatskasse und aus der Kreis-Kasse für Industrie und Kultur allergnädigst bewilligt, und davon bedeutende Anpflanzungen zu Dachau, auf den Salinenwerken zu Berchtesgaden, Reichenhall, Rosenheim, und Traunstein, dann zu Tittmoning bewirkt.

Aus den Mitteln des Vereins wurden an die armen Schulschwestern in der Au 100 Stücke hochstämmige und 200 Busch- und Heckenstämme unentgeltlich abgegeben. An 33 Seidenzüchter wurden 2 Pfund 10½ Loth Maulbeerbaum-Samen gratis vertheilt, und für Anpflanzung von Maulbeerbäumen oder Hecken, dann für die Aufsicht und Pflege derselben (13785 Stücke) wurden nach Ausweis der Vereins-Rechnung aus der Vereinskasse verwendet 1006 fl. 54 kr.

Zur Verbreitung des Unterrichts in der Raupenzucht wurden die Wittwe Maria Achalter von Reichenhall nach Traunstein, und die Theresia Reichold aus München nach Weilheim abgeschickt, und aus den Mitteln des Vereines unterstützt.

In der Kunst des Seiden-Abhaspelns wurden von der zweiten Frau Vereins-Vorsteherin Fanny Dettenhofer vier Schülerinnen unentgeltlich unterrichtet. Mit der Raupenzucht beschäftigten sich in diesem Jahr, so weit sie dem Vereine bekannt wurden, 58 Familien. Von diesen wurden 5 Zentner 49 Pfund ½ Qu., oder 5 Zentner 33 Pf. 13½ Lth. Netto-Gewicht Cocons erzielt.

Von diesen Seidenzüchtern zeichneten sich durch die Mehrheit des Gewichtes an eingelieferten Cocons aus:

Engert aus Fürth mit	64	Pf. 24	Lth.
Magistrat Landshut	78	„ 28	„
Christian März zu Sulzbürg	31	„ 28	„
Adalbert Knorr aus Kissingen	22	„ —	„
Louise Praßelsberger in Passau	18	„ 28	„
Theresia Reichold aus München	15	„ 24	„
Anna Stieglmaier von München	14	„ —	„
Theresia Adam zu Eichstädt	16	„ —	„
Maria Achalter zu Traunstein	14	„ 18	„
Oberappellationsgerichtsraths-Gattin Dettenhofer zu München	14	„ —	„

Fleiſchmann und Harder aus Chamm	13 Pf. 14 Lth.
Amalie Ueberreiter zu Moosburg	13 „ 6½ „
Das Erziehungs-Inſtitut der engliſchen Fräulein zu Nymphenburg . .	13 „ — „
Berger, Sekretär zu München Pfd.	11 Lth. 4 „
Ziegler, Bräuer zu Dachau	11 „ 8 „

Alle übrigen haben unter 10 Pf. Gewicht eingeſendet.

Nach §. 7 Lit. A. Des V. Titels beſteht das dermalige Vereins-Vermögen in Geld und Geldeswerth in 12,287 fl. 41 kr. 1 dl. Es hat ſich alſo daſſelbe gegen das des vorigen Jahres vermehrt um 1439 fl. 51 kr. 1 dl. Nach Ausweiſung der unterſ. Ziffer II. mitfolgenden Ueberſicht beſtanden

die Einnahmen in 6088 fl. 59 kr. — dl.
die Ausgaben in 4617 fl. 16 kr. 3 dl.

Daher in einem Activ-Reſt von 1471 fl. 42 kr. 1 dl.

Inhaltlich des §. 8. Lit. A. Titl. V. des Jahresberichts wurde zur Anerkennung der um die Beförderung des Seidenbaues ſich erworbenen Verdienſte durch Ertheilung von Ehren-Diplomen, oder durch Diplome, mit der großen oder kleinen Vereins-Medaille folgendes

Programm

entworfen:

§. I.

Wer in dem Verlaufe des letzten Jahres aus eigener Plantage wenigſtens 10 Loth Maulbeerbaum-Samen gezogen hat, erhält die kleine ſilberne Verdienſt-Medaille im Werthe von 3 fl. 30 kr.

§. II.

Wer ſich durch glaubwürdige Zeugniſſe ausweiſet, im Verlaufe des letzten Jahres wenigſtens 150 Stücke Buſch- oder Hecken- oder Hochſtämme des Maulbeerbaumes auf eigenthümlichen oder fremden Grunde angepflanzt zu haben, erhält gleichfalls die kleine ſilberne Verdienſt-Medaille.

§. III.

Wer nachweiſet, in dem Verlaufe von drei Jahren wenigſtens 500 Stück Buſch-, Hecken- oder Hochſtämme des Maulbeerbaumes auf eigenthümlichen oder auf fremden Boden kunſt- und zweckgemäß angepflanzt, gut gepflegt und erhalten, dann zu einem hoffnungsvollen Fortkommen gezogen zu haben, erhält nebſt einem Diplom die große ſilberne Verdienſt-Medaille im Werthe zu 7 fl.

§. IV.

Wer ſich ausweiſet, daß er im Laufe des letzten Jahres wenigſtens 10 Pf. Cocons zu wenigſtens 1 Pf. Seide an die Abhaſpelungs-Anſtalt des Haupt-Frauen-Vereins eingeſchickt hat, woraus mindeſtens 1 Pf. Rohſeide erhaſpelt wurde, erhält die kleine ſilberne Medaille.

§. V.

Wer dagegen 30 Pf. Cocons, (welche 3 Pfund Rohſeide darſtellen) darüber von ausnehmender Schönheit dahin einliefert und durch glaubwürdige Zeugniſſe darthut, ſolche ſelbſt gezogen zu haben, bekommt nebſt dem Diplom die große ſilberne Medaille. Es wird aber in den

beiden unter §. IV. und V. angegebenen Fällen vorausgesetzt, daß die Cocons vollkommen getödtet, und in gut getrocknetem Zustande eingesendet werden.

§. VI.

Diejenige Person, welche drei Jahre nacheinander die hiesige Abhaspelungs-Anstalt besucht, und sich durch ein Zeugniß der Direktion dieser Anstalt und durch vorgelegte Proben ihrer in dem Abhaspeln erlernten Fähigkeit vor den anderen Schülerinnen auszezeichnet, hat Anspruch auf die kleine Vereins-Medaille.

§. VII.

Der Haupt-Frauen-Verein behält außerdem sich noch bevor, alle diejenigen, die sich um die Beförderung des Seidenbaues in Bayern, auf was immer für eine Art verdient machen, mit besonderen Dankes-Adressen, oder durch Zusendung von Ehren-Diplomen und Ernennung zu Ehrenmitgliedern des Vereines auszuzeichnen.

Diesem Programme zu Folge wurden wegen Anpflanzung von mindestens 500 Maulbeerbäumen, oder Producirung von 30 Pf. Cocons zu 3 Pf. Reinseide der großen Vereins-Medaille nebst Diplom als würdig erkannt.

1. Das kgl. bayr. Salinen-Forstamt Reichenhall.
2. Der Marktsmagistrat in Dachau.
3. Herr Einsele, Schloßverwalter zu Berchtesgaden.
4. Der Stadtmagistrat Landshut.
5. Der k. b. Rentbeamte Stobäus in der Au.
6. Herr Seelmaier, Decorationsmaler und Wirth in Pasing.
7. Herr Joseph Sappel, Maurermeister zu Wolfratshausen.
8. Herr Simon Engert, Schneidermeister in Fürth.
9. Die Inspektion der kgl. Kreis-Landwirthschafts-Schule von Mittelfranken in Nürnberg.
10. Stadtmagistrat Lindau.
11. Herr Christian Merz, Hausbesitzer von Sulzbürg k. Landgerichts Neumarkt.

Als Ehrenmitglieder erhalten Diplome.

1. Freiherr v. Pechmann, k. b. Salinenforstmeister zu Reichenhall.
2. Herr Gustav Freiherr von Fölkersahn, der k. russischen und vieler Land- und Gartenbau-Vereine Mitglied und Gutsbesitzer zu Poppenhof in Kurland.
3. Herr Ritter von Gröller in Adria, Oberlieutenant in der k. k. österreichischen Armee, Mitglied der Ackerbau-Gesellschaft von Kärnthen und Gratz.
4. Frau Gräfin von Törring-Gutenzell, Stiftsdame.
5. Herr Hergl, Bürgermeister in Dachau.
6. Herr Eisner, k. Hofgärtner zu Weihenstephan.
7. Herr Johann Georg Heller, Privatier in Nördlingen.
8. Frau Augusta Ebersberger, Landgerichtsarztes-Gattin und Vorsteherin eines Filial-Vereines zu Heilsbronn.

Der kleinen Verdienſt-Medaille als würdig wurden erkannt.

1. Freifrau von Gumppenberg-Pöttmes auf Wallenburg.
2. Herr Pitteroff, Stadtgemeinde-Vorſtand zu Hollfeld.
3. Die Armen-Induſtrie-Anſtalt in der Vorſtadt Au.
4. Herr Ludwig Knorr, Gutsbeſitzer von Warthof in Gieſing;
5. Frau Kreszenz Stieglmaier, Werkführers-Wittwe zu München.
6. Derſelben Tochter Anna Stieglmaier für Raupenzucht.
7. Frau Louiſe Praſſelsberger, Rechtsraths-Gattin zu Paſſau.
8. Herr Adalbert Knorr, Inſpektorsſohn in Kiſſingen, Urenkel des ſel. Herrn Geheimen-Rath v. Uzſchneider.
9. Das engliſche Fräulein-Inſtitut zu Nymphenburg.
10. Fräulein Amalie Ueberreiter, Landrichters-Tochter zu Moosburg.
11. Fräulein Thereſia Adam, Rechtsraths-Tochter zu Eichſtädt.
12. Herr Alois Näggler, Schullehrer im Chiemſee.
13. Maier Hofgärtnersgehülfe zu Dachau.
14. Herr Auguſt Kirchhöfer, Praktikant in der landſchaftlichen Schule zu Schleißheim.

München den 30. Jänner 1849.

Der Ausſchuß des Haupt-Frauen-Vereins ꝛc.

Gräfin zu Eltz, Oberhofmeiſterin.
Fanny Oettenhofer, geb. Knorr,
zweite Vorſteherin.

Lic. Bedall, penſ. kgl. b.
Landrichter und Vereins-Sekretär.

Amtliche Bekanntmachung.

praes. 6. Auguſt 1849. 2879.

In Folge h. Regierungs-Entſchließung vom 13. v. Mts. Nr. 26671 wird der erledigte Schuldienſt zu Zünderbach, Landgerichts Brückenau, nunmehr zur allgemeinen Bewerbung hiemit öffentlich ausgeſchrieben.

Derſelbe gewährt bei einer Zahl von 54 Werk- und 32 Sonntagsſchülern ein Einkommen von 200 fl. 50 kr.

Geſuche um Verleihung desſelben ſind bis zum 1. k. Mts. dahier vorzulegen.

Schondra, am 3. April 1849.

Königliche Diſtrikts-Schulinſpektion.
Ad. Köhler.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 94. Würzburg, Samstag den 11. August **1849.**

Inhalt.

Bekanntmachung, die Auflösung der k. Gerichts- und Polizeibehörde Eschau im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg betr. — Distriktsrechnung des kgl. Landgerichts Hilders. — Herumziehen fremder Gaukler. — Ertrag der Kollekte zur Errichtung eines kath. Bethauses in Hertlingshausen.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

die Auflösung der kgl. Gerichts- und Polizeibehörde Eschau im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg betr.

Staatsministerium der Justiz und Staatsministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß die k. Gerichts- und Polizeibehörde Eschau vom 1. August l. J. angefangen aufgelöst, und die Bestandtheile derselben denjenigen Landgerichten zugetheilt werden, zu welchen dieselben vor der Bildung des vormaligen Herrschaftsgerichts Eschau gehört hatten, daß sonach die Gemeinden Eschau und Wildensee nebst Zugehörungen dem kgl. Landgerichte Klingenberg, die Gemeinde Hofstetten dem kgl. Landgerichte Obernburg einverleibt werden, dann daß die Bestandtheile der bisherigen Gerichts- und Polizeibehörde Eschau, wie dieses schon früher der Fall gewesen, dem strafgerichtlichen Untersuchungsbezirke des königl. Kreis- und Stadtgerichts Aschaffenburg zugetheilt werden.

München, den 27. Juni 1849.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Kleinschrod. v. Zwehl.

Durch den Minister:
der General-Secretär,
an dessen Statt
der Ministerialrath Dillis.

Num. praes. 33523. Num. exped. 27241. praes. 25. Juli 1849. 2720.

(Die Distriktsrechnung des k. Landgerichts Hilders pro 1847/48 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distriktsrechnung von Hilders pro 1847/48 wurde superrevisorisch mit

1133 fl. 45 3/4 kr. Einnahme,
575 fl. 56 4/8 kr. Ausgabe,
557 fl. 48 7/8 kr. Kassebestand

genehmigt. An Umlagen wurde die aus beigedruckter Zusammenstellung ersichtliche Summe erhoben und hiervon der Betrag zu 20 fl. auf fakultative, der Rest auf nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg, den 18. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Uebersicht

der im kgl. Landgerichtsbezirke Hilders zur Distriktskasse-Rechnung pro 1847/48 erhobenen Umlagen.

Namen der Gemeinden und Gutsbesitzer.	Betrag des einfachen Steuersimplums.				Betrag der Umlage.		
	fl.	kr.	pf.	100l.	fl.	kr.	
Batten	7	42	3	5/100	15	25	1/2
Brand	12	28	—	—	24	56	
Danzwiesen	5	6	—	6/100	10	12	
Dietges (Rosenbach.)	2	50	—	50/100	5	40	1/4
" (königlich)	4	22	—	—	8	44	
Eckweisbach	11	35	2	85/100	23	11	1/4
Findlos	3	37	—	5/100	7	14	
Hilders	28	16	—	37/100	56	32	1/4
" (Höfe)	6	27	—	—	12	54	
Kleinsassen	12	9	—	19/100	24	18	
Lahrbach	14	22	3	40/100	28	45	3/4
Langenberg	7	37	—	45/100	15	14	1/4
Liebhards	9	—	2	—	18	1	
Melperts	8	9	—	—	16	18	
Oberbernhards	5	—	2	—	10	1	
Reulbach	16	39	3	53/100	33	19	3/4
Rupsroth	3	47	3	—	7	35	1/2
Schackau (Ort)	3	58	2	—	7	57	
Schackau (Gutsherrschaft)	9	58	1	34/100	19	56	1/2
Seiferts	14	41	1	25/100	29	22	1/2
Simmershausen	24	34	3	42/100	49	9	1/2
Steinbach	3	12	—	—	6	24	
Thaiden	11	43	—	48/100	23	26	1/4
Wickers	12	36	3	66/100	25	13	3/4
Wüstensachsen	32	57	1	25/100	65	54	3/4
Summa	272	53	3	56/100	545	46	3/4

Num. praes. 36678. Num. exped. 28680. praes. 9. August 1849. 2911.

An die sämmtlichen kgl. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die öffentliche Sicherheit, insbesondere das Herumziehen fremder Gaukler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Zahl der herumziehenden ausländischen Marionettenspieler, Seiltänzer und Taschenspieler rc. mehrt sich in neuerer Zeit so sehr, daß sie nicht nur zumal bei dem geringen Werthe ihrer durchschnittlich unbedeutenden Kunstfertigkeit, für sich selbst den nothwendigsten Lebensunterhalt kaum finden, sondern auch das Publikum belästigen, und hie und da sogar, durch die Noth getrieben, der öffentlichen Sicherheit gefährlich werden.

Es werden deshalb sämmtliche obengenannte Behörden angewiesen, alle jene Individuen der bezeichneten Kategorie, welche nicht durch die unterfertigte Stelle zum Aufenthalte im Regierungsbezirke ermächtiget sind, oder diese ihre Ermächtigung irgendwie mißbrauchen, auf kürzestem Wege zurückzuweisen, oder im Falle ungenügender Legitimation in ihre Heimath schaffen zu lassen.

Hiebei wird den gedachten Behörden nicht entgehen, daß selbst die von der Regierung im Allgemeinen ertheilte Produktions-Erlaubniß in dem ausdrücklichen Vorbehalte „der jeden Orts besonders einzuholenden Erlaubniß der betreffenden Polizeibehörden", den Letzteren die Beurtheilung und Berücksichtigung der besonderen Lokalinteressen ganz anheim gegeben, somit auch in diesem Falle die Verweigerung oder Entziehung der stets wiederruflichen lokalen Produktionserlaubniß keineswegs ausgeschlossen hat.

Sollten sich dagegen Individuen der rubr. Kategorie der von unterfertigter Stelle ertheilten Produktionserlaubniß unwürdig zeigen oder betragen, so sind denselben sofort ihre Legitimationen abzunehmen und nach eigener Wahl der Inhaber entweder mit Bericht zur weiteren Verfügung anher vorzulegen, oder mit geeigneter Bemerkung auf gebundener Route über die Gränze zu visiren.

Würzburg, den 7. August 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Num. praes. 29947. Num. exped. 26888. praes. 21. Juli 1849. 2646.

(Die Errichtung eines kathol. Bethauses in Hettlingshausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Das Ergebniß der im bezeichneten Betreffe vorgenommenen Kollekte wird unter Bezugnahme auf das Ausschreiben der unterfertigten kgl. Regierung vom 2. Januar d. J., Int.-Bl. Nr. 4, in nachstehender Uebersicht hiermit veröffentlicht.

Würzburg, den 31. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Uebersicht

des Ertrags der Kollekte in Unterfranken und Aschaffenburg für Errichtung eines Bethauses in Hertlingshausen, Landkommissariats Frankenthal in der Pfalz.

Behörden.	Betrag. fl.	kr.	pf.
Magistrate.			
Aschaffenburg	6	29	—
Schweinfurt	—	49	—
Würzburg	10	25	—
Landgerichte.			
Alzenau	—	49	—
Arnstein	8	11	1
Aschaffenburg	7	39	3
Aub	25	1	1
Baunach	4	22	3
Bischofsheim	2	6	2
Brückenau	1	30	—
Dettelbach	11	47	1
Ebern	1	18	—
Eltmann	6	46	2
Euerdorf	11	50	—
Gemünden	6	52	—
Gerolzhofen	7	40	—
Hammelburg	4	22	—
Haßfurt	7	37	—
Hilders	1	49	—
Hofheim	3	—	—
Karlstadt	*) 13	11	3
Kissingen	—	39	—
Kitzingen	5	40	—
Klingenberg	8	23	—
Königshofen	18	2	—
Lohr	2	48	—
Marktheidenfeld	11	22	—
Marktsteft	1	6	—

Behörden.	Betrag. fl.	kr.	pf.
Landgerichte.			
Mellrichstadt	17	11	3
Münnerstadt	4	17	—
Neustadt a/S.	3	33	—
Obernburg	7	30	—
Ochsenfurt	**) 14	5	—
Orb	1	24	—
Rothenbuch	5	29	3
Schweinfurt	14	21	1
Volkach	9	9	2
Weihers	—	49	—
Werneck	26	17	—
Würzburg r/M.	***) 21	41	2
Würzburg l/M.	13	32	—
Königl. Polizeigerichte.			
Amorbach	—	57	—
Eschau	—	—	—
Kleinheubach	—	—	—
Kreuzwertheim	1	47	—
Marktbreit	1	42	—
Miltenberg	4	8	1
Remlingen	1	—	—
Rothenfels	5	16	—
Rüdenhausen	—	—	—
Sommerhausen	—	—	—
Sulzheim	15	8	—
Wiesentheid	—	48	—
Summa	361	49	3
Hiezu an geringen Münzen	—	21	2
Summa	362	11	1

*) 5 1/2 kr. devalvirte Münzen.
**) 8 kr. desgleichen.
***) 8 kr. desgleichen.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 95. Würzburg, Dienstag den 14. August **1849.**

Inhalt.

Aufstellung eines Rechtsanwaltes als Communalanwalt. — Adjudikatur der Kosten für Verpflegung der Militär-Detachements. — Wohlthätiges Vermächtniß. — Distriktskasse-Rechnung der königl. Gerichts- und Polizeibehörde Miltenberg. — Notizen: Landwehr des Regierungsbezirks. Schulstelle-Uebertragung. Getreidpreise. — Amtliche Bekanntmachung: Schulstelle-Erledigung.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 34976. Num. exped. 22449. praes. 10. August 1849. 2928.

(Aufstellung des Rechtsanwaltes Dr. Deßloch in Amorbach als Communalanwalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat beschlossen, den Rechtsanwalt Dr. Deßloch zu Amorbach als Communal- und Stiftungsanwalt für die Gerichtsbezirke Amorbach, Miltenberg, Kleinheubach und Klingenberg aufzustellen, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg, den 1. August 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Num. praes. 35621. Num. exped. 28456. praes. 9. August 1849. 2922.

An die Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Adjudikatur der Kosten für Verpflegung der Militärdetachements betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg werden hiermit angewiesen, in denjenigen Fällen, in welchen sie bei der Fassung eines Polizeibeschlusses dem kgl. Aerar die Tragung der Kosten für Verpflegung von Militär-Detachements überbürden, vor der Einsendung der Kostenliquidationen und Akten an die unterfertigte kgl. Kreisstelle den betreffenden Beschluß sammt Akten gemäß dem Regierungsausschreiben vom 27. Dezember 1841 „die Adjudikatur der Untersuchungskosten bei Polizei-Untersuchungen betr.“ (Kreis-Intelligenzblatt v. J. 1842 Nr. 2 Seite 12) dem einschlägigen k. Rentamte zur Erinnerung und resp. Beschwerdeführung mitzutheilen.

Würzburg, den 31. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Num. praes. 35250. Num. exp. 28657. praes. 9. August 1849. 2921.

(Das Vermächtniß der verlebten Landgerichtsaktuars-Wittwe Papius betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Landgerichts-Aktuars-Wittwe Anna Papius hat dem Ehehaltenhause dahier 200 fl. letztwillig vermacht, was hiermit zur ehrenden Anerkennung des Wohlthätigkeitssinnes der Verlebten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg, den 2. August 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Num. praes. 33961. Num. exped. 27223. praes. 27. Juli 1849. 2742.

(Die Distriktskasse-Rechnung der k. Gerichts- und Polizeibehörde Miltenberg pro 1847/48 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vollzogener Revision wurde die Distrikts-Rechnung von Miltenberg pro 1847/48 in einem Abschlusse zu

2088 fl. 35 3/4 kr. effektiver Einnahme,
2082 fl. — — „ Ausgabe
6 fl. 35 3/4 kr. Kassebestand

genehmigt, was mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der in beigedruckter Uebersicht zusammengestellte Umlagenbetrag lediglich für nothwenige Zwecke verwendet worden sey.

Würzburg, den 18. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Hübner.

Uebersicht zur Distriktskasse-Rechnung von Miltenberg pro 1847/48.

	Steuersimplum.			Beitrags-Verhältnisse.	Beitrag.		
					fl.	kr.	pf.
Miltenberg	310	2	—	1	775	5	—
Bürgstadt	136	11	2	3/4	255	21	1
Eichenbühl	89	44	—	3/4	168	22	2
Neukirchen	59	44	—	1/2	74	40	—
Richelbach	65	29	—	1/2	81	51	1
Riedern mit Guggenberg	35	36	3	1/2	44	30	2
Heppdiel	20	54	3	1	52	16	3
Windischbuchen	26	23	2	1	65	58	3
Schippach mit Berndiel	24	16	1	1	60	40	2
Wenschdorf mit Monbrunn	39	34	3	1	98	56	3
Breitendiel	26	—	—	1	65	—	—
Bullau	8	29	2	3/4	15	55	—
Rüdenau	26	5	3	3/4	48	55	2
				Summa	1807	33	3

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 19. Juli ds. Jrs. bewogen gefunden, den Landwehr-Oberstlieutenant Carl Friedrich Voit zu Schweinfurt, seinem Ansuchen entsprechend, von der Stelle eines Inspektors des II. Landwehr-Distrikts von Unterfranken und Aschaffenburg zu entheben und auf die hiedurch erledigte Stelle eines Inspektors des II. Landwehr-Distrikts mit dem Range eines Oberstlieutenants den bisherigen Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Schweinfurt, Philipp Michel, allergnädigst zu ernennen.

praes. 8. August 1849.

Durch Regierungs-Entschließung vom 30. Juli d. Jrs. ist die Schulstelle zu Ditterswind, königl. Landgerichts Hofheim, dem von der dortigen Gutsherrschaft präsentirten Schuldienst-Exspektanten und bisherigen Schulverweser Kaspar Schneider zu Ermershausen übertragen worden.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 11. August 1849. Schffl.	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt d. 28. Juli u. 1. August 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 31. Juli 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Röttingen vom 1. August 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	4	17	20	12 —	15	30	152	14	30	2	14	—
	Kern							19	12	45			
	Korn	5	8	15	15 —	8	—				2	7	45
	Gerste				8	6	30						
	Haber	7	5	15	4 —	5	—						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												
Im mittleren	Weitzen	737	14	52	572 —	13	59	300	14	18			
	Kern							12	12	30			
	Korn	288	7	49	203 —	7	23	5	7	30			
	Gerste	2	6	6									
	Haber	114	5	1	148 —	4	36	20	4	30			
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												
	Reps												
Im tiefsten	Weitzen	1	12	—	1 —	12	—	10	14	—	2	13	30
	Kern							20	11	30			
	Korn	2	7	—	1 —	6	30						
	Gerste												
	Haber	7	4	30	3 —	3	45						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												

Amtliche Bekanntmachung.

praes. 12. August 1849. 2937.

Schulstelle-Erledigung.

Die Erledigung der protestantischen Mädchen-Schulstelle zu Prichsenstadt, kgl. Landgerichts Gerolzhofen, mit 68 Werk-, 27 Feiertags-Schülerinnen und einem Reinertrage von 312 fl. 8 1/4 kr., wird zu dem Zwecke veröffentlicht, daß Bewerber um diese Stelle, mit welcher die Funktionen des Organisten und Kirchendieners verbunden sind, ihre Gesuche mit den nöthigen Nachweisen über pädagogische, musikalische und sittliche Tüchtigkeit binnen 4 Wochen anher vorlegen.

Markt Obereisensheim, den 12. August 1849.

Königliche prot. Distrikts-Schulinspektion.
Schulz.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 96. Würzburg, Donnerstag den 16. August **1849.**

Inhalt.

Distrikts-Konkurrenzkasse-Rechnung des k. Landgerichts Königshofen. — Verbreitung falscher Münzen. — Erledigung der prot. 3ten Pfarrstelle zu Hersbruck. — Notizen: Dienstesnachrichten.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 34796. Num. exped. 27769. praes. 1. August 1849. 2809.

(Distrikts-Konkurrenzkasse-Rechnung des k. Landgerichts Königshofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Königshofen pro 1847/8 wurde geprüft und mit

3477 fl. 57 kr. Einnahme,
3457 fl. 58 1/2 kr. Ausgabe,
19 fl. 58 1/2 kr. Kassebestand

unterm Heutigen genehmigt, was unter dem Beifügen andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die in beigedruckter Uebersicht zusammengestellte Umlagen-Summe ausschließlich für nothwendige Zwecke verausgabt worden sey.

Würzburg, den 2. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Hübner.

Summarische Uebersicht
der Districts-Umlagen des königlichen Landgerichts Königshofen pro 1847/48.

Namen der Konkurrenzpflichtigen.	Steuer-Simplum. fl.	kr.	pf.	Summa der Leistungen. fl.	kr.	pf.
1. Alöleben	38	13	2 5/8	152	54	2 4/8
2. Aubstadt	37	37	1 6/8	150	29	3
3. Heubach	—	48	3	—	6	4/8
4. v. Bibra	—	3	3	—	15	—
5. Aub	10	8	1	40	33	—
6. Althausen	29	35	2 2/8	118	22	1
7. Brennhausen	—	1	2	—	6	—
8. v. Bibra	3	15	7/8	13	—	3 4/8
9. Breitensee	9	10	—	36	40	—
10. Eisershausen	33	44	—	134	56	—
11. Gabolshausen	22	38	4/8	90	32	2
12. Großbardorf	47	45	1 4/8	191	1	2
13. Rügshof	1	18	3 6/8	5	15	3
14. Unterhof	3	8	1	12	33	—
15. Großeibstadt	42	18	1 4/8	169	13	2
16. Gollmuthhausen	16	8	1	64	33	—
17. Herbstadt	37	53	4/8	151	32	2
18. Höchheim	12	21	1	49	25	—
19. v. Bibra	1	45	2 2/8	7	2	1
20. Irmelshausen	16	8	1	64	33	—
21. v. Bibra	5	44	2	23	58	—
22. Ipthausen	17	45	1 7/8	71	1	3 4/8
23. Kleinbardorf	6	4	1 4/8	24	17	2
24. v. Guttenberg	4	38	3 2/8	18	35	1
25. Kleineibstadt	17	33	1	70	13	—
26. v. Münster	2	16	1	9	5	—
27. Königshofen	105	35	2 4/8	422	22	2
28. Schüttbau	—	39	2 6/8	2	38	3
29. Leinach	4	12	2 6/8	16	50	3
30. Merkershausen	27	13	3	108	55	—
31. Oberesfeld	17	7	4/8	68	28	2
32. Haßbergs-Wald	2	—	—	8	—	—
33. Ottelmannshausen	12	21	1 6/8	49	25	3
34. Nordholz	—	54	3	—	6	3 4/8
35. Rothhausen	15	8	3 4/8	60	35	2
36. Saal	60	27	4/8	241	48	2
37. Schwannhausen	2	1	—	8	4	—
38. Serrfeld	9	2	4/8	36	8	2
39. Sternberg	3	36	1 4/8	14	25	2
40. Gut allda	10	2	2 4/8	40	10	2
41. Sulzdorf	17	10	4/8	68	40	2
42. Graf v. Ingelheim	—	6	2	—	26	—

Namen der Konkurrenz-pflichtigen.	Steuer-Simplum. fl.	kr.	pf.	Summa der Leistungen. fl.	kr.	pf.
43. Sulzfeld	27	18	7/8	109	12	3 4/8
44. Johannishof	1	17	3 4/8	5	11	2
45. Linzhof	1	15	—	5	—	—
46. Rothhof	1	31	1	6	5	—
47. Sandhof	1	6	—	4	24	—
48. Trappstadt	13	20	—	53	20	—
49. Graf v. Elz	—	56	3 2/8	3	47	1
50. Unteresfeld	25	41	1	102	45	—
51. Waltershausen	7	23	3	29	35	—
52. v. Waltershausen	5	13	4/8	20	52	2
53. Wülfershausen	62	30	2/8	250	—	1
54. Zimmerau	5	50	1 7/8	23	21	3 4/8
55. Haßberger Forstlehn	—	34	3	—	4	1 4/8
56. Verwaltungsamt Römhild	—	13	1	—	53	—
	859	57	3 5/8	3430	56	1

Num. praes. 35763. Num. exped. 28849 1/2. praes. 13. August 1849. 2951.

An die Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Verbreitung falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Im Polizeibezirke Kleinheubach sind im Monate Juni l. J. falsche Halbguldenstücke königl. bayerischen Gepräges mit der Jahreszahl 1848, aus einer leichtflüßigen Metallmischung in einer nach einem echten Stücke hergestellten Form gegossen, am Rande, Klange und an der Farbe als unecht kenntlich, zum Vorschein gekommen.

Indem Jedermann vor Annahme derartiger Münzen gewarnt wird, ergeht an die Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirks der Auftrag, wegen deren Verfertigung und Verbreitung sorgfältige Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle nach den bestehenden Vorschriften zu verfahren.

Würzburg, den 8. August 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Hübner.

Ad Num. E. 4620. K. 6030. praes. 12. August 1849. 2944.

(Erledigung der 3ten Pfarrstelle zu Herbruck, Dekanats gleichen Namens, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Jorns ist die 3te Pfarrstelle zu Herbruck, Dekanats gleichen Namens, in Erledigung gekommen, und dieselbe wird daher behufs ihrer Wiederbesetzung zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen hiemit ausgeschrieben.

Mit dieser Pfarrstelle ist folgendes Einkommen verbunden.

		fl.	kr.	fl.	kr.	
I.	An ständigem Gehalte:					
	aus Stiftungskassen					
	a. an baarem Gelde = = = = =	218	7			
	b. an Naturalien					
	6 Schäffel 4 1/2 Mtz. Korn à 9 fl. 4 kr. = =	61	12			
	1 „ 1 23,32 „ Dinkel à 4 fl. 32 kr. =	5	51			
	für hartes und weiches Holz, dann Wellen = =	110	42	395	52	
II.	An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien = = =			2	40	
III.	Ertrag aus Realitäten:					
	Nutzanschlag der Wohnung im Pfarrhause, welches in gutem baulichen Zustande sich befindet = = = =	50	—			
	desgleichen der Dienstgründe = = = =	29	—	79	—	
IV.	Ertrag aus Rechten = = = = = = =			—	—	
V.	Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen = =			190	31	1/2
VI.	Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde			26	—	
	An freiwilligen Geschenken 87 fl. 17 kr.					
	Summa = =			694	3	1/2
	Hievon die Lasten abgezogen mit = = = = =			21	9	
	verbleibt reiner Dienstertrag = =			672	54	1/2

Ansbach, den 31. Juli 1849.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Hußell.

Cella, Sekr.

Notizen.

praes. 13. August 1849.

Durch Regierungs-Entschließung vom 7. August d. J. ist der kgl. Pfarrer Seuffert zu Kitzingen von dem Antritte der ihm am 18. Mai l. J. übertragenen Funktion eines Distrikts-Schulinspektors für die katholischen Schulen der Bezirke Kitzingen, Marktsteft und Marktbreit seiner Bitte entsprechend enthoben und die Verwesung der fraglichen Funktion dem kgl. Distrikts-Schulinspektor Dechant Pfarrer Stemmler zu Randersacker übertragen worden.

Durch Regierungs-Entschließung vom 4. August d. J. wurde die Funktion eines Distrikts-Schulinspektors für die katholischen Schulen des Bezirks Sulzheim dem Pfarrkuratus Michael Dietz zu Sulzheim übertragen.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 97. Würzburg, Samstag den 18. August **1849.**

Inhalt.

Distriktsrechnung des k. Landgerichts Würzburg r/M. — Distriktsrechnung des k. Landgerichts Baunach. — Staatsanwaltliche Funktion am Kreis- und Stadtgerichte Würzburg. — Notiz: Landwehr des Regierungsbezirks.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 35068. Num. exp. 28004. praes. 3. August 1849. 2850.

(Die Distriktsrechnung des k. Landgerichts Würzburg r/M. pro 1847/48 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vollzogenem Revisions-Akte wurde die Distrikts-Rechnung von Würzburg r. d. M. pro 1847/48 in einem Abschlusse zu

4139 fl. 51 1/2 kr. Einnahme,
4190 fl. 32 3/4 kr. Ausgabe,

50 fl. 41 1/4 kr. Mehrausgabe, genehmigt.

An Umlagen wurde die aus beigedruckter Zusammenstellung ersichtliche Summe erhoben, und hiervon der Betrag von 121 fl. 28 kr. auf fakultative, der Rest aber auf nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg, den 25. Juli 1849.

Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Uebersicht

der pro 1847/48 erhobenen Distriktsumlagen des königl. Landgerichtsbezirks Würzburg r/M.

Namen der pflichtigen Gemeinden.	Betrag des einfachen Steuerſimplums. fl.	kr.	Umlagenbetrag. fl.	kr.
1. Burggrumbach	451	1 11/100	153	45 3/4
2. Eſtenfeld	766	45 30/100	261	24
3. Gerbrunn	131	57 98/100	44	59 3/4
4. Güntersleben	575	7 45/100	196	4 1/4
5. Kürnach	799	53 22/100	272	41 3/4
6. Lengfeld	365	53 77/100	124	44 1/2
7. Maidbronn	175	1 44/100	59	40 1/4
8. Mühlhauſen	310	45 33/100	105	56 3/4
9) Oberdürrbach mit Gadheim und Juliusſpital	307	51 71/100	104	57
10. Randersacker	800	32 09/100	272	55
11. Rimpar	1011	59 3/100	344	59 3/4
12. Rottendorf mit Rothhof und Wellrieth	846	11 19/100	288	28 3/4
13. Ruprechtshauſen mit Hilpertshauſen	371	55	126	47 3/4
14. Theilheim	527	28 67/100	179	49 1/2
15. Thüngersheim	634	55 55/100	216	27 1/4
16. Unterdürrbach mit Schlechof	112	16	38	16 1/2
17. Unterpleichfeld	779	13 77/100	265	39
18. Veitshöchheim	407	2 03/100	138	45 3/4
19. Versbach	503	34 90/100	171	40 1/2
Summa	9879	25 53/100	3368	3 3/4

Num. praes. 34397. Num. exp. 27300. praes. 27. Juli 1849. 2742.

(Die Distriktskaſſe-Rechnung des k. Landgerichts Baunach pro 1847/48 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Baunach pro 1847/48 wurde ſuperrevidirt und mit

1860 fl. 30 1/2 kr. Einnahme,
1467 fl. 29 1/2 kr. Ausgabe,
393 fl. 1 kr. Kaſſebeſtand,

unterm Heutigen genehmigt, was unter dem Bemerken andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die erhobene, aus beigedruckter Ueberſicht zu entnehmende Umlagenſumme ausſchließlich für nothwendige Zwecke verausgabt worden ſey.

Würzburg, den 18. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Hübner.

Uebersicht zur Distrikts-Kassa-Rechnung des königlichen Landgerichts Baunach pro 1847/48.

Benennung der concurrenzpflichtigen Gutsherrschaften und Gemeinden.	Betrag des Steuersimplums. fl.	kr.	Pf.		Gesammt-Summe der Leistungen an Distrikts-Umlagen. fl.	kr.	Pf.	
Freiherr v. Rotenhan in Rentweinsdorf	12	53	3	3/4	106	24	2	4/8
Freiherr v. Guttenberg zu Kirchlauter	5	14	2	5/8	14	9	2	
Herr v. Hirsch zu Gereuth	—	46	2		6	23	2	
Gemeinde Appendorf	2	37	—	4/8	7	45	—	
" Baunach	28	41	3	1/8	247	3	2	
" Breitbrunn	7	25	3		21	59	—	
" Daschendorf	4	53	1	1/4	39	19	1	
" Deusdorf	3	45	—		11	1	—	
" Dorgendorf	3	2	2		9	18	3	
" Edelbrunn mit Herrmannsberg und Finkenmühle	2	38	3		8	22	3	
" Freudeneck	4	28	3		27	59	—	
" Gerach	7	51	1		22	26	3	
" Gleusdorf mit Landsbach	16	13	1	3/8	102	20	—	4/8
" Godeldorf	—	56	1	4/8	3	5	1	
Hof Godelhof	—	28	2	7/8	1	34	—	
Gemeinde Gogelgereuth	1	41	2		4	58	2	
" Gräfenholz	2	35	—		22	8	1	
" Helfenroth	1	5	2		7	18	2	
" Hemmendorf	3	44	3	1/2	25	11	3	
" Höfen	7	26	—	1/4	47	49	1	
" Höfenneusig	2	36	3		16	15	—	
" Kirchlauter mit Winterhof	6	9	1	6/8	18	12	—	4/8
" Kottendorf	3	25	3	6/8	9	57	1	4/8
" Laimbach	3	40	2		31	12	3	
" Lauter	6	25	—	6/8	18	34	3	4/8
" Leppelsdorf mit Krappenhof	3	27	1	4/8	10	21	3	
Hof Leucherhof	1	29	2		12	51	1	
Gemeinde Lusberg	3	28	3		10	4	3	
" Mauschendorf	3	2	—		8	43	3	
" Mürsbach	21	33	2	1/4	134	8	2	
" Neubrunn	9	11	3		26	24	1	
" Obermanndorf	1	26	—	3/4	12	15	2	4/8
" Pettstadt	5	57	3	4/8	17	12	1	
" Priegendorf	4	37	3	3/8	13	27	3	
" Reckendorf	14	57	2		126	13	2	
" Reckenneusig	4	48	1		40	31	2	
" Rentweinsdorf	6	23	3	1/2	57	6	3	
" Rudendorf	7	40	1		22	13	1	
" Salmsdorf	3	36	3	2/8	11	8	—	4/8
" Sendelbach	3	17	2	1/8	28	—	—	
" Treinfeld mit Hebendorf	6	7	1	1/2	52	26	1	
" Untermanndorf	1	48	3	1/2	15	22	3	
" Weiherhlauter	1	8	3	4/8	3	22	1	
" Zeugendorf	2	35	3		16	3	2	
Hof Zaitzenhof	—	18	1	1/8	2	43	—	
Summa	247	46	2	7/8	1442	31	—	4/8

8388. praes. 16. August 1849. 2987.

(Die staatsanwaltliche Funktion am Kreis- und Stadtgerichte Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Durchführung des Gesetzes vom 10. November 1848 (Gesetzblatt Nr. 25) hat das königl. Staatsministerium der Justiz unter Bezug auf Art. 8 des Gesetzes vom 12. Mai vorigen Jahres (Gesetzblatt Nr. 6), dann der Art. 2 und 28 des erstgedachten Gesetzes verfügt, was folgt:

I. Die durch die Enthebung des Kreis- und Stadtgerichtsraths Dr. Steppes erledigte Function des ersten Staatsanwalts am Kreis- und Stadtgerichte Würzburg wird dem Rathe dieses Gerichtes Ludwig Löwenheim unter Enthebung desselben von der Function des Untersuchungsrichters, übertragen.

II. Der Kreis- und Stadtgerichtsrath Bernhard Wilhelm wird von der Function des zweiten Staatsanwalts entbunden, und dieselbe dem seither als dritter Staatsanwalt functionirenden Assessor Friedrich Zinn übertragen.

III. Mit der Function des dritten Staatsanwalts wird der Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Ignaz Ungemach betraut.

IV. Die Function des Untersuchungsrichters am Kreis- und Stadtgerichte Würzburg wird dem Rathe dieses Gerichtes Jakob Hoch übertragen.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aschaffenburg, am 11. August 1849.

Das Präsidium
des königlichen Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg.

v. Lehner, Präsident.

Frey, Sekretär.

Notiz.

praes. 16. August 1849.

Durch Entschließung vom 19. d. M. haben Seine Majestät der König allergnädigst geruht, den Oberstlieutenant und Inspektor des II. Landwehrbezirkes Carl Friedrich Voit seinem Ansuchen gemäß als Bezirksinspektor zu entlassen, und diese Stelle dem bisherigen Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Schweinfurt Philipp Michal unter Beförderung desselben zum Oberstlieutenant zu übertragen.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 98. Würzburg, Dienstag den 21. August **1849.**

Inhalt.

Bekanntmachung, die Einberufung des Landtages betr. — Abhaltung einer Prüfung für den niedern Finanzdienst. — Erhebung der Kreisumlagen. — Prüfung der Bauhandwerker. — Notizen: Getreidpreise. — Amtliche Bekanntmachung: Schulstellen-Erledigung.

Bekanntmachung,
die Einberufung des Landtags betreffend.

Maximilian II.
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben im Hinblicke auf § 23 Tit. VII der Verfassungs-Urkunde beschlossen, den Landtag auf den 3. September l. J. einzuberufen, und befehlen demzufolge Unseren Kreisregierungen, alle in die zweite Kammer aus ihrem Kreise bestimmten Abgeordneten sogleich unter abschriftlicher Mittheilung dieser öffentlichen Ausschreibung aufzufordern, sich an dem festgesetzten Tage unfehlbar in Unserer Haupt- und Residenzstadt einzufinden, und nach ihrer Ankunft sich in dem Ständehause nach Vorschrift der §§ 52 und 61 Tit. I Abschn. III der X. Beilage zur Verfassungs-Urkunde bei der Einweisungs-Commission persönlich zu melden.

Der Tag der Eröffnung der Sitzungen des Landtages wird durch besondere Entschließung bekannt gemacht werden.

Hohenschwangau, den 12. August 1849.

Max.

v. Kleinschrod, Dr. Aschenbrenner, Dr. Ringelmann, v. d. Pfordten, v. Lüder, v. Zwehl.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär.
An dessen Statt der Ministerialrath:
Fr. Graf v. Hundt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 21925. Num. exped. 19062. praes. 19. August 1849. 3007.

(Die Abhaltung einer Prüfung für den niederen Finanzdienst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Abhaltung einer Prüfung für den niedern Finanzdienst genehmigt worden ist, wird den Kandidaten hiezu eröffnet, daß solche im Laufe des Jahres am Sitze der unterfertigten Kreisstelle stattfinden wird, und daß die Gesuche um Zulassung, belegt mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen, längstens bis zum 15. September d. J. eingereicht werden müssen.

Uebrigens wird sich genau an die allerhöchste Verordnung vom 5. August 1840, die Vorbildung für den Registratur-, Sekretariats- und Rechnungskommissariats-Dienst bei den Kreisregierungen betr. (Rggs.-Bl. vom Jahre 1840 S. 538), und die darin citirte frühere Verordnung vom 8. August 1809 gehalten, und insbesondere der Nachweis der erlangten praktischen Befähigung und über bestandenes vollständiges Gymnasialstudium und resp. diesfallsige Absolutorialprüfung auf Seite der sich meldenden Kandidaten gehörig wahrgenommen werden, in welcher Beziehung auf die generalisirten Finanzministerial-Entschließungen vom 13. Juni 1844 Nr. 9460, Geret's V.-D.-Samml. Bd. XXIII Seite 53 und auf das Ausschreiben vom 26. Februar 1845 Nr. 2738 (Kr.-Int.-Bl. von Unterfranken und Aschaffenburg von 1845 Nr. 6 Seite 26) hingewiesen wird.

Die Anberaumung des Termins wird später erfolgen.

Würzburg, den 17. August 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu-Rhein.

Hopp.

Büchel, Sekr.

Num. praes. 22204. Num. exp. 19058. praes. 19. August 1849. 3066.

An die königl. Kreiskasse dahier und an sämmtliche königl. Rentämter des Regierungsbezirks.

(Die Erhebung der Kreisumlagen pro 1848/49 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund des allerhöchsten Landrathsabschiedes für Unterfranken und Aschaffenburg

vom 5. Juli dieſes Jahres werden die genannten Behörden hiermit angewieſen, an Kreisumlage pro 1848/49

a. für nothwendige Zwecke 4 1/6 Procent,
b. für fakultative Zwecke 1 2/3 „
in Summa 5 5/6 Procent

der Steuerprinzipal-Summe nach Vorſchrift zu erheben und zu verrechnen.

Würzburg, den 16. Auguſt 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von ZuRhein.

Büchel, Sekr.

Num. praes. 37978. Num. exped. 29379. praes. 17. Auguſt 1849. 2994.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Prüfung der Bauhandwerker betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zur Vornahme der nach § 41 Abſatz 2 der Inſtruktion zu den Prüfungen für das Bauweſen im Königreiche Bayern vom 27. Mai 1830, Rggsbl. Nr. 21 Seite 805 u. f., am Sitze jeder Kreisregierung jährlich einmal abzuhaltenden Prüfung derjenigen Individuen, welche um die Conzeſſion als Maurer-, Zimmer- und Steinmetzmeiſter oder um Aufäſſigmachung als Mühlärzte ſich bewerben wollen, iſt für das laufende Jahr der Monat November und zwar in der Weiſe beſtimmt, daß die Prüfung der Maurer- und Steinmetzgeſellen am 2ten, jene der Zimmergeſellen und Mühlärzte aber am 12ten November Vormittags ihren Anfang nimmt. Geſuche um Zulaſſung zu dieſer Prüfung ſind bei den Unterbehörden rechtzeitig anzubringen, von dieſen nach Abtheilung B. Ziffer VIII. der höchſten Miniſterial-Entſchließung vom 24. Juni 1835, den Vollzug des Artikels 2. Abſatz 1. des Gewerbsgeſetzes betreffend, Döllinger, Band 14. Seite 875 u. f., vollſtändig zu inſtruiren und längſtens bis zum 1. Oktober l. Jrs. in den Einlauf der unterfertigten königlichen Stelle zu bringen, indem ſpäter einlaufende Geſuche für die diesjährige Prüfung eine Berückſichtigung nicht mehr anzuſprechen haben.

Die zur Prüfung zugelaſſenen Bauhandwerker haben ſich mit dem erforderlichen Schreib- und Zeichnen-Material zu verſehen, und unter Uebergabe ihres Zulaßſcheines, auf welchem ihr Signalement genau und vollſtändig bemerkt ſeyn muß, an dem obigen Prüfungs-Anfangstermine auf dem kgl. Kreisbauburcau zu melden. Bei der Prüfung wird vor Allem darauf geſehen, daß die Examinanden im Rechnen und im ſchriftlichen Aufſatze namentlich im deutlichen Vortrage von Koſtenberechnungen gehörig befähigt ſind.

Solche Kandidaten, welche ſich einer wiederholten Prüfung unterziehen wollen, werden nur dann zugelaſſen, wenn ſie ſich darüber auszuweiſen vermögen, daß ſie inzwiſchen eifrigſt beſtrebt waren, ſich in theoretiſcher wie praktiſcher Beziehung in ihrem Gewerbe zu vervollkommnen.

Sämmtliche Diſtriktspolizei-Behörden werden für die geeignete Bekanntmachung dieſes Ausſchreibens, ſowie für die rechtzeitige Vorlage der Zulaſſungsgeſuche, welche mit allen vorſchriftsmäßigen Belegen verſehen ſeyn müſſen, Sorge tragen.

Würzburg, den 10. Auguſt 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Hübner.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 18. August 1849. Schffl.	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 4. u. 8. August 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 7. August 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Röttingen vom 8. August 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	5	16	30	8	— 16	—	35	14	35	3	14	—
	Kern							17	12	45			
	Korn	13	8	—	19	— 8	15	44	7	45	3	7	30
	Gerste	1	6	6	4	— 6	30						
	Haber	9	5	15	4	— 5	12						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												
Im mittleren	Weitzen	398	14	47	425	— 14	19	330	14	28			
	Kern							44	12	29			
	Korn	201	7	8	237	— 7	13	16	7	40			
	Gerste	—	5	48	2	— 6	—						
	Haber	137	5	1	94	— 4	44	18	4	30			
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												
	Reps												
Im tiefsten	Weitzen	3	11	30	1	— 10	15	21	14	—	15	13	36
	Kern							3	12	—			
	Korn	40	6	10	2	— 6	15	15	7	30			
	Gerste	1½	5	36									
	Haber	4	4	12	1	— 4	24						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												

Amtliche Bekanntmachung.

praes. 18. August 1849. 3064.

Der seines hohen Alters und seiner Kränklichkeit wegen dienstesunfähige Schullehrer Johann Conrad zu Zell wurde durch h. Regierungs-Entschließung vom 7. d. M. Nr. 24408—29155 in den erbetenen Ruhestand versetzt.

Die hiedurch in Erledigung gekommene Pfarrschulstelle zu Zell am Ebersberg, k. Landgerichts Eltmann, soll bis 1. Oktober d. J. wieder definitiv besetzt werden. Der fatirte Ertrag beläuft sich auf 260 fl., wovon jedoch der neu aufzustellende Schullehrer 50 fl. dem pensionirten Schullehrer Conrad auf Lebensdauer zu überlassen, sonach bis dahin nur 210 fl., worin die Wohnungs-Entschädigung begriffen, zu beziehen hat.

Schülerzahl: 78 Werk- und 50 Sonntagsschüler.

Bewerber haben ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen über musikalische Befähigung unfehlbar bis zum 16. September l. J. portofrei anher gelangen zu lassen.

Eltmann, den 16. August 1849.

Königliche Distrikts-Schulinspektion.
Bauer.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 99. **Würzburg,** Donnerstag den 23. August **1849.**

Inhalt.

Taxirung der Verhandlungen in Malzaufschlags-Defraudationssachen und Verrechnung der Taxen und Strafen. — Verein zur Unterstützung von Wittwen und Waisen bayerischer Aerzte. — Ertrag der Kollekte für die durch den Austritt der Pegnitz Beschädigten. — Vertheilung des Beitrags zur Unterstützung der Hinterlassenen protestantischer Schullehrer. — Die Heimath der Margaretha Gruber. — Erhebung der Kreisumlagen pro 1849/50. — Schenkung für das Taubstummen-Institut. — Abhaltung der dritten Schwurgerichtssitzung. — Besetzung der kombinirten protestantischen Pfarrei Wilchersreuth-Pücherreuth.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 16747. Num. exped. 18792. **praes. 17. August 1849 2995.**

An sämmtliche königl. Untergerichte und Rentämter, dann an das königl. Oberaufschlagamt und Taxamt des königl. Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Taxirung der Verhandlungen in Malzaufschlags-Defraudationssachen und Verrechnung der Taxen und Strafen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf das Ausschreiben vom 8. Juni 1849 Nr. 16747, die Taxirung der Malzaufschlagsdefraudations-Verhandlungen betr. (Kreisblatt 1849 Seite 365), wird den oben genannten Behörden des im rubrizirten Betreffe unterm 11. pr. 16. Juli 1849 ergangene Ausschreiben des königl. Staatsministeriums der Finanzen zur Kenntnißnahme und Darnach-

achtung mit dem Bemerken mitgetheilt, daß die Anordnung getroffen wurde, daß die nach Art. 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 10. November 1848 dem Kreisfiskalate zuzustellenden gefällten Urtheile dem kgl. Oberaufschlagamt rechtzeitig zugeschlossen werden, und dieses Amt in den steten Ueberblicke des Malzaufschlagsdefraudations-Wesens, so wie der Thätigkeit der Unteraufschläger erhalten werde.

Würzburg, den 31. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.

Freiherr von Zu Rhein.

Weingärtner.

Büchel, Sekr.

Nro. 10012.

K. B.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Nach dem Gesetze vom 10. November 1848 ist die Untersuchung und Aburtheilung der Malzaufschlags-Defraudationen den ordentlichen Gerichten zugewiesen, und soll nach Art. 3 dieses Gesetzes die Untersuchung nach den für die Behandlung der Polizeistraffachen bestehenden Bestimmungen geführt werden.

In Folge dessen haben für die Taxirung der Verhandlungen die Taxbestimmungen bezüglich der Polizeistraffachen, und nicht die Normen der Taxirung der streitigen Rechtsgegenstände in Anwendung zu kommen. Die Controlirung und Erhebung der rechtskräftig zuerkannten Taxen und Strafen vollzieht das zuständige Gericht, und stellt die Taxen so wie den ärarialischen Strafantheil in das Taxregister unter Polizeistrafen und Taxen, dagegen den Strafantheil des Aufbringers unter die durchlaufenden Posten ein. Die Ablieferung der eingehobenen Taxen und Strafen an die einschlägigen Rentämter vollziehen die Gerichte in derselben Weise, wie sie für die Taxen im Allgemeinen vorgeschrieben ist. Die Aushändigung der Strafantheile der Aufbringer erfolgt unmittelbar von den Gerichten an die Prätendenten.

München, den 11. Juli 1849.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl
Dr. Aschenbrenner.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Gietl.

An die königl. Regierungs-Finanzkammer
von Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Taxirung der Verhandlungen in Malzaufschlags-Defraudationssachen und Verrechnung der Taxen und Strafen betr.

Num. praes. 37219. Num. exped. 29293. praes. 19. Auguſt 1849. 3009.

(Den Verein zur Unterſtützung von Wittwen und Waiſen bayeriſcher Aerzte betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachſtehende Entſchließung der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, in rubrizirtem Betreffe wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, den 7. Auguſt 1849.

Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Mees.

N. 31572—36757.

(Den Verein zur Unterſtützung von Wittwen und Waiſen bayeriſcher Aerzte betreffend.)

Nachdem durch höchſten Erlaß des k. Staatsminiſteriums des Innern vom 2. Juli l. J. die Bildung eines Vereins zur Unterſtützung von Wittwen und Waiſen bayeriſcher Aerzte unter Oberaufſicht des Staats und unter Vorbehalt der Vorlage der Statuten genehmigt worden iſt, ſo wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der k. Advokat Schlichthörle in München vom Vereine als Vertreter desſelben in allen gerichtlichen Handlungen ernannt worden iſt.

München, den 2. Auguſt 1849.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.
In Abweſenheit des k. Präſidenten
Schilcher, Direktor.

Dubois.

Num. praes. 33881. Num. exped. 27118. praes. 25. Juli 1849. 2721.

(Die Bitte der Stadtmagiſtrate Nürnberg und Fürth um die Bewilligung einer allgemeinen Hauskollekte für die durch den Austritt der Pegnitz Beſchädigten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das Ergebniß der im bezeichneten Betreffe vorgenommenen Kollekte wird in nachſtehender Ueberſicht unter Bezugnahme auf das Regierungsausſchreiben vom 21. Februar d. J., Int.-Bl. Nr. 24, hiermit bekannt gegeben.

Würzburg, den 19. Juli 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Hübner.

Uebersicht
des Ertrags der Kollekte in Unterfranken und Aschaffenburg für die durch den Austritt der Pegnitz Beschädigten.

Behörden.	Betrag. fl.	kr.	pf.	Behörden.	Betrag. fl.	kr.	pf.
Magistrate.				Landgerichte.			
Aschaffenburg	29	40	2	Marktsleft	33	42	—
Schweinfurt	18	45	—	Mellrichstadt	26	48	—
Würzburg	70	49	2	Münnerstadt	17	27	3
Landgerichte.				Neustadt a/S.	12	46	2
Alzenau	1	47	2	Obernburg	6	43	3
Arnstein	9	47	2	Ochsenfurt	17	48	—
Aschaffenburg	2	34	2	Orb	3	6	—
Aub	8	14	—	Rothenbuch	4	3	2
Baunach	2	8	—	Schweinfurt	22	59	2
Bischofsheim	19	48	—	Volkach	9	53	2
Brückenau	9	21	2	Weihers	2	35	—
Dettelbach	20	1	—	Werneck	23	50	2
Ebern	15	11	—	Würzburg r/M.	27	8	1
Eltmann	9	50	—	Würzburg l/M.	22	22	2
Euerdorf	11	59	—	Königl. Polizeigerichte.			
Gemünden	15	53	3	Amorbach	—	—	—
Gerolzhofen	18	20	—	Eschau	—	45	—
Hammelburg	6	53	—	Kleinheubach	4	45	1
Haßfurt	22	49	1	Kreuzwertheim	6	25	3
Hilders	12	—	2	Marktbreit	26	9	—
Hofheim	22	26	2	Miltenberg	11	40	—
Karlstadt	13	4	1	Remlingen	12	39	—
Kissingen	4	41	—	Rothenfels	6	37	—
Kitzingen	16	8	2	Rüdenhausen	14	12	—
Klingenberg	8	47	2	Sommerhausen	7	21	—
Königshofen	19	7	1	Sulzheim	5	1	—
Lohr	4	12	—	Wiesentheid	1	51	3
Marktheidenfeld	12	33	3	Summa	739	3	—

Num. praes. 37165. Num. exped. 29292. praes. 19. August 1849. 3008.

(Die Vertheilung des Beitrages zur Unterstützung der Hinterlassenen protestantischer Schullehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene Wittwen und Waisen protestantischer Schullehrer, welche eine Unterstützung aus dem den Regierungsbezirk von Unterfranken und Aschaffenburg pro 1848/49 treffenden Antheil an den Renten des Fonds der allgemeinen Unterstützungsanstalt für Hinterlassene protestantischer Schul-

lehrer anſprechen zu können glauben, haben ihre gehörig belegten Geſuche innerhalb 4 Wochen durch die einſchlägigen k. Diſtrikts-Polizeibehörden anher in Vorlage zu bringen.

Würzburg, den 7. Auguſt 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Num. praes. 38032. Num. exped. 29419. praes. 17. Auguſt 1849. 3001.

(Den Urlaub der Beamten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mehrfältige Abweichungen von den Vorſchriften des Ausſchreibens vom 2. November 1834 (Intelligenzblatt Seite 697) veranlaſſen die unterzeichnete Stelle, die genaue Beobachtung derſelben allen ihr untergeordneten kön. Beamten in Erinnerung zu bringen.

Würzburg, am 11. Auguſt 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Hübner.

Num. praes. 37297. Num. exp. 29511. praes. 19. Auguſt 1849. 3010.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Die Heimath der Margaretha Gruber betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf Margaretha Gruber, Tochter der nach Kleinſcheukwitz im Preßburger Comitate ausgewanderten Gütlersheleute Nikolaus und Margaretha Gruber, geboren zu Höll, königl. Landgerichts Cham, iſt Spähe zu verfügen und iſt ſie im Betretungsfalle an das kön. Landgericht Waldmünchen abliefern zu laſſen.

Dieſelbe iſt 17 Jahre alt, blödſinnig, mittlerer Statur, hat blaue Augen, blonde Haare, längliches Geſicht und proportionirte Naſe.

Würzburg, den 6. Auguſt 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Hübner.

Num. praes. 22204. Num. exp. 19058. praes. 19. Auguſt 1849. 3006.

An die königl. Kreiskaſſe dahier und an ſämmtliche königl. Rentämter des Regierungsbezirks.

(Die Erhebung der Kreisumlagen pro 1848/49 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf den Grund des allerhöchſten Landrathsabſchiedes für Unterfranken und Aſchaffenburg vom 5. Juli dieſes Jahres werden die genannten Behörden hiermit angewieſen, an Kreisumlage pro 1848/49

a. für nothwendige Zwecke 4 1/6 Procent,
b. für fakultative Zwecke 1 2/3 „
in Summa 5 5/6 Procent

der Steuerprinzipal-Summe nach Vorſchrift zu erheben und zu verrechnen.

Würzburg, den 16. Auguſt 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu-Rhein.

Hopp.

Büchel, Sekr.

Num. praes. 35130. Num exped. 29536. praes. 19 Auguſt 1849. 3011.

(Die Schenkung von 200 fl. für das Taubſtummen-Inſtitut betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Ein ungenannter Wohlthäter hat dem dahieſigen Taubſtummen-Inſtitute 200 fl. geſchenkt, was hiemit zur ehrenden Anerkennung der edlen Geſinnung des Schenkers öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 9. Auguſt 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Mees.

---

784. praes. 17. Auguſt 1849. 3002.

(Die Abhaltung der dritten Schwurgerichts-Sitzung für den Kreis Unterfranken und Aſchaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das k. Staatsminiſterium der Juſtiz hat in Vollziehung der Art. 18 und 114 des Geſetzes vom 10. November v. J. (Geſ.-Bl. Nr. 25) verfügt, was folgt:

1. Die Eröffnung der dritten für den Kreis Unterfranken und Aſchaffenburg in Würzburg abzuhaltenden Schwurgerichts-Sitzung wird auf

Montag den 22. Oktober d. J.

feſtgeſetzt.

II. Zum Präsidenten des Schwurgerichtshofes wird der Rath am Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg Konrad Sambaber, und zu dessen Stellvertreter der Rath des k. Kreis- und Stadtgerichts Würzburg Dr. Steppes ernannt.

Diese höchste Verfügung wird durch das Amtsblatt des Kreises hiermit veröffentlicht.

Aschaffenburg, am 11. August 1849.

Das Präsidium
des königlichen Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg.
v. Lehner, Präsident.

Ad Num. 3515. E. N. 4493. praes 21. August 1849. 3049.

(Die Besetzung der kombinirten Pfarrei Wilgenreuth-Püchersreuth im Dekanate Weiden in der Oberpfalz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Pfarrgebäude in Wilchenreuth für die kombinirten Pfarreien Wilchenreuth-Püchersreuth nunmehr vollendet sind, wird die Pfarrei Wilchenreuth kombinirt mit jener zu Püchersreuth, im Dekanate Weiden, hierdurch zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen ausgeschrieben.

Der Ertrag ist in folgender Weise berechnet.

A. von der Pfarrei Wilchenreuth:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
aus Stiftungskassen				
a. 1/2 Klafter hartes Holz = = =	2	50		
b. 6 Klafter weiches Holz = = =	25	36		
c. ein Schleißbaum = = = =	1	34		
			30	—
II. Ertrag aus Realitäten:				
1) Wohnung, neu erbaut, für eine große Familie ausreichend,	40	—		
2) Gründe:				
a. Aecker				
1) 2/3 von 41 11/24 Tagwerk, in der Markung Plösberg gelegen, = = = =	183	28		
2) 2 Aeckerchen, das Hahn- und das Rain-Aeckerchen 11/12 Tagwerk, = = =	2	15		
b. Wiesen:				
2/3 von den in der Markung Plösberg und Wildenau liegenden 12 Tagwerken 2/3 von 2 Tagwerk Weiher	221	31 1/4		
			447	14 1/4
III. Ertrag aus Rechten:				
an Zehnten, welche noch nicht fixirt sind,	fl.	kr.	fl.	kr.
a. vom großen Fruchtzehnten = =	13	42		
b. vom kleinen (Schmalsaat-) Zehnten = =	27	18		
			41	—

	fl.	kr.	fl.	kr.	
IV. Einnahmen an Dienstfunktionen = = = =			30	32	
Summa =			548	46	1/4
Lasten incl. 100 fl. baare Abgabe an die Pfarrei Plösberg =			134	37	
Reiner Ertrag =			414	9	1/4
B. von der Pfarrei Püchersreuth.					
I. An ständigem Gehalte:					
1) aus Staatskassen in Geld = = =	40	—			
2) von Privaten					
a. Getreid:					
1 Schäffel 1 Mtz. 1 Vrlg. Korn = =	9	22 1/4			
— " 2 " 1 " Weitz = =	3	32			
1 " 2 " 1 " 3 Sechz. Gerste =	8	47 3/4			
1 " 2 " 1 " 3 " Haber =	4	17 1/4			
b. 4 Klafter weiches Holz Sulzbacher Maß =	17	4	83	3	1/4
II. Ertrag an Realitäten:					
1/3 von den in der Markung Plösberg liegenden 41 11/24 Tagwerk Aeckern = = = = =	91	44			
1/3 von 12 Tagwerk Wiesen, in der Markung Plösberg und Wildenau gelegen, = = = =	110	45 3/4			
4 Tagwerk Wiesen zu Püchersreuth = =	61	30			
4 Wiesflecklein bei Sternstein 17/12 Tagw. = =	4	—	267	59	3/4
III. Ertrag aus Rechten:					
a. vom großen Fruchtzehnt } noch nicht fixirt, =	147	30			
b. vom kleinen Flachszehnt } =	—	56			
			148	26	
IV. Einnahme an Dienstfunktionen = = = =			14	17	1/2
Summa =			513	46	1/2
Lasten incl. 50 fl. baare Abgabe an die Pfarrei Plösberg =			103	38	
Reiner Ertrag von Püchersreuth =			410	8	1/2
Hiezu " " von Wilchenreuth =			414	9	1/4
Ganzer Ertrag der kombinirten Pfarreien			824	17	3/4

der jedoch bei der einstigen Fixirung und Ablösung der Zehnten und Gefälle möglicherweise eine Minderung erleiden kann, für die keine Gewähr übernommen wird.

Bayreuth, den 17. August 1849.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Rotenhan.

Hagen.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 100. Würzburg, Samstag den 25. August **1849.**

Inhalt.

203te Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Aufnahme ausländischer Aerzte in die k. k. österreichische Armee. — Aufgegriffene taubstumme Mannsperson. — Amtliche Bekanntmachung: Schulstelle-Erledigung.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 37038. Num. exped. 30160. **praes. 22. August 1849. 3066.**

(Die 203te Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 2. Juli stattgefundenen 203ten Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld wurde die Serie 432 gezogen.

Dieselbe enthält böhmische ständische Aerarial-Obligationen von verschiedenem Zinsfuße von Nummer 145479 bis 146298 im Kapitalbetrage von 1,255326 fl. 15 kr., welche laut Circulars der k. k. österreichischen Landesregierung gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße in Conventionsmünze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Dies wird zur Wahrung des Interesse der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten hiemit bekannt gemacht.

Würzburg, den 19. August 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Hübner.

Num. praes. 38762. Num. exped. 30222. praes. 22. August 1849. 3067.

(Die Aufnahme ausländischer Aerzte und Chirurgen in die k. k. österreichische Armee betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird ein Auszug eines höchsten Rescriptes des königl. Staatsministeriums des Innern in rubrizirtem Betreffe vom 16. d. M. sub N. 15720 sammt Anlage zur öffentlichen Kenntniß gebracht und noch dabei bemerkt:

a. daß dermalen die in den Jahren 1828 bis 1830 für den Staatsdienst geprüften und befähigt erkannten Aerzte nicht sämmtlich zur Anstellung gelangt sind, und daß die Gesammtzahl der für den bayerischen Staatsdienst geprüften, noch nicht verwendeten Aerzte 800 übersteigt;

b. daß diejenigen Aerzte und Wundärzte, welche zum Eintritte in k. k. österreichische Militärdienste geneigt sind, auch auf die gesetzlichen Vorschriften wegen Erholung der Bewilligung zum Eintritte in fremdherrliche Dienste aufmerksam gemacht und besonders darauf hingewiesen werden,

   α. daß sie bei den vorgesetzten Behörden diese Bewilligung unter Vorlage der nöthigen Nachweise nachsuchen,

   β. daß sie die Einholung der erforderlichen höheren Erlaubniß abwarten und sich nicht in fremde Dienste begeben, ehe die Genehmigung hiezu ertheilt und ehe den ihnen obliegenden oder aufzuerlegenden Verpflichtungen von ihnen entsprochen seyn wird;

c. daß sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden angewiesen wurden, diese Gesuche schleunigst zu instruiren und unverzüglich mit gutachtlichem Berichte an unterfertigte Stelle einzubefördern.

Würzburg, den 22. August 1849.

Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Nr. 15720.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Nachdem die Zahl der für den Staatsdienst geprüften Aerzte in Bayern so übergroß ist, daß sie mit den sich eröffnenden Stellen ganz außer Verhältniß steht, sohin die Aussicht auf Versorgung für die Adspiranten aus den jüngeren Cursen nur eine äußerst ferne ist, so schien die in öffentlichen Blättern enthaltene Nachricht besonderer Beachtung werth, daß in dem k. k. österreichischen Heere auch ausländische Aerzte Aufnahme finden.

Auf desfallsige Anfrage hat die k. k. österreichische Gesandtschaft mitgetheilt, daß allerdings mit Rücksicht auf den größeren Bedarf der k. k. Armee an Aerzten und Wundärzten für die Dauer der dermaligen kriegerischen Verhältnisse auf solche Individuen, welche als Aerzte und Wundärzte an ausländischen Lehranstalten graduirt oder approbirt worden sind, in den österreichischen feldärztlichen Dienst, und zwar diejenigen Doktoren der Medizin und Chirurgie, welche die in ihrem Vaterlande vorgeschriebenen Staatsprüfungen erstanden haben, und sich hierüber legal ausweisen können, als Oberfeldärzte, die übrigen nach dem Grade ihrer Diplome als Oberwundärzte und Unterärzte, aufgenommen werden, daß die Aufnahme nur auf die Dauer

des gegenwärtigen Krieges, übrigens unter den nämlichen Bedingungen, welche den inländischen Civilärzten oder Wundärzten in utili et honorifico zugestanden worden sind, jedoch mit der Ausnahme erfolge, daß den ausländischen Aerzten durch den Eintritt in den österreichischen feldärztlichen Dienst das Recht zur Ausübung von Civilpraxis oder auf eine Anstellung im Civile in den k. k. österreichischen Staaten nicht erwächst, daß ferner das Maximalalter für den Felddienst auf 36 Lebensjahre dermal bestimmt sey, den Neueintretenden besondere Gratifikationen zugestanden werden, und endlich als Hauptbedingung für den Eintritt die volle physische Eignung der Adspiranten zum Felddienste gefordert werde.

Die näheren Bestimmungen enthält die im Abdruck angefügte Kundmachung der k. k. oberfeldärztlichen Direktion in Wien, an welche sich die Candidaten zu wenden haben.

Einladung

an die Herren Civilärzte und Civil-Wundärzte zum Eintritte in die feldärztlichen Dienste.

Seine Majestät geruhten außer der mit allerhöchster Entschließung vom 11. März l. Jrs. ertheilten ehrenvolleren Stellung und dem erhöhten Gehalte der Feldärzte denselben neuerdings mit 6. August l. Jrs. mehrere vorzügliche Begünstigungen zu bewilligen. Die unverheiratheten Herrn Civilärzte, welche in der Regel das 32te Jahr nicht überschritten haben, werden daher eingeladen, für die Dauer des Krieges zahlreich in die Reihe der Feldärzte zu treten, und ihre Kräfte dem Dienste des Staates in einer Sphäre zu weihen, die zu den wohlthätigen und edelsten gehört.

Die Bedingungen des Eintrittes sind für 3 Chargen und zwar:

1) Als Oberfeldärzte.

Diese müssen wenigstens den Grad eines Doktors der Medizin und Chirurgie besitzen.

Sie erhalten den Offiziers-Charakter als Lieutenant 25 fl. monatliche Gage, eine Brodportion, einen Privatdiener und im Felde eine Pferdportion.

2) Als Unter-Chirurgen.

Diese müssen Magistri oder Patroni der Chirurgie sein. Sie erhalten 19 fl. monatliche Gage, eine Brodportion, im Felde eine Pferdportion, stehen in der 12ten Diäten-Klasse und erhalten zur nöthigen Bedienung einen Mann aus dem Dienstes-Stande, der jedoch vom Waffendienste nicht befreit ist, auch werden sie nicht mehr auf Schlafkreuzer einquartirt, und haben die Aussicht, wenn sie sich zu einer vierjährigen Dienstzeit verpflichten mit der Zeit zu Oberchirurgen, welche Offiziersrang haben, vorzurücken.

3) Als feldärztliche Gehilfen.

Für diese Stellung können sich Individuen melden, welche entweder als chirurgische Subjekte sich mit einem Lehrbriefe ausweisen, oder welche, ohne einen Lehrbrief zu besitzen, wenigstens zwei Jahrgänge des medizinischen Studiums mit gutem Erfolge absolvirt haben. Die feldärztlichen Gehilfen werden blos auf die Kriegesdauer aufgenommen und nur zur Spital-Dienstleistung verwendet.

Sie erhalten 14 fl. monatlichen Gehalt, eine Brodportion und im Feldspitale eine monatliche Zulage von 5 fl. C.-M.

Diejenigen Herren, welche in die feldärztlichen Dienste einzutreten wünschen, können sich in

der oberfeldärztlichen Direktionskanzlei in Wien oder bei den stabsärztlichen Direktionen in den Provinzen, mündlich oder schriftlich zur Aufnahme melden.

Wien, am 14. November 1848.

Von der k. k. oberfeldärztlichen Direktion.

Num. praes. 37696. Num. exped. 29889. praes. 22. August 1849. 3055.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Eine zu Ornbau, Landgerichts Herrieden, aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 28. Juli l. Jrs. wurde zu Ornbau, königl. Landgerichts Herrieden, eine taubstumme Mannsperson aufgegriffen, deren Heimath bis jetzt nicht ermittelt werden konnte.

Dieselbe ist nicht dazu zu bewegen, irgend einen Laut oder ein Zeichen von sich zu geben, außer daß sie im Affekte die Zähne stark bleckt.

Diese Mannsperson ist beiläufig 37 bis 38 Jahre alt, 5 Schuh 9 Zoll 3 Linien groß, von starker Körperkonstitution, hat braune, lange, zottige Haare, tiefe Stirne, braune Augenbraunen und einen Bart von gleicher Farbe, blaue Augen, starke stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund, hervorragendes Kinn, längliches Gesicht, eingefallene Wangen und gesunde Gesichtsfarbe, außerdem aber kein besonderes Kennzeichen.

Bei dem Aufgriff trug diese taubstumme Mannsperson ein schwarzbaumwollenes Halstuch, ein gewöhnliches leinenes Mannshemd ohne irgend einen Namenszug, ein dunkelbraunes starkgeflicktes Beinkleid von Zwillich, in welchem sich vorne zwei gelbe metallene Knöpfe befinden, auf denen zwei Kanonen mit der Nr. 2 sichtbar sind, wie diese Knöpfe die Kanoniere des kgl. 2ten Artillerie-Regiments tragen.

Außerdem war dieses Individuum mit keiner weiteren Kleidung versehen.

Die obengenannten Behörden werden beauftragt, wegen Ermittlung der Heimath dieses Individuums ungesäumt Einleitung zu treffen, ein entsprechendes Ergebniß dem k. Landgerichte Herrieden direkt mitzutheilen, jedenfalls aber binnen

vier Wochen

das Resultat der gepflogenen Recherchen zur Anzeige zu bringen.

Würzburg, den 2. August 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Amtliche Bekanntmachung.

praes. 22. August 1849. 3064.

Die Filial-Schulstelle zu Halsbach, k. Ldgr. Gemünden, mit 37 Werk- und 19 Feiertags-Schülern und einem Diensteertrag von 200 fl. wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 4 Wochen andurch ausgeschrieben.

Burgsinn, den 20. August 1849.

Königliche Distriktsschulinspektion Gemünden.
Lochner, Dchtpfr.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 101. Würzburg, Dienstag den 28. August **1849.**

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Verordnung über die Abgabe und Verwerthung der Forstproducte aus Staatswaldungen. — Brandunglücke im oberpfälzisch regensburgischen Kreise. — Verscheuchen der Vögel von den Weinbergen — Cursus für Hufbeschlaglehre. — Notizen: Getreidpreise.

Königlich Allerhöchste Verordnung

über die Abgabe und Verwerthung der Forstproducte aus Staatswaldungen.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben die an Uns gelangten Anträge, Wünsche und Vorstellungen über die Abgabe und Verwerthung der Forstproducte aus Staatswaldungen in Erwägung gezogen, und verordnen hierüber, was folgt:

I.

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1.

Die Wirthschaft in den Staatswaldungen hat die Nachhaltigkeit der Nutzung als obersten Grundsatz zu befolgen, und ihre Betriebspläne auf sorgfältige Ertrags-Ermittlungen und naturgemäße Grundsätze zu stützen.

Nicht ſowohl der verlangte Bedarf, als vielmehr der Ertrag beſtimmt das Maß der Leiſtungen jeglicher Art aus den Staatswaldungen.

Art. 2.

Hauptaufgabe der Forſtverwaltung iſt es, die höchſtmögliche Production in den, dem Bedürfniſſe des Landes entſprechenden Holzſortimenten, namentlich jener beſſern und ſtärkeren Sortimente zu erzielen, welche die Privatwaldungen nicht mehr zu liefern vermögen.

II.

Holzabgaben und Verwerthungen.

Art. 3.

Der Verkauf des dem Staatsärar als Waldbeſitzer nach Abzug der für die Befriedigung anerkannter Rechts-Anſprüche oder des beſtehenden Beſitzſtandes und des eigenen Bedarfs der Staatsverwaltung zur freien Verfügung noch verbleibenden Holzmaterials hat entweder durch Abgabe gegen die Forſttaxe oder meiſtbietend im Verſteigerungswege zu geſchehen.

Brennholzabgaben gegen die Forſttaxe, wo zu große Concurrenz kein Hinderniß iſt (Art. 9.) kommen mit Rückſicht auf die Beſtimmungen im Art. 6 zur Anwendung:

a) bei dem möglichſt genau zu bemeſſenden Hausbedarf, ſo wie bei jenem für den Betrieb der Kleinökonomien und Kleingewerbe der Bezirksbewohner;
b) bei dem Bedarf der Gemeindeholzmagazine;
c) bei dem unter geeigneter Berückſichtigung der übrigen, den Vorrang behauptenden Bedürfniſſe bemeſſenen Bedarfe der Hütten- und Hammerwerke auf den Grund periodiſcher Contracte.

Zur meiſtbietenden Verwerthung gelangen der Regel nach nicht allein das Commerzial-, Bau-, Nutz- und Werkholz, ſondern auch die nach Deckung vorſtehender Anforderungen verbleibenden Ueberſchüſſe an Brennhölzern.

Art. 4.

Dem Forſtberechtigten bleibt es freigeſtellt, bei der Holzarbeit als Holzhauer ſich zu betheiligen; er iſt aber nicht befugt, das ihm perſönlich zuſtehende Forſtrechtholz ſelbſt aufzuarbeiten. In Gebirgsgegenden bleibt es der beſonderen Ortsverhältniſſe wegen bei der hierin eingeführten Uebung.

Iſt das Brennholzrecht auf ein beſtimmtes Quantum fixirt, ſo darf der Berechtigte, wo geſetzliche Beſtimmungen nicht entgegentreten, frei über dieſes Rechtholzquantum disponiren.

Art. 5.

Die Forſttaxe muß mindeſtens von drei zu drei Jahren aus dem Durchſchnitte der nächſten mark- oder gegendüblichen Verkaufspreiſe mit gebührender Rückſicht auf den Abſchlag der Transportkoſten regulirt werden. Verſteigerungs-Erlöſe in derſelben Waldung dürfen für ſich allein die Größe der Taxe nie beſtimmen.

Bei den Holzverſteigerungen ſollen die Ausrufspreiſe die Taxe nie überſteigen, ſie können aber verhältnißmäßig unter derſelben gehalten werden.

Art. 6.

Bei Würdigung der Taxholzanforderungen ſind der eigene nutzbare Waldbeſitz, der Beſitz eines Bezugrechts, die Möglikeit der Befriedigung aus Gemeinde-, Körperſchafts- und Privat-

waldungen, ſo wie zur Erlangung foſſiler, zu den ſpeciellen Verbrauchszwecken tauglicher Brennſtoffe, als Steinkohlen, Braunkohlen und Torf, genau in's Auge zu faſſen, um hinach die Anforderungen zu ermäßigen, beziehungsweiſe zurückzuweiſen.

Art. 7.

Ausnahmsweiſe können auch von Bau-, Nutz- und Werkhölzern, Abgaben aus der Hand um die regulirte Taxe Platz greifen, und zwar:

a) bei unverſchuldet eingetretenen, gehörig nachgewieſenen Unglücksfällen, als z. B. Brand, Sturmbeſchädigungen, Ueberſchwemmungen und dergleichen Nothfällen, in oder außer der Fällungszeit, wenn anderweitige Bezugsgelegenheiten nicht gegeben ſeyn ſollten;

b) zur Unterſtützung der holzverarbeitenden kleinen Gewerbe, als Dreher, Wagner, Schäffler ꝛc. ꝛc. mit Klein-, Nutz- und Werkhölzern in der Vorausſetzung ſehr erſchwerten Bezuges bei öffentlichen Verkäufen;

c) in waldreichen Gegenden bemeſſene Quantitäten von Blochhölzern zur Sicherung gewerblicher Anſtalten und Unternehmungen.

Art. 8.

Brennholzabgaben unter der Taxe ſind nur in geringen Sortimenten, als Aſt-, Wellen- und Stockholz an die ärmere Claſſe, beſonders für conſcribirte Arme bei hinlänglicher Zahlungsſicherheit zuläſſig.

Für dieſe Klaſſe der Käufer kann auch eine Moderation der Taxe für Torf in ärarialiſchen Mooren und Torfſtechereien eintreten.

Das Sammeln des Raff- und Leſeholzes in den Staatswaldungen wird, wo nicht Berechtigungsverhältniſſe entgegenſtehen, den Armen unter forſtpolizeilicher Aufſicht wie bisher, ſo auch ferner unentgeltlich geſtattet.

Art. 9.

Die Vertheilung der zur Abgabe gegen die Taxe (Art. 6.) und unter der Taxe (Art. 8.) verfügbaren Brennholz-Quantität hat im Zuſammenwirken der Ortsverwaltung, der Diſtrictspolizeibehörde und des betreffenden Rentamtes, die Zutheilung der einzelnen Klaftern, Wellenhunderte u. ſ. w., an die verſchiedenen Empfänger aber durch einen von jeder Gemeinde oder Genoſſenſchaft zu wählenden Ausſchuß zu geſchehen.

Die Forſtbehörde leiſtet hiebei nur inſoweit Beiſtand, als es ſich von Beſtimmung der Bezugsorte oder von techniſchen Fragen handelt.

Stellt ſich die Repartition durch das Mißverhältniß des disponiblen Quantums zur Nachfrage, und durch die Einſprache der Concurrenten als unausführbar heraus, ſo hat mit Ausnahme des für die ärmere Claſſe und die conſcribirten Armen beſtimmten Holzes (Art. 8.) die Verſteigerung einzutreten. Für dieſen Fall bleiben jedoch von ſolchen ausgeſchloſſen:

a) die Waldbeſitzer und Forſtrechtsinhaber, ſoferne und inſoweit ihre Bedürfniſſe aus eigenem Holzgrunde oder Forſtrechtsgenüſſen gedeckt zu werden vermögen;

b) notoriſche Holzhändler.

III.

Abgabe und Verwerthung von Forſt-Nebennutzungen.

Art. 10.

Forſtnebennutzungen dürfen keine die Hauptnutzung der Staatswaldungen gefährdende Ausdehnung erhalten, ſie können mithin nur waldunſchädlich gewonnen werden.

Nachdem aber andererſeits die Landwirthſchaft in manchen Gegenden der Rechſtreu als einer unentbehrlichen Unterſtützung zur Zeit noch bedarf, ſo werden zur möglichſten Vereinbarung der forſt- und der landwirthſchaftlichen Rückſichten folgende Grundregeln als bei der Streunutzung maßgebend erklärt:

1) Verſchonung der jungen Beſtände bis zur Hälfte ihrer phyſicaliſchen Haubarkeit oder Umtriebszeit, wonach die Durchſchnittshälfte der beſtockten Waldfläche in's rechbare Alter fällt;

2) möglichſte Verſchonung der ſehr vermagerten und der den Einwirkungen der Sonne bloßgeſtellten Orte;

3) ein Wechſel in der Fläche der rechbaren Beſtände, welcher bei Kiefern, Lärchen und Birken in feuchtem, friſchen Boden nicht unter drei Jahren, in trockenem Boden nicht unter ſechs Jahren; bei Buchen, Eichen, Weißtannen und Fichten in feuchtem, friſchen Boden nicht unter ſechs Jahren, in trockenem Boden nicht unter zehn Jahren betragen darf. In Beſtänden, welche aus Holzarten dieſer beiden Kategorien beſtehen, iſt der Wechſel nach Maßgabe der vorherrſchenden Holzart zu beſtimmen;

4) eine mindeſtens fünfjährige Vorhege vor dem Abtrieb.

Bei Einſprachen der Berechtigten und bei Beſchwerden der Nichtberechtigten darüber, daß das eingehaltene Verfahren den obigen Grundregeln nicht angemeſſen erſcheine, hat eine Prüfung von drei Sachverſtändigen einzutreten, von welchen die Forſtbehörde einen, die Berechtigten oder Beſchwerdeführenden den zweiten, und die Polizeibehörde den dritten ernennt. Das Ergebniß dieſer Prüfung hat ſodann der weitern Beſcheidung der höheren Stellen zum Anhalt zu dienen.

Wo Streuabgaben an Berechtigte bisher wegen beſonders obwaltenden Verhältniſſen in weiterer Ausdehnung ſtattgefunden haben, ſoll es bis auf weiteres dabei belaſſen werden.

In Uferwaldungen, welche periodiſchen Ueberſchwemmungen ausgeſetzt ſind, durch welche der Nadel- und Laubabfall weggeſchwemmt wird, darf die Streu ohne Einhaltung des Wechſels und der Vorhege (pos. 3 und 4) vom rechbaren Alter an (pos. 1) alljährlich geſammelt werden.

Art. 11.

Den erſten Anſpruch auf den Rechſtreu-Ertrag aus Staatswaldungen haben die auf den Bezug Berechtigten nach Maßgabe der ihnen aus irgend einem Rechtstitel zuſtehenden Anſprüche.

Nur der über Befriedigung der Berechtigten zur Verfügung bleibende Mehrertrag kann unter die Bedürftigen, welche nicht mit eigenen rechbaren Waldungen verſehen, oder die in anderen Waldungen ſtreuberechtigt ſind, gegen die Taxe abgegeben werden.

Bei Regulirung der Taxe iſt billige Rückſicht auf den Zweck der Waldſtreuabgabe als Unterſtützung der Landwirthſchaft und auf die gegendüblichen Verkaufspreiſe der Streu zu nehmen.

Der Verkauf der Streu aus Staatswaldungen im öffentlichen Verſteigerungswege bleibt ausgeſchloſſen.

Auf Bildung von Reſerven zu außerordentlichen Abgaben in Mißjahren oder bei Hagelſchlag ſoll Bedacht genommen werden.

Art. 12.

An Berechtigte hat die Streuabgabe in der Regel gemeinde- oder genoſſenſchaftsweiſe zu geſchehen, und es iſt die Subrepartition den Berechtigten zu überlaſſen; dieſelben wählen zu dieſem Behufe einen Ausſchuß aus ihrer Mitte, welcher die Vertheilung beſorgt.

Wenn bei Nichtberechtigten die gemeinde- und genoſſenſchaftsweiſe Vertheilung des verfügbaren Vorrathes an Streu durch die Forſtbehörden Schwierigkeiten findet, ſo iſt nach Art. 9 erſten und zweiten Abſatzes zu verfahren, die Subrepartition aber den Gemeinden oder Genoſſenſchaften in gleicher Weiſe wie oben zu überlaſſen; jedoch ſollen bei dieſer Vertheilungsart, wie überhaupt bei der Streuabgabe aus Staatswaldungen auf freie Bewilligung, die kleineren, vor allem die ſchwerbelaſteten Grundbeſitzer und die ärmeren Einwohner, welche der Streu für die Erhaltung ihres geringen Viehſtandes und zur Düngerbereitung für ihre erpachteten Grundſtücke dringend bedürfen, vorzugsweiſe berückſichtiget werden.

Art. 13.

In der Regel iſt die Streu zur Veranſchlagung nach Fuhren, auf beliebig große, den Streuempfängern zuſagende, jedoch unter ſich gleiche Haufen zu ſammeln. Wo ausnahmsweiſe die herkömmliche Abgabe nach der Fläche zugelaſſen wird, ſoll der Streuvorrath behufs der Verrechnung und Verbuchung durch Einſchätzung, nöthigenfalls mit Anwendung von Verſuchsproben erhoben werden.

Art. 14.

Die Streuſammlung und Abfuhr hat in einem von den Forſtbehörden nicht unter drei Wochen zu bemeſſenden Termin in den Monaten September, Oktober und November, aushilfsweiſe bei ungünſtiger Herbſtwitterung im April-Monat des folgenden Jahres zu geſchehen.

In Oertlichkeiten, wo ſich die Getreideärnte wegen ungünſtiger klimatiſcher Verhältniſſe gemeinhin bis in den Monat September erſtreckt, die Herbſtmonate und der Monat April aber häufig mit Schnee begleitet ſind, kann der Termin zur Streuſammlung in den Monaten Juni und Juli anberaumt werden.

Art. 15.

Es iſt von den Forſtbehörden Sorge zu tragen, daß die ſogenannten Streuſurrogate, Schilf, Gras, Heide, Farrenkräuter, Bröckeltorf ꝛc. und die bei Fällung der Nadelhölzer ſich ergebende Aſtſtreu angemeſſen zur Abgabe kommen.

Art. 16.

In Staatswaldungen kann die Waldweide, ſie mag nun auf Berechtigung oder auf Bewilligung beruhen, nur unter Aufſicht eines Hirten oder Hüters nach geſchehener Anweiſung der Forſtbehörde ausgeübt werden. In beiden Fällen müſſen Junghölzer, Schläge und Holzanflüge mit dem Eintreiben des Weideviehes ſo lange verſchont bleiben, bis die Beweidung ohne Schaden für den Nachwuchs geſchehen kann.

Wo das Weidegeld nicht ſchon fixirt iſt, ſoll daſſelbe nach billigem Maßſtabe feſtgeſetzt werden.

Wo Alpenwirthſchaft in Staatswaldungen des ſüdbayeriſchen Hochgebirges betrieben wird, verbleibt es bei den beſtehenden Rechtsverhältniſſen und der mit dieſer Wirthſchaft verbundenen Eigenthümlichkeit und beziehungsweiſe Uebung.

Art. 17.

Auf waldunſchädliche Gewinnung des Futtergraſes in Staatswaldungen und Abgabe gegen billige Bezahlung, wo ein Recht auf unentgeltlichen Bezug nicht beſteht, haben die Forſt-Behörden möglichen Bedacht zu nehmen.

Ebenſo iſt die Landwirthſchaft der Gegend durch Eröffnung von Lehm- und Mergelgruben, wenn ſich ſolche Lager in Staatswaldungen vorfinden, unter ordnungsmäßiger Gewinnung, Abgabe und Abfuhr des Materials gegen billige Recognition nach Thunlichkeit zu unterſtützen.

Art. 18.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit ihrer Verkündung durch das Regierungsblatt in Wirkſamkeit.

Unſer Staatsminiſterium der Finanzen iſt mit dem Vollzuge beauftragt.

Hohenſchwangau, den 19. Auguſt 1849.

Max.

Dr. Aſchenbrenner.

Auf Königlich Allerhöchſten Befehl:
der General-Sekretär.
An deſſen Statt
Miniſterialrath
Sperl.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisſtellen.

Num. praes. 38083. Num exped. 29909. praes. 23. Auguſt 1849. 3071.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Brandunglücke im oberpfälziſch-regensburgiſchen Kreiſe betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Außer der Stadt Kemnath wurden im verfloſſenenen Jahre und am Anfange des gegenwärtigen, noch mehrere oberpfälziſche Gemeinden in der beklagenswertheſten Weiſe durch verheerende Brandunglücke heimgeſucht.

Insbeſondere verlor der Markt Windiſch-Eſchenbach, k. Landgerichts Neuſtadt a/W.N., 70 Hauptgebäude nebſt Nebengebäuden mit einem Schaden von 194690 fl., ebenſo brannte ein großer Theil des Pfarrdorfes Wieſau und Mühlhof, Landgerichts Waldſaſſen, dann ein großer Theil des Filialdorfes Haag, königl. Landgerichts Auerbach, in letzterem allein mit einem Schaden von 124298 fl. ab.

In Maasbach, Landgerichts Vohenſtrauß, wurden 85 Haupt- nebſt allen Nebengebäuden ein Raub der Flammen, wodurch ein Schaden von 320825 fl. entſtanden iſt.

Die Ortſchaft Riglasreuth, k. Landgerichts Kemnath, in welcher blos 9 Häuſer gerettet werden konnten, erlitt durch den Verluſt von 20 Häuſern und der Nebengebäude an Immobilien allein (abgeſehen von großem Verluſt an Fahrniß) einen Schaden von 44815 fl. Endlich verloren Pleiſtein, Landgerichts Vohenſtrauß, 53, Altzirkendorf, Landgerichts Auerbach, 12, und Kaltenbrunn, Landgerichts Weiden 24 Wohngebäude nebſt vielen Nebengebäuden.

Da die verunglückten Gemeinden an ſich großentheils den minderwohlhabenden angehörten,

im Vorjahre durch Hagelſchlag außerordentlich gelitten hatten, durch die erwähnten Feuersbrünſte aber auch den Segen der vorjährigen Ernte verloren, einer Mobiliar-Verſicherungs-Anſtalt faſt gar nicht, der Immobiliar-Verſicherungs-Anſtalt aber meiſt in einem dem Werthe der Gebäude nicht entſprechenden Maße beigetreten waren, ſo erſcheinen dieſelben allerdings in einem Grade beſchädigt, daß größere Hülfe dringend nothwendig wird.

Die Diſtriktspolizei-Behörden werden daher beauftragt zu veranlaſſen, daß unter Umgangnahme von eigentlichen Kollekten, in den wohlhabenderen Stadt-, Markt- und Landgemeinden von den betreffenden Gemeindebehörden ein Aufruf zu freiwilligen Beiträgen für die hilfsbedürftigen Beſchädigten in den angeführten Gemeinden erlaſſen werde.

Die in ſolcher Weiſe eingehenden milden Gaben ſind von den Diſtriktspolizei-Behörden in Empfang zu nehmen und innerhalb 4 Wochen an das diesſeitige Expeditions-Amt einzuliefern, worauf ſie an die königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg werden weiter befördert werden. Innerhalb derſelben Friſt iſt übrigens auch die Anzeige darüber berichtlich anher zu erſtatten, in welchen Gemeinden der Aufruf ſtattgefunden habe, und welches das Ergebniß desſelben geweſen ſey.

Würzburg, den 14. Auguſt 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Hübner.

Num. praes. 28302. Num. exped. 29302. praes. 22. Auguſt 1849. 3053.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Das Verſcheuchen der Vögel von den Weinbergen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Diſtrikts-Polizei-Behörden werden ermächtigt, den in Gemäßheit des Ausſchreibens vom 19. September 1847 (Int.-Bl. S. 623) aufgeſtellten Weinbergſchützen auf beſonderen Antrag der Gemeindeverwaltungen bei Ueberhandnahme der den Weintrauben ſchädlichen Vögel das Erlegen dieſer letzteren mittelſt Schießgewehren zu geſtatten.

Von der gegebenen Erlaubniß iſt den königl. Forſtämtern und Jagdberechtigten Nachricht zu ertheilen und in den Legitimationskarten der Schützen Erwähnung zu thun.

Würzburg, den 10. Auguſt 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Hübner.

praes. 23. August 1849. 3071.

Am zehnten September d. J. beginnt an der dahiesigen k. Veterinäranstalt ein Cursus für Hufbeschlaglehre. Diejenigen Hufschmiede, welche daran Theil nehmen wollen, haben sich pünktlich bis zu diesem Tage zu melden, da später Kommende nicht mehr aufgenommen werden können.

Würzburg, den 8. August 1849.

Die k. Veterinäranstalt.

Prof. Dr. Schmidt.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 25. August 1849. Schffl.	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 11. u. 15. August 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 14. August 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Röttingen vom 14. August 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	5	16	20	6 —	15	25	50	13	30	2	14	30
	Kern												
	Korn	2	8	—	38 —	7	30				2	8	—
	Gerste	4	7	15	6 —	7	9						
	Haber	3	5	15	6 —	5	—						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												
Im mittleren	Weitzen	739	13	16	360 —	13	53	12	13	—			
	Kern												
	Korn	198	7	7	87 —	6	49	38	7	—			
	Gerste	16	6	23	52 —	6	47						
	Haber	131	4	57	53 —	4	30						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												
	Reps												
Im tiefsten	Weitzen	5	11	—	1 —	10	45	12	12	15			
	Kern												
	Korn	10	6	35	21 —	5	—						
	Gerste	3	5	40	1 —	6	15						
	Haber	3	3	30	1 —	4	15						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 102. **Würzburg**, Donnerstag den 30. August **1849.**

Inhalt.

Ertrag der Kollekte für den Glasermeister Feist Gottlieb von Zeilitzheim. — Modifikation der Forstbezirks-Eintheilung. — Vollzug des Ablösungsgesetzes insbesondere die periodischen Fortgangsanzeigen. — Wiederbesetzung des erledigten Frühmeßbenefiziums zu Nordheim L.G. Volkach. — Fleischtaxen für den fünften Taxdistrikt. — Distriktsrechnung von Hassfurt. — Untersuchungsrichters-Stelle am Kreis- und Stadtgerichte Aschaffenburg. — Theologische Aufnahmsprüfung prot. Kandidaten. — Erledigung der prot. Pfarrei Aleshein. — Notizen: Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 36723. Num. exped. 30016. **praes. 22. August 1849. 3054.**

(Das Gesuch des Glasermeisters Feist Gottlieb von Zeilitzheim um Bewilligung einer Kollekte zur Reparatur seines Wohnhauses betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Resultat der in rubrizirtem Betreffe unterm 16. Mai 1849 bewilligten Kollekte, Intell.-Blatt S. 327, wird nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, den 13. August 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Hübner.

Ueberſicht

des Ertrags der von der kgl. Regierung bewilligten Kollekte bei den Iſraeliten im unterfränkiſch aſchaffenburgiſchen Kreiſe für Feiſt Gottlieb, Glaſermeiſter von Zeilitzheim.

Behörden.	Betrag. fl.	kr.	pf.
Magiſtrate.			
Aſchaffenburg	1	42	—
Schweinfurt	—	—	—
Würzburg	2	54	—
Landgerichte.			
Alzenau	—	58	—
Arnſtein	3	—	—
Aſchaffenburg	—	30	—
Aub	1	—	—
Baunach	1	24	—
Biſchofsheim	—	41	—
Brückenau	1	18	—
Dettelbach	8	6	—
Ebern	—	6	—
Eltmann	—	30	—
Euerdorf	—	9	—
Gemünden	2	—	—
Gerolzhofen	6	9	—
Hammelburg	2	15	—
Haßfurt	2	36	1
Hilders	—	40	—
Hofheim	3	48	—
Karlſtadt	5	41	—
Kiſſingen	2	—	—
Kitzingen	1	6	—
Klingenberg	—	45	—
Königshofen	6	30	—
Lohr	—	—	—
Marktheidenfeld	—	27	—

Behörden.	Betrag. fl.	kr.	pf
Landgerichte.			
Marktſteft	4	39	—
Mellrichſtadt	3	7	2
Münnerſtadt	1	9	—
Neuſtadt a/S.	1	53	2
Obernburg	1	8	—
Ochſenfurt	3	15	—
Orb	—	—	—
Rothenbuch	—	—	—
Schweinfurt	2	53	—
Volkach	9	30	—
Weihers	—	15	—
Werneck	5	18	—
Würzburg r/M.	1	45	—
Würzburg l/M.	9	22	—
Königl. Polizeigerichte.			
Amerbach	—	—	—
Eſchau	—	—	—
Kleinheubach	1	3	—
Kreuzwertheim	—	—	—
Marktbreit	1	24	—
Miltenberg	—	12	—
Remlingen	—	33	—
Rothenfels	1	5	—
Rüdenhauſen	—	—	—
Sommerhauſen	—	—	—
Sulzheim	—	—	—
Wieſentheid	—	—	—
Summa	104	47	1

Num. praes. 21268. Num. exped. 19380. praes. 24. Auguſt 1849. 3109.

An ſämmtliche k. Forſtämter von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Die Aufhebung der ſtandes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, hier die Modifikation der Forſtbezirks-Eintheilung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen kgl. Forſtämter, welche dem Auftrage der unterfertigten Stelle vom 30. April l. J., 15te beſondere Beilage zum Intelligenzblatt, noch nicht entſprochen reſp. die im Schlußſatze

des allegirten Ausschreibens erwähnte Anzeige noch zu erstatten haben, werden an die schleunige Erledigung dieses Rückstandes hiemit erinnert.

Würzburg, 15. August 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von ZuRhein.

Weingärtner.

Büchel, Sekr.

Num. praes. 22503. Num. exped. 19416. praes. 28. August 1849. 3110.

An die k. Rentämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den Vollzug des Ablösungsgesetzes, insbesondere die periodischen Fortgangsanzeigen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der von Seiten einiger kgl. Rentämter bezüglich der Anzeigen pro III. Quartal a. c. rubrizirten Betreffs gemachten mangelhaften Vorlagen in specie des Verzeichnisses über die Ablösung und Umwandlung der an die Ablösungskasse überwiesenen Grundgefälle sieht man sich veranlaßt, wiederholt die genauste Beachtung der Bestimmungen des lithographirten Ausschreibens vom 17. Dezember v. J. Nr. 5801 pos. 3 (Bemerkung 3) in Erinnerung zu bringen.

Würzburg, 19. August 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von ZuRhein.

Weingärtner.

Büchel, Sekr.

Num. praes. 37313. Num exped. 30411. praes. 29. August 1849. 3117.

(Wiederbesetzung des erledigten Frühmeßbenefiziums zu Nordheim, k. Landgerichts Volkach, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Frühmeßbenefizium zu Nordheim, kgl. Landgerichts Volkach, ist durch den Tod des bisherigen Benefiziaten daselbst in Erledigung gekommen.

Die Funktionen des Benefiziaten beschränken sich auf Lesung der Frühmesse und auf die dem dortigen Pfarrer auf Ersuchen zu leistende Aushilfe in der Cura.

Der Ertrag des Benefiziums fließt aus ausstehenden Fundations-Kapitalien und beläuft sich mit Einschluß der Wohnung auf 413 fl. 12 3/4 kr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen 14 Tagen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Würzburg, den 25. August 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Hübner.

Nr. 38308. praes. 29. Auguſt 1849. 3133.

(Die Fleiſchtaxen für den V. Taxdiſtrikt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Fleiſchpreiſe für den fünften Taxdiſtrikt werden auf die Dauer bis 15. September h. J. feſtgeſtellt, wie folgt:

auf 10 1/2 kr. für das Pfund Maſtochſenfleiſch,
„ 6 1/2 kr. „ Kalbfleiſch,
„ 11 kr. „ Schweinfleiſch,
„ 9 1/2 kr. „ Hammelfleiſch.

Würzburg, den 28. Auguſt 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Stöckel.

Num. praes. 37529. Num. exp. 30057. praes. 25. Auguſt 1849. 3091.

(Die Diſtriktsrechnung von Haßfurt pro 1847/48 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach vollzogener Superreviſion wurde unterm Heutigen die Diſtriktsrechnung von Haßfurt pro 1837/48 mit

8112 fl. 58 4/8 kr. Einnahme,
6018 fl. 9 4/8 kr. Ausgabe,
2094 fl. 49 kr. Kaſſebeſtand

genehmigt.

An Umlagen wurde die in beigedruckter Ueberſicht zuſammengeſtellte Summe erhoben und hievon der Betrag zu 150 fl. auf fakultative, der Reſt, ſo weit ſolcher, wie Abſchluß zeigt, verausgabt worden, auf nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg, den 19. Auguſt 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.

Freiherr von ZuRhein.

Hübner.

Tabellarische Uebersicht über die Distriktsumlagen im kgl. Landgerichtsbezirke Haßfurt pro 1847/48.

Namen der Steuer-Gemeinden.	Namen der Privaten.	Betrag des Steuersimplums. fl.	kr.	pf.	Gesammtsumme der Leistungen. fl.	kr.	pf.
Augsfeld		9	32	3 1/2	162	18	3 1/2
	Freiherr v. Groß	—	31	—	8	47	—
Buch		7	42	2 3/4	131	5	3
Eschenau		5	56	—	100	52	—
	Freiherr v. Fuchs	—	4	—	1	8	—
Gädheim		8	47	3 1/2	149	33	3 1/2
Greßhausen		5	47	2	98	27	2
Haßfurt		70	50	3/4	1204	13	1
	Freiherr v. Groß	—	20	3	5	52	3
Hainert		7	46	1	132	6	1
	Erlenwiesen	—	29	2	8	21	2
	Bernhausen	—	36	2	10	20	2
Holzhausen		10	22	1 1/4	176	19	1
Horhausen		6	7	1 1/4	104	4	1
Humprechtshausen		12	38	2 3/4	214	57	3
Kleinmünster		4	51	1/2	82	29	1/2
	Freiherr v. Truchseß	—	25	3	7	17	3
Kleinsteinach		5	39	1/2	96	5	1/2
Kreuzthal		1	44	3 1/2	29	42	3 1/2
Krum		8	24	3 1/4	143	1	3
	Freiherr v. Groß	—	3	—	—	51	—
Mariaburghausen, resp.	Rentamt Haßfurt	28	38	2 3/4	486	57	3
Mechenried		12	34	—	213	38	—
Oberhohenried		2	48	—	47	36	—
Obertheres		9	9	2 1/4	155	42	2
	Freiherr v. Dithfurt	10	19	3 1/4	175	36	3
Ottendorf		9	43	2 1/2	165	21	2 1/2
Prappach		15	58	3	271	38	3
	Freiherr v. Groß	—	14	—	3	58	—
Reinhardswinden		2	51	1	48	31	1
Römershofen		6	29	3 1/2	110	27	3 1/2
Sechsthal		3	49	—	64	53	—
Sailershausen		6	20	2	107	48	2
Silbach		4	17	3 1/4	73	3	—
Steinsfeld		6	11	3 1/2	105	21	3 1/2
Uchenhofen		3	7	1/2	53	1	1/2
Unterhohenried		6	3	2 1/2	103	1	2 1/2
Untertheres		21	43	1	369	15	1
Wagenhausen		2	7	2 3/4	36	10	—
Westheim		16	28	2 1/2	280	6	2 1/2
Wonfurt		10	41	3	181	49	3
	Freiherr v. Seckendorf	6	2	1 1/4	102	39	1
Wülflingen		5	14	3 3/4	89	14	—
	Summe	359	38	3/4	6113	49	—

868. praes. 27. Auguſt 1849. 3096.

(Die Unterſuchungsrichters-Stelle am Kreis- und Stadtgerichte Aſchaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Reſcript des königl. Staatsminiſteriums der Juſtiz vom 20. präſ. den 24. d. M. sub N. 11, 115 iſt, nachdem durch die Beförderung des Kreis- und Stadtgerichtsrathes Freiherrn von Cumbert zum Appellationsgerichts-Aſſeſſor die demſelben übertragene Function eines Unterſuchungsrichters am Kreis- und Stadtgerichte Aſchaffenburg erlediget iſt, dieſelbe in Anwendung des Art. 8 des Geſetzes vom 12. Mai vorigen Jahres (Geſetzblatt Nr. 6), dann Art. 2 des Geſetzes vom 10. November vorigen Jahres (Geſetzblatt Nr. 25) dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts Aſchaffenburg Heinrich Joſeph Wagner übertragen worden.

Dieſes wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aſchaffenburg, am 24. Auguſt 1849.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aſchaffenburg.

v. Lehner, Präſident.

Ruppert, Sekr.

Ad Num. 5503/6303 a. praes. 25. Auguſt 1849. 3083.

(Die diesjährige theologiſche Aufnahmsprüfung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Beginn der diesjährigen theologiſchen Aufnahmsprüfung iſt durch kgl. Oberkonſiſtorial-Entſchließung vom 11. dieſes auf den 22. künftigen Monats feſtgeſetzt. Für diejenigen Kandidaten der Theologie, welche ſich nach vorſchriftsmäßiger Vollendung ihrer Univerſitätsſtudien zu dieſer Prüfung zu melden beabſichtigen, wird Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht:

1) den auf einen 3-kr.-Stempelbogen in duplo einzureichenden Meldungen ſind beizufügen:
   a. ein verſiegeltes Univerſitäts-Zeugniß nach § 18 der unter dem 28. Januar 1826 Nr. 15 des hieſigen Kreis-Intelligenzblattes für die Studirenden bekannt gemachten Satzungen,
   b. ein Geburts- und Taufzeugniß in Urſchrift mit einer auf einen 3-kr.-Stempelbogen auszufertigenden Abſchrift,
   c. den von dem Kandidaten auf 3-kr.-Stempelbogen zu verfaſſenden Lebenslauf deſſelben in duplo,
   d. ein Zeugniß über das Betragen auf der Univerſität nach § VIII Ziffer 3 der Inſtruktion über die Prüfung der theologiſchen Kandidaten (A.-H.-B. I pag. 82),
   e. ein Verzeichniß der auf der Univerſität gehörten Vorleſungen als Beilage zu dem Univerſitätszeugniſſe.
2) Diejenigen Kandidaten, welche zum zweiten- oder zum drittenmale bei der Prüfung zu erſcheinen haben, müſſen ein von der geiſtlichen Behörde, in deren Sprengel ſie ſich bisher aufgehalten haben, auszuſtellendes Zeugniß über ihr Verhalten beibringen, können ſich aber im Uebrigen auf ihre frühere Eingabe beziehen.
3) Kandidaten, welche ſich erſt in folgenden Jahren prüfen laſſen wollen, ſind gehalten, um

Dispensation von der diesjährigen Prüfung unter Anführung gültiger Gründe einzukommen. Die Unterlassung dieses Ansuchens wird für eine Verzichtleistung auf die Prüfung angesehen werden.

4) Das unter dem 22. November 1841 von dem königl. Oberkonsistorium gegen verspätete Meldungen zur Prüfung und Einsendung der Prüfungspredigten ohne genügende Entschuldigung ausgesprochene Präjudiz und dessen unnachsichtliche Vollziehung werden in Erinnerung gebracht.

5) Die Kandidaten werden nach § 8 des Edikts über die innern Kirchenangelegenheiten mit Rücksicht auf die Vorschrift für die Prüfung der Kandidaten zum Staatsdienste vom 9. Dezember 1817 (Regierungsblatt 1817 Seite 1011 ff.) censirt und klassificirt werden.

Ansbach, den 17. August 1849.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Hußell.

Cella, Secr.

Ad Num. E. 5303. K. 6211. praes. 22. August 1849. 3063.

(Die Erledigung der Pfarrei Alesheim, Dekanats Weissenburg, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Ableben des Pfarrers Pflaum ist die Pfarrei Alesheim, Dekanats Weissenburg, in Erledigung gekommen, und dieselbe wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen hiemit ausgeschrieben.

Das Einkommen dieser Pfarrei besteht nach der im Jahre 1837 festgesetzten Fassion in nachbemerkten Bezügen:

| | | |

			fl.	kr.	fl.	kr.
15 Tagwerk	46 Dezim.	Wiesen = = =	161	30		
— „	58 „	Gärten = = =	3	—		
14 „	86 „	Waldungen = = =	29	—	534	—

IV. Ertrag aus Rechten:
1) an grundherrlichen Rechten,
1) an Zehnten,
an unständigen Abgaben:

vom Wiesen- und Gartenzehnten = =	350	—	
vom kleinen Zehnten = = = =	130	—	
vom Neutzehnten = = = =	13	45	
vom Blutzehnten = = = =	5	—	
2) an Weiderechten = = = = =	—	30	
	499	15	
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen = = =	46	46	1/2
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	—	—	
Summa = =	1230	6	
Hievon die Lasten einschlüssig der Steuer von 74 fl. 6 1/4 kr. abgezogen mit = = = = = =	102	31	1/4
bleibt reines Diensteinkommen = =	1127	34	3/4

Hiebei wird bemerkt, daß außer den oben angegebenen Lasten noch ein jährlicher Canon von 100 fl. zur Abtragung einer durch Prozeßkosten auf der Pfarrei haftenden Schuldenlast von circa 2561 fl., deren richtiger Betrag jedoch erst nach Legung einer vollständigen Intercalar-Rechnung sich ganz genau wird bestimmen lassen, zu entrichten, und außerdem auch noch die Zahlung der von dem schuldigen Kapitale anfallenden jährlichen Zinsen zu 4 prCt. bis zur gänzlichen Tilgung der Schuld zu leisten ist.

Ansbach, den 14. August 1849.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Pußell.

Sella, Sekr.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 18. August l. J. die am Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg erledigte Rathsstelle vor der Hand unbesetzt zu lassen, und diesem Gerichtshofe einen Assessor extra statum beizugeben, sofort zum Appellationsgerichts-Assessor außer dem Status den Kreis- und Stadtgerichtsrath Carl Freiherrn von Cunibert in Aschaffenburg zu befördern, und die dadurch offen gewordene Rathsstelle am Kreis- und Stadtgerichte Aschaffenburg dem vormaligen Herrschaftsrichter und späteren Vorstande der Gerichts- und Polizeibehörde Tambach Maximilian Eckl zu verleihen.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 103. **Würzburg,** Samstag den 1. September **1849.**

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Entschließung, die Verhältnisse der Weg- und Werkmeister, dann der Wegmacher auf den Staatsstraßen betr. — Verwendung der den Jagdfrevlern abgenommenen Gewehre. — Ergebniß der Kollekte zum Kirchenbau in Emetzheim. — Aufgegriffene taubstumme Mannsperson. — Notizen: Dienstesnachrichten.

Königlich Allerhöchste Entschließung,

die Verhältnisse der Weg- und Werkmeister, dann der Wegmacher auf den Staatsstraßen betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Da sich bei der Anwendung Unserer im dießjährigen Regierungsblatte Nro. 5 ausgeschriebenen Entschließung vom 27. Jänner laufenden Jahres, die Verhältnisse der Weg- und Werkmeister, dann der Wegmacher auf den Staatsstraßen betreffend, einige Zweifel ergeben haben, so finden Wir Uns bewogen, zu bestimmen:

1) Auf die in der erwähnten Entschließung Ziffer VI erhöhten und nach Maßgabe der Dienstzeit abgestuften Sustentationsbeiträge zu 3, 4, 5 und 6 fl. per Monat haben lediglich die seit dem 1. Jänner l. J. dienst- und erwerbsunfähig gewordenen und künftig noch werdenden Wegmacher und Straßenwärter Anspruch zu machen, wogegen den zwar dienstunfähig gewordenen Individuen, welche aber vermöge ihrer körperlichen Kräfte und Geschicklichkeit nach

ihrer Functionsenthebung sich noch etwas zu verdienen im Stande sind, bei einer

Dienstzeit bis zu vollen	5	Jahren	2 fl.	— kr.,
„ „	10	„	2 „	30 „
„ „	20	„	3 „	30 „
„ von mehr als	20	„	4 „	30 „

als monatlicher Sustentationsbeitrag gebühren.

Hört aber in der Folge diese theilweise Erwerbsfähigkeit auf, so rücken die betheiligten Wegmacher und Straßenwärter nach vorgängig geliefertem legalen Nachweise in den ungeschmälerten Bezug der Ziffer VI Unserer Entschließung vom 27. Jänner laufenden Jahres bestimmten Sustentationsbeiträge ein.

2) Obige beschränkte Sustentirung der zwar wegen Dienstesunfähigkeit der Function enthobenen aber noch theilweise erwerbsfähigen Wegmacher und Straßenwärter hat jedoch nach deren Ableben auf die allenfalls hinterlassenen Wittwen und Kinder keinen Einfluß, sondern dieselben haben unter allen Umständen die Hälfte der Ziffer VI der Entschließung vom 27. Jänner l. J. bestimmten Sustentationsbeiträge zu 3, 4, 5 und 6 fl. pr. Monat nach Verhältniß der zurückgelegten Dienstzeit anzusprechen.

Hohenschwangau, den 2. August 1849.

Max.

v. d. Pfordten.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
Ministerialrath Frhr. v. Brück.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 21931. Num. exped. 19542. praes. 30. August 1849. 3134.

An sämmtliche königl. Distrikts-Polizeibehörden, Rent- und Forstämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Verwendung der den Jagdfrevlern abgenommenen Gewehre betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu dem diesseitigen Ausschreiben vom 20. vor. Mts. rubr. Betreffs, Int.-Bl. Nr. 91, wird nachstehend ein weiteres Rescript des kön. Staatsministeriums des Innern vom 6. l. Mts. zur Kenntniß und Darnachachtung veröffentlicht.

Würzburg, am 16. August 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Freiherr von ZuRhein.
Weingärtner.

Büchel, Sekr.

Nr. 11739.

Staats-Ministerium des Innern.

Der k. Regierung wird auf den Anfragebericht unten bezeichneten Betreffs vom 27. v. M. erwiedert:

1) daß auch bezüglich der Verwendung der übrigen durch rechtskräftige Beschlüsse der Polizeibehörden confiscirten Gewehre gleichmäßig wie bei den den Jagdfrevlern abgenommenen Gewehren zu verfahren sey, und daß
2) durch das Finanzministerial-Rescript vom 13. Juli l. J. die früheren Ministerial-Entschließungen, gemäß welchen die von Forst- und Jagdbediensteten, dann von der kgl. Gendarmerie den Jagdfrevlern abgenommenen Schießgewehre im Falle der Verurtheilung solcher Frevler den betreffenden Jagd- und Forstbediensteten und Gendarmen unentgeldlich überlassen wurden, außer Wirksamkeit gesetzt worden sind.

München, am 6. August 1849.

gez. v. Zwehl.

gez. Dillis.

Num. praes. 38839. Num. exped. 30341. praes. 28. August 1849. 3108.

(Die Bewilligung einer Kollekte zum Kirchenbau in Emetzheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die rubrizirte Kollekte hat im diesseitigen Regierungsbezirke folgendes Ergebniß gehabt:

im kgl. Dekanatsbezirke	Kleinlangheim	33 fl. 49		kr.
"	Memmelsdorf	11 fl. 40	3/4	kr.
"	Rothhausen	11 fl. 45		kr.
"	Rüdenhausen	31 fl. 2		kr.
"	Rügheim	22 fl. 31	1/2	kr.
	unter Abzug von 7 kr. Porto,			
"	Schweinfurt	61 fl. 7		kr.
"	Waltzenbach	17 fl. 55		kr.
"	Würzburg	56 fl. 56		kr.
im Bezirke des fürstl. Löwenst. Mediatkonsistoriums zu Kreuzwertheim		7 fl. 2		kr
	sohin im Ganzen	253 fl. 48	1/4	kr.

was unter Bezug auf das Ausschreiben gleichen Betreffs vom 17. November 1848, Intell.-Bl. S. 928, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg, 24. August 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

N. 39740. prace. 30. August 1849. 3196.

(Eine zu Ornbau, Landgerichts Herrieden, aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mittelst Entschließung vom 2. d. Mts. (Kr.-Int.Bl. S. 536) angeordneten Nachforschungen sind einzustellen, nachdem die Heimath des fraglichen Taubstummen inzwischen ermittelt worden ist.

Würzburg, den 29. August 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Stöckel.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 12. August l. J. den Professor der Physiologie und vergleichenden Anatomie Dr. Kölliker unter Beibehaltung seiner bisherigen Lehrfächer zum ordentlichen Professor der Anatomie und Vorstand der anatomischen Sammlungen und Anstalten an der Universität Würzburg zu ernennen,

auf die erledigte Revisionsbeamtenstelle des Hauptzollamtes Aschaffenburg den bisherigen Revisionsbeamten des Hauptzollamtes Marktbreit Gustav Schreger, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen,

die hiedurch in Erledigung kommende Revisionsbeamtenstelle des Hauptzollamtes Marktbreit dem bisherigen Assistenten des Hauptzollamtes Kitzingen Friedrich Gräfner in provisorischer Eigenschaft zu verleihen,

unterm 13. August l. J. auf die erledigte Archivaktuarsstelle zu Würzburg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, den bisherigen Archivsoffizianten Alois Leopold Tanner zu Bamberg in provisorischer Eigenschaft zu befördern,

unterm 14. August l. J. den Direktor der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, Gustav v. Hohe in gleicher Eigenschaft zur Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg zu versetzen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 14. August l. J. den Appellationsgerichts-Accessisten Friedrich August von Wachter in Memmingen zum Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt zu ernennen, dann

unter demselben Tage die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Würzburg erledigte Assessorstelle dem Advokaten Xaver Martin in Ansbach, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, — unter Einrückung des Kreis- und Stadtgerichts-Assessors außer dem Status Friedrich Zinn zu Würzburg in den Status — zu verleihen.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 104. **Würzburg,** Dienstag den 3. September **1849.**

Inhalt.

Besetzung der Kreiskassierstelle. — Besetzung des Landgerichtsphysikats Miltenberg. — Berufungen in Polizeisachen. — Repertorium über die ständischen Verhandlungen vom Jahre 1848. — Oeffentliche Belobung. — Notizen: Dienstesnachrichten. Pfarreienverleihungen. Getreidpreise.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 22781. Num. exped. 19790. praes. 1. September 1849. 3151.

(Die Besetzung der Kreiskassierstelle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der zum Kreiskassier dahier allerhöchst ernannte Karl Becke diese Dienstesstelle bereits angetreten hat, und in dieselbe eingewiesen worden ist, so wird dies andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, 24. August 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu-Rhein.

Hopp.

Büchel, Sekr.

Num. praes. 40073. Num. exped. 30897. praes. 3. September 1849. 3189.

(Die Besetzung des Landgerichtsphysikats Miltenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König unterm 11. d. Mts. allerhöchst zu bestimmen geruht haben, daß

1) die beiden Gerichts- und Polizeibehörden Miltenberg und Kleinheubach in Unterfranken vereinigt werden,
2) daß aus denselben und aus der vom k. Landgerichte Klingenberg abzutrennenden Gemeinde Umpfenbach ein Landgericht I. Klasse gebildet werde,
3) daß der Sitz dieses Gerichts nach Miltenberg bestimmt, und
4) dasselbe neben dem Vorstande mit zwei Nebenbeamten, einem Gerichtsarzte und Gerichtsdiener mit 3 Gehilfen besetzt werde,

so erfolgt hiermit die öffentliche Ausschreibung des nunmehr errichteten kgl. Landgerichtsphysikats Miltenberg im diesseitigen Regierungsbezirke Behufs der Bewerbung um diese Stelle innerhalb des vorgeschriebenen 14tägigen Termines.

Würzburg, den 30. August 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. Pr.
Hohe.

Mees.

Num. praes. 39702. Nom. exped. 30575. praes. 1. September 1849. 3150.

An sämmtliche Polizeibehörden.

(Die Berufungen in Polizeisachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es kommt öfters der Fall vor, daß bei Berufungen, welche gegen polizeiliche Beschlüsse mündlich zu Protokoll gegeben werden, von Seite der Rekurrenten dem Protokolle schriftliche Rezesse beigefügt werden.

Da nun solche Rezesse vielmals nicht von den Betheiligten selbst, sondern von Winkelagenten verfaßt seyn können, so werden sämmtliche Polizeibehörden beauftragt, derlei Schriften nicht mehr zu den Akten zu nehmen, und bei sich ergebendem Verdachte einer Winkelagentie den unrechtmäßigen Verfasser zu erforschen und gegen denselben nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen einzuschreiten.

Würzburg, den 23. August 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Hübner.

Num. praes. 21293. Num. exped. 19846. praes. 1. September 1849. 3149.

An ſämmtliche kgl. Rentämter des Regierungsbezirks.

(Das Repertorium über die ſtändiſchen Verhandlungen vom Jahre 1848 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge einer höchſten Entſchließung des kgl. Staatsminiſteriums der Finanzen vom 28. vor. Mts. werden die kgl. Rentämter zur Anſchaffung des von dem ſtändiſchen Archivare Stumpf angefertigten Repertoriums über die ſtändiſchen Verhandlungen vom Jahre 1848, wofür der Preis auf 1 fl. per Exemplar feſtgeſetzt wurde, und welches, wie bisher, portofrei durch die kgl. Poſt verſendet wird, auf Regiekoſten ermächtigt; diejenigen kgl. Rentämter aber, an deren Sitzen ſich Landgerichte befinden, bezüglich der Anſchaffung der Zahl der Exemplare ſo wie der Koſten des Einbandes, dann der Inventariſirung auf das Ausſchreiben vom 21. April 1834 Nr. 17768 (Nr. 51 des Kreis-Intelligenzblattes) zur genaueſten Darnachachtung verwieſen.

Würzburg, den 18. Auguſt 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von ZuRhein.

Hopp.

Büchel, Sekr.

Num. praes. 32884. Num. exp. 25878. praes. 29. Auguſt 1849. 3118.

(Oeffentliche Belobung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Gaſtwirth Konrad Joſeph Klug zu Wirtheim hat den bei dem Tumulte zu Orb ſchwer verwundeten und in ſeinem Hauſe zurückgelaſſenen Soldaten Balthaſar Stürmer liebreich aufgenommen und verpflegt. Demſelben wird für ſeine hiebei bewieſene menſchenfreundliche und uneigennützige Handlungsweiſe im Auftrage der königlichen Staatsminiſterien des Innern und des Kriegs die öffentliche Anerkennung hiemit ausgedrückt.

Würzburg, 24. Auguſt 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von ZuRhein.

Mees.

Notizen.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, unterm 18. Auguſt l. J. den zweiten Landgerichtsaſſeſſor Peter Joſeph Weigand zu Alzenau in die erledigte erſte Landgerichtsaſſeſſor-Stelle daſelbſt vorrücken zu laſſen,

an deſſen Stelle zum zweiten Landgerichtsaſſeſſor zu Alzenau den geprüften Rechtspraktikanten Georg Herleth aus Neuſtadt an der Saale, dermal zu Biſchofsheim, zu ernennen,

unterm 21. Auguſt l. J. die erledigte Sekretärsſtelle erſter Klaſſe bei der Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg dem Landgerichtsaktuar Caſimir König zu Marktheidenfeld zu verleihen.

Seine Majeſtät der König haben nachgenannte katholiſche Pfarreien allergnädigſt zu verleihen geruht, und zwar

unterm 18. Auguſt l. J. die Pfarrei Darſtadt, Landgerichts Ochſenfurt, dem Prieſter Franz Autſch, Benefiziumsverweſer zu Sulzfeld, Landgerichts Kitzingen, endlich

die Pfarrei Allersheim, Landgerichts Aub, dem Prieſter Johann Peter Geßner, Lokalkaplan zu Lauter, Landgerichts Baunach.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preiſe.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 1. September 1849. Schffl.	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 18. u. 22. Auguſt 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochſenfurt vom 21. Auguſt 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchſten	Weitzen	4	15	20	26 —	15	—			
	Kern									
	Korn	5	7	50	12 —	7	24			
	Gerſte	9	6	45	18 —	7	15			
	Haber	10	5	20	9 —	4	48			
	Erbſen									
	Wicken									
	Linſen									
Im mittleren	Weitzen	648	12	54	427 —	12	43	10	12	10
	Kern									
	Korn	112	7	17	168 —	6	39	34	7	15
	Gerſte	44	6	28	148 —	6	47			
	Haber	115	4	12	44 —	4	27			
	Erbſen									
	Wicken									
	Linſen									
	Reps									
Im tiefſten	Weitzen	2	10	—	1 —	8	30			
	Kern									
	Korn	18	7	—	2 —	5	48			
	Gerſte	4	6	—	4 —	5	35			
	Haber	8	3	30	4 —	4	—			
	Erbſen									
	Wicken									
	Linſen									

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 105. Würzburg, Donnerstag den 6. September **1849.**

Inhalt.

Zwischenausschlag von Brandversicherungs-Beiträgen für das Jahr 1848/49. — Vorlagen der Revisionsergebnisse über die Qualifikation des in der innern Verwaltung und dem gemischten Ressorte angestellten Personals, dann der Staatsdienst-Adspiranten. — Fleischtaxen für den Monat September. — Stempelung der Hypothekenprotokolle. — Erledigung der kath. Pfarrei Obertheres. — Distriktskasse-Rechnung des k. Landgerichts Eltmann. — Pensionsanstalt für die Wittwen und Waisen gutsherrlicher Beamten. — Einschaffung des Franz Bielmaier in die Zwangsarbeits-Anstalt Kaisheim. — Notiz: Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 39604. Num. exped. 30567. praes. 1. September 1849. 3158.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungs-Bezirkes von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den Zwischenausschlag von Brandversicherungs-Beiträgen für das Jahr 1848/49 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten erlassene Entschließung bezeichneten Betreffs wird sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden im nachstehenden Abdrucke zur Kenntniß gebracht, und hiebei der Auftrag ertheilt, für die alsbaldige Einhebung der Beiträge nach dem unverzüglich anzufertigenden Stande der Versicherungs-Kapitalien pro 1848/49 gehörige Sorge zu tragen, und über das Resultat der eingehobenen Geldbeträge bis zum 1. Oktober laufs. Jrs. berichtliche Anzeige anher zu erstatten.

Um etwaige Anstände im Voraus zu begegnen, wird hiebei bemerkt, daß, wie es sich von selbst versteht, die einnahmliche Verrechnung fraglicher Beiträge erst in der Rechnung pro 1849/50 nachzuweisen sey.

Würzburg, den 26. August 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein.

Mees.

Bekanntmachung,
den Zwischen-Ausschlag von Brandversicherungs-Beiträgen für das Jahr 1848/49 betreffend.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Nachdem schon im jüngstverflossenen Jahre so zahlreiche und verheerende Brände stattgefunden hatten, daß die dafür aus der allgemeinen Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt zu leistenden Entschädigungen beträchtlich erhöhte Assecuranz-Beiträge erforderten, haben sich leider auch im Laufe des gegenwärtigen Verwaltungsjahres wieder so ungewöhnlich viele und bedeutende Brand-Unglücksfälle ereignet, daß den gepflogenen Erhebungen zufolge die bereits zur Anmeldung gekommenen Entschädigungsforderungen auf mehr als 1,330,000 fl. sich belaufen, wobei die der jüngsten Vergangenheit angehörigen Brände noch nicht in Berechnung gebracht werden konnten.

Die zur Deckung dieser Entschädigungs-Ansprüche für 1848/49 verfügbaren eigenen Fonds der allgemeinen Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt betragen nach Ausweis der Brand-Assecuranz-Hauptrechnung pro 1847/48 1,016,747 fl. 1⅞ kr., und es ergibt sich hiernach von selbst, daß schon dermalen die Dotation der Brandassecuranzcassen zur Erfüllung der gesetzlichen Obliegenheiten nicht zureiche.

Auch die Staatscasse ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht in der Lage, irgend ergibige Vorschüsse ohne Beeinträchtigung ihrer eigentlichen Zwecke zu gewähren, zumal da es sich nicht bloß um Tilgung der schon bestehenden Zahlungs-Rückstände, sondern auch darum handelt die Brand-Assecuranz-Anstalt so genügend zu dotiren, daß wenigstens bis Mitte März 1850, als dem kürzesten Zeitpunkte der Bekanntmachung des allgemeinen Ausschlages und der Hauptrechnung für das Jahr 1848/49 die wahrscheinlicher Weise noch weiter anfallenden Brand-Entschädigungen möglichst rechtzeitig geleistet werden können.

Das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten sieht sich durch diese ausserordentlichen und dringenden Umstände in die Nothwendigkeit versetzt, von der Ermächtigung des Art. 32. der revidirten Brandversicherungs-Ordnung Gebrauch zu machen und einen vorläufigen Zwischenausschlag für das Jahr 1848/49 anzuordnen.

Dieser Zwischenausschlag wird nach der Größe der gegenwärtig bekannten Forderungen gegen die Brandversicherungs-Anstalt, dann nach dem wahrscheinlichen Bedarfe bis zum erfolgenden Haupt-Ausschlage — mit Rücksicht auf die durch das Gesetz vom 1. Juli 1834 in 4 Classen abgestufte Beitragspflichtigkeit — in der Art festgesetzt, daß von jedem Hundert des Versicherungs-Capitals

in	der	I.	Classe	9 kr.
„	„	II.	„	10 kr.
„	„	III.	„	11 kr. und
„	„	IV.	„	12 kr.

zur Erhebung kommen.

Die königl. Regierungen der sieben Kreise diesseits des Rheines und die untergeordneten mit Führung der Brandversicherungskassen betrauten Polizeibehörden erhalten sofort die Weisung, die erforderlichen Einleitungen zur Erhebung der Beiträge unter erschöpfender Darlegung der erwähnten Verhältnisse unverzüglich zu treffen, und die Perception, unbeschadet einer angemessenen Schonung der Beitragspflichtigen, dergestalt zu beschleunigen, daß die Verunglückten in den Stand gesetzt werden können, die Wiederherstellung der beschädigten Gebäude wo möglich noch vor dem Eintritte des nächsten Winters zu bewerkstelligen.

Hiebei wird den äußeren Behörden noch zur besonderen Pflicht gemacht, die Bestimmungen des Art. 16 der revidirten Brandversicherungs-Ordnung und des §. 58. der hiezu gehörigen Instruktion rücksichtlich der Auszahlung und Verwendung der Entschädigungs-Summen mit strenger Gewissenhaftigkeit zu vollziehen, dann, was die Wiederherstellung der abgebrannten Gebäude betrifft, auf der Beobachtung der feuerpolizeilichen Vorschriften überhaupt, wie des Verbotes feuergefährlicher Dächer insbesondere mit allem Nachdrucke zu bestehen.

München, den 29. Juli 1849.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. d. Pfordten.

Durch den Minister:
der General-Sekretär, Ministerialrath
Frhr. v. Brück.

Num. praes. 40312. Num. exped. 31042. praes. 4. September 1849. 3195.

(Die Vorlage der Revisionsergebnisse über die Qualifikation des in der innern Verwaltung und dem gemischten Ressorte angestellten Personales, dann der Staatsdienstadspiranten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem Monate August ging der Termin zu Ende, in welchem sämmtliche der Regierungskammer des Innern untergeordnete Angestellte der innern Verwaltung und des gemischten Ressorts incl. der Gerichtsdiener nach § 15 der Ministerial-Instruktion vom 11. August 1838 von ihren vorgesetzten Amtsvorständen qualifizirt und die Qualifikationslisten zur k. Regierung eingesendet seyn sollen. Nachdem dessenungeachtet viele Amtsvorstände mit den desfallsigen Vorlagen im Rückstande sind, so sieht man sich veranlaßt, denselben zur Einsendung der Qualifikationslisten resp. Erstattung von Fehlanzeigen einen unerstreklichen Termin von acht Tagen vorzustecken.

Zugleich werden die Amtsvorstände auf die Beobachtung der Regierungs-Ausschreiben vom 30. Juli 1839 und 26. Juli 1841 hingewiesen.

Endlich wird die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß längstens bis zum 30. d. Mts. das vorschriftsmäßig abgeschlossene Qualifikations-Buch über die Staatsdienst-Aspiranten oder

eine Fehlanzeige nach § 18 oben allegirter Ministerial-Instruktion und der lithographirten Instruktion vom 29. Dezember 1841 eingesendet werde.

Würzburg, am 1. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. Pr.
Hohe.

Hübner.

Num. praes. 39653. praes. 1. September 1849. 3159.

(Die Fleischtaxen für den Monat September betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Schlachtviehpreise werden die Fleischtaxen für den Monat September festgesetzt, wie folgt:

1) für die Stadt Würzburg und mit Abzug je eines halben Kreuzers vom Pfunde jeder Fleischgattung,
für den I. Tax-Distrikt
auf 11 kr. für das Pfund Mastochsenfleisch,
" 8 kr. " Kalbfleisch,
" 12 kr. " Schweinfleisch,
" 9 kr. " Hammelfleisch,

2) für die Stadt Schweinfurt und mit Abzug je eines Viertel-Kreuzers vom Pfunde jeder Fleischgattung,
für den II. Tax-Distrikt
auf 10 1/2 kr. für das Pfund Mastochsenfleisch,
" 9 kr. " Kalbfleisch,
" 11 kr. " Schweinfleisch,
" 9 1/2 kr. " Hammelfleisch,

3) für die Stadt Aschaffenburg,
auf 12 kr. für das Pfund Mastochsenfleisch,
" 12 kr. " Schweinfleisch,

4) für den III. und IV. Tax-Distrikt ferner
auf 11 kr. für das Pfund Mastochsenfleisch,
" 11 kr. " Schweinfleisch,
" 8 kr. " Kalbfleisch,
" 8 1/2 kr. " Hammelfleisch.

Würzburg, den 31. August 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. Pr.
Hohe.

Stöckel.

Num. praes. 23001. Num exped. 20011. praes. 3. September 1849. 3185.

An sämmtliche Gerichtsbehörden, Rentämter und das k. Kreis-Stempelverlagsamt.

(Die Stempelung der Hypothekenprotokolle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den oben genannten Behörden wird hiemit bemerklich gemacht, daß das Ausschreiben vom 17. März l. J. (Kr.-Int.-Bl. Seite 201) nur auf die Hypothekenprotokolle, nicht aber auch auf die Depositenprotokolle zu beziehen sey, da die letztern zufolge der Depositenordnung vom 22. Dezember 1840 nicht mehr fortlaufend zu führen sind, daher hier ein Anlaß zur Stempelung und resp. zur rentamtlichen Stempelkontrole von selbst hinwegfällt, wobei auf das Ausschreiben vom 9. August vorigen Jahres (Kr.-Int.-Bl. Seite 622) verwiesen wird.

Würzburg, den 30. August 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
B. V. d. Pr.
Hohe.

Hopp.

Büchel, Sekr.

Num. praes. 18964. Num. exped. 30655. praes. 1. September 1849. 3157.

(Die Erledigung der Pfarrei Obertheres, Landgerichts Haßfurt, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die genehmigte Resignation des Priesters Joseph Gehling auf die Pfarrei Obertheres, Landgerichts Haßfurt, ist diese Pfründe in Erledigung gekommen.

Sie zählt mit den dazu gehörigen Filialen Untertheres, Buch und Horhausen, dann einigen Mühlen und Höfen 1259 Seelen, hat 4 Kirchen und 4 Schulen; dem Pfarrer sind zwei ständige Hilfspriester beigegeben. Der Ertrag der Pfarrei besteht inhaltlich des nachstehenden Fassionsauszugs vorzüglich in baarem Gelde und einigen Naturalien und Grundstücken. Das reine Einkommen berechnet sich nach Abzug der Lasten auf 874 fl. 12 1/2 kr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten königlichen Regierung einzureichen.

Auszug aus der Pfarreifassion von Obertheres, k. Landgerichts Haßfurt.

			fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte						
1) aus der Staatskasse						
vom k. Rentamte Eltmann baar	=	=	220	—		
2) aus Stiftungskassen:						
vom k. Universitätsrentamte Haßfurt baar		=	745	—		
4 Schäffel 4 Mtz. 1 Maß Weitzen	=	=	130	30	1/2	
9 „ 2 „ 3 „ Korn						

	fl.	kr.	fl.	kr.
13 2/5 Klafter gemiſchtes Scheitholz und 528 1/2 Wellen	25	—		
von der Wechterswinkler Pfarreiſtiftung =	96	10		
3) aus Gemeindekaſſen, von andern Pfarreien und Privaten	—	—	1216	40 1/2
II. An Kapitalzinſen = = = = =			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Anſchlag des Wohnungsgenuſſes = = =	41	10		
von 1 3/4 Tagwerk Ackerland = = =	8	20		
von 2 3/4 „ Wieſen = = =	14	20	63	50
IV. Ertrag aus Rechten = = = = =			—	—
V. Einnahme aus beſonders bezahlten Dienſtesverrichtungen:				
1) an geſtifteten Gottesdienſten = = =	119	7 3/4		
2) an Stolgebühren = = =	55	2 1/4	174	10
VI. An herkömmlichen Gaben und Sammlungen und zwar an Opfern			19	—
Summa aller Einkünfte =			1473	40 1/2
Hievon ab die Laſten:				
I. wegen des Staatszweckes = = = =	39	56 3/4		
II. wegen des Diözeſanverbandes = = = =	1	31 1/4		
III. wegen beſonderer Zwecke und Verhältniſſe der Pfarrei =	558	—	559	28
verbleibt reines Einkommen =			874	12 1/2

Würzburg, den 8. Auguſt 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Hübner.

Num. praes. 37736. Num. exp. 30359. praes. 29. Auguſt 1849. 3116.

(Die Diſtriktskaſſe-Rechnung des k. Landgerichts Eltmann betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Diſtriktsrechnung von Eltmann pro 1847/48 wurde geprüft und im Abſchluſſe zu

1419 fl. 34 kr. Einnahme,
1368 fl. 14 3/4 kr. Ausgaben,
51 fl. 19 1/4 kr. Kaſſeſtand genehmigt.

An Umlagen wurde die in beigedruckter Ueberſicht zuſammengeſtellte Summe erhoben, und hievon der Betrag zu 50 fl. auf fakultative, der Reſt aber auf nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg, 18. Auguſt 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Hübner.

Ueberſicht der Diſtriktsumlagen des königlichen Landgerichts Eltmann pro 1847/48.

Steuerpflichtige.	Einfaches Simplum.				Beitrag zu 4 Simplen.			
	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.	
Biſchoffsheim	3	49	—		15	16	—	
Dankenfeld	3	8	2	32/	12	34	1	
Freiherr von Marſchalk	3	4	2	50/	12	18	2	
Dippach	3	45	3	50/	15	3	2	
Ebelsbach	3	35	2	72/	14	22	3	
Freiherr von Rotenhahn	4	32	2	40/	18	10	2	
Eltmann	30	26		28/	121	44	1	
Eſchenbach	3	42	2		14	50	—	
Fallsbrunn	6	43	1		26	53	—	
Fatſchenbrunn	3	41	2	60/	14	46	2	
Fürnbach am Bach	—	5	—		—	20	—	
„ Berg	2	5	3		8	23	—	
Gleiſenau	2	52	3	88/	11	33	—	
Freiherr von Groß	2	13	1		8	53	—	
Freiherr von Guttenberg	—	12	1	50/	—	49	2	
Hummelmarter	—	15	—		1	—	—	
Karbach	3	13		62/	12	52	2	
Kirchaich	4	9	3		16	39	—	
Knetzgau	30	33	3	33/	122	15	1	
Lembach	2	22	—		9	28	—	
Limbach	8	35	2	37/	34	22	1	
Neuſchleichach	1	4		13/	4	16	1	
Oberſchleichach	3	58	2	37/	15	54	2	
Prölsdorf	7	49	3		31	19	—	
Roßſtadt	4	40	2	35/	18	42	1	
Oberſteinbach	4	24	1	88/	17	38	—	
Sand	12	48	1	25/	51	13	1	
Schindelſee	—	36	2		2	26	—	
Schmachtenberg	5	—		37/	20	—	1	
Schönbrunn	6	50	2	62/	27	22	2	
Schönbach	3	20		88/	13	21	—	
Spielhof	1	53	2	50/	7	34	2	
Steinbach	8	46	3		35	7	—	
Stettfeld	18	50		36/	75	23	—	
Theinheim	6	36	2		26	26	—	
Tretzendorf	1	45	—		7	—	—	
Katharinen-Spital	1	39		50/	6	36	2	
Troſenfurt	3	6	2	40/	12	26	2	
Freiherr von Münſter	—	1	2		—	6	—	
Unterſchleichach	3	24		37/	13	36	1	
Unterſteinbach	6	23	3		25	35	—	
Graf von Schönborn	1	5	—		4	20	—	
Weisbrunn	2	48		25/	11	12	1	
Zeil	34	5		12/	136	20	—	
Zell	11	56		38/	47	44	2	
Ziegelanger	6	4	3		24	19	—	
Summa	282	8	1	75/	1128	33	1	

Num. praes. 36955. Num. exped. 30893. praes. 3. September 1849. 3189.

(Die Pensionsanstalt für die Wittwen und Waisen gutsherrlicher Beamten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden, welche mit der im Regierungsausschreiben vom 11. Juli d. J. Nr. 33869, Int.-Bl. S. 428, anbefohlenen Berichterstattung noch im Rückstande sind, werden aufgefordert, das bezeichnete Ausschreiben nunmehr unverzüglich zu erledigen.

Würzburg, den 31. August 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
B. V. d. Pr.
Hohe.

Mees.

Num. praes. 38419. Num. exp. 30811. praes. 3. September 1849. 3186.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Die Einschaffung des Franz Bielmaier von Kollenburg in die Zwangsarbeitsanstalt Kaisheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Franz Bielmaier, lediger Inwohnerssohn der Gemeinde Kollenburg, k. Landgerichts Viechtach im Regierungsbezirke von Niederbayern, entsprang am 18. Oktober 1848 aus der Frohnveste zu Viechtach, und konnte man seiner bisher nicht wieder habhaft werden.

Derselbe ist 35 Jahre alt, von untersetzter Statur, hat eine bräunliche Gesichtsfarbe, braunes Haar, graues linkes Auge — das rechte fehlt, — spitze Nase, proportionirten Mund und ovales Kinn.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden werden beauftragt, auf das genannte höchst gefährliche Individuum sogleich Spähe zu verfügen, und dasselbe im Betretungsfalle wohlverwahrt an das k. Landgericht Viechtach abzuliefern, anher aber Anzeige hievon zu erstatten.

Würzburg, den 28. August 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein.

Mees.

N o t i z.

Gewerbs-Privilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 16. April l. J. dem Baukandidaten Wilhelm Neu in Kaiserslautern ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung 1) einer verbesserten Methode zur Bereitung von Falzziegeln behufs der Konstruktion ziemlich flacher, wasser-, schnee- und luftdichter Dächer, und 2) einer zu diesem Zwecke und zur Fabrikation von Platten mit architektonischen Verzierungen konstruirten Maschine für den Zeitraum von zehn Jahren zu ertheilen geruht.

Intelligenz-Blatt

für

Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 106. Würzburg, Dienstag den 11. September **1849.**

Inhalt.

Amtlicher Theil. Verfügungen vom Ministerium des Innern. — Verfügungen der Kreisregierung. — Bekanntmachungen. — Verfügungen von Distrikts-Polizeibehörden. — Verfügungen von Distrikts-Verwaltungsbehörden. — Verfügungen von Distrikts-Gemeindebehörden. — Nichtamtlicher Theil. Vermischte Nachrichten. — Anzeigen.

Bekanntmachungen aus Verfügungen des k. Ministeriums des Innern.

Vom prov. 1850. Nro. vacat. 1850. vom 7. September 1849.

Die Verwendung der Gendarmerie zu Vollzugsdienst bei Civilbehörden betreffend.

Auf die Eingabe vom 3. d. M. ist mir von der Regierung des Rheinkreises (Kammer des Innern) Folgendes eröffnet worden:

(Siehe die Bekanntmachung dieser Verfügung vom 10. September des k. Intelligenz-Blattes Nro. 105.)

Vom prov. 1850. Nro. vacat. 1850. vom 7. September 1849.

Die Verwendung der Gendarmerie zu Vollzugsdienst bei Civilbehörden betreffend.

Auf die Eingabe vom 3. d. M. ist mir von der Regierung des Rheinkreises (Kammer des Innern) Folgendes eröffnet worden:

(Siehe die Bekanntmachung dieser Verfügung vom 10. September des k. Intelligenz-Blattes Nro. 105.)

was den in rubro benannten Behörden mit der Aufforderung eröffnet wird, die Zahlung der genehmigten Kosten, welche für Rechnung der Quartierträger und Aufspänner an die Gemeindevorsteher und Pfleger zur Detailauszahlung, oder, wenn die Zahlung aus der Distriktskasse vorschußweise bereits erfolgt wäre, an den Distriktskassier zu geschehen hat, sogleich nach Empfang des Geldes zu bewirken, die Protokolle hierüber im Original an die k. Kreiskasse gelangen zu lassen, in beglaubigter Abschrift aber anher vorzulegen.

Würzburg, den 3. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
B. V. d. Pr.
Hohe.

Mees.

Verzeichniß.

Lfd. Nmer.	Name der empfangenden Behörde.	Name der auszahlenden Behörde.	Betrag. fl.	kr.	
1	Magistrat Aschaffenburg	Rentamt Aschaffenburg	2292	53	
2	Gerichts- u. Polizeibehörde Rothenfels	Rentamt Lohr	1145	18	1/2
3	Landgericht Würzburg l. M.	Rentamt Würzburg l. M.	634	54	
4	Magistrat Würzburg	Stadtrentamt Würzburg	119	38	1/2
5	Landgericht Würzburg r. M.	Rentamt Würzburg r. M.	108	22	
6	Landgericht Kitzingen	Rentamt Kitzingen	726	9	
		Summa	5027	15	

Num. praes. 40251. Num. exped. 30604. praes. 4. September 1849. 3196.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den Dienstboten- und Wanderbücherverlag betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vom 1. Oktober l. J. an wird der Verlag der Dienstboten- und Wanderbücher durch das Expeditionsamt der k. Regierung, Kammer der Finanzen, dahier besorgt werden. Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg haben daher von diesem Tage an ihren Bedarf an Dienstboten- und Wanderbüchern gegen Einsendung der bisherigen Taxen bei dem bezeichneten Expeditionsamte zu beziehen.

Würzburg, den 31. August 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

c. Heckenlauer.

Num. praes. 21064. Num. exp. 19881. praes. 4. September 1849. 3194.

(Dienstestausch des bisherigen technischen Revisors Loew mit dem Bezirksgeometer Seeberger in Karlstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Einverständnisse mit der königlichen Steuer-Kataster-Kommission in München wurde der nachgesuchte Dienstestausch des bisherigen technischen Revisors Loew mit dem Bezirksgeometer Seeberger zu Karlstadt genehmigt, so daß nunmehr die Bezirksgeometersstelle für den IIten Bezirk Karlstadt, umfassend die kgl. Rentämter Karlstadt, Homburg u. Lengfurt, Lohr, Gemünden und Hammelburg dem Friedrich Loew wieder übertragen werden ist.

Dieses wird den betreffenden k. Polizeibehörden und den k. Rent- und Forstämtern zur Darnachachtung mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß nur Friedrich Loew berechtiget ist, die Steuerumschreibmessungen, so wie alle auf die Steuerpläne Bezug habenden Messungen vorzunehmen.

Würzburg, den 26. August 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Freiherr von Zu-Rhein.

Hopp.

Büchel, Sekr.

Num. praes. 39438. Num. exped. 30996. praes. 5. September 1849. 3200.

An sämmtliche Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den von einer unbekannten Weibsperson bei Andreas Weingärtner, Wagner zu Molberting, k. Landgerichts Traunstein, zurückgelassenen Knaben Namens Joseph betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich eines vom kgl. Landgerichte Traunstein in Oberbayern unterm 9/14. ds. Mts. erstatteten Berichts in rubr. Betreffe hat vor ungefähr fünf Jahren eine unbekannte Weibsperson ein damals ein Jahr altes Kind Namens Joseph bei Andreas Weingärtner, Wagner in Molberting, k. Landgerichts Traunstein, zurückgelassen.

Ueber die oben erwähnte Weibsperson konnte nicht mehreres angegeben werden, als daß sie eine kleine saubere Person von beiläufig 24 Jahren war, und sich für eine Landkrämerin ausgab.

Die k. Distrikts-Polizeibehörden werden beauftragt, über den Namen und die Heimath dieser Weibsperson Nachforschungen zu pflegen und das Ergebniß binnen 6 Wochen anher anzuzeigen.

Würzburg, 1. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
B. V. d. Pr.
Hohe.

Hübner.

Num. praes. 22965. Num exped. 20239. praes. 7. September 1849. 3231.

An die kgl. Kreiskaſſe und die k. Rentämter von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Die Annahme 2pCtiger Mobiliſirungs-Obligationen bei Ablöſung von Lehenboden-Zins-Kapitalien betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der kgl. Staatsſchuldentilgungs-Kommiſſion unterm 27. vor. Mts. an ſämmtliche Schuldentilgungs-Spezialkaſſen in bezeichnetem Betreffe erlaſſene Ausſchreibung wird den obengenannten Behörden im nachſtehenden Abdrucke zur Kenntnißnahme und geeigneten Darnachachtung mitgetheilt.

Würzburg, den 2. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer der Finanzen.

B. V. d. Pr.
Hohe.

Hopp.

Büchel, Sekr.

Ad Nr. 3710.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Auf den Bericht vom 9. lauf. Mts. die Annahme 2pCtiger Mobiliſirungs-Obligationen bei Ablöſung von Lehenbodenzins-Kapitalien betreffend, wird der königl. Spezialkaſſe Regensburg nach gepflogenem Benehmen mit der kgl. Regierung von Mittelfranken Kammer der Finanzen erwiedert, daß nach § 23 der allerhöchſten Verordnung vom 6. Juni 1815, die Umwandlung der gemeinen Lehen ꝛc. betr. (Regierungs-Bl. von 1815 S. 481 und f.) bei Ablöſung von Lehenbodenzinſen die Annahme von Staats-Obligationen ohne Unterſchied ihres Zinsfußes bis zur Hälfte der Ablöſungsſummen keinem Anſtande unterliege, und daher auf dergleichen, vor dem Erſcheinen des Geſetzes über die Aufhebung des Lehenverbandes vom 4. Juni 1848 conſtituirten Lehenbodenzins-Kapitalien die Beſtimmungen der Inſtruktion vom 16. Juni 1848 über die bei Gefällsablöſungen anzunehmenden Obligationen keine, die Annahme 2pCtiger Obligationen ausſchließende Anwendung finden.

Die Umſchreibung ſolcher Behufs der theilweiſen Ablöſung von Lehenbodenzins-Kapitalien an den Staat cedirten 2prCtigen Mobiliſirungs-Obligationen iſt, der Einfachheit und Gleichförmigkeit wegen, ganz in der durch die Inſtruktion vom 16. Juni 1848 für die übrigen Gefällsablöſungen feſtgeſetzten Art und Weiſe zu pflegen, die Zurechnung hat jedoch geſondert und ausgeſchieden von den übrigen Zurechnungen über eingezogene Staats-Obligationen für Gefälls-Ablöſungen zu geſchehen.

München, den 27. Auguſt 1849.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Kommiſſion.
ꝛc. ꝛc.

Num. praes. 38371. Num. exp. 31116. praes. 5. September 1849. 3199.

(Die Verlassenschaft der Landgerichtsarzts-Wittwe Barbara Wohlgemuth dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die dahier verlebte Landgerichtsarzts-Wittwe Barbara Wohlgemuth aus Neustadt hat in ihrem Testamente vom 1. Juni l. J. dem hiesigen Taubstummen-Institute die Summe von 1000 fl. zugewendet, was unter wohlgefälliger Anerkennung hiemit zur Offenkunde gebracht wird.

Würzburg, den 29. August 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Hübner.

Num. praes. 40499. Num. exp. 31406. praes. 7. September 1849. 3226.

(Die Erledigung der Stelle eines Cantonsarztes zu Obermoschel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des Cantonsarztes Dr. Heinrich Oberle von Obermoschel nach Mutterstadt ist die Stelle eines Cantonsarztes zu Obermoschel im Landkommissariate Kirchheimbolanden in dem Regierungsbezirke Pfalz in Erledigung gekommen, was behufs der Bewerbungen im vorgesetzten 14tägigen Termine hiermit veröffentlicht wird.

Würzburg, den 3. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. Pr.
Hohe.

Mees.

Num. praes. 23325. Num. exped. 20344. praes. 10. September 1849. 3242.

An die k. Kreis- und Stadt-, dann Landgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Heizgebühren der Arrestlocalitäten pro 1849/50 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der nach dem Ausschreiben vom 13. August 1838 Nr. 20243 (term. 1. September) angeordnete Nachweis über die zu regulirenden Heizgebühren für die Arrestlokalitäten pro 1849/50 ist umgehend der unterfertigten Stelle vorzulegen.

Würzburg, den 4. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
V. V. d. Pr.
Hohe.

Hopp.

Büchel, Sekr.

Num. praes. 38365. Num. exped. 30783. praes. 3. September 1849. 3187.

(Die Errichtung einer reformirten Pfarrei in Marienheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der Ertragsübersicht der Kollekte rubr. Betreffs, Intell.-Bl. Seite 468, wird noch veröffentlicht, daß die Kirchenkollekte im Dekanatsbezirke Rothausen 8 fl. 10 1/2 kr. ergeben habe.

Würzburg, 27. August 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

Mees.

Ad Num. 3599. E. N. 4690. praes 3. September 1849. 3191.

(Die Erledigung der Pfarrei Himmelkron betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Dr. Seifert nach Bayerberg kommt die Pfarrei Himmelkron im Dekanate Berneck in Erledigung und wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgnisse derselben berechnen sich folgendermaßen:

		fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:					
1) aus Staatskassen					
a. in Geld	= = = =	109	26 1/4		
b. in Naturalien					
3 Mtz. 2 Sechz. Weitzen					
9 Schffl. 3 Mtz. 3 Vlg. 1 1/2 Sechz. Korn		173	11 1/4		
9 „ 5 „ 1 „ 1 1/2 „ Gerste					
3 „ 5 „ 3 „ 3 „ Haber					
c. Holz:					
1 1/9 Klafter hartes Buchenholz	= =	56	6 1/4		
16 1/9 „ weiches Holz					
2) aus Stiftungskassen baar = = =		—	56 1/4	339	40
II. Ertrag an Realitäten:					
a. Wohnung im Pfarrhause, das sehr geräumig und in sehr gutem Stande ist, = = = =		35	—		
b. Gründe:					
7 Tagwerk Aecker					
3 1/2 Tagwerk Wiesen	= = =	256	30		
1/2 Tagwerk Garten					
				291	30

		fl.	kr.	
III. Einnahmen an Dienstfunktionen	=	118	35	1/1
IV. Observanzmäßige Gaben	=	12	45	
Summa	=	762	30	1/2
Lasten	=	15	1	1/2
Reiner Ertrag	=	747	29	

Bayreuth, den 3. September 1849.

Königliches protestantisches Consistorium.
Frhr. v. Rotenhan.

Hagen.

---

praes. 7. September 1849. 3230.

(Die Errichtung einer Post- und Bahnexpedition zu Wasserträdingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit Eröffnung der Eisenbahn bis Gunzenhausen hat vom 20. August l. J. anfangend zu Wasserträdingen in Verbindung mit der dortigen Eisenbahn-Expedition auch eine Brief- und Fahrpost-Expedition in Wirksamkeit zu treten.

Dies wird hiedurch mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge dieser Einrichtung von dem angegebenen Zeitpunkte sowohl Briefe als auch Zeitungen und Fahrpoststücke nach und von Wasserträdingen durch die Postanstalt direkte Beförderung erhalten.

München, den 14. August 1849.

Generalverwaltung der k. Posten und Eisenbahnen.
Goeb.

Tauber.

Notizen.

praes. 1. September 1849.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. curr. haben Sich Seine Majestät der König allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Verweser des prot. Dekanats Rüdenhausen Pfarrer Memmert zu Wiesenbronn zum Dekan des Distrikts Rüdenhausen zu ernennen.

praes. 3. September 1849.

Durch allerhöchste Entschließung vom 28. August 1849 wurde Graf Ludwig Rechteren-Limpurg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, von dem Kreiskommando der Landwehr von Unterfranken und Aschaffenburg enthoben und dessen interimistische Verwesung dem Landwehrobersten und Distriktsinspektor Christoph Klinger übertragen.

Verlängerung eines Gewerbs-Privilegiums.

Seine Majeſtät der König haben unterm 23. Mai l. J. das dem Obſtler Andreas Klingenſteiner in der Vorſtadt Au unterm 25. Juni 1846 verliehene, nunmehr auf den Seifenſieder Ignaz Zitzler in Zwieſel käuflich übergegangene Gewerbs-Privilegium auf Anwendung eines verbeſſerten Verfahrens zur Bereitung eines fuſelfreien Branntweins und Weingeiſtes, dann Liqueurs und Schnelleſſigs für den Zeitraum von drei Jahren zu verlängern geruht.

Durch Entſchließung der königl. Regierung vom 20. Auguſt 1849 iſt dem bisherigen 2ten Schullehrer zu Retzbach, königl. Landgerichts Karlſtadt, Adam Joſeph Kraus, ſeiner Bitte entſprechend, die 1te Schul- und Kirchendienerſtelle daſelbſt übertragen worden.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preiſe.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 7. September 1849. Schffl.	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 25. u. 29. Auguſt 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochſenfurt vom 28 Auguſt 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchſten	Weitzen	5	15	—	10 —	14	15	29	12	30
	Kern									
	Korn	13	7	30	11 —	7	15			
	Gerſte	10	7	—	9 —	7	30			
	Haber	14	5	15	2 —	5	15			
	Erbſen									
	Wicken									
	Linſen									
Im mittleren	Weitzen	381	12	43	471 —	11	40	30	12	15
	Kern									
	Korn	27	7	18	89 —	6	30	17	7	15
	Gerſte	9	6	24	385 —	7	6			
	Haber	174	4	4	58 —	4	33			
	Erbſen									
	Wicken									
	Linſen									
	Reps									
Im tiefſten	Weitzen	1	9	30	5 —	10	—	39	12	—
	Kern									
	Korn	7	7	—	2 —	5	30			
	Gerſte	5	5	—	1 —	6	—			
	Haber	38	3	30	7 —	4	—			
	Erbſen									
	Wicken									
	Linſen									

— 497 —

Intelligenz-Blatt

für

Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 197. Würzburg, Donnerstag den 11. September **1828.**

Inhalt

Kreis- und Stadt-Gerichts-Behörden, Advocaten und Procuratoren. — Kreis- und Stadt-Gerichts-Behörden, Advocaten und Procuratoren. — Verlassenschaften und Verfügungen bei k. Gerichten und Rentämtern.

Verlassenschaften und Verfügungen bei k. Gerichten und Rentämtern.

Ebern betr. 1828. Aug. Lorenz Fröhlich, Landwirth zu Eyrichshof, Pfarrei Ebern, Verlassenschaft.

Die Lösung Fröhlich'schen Vermögens wird von Amtswegen nach Vorschrift der Gesetze vollzogen werden.

Ebern, den 2. August 1828.

Königl. Landgerichts-Verwaltung. Schmitt.

Kgl. Rentamt Ebern betr. 1828. Joseph Anton Schmitt, Bauer zu Eyrichshof, Pfarrei Ebern, Verlassenschaft.

Die Lösung Schmitt'schen Vermögens wird von Amtswegen nach Vorschrift der Gesetze vollzogen werden.

Ebern, 2. September 1828.

Königl. Rentamts-Verwaltung. Landgerichts- und Rentbeamter.

Schmitt.

Taxa 1.

Ad Num. 4905.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben auf die Bitte der protestantischen Gemeinde Eferding in Oberösterreich allergnädigst zu genehmigen geruht, daß derselben gestattet werde, sich an die einzelnen protestantischen Dekanate in Bayern behufs der Sammlung freiwilliger Unterstützungsbeiträge für ihre Kultusbauten zu wenden, wobei jedoch das Ergebniß der Sammlung zur Anzeige zu bringen ist.

Das k. protestantische Oberkonsistorium hat hievon die Konsistorien Ansbach und Bayreuth so wie auch den Pastor Friedrich Traugott Kotschy zu Eferding bei Linz in Kenntniß zu setzen und das weiter Geeignete zu verfügen.

München, den 30. August 1849.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl
gez. Dr. Ringelmann.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
gez. Hänlein.

An das k. prot. Oberkonsistorium.

Num. praes. 39694. Num. exped. 31584. praes. 10. September 1849. 3264.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Das Gesuch der israelitischen Kultusgemeinde Colmberg um Bewilligung einer Kollekte behufs der Reparatur ihrer Synagoge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben auf die Bitte der israelitischen Gemeinde zu Colmberg, k. Landgerichts Leutershausen, allergnädigst zu genehmigen geruht,

daß zur Vornahme einer Hauptreparatur der Synagoge von Colmberg eine Kollekte in sämmtlichen israelitischen Synagogen des Königreichs veranstaltet werde.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden werden daher beauftragt, zu diesem Behufe das Geeignete zu verfügen und das Gesammtergebniß bis zum 15. Oktober 1849 an das Expeditionsamt der unterfertigten k. Stelle einzusenden, übrigens auch bis dorthin berichtliche Anzeige über dasselbe anher zu erstatten.

Würzburg, den 5. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. Pr.
Hohe.

Mees.

Notizen.

Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 13. Juni l. J. dem Häusler und Schuhmacher Wendelin Grabler zu Oberbernbach, kgl. Landgerichts Aichach, ein Gewerbsprivilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen, das Eindringen von Feuchtigkeit möglichst verhindernden Verfahrens bei Anfertigung von Schuhen und Stiefeln für den Zeitraum von fünf Jahren zu ertheilen geruht.

praes. 7. September 1849.

Auf den Grund höchster Ministerial-Entschließung vom 21. v. Mts. wurde nach § 35 der allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825 der von den Fürsten Georg und Karl Friedrich zu Löwenstein-Wertheim für den Priester Leonhard Riegel, zur Zeit Pfarrexpositus zu Helmstadt, k. Landgerichts Marktheidenfeld, auf die Pfarrei Schollbrunn, k. Gerichts- und Polizeibehörde Kreuzwertheim, durch Entschließung der k. Regierung, Kammer des Innern, vom 4. d. Mts. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 10. September 1849. 3254.

Durch den Tod des Schullehrers Donat Faulstich ist die Knabenschulstelle im Pfarrorte Nüdlingen, kgl. Landgerichts Münnerstadt, erlediget, und wird zur definitiven Wiederbesetzung öffentlich ausgeschrieben.

Die Schulstelle, mit welcher die Funktionen des Organisten und Kirchendieners wie Gemeindeschreibers verbunden sind, hat gegenwärtig 94 Werk- und 67 Sonntagsschüler, und einen Reinertrag, einschlüssig des Wohnungsgenusses zu 20 fl., von 381 fl. 53 kr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen über musikalische Befähigung unfehlbar bis zum 8. Oktober l. J. portofrei anher gelangen zu lassen.

Nüdlingen, am 7. September 1849.

Königliche Distrikts-Schulinspektion.
M. Erhard.

praes. 10. September 1849. 3258.

Die Schulstelle des Pfarrortes Kirchschönbach, kgl. Landgerichts Gerolzhofen, mit welcher der Kirchendienst und die Gemeindeschreiberei verbunden sind, nebst der Pflicht, den Priester bei

Provisuren in die Filiale und Charitativorte zu begleiten, ist in Erledigung gekommen. Dieselbe zählt 59 Werk- und 43 Sonntags-Schüler und gewährt einen Reinertrag von 333 fl. 48 3/4 kr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen binnen 4 Wochen hieher postfrei und mit Inlage der Botengebühr einzusenden.

Kirchschönbach, am 8. September 1849.

Die kgl. Distrikts-Schulinspektion.

Kuhn.

---

praes. 10. September 1849. 3248.

In Gemäßheit hoher Regierungs-Entschließung vom 24. August (präs. 3. Sept.) l. J. Nr. 40443 wird der erledigte I. Schuldienst in dem Pfarrdorfe Oberthulba, kgl. Landgerichts Euerdorf, zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Diese Schulstelle, mit welcher Kirchendienst und Gemeindeschreiberei verbunden sind, zählt 39 Werktags- und 43 Sonntagsschüler, und gewährt einen Reinertrag von 319 fl. 47 1/2 kr.

Bittgesuche sind bis zum 7. Oktober l. J. anher vorzulegen.

Elfershausen, den 6. September 1849.

Königl. Distrikts-Schulinspektion.

Wohlfromm.

---

praes. 11. September 1849. 3273.

Die durch den im vorigen Jahre erfolgten Tod des Schullehrers Johann Georg Martin erledigte I. protestantische Schulstelle zu Untermerzbach, kgl. Landgerichts Ebern, soll zufolge hoher Entschließung königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, wieder definitiv besetzt werden.

Die reinen Erträgnisse dieser Schulstelle, mit welcher die Nebendienste eines Kirchners, Cantors und Organisten verbunden sind, berechnen sich auf 327 fl.

Die Gemeindeschreiberei wird — je nach dem Uebereinkommen mit dem II. Schullehrer — abwechselnd besorgt. Schülerzahl: 68 Werktags- und 27 Sonntagsschüler.

Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen hier vorzulegen.

Heilgersdorf, den 6. September 1849.

Königliche Distrikts-Schulinspektion.

Fassold.

Intelligenz-Blatt

für

Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 188. Würzburg, Samstag den 15. September 1849.

Inhalt:

Regierung des Untermainkreises. Die Wahl-Ausschreibung für den Landtag betreffend. — Verfügung, die Wahl-Ausschreibung für den Landtag betreffend. — Bekanntmachung, die Wahl-Ausschreibung für den Landtag betreffend. — Verfügung, die Wahl-Ausschreibung für den Landtag betreffend.

Bekanntmachung, die Verfügungen vom 1. Oktober 1849 betreffend.

Nro. 5000. (1849. Nro. 14449. Präs.) Wegen der Wahl-Ausschreibung für den Landtag betreffend.

Die Verfügungen vom 1. Oktober 1849 betreffend, wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Wahl-Ausschreibung für den Landtag 1849 betreffend, wird Folgendes bekannt gemacht:

Würzburg, den 10. Sept. 1849. Königl. Regierung des Untermainkreises und Aschaffenburg.

Königlicher Regierungs-Präsident von Schlichtegroll.

Assessor Graf Zeppelin.

Ertrags-Uebersicht
der Kollekte in Unterfranken und Aschaffenburg für den Müller Peter Wenkler von Hollfeld in Oberfranken.

Behörden.	Betrag. fl.	kr.	pf.	Behörden.	Betrag. fl.	kr.	pf.
Magistrate.				Landgerichte.			
Aschaffenburg	1	—	—	Marktsteft	1	12	—
Schweinfurt	1	—	—	Mellrichstadt	1	34	—
Würzburg	3	12	—	Münnerstadt	2	54	—
Landgerichte.				Neustadt a/S.	1	17	—
Alzenau	—	10	—	Obernburg	—	47	—
Arnstein	—	24	—	Ochsenfurt	—	9	—
Aschaffenburg	—	42	—	Orb	—	9	—
Aub	—	33	2	Rothenbuch	—	—	—
Baunach	—	—	—	Schweinfurt	1	27	—
Bischofsheim				Volkach	1	—	—
Brückenau				Weihers	—	24	—
Dettelbach				Werneck	1	24	—
Ebern	—	35	—	Würzburg r/M.	1	51	—
Eltmann	—	6	—	Würzburg l/M.	1	18	—
Euerdorf	1	12	—	Königl. Polizeigerichte.			
Gemünden	1	42	—	Amorbach	—	—	—
Gerolzhofen	—	48	—	Eschau	—	—	—
Hammelburg	—	56	—	Kleinheubach	—	6	—
Haßfurt	1	36	—	Kreuzwertheim	—	55	—
Hilders	—	33	—	Marktbreit	—	—	—
Hofheim	2	29	2	Miltenberg	—	40	—
Karlstadt	3	48	—	Remlingen	—	12	—
Kissingen	1	18	—	Rothenfels	—	48	—
Kitzingen	—	9	—	Rüdenhausen	—	24	—
Klingenberg	—	12	—	Sommerhausen	—	—	—
Königshofen	—	58	—	Sulzheim	—	34	—
Lohr	1	12	—	Wiesentheid	—	15	—
Marktheidenfeld	1	3	—	Summa	48	41	—

Num. praes. 40995. Num. exp. 31704. praes. 12. September 1849. 3286.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg,

(Die Prüfung der Bauhandwerker betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem im Monate November der Umzug des k. Kreis-Baubureau in die ihm eingewiesenen Lokalitäten im Stephanskloster dahier stattfindet, so wird im Nachgange zur Entschließung vom 10. d. Mts. Nr. 37978 abändernd bestimmt, daß

1) die Prüfung der Maurer- und Steinmetzgesellen statt am 2. November am 3. Dezember l. J.,
2) jene der Zimmergesellen und Mühlärzte aber statt am 12. November am 13. Dezember l. J.

ihren Anfang nehmen solle, und daß demnach

3) Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung statt bis zum 1. Oktober l. J. längstens bis zum 1. November l. J.

in den Einlauf der unterfertigten Stelle zu bringen seyen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg, am 6. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. Pr.
Hohe.

Mees.

Num. praes. 23680. Num. exp. 20769. praes. 13. September 1849. 3287.

An sämmtliche kgl. Landgerichte des Regierungsbezirks.

(Kosten auf Uebernahme der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen kgl. Landgerichte, welche noch mit Vorlage der auf die Uebernahme der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit so wie der Polizeigewalt, dann der auf die Auflösung der in der Eigenschaft als kgl. Gerichts- und Polizeibehörden noch einige Zeit fortbestandenen Aemter im Rückstande sind, werden an deren ungesäumte Einsendung andurch erinnert.

Würzburg, den 6. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
V. V. d. Pr.
Hopp.

Weingärtner.

Büchel, Sekr.

Ad Num. E. 5446. K. 6556. praes. 10. September 1849. 3247.

(Die Erledigung der Pfarrei St. Michael zu Thalmessingen, Dekanats gleichen Namens, betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Ableben des Dekans und Pfarrers Bauer ist die Pfarrei St. Michael zu Thalmessingen in Erledigung gekommen, daher dieselbe hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben wird.

Die Erträgnisse dieser Pfarrei berechnen sich fassionsgemäß nachstehendermaßen, wobei jedoch auf das Gesetz vom 4. Juni 1848 über Fixirung und Ablösung der Grundlasten hingewiesen wird.

I. An ständigem Gehalte:			fl. kr.	fl. kr.
1) aus Saatskassen				
a. an baarem Geld	= = = = =		30 —	
b. an Naturalien				
8 Klafter weiches Holz à 4 fl.	= = =		32 —	
200 Stück Wellen à 1 fl.	= = = =		2 —	
2) aus Stiftungskassen				
an baarem Gelde	= = = = =		9 4 1/4	
3) aus Gemeindekassen				
an baarem Gelde	= = = = =		15 —	89 4 1/4
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien		= = =		— —
III. Ertrag aus Realitäten:				
Nutzanschlag der freien Wohnung im Pfarrhause, welches für eine zahlreiche Familie hinlänglichen Raum bietet und sich in gutem baulichen Zustande befindet, dann der Oekonomiegebäude			45 —	
desgleichen der Grundstücke und zwar an Aeckern, Wiesen, Waldungen und Gartentheile, incl. der Waldstreu und des kleinen Zehntens	= = = = = =		379 —	424 —
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) an grundherrlichen Rechten, ständige Abgaben				
α. in Geld	= = = = = =		2 51	
β. in Naturalien				
5 Metzen Korngilt à 8 fl. 27 kr. pr. Schäffel	=		7 2 1/2	
2) an Zehnten:				
a. vom großen Fruchtzehnten	= = = =		197 29 1/2	
b. vom kleinen oder Schmalsaatzehnten	= =		73 13	280 36
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen		= =		122 10
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen		=		5 30
		Summa =	=	920 20 1/4
An freiwilligen Geschenken circa 30 fl.				
		Hievon die Lasten abgezogen mit =	=	52 31 1/4
		bleibt reines Diensteinkommen =	=	867 49

Ansbach, den 30. August 1849.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Hußell.

Sella, Sekr.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 109. Würzburg, Dienstag den 18. September **1849.**

Inhalt.

Agenturen für Auswanderungen nach Amerika. — Besoldungsverhältnisse der Studienlehrer, dann der Professoren an den Gymnasien und Lyzeen. — Immatrikulation für das Wintersemester 1849/50. — Notizen: Getreidpreise.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 41480. Num. exp. 32237. praes. 17. September 1849. 3362.

(Die Agenturen für Auswanderungen nach Amerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das Handlungshaus Barbe und Morisse in Havre um die Bewilligung nachgesucht, Agenturen in Bayern behufs vertragsmäßiger Beförderung von Auswanderern nach den vereinigten Staaten von Nordamerika errichten zu dürfen und für die sieben Regierungsbezirke diesseits des Rheins den Kaufmann Franz Depauer in Aschaffenburg für die Oberleitung namhaft gemacht hat, wurde diesem in Folge höchster Ermächtigung des k. Staatsministeriums des Innern durch Entschließung vom Heutigen die nachgesuchte Bestätigung als Spezialagent und Stellvertreter des genannten Handlungshauses ertheilt, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß derselbe die Haftung für alle von den Barbe-Morisse'schen Agenten in den bezeichneten sieben Regierungsbezirken abgeschlossenen

Verträge übernommen und behufs der Sicherung der bayerischen Staatsangehörigen bei Geltendmachung ihrer aus den Schiffsverträgen abzuleitenden Ansprüche angemessene Kaution geleistet hat.

Würzburg, den 13. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
B. Abw. d. Pr.
Hohe.

Mees.

Num. praes. 41186. Num. exp. 32174. praes. 17. September 1849. 3363.

An das Lyzealrektorat zu Aschaffenburg, die Studienrektorate und Subrektorate der Lateinschulen im Regierungsbezirke.

(Die Besoldungs-Verhältnisse der Studienlehrer, dann der Professoren an den Gymnasien und Lyzeen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem den obengenannten Studienbehörden in nachstehendem Abdrucke die die väterliche Fürsorge Sr. Majestät des Königs für die Verbesserung der Lage des Lehrerstandes auf's Neue bekundende höchste Ministerial-Entschließung rubr. Betreffs vom 5. September d. Js. mitgetheilt wird, ergeht zu gleicher Zeit an dieselben der Auftrag, die untergebenen Professoren und Studienlehrer von deren Inhalte in Kenntniß zu setzen.

Würzburg, am 13. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
B. V. d. Pr.
Hohe.

Hübner.

Nr. 5157.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben auf die Allerhöchstdenselben theils unmittelbar übergebenen theils durch das unterzeichnete Staatsministerium zur Kenntniß gebrachten Vorstellungen mehrerer Professoren und Lehrer an den Studienanstalten um Besoldungserhöhung allergnädigst beschlossen, was folgt:

I.

So sehr Allerhöchstdieselben geneigt sind, den Professoren und Lehrern der genannten Lehr-Anstalten in wohlwollender Würdigung ihres wichtigen Amtes durch die reelle Verbesserung ihrer äußeren Verhältnisse einen Beweis verdienter Anerkennung zu geben, so können gleichwohl Allerhöchstdieselben der in einigen jener Vorstellungen enthaltenen Bitte, um Durchführung der Besoldungsnormen der §§ 61 und 134 des Schulplanes vom 8. Februar 1829 nicht willfahren, da die Gewährung dieser Bitte eine sehr bedeutende Vermehrung jener großen Lasten und Verpflichtungen herbeiführen würde, welche der Drang der Zeitverhältnisse dem Staatsärar auferlegt, dagegen haben

II.

Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die in dem § II der allerhöchsten Entschließung vom 28. September 1845 in der Eigenschaft widerruflicher Funktions-Bezüge bewilligten Dienstalters-Zulagen der Studienlehrer, dann der Professoren der Gymnasien und Lyzeen des Königreichs zwar wie bisher nach den vorgeschriebenen Dienstes-Serennien verliehen, für jetzt aber und für die Zukunft als fixe und pragmatische Bestandtheile ihres Gehalts betrachtet, und in die betreffenden Pensionen und Wittwengehalte eingerechnet werden.

III.

Seine Majestät der König behalten Sich hiebei vor, diese Zulage in jedem einzelnen Falle auf die vorgängigen Berichte der Kreis-Regierungen und den Antrag des unterfertigten Staats-Ministeriums zu verleihen, und vertrauen übrigens zu dem Lehrerstande, daß er in dieser Verbesserung seiner äußeren Verhältnisse eine neue Aufforderung zur gewissenhaften Erfüllung der ihm obliegenden Verpflichtungen erkennen, und die Gesinnungen unwandelbarer Treue und Ergebenheit nicht nur für sich selbst bethätigen, sondern auch in der ihm anvertrauten Jugend, die Gefühle der Ehrfurcht, des Gehorsams und der wärmsten Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland zu erwecken, und stets lebhaft und wirksam zu erhalten suchen werde.

Die k. Regierung K. d. J. hat die Vorstände und Lehrer der Lateinschulen, Gymnasien und der Lyzeen von dieser allerhöchsten Entschließung in Kenntniß zu setzen, und jeden einzelnen Fall einer Zulagen-Bewilligung mittelst wohlmotivirter Berichtserstattung zur allerhöchsten Beschlußfassung vorzulegen.

München, den 5. September 1849.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Dr. Ringelmann.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Statt dessen
der Ministerial-Sekretär I. Classe
Frh. Herman.

Num. Exp. 1094. pracs. 16. September 1849. 3348.

(Immatrikulation für das Wintersemester 1849/50 betr.)

Die gesetzliche Immatrikulationsfrist für das Wintersemester 1849/50 beginnt mit dem 19. Oktober und schließt mit dem 31. ejusdem, und findet binnen dieser Frist täglich von 11—12 Uhr im Rectoratsbureau statt.

Neu ankommende Studirende haben sich über ihre bisherigen Studien und ihr sittliches Betragen auszuweisen, im Falle der Minderjährigkeit auch die elterliche, beziehungsweise vormund-

schaftliche Bewilligung zum Bezuge hiesiger Hochschule vorzulegen; die bisher dahier Immatrikulirten sind zum Ausweise über ihren Ferienaufenthalt verbunden.

Würzburg, den 15. September 1849.

Königliches Universitäts-Rectorat.

Dr. Ojann.

Pfeiffer, Univ.-Akt.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg d. 15. September 1849. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt den 1. u. 5. September 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 4 September 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Röttingen vom 5. September 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	11	15	—	12 —	14	—	9	12	—	4	13	—
	Kern												
	Korn	6	7	50	31 —	7	—	11	7	15			
	Gerste	83	7	—	8 —	7	30						
	Haber	5	5	15	7 —	5	—						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												
Im mittleren	Weitzen	691	12	27	306 —	11	27	25	11	32			
	Kern												
	Korn	126	7	19	81 —	6	33	10	7	—			
	Gerste	123	6	44	631 —	7	—						
	Haber	186	4	1	100 —	3	42						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												
	Reps												
Im tiefsten	Weitzen	3	9	—	6 —	9	—	2	11	—			
	Kern												
	Korn	18	7	—	1 —	5	—	16	6	30			
	Gerste	7	6	—	15 —	6	—						
	Haber	6	3	24	2 —	2	36						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 110. Würzburg, Donnerstag den 20. September **1849.**

Inhalt.

Distriktsrechnung des k. Landgerichts Hammelburg. — Medizinische Reisestipendien. — Heimath des Ernst Johann Presch. — Aufstellung eines Agenten für die Mobiliarversicherungs-Anstalt der Hypotheken- und Wechselbank. — Ergänzung der prot. Kirchenverwaltung zu Würzburg. — Legat zu Gunsten des Taubstummen-Instituts. — Bauten der k. Saline zu Reichenhall. — Erledigung der prot. 2ten Pfarrstelle zu Leutershausen. — Neubau einer prot. Kirche zu Herschberg. — Amtliche Bekanntmachungen: Schulstellen-Erledigungen.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 38188. Num exped. 31574. praes. 10. September 1849. 3243.

(Die Distriktsrechnung des k. Landgerichts Hammelburg pro 1847/48 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distriktsrechnung von Hammelburg pro 1847/48 wurde nach geschlossenem Revisionsakte im Abschlusse zu

1867 fl. 2 1/4 kr. Einnahme,
1792 fl. 8 3/4 kr. Ausgabe,
14 fl. 53 1/2 kr. Kassebestand

unterm Heutigen genehmigt.

An Umlagen wurde die in beigedruckter Uebersicht zusammengestellte Summa erhoben und auf nothwendige Zwecke, insbesondere Schuldentilgung und Verzinsung verwendet.

Würzburg, den 27. August 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
B. V. d. Pr.
Hohe.

Hübner.

Uebersicht
zur Distriktsrechnung des kgl. Landgerichts Hammelburg pro 1847/48.

Benennung der konkurrenzpflichtigen Gemeinden und Ortschaften.	Betrag des Steuersimplums. fl.	kr.	pf.	1/100	Gesammtsumme der Leistungen an Distriktsumlagen fl.	kr.	pf.
1. Landgemeinde Diebach	34	31	1	63	138	5	3
2. " Dittlofsröd	12	47	1	—	51	9	—
3. " Feuerthal	9	14	3	30	36	59	—
4. " Frankenbrunn	9	7	—	79	36	28	3
5. Stadt Hammelburg	123	47	—	38	495	9	—
6. Landgemeinde Hetzles	3	47	1	72	15	9	3
7. " Hundsfeld	23	44	1	64	94	57	3
8. " Morlesau	10	1	1	6	40	5	1
9. Weiler Ochsenthal	2	13	—	—	8	52	—
10. Landgemeinde Obereschenbach	17	34	2	39	70	18	2
11. " Obererthal	15	35	—	97	62	21	—
12. " Pfaffenhausen	10	52	2	40	43	30	1
13. " Reith	4	24	3	88	17	39	3
14. " Schwerzelbach	10	12	2	70	40	50	2
15. " Thulba	15	—	3	59	60	3	2
16. " Untereschenbach	12	53	1	4	51	33	—
17. " Untererthal	25	29	1	33	101	57	—
18. " Völkersleier	16	59	—	—	67	56	—
19. Weiler Heckmühle	1	16	2	8	5	6	—
20. Landgemeinde Waitzenbach	7	41	3	25	30	47	1
21. " Wartmannsroth	12	54	2	80	51	38	3
22. " Windheim	11	57	1	—	47	49	—
23. " Westheim	24	41	1	50	98	45	2
24. Weiler Seehof	1	24	—	—	5	36	—
25. Kgl. Juliushospital Würzburg	9	38	1	5	38	33	—
26. Sodenberg Einzelhof	4	21	—	—	17	24	—
27. Freiherr von Thüngen	3	18	—	50	13	12	2
28. " von Bechtolsheim	1	9	1	27	4	37	1
29. Damenstift Waitzenbach	3	33	1	87	14	14	—
Summa	440	12	1	54	1760	49	—

Num. praes. 41193. Num. exped. 32268. praes. 17. September 1849. 3364.

(Die medizinischen Reise-Stipendien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge h. Reskripts des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 7. praes. 9. d. Mts. Nr. 18284 in rubr. Betreff wird hiermit bekannt gemacht:

„daß Gesuche um ärztliche Reise-Stipendien eine Begutachtung nur finden werden,"

I. wenn dieselben bei der einschlägigen Kreis-Regierung spätestens 20. Juli eingereicht werden,

II. wenn denselben beigelegt sind:

1) eine legalisirte Abschrift des vollständigen Universitäts-Absolutoriums,
2) die Zeugnisse über das das ganz oder theilweise erstandene biennium practicum, dann über die schon bestandene Schlußprüfung,
3) ein Zeugniß der einschlägigen Distrikts-Polizeibehörde über das bisherige Verhalten und über die Vermögens-Verhältnisse, endlich
4) ein Zeugniß über den Besitz der etwa erforderlichen besondern Sprachkenntnisse bezüglich der zu bereisenden Länder und Städte, und

III. wenn in dem Gesuche der Ort, wohin der Arzt zu reisen beabsichtigt, und die generelle oder spezielle Richtung der beabsichteten Beobachtungen auf das Bestimmteste ausgedrückt erscheint.

Demgemäß werden alle Bewerber um ärztliche Reise-Stipendien auf die genaue Einhaltung dieser Vorschriften um so mehr aufmerksam gemacht, als sie im Unterlassungsfalle die Zurückweisung oder Nichtberücksichtigung ihrer Gesuche sich selbst zuzuschreiben haben.

Würzburg, den 12. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
B. V. d. P.
Hohe.

Hübner.

Num. praes. 41183. Num. exp. 32474. praes. 17. September 1849. 3365.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Die Heimath des Ernst Johann Presch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Jahre 1844 wurde zu Wilna ein ganz legitimationsloser Mann aufgegriffen, welcher nach seinen Angaben Ernst Johann Presch heißt, zu Regensburg geboren wurde, der Sohn eines gewissen Sigmund Presch und der Margaretha Schulz ist, nunmehr in einem Alter von 58 bis 64 Jahren steht, und zwei ältere Brüder Namens Otto und Johann und eine jüngere Schwester Namens Caroline gehabt hat. Ob sein Vater, welcher Koch an einem kurfürstlichen Hofe gewesen seyn soll, mit der Margaretha Schulz verheirathet war, hat Presch nicht mit Bestimmtheit angegeben, wohl aber, daß seine Mutter, so wie er und seine Geschwister der katholischen Religion angehört haben.

Ernst Johann Presch will im Jahre 1807 Regensburg verlassen haben, damals 15 bis 17 Jahre alt gewesen seyn, und sich mit einem französischen Kapitän nach Warschau begeben haben. Er trat in polnische Dienste, wurde im Feldzuge vom Jahre 1812 bei Poleisk gefangen und in die russische Armee eingereiht. Im Jahre 1828 fiel Presch in türkische Gefangenschaft, welcher er endlich entrann, worauf er im Jahre 1842 wieder nach Rußland kam, und nach Verlust aller seiner Habseligkeiten und Papiere zu Wilna als Vagant arretirt wurde.

Die in Folge diplomatischer Verwendung vorgenommenen genauen und sorgfältigen Nachforschungen über die Heimathverhältnisse des genannten Presch in den Städten Regensburg und Augsburg, auf welch letztere einige Angaben und Notizen hinzudeuten scheinen, haben bisher zu keinem Ergebnisse geführt, da in allen dortigen pfarramtlichen Büchern und Civilstands-Registern weder sein noch seines Vaters Name eingetragen ist.

Um nun mit Bestimmtheit ermessen zu können, ob Presch nicht doch in einer andern Gemeinde des Königreichs heimathberechtigt sey, oder als bayerischer Staatsangehöriger erscheine, hat das k. Staatsministerium des Innern Erhebungen darüber angeordnet, ob der gedachte Presch nicht in einem der Regierungsbezirke seine Heimath besitze oder Verwandte habe, welche über seine Familien- und Heimathverhältnisse Aufschlüsse zu ertheilen vermögen.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden werden daher beauftragt, in ihren Bezirken die desfallsigen Nachforschungen zu verfügen und über deren Ergebniß binnen

vier Wochen

Bericht zu erstatten.

Würzburg, den 12. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. Pr.
Hohe.

Hübner.

Num. praes. 41477. Num. exped. 32190. praes. 15. September 1849. 3308.

(Die Aufstellung eines Agenten für die Mobiliar-Versicherungs-Anstalt der Hypotheken- und Wechselbank betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank hat zum Agenten für ihre MobiliarVersicherungs-Anstalt an die Stelle des abgetretenen Agenten Franz Spörer den Kaufmann Franz Heckwolf in Amorbach bestellt, welche Aufstellung, nachdem einer hierüber ergangenen Eröffnung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 8. d. Mts. zufolge die Genehmigung bereits ertheilt wurde, hiedurch veröffentlicht wird.

Würzburg, den 13. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. Abw. d. Pr.
Hohe.

Hübner.

Num. praes. 39687. Num. exped. 32054. praes. 14. September 1849. 3306.

(Die Ergänzung der protestantischen Kirchenverwaltung zu Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als Mitglied der protestantischen Kirchenverwaltung dahier wurde für den verlebten Privatmann Michael Schneider der Bierbrauer Valentin Gebhard vermöge höchster Ministerial-Entschließung vom 25. vor. Mts. bestätiget, was bestehender Vorschrift gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 6. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

B. Abw. d. Pr.

Hohe.

Mees.

Num. praes. 39946. Num. exped. 32109. praes. 18. September 1849. 3307.

(Legat des Privatmannes Franz Seißer dahier zu Gunsten des Taubstummen-Instituts betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Privatmann Franz Seißer dahier hat dem Taubstummen-Institute ein Legat von 50 fl. zugewendet, was unter wohlgefälliger Anerkennung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 6. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Hübner.

Nr. 35188/41315. praes. 16. September 1849. 3327.

An sämmtliche Polizeibehörden von Oberbayern.

(Die Bauten der k. Saline zu Reichenhall betr.)

Nach einer Mittheilung der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration werden die Neubauten der k. Saline zu Reichenhall mit dem Schlusse des laufenden Verwaltungsjahrs ihr Ende erreichen. Folge hievon ist, daß bereits jetzt auswärtige Individuen von der Saline daselbst bei Bauten nicht mehr beschäftigt werden können, und, wenn sie Arbeit suchen, zurückgewiesen werden müssen.

Nachdem jedoch dessen ungeachtet nach Anzeige des k. Landgerichts Reichenhall ein namhafter Zudrang von Arbeitsuchenden aus allen Theilen des Königreichs fortwährend an dem genannten Orte stattfindet, so sieht sich die unterfertigte Stelle im Interesse der Arbeitsuchenden, welche auf

diese Weise Geld und Zeit unnütz verlieren, veranlaßt, erwähntes Verhältniß zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und hiebei die sämmtlichen Polizeibehörden zu beauftragen, für dessen möglichste Bekanntwerdung durch Veröffentlichung in den Gemeinden und in sonst geeigneter Art alle Sorge zu tragen.

Da ferner im übrigen vorkommt, daß ein großer Theil der in Reichenhall zu obigem Behufe eintreffenden Handwerksbursche nicht mit den vorschriftsmäßigen Wanderbüchern, sondern mit bloßen Pässen oder Vorweisen versehen ist, so werden die Polizeibehörden bei dieser Geiegenheit auch auf das Ausschreiben vom 15. August 1842 (Int.-Bl. S. 1189) zur genauesten Befolgung neuerlich hingewiesen.

München, am 30. August 1849.

Königliche Regiernng von Oberbayern, Kammer des Innern.
Benning, Präsident.

Dubois, Sekr.

Ad Num. E. 5814. K. 66813. praes. 12. September 1849. 3280.

(Die Erledigung der 2ten Pfarrstelle zu Leutershausen, Dekanats gleichen Namens, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Ableben des Pfarrers Schildknecht ist die II. Pfarrstelle zu Leutershausen in Erledigung gekommen, und dieselbe wird daher zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen hiemit ausgeschrieben.

Das Diensteinkommen dieser Pfarrstelle besteht nach der im Jahre 1842 festgesetzten Fassion in nachbemerkten Bezügen, wobei noch auf das Gesetz vom 4. Juni 1848 über Fixirung und Ablösung der Grundlasten hingewiesen wird.

I. An ständigem Gehalte:			fl. kr.	fl. kr.
1) aus Saatskassen				
a. an baarem Geld			12 30	
b. an Naturalien				
2 Schäffel 5 Mtz. 3 V. 2 1/2 S. Korn à 8 fl. 22 kr.			25 5 3/4	
2 7/10 Klafter weiches Scheitholz à 5 fl.			13 30 1/2	
15 Stück Wellen à 1 fl. 30 kr. pr. Hdt.			— 13 1/2	
2) aus Gemeindekassen an baarem Gelde			14 3 1/2	
3) von Privaten an baarem Gelde			70 48	136 11 1/4
II. An Zinsen von zur Pfarrei gestifteten Kapitalien			— —	
III. Ertrag aus Realitäten:				
Nutzanschlag der Wohnung und der Oekonomiegebäude, welche sich in gutem Zustande befinden,			50 —	
der Gründe:				
10 Morgen Acker bisher verpachtet für			40 20	
3 1/2 Tagwerk Wiesen			72 51	
1/2 „ Garten und 3/8 Tagwerk Gemeindetheile			23 51	187 2

IV. Ertrag aus Rechten:

	fl.	kr.		fl.	kr.
1) an grundherrlichen Rechten,					
a. ſtändige Abgaben					
in Geld = = = = = =	19	12			
in Naturalien					
— Sch. — Mtz. 3 V. 0,19 Sz. Korn à 8 fl. 22 kr.	1	14	1/8		
5 Sch. — Mtz. 3 V. 0,29 Sz. Haber à 3 fl. 28 kr.	17	48	3/4		
3 Sch. — Mtz. 1 V. 0,46 Sz. Weitzen à 10 fl. 27 kr.	31	50	1/8		
7 1/5 Klftr. Buchen-, Fichten- und Eichenholz à 4 fl. 20 kr.	31	12			
125 Stück Wellen à 1 fl. 30 kr. = =	1	37	1/4		
10 Faſtnachts- und 14 junge Hühner = =	3	24			
b. umſtändige Abgaben					
an Laudemien = = = = =	21	58			
2) an Zehnten:					
vom großen und kleinen Fruchtzehnten = =	80	20	1/4		
3) an Weiderechten = = = = =	5	36		214	12 1/2
V. Einnahmen aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtesfunktionen = =				248	3 3/4
VI. Einnahmen aus obſervanzmäßigen Gaben und Sammlungen =				—	—
Summa = =				785	29 1/2
Hievon die Laſten incl. 37 fl. 2 3/4 kr. Steuern abgezogen mit = =				44	28 1/2
bleibt reines Einkommen = =				741	1

An freiwilligen Geſchenken in Naturalien 50 fl.

Ansbach, den 5. September 1849.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Hußell.

Dollmann.

Ad Num. 3757. E. N. 4823. praes 15. September 1849. 3317.

(Den Neubau einer proteſtantiſchen Kirche zu Herſchberg, Landkommiſſariats Pirmaſenz, betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät der König haben für den Neubau einer proteſtantiſchen Kirche zu Herſchberg, Landkommiſſariats Pirmaſenz, die Veranſtaltung einer Kollekte in den proteſtantiſchen Kirchen diesſeits des Rheins unterm 23. April d. J. zu genehmigen geruht.

Die Dekanate werden nun aufgefordert, die Kollekte durch die Pfarrämter vornehmen, die Gelder ſich einliefern zu laſſen, letztere an jenes Regierungs-Expeditionsamt einzuſenden, in

welchem Regierungsbezirke das Dekanat ſeinen Sitz hat, und das Ergebniß binnen 8 Wochen anher anzuzeigen.

Bayreuth, den 11. September 1849.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.
Frhr. v. Dobeneck,
v. n.

Hagen.

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 17. September 1849. 3368.

Durch den Tod des bisherigen Schullehrers Joſeph Weinig iſt die Pfarrſchulſtelle zu Strahlungen, k. Landgerichts Münnerſtadt, erledigt.

Die Schulſtelle, mit welcher Kirchendienſt und Gemeindeſchreiberei für Strahlungen, Bildhauſen und Rindhof verbunden iſt, zählt gegenwärtig 83 Werk- und 62 Sonntagsſchüler; der fatirte Ertrag beläuft ſich ohne Einrechnung des Wohnungsgenuſſes auf 300 fl. 8 kr.

Bewerber haben ihre Geſuche mit den vorſchriftsmäßigen Zeugniſſen unfehlbar bis zum 17. k. Mts. poſtfrei und mit Inlage der Botengebühren anher vorzulegen.

Nördlingen, am 16. September 1849.

Königliche Diſtrikts-Schulinſpektion.
M. Erhard.

---

praes. 16. September 1849. 3335.

Vermöge h. Regierungs-Entſchließung vom 9. d. Mts. wird hierdurch zur Bewerbung um den erledigten proteſtantiſchen Schul- und Cantorsdienſt im Pfarrorte Hohenfeld, Landgerichts Markt-Steft, mit welchem auch die Gemeindeſchreiber-Funktion verknüpft iſt, ein vierwöchentlicher Termin eröffnet.

Das faſſionsmäßige Einkommen beſteht im Ganzen in 332 fl. 45 kr., worunter 238 fl. 7 1/2 kr. baarer Gehalt, dann 4 Scheffel 1 Metze Korn aus der Gemeinde-Caſſe, der Anſchlag der Wohnung ad 18 fl. und der Grundſtücke mit 15 fl., 16 fl. 20 kr. Gebühren bei kirchlichen Handlungen und 11 fl. 57 1/2 kr. Nebenbezüge der Gemeindeſchreiberei begriffen ſind. Zur Beheizung des Schulzimmers werden außerdem 3 Klafter buchenes Holz und 400 Wellen von der Gemeinde verabreicht.

Die Schule begreift dermalen 80 Werk-, 38 Feiertagsſchüler.

Die Bewerber werden aufgefordert, ihre Geſuche nebſt Zeugniſſen nach Maßgabe der beſtehenden Verordnungen, längſtens bis zum 13. Oktober d. Jrs. portofrei und mit Beilegung von 3 kr. für den hieſigen Boten bei der unterzeichneten Behörde in Einlauf zu bringen.

Buchbrunn, am 14. September 1849.

Königl. proteſtant. Diſtrikts-Schulen-Inſpektion Markt Steft.
G. J. Volkhardt.

Intelligenz-Blatt

— der — Unterfranken und Aschaffenburg.

No. 111. Würzburg, Dienstag den 19. September 1848.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreisregierung.

Nro. 6277. Neue Auflage des Gesetzes, die Ablösung der Zehenten betreffend. Seite 1165.

Nro. 6278. Allgemeine Bestimmungen über Verabreichung von Schulbedürfnissen. Seite 1166.

Nro. 6279. Verzeichniß der Gemeinden, welche mit Schulbedürfnissen betheilt wurden. Seite 1167.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Kreisregierung.

Nro. 6277. Neue Auflage des Gesetzes, die Ablösung der Zehenten betreffend. Vom 23. September 1848.

Wir bringen hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß

das Gesetz, die Ablösung der Zehenten betreffend, vom 23. September 1848, in neuer Auflage erschienen ist, und daß dasselbe in der Buchhandlung des Herrn Stahel dahier um den Preis von 3 kr. zu haben ist.

Würzburg, den 23. September 1848.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Frhr. v. Andrian.

bemerkt wird, daß sich in dem Abdrucke derselben ein Fehler in so ferne eingeschlichen hat, als es daselbst in der 6ten Zeile, wie schon aus dem ganzen Zusammenhange hervorgeht, nicht 100 fl., sondern 1000 fl. heißen muß.

Würzburg, 17. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
V. V. d. Pr.
Hopp.

Weingärtner.

Büchel, Sekr.

Num. praes. 41970. Num. exped. 32590. praes. 19. September 1849. 3390.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den Neubau einer protestantischen Kirche zu Herschberg, Landkommissariats Pirmasens, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben auf die Bitte der protestantischen Bewohner von Herschberg, Landkommissariats Pirmasens in der Pfalz, allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zum Bau einer protestantischen Kirche daselbst eine Kollekte in sämmtlichen protestantischen Kirchen des Königreichs veranstaltet werde.

Die Distrikts-Polizeibehörden werden hievon zur geeigneten Kenntnißnahme benachrichtiget.

Würzburg, 16. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. Pr.
Hohe.

Mees.

Num. praes. 37870. Num. exped. 32554. praes. 19. September 1849. 3391.

(Stipendien-Verleihung aus dem aschaffenburger allgemeinen Schul- und Studienfonde pro 1849/50 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte k. Stelle hat aus dem aschaffenburger allgemeinen Schul- und Studien-Fonde pro 1849/50 folgende Stipendien verliehen:

1) dem Joseph Heß aus Aschaffenburg, Candidaten der Philosophie am Lyceum zu Aschaffenburg, ... 45 fl.
2) dem Joseph Stenger aus Kleinkahl, Candidaten der Philosophie am Lyceum zu Aschaffenburg, ... 45 fl.
3) dem Ernst Bertels aus Damm, Candidaten der Philosophie am Lyceum zu Aschaffenburg, ... 40 fl.

4) dem Jakob Heeg aus Hösbach, Candidaten der Philoſophie am Lyceum zu Aſchaffenburg, ... 45 fl.
5) dem Matthäus Fuchs aus Lohr, Candidaten der Philoſophie am Lyceum zu Aſchaffenburg, ... 45 fl.
6) dem Konrad Geiſt aus Rechtenbach, Candidaten der Philoſophie am Lyceum zu Aſchaffenburg, ... 45 fl.
7) dem Philipp Anton Nikles aus Klingenberg, Candidaten der Philoſophie an der Univerſität Würzburg, ... 40 fl.
8) dem Stephan Wilhelm Romeis aus Aſchaffenburg, Candidaten der Philoſophie an der Univerſität Würzburg, ... 50 fl.
9) dem Andreas Sopp aus Lohr, Candidaten der Philoſophie an der Univerſität Würzburg, ... 50 fl.
10) dem Anton Becker aus Elſenfeld, Candidaten der Philoſophie an der Univerſität Würzburg, ... 45 fl.
11) dem Franz Chriſtian Wirth aus Lohr, Candidaten der Philoſophie an der Univerſität Würzburg, ... 40 fl.
12) dem Julius Schmitt aus Klingenberg, Candidaten der Philoſophie an der Univerſität Würzburg, ... 45 fl.
13) dem Joſeph Wißel von Aſchaffenburg, Candidaten der Rechte zu Würzburg, 60 fl.
14) dem Kaſpar Stenger von Sulzbach, Candidaten der Theologie zu Würzburg, 70 fl.
15) dem Franz Steigerwald von Habichtsthal, Candidaten der Rechte zu Würzburg, 55 fl.
16) dem Georg Marie Englert aus Aſchaffenburg, Cand. der Philologie in München, 75 fl.
17) dem Peter Etzel von Kleinwallſtadt, Cand. der Rechte zu Würzburg, . 45 fl.
18) dem Franz Rappenbach von Lohr, Cand. der Rechte zu Würzburg, . 45 fl.
19) dem Leopold Hirſch von Emerichsthal, Cand. der Theologie zu Würzburg, . 50 fl.
20) dem Georg Reißert von Aſchaffenburg, Cand. der Rechte zu Würzburg, . 45 fl.
21) dem Anton Hartmann von Aſchaffenburg, dermalen Forſtpraktikant zu Paſſau, zum Beſuche einer Hochſchule, ... 45 fl.
22) dem Franz Joſ. Arnold von Lohr, Cand. der Rechte und des Cameralſtudiums zu Würzburg, ... 45 fl.
23) dem Eduard Pahl von Mönchberg, Zögling der polytechniſchen Schule zu Nürnberg, ... 45 fl.
24) dem Valentin Göbel von Aſchaffenburg, Schüler der IV. Gymnaſialklaſſe allda, 40 fl.
25) dem Gottfried Heſner von Rück, Schüler derſelben Klaſſe, . . 25 fl.
26) dem Georg Eizenhöfer von Aſchaffenburg, Schüler der III. Gymnaſialklaſſe allda, 25 fl.
27) dem Franz Rücker von Schweinheim, Schüler derſelben Klaſſe, . . 45 fl.
28) dem Venantius Müller von Mechenhart, Schüler der II. Gymnaſialklaſſe zu Aſchaffenburg, ... 40 fl.
29) dem Peter Haas von Lohr, Schüler der IV. Gymnaſialklaſſe zu Würzburg, 40 fl.
30) dem Georg Imhof von Lohr, Schüler derſelben Klaſſe, . . . 40 fl.
31) dem Joſeph Schmitt von Großheubach, Schüler derſelben Klaſſe, . 35 fl.

32) dem Heinrich Lockemann von Lohr, Schüler der III. Gymnasialklasse zu Münnerstadt, ... 35 fl.
33) dem Florian Friedel von Frammersbach, Schüler derselben Klasse, . 30 fl.
34) dem Michael Stamm von Lohr, Schüler der I. Gymnasialklasse zu Aschaffenburg, 30 fl.

Summa 1500 fl.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, am 15. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
B. V. d. Pr.
Hohe.

Hübner.

Amtliche Bekanntmachung.

praes. 18. September 1849. 3382.

Summarisches Verzeichniß
der für das Erntejahr 1846/47 pro 1848/49 wegen Mißwachs durch Dürre bewilligten Steuernachlässe im Bezirke des k. Rentamts Königshofen.

Steuergemeinden.	Grundsteuer. fl.	kr.	Beet. fl.	kr.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren, und zwar pro 1846/47.				
1. Breitensee	117	4	—	—
2. Großbardorf	624	6 1/8	14	35 5/8
3. Herbstadt	556	4/8	18	30 4/8
4. Kleineibstadt	289	1 1/8	—	—
5. Leinach	40	16 7/8	—	—
6. Ottelmannshausen	102	17 3/8	2	52 6/8
7. Sulzfeld	223	18 4/8	7	7 7/8
8. Trappstadt	221	43 1/8	—	—
9. Johannishof	17	2 6/8	—	—
10. Lindleshof	10	13 6/8	—	—
11. Rothhof	18	33 6/8	—	—
12. Sandhof	8	44 6/8	—	—
13. Unterhof	58	34 4/8	—	—
Summa	2286	57 1/8	43	6 6/8
II. Wegen Beschädigungen im laufenden Jahre 1848/49.	—	—	—	—
Totalsumma	2286	57 1/8	43	6 6/8

Königshofen, den 17. September 1849.

Königliches Rentamt.
Pöhlmann.

coll. Schramm.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 112. Würzburg, Dienstag den 25. September **1849.**

Inhalt.

Konkurrenz aus Rentenüberschüssen der protestantischen Kirchenstiftungen für 1848/49. — Zutheilung der Gemeinde Oberelsensheim zum Landgerichte Volkach. — Geehrte Anzeigen. — Wiederbesetzung der prot. 2ten Pfarr-Stifts-, Strafarbeitshaus- und Irrenhaus-Predigerstelle in Sct. Georgen. — Notizen: Schulstelle-Uebertragung. Getreidpreise. — Die 18te besondere Beilage, die Cholera betr., erschien mit Nr. 111 d. Bl.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 42192. Num. exp. 32783. **praes. 21. September 1849. 3409.**

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Konkurrenz aus Rentenüberschüssen der protestantischen Kirchenstiftungen pro 1848/49 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Leistung der größtentheils nach höheren Anordnungen auf die Rentenüberschüsse der protestantischen Kirchenstiftungen des Regierungsbezirks für 1848/49 überwiesenen Zahlungen für protestantische Kultuszwecke ist die Erhebung von Vierhundert vierzig Gulden nöthig.

Die Konkurrenzkasse-Verwaltung wird den Ausschlag dieses Betrags auf die katastermäßigen Rentenüberschüsse der von der Konkurrenz für 1848/49 nicht besonders befreiten protestantischen

Kirchenstiftungen demnächst den betreffenden Behörden mittheilen, welche für schleunige Einhebung und Einsendung der Beiträge Sorge tragen werden.

Würzburg, den 13. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Hübner.

Num. praes. 41934. Num. exp. 32897. praes. 21. September 1849. 3407.

(Die Zutheilung der Gemeinde Obereisensheim zum Landgerichte Volkach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben vermöge einer höchsten Entschließung der k. Staatsministerien der Justiz und des Innern vom 10. dieses Monats zu genehmigen geruht, daß mit dem 1. Oktober l. J. die Orte Obereisensheim, Eichfeld und Krautheim von der kgl. Gerichts- und Polizeibehörde Rüdenhausen getrennt und dem Bezirke des kgl. Landgerichts Volkach einverleibt werden, was hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Würzburg, den 17. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Hübner.

Num. praes. 40542. Num. exp. 32878. praes. 21. September 1849. 3406.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die gelehrten Anzeigen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer h. Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 1. d. M. wird unter Bezugnahme auf die h. Ministerial-Entschließung vom 24. August 1835 Nr. 26445 den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden eröffnet, daß vom Jahre 1849/50 anfangend, die Verbindlichkeit derselben zur Abnahme der gelehrten Anzeigen auf Regiekosten nicht mehr bestehe.

Würzburg, den 19. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Mees.

Ad Num. R. 461. E. N. 4932. praes 21. September 1849. 3421.

(Die Wiederbesetzung der 2ten Pfarr-Stifts-, Strafarbeitshaus und Irrenhaus-Predigerstelle in Sct. Georgen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Entschließung des kgl. Oberkonsistoriums vom 9. d. M. soll die erledigte II. Pfarr-Stifts-Strafarbeitshaus- und Irrenhaus-Predigerstelle in Sct. Georgen, Dekanats Bayreuth, wieder besetzt werden; dieselbe wird daher hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgnisse berechnen sich, wie folgt:

I. An ständigem Gehalte:			fl.	kr.	fl. kr.
1) aus Staatskassen an Naturalien					
1) 2 Schaffel 1 31/32 Mtz. Korn	=	=	21	50	
2) 8 8/9 bayer. oder 8 Bayreuther Klafter weiches Scheitholz			39	6	1/2
2) aus Stiftungskassen:					
a. aus der Strafarbeitshaus-Kasse baar	=	=	218	45	
b. aus der Irrenhaus-Kasse baar	=	=	20	—	
c. 7 2/3 Klftr. Waldscheitholz à 8 fl. vom Strafarbeitshaus			61	20	
d. aus der Kirchenstiftung Sct. Georgen baar	=		6	15	
e. aus der Gravenreuther Stiftskasse in Sct. Georgen			50	—	
					417 16 1/2
II. Ertrag an Realitäten:					
a. Wohnung, welche in gutem Stande und für eine nicht zu große Familie ausreichend ist,	=	=	50	—	
b. Garten, 30 Quadr.-Ruthen,	=	=	6	—	
					56 —
III. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstfunktionen:					
a. bisherige	=	=	14	15	
b. künftige vom 1. Oktober 1849 an	=	=	71	18	1/2
					85 33 1/2
		Summa	=		558 50
		Lasten	=		2 40
Reiner Ertrag der II. Pfarr-Stifts- und Strafarbeitshaus-Predigerstelle					556 10
Hiezu					
a. Remunerations-Zulage für die Pastorirung der prot. Büßer im Strafarbeitshause	=	=	=	=	200 —
b. Remuneration für die Pastorirung der Irren in wiederruflicher Eigenschaft					30 —
		Totalsumme der Einkünfte	=		786 10

Bayreuth, den 18. September 1849.

Königliches protestantisches Consistorium.

Frhr. v. Dobeneck.

v. u.

Hagen.

Notizen.

praes. 18. September 1849.

Durch Regierungs-Entschließung vom 12. September ds. Js. ist die Schulstelle zu Breitbrunn, kgl. Landgerichts Baumach, dem von der freih. v. Guttenberg'schen Gutsherrschaft auf dieselbe präsentirten Schuldienst-Exspektanten und bisherigen Schulverweser Georg Weinbeer zu Hofstetten übertragen worden.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg d. 22. September 1849. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt d. 8. u. 12. September 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 11. September 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Röttingen vom 12. September 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	6	14	30	36 —	13	—	3	11	15	4 1/2	13	30
	Kern												
	Korn	5	7	50	10 —	7	30				5	6	12
	Gerste	38	7	—	15 —	7	5						
	Haber	3	4	54	40 —	4	45	14	4	30			
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												
Im mittleren	Weitzen	699	12	12	186 —	11	18	48	10	36	5 1/2	12	45
	Kern												
	Korn	171	7	13	51 —	6	57						
	Gerste	117	6	41	285 —	6	40						
	Haber	218	3	53	90 —	4	8						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												
	Reps												
Im tiefsten	Weitzen	12	11	—	3 —	9	30	1	10	—	1	12	—
	Kern												
	Korn	6	6	24	5 —	6	—				1 /2	6	—
	Gerste	4	6	10	5 —	5	30						
	Haber	3	3	15	2 —	3	36	6	4	—			
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												

Intelligenz-Blatt

für

Unterfranken und Aschaffenburg.

Samstag, Nr. 111. Würzburg, Donnerstag den 21. September. 1848.

Inhalt: Verordnungsblatt des Königreichs Bayern, 1. Stück. — Verordnungsblatt für Unterfranken und Aschaffenburg, 1. Stück. — Verordnungsblatt für Unterfranken und Aschaffenburg, 2. Stück. — Verordnungsblatt für Unterfranken und Aschaffenburg, 3. Stück. — Verordnungsblatt für Unterfranken und Aschaffenburg, 4. Stück.

Verordnungsblatt für Unterfranken und Aschaffenburg.

Preis jeder Stück 3 Kreuzer.

Zu beziehen durch die Königl. Intelligenzblatt-Expedition und durch sämmtliche Königl. Landgerichte.

Stück 1. Jahrgang 1848.

Inhalt: Nr. 1. Gesetz, die Ablösung der Zehenten betreffend. — Nr. 2. Gesetz, die Ablösung der Grundgefälle betreffend. — Nr. 3. Gesetz, die Ablösung der Gefälle aus Leihverträgen betreffend. — Nr. 4. Gesetz, die Ablösung der Gefälle aus Erbleihverträgen betreffend. — Nr. 5. Gesetz, die Ablösung der Gefälle aus Leihverträgen auf Lebenszeit betreffend. — Nr. 6. Gesetz, die Ablösung der Gefälle aus Leihverträgen auf Zeit betreffend. — Nr. 7. Gesetz, die Ablösung der Gefälle aus Leihverträgen auf Widerruf betreffend. — Nr. 8. Gesetz, die Ablösung der Gefälle aus Leihverträgen auf Lebenszeit, auf Zeit und auf Widerruf betreffend. — Nr. 9. Gesetz, die Ablösung der Gefälle aus Leihverträgen auf Lebenszeit, auf Zeit und auf Widerruf betreffend. — Nr. 10. Gesetz, die Ablösung der Gefälle aus Leihverträgen auf Lebenszeit, auf Zeit und auf Widerruf betreffend. — Nr.

gefahr ihre Habe angemessen zu versichern, und, als endlich bei der Ausdehnung dieses Brandes, welchem im Jahre 1831 ein fast gleich umfangreicher und später noch mehrere andere vorausgingen, so daß innerhalb achtzehn Jahren alle Gebäude jenes Marktes mit Ausnahme von nur 45 ein Raub der Flammen wurden, — Hilfe in der Nähe in auch nur einigermaßen ausreichendem Maße nicht geleistet zu werden vermag.

Die Distrikts-Polizeibehörden werden daher auf den Grund höchster Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern vom 17. September 1849 beauftragt, in den wohlhabenderen Stadt-, Markt- und Landgemeinden ihrer betreffenden Distrikte einen Aufruf zu freiwilligen Beiträgen an Geld und Naturalien (sohin unter Umgangnahme von einer förmlichen Einsammlung der Gaben) zu erlassen und die eingehenden Spenden in Empfang zu nehmen.

Nach Ablauf von 4 Wochen ist berichtlich anzuzeigen

in welchen Gemeinden der Aufruf erlassen wurde und welches das Ergebniß gewesen sey.

Die Geldbeträge sind an das diesseitige Expeditionsamt einzusenden, die Naturalien aber bis auf weitere diesseitige Verfügung zu asserviren.

Würzburg, 20. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Hübner.

Num. praes. 42758. Num. exp. 33342. praes. 25. September 1849. 3475.

(Die Auflösung der k. Gerichts- und Polizeibehörde Remlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben zufolge höchster Entschließung der k. Staatsministerien der Justiz und des Innern vom 17. d. Mts. allerhöchst zu beschließen geruht, daß die k. Gerichts- und Polizeibehörde Remlingen vom 1. Oktober l. J. an aufgelöst und die bisher derselben angehörigen Gemeinden Oberaltertheim, Unteraltertheim und Steinbach dem kgl. Landgerichte Würzburg l/M., dann die Gemeinden Remlingen, Urspringen und Billingshausen dem königl. Landgerichte Marktheidenfeld zugetheilt werden.

Würzburg, 22. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Hübner.

Num. praes. 41890. Num. exped. 32223. praes. 24. September 1849. 3463.

(Die Erledigung der kath. Pfarrei Fahr, k. Landgerichts Volkach, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Fahr, k. Landgerichts Volkach, welche in dem Pfarrorte und in dem 1/2 Stunde davon entfernten Elgersheimer Hofe 578 Seelen ohne Hilfsgeistlichen zu pastoriren hat, und mit einer Schule versehen, nach dem unten beigesetzten Fassionsauszuge einen Reinertrag von 624 fl. 9 kr. gewährt, ist durch den am 12. l. Mts. erfolgten Tod des bisherigen Pfarrers Philipp Fritz in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt, innerhalb 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Würzburg, den 24. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

c. v. Weinbach.

Auszug aus der Ertragsfassion der Pfarrei Fahr, k. Landgerichts Volkach.

I. An ständigem Gehalte				
1) aus Staatskassen	fl.	kr.	fl.	kr.
vom k. Landgerichte Volkach				
8 Schäffel 13 5/8 Maß Korn = =	70	33		
statt 2 Eimer 22 1/4 Maß Wein baar =	10	5 3/4		
2) aus Stiftungskassen				
10 Schäffel 1,2 Mz. Korn = = =	77	—		
für 1 Eimer 11 1/8 Maß Wein = =	8	15		
3) von Gemeinden, andern Pfarreien und Privaten =	—	—	165	53 3/4
II. An Kapitalzinsen = = = = =			195	21 1/4
III. Ertrag aus Realitäten:				
Anschlag des Wohnungsgenusses = = =	28	15 1/4		
von — Tagwerk 160 Ruthen Garten = =	10	—		
3 „ 40 „ Ackerland = =	9	26		
2 „ 133 „ Wiesen = =	32	—		
— „ 80 „ Weinberg = =	8	—		
aus Nebennutzungen = = = =	5	3	92	44 1/4
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) von grundherrlichen Rechten				
a. an ständigen jährlichen Abgaben				
Grundzinse = = = =	—	8 1/2		
5 Eimer 28 2/3 Mz. Mostgült = =	20	18		

							fl.	kr.		fl.	kr.
b. an unständigen Abgaben	=	=	=				—	51	3/4		
2) vom Zehnten:											
vom großen Fruchtzehnten	=	=	=				12	21	1/4		
vom kleinen Schmalsaatzehnten	=	=	=				3	59			
vom Kleezehnten	=	=	=	=			5	13			
3) an Gemeinderechten im Anschlage zu			=	=			17	20			
4) an Weiderechten	=	=	=	=			—	40		60	51 1/2
V. Einnahme für besonders bezahlte Dienstesverrichtungen:											
1) für gestiftete Gottesdienste	=	=	=				100	59	3/4		
2) an Stolgebühren	=	=	=				28	27	1/2		
3) für sonstige Verrichtungen	=	=	=				1	55		131	22 1/4
VI. An herkömmlichen Gaben und Sammlungen:											
an Opfern	=	=	=	=	=	=				12	—
Summa des Einkommens						=				658	13
Hievon ab die Lasten:											
I. wegen des Staatszweckes	=	=	=	=			14	17	1/4		
II. wegen des Diözesanverbandes	=	=	=	=			9	41	1/4		
III. wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei						=	10	5	1/2	34	4
verbleibt reines Einkommen						=				624	9

Ad Num. 465. E. N. 4956. praes. 23. September 1849. 3429.

An sämmtliche Dekanate des Consistorialbezirks Bayreuth.

(Die Bewilligung einer Kirchenkollekte für Reparatur und Adaptirung des den Protestanten in Neuburg eingeräumten Betlokales betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Reskripte des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 6. d. Mts. haben Seine Majestät der König zur Ermittlung der Kosten für Reparatur und Adaptirung des den Protestanten in Neuburg a/D. eingeräumten Betlokales die Vornahme einer Kirchenkollekte in den protestantischen Bezirken des Königreichs diesseits des Rheins zu genehmigen geruht.

Die Dekanate werden daher aufgefordert, diese Kollekte durch die Pfarrämter in ohngefähr 3—4 Wochen nach dem Vollzuge der am 11. d. Mts. ausgeschriebenen Kollekte für den Neubau einer protestantischen Kirche in Hersbruck bewerkstelligen, die Gelder sich einliefern zu lassen, letztere aber an jenes Regierungs-Expeditionsamt einzusenden, in welchem Regierungsbezirk das Dekanat seinen Sitz hat, und hierauf das Ergebniß anher anzuzeigen.

Bayreuth, den 19. September 1849.

Königliches protestantisches Consistorium.
Frhr. v. Dobeneck, v. n.

Hagen.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken

und Aschaffenburg.

Redaktion und Verlag der Buchdruckerei v. Joseph Stahel'schen Hof- und Universitäts-Buchdruckerei in Würzburg.
Redakteur: Dr. Friedrich Stahel. — Verleger: Joseph Stahel'sche Hof- und Universitäts-Buchdruckerei.

Nr. 144. Würzburg, Samstag den 21. September 1839.

Gesetzessammlungen und Verfügungen vor K. Central- und Kreisbehörden.

Gesetz, vom 16/28. Juni 1839, die Verlängerung der Gültigkeit der Gesetze vom 26. September 1835, 16/28. Juli 1836, 16/28. Juli 1837, 16/28. Juli 1838 und 16/28. Juli 1839 über die Verwendung des Ertrages der Gefällen-Zuschläge betreffend.

(Aus Seiner Majestät des Königs Allerhöchstem Befehle.)

Wir Ludwig von Gottes Gnaden, König von Bayern, verordnen auf Grund des §. 2. Titel. VII. Edikt vom 26. Mai 1818, die Verfassung des Königreichs betreffend, was folgt:

Unsere Gesetze vom 26. September 1835, 16/28. Juli 1836, 16/28. Juli 1837, 16/28. Juli 1838 und 16/28. Juli 1839 werden hiermit bis Ende Dezember 1840 verlängert.

Gegeben München, am 16/28. Juni 1839.

Ludwig.

Auf Seiner Majestät des Königs Befehl:

Der Staats-Minister der Finanzen, Freiherr von Lerchenfeld.

Der Staats-Minister des Innern, Freiherr von Schenk.

termines noch nicht im Besitze der zur Anfertigung der Rechnung erforderlichen Ratifikatorien oder Rechnungs-Einweisungen seyn sollte, sie gehalten sey, die einzelnen Abgänge anher sogleich anzuzeigen und Entschließung zu erholen.

Weiter wird bemerklich gemacht, daß in dem Umstande der noch nicht beendigten Perzeption der Gefälle eine Entschuldigung der Verzögerung in der Vorlage der Ausstands-Libelle und der Jahresrechnung nicht gefunden werden kann, da den Perzeptionsbehörden zur strengsten Obliegenheit auferlegt wurde, die ihnen zur Vereinnahmung überwiesenen Gefälle rechtzeitig zu erheben und im Falle des nicht rechtzeitigen Einganges durch Anwendung der gesetzlichen Zwangsmittel beizutreiben.

Würzburg, den 19. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
J. Abtv. d. Pr.
Hopp.

Weingärtner.

Büchel, Sekr.

Num. praes. 43160. Num exped. 33395. praes. 28. September 1849. 3494.

(Praktische Concursprüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtskandidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 1. Dezember 1849 und die darauffolgenden Tage wird am Sitze unterfertigter königlicher Regierung die praktische Concursprüfung der zum Staatsdienst adspirirenden Rechtskandidaten nach der k. Verordnung vom 7. April 1833 abgehalten werden.

Diejenigen Rechtspraktikanten, welche nach der Verordnung vom 6. März 1830 (Seite 581 des Regierungsblattes) an dieser Prüfung Theil zu nehmen befugt und Willens sind, werden daher aufgefordert, längstens bis zum 20. Oktober l. J. ihre Gesuche einzureichen, denen

1) das Universitäts-Schlußzeugniß,
2) das Sittenzeugniß der Universitätsbehörde,
3) Attest über bestandene theoretische Prüfung,
4) das von der betreffenden Polizei- oder Gerichts-Behörde mit genauer Beobachtung des § 20 oben erwähnter Verordnung vom 6. März 1830 auszufertigende Zeugniß über ununterbrochen fortgesetzte Praxis und sittliches Verhalten beizulegen sind.

Die Behörden gemischten Ressorts, bei welchen der Kandidat praktizirt hat, werden ausdrücklich in ihren Zeugnissen die Tage des Eintritts, des Austritts und die Tage allenfallsiger Unterbrechung, ferner genau bemerken, wie viel Zeit hindurch im Justizfache, wie lange in der Administration der Kandidat verwendet worden ist, in welcher Beziehung auf das lithographirte Ausschreiben vom 18. Mai 1842 Nr. 24371, und die Bekanntmachung von gleichem Datum, Seite 384 des Intelligenzblattes, über die Vorbereitungspraxis der zum Finanzdienste adspirirenden Rechtskandidaten verwiesen wird.

Diejenigen Behörden aber, bei welchen der Kandidat zuletzt praktizirte, werden in Folge

eines höchſten Miniſterial-Reſcriptes vom 23. Dezember 1841 noch beſonders angewieſen, in ihre Zeugniſſe auch Zeit und Ort der Geburt, dann Zeit und Ort der Gymnaſial- und Univerſitätsſtudien aufzunehmen, auch das Religions-Bekenntniß des Kandidaten zu bemerken. Dispenſationsgeſuche wegen noch nicht vollendeter zweijähriger Amtspraxis ſind in gleicher Friſt vorzulegen und wird bezüglich der Zuſtändigkeit und Vorausſetzung zur Ertheilung der Dispenſation auf das h. Miniſterial-Ausſchreiben vom 10. Auguſt v. Jrs., Geſchäftsvereinfachung betreffend, (zu § 20 Abſ. 2) — Seite 652 des Kreis-Intelligenzblattes vom Jahre 1848 — verwieſen. Verſpätete und unbelegte Dispenſations-Geſuche haben unbedingte Zurückweiſung zu erwarten.

Würzburg, den 22. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.

J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Hübner.

Num. praes. 40241. Num. exp. 33047. praes. 23. September 1849. 3428.

(Die Abhaltung einer theoretiſchen Prüfung für das Studienlehramt der Lateinſchulen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im Vollzuge der höchſten Entſchließung des königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 3. Februar 1834, die Vorbildung für das Lehramt der Gymnaſien und Lateinſchule betr., § 41, 42, 43, 44 (Kreis-Intell.-Blatt 1834 Seite 126) hat die k. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg, Kammer des Innern, beſchloſſen,

am 29. Oktober 1849

eine theoretiſche Prüfung für das Studienlehramt der Lateinſchulen an dem kgl. Gymnaſium Würzburg abhalten zu laſſen; dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Lehramtskandidaten, welche ſich dieſer Prüfung zu unterziehen geſonnen ſind, ihre Geſuche um Admiſſion zu derſelben, mit den vorgeſchriebenen Nachweiſen belegt, ſpäteſtens bis zum 8. Oktober l. J. bei der unterfertigten kgl. Stelle einzureichen und hierauf die Entſchließung über ihre Admiſſion zu gewärtigen haben.

Würzburg, 19. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.

J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Hübner.

Num. praes. 41662. Num. exped. 33211. praes. 24. September 1849. 3461.

An sämmtliche k. Stadtkommissäre und Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den steckbrieflich verfolgten Anton Mildner aus Stekow in Böhmen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden erhalten in nachstehendem Abdrucke den von dem Kriminalgerichte Budweis unterm 18. Juli l. J. gegen den des Diebstahls verdächtigen Anton Mildner aus Stekow erlassenen Steckbrief zur weiter geeigneten Verfügung, namentlich zur sofort einzuleitenden Spähe und allenfallsigen Verhaftung des signalisirten Individuums unter Hinweisung auf die Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 22. Februar 1812 und 22. Dezember 1814 (Döll. V.-S. Bd. XIII p. 309 und 312).

Das Resultat ist anher anzuzeigen.

Würzburg, 21. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

c. v. Weinbach.

Steckbrief.

Zur Verfolgung des mit Beschluß des Budweiser Criminalgerichtes vom 18. Juli l. J. Z. 2657 Crim. am 12. Juli 1849 an dem Stadt Krumauer Prälaten Herrn Pat. Carl Zaubauer verübten Diebstahls rechtlich beanzeigten Gärtnergesellen.

Derselbe trat beiläufig drei Wochen vor verübtem Diebstahl in den Dienst des genannten Herrn Prälaten, und dürfte nach dem unter seinen rückgelassenen Effekten vorgefundenen Anstellungsdekrete ddto. Konopischl am 20. April 1849 Anton Mildner heißen, und aus Stekow, Herrschaft Zeltsch, taborer Kreises gebürtig seyn; sein Gesicht ist eingefallen und mit Sommersprossen bedeckt, brauner von der Sonne gebrannten Farbe, mit röthlichem Schnur- und Knebelbarte, ohne Backenbart, seine Haare sind röthlich, seine Gestalt mittelgroß jedoch stark, und derselbe sprach sehr gut deutsch und böhmisch.

Als Kopfbedeckung hatte er einen weißen Filzhut mit Schnüren und breiter Krämpe, am Leibe trug er eine blau gestreifte Weste, ein grün seidenes Halstuch, ferner dürfte derselbe einen neuen grünen Rock aus Sommerstoff in Form eines Staubmantels, eine blau quadrillirte Sommerhose oder eine graue segeltuchene Hose haben.

Außer mehreren andern bisher noch nicht bekannten gestohlenen Effekten dürften bei demselben 11 Stück silberne Löffel mit dem Zeichen C. Z. und dem Prälaturwappen, nämlich dem Cardinalhut mit herabhängenden Quasten bezeichnet, betreten werden.

Es wird ersucht, den beschriebenen Thäter sammt den Effekten im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Kriminalgericht Budweis am 18. Juli 1849.

Reinhold m. p., amtirender Rath.

Achatz m. p., subst. Sekretär.

Intelligenz-Blatt
der Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 115. Würzburg, Dienstag den 6. Oktober 1840.

Inhalt.
Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern. Nro. 1. Verzeichniß der Gemeinden, welche im Monate September 1840 Brandunglück erlitten haben. — Nro. 2. Verzeichniß der Gemeinden, welche im Monate September 1840 Hagelschaden erlitten haben. — Nro. 3. Verzeichniß der Gemeinden, welche im Monate September 1840 Wasserschaden erlitten haben. — Nro. 4. Verzeichniß der Gemeinden, welche im Monate September 1840 Mißwachs erlitten haben.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 1. Verzeichniß der Gemeinden, welche im Monate September 1840 Brandunglück erlitten haben.

Im Monate September 1840 haben folgende Gemeinden Brandunglück erlitten:

Im Bezirksamte Gemünden: Am 2. September in Wernfeld.

Im Bezirksamte Karlstadt: Am 2. September in Gambach.

Im Bezirksamte Kissingen: Am 2. September in Hausen. Am 3. September in Aschach. Am 4. September in Bonnland. Am 5. September in Oberlauringen und Wargolshausen. Am 6. September in Hohenroth. Am 7. September in Hohenroth und Wollbach. Am 8. September in Hohenroth. Am 9. September in Hohenroth und Wollbach. Am 10. September in Hohenroth. Am 11. September in Hohenroth und Wollbach. Am 12. September in Hohenroth. Am 13. September in Hohenroth und Wollbach. Am 14. September in Hohenroth. Am 15. September in Hohenroth und Wollbach. Am 16. September in Hohenroth. Am 17. September in Hohenroth und Wollbach. Am 18. September in Hohenroth. Am 19. September in Hohenroth und Wollbach. Am 20. September in Hohenroth. Am 21. September in Hohenroth und Wollbach. Am 22. September in Hohenroth. Am 23. September in Hohenroth und Wollbach. Am 24. September in Hohenroth. Am 25. September in Hohenroth und Wollbach. Am 26. September in Hohenroth. Am 27. September in Hohenroth und Wollbach. Am 28. September in Hohenroth. Am 29. September in Hohenroth und Wollbach. Am 30. September in Hohenroth.

Im Bezirksamte Königshofen: Am 2. September in Sulzdorf.

Im Bezirksamte Mellrichstadt: Am 2. September in Mellrichstadt.

Im Bezirksamte Neustadt a. d. S.: Am 2. September in Neustadt a. d. S.

Im Bezirksamte Obernburg: Am 2. September in Obernburg.

Im Bezirksamte Orb: Am 2. September in Orb.

Im Bezirksamte Schlüchtern: Am 2. September in Schlüchtern.

Im Bezirksamte Werneck: Am 2. September in Werneck.

erforderliche Rechnungs-Schema, in Betreff deſſen berichtlicher Antrag erſtattet wurde, einlangt, die Mittheilung desſelben folgen wird.

Würzburg, 21. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer der Finanzen.
J. Abw. d. Pr.
Hopp.

Weingärtner.

Büchel, Sekr.

Num. praes. 42756. Num exped. 33245. praes. 24. September 1849. 3462.

An ſämmtliche königl. Stadtkommiſſariate und Diſtrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Den evangeliſchen Verein der Guſtav-Adolph-Stiftung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In nachſtehendem Abdrucke wird eine unterm 15. l. M. an das kgl. proteſtantiſche Oberkonſiſtorium ergangene höchſte Entſchließung des kgl. Staatsminiſteriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zur Kenntnißnahme und Nachachtung mitgetheilt.

Würzburg, den 21. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Hübner.

Nr. 5578.

Königreich Bayern.

Staatsminiſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Von der unterm Heutigen im untenſtehenden Betreffe an das k. proteſtantiſche Oberkonſiſtorium erlaſſenen Entſchließung folgt hierneben eine Abſchrift.

München, den 15. September 1849.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl
Dr. Ringelmann.

Durch den Miniſter
der General-Sekretär.
Statt deſſen
der geheime Sekretär
Frh. v. Hermann.

An die k. Regierung, K. d. J.,
von Unterfranken und Aſchaffenburg.

Den evangeliſchen Verein
der Guſtav-Adolph-Stiftung betreffend.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Auf den unterm 25. April l. J. im untenbezeichneten Betreffe erstatteten Bericht wird dem kgl. protestantischen Oberkonsistorium eröffnet, daß Seine Majestät der König unter dem 12. d. Mts. zu genehmigen geruht haben, daß alle gegen den Gustav-Adolph-Verein, dessen Einführung und Wirksamkeit in Bayern in den Jahren 1842 und folgend erlassenen Anordnungen sofort außer Wirksamkeit zu treten haben, daß hinfüro dessen Einführung kein weiteres Hinderniß im Wege stehe und derselbe lediglich den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über das Vereinsrecht unterliegen solle.

Das k. protestantische Oberkonsistorium hat hiernach das weiter Geeignete zu verfügen.

München, den 15. September 1849.

Auf ꝛc.

Num. praes. 42821. Num. exp. 33600. praes. 27. September 1849. 3490.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und kgl. Rentämter.

(Den Vollzug des Ablösungsgesetzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Gesetz über Fixirung und Ablösung der Grundlasten vom 4. Juni 1848 übt einen bedeutenden Einfluß auf das Kataster-Geschäft aus, und es ist für die Anlage des Grundsteuerkatasters und insbesondere für die nach §. 69 des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828 den k. Kreisregierungen übertragene Pflicht zur Aufrechthaltung und Fortführung desselben von besonderem Vortheile, wenn die Fixirung der unständigen Grundlasten noch vor Anfertigung der Kataster durchgeführt wird.

Um dieß nach Möglichkeit herbeizuführen, werden die durch Art. 19 des Ablösungsgesetzes zur Leitung der Fixations-Verhandlungen bestimmten Behörden und besonderen Commissäre in solchen Bezirken, in welchen sich Steuerliquidations-Commissionen schon befinden oder noch einfinden werden, beauftragt, das Fixirungsgeschäft eifrigst zu betreiben und demselben eine solche Einrichtung zu geben, daß bei jenen Gemeinden, welche von den Steuerliquidationscommissionen zuerst in Angriff genommen werden müssen, von ihnen zuerst auch das Fixirungs-Verfahren durchgeführt werde.

Die Steuerliquidations-Commissionen werden die Distrikts-Polizeibehörden von dem Gange des Liquidationsgeschäftes in Kenntniß setzen und denselben die Gemeinden bezeichnen, wie solche nach und nach zur Liquidation kommen werden.

Würzburg, den 24. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern und der Finanzen.

J. A. d. Pr.

Hohe.

Weingärtner.

Hübner.

Num. praes. 23619. Num. exped. 21674. praes. 24. September 1849. 3465.

An die k. Kreiskasse, das k. Oberaufschlagamt, dann sämmtliche k. allgemeine und besondere Rentämter des Regierungsbezirks.

(Die gelehrten Anzeigen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 4. d. M. wird den genannten Aemtern eröffnet, daß vom Jahre 1849/50 anfangend die Verbindlichkeit derselben zur Abnahme der gelehrten Anzeigen auf Regiekosten nicht mehr bestehe.

Würzburg, den 20. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
J. Abw. d. Pr.
Hopp.

Weingärtner.

Büchel, Sekr.

Num. praes. 38760. Num. exped. 33582. praes. 27. September 1849. 3492.

An die Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Verbreitung falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in Stadtprozelten, kgl. Landgerichts Klingenberg, und in der dortigen Umgegend falsche, aus Zinn nach echten Stücken gegossene Kreuzer- und Sechserstücke kgl. bayerischen Gepräges mit der Jahreszahl 1849 im Umlaufe wahrgenommen worden sind, so wird Jedermann vor Annahme solcher Münzen gewarnt, und den Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirks zur Späheverfügung wegen deren Verfertigung und Verbreitung Auftrag ertheilt.

Würzburg, 24. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Hübner.

Num. praes. 40931. Num. exp. 33101. praes. 22. September 1849. 3440.

(Die Aufnahme in das Waisenhaus pro 1849/50 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In das dahiesige Waisenhaus können pro 1849/50 nur 3 Knaben und 1 Mädchen aufgenommen werden.

Als die dringendsten von 62 Gesuchen wurden erkannt und demgemäß in die Anstalt aufgenommen:

I. Knaben:

1) Kaspar Blättner aus Münsterschwarzach, k. Landgerichts Dettelbach,

2) Peter Neuert aus Geroldswind, k. Landgerichts Ebern, und

3) Johann Adam Weber aus Retzbach, k. Landgerichts Karlstadt;

II. Mädchen:

Margaretha Hart von Erlabrunn.

Die übrigen hiermit zugleich erledigten Gesuche werden den Behörden unter Couvert zurückgesendet werden.

Die einschlägigen Polizeibehörden haben Sorge zu tragen, daß die aufgenommenen Kinder bis zum 15. Oktober laufenden Jahres, wo der Schulunterricht wieder beginnt, unfehlbar mit den Tauf-, Impf- und gerichtsärztlichen Gesundheitszeugnissen versehen, in die Anstalt gebracht werden, widrigens die Waisenhaus-Verwaltung die Aufnahme zu verweigern beauftragt ist.

Würzburg, 20. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Hübner.

Num. pracs. 42853. Num. exp. 33681. praes. 28. September 1849. 3511.

(Die Agenturen für Auswanderungen nach Nordamerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der als Spezialagent und Stellvertreter des Handlungshauses **Barbe et Morissee** in Havre aufgestellte Kaufmann Franz Dessauer in Aschaffenburg den Kaufmann Lorenz Bonn zu Würzburg als Agenten für den Regierungsbezirk von Unterfranken und Aschaffenburg Behufs der Abschließung von Ueberfahrtsverträgen mit Auswanderern nach Nordamerika in Vorschlag gebracht hat, wurde dem Kaufmann Bonn durch Entschließung vom Heutigen die nachgesuchte Bestätigung in widerruflicher Weise ertheilt, was unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 13. d. Mts. (Int.-Bl. Nr. 109) hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 25. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Mees.

Ad Nr. 36686. praes. 28. September 1849. 3493.

(Die jährliche Revision der Kreis-Qualifikations-Listen der geprüften Rechtspraktikanten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach den allgemeinen und besondern Vorschriften bezüglich der zur Anstellung im Dienste der Justiz, der innern Verwaltung und im gemischten Ressorte adspirirenden Rechtskandidaten nach Erstehung der zweiten praktischen oder Konkursprüfung haben dieselben am Schlusse jeden Verwaltungsjahres bei der vorgesetzten Stelle ihre Erklärung abzugeben, ob sie sich um Anstellung im reinen Justiz- oder im gemischten Landgerichts- oder im Dienste der innern Verwaltung und zwar in einem Fache ausschließend oder in mehreren alternativ zu bewerben gedenken; es ist dabei bestimmt, daß willkührliche Unterlassungen und Versäumnisse von Seite der geprüften Adspiranten, woraus gegründete Zweifel und Bedenken in Bezug auf Erfüllung eines oder des andern zur Anstellung im Staatsdienste unerläßlichen Erfordernisses oder über ihren jeweiligen Aufenthalt, ihre Beschäftigung und fortdauernde Dienstesbewerbung entspringen, im allgemeinen eine zeitliche und nach Umständen die fortwährende Uebergehung im Besetzungsgutachten bei Erledigungsfällen von Anfangsstellen in den Dienstzweigen nach sich ziehen, für welche die Qualifikationsbücher eingeführt sind.

Diese Anordnung wurde von den wenigsten geprüften Rechtskandidaten bisher beobachtet.

Um nun die Qualifikationsbücher in Evidenz halten, und bei Wiederbesetzungsvorschlägen auf Anfangsstellen solche geprüfte Rechtskandidaten in Antrag bringen zu können, welche um die eine oder andere adspiriren, werden sämmtliche im Kreise Schwaben und Neuburg geprüften und noch nicht angestellten Rechtskandidaten, so wie auch diejenigen, welche in einem anderen Kreise geprüft wurden, aber eine Anstellung im diesseitigen Kreise nachsuchen, aufgefordert, bis zum 30. Oktober d. J. die fraglichen Anzeigen zu erstatten, und wenn dieselben nicht bei einem Arzte oder einer Stelle, von wo ohnedies über ihre Beschäftigung Vorlage gemacht wird, sondern bei Advokaten oder sonst wo sich beschäftigen, Zeugnisse mit vorzulegen, in so ferne sie im gemischten Landgerichts- oder im Dienste der innern Verwaltung eine Anstellung suchen.

Die Nachtheile, welche aus Unterlassung dieser Anordnung entspringen, haben sich die Einzelnen selbst zuzuschreiben.

Augsburg, den 9. September 1849.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Kopf.

Ad Num. 3899. E. N. 5070. praes. 28. September 1849. 3497.

(Erledigung der Freistelle für einen Sohn eines noch lebenden Geistlichen aus dem Konsistorialbezirke Bayreuth im Pfarrwaisenhause in Windsbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Freistelle für einen Sohn eines noch lebenden Geistlichen aus dem diesseitigen Bezirke im Pfarrwaisenhause in Windsbach ist in Erledigung gekommen.

Gesuche um Verleihung sind bei der unterfertigten Stelle binnen 14 Tagen einzureichen; sie müssen jedoch unter Angabe der Vermögensverhältnisse der Aeltern, mit dem Geburts- und Taufatteſt des Sohnes versehen und vom Dekanate begutachtet seyn.

Bemerkt wird übrigens noch, daß nur Söhne vom 7ten bis 12ten Lebensjahre aufnahmsfähig sind, und der Eintritt sogleich bei dem Beginne des nächsten Schuljahres — 10. Oktober 1849 — wenn möglich — schon erfolgen kann.

Bayreuth, den 24. September 1849.

Königliches protestantisches Consistorium.
Frhr. v. Dobeneck, v. n.

Hagen.

Ad Num. 476. R. E. N. 5036. praes. 28. September 1849. 3495.

An die k. prot. Dekanate des Consistorialbezirks Bayreuth.

(Den evangelischen Verein der Gustav-Adolph-Stiftung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben unterm 12. d. Mts. gemäß Rescripts aus dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 15. d. M. zu genehmigen geruht, daß alle gegen den Gustav-Adolph-Verein, dessen Einführung und Wirksamkeit in Bayern in den Jahren 1842 und folgenden erlassenen Anordnungen sofort außer Wirksamkeit zu treten haben, daß dessen Einführung kein weiteres Hinderniß im Wege stehe, und derselbe lediglich den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über das Vereinsrecht unterliegen soll.

Hievon werden die Dekanate Behufs der Bekanntmachung an die Pfarrämter in Kenntniß gesetzt.

Bayreuth, den 24. September 1849.

Königliches protestantisches Consistorium.
Freiherr von Dobeneck, v. n.

Hagen.

Num. Exp. 1094. praes. 16. September 1849. 3348.

(Immatrikulation für das Wintersemester 1849/50 betr.)

Die gesetzliche Immatrikulationsfrist für das Wintersemester 1849/50 beginnt mit dem 19. Oktober und schließt mit dem 31. ejusdem, und findet binnen dieser Frist täglich von 11—12 Uhr im Rectoratsbureau statt.

Neu ankommende Studirende haben sich über ihre bisherigen Studien und ihr sittliches Betragen auszuweisen, im Falle der Minderjährigkeit auch die elterliche, beziehungsweise vormundschaftliche Bewilligung zum Bezuge hiesiger Hochschule vorzulegen; die bisher dahier Immatrikulirten sind zum Ausweise über ihren Ferienaufenthalt verbunden.

Würzburg, den 15. September 1849.

Königliches Universitäts-Rectorat.
Dr. Osann.

Pfeiffer, Univ.-Akt.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg d. 29. September 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt d. 15. u. 19. Septmbr. 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 18. September 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Rettingen vom 19. September 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	5	14	30	10 —	13	45	32	11	—	7 1/2	12	—
	Kern												
	Korn	3	7	40	8 —	8	—	45	7	—	1/2	6	24
	Gerste	2	8	—	112 —	7	—				9 1/2	5	30
	Haber	46	4	40	3 —	4	—						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												
Im mittleren	Weitzen	818	12	3	225 —	11	41						
	Kern												
	Korn	124	7	18	136 —	7	22						
	Gerste	130	6	54	331 —	6	30						
	Haber	275	3	53	111 —	3	44	5	4	—			
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												
	Reps												
Im tiefsten	Weitzen	4	11	—	3 —	18	15	2	10	—			
	Kern												
	Korn	52	7	—	2 —	6	30	3	6	30			
	Gerste	3	6	10	1 —	5	6						
	Haber	26	3	30	1 —	3	—						
	Erbsen												
	Wicken												
	Linsen												

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 116. Würzburg, Donnerstag den 4. Oktober **1849.**

Inhalt.

Zinsenzahlung aus dem Subscriptions-Anlehen durch die k. Rentämter. — Erledigung der kath. Pfarrei Wipfeld. — Fleischtaxen für den Monat Oktober.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 24385. Num exped. 22113. praes. 29. September 1849. 3523.

An die kgl. Kreiskasse und die kgl. Rentämter.

(Die Zinsenzahlung aus dem Subscriptions-Anlehen durch die k. Rentämter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da am 1. Oktober d. J. die erste Zinsenzahlung des freiwilligen fünfprozentigen Anlehens verfällt, so werden die k. Rentämter in Folge eines höchsten Finanzministerial-Rescripts vom 15. d. Mts. Nr. 14022 angewiesen, daß sie die sämmtlich au porteur lautenden Coupons des gedachten 5prozentigen Anlehens gleich den übrigen Zinsabschnitten dieser Art zu 3 1/2 prCt. und 4 prCt. anzunehmen und zu behandeln, dann monatlich an die k. Kreiskasse zuzurechnen haben. Die k. Kreiskasse hat sodann bis zum 15. jeden Monats (sohin am 15. November d. J. das erstemal) die Ueberrechnung an die k. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse, welche dagegen

auf die k. Central-Staatskasse lautende Vorschußquittungen über Dotation für die Zinsen des Subscriptions-Anlehens auszustellen hat, zu besorgen.

Diese Vorschußquittungen sind hierauf der k. Central-Staatskasse statt baar Geld zuzurechnen.

Würzburg, 20. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
J. Abw. d. Pr.
Hopp.

Weingärtner.

Büchel, Sekr.

Num. praes. 42081. Num. exped. 34096. praes. 1. Oktober 1849. 3547.

(Die Erledigung der Pfarrei Wipfeld, k. Landgerichts Werneck, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Uebertragung der Pfarrei Eßleben an den bisherigen Pfarrer Friedrich Köhler zu Wipfeld ist die katholische Pfarrei Wipfeld erledigt worden.

Dieselbe umfaßt nebst dem Pfarrorte noch das Ludwigs-Bad 1/8 Stunde, das Dorf Theilheim 3/4 Stunden, den Weiler Dächheim 1/2 Stunde und das Schloß Klingenberg 1/4 Stunde vom Pfarrsitze entfernt, hat 2 Kirchen, 1 Kapelle, 4 Schulen, ist mit einem Hilfspriester versehen, zählt 1078 Seelen und gewährt nach dem beigesetzten Fassionsauszuge einen Reinertrag von 927 fl. 22 kr.

Die Gesuche um diese Pfründe sind, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt, innerhalb 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Würzburg, am 29. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Hübner.

Auszug aus der Pfarreifassion von Wipfeld, k. Landgerichts Werneck.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte				
1) aus Staatskassen baar	250	—		
1 Schäffel 4 11/16 Mtz. Weitzen	18	40		
7 Schäffel 5 Mtz. 11 3/4 Sechz. Korn	65	21	1/2	
2 Schäffel Gersten	11	42		
2 Schäffel 2 Mtz. Haber	7	51	3/4	
— „ 1 „ 5/16 Erbsen	1	44	1/4	
— „ 1 „ 5/16 Linsen	1	37	1/2	

2 Schober Roggenstroh = = =	fl. kr.	fl. kr.	
2 „ Weitzenstroh = = =	16 —		
statt 14 Eimer 23 3/4 Maß Wein baar = =	8 —		
2) aus Stiftungs- und Gemeindekassen, dann von andern Pfarreien	50 17		
3) von Privaten:	— —		
von den Einwohnern zu Dächheim = =	10 —		
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien und zwar aus 625 fl. = = = = = =		441	14
III. Ertrag aus Realitäten:		24	45
Anschlag des Wohnungsgenusses = = =	47 10		
von 1/2 Tagw. 96 Rth. Ackerland und 2 1/2 Tagw. 24 Rth. Wiesen = =	47 4		
von 34 1/4 Tagw. 26 Rth. Waldung = =	62 33	156	47
IV. Ertrag aus Rechten:			
1) von grundherrlichen Rechten			
a. an ständigen jährlichen Abgaben,			
Grundzinse = = = =	— 12 1/2		
17 Schäffel 2 Mtz. 11/16 Korngült = =	153 42		
5 Schäffel 1 1/4 Mtz. Habergült = =	18 48 3/4		
b. an Handlohn = = = =	4 29		
2) vom Zehnten:			
vom kleinen Zehnten auf den Markungen von Wipfeld, Schwanfeld und Theilheim = = = =	140 31 1/2		
3) von Weiderechten = = = =	1 —		
4) von sonstigen Rechten = = = =	— —	318	43 3/4
V. Einnahme für besonders bezahlte Dienstesverrichtungen:			
1) für gestiftete Gottesdienste = = =	101 14 1/2		
2) an Stolgebühren = = =	75 28	176	42 1/4
VI. Einnahme an herkömmlichen Gaben und Sammlungen:			
an Opfern = = = =	28 32		
von der Judenschaft zu Theilheim statt Stolgebühren	7 30	36	2
VII. Besondere Bezüge zur Sustentation der Hülfsgeistlichkeit:			
vom k. Rentamte Werneck baar = = =	50 —		
von den Kirchenstiftungen zu Theilheim und Dächheim =	26 48 1/2		
Judenneujahrgelder = = =	2 24		
von der Wechterswinkler Stiftungs-Verwaltung =	7 —	86	12 1/2
Summa des Einkommens =		1240	26 1/2

	fl.	kr.		fl.	kr.
Hievon ab die Laſten:					
I. wegen des Staatszweckes = = = =	23	22			
II. wegen des Diözeſanverbandes = = = =	7	30			
III. wegen beſonderer Zwecke und Verhältniſſe der Pfarrei =	282	12	1/2	313	4 1/2
verbleibt reines Einkommen =				927	22

Num. praes. 13703. praes. 3. Oktober 1849. 3565.

(Die Fleiſchtaxen für den Monat Oktober betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Schlachtviehpreiſe werden die Fleiſchtaxen für den Monat Oktober 1849 feſtgeſetzt, wie folgt:

1) für die Stadt Würzburg und mit Abzug je eines halben Kreuzers vom Pfunde jeder Fleiſchgattung,
für den I. Tax-Diſtrikt
auf 11 kr. für das Pfund Maſtochſenfleiſch,
„ 9 kr. „ Kalbfleiſch,
„ 12 kr. „ Schweinfleiſch,
„ 8 1/2 kr. „ Hammelfleiſch,

2) für die Stadt Schweinfurt und mit Abzug je eines Viertel-Kreuzers vom Pfunde jeder Fleiſchgattung,
für den II. Tax-Diſtrikt
auf 11 kr. für das Pfund Maſtochſenfleiſch,
„ 10 kr. „ Kalbfleiſch,
„ 12 kr. „ Schweinfleiſch,
„ 8 1/2 kr. „ Hammelfleiſch,

3) für die Stadt Aſchaffenburg,
auf 12 kr. für das Pfund Maſtochſenfleiſch,
„ 12 1/2 kr. „ Schweinfleiſch,

4) für den III. und IV. Tax-Diſtrikt ferner
auf 11 kr. für das Pfund Maſtochſenfleiſch,
„ 12 kr. „ Schweinfleiſch,
„ 8 1/2 kr. „ Kalbfleiſch,
„ 8 1/2 kr. „ Hammelfleiſch.

Würzburg, den 1. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
B. Abw. d. Pr.
Hohe. Stöckel.

Intelligenz-Blatt

für

Unterfranken

und

Aschaffenburg.

Nr. 117. Würzburg, Samstag den 2. Oktober **1819.**

Inhalt:

Ausschreiben des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts, die Verleihung der Advokatur bei dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Aschaffenburg betreffend. — Ausschreiben des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts, die Verleihung der Advokatur bei dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Würzburg betreffend.

Ausschreibungen und Verleihungen von Advokaturen und Prokuraturen.

Nro. 4100. (1)

Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Aschaffenburg.

Durch den Tod des Advokaten Johann Baptist Hergenröther ist die Advokatur bei diesem Königlichen Kreis- und Stadtgerichte erledigt, und es wird zu deren Wiederbesetzung der Konkurs auf 6 Wochen eröffnet.

Aschaffenburg, 1. Oktober 1819.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Hofmann.

Hörn.

Num. praes. 42918. Num. exp. 33981. praes. 1. Oktober 1849. 3546.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Die Bewilligung einer Kirchenkollekte für Reparatur und Adaptirung des den Proteſtanten in Neuburg eingeräumten Betlokales betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät der König haben auf die Bitte der proteſtantiſchen Kirchenverwaltung zu Neuburg a/D. allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß zur Ermittlung der Koſten für Reparatur und Adaptirung des den Proteſtanten in Neuburg eingeräumten Betlokales die Vornahme einer Kirchenkollekte in den proteſtantiſchen Bezirken des Königreichs diesſeits des Rheins angeordnet werde.

Dies wird den Diſtrikts-Polizeibehörden zur geeigneten Kenntnißnahme andurch eröffnet.

Würzburg, 27. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Mees.

Num. praes. 24710. Num. exp. 22243. praes. 1. Oktober 1849. 3544.

An ſämmtliche k. Rentämter von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Die Rückſtände an Sam- und Speiſegetreide pro 1846/47 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Unter Bezug auf das Finanzminiſterial-Ausſchreiben vom 27. März 1832 (Geset XVII. S. 81) und vom 25. Mai 1832 (Geset XVII. S. 84) werden die k. Rentämter angewieſen, die ärarialiſchen Rückſtände an Sam- und Speiſegetreid aus dem Jahre 1846/47, ſoweit es noch nicht geſchehen ſeyn ſollte, zum Eintrag in die Hypothekenbücher bei den betreffenden Hypotheken-Aemtern anzumelden, und ſich hierüber bei Vorlage der Auſſenſtandslibelle pro 1848/49 auszuweiſen.

Würzburg, den 27. Septemöer 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer der Finanzen.
J. A. d. Pr.
Hopp.

Weingärtner.

Büchel, Sekr.

Nr. 947. praes. 29. September 1849. 3521.

An ſämmtliche Unterſuchungsgerichte des Kreiſes und die bei denſelben fungirenden Staatsanwälte.

(Rangverhältniß der k. Medizinal-Comiteen resp. Korreſpondenzform zwiſchen denſelben und den Untergerichten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge eines Reſcriptes des kgl. Staatsminiſteriums der Juſtiz vom 19. praes. den 23. d. Mts. sub Nr. 11921 werden die ſämmtlichen Unterſuchungsgerichte des Kreiſes und die bei

denſelben funktionirenden Staatsanwälte angewieſen: die Juſtiz-Miniſterial-Entſchließung vom 23. Februar 1845 — die Korreſpondenz zwiſchen den Medizinal-Komiteen und den Untergerichten betreffend —, welche von dem dieſſeitigen Gerichtshofe am 1. März 1845 ausgeſchrieben wurde (Kreis-Intelligenzblatt pro 1845 Nr. 30. S. 154), genau zu beobachten.

Aſchaffenburg, den 25. September 1849.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aſchaffenburg.
v. Lehner, Präſident.

Kopp, q. s.

Nr. 9350. praes. 29. September 1849. 3522.

An ſämmtliche Untergerichte des Kreiſes.

(Die Uebereinkunft mit dem Königreiche Sachſen bezüglich der Requiſitionen in Armenſachen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zwiſchen der königl. bayeriſchen und königlich ſächſiſchen Regierung ward die Uebereinkunft dahin getroffen:

„daß in Civilſachen unvermögenden Perſonen, wenn die Sache als Armenſache bezeichnet, oder ſonſt von der requirirenden Behörde das Unvermögen bezeugt iſt, die Requiſitionen der Gerichte des anderen Staates ſportel- und ſtempelfrei zu erledigen, und nur die nöthigen baaren Vorläge (baaren Auslagen), welchen aber nach königl. ſächſiſcher Einrichtung auf die Kopialien beizuzählen ſind, künftig liquidirt werden ſollen.“

Vorſtehende Uebereinkunft wird in Folge Reſcripts des kgl. Staats-Miniſteriums der Juſtiz vom 20. praes. 24. d. Mts. sub Nr. 12043 zur Kenntniß ſämmtlicher Untergerichte des Kreiſes Behufs künftiger Darnachachtung anmit gebracht.

Aſchaffenburg, den 25. September 1849.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aſchaffenburg.
v. Lehner, Präſident.

Kopp, q. s.

Ad Num. E. 6165. K. 7188. praes. 1. Oktober 1849. 3543.

(Die Erledigung der Pfarrei Mönchſondheim, Dekanats Markt-Einersheim, betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Pfarrei Mönchſondheim, Dekanats Markt-Einersheim, iſt durch das Ableben des Pfarrers Beck erledigt worden, welches hiermit zur innerhalb 6 Wochen einzureichenden Bewerbung bekannt gemacht wird.

Mit dieſer Pfarrſtelle ſind nach dem im Jahre 1837 erfolgten Faſſionsabſchluß nachſtehende Gehaltsbezüge verbunden.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) aus Stiftungskassen an Geld	43	1		
2) aus Gemeindekassen				
an Naturalien:				
13 Klafter hartes und weiches Gertholz à 3 fl.	39	—		
800 Stück Wellen à 1 fl. 30 kr.	12	—	94	1
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien			3	16 3/4
III. Ertrag aus Realitäten:				
Nutzanschlag der freien Wohnung im Pfarrhause, welches geräumig und in gutem baulichen Zustande ist,	30	—		
desgleichen der Grundstücke, nämlich von				
42 Tagw. Aeckern bisher verpachtet gegen den Naturalbezug von				
15 Schffl. 2 Mtz. — B. 1 S. Korn à 8 fl. 34 kr.	131	27		
18 Schffl. 4 Mtz. — B. 1 S. Dinkel à 4 fl. 5 kr.	76	16		
21 Schffl. 4 Mtz. 2 B. 2 S. Haber à 4 fl.	87	5		
5 Tagw. 93 Dez. Wiesen im durchschnittlichen Ertrage von	101	—		
35 Dez. Schor- und Grasgarten	5	24	431	12
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) an grundherrlichen Rechten,				
a. ständige Abgaben				
α. an Geld	—	45		
β. an Naturalien				
12 Mtz. 3 B. 1 S. Korn à 8 fl. 34 kr.	6	59		
4 Mtz. — B. 3 S. Weitzen à 11 fl. 27 kr.	2	16		
b. unständige Abgaben				
an Weiderechten	6	—	15	50
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen			52	46 1/2
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde			—	—
Summa			597	6 1/4
An freiwilligen Geschenken in Naturalien 38 fl.				
Die Lasten hievon mit			22	24
abgezogen, bleibt reines Einkommen			574	42 1/4

Ansbach, den 24. September 1849.

Königliches protestantisches Consistorium.

J. A. d. B.

Dr. Burkhardt.

Cella, Sekr.

Intelligenz-Blatt

für

Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 118. Würzburg, Samstag den 5. Oktober **1839.**

Inhalt.

Ordnung der Abhaltung der Herbstmärkte in der Landgemeinde Schweinfurt.

Verordnung, die Verlegung des Herbstmarktes in Ebern betreffend.

Gesetzordnungen und Verfügungen der k. Kreis- und Polizeistellen.

Ordnung der Abhaltung der Herbstmärkte in der Landgemeinde Schweinfurt.

Vom 4. Sept. 1839. Nach Anhörung der k. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern, und des k. Landgerichts Schweinfurt, wird für die Landgemeinde Schweinfurt die Abhaltung der Herbstmärkte folgender Maßen bestimmt, wie solche bisher gehalten worden sind, und zwar:

1) Der Pferd- und Viehmarkt, welcher bisher am 1. Oktober gehalten wurde, wird auf den ersten Montag nach dem Michaelis-Feiertage verlegt, und dauert, wie bisher, 3 Tage.

2) Der Krämermarkt, welcher bisher am 2. Oktober gehalten wurde, wird auf den ersten Dienstag nach dem Michaelis-Feiertage verlegt, und dauert, wie bisher, 3 Tage.

Königliche Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Zu-Rhein.

Hfn.

Mod.

Nro. prov. 4.646. Cons. reg. 6511. Jahr. in Circulo 1847. 1848.

Von Sr. Majestät dem Kaiser Ferdinand I.

Der Kaiser Ferdinand I. hat verfügt wie folgt:

Art. I. Es werden errichtet:

Art. II. Es werden

Art. III. Die

Art. IV. Die

Art. V. Die

Art. VI. Die

Art. VII. Die

Art. VIII. Die

Art. IX. Die

Art. X. Die

Art. XI. Die

Art. XII. Die

Art. XIII. Die

Art. XIV. Die

Art. XV. Die

Art. XVI. Die

Art. XVII. Die

Art. XVIII. Die

Art. XIX. Die

Art. XX. Die

Art. XXI. Die

Art. XXII. Die

Art. XXIII. Die

Art. XXIV. Die

Art. XXV. Die

Art. XXVI. Die

Art. XXVII. Die

Art. XXVIII. Die

Art. XXIX. Die

Art. XXX. Die

Art. XXXI. Die

Art. XXXII. Die

Art. XXXIII. Die

Art. XXXIV. Die

Art. XXXV. Die

Art. XXXVI. Die

Art. XXXVII. Die

Art. XXXVIII. Die

Art. XXXIX. Die

Art. XL. Die

Art. XLI. Die

Art. XLII. Die

Art. XLIII. Die

Art. XLIV. Die

Art. XLV. Die

Art. XLVI. Die

Art. XLVII. Die

Art. XLVIII. Die

Art. XLIX. Die

Art. L. Die

Art. LI. Die

Art. LII. Die

Art. LIII. Die

Art. LIV. Die

Art. LV. Die

Art. LVI. Die

Art. LVII. Die

Art. LVIII. Die

Art. LIX. Die

Art. LX. Die

Art. LXI. Die

Art. LXII. Die

Art. LXIII. Die

Art. LXIV. Die

Art. LXV. Die

Art. LXVI. Die

Art. LXVII. Die

Art. LXVIII. Die

Art. LXIX. Die

Art. LXX. Die

Art. LXXI. Die

Art. LXXII. Die

Art. LXXIII. Die

Art. LXXIV. Die

Art. LXXV. Die

Art. LXXVI. Die

Art. LXXVII. Die

Art. LXXVIII. Die

Art. LXXIX. Die

Art. LXXX. Die

Art. LXXXI. Die

Art. LXXXII. Die

Art. LXXXIII. Die

Art. LXXXIV. Die

Art. LXXXV. Die

Art. LXXXVI. Die

Art. LXXXVII. Die

Art. LXXXVIII. Die

Art. LXXXIX. Die

Art. XC. Die

Art. XCI. Die

Art. XCII. Die

Art. XCIII. Die

Art. XCIV. Die

Art. XCV. Die

Art. XCVI. Die

Art. XCVII. Die

Art. XCVIII. Die

Art. XCIX. Die

Art. C. Die

Art. CI. Die

Art. CII. Die

Art. CIII. Die

Art. CIV. Die

Art. CV. Die

Art. CVI. Die

Art. CVII. Die

Art. CVIII. Die

Art. CIX. Die

Art. CX. Die

Art. CXI. Die

Art. CXII. Die

Art. CXIII. Die

Art. CXIV. Die

Art. CXV. Die

Art. CXVI. Die

Art. CXVII. Die

Art. CXVIII. Die

Art. CXIX. Die

Art. CXX. Die

Art. CXXI. Die

Art. CXXII. Die

Art. CXXIII. Die

Art. CXXIV. Die

Art. CXXV. Die

Art. CXXVI. Die

Art. CXXVII. Die

Art. CXXVIII. Die

Art. CXXIX. Die

Art. CXXX. Die

Art. CXXXI. Die

Art. CXXXII. Die

Art. CXXXIII. Die

Art. CXXXIV. Die

Art. CXXXV. Die

Art. CXXXVI. Die

Art. CXXXVII. Die

Art. CXXXVIII. Die

Art. CXXXIX. Die

Art. CXL. Die

Art. CXLI. Die

Art. CXLII. Die

Art. CXLIII. Die

Art. CXLIV. Die

Art. CXLV. Die

Art. CXLVI. Die

Art. CXLVII. Die

Art. CXLVIII. Die

Art. CXLIX. Die

Art. CL. Die

Art. CLI. Die

Art. CLII. Die

Art. CLIII. Die

Art. CLIV. Die

Art. CLV. Die

Art. CLVI. Die

Art. CLVII. Die

Art. CLVIII. Die

Art. CLIX. Die

Art. CLX. Die

Art. CLXI. Die

Art. CLXII. Die

Art. CLXIII. Die

Art. CLXIV. Die

Art. CLXV. Die

Art. CLXVI. Die

Art. CLXVII. Die

Art. CLXVIII. Die

Art. CLXIX. Die

Art. CLXX. Die

Art. CLXXI. Die

Art. CLXXII. Die

Art. CLXXIII. Die

Art. CLXXIV. Die

Art. CLXXV. Die

Art. CLXXVI. Die

Art. CLXXVII. Die

Art. CLXXVIII. Die

Art. CLXXIX. Die

Art. CLXXX. Die

Art. CLXXXI. Die

Art. CLXXXII. Die

Art. CLXXXIII. Die

Art. CLXXXIV. Die

Art. CLXXXV. Die

Art. CLXXXVI. Die

Art. CLXXXVII. Die

Art. CLXXXVIII. Die

Art. CLXXXIX. Die

Art. CXC. Die

Art. CXCI. Die

Art. CXCII. Die

Art. CXCIII. Die

Art. CXCIV. Die

Art. CXCV. Die

Art. CXCVI. Die

Art. CXCVII. Die

Art. CXCVIII. Die

Art. CXCIX. Die

Art. CC. Die

Art. CCI. Die

Art. CCII. Die

Art. CCIII. Die

Art. CCIV. Die

Art. CCV. Die

Art. CCVI. Die

Art. CCVII. Die

Art. CCVIII. Die

Art. CCIX. Die

Art. CCX. Die

Art. CCXI. Die

Art. CCXII. Die

Art. CCXIII. Die

Art. CCXIV. Die

Art. CCXV. Die

Art. CCXVI. Die

Art. CCXVII. Die

Art. CCXVIII. Die

Art. CCXIX. Die

Art. CCXX. Die

Art. CCXXI. Die

Art. CCXXII. Die

Art. CCXXIII. Die

Art. CCXXIV. Die

Art. CCXXV. Die

Art. CCXXVI. Die

Art. CCXXVII. Die

Art. CCXXVIII. Die

Art. CCXXIX. Die

Art. CCXXX. Die

Art. CCXXXI. Die

Art. CCXXXII. Die

Art. CCXXXIII. Die

Art. CCXXXIV. Die

Art. CCXXXV. Die

Art. CCXXXVI. Die

Art. CCXXXVII. Die

Art. CCXXXVIII. Die

Art. CCXXXIX. Die

Art. CCXL. Die

Art. CCXLI. Die

Art. CCXLII. Die

Art. CCXLIII. Die

Art. CCXLIV. Die

Art. CCXLV. Die

Art. CCXLVI. Die

Art. CCXLVII. Die

Art. CCXLVIII. Die

Art. CCXLIX. Die

Art. CCL. Die

Art. CCLI. Die

Art. CCLII. Die

Art. CCLIII. Die

Art. CCLIV. Die

Art. CCLV. Die

Art. CCLVI. Die

Art. CCLVII. Die

Art. CCLVIII. Die

Art. CCLIX. Die

Art. CCLX. Die

Art. CCLXI. Die

Art. CCLXII. Die

Art. CCLXIII. Die

Art. CCLXIV. Die

Art. CCLXV. Die

Art. CCLXVI. Die

Art. CCLXVII. Die

Art. CCLXVIII. Die

Art. CCLXIX. Die

Art. CCLXX. Die

Art. CCLXXI. Die

Art. CCLXXII. Die

Art. CCLXXIII. Die

Art. CCLXXIV. Die

Art. CCLXXV. Die

Art. CCLXXVI. Die

Art. CCLXXVII. Die

Art. CCLXXVIII. Die

Art. CCLXXIX. Die

Art. CCLXXX. Die

Art. CCLXXXI. Die

Art. CCLXXXII. Die

Art. CCLXXXIII. Die

Art. CCLXXXIV. Die

Art. CCLXXXV. Die

Art. CCLXXXVI. Die

Art. CCLXXXVII. Die

Art. CCLXXXVIII. Die

Art. CCLXXXIX. Die

Art. CCXC. Die

Art. CCXCI. Die

Art. CCXCII. Die

Art. CCXCIII. Die

Art. CCXCIV. Die

Art. CCXCV. Die

Art. CCXCVI. Die

Art. CCXCVII. Die

Art. CCXCVIII. Die

Art. CCXCIX. Die

Art. CCC. Die

Art. CCCI. Die

Art. CCCII. Die

Art. CCCIII. Die

Art. CCCIV. Die

Art. CCCV. Die

Art. CCCVI. Die

Art. CCCVII. Die

Art. CCCVIII. Die

Art. CCCIX. Die

Art. CCCX. Die

Art. CCCXI. Die

Art. CCCXII. Die

Art. CCCXIII. Die

Art. CCCXIV. Die

Art. CCCXV. Die

Art. CCCXVI. Die

Art. CCCXVII. Die

Art. CCCXVIII. Die

Art. CCCXIX. Die

Art. CCCXX. Die

Art. CCCXXI. Die

Art. CCCXXII. Die

Art. CCCXXIII. Die

Art. CCCXXIV. Die

Art. CCCXXV. Die

Art. CCCXXVI. Die

Art. CCCXXVII. Die

Art. CCCXXVIII. Die

Art. CCCXXIX. Die

Art. CCCXXX. Die

Art. CCCXXXI. Die

Art. CCCXXXII. Die

Art. CCCXXXIII. Die

Art. CCCXXXIV. Die

Art. CCCXXXV. Die

Art. CCCXXXVI. Die

Art. CCCXXXVII. Die

Art. CCCXXXVIII. Die

Art. CCCXXXIX. Die

Art. CCCXL. Die

Art. CCCXLI. Die

Art. CCCXLII. Die

Art. CCCXLIII. Die

Art. CCCXLIV. Die

Art. CCCXLV. Die

Art. CCCXLVI. Die

Art. CCCXLVII. Die

Art. CCCXLVIII. Die

Art. CCCXLIX. Die

Art. CCCL. Die

Art. CCCLI. Die

Art. CCCLII. Die

Art. CCCLIII. Die

Art. CCCLIV. Die

Art. CCCLV. Die

Art. CCCLVI. Die

Art. CCCLVII. Die

Art. CCCLVIII. Die

Art. CCCLIX. Die

Art. CCCLX. Die

Art. CCCLXI. Die

Art. CCCLXII. Die

Art. CCCLXIII. Die

Art. CCCLXIV. Die

Art. CCCLXV. Die

Art. CCCLXVI. Die

Art. CCCLXVII. Die

Art. CCCLXVIII. Die

Art. CCCLXIX. Die

Art. CCCLXX. Die

Art. CCCLXXI. Die

Art. CCCLXXII. Die

Art. CCCLXXIII. Die

Art. CCCLXXIV. Die

Art. CCCLXXV. Die

Art. CCCLXXVI. Die

Art. CCCLXXVII. Die

Art. CCCLXXVIII. Die

Art. CCCLXXIX. Die

Art. CCCLXXX. Die

Art. CCCLXXXI. Die

Art. CCCLXXXII. Die

Art. CCCLXXXIII. Die

Art. CCCLXXXIV. Die

Art. CCCLXXXV. Die

Art. CCCLXXXVI. Die

Art. CCCLXXXVII. Die

Art. CCCLXXXVIII. Die

Art. CCCLXXXIX. Die

Art. CCCXC. Die

Art. CCCXCI. Die

Art. CCCXCII. Die

Art. CCCXCIII. Die

Art. CCCXCIV. Die

Art. CCCXCV. Die

Art. CCCXCVI. Die

Art. CCCXCVII. Die

Art. CCCXCVIII. Die

Art. CCCXCIX. Die

Art. CD. Die

Art. CDI. Die

Art. CDII. Die

Art. CDIII. Die

Art. CDIV. Die

Art. CDV. Die

Art. CDVI. Die

Art. CDVII. Die

Art. CDVIII. Die

Art. CDIX. Die

Art. CDX. Die

Art. CDXI. Die

Art. CDXII. Die

Art. CDXIII. Die

Art. CDXIV. Die

Art. CDXV. Die

Art. CDXVI. Die

Art. CDXVII. Die

Art. CDXVIII. Die

Art. CDXIX. Die

Art. CDXX. Die

Art. CDXXI. Die

Art. CDXXII. Die

Art. CDXXIII. Die

Art. CDXXIV. Die

Art. CDXXV. Die

Art. CDXXVI. Die

Art. CDXXVII. Die

Art. CDXXVIII. Die

Art. CDXXIX. Die

Art. CDXXX. Die

Art. CDXXXI. Die

Art. CDXXXII. Die

Art. CDXXXIII. Die

Art. CDXXXIV. Die

Art. CDXXXV. Die

Art. CDXXXVI. Die

Art. CDXXXVII. Die

Art. CDXXXVIII. Die

Art. CDXXXIX. Die

Art. CDXL. Die

Art. CDXLI. Die

Art. CDXLII. Die

Art. CDXLIII. Die

Art. CDXLIV. Die

Art. CDXLV. Die

Art. CDXLVI. Die

Art. CDXLVII. Die

Art. CDXLVIII. Die

Art. CDXLIX. Die

Art. CDL. Die

Art. CDLI. Die

Art. CDLII. Die

Art. CDLIII. Die

Art. CDLIV. Die

Art. CDLV. Die

Art. CDLVI. Die

Art. CDLVII. Die

Art. CDLVIII. Die

Art. CDLIX. Die

Art. CDLX. Die

Art. CDLXI. Die

Art. CDLXII. Die

Art. CDLXIII. Die

Art. CDLXIV. Die

Art. CDLXV. Die

Art. CDLXVI. Die

Art. CDLXVII. Die

Art. CDLXVIII. Die

Art. CDLXIX. Die

Art. CDLXX. Die

Art. CDLXXI. Die

Art. CDLXXII. Die

Art. CDLXXIII. Die

Art. CDLXXIV. Die

Art. CDLXXV. Die

Art. CDLXXVI. Die

Art. CDLXXVII. Die

Art. CDLXXVIII. Die

Art. CDLXXIX. Die

Art. CDLXXX. Die

Art. CDLXXXI. Die

Art. CDLXXXII. Die

Art. CDLXXXIII. Die

Art. CDLXXXIV. Die

Art. CDLXXXV. Die

Art. CDLXXXVI. Die

Art. CDLXXXVII. Die

Art. CDLXXXVIII. Die

Art. CDLXXXIX. Die

Art. CDXC. Die

Art. CDXCI. Die

Art. CDXCII. Die

Art. CDXCIII. Die

Art. CDXCIV. Die

Art. CDXCV. Die

Art. CDXCVI. Die

Art. CDXCVII. Die

Art. CDXCVIII. Die

Art. CDXCIX. Die

Art. D. Die

Art. DI. Die

Art. DII. Die

Art. DIII. Die

Art. DIV. Die

Art. DV. Die

Art. DVI. Die

Art. DVII. Die

Art. DVIII. Die

Art. DIX. Die

Art. DX. Die

Art. DXI. Die

Art. DXII. Die

Art. DXIII. Die

Art. DXIV. Die

Art. DXV. Die

Art. DXVI. Die

Art. DXVII. Die

Art. DXVIII. Die

Art. DXIX. Die

Art. DXX. Die

Art. DXXI. Die

Art. DXXII. Die

Art. DXXIII. Die

Art. DXXIV. Die

Art. DXXV. Die

Art. DXXVI. Die

Art. DXXVII. Die

Art. DXXVIII. Die

Art. DXXIX. Die

Art. DXXX. Die

Art. DXXXI. Die

Art. DXXXII. Die

Art. DXXXIII. Die

Art. DXXXIV. Die

Art. DXXXV. Die

Art. DXXXVI. Die

Art. DXXXVII. Die

Art. DXXXVIII. Die

Art. DXXXIX. Die

Art. DXL. Die

Art. DXLI. Die

Art. DXLII. Die

Art. DXLIII. Die

Art. DXLIV. Die

Art. DXLV. Die

Art. DXLVI. Die

Art. DXLVII. Die

Art. DXLVIII. Die

Art. DXLIX. Die

Art. DL. Die

Art. DLI. Die

Art. DLII. Die

Art. DLIII. Die

Art. DLIV. Die

Art. DLV. Die

Art. DLVI. Die

Art. DLVII. Die

Art. DLVIII. Die

Art. DLIX. Die

Art. DLX. Die

Art. DLXI. Die

Art. DLXII. Die

Art. DLXIII. Die

Art. DLXIV. Die

Art. DLXV. Die

Art. DLXVI. Die

Art. DLXVII. Die

Art. DLXVIII. Die

Art. DLXIX. Die

Art. DLXX. Die

Art. DLXXI. Die

Art. DLXXII. Die

Art. DLXXIII. Die

Art. DLXXIV. Die

Art. DLXXV. Die

Art. DLXXVI. Die

Art. DLXXVII. Die

Art. DLXXVIII. Die

Art. DLXXIX. Die

Art. DLXXX. Die

Art. DLXXXI. Die

Art. DLXXXII. Die

Art. DLXXXIII. Die

Art. DLXXXIV. Die

Art. DLXXXV. Die

Art. DLXXXVI. Die

Art. DLXXXVII. Die

Art. DLXXXVIII. Die

Art. DLXXXIX. Die

Art. DXC. Die

Art. DXCI. Die

Art. DXCII. Die

Art. DXCIII. Die

Art. DXCIV. Die

Art. DXCV. Die

Art. DXCVI. Die

Art. DXCVII. Die

Art. DXCVIII. Die

Art. DXCIX. Die

Art. DC. Die

Art. DCI. Die

Art. DCII. Die

Art. DCIII. Die

Art. DCIV. Die

Art. DCV. Die

Art. DCVI. Die

Art. DCVII. Die

Art. DCVIII. Die

Art. DCIX. Die

Art. DCX. Die

Art. DCXI. Die

Art. DCXII. Die

Art. DCXIII. Die

Art. DCXIV. Die

Art. DCXV. Die

Art. DCXVI. Die

Art. DCXVII. Die

Art. DCXVIII. Die

Art. DCXIX. Die

Art. DCXX. Die

Art. DCXXI. Die

Art. DCXXII. Die

Art. DCXXIII. Die

Art. DCXXIV. Die

Art. DCXXV. Die

Art. DCXXVI. Die

Art. DCXXVII. Die

Art. DCXXVIII. Die

Art. DCXXIX. Die

Art. DCXXX. Die

Art. DCXXXI. Die

Art. DCXXXII. Die

Art. DCXXXIII. Die

Art. DCXXXIV. Die

Art. DCXXXV. Die

Art. DCXXXVI. Die

Art. DCXXXVII. Die

Art. DCXXXVIII. Die

Art. DCXXXIX. Die

Art. DCXL. Die

Art. DCXLI. Die

Art. DCXLII. Die

Art. DCXLIII. Die

Art. DCXLIV. Die

Art. DCXLV. Die

Art. DCXLVI. Die

Art. DCXLVII. Die

Art. DCXLVIII. Die

Art. DCXLIX. Die

Art. DCL. Die

Art. DCLI. Die

Art. DCLII. Die

Art. DCLIII. Die

Art. DCLIV. Die

Art. DCLV. Die

Art. DCLVI. Die

Art. DCLVII. Die

Art. DCLVIII. Die

Art. DCLIX. Die

Art. DCLX. Die

Art. DCLXI. Die

Art. DCLXII. Die

Art. DCLXIII. Die

Art. DCLXIV. Die

Art. DCLXV. Die

Art. DCLXVI. Die

Art. DCLXVII. Die

Art. DCLXVIII. Die

Art. DCLXIX. Die

Art. DCLXX. Die

Art. DCLXXI. Die

Art. DCLXXII. Die

Art. DCLXXIII. Die

Art. DCLXXIV. Die

Art. DCLXXV. Die

Art. DCLXXVI. Die

Art. DCLXXVII. Die

Art. DCLXXVIII. Die

Art. DCLXXIX. Die

Art. DCLXXX. Die

Art. DCLXXXI. Die

Art. DCLXXXII. Die

Art. DCLXXXIII. Die

Art. DCLXXXIV. Die

Art. DCLXXXV. Die

Art. DCLXXXVI. Die

Art. DCLXXXVII. Die

Art. DCLXXXVIII. Die

Art. DCLXXXIX. Die

Art. DCXC. Die

Art. DCXCI. Die

Art. DCXCII. Die

Art. DCXCIII. Die

Art. DCXCIV. Die

Art. DCXCV. Die

Art. DCXCVI. Die

Art. DCXCVII. Die

Art. DCXCVIII. Die

Art. DCXCIX. Die

Art. DCC. Die

Art. DCCI. Die

Art. DCCII. Die

Art. DCCIII. Die

Art. DCCIV. Die

Art. DCCV. Die

Art. DCCVI. Die

Art. DCCVII. Die

Art. DCCVIII. Die

Art. DCCIX. Die

Art. DCCX. Die

Art. DCCXI. Die

Art. DCCXII. Die

Art. DCCXIII. Die

Art. DCCXIV. Die

Art. DCCXV. Die

Art. DCCXVI. Die

Art. DCCXVII. Die

Art. DCCXVIII. Die

Art. DCCXIX. Die

Art. DCCXX. Die

Art. DCCXXI. Die

Art. DCCXXII. Die

Art. DCCXXIII. Die

Art. DCCXXIV. Die

Art. DCCXXV. Die

Art. DCCXXVI. Die

Art. DCCXXVII. Die

Art. DCCXXVIII. Die

Art. DCCXXIX. Die

Art. DCCXXX. Die

Art. DCCXXXI. Die

Art. DCCXXXII. Die

Art. DCCXXXIII. Die

Art. DCCXXXIV. Die

Art. DCCXXXV. Die

Art. DCCXXXVI. Die

Art. DCCXXXVII. Die

Art. DCCXXXVIII. Die

Art. DCCXXXIX. Die

Art. DCCXL. Die

Art. DCCXLI. Die

Art. DCCXLII. Die

Art. DCCXLIII. Die

Art. DCCXLIV. Die

Art. DCCXLV. Die

Art. DCCXLVI. Die

Art. DCCXLVII. Die

Art. DCCXLVIII. Die

Art. DCCXLIX. Die

Art. DCCL. Die

Art. DCCLI. Die

Art. DCCLII. Die

Art. DCCLIII. Die

Art. DCCLIV. Die

Art. DCCLV. Die

Art. DCCLVI. Die

Art. DCCLVII. Die

Art. DCCLVIII. Die

Art. DCCLIX. Die

Art. DCCLX. Die

Art. DCCLXI. Die

Art. DCCLXII. Die

Art. DCCLXIII. Die

Art. DCCLXIV. Die

Art. DCCLXV. Die

Art. DCCLXVI. Die

Art. DCCLXVII. Die

Art. DCCLXVIII. Die

Art. DCCLXIX. Die

Art. DCCLXX. Die

Art. DCCLXXI. Die

Art. DCCLXXII. Die

Art. DCCLXXIII. Die

Art. DCCLXXIV. Die

Art. DCCLXXV. Die

Art. DCCLXXVI. Die

Art. DCCLXXVII. Die

Art. DCCLXXVIII. Die

Art. DCCLXXIX. Die

Art. DCCLXXX. Die

Art. DCCLXXXI. Die

Art. DCCLXXXII. Die

Art. DCCLXXXIII. Die

Art. DCCLXXXIV. Die

Art. DCCLXXXV. Die

Art. DCCLXXXVI. Die

Art. DCCLXXXVII. Die

Art. DCCLXXXVIII. Die

Art. DCCLXXXIX. Die

Art. DCCXC. Die

Art. DCCXCI. Die

Art. DCCXCII. Die

Art. DCCXCIII. Die

Art. DCCXCIV. Die

Art. DCCXCV. Die

Art. DCCXCVI. Die

Art. DCCXCVII. Die

Art. DCCXCVIII. Die

Art. DCCXCIX. Die

Art. DCCC. Die

Art. DCCCI. Die

Art. DCCCII. Die

Art. DCCCIII. Die

Art. DCCCIV. Die

Art. DCCCV. Die

Art. DCCCVI. Die

Art. DCCCVII. Die

Art. DCCCVIII. Die

Art. DCCCIX. Die

Art. DCCCX. Die

Art. DCCCXI. Die

Art. DCCCXII. Die

Art. DCCCXIII. Die

Art. DCCCXIV. Die

Art. DCCCXV. Die

Art. DCCCXVI. Die

Art. DCCCXVII. Die

Art. DCCCXVIII. Die

Art. DCCCXIX. Die

Art. DCCCXX. Die

Art. DCCCXXI. Die

Art. DCCCXXII. Die

Art. DCCCXXIII. Die

Art. DCCCXXIV. Die

Art. DCCCXXV. Die

Art. DCCCXXVI. Die

Art. DCCCXXVII. Die

Art. DCCCXXVIII. Die

Art. DCCCXXIX. Die

Art. DCCCXXX. Die

Art. DCCCXXXI. Die

Art. DCCCXXXII. Die

Art. DCCCXXXIII. Die

Art. DCCCXXXIV. Die

Art. DCCCXXXV. Die

Art. DCCCXXXVI. Die

Art. DCCCXXXVII. Die

Art. DCCCXXXVIII. Die

Art. DCCCXXXIX. Die

Art. DCCCXL. Die

Art. DCCCXLI. Die

Art. DCCCXLII. Die

Art. DCCCXLIII. Die

Art. DCCCXLIV. Die

Art. DCCCXLV. Die

Art. DCCCXLVI. Die

Art. DCCCXLVII. Die

Art. DCCCXLVIII. Die

Art. DCCCXLIX. Die

Art. DCCCL. Die

Art. DCCCLI. Die

Art. DCCCLII. Die

Art. DCCCLIII. Die

Art. DCCCLIV. Die

Art. DCCCLV. Die

Art. DCCCLVI. Die

Art. DCCCLVII. Die

Art. DCCCLVIII. Die

Art. DCCCLIX. Die

Art. DCCCLX. Die

Art. DCCCLXI. Die

Art. DCCCLXII. Die

Art. DCCCLXIII. Die

Art. DCCCLXIV. Die

Art. DCCCLXV. Die

Art. DCCCLXVI. Die

Art. DCCCLXVII. Die

Art. DCCCLXVIII. Die

Art. DCCCLXIX. Die

Art. DCCCLXX. Die

Art. DCCCLXXI. Die

Art. DCCCLXXII. Die

Art. DCCCLXXIII. Die

Art. DCCCLXXIV. Die

Art. DCCCLXXV. Die

Art. DCCCLXXVI. Die

Art. DCCCLXXVII. Die

Art. DCCCLXXVIII. Die

Art. DCCCLXXIX. Die

Art. DCCCLXXX. Die

Art. DCCCLXXXI. Die

Art. DCCCLXXXII. Die

Art. DCCCLXXXIII. Die

Art. DCCCLXXXIV. Die

Art. DCCCLXXXV. Die

Art. DCCCLXXXVI. Die

Art. DCCCLXXXVII. Die

Art. DCCCLXXXVIII. Die

Art. DCCCLXXXIX. Die

Art. DCCCXC. Die

Art. DCCCXCI. Die

Art. DCCCXCII. Die

Art. DCCCXCIII. Die

Art. DCCCXCIV. Die

Art. DCCCXCV. Die

Art. DCCCXCVI. Die

Art. DCCCXCVII. Die

Art. DCCCXCVIII. Die

Art. DCCCXCIX. Die

Art. DCCCC. Die

Art. DCCCCI. Die

Art. DCCCCII. Die

Art. DCCCCIII. Die

Art. DCCCCIV. Die

Art. DCCCCV. Die

Art. DCCCCVI. Die

Art. DCCCCVII. Die

Art. DCCCCVIII. Die

Art. DCCCCIX. Die

Art. DCCCCX. Die

Art. DCCCCXI. Die

Art. DCCCCXII. Die

Art. DCCCCXIII. Die

Art. DCCCCXIV. Die

Art. DCCCCXV. Die

Art. DCCCCXVI. Die

Art. DCCCCXVII. Die

Art. DCCCCXVIII. Die

Art. DCCCCXIX. Die

Art. DCCCCXX. Die

Art. DCCCCXXI. Die

Art. DCCCCXXII. Die

Art. DCCCCXXIII. Die

Art. DCCCCXXIV. Die

Art. DCCCCXXV. Die

Art. DCCCCXXVI. Die

Art. DCCCCXXVII. Die

Art. DCCCCXXVIII. Die

Art. DCCCCXXIX. Die

Art. DCCCCXXX. Die

Art. DCCCCXXXI. Die

Art. DCCCCXXXII. Die

Art. DCCCCXXXIII. Die

Art. DCCCCXXXIV. Die

Art. DCCCCXXXV. Die

Art. DCCCCXXXVI. Die

Art. DCCCCXXXVII. Die

Art. DCCCCXXXVIII. Die

Art. DCCCCXXXIX. Die

Art. DCCCCXL. Die

Art. DCCCCXLI. Die

Art. DCCCCXLII. Die

Art. DCCCCXLIII. Die

Art. DCCCCXLIV. Die

Art. DCCCCXLV. Die

Art. DCCCCXLVI. Die

Art. DCCCCXLVII. Die

Art. DCCCCXLVIII. Die

Art. DCCCCXLIX. Die

Art. DCCCCL. Die

Art. DCCCCLI. Die

Art. DCCCCLII. Die

Art. DCCCCLIII. Die

Art. DCCCCLIV. Die

Art. DCCCCLV. Die

Art. DCCCCLVI. Die

Art. DCCCCLVII. Die

Art. DCCCCLVIII. Die

Art. DCCCCLIX. Die

Art. DCCCCLX. Die

Art. DCCCCLXI. Die

Art. DCCCCLXII. Die

Art. DCCCCLXIII. Die

Art. DCCCCLXIV. Die

Art. DCCCCLXV. Die

Art. DCCCCLXVI. Die

Art. DCCCCLXVII. Die

Art. DCCCCLXVIII. Die

Art. DCCCCLXIX. Die

Art. DCCCCLXX. Die

Art. DCCCCLXXI. Die

Art. DCCCCLXXII. Die

Art. DCCCCLXXIII. Die

Art. DCCCCLXXIV. Die

Art. DCCCCLXXV. Die

Art. DCCCCLXXVI. Die

Art. DCCCCLXXVII. Die

Art. DCCCCLXXVIII. Die

Art. DCCCCLXXIX. Die

Art. DCCCCLXXX. Die

Art. DCCCCLXXXI. Die

Art. DCCCCLXXXII. Die

Art. DCCCCLXXXIII. Die

Art. DCCCCLXXXIV. Die

Art. DCCCCLXXXV. Die

Art. DCCCCLXXXVI. Die

Art. DCCCCLXXXVII. Die

Art. DCCCCLXXXVIII. Die

Art. DCCCCLXXXIX. Die

Art. DCCCCXC. Die

Art. DCCCCXCI. Die

Art. DCCCCXCII. Die

Art. DCCCCXCIII. Die

Art. DCCCCXCIV. Die

Art. DCCCCXCV. Die

Art. DCCCCXCVI. Die

Art. DCCCCXCVII. Die

Art. DCCCCXCVIII. Die

Art. DCCCCXCIX. Die

Art. DCCCCC. Die

Art. DCCCCCI. Die

Art. DCCCCCII. Die

Art. DCCCCCIII. Die

Art. DCCCCCIV. Die

Art. DCCCCCV. Die

Art. DCCCCCVI. Die

Art. DCCCCCVII. Die

Art. DCCCCCVIII. Die

Art. DCCCCCIX. Die

Art. DCCCCCX. Die

Art. DCCCCCXI. Die

Art. DCCCCCXII. Die

Art. DCCCCCXIII. Die

Art. DCCCCCXIV. Die

Art. DCCCCCXV. Die

Art. DCCCCCXVI. Die

Art. DCCCCCXVII. Die

Art. DCCCCCXVIII. Die

Art. DCCCCCXIX. Die

Art. DCCCCCXX. Die

Art. DCCCCCXXI. Die

Art. DCCCCCXXII. Die

Art. DCCCCCXXIII. Die

Art. DCCCCCXXIV. Die

Art. DCCCCCXXV. Die

Art. DCCCCCXXVI. Die

Art. DCCCCCXXVII. Die

Art. DCCCCCXXVIII. Die

Art. DCCCCCXXIX. Die

Art. DCCCCCXXX. Die

Art. DCCCCCXXXI. Die

Art. DCCCCCXXXII. Die

Art. DCCCCCXXXIII. Die

Art. DCCCCCXXXIV. Die

Art. DCCCCCXXXV. Die

Art. DCCCCCXXXVI. Die

Art. DCCCCCXXXVII. Die

Art. DCCCCCXXXVIII. Die

Art. DCCCCCXXXIX. Die

Art. DCCCCCXL. Die

Art. DCCCCCXLI. Die

Art. DCCCCCXLII. Die

Art. DCCCCCXLIII. Die

Art. DCCCCCXLIV. Die

Art. DCCCCCXLV. Die

Art. DCCCCCXLVI. Die

Art. DCCCCCXLVII. Die

Art. DCCCCCXLVIII. Die

Art. DCCCCCXLIX. Die

Art. DCCCCCL. Die

Art. DCCCCCLI. Die

Art. DCCCCCLII. Die

Art. DCCCCCLIII. Die

Art. DCCCCCLIV. Die

Art. DCCCCCLV. Die

Art. DCCCCCLVI. Die

Art. DCCCCCLVII. Die

Art. DCCCCCLVIII. Die

Art. DCCCCCLIX. Die

Art. DCCCCCLX. Die

Art. DCCCCCLXI. Die

Art. DCCCCCLXII. Die

Art. DCCCCCLXIII. Die

Art. DCCCCCLXIV. Die

Art. DCCCCCLXV. Die

Art. DCCCCCLXVI. Die

Art. DCCCCCLXVII. Die

Art. DCCCCCLXVIII. Die

Art. DCCCCCLXIX. Die

Art. DCCCCCLXX. Die

Art. DCCCCCLXXI. Die

Art. DCCCCCLXXII. Die

Art. DCCCCCLXXIII. Die

Art. DCCCCCLXXIV. Die

Art. DCCCCCLXXV. Die

Art. DCCCCCLXXVI. Die

Art. DCCCCCLXXVII. Die

Art. DCCCCCLXXVIII. Die

Art. DCCCCCLXXIX. Die

Art. DCCCCCLXXX. Die

Art. DCCCCCLXXXI. Die

Art. DCCCCCLXXXII. Die

Art. DCCCCCLXXXIII. Die

Art. DCCCCCLXXXIV. Die

Art. DCCCCCLXXXV. Die

Art. DCCCCCLXXXVI. Die

Art. DCCCCCLXXXVII. Die

Art. DCCCCCLXXXVIII. Die

Art. DCCCCCLXXXIX. Die

Art. DCCCCCXC. Die

Art. DCCCCCXCI. Die

Art. DCCCCCXCII. Die

Art. DCCCCCXCIII. Die

Art. DCCCCCXCIV. Die

Art. DCCCCCXCV. Die

Art. DCCCCCXCVI. Die

Art. DCCCCCXCVII. Die

Art. DCCCCCXCVIII. Die

Art. DCCCCCXCIX. Die

Art. DCCCCCC. Die

Art. DCCCCCCI. Die

Art. DCCCCCCII. Die

Art. DCCCCCCIII. Die

Art. DCCCCCCIV. Die

Art. DCCCCCCV. Die

Art. DCCCCCCVI. Die

Art. DCCCCCCVII. Die

Art. DCCCCCCVIII. Die

Art. DCCCCCCIX. Die

Art. DCCCCCCX. Die

Art. DCCCCCCXI. Die

Art. DCCCCCCXII. Die

Art. DCCCCCCXIII. Die

Art. DCCCCCCXIV. Die

Art. DCCCCCCXV. Die

Art. DCCCCCCXVI. Die

Art. DCCCCCCXVII. Die

Art. DCCCCCCXVIII. Die

Art. DCCCCCCXIX. Die

Art. DCCCCCCXX. Die

Art. DCCCCCCXXI. Die

Art. DCCCCCCXXII. Die

Art. DCCCCCCXXIII. Die

Art. DCCCCCCXXIV. Die

Art. DCCCCCCXXV. Die

Art. DCCCCCCXXVI. Die

Art. DCCCCCCXXVII. Die

Art. DCCCCCCXXVIII. Die

Art. DCCCCCCXXIX. Die

Art. DCCCCCCXXX. Die

Art. DCCCCCCXXXI. Die

Art. DCCCCCCXXXII. Die

Art. DCCCCCCXXXIII. Die

Art. DCCCCCCXXXIV. Die

Art. DCCCCCCXXXV. Die

Art. DCCCCCCXXXVI. Die

Art. DCCCCCCXXXVII. Die

Art. DCCCCCCXXXVIII. Die

Art. DCCCCCCXXXIX. Die

Art. DCCCCCCXL. Die

Art. DCCCCCCXLI. Die

Art. DCCCCCCXLII. Die

Art. DCCCCCCXLIII. Die

Art. DCCCCCCXLIV. Die

Art. DCCCCCCXLV. Die

Art. DCCCCCCXLVI. Die

Art. DCCCCCCXLVII. Die

Art. DCCCCCCXLVIII. Die

Art. DCCCCCCXLIX. Die

Art. DCCCCCCL. Die

Art. DCCCCCCLI. Die

Art. DCCCCCCLII. Die

Art. DCCCCCCLIII. Die

Art. DCCCCCCLIV. Die

Art. DCCCCCCLV. Die

Art. DCCCCCCLVI. Die

Art. DCCCCCCLVII. Die

Art. DCCCCCCLVIII. Die

Art. DCCCCCCLIX. Die

Art. DCCCCCCLX. Die

Art. DCCCCCCLXI. Die

Art. DCCCCCCLXII. Die

Art. DCCCCCCLXIII. Die

Art. DCCCCCCLXIV. Die

Art. DCCCCCCLXV. Die

Art. DCCCCCCLXVI. Die

Art. DCCCCCCLXVII. Die

Art. DCCCCCCLXVIII. Die

Art. DCCCCCCLXIX. Die

Art. DCCCCCCLXX. Die

Art. DCCCCCCLXXI. Die

Art. DCCCCCCLXXII. Die

Art. DCCCCCCLXXIII. Die

Art. DCCCCCCLXXIV. Die

Art. DCCCCC

Num. praes. 41247. Num exped. 33644. praes. 1. Oktober 1849. 3558.

Wahl eines Bürgermeiſters zu Mainbernheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bei der am 7. d. Mts. vollzogenen Wahl eines Bürgermeiſters von Mainbernheim wurde der Wundarzt Friedrich Scheuerlein zu dieſer Stelle berufen und von der k. Regierung beſtätigt, was in Gemäßheit des Art. 63 der Gemeindewahl-Ordnung hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg, 19. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Hübner.

Num. praes. 38579. Num. exp. 103. praes. 5. Oktober 1849. 3595.

(Die Aufnahme in das k. Schullehrerſeminar pro 1849/50 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge der am 1. Auguſt ds. Jrs. und den darauffolgenden Tagen abgehaltenen Aufnahms-Prüfung und mit Rückſichtnahme auf die Beſtimmungen des § 15 und seq. des Regulativs über die Bildung der Schullehrer vom 31. Januar 1836 ſind von den bei der Prüfung erſchienenen 113 Schullehrlingen 39 Katholiken und 4 Iſraeliten zum Eintritt in das hieſige Schullehrerſeminar beſtimmt worden, nämlich:

I. Katholiken:

1) Weippert Joſeph von Burgſinn, k. Landgerichts Gemünden,
2) Dietzel Johann von Zeil, k. Landgerichts Eltmann,
3) Hammer Georg von Oberpleichfeld, k. Landgerichts Dettelbach,
4) Thierſtein Stephan von Limbach, k. Landgerichts Eltmann,
5) Münſter Michael von Greußenheim, Gerichtsbezirkes Rothenfels,
6) Hart Joſeph von Güntersleben, k. Landgerichts Würzburg r/M.,
7) Endres Johann von Theilheim, k. Landgerichts Werneck,
8) Kernwein Bernhard von Zeubelried, k. Landgerichts Ochſenfurt,
9) Arnold Otto von Reiſtenhauſen, k. Landgerichts Klingenberg,
10) Markert Franz von Mechenhard, k. Landgerichts Klingenberg,
11) Mangold Johann Joſeph von Elſershauſen, k. Landgerichts Euerdorf,
12) Marſchall Kilian von Allersdorf, k. Landgerichts Ebern,
13) Straub Lothar von Brückenau, k. Landgerichts gleichen Namens,
14) Wolf Johann Joſeph von Hettſtadt, k. Landgerichts Würzburg l/M.,
15) Eſchenbach Johann Joſeph von Ipthauſen, k. Landgerichts Königshofen,
16) Gerhard Michael von Münnerſtadt, k. Landgerichts gleichen Namens,
17) Weber Karl Maria von Wargelshauſen, k. Landgerichts Neuſtadt,

18) Schnabel Johann von Wüſtenzell, k. Landgerichts Marktheidenfeld,
19) Goldmann Joſeph von Knetzgau, k. Landgerichts Eltmann,
20) Reichert Franz von Oberpleichfeld, k. Landgerichts Dettelbach,
21) Schwind Michael Joſeph von Heidingsfeld, k. Landgerichts Würzburg l/M.,
22) Straub Emil von Brückenau, k. Landgerichts gleichen Namens,
23) Spahn Anton von Höchſt, k. Landgerichts Orb,
24) Fröhr Johann von Schwanfeld, k. Landgerichts Werneck,
25) Demling Stephan von Hersfeld, k. Landgerichts Neuſtadt,
26) Schwarz Johann von Oberſteinbach, k. Landgerichts Eltmann,
27) Werner Joſeph von Euerhauſen, k. Landgerichts Aub,
28) Watz Conſtantin von Höchſt, k. Landgerichts Orb,
29) Hellmuth Konrad von Goßmannsdorf, k. Landgerichts Hofheim,
30) Kunkel Peter von Neuhütten, k. Landgerichts Rothenbuch,
31) Lamm Auguſt von Stockheim, k. Landgerichts Mellrichſtadt,
32) Mend Nikolaus von Sand, k. Landgerichts Eltmann,
33) Hoch Andreas von Heidingsfeld, k. Landgerichts Würzburg l/M.,
34) Werner Johann von Poppenhauſen, k. Landgerichts Euerdorf,
35) Brennfleck Philipp von Großeibſtadt, k. Landgerichts Königshofen,
36) Kieſel Joſeph von Nüdlingen, k. Landgerichts Münnerſtadt,
37) Schoppelrei Karl von Hollſtadt, k. Landgerichts Neuſtadt,
38) Pretſcher Andreas von Maibach, k. Landgerichts Schweinfurt,
39) Schmitt Ignaz von Großoſtheim, k. Landgerichts Obernburg.

II. Iſraeliten:

1) Horwitz Leopold von Treuchlingen, k. Landgerichts Heidenheim in Mittelfranken,
2) Adler Abraham von Weſtheim, k. Landgerichts Hammelburg,
3) Scheuermann Ephraim von Erlenbach, k. Landgerichts Marktheidenfeld,
4) Berliner Alexander von Weſtheim, k. Landgerichts Hammelburg.

Die vorſtehenden Schullehrlinge werden hievon mit der Weiſung in Kenntniß geſetzt, ſich am

2. November dieſes Jahres

unfehlbar im k. Schullehrerſeminar einzufinden, und bei dem königl. Seminar-Vorſtande gehörig anzumelden.

Hiebei wird noch bemerkt, daß weitere Aufnahmen durchaus nicht ſtattfinden können, und daher alle diesfallſigen Geſuche unberückſichtiget zu den Akten gelegt werden müßten.

Uebrigens ſind außer den zu dem Eintritt in das Seminar berufenen 43 Schullehrlingen noch folgende als befähigt befunden worden, konnten aber theils wegen Mangels an Raum im Seminargebäude, theils wegen ihres, in dem Verhältniſſe zu den vielen, in den Lebensjahren ſchon vorgerückten Schullehrlingen noch jugendlichen Alters und theils wegen noch nicht mutirter Stimme nicht aufgenommen werden, und werden daher nach Anſicht des Eingangs erwähnten Regulativs § 21 mit dem Vorzugsrechte zurückgeſtellt, bei wiederholt mit Erfolg beſtandener Prüfung im nächſten Jahre Anſpruch auf Zulaſſung vor denjenigen neuern Bewerbern zu erlangen, mit welchen ſie gleiche Kenntniß und Sittlichkeitsnoten theilen, nämlich

A. Katholiken:

1) Warmuth Michael von Würzburg,
2) Imkeller Eduard von Königshofen,
3) Ullrich Johann von Ramsthal,
4) Kamm Johann von Unterpleichfeld,
5) Morschhäuser Karl von Mömlingen,
6) Zieroff Andreas von Wiesthal,
7) Göbel Kaspar von Königshofen,
8) Schmitt Ferdinand von Lausen,
9) Bausewein Michael von Rimpar,
10) Scheuring Johann Georg von Fabrik Schleichach,
11) Simon Adam von Dippach,
12) Kappes Adam von Wolkshausen,
13) Fröhr Eusebius von Schwanfeld,
14) Hunderisser Karl von Gerolzhofen,
15) Roth Michael von Bocklet,
16) Ziegler Edmund von Oberwestern,
17) Christ Michael Joseph von Lengfurt,
18) Schreiner Anton von Oberaschenbach,
19) Damhauser Anton von Großwenkheim,
20) Wohlfahrt Gustav Johann von Gänheim,
21) Braunwarth Ludwig von Greussenheim,
22) Dänisch Johann Adam von Roth,
23) Weber Adalbert von Thüngersheim,
24) Goldschmitt Ludwig von Gereuth,
25) Herrmann Joseph von Stockach.

B. Israeliten:

1) Rosenfelder Isaak von Schwanfeld,
2) Klingenstein Wolf von Miltenberg,
3) Schlüchterer Anselm von Zeitlofs,
4) Hommel Samuel von Gersfeld,
5) Suchenheimer Benjamin von Theilheim.

Die bei der Prüfung mit den Nummern 1, 7, 9, 16, 22, 39, 42, 47, 51, 52, 57, 59, 60, 64, 72, 73, 76, 86, 89, 90, 92, 100, 106, 110, 112.

bezeichneten 25 Schullehrlinge, welche in diesem Jahre zum ersten Male als unbefähigt befunden wurden, werden zu größerem Fleiße ermahnt, und daher den einschlägigen Schulbehörden zur verstärkten Aufsicht dringend empfohlen.

Die mit den Prüfungs-Nummern 3, 6, 12, 23, 31, 35, 54, 70, 85, 104, 107 versehenen 11 Schullehrlinge, welche wegen Mangels an Befähigung nunmehr schon zum zweiten Male zurückgewiesen werden müssen, werden abgemahnt, und zur Wahl eines anderen Berufs aufgefordert, und zwar unter der Bedrohung des gänzlichen Ausschlusses vom Lehrfache für den

Fall, daß auch die nächste Prüfung mit keinem günstigen Erfolge verbunden seyn sollte, wogegen die unter den Prüfungs-Nummern 15, 26, 38 101 aufgeführten 4 Schullehrlinge, welche zum drittenmal nicht bestanden sind, im Vollzuge des §. 19. des Regulativs über die Bildung der Schullehrer vom 31. Januar 1836 hiemit als vom Schulfache ausgeschlossen erklärt werden.

Aber auch alle übrigen nicht bestandenen Schullehrlinge, welche bis zur nächstjährigen Aufnahmsprüfung das 20te Lebensjahr überschritten haben werden, können ohne besondere Genehmigung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu einer weiteren Prüfung nicht mehr zugelassen werden, weßhalb an dieselben, insoferne sie ein Dispensations-Gesuch begründet zu können glauben, die Aufforderung ergeht, ihre dießfallsigen, mit den erforderlichen Zeugnissen über Fleiß und sittlich-religiöses Betragen belegten Vorstellungen längstens bis zum 1. Januar 1850 durch die einschlägigen Distriktsschulbehörden anher in Vorlage zu bringen. Da übrigens bereits sämmtliche Schullehrlinge an dem Schlusse der Aufnahmsprüfung von dem Ergebnisse der mündlichen Prüfung und dem Resultate der Musikprüfung in Kenntniß gesetzt wurden, so hält es die unterfertigte königl. Stelle für angemessen, dieselben, insoferne sie nicht zur Aufnahme gelangen, auch darauf aufmerksam zu machen, daß ihnen in folgenden schriftlichen Prüfungsgegenständen die Note der unzureichenden Befähigung zu Theil geworden sey, und zwar

1) im Aufsatze den Schullehrlingen mit den Prüfungs-Nummern 16, 31, 38, 40, 42, 44, 47, 50, 51, 52, 54, 57, 59, 70, 72, 73, 76, 77, 79, 83, 84, 89, 90, 92, 94, 96, 99, 100, 101, 103, 104, 107, 108, 110, 111,
2) im teutschen Schönschreiben den Schullehrlingen mit den Prüfungs Numern 7, 11, 16, 23, 31, 41, 52, 59, 73, 89, 92, 100, 103, 104.
3) im lateinischen Schönschreiben den Schullehrlingen mit den Prüfungs-Numern 7, 11, 16, 23, 41, 52, 59, 67, 73, 76, 89, 90, 100, 104, 113,
4) im Zeichnen: sämmtlichen Schullehrlingen mit Ausnahme der Schullehrlinge mit den Prüfungsnummern 1, 13, 14, 19, 30, 40, 51, welche allein in diesem Gegenstande genügt haben.

Schlüßlich wird noch Nachstehendes bemerkt:

Die Prüfungskommission hat auch in diesem Jahre die unangenehme Erfahrung gemacht, daß sehr viele Schullehrlinge sehr mangelhafte Kenntnisse in der deutschen Sprache und insbesondere eine große Unbeholfenheit in dem schriftlichen Aufsatze beurkundeten, ebenso war im Gesang und Violinspiel bei sehr vielen Schullehrlingen sehr große Mangelhaftigkeit bemerkbar; die unterfertigte königl. Stelle versieht sich deßhalb zu den Vorbereitungslehrern, daß sie diesen Unterrichtszweigen den größten Fleiß zuwenden werden, und vertraut zu dem Diensteifer der kgl. Prüfungskommissäre, daß sie bei den vorgeschriebenen drei Jahresprüfungen diese Sparten zum Gegenstand ihrer besonderen Aufmerksamkeit machen werden.

Würzburg, den 2. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Mees.

Num.' praes. 41629. Num. exped. 33474. praes. 27. September 1849. 3491.

(Die wohlthätigen Vermächtniſſe des verlebten Domprobſtes und Offizials bei dem biſchöflichen Conſiſtorium Dr. Johann Michael Thomas Leinicker dahier betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der am 23. Auguſt l. J. verlebte Domprobſt und Offizial am biſchöflichen Conſiſtorium Dr. Johann Michael Thomas Leinicker dahier hat in ſeinem Teſtamente vom 16. November 1847 folgende Legate zu wohlthätigen Zwecken beſtimmt:

200 fl. dem hieſigen Taubſtummen-Inſtitute,
200 fl. dem Waiſenhauſe dahier,
200 fl. dem Armen-Inſtitute der Stadt Würzburg.

Dies wird unter wohlgefälliger Anerkennung des Wohlthätigkeits-Sinnes des Verlebten zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg, den 18. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Hübner.

Notizen.

praes. 1. Oktober 1849.

Durch Entſchließung der k. Regierung vom 25. Oktober 1849 iſt dem Schuldienſt-Exſpektanten und bisherigen 2ten Lehrer zu Keilberg Heinrich Anton Neugebauer, ſeiner Bitte entſprechend, die Schul- und Kirchendienerſtelle zu Aura, k. Landgerichts Orb, übertragen worden.

Durch Entſchließung der kgl. Regierung vom 25. September 1849 iſt dem Schullehrer J. G. Vogt zu Batten, ſeiner Bitte entſprechend, die 2te Knabenſchulſtelle zu Orb übertragen worden.

Durch Entſchließung der k. Regiernng vom 25. September 1849 iſt dem Schullehrer Joſeph Kuhn zu Löffelſterz, ſeiner Bitte entſprechend, die Schul- und Kirchendienerſtelle zu Mönchſtockheim, k. Gerichtsbezirks Sulzheim, übertragen worden.

Durch Entſchließung der k. Regierung vom 25. September 1849 iſt dem Schuldienſterſpektanten und bisherigen Schulverweſer zu Karbach Gg. Joſeph Müller, ſeiner Bitte entſprechend, die Schulſtelle zu Karbach, k. Landgerichts Eltmann, übertragen worden.

Durch Entſchließung der kgl. Regierung vom 25. September 1849 iſt dem Schuldienſt-Exſpektanten und bisherigen 2ten Lehrer J. K. Weidner zu Partenſtein, ſeiner Bitte entſprechend, die 2te Schulſtelle zu Mainſtockheim, k. Landgerichts Dettelbach, übertragen worden.

Durch Regierungs-Entſchließung vom 20. September d. J. iſt der Schullehrer Adam Sell zu Oehrberg, ſeiner Bitte entſprechend, unter ehrender Anerkennung ſeiner langjährigen treugeleiſteten Dienſte in den Ruheſtand verſetzt worden.

Wochenbericht vom 30. Oktober.

Bezirke	Weizen.		Roggen.		Weizen	
	Ankünfte	Verkäufe	Ankünfte	Verkäufe	Ankünfte	Verkäufe
	in Tonnen à 1000 Kilogramm				in Hektoliter	
	Metrische Tonnen				Hektoliter	
Ost-Preußen	Königsberg	1	1	1	1	1
	Memel	1	1	1	1	1
	Insterburg	1	1	1	1	1
	Tilsit	1	1	1	1	1
	Gumbinnen	1	1	1	1	1
	Allenstein	1	1	1	1	1
	Braunsberg	1	1	1	1	1
	Elbing	1	1	1	1	1
	Marienwerder	1	1	1	1	1
	Graudenz	1	1	1	1	1
	Neidenburg	1	1	1	1	1
	Lyck	1	1	1	1	1
	Lötzen	1	1	1	1	1
	Johannisburg	1	1	1	1	1
	Ortelsburg	1	1	1	1	1
	Rastenburg	1	1	1	1	1
	Pillkallen	1	1	1	1	1
	Darkehmen	1	1	1	1	1
	Oletzko	1	1	1	1	1
	Goldap	1	1	1	1	1
	Stallupönen	1	1	1	1	1
	Pr. Eylau	1	1	1	1	1
	Heiligenbeil	1	1	1	1	1
	Fischhausen	1	1	1	1	1
	Labiau	1	1	1	1	1
	Pr. Holland	1	1	1	1	1
	Mohrungen	1	1	1	1	1
	Osterode	1	1	1	1	1
	Neidenburg	1	1	1	1	1
	Soldau	1	1	1	1	1
	Neumark	1	1	1	1	1
	Strasburg	1	1	1	1	1
	Löbau	1	1	1	1	1
	Rosenberg	1	1	1	1	1
	Marienburg	1	1	1	1	1
	Stuhm	1	1	1	1	1
	Preuß. Stargard	1	1	1	1	1
	Dirschau	1	1	1	1	1
	Berent	1	1	1	1	1
	Pr. Friedland	1	1	1	1	1
	Konitz	1	1	1	1	1
	Tuchel	1	1	1	1	1
	Schlochau	1	1	1	1	1
	Flatow	1	1	1	1	1
	Deutsch Krone	1	1	1	1	1
	Arnswalde	1	1	1	1	1
	Friedeberg	1	1	1	1	1
	Soldin	1	1	1	1	1
	Landsberg	1	1	1	1	1
	Pyritz	1	1	1	1	1
	Saatzig	1	1	1	1	1
	Naugard	1	1	1	1	1
	Regenwalde	1	1	1	1	1
	Greifenberg	1	1	1	1	1
	Cammin	1	1	1	1	1
	Greifenhagen	1	1	1	1	1
	Pyritz	1	1	1	1	1
	Ueckermünde	1	1	1	1	1
	Anklam	1	1	1	1	1
	Demmin	1	1	1	1	1
	Stettin	1	1	1	1	1
	Usedom	1	1	1	1	1
	Wollin	1	1	1	1	1
	Pasewalk	1	1	1	1	1
	Prenzlau	1	1	1	1	1
	Templin	1	1	1	1	1
	Angermünde	1	1	1	1	1
	Schwedt	1	1	1	1	1
	Randow	1	1	1	1	1
	Uckermünde	1	1	1	1	1
	Anklam	1	1	1	1	1
	Demmin	1	1	1	1	1
	Stettin	1	1	1	1	1
	Usedom	1	1	1	1	1
	Wollin	1	1	1	1	1
	Pasewalk	1	1	1	1	1
	Prenzlau	1	1	1	1	1
	Templin	1	1	1	1	1
	Angermünde	1	1	1	1	1
	Schwedt	1	1	1	1	1
	Randow	1	1	1	1	1

Amtliche Notierungsstelle.

Amtl. 1. Oktober 1900. 1900.

Als Vorsteher des Börsen-Ausschusses: Der Vorsteher des Börsen-Ausschusses hat die Aufgabe, die Börsengeschäfte zu überwachen und die Ordnung in den Börsenräumen aufrechtzuerhalten. Er ist befugt, Personen, welche sich in den Börsenräumen nicht ordnungsmäßig führen, aus denselben zu verweisen und sie erforderlichenfalls durch Polizeibeamte entfernen zu lassen. Er ist ferner befugt, Personen, welche sich wiederholt Ordnungswidrigkeiten haben zu Schulden kommen lassen, den Zutritt zu den Börsenräumen auf eine bestimmte Zeit oder dauernd zu untersagen.

Amtl. 1. Oktober 1900. Der Börsen-Ausschuß.
Bremen.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 118. Würzburg, Donnerstag den 11. Oktober **1849.**

Inhalt.

Bekanntmachung der §§ 30—34 des Finanzgesetzes vom 28. Dezember 1831. — Erledigung der prot. Pfarrei Oberndorf.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Den Bestimmungen des Finanzgesetzes vom 28. Dezember 1831 gemäß und auf Anordnung der kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, werden die §§ 30 — 34 des erwähnten Gesetzes wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Tit. IV.

Besondere Verfügungen.

§. 30.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, in soferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königlichen Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staatsministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei andern Administrativ-Stellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem k. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präklusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präklusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und nach den nachfolgenden §§ innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1. Oktober 1830 an und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypotheken-Buche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§. 34.

Die Verfügungen der §§. 30, 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Gesetzes erhalten im Rheinkreise keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der genannten Paragraphen viermal jährlich im Kreis-Intelligenzblatte bekannt zu machen.

Unser Staatsministerium der Finanzen ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes im Allgemeinen, insbesondere mit der Ueberweisung der festgesetzten Fonds an die betreffenden Kassen und Ministerien beauftragt.

Jeder Minister ist verantwortlich, die für seinen Geschäftskreis festgesetzten Summen zu den bestimmten Zwecken zu verwenden.

Gegeben München den 28. Dezember 1831.

Ludwig.

Fürst von Wrede. Freiherr von Zentner. Graf von Armansperg.
v. Weinrich. v. Stürmer.

Nach Königlich allerhöchstem Befehl:
der Staatsrath und General-Sekretär
Egid v. Kobell.

Ad Num. 3887. E. N. 22. praes 5. Oktober 1849. 3591.

(Die Erledigung der Pfarrei Oberndorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Göring ist die Pfarrei Oberndorf im Dekanate Schweinfurt erledigt worden, und wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgniſſe derſelben berechnen ſich, wie folgt:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ſtändigem Gehalte:				
1) aus Staatskaſſen = = = =	—	—		
2) aus Stiftungskaſſen:				
a. baar aus der Kirchenſtiftung Oberndorf =	187	30		
b. Naturalien: 7 Schäffel 3/4 Metzen Korn =	62	56		
c. baar aus der Spitalſtiftung Schweinfurt =	45	—		
3) von Gemeindekaſſen:				
a. baar von der Gemeinde Oberndorf = =	2	45		
b. Naturalien: 2 Metzen 10 3/4 Maß Korn =	3	24 1/2		
c. baar von der Stadtkämmerei Schweinfurt =	—	39		
d. an Naturalien: 13 1/2 Klafter Schweinfurter, oder 9 Klafter bayer. Maß, und 960 Stück Wellen = =	131	15	433	29 1/2
II. Ertrag an Realitäten:				
a. Wohnung in gutem Stande und für eine kleine Familie ausreichend = = = = = =	25	—		
b. Gründe:				
1 Tagwerk Acker 1 1/5 „ Wieſen 1/2 „ Garten = = =	20	36		
			45	36
III. Ertrag aus Rechten: das Weiderecht = = =			5	—
IV. Einnahmen an Dienſtfunktionen: = = = =			51	55
V. Freiwillige Geſchenke 12 fl.				
Summa =			536	1/2
Laſten =			22	40
Reiner Ertrag =			514	1/2

Bayreuth, den 1. Oktober 1849.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

Frhr. v. Dobeneck.

v. u.

Hagen.

Intelligenz-Blatt

für

die Unterfranken und Aschaffenburg.

No. 140. Würzburg, Samstag den 13. Oktober 1849.

Inhalt:

Gesetzgebung und Verfügungen. — Bekanntmachung, die Einberufung der Ersatzmannschaft betreffend

anzufertigenden Anzeigen über den Herbſtertrag des Jahres 1849 zuverläſſig bis 1. März 1850 anher vorzulegen.

Bis dahin iſt auch von Seite der königl. Rentämter das motivirte Gutachten über die etwa auch pro 1849/50 zu bewilligenden Nachläſſe einzubefördern und zugleich über allenfalls vorkommende Steuernachläſſe wegen Elementarbeſchädigung zu berichten.

Würzburg, den 17. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer der Finanzen.
J. A. d. Pr.
Hopp.

Weingärtner.

Büchel, Sekr.

Num. praes. 43277. Num exped. 519. praes. 9. Oktober 1849. 3624.

(Curſiren falſcher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Den ſämmtlichen Diſtriktspolizei-Behörden von Unterfranken und Aſchaffenburg wird in nachſtehendem Abdrucke ein Ausſchreiben der königlichen Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, zu Landshut im rubrizirten Betreffe zur gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Würzburg, den 5. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Mees.

Ad Num. 27141.

An ſämmtliche Diſtriktspolizei-Behörden von Niederbayern.

(Curſiren falſcher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im Laufe des Monats Auguſt d. Js. wurden im Bezirke des kgl. Landgerichts Wolfſtein falſche Kronenthaler ausgegeben, und bei einer deßhalb im Bezirke des k. Landgerichts Grafenau angeordneten Hausſuchung fand man weitere fünf Kronenthaler und zwei Guldenſtücke, welche gleichfalls falſch ſind.

Die ausgegebenen Kronenthaler ſind von kgl. bayer. Gepräge, führen die Jahreszahl 1817, dann auf der Avers-Seite Krone, Scepter und Schwert und die Umſchrift „Pro deo et populo.“ Auf der Reversſeite iſt das Bildniß Sr. Majeſtät des höchſtſeligen Königs Max Joſeph mit der Umſchrift „Maximilianus Josephus Bavariae rex.“

Die bei der Hausſuchung gefundenen Kronenthaler zeigen k. k. öſterreichiſches Gepräge, ſind vom Jahre 1793, haben auf der Avers-Seite drei Kronen und zwei ein Kreuz bildende Scepter mit der Umſchrift „Arch: Aust: Dux Burg: Loth. Brab. Com. Fland. 1793.“

Auf der Revers-Seite iſt das Bildniß Seiner Majeſtät des höchſtſeligen Kaiſers Franz II. mit der Umſchrift „Franc II. D. G. R. J. S. a. Ger. Hic. Hun. Boh. Rex.“

Auch die beiden Guldenſtücke ſind von k. k. öſterreich. Gepräge, haben auf der Avers-Seite die Jahrzahl 1846, einen doppelten öſterreichiſchen Adler und die Umſchrift „Rex Lomb. Et. Ven. Dalm: Gal. Loh. H. l. A. A.

Auf der Revers-Seite iſt das Bildniß Seiner Majeſtät des Kaiſers Ferdinand I. mit der Umſchrift „Ferd. I. D. G. Aust. Imp: Hung. Boh: R. H. N. V.“

Nach der Aeußerung des kgl. unmittelbaren Haupt-Münzamtes ſind ſämmtliche vorſtehend beſchriebenen Geldſtücke aus Zinn, nicht geprägt, ſondern in Formen von Gyps oder Thon gegoſſen, welche nach ächten Stücken gemacht worden ſind.

Indem die k. Regierung dieſes zur öffentlichen Kenntniß bringt, warnt ſie wegen Annahme ſolcher Geldſtücke, und beauftragt die Polizeibehörden, wegen Annahme und Verbreitung die erforderliche Spähe zu verfügen, im Entdeckungsfalle aber nach den beſtehenden Vorſchriften zu verfahren.

Landshut, am 14. September 1849.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frh. v. Schrenk.

Sartorius.

Num. praes. 395. Num. exp. 619. **praes. 10. Oktober 1849. 3631.**

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Die Kollektengeſuche mehrerer durch Elementar-Ereigniſſe beſchädigten Mühlbeſitzer betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf den Grund des unten im Abdrucke beigefügten Reſcriptes des kgl. Staatsminiſteriums des Innern vom 28. v. Mts. werden die Diſtrikts-Polizeibehörden angewieſen, die Kollekte bei den ſämmtlichen Müllern ihrer reſp. Bezirke vornehmen zu laſſen, binnen 4 Wochen das Geſammtergebniß an das diesſeitige Expeditionsamt einzuſenden, zu gleicher Zeit aber auch berichtliche Anzeige über den Kollektenertrag anher zu erſtatten.

Würzburg, den 7. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Hübner.

Nr. 18843.

K. B.

Staatsminiſterium des Innern.

Dem unterzeichneten k. Staatsminiſterium liegen neuerlich Unterſtützungs- und reſp. Kollektegeſuche von mehreren Mühlbeſitzern vor, welche durch Elementar-Ereigniſſe, insbeſondere in ihrer

Mehrheit durch die im laufenden Jahre ſtattgehabten Ueberſchwemmungen bedeutende Beſchädigungen erlitten haben, nämlich von

a. in Oberbayern:
   1) Johann Gruber von Weidach, und
   2) Johann Kaſtenmüller von Weſterham, k. Landgerichts Aibling,
   3) Joſeph Grill zu Bruck, k. Landgerichts Waſſerburg,
   4) Johann Furtner von Murn, und
   5) Martin Graf von Bachwehring, desſelben Gerichts,
   6) Andreas Ettmüller von Wolfsmühle, k. Landgerichts Landsberg;

b. in Oberfranken:
   1) Jakob Achatz in Weismain,
   2) Kunigunda Schedel von Redwitz, k. Landgerichts Lichtenfels;

c. in Unterfranken und Aſchaffenburg:
   1) G. M. Zeisner von Wipfeld, k. Landgerichts Werneck,
   2) Johann Pabſt von Heckmühle, k. Landgerichts Hammelburg,
   3) Nik. Moritz von Hilders, und
   4) Valentin Fleck von da.

Dieſelben ſind faſt ſämmtlich nicht im Stande, ohne Gefährdung ihres gewerblichen und wirthſchaftlichen Fortbeſtandes die Folgen der erlittenen Beſchädigungen von ſich abzuwenden, und wurden daher mehr oder minder dringend zur Bewilligung der nachgeſuchten Kollekten meiſt in größerem Umfange begutachtet. Aus Rückſicht deſſen einerſeits, und anderſeits im Hinblicke auf die vielfache Inanſpruchnahme der öffentlichen Wohlthätigkeit in neuerer Zeit, welche der größeren Ausdehnung der Sammlungsbewilligung entgegenſteht, findet ſich das unterzeichnete königl. Staatsminiſterium veranlaßt, für die genannten 12 Bittſteller eine Kollekte bei den Gewerbsgenoſſen im ganzen Königreiche zu bewilligen, und rückſichtlich der Verwendung des Ertrags im Hinblicke auf das Verhältniß der erlittenen Beſchädigungen zu beſtimmen, daß

1) der Ertrag der Sammlung in den Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern, Mittelfranken, dann Schwaben und Neuburg den Beſchädigten in Oberbayern,

2) der Ertrag der Kollekte in den Regierungsbezirken Oberfranken, dann Oberpfalz und Regensburg den Beſchädigten in Oberfranken, endlich

3) der Ertrag der Sammlung in den Regierungsbezirken Pfalz, dann Unterfranken und Aſchaffenburg den Beſchädigten des letztgenannten Kreiſes zuzuwenden iſt.

Die Vertheilung unter die einzelnen obengenannten Bittſteller hat die einſchlägige königl. Kreisregierung nach Maßgabe des erlittenen Schadens und der Bedürftigkeit vorzunehmen.

Dabei bleibt es im Hinblicke auf die theilweiſe große Bedürftigkeit der Bittſteller und die vorausſichtliche Unzureichenheit des Sammlungs-Ergebniſſes dem Ermeſſen der kgl. Regierungen von Oberbayern, Oberfranken und Unterfranken und Aſchaffenburg überlaſſen, für einzelne der vorzugsweiſe hilfsbedürftigen Beſchädigten eine Hauskollekte oder einen Aufruf zu freiwilligen Gaben im eigenen Regierungsbezirke neben der Sammlung bei den Gewerbsgenoſſen zu veranſtalten.

Die kgl. Regierung hat hiernach das Weitere zu verfügen. Die mit den 3 Berichten vom 7. und 8. August l. J. vorgelegten Verhandlungen folgen hierneben zurück.

München, den 28. September 1849.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl

Zwehl.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
Epplen.

An die k. Regierung
von Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Kollektengesuche mehrerer durch Elementar-Ereignisse beschädigten Mühlbesitzer betr.

Num. praes. 42700. Num. exp. 34533. praes. 9. Oktober 1849. 3623.

(Die Aufstellung des k. Advokaten Adalbert Korte in Gerolzhofen für das kgl. Landgericht Gerolzhofen und die kgl. Gerichts- und Polizeibehörde Sulzheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem kgl. Advokaten Adalbert Korte zu Gerolzhofen wurde neben den bereits hiefür aufgestellten Anwälten die Vertretung der Gemeinden und Stiftungen in ihren Rechtsangelegenheiten bei dem Landgerichte Gerolzhofen und der k. Gerichts- und Polizeibehörde Sulzheim übertragen, was hiemit zur geeigneten Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Würzburg, am 29. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Mees.

Num. praes. 42460. Num. exped. 33334. praes. 27. September 1849. 3488.

(Die Distriktsrechnung des k. Landgerichts Gemünden pro 1847/48 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distriktsrechnung von Gemünden pro 1847/48 wurde geprüft und in einem Abschlusse zu

6078 fl. 50 1/2 kr. Einnahme,
5983 fl. 22 1/2 kr. Ausgabe,
95 fl. 28 kr. Kassebestand genehmigt.

An Umlagen wurde die aus beigedruckter Zusammenstellung zu entnehmende Summe erhoben und hievon der Betrag zu 112 fl. 30 kr. auf fakultative, der Rest auf nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg, den 22. September 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Hübner.

Ueberſicht der Diſtriktsumlagen des königlichen Landgerichts Gemünden pro 1847/48.

Steuerpflichtige.	Jahresſteuer. fl.	kr.	pf.	Konkurrenzquote. fl.	kr.	pf.
Adelsberg	313	5	1	79	2	3
Aſchenroth und Leutzenbrunn	285	17	1	72	2	2
Bühler	584	29	1	147	38	3
Burgſinn	567	58	1	143	25	2 1/2
Eidenbacher Hof	100	59	—	25	30	—
Gemünden	1546	28	—	390	31	1
Gössenheim	1410	45	—	356	15	—
Gräfendorf	753	13	2	190	12	2
Halsbach	558	21	2	141	—	—
Harrbach	117	56	2	29	53	—
Heßdorf	413	52	1	104	30	2 1/2
Höllrich	326	52	—	82	32	2
Hofſtetten	538	8	3	135	53	3
Karsbach	1234	4	2	311	34	—
Maſſenbuch	532	54	2	134	32	2
Michelau	548	45	—	138	32	2
Münſter	327	21	2	82	40	—
Reichenbacher Hof	85	26	1	21	35	—
Sachſenheim	228	21	2	57	40	—
Schönau Weiler	136	2	2	34	21	1
Schonderfeld	503	57	—	127	15	2 1/2
Seifriedsburg	333	50	1	84	18	—
Weikersgrüben	260	22	1	65	45	—
Wernfeld	830	57	2	209	50	—
Weyersfeld	559	3	3	141	10	2 1/2
Wolfsmünſter	415	3	2	104	48	3
Werner, Gutsbeſitzer von Adelsberg	40	12	3	10	9	1 1/2
Wolfsmünſter, juliusſpitäl. Amt	272	28	2	68	48	1 1/2
Freiherren v. Thüngen L. L.	650	26	—	164	15	—
Freiherren v. Thüngen A. L.	374	26	2	94	32	2
Homburger Beneſizienpflege zu Gössenheim	10	33	2	2	49	—
Königliches Aerar	8	51	1	2	14	1 1/2
Fellen, Gemeinde	512	39	3	129	27	2
Rengersbrunn und Neuhof	233	10	1	58	53	1/2
Wetzuroth	164	39	—	41	55	—
Schaippach	410	47	3	103	44	1 1/2
Hohenroth reſp. königl. Aerar	174	38	1	43	51	1/4
Geigels Erben Doktorsgütchen	11	17	2	2	51	1
Rieneck	1621	29	3	409	26	1
Dörrhof	9	20	3	2	21	3 1/2
Summa	18008	40	—	4547	41	2

Num. praes. 662. Num. exp. 541. praes. 9. Oktober 1849. 3622

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Die Entfernung der blödſinnigen Maria Harböck von Malching betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die blödſinnige Maria Harböck aus Malching, kgl. Landgerichts Rothalmünſter, hat ſich unterm 10. April heuer. Jrs. aus ihrer Heimath entfernt, und iſt ſeither dahin nicht mehr zurückgekehrt.

Sie iſt 72 Jahre alt, von Statur klein, hat ein mageres Geſicht, braungelbe Geſichtsfarbe, ſtumpfe Naſe, weiße kurzgeſchnittene Haare und ſtottert ſtark. Es ſind ſofort die geeigneten Nachforſchungen nach dieſer Perſon anzuſtellen und von dem Ergebniſſe derſelben binnen 14 Tagen Anzeige zu erſtatten.

Würzburg, den 6. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Mees.

E. N. 4774. praes. 9. Oktober 1849. 3625.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrkuratie Mainſondheim betr.)

Durch die Beförderung des Pfarrkuraths Adam Blendel auf die Pfarrei Hafenlohr iſt die Pfarreikuratie zu Mainſondheim in Erledigung gekommen.

Bewerber um ſolche haben ihre an Seine Biſchöfliche Gnaden, als Collator derſelben, zu ſtoliſirenden Bittgeſuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg, 5. Oktober 1849.

Das Ordinariat des Bisthums Würzburg.
Pörtner, V. G.

Müller.

N o t i z e n.

praes. 9. Oktober 1849.

Durch Entſchließung der k. Regierung vom 25. September 1849 iſt dem Schullehrer Otto Philipp Petawie zu Stöckach, ſeiner Bitte entſprechend, die Schul- und Kirchendienerſtelle zu Wülflingen, k. Landgerichts Haßfurt, übertragen worden.

Durch Entſchließung der königl. Regierung vom 25. September 1849 iſt dem Schullehrer Andreas Berndran zu Stellberg, ſeiner Bitte entſprechend, die Schulſtelle zu Rütſchenhauſen, k. Landgerichts Arnſtein, übertragen worden.

praes. 11. Oktober 1849.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 25. September 1849 ist dem Schullehrer Adam Goldschmitt zu Gereuth, seiner Bitte entsprechend, die Schul- und Kirchendienerstelle zu Saal, kgl. Landgerichts Königshofen, übertragen worden.

Durch Entschließung der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 25. September 1849 ist dem Schuldienstexspektanten und bisherigen zweiten Schullehrer zu Oberriedenberg Adam Kirchner, seiner Bitte entsprechend, die Schulstelle zu Brand, kgl. Landgerichts Hilders, übertragen worden.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 24. September 1849 ist dem Schullehrer Adam Lang zu Gützingen, seiner Bitte entsprechend, die Schul- und Kirchendienerstelle zu Niederlauer, kgl. Landgerichts Neustadt a/S., übertragen worden.

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 11. Oktober 1849. 3639.

Nachdem vermöge hoher Regierungs-Entschließung vom 30. v. Mts. die definitive Wiederbesetzung der katholischen Schulstelle zu Gräfendorf, wozu dem Juliusspitale das Präsentationsrecht zusteht, nunmehr keinem weiteren Anstande unterliegt, übrigens die Besetzung mit einem in jeder Beziehung ausgezeichneten, besonders in der Musik tüchtigen Lehrer als sehr wünschenswerth erscheint, so wird hiemit zur Bewerbung um die besagte Schulstelle unter Vorlage der Qualifikations-Zeugnisse bei unterfertigter Stelle ein Termin von 14 Tagen a dato festgesetzt, und zugleich bemerkt, daß die im Jahre 1833 superrevisorisch festgestellte Fassion der Schulstelle zu Gräfendorf 210 fl. 21 1/2 kr. Reinertrag nachweise.

Würzburg, am 5. Oktober 1849.

Königliches Oberpflegamt des Juliusspitals.
Dr. Horn.

Hörnes, Sekr.

---

praes. 11. Oktober 1849. 3642.

Zufolge h. Regierungs-Entschließung vom 19. September l. J. sub Nris. 28474/33135 1/2 wird die erledigte katholische Filial-Schulstelle zu Haselbach, kgl. Landgerichts Bischofsheim v/Rh., zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Schulstelle, mit welcher Gemeindeschreiberei verbunden ist, zählt 50 Werktags- und 52 Sonntags-Schüler, und gewährt, einschlüssig des Wohnungsgenusses zu 4 fl., einen Reinertrag von 226 fl. 2 1/4 kr.

Bittgesuche sind bis zum 5. November l. J. anher einzusenden.

Wegfurt, am 8. Oktober 1849.

Die königliche Distrikts-Schulinspektion.
Hahn.

Berichtigung. In einigen Abdrücken der vorhergehenden Nr. d. Bl. ist statt „118“ zu lesen “119“

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 121. Würzburg, Montag den 15. Oktober 1849.

Inhalt.

Evidenthaltung der Geschwornenlisten. — Revidirte Satzungen für die Studirenden an den k. b. Hochschulen.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 63. Num. exp. 88. praes. 13. Oktober 1849. 3860.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Evidenthaltung der Geschwornenlisten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ungeachtet des Ausschreibens des unterfertigten kgl. Regierungspräsidiums vom 11. Mai l. Js. Nr. 920/624 bezeichneten Betreffs (Kreis-Intelligenzblatt Nr. 57 Seite 302), wodurch sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Regierungsbezirkes waren beauftragt worden, von allen Veränderungen, welche sich in der Person der ihrem Bezirke angehörigen, auf der Hauptliste eingetragenen Geschwornen ergeben, wodurch diese die zum Geschwornenamte erforderliche Befähigung verloren haben, sofortige Anzeige anher zu erstatten, hat sich gleichwohl bei Vornahme der jüngsten Ziehung der Geschwornen für die III. Schwurgerichtssitzung ergeben, daß von mehreren derartigen Veränderungen, insbesondere Todesfälle u. s. w., weil sie nicht zur amtlichen Kenntniß des

unterfertigten kgl. Regierungspräsidiums gebracht worden waren, auch auf der Hauptliste keine Vormerkung gemacht war.

Da die Evidenthaltung der Geschwornenliste nur durch die pünktlichste Berichterstattung von Seite der Distrikts-Polizeibehörden möglich gemacht ist, so werden dieselben hiemit an die genaueste Beobachtung des oben allegirten Ausschreibens hiemit erinnert.

Würzburg, den 10. Oktober 1849.

Präsidium
der königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
J. Abth. d. Pr.
Hohe.

coll. König.

Num. praes. 1691. Num. exped. 1221. praes. 13. Oktober 1849. 3661.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die revidirten Satzungen für die Studierenden an den k. b. Hochschulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem das in bezeichnetem Betreffe am 7. ds. Mts. ergangene höchste Ministerial-Rescript in nachstehendem Abdrucke zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden die königl. Distrikts-Polizeibehörden insbesondere auf die genaue Beobachtung des darin hervorgehobenen § 72 der revidirten Satzungen bei Ausstellung der Vermögens-Zeugnisse der Studierenden hingewiesen, und für jede unwahre Angabe verantwortlich erklärt.

Würzburg, den 12. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abth. d. Pr.
Hohe.

Mees.

Nr. 6335.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die von Seiner Majestät dem Könige allerhöchst genehmigten revidirten Satzungen für die Studierenden an den bayerischen Hochschulen, von welchen der kgl. Regierung, K. d. Innern, hiemit 16 Exemplare sowohl zum eigenen Gebrauche, als wie zur Abgabe an die Rektorate der Lyceen und Gymnasien mitgetheilt werden, enthalten, da dieselben sofort in Wirksamkeit treten, einige Bestimmungen, von welchen sowohl die äußeren Behörden, als die Studierenden, welche in diesem Jahre die Universität besuchen wollen, möglichst bald Kenntniß erhalten sollen, um sich darnach zu richten und allenfallsigen Nachtheilen zu begegnen.

Dieſe ſind:

§. 2. Die Anmeldungszeit zur Immatriculation beginnt für das Winterſemeſter am 15. Oktober und dauert 14 Tage, für das Sommerſemeſter am erſten Montage nach der Oſterwoche und dauert 8 Tage.

§. 3. Nach Ablauf dieſer Friſt wird kein Studierender mehr immatriculirt ꝛc.

§. 4. Jeder an dem Univerſitäts-Orte neu ankommende Studierende iſt gehalten, binnen 24 Stunden nach ſeiner Ankunft ſich vor der Polizeibehörde um Aufenthalts-Bewilligung und binnen 48 Stunden vor dem Univerſitäts-Sekretariate unter Vorlage der nach § 8 erforderlichen Zeugniſſe zur Immatrikulation zu melden. Ebenſo iſt jeder aus den Ferien zurückkehrende oder während derſelben am Orte gebliebene, bereits immatrikulirte Student gehalten, ſich binnen der im § 2 feſtgeſetzten Friſt unter Production ſeiner Matrikel bei dem Univerſitäts-Sekretariate zur Inſcription in dem Semeſtral-Regiſter zu melden.

§. 8. Der Studierende hat, wenn er von einem Gymnaſium kommt, das Gymnaſial-Abſolutorium, oder wenn er von einer Univerſität oder einem Lyceum kommt, das Abgangs-Zeugniß von dort, im Falle er aber eine Zeit lang keiner öffentlichen Lehranſtalt angehört hat, auch ein obrigkeitliches Zeugniß über ſein ſittliches Verhalten in dieſer Zwiſchenzeit bei dem Univerſitäts-Sekretariate niederzulegen.

§. 71. Auf gänzliche Befreiung von der Honorarienentrichtung hat allein derjenige deutſche Studierende Anſpruch, welcher ſeine wahre und volle Mittelloſigkeit durch ein von der einſchlägigen Diſtriktspolizeibehörde in gehöriger Form ausgeſtelltes Zeugniß beweiſen und ſeine erſte Meldung durch ein empfehlendes Gymnaſial-Abſolutorium unterſtützen kann. Auf theilweiſe Befreiung von den Honorarien haben diejenigen Anſpruch, welche zwar in beſchränkten Verhältniſſen leben, aber dennoch nicht gänzlich ohne Mittel ſind.

Den Betrag des Nachlaſſes hat die Honorarien-Commiſſion zu beſtimmen.

§. 72. Das erwähnte Zeugniß ſoll enthalten:

1) Namen und Wohnort des Candidaten,
2) Stand oder Gewerbe ſeiner Eltern,
3) die Angabe, ob Vater oder Mutter oder beide geſtorben ſind,
4) die Zahl der lebenden Geſchwiſter, und ob ſie verſorgt ſind oder nicht,
5) den Betrag des Vermögens der Eltern und des etwaigen ſelbſtſtändigen Vermögens des Candidaten, ſowie es aus amtlichen und gerichtlichen Akten und Urkunden oder ſonſt bekannt iſt,
6) das Einkommen der Eltern aus Beſoldungen und die Nebenbezüge aus andern Erwerbsquellen,
7) den Betrag und die Qualität der Steuern, welche der Studierende oder deſſen Eltern jährlich zu entrichten haben,
8) den Betrag der Schulden entweder des Studierenden oder ſeiner beiden Eltern,
9) die Quellen und Hilfsmittel, durch welche ſich der Candidat bisher erhalten und ſeine Studienkoſten bisher beſtritten hat, ſowie den Betrag ſeines aus dieſen Quellen fließenden Einkommens.

Die Behörden, denen die Ausſtellung dieſer Zeugniſſe obliegt, ſind angewieſen, hiebei mit

ſtrenger Gewiſſenhaftigkeit zu verfahren und bei Vermeidung von Disciplinar-Einſchreitungen ſich jeder ungenügenden oder unwahren Angabe zu enthalten.

§ 73. Jede unvollſtändige, ausweichende oder unwahre Angabe in dem Zeugniſſe bewirkt die Abweiſung des Studierenden mit ſeinem Geſuche und die Honorarien-Commiſſion iſt verpflichtet, jenen Behörden, deren Zeugniſſe in einer der angegebenen Beziehungen als mangelhaft befunden worden, dem k. Staatsminiſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zur weitern Verfügung anzuzeigen.

§ 74. Hält die Honorarien-Commiſſion nähere Aufſchlüſſe für wünſchenswerth, ſo wird der Rector als Vorſtand derſelben den betreffenden Studierenden perſönlich vor ſich rufen, um Aufklärungen von ihm zu begehren. Studierende, welche ſich hiebei eine Unwahrheit zu Schulden kommen laſſen, ſind mit einer Disciplinarſtrafe zu belegen.

§ 75. Wer um Erlaſſung der Honorarien nicht nachſucht, hat dieſelben vor der Inſcription an das Quäſtorat der Univerſität zu entrichten. Die darüber erhaltene Quittung hat er bei der Inſcription vorzuzeigen.

Zurückgabe entrichteter Honorarien findet nur dann ſtatt, wenn die Immatrikulation verweigert wird.

§. 76. Wer um die Erlaſſung der Honorarien nachſucht, hat die oben bemerkten Nachweiſe **ſpäteſtens 8 Tage nach dem geſetzlichen Anfange** des Semeſters dem Univerſitätsquäſtor perſönlich zu übergeben oder einzuſchicken. Wer dieſe Friſt verſäumt, hat keinen Anſpruch auf Berückſichtigung ꝛc.

München, den 7. Oktober 1849.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

Dr. Ringelmann.

Durch den Miniſter
der General-Sekretär:
Miniſterialrath
Hänlein.

An die k. Regierung, Kammer des Innern,
von Unterfranken und Aſchaffenburg.

Die revidirten Satzungen für die Studierenden
an den k. bayer. Hochſchulen betr.

Intelligenz-Blatt

für

Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 122. Würzburg, Dienstag am 10. Oktober **1843.**

Inhalt:

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kam. pres. Nr. Nro. Amtl. Nro. Seite Kam. pres. Nr. Nro. Amtl. Nro. Seite

Der Kreis-Intelligenz-Blatt für Unterfranken und Aschaffenburg. 1 1 1 Der Kreis-Intelligenz-Blatt für Unterfranken und Aschaffenburg. 1 1 1

Es ist in Folge k. Min. Entschl. vom Monat Januar laufenden Jahres Nro. 1 die Errichtung einer Kreis-Intelligenz-Blatt für Unterfranken und Aschaffenburg genehmigt worden, welches in Gemäßheit der Verfügung vom 28. d. 1. 12. 43 Nro. 1 Kam. pres. Nr. 1 Amtl. Nro. 1 Seite

Die unterfertigte kgl. Stelle ſpricht hiemit öffentlich die wohlgefällige Anerkennung der frommen Geſinnung des verſtorbenen Ferdinand Reulbach aus.

Würzburg, 6. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Hübner.

Nr. 283. praes. 12. Oktober 1849. 3659.

(Die Fleiſchtaxen für den V. Taxdiſtrikt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Fleiſchpreiſe für den fünften Taxdiſtrikt werden auf die Dauer vom 15. Oktober bis zum 15. November h. J. feſtgeſtellt, wie folgt:

auf	11	kr. für das Pfund	Maſtochſenfleiſch,
„	7 1/2	kr. „	Kalbfleiſch,
„	11 1/2	kr. „	Schweinfleiſch,
„	8	kr. „	Hammelfleiſch.

Würzburg, den 10. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Stöckel.

Num. praes. 1053. Num. exped. 1012. praes. 12. Oktober 1849. 3658.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Die am 6. Juli 1844 zu Emskirchen aufgegriffene taubſtumme Mannsperſon betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Die am 6. Juli 1844 zu Emskirchen aufgegriffene taubſtumme Mannsperſon, welche in letzterer Zeit bei dem Webermeiſter Billmann dortſelbſt in Beaufſichtigung und Verpflegung geſtanden, hat ſich am 11. Juli l. J. heimlich von dort entfernt, und ſind alle Bemühungen ihren Aufenthalt auszumitteln, bisher erfolglos geblieben.

In Folge einer Requiſition der königl. Regierung von Mittelfranken erhalten die Diſtrikts-Polizeibehörden hiebei ein genaues Signalement beſagter Mannsperſon mit dem Auftrage, die

entſprechende Recherche ſogleich einzuleiten und über das Ergebniß binnen längſtens 14 Tagen zu berichten.

Würzburg, den 9. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.
Mees.

Signalement.

Alter ohngefähr 39 Jahre, Größe 5′ 7″, Angeſicht länglich, mit etwas hervorſtehendem Backenknochen, Haare ſchwarzbraun, Stirne nieder, Augen blaugrau, Naſe länglich und dick, Mund groß und aufgeworfene Lippen, Wangen bleich, Zähne ſchadhaft, Kinn rund, Bart geringer Schnurbart. Beſondere Kennzeichen: Hat einen Leibſchaden und trägt ein Bruchband.

Kleidung.

1 blautuchene Schirmmütze mit ledernem Schirm, 1 dunkelblaubarchente Jacke oder Kittel mit liegendem Kragen, 1 dunkelblaubarchente Hoſe, 1 ſchwarzſeidene Halsbinde, 1roth, weiß-, und halbblau geſtreifte Weſte, 1 noch ganz gutes baumwollenes Hemd, 1 Paar lederne Schnürſtiefel.

Sämmtliche Kleidungsſtücke in noch ganz gutem Zuſtande.

Nr. 13397. praes. 11. Oktober 1849. 3638.

(Den Gütertransport-Tarif an der k. bayer. Eiſenbahn betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Durch allerhöchſte Entſchließung wurde der Tarif für den Gütertransport auf der k. bayer. Eiſenbahn feſtgeſetzt, wie folgt:

für die I. Claſſe auf 1 1/8 kr.
" " II. " " 3/4 kr. } per Zollzentner und Bahnſtunde.
" " III. " " 1/2 kr.

Gegen die Entrichtung dieſer Taxe wird das Verladen der Güter auf die Eiſenbahntransport-Wagen und das Abladen von denſelben, nicht aber auch das Abholen der Gegenſtände in der Wohnung des Verſenders, noch die Beſtellung in die Wohnung des Empfängers von der Verwaltung übernommen.

Außerdem werden auf Verlangen jedem Verſender von Gütern und Gegenſtänden vierrädrige und ſechsrädrige Transportwagen zu einem ermäßigten Frachtſatze zur Diſpoſition geſtellt.

Der ermäßigte Frachtſatz beträgt:

a) für einen vierrädrigen Wagen

bei Belaſtung mit Gütern I. Claſſe 1 fl. 21 kr.
" " " " II. " — fl. 54 kr. } per Bahnſtunde,
" " " " III. " — fl. 36 kr.

b) für einen sechsrädrigen Wagen

bei Belastung mit Gütern				I. Classe	2 fl.	2 kr.	per Bahnstunde.
"	"	"	"	II. "	1 fl.	21 kr.	
"	"	"	"	III. "	— fl.	54 kr.	

Die Belastung darf jedoch das Gewicht von 80 Zentnern für einen vierrädrigen und das Gewicht von 120 Zentnern für einen sechsrädrigen Transportwagen nicht übersteigen, auch muß das Auf- und Abladen auf die Eisenbahntransportwagen und von denselben von dem Versender beziehungsweise Empfänger bewirkt werden, und wird nur auf ausdrückliches Verlangen durch das Personal der Verwaltung gegen Erhebung einer besonderen Gebühr von Einem Kreuzer per Zollzentner besorgt.

Unter die I. Tarifs-Classe werden eingereiht:

Frachtgüter und Gegenstände, welche mit dem zunächst abgehenden Wagenzuge befördert werden sollen (Eilgüter).

Unter die II. Tarifs-Classe

Frachtgüter und Gegenstände mit gewöhnlicher Lieferzeit.

Unter die III. Tarifs-Classe

folgende Ausnahms-Artikel als:

Abfälle von der Landwirthschaft (Treber, Treſter, Branntweinſpülig ꝛc.), Dünger: thieriſche und andere Düngungsmittel (Guano, ausgelaugte Aſche, Kalkäſcher, Knochenmehl, Knochenſchaum und Zuckererde, Düngeſalz ꝛc.), auch Haderlumpen.

Brennmaterialien: Brennholz, Holzkohlen, Torf, Torf- und Lohkuchen, Braunkohlen, Steinkohlen, Coaks.

Conſumtibilien: Bier, Eſſig, Fleiſch, Wildpret, Fiſche (lebende), Käſe, Schmalz, Butter, Mehl und Brod, auch Mineralwaſſer.

Erde, Erze, Steine: Lehm, Mergel, gewöhnlicher Sand, Glasſand, gewöhnlicher Töpferthon; Gyps, Kalk, Mühlſteine, Schiefer, Schleifſteine (grobe), Ziegel- und Backſteine, überhaupt nicht namentlich genannte Steine im unbehauenen und behauenen Zuſtande; Braunſtein, Blei-, Eiſen-, Kupfer- und andere nicht beſonders genannte Erze.

Feldfrüchte und Gartengewächſe: Getreid- und Hülſenfrüchte, auch Malz; Meerrettig, Weißkraut, Kartoffeln, Cichorien (friſche), Krappwurzeln, Rüben, Hopfen, Flachs, Hanf, Werg, Tabakblätter (rohe unverpackt).

Gartengewächſe, Obſt (friſches).

Holz: Bau- und Nutzholz, Faßholz (Dauben) und alles andere vorgearbeitete Nutzholz, Sägewaaren, Rinden, Reiſigbeſen, leere gebrauchte Fäſſer und Packkiſten.

Metalle: Roheiſen aller Art (Maſſeln), altes Bruchеiſen, Eiſenfeile, Hammerſchlag.

Für Gegenſtände, welche im Verhältniſſe zum Gewichte einen großen Raum einnehmen, als: Bäume, Betten, Federn, Hausgeräthe, Hüte, Mützen, Korbwaaren, Korkholz, Rauhkarden, Strauchwerk, Waſch- und Meerſchwamm, Watte ꝛc. wird die Taxe für die I. Tarifs-Claſſe, und wollen dieſe Gegenſtände als Eilgut aufgegeben werden, die doppelte Taxe der II. Tarifs-Claſſe berechnet.

Wenn für die Benützung ganzer Wagen der Frachtſatz nach der II. Tarifs-Claſſe entrichtet

wird, ſo können dieſelben mit voluminöſen Gegenſtänden allein oder vermiſcht mit ſolchen und mit Gütern der zweiten und der dritten Tarifs-Claſſe belaſtet werden.

Sämmtliche Eiſenbahnbehörden ſind angewieſen, gegenwärtige Beſtimmungen vom 10. Oktober d. J. an in Vollzug zu ſetzen.

München, den 3. Oktober 1849.

Generalverwaltung der königlich bayeriſchen Poſten und Eiſenbahnen.

Goeb.

Maier.

E. N. 4897. praes. 14. Oktober 1849. 3668.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrei Hauſen, k. Landgerichts Schweinfurt, betr.)

Durch Beförderung des Pfarrers Joſeph Anton Wolf auf die Pfarrei Hirſchfeld iſt die Pfarrei Hauſen, Landgerichts Schweinfurt, in Erledigung gekommen.

Bewerber um ſolche haben ihre an Seine Biſchöfliche Gnaden, als Collator derſelben, zu ſtyliſirenden Bittgeſuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg, 10. Oktober 1849.

Das Ordinariat des Bisthums Würzburg.

Pörtner, V. C.

Müller.

N o t i z e n.

praes. 9. Oktober 1849.

Durch Entſchließung der königl. Regierung vom 25. September 1849 iſt dem Schullehrer Georg Endres zu Gemeinfeld, ſeiner Bitte entſprechend, die Schul- und Kirchendienerſtelle zu Biſchwind, kgl. Landgerichts Gerolzhofen, übertragen worden.

Durch Entſchließung der k. Regierung vom 25. September 1849 iſt dem Schullehrer Georg Hauck zu Wuſtviel, ſeiner Bitte entſprechend, die Schul- und Kirchendienerſtelle zu Sulzfeld, kgl. Landgerichts Königshofen, übertragen worden.

Durch Entſchließung der königl. Regierung vom 26. September 1849 iſt dem Schuldienſt-Expectanten und bisherigen Schulverweſer zu Oberleichtersbach Johann Georg Kirchner, ſeiner Bitte entſprechend, die Schulſtelle zu Zünderobach, k. Landgerichts Brückenau übertragen worden.

Durch Entſchließung der königl. Regierung vom 24. September 1849 iſt dem Schuldienſt-Expectanten und bisherigen Schulverweſer zu Niederlauer J. Georg Weinbeer, ſeiner Bitte entſprechend, die Schul- und Kirchendienerſtelle zu Schollbrunn, Gerichtsbezirkes Kreuzwertheim, übertragen worden.

Durch Entſchließung der kgl. Regierung vom 26. September 1849 iſt dem Mädchenlehrer Joh. Adam Reuß zu Kiſſingen, ſeiner Bitte entſprechend, die hieſige obere Knabenſchul-Stelle zu Stift Haug, übertragen worden.

Durch Entschließung der Kgl. Regierung vom 25. September 1849 ist dem Schuldienste-Expektanten und bisherigen provisorischen Lehrer zu Schmalzau, Kaspar Dittmann, seine Bitte entsprechend, die Schul- und Kirchendienststelle zu Thereisienfeld, k. Landgerichts Neichenau, übertragen worden.

prasm. 12. Oktober 1849.

Durch Entschließung der kgl. Regierung vom 4. Oktober 1849 ist dem Schulleiter Karl Hartinger zu Hohenstein, seiner Bitte entsprechend, die Schul- und Kirchendienststelle zu Kreuzberg Schulbezirks Hohenstein übertragen worden.

Durch Entschließung der kgl. Regierung vom 4. Oktober 1849 ist dem Schulleiter Johann Mayl zu Hüttberg, seiner Bitte entsprechend, die Schul- und Kirchendienststelle zu Zell, im kgl. Landgerichte Ebenau, übertragen worden.

Getreide-Verkauf auf dem Markte zu

Monath.	Getreide-Gattung.	Mittwochen den 11. Oktober 1848.			Mittwochen den 26. September und den 3. Oktober 1849.			Mittwochen den 3. Oktober 1849.			Mittwochen den 10. Oktober 1849.		
		Scheffel.	fl.	kr.	Scheffel.	fl.	kr.	Scheffel.	fl.	kr.	Scheffel.	fl.	kr.
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Im Oktober	Ellegen	4	13	45	16	13	30	6	14	—	1	1	8
	Korn												
	Gerst	82	7	45	2	8	—						
	Haber	16	7	5	113	—	15	107	6	15			
	Erdäpfel	36	4	15	9	4	—	40	4	30			
	Erbsen							40	8	50			
	Linsen												
	Hirse												
	Ellegen	191	12	8	104	11	30	244	11	45	2	1	2
	Korn												
	Gerst	79	7	31	169	—	7	31	6	7	—		
	Haber	107	6	30	134	6	30	6	6	30			
	Erdäpfel	124	3	49	268	—	5	30					
	Erbsen												
	Linsen												
	Hirse												
Im Monat	Ellegen	13	11	30	5	—	9	—	13	11	15	1	9
	Korn												
	Gerst	3	6	—	3	—	6	15					
	Haber	10	6	—	—	—	3	30	3	6	—		
	Erdäpfel	5	3	30	1	—	2	15	20	3	30		
	Erbsen								6	9	—		
	Linsen								1	7	30		
	Hirse												

det	An den Guthaben der Einlagen nehmen Theil:																							
lehen	der dienenden Klasse						Handwerksgesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Taglöhner.				Kinder				andere Personen				Zahl aller Einleger	Betrag aller Guthaben			
an Privaten	Zahl der Einleger	Guthaben im Ganzen		Guthaben per Kopf		Zahl der Einleger	Guthaben im Ganzen		Guthaben per Kopf		Zahl der Einleger	Guthaben im Ganzen		Guthaben per Kopf	Zahl der Einleger	Guthaben im Ganzen		Guthaben per Kopf			im Ganzen		per Kopf	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
825	—	25	1011	27 1/2	40	27 1/2	1	60	—	60	—	4	550	5	137	30	5	206	—	41	12	35	1827	32 1/2	52	12 1/2
3765	14	37	2536	20	68	33	1	50	—	50	—	10	319	—	31	54	5	620	—	124	—	53	3525	20	66	31
2880	30	40	3056	50 1/2	76	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	3956	50 1/2	76	25
440	—	13	507	—	39	—	5	80	30	17	54	40	158	4 1/4	15	48 1/4	16	436	24 1/2	27	16 1/2	44	1190	58 3/4	27	4
7910	44	115	7111	56	—	—	7	199	30	—	—	24	1027	9 1/8	—	—	26	1262	24 1/2	—	—	172	9600	59 3/4	—	—
73464	15 1/4	421	27641	33 1/2	—	—	191	7148	21 3/4	—	—	702	31632	14 1/2	—	—	345	58802	57 1/2	—	—	1659	117225	7 1/4	—	—
146473	7 1/2	475	37791	34 1/4	—	—	197	19597	49 1/4	—	—	515	37906	57 1/4	—	—	408	53530	11	—	—	1595	148826	31 3/4	—	—
115877	9 1/2	606	38882	28 3/4	—	—	210	10351	16 1/8	—	—	1198	55736	56 3/8	—	—	427	27721	31	—	—	2441	132730	12	—	—
186981	42 1/4	4739	368555	32 1/8	—	—	939	72750	36 1/8	—	—	1464	98164	56 3/8	—	—	647	60546	39	—	—	7789	600017	44 7/8	—	—
530700	58 1/2	6356	479983	5 3/8	75	30 3/4	1544	110087	33 3/8	71	18	3903	224468	13 3/8	57	30 3/4	1853	193863	43	104	37 3/4	13656	1008402	35 5/8	73	52 3/4

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

von

von

Unterfranken

und

Aschaffenburg.

Nr. 123. Würzburg, Donnerstag den 18. Oktober **1849.**

Inhalt.

Bekanntmachung des Gesetzes, Ueber- und Untergabe betr. — Allerhöchste Genehmigung der Königl. Hauptgestüts-Beschälen. — Taxation dreier Schätzen. — Verleihung des Ehrenzeichens II. Klasse. — Allerhöchste

Jahrgang 1848 Stck. 105 S. 711—713) ertheilten Vorschriften (Art. 2) unvollständig beobachtet wurden, so erhalten hiemit diese Behörden den Auftrag, binnen 8 Tagen bei Vermeidung ernster Maßregeln die angefallenen und eingenommenen Taxen und Sporteln nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 3. Dezember 1808 (Rggs.-Bl. Seite 2303), dann 28. August 1810 (Rggs.-Bl. S. 791) an das einschlägige kgl. Rentamt abzuliefern und die betreffenden Tax- und Sportelregister zur revisorischen Feststellung und Einweisung anher in Vorlage zu bringen.

Die kgl. Rentämter werden in obgedachter Beziehung angewiesen, ungesäumt anher Anzeige zu erstatten, wenn eine kgl. Gerichts- und Polizeibehörde mit den Ablieferungen pro 1848/49 nach Ablauf der bestimmten Frist von 8 Tagen noch im Rückstande sich befinden sollte.

Würzburg, den 10. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
J. A. d. Pr.
Hepp.

Weingärtner.

Büchel, Sekr.

Num. praes. 43817. Num. exped. 370. praes. 11. Oktober 1849. 3647.

(Die Distrikts-Rechnung des k. Landgerichts Brückenau pro 1847/48 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Brückenau pro 1847/48 wurde geprüft und mit

746 fl. 37 3/4 kr. Einnahme,
553 fl. 9 kr. Ausgabe,

193 fl. 28 3/4 kr. Kassabestand unterm Heutigen genehmigt.

An Umlagen wurde die in beigedruckter Uebersicht zusammengestellte Summe erhoben, und hiervon der Betrag zu 80 fl. auf fakultative, der Rest, so weit solcher, wie Abschluß der Rechnung zu erkennen gibt, verausgabt wurde, lediglich auf nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg, den 5. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Mees.

Uebersicht der erhobenen Distriktsumlagen im Landgerichtsbezirk Brückenau pro 1847/48.

Namen der Gemeinden und sonstigen Konkurrenzpflichtigen.	Steuersimplum. fl.	kr.	pf.	Theil.	Erheben 1 3/4 Simplum. fl.	kr.	pf.
1. Altglashütten	1	8	2	44	2	—	—
2. Breitenbach	11	33	3	30	20	14	—
3. Brückenau	47	49	3	28 1/2	83	42	1
4. Dalherda	3	23	2	68	5	56	2
5. Detter	9	27	2	—	16	33	—
6. Eckarts	3	3	—	—	5	20	—
7. Geroda	6	51	3	23	12	—	3
8. Heiligkreuz	3	1	3	—	5	18	—
9. Kothen	18	20	2	2 5/6	32	5	3
10. Mitgenfeld	12	31	2	87	21	55	2
11. Modlos	12	1	3	4	21	3	—
12. Motten	18	15	—	57	31	56	2
13. Neuglashütten	—	26	1	60	—	46	1
14. Oberleichtersbach	12	56	2	2	22	38	3
15. Oberriedenberg	11	10	—	15	19	32	2
16. Platz	8	5	—	78	14	9	—
17. Römershag	7	59	3	78	13	59	3
18. Roßbach	4	10	—	50	7	17	3
19. Rupboden	2	19	2	50	4	4	1
20. Schondra	28	23	1	55	49	41	—
21. Schönderling	22	1	2	74	38	33	—
22. Singenrain	3	15	2	61	5	42	1
23. Speicherz	8	20	2	31	14	36	—
24. Stellberg	7	21	3	53	12	53	1
25. Unterleichtersbach	17	8	1	57	22	59	3
26. Unterriedenberg	4	38	1	85	8	7	1
27. Volkers	6	40	3	56	11	41	2
28. Weisenbach	6	6	—	—	10	40	2
29. Weiberg	12	37	3	—	22	7	2
30. Wernarz	6	39	2	2	11	39	—
31. Zeitlofs	11	3	2	50	19	21	1
32. Zeughaus mit Haghof	—	6	1	—	—	11	—
33. Zündersbach	7	3	1	7 1/2	12	20	3
34. Freiherr v. Thüngen	29	3	2	60	50	51	1
35. Amtsjudenschaft	—	16	3	20	—	29	1
Summa	365	24	2	88 5/6	639	28	1

Num. praes. 1633. Num exped. 1308. praes. 15. Oktober 1849. 3677.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Kursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vom kgl. Rentamte Aschaffenburg wurde kürzlich ein falsches Halbguldenstück kgl. bayer. Gepräges mit der Jahreszahl 1848 und dem Brustbilde König Maximilians II. eingenommen.

Die Münze beſteht aus Zinn, ſcheint der Abguß eines ächten Stücks zu ſeyn und iſt durch den mangelnden Klang leicht als falſch zu erkennen.

Indem vor Annahme ſolcher falſchen Münzen gewarnt wird, ergeht an ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden die Weiſung, auf die Verfertiger oder Verbreiter derſelben ſorgfältige Spähe zu verfügen und von etwaigen Entdeckungen ſofort dem Stadtmagiſtrat Aſchaffenburg Nachricht zu geben.

Würzburg, den 13. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Mees.

Nr. 2033. praes. 16. Oktober 1849. 3682.

(Erledigung des Stadtphyſikats Amberg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Ruheſtands-Verſetzung des kgl. Gerichtsarztes Dr. Wieſend in Amberg iſt das kgl. Stadtphyſikat Amberg im Regierungsbezirke Oberpfalz und Regensburg erledigt, was behufs der Bewerbung innerhalb eines 14tägigen Termins hiermit veröffentlicht wird.

Würzburg, den 13. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Stöckel.

Num. praes. 43384. Num. exped. 1315. praes. 15. Oktober 1849. 3675.

(Die 204te Verloosung der älteren öſterreichiſchen Staatsſchuld betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachſtehend wird ein Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern der 317ten Serie; welche in der am 1. Auguſt d. J. vorgenommenen 204ten Verloosung der ältern öſterreichiſchen Staats-Schuld gezogen wurden und laut des desfallſigen Circulars der k. k. niederöſterreichiſchen Landesregierung bei der k. k. Univerſal-Staats- und Banks-Schuldenkaſſe zu Wien und bei Gebrüder Siebel zu Amſterdam gegen neue zu 4 pCt. und 5 pCt. verzinsliche Staatsſchuld-verſchreibungen umgewechſelt werden.

Dieß wird zur Wahrung des Intereſſe der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten bekannt gemacht.

Würzburg, den 13. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Mees.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 317ten Serie, welche in der am 1. Auguſt 1849 vorgenommenen Zweihundert vierten Verlooſung der älteren Staatsſchuld gezogen wurde.

Obligationen des vom Hauſe Goll aufgenommenen Anlehens, und zwar:

Lit. G. zu 4 pCt.

Nummer.

4151	4174	4197	4220	4243	4266	4289	4312	4335
52	75	98	21	44	67	90	13	36
53	76	99	22	45	68	91	14	37
54	77	200	23	46	69	92	15	38
55	78	1	24	47	70	93	16	39
56	79	2	25	48	71	94	17	40
57	80	3	26	49	72	95	18	41
58	81	4	27	50	73	96	19	42
59	82	5	28	51	74	97	20	43
60	83	6	29	52	75	98	21	44
61	84	7	30	53	76	99	22	45
62	85	8	31	54	77	300	23	46
63	86	9	32	55	78	1	24	47
64	87	10	33	56	79	2	25	48
65	88	11	34	57	80	3	26	49
66	89	12	35	58	81	4	27	50
67	90	13	36	59	82	5	28	
68	91	14	37	60	83	6	29	
69	92	15	38	61	84	7	30	
70	93	16	39	62	85	8	31	
71	94	17	40	63	86	9	32	
72	95	18	41	64	87	10	33	
73	96	19	42	65	88	11	34	

Lit. A. A. zu 5 pCt.

Nummer.

3299	3305	3311	3317	3323	3330	3336	3342	3348
3300	6	12	18	24	31	37	43	49
1	7	13	19	25	32	38	44	50
2	8	14	20	27	33	39	45	51
3	9	15	21	28	34	40	46	52
4	10	16	22	29	35	41	47	53

Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens, und zwar:

Lit. A. A. zu 5 pCt.

Nummer.

3354	3406	3454	3506	3559	3613	3664	3718	3770
55	7	55	7	60	15	65	19	71
56	8	56	8	61	16	66	20	72
57	9	57	9	62	17	67	21	74
58	10	58	10	63	18	68	22	75
59		59	11	64	19	69	23	76
60	12	60	12	65	20	71	25	77
62	13	61	13	67	21	72	26	78
63	14	62	15	68	22	73	28	79
64	15	63	16	69	23	74	29	80
65	16	65	17	70	24	75	30	81
66	17	66	18	71	25	76	31	82
68	18	67	19	72	26	77	32	83
69	19	68	21	73	28	78	34	84
70	20	69	22	74	29	79	35	85
71	21	70	23	75	30	80	36	86
72	22	72	24	76	31	81	37	87
73	23	73	26	77	32	82	38	88
74	24	74	27	78	33	83	39	89
75	25	75	28	79	34	84	40	90
76	26	76	29	80	35	85	41	91
77	27	77	30	81	36	86	42	92
78	28	79	31	82	37	87	43	93
79	29	80	32	83	38	88	44	94
80	30	81	33	84	39	90	45	95
81	31	82	34	85	40	91	46	96
82	32	83	35	86	41	92	47	97
84	33	84	36	87	42	93	48	98
85	34	86	37	88	43	94	49	99
86	35	87	38	89	44	95	50	800
87	36	88	39	90	45	96	52	1
88	37	89	41	91	46	97	53	2
89	38	90	42	93	47	98	54	3
90	39	91	43	94	48	99	55	4
91	40	92	44	95	49	700	56	5
92	41	93	45	96	51	1	57	6
93	42	94	46	97	52	2	58	7
94	43	95	47	98	53	5	59	8
95	44	96	48	99	54	6	60	9
96	45	97	49	600	55	7	61	10
97	46	98	50	4	56	9	62	11
98	47	99	52	5	57	10	63	12
99	48	500	53	6	58	11	64	13
401	49	1	54	7	59	12	65	14
2	50	2	55	8	60	13	66	15
3	51	3	56	9	61	15	67	16
4	52	4	57	10	62	16	68	17
5	53	5	58	12	63	17	69	18

Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens, und zwar:

Lit. A. A. zu 5 pCt.

Nummer.								
3819	3870	3921	3969	4019	4067	4119	4169	4217
20	71	22	70	20	68	20	70	18
21	72	23	71	21	69	22	71	19
22	73	24	72	22	70	23	72	20
24	74	25	73	23	71	24	73	21
25	75	26	74	24	72	25	74	22
26	76	27	75	25	74	26	75	23
27	78	28	76	26	75	27	76	24
29	79	29	77	27	76	28	77	25
30	80	30	78	29	78	29	78	26
31	81	31	79	30	79	30	79	27
32	82	32	80	31	80	31	80	28
33	83	33	82	32	82	32	81	29
34	84	34	83	33	83	33	82	30
35	85	35	84	34	85	34	83	31
36	86	36	85	35	86	35	84	32
37	87	38	86	36	87	36	85	33
39	88	39	87	37	88	37	86	34
40	89	40	88	38	89	38	87	36
41	90	41	89	39	90	40	88	37
42	91	42	90	40	91	41	89	38
43	92	43	91	41	92	42	90	40
44	93	44	92	42	93	43	91	42
46	94	45	93	43	94	44	92	43
47	95	46	94	44	95	45	93	44
48	97	47	95	45	96	46	94	47
49	98	48	96	46	97	47	95	49
50	99	49	97	47	98	48	96	50
51	900	50	98	48	99	49	97	51
52	1	51	99	49	100	50	98	52
53	2	52	4000	50	1	51	99	53
54	3	53	1	51	3	52	209	54
55	4	54	2	52	4	53	1	55
56	5	55	3	53	5	54	3	56
57	6	56	4	54	6	55	4	57
58	7	57	5	55	7	56	5	58
59	8	58	6	50	8	57	6	60
60	9	59	7	57	9	58	7	61
61	10	60	8	58	10	59	8	62
62	11	61	9	59	11	61	9	63
63	12	62	11	60	12	62	10	64
64	13	63	12	61	13	63	11	65
65	14	64	13	62	14	64	12	66
66	15	65	14	63	15	65	13	67
67	16	66	15	64	16	66	14	68
68	18	67	16	65	17	67	15	69
69	20	68	18	66	18	68	16	70

Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens, und zwar:

Lit. A. A. zu 5 pCt.

Nummer.								
4271	4299	4329	4357	4338	4420	4449	4476	4404
72	301	30	58	89	21	50	77	5
73	2	31	59	92	22	51	78	7
74	3	32	60	93	23	52	79	8
75	4	33	61	94	24	53	80	9
76	5	34	62	95	25	54	81	10
77	6	35	63	97	26	55	82	11
78	7	36	64	98	27	56	83	12
79	8	37	65	99	28	57	84	13
80	9	38	66	400	29	58	85	14
81	10	39	67	1	30	59	86	15
82	11	40	68	2	31	60	87	17
83	12	41	69	3	32	61	88	18
84	13	42	70	5	33	62	89	19
85	14	43	71	6	35	63	90	20
86	15	44	72	7	36	64	91	21
87	16	45	73	8	37	65	92	22
88	18	46	74	9	38	66	93	23
89	19	47	75	10	39	67	94	24
90	20	48	76	11	40	68	95	25
91	21	49	78	12	41	69	96	26
92	22	50	79	13	42		97	27
93	23	51	81	14	43	70	98	28
94	24	52	82	15	44	71	99	29
95	25	53	83	16	45	72	500	30
96	26	54	84	17	46	73	1	31
97	27	55	85	18	47	74	2	32
98	28	56	86	19	48	75	3	33

---

praes. 16. Oktober 1849. 3689.

(Die theoretische Prüfung der Rechtskandidaten bei der kgl. Universität Würzburg betr.)

Gemäß kgl. Verordnung vom 17. Dezember 1833 (Rggsbl. S. 1393) wird die diesjährige theoretische Prüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtskandidaten bei der Universität Würzburg am

18. Oktober Vormittags 8 Uhr

im Sitzungssaale des akademischen Senats eröffnet, und bis 12 Uhr Vormittags, dann Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an obigem und an den folgenden Tagen fortgesetzt, wobei Jedermann Zutritt hat.

Würzburg, am 15. Oktober 1849.

Königliche für die theoretische Prüfung der Rechtskandidaten allerhöchst angeordnete Commission.

Rggs.-Rath Gresser.

Oppelt, q. Secretär.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 124. Würzburg, Samstag den 20. Oktober **1849.**

Inhalt.

Verhältnisse der Gewerbe der Schneider, Tuch- und Schnittwaarenhändler und der Kleiderhändler. — Ablieferung an die Grundrenten-Ablösungskasse. — Kosten für das Wegräumen des Schnees auf den Staatsstraßen durch die Gemeinden. — Getreidebezüge der k. Forstbediensteten. — Notiz: Schulstelle-Uebertragung. — Amtliche Bekanntmachung: Schulstelle-Erledigung.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 788. Num exped. 1710. praes. 18. Oktober 1849. 3711.

(Die Verhältnisse der Schneider, Tuch- und Schnittwaarenhändler und der Kleiderhändler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten erlassene höchste Entschließung vom 29. September l. J. Nr. 4270 bezeichneten Betreffs wird in nachstehendem Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, 11. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Mees.

Ad Num. 4270.

K. B.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Das unterzeichnete kgl. Staatsministerium hat sich im Anlasse mehrseitiger Remonstrationen und nach vorgängiger Einvernehmung der kgl. Kreisregierungen K. d. J. zu verfügen veranlaßt gesehen, daß allen Schneidermeistern, ohne Rücksicht, ob sie Kleiderhandlungs-Concessionen besitzen oder nicht, so wie ob an dem Orte ihrer Gewerbsausübung Kleiderhandlungs-Concessionen bestehen oder nicht, vermöge ihres Gewerbs die Befugniß zum Verkaufe der von ihnen selbstgefertigten Kleidungsstücke im offenen Laden zustehe.

Hiernach ist die Ministerial-Entschließung unten stehenden Betreffs vom 13. Dezember 1847 in ihren Bestimmungen II, III und IV zu modificiren, wogegen dieselbe in ihren übrigen Anordnungen hierdurch unberührt bleibt.

München, den 29. September 1849.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl
v. d. Pfordten.

Durch den Minister
der Generalsekretär
Ministerialrath
Freiherr von Brück.

An die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
K. d. J.

Die Verhältnisse der Schneider, Tuch- und Schnittwaarenhändler und der Kleiderhändler betr.

Num. praes. 1181. Num. exped. 1075. praes. 18. Oktober 1849. 3706.

An die k. Kreiskasse und die k. Rentämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Ablieferung an die Grundrenten-Ablösungskasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 6. l. Mts. hat die kgl. Grundrenten-Ablösungskasse angezeigt, daß die Ablieferungen an dieselbe von den Kreiskassen ohne Ausscheidung, was davon für die Zins- und für die Tilgungsfonds gehört, erfolge, was von den Kreiskassen damit entschuldigt werde, daß auch die Rentämter ohne solche Ausscheidung abliefern.

Es ist von selbst klar, daß die gesetz- und planmäßigen Aufgaben der Ablösungskasse, wie solche in den §§ 20 bis 26 der Instruktion vom 28. September 1848 bezeichnet sind, eine beständige Kenntniß vom Stande dieser zweierlei Fonds erfordern, und wurde deshalb in den §§ 17 und 18 der Instruktion vom 21. April ds. Jrs. über den Verkehr der Rentämter und Kreiskassen mit der Ablösungskasse diese Ausscheidung angeordnet.

Diese ist auch ohne besondere Schwierigkeiten in Vollzug zu setzen. Gleichwie nämlich im § 31 der Instruktion vom 28. September 1848 verfügt ist, daß die Rechnungen der Rentämter

über die Gefälle der Ablösungskasse in drei Theile zerfallen, deren der erste die Grundrenten, die beiden andern aber die Ablösungsschillinge und die Annuitäten in sich begreifen, eben so darf nur das darüber zu führende Kassetagbuch in zwei Spalten angelegt werden, von denen die zweite alle dem Tilgungsfonde angehörigen Einnahmen — also nebst den Ablösungsschillingen und Handlohnsäquivalenten auch die Annuitätsraten und die Restergänzungen aufzunehmen hat, während die erste den Einnahmen des Zinsfonds gewidmet ist. Bei deren Abschluß kann sonach jedes Rentamt leicht ausscheiden, wie viel von den Ablieferungssummen dem einen oder dem andern Fond zuzuschreiben sey.

Die kgl. Kreiskasse und die kgl. Rentämter werden angewiesen, hiernach vom 1. ds. Mts. angefangen zu verfahren, und haben sich dieselben lediglich selbst zuzuschreiben, wenn beim Mangel solcher Ausscheidung von Seite der Ablösungskasse Anstände erhoben werden, wobei sich von selbst versteht, daß auch die Ausquittirung mit Ausscheidung der dem Zins- und dem Tilgungsfond zu imputirenden Beträge stattzufinden habe.

Würzburg, den 15. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
J. A. d. Pr.
Hopp.

Weingärtner.

Büchel, Sekr.

Num. praes. 1355. Num. exp. 1076. praes. 18. Oktober 1849. 3705.

An sämmtliche allgemeine kgl. Rentämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Kosten für das Wegräumen des Schnees auf den Staatsstraßen durch die Gemeinden pro 1848/49 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die oben genannten Behörden werden hiemit angewiesen, allenfalls bis jetzt noch nicht verzeichnete Kosten des rubrizirten Betreffs unter Anschluß der erforderlichen Begründungsbelege nunmehr unverzüglich und längstens binnen 8 Tagen hieher anzuzeigen, künftighin aber der Vorschrift sub Ziff. 3 des Generale vom 11. Dezember 1848 Nr. 4529 pünktlich Folge zu leisten.

Würzburg, den 13. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
J. Abw. d. Pr.
Hopp.

Weingärtner.

Büchel, Sekr.

Num. praes. 878. Num. exp. 834. praes. 16. Oktober 1849. 3685.

An sämmtliche k. Rentämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Rechnungsaufnahme pro 1847/48 hier die Getreidbezüge der k. Forstbediensteten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund eines Superrevisions-Notats zur 1847/48er Forstrechnung werden sämmtliche königliche Rentämter angewiesen, für die Folge die Erklärungen der Forstbediensteten bezüglich der Vergütung ihrer Getreidbesoldungs-Bezüge in Geld nach den Normalpreisen vor dem Beginne der Normalpreis-Schrannen zu erheben und den Rechnungsbelegen beizugeben.

Würzburg, den 8. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.

J. Abw. d. Pr.

Hopp.

Weingärtner.

Büchel, Sekr.

N o t i z.

praes. 17. Oktober 1849.

Durch Entschließung der königl. Regierung vom 13. Oktober 1849 ist dem Schuldienst-Exspektanten und bisherigen 2ten Schullehrer zu Böttigheim Nikolaus Mahlmeister, seiner Bitte entsprechend, die Schulstelle zu Dietges, k. Landgerichts Hilders, übertragen worden.

Amtliche Bekanntmachung.

praes. 16. Oktober 1849. 3687.

Die durch den Tod des Schullehrers Michael Metzger erledigte protestantische Schulstelle in Dalherda, Landgerichts Weyhers, wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Schulstelle, mit welcher Gemeindeschreiberei und Kirchendienst verbunden sind, gewährt ein Einkommen von 249 fl. 25 kr.

Die Schule wird gegenwärtig von 130 Werktags- und 72 Sonntagsschülern besucht.

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 4 Wochen anher vorzulegen.

Gersfeld, den 15. Oktober 1849.

Königliche Distrikts-Schulinspektion.

Dimroth, Pfr.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 125. Würzburg, Dienstag den 23. Oktober **1849.**

Inhalt.

Ertrag der Kollekte für mehrere durch Hochwasser beschädigte Mühlbesitzer. — Prüfungen für das israelitische Religions-Lehramt. — Bitte der Gemeinde Oberammergau um Bewilligung einer Kollekte. — Erledigung der kombinirten prot. Pfarrei Ermetzhofen und Custenlohr. — Erledigung der prot. Pfarrei Frickenhausen. — Notizen: Schulstelle-Uebertragung. Getreidpreise.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 1789. Num. exped. 1489. praes. 18. Oktober 1849. 3704.

(Die Kollektegesuche mehrerer durch Hochwasser beschädigten Mühlbesitzer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Ergebniß der in rubrizirtem Betreffe unterm 13. April l. J., Int.-Bl. Seite 250, ausgeschriebenen Kollekte wird in nachstehender Uebersicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, 13. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Mees.

Ueberſicht
des Kollektenertrages in Unterfranken und Aſchaffenburg für mehrere durch Hochwaſſer beſchädigte Mühlenbeſitzer.

Behörden.	Betrag. fl.	kr.	pf.	Behörden.	Betrag. fl.	kr.	pf.
Magiſtrate.				Landgerichte.			
Aſchaffenburg	1	12	—	Marktſteft	1	—	—
Schweinfurt	1	—	—	Mellrichſtadt	2	3	—
Würzburg	3	—	—	Münnerſtadt	2	22	—
Landgerichte.				Neuſtadt a/S.	1	52	—
Alzenau	1	21	—	Obernburg	1	42	—
Arnſtein	—	6	—	Ochſenfurt	—	—	—
Aſchaffenburg	1	6	—	Orb	—	—	—
Aub	—	54	—	Rothenbuch	—	27	—
Baunach	1	20	3	Schweinfurt	1	35	2
Biſchofsheim	2	24	—	Volkach	1	45	—
Brückenau	1	45	—	Weihers	—	39	—
Dettelbach	—	9	—	Werneck	2	30	—
Ebern	1	48	—	Würzburg r/M.	2	15	—
Eltmann	—	41	1	Würzburg l/M.	—	57	—
Euerdorf	2	55	—	Königl. Polizeigerichte.			
Gemünden	3	48	—	Amorbach	—	—	—
Gerolzhofen	1	36	—	Eſchau	—	—	—
Hammelburg	—	58	—	Kleinheubach	—	27	—
Haßfurt	2	12	—	Kreuzwertheim	—	57	—
Hilders	—	58	—	Marktbreit	—	18	—
Hofheim	3	20	1	Miltenberg	1	6	—
Karlſtadt	3	33	—	Remlingen	—	42	—
Kiſſingen	2	6	—	Rothenfels	—	57	—
Kitzingen	—	30	—	Rüdenhauſen	—	51	—
Klingenberg	—	21	—	Sommerhauſen	—	—	—
Königshofen	1	29	—	Sulzheim	—	18	—
Lohr	1	12	—	Wieſentheid	—	—	—
Marktheidenfeld	1	—	—	Summa	67	18	3

Num. praes. 36028. Num. exped. 1205. praes. 19. Oktober 1849. 3719.

(Die Prüfungen für das iſraelitiſche Religions-Lehramt betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Folgende Kandidaten haben die im Monate Juli heur. J. dahier ſtattgehabte Prüfung für das iſraelitiſche Religionslehramt erſtanden:

1) Eiſemann Frank von Schondra, k. Landgerichts Brückenau,
2) Seligmann Goldſchmidt von Weſtheim, k. Landgerichts Hammelburg,
3) Joſeph Halle von Willmars, k. Landgerichts Mellrichſtadt,
4) Hajum Heinemann von Poppenlauer, k. Landgerichts Münnerſtadt,
5) Iſak Heinemann von Adelsberg, k. Landgerichts Gemünden,
6) Seligmann Heinemann von Adelsberg, k. Landgerichts Gemünden,
7) Salomon Hirſchinger von Gunzenhauſen in Mittelfranken,
8) Mendel Reckendorfer von Obbach, k. Landgerichts Werneck,
9) Joſeph Schonunger von Oberlauringen, k. Landgerichts Hofheim,
10) Joſeph Stern von Rödelmeier, k. Landgerichts Neuſtadt a/S.,
11) Maier Weiler aus Niederwerrn, k. Landgerichts Werneck,
12) Nathan Weiß von Fuchsſtadt, k. Landgerichts Ochſenfurt.

Würzburg, den 10. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Mees.

Num. praes. 304. Num exped. 503. praes. 18. Oktober 1849.

(Die Bitte der Gemeinde Oberammergau um Bewilligung einer Kollekte betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf den Grund der nachſtehend abgedruckten Entſchließung des kg. Staats-Miniſteriums des Innern vom 29. ver. Mts werden die Diſtrikts-Polizeibehörden beauftragt, in den wohlhabenderen Stadt-, Markt- und Landgemeinden ihrer Bezirke einen Aufruf zu freiwilligen Beiträgen an Geld — ſohin unter Umgangnahme von einer förmlichen Einſammlung der Gaben — zu veranlaſſen und die eingehenden Gaben in Empfang zu nehmen.

Nach Ablauf von 4 Wochen iſt das Geſammtergebniß an das diesſeitige Expeditionsamt einzuſenden, zugleich aber auch unter Bezeichnung der Gemeinden, an welche der Aufruf erlaſſen wurde, hierüber berichtliche Anzeige anher zu erſtatten.

Würzburg, den 3. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Nr. 14504. Mees.

Königreich Bayern.

Staatsminiſterium des Innern.

In der Nacht vom 16. auf 17. Juni 1844 wurden in Oberammergau, kgl. Landgerichts Werdenfels, 24 Wohnhäuſer mit mehreren Nebengebäuden ein Raub der Flammen und dadurch 30 Familien ihres Obdaches und ihrer Habe beraubt.

Der Brandſchaden wurde auf 70000 fl. berechnet, die Brandverſicherungs-Summe aber belief ſich nur auf 20000 fl.

War der Ort Oberamergau, deſſen Einwohner ihrer Mehrzahl nach dem Erwerbe aus der Verfertigung von Holzſchnitzwaaren obliegen, wegen ſeiner örtlichen und klimatiſchen Verhältniſſe einer der ärmſten, ſo wurde dieſer Zuſtand durch das Brandunglück noch um ſo mehr außerordentlich erhöht, als die geringen Brandentſchädigungsbeträge für keinen der Abbrändler zureichten, um die verlornen Baulichkeiten wieder herzuſtellen.

Die Bauführungen erfolgten daher durch Aufnahme von Paſſivkapitalien in der Erwartung, daß günſtige Aerndtejahre und ein erweiteter Abſatz für Holzſchnitzwaaren die Mittel geben werden, nicht blos die Kapitalszinſen zu entrichten, ſondern ſich allmählig auch wieder von Schulden frei zu machen. —

Allein leider wurden die Erwartungen nicht erfüllt, da Mißjahre die ohnehin geringen Erträgniſſe des Feldbaues vernichteten, der Viehſtand von Jahr zu Jahr ſich minderte, der Abſatz von Holzſchnitzwaaren immer ſchwieriger wurde und zuletzt in Folge der Vorfälle in Oeſterreich und anderwärts nahezu gänzlich aufhörte. — Dadurch kam es, daß die Zinſen der Paſſivkapitalien nicht mehr aufgebracht werden konnten, gerichtliche Hilfsvollſtreckungen ſich mehrten und nun die Mehrzahl der Abbrändler in Gefahr ſchwebt, ſich nicht länger mehr bei häuslichen Ehren und Würden erhalten zu können, ſondern das mühſam hergeſtellte Obdach an Zahlungsſtatt in fremde Hände übergehen laſſen zu müſſen.

Iſt das Brandunglück auch bereits vor 5 Jahren eingetreten, ſo erſcheint doch die gegenwärtige hilfloſe Lage der Oberammergauer lediglich als Folge deſſelben und fremde Hilfe iſt jetzt den Abbrändlern ebenſo dringend nothwendig, als unmittelbar nach dem Brande, wo noch in der Aufnahme von Darlehen die Möglichkeit zu fernerer Erhaltung bei häuslichen Ehren und Würden möglich ſchien.

In Berückſichtigung dieſer Verhältniſſe erhält die kgl. Regierung, K. d. J., den Auftrag, in den wohlhabenderen Stadt-, Markt- und Landgemeinden des Regierungsbezirkes einen Aufruf zu freiwilligen Beiträgen an Geld — ſohin unter Umgangnahme von einer förmlichen Einſammlung der Gaben — zu veranlaſſen, für die entſprechende Empfangnahme derſelben Sorge zu tragen und deren Ueberſendung unter Erſtattung einer Anzeige hievon an das unterzeichnete kgl. Staats-Miniſterium, an die kgl. Regierung von Oberbayern, K. d. J., zu vermitteln, welche ſeiner Zeit die öffentliche Bekanntgabe des Ergebniſſes anordnen wird.

München, den 29. September 1819.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.
(gez.) Zirchl.

Durch den Miniſter
der General-Sekretär
Miniſterial-Rath
Epplen.

An die königl. Regierung, Kammer des Innern,
von Unterfranken und Aſchaffenburg.
Die Bitte der Gemeinde Oberammergau um Bewilligung
einer Kollekte betr.

Ad Num. K. 6341. K. 7252. praes. 16. Oktober 1849. 3686.

(Die Erledigung der combinirten Pfarrei Ermetzhofen und Custenlohr, Dekanats Uffenheim, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Mandel auf die Pfarrstelle zu Geilsheim ist die combinirte Pfarrei Ermetzhofen und Custenlohr, Dekanats Uffenheim, in Erledigung gekommen, welche hiemit zur Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben wird.

Die Erträgnisse dieser Pfarrei berechnen sich fassionsgemäß, wie folgt:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) aus Staatskassen				
5 Mg. 1 Vlg. 1 3/4 Sechz. Korn à 8 fl. 14 kr. =	6	31 1/4		
2) aus Stiftungskassen				
an baarem Gelde = = = = =	2	24		
3) aus Gemeindekassen				
an baarem Gelde = = = = =	3	7 1/2		
an Naturalien:				
2 Schffl. 4 Mg. 2 Vtl. 2 3/4 Sechz. Haber à 3 fl. 25 kr.	9	29 1/2		
4) von andern Pfarreien				
4 Schffl. 1 Mg. 3 Vtl. 3 1/4 Sechz. Korn à 8 fl. 14 kr.	35	26 1/4	56	58 1/2
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien = = =			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Nutzanschlag der freien Wohnung und Oekonomiegebäude, welche sich in sehr gutem baulichen Zustande befinden, = =	30	—		
Nutzanschlag der Gründe				
A. zu Ermetzhofen				
von 5 7/8 Tagw. Aeckern und den neu angefallenen Gemeindetheilen nach Abzug der darauf verwendeten Lasten =	47	45 3/4		
von 2 Morgen Wiesen = = = = =	16	—		
von 2 „ Gärten = = = = =	10	—		
B. zu Custenlohr:				
Nutzanschlag von 1/16 Morgen Aeckern = = =	2	12		
„ von 3 Morgen Wiesen = = =	30	—	135	57 3/5
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) an grundherrlichen Rechten,				
a. an ständigen Abgaben zu Ermetzhofen				
an Geld = = = = = =	—	26 1/4		
an 10 Fastnachtshühnern in Geld vergütet mit =	2	5		
an Naturalien				
11 Schffl. 5 Mg. — V. 1 1/4 Sechz. Korn à 8 fl. 14 kr.	96	41 3/4		
15 „ 2 „ 3 „ — „ Haber à 3 fl. 25 kr.	52	49		

zu Cuſtenlohr:	fl.	kr.	fl.	kr.
an Naturalien				
12 Schffl. — Mtz. 2 V. 3 Sechz. Korn à 8 fl. 14 kr.	99	44 1/2		
13 „ 5 „ 1 „ 1 1/3 Sechz. Haber à 3 fl. 25 kr.	47	27 1/4		
b. an unſtändigen Abgaben,				
an Laudemien = = = = =	19	48		
2) an Zehnten und zwar				
vom fixirten großen Heu- und kleinen Zehnten zu Vorderpfeinach				
11 Schffl. 1 Mtz. 1 V. Dinkel à 3 fl. 52 kr. =	43	20 1/4		
11 „ 1 „ 1 „ Haber à 3 fl. 25 kr. =	38	17 1/2		
3) Nutzanſchlag des Gemeinde- und Weiderechts = =	—	31 1/2		
4) Ertrag des Forſtrechts				
a. zu Ermetzhofen				
2 Klafter gemiſchtes Laubholz à 7 fl. = =	14	—		
250 Stück Wellen à 4 fl. = = = =	10	—		
b. zu Cuſtenlohr				
3 Klafter hartes Prügelholz à 7 fl. = = =	21	—		
300 Stück Wellen à 4 fl. = = = =	12	—	458	11
V. Einnahmen aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtesfunktionen = =			68	48 3/4
VI. Einnahmen aus obſervanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei den Gemeinden			—	—
An freiwilligen Geſchenken in Naturalien 40 fl.				
Summa = =			719	56
Die Laſten incl. 50 fl. für die Haltung eines Dienſtpferdes abgezogen mit			66	2
bleibt reines Dienſteinkommen = = = = =			653	54

Ansbach, den 29. September 1849.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

J. A. d. V.

Dr. Burkhardt.

Cella, Sekr.

Ad Num. E. 6419. K. 203. praes. 17. Oktober 1849. 3701.

(Die Erledigung der Pfarrei Frickenhauſen, Dekanats Memmingen, betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Pfarrei Frickenhauſen, Dekanats Memmingen, iſt durch Beförderung des Pfarrers Wachter erledigt worden, und dieſelbe wird daher zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen hiemit ausgeſchrieben.

Die Erträgniſſe dieſer Pfarrei berechnen ſich, wie folgt:

I. An ſtändigem Gehalte	fl.	kr.	fl.	kr.
1) aus Staatskaſſen = = = = =			—	—
2) aus Stiftungskaſſen				
a. in Geld = = = =	219	43		

b. in Naturalien

					fl.	kr.	fl.	kr.
6 Schffl.	1 Mtz.	3 Vlg.	Kern					
6 „	1 „	— „	Roggen					
— „	5 „	3 „	Veesen	= =	156	35		
1 „	— „	— „	Gerste					
1 „	3 „	— „	Haber					
3 Schober	Roggenstroh							
3 „	Haberstroh			= = = =	34	33		
3 „	Veesenstroh							
19 1/4 Klafter	Buchenscheitholz à 8 fl. 7 1/2 kr.			=	156	24 1/4		
6 „	Buchenabholz à 2 fl. 15 kr.			=	13	30		
4 „	Fichtenscheitholz à 5 fl. 19 1/2 kr.			=	21	18		
2 „	Fichtenabholz à 1 fl. 7 1/2 kr.			=	2	15		
3) aus Gemeindekassen				= = = =	1	20	605	38 1/2
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien				= =			4	—
III. Ertrag aus Realitäten:								
Nutzanschlag der freien Wohnung im Pfarrgebäude, welches sich wie die übrigen Oekonomiegebäude in gutem Zustande befinden,					40	—		
desgleichen der Grundstücke				= = =	45	26	85	26
IV. Ertrag aus Rechten:								
an Zehnten,								
an Flachs-, Obst- und Heuzehnten				= =	13	33	12	33
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen				=			41	32 1/2
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen				=			54	—
				Summa =			803	10
				Die Lasten hievon abgezogen mit =			6	—
				bleibt reines Diensteinkommen =			797	10

Ansbach, den 10. Oktober 1849.

Königliches protestantisches Consistorium.

J. A. d. V.

Dr. Burkhardt.

Cella, Sekr.

Notizen.

praes. 19. Oktober 1849.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 10. Oktober l. J. wurde der geprüfte Schuldienstexspektant Hajum Heinemann von Poppenlauer als Religionslehrer und Vorsänger der israelitischen Kultusgemeinde zu Weimarschmieden bestätigt.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg den 20. Oktober 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt d. 6. und 10. Oktober 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 9 Oktober 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Röttingen vom 17. Oktober 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	5	13	30	11 —	13	15	6	13	15	6 1/2	12	45
	Kern												
	Korn	10	7	40	19 —	7	30	71	7	—			
	Gerste	2	7	30	12 —	7	12	242	6	15			
	Haber	46	4	24	5 —	4	—	179	4	—			
	Erbsen							113	8	30			
	Wicken												
	Linsen							9	8	30			
Im mittleren	Weitzen	552	11	48	772 —	11	57	501	11	32			
	Kern												
	Korn	189	7	15	205 —	7	4						
	Gerste	443	6	34	1194 —	6	27						
	Haber	414	3	44	374 —	3	30	6	3	50			
	Erbsen							2	8	15			
	Wicken							2	5	45			
	Linsen							96	7	58			
	Reps												
Im tiefsten	Weitzen	2	10	50	1 —	9	54	17	11	—			
	Kern												
	Korn	14	6	50	5 —	6	30	10	6	45			
	Gerste	2	5	20	8 —	5	—	9	6	—			
	Haber	2	3	18	2 —	2	36	2	3	30			
	Erbsen							13	8	—			
	Wicken												
	Linsen							2	7	—			

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken 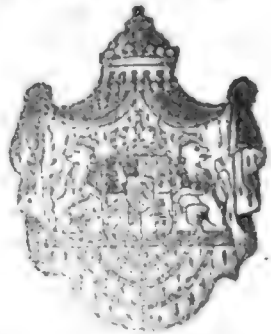 und Aschaffenburg.

Nr. 126. Würzburg, Donnerstag den 25. Oktober **1849.**

Inhalt.

Anstellungsprüfung der Schuldienst-Exspektanten für das Jahr 1849. — Repertorium über die Verhandlungen des I. Landtags vom Jahre 1849. — Agenturen für Auswanderungen nach Nordamerika. — Notizen: Schulstellen-Uebertragungen. — Amtliche Bekanntmachung: Steuernachlässe im Rentamtsbezirke Homburg a/M.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 36027. Num. exped. 685. praes. 21. Oktober 1849. 3746.

(Die Anstellungsprüfung der Schuldienst-Exspektanten für das Jahr 1849 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Anstellungsprüfung der Schuldienst-Exspektanten des Regierungsbezirkes von Unterfranken und Aschaffenburg für das Jahr 1849 hat folgende Resultate geliefert:

1) die Zahl der Kandidaten betrug im Ganzen 64,
nämlich 51 Katholiken,
12 Protestanten,
1 Israelite.

2) Im Lehrfache sind zwei Schuldienst-Exspektanten als nicht befähigt erkannt worden, und haben sich dieselben einer wiederholten Prüfung zu unterziehen.

3) In dem Musikfache erhielten 11 Kandidaten die Note III 1 mit dem Prädikate der geringern Befähigung; dieselben haben eine wiederholte Prüfung aus dem Musikfache zu bestehen,

widrigenfalls sie bei künftigen Bewerbungen um eine mit einem Organistendienste verbundene Schulstelle ohne Rücksicht auf Dienstesalter den in der Musik besser qualifizirten Bewerbern nachgestellt werden würden.

4) Wie in den Vorjahren gaben auch in diesem Jahre die Leistungen im Zeichnen bei der Mehrzahl der Schuldienst-Exspektanten einen Mangel an Fortbildung in diesem Fache kund, indem die Note III 1 der geringeren und III 2 der schlechten Befähigung 27 Kandidaten gegeben werden mußte, weshalb sich die unterfertigte k. Stelle veranlaßt sieht, die Schuldienst-Exspektanten wiederholt durch die k. Schulaufsichtsbehörden auffordern zu lassen, sich fortgesetzt fleißig im Zeichnen auszubilden, um so mehr als die Kenntniß desselben bei Anstellungen in Orten, wo der Zeichnungsunterricht von größerem Einflusse ist, öfters entscheidende Bedeutung hat.

5) Als Gesammtnote haben erhalten
sechs die Note I 1, d. i. vorzüglich,
acht die Note I 1, ad I 2, d. i. sehr gut dem vorzüglich nahe,
siebenzehn die Note I 2, d. i. sehr gut,
eilf die Note I 2, zu II 1, d. i. gut dem sehr gut nahe,
zehn die Note II 1, d. i. gut,
zehn die Note II 1—II 2, d. i. hinlänglich dem gut nahe,
zwei die Note III 1, d. i. gering.

Würzburg, den 5. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Mees.

Num. praes. 1427. Num. exped. 1285. praes. 22. Oktober 1849. 3758.

An sämmtliche königliche Finanzämter und Kassen des Regierungsbezirks.

(Das Repertorium über die Verhandlungen des 1. Landtags vom Jahre 1849.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den oben benannten Aemtern und Kassen wird untenfolgend das Ausschreiben des königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 10. d. Mts. ad Num. 15452 unter Beifügung eines Abdrucks dessen Anlage zur Wissenschaft und Darnachachtung eröffnet.

Würzburg, den 16. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
J. Abw. d. Pr.
Hopp.

Weingärtner.

Büchel, Sekr.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen.

Die unterm 7. Oktober 1849 in unten bemerktem Betreffe an die sämmtlichen k. Regierungen, Kammer des Innern, ergangene Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern wird der unten genannten k. Stelle zur Wissenschaft und gleichmäßigen Beachtung in anruhender Abschrift mitgetheilt.

München, den 10. Oktober 1849.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
Dr. Aschenbrenner.

An die k. Regierung, K. d. F.,
von Unterfranken und Aschaffenburg.

Das Repertorium über die Verhandlungen des I. Landtags vom Jahre 1849 betr.

Staats-Ministerium des Innern.

Nach einer Anzeige des Landtagsarchivars Stumpf ist das Repertorium über die Verhandlungen des I. Landtages vom Jahre 1849 vollendet und zur Versendung bereit.

Die k. Stellen und Behörden, welche die gedachten Verhandlungen von Amtswegen und unentgeldlich erhalten haben, sind, wie bisher, ermächtiget, dieses Werk, dessen Preis auf 46 kr. für das Exemplar festgesetzt wurde, auf Regiekosten anzuschaffen.

Die Versendung durch die Post wird in der bisher üblichen Weise portofrei erfolgen,

München, den 7. Oktober 1849.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl
(gez.) v. Zwehl.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath
Epplen.

An sämmtliche k. Regierungen, Kammer des Innern, also ergangen.

Das Repertorium über die Verhandlungen des I. Landtags vom Jahre 1849 betr.

Num. praes. 2485. Num. exped. 2122. praes. 21. Oktober 1849. 3745.

(Die Agenturen für Auswanderungen nach Nordamerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der als Spezialagent und Stellvertreter des Handlungshauses Barbe et Morisse in Havre aufgestellte Kaufmann Franz Dessauer in Aschaffenburg den Kaufmann Georg Steuerlein in Schweinfurt als Unteragenten für Schweinfurt und die Umgegend und das Handlungshaus

Schuly und Schüler in Mitterdorf für den Bezirk Mitterdorf und Umgegend Befreit der Verbindung von Unterrichtsvorsteher mit Bezirksvorsteher nach Mitterdorf, Kommt und von Belehrung verbleiben gönnen hat, in wenige hat genannten beiden Unterzeugnisse unsere Gesuche bei Verbindung in unterrichtlicher Weise erhielt, und unser Begnadigung auf bei Bezirksrichter vom 13. v. 2018. (Ges.-Bl. Nr. 109), hiemit bekannt gemacht wird.

Mitterdorf, 14. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Frh. v. Pf.
Feder.

Mmk.

N o t i z e n.

pram. 23. Oktober 1849.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 19. Oktober 1849 ist dem Schuldiener Johann Nep. v. Unterlerchenfeld, seiner Bitte entsprechend, die Schul- und Kirchenvorsteher zu Kirchschönbach, k. Landgerichts Ebersberger, übertragen worden.

pram. 24. Oktober 1849.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 19. Oktober 1849 ist dem Schuldienst-Expektanten und bisherigen Schulverweser Georg Hämmerlein zu Dünndorf, seiner Bitte entsprechend, die Schulstelle zu Holzbach, k. Landgerichts Hofheim, übertragen worden.

Amtliche Bekanntmachung.

pram. 11. Oktober 1849. 2651.

Summarische Verzeichniß
der für das Quartal 1849/49 wegen ausgebliebenen beendigten Quartals im Rentamts-Bezirke Sonnberg a/Main.

Benennungsnamen.	Nr. der Bezirks-Liste	Grund- Gefälle Quartal			Wein.			Getreide- Zehend Garben			Heu- Zehend Bürden			Grund- Gefälle Geld			Summa.		
		Ortsrent.																	
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1. Wegen Verbindlichkeit aus den Verhältnissen Grundbuch																			
	Wenzl													7	14	3	7	14	3
11. Wegen Verbindlichkeit im Jahre 1848/49																			
Hauptsumme		764	—	—				98	9	3	1	56	2	1	55	—	1	9	53
Summa		764	—	—				98	9	3	1	56	2	1	55	—	1	9	53

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 127. Würzburg, Samstag den 27. Oktober **1849.**

Inhalt.

Maßregeln gegen die in Phosphorzündholz-Fabriken vorkommenden Kieferknochen-Krankheit. — Administrativ-Depositenwesen.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 2466. Num. exped. 2521. praes. 25. Oktober 1849. 3784.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Physikate des Regierungsbezirks.

(Maßregeln gegen die in Phosphorzündholz-Fabriken vorkommende Kieferknochen-Krankheit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine höchste Verfügung des kgl. Staatsministeriums des Innern und des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 11. ds. Mts. sub N. 10,004 in rubr. Betreffe wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und den Distrikts-Polizeibehörden und Physikaten der genaue Vollzug dieser höchsten Anordnungen auferlegt mit dem Bemerken:

a. daß Anzeige über die Visitation der bestehenden größeren und kleineren Zündholzfabriken binnen 3 Wochen zu erstatten ist,

b. daß vorkommende Erkrankungen der bezeichneten Art stets zur baldigen Anzeige zu bringen sind,

c. daß das ärztliche und wundärztliche Personale so wie auch namentlich die Zahnärzte auf diese Krankheitsform aufmerksam zu machen und zur unverweilten Anzeige derartiger Fälle zu verpflichten sind,

d. daß bei Conceſſionsgeſuchen über ſolche Fabriken in größerer oder geringerer Ausdehnung in der Inſtruktion auf die fraglichen Bedingungen geeignete Rückſicht genommen werde,

e. daß gleichfalls Anzeige über beobachtete Contraventionen und Strafeinſchreitungen zu erſtatten und mindeſtens alljährlich am Schluſſe des Etatsjahres Bericht über die im Laufe des Jahres vorgenommenen Viſitationen anher einzubefördern iſt,

f. daß vorſtehende Verordnung auch in die Lokalblätter zur erweiterten Kundgabe aufzunehmen iſt.

Würzburg, 23. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Mees.

Nr. 10002.

Königreich Bayern.

Staatsminiſterium des Innern,

dann

Staatsminiſterium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Die bei den Arbeitern in Phosphorzündholzfabriken zum Vorſchein gekommenen Kiefernknochen-Krankheiten, welche nach den ärztlichen Unterſuchungen durch die Phosphordämpfe verurſacht werden, geben den unterzeichneten kgl. Staatsminiſterien zu nachſtehenden Verfügungen Veranlaſſung:

1) Als Arbeiter in Phosphorzündholzfabriken dürfen nur ſolche Individuen zugelaſſen werden, welche nicht mit ſchadhaften Zähnen behaftet ſind. Arbeiter, welche über Zahnſchmerzen klagen, ſind ſogleich von dieſer Arbeit zu entfernen.

2) Die Bereitung des Phosphorbreies und das Tunken darf nicht in Gegenwart von Arbeiterinnen, ſondern nur durch geſunde Männer in einem von den übrigen Fabriklokalitäten getrennten Zimmer vorgenommen werden.

3) Da das Trocknen wegen der anhaltend entſtehenden Phosphordämpfe beſonders ſchädlichen Einfluß äußert, ſo wird verordnet:

a) In der Trockenſtube darf die durch Heizung entwickelte Wärme 16° R. nicht überſteigen. Während der Sommermonate iſt die Trocknung wo möglich im Freien an ſchattigen Plätzen vorzunehmen.

b) Zu den Beſchäftigungen in und bei den Trockenapparaten ſind nur geſunde, kräftige Individuen, vorzüglich nur ſtarke, rüſtige Männer zu verwenden und wo möglich während der Arbeit öfters zu wechſeln.

c) Bei denjenigen bereits beſtehenden Fabriken, welche ſo viel produciren, daß das Trocknen auch während der gewöhnlichen Arbeitszeit fortgeſetzt werden muß, ſowie bei allen neu entſtehenden Fabriken iſt die Trockenſtube wenigſtens 10 bis 12 Schritte aus dem Bereiche der übrigen Fabriklokalitäten zu entfernen und in einer die Entweichung der Dämpfe begünſtigenden Weiſe anzulegen.

d) Bei jenen bereits beſtehenden Fabriken aber, in welchen wegen geringer Produktion

nur während der Nachtzeit in Abwesenheit der Arbeiterinnen getrocknet wird, kann ausnahmsweise die Trockenstube mit den übrigen Arbeitslokalitäten in Verbindung bleiben; allein der Fabrikant ist verpflichtet, nach beendigter Trocknung ein Paar Stunden gehörig zu lüften, die Trockenstube außerdem mit einem Abzugskanal für die Dämpfe zu versehen und nicht als Arbeitszimmer zu benützen.

4) Die Lokale für das Stecken, Zählen und Verpacken der Zündhölzchen sind mit starker Ventilation zu versehen und mit Arbeitern nicht zu überfüllen. Die Steckstube ist wo möglich von den übrigen Lokalen abzusondern.

5) Alle Arbeitsräume müssen täglich dreimal, nämlich Morgens vor Beginn der Arbeit, Mittags und Abends nach der Arbeit durch Oeffnung aller Thüren und Fenster gelüftet werden.

6) Das Aufbewahren und Verzehren von Nahrungsmitteln in den Arbeitsräumen ist nicht zu gestatten.

7) Das Reinigen der Steckrahmen, Tiegel und übrigen Geräthe, an welchen Phosphor- oder Schwefelreste hängen, mittels Anzündens ist untersagt.

8) Außerdem ist bei allen neu zu errichtenden Fabriken der Art darauf zu sehen:

a) Daß das Fabrikgebäude von allen Seiten frei stehe, nicht zu nahe von anderen, am wenigsten von hohen Gebäuden umgeben werde, damit nicht der Zutritt von Winden abgehalten, und zur Stagnation der Dämpfe Veranlassung gegeben wird. Das Fabrikgebäude soll vielmehr wo möglich auf Anhöhen gebaut werden, so daß die Winde von allen Seiten den einzelnen Lokalitäten zugänglich oder doch wenigstens die Fenster der Lokalitäten gegen die herrschenden Winde gerichtet werden. Namentlich ist zu vermeiden, daß dem Gebäude eine hufeisenförmige Gestalt gegeben und die Ausgänge der Lokalitäten in einen eingeschlossenen Hof ausgemündet werden.

b) Soll die Trockenstube, um die Entfernung der Dämpfe zu erleichtern, mit einem hinreichend weiten, hohen, an der Decke angebrachten Abzugskanal versehen und dessen Einmündung rauchfangähnlich formirt werden.

9) Die Besitzer bereits bestehender Phosphorzündholzfabriken haben die nach den Bestimmungen Ziff. 3 und 4 veranlaßten baulichen Aenderungen successive herbeizuführen.

Bei Concessionen zur Anlage von neuen Fabriken ist die Einhaltung vorstehender Normen eine Grundbedingung.

Die königl. Kreisregierungen, K. d. J., haben den Vollzug dieser Vorschriften durch die Polizeibehörden und das Medizinalpersonal mittels wiederholter Visitationen überwachen zu lassen und dafür Sorge zu tragen, daß gegen jene Fabrikanten, welche den vorstehenden Anordnungen entgegen handeln, mit Strafen, erforderlichen Falles nach Artikel 6 Ziffer 4 des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 eingeschritten werde.

Gegenwärtiges Reskript ist durch die Kreis-Intelligenzblätter bekannt zu machen.

München, den 11. Oktober 1849.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. d. Pfordten. Zwehl.

An die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. J.

Maßregeln gegen die in Phosphorzündholzfabriken vorkommenden Kieferknochen-Krankheit betr.

Durch den Minister der General-Sekretär Ministerialrath Freih. von Brück.

Kom. praes. 151. Kom. sep. 153. p tora. 36. Oktober 1848. 2000.

Die Königliche Polizei-Präsidien und übrige Departements unter den Untersuchungs- und Schlußführung.

(Das Ausfertigungsformular lautet:)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendem von unmittelbarer Nachweisung befindliche bei Kriminalsenate Departements Militair haben bei unmittelbare Regierungs-Präsidium vermittelt, Königliche Kriminalsenate-Departements-Kommer bei Regierungsbezirk von Untersuchungs- und Schlußführung, somit zu Staatsanwaltschaft, die Kriminal-Untersuchung gegen die Kriminalsenate-Departements nächstens eine weitere Bekanntmachung bis zum 15. Oktober in Original mit, wenn in nachbenannten Form verfassten Spezifikation an den Kgl. Regierung, Kommer des Innern, haben in Verlage zu bringen, damit solche bis die durch die §§ 73 und 75 der Departements-Ordnung vom 31. Dezember 1846 übertragene Untersuchung und rechtlichen bestehen kann.

Minigberg, den 23. Oktober 1848.

Präsidium
Königlicher Regierung des Innern und Schlußführung.
J. Abs. d. Pr.
Hrbr.

Königl.

Spezifikation

des Bestandes an Kriminalsenate-Departements und dem Departements-Rente M. M. mit Schluß des Etats-Jahres 18

1. Fortlauf. No.	2. Nahmen und Departements-Hauptstadt.	3. Bezeichnung der Masse.	4. Depositen in			5. Zinsfuß der Depositen-Kapitalien.	6. Gesetzliche Bestimmungen, nach welchen die Verjährung der Depositen-Kapitalien eintritt.	7. Bemerkungen.
			Geld.	Papier.	Effekten			
			R. Sr. pf.	R. Sr. pf.				

Intelligenz-Blatt

zum Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 128. Würzburg, Dienstag den 30. Oktober 1849.

Inhalt.

Gläubigerladungen und Zugeständnisse in den Konkursen 1849/50. — Konkursmasse der Lederfabrikantenwaare zu Aschaffenburg. — Konkursmasse des Bierbrauers Johann Georg Hofmann zu Aschaffenburg. — Konkursmasse des Bierbrauers Johann Georg Hofmann zu Aschaffenburg. — Verschollenheitserklärung. — Aufruf des Herrn Bürgermeisters zu Aschaffenburg. — Ausschreiben eines Lehrstuhls zum Sommersemester. — Vorlesungs-Ankündigungen. — Gottesdienste.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. prass. 3690. Num. exped. 2118. prass. 29. Oktober 1849. 3833.

Die schematische Dienstes-Polizeivorschrift betreffend.

(Gläubigerladungen und Zugeständnisse in den Konkursen 1849/50 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche rubrizirten Quartalbericht noch nicht erstattet haben, werden zur Vorlage desselben binnen 3 Tagen der Verwarnung, der Absendung eines Estafetten gewärtig aufgefordert.

Würzburg, den 24. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

J. Frhr. v. Lerchenfeld.

Hehn.

Mittl.

Num. praes. 2252. Num. exp. 1885. praes. 27. Oktober 1849. 3819.

An ſämmtliche k. Landgerichte und allgemeine k. Rentämter.

(Die Funktionsbezüge des Landgerichtsperſonals an Familiengeldern und Schreibmaterialien-Averſen von den ehemals gutsherrl. Gerichtsholden betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mit Bezugnahme auf das Ausſchreiben der beiden Regierungs-Kammern vom 10. Dezember 1846 ad Num. 7823/5100, die Familiengelder und Schreibmaterialien-Averſa der Landrichter betr., werden hiemit die kgl. Rentämter angewieſen, ungeſäumt von den kgl. Landrichtern die Verzeichniſſe der ſeit dem 1. Oktober 1848 bis ult. September 1849 in Folge des Uebergangs von ſtandes- oder gutsherrlichen Gerichtsbarkeiten an den Staat oder aus andern Gründen ſich ergebenen Veränderungen, welche auf die Ziffer der Familiengelder des Landgerichtsperſonals und der Schreibmaterialien-Averſen der Landrichter ſich beziehen, zu erholen, die hienach veranlaßten Berechnungen zu fertigen und ſolche zum Behufe der Zahlungs- und Verrechnungs-Dekretur anher vorzulegen.

Würzburg, 24. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer der Finanzen.
J. A. d. Pr.
Hopp.

Weingärtner.

Büchel, Sekr.

Num. praes. 42109. Num. exp. 2927. praes. 26. Oktober 1849. 3803.

(Die Stelle eines praktiſchen Arztes zu Biſchofsheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Biſchofsheim vor der Rhön iſt die Stelle eines praktiſchen Arztes erledigt. Dieſelbe wird hiermit behufs der Bewerbung innerhalb 14 Tagen öffentlich ausgeſchrieben.

Würzburg, den 24. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Hübner.

Num. praes. 3479. Num. exp. 2843. praes. 26. Oktober 1849. 3801.

(Bierfabrikation betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Wenn auch die notoriſche Minderung des dermaligen Durchſchnittspreiſes der Gerſte gegen den vorjährigen nicht ſo bedeutend iſt, um die im Art. 25 der allerhöchſten Verordnung vom

25. April 1811, die Regulirung des Biersatzes betreffend, vorgeschriebene Herabsetzung des provisorischen Winterbiersatzes gegen den definitiven des nächst verflossenen Jahres eintreten lassen zu können, so legt sie doch den Bräuern die besondere Pflicht auf, das Publikum durch vorzügliche Qualität des Biers zu entschädigen.

Die Polizeibehörden werden angewiesen, die Bierbräuer in ihren Bezirken hierauf aufmerksam zu machen, gemäß § 7 I lit. b des Ausschreibens vom 18. September 1839 (13te besondere Beilage zum Int.=Bl.) den Gehalt der von denselben erzeugten Biere von Zeit zu Zeit genau untersuchen zu lassen und gegen die sachfällig befundenen Bräuer insbesondere wegen tarifwidriger Gußführung (§ 5 obigen Ausschreibens) mit den verordnungsmäßigen Strafen unnachsichtlich einzuschreiten.

Wird mit Recht von Seite des Publikums verlangt, daß diesem Zweige der Viktualienpolizei die Distrikts= und Polizeibehörden besondere Aufmerksamkeit und Thätigkeit widmen, so sind dagegen auch letztere befugt, eine Unterstützung und Mitwirkung von Seite des Publikums durch ungesäumte Anzeige, falls schlechtes Bier ausgeschenkt wird, zu gewärtigen.

Würzburg, 23. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Mees.

Num. praes. 2964. Num. exped. 2498. praes. 26. Oktober 1849. 3802.

An sämmtliche Distrikts=Polizeibehörden.

(Gesuch der israelitischen Gemeinde zu Haßloch um Bewilligung einer Kollekte zum Synagogenbau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben den Israeliten zu Haßloch in der Pfalz Behufs des dortigen Synagogenbaues die Vornahme einer Kollekte bei den israelitischen Glaubensgenossen des Königreichs allergnädigst zu gestatten geruht.

Die Distrikts=Polizeibehörden werden angewiesen, die Kollekte durch die israelitischen Kultusvorsteher vornehmen zu lassen und das Ergebniß binnen 4 Wochen anher anzuzeigen, die eingehenden Gesammtbeträge aber an das Expeditionsamt der unterfertigten Stelle einzusenden.

Würzburg, 22. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Mees.

Notizen.

praes. 24. Oktober 1849.

Durch Entſchließung der kgl. Regierung vom 19. Oktober 1849 iſt dem 1ten Schullehrer Michael Wohlfahrt zu Biſchofsheim, ſeiner Bitte entſprechend, die Schul- und Kirchendienerſtelle zu Nüdlingen, kgl. Landgerichts Münnerſtadt, übertragen worden.

praes. 25. Oktober 1849.

Durch Entſchließung der k. Regierung vom 22. Oktober 1849 iſt dem Schullehrer Johann Hartmann zu Wenderhauſen, ſeiner Bitte entſprechend, die Mädchenſchullehrerſtelle zu Prichſenſtadt, k. Landgerichts Gerolzhofen, übertragen worden.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preiſe.	Getreid-Gattung.	Würzburg den 27. Oktober 1849. Schffl.	Würzburg den 27. Oktober 1849. d. Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt d. 13. u. 17. Oktober 1849. Schffl.	Schweinfurt d. 13. u. 17. Oktober 1849. d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochſenfurt vom 16. Oktober 1849. Schffl.	Ochſenfurt vom 16. Oktober 1849. d. Schffl. zu fl.	kr.	Röttingen vom 24. Oktober 1849. Schffl.	Röttingen vom 24. Oktober 1849. d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchſten	Weitzen	3	13	40	2 —	12	30	20	11	30	8 1/2	10	30
	Kern												
	Korn	13	7	40	1 —	7	18						
	Gerſte	3	6	48	13 —	7	—	448	6	15			
	Haber	3	4	36	1 —	3	42	126	4	—			
	Erbſen							31	8	30	2	6	6
	Wicken							13	6	—			
	Linſen							2	8	30			
Im mittleren	Weitzen	726	11	56	655 —	11	29	85	11	15			
	Kern												
	Korn	450	7	19	166 —	6	45	62	7	—			
	Gerſte	186	6	31	1045 —	6	19	24	6	13			
	Haber	391	3	44	421 —	3	29	21	3	50			
	Erbſen							99	8	2			
	Wicken												
	Linſen							142	8	—			
	Reps												
Im tiefſten	Weitzen	6	11	—	5 —	9	30	99	11	—	3	9	45
	Kern												
	Korn	3	6	30	1 —	5	45						
	Gerſte	5	6	—	8 —	5	15	49	6	—			
	Haber	4	3	18	2 —	2	36	25	3	45			
	Erbſen							3	7	30			
	Wicken							1	5	45			
	Linſen							3	7	—			

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 129. Würzburg, Samstag den 3. November **1849.**

Inhalt.

Brandunglück im Markte Haag. — Kursiren falscher Münzen. — Aufbewahrung nicht amtlicher Gelder. — Fleischtaxen für den Monat November. — Untersuchung und Aburtheilung der Aufschlags-Defraudationen. — Landwehr-Kirchenparaden. — Erledigung der prot. Pfarrei Mönchsondheim. — Erledigung der prot. 1ten Pfarrstelle zu Burgbernheim. — Notizen: Dienstesnachricht. Schulstellen-Uebertragungen. — Amtliche Bekanntmachungen: Schulstellen-Erledigungen.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 3915. Num. exped. 3443. praes. 30. Oktober 1849. 3850.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Das Brandunglück im Markte Haag betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Diejenigen Behörden, welche mit der Erledigung des Auftrags vom 20. September h. J. Nr. 42547 sich noch im Rückstande befinden, haben dieselbe unfehlbar binnen 14 Tagen zu bethätigen.

Würzburg, den 26. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Meeß.

Num. praes. 3733. Num. exp. 3430. praes. 30. Oktober 1849. 3851.

An sämmtliche Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Kursiren falscher Kronenthaler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 22. pr. 26. curr. wurde bei dem kgl. Rentamte Freising ein falscher Kronenthaler österreichischen Gepräges eingenommen, welcher nach der Aeußerung des k. unmittelbaren Hauptmünzamtes aus Messing besteht, an der Oberfläche versilbert und mit eigens gravirten falschen Stempeln geprägt, so wie auch mit einer eigenen Maschine gerändert ist.

Derselbe führt die Jahreszahl 1796, und auf der Reversseite das Bildniß Seiner Majestät des höchstseligen Kaisers Franz II.

Indem vor Annahme solcher Geldstücke gewarnt wird, ergeht an sämmtliche Polizeibehörden der Auftrag, wegen Verfertigung und Verbreitung derselben die geeignete Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle nach gesetzlicher Vorschrift zu verfahren.

Würzburg, den 27. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Mees.

Num. praes. 1523. Num exped. 1711. praes. 24. Oktober 1849. 3777.

An sämmtliche k. Landgerichte und Distrikts-Polizeibehörden.

(Die Aufbewahrung nicht amtlicher Gelder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer Mittheilung der kgl. Regierung, Kammer des Innern, vom 19. d. Mts., nach deren Inhalt die Wahrnehmung gemacht worden ist, daß die Distrikts-Armenkasse und Sparkasse von Seite einiger Landgerichte in dem landgerichtlichen Depositenlokale hinterstellt worden sind, wird eröffnet, daß eine solche Aufbewahrung nicht amtlicher Gelder in dem Depositenlokale mit der vorschriftsgemäßen Bestimmung desselben nicht vereinbarlich ist und in keinem Falle sie dazu benützt werden kann, gegen das k. Finanzärar irgendwelche Ansprüche aus dem Grunde der Aufbewahrung an dem bezeichneten Orte abzuleiten oder zu begründen.

Würzburg, 20. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
J. Abw. d. Pr.
Hopp.

Weingärtner.

Büchel, Sekr.

Num. praes. 4540. praes. 2. November 1849. § 3847.

(Die Fleiſchtaxen für den Monat November 1849 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Schlachtviehpreiſe werden die Fleiſchtaxen für den Monat November 1849 feſtgeſetzt, wie folgt:

1) für die Stadt Würzburg und mit Abzug je eines halben Kreuzers vom Pfunde jeder Fleiſchgattung,
   für den I. Tax-Diſtrikt
   auf 10 1/2 kr. für das Pfund Maſtochſenfleiſch,
   „ 9 1/2 kr. „ Kalbfleiſch,
   „ 12 kr. „ Schweinfleiſch,
   „ 8 kr. „ Hammelfleiſch,

2) für die Stadt Schweinfurt und mit Abzug je eines Viertel-Kreuzers vom Pfunde jeder Fleiſchgattung,
   für den II. Tax-Diſtrikt
   auf 10 1/2 kr. für das Pfund Maſtochſenfleiſch,
   „ 9 1/2 kr. „ Kalbfleiſch,
   „ 11 1/2 kr. „ Schweinfleiſch,
   „ 9 kr. „ Hammelfleiſch,

3) für die Stadt Aſchaffenburg,
   auf 11 1/2 kr. für das Pfund Maſtochſenfleiſch,
   „ 12 kr. „ Schweinfleiſch,

4) für den III. und IV. Tax-Diſtrikt ferner
   auf 10 1/2 kr. für das Pfund Maſtochſenfleiſch,
   „ 11 1/2 kr. „ Schweinfleiſch,
   „ 9 kr. „ Kalbfleiſch,
   „ 8 kr. „ Hammelfleiſch.

Würzburg, den 1. November 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
B. Abw. d. Pr.
Hohe.

Stöckel.

Num. praes. 4029. Num. exp. 3608. praes. 31. Oktober 1849. 3853.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Die Unterſuchung und Aburtheilung der Aufſchlags-Defraudationen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach dem Geſetze vom 10. November 1848 „die Unterſuchung und Aburtheilung der Aufſchlags-Defraudationen betr.“ in Verbindung mit dem Geſetze vom 12. Mai 1848 „einige Abänderungen

des Strafgeſetzbuches vom Jahre 1813 und anderer Strafbeſtimmungen betr." Art. 7 Ziffer 4 iſt die Unterſuchung und Judikatur in allen Aufſchlags-Defraudationen den Juſtizbehörden zugewieſen, und kommen die Beſtimmungen des erſt collegirten Geſetzes laut Art. 7 dieſes Geſetzes bei den Defraudationen der den Gemeinden zuſtehenden Aufſchlagsgefälle in analoge Anwendung.

Da dieſe geſetzlichen Beſtimmungen nicht allgemein beachtet werden, und hin und wieder Defraudationen gemeindlicher Aufſchlagsgefälle noch polizeilich abgewandelt werden, ſo werden die Diſtrikts-Polizeibehörden hierauf aufmerkſam gemacht, und haben insbeſondere die königl. Landgerichte und Gerichts- und Polizeibehörden die ihnen untergeordneten Magiſtrate hiernach anzuweiſen.

Würzburg, 28. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Hübner.

Num. praes. 4660. Num. exp. 3917. praes. 2. November 1849. 3873.

An ſämmtliche Landwehr-Commandos von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Die Landwehr-Kirchen-Paraden betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mehrere öffentliche Blätter haben ſich in den jüngſten Tagen die Kirchenparaden der Landwehr zum Thema genommen, und dies in einer Weiſe behandelt, welche die Anſicht durchblicken läßt, als ob dieſe Paraden rein fakultativer Natur ſeyen, das heißt: als ob es jedem Wehrmanne freiſtehe, ſich an denſelben beliebig zu betheiligen oder davon wegzubleiben.

Inſoferne ſolchen falſchen Vorſpiegelungen etwa die böswillige Abſicht zu Grunde läge, die innere Freudigkeit der Bürger namentlich bei den Paraden, welche auf die allerh. Geburts- und Namensfeſte fallen, zu verkümmern, kann nicht unbemerkt bleiben, daß die Pietät gegen den König und die Anhänglichkeit an das königliche Haus zunächſt allerdings dem Berufe des inneren Menſchen angehöre, und durch das verordnungsmäßige Kommando ebenſowenig erzielt oder befördert werden können, wie die Liebe zum Vaterlande und das Gefühl für die Pflicht der beſchworenen Treue, daß ſie aber eine Eigenſchaft eines jeden wahren Patrioten ſind.

Die unterfertigten königl. Kreisſtellen haben im Allgemeinen keinen Grund an ein Wanken der ſo oft thatſächlich bewährten Treue der Wehrmannſchaften gegen ihren verfaſſungsmäßigen Monarchen zu glauben.

Nichts deſtoweniger legen ſolche Aeußerungen in öffentlichen Blättern den unterfertigten kgl. Kreisſtellen die Pflicht auf, desfallſigen irrigen Anſichten der Preſſe über die beſtehende äußere geſetzliche Verpflichtung entſchieden entgegenzutreten.

Nach der Verfaſſung iſt die äußere Ehrerbietung gegen den Monarchen Geſetz für jeden Staatsbürger und zwar zunächſt in allen denjenigen Fällen, wo er dieſelbe verordnungsmäßig

zu bethätigen hat. Für den Landwehrmann insbesondere ist das Erscheinen bei den Kirchenparaden nach der allerhöchsten Verordnung vom 9. August 1808 (Regier.-Bl. Bd. II. S. 1721) und ihren in die Landwehrordnung vom 7. März 1826 § 28, sowie die Instruktion vom 12. Oktober 1837 § 63 und § 442. der Dienstes-Vorschriften übergegangenen Bestimmungen ausdrücklich geboten. Aber auch abgesehen hievon verpflichtet denselben das jedesmal erfolgende spezielle Commando, sowie der vorangehende Tagesrapport. Das unentschuldigte Wegbleiben von der Parade wäre schon jedenfalls ein Akt der Insubordination und des Ungehorsams gegen das vorschriftsmäßige Commando, über dessen Motiv dem einzelnen Wehrmann keine Kritik zusteht, dem er vielmehr unbedingt und ohne sich eine Beurtheilung hierüber anzumaßen, lediglich Folge zu leisten hat.

Eine solche Insubordination müßte das Vertrauen der unterfertigten k. Kreisstellen nicht nur in die Pietät und Anhänglichkeit der Mannschaften an Seine Majestät den König, sondern auch in die Pflichttreue und Verläßigkeit derselben auch für alle übrigen dienstlichen Vorkommnisse erschüttern und im äußersten Falle Veranlassung geben, die Erreichung der Zwecke, wofür das Landwehr-Institut besteht, namentlich die Gewähr für Aufrechthaltung der Staatsverfassung, des Gesetzes, der Ruhe und Ordnung ꝛc. ꝛc. in denjenigen Städten, wo die Subordination unter das Kommando durch die gewöhnliche Disciplin nicht zu erreichen wäre, entsprechenden Militärkommando's auf Kosten der Ungehorsamen zu übertragen.

Die Kommando's derjenigen Bataillone, in deren Schoße etwa solche irrige Ansichten auftauchen sollten, haben in diesem Sinne sofort die geeignete Belehrung und Anweisung an die sämmtlichen Wehrmannschaften zu ertheilen.

Würzburg, den 31. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern,
und Landwehr-Kreiskommando.

J. Abw. d. Pr. Hohe.

A. a. B. S. M. d. K. Klinger, Oberst.

Hübner.

Ad Num. E. 331. K. 384. praes. 28. Oktober 1849. 3828.

(Die Erledigung der Pfarrei Mönchsondheim, Dekanats Mtt. Einersheim, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Betreff des Ausschreibens vom 24. v. Mts. wird hiemit nachträglich bemerkt, daß die daselbst angegebenen 13 Klafter Holz und 800 Wellen, welche aus dem Gemeindewalde von Mönchsondheim als sogenannter freier Brand zu beziehen sind, nicht nach dem bayerischen, sondern nach dem örtlichen kleineren Maß abgereicht werden.

Ansbach, den 19. Oktober 1849.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Hußell.

Cella, Sekr.

Ad Num. E. 116. K. 302. praes. 25. Oktober 1849. 3788.

(Die Erledigung der 1ten Pfarrstelle Burgbernheim, Dekanats Windsheim, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 29. v. Mts. erfolgte Ableben des Pfarrers Meister ist die 1te Pfarrstelle zu Burgbernheim, Dekanats Windsheim, erledigt worden, welche zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiemit ausgeschrieben wird, und nachbemerkten Ertrag gewährt.

	fl.	kr.		fl.	kr.	
I. An ständigem Gehalte						
1) aus Staatskassen						
an baarem Geld	32	30				
2) aus Stiftungskassen						
an baarem Geld	7	—				
3) aus Gemeindekassen						
an Naturalien						
13 27/126 Klafter gemischtes Prügelholz nebst den davon abfallenden Wellen à 5 fl.	65	50	1/4	105	20	1/4
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien				—	—	
III. Ertrag aus Realitäten:						
Nutzanschlag der Wohnung im Pfarrhause, welches geräumig und in ganz gutem Zustande sich befindet und der übrigen Oekonomiegebäude	50	—				
desgleichen der Gründe, nämlich						
9 1/6 Morgen Aecker, bisher verpachtet um	52	15				
18 3/4 Tagwerk Wiesen, nach der bisherigen Verpachtung	300	6				
1 7/8 Tagwerk Gärten	23	12		425	33	
IV. Ertrag aus Rechten:						
1) an grundherrlichen Rechten:						
a. ständige Abgaben						
α. an baarem Gelde						
Martini- oder Erbzinsen	24	55	1/4			
β. an Naturalien:						
1 Schffl. 4 Mtz. 1 Vlg. 2 Sdl. Korn à 10 fl. 22 kr.	17	55				
6 „ 1 „ 2 „ 2 1/2 „ Korn à 8 fl. 51 kr.	55	32	1/4			
4 „ 1 „ 1 „ 1 1/2 „ Dinkel à 4 fl. 4 kr.	17	10	1/2			
4 „ 5 „ 2 „ — „ Haber à 3 fl. 25 kr.	16	48				
8 Hühner jährlich in natura à 12 kr.	1	36				
b. unständige Abgaben						
an Laudemien	42	24				

2) an Zehnten:	fl.	kr.	fl.	kr.
vom großen Fruchtzehnten	409	48		
vom kleinen Zehnten	44	35 1/2		
3) an Weiderechten	—	15		
4) an Forſtrechten	—	45	631	44 1/2
V. Einnahmen aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtesfunktionen			202	39
VI. Einnahmen aus obſervanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde			14	30
An freiwilligen Geſchenken an Naturalien 16 fl. 36 kr.				
		Summa	1379	46 3/4
Hievon die Laſten abgezogen mit			99	38 1/2
verbleibt reiner Ertrag			1280	8 1/4

Ansbach, den 15. Oktober 1849.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Hußell.

Cella, Sekr.

Notizen.

praes. 31. Oktober 1849.

Seine Majeſtät der König haben zufolge allerhöchſter Entſchließung vom 23. Oktober l. J. ſich bewogen gefunden, dem proteſtantiſchen Decan, Kreisſcholarchen, Diſtrikts-Schulinſpektor und Pfarrer an der proteſtantiſchen Stadtpfarrkirche zu Würzburg Dr. Ernſt Friedrich Wilhelm Fabri in wohlgefälliger Anerkennung ſeiner ſtets bewährten treuen Geſinnung und ſeiner vieljährigen ſowohl für Kirche als Schule verdienſtlichen Leiſtungen den Titel und Rang eines königlichen proteſtantiſchen Kirchenrathes tax- und ſtempelfrei als ein Zeichen der allerhöchſten Gnade zu verleihen.

---

praes. 28. Oktober 1849.

Durch Entſchließung der kgl. Regierung vom 20. Oktober 1849 iſt dem Schullehrer Anton Pappenberger zu Habichtsthal, ſeiner Bitte entſprechend, die Schulſtelle zu Gützingen, kgl. Landgerichts Aub, übertragen worden.

Durch Regierungs-Entſchließung vom 22. Oktober 1849 iſt die 1te Mädchenſchullehrerſtelle zu Ochſenfurt dem von dem dortigen Stadtmagiſtrate auf dieſelbe präſentirten 2ten Knabenſchullehrer Adam Deppiſch daſelbſt, und die 2te Knabenſchullehrerſtelle dem gleichfalls von dem erwähnten Stadtmagiſtrate präſentirten 2ten Mädchenſchullehrer Felix Trapp übertragen worden.

Durch Entſchließung der k. Regierung vom 22. Oktober 1849 iſt dem Schullehrer Heinrich Friedrich zu Werberg, ſeiner Bitte entſprechend, die Schulſtelle zu Wuſtviel, kgl. Landgerichts Gerolzhofen, übertragen worden.

praes. 25 Oktober 1849.

Durch Entſchließung der k. Regierung vom 20. Oktober 1849 iſt dem Schullehrer Rudolph Mantel zu Riedern, ſeiner Bitte entſprechend, die Schulſtelle zu Unterſambach, k. Landgerichts Gerolzhofen, übertragen worden.

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 30. Oktober 1849. 3853.

Die 2te Knabenſchulſtelle in der Stadt Lohr iſt durch den Tod des quieſcirten 2ten Knabenſchullehrers Röſch in Erledigung gekommen und ſoll gemäß hoher Regierungsverfügung vom 21. Oktober l. J. wieder definitiv beſetzt werden. Dieſe Schulſtelle, mit welcher der Organiſtendienſt verbunden iſt, enthält in der Werktagsſchule die Knaben von 8—10, in der Feiertagsſchule von 14—16 Jahren, zählt dermalen 68 Werk- und 63 Feiertagsſchüler, und gewährt einſchlüſſig des Wohnungsgenuſſes einen Dienſtertrag von 452 fl. 13 1/2 kr.

Hiebei wird bemerkt, daß der Organiſtendienſt wegen der vielen und manchfachen in Lohr beſtehenden Gottesdienſte ſehr beſchwerlich ſey, und daher einen Organiſten erfordere, der nicht nur vorzügliche Fertigkeit im Orgelſpiele, ſondern auch eine kräftige Geſundheit beſitzt.

Bewerber um dieſe Schulſtelle haben ihre Bittgeſuche, mit dem vorgeſchriebenen Zeugniſſe über ihre muſikaliſche Befähigung belegt, portofrei und mit Anfügung von 3 kr. Poſtbotengebühr binnen 4 Wochen anher in Vorlage zu bringen.

Burgſinn, den 28. Oktober 1849.

Die Verweſung der k. Diſtrikts-Schulinſpektion Lohr.
Lochner, Dechantpfr.

---

praes. 31. Oktober 1849. 3870.

Die erledigte 1te kath. Schulſtelle in Kleinwallſtadt wird mit 45 Werktags- und 64 Sonntagsſchülern und dem Ertrage von 368 fl. 43 kr. zur allgemeinen Bewerbung öffentlich ausgeſchrieben. Bemerkt wird, daß der Kirchendienſt, wobei vorzüglich auf muſikaliſche Befähigung geſehen wird, und die Gemeindeſchreiberei damit verbunden ſind.

Bittſteller haben ihre vorſchriftsmäßigen Geſuche innerhalb des geſetzten Termins von 4 Wochen portofrei und mit Einlegung der Botengebühren über Obernburg anher in Vorlage zu bringen.

Großwallſtadt, 30. Oktober 1849.

Die königl. Diſtrikts-Schulinſpektion Obernburg.
Schmitt.

Intelligenz-Blatt

von und

Unterfranken Aschaffenburg.

Nr. 130. Würzburg, Dienstag den 6. November **1849.**

Inhalt.

Einberufung der Ausschüsse von allgemeinen Einwohnerversammlungen in Folge der bayerischen Gemeindegesetzgebung. — Verordnung des Kgl. Kreis-Commissariats, wegen Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe des Gewerbes als Hausirer. — Allgemeine Verfügung des Kgl. Commissariats, — Kauf von Kleider Effekten. — Verfügung des Kgl. Bezirks-Amtes Alzenau, Verkauf der Gemeindewiesen an den bisherigen Nutznießer betreffend. — Verfügung des Kgl. Bezirks-Amtes Hammelburg, Verkauf der Gemeindewiesen an den bisherigen Nutznießer betreffend. — Verfügung des Kgl. Bezirks-Amtes Karlstadt, Verkauf der Gemeindewiesen an den bisherigen Nutznießer betreffend. — Verfügung des Kgl. Bezirks-Amtes Kitzingen, Verkauf der Gemeindewiesen an den bisherigen Nutznießer betreffend. — Verfügung des Kgl. Bezirks-Amtes Obernburg, Verkauf der Gemeindewiesen an den bisherigen Nutznießer betreffend. — Verfügung des Kgl. Bezirks-Amtes Schweinfurt, Verkauf der Gemeindewiesen an den bisherigen Nutznießer betreffend. — Verfügung des Kgl. Bezirks-Amtes Werneck, Verkauf der Gemeindewiesen an den bisherigen Nutznießer betreffend. — Verfügung des Kgl. Bezirks-Amtes Würzburg, Verkauf der Gemeindewiesen an den bisherigen Nutznießer betreffend. — Bekanntmachung, die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Wege

Ad Nr. 6444.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die königl. bayer. Gesandtschaft in Wien hat wegen schwerer körperlicher und geistiger Erkrankung des k. Hofagenten von Gretzmüller die von demselben bisher für bayerische Stiftungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten besorgten Geschäfte, insbesondere die Einkassirung der Interessen von Oesterreichischen Staats-Obligationen dem bei der k. b. Gesandtschaft in Wien angestellten Funktionär Spiegl einstweilen übertragen.

Dies wird der k. Regierung, Kammer des Innern, mit dem Auftrage eröffnet, sämmtliche betheiligte bayerische Stiftungen hienach anzuweisen, ihre wegen der in Oesterreich anliegenden Fonde zu machenden Mittheilungen künftig nicht mehr an den bisherigen Hofagenten Gretzmüller, sondern an den k. Gesandtschafts-Sekretär Spiegl zu richten.

München, den 12. Oktober 1849.

Num. praes. 2135. Num. exp. 1840. praes. 2. November 1849. 3886.

(Die Trennung des Rentamtes Klingenberg und dessen Abtheilung in die beiden Rentämter Klingenberg und Amorbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Mittheilung derjenigen allerhöchsten Entschließung, welche Seine Majestät der König unterm 31. Juli dieses Jahrs zu erlassen geruht haben, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Trennung des Rentamts Klingenberg und dessen Abtheilung in die beiden Rentämter Klingenberg und Amorbach bereits in Vollzug gesetzt worden, und letztgedachtes Amt seine Wirksamkeit mit Beginn dieses Monats eröffnet hat.

Würzburg, 21. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.

J. Abw. d. Pr.
Hopp.

Weingärtner.

Büchel, Sekr.

Ad Num. 10743.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir genehmigen auf euren allerunterthänigsten berichtlichen Antrag vom 14. Juni d. J. mit Rücksicht auf die unverhältnißmäßig große Ausdehnung und die außerordentliche — für die nächste Zukunft voraussichtlich noch bedeutend mehr anwachsende Geschäftslast des Rentamts Klingenberg, daß von diesem Rentamte zur Erleichterung sowohl der Amtsverwaltung als der Amtsuntergebenen nachbenannte 31 Steuergemeinden

A. des ehemaligen Herrſchaftsgerichts Amerbach:
1. Amerbach mit Amorsbrunner Kapelle,
2. Beuchen,
3. Boxbrunn mit Neidhof, Schafhof,
4. Breitenbach mit Ottorfszell,
5. Hambrunn,
6. Kirchzell,
7. Ohrenbach mit Berghof, Mägelhof, Wieſenthal,
8. Otterbach,
9. Preunſchen,
10. Reichartshauſen mit Neundorf,
11. Schneeberg,
12. Watterbach mit Breitenbach und Dörnbach,
13. Weckbach mit Göz und Sauzenhof,
14. Weilbach,
15. Zitterfeld,

B. des ehemaligen Herrſchaftsgerichts Kleinheubach und Patrimonialgerichts Laudenbach:
16. Kleinheubach,
17. Laudenbach,

C. des ehemaligen Herrſchafts Miltenberg:
18. Breitendiel,
19. Bullau,

C. des ehemaligen Herrſchaftsgerichts Miltenberg:
18. Breitendiel,
19. Bullau, Maria Bullau genannt,
20. Bürgſtadt,
21. Eichenbühl mit Pfohlbach und Ebenheid,
22. Heppdiel,
23. Miltenberg mit Nägelhof und Jägerhaus,
24. Neukirchen,
25. Richelbach,
26. Riedern mit Guggenberg, Schalheilerhof,
27. Rüdenau,
28. Schippach mit Berndiel und Geiſenhof,
29. Wenſchdorf mit Mombrunn,
30. Windiſchbuchen mit Laurus und Schulzenmühle und Storchshof,

D. vom k. Landgerichte Klingenberg
31. Umpfenbach

abgetrennt und zu einem eigenen Rentamte vereinigt werden, welches ſeinen Sitz in Amerbach haben ſoll und die Benennung

„Königliches Rentamt Amerbach"

zu führen hat.

Dagegen ſoll dem hiedurch reklamirten Rentamt Klingenberg, welches nunmehr noch aus folgenden 26 Steuergemeinden, nämlich

1. Breitenbrunn mit Geeshöfen,
2. Dorfprozelten mit Kollnberg,
3. Erlenbach,
4. Eſchach mit Aulenbach,
5. Wildenſee,
6. Faulbach,
7. Fechenbach mit Neumühle,
8. Großheubach mit Roßhof, Klugenhof,
9. Klingenberg,
10. Mechenhard,
11. Mönchberg,
12. Neuenbuch mit Thiergarterhofe,
13. Oberaltenbuch,
14. Reiſtenhauſen mit Kirſchhof,
15. Röllbach,
16. Röllfeld,
17. Schippach,
18. Schmachtenberg,
19. Sommerau und Heſſelsmühle,
20. Stadtprozelten,
21. Streit,
22. Unteraltenbuch mit Wildenſeehöfen,
23. Wörth,
24. Trennfurt,
25. Hobbach,
26. Elſenfeld

beſteht, und ſeinen bisherigen Amtsſitz und Namen beibehält, die zeither dem Rentamte Rothenbuch zugetheilt geweſene Revier Altenbuch zur Entſchädigung einverleibt werden.

Hohenſchwangau, den 31. Juli 1849.

Max.

Dr. Aſchenbrenner.

Auf Königlichen Allerhöchſten Befehl
der General-Sekretär
an deſſen Statt
Miniſterialrath Sperl.

An die kgl. Regierungs-Finanzkammer
von Unterfranken und Aſchaffenburg.

Die Trennung des Rentamtes Klingenberg und deſſen Abtheilung in die beiden Rentämter Klingenberg und Amerbach betr.

Num. praes. 2312. Num exped. 2063. praes. 31. Oktober 1849. 3863.

An sämmtliche kgl. Cassen, Aemter und Behörden des Regierungsbezirks.

(Die jährliche Vorlage der Inventarien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Wahrnehmung gemacht worden ist, daß die Vorlage der Inventarien über bewegliche Gegenstände von Seite einiger Aemter und Behörden nicht in derjenigen Weise geschieht, welche in der generalisirten Entschließung vom 29. November 1847 (Kreis-Intelligenz-Blatt 1847 Seite 829) vorgeschrieben ist, so wird hiemit auf diese Bestimmungen mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die unterfertigte Stelle in den Fällen, in welchen der Vorlage der Aemter-Rechnung nicht sämmtliche Inventarien beiliegen, genöthigt ist, gegen den säumigen Beamten eine Ordnungsstrafe von einem Reichsthaler bis 5 Gulden auszusprechen. Die Rechnungs-Revision ist gehalten, die Vollständigkeit der Inventarien-Vorlage bei der Prüfung der Rechnungen genau zu kontroliren, und bei Hinausgabe der Revisions-Bedenken am Schlusse des Revisionsprotokolles bezüglich jedes der Inventare bemerklich zu machen, ob und welche Erinnerungen gegen den Inhalt oder die Korrektheit des Inventar-Vortrages bestehen.

Würzburg, den 22. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
J. A. d. Pr.
Hopp.

Weingärtner.

Büchel, Sekr.

Num. praes. 3785. Num. exp. 3895. praes. 3. November 1849. 3890.

(Das Kursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem im September l. J. in dem Landgerichtsbezirke Münnerstadt falsche Zwei- und Eingulden-Stücke bayerischen Gepräges mit der Jahreszahl 1844, welche aus Zinn echten Münzen sehr täuschend nachgegossen sind, zum Anhängen mit Oehren versehen, von einem Individuum verkauft worden, und da dergleichen Stücke nach Entfernung der Oehre als Geld in Umlauf gesetzt werden könnten, so ergeht an Jedermann die Warnung vor einem Mißbrauche mit denselben, und an die Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes der Auftrag, der Verbreitung solcher Stücke in vorschriftsmäßiger Weise entgegenzutreten.

Würzburg, den 29. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Mees.

Num. praes. 43859. Num. exped. 3408. praes. 31. Oktober 1849. 3855.

(Die Erledigung der kgl. Pfarrei Eßfeld, kgl. Landgerichts Ochsenfurt, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Eßfeld, k. Landgerichts Ochsenfurt, ist durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers Johann Lochner auf das Mittelmeßbenefizium zu Sulzfeld, k. Landgerichts Kitzingen, in Erledigung gekommen.

Dieselbe beschränkt sich lediglich auf das Pfarrdorf mit einer dahin gehörigen 1/4 Stunde entfernt liegenden Mühle, zählt 514 Seelen, ist mit einem Hilfspriester nicht versehen, hat 1 Kirche, 1 Kapelle, 1 Schule, und gewährt nach dem unten beigefügten Fassionsauszuge einen Reinertrag von 762 fl. 40 kr.

Die Gesuche um Verleihung dieser Pfründe sind, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt, innerhalb 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Würzburg, den 26. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Mees.

Auszug aus der Ertragsfassion der Pfarrei Eßfeld, k. Landgerichts Ochsenfurt.

	fl.	kr.		fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte					
1) aus der Staatskasse baar	81	15			
8 Schäffel 3 Mtz. 7 Mß. Korn	75	9	1/2		
Statt 1 Fuder 1 Eimer 9 Maß Most baar	63	4	1/2		
10 Klafter Holz und 264 Wellen	68	57	1/2		
2) aus Stiftungs- und Gemeindekassen, von andern Pfarreien und Privaten	—	—		288	26 1/2
II. An Kapitalzinsen				—	—
III. Ertrag der Realitäten:					
Anschlag des Wohnungsgenusses	37	17			
von 1/4 Tagw. 11 Rth. Garten	10	—			
9 1/4 Tagw. 46 Rth. Artfeld	99	15			
1 Tagw. 4 Rth. Wiesen	16	45		163	17
IV. Ertrag aus Rechten:					
1) von grundherrlichen Rechten					
a. an ständigen jährlichen Abgaben,					
Grundzinse	2	45	1/4		
7 Schffl. 1 Mtz. 10 5/8 Mß. Gilkorn	63	47	3/4		
— Schffl. 5 Mtz. 10 1/4 Mß. Weitzen	10	51	1/2		
1 Eimer 5 Mß. Most	7	4	3/4		
b. an Handlohn	1	20			

2) vom Zehnten:	fl.	kr.	fl.	kr.
vom Gesammtzehnt auf einem besonderen Markungsdistrikte				
vom Schmalsaatzehnten auf der übrigen Markung	105	—		
vom Obstzehnt = = = =	11	—		
3) von andern Rechten = = = =	—	—	235	53 3/4
V. Einnahme für besonders bezahlte Dienstesverrichtungen:				
1) für gestiftete Gottesdienste = = =	86	24 1/2		
2) an Stolgebühren = = = =	17	12		
3) für sonstige Verrichtungen = = =	4	34	108	10 1/2
VI. An herkömmlichen Gaben und Sammlungen:				
an Opfern und Wachs = = = = =			8	28 3/4
Summa der Einnahme =			804	16 1/2
Hievon ab die Lasten:	fl.	kr.	fl.	kr.
I. wegen des Staatszweckes = = = =	29	1 1/2		
II. wegen des Diözesanverbandes = = = =	6	20		
III. wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei =	6	15	41	36 1/2
verbleibt reines Einkommen =			762	40

Nr. 73. praes. 31. Oktober 1849. 3856.

An die kgl. Kreis- und Stadt- dann Untersuchungsgerichte des Kreises.

(Die revidirten Satzungen für Studirende an den bayerischen Hochschulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach §§ 54 und 55 der von Seiner Majestät dem Könige genehmigten revidirten Satzungen für die Studirenden an den Hochschulen hat die Eröffnung einer Untersuchung gegen Studirende wesentlichen Einfluß auf das gegen dieselben anzuwendende Disziplinarverfahren.

In Folge Reskripts des k. Staatsministeriums der Justiz vom 20. pr. den 25. d. Mts. sub Nr. 550 werden daher die kgl. Kreis- und Stadt- dann Untersuchungsgerichte des Kreises angewiesen, dem betreffenden Universitäts-Senate von der Eröffnung einer solchen Untersuchung jederzeit baldmöglichst Nachricht zu geben, sowie von den gefällten Straferkenntnissen Abschrift mitzutheilen.

Aschaffenburg, den 26. Oktober 1849.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschoffenburg.

v. Lehner, Präsident.

Ruppert, Sekr.

Notizen.

Getreide-Einkauf auf dem Markte zu

Monat.	Getreide-Gattung.	Wälzchen den 5. November 1849.		Schweinfurt den 30. Oktober 1849.		Ochsenfurt den 31. Oktober 1849.		Würzburg vom 31. Oktober 1849.		
		Schfl.	kr.	Schfl.	kr.	Schfl.	kr.	Schfl.	kr.	k. Schfl. kr.
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl. fr.
Der höchste.	Kernen	6	12	8	10	12	30	12	30	8 10 30
	Korn									
	Gerst	11	7	10	5	7	12	10	4	
	Haber	3	6	3	13	3	6	3	6	3 15
	Dinkel	2	3	2	4	2	45	2	3	2 30
	Erbsen							4	7	5 15
	Bohnen							3	6	4 —
	Linsen									
	Wicken	735	11	69	331	11	36	599	3	93
	Kernen							7	10	8 30
	Korn	341	7	39	99	6	38	6	6	6 59
	Gerst	200	6	24	1127	6	14	129	4	19
	Haber	256	3	40	255	3	39			
	Dinkel							31	8	—
	Erbsen							3	3	3 30
	Bohnen							26	7	7 15
	Linsen									
	Wicken	39	11	—	4	—	10	66	11	—
	Kernen									
	Korn	14	7	—	1	—	6	15	3	6 45
	Gerst	8	4	—	1	—	4	6	4	6 30
	Haber	3	5	20	19	—	5	15	3	5 45
	Dinkel							45	7	9 —
	Erbsen							3	—	—
	Bohnen							1	6	1 50
	Linsen									
	Wicken									

Berichtigung.

In Nr. 139 bes Intl.-Bl. S. 681 ist in dem Ausschreiben, die Landwehr-Fahnen-Bänder betr., in der Zeile 3 statt „dem Vereine“ zu lesen: „dem Vereine“.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 131. Würzburg, Donnerstag den 8. November **1849.**

Inhalt.

Aufgegriffene taubstumme Mannsperson. — Landwehr-Kirchenparaden. — Distriktsrechnung des kgl. Landgerichts Hofheim. — Gesuch der Israeliten zu Erlenbach um eine Kollekte zur Reparatur ihrer Synagoge. — Aufgegriffene schwachsinnige Mannsperson. — Einführung von Franco-Marken auf den kgl. bayer. Briefposten.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 3883. Num. exped. 3789. praem. 3. November 1849. 3896.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Eine in Dingdorf aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 29. August d. J. wurde in Dingdorf, kgl. Landgerichts Dingolfing, ein taubstummer Bursche aufgegriffen, dessen Heimath bisher nicht ermittelt werden konnte. Er ist beiläufig 18 Jahre alt, hat dunkelbraune glatte Haare, niedrige Stirne, braune Augenbraunen, braune kleine Augen, proportionirten Mund, gute Zähne, rundes Kinn und Gesicht und eine gesunde Gesichtsfarbe.

Er trägt einen grün tuchenen Oberrock mit umgeschlagenem Kragen, alte weiß leinene Beinkleider, kalblederne Stiefel, eine alte grün tuchene Schirmmütze mit ledernem Schilde und ein dunkelrothes, geblümtes, baumwollenes Halstuch.

Seine schriftliche Angabe, er heiße Michael Sinkel und sey der außereheliche Sohn einer gewissen Barbara Biermaier und des Xaver Sinkel aus Landau in der Pfalz, hat sich nach den bisherigen Erhebungen nicht bestätigt.

Die Distrikts-Polizeibehörden werden beauftragt, nach der Heimath dieses Burschen Nachforschungen anzustellen und sachdienliche Erfahrungen sogleich dem k. Landgerichte Dingolfing mitzutheilen, hierher aber binnen 4 Wochen über das Resultat zu berichten.

Würzburg, den 31. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Hübner.

Num. praes. 4660. Num. exp. 3917. praes., 2. November 1849. 3873.

An sämmtliche Landwehr-Commandos von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Landwehr-Kirchenparaden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere öffentliche Blätter haben sich in den jüngsten Tagen die Kirchenparaden der Landwehr zum Thema genommen, und dies in einer Weise behandelt, welche die Ansicht durchblicken läßt, als ob diese Paraden rein fakultativer Natur seyen, das heißt: als ob es jedem Wehrmanne freistehe, sich an denselben beliebig zu betheiligen oder davon wegzubleiben.

Insoferne solchen falschen Vorspiegelungen etwa die böswillige Absicht zu Grunde läge, die innere Freudigkeit der Bürger namentlich bei den Paraden, welche auf die allerh. Geburts- und Namensfeste fallen, zu verkümmern, kann nicht unbemerkt bleiben, daß die Pietät gegen den König und die Anhänglichkeit an das königliche Haus zunächst allerdings dem Bereiche des inneren Menschen angehöre, und durch das verordnungsmäßige Kommando ebensowenig erzielt oder befördert werden können, wie die Liebe zum Vaterlande und das Gefühl für die Pflicht der beschworenen Treue, daß sie aber eine Eigenschaft eines jeden wahren Patrioten sind.

Die unterfertigten königl. Kreisstellen haben im Allgemeinen keinen Grund, an ein Wanken der so oft thatsächlich bewährten Treue der Wehrmannschaften gegen ihren verfassungsmäßigen Monarchen zu glauben.

Nichts destoweniger legen solche Aeußerungen in öffentlichen Blättern den unterfertigten kgl. Kreisstellen die Pflicht auf, desfallsigen irrigen Ansichten der Presse über die bestehende äußere gesetzliche Verpflichtung entschieden entgegenzutreten.

Nach der Verfassung ist die äußere Ehrerbietung gegen den Monarchen Gesetz für jeden Staatsbürger und zwar zunächst in allen denjenigen Fällen, wo er dieselbe verordnungsmäßig zu bethätigen hat. Für den Landwehrmann insbesondere ist das Erscheinen bei den Kirchenparaden nach der allerhöchsten Verordnung vom 9. August 1808 (Regier.-Bl. Bd. II. S. 1721) und ihren in die Landwehrordnung vom 7. März 1826 § 28, sowie die Instruktion vom 12. Oktober 1837 § 63 und § 442 der Dienstes-Vorschriften übergegangenen Bestimmungen ausdrücklich geboten. Aber auch abgesehen hievon verpflichtet denselben das jedesmal erfolgende spezielle

Kommando, ſowie der vorangehende Tagesreveille. Das unentſchuldigte Wegbleiben von der Parade wäre ſohin jedenfalls ein Akt der Inſubordination und des Ungehorſams gegen das vorſchriftsmäßige Commando, über deſſen Motiv dem einzelnen Wehrmann keine Kritik zuſteht, dem er vielmehr unbedingt und ohne ſich eine Beurtheilung hierüber anzumaßen, lediglich Folge zu leiſten hat.

Eine ſolche Inſubordination müßte das Vertrauen der unterfertigten k. Kreisſtellen nicht nur in die Pietät und Anhänglichkeit der Mannſchaften an Seine Majeſtät den König, ſondern auch in die Pflichttreue und Verläſſigkeit derſelben auch für alle übrigen dienſtlichen Vorkommniſſe erſchüttern und im äußerſten Falle Veranlaſſung geben, die Erreichung der Zwecke, wofür das Landwehr-Inſtitut beſteht, namentlich die Gewähr für Aufrechthaltung der Staatsverfaſſung, des Geſetzes, der Ruhe und Ordnung ꝛc. ꝛc. in denjenigen Städten, wo die Subordination unter das Kommando durch die gewöhnliche Disciplin nicht zu erreichen wäre, entſprechenden Militärkommando's auf Koſten der Ungehorſamen zu übertragen.

Die Kommando's derjenigen Bataillone, in deren Schoße etwa ſolche irrige Anſichten auftauchen ſollten, haben in dieſem Sinne ſofort die geeignete Belehrung und Anweiſung an die ſämmtlichen Wehrmannſchaften zu ertheilen.

Würzburg, den 31. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern,
und Landwehr-Kreiskommando.

J. Abw. d. Pr. Hohe. — A. a. B. S. M. d. K. Klinger, Oberſt.

Hübner.

Num. praes. 30883. Num. exped. 927. praes. 11. Oktober 1849. 3652.

(Die Diſtriktsrechnung des k. Landgerichts Hofheim pro 1847/48 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Diſtriktsrechnung von Hofheim pro 1847/48 wurde geprüft und mit

6890 fl. 57 1/2 kr. Einnahme,
5881 fl. 9 1/2 kr. Ausgabe,
1009 fl. 48 kr. Aktivbeſtand,

genehmigt.

An Umlagen wurde die in beigedruckter Ueberſicht zuſammengeſtellte Summe erhoben, und hiervon der Betrag zu 391 fl. 15 kr. auf facultative, — der Reſt hingegen auf nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg, den 8. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Mees.

Uebersicht der erhobenen Distriktsumlagen im kgl. Landgerichtsdistrikt Hofheim pro 1847/48.

Namen der steuerpflichtigen Gemeinden und einzelnen Besteuerten,	Betrag des Steuersimplums. fl.	kr.	pf.	Gesammtbetrag der Leistungen an 11 Simpla. fl.	kr.	pf.
1. Aidhausen mit dem Antheil der Urleswüste	32	34	5/8	369	15	3
2. Altenmünster	5	6	3	56	14	1
3. Aurachsmühle	—	20	—	3	40	—
4. Bettenburg, Freiherr von Truchseß	1	52	1 3/4	20	36	3
5. Birkach	2	41	1 1/4	29	34	2
6. Birkenfeld, Freiherr von Wöllwarth, von den Propregütern Birkenfeld, Dippach, Ermershausen und Winnhausen	7	15	2	79	50	2
7. Birkenfeld der Ort	2	43	1 1/2	29	57	1/2
8. Birnfeld mit Haßberger Lehen, dem Schäfereigebäude und herrschaftlichen Grundstücken	13	58	3 1/8	153	46	2 1/2
9. Bramberg, der Ort mit Waldwiesen	5	52	1/4	64	32	3
10. Brettermühle	—	9	1/2	1	40	1 1/2
11. Bundorf, Freiher. von Truchseß,	3	30	1 1/4	38	33	2
12. Bundorf, der Ort mit Gemeinde- und Privatgütern, dann Seewiesen	20	26	3/4	244	48	—
13. Burgpreppach, Freih. von Fuchs mit dem Propregut Schweinshaupten	7	3	2 1/4	77	39	1
14. Burgpreppach der Ort	3	53	3 1/2	42	52	2 1/2
15. Dippach der Ort mit erkauften ärar. Seewiesen	1	13	3/4	13	25	—
16. Ditterswind das Propregut mit Parzellen	2	24	3	26	32	1
17. Ditterswind der Ort	4	52	2 1/4	53	38	1
18. Eichelsdorf mit Bettenburger Afterlehen	4	38	1 7/8	51	3	1
19. Ellertshausen die Wüste	—	33	2	6	8	2
20. Erlsdorf, die v. Truchseß. Grundholden	—	24	1/2	4	25	1 1/2
21. Ermershausen der Ort	6	9	—	67	39	—
22. Fitzendorf der Ort mit Bramberger Waldwiesen	2	41	3 1/2	29	40	2 1/2
23. Friesenhausen, Freiherr von Dalberg	5	28	1	60	10	3
24. Friesenhausen der Ort	8	30	2	93	35	2
25. Fuchsstadt mit dem Antheile der Urleswüste	6	39	1 7/16	73	13	—
26. Gemeinfeld mit der erkauften Zehntscheuer	7	52	—	86	32	—
27. Goßmannsdorf mit den Waldwiesen	24	41	1 3/4	271	35	3
28. Gressolgrund	1	32	1 1/2	16	56	1/2
29. Großenhausen die Wüste	—	12	1 1/4	2	15	2
30. Happertshausen mit Haßberger Lehen und dem Antheile der Urleswüste	17	—	2 3/16	187	6	—
31. Hellingen vom Thereser Riethantheile	—	8	—	1	28	—
32. Hofheim mit Rabelt und Bettenburger Afterlehen	30	59	3	340	57	1
33. Hofstetten mit Bramberger Waldwiesen	1	56	1/2	21	17	1 1/2
34. Hohnhausen	3	37	—	39	47	—
35. Humprechtshausen vom Antheil der Urleswüste	—	9	1 9/16	1	43	1
36. Ibind	2	34	1 5/8	28	18	2
37. Junkersdorf mit dem Riethantheile	6	31	1	71	43	3
38. Kerbfeld mit den von Dalberg. Lehenstücken und dem Antheile der Urleswüste	15	2	1 1/16	165	25	—

Namen der steuerpflichtigen Gemeinden und einzelnen Besteuerten.	Betrag des Steuersimplums. fl.	kr.	pf.		Gesammtbetrag der Leistungen an 11 Simpla. fl.	kr.	pf.	
39. Kimmelsbach	12	20	3		135	48	1	
40. Königsberg vom Riethantheile	—	6	—		1	6	—	
41. Lauringen mit den erkauften Wiesen und andern herrschaftlichen Grundstücken	40	2	1	1/4	440	25	2	
42. Lendershausen	5	50	1	5/8	64	14	2	
43. Mailes	4	13	2	1/2	46	29	3	1/2
44. Meanau	1	52	3	3/4	20	42	1	
45. Neuses der Ort mit Gemeinde- und Gotteshausgütern	9	42	2		106	47	2	
46. Neuses die Wüste	4	47		1/2	52	38	1	1/2
47. Niedernaffach die Wüste	1	26	2		15	51	2	
48. Oberlauringen, die Immediate mit den erkauften herrschaftlichen Grundstücken	13	23		1/2	147	14	1	1/2
49. Oberlauringen, Gutsbesitzer Hertlein	1	8	—		12	28	—	
50. Ostheim	23	40		3/4	260	22	—	
51. Reckertshausen	7	9	3	1/8	78	47	2	
52. Reinhardshausen	1	39	2		18	14	2	
53. Rothenbühl	—	6	3		1	14	1	
54. Rottenstein	1	7		1/2	12	18	1	1/2
55. Rügheim mit dem Riethantheile, Domänengut und Zehntscheuer	29	37	2	1/4	325	53	1	
56. Reichmannshausen vom Antheile der Urleswüste	—	7		9/16	1	18	2	
57. Schweinshaupten der Ort	6	29		1/2	71	20	1	1/2
58. Speckenmühle und Au	—	45		1/2	8	16	1	1/2
59. Stöckach, Freiherr von Hutten	2	39	3		29	17	1	
60. Stöckach, die Mediate	1	31	3	3/4	16	51	1	
61. Sulzbach	5	2		5/8	55	23	3	
62. Sulzdorf mit den Gemeindegütern	14	9	3	3/4	155	49	1	
63. Ueschersdorf mit Bramberger Waldwiesen	6	10		1/4	67	50	3	
64. Unfinden mit Brambeeger Waldwiesen und einer besteuerten Scheuer	6	59		7/8	76	51	2	
65. Urlesbach die Wüste	1	13		3/4	13	25	—	
66. Walchenfeld, Freiherr von Hutten	2	32	—		27	52	—	
67. Walchenfeld, die Mediate	2	55	2		32	10	2	
68. Weisensee die Wüste	1	38	2		18	3	2	
69. Wettringen mit Gemeindegütern und dem Antheile der Urleswüste	17	12		13/16	189	14	1	
70. Wetzhausen, Freiherr von Truchseß	7	2		1/2	77	23	1	1/2
71. Wetzhausen, die Mediate	3	23	1		37	15	3	
Summa	502	25	1	1/8	5526	38	1	

Num. praes. 42984. Num. exped. 3909. praes. 5. November 1849. 3904.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Geſuch der Iſraeliten zu Erlenbach um eine Kollekte zur Reparatur ihrer Synagoge betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Den Iſraeliten zu Erlenbach, k. Landgerichts Marktheidenfeld, wird zur Aufbringung der Koſten, welche zur Reparatur ihres ganz baufälligen Bethauſes erforderlich ſind, und welche ſie aus eigenen Mitteln beizuſchaffen bei ihrer geringen Anzahl und ihren üblen Vermögensverhältniſſen außer Stand ſind, eine Kollekte bei ihren Glaubensgenoſſen im ganzen Regierungsbezirke geſtattet.

Die kgl. Diſtrikts-Polizeibehörden werden beauftragt, dieſe Kollekte durch die iſraelitiſchen Kultusvorſteher von Haus zu Haus vornehmen zu laſſen, und den Geſammtertrag binnen vier Wochen an das Expeditionsamt der unterfertigten Stelle einzuſenden.

Würzburg, am 30. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Mees.

Num. praes. 4779. Num. exp. 4301. praes. 6. November 1849. 3906.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Eine im k. würtembergiſchen Oberamtsbezirke Aalen aufgegriffene ſchwachſinnige Mannsperſon betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu Ende September h. J. wurde im Bezirke Aalen ein allem Anſcheine nach geiſteskranker, jedenfalls aber ſchwachſinniger Mann ohne Ausweis aufgegriffen, deſſen Heimath ſeither nicht ermittelt werden konnte. Er benennt ſeinen Heimathsort ſo unverſtändlich, daß er bald wie „Schweinfurt“, bald wie „Breinfurt“ oder „Breitenbach“ oder „Breinfelden“ lautet. Er nennt ſich Johannes Schleicher und gibt an, er ſey ein Bayer, was durch ſeinen fränkiſchen Dialekt wahrſcheinlich gemacht wird. Sein Signalement iſt unten beigefügt.

Sämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden werden angewieſen, die geeigneten Nachforſchungen zur Ermittelung der Heimath dieſes Individuums zu pflegen, und von dem Erfolge derſelben innerhalb vier Wochen anher Bericht zu erſtatten, von einem günſtigen Reſultate aber zugleich dem k. würtembergiſchen Oberamt Aalen Nachricht zukommen zu laſſen.

Würzburg, den 3. November 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Mees.

Signalement des Johann Schleicher.

Alter, 41 Jahre (zwiſchen 40—50 Jahren).
Größe, 5′ 5″.
Statur ſchlank.
Geſichtsform, länglich,
Geſichtsfarbe, blaß,
Haare, ziemlich grau,
Augenbraunen, braun,
Augen, grau,
Naſe, proportionirt,
Mund, mittlerer,
Wangen, ſchmal,
Zähne, mangelhaft,
Beſondere Kennzeichen, keine.
Kleidung: graue alte Hoſen, zwilchenes ſchlechtes Wams, Stiefel mit langem Rohr.

---

praes. 31. Oktober 1849. 3852.

(Die Einführung von Franco-Marken auf den kgl. bayer. Briefpoſten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im Vollzuge der k. allerhöchſten Verordnung vom 5. Juni l. Jrs. „den neuen Briefpoſt-Tarif betr.“ wird in Anſehung der dadurch angeordneten Einführung von Franco-Marken auf den k. bayer. Briefpoſten hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, was folgt:

1) Vom 1. November l. J. anfangend kann die Frankirung von Briefpoſtſendungen im Innern von Bayern ausſchließlich nur mittels geſtempelter Marken bewirkt werden, welche von den Abſendern ſelbſt auf den Briefen zu befeſtigen ſind.

2) Dieſe Marken tragen die Zeichen der nach dem neuen Briefpoſttarife für den inneren Verkehr in Bayern geltenden einfachen Taxſätze von 1, 3 und 6 Kreuzer und können bei jeder Poſtexpedition gegen Erlag der durch die Marken ſelbſt ausgedrückten Taxbeträge in beliebiger Anzahl bezogen werden.

Der Verlag von Marken durch Private zum Wiederverkaufe iſt vorerſt nicht geſtattet, und haben Dagegenhandelnde polizeiliche Beſchlagnahme des Vorrathes zu gewärtigen.

3) Die Marken ſind jedesmal von dem Abſender auf der Adreßſeite des Briefes ꝛc. im oberen Ecke links durch Befeuchten des auf denſelben befindlichen Klebſtoffes gut zu befeſtigen, und die auf ſolche Weiſe frankirten Briefe ſodann gleich den unfrankirten lediglich in die Briefkäſten zur Verſendung abzulegen.

4) Zur richtigen Frankirung gibt die vor jeder Poſtexpedition öffentlich ausgehängte Taxe für Briefpoſtſendungen in Bayern mit den derſelben angefügten Bemerkungen die erforderlichen Anhaltspunkte.

Ueberdieß iſt zur Bequemlichkeit des Publikums ein alle Poſtanſtalten in den Kreiſen diesſeits des Rheines umfaſſender Generaltarif angefertigt, welcher für jede Aufgabspoſt in

Bayern jene bayerischen Postanstalten angibt, nach welchen gemäß der Entfernung bis zu zwölf Meilen im Umkreise die einfache Briefstaxe nur 3 kr. beträgt, so daß nach allen anderen Postanstalten diesseits und jenseits des Rheines, welche unter jenen nicht begriffen sind, als einfache Briefstaxe 6 kr. anzunehmen ist.

Dieser Tarif wird von jeder Postanstalt, am Sitze der kgl. Oberpostämter durch die Haupt-Zeitungs-Expeditionen, um den Preis von 12 kr. abgegeben.

Bezüglich der Correspondenz nach solchen Orten, wo keine Expeditionen bestehen, weist das geographische Postlexikon für das Königreich Bayern für jeden Ort in Bayern die Postanstalt nach, durch welche die dahin abgehenden Briefe ꝛc. bestellt, resp. bis zu welcher dieselben frankirt werden müssen, und können Exemplare dieses Lexikons, so weit der vorhandene Vorrath reicht, auch von Privaten gleichfalls durch jede Postanstalt um den Preis von 3 fl. 30 kr. bezogen werden.

5) Die einfache Taxe reicht nach den seit dem 1. Juli l. J. in Anwendung kommenden neuen Taxbestimmungen bis zu einem Loth Zollgewicht einschließlich; in Ermanglung dieser Gewichts-Gattung kann übrigens das zur richtigen Taxberechnung erforderliche Gewicht eines Briefes auch mittels eines ganzen und eines halben bayerischen Guldenstückes gefunden werden, da diese beiden Stücke zusammen in ihrem Gewichte einem Loth Zollgewicht gleich kommen.

6) Schwerere Briefe und resp. Briefpostsendungen (ausschließlich der Druckschriften) zahlen bis zu 4 Loth Zollgewicht den doppelten Portosatz, und sind daher bei der Frankirung in der Regel mit 2 Marken der auf dieselben treffenden einfachen Taxe zu versehen.

Jedoch steht auch nichts entgegen, bei mehr als 1 Loth schweren Briefen, für welche die einfache Taxe nur 3 kr. betragen würde, statt zweier Marken zu 3 kr. eine solche zu 6 kr., oder bei Druckschriften über 2 bis 3 Loth statt dreier Marken zu einem Kreuzer eine solche zu 3 kr. in Anwendung zu bringen.

7) Briefe, Schriftenpackete, Druckschriften und Waarenmuster über 4 Loth schwer gehören zur Fahrpost; würden solche gleichwohl in den Briefkasten frankirt abgelegt, so müßten dieselben demnach an die Fahrpost überwiesen werden, und könnte in diesem Falle die stattgefundene Frankatur keine Berücksichtigung finden.

Ebenso hat die Frankirung mittels Marken für Briefe und Briefpostsendungen nach dem Auslande keine Giltigkeit, und kann daher das Francs für dieselben nach wie vor nur bei der Aufgabe baar berichtiget werden.

8) Für Briefe, welche von dem Absender durch unrichtige Anwendung der Marken unzulänglich frankirt worden sind, wird der noch fehlende Taxbetrag von dem Empfänger nacherhoben.

München, den 20. Oktober 1849.

General-Verwaltung der königl. Posten und Eisenbahnen.

Goeb.

Nolle.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 132. Würzburg, Samstag den 10. November **1849.**

Inhalt.

Königlich allerhöchstes Reſcript, die Verlängerung des gegenwärtigen Landtages betr. — Entfernung der blödſinnigen Maria Harböck von Malching. — Vorlage der Jahresrechnung pro 1848/49. — Notizen: Dienſtesnachrichten. — Amtliche Bekanntmachungen: Steuernachläſſe im kgl. Rentamtsbezirke Hilders. Steuernachläſſe im kgl. Rentamtsbezirke Biſchofsheim.

Königlich Allerhöchſtes Reſcript,

die Verlängerung des gegenwärtigen Landtages betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Unſeren Gruß zuvor, Liebe und Getreue!

Wir finden Uns bewogen, die nach den Beſtimmungen des Tit. VII § 22 der Verfaſſungs-Urkunde zu Ende gehende Dauer der Sitzungen des gegenwärtigen Landtages bis zum 10. Januar 1850 einſchließlich zu verlängern.

Indem Wir euch dieſes eröffnen, bleiben Wir euch mit königlicher Huld und Gnade gewogen.

Egern, den 24. Oktober 1849.

Max.

v. Kleinſchrod. Dr. Aschenbrenner. Dr. Ringelmann. von der Pfordten. v. Lüder. v. Zwehl.

Auf Königlich Allerhöchſten Befehl:
der General-Secretär
Epplen.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 4991. Num. exped. 4304. praes. 8. November 1849. 3922.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Entfernung der blödsinnigen Maria Harböck von Malching betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche mit der Erledigung des Auftrages vom 6. Oktober l. J. Nr. 662 sich noch im Rückstande befinden, haben dieselbe unfehlbar

binnen 8 Tagen

zu bethätigen.

Würzburg, den 2. November 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Hübner.

Num. praes. 3659. Num. exped. 2853. praes. 9. November 1849. 3946.

An sämmtliche kgl. allgemeine Rentämter.

(Die Vorlage der Jahresrechnung pro 1848/49 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Termin zur Vorlage der Rechnungen über die Kaufschillingsgelder, Aktivkapitalien und Getreidmagazine am **20. d. Mts.** abgelaufen ist, so werden die kgl. Rentämter, welche mit der Vorlage dieser Rechnungen im Rückstande sind, an die Einsendung derselben binnen **8** Tagen mit dem Beifügen erinnert, daß im Falle der Nichteinhaltung der Frist der Ausspruch einer Ordnungsstrafe zu gewärtigen seye.

Diejenigen kgl. Rentämter, welchen die zur obgedachten Vorlage erforderlichen Verrechnungs-Dekreturen noch nicht vollständig zugekommen seyn sollten, haben dies binnen 3 Tagen zur Anzeige zu bringen.

Würzburg, den 28. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
J. Abw. d. Pr.
Hopp.

Weingärtner.

Büchel, Sekr.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 24. Oktober l. J. die eröffnete Landrichterstelle zu Rothenbuch dem bisherigen Polizeikommissär der Strafanstalt zu Würzburg Joseph Carl Freiherrn v. Leoprechting zu verleihen,

unterm 1. November l. J. den bisherigen Prosector an der Charité in Berlin Dr. Rudolph Virchow zum ordentlichen Professor der pathologischen Anatomie bei der medizinischen Facultät der Universität Würzburg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 20. Oktober 1849. 3737.

Summarische Uebersicht

der fürs Jahr 1848/49 wegen Unglücksfälle bewilligten Nachlässe an direkten und Dominikal-Auflagen im Rentamtsbezirke Hilders.

Steuergemeinde.	Art der Beschädigung.	Betrag der Nachlässe.															
		Grundsteuer.			Grundzins.			Gülten.								Geldanschlag nach dem Normalpreis		
								Korn.				Haber.						
		fl.	kr.		fl.	kr.		Sch.	Mz.	Vrl.	G.	Sch.	Mz.	Vrl.	G.	fl.	kr.	
Wegen Beschädigungen im Jahre 1848/9.																		
Hilders.																		
Martin Klug auf dem Romersrain . .	Hochwasser.	6	45	3/4	—	14		1	3	2	2	1	3	2	2	18	26	3/4
Johann Müller allda		6	3	3/4	1	31	3/4	1	3	1	3	1	3	1	3	18	5	1/4
Cyprian Weidner allda		6	45	3/4	1	8	1/2	1	3	1	3	1	3	1	3	18	5	1/4
Summa		19	35	1/4	2	54	1/4	4	4	2	—	4	4	2	—	54	37	1/4

Hilders, den 13. September 1849.

Königliches Rentamt.

Jungleib.

praes. 28. Oktober 1849. 3836.

Summarische Uebersicht

der für die Etatsjahre 1848/49 wegen Unglücksfällen bewilligten Nachlässe an den direkten Staats-Auflagen und an grundherrlichen Gefällen im Rentamtsbezirke Bischofsheim.

Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Grund- Steuer. fl. kr. pf.	Haus- Steuer. fl. kr. pf.	Grundzins. fl. kr. pf.	Gilt und Zehent. Korn. Sch. Mg. Vrl. Gl.	Geld-Anschlag. fl. kr. pf.	Haber. Sch. Mg. Vrl. Gl.	Geld-Anschlag. fl. kr. pf.	Summa der Geld-Beträge. fl. kr. pf.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren									
Bischofsheim	Brand		246 28						246 28
	Sa. I.		246 28						246 28
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 1848									
Bischofsheim	Brand	24 41	2 48 1	2	2 3 3⅝	3 43 1	1 4 3 2⅞	7 17 1	40 29 3
Burgwallbach	Dürre	38 13 3		25 9	7 1 3½	54 1	6 1 3½	24 48 3	142 11 3
	Sa. II.	62 54 3	2 48 1	27 9	7 4 2⅞	57 43 2	8 2⅜	32 6	182 41 2
Total-	Summa	62 54 3	249 16 1	27 9	7 4 2⅞	57 43 2	8 2⅜	32 6	429 9 2

Bischofsheim, am 26. Oktober 1849.

Königliches Rentamt.
Eder, Rtbtr.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 133. Würzburg, Dienstag den 13. November **1849.**

Inhalt.

Stempelung der Hypotheken- und Depositenprotokolle. — Erledigung der kathol. Pfarrei Untererthal. — Notizen: Pfarreiverleihung. Ordensverleihung. Grosjährigkeits-Erklärung. Gewerbsprivilegien-Verleihungen. Einziehung eines Gewerbsprivilegiums. Verzichtleistung auf ein Gewerbsprivilegium. Gewerbsprivilegien-Erlöschungen. Getreidpreise.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 3280. Num. exped. 3047. praes. 12. November 1849. 3955.

An sämmtliche kgl. Gerichtsbehörden und Rentämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Stempelung der Hypotheken- und Depositenprotokolle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche noch mit der Vorlage der Verzeichnisse über die Kosten, welche im Etatsjahre 1848/49 auf die Controle der Hypothekenstempel erwachsen sind, sich im Rückstande befinden, werden an die ungesäumte Einsendung dieser Verzeichnisse hiemit erinnert, und hiebei auf die Bestimmungen des Generale vom 21. Dezember 1827 (Kr.-Int.-Bl. 1828 pag. 29, 10. Mai 1830, (Geret's V.-S. Bd. XVI pag. 115 und 17. März 1849 (Kr.-Int.-Bl. pag. 301) aufmerksam gemacht.

Würzburg, den 7. November 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.

J. Adm. d. Pr.
Hopp.

Weingärtner.

Büchel, Sekr.

Exp. Num. 5275. praes. 10. November 1849. 3951.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrei Untererthal betr.)

Durch die Beförderung des Pfarrers Bernard Klotzmann auf die Pfarrei Wiesen iſt die Pfarrei Untererthal in Erledigung gekommen.

Bewerber um ſolche haben ihre an Seine Biſchöfliche Gnaden, als Collator derſelben, zu ſtyliſirenden Bittgeſuche binnen 4 Wochen einzureichen, und wird bemerkt, daß ſich der künftige Pfarrer die Lostrennung Feuerthals und die Errichtung einer Curatie dortſelbſt ſich gefallen laſſen müſſe.

Würzburg, 5. November 1849.

Das Ordinariat des Bisthums Würzburg.
Pörtner, V. G.

Müller.

Notizen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 2. November l. J. der von dem Standesherrn und erblichen Reichsrathe Herrn Friedrich Ludwig Grafen von Rechteren Limpurg, als Kirchenpatron, für den proteſtantiſchen Pfarramtskandidaten Guſtav Carl Anton Ludwig Stadelmann aus Poſſenheim ausgeſtellten Präſentation auf die proteſtantiſche Pfarreiſtelle in Lindelbach, Dekanats Würzburg, die landesfürſtliche Beſtätigung zu ertheilen geruht.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, unterm 19. Oktober l. J. dem k. Regimentsarzte Dr. Pfeiffer in Rückſicht auf ſeine unter Einrechnung von 6 Feldzugsjahren pflichtgetreu und ehrenhaft geleiſteten fünfzigjährigen Dienſte das Ehrenkreuz zu verleihen.

Seine Majeſtät der König haben Sich unterm 24. Oktober l. J. allergnädigſt bewogen gefunden, den Johann Baptiſt Carl Diem von Würzburg auf deſſen allerunterthänigſtes Anſuchen für großjährig zu erklären.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben den Nachgenannten Gewerbsprivilegien allergnädigſt zu ertheilen geruht, und zwar

unterm 4. September l. J. dem Bierbrauersſohn Anton Leiß in Moosburg auf Anfertigung der von ihm erfundenen eigenthümlichen Torfſchneidmaſchine und Torfpreſſe für den Zeitraum von drei Jahren,

unterm 7. September l. J. dem Andreas Eichner in München auf Anwendung eines von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens zur Anfertigung von Hand- und Schultaſchen, ſo wie Sommer-Schirmmützen aus Holz und ſpaniſchem Rohr für den Zeitraum von drei Jahren,

unterm 19. September l. J. dem Schuhmachergesellen Franz Spengler in München auf Anwendung eines verbesserten eigenthümlichen Verfahrens bei Befestigung der Stiefelsohlen und Absätze durch Holznägel für den Zeitraum von fünf Jahren,

unterm 1. Oktober l. J. dem Tuchmacher Heinrich Ade in Kempten auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens Wollentücher und ähnliche Stoffe glänzender, weicher, haltbarer und faltenloser zu decatiren und zu appretiren, für den Zeitraum von drei Jahren, und

unterm gleichen Tage dem Schuhmachergesellen Franz Gruber in Hofkirchen dermalen in München auf Anwendung eines von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens, um dem Sohlleder eine lange Dauer zu verschaffen, so wie jede andere Art von Zeugen vor dem Eindringen des Wassers zu schützen, für den Zeitraum von einem Jahre.

Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Von dem Magistrate der Stadt München wurde die Einziehung des dem Gold- und Silberarbeiter Johann Baptist Bollermann in München unterm 25. April l. J. verliehenen und unterm 22. Mai l. J. ausgeschriebenen dreijährigen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung eines von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens, Neusilber- und Messing-Waaren zu pressen, zu vergolden und zu versilbern wegen Mangels der Neuheit und Eigenthümlichkeit beschlossen.

Verzichtleistung auf ein Gewerbs-Privilegium.

Der Mechaniker Thomas Hooker in Nürnberg hat auf das ihm unterm 3. November 1846 allerhöchst verliehene zehnjährige Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens, den schon einmal zum Färben gebrauchten Krapp wieder brauchbar herzustellen, verzichtet.

Gewerbs-Privilegien-Erlöschungen.

Nachstehende Gewerbs-Privilegien wurden wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindungen in Bayern auf Grund des § 30 Ziff. 4 der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1842, die Gewerbs-Privilegien betreffend, als erloschen erklärt, nämlich:

das dem Eduard Schepard aus London unterm 23. November 1847 verliehene und unterm 1. Februar 1848 ausgeschriebene zehnjährige Gewerbsprivilegium auf Einführung der von ihm erfundenen mechanischen Vorrichtung zum Oeffnen und Schließen hängender Thore, Thüren und Fensterläden und anderer dergleichen Gegenstände,

das dem Hector Lebru zu Paris unterm 19. März v. J. verliehene und unterm 19. Juli v. J. ausgeschriebene fünfjährige Gewerbsprivilegium auf Einführung seines neuen Systems von Maschinen zur Fabrikation von Röhren zur Leitung von Luft, Wasser und anderen Flüssigkeiten,

das dem Robert Wilhelm Urling in Brüssel unterm 24. Juni 1846 verliehene und unterm 6. August 1846 ausgeschriebene neunjährige Gewerbsprivilegium auf Einführung der von Peter Cornelius Claasen in Amsterdam erfundenen Vorrichtung gegen das Springen der Locomotiven und Wägen aus den Schienen auf Spurbahnen,

das dem Großhändler Georg Heinzelmann zu Augsburg unterm 9. April v. J. verliehene und unterm 12. August v. J. ausgeschriebene zweijährige Gewerbsprivilegium auf Anfertigung

und Anwendung des von ihm erfundenen paraboloidiſchen Centrifugal-Regulators zur Regulirung der Bewegung aller Arten von Maſchinen, und

das dem Louis Dominique Girard in Paris unterm 31. März v. J. verliehene und unterm 10. Auguſt v. J. ausgeſchriebene fünfjährige Gewerbsprivilegium auf Einführung des von ihm erfundenen hydrauliſchen Syſtems, genannt Pumpenbeweger, deſſen Garnitur und bewegendes Organ auf alle blaſenden Maſchinen und Pumpen anwendbar iſt.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preiſe.	Getreid-Gattung.	Würzburg den 10. November 1849. Schffl.	der Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt d. 27. u. 31. Oktober 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchſten	Weitzen	4	13	30	13 —	11	45
	Kern						
	Korn	6	7	50	17 —	7	—
	Gerſte	12	6	39	70 —	6	30
	Haber	2	3	55	4 —	3	48
	Erbſen						
	Wicken						
	Linſen						
Im mittleren	Weitzen	936	11	28	710 —	11	19
	Kern						
	Korn	404	7	20	103 —	6	36
	Gerſte	224	6	25	661 —	5	50
	Haber	396	3	42	322 —	3	31
	Erbſen						
	Wicken						
	Linſen						
	Reps						
Im tiefſten	Weitzen	2	10	—	1 —	8	—
	Kern						
	Korn	2	6	45	3 —	6	12
	Gerſte	20	6	—	2 —	3	30
	Haber	24	3	30	15 —	3	15
	Erbſen						
	Wicken						
	Linſen						

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 134. Würzburg, Donnerstag den 15. November **1849.**

Inhalt.

Paßwesen in Beziehung auf wandernde Handwerksgesellen. — Verpflegungskosten für Inhaftirte. — Verunglimpfungen durch die Presse. — Geographisches Postlexikon für das Königreich Bayern.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 5696. praes. 12. November 1849. 3967.

An die Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Paßwesen in Beziehung auf wandernde Handwerksgesellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg wird die h. Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 5. l. Mts. in rubrizirtem Betreffe zur genauesten Darnachachtung in nachstehendem Abdrucke mitgetheilt.

Würzburg, am 11. November 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Stöckel.

Nr. 18002.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern.

Nach einem Berichte der k. Regierung von Mittelfranken, K. d. J., mehren sich von Tag zu Tag die Fälle, daß Handwerksgesellen unter dem Vorgeben „des zufälligen Verlustes“ sich auf fremden Namen und ein ihnen unbekanntes Gewerbe lautende Reiselegitimationen verschaffen, damit das Land durchstreifen und Betrügereien der verschiedensten Art verüben.

Das unterfertigte kgl. Staatsministerium sieht sich im Interesse der öffentlichen Sicherheit, welche durch das Ueberhandnehmen erwerb- und mittelloser Reisender in nicht geringem Maße gefährdet wird, hiedurch veranlaßt,

1) auf die Nr. IV der Entschließung vom 11. September 1831, die wandernden Handwerksgesellen betr., inhaltlich welcher die auf der Wanderung im Lande während 4 Wochen nicht in Arbeit gestandenen inländischen Handwerksgesellen an ihre Heimath zurückzuweisen sind, mit dem Anhange in Erinnerung zu bringen, daß solche Gesellen, insbesondere wenn sie auch die erforderlichen Geldmittel zur Weiterreise nicht besitzen, mit genauer Vorzeichnung des einzuhaltenden Weges und Festsetzung der Zeit nach Maßgabe der zurückzulegenden Wegstrecke in ihre Heimath zu schaffen sind,

2) auf die Ziffer 6 der allerhöchsten Verordnung vom 16. März 1808, die Handwerkskundschaften betr. (Reg.-Bl. vom Jahrg. 1808 S. 680), bezüglich der Ausstellung neuer Wanderbücher hinzuweisen und hiebei den sämmtlichen Unterbehörden wegen der Ausstellung interimistischer Reiselegitimationen besonders einzuschärfen, daß derlei Legitimationen nur bekannten oder ganz unverdächtig erscheinenden Personen ausgestellt, dagegen aber Individuen, welche sich über ihren Stand, ihren Reisezweck, ihre Reisemittel u. dgl. nicht auszuweisen und den Verlust der besessenen Legitimation nicht glaubwürdig zu machen vermögen, unnachsichtlich zu verweigern und diese Individuen mittelst Zwangspasses in ihre Heimath zu weisen sind. Da durch die Ausstellung interimistischer Reiselegitimationen ohne vorausgegangene genaue Prüfung der Glaubwürdigkeit der Angaben der darum nachsuchenden Personen dem Herumziehen arbeitsscheuer, sicherheitsgefährlicher Menschen im Lande der wesentlichste Vorschub geleistet und mitunter selbst Verbrechern die Möglichkeit, sich den Gerichten zu entziehen, sehr erleichtert wird, so wird von dem Berufs- und Pflichteifer sämmtlicher Unterbehörden gewärtiget, daß sie in solchen Fällen künftighin mit aller Umsicht und Sorgfalt verfahren, um jede Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nach Möglichkeit ferne zu halten.

Die königl. Regierung, K. d. Innern, hat hienach das Geeignete zu verfügen.

München, den 5. November 1849.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Zwehl.

Durch den Minister
der Generalsecretär
Ministerialrath
Epplen.

An die königl. Regierung, K. d. J.,
von Unterfranken und Aschaffenburg.

Paßwesen in Beziehung auf wandernde Handwerksgesellen betreffend.

Num. praes. 3471. Num. exped. 3284. praes. 14. November 1849. 3985.

An ſämmtliche k. allgemeine Rentämter des Regierungsbezirks.

(Die Verpflegungskoſten für Inhaftirte betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem der Fall vorgekommen iſt, daß ein kgl. Rentbeamter wegen unterlaſſener Rekursanmeldung gegen den Beſchluß eines Stadtmagiſtrats, mittelſt welchen die Verpflegungskoſten eines Inhaftirten auf die Staatskaſſe verwieſen wurden, in den Erſatz der auf dieſe Verpflegung erlaufenen Koſten verurtheilt werden mußte, weil es klaren Rechtens iſt, daß im Falle der Unvermögenheit des Beſtraften oder Inhaftirten die betreffende Stadtgemeinde, welche den Polizeibeſchluß faßte und zu vollziehen hatte, beziehungsweiſe der einſchlägige Heimathsort die beregten Koſten zu übernehmen hat, ſo werden hierauf die kgl. allgemeinen Rentämter unter Erinnerung an ihre Obliegenheiten zur genauen Prüfung der ihnen zugefertigten polizeilichen Beſchlüſſe betreffs des Koſtenpunktes, und im Falle des Beſchwerniſſes für das kgl. Aerar zur rechtzeitigen Anmeldung des Rekurſes ꝛc. im Beſonderen aufmerkſam gemacht.

Würzburg, am 2. November 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer der Finanzen.
J. Abw. d. Pr.
Hopp.

Weingärtner.

Büchel, Sekr.

Num. praes. 4363. Num. exped. 5022. praes. 14. November 1849. 3979.

(Verunglimpfungen durch die Preſſe betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Nro. 81 des fränkiſchen Tagblattes für das Jahr 1849 iſt nachſtehender — auch in andere öffentliche Blätter, namentlich Nro. 267 des freien Staatsbürgers und Nro. 124 der Volksbötin übergegangener Artikel enthalten:

„Abermals ein Opfer des Cölibats.

In unſerer Nähe zu U....d.....ch ließ ſich der Nachbar des Pfarrhofes von Gelüſten ſeiner geſegneten Ehehälfte bereden, in der Nacht in den Pfarrgarten zu ſteigen, um von einem großen Birnbaum einige Früchte zu holen. Kaum war der gehorſame Ehegatte auf dem Birnbaume, als ſich zu ſeinem größten Schrecken die hintere Hausthüre des Pfarrhauſes öffnete und der Herr Pfarrer mit der Haue unterm Arm nebſt ſeiner erbleichten Köchin heraustrat. Unſer Nachbar auf dem Birnbaum, der einzig und allein glaubte, es ſey auf ihn abgeſehen, ſtaunte nicht wenig, als der Herr Pfarrer unter dem Birnbaum eine Grube machte und die Köchin in feierlicher Stille der Nacht eine Schachtel hineinlegte. Von Angſtſchweiß triefend, begab ſich der Nachbarsmann nach Hauſe und machte am nächſten Morgen die Anzeige. Das Gericht fand nun in der Schachtel ein neugeborenes, liebliches Knäblein. Die Unterſuchungen der Hebamme ſtellten heraus, daß die Köchin friſch entbunden worden war.

Sowohl dieſe als der Herr Pfarrer ſind gerichtlich eingezogen. Wann wird endlich di Zeit kommen, wo die reine Chriſtuslehre von aller Miſchung gereinigt wird? — Sollteſt du, deutſches Volk! einer Hand voll fanatiſcher Prieſter gegenüber nicht die Macht haben, ein demoraliſirendes Inſtitut, das gegen göttliche und menſchliche Rechte gerichtet iſt, das im Worte Gottes durchaus keine Begründung findet, und zu den ſchrecklichſten Verbrechen führt, zu zertrümmern? — Doch der deutſche Michel bringt die Schlafmütze nicht mehr vom Kopf. Nur zu ſo — es kommt noch beſſer."

Die unterfertigte kgl. Stelle findet ſich nicht nur durch eine Requiſition des hieſigen biſchöflichen Ordinariates, ſondern auch durch die in ihrem eigenen Pflichtkreiſe liegende Aufgabe, ſo wie überhaupt alle ihr untergebenen Behörden, ſo auch den zu ihr in vielfachen dienſtlichen Beziehungen ſtehenden hochachtbaren Stand der Geiſtlichkeit gegen böswillige Angriffe zu ſchützen, veranlaßt und berufen, hiermit zur Offenkunde zu bringen:

1) daß die in Folge ihrer Anordnung auf den ganzen Regierungsbezirk ausgedehnte ſorgfältige Recherche, insbeſondere die berichtliche Anzeige ſämmtlicher Diſtriktspolizei-Behörden die Gewißheit lieferte, daß die in der Eingangs erwähnten Erzählung niedergelegte Thatſache in keinem Theile desſelben ſtattfand, aber auch nirgends ein Vorfall ſich ereignete, der auf irgend eine Weiſe zu der fraglichen Erzählung Veranlaſſung geben konnte, ſonach dieſelbe ihrem ganzen Inhalte nach unwahr und erdichtet iſt; daß aber auch

2) da 2 der obenbenannten öffentlichen Blätter den angeblichen Thäter nebſt dem Orte der That nicht blos andeuteten, ſondern ſogar namhaft machten, wegen des indicirten, in Art. 286 Th. I. des Strafgeſetzbuches bezeichneten Verbrechens der Verläumdung die ſtrafrechtliche Einſchreitung bereits veranlaßt wurde.

Würzburg, den 6. November 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Hübner.

Num. praes. 5070. Num. exped. 5140. praes. 13. November 1849 3977.

(Das geographiſche Poſtlexikon für das Königreich Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach Mittheilung der Generalverwaltung der k. Poſten und Eiſenbahnen iſt das geographiſche Poſtlexikon durch die nunmehr erfolgte Ausgabe des 8ten Heftes geſchloſſen und kann um den Preis zu 24 kr. per Heft durch jede Poſtanſtalt bezogen werden.

Würzburg, 9. November 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Mees.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 135. Würzburg, Samstag den 17. November **1849.**

Inhalt.

205te Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Fleischtaxen für den 5ten Tordistrikt. — Subscription für den Kölner Dombauverein für 1849. — Auswanderungs-Agenturgesuch des Handlungshauses Barbe et Morisse in Havre

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 3945. Num. exp. 5021. praes. 13. November 1849. 3976.

(Die 205te Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird ein Verzeichniß der einzelnen Obligationsnummern der 430ten Serie, welche in der am 1. September laufenden Jahres vorgenommenen 205ten Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld gezogen und laut desfallsigen k. k. Regierungs-Cirkulars gegen neue, nach ihrem ursprünglichen Zinsfuße von 3 1/2, 4 und 5 pCt. in Conventionsmünze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden, zur Wahrung des Interesse den betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten bekannt gemacht.

Würzburg, den 8. November 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern,
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Hübner.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 430ten Serie, welche in der am 1. September 1849 vorgenommenen Zweihundert fünften (46ten Ergänzungs-) Verlooſung der älteren Staatsſchuld gezogen wurden.

Aerarial-Obligationen der Stände von Böhmen.

Nr. 140383 mit einem Fünftel der Capitals-Summe zu 4 pCt.

Numer.	à pCt.	Numer.	à pCt.	Numer.	à pCt.	Numer.	à pCt.	Numer.	à pCt.
144059	5	144140	5	144222	3 1/2	144273	3 1/2	144356	5
61	5	41	5	23	3 1/2	76	5	57	5
62	5	42	4	25	3 1/2	81	5	58	5
64	3 1/2	43	4	26	4	84	5	59	5
66	3 1/2	45	4	27	4	86	5	62	4
78	5	46	3 1/2	29	5	91	4	63	4
79	5	47	4	30	4	92	4	64	4
80	5	48	4	31	4	94	4	65	4
84	4	49	4	32	4	95	4	67	4
85	4	63	4	33	4	96	4	69	3 1/2
86	4	64	4	34	5	98	4	71	5
88	4	65	4	35	4	99	4	72	5
93	4	67	3 1/2	36	4	300	4	74	4
96	3 1/2	68	3 1/2	37	3 1/2	1	4	76	3 1/2
97	4	70	3 1/2	38	3 1/2	2	4	77	3 1/2
98	4	71	3 1/2	45	5	3	4	79	4
100	4	73	5	46	4	5	4	80	4
1	3	74	5	51	3 1/2	7	4	82	5
2	4	76	5	52	4	10	4	83	5
5	5	77	5	54	5	11	3 1/2	85	3 1/2
7	4	78	5	55	5	12	3 1/2	86	3 1/2
9	4	80	5	57	5	13	3 1/2	88	4
10	4	81	5	58	5	14	4	89	4
11	4	83	4	59	5	15	4	91	4
13	4	84	5	60	5	17	4	92	4
15	4	92	4	61	5	18	4	93	5
17	4	93	4	62	3 1/2	25	4	94	5
18	4	95	4	63	3 1/2	31	3 1/2	96	4
19	4	96	4	64	5	32	4	98	4
28	4	201	4	65	5	33	4	99	4
32	4	2	4	67	3 1/2	34	4	400	4
35	4	5	5	69	3 1/2	35	3 1/2	1	4
37	4	6	5	70	3 1/2	36	4	3	4
38	5	9	4	71	3 1/2	52	5	7	4
39	5	10	4	72	3 1/2	54	5	8	5

Aerarial-Obligationen der Stände von Böhmen.

Numer.	à pCt.	Numer.	à pCt.	Numer.	à pCt.	Numer.	à pCt.	Numer.	à pCt.
144413	4	144490	5	144545	5	144627	5	144665	4
14	4	92	4	46	5	28	5	66	4
15	4	93	5	47	5	29	5	67	4
16	4	96	5	48	5	31	5	73	4
17	5	510	5	54	3 1/2	32	5	74	5
18	5	11	4	55	4	33	5	76	4
20	5	14	4	56	4	34	5	82	4
21	5	17	5	57	4	35	5	83	5
22	5	19	5	58	5	36	5	84	4
23	5	20	5	59	4	38	4	85	5
24	5	21	4	60	4	41	4	86	5
25	5	23	4	62	5	42	4	87	4
26	5	24	5	63	5	43	4	88	4
27	5	26	5	66	4	44	4	89	4
43	5	27	4	68	5	49	4	90	4
62	4	28	4	71	4	50	4	93	5
63	4	31	4	73	4	52	4	94	5
64	4	32	4	75	4	53	4	723	5
66	5	33	4	76	4	54	4	24	4
67	5	34	4	85	4	55	4	26	4
69	4	35	4	91	4	56	4	27	5
72	5	36	4	96	4	57	4	28	4
75	4	37	4	98	4	58	4	29	5
85	4	39	4	99	5	59	4	30	5
86	4	41	5	607	5	60	4	32	4
87	4	42	4	16	5	61	4	33	5
88	4	43	4	18	5	63	4		
89	4	44	5	19	5	64	4		

Nr. 6232. praes. 16. November 1849. 3996.

(Die Fleischtaxen für den V. Taxdistrikt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fleischpreise für den fünften Taxdistrikt werden auf die Dauer vom 15. November bis zum 15. Dezember 1849 festgestellt, wie folgt:

auf 10 kr. für das Pfund Maslochsenfleisch,
„ 8 kr. „ Kalbfleisch,
„ 11 kr. „ Schweinfleisch,
„ 8 1/2 kr. „ Hammelfleisch.

Würzburg, den 15. November 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Stöckel.

Num. praes. 262. Num. exped. 232. praes. 16. November 1849. 4000.

An sämmtliche Behörden der innern und Finanzverwaltung des Regierungsbezirks von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Subscription zum Kölner Dombauvereine pro 1849 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die in den früheren Jahren in gleichem Betreffe ergangenen Ausschreiben werden die oben genannten Behörden hiemit beauftragt, die Subscriptionslisten Behufs der Erwerbung neuer Mitglieder des Kölner Dombauvereins, oder mit erhöhten Beiträgen beitretender Mitglieder, so wie zur Erlangung momentaner Beiträge für das Jahr 1849 in Umlauf zu setzen und binnen 4 Wochen von heute an hieher vorzulegen.

Würzburg, den 13. November 1849.

Präsidium
der königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

König.

Num. praes. 3326. Num. exp. 5240. praes. 14. November 1849. 3978.

(Das Auswanderungs-Agenturgesuch des Handlungshauses Barbe et Morisse in Havre betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Handelsmann Franz Dessauer in Aschaffenburg als Spezialagent des Handlungshauses Barbe et Morisse in Havre für Beförderung von Auswanderern nach Nordamerika gebeten hat,

1) für den Landgerichtsbezirk Brückenau den Kaufmann B. B. Schaab zu Brückenau,
2) für den Landgerichtsbezirk Lohr die Handlung Gerhard Willms Wittwe in Lohr,
3) für den Gerichtsbezirk Amorbach den Kaufmann Franz Heckwolf in Amorbach, und
4) für den Gerichtsbezirk Rothenfels den Kaufmann Georg Bischoff in Rothenfels

als Unteragenten zu genehmigen und die desfallsige Veröffentlichung durch das Kreisintelligenzblatt anzuordnen, so wurde den genannten Handelsleuten unterm Heutigen die Bestätigung als Unteragenten in wiederruflicher Weise ertheilt.

Dieses wird unter Bezug auf das Ausschreiben vom 13. September 1849 (Int.-Bl. Nr. 109) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, den 10. November 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Hübner.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

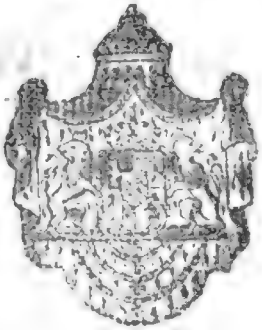

Nr. 136. Würzburg, Dienstag den 20. November **1849.**

Inhalt.

Verminderung des in der Pfalz stehenden Armeecorps. — Agentur für Auswanderer nach Nordamerika. — Distrikts-Rechnung von Lohr. — Einführung von Franco-Marken. — Notizen: Getreidpreise.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 6281. Num. exped. 5744. praes. 17. November 184 911.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden.

(Die Verminderung des in der Pfalz stehenden Armeekorps betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirks von Unterfranken und Aschaffenburg werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß laut höchsten Kriegsministerial-Rescripts vom 8. pr. 12. d. Mts. Seine Majestät der König inhaltlich allerhöchster Entschließung vom 3. l. Mts. allergnädigst zu genehmigen geruht haben:

I.

daß unter Aufrechthaltung des Kriegszustandes in der Pfalz das daselbst befindliche Armeecorps in der Art gemindert werde, daß

a. außer den Festungsbesatzungen von Landau und Germersheim von diesem Armeecorps noch ein komplettes Infanterie-Regiment, ein Jäger-Bataillon, ein vollständiges Chevaurlegers-Regiment und eine 6 Pfd. fahrende Batterie in der Pfalz belassen, die übrigen Abtheilungen aber in die sieben älteren Kreise diesseits des Rheins zurückbeordert, oder aber dahin verlegt und

b. der Präsenzstand der in der Pfalz verbleibenden Infanterie-Abtheilungen und zwar jene in den beiden Festungen auf 100 Mann per Compagnie, und derjenige außerhalb dieser Festungen auf 75 Mann per Compagnie durch ohne Weiteres einzutretende Beurlaubung herabgesetzt werde,

II.

daß zur Besetzung der beiden Festungen, wie der übrigen Orte in der Pfalz mit den bisherigen Artillerie-Besatzungen, von Landau und Germersheim und den beiden Geniekompagnien dortselbst

1) das 5te Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen,
2) das 12te Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland,
3) das 1te Bataillon des 13ten Infanterie-Regiments Hertling, jedoch ohne den Regimentsstab,
4) das 14te Infanterie-Regiment Zandt,
5) das 1te Jäger-Bataillon,
6) das 1te Chevaurlegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg,
7) die 6 Pfd. fahrende Batterie Schmidt des 2ten Artillerie-Regiments vacant Zoller,

bestimmt, dagegen

8) das 1te und 2te Bataillon des 10ten Infanterie-Regiments Albert Pappenheim,
9) der Regimentsstab des 13ten Infanterie-Regiments Hertling,
10) das 2te Chevaurlegers-Regiment Taxis,
11) die Division des 6ten Chevaurlegers-Regiments Herzog von Leuchtenberg,
12) die 12 Pfd. Batterie Bomhard des 2ten Artillerie-Regiments vacant Zoller,
13) die Batterie Wepfer des 3ten reitenden Artillerie-Regiments Königin und
14) die 5te Genie-Compagnie sammt dem Brückenzuge

zurückbeordert und endlich

15) das 6te Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm,
16) das 9te Infanterie-Regiment Wrede,
17) die 4te Division des 2ten Jäger-Bataillons und
18) die 7te Escadron des 5ten Chevaurlegers-Regiments Leiningen

in die sieben älteren Kreise diesseits des Rheins verlegt werden, daß hiernach auch folgende Garnisonswechsel und Veränderungen Statt zu finden haben:

a. das 5te Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen von Nürnberg nach Germersheim,
b. das 6te Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm von Landau nach Amberg,
c. das 9te Infanterie-Regiment Wrede von Landau nach Würzburg,
d. das 10te Infanterie-Regiment Albert Pappenheim von Amberg nach Nürnberg,
e. das 12te Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland von Würzburg nach Germersheim,
f. das 1te Bataillon des 13ten Infanterie-Regiments Hertling, bisher in Bayreuth, nach Landau,

g. das 14te Infanterie-Regiment Zandt von Germersheim nach Kaiserslautern, mit dem Regimentsstab daselbst, Pirmasenz, Speyer, Zweibrücken und Ludwigshafen,

h. das 1te Jäger-Bataillon von Burghausen nach Kirchheimbolanden,

i. das 2te Jäger-Bataillon, bisher in Germersheim und in Straubing, nach Burghausen und Reichenhall,

k. das 1te Chevauxlegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg von Bayreuth, Nürnberg, Neumarkt und Amberg nach Speyer, den Regimentsstab daselbst, Zweibrücken, Landau und Germersheim,

l. das 5te Chevauxlegers-Regiment Leiningen von Zweibrücken, Speyer und Landau und einstweilen theilweise in Bamberg und Forchheim nach Bayreuth, woselbst der Regimentsstab, Neumarkt, Nürnberg und Amberg,

und daß somit auch die Städte Kaiserslautern, Pirmasenz und Kirchheimbolanden bis auf Weiteres als Garnisonsorte bestimmt werden.

III.

In Folge der allerhöchst anbefohlenen Garnisonswechsel wird das 1te Jäger-Bataillon von nun an dem 2ten Armeecorps-Commando und das 2te Jäger-Bataillon dem 1ten Armeecorps-Commando unterstellt.

So lange das Armeecorps-Commando in der Pfalz verbleiben wird, hat die Garnisonirung der Truppen-Abtheilungen in folgender Weise stattzufinden:

das 5te Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen mit dem 1ten, 2ten und 3ten Bataillon zu Germersheim,

das 12te Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland mit dem 1ten und 2ten Bataillon, dann 2 Compagnien vom 3ten Bataillon zu Landau, mit 4 Compagnien des 3ten Bataillons zu Germersheim,

das 1te Bataillon des 12ten Infanterie-Regiments Hertling zu Landau,

das 14te Infanterie-Regiment Zandt mit dem Regimentsstab und dem 1ten Bataillon zu Kaiserslautern,

das 2te Bataillon zu Pirmasenz,

vom 3ten Bataillon 2 Compagnien zu Speyer,

3 Compagnien mit dem Bataillonsstab zu Zweibrücken

1 Compagnie zu Ludwigshafen,

das 1te Jäger-Bataillon Stab und 4 Compagnien zu Kirchheimbolanden, 2 Compagnien zu Obermoschel,

die 4te Division dieses Bataillons wird nach Neustadt bis auf Weiteres in Garnison zu legen seyn, wenn solche in Kirchheimbolanden noch nicht sollte kasernirt werden können,

das 1te Chevauxlegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg mit dem Regimentsstabe und

2 Escadronen nach Speyer,

3 1/2 Escadronen nach Zweibrücken,

1 Escadron nach Landau,

1/2 Eskadron nach Germersheim,

die 6 Pfd. fahrende Batterie Schmidt des 2ten Artillerie-Regiments vacant Zoller
mit einer halben Batterie nach Speyer,
mit einem Zug nach Pirmasenz und
einem Zug nach Kaiserslautern.

IV.

Das 6te Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, das 9te Infanterie-Regiment Wrede, die 4te Division des 2ten Jäger-Bataillons, so wie die 7te Eskadron des 5ten Chevaurlegers-Regiments Leiningen behalten ihre gegenwärtige Stärke an Mannschaft präsent und rücken mit solcher in Garnison,

das 6te Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm mit dem 1ten und 3ten Bataillon nach Amberg, mit dem 2ten Bataillon nach Bamberg,

das 9te Infanterie-Regiment Wrede mit dem 1ten, 2ten und 3ten Bataillon nach Würzburg,

die 4te Division des 2ten Jäger-Bataillons nach Burghausen,

die 7te Escadron des 5ten Chevaurlegers-Regiments Leiningen nach Amberg.

Von den aus der Pfalz zurückziehenden Abtheilungen rücken in Garnison

das 1te und 2te Bataillon des 10ten Infanterie-Regiments Albert Pappenheim nach Nürnberg,

das 2te Chevaurlegers-Regiment Taxis nach Ansbach,

die Division des 6ten Chevaurlegers-Regiments Herzog von Leuchtenberg nach Neustadt a. d. Aisch,

die 12 Pfd. Batterie Bomhard des 2ten Artillerie-Regiments vacant Zoller nach Würzburg,

die Batterie Wepfer des 3ten reitenden Artillerie-Regiments Königin nach Ingolstadt,

die 5te Genie-Compagnie sammt dem Brückenzuge gleichfalls nach Ingolstadt.

Nach dem Einrücken in die treffenden Garnisonen beurlauben die beiden Bataillons des 10ten Infanterie-Regiments, welche von da an dem Observations-Corps in Franken zugetheilt werden, desgleichen das 3te Bataillon dieses Regiments von ihrer älteren Mannschaft bis auf Präsenthaltung von 75 Mann per Compagnie, die Cavallerie-Abtheilungen und die reitende Batterie nach Maßgabe ihres Pferdestandes, die 12 Pfd. Batterie auf die gleiche Stärke, die übrigen Compagnien und die 5te Genie-Compagnie von 50 Mann und haben alsdann auch die der letzteren vom 1ten und 2ten Artillerie-Regiment zugetheilte Fuhrwesens-Mannschaft und Pferde bei diesen wieder einzurücken.

V.

Das 3te Bataillon des 5ten Infanterie-Regiments Großherzog von Hessen zieht sein Commando zu Lichtenau an sich, sobald das 2te Bataillon des 10ten Infanterie-Regiments Albert Pappenheim in Nürnberg eingerückt seyn wird, und dieses Commando abgelöst hat, und marschirt in der Stärke von 100 Gefreiten und Gemeinen per Compagnie nach Germersheim ab.

In gleicher Stärke hat das 3te Bataillon des 12ten Infanterie-Regiments König Otto von Griechenland nach der Pfalz zu marschiren.

Die 4te Division des 1ten Jäger-Bataillons tritt den Marsch in die Pfalz in einer Stärke von 75 Gefreiten und Gemeinen per Compagnie direkte von Passau aus an und beurlaubt die über diesen Stand präsente ältere Mannschaft, nachdem sie solche vorher unter geeignetem Commando nach Burghausen zum Depot gesendet und daselbst hat einliefern lassen.

Die Division sammt der 7ten Escadron des 1ten Chevaurlegero-Regiments Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg marschiren von Ansbach unmittelbar in ihre neuen Garnisonen in der Pfalz.

VI.

Das 3te Bataillon des 11ten Infanterie-Regiments Ysenburg wird von dem Observations-Corps in Franken zurückgezogen und hat daher auch nicht, wie durch Kriegsministerial-Rescript vom 4. dieses Nr. 17126 angeordnet wurde, nach Würzburg in Garnison zu kommen, sondern marschirt sogleich in seine frühere Garnison Kempten zurück und beurlaubt daselbst von seiner älteren Mannschaft bis auf eine Präsenthaltung von 100 Mann per Compagnie, wogegen das dermalen zu Kempten garnisonirende 2te Bataillon des 8ten Infanterie-Regiments Seckendorf gleich jetzt den Rückmarsch nach Passau anzutreten und nach erfolgtem Eintreffen dortselbst bis auf die Präsenthaltung von 50 Mann per Compagnie seine länger dienende Mannschaft zu beurlauben hat.

VII.

Unter den obwaltenden Verhältnissen ist die allenfalls benöthigte Landvorspann nicht nach der Verordnung vom 14. November 1816, sondern nur im beschränktesten Maße zu nehmen und solches durch gemeinschaftliches Laden der Effekten von Offizieren auf einen Wagen möglichst zu mindern.

Der zu beurlaubenden Mannschaft ist von den Abtheilungen die vorschriftsmäßige Reise-Entschädigung vor dem Abgange in Urlaub auszubezahlen.

Die Marschtabelle für die in die Pfalz beorderten Abtheilungen, so wie für die aus der Pfalz in die Garnisonen diesseits des Rheins marschirenden Truppen werden den Distrikts-Polizeibehörden demnächst zugeschlossen werden.

Würzburg, den 15. November 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern,
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Hübner.

Num. praes. 3977. Num. exped. 5522. praes. 16. November 1849. 3999.

(Gesuch des Kaufmanns Philipp Hannawacker zu Gemünden um Erlaubniß zur Uebernahme einer Agentur für Auswanderung nach Nordamerika für die Post Verbindung zwischen Havre und New-York betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Kaufmann Philipp Hannawacker zu Gemünden wurde unterm Heutigen die Ermächtigung zur Agentur-Ausübung für den Spezial-Agenten der Eigenthümer der Havre-New-Yorker Packetboot-Gesellschaft Washington Finlay in Mainz in widerruflicher Eigenschaft ertheilt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg, den 10. November 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. P.
Hohe.

Hübner.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg den 17. November 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt d. 3. u. 7. November 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 6. November 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Röttingen vom 14. November 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	48	12	—	5 —	12	9	6	11	45	5 1/3	10	30
	Kern												
	Korn	6	7	30	10 —	6	50	1	7	—			
	Gerste	13	6	45	5 —	6	36	6	6	—			
	Haber	22	3	54	6 —	4	—	3	3	45			
	Erbsen							6	8	—			
	Wicken							16	5	30			
	Linsen							6	7	20			
Im mittleren	Weitzen	387	11	23	612 —	11	17	977	11	18	8 1/2	10	—
	Kern												
	Korn	99	7	14	103 —	6	35	60	6	45			
	Gerste	153	6	23	726 —	6	6	25	5	48			
	Haber	358	3	43	251 —	3	36						
	Erbsen							35	7	30			
	Wicken							6	5	15			
	Linsen							29	7	—			
	Reps												
Im tiefsten	Weitzen	11	10	30	5 —	8	36	45	11	—			
	Kern												
	Korn	25	7	—	11 —	6	—	13	6	30			
	Gerste	18	6	—	1 —	4	30	2	5	36			
	Haber	4	3	—	5 —	3	21	16	3	30			
	Erbsen							11	7	—			
	Wicken							1	5	—			
	Linsen							10	6	50			

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 137. Würzburg, Donnerstag den 22. November 1849.

Inhalt.

Instruktion zum Vollzuge der allerhöchsten Verordnung über die Abgabe und Verwerthung der Forstprodukte aus Staatswaldungen.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 1885. Num. exp. 3565. praes. 17. November 1849. 4005

An sämmtliche Distrikts- und Polizeibehörden, Forst- und Rentämter.

Instruktion zum Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 19. August 1849 über die Abgabe und Verwerthung der Forstprodukte aus Staatswaldungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem kgl. Staats-Ministerium der Finanzen unterm 15. v. Mts. erlassene Instruktion zum Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 19. August l. Jrs. über die Abgabe und Verwerthung der Forstprodukte aus Staatswaldungen im Regierungs-Blatte Nr. 48, Intelligenzblatt Nro. 101, wird mit folgenden Erläuterungen nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Zu § 1.

Die Einhaltung der genehmigten Material-Etats für jeden Zeitabschnitt wird den kgl. Forstämtern wohl zur Pflicht gemacht, zur Vermeidung des Steigens der Holzpreise in besondern Fällen, wie z. B. bei sehr strengem Winter ꝛc., sind indessen Vorgriffe auf den Etat der nächsten

Jahre zulässig, welche in folgenden Jahren, jedenfalls aber innerhalb des laufenden Zeitabschnitts wieder ausgeglichen werden müssen.

Zu § 2.

In Bezirken, wo der Staat im Besitze der Hauptwaldmasse sich befindet, daher über bedeutende Brennholzquantitäten verfügen kann, unterliegt die Befriedigung des Brennholzbedarfs gegen die Taxe wenig Anständen und es dürfte das bisherige Verfahren mit wenigen Modificationen beizubehalten seyn.

Große Schwierigkeiten findet dagegen die Vertheilung des Brennholzes gegen die Taxe nach dem wahren Bedürfnisse in Gegenden, wo die Staatswaldungen im untergeordneten Verhältniß zum gesammten Waldareale stehen, wie z. B. in den Forstämtern Mainberg, Rimpar, Heidingsfeld, Goßmannsdorf, Gerolzhofen ꝛc. ꝛc.

Die Erhebung des Bedarfs dürfte hier zu erkennen geben, daß die Anforderungen den Vorrath bedeutend übersteigen und je größer die Differenz sich herausstellt, mit um so größerer Umsicht muß bei der Repartition verfahren werden.

In solchen Bezirken ist vor Allem der Haus- und Oekonomiebedarf, dann jener der Kleingewerbe solcher Gemeinden mittelst Brennholzabgaben gegen die Taxe zu berücksichtigen, welche bisher schon ganz auf die Staatswaldungen hingewiesen waren und innerhalb oder zunächst derselben liegen. Für die entfernteren Gemeinden, welche bisher ihren Bedarf nur theilweise aus Staatswaldungen bezogen haben, ist vorerst der Bedarf der armen Einwohner, welcher durch Raff- und Leseholz nicht gesichert ist, durch Abgaben gegen ermäßigte Taxe zu befriedigen und alsdann in Betracht zu ziehen, ob die Vertheilung des ganzen übrigen disponiblen Quantums gegen die Taxe nach dem wahren Bedürfnisse zulässig oder die Repartition durch Versteigerung mit Ausschluß der Händler geboten ist.

Zu § 3.

Rücksichtlich der Aufarbeitung des Rechtholzes bleiben im diesseitigen Regierungsbezirke die Verordnungen vom 2. Oktober 1813 § 12, Großherzogliches Würzburgisches Regierungsblatt Seite 75, dann vom 22. März 1815 § 49, besondere Beilage zum Intelligenzblatte Nr. 50, in Wirksamkeit.

In Bezug auf den Verkauf des Rechtholzes ist die kurfürstlich Mainzische Waldordnung vom 5. November 1744 Cap. VI. § 6, dann die Rugordnung von 1812 maßgebend. In den übrigen Gebietstheilen ist nur in dem Falle ein Verbot des Verkaufs von Forstrechts-Brennholze in Anwendung zu bringen, wenn aus der Verleihungs-Urkunde hervorgeht, daß das Rechtholz zum eigenen Bedarf verliehen war, oder wo durch langjährige Observanz sich ein rechtlicher Besitzstand bezüglich auf das Verbot des Verkaufs solchen Holzes und resp. bezüglich auf den Nachweis des Verbrauchs zum eigenen Bedarfe gebildet hat.

Der freie Verkauf des zum eigenen Bedarf nicht erforderlichen oder ersparten Forstrechtbrennholzes ist dagegen in keinem Falle zu hindern. Es versteht sich indessen von selbst, daß Berechtigte, welche ihr erhaltenes Rechtholz ganz oder theilweise verkaufen von Taxholzbezügen aus Staatswaldungen, sowie von der Theilnahme an den Lokalholzversteigerungen ausgeschlossen bleiben müssen.

Zu § 4.

Bei den Versteigerungen für den Lokalbedarf ist der Aufwurfspreis stets unter die Taxe zu stellen, damit jede unnatürliche Steigerung der Holzpreise abgehalten wird. Je nachdem die

Taxen mehr oder minder hoch stehen, sind die Forstämter ermächtigt, bis zu 20 Prozent unter derselben zu verbleiben und selbst den Zuschlag sogleich zu ertheilen, wenn die Gebote nicht mehr als 10 Prozente unter der Taxe zurückbleiben. Gesuche von Seiten der Taxholzempfänger um Minderung der Taxe können nicht berücksichtigt werden, wenn bei den späteren Lokalholzversteigerungen auch die Erlöse unter der Taxe verbleiben. Dagegen bleibt jedem Brennholzbedürftigen überlassen, auf Taxholzabgaben zu verzichten und seinen Bedarf bei den Versteigerungen zu befriedigen. Nur solches Brennholz, welches bei den Versteigerungen für den Lokalbedarf keinen Absatz findet oder voraussichtlich für diesen Bedarf nicht erforderlich ist, darf mit Zulassung der Händler in freier Konkurrenz versteigert werden. Bei diesen Verkäufen ist der Aufwurfspreis der Taxe gleich zu stellen.

Zu § 5.

Rücksichtlich des Verkaufs von bezogenem Tax- oder Lokalholz bleiben die Regierungs-Ausschreiben vom 8. September 1837, Intell.-Blatt Nr. 102, dann vom 21. Januar 1843, Intelligenz-Blatt Seite 70, in Wirksamkeit.

Zu § 6.

Das Commerzial-, Bau-, Nutz- und Werkholz soll in der Regel meistbietend verwerthet werden. Nur bei unverschuldet eingetretenen gehörig nachgewiesenen Unglücks- und Nothfällen kann das erforderliche Bauholz gegen die Taxe abgegeben werden, wenn anderweitige Bezugsgelegenheiten nicht gegeben seyn sollten. Die Abgabe des von der Ortspolizei-Behörde bescheinigten Bedarfs ist in solchen Fällen bei dem einschlägigen Revierförster oder Forstamt persönlich nachzusuchen.

Bei Gefahr auf dem Vollzuge ist der Revierförster zur forstmäßigen Abgabe von ein bis zwei Stämmen oder 10 bis 12 Stangen ermächtigt, er hat jedoch zur Kontrole den einschlägigen Forstschutzbediensteten bei der Ausmessung zuzuziehen und an demselben Tage dem Forstamt unter Angabe des Massengehalts und der berechneten Taxen hievon kurze Anzeige zu machen.

Zu größeren Abgaben von 300 bis 400 Kubikfußen Bauholz sind nur die kgl. Forstämter befugt und übersteigt die Forderung auch dieses Quantum, so ist die Regierungs-Ermächtigung zur Abgabe einzuholen.

Zur Unterstützung der ausschließlich auf die Staatswaldungen hingewiesenen kleinen Gewerbe, als Wagner, Dreher, Sieb- und Metzenmacher, sind Abgaben von Klein-, Nutz- und Werkhölzer gegen die Taxe nicht nur zulässig, sondern zum schwunghaften Betrieb ihrer Gewerbe möglichst weit auszudehnen. Damit indessen auch von den Staatswaldungen entfernteren Professionisten der Bezug ihres Bedarfs erleichtert wird, sind in den Jahreshieben alle Klein-, Nutz- und Werkhölzer sorgfältig vom Brennholze auszuscheiden und nach vollzogener Taxholzabgabe zur Versteigerung zu bringen.

Zur forstmäßigen Abgabe von Kleinnutzhölzer zum eignen häuslichen Bedarf der in das betreffende Revier einschlägigen Bewohner, sind die königl. Revierförster unter Beiziehung des einschlägigen Forstschutzbediensteten zwar zu jeder Zeit ermächtigt, es sind aber von den königl. Forstämtern die zu solchen Abgaben geeigneten Waldbestände alljährlich zu bestimmen. Blochholzabgaben gegen die Taxe finden in Unterfranken nicht statt.

Zu § 7.

Die Sortimente, welche an die ärmere Klasse gegen ermäßigte Taxen abgegeben werden

dürfen, bestehen im unterfränkischen Kreise in Wellen-, Ast-, Stock-, Prügel-, Klotzholz und anbrüchiges Scheitholz.

Die Minderung der Taxe ist mit Rücksicht auf die Bezugsorte, die Qualität des Holzes rc. bis zu 25 Prozent einschließlich der Hauerlöhne gestattet.

Das Sammlen des Raff- und Leseholzes in den Staatswaldungen kann da, wo nicht Berechtigungen entgegenstehen, den Armen ohne den Gebrauch schneidender Instrumente oder Hacken, wie bisher an bestimmten Tagen in der Woche gestattet werden. Damit indessen diese Bewilligung nicht weiter ausgedehnt wird, als sich dieselbe lohnt, haben die kgl. Forstämter alljährlich im Monate August den Distriktspolizei-Behörden die Zahl der Familien für die verschiedenen Waldcomplexe zu bezeichnen, in welchen das Sammlen von Raff- und Leseholz gestattet werden kann. Diese haben alsdann ein Verzeichniß über jene Arme, an welche von der Forstbehörde auf ein volles Jahr gültige Erlaubnißscheine unentgeldlich auszustellen sind, den betreffenden Forstämtern mitzutheilen.

Forst- und Jagdfrevler bleiben von dieser Vergünstigung ausgeschlossen.

Zu § 8.

Da die kgl. Forstbehörden bei der Repartition des Brennholzanfalles sich ferner nicht zu betheiligen, vielmehr hievon nur wegen der Rechnungsstellung, Ueberweisung und Aufsicht rc. genaue Kenntniß zu nehmen und in technischer Beziehung die nöthige Aufklärung lediglich zu geben haben, so werden die kgl. Forstämter angewiesen, binnen längstens vier Wochen jene Distrikts-Polizeibehörden, aus deren Bezirken bisher Einwohner bei den Holzverkäufen in den Staatswaldungen konkurrirten, das in jedem Reviere nach Abzug der für die Befriedigung anerkannten Rechtsansprüche oder des bestehenden Besitzstandes der Staatsverwaltung zur freien Verfügung noch verbleibende Brennholz, nach Hauptsortimenten so genau als möglich anzugeben.

Da, wo die Konkurrenten nur in einen Distrikts-Polizeibezirk einschlagen, ist der Vollzug der ertheilten Allerhöchsten Bestimmungen wesentlich erleichtert. In Forstamtsbezirken dagegen, wo Einwohner aus mehreren Distrikts-Polizeibezirken bei den Holzverkäufen in den Staatswaldungen Theil nehmen und die Bezugsgrößen für die einzelnen Distrikts-Polizeibezirke von den kgl. Forstämtern nicht bestimmt werden können, wird nöthig, daß die Vorstände der Gerichts- und Polizeibehörden einer Absatzlage mit den kgl. Forst- und Rentbeamten, nöthigenfalls auch mit Zuziehung der Gemeindevorsteher die Repartition des ganzen disponiblen Brennholzvorrathes für die einzelnen Distriktspolizeibezirke berathen und feststellen. Sollte sich die Repartition gegen die Taxe auf den Grund der vorher einzuholenden Bedarfsverzeichnisse als unausführbar zeigen, so ist der Verkauf mit Ausschluß der Händler zu beschließen und von den kgl. Forstämtern vorzunehmen. Abschrift von dem über diese Verhandlungen aufzunehmenden Protokoll haben die kgl. Forstämter alsbald anher vorzulegen. Größere Absatzlagen bilden zusammen die kgl. Forstämter Lohr, Sailauf, Bischbrunn, Eltmann und Gerolzhofen, dann Hammelburg und Rothen. Jedes der übrigen Forstämter bildet in der Regel eine Absatzlage für sich.

Die benachbarten Forstämter haben sich vor dem Zusammentritt mit den Polizeibehörden und Rentbeamten über die Ausdehnung der Absatzlagen, die von denselben zu obiger Berathung vorzuschlagenden Orte und Tage rc. mit einander zu benehmen.

Die durch das lithographirte Ausschreiben vom 15. September 1838 Nr. 17182 den kgl. Forstämtern aufgetragene jährliche Vorlage der Holzbedarfs-Verzeichnisse cessirt in der Folge und

es haben die Bedienſteten, Geiſtlichen und Schullehrer, deren dienſtliche Stellung denſelben die Theilnahme an den Lokalholzverſteigerungen nicht wohl geſtattet, im Monate September jährlich, für das laufende Jahr aber binnen 3 Wochen, ihren Brennholzbedarf bei den Diſtrikts-Polizeibehörden anzuzeigen. Dieſe haben den abſolut nöthigen Bedarf derſelben zuſammenzuſtellen und den kgl. Forſtämtern die diesfallſigen Verzeichniſſe mitzutheilen, welche die Abgabe gegen die Taxe alsbald vollziehen werden, wenn beſondere Anſtände ſich nicht ergeben.

Bedienſtete, Geiſtliche und Lehrer, welche Beſoldungs- oder Deputathölzer beziehen, in Städten oder Ortſchaften wohnen, wo Holzmärkte oder Holzmagazine beſtehen, ſind von Taxholzabgaben ausgeſchloſſen.

Die Schlagregiſter ſind der Vorlage zur Reviſion in Bezug auf alle Taxholzabgaben mit den Bedarfsverzeichniſſen zu belegen.

Zu den §§ 9, 10, 11, 12 und 13.

So wünſchenswerth die Beſchränkung der Streuabgabe auf den Herbſt für den Waldſtand auch wäre, ſo iſt dieſe in mehreren Wald-Gegenden Unterfrankens ohne große Benachtheiligung der Bezugsberechtigten doch nicht leicht ausführbar. Zur Geſundheit des Viehſtandes iſt die Unterbringung der Streu in trokenen Räumen unvermeidlich. Dieſe fehlen den meiſten armen Waldbewohnern in jener Ausdehnung wie ſolche, namentlich die Laubſtreu, in Anſpruch nimmt. Im Winter wird daher meiſtens ſchon der beſchränkte Vorrath conſumirt und im Frühlinge wird alsdann der Mangel an Streu fühlbarer als im Herbſt, denn viele Landwirthe reichen den ganzen Winter mit ihren durch die Landwirthſchaft erzeugten Streumitteln aus und bedürfen erſt im Frühlinge oder Sommer einer Unterſtützung mit Waldſtreu.

Die Zeit der Abgabe iſt daher von den Localverhältniſſen abhängig und es bleibt den kgl. Forſtämtern überlaſſen, zur Erleichterung der Bedürftigen dieſe auf den Herbſt oder Frühling zu beſtimmen oder auch die Nutzungsflächen zu theilen und die eine Hälfte im Herbſte, die andere aber im Frühlinge zur Nutzung anzuweiſen. Bei den Abgaben im Herbſte iſt ſtets beſondere Rückſicht darauf zu nehmen, daß das Streurechen zu einer Zeit geſchieht, wo das neue Laub noch nicht ganz abgefallen iſt, und der Boden nach der Nutzung durch den neuen Laubabfall wieder etwas gedeckt wird.

Da ferner der gänzlich entblößte Boden der Laubwaldungen, namentlich in den Monaten März und Anfangs April am ſtärkſten ausgetrocknet wird, und die flach liegenden Wurzeln hiedurch nicht ſelten leiden, ſo iſt die Streunutzung im Frühlinge, wo nur immer möglich, bis zum eintretenden Laubausbruche zu verſchieben und daher erſt Ende April oder Anfangs Mai zu geſtatten.

Die Sammlung der Streu auf Haufen von beſtimmter Größe und Vertheilung oder Verloſung an die Bedürftigen iſt, wo keine beſondere Hinderniſſe entgegenſtehen, in Anwendung zu bringen. Jede Partheilichkeit kann dadurch am beſten beſeitiget werden, gleichviel, ob die Nutzung durch einzuſtellende Taglöhner oder die Empfänger ſelbſt geſchieht. Nicht ſelten haben ſich in früherer Zeit Klagen über verſpätete Anweiſung der Streu erhoben. Die k. Forſtämter werden denſelben dadurch zu begegnen wiſſen, daß den betreffenden Gemeinden ſchon frühzeitig im Herbſt jene Waldabtheilungen bezeichnet werden, welche im Laufe des Monats Oktober oder vom 15. April bis Ende Mai in einer zu beſtimmenden Anzahl von Tagen genutzt werden dürfen. Der Tag, an

welchem die Nutzung begonnen werden will, kann von den betreffenden Gemeinden mit Rücksicht auf ihre Feldarbeiten gewählt werden, nur muß vorher Anzeige bei dem einschlägigen Revierförster behufs der Anweisung der Nutzungsplätze vorbehalten werden.

Die Distriktspolizeibehörden, wie die Forstämter werden die Waldbewohner auf dem Wege der Belehrung zu überzeugen suchen, daß die Waldstreu zur Erhaltung der Waldungen ebenso nöthig ist als der Dünger bei dem Feldbau; wie daher durch eine übermäßige Streunutzung die Bodenkraft in der Art geschwächt wird, daß die Waldungen allmählich veröden und alsdann nicht nur Mangel an Holz eintreten, sondern auch die Streunutzung aufhören müßte. Endlich werden obige Behörden auf die im unterfränkischen Kreise noch fast allgemein einer durchgreifenden Verbesserung bedürfende Düngerbereitung, insbesondere die Benützung der Jauche hinzuwirken suchen und Streuabgaben im Begünstigungswege versagen, wo in dieser Beziehung Starrsinn und Trägheit sich kund giebt, oder wo Landwirthe ihr Stroh verkaufen und Waldstreu in Anspruch nehmen.

Zu § 14.

Die Waldweide ist in der bisherigen Weise in offenen Beständen zu gestatten, insbesondere aber der Eintrieb der Schweine den Gemeinden möglichst zu erleichtern. Wo keine Berechtigungen bestehen, ist der Schweineintrieb in alle offene Waldungen gegen mäßige Rekognition zu gestatten.

Dagegen ist das Verbot der Privathut auf den Grund der Waldordnungen, insbesondere der Ausschreiben von 3. März 1823, Intelligenzblatt Seite 547, dann vom 22. März 1843 §. 12, besondere Beilage zum Intelligenzblatte Nr. 50, fortan streng zu handhaben.

Zu §. 15.

Durch das lithographirte Regierungs-Ausschreiben vom 30. Mai 1838 Nr. 15867 sind die kgl. Forstämter bereits angewiesen worden, der Grasnützung jene Ausdehnung zu geben, welche mit der Erhaltung eines geregelten Waldstandes vereinbarlich ist. Sie kann in älteren Kulturen und Schlägen auf den Grund der von den k. Revierförstern auszustellenden Grasrupfscheinen den minder bemittelten Waldbewohnern gegen Leistung von Waldarbeit fortan und solange gestattet werden, als kein dem Waldstande nachtheiliger Mißbrauch daraus hervorgeht. Schneidende Instrumente können hiebei nur an solchen Orten gebraucht werden, wo dies von der Forstbehörde als unschädlich erkannt und speziell gestattet wird.

Die Abgabe von Steinen, Lehm und Mergel hat in der bisherigen Weise aus den Staatswaldungen durch die kgl. Revierförster zu geschehen.

Die unterfertigte Stelle erwartet, daß vorstehende Bestimmungen im wohlverstandenen Interesse der Landes-Bewohner, daher auch mit Rücksicht auf die Erhaltung und Verbesserung der Waldungen in Vollzug gesetzt werden.

Würzburg, den 12. November 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern und der Finanzen.
J. Abw. d. Pr.
Hopp.

Weingärtner.

Büchel, Sekr.

Nro. 15392.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Die Königliche Allerhöchste Verordnung vom 19. August l. Js. bestimmt die Normen, welche der Abgabe und Verwerthung der Forstprodukte aus Staatswaldungen als Grundlage zu dienen haben.

Hiezu werden folgende nähere Vollzugsvorschriften ertheilt:

§. 1.

(Zu Art. 1 u. 2). Nach den Artikeln 1 und 2 hat die Nachhaltigkeit der Nutzung als oberster Grundsatz der Wirthschaftsführung in den Staatswaldungen zu dienen, und der Forst-Verwaltung ist die Erzielung der höchstmöglichen Produktion in den, den Bedürfnissen des Landes entsprechenden Sortimenten zur Hauptaufgabe gemacht.

Die Festsetzung der erforderlichen, den Oertlichkeiten angemessenen näheren Bestimmungen, ist Gegenstand der Forsteinrichtung und der periodischen Waldstands-Revisionen, welche dem Wirthschafter in den genehmigten Betriebsplänen alles in die Hand geben, was er im wirthschaftlichen Vollzuge zu beobachten und zu vermeiden hat. Abweichungen von diesen Betriebs-Plänen können nur aus wohlmotivirten Ursachen mit höherer Genehmigung, nach den Vorschriften der Erläuterungen des §. 42. der Forsteinrichtungs-Instruktion vom 30. Juni 1830, pag. 35 pto. eingeholt werden.

§. 2.

(Zu Art. 3). Ein allgemein anwendbarer Maßstab zur Bestimmung der Brennholz-Quantitäten für Abgaben um die Forsttaxe oder zur meistbietenden Versteigerung läßt sich bei der großen Verschiedenheit der influirenden Verhältnisse nicht finden. Die Forstämter haben hier mit geeigneter Bedachtnahme auf größere Gewerbe (Ziegeleien, Bierbräuereien rc.), welche auf die Versteigerung hingewiesen bleiben, das Ausführbare mit dem Billigen in möglichen Einklang zu bringen, um sich nöthigenfalls im Voraus mit den Distrikts-Polizeibehörden, Gemeindeverwaltungen und Rentämtern in mündliches oder schriftliches Benehmen zu setzen, um nach und nach für jede Absatzlage, verläßige Anhaltspunkte zu erlangen; dabei ist als Begriffs-Bestimmung zu den im Artikel 3. lit. a. benannten Kategorien in's Auge zu fassen, daß

a) unter dem Ausdrucke der „Klein-Oekonomie" solche bäuerliche Landwirthschaften zu verstehen seyen, welche der Besitzer, ohne fremde Hilfe selbst zu bebauen im Stande ist;

b) unter „Kleingewerbe" diejenigen, welche in maximo mit jährlich 15 bis 20 Klafter Brennholz betrieben werden;

c) unter „Bezirksbewohner" ist jene Einwohnerklasse zu verstehen, welche nach bisheriger Uebung oder nach der Lage ihrer Wohnsitze und der aus derselben hervorgehenden Erleichterung in der Holzbeifuhr, ohne Anwendung gesteigerter Transportmittel (Eisenbahnen, Floßanstalten rc.) auf die betreffenden Waldungen angewiesen sind; folglich auch Bedienstete, Geistliche und Schullehrer in dem betreffenden Bezirke, wenn sie keine Besoldungs- oder Deputathölzer beziehen.

Wesentliche Momente für die leitenden Grundsätze bei Feststellung der Brennholzquantitäten zur Abgabe um die Taxe sind in dem Artikel 6 verordnet, welche einer sehr umsichtigen Beachtung bedürfen.

§. 3.

(Zu Art. 4). Da die Verordnung bestehende und anerkannte Forstrechtsverhältnisse in allen Beziehungen berücksichtiget, so bleiben von dem Vollzuge des ersten Absatzes vom Art. 4. die Fälle ausgenommen, wo den Berechtigten durch gesetzliche oder urkundliche Bestimmungen, die Aufarbeitung der ihnen persönlich zustehenden Forstrechthölzer ausdrücklich zugesprochen worden ist. Werden Forstberechtigte bei der Holzarbeit wie andere Holzhauer verwendet, so versteht es sich wohl von selbst, daß sie nicht blos ausschließlich Forstrechtholz aufarbeiten können, sondern daß sie sich in allen Stücken der bestehenden Holzhauer-Ordnung zu fügen haben.

Es gibt Fälle, in welcher bei Unzureichenheit der auf ein bestimmtes Quantum fixirten Brennholzrechte für den Hausbedarf der Berechtigten, urkundlich bewilligt ist, daß denselben das Bedarfsquantum gegen Bezahlung einer geringen Taxe ergänzt werde; wo dieses Verhältniß eintritt, unterliegt die freie Disposition über das fixirte Brennholzrecht, ebenfalls der im zweiten Absatze des Art. 4 vorgesehenen ausnahmsweisen Beschränkung.

§. 4.

(Zu Art. 5.) Nach Art. 3 werden die Brennholz-Abgaben gegen Taxe eine viel größere Ausdehnung als bisher gewinnen; sie dürften in mancher Absatzlage so beträchtlich werden, daß entweder gar kein Brennholz oder doch nur ein verhältnißmäßig geringer Theil desselben zur Versteigerung an den Meistbietenden verbleiben wird. Mit um so vielmehr Sorgfalt und Umsicht muß bei der Regulirung der Taxen verfahren und den im Artikel 5 angedeuteten Elementen geeignete Berücksichtigung gegeben werden. Wenn, wie verordnet ist, die Versteigerungs-Erlöse in derselben Waldung für sich allein die Größe der Taxe nie bestimmen dürfen, so werden sie doch immerhin schätzbare Materialien an die Hand geben, und sind deßhalb neben den übrigen Bestimmungsgründen in entsprechende Erwägung zu ziehen.

Sollten aus den gedachten Anhaltspunkten keine ausreichende und zuverläßige Resultate erlangt werden, so dürften sich aus den größeren Durchschnitten der, unter gewöhnlicher Concurrenz erzielten, Verkaufsresultate des Holzes in den umliegenden Staatswaldungen, mit Rücksicht auf die allgemeinen Werthsverhältnisse ꝛc. die ergänzenden Bestimmungs-Gründe zur Regulirung der Holztaxen gewinnen lassen.

Das Motiv, weßhalb bisher die Aufwurfspreise bei Versteigerungen in der Regel so tief unter der Taxe gehalten werden mußten, fällt bei der neuen, durch die Verordnung vom 19. August l. J. eingeführten Abgabsweise größtentheils hinweg, und es kann der Competenz der Forstämter hierin ein angemessener Spielraum je nach den örtlichen Verhältnissen für das Brennholz sogar bis zu dem Maximum von 20 pCt. eingeräumt werden, wenn Bestimmungsgründe gegen die Anwendung der Taxe als Aufwurfspreis vorliegen sollten. Wo ein solches Bedenken nicht besteht, können Aufwurfspreis und Taxe sich gleich seyn; ersterer darf aber nach dem Wortlaut des zweiten Absatzes im Artikel 5. die Taxe niemals übersteigen, auch muß bei dem Ausbieten eines jeden Verkaufslooses immer wieder von dem Taxbetrage oder Aufwurfspreise ausgegangen werden, wie weit auch das Meistgebot der vorher versteigerten Loose die Taxe überschritten haben mag. Ist durch das Versteigerungs-Angebot die Taxe, beziehungsweise der Aufwurfspreis, erreicht oder überboten, so darf ohne weitern Vorbehalt, wenn nicht besondere Verhältnisse obwalten, der Zuschlag erfolgen. Bleiben die Versteigerungsgebote um

mehr als 10 pCt. unter der Taxe, dann ist die Genehmigung der betreffenden Kreisregierung nachzusuchen.

Bei Verkäufen von größeren Kommerzial-Holz-Quantitäten soll die Taxe stets als Aufwurfspreis angenommen, und Mindergebote, welche 5 pCt. derselben übersteigen, der Beschlußfassung und Genehmigung der königl. Kreisregierung unterstellt werden, wenn nicht ausdrücklich anders verfügt ist.

§. 5.

(Zu Art. 6.) Gleichwie die Vertheilung der zur Abgabe gegen die Taxe oder unter der Taxe, verfügbaren Brennholz-Quantitäten, nach Art. 9 in die Wirksamkeit der Ortsverwaltungen, Distriktspolizeibehörden und Rentämter gelegt ist, so steht diesen Behörden auch die im Art. 6 verordnete Würdigung, Ermäßigung und beziehungsweise die Zurückweisung solcher Taxholz-Anforderungen, wie nicht minder die Würdigung und Bescheidung der im Artikel 3 lit. a. bezeichneten Bedarfs-Ansprüche unter Grundlage der im vorstehenden §. 2 erläuterten Begriffs-Bestimmungen zu.

Bei allenfalls erforderlichem Zusammentritt dieser Behörden führt der Vorstand der Distrikts-Polizeibehörde den Vorsitz, und entscheidet in Fällen, wo Uebereinstimmung der Ansichten nicht zu erzielen ist. Die Forstbehörden haben vom technischen Standpunkt aus und soweit die Möglichkeit der Verfügbarmachung der angeforderten resp. ermäßigten Brennholz-Quantitäten in Frage kömmt, mitzuwirken.

§. 6.

(Zu Art. 7.) Die Fälle der ausnahmsweisen Zulässigkeit von Bau-, Groß- und Klein-Nutz-, dann Werkholz-Abgaben aus der Hand um die regulirte Taxe, haben die k. Forstämter, erforderlichenfalls im Benehmen mit den Distrikts- und Ortspolizeibehörden und Rentämtern zu würdigen, und bei umfangreicheren Abgaben der Art, und nachgewiesenem wirklichen Bedarf, die Genehmigung der k. Kreisregierung K. d. Finanzen einzuholen, welche ihrerseits Bericht zu erstatten hat, wenn es sich um Festsetzung einer mehrere Jahre andauernden Abgabe größerer Quantitäten von Blochhölzern handelt.

(Art. 7. lit. c.) Daß in waldreichen Gegenden nicht sämmtliches anfallende Blochholz gegen Taxe abgegeben, sondern ein entsprechender Theil der Verwerthung in öffentlicher Versteigerung vorbehalten werden soll, ist unter lit. c des Artikels 7 angedeutet.

Bei eingetretenen Nothfällen (Art. 7 lit. a.) wird in der Regel schnelle Hilfe gesucht, wobei es wesentlich darauf ankömmt, dem Bedürftigen weite Gänge, unnöthige Zeitversäumniß und Kosten zu ersparen; deßhalb sollen nicht nur die Forstämter, sondern auch die Revier- und Forstei-Förster, beide letztere zu kleineren Abgaben solcher Art in dringenden Fällen unter Controle des Forstamts ermächtigt seyn.

Die k. Kreisregierungen K. d. Finanzen werden das Nähere je nach den Lokalverhältnissen in der Art bestimmen, daß den k. Forstämtern sowohl, als den k. Revier- und Forsteiförstern hinsichtlich der ad a und b des Art. 7 bezeichneten Holzabgaben, eine dem Zweck entsprechende und unnöthiger Schreiberei vorbeugende, hinlänglich erweiterte Competenz eingeräumt werde.

§. 7.

(Zu Art. 8.) Es ist im ersten Absatze des Artikels 8 ausgesprochen, daß Brennholz-Abgaben unter der Taxe, nur in den geringern Sortimenten, zu welchen außer dem Ast-, Wellen- und Stockholze, nöthigenfalls auch das geringere Prügel- und an-

brüchige Scheitholz gezählt werden darf, an die ärmere Klasse besonders für konscribirte Arme bei hinlänglicher Zahlungssicherheit stattfinden dürfen; diese Bewilligung darf demnach eine ungeeignete Ausdehnung auf die minder bemittelte Einwohnerklasse nicht erhalten, welche nach Art. 3 lit. a behandelt werden.

Die Taxe für solche geringe an die ärmere Klasse zur Abgabe kommende Holzsortimente und für Torf, kann je nach Umständen bis zu 25 pCt. ermäßigt werden. Den k. Forstämtern ist hienach ein der Oertlichkeit angemessener Spielraum zu gewähren.

§. 8.

(Zu Art. 9.) Aufgabe der Forstbehörde ist es nach §. 2., unter sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse, die zur Abgabe um die Forsttaxe (Art. 3) oder unter der Forsttaxe (Art. 8) in den verschiedenen Absatzlagen, zur Disposition gestellten Brennholzquantitäten, jenen Behörden namhaft zu machen, welchen der Art. 9 der Verordnung vom 19. August l. J. die Vertheilung überträgt. Dieselben haben die Vertheilung möglichst zu beschleunigen, und insbesondere in jenen Fällen sogleich vorzunehmen, wo das aufgemachte Brennholz im Walde dem Frevel ausgesetzt ist.

Von der Repartition und Subrepartition haben die Forstbehörden zwar wegen der Rechnungsstellung, Ueberweisung, Aufsicht und Ueberwachung der Abfuhr ꝛc. umständliche Kenntniß zu nehmen, sich aber nicht selbst bei diesen Repartitionen zu betheiligen.

Die durch die Ausschüsse der Gemeinden oder Genossenschaften gefertigten Subrepartitionslisten unterliegen vor der Ueberweisung wegen Anerkennung der Zahlungsfähigkeit der rentamtlichen Controle. Tritt der im zweiten Absatze des Art. 3 und im dritten Absatze des Art. 9 vorgesehene Fall der Unausführbarkeit einer Repartition der verfügbaren Brennholz-Quantität um die Forsttaxe ein, so haben die mit der Repartition beauftragten Behörden oder die Distrikts-Polizeibehörde das betreffende Forstamt davon in Kenntniß zu setzen, welches dann die Versteigerung in der sub a und b des 9ten Artikels verordneten Beschränkung der Konkurrenz vornimmt.

§. 9.

(Zu Art. 10.) In allen Gegenden von Bayern hat die Waldstreu-Nutzung die Ausdehnung der durch Art. 10 festgesetzten äußersten Gränze der Zulässigkeit noch nicht erreicht. Oft wird nur von ärmeren und minderbemittelten Landwirthen Gebrauch von der Rechstreu gemacht, während die Mehrzahl der Landwirthe und darunter der intelligentere Theil ihre Oekonomie ohne Zustilfenahme der Waldstreu in blühendem Zustande betreiben. In solchen Oertlichkeiten erhielt sich seither die Streuabgabe auf einer so mäßigen Höhe, daß die Gesuche um Rechstreu ohne Schwierigkeit befriedigt werden, und die Aufstellung von Streunutzungsplänen unterbleiben konnten. — Wo diese Verhältnisse bestehen, überhaupt wo die Streu-Anforderungen an die Staatswaldungen noch so mäßig sind, daß die Anwendung der Grundregeln des Art. 10 nicht zur Nothwendigkeit geworden ist, soll es bei dem bisherigen Stande der Nutzung belassen, und neue Anforderungen nicht erst durch Anfertigung sogenannter Bedarfs-Verzeichnisse ꝛc. hervorgerufen werden.

Es beziehen sich die gedachten Grundregeln hauptsächlich auf jene Gegenden, wo der Land-Wirthschaft diese Unterstützung zur Zeit noch unentbehrlich ist, und der bisherige Umfang letzterer der angegebenen Gränzlinie nahe steht, oder sie bereits erreicht oder wohl gar überschritten hat.

Die Grundregeln haben demnach bei Anfertigung der periodischen Streunutzungs-Pläne

behufs der Herstellung der verfügbaren Streu-Quantitäten zur Basis zu dienen, wobei zu pos. 1 erläuternd bemerkt wird, wie die rechbare Fläche in Complexen, wo die älteren Altersklassen einen Flächen-Ueberschuß haben, die Durchschnittshälfte überschreiten, in andern, wo die jüngern Altersklassen überwiegen, unter derselben verbleiben könne.

Die bei Streuabgaben an Berechtigte ausnahmsweise zugelassene Abweichung von den Grundregeln, in Fällen, wenn bisher wegen besonders obwaltenden Verhältnissen diese Abgaben in weiterer Ausdehnung stattgehabt haben, bezieht sich auf einen aus früheren Perioden hergebrachten geordneten Zustand, nicht aber auf die übermäßigen Abgaben, welche die vielfältig tumultuarischen und zum Theile ungesetzlichen Vorkommnisse des Jahres 1848 zur Folge gehabt haben, in welchen der Maßstab zur künftigen Behandlung nicht gesucht werden darf.

In die Kategorie des letzten Absatzes im Art. 10 sind auch die Fälle zu subsumiren, wenn das Laub auf Fahrwege fällt, oder vom Wind an Orte zusammengeweht wird, wo das Ueberhalten zwecklos wäre, und die Abgabe waldunschädlich stattfinden kann.

§. 10.

(Zu Art. 11.) Im zweiten Absatze des Art. 11 ist zu setzen: „oder die nicht in andern Waldungen streuberechtigt sind."

Daß bei der Streuzutheilung, wie bei der Holzabgabe um Tare die Beibehaltung der ohnehin schon eingeführten in den natürlichen Verhältnissen begründeten Bezugsbezirke zu beobachten ist, wird unter Hinweisung auf die analoge Bestimmung des vorstehenden §. 2. c. andurch bemerkt.

§. 11.

(Zu Art. 12.) Der erste Absatz im Art. 12 stellt als Regel fest, daß die Streuabgabe gemeinde- oder genossenschaftsweise zu geschehen habe, und die Subrepartition den Berechtigten zu überlassen sey ꝛc. Als Ausnahme von dieser Regel ist zu betrachten, wenn bei geringer Anzahl von Streuberechtigten eines Bezirkes die Bildung der Genossenschaft unnöthig wird, und die Vertheilung durch die Forstbehörde auf keine Widersprüche stößt.

Auch der zweite Absatz dieses Artikels beabsichtigt die Vertheilung des verfügbaren Streu-Vorrathes an Nichtberechtigte, durch die Forstbehörde nur in so lange als sich keine Schwierigkeiten dagegen erheben; treten letztere ein, so ist alsbald das Verfahren nach Art. 9 zu veranlassen, um allen Vorwand zu dem gehässigen Vorwurfe der Parteilichkeit vom k. Forstpersonal entfernt zu halten.

Wo das Verfahren nach Art. 9 angewendet wurde, können nachträgliche Streuanforderungen, unvorhergesehene besondere Nothfälle ausgenommen, für das betreffende Jahr keine Berücksichtigung finden, und sind jenen Behörden zur Bescheidung hinauszugeben, welche das disponible Streu-Quantum repartirt haben. Reklamationen gegen die Repartition sollen, wenn sie begründet erscheinen, und für das laufende Jahr die Abgabe bereits vollzogen ist, im nächsten Jahre geeignet berücksichtigt werden.

§. 12.

(Zu Art. 13.) Die Bestimmung des Art. 13 schließt nicht aus, daß da, wo Streuhaufen von bestimmter Größe, deren Aufnahme den Empfängern nicht beschwerlich fällt, bereits eingeführt sind oder werden können, es dabei bewende, zumal bei Abgaben aus freier Bewilligung.

§. 13.

(Zu Art. 15.) Auf Abgabe und Benützung der sogenannten Streusurrogate, besonders

der bei Fällung der Nadelhölzer sich ergebenden Astfixen haben die Forstbehörden jede forstwissenschaftlich zulässige Rücksicht zu nehmen, da hierdurch einem ansehnlichen Theile des Streu-Bedürfnisses auf eine für den Waldstand unschädliche Art abgeholfen werden kann.

§. 14.

(Zu Art. 16.) Wegen Ausübung der Weidenschaft in Waldungen bestehen gesetzliche Vorschriften, deren wesentlichste Momente im ersten Absatze des Art. 16 aufgenommen sind. Da Anfang und Schluß der Waldweide von dem Stande der Vegetation abhängig sind, so werden die Lokalforstbehörden im Frühjahre und Herbste das nähere den Oertlichkeiten Angemessene bestimmen.

Für Festsetzung des Weidegeldes, wo solches für Berechtigte nicht bereits fixirt ist, läßt sich bei der großen Verschiedenheit örtlicher Verhältnisse ein bestimmter Maaßstab nicht geben, deßhalb muß den Forstbehörden die umsichtige Würdigung der Verhältnisse überlassen werden.

§. 15.

(Zu Art. 17.) Mit entsprechender Vorsicht läßt sich in den Waldungen eine große Menge Futtergrases waldunschädlich gewinnen, und damit der Landwirthschaft eine wesentliche Erleichterung besonders in trockenen Jahrgängen zuführen.

Es werden daher die k. Forstbehörden nach dem Wortlaute des Art. 17 bei der Gewinnung des Futtergrases ebenfalls alle forstwirthschaftlich zulässige Rücksicht eintreten lassen. Damit die Bedürftigen nicht zu zeitraubenden Gängen veranlaßt sind, wird hiedurch die Abgabe und Anweisung des Waldgrases, mit Ausnahme der größeren Verpachtungen, in die Competenz der k. Revier- oder Forsteiförster unter Controle des betreffenden Forstamtes gelegt. In gleicher Weise sollen dieselben zur Abgabe von Thon und Mergel zu landwirthschaftlichen Zwecken befugt seyn, wenn die Eröffnung der Gruben vorerst von dem Forstamte als zulässig erkannt oder angeordnet worden ist. Nachdem die Verordnung vom 19. August l. J. die Grundsätze und Normen ausspricht, nach welchen mit Beachtung erworbener Rechte unter sorgfältiger Erwägung der Mitbetheiligung aller Steuerpflichtigen an dem Ertrage der Staatsforste und mit Rücksicht auf möglichste Unterstützung der Landwirthschaft und der kleinen holzverbrauchenden Gewerbe — die Abgabe und Verwerthung der Forstprodukte aus Staatswaldungen behandelt werden soll, so erwarten Seine Königliche Majestät von den k. Kreisregierungen und dem Pflichteifer der Behörden, einen entsprechenden, den beabsichtigten guten Erfolg der Verordnung sichernden Vollzug, und versehen Sich um so mehr der umsichtigen Leitung durch die k. Finanz-Kammern, erforderlichen Falls im Benehmen mit den k. Kammern des Innern, als die große Mannigfaltigkeit der örtlichen Verhältnisse vielfältige Modifikationen in den Vollzugs-Modalitäten erforderlich machen dürften. Die Forstinspektionsbeamten insbesondere sind anzuweisen, auf ihren Geschäftsreisen diesem wichtigen Gegenstande ihre unausgesetzte Aufmerksamkeit zuzuwenden, und die Ergebnisse mit den entsprechenden Anträgen der k. Kreisregierungen K. d. Finanzen zur Verfügung vorzulegen.

Alle den k. Finanzkammern und den ihnen untergeordneten Behörden ertheilten Aufträge in vorstehender, durch die Kreis-Intelligenzblätter bekannt zu machender Instruktion, finden gleiche Anwendung auf die königliche General-Bergwerks- und Salinen-Administration und die betreffenden ihr untergeordneten Behörden.

München, den 15. Oktober 1849.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Dr. Aschenbrenner.

An die k. Regierungsfinanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg.

Durch den Minister der Generalsekretär an dessen Statt K. Steinheil.

Instruktion zum Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 19. August 1849 über die Abgabe und Verwerthung der Forst-Produkte aus Staatswaldungen betreffend.

Intelligenz-Blatt

von

Unterfranken

und

Aschaffenburg.

Nr. 138. Würzburg, Samstag den 24. November **1849.**

Inhalt.

Evidenthaltung der Adelsmatrikel. — Erledigung des Landgerichtsphysikats Neuburg v/W. — Rechnungsaufnahme pro 1848/49. — Kursiren falscher Münzen. — Entfernung der blödsinnigen Maria Hardöck. — Befestigung der Franko-Marken auf den Briefen. — Amtliche Bekanntmachung: Schulstelle-Erledigung. — Hiezu 26ste besondere Beilage zum Kreis-Intell.-Blatt Nr. 38, die Reorganisation des bayerischen Medizinalwesens betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 6138. Num. exped. 6049. praes. 22. November 1849 4081.

An die Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Evidenthaltung der Adelsmatrikel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche mit der in rubrizirtem Betreffe angeordneten Vorlage pro 1848/49 noch im Rückstande sind, haben dieselbe

binnen acht Tagen

zu bewirken.

Würzburg, den 18. November 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Mees.

Num. praes. 7004. Num. exped. 6553. praes. 22. November 1849. 4090.

(Die Erledigung des Landgerichtsphysikats Neunburg 4/W. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Landgerichtsphysikat Neunburg vorm Wald, im k. Regierungsbezirke Oberpfalz und Regensburg, ist erledigt, was behufs der innerhalb 14 Tagen einzureichenden Bewerbungen hiemit veröffentlicht wird.

Würzburg, den 19. November 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern,
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Mees.

Num. praes. 4222. Num. exped. 3980. praes. 20. November 1849. 4033.

An sämmtliche allgemeine Rentämter des Regierungsbezirks.

(Die Rechnungsaufnahme pro 1848/49 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen k. Rentämter, welche für das Verwaltungsjahr 1848/49 keine Staatsgüter-veräußerungs-Rechnung zu stellen haben, werden an die Vorlage der im lithographirten Ausschreiben vom 7. Juli 1844 Nr. 19675, die Rechnungsaufnahme pro 1842/43 betreffend, vorgeschriebene Zusammenstellung hiemit erinnert.

Würzburg, den 16. November 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
J. A. d. Pr.
Hopp.

Weingärtner.

Büchel, Sekr.

Ad Num. 7032. praes. 21. November 1849. 4057.

An die Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Kursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg wird das Ausschreiben

der kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, vom 12. l. Mts. in rubrizirtem Betreffe in nachstehendem Abdrucke zur gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilt.

Würzburg, am 20. November 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Nro. 3381. Stöckel.

Im Namen ꝛc.

Im Laufe einer bei dem kgl. Landgerichte Wolfstein anhängigen Untersuchung kam ein falsches Guldenstück zu Gerichtshanden.

Dasselbe trägt das Gepräge des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen und die Jahrzahl 1842; es besteht nach der Erklärung des k. Hauptmünzamtes aus Zinn, ist durch die matte Farbe und durch die Unreinheit des Gepräges leicht zu erkennen, und durch den Guß in einer eigenen nach einem echten Stücke hergestellten Form angefertigt worden.

Indem die k. Regierung dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, warnt sie vor Annahme solcher Guldenstücke, und beauftragt die Polizeibehörden, wegen Annahme und Verbreitung die erforderliche Spähe zu verfügen, im Entdeckungsfalle aber nach den bestehenden Vorschriften zu verfahren.

Landshut, den 12. November 1849.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern also ergangen.

Ad Num. 6367, 6477, 6478, 6449, 6450, 6476. praes. 22. November 1849. 4069.

An die Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Entfernung der blödsinnigen Maria Harböck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem zufolge einer Mittheilung der königl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, zu Landshut vom 11. l. Mts. die signalisirte Maria Harböck dem königl. Landgerichte Rotthalmünster bereits zugeliefert worden ist, so wird die unterm 6. v. M. angeordnete Spähe nach derselben (Int.-Bl. Nr. 120) aufgehoben.

Würzburg, am 19. November 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Stöckel.

praes. 21. November 1849. 4058.

(Die Befestigung der Franko-Marken auf den Briefen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seit Einführung der Franko-Marken auf den Briefposten in Bayern ist zuweilen der Fall vorgekommen, daß in Folge ungenügender Befestigung Marken sich wieder von den Briefen abgelöst hatten und zu Verlust geganzen waren.

Zur Beseitigung dieser Vorkommen wird daher allgemein darauf aufmerksam gemacht, daß zu einer dauernden Befestigung der Marken nach der Eigenschaft des auf der Rückseite derselben befindlichen Klebestoffes unumgänglich nothwendig ist, daß letzterer nicht blos in der Mitte, sondern auch vorzüglich rings am Rande der Marken durch mäßiges Befeuchten gehörig erweicht und sodann insbesondere an den Ecken fest an den Brief angedrückt wird.

München, den 14. November 1849.

Generalverwaltung der k. Posten und Eisenbahnen.
v. Gorb.

Tauber.

Amtliche Bekanntmachung.

praes. 21. November 1849 4056.

Im Pfarrorte Burkardroth, k. Landgerichts Kissingen, kam durch das Ableben des bisherigen Lehrers die I. Schulstelle, mit welcher der Kirchen- und Organistendienst verbunden ist, in Erledigung. Sie zählt gegenwärtig 119 Werk- und 110 Sonntagsschülerinnen und gewährt nach der Fassion ein reines Diensteinkommen von 387 fl. 36 1/4 kr., bestehend:

a. Einnahme

1) an baarem Gelde aus verschiedenen Kassen, einschlüssig des Wohnungsanschlages zu 12 fl.	314 fl.	43	1/4 kr.
2) an vier Klaftern Besoldungsholz	35 fl.	12	1/2 kr.
3) an 3 Schäffel 4 Metzen 10/16 Korn und 4 1/2 Metzen an Haber	35 fl.		50 kr.
4) aus Dienstgründen an Wiesen-, Acker- und Krautlandererträgniß	34 fl.	24	kr.
5) an Fundirungszuflüssen	1 fl.	52	1/2 kr.
	422 fl.	4	1/4 kr.

b. Ausgabe

an Grundzinsen, Steuern und Perceptionskosten	34 fl.		26 kr.
Reiner Ertrag	387 fl.	36	1/4 kr.

Den innerhalb vier Wochen vorzulegenden Bewerbungsgesuchen ist ein Zeugniß beizulegen, welches eine sehr gute musikalische Qualifikation, körperliche Gesundheit und vorzügliche Lehrgeschicklichkeit für den Bittsteller nachweiset.

Kissingen, den 20. November 1849.

Königliche Distrikts-Schul-Inspektion.
Jüngling.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 139. Würzburg, Dienstag den 27. November **1849.**

Inhalt.

Gesetz, die provisorische Erhebung der Steuern für 1849/50 betr. — Gesetz, die Abschaffung der Strafen des bürgerlichen Todes, der öffentlichen Ausstellung und der Landesmarkung betr. — Kollekte-Gesuche mehrerer durch Elementar-Ereignisse beschädigten Mühlbesitzer. — Funktions-Remunerationen der kgl. Landrichter. — Notizen. Getreidpreise.

Gesetz,

die provisorische Erhebung der Steuern für 1849/50 betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Baiern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Baiern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsraths, mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschlossen und verordnen, wie folgt:

Art. 1.

Das Staatsministerium der Finanzen ist ermächtiget, die für 1849/49 bewilligten Steuern, mit Ausnahme der Einkommens- und Capitals-Steuer, einstweilen gegen seinerzeitige Abrechnung auf die für die VI. Finanz-Periode, namentlich für das Jahr 1849/50 festzusetzenden Steuern, an den Verfallzeiten nach den bisherigen Bestimmungen, jedoch mit Beschränkung auf die bis 31. März nächsthin verfallenden Ziele, auch im Jahre 1849/50 zu erheben.

Art. 2.

Mit den nach Art. 1. zur provisorischen Erhebung kommenden Steuern sind auch die auf dieselben treffenden Kreisbeischläge gleichfalls in dem für das Jahr 1848/49 bestimmten Maße für 1849/50 zu erheben, gegen Abrechnung auf den Beischlagsbetrag, welcher innerhalb des für jeden Kreis zu bestimmenden Maximums durch den nächsten Landraths-Abschied festgesetzt werden wird.

Art. 3.

Unser Staatsminister der Finanzen ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben Nymphenburg, den 18. November 1849.

Max.

v. Kleinschrod. Dr. Aschenbrenner. Dr. Ringelmann. v. Lüder. v. Zwehl.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs:
der geheime Secretär des Staatsrathes
Rath Seb. v. Kobell.

Gesetz,

die Abschaffung der Strafen des bürgerlichen Todes, der öffentlichen Ausstellung und der Brandmarkung betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsraths, mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschlossen und verordnen, was *folgt:*

Art. 1.

Die Vorschriften der Strafgesetze über den bürgerlichen Tod treten mit dem Tage der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes außer Wirksamkeit.

Mit demselben Tage erlöschen die Wirkungen des bereits eingetretenen bürgerlichen Todes, jedoch unbeschadet der von dritten Personen erworbenen Privatrechte.

Das vor dem Eintritte des bürgerlichen Todes bestandene Heimathrecht lebt kraft des gegenwärtigen Gesetzes wieder auf.

Art. 2.

Was der Artikel 10 Theil 1 des bayerischen Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 in Bezug auf die Unfähigkeit der Zuchthaussträflinge zu jeder Verfügung über das Ihrige auf den Todesfall oder unter Lebenden während der Strafzeit verordnet, findet auch Anwendung auf die Kettensträflinge.

Art. 3.

Die Bestimmungen der Art. 28 bis 31 des pfälzischen Strafgesetzbuches sind ausgedehnt auf diejenigen, welche, in Anwendung dieses Gesetzbuches, zu einer Strafe verurtheilt worden sind oder in Zukunft verurtheilt werden, die bisher den bürgerlichen Tod zur Folge hatte.

Art. 4.

Die Strafen der Brandmarkung und der öffentlichen Ausstellung sind mit dem im Artikel 1. bezeichneten Tage abgeschafft.

Art. 5.

Wo nach dem pfälzischen Strafgesetzbuche der Pranger die Hauptstrafe ist, tritt an dessen Stelle der Verlust der staatsbürgerlichen Rechte, und es kann überdieß auf Gefängniß bis zu fünf Jahren erkannt werden.

Art. 6.

Die Dauer der Strafe der Zwangsarbeiten auf bestimmte Zeit und der Einsperrung wird vom Tage der Rechtskraft des Urtheils an gerechnet.

Unser Staatsminister der Justiz ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben Nymphenburg, den 18. November 1849.

Max.

v. Kleinschrod. Dr. Aschenbrenner. Dr. Ringelmann. v. Lüder. v. Zwehl.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs:
der geheime Secretär des Staatsraths,
Rath Seb. v. Kobell.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 7687. Num. exped. 6665. praes. 26. November 1849. 4184.

An die Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Kollektegesuche mehrerer durch Elementar-Ereignisse beschädigten Mühlbesitzer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Auftrage der unterzeichneten Stelle vom 7. Oktober l. J. Nr. 395/609, rubr. Betreffs)Int.-Bl. 120 S. 643), ist von jenen Behörden, welche noch mit ihren Anzeigen im Rückstande sind, binnen acht Tagen unfehlbar zu genügen.

Würzburg, den 20. November 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern,
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Hübner

Num. praes. 4411. Num. exped. 4327. praes. 24. November 1849. 4080.

An sämtliche k. Rentämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Stellung der Kreisfonds-Rechnung pro 1848/49, hier die Funktions-Remunerationen der k. Landrichter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Rentämter werden andurch angewiesen, auch in diesem Jahre sich wegen des Abgangs

der Einweisung der Funktions-Remunerationen der k. Landrichter an der Stellung der Kreisfonds-Rechnung nicht behindern zu lassen, indem Vorsorge getroffen ist, daß die betreffenden Beträge von der Revision in der Rechnung eingestellt werden, sobald die Einweisung erfolgt ist, und die bezügliche Quittung anher eingesendet seyn wird.

Würzburg, den 20. November 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
J. A. d. Pr.
Hopp.

Weingärtner.

Büchel, Sekr.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg den 24. November 1849. Schffl.	der Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt d. 10. u. 14. November 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 13 November 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	10	12	30	3 —	12	30	5	11	25
	Kern									
	Korn	8	7	42	4 —	7	—	22	6	40
	Gerste	7	6	45	23 —	6	36	154	5	45
	Haber	7	4	6	22 —	3	48	9	4	40
	Erbsen									
	Wicken									
	Linsen									
	Weitzen	683	11	24	726 —	11	5	378	10	49
	Kern									
Im mittleren	Korn	346	7	23	157 —	6	33	5	6	30
	Gerste	214	6	27	908 —	6	12			
	Haber	232	3	47	446 —	3	33			
	Erbsen							24	7	—
	Wicken							12	5	15
	Linsen							8	7	—
	Reps									
	Weitzen	6	10	—	6 —	9	30	3	10	30
	Kern									
Im tiefsten	Korn	11	7	—	1 —	5	45	9	6	10
	Gerste	3	5	15	2 —	4	15	11	5	30
	Haber	10	3	30	2 —	3	—	27	3	30
	Erbsen									
	Wicken									
	Linsen									

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 140. Würzburg, Donnerstag den 29. November 1849.

Inhalt.

Herausgabe einer landwirthschaftlichen Wochenschrift für Franken. — Stellung der Rechnung über die Gefälle der Ablösungskasse. — Abhaltung der ersten Schwurgerichtssitzung im Jahre 1850. — Notiz: Schulstelle-Uebertragung. Amtliche Bekanntmachung: Steuernachlässe im Rentamtsbezirke Karlstadt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 3351. Num. exp. 6023. praes. 20. November 1849. 4034.

(Die Herausgabe einer landwirthschaftlichen Wochenschrift für Franken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Gutsbesitzer Wilhelm Albrecht von Rothenburg a/T., vormals herzoglich nassau'scher geheimer Regierungsrath hat sich entschlossen, sein schon früher beabsichtigtes und der k. Regierung bekannt gegebenes Unternehmen wegen Herausgabe einer landwirthschaftlichen Wochenschrift zu verwirklichen.

Da dieses gemeinnützige Vorhaben im Hinblicke auf das günstige Ergebniß der gepflogenen Erhebungen und das bevorwortende Gutachten des Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereins jede Beachtung und Unterstützung verdient, so wird in Folge höchsten Reskriptes des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 19. Oktober d. J. das von dem Herausgeber vorgelegte vorläufige Programm vom Monate Oktober d. J. in nachstehendem

Abdrucke veröffentlicht und hiebei auf das demnächst erfolgende Erscheinen des ausführlichen Programms, so wie der Probenumern aufmerksam gemacht.

Würzburg, den 17. November 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

J. A. d. Pr.
Hohe.

Mees..

Wochenblatt für fränkische Landleute. Herausgegeben von Wilh. Albrecht, Besitzer einiger Bauernhöfe in Franken und in der Oberpfalz.

Es fehlt zwar nicht an Zeitschriften, welche über alle Zweige des Landhaushaltes und der Feldwirthschaft sich verbreitend, viele gelehrte und für den wissenschaftlich Gebildeten höchst werthvolle Abhandlungen liefern. Aber solche Blätter kommen nicht in die Hand des Landmannes — des eigentlichen Bauern!

Auch unter ihnen sind viele denkende, strebsamme Männer, die sich gerne unterrichten, gerne über das was Andere erfahren haben Auskunft erhalten, gerne dem besseren, schneller zum Ziele führenden Weg folgen möchten, wenn ihnen dieser Weg auf die rechte Weise gezeigt würde. Ihnen fehlt ein Blatt, dessen Herausgeber sich nicht scheut immer das zunächst liegende Bedürfniß, einfach aber gründlich, so zu besprechen, wie der Freund dem Freunde, ein Nachbar dem anderen seine Angelegenheiten mittheilt.

Ein solches Blatt kann seiner ganzen Richtung nach nur auf einen gewissen Kreis beschränkt seyn! Aber innerhalb dieser durch die Naturverhältnisse selbst vorgeschriebenen Schranken muß es — etwa nach den Jahreszeiten und Beschäftigungen wechselnd — nach und nach alle in diesem Kreis vorkommenden Zweige der Cultur zur Sprache bringen.

Nach diesen Grundzügen wird vom Anfang des nächsten Jahres an unter obigem Titel eine Zeitschrift erscheinen, deren Aufgabe es ist, vorzugsweise den Landmann in Franken, dessen Boden und Lage eine so große Mannigfaltigkeit des Anbaues fordert und zuläßt, eine tiefere Einsicht in das Wesen, in die Grundlagen seines Gewerbes zu verschaffen; möglichst Vielen zur Kunde zu bringen, welche Fortschritte ihr Gewerbe den Forschungen der Naturkundigen, den Versuchen denkenden Landwirthe des In- und Auslandes verdankt. — Es soll Allen Gelegenheit geben, ihre Erfahrungen und Beobachtungen mitzutheilen, oder die Fragen, die sie beantwortet, die Zweifel, die sie gelöst zu sehen wünschen, den Berufsgenossen vertrauensvoll vorzulegen.

Auch über Benützung der Gemeinde-Grundstücke, gemeinschaftlich auszuführende Ent- und Bewässerungs-Anlagen, schützende Pflanzungen, Einrichtung ländlicher Wohngebäude und Stallungen, Betrieb der mit dem Landhaushalt in unmittelbarer Verbindung stehenden Gewerbe, wird sich das Blatt verbreiten, und nicht sowohl über die Art, wie die Krankheiten unserer Hausthiere geheilt, als wie sie vermieden werden können, Aufsätze erfahrener Thierärzte enthalten.

Vor der Hand wird wöchentlich nur 1/4 Bogen in Groß-Oktav dem Kreis-Intelligenz-

Blatt beigelegt, und nächstens eine ausführlichere Ankündigung über Zweck und Einrichtug des Blattes mit einigen Probenummern ausgegeben werden. — Jede Nummer kostet mehr nicht als einen Kreuzer, oder der ganze Jahrgang in farbigem Umschlag mit mehreren in den Text eingedruckten Abbildungen 52 Kreuzer.

Der Herausgeber, der schon seit 30 Jahren für das Herzogthum Nassau ein ähnliches Blatt besorgte, hat den Entschluß gefaßt, nunmehr, da seine Verhältnisse es gestatten, in gleicher Weise seinen fränkischen Landsleuten nützlich zu werden, und rechnet mit Zuversicht auf ihr freundliches Entgegenkommen.

Rothenburg a. d. Tauber im Oktober 1849.

Wilh. Albrecht.

Num. praes. 4762. Num. exp. 4551. praes.. 26. November 1849. 4118.

An sämtliche königl. allgemeine Rentämter im Regierungsbezirke.

(Die Rechnungsaufnahme pro 1848/49, hier die Stellung der Rechnung über die Gefälle der Ablösungskasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf die im Abdrucke zugeschlossene Instruktion zum Vollzuge des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848, insbesondere die Annuitäten, die Ablösungskasse und die Verrechnung betreffend, d. d. München den 28. September 1848 §§ 29—32, dann §§ 13—17 des Generale der unterfertigten Stelle vom 19. November 1848 Nr. 4149, den Vollzug des Ablösungsgesetzes, insbesondere die Uebernahme von Grundgefällen der Privaten, Stiftungen und Communen betreffend, werden hiemit die kgl. Rentämter beauftragt, die Rechnung über die Gefälle der Ablösungskasse pro 1848/49 nach Maßgabe der allegirten Verschriften binnen 14 Tagen mit den bezüglichen Begründungsbelegen anher einzusenden, oder, wenn eine solche Rechnung nicht zu stellen ist, Fehlanzeige binnen gleicher Frist zu erstatten.

Würzburg, den 21. November 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.

J. A. d. Pr.
Hopp.

Weingärtner.

Büchel, Sekr.

---

806. praes. 23. November 1849. 4077.

(Die Abhaltung der ersten Schwurgerichtssitzung im Jahre 1850 betr.)

Das kgl. Staatsministerium der Justiz hat in Vollziehung der Art. 18 und 114 des Gesetzes vom 10. November vor. Jahrs (Ges.-Blatt Nr. 25) verfügt, was folgt:

I. Die Eröffnung der ersten, für den Kreis Unterfranken und Aschaffenburg im Jahre 1850 zu Würzburg abzuhaltenden Schwurgerichtssitzung wird auf

Montag den 4. Februar 1850

festgesetzt.

II. Zum Präsidenten des Schwurgerichtshofes wird der Rath des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg Dr. Heinrich Lippert und zu dessen Stellvertreter der Rath des Kreis- und Stadtgerichts Würzburg Bernhard Wilhelm ernannt.

Diese höchste Verfügung wird durch das Amtsblatt des Kreises hiermit veröffentlicht.

Aschaffenburg, den 19. November 1849.

Präsidium
des königlichen Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg.
v. Lehner, Präsident.

N o t i z.

praes. 26. November 1849.

Durch Entschließung der königl. Regierung vom 19. November 1849 ist dem Schuldienstexspektanten und Schulverweser Georg Wirsching zu Waigolshausen, seiner Bitte entsprechend, die Schul- und Kirchendienerstelle daselbst übertragen worden.

Amtliche Bekanntmachung.

praes. 21. November 1849. 4045.

V e r z e i c h n i ß

der pro 1848/49 bewilligten Nachlässe an den grundherrlichen Gefällen im Rentamtsbezirke Karlstadt.

Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Grundzins.			Gült Korn.				Geldanschlag.			Summe der Geldbeträge.		
		fl.	kr.	pf.	Sch.	Mß.	Vl.	Gr.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Hausen. (Mittelmühle.)	Gewerbsstillstand	—	9	1	3	2	3	2½	28	34	1	28	43	2

Karlstadt, den 19. November 1849.

Königliches Rentamt.
Sommer.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 141. Würzburg, Samstag den 1. Dezember **1849.**

Inhalt.

Auflösung der kgl. Gerichts- und Polizeibehörde Remlingen. — Gesuch um Urlaub und Versetzung zu Garnisons-Compagnien. — Wahl eines rechtskundigen Bürgermeisters zu Heidingsfeld. — Agentur für Auswanderungen nach Nordamerika. — Distriktsrechnung von Kitzingen.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nro. 1382.

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Justiz.

Dem kgl. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg wird auf die im unten bezeichneten Betreffe anher erstatteten Berichte de dato 8. praes. 13. und 9. praes. 13. vorigen Monats eröffnet, daß Seine Königliche Majestät gemäß Allerhöchstem Signate de dato Nymphenburg den 10. November laufenden Jahres beschlossen haben, daß das kgl. Landgericht Würzburg l/M. in strafrechtlicher Beziehung die Jurisdiction über die zur vormaligen Gerichts- und Polizeibehörde Remlingen gehörig gewesenen Gemeinden Oberaltertheim, Unteraltertheim und Steinbach; dagegen das k. Landgericht Marktheidenfeld die strafrechtliche Gerichtsbarkeit über die

übrigen Eingehörungen der aufgelöſten Gerichts- und Polizeibehörde Remlingen, nämlich über die Gemeinden Remlingen, Urſpringen und Billingshauſen auszuüben habe.

München, den 14. November 1849.

Auf Seiner Majeſtät des Königs allerhöchſten Befehl:
Kleinſchrod.

An das k. Appellationsgericht von Unterfranken und Aſchaffenburg.
Die Auflöſung der k. Gerichts- und Polizeibehörde Remlingen betreffend.

Durch den Miniſter der General-Sekretär Miniſterialrath Hauck.

Num. praes. 8390. Num. exp. 7169. praes. 30. November 1849. 4155.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Geſuche um Urlaub und Verſetzung zu Garniſons-Compagnien betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sehr häufig kommen Geſuche um Ertheilung zeitlichen Urlaubs mit Verſetzung zu einer Garniſons-Compagnie in den Einlauf der unterfertigten Stelle, welche wegen mangelhafter Inſtruktion zur Ergänzung zurückgegeben werden müſſen. Da es im Intereſſe der Bittſteller liegt, daß dieſe Geſuche förderlichſt beſchieden werden, ſo wird den oben genannten Behörden zur Vermeidung zeitraubender Erſetzungen Folgendes zur genauen Darnachachtung bekannt gegeben:

Die höchſte Kriegsminiſterial-Entſchließung vom 5. Februar 1841, Zurückſtellung ſchon eingereihter Soldaten nach § 47, 48 und 49 reſp. deren Beurlaubung betr. (Intell.-Blatt v. J. 1841 Nr. 30 pag. 185 u. f.), ertheilt auch den bereits eingereihten Conſcribirten (Aſſentirten), welche die zur Bewirkung der Zurückſtellung nach § 47, 48 und 49 des Heerergänzungs-Geſetzes geforderten Bedingungen für ſich nachzuweiſen im Stande ſind, Urlaub, vorbehaltlich des auf jedesmalige Einberufung alſogleichen Einrückens; die allegirte höchſte Miniſterial-Entſchließung ſtellt jedoch hiebei die weitere Bedingung, daß ſich die in den oben bemerkten §§ bezeichneten Verhältniſſe erſt nach der Einreihung, nach welcher die Zurückſtellung nicht mehr ſtattfinden kann, ergeben haben oder ergeben.

Die oben genannten Behörden werden demnach angewieſen, die fraglichen Geſuche um zeitlichen Urlaub mit Verſetzung zur Garniſons-Compagnie gerade ſo, wie die Zurückſtellungsgeſuche ſelbſt, vollſtändig zu inſtruiren und mit einem Gutachten in der Form eines Beſchluſſes auf ein Zurückſtellungsgeſuch, nach § 47, 48 und 49 des Heerergänzungs-Geſetzes verſehen, zur weiteren Verfügung der kgl. Regierung, Kammer des Innern, vorzulegen und in den Motiven des bezeichneten Gutachtens hauptſächlich den Umſtand zu berückſichtigen und ausdrücklich

zu erwähnen, ob die das Gesuch begründenden Verhältnisse erst nach der Einreihung sich ergeben haben.

Würzburg, den 25. November 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Hohe.

Mees.

Num. praes. 7643. Num. exped. 6914. praes. 28. November 1849. 4133.

(Die Wahl eines rechtskundigen Bürgermeisters zu Heidingsfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der geprüfte Rechtspraktikant Andreas Schamberger aus Erlangen bei der am 24. August l. J. vorgenommenen Wahl zum rechtskundigen Bürgermeister der Stadt Heidingsfeld gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden ist, so wird dies in Gemäßheit des Art. 63 der Gemeindewahl-Ordnung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, den 23. November 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Mees.

Num. praes. 7437. Num. exp. 7036. praes. 30. November 1849. 4153.

(Bitte des Julius Hartmann in Marktbreit um Anerkennung als Agent betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Kaufmann Julius Hartmann in Marktbreit wird die Bewilligung zur Ausübung der Agentur zur Beförderung von Auswanderern nach Nordamerika in der Richtung über Havre und New-York für Rechnung des Washington Finlay in Mainz, Spezialagenten der Eigenthümer der regelmäßigen Postschiffverbindung zwischen Havre und New-York, in wiederruflicher Eigenschaft ertheilt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg, den 22. November 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Mees.

Num. praes. 5798. Num. exped. 5778. praes. 23. November 1849. 4074.

(Distriktskasse-Rechnung von Kitzingen pro 1848/49 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distriktsrechnung von Kitzingen pro 1848/49 wurde geprüft und in einem Abschlusse zu

3149 fl. 21 1/2 kr. Einnahme,
3145 fl. 15 kr. Ausgabe,
1004 fl. 6 1/2 kr. Aktivkassebestand

unterm Heutigen genehmigt.

An Umlagen wurde die in beigedruckter Uebersicht zusammengestellte Summe erhoben und auf nothwendige Zwecke ausschließlich verwendet.

Würzburg, 16. November 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Hübner.

Uebersicht der erhobenen Distriktsumlagen im königl. Landgerichte Kitzingen pro 1848/49.

Vortrag der Steuergemeinde.	Summa des Haus-, Rustikal- und Gewerbssteuer-Simpl.			Beitragsquantum.		
	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf.
Bibelrieth	440	35	—	89	45	—
Buchbrunn	395	31	5	80	34	—
Großlangheim	879	57	6	179	15	—
Haidt mit Stephansberg	123	10	—	25	6	—
Kitzingen	5662	59	—	1153	33	—
Kleinlangheim	931	16	1	189	43	—
Repperndorf	406	8	1	82	43	—
Sulzfeld	522	59	6	106	32	—
Westheim	455	47	—	92	50	—
Summa	9818	24	3	2000	—	—
Das Staatsärar	—	—	—	27	39	4

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 142. Würzburg, Dienstag den 4. Dezember 1849.

Inhalt

Erhebung der definitiven Grund- und Häuserſteuer. — Fleiſchtaxen für den Monat Dezember. — Notizen: Getreidpreiſe. — Amtliche Bekanntmachung: Schulſtelle-Erledigung.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisſtellen.

Num. praes. 4853. Num. exp. 5065. praes. 2. Dezember 1849. 4184.

(Die Erhebung der definitiven Grund- und Häuserſteuer nach dem Geſetze vom 15. Auguſt 1828 für die Jahre 1849/52 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit des Geſetzes vom 1. Juli 1834 (Geſ.-Bl. S. 70) §§ 2 und 3, dann des Geſetzes vom 23. Mai 1846 (Geſ.-Bl. S. 177) § 2 und auf den Grund des Miniſterial-Reſkriptes vom 9. Juli d. Jrs. wird die definitive Grund- und Häuserſteuer nach dem Geſetze vom 15. Auguſt 1828 mit dem Etatsjahre 1849/50 in den nachſtehend benannten Polizeibezirken erhoben, und zwar:

in den Polizeibezirken der Stadt Schweinfurt und Würzburg, in den Landgerichtsbezirken Arnſtein, Aub, Dettelbach, Gemünden, Gerolzhofen, Karlſtadt, Kitzingen, Klingenberg, Lohr, Marktheidenfeld, Marktſteft, Miltenberg, Obernburg, Ochſenfurt, Schweinfurt, Volkach, Werneck, Würzburg r/M. und Würzburg l/M., dann in den Bezirken der k. Gerichts- und Polizeibehörden Amorbach, Kreuzwertheim, Marktbreit, Rothenfels, Rüdenhauſen, Wieſentheid und Sulzheim.

Die Steuer-Erhebung hat unmittelbar von den kgl. Rentämtern zu geſchehen.

Mit Rücksicht auf das Gesetz vom 18. dies, provisorische Steuererhebung für 1849/50 betreffend, und unbeschadet derjenigen gesetzlichen Bestimmungen, welche wegen Erhebung der direkten Steuern während der Periode 1849/50 bis 1851/52 auf verfassungsmäßigem Wege noch zu erwarten stehen, ist die Zahl der für die Jahre 1849/52 zu erhebenden Simpla festgesetzt, wie folgt:

a) Von der Dominical-, Groß- und Kleinzehentsteuer nach dem Gesetz vom 25. August 1843 § 1. lit. d. (Ges.-Bl. S. 104) auf
vier Simplen.

b) Von der Grund- und Fischwassersteuer nach Finanz-Ministerial-Reskript vom 21. dies auf Grund des § 1. lit. d. des vorerwähnten Gesetzes und § 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1834 auf
zwei ganze und zwei zehntels Simplen.

c) Von der Haussteuer nach Finanz-Ministerial-Reskript vom 21. dies auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 23. Mai 1846 (Ges.-Bl. S. 177) von den nach dem Miethertrag besteuerten Gebäuden auf
zwei ganze und sechs zehntels Simplen,
dann auf Grund des § 1. lit. d. des Gesetzes vom 25. August 1843 von den nach der Area oder der 30. Bonitätsklasse besteuerten Gebäuden auf
drei Simplen.

Die Perceptionstermine der vorbemerkten Steuern sind durch die königl. Finanzministerial-Ausschreibung vom 24. Januar 1832 (Regierungs-Blatt S. 145) auf den 30. November, 15. Februar und 15. April jeden Jahres in der Art festgesetzt, daß

am 30. November zur Zahlung verfallen

1 Simplum der Grund- und Fischwassersteuern,
1 Simplum der Dominikal-Groß- und Kleinzehntsteuern,
1 Simplum der Haussteuern;

am 15. Februar

1 Simplum der Grund- und Fischwassersteuern,
1 Simpla der Dominikal-Groß- und Kleinzehntsteuern,
1 Simplum der Haussteuern;

am 15. April

3/10tel Simplum der Grund- und Fischwassersteuern,
1 Simplum der Dominikal-Groß- und Kleinzehntsteuern,
1 Simplum der Haussteuer von der nach der Area oder der 30. Bonitätsklasse besteuerten Gebäuden, und
6/10 Simplum der Haussteuer von den nach dem Miethertrage besteuerten Gebäuden.

Hiebei wird auf Art. 1 des Gesetzes vom 18. dies, die provisorische Erhebung der Steuern für 1849/50 betreffend, Bezug genommen, wornach für das Jahr 1849/50 die Verfallzeiten nach den bisherigen, vorstehend angegebenen Bestimmungen zu verbleiben haben, jedoch die Erhebung des dritten auf den 15. April k. J. verfallenden Steuerziels der besonderen Ermächtigung vorerst vorbehalten bleibt.

Im Uebrigen bestehen nach der vorallegirten kgl. Ministerialausschreibung vom 24. Jänner 1832 in Beziehung auf die Perception der direkten Steuern folgende Anordnungen:

1) Die Steuerzahlungen fangen mit den festgesetzten Zielen an und werden wochentlich an fünf bestimmten Zahlungstagen fortgesetzt, bis jeder Steuerpflichtige den Betrag des verfallenen Ziels berichtigt hat.

2) Jedem Steuerpflichtigen steht es frei, im ersten oder zweiten Ziele mehr als die verfallenen oder auch die ganze Schuldigkeit zusammen abzutragen; vor dem 30. November aber sollen Abschlagszahlungen nur ausnahmsweise angenommen werden.
Diese Bestimmung kann indessen pro 1849/50 nur in so weit zur Anwendung kommen, als es nach dem Gesetze über die provisorische Steuererhebung zulässig erscheint.

3) Die Zahlungstage sind durch die Rentämter nach Steuergemeinden und nöthigenfalls Abtheilungen derselben so zu bestimmen, daß die Zahlenden nicht unnöthig aufgehalten werden.

4) Jeder Zahlende hat sein Steuerbüchlein mitzubringen, in welches bei jeder Zahlung der Betrag einzuschreiben ist.
5) Es steht jeder Gemeinde und auch jedem Einzelnen frei, die Steuen durch Beauftragte in das Amt bringen zu lassen; diese müssen jedoch die Steuerbüchlein zur vorgeschriebenen Behandlung bei sich haben.
6) Jedem Rentbeamten liegt es ob, die Hebregister mit den Tagebüchern in jeder Woche genau zu vergleichen, sofort die nicht erschienenen Zahlungspflichtigen namentlich verzeichnen und den verfallenen Steuerbetrag im Ordnungswege betreiben zu lassen.

Die unterfertigte Stelle wird strenge darauf halten, daß die Steuerzahlungen an den vorgeschriebenen Terminen bestimmt ihren Anfang nehmen und zugleich den Fortgang der Zahlung während und am Schlusse der für eine Zielerhebung erforderlichen Zeit genau kontroliren lassen, bei auffallendem Zurückbleiben aber ernstlich einschreiten.

Würzburg, den 28. November 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
J. A. d. Pr.
Hopp.

Weingärtner.

Büchel, Sekr.

Num. praes. 8926. praes. 3. Dezember 1849. 4149.

(Die Fleischtaxen für den Monat Dezember 1849 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der erhobenen Schlachtviehpreise werden die Fleischtaxen für den Monat Dezember 1849 festgesetzt, wie folgt:

1) für die Stadt Würzburg und mit Abzug je eines halben Kreuzers vom Pfunde jeder Fleischgattung,

für den I. Tax-Distrikt

auf 10 1/2 kr. für das Pfund Mastochsenfleisch,
„ 8 1/2 kr. „ Kalbfleisch,
„ 11 1/2 kr. „ Schweinfleisch,
„ 8 kr. „ Hammelfleisch,

2) für die Stadt Schweinfurt und mit Abzug je eines Viertel-Kreuzers vom Pfunde jeder Fleischgattung,

für den II. Tax-Distrikt

auf 10 1/4 kr. für das Pfund Mastochsenfleisch,
„ 9 3/4 kr. „ Kalbfleisch,
„ 11 kr. „ Schweinfleisch,
„ 7 3/4 kr. „ Hammelfleisch,

3) für die Stadt Aschaffenburg,

auf 11 kr. für das Pfund Mastochsenfleisch,
„ 11 1/2 kr. „ Schweinfleisch,

4) für den III. und IV. Tax-Distrikt ferner

auf 10 kr. für das Pfund Mastochsenfleisch,
„ 10 1/2 kr. „ Schweinfleisch,
„ 8 kr. „ Kalbfleisch,
„ 8 kr. „ Hammelfleisch.

Würzburg, den 2. Dezember 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. Abw. d. Pr.
Hohe.

Stöckel.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg den 1. Dezember 1849. Schffl.	der Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt d. 17. u. 24. November 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 20. November 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	5	12	15	1 —	11	45	24	11	—
	Kern									
	Korn	2	7	30	9 —	6	54	2	7	—
	Gerste	8	6	4	45 —	6	36	10	5	40
	Haber	5	4	6	5 —	3	48	6	3	45
	Erbsen							9	7	15
	Wicken							5	5	20
	Linsen							2	7	—
Im mittleren	Weitzen	744	10	55	534 —	11	4	487	10	37
	Kern									
	Korn	280	7	—	103 —	6	44	31	6	30
	Gerste	300	6	22	760 —	6	8			
	Haber	425	3	44	231 —	3	34	69	3	40
	Erbsen							28	7	—
	Wicken							25	5	15
	Linsen							4	6	15
	Reps									
Im tiefsten	Weitzen	12	10	—	3 —	9	15	3	10	45
	Kern									
	Korn	1	6	15	5 —	6	—	11	6	15
	Gerste	10	5	54	6 —	4	15	29	5	30
	Haber	10	3	24	8 —	3	15	6	3	30
	Erbsen							10	6	30
	Wicken							3	5	—
	Linsen							6	6	30

Amtliche Bekanntmachung.

praes. 1. Dezember 1849. 4168.

Die mit Unterricht in den weiblichen Handarbeiten verbundene I. Mädchenschule zu Karlstadt, kgl. Landgerichts gl. Ns., ist bei einem Reinertrage zu 312 fl. 21 kr. — z. Z. 46 Werk- und 48 Sonntagsschülerinnen — durch Beförderung der bisherigen Lehrerin in Erledigung gekommen, und soll jene nach h. königl. Regierungs-Entschließung d. d. 15. November l. J. wieder mit einer Lehrerin besetzt werden.

Bewerberinnen um diese Schulstelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen innerhalb 4 Wochen post- und botenfrei anher einzusenden.

Laudenbach, den 30. November 1849.

Königliche Distrikts-Schulinspektion.

Göpfert.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 143. Würzburg, Donnerstag den 6. Dezember **1849.**

Inhalt.

Einbruch in die Amtslokalitäten des k. sächsischen Justizamts Pegau und Ermordung des Nachtwächters Göttlich. — Der steckbrieflich verfolgte Gärtnergeselle Anton Mildner aus Böhmen. — Agentur für Auswanderer nach Nordamerika. — Anzeige über Verehelichung der Advokaten. — Notiz: Dienstesnachricht.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 7751. praes. 1. Dezember 1849. 4174

An die kgl. Stadtkommissariate und Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Einbruch in die Amtslokalitäten des k. sächsischen Justizamts Pegau und Ermordung des Nachtwächters Göttlich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. sächsischen Kreisdirektion zu Leipzig an die k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, vom 14. d. M. wurde in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. in der Vorstube der Amtslokalitäten des k. sächsischen Justizamtes Pegau der Nachtwächter Göttlich erschlagen und sind aus der sodann erbrochenen Amtsstube aus der darin befindlichen, gewaltsam eröffneten, eisernen Sportelkasse eine Summe von etwas mehr als 160 Thaler in verschiedenen Münzsorten und Papiergelde, dann die sub A. nachverzeichneten Gegenstände, welche sich in der Amtsstube befanden, geraubt worden.

Ein nicht unbegründeter Verdacht, diese Verbrechen verübt zu haben, stellt sich gegen den sub B. signalisirten Schuhmachergesellen Carl Gottfried Richter aus Greitzsch, dann gegen den Schleifergesellen Thomaß aus Preußdorf, welche bereits unterm 6. November d. J. in Nr. 310 der Leipziger Zeitung steckbrieflich verfolgt worden sind, heraus, welche beide in der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. aus der Frohnveste zu Pegau entsprungen sind.

Thomas wurde am 8. d. M. in Plauen gesehen, wo er sich für einen Optikus und Mechanikus ausgab.

Es ist nun nicht unwahrscheinlich, daß sich Thomas und Richter, miteinander, oder einzeln, nach Bayern begeben haben könnten.

Es erhalten daher sämmtliche Polizeibehörden den Auftrag, auf die genannten Personen, so wie auf das etwaige Erscheinen der geraubten Effekten und Wanderbücher Acht zu haben, die Personen im Betretungsfalle zu verhaften und das k. Justizamt Pegau zu benachrichtigen.

A.

Angabe der geraubten Effekten:

1) ein Amtsgerichtssiegel von Messing, mit hölzernem Griffe, auf welchem in der Mitte ein königl. Wappen und um den Rand herum die Worte: „Königl. Sächs. Justizamt zu Pegau“ eingestochen waren,
2) ein Paßstempel von Messing, mit hölzernem Griffe, in der Mitte eine Krone und am Rande die Worte: „K. S. Justizamt Pegau“ eingravirt,
3) ein grüner Tuchoberrock, schon getragen, mit einer Reihe Knöpfe und schwarzem Sammetkragen,
4) ein brauner Rock mit Seitentaschen und schwarzem Futter, schon getragen,
5) zwei Federmesser und ein Radirmesser, alle drei mit schwarzen Holzgriffen,
6) eine Pappenschachtel, welche voll Stahlfedern war,
7) vier Stück Wanderbücher, auf
   a. den Schuhmachergesellen Friedrich Reichelt aus Greitzsch,
   b. den Schuhmachergesellen August Nonneburger aus Oderwitz,
   c. den Schuhmachergesellen Wilhelm Richter aus Treuntschen,
   d. den Schlossergesellen Hugo Bernhard Reinmann aus Greitzsch
   ausgestellt, und
8) zwei Stück Wanderbücher, auf den flüchtigen Schuhmachergesellen Carl Gottfried Richter selbst lautend,
9) ein Reisepaß des Schuhmachergesellen Friedrich Reißmann aus Zeitz,
10) etliche Bogen zu Reisepässen für das In- und Ausland, unausgefüllt.

B.

Signalement Richter's.

1) Familienname: Richter. 2) Vorname: Carl Gottfried. 3) Geburtsort: Greitzsch bei Pegau. 4) Wohnort: Greitzsch bei Pegau. 5) Religion: evangelisch. 6) Alter: 22 Jahre. 7) Größe: 7′ 3/4 Zoll. 8) Haare: braun. 9) Stirne: niedrig. 10) Augenbraunen: braun.

11) Augen: grünlich grau. 12) Nase: stark und lang. 13) Mund: breit und aufgeworfen. 14) Bart: wenig. 15) Zähne: gut. 16) Kinn: oval. 17) Gesichtsbildung: oval. 18) Gesichtsfarbe: gesund. 19) Gestalt: mittel. 20) Sprache: deutsch. 21) Besondere Kennzeichen: fehlen.

Würzburg, am 27. November 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Stöckel.

Ad Num. 7641. praes. 1. Dezember 1849. 4175.

An die Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den steckbrieflich verfolgten Gärtnergesellen Anton Mildner aus Böhmen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 21. September l. J. im rubrizirten Betreffe wird den Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg zufolge h. Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 18. l. M. behufs der Einstellung der angeordneten Späße eröffnet, daß nach einer Mittheilung der k. k. österreichischen Gesandtschaft zu München der wegen Diebstahls steckbrieflich verfolgte Gärtnergeselle Anton Mildner aus Böhmen bereits zur Haft gebracht worden sey.

Würzburg, am 27. November 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Hohe.

Stöckel.

Num. praes. 7438. Num. exp. 7039. praes. 30. November 1849. 4158.

(Die Agenturen für Auswanderer nach Nordamerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Handelsmann Franz Dessauer in Aschaffenburg als Spezialagent des Handlungshauses Barbe et Morisse in Havre für Beförderung von Auswanderern nach Nordamerika gebeten hat, die Aufstellung des Kaufmanns Theodor Ulrich in Stadtprozelten und Umgegend

zu bestätigen und die öffentliche Bekanntmachung zu verfügen, so wurde dem genannten Theodor Ulrich unterm Heutigen die Bestätigung als Unteragent in widerruflicher Eigenschaft ertheilt. Dieses wird unter Bezug auf das Ausschreiben vom 13. September 1849 (Intell.-Bl. Nr. 109) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, den 22. November 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Mees.

---

465. praes. 30. November 1849. 4164.

An sämmtliche kgl. Untergerichte in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Anzeigen über die Verehelichung der Advokaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der allerhöchsten Verordnung vom 5. Januar 1814 § 1 (Regierungsblatt Seite 64) ist den Untergerichten vorgeschrieben, den Tag der erfolgten Trauung eines Advokaten ungesäumt dem ihnen vorgesetzten Appellationsgerichte anzuzeigen. Ob nun gleich die Befolgung dieser Verordnung durch die appellationsgerichtlichen Ausschreiben vom 12. Mai 1843, 12. April 1845 und 4. Oktober 1847 eingeschärft worden ist, so ergeben sich doch hie und da Fälle unterlassener deßfallsiger Anzeige.

Auf Veranlassung eines Justizministerial-Reskriptes vom 20. präs. 26. dieses Monats werden sofort die Untergerichte zur genauesten Befolgung der im Eingange bemerkten Verordnung mit dem Anhange angewiesen, daß die fernere Unterlassung die ungesäumt eintretende Verfügung einer Ordnungsstrafe zur Folge haben werde.

Aschaffenburg, den 27. November 1849.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

v. Lehner, Präsident.

Ruppert, Sekr.

Notiz.

praes. 3. Dezember 1849.

Durch königliche allerhöchste Entschließung vom 15. November l. J. wurde der Landwehr-Distriktsinspektor und Oberstlieutenant Eckart von dem Commando des Landwehrbataillons Lohr seinem Ansuchen entsprechend enthoben, und dasselbe mit dem Range eines Majors dem Lieutenant à la suite Ritter von Mann zu Lohr allergnädigst übertragen.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 144. Würzburg, Dienstag den 11. Dezember 1849.

Inhalt.

Entfernung einer taubstummen Mannsperson. — Bitte der Gemeinde Oberammergau um Bewilligung einer Kollekte. — Fleischtaxen für den fünften Taxdistrikt. — Erledigung der Pfarrei Oberleichtersbach. — Notizen: Getreidpreise.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 4771. pracs. 1. Dezember 1849. 4173.

An die kgl. Stadtkommissäre und Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Entfernung des taubstummen Simon N. von seinem Wohnorte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den k. Stadtkommissären und Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg wird das Ausschreiben der kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, vom 29. vor. Mts. im bezeichneten Betreffe zur gleichmäßigen Darnachachtung und Anzeige des Ergebnisses der Nachforschungen binnen 4 Wochen in nachstehendem Abdrucke mitgetheilt.

Würzburg, den 27. November 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Stöckel.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der taubstumme Simon R., dessen Heimath unbekannt ist, und welcher aus Kreismitteln erhalten wird, hat seinen ihm angewiesenen Aufenthaltsort zu Götzling, k. Landgerichts Eggenfelden, schon am 2. April d. J. verlassen, und ist seit jener Zeit nicht mehr zurückgekehrt.

Sämmtlichen Polizeibehörden wird daher das Signalement dieses Menschen mit dem Auftrage mitgetheilt, den Aufenthalt desselben zu erforschen, sachdienliche Erfahrungen dem k. Landgerichte Eggenfelden direkte mitzutheilen, binnen vier Wochen aber das Resultat der Spähe hieher anzuzeigen, außerdem eine Erfolglosigkeit angenommen wird.

Landshut, am 29. Oktober 1849.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.
Freih. v. Schrenk, königl. Regierungs-Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Signalement.

Alter: beiläufig 48 Jahre,
Gestalt: klein und unansehnlich,
Größe: 5′ 3″,
Haare: blond,
Augen: graublau,
Nase: proportionirt,
Mund: etwas aufgeworfen.

Besondere Kennzeichen: hat auf der linken Seite des Halses eine haselnußgroße Warze, an der rechten Hand fehlt am Goldfinger das erste Glied, und an dem kleinen Finger fehlen zwei Glieder.

Bei seiner Entfernung trug derselbe am Leibe eine schwarz baumwollene Zipfelhaube, einen dunkelgrün tuchenen Janker, ein verschiedenfarbiges baumwollenes Halstuch, ein schwarz tuchenes Gilet, eine dunkelblaue Tuchhose, baumwollene Strümpfe und Halbstiefel.

Num. praes. 9643. Num. exped. 8966. praes. 8. Dezember 1849. 4232.

An die kgl. Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Bitte der Gemeinde Oberammergau um Bewilligung einer Kollekte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Auftrage der unterzeichneten Stelle vom 3. Oktober l. J. Nr. 304/503, Kr.-Int.-Bl. Nr. 125, ist von den mit der Vorlage sich noch im Rückstande befindenden Behörden

binnen acht Tagen

unfehlbar zu genügen.

Würzburg, den 3. Dezember 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern,
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Hübner.

Nr. 9663. praes. 8. Dezember 1849. 4231.

(Die Fleiſchtaxen für den V. Taxdiſtrikt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Fleiſchpreiſe für den fünften Taxdiſtrikt werden auf die Dauer vom 15. Dezember 1849 bis zum 15. Januar 1850 feſtgeſtellt, wie folgt:

auf	10	kr. für das Pfund	Maſtochſenfleiſch,
„	7 1/4	kr. „	Kalbfleiſch,
„	10 1/2	kr. „	Schweinfleiſch,
„	8 1/4	kr. „	Hammelfleiſch.

Würzburg, den 7. Dezember 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Stöckel.

E. N. 5711. praes. 6. Dezember 1849. 4215.

(Die Erledigung der Pfarrei Oberleichtersbach betr.)

Durch den Tod des Pfarrers Geiſt zu Oberleichtersbach iſt die daſige Pfarrei in Erledigung gekommen.

Bewerber um ſolche haben ihre an Seine Biſchöfliche Gnaden, als Collator derſelben, zu ſtyliſirenden Bittgeſuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg, 26. November 1849.

Das Ordinariat des Bisthums Würzburg.
Pörtner, V. G.

Müller.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg den 7. Dezember 1849. Schffl.	der Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt d. 24. u. 28. November 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 27. November 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	6	11	45	13 —	11	30	11	10	45
	Kern									
	Korn	4	7	20	22 —	7	—			
	Gerste	10	6	36	23 —	6	30	12	5	30
	Haber	35	4	—	2 —	3	45			
	Erbsen							2	7	15
	Wicken									
	Linsen							2	7	—
Im mittlern	Weitzen	313	10	42	567 —	11	3	54	10	22
	Kern									
	Korn	58	6	52	130 —	6	44	8	6	—
	Gerste	247	6	22	652 —	5	59	3	5	20
	Haber	204	3	48	101 —	3	38			
	Erbsen									
	Wicken							8	5	15
	Linsen									
	Reps									
Im tiefsten	Weitzen	5	8	50	2 —	9	—	30	10	—
	Kern									
	Korn	6	6	30	4 —	6	24			
	Gerste	36	6	—	2 —	4	40	4	5	15
	Haber	11	3	30	62 —	3	30			
	Erbsen							5	7	—
	Wicken									
	Linsen							2	6	30

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 145. Würzburg, Donnerstag den 13. Dezember **1849.**

Inhalt.

Distriktsrechnung des kgl. Landgerichts Dettelbach. — Ertrag der Kirchenkollekte für Erbauung der prot. Kirche zu Dornheim. — Erledigung einer Inspektorstelle am Alumneum zu Ansbach.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 8685. Num. exped. 7669. praes. 5. Dezember 1849. 4206.

(Die Distriktsrechnung des k. Landgerichts Dettelbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distriktsrechnung von Dettelbach pro 1847/48 wurde geprüft und im Abschlusse zu

2841 fl. 28 3/4 kr. Einnahme;
1965 fl. 12 kr. Ausgabe;
876 fl. 16 3/4 kr. Kassebestand

genehmigt, was unter dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß von der in

beigedruckter Uebersicht zusammengestellten Umlagensumme der Betrag zu 50 fl. auf fakultative, der Rest aber ausschließlich auf nothwendige Zwecke verwendet worden sey.

Würzburg, den 1. Dezember 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Hübner.

Uebersicht zur Distriktsrechnung von Dettelbach pro 1847/48.

Namen der Steuergemeinden.	Summa der Haus- und Rustikalsteuer.			Betrag der erhobenen Umlage.		
	fl.	kr.	100.	fl.	kr.	pf.
1. Albertshofen	110	34	76	27	38	3
2. Biebergau	508	33	79	123	8	2
3. Brück	87	39	06	21	54	3
4. Dettelbach	1250	32	69	312	38	1
5. Diepbach	312	50	44	78	12	3
6. Effeldorf mit Neuhof	494	23	18	123	35	3
7. Euerfeld	741	30	38	185	23	2
8. Gerlachshausen	152	39	03	38	9	3
9. Hürblach	153	54	86	38	28	3
10. Mainsondheim	111	23	98	27	51	—
11. Mainstockheim	696	7	12	174	1	3
12. Münsterschwarzach	52	27	90	13	7	—
13. Neuses a/B.	338	37	95	84	39	2
14. Neusetz mit Sulzhof	229	8	16	57	17	—
15. Oberpleichfeld	549	31	23	137	22	3
16. Prosselsheim mit Selgenstadt	1142	16	47	285	34	1
17. Püssensheim	205	43	32	51	25	2
18. Schernau	344	38	74	86	9	3
19. Schnepfenbach	66	51	91	16	43	—
20. Schwarzenau	120	11	20	30	2	3
21. Stadtschwarzach	97	56	84	24	29	1
Summa	7767	33	01	1941	53	1

Num. praes. 1710. Num. exp. 1597. praes. 4. Dezember 1849. 4200.

(Die Bewilligung einer Kirchenkollekte zum Bau einer protestantischen Kirche zu Dornheim, vormaligen Herrschaftsgerichts Hohenlandsberg in Mittelfranken, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die zum Baue einer protestantischen Kirche zu Dornheim in Mittelfranken allergnädigst bewilligte Kirchenkollekte hat in Unterfranken und Aschaffenburg laut beigefügter Uebersicht 333 fl.

11 kr. ertragen, was hiemit unter Bezug auf die Ausschreiben vom 7. April 1848, Int.-Bl. S. 283, und vom 11. Dezember 1843, Int.-Bl. S. 987, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg, den 28. November 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Mees.

Uebersicht

des Ertrags der Kirchenkollekte in Unterfranken und Aschaffenburg für Erbauung einer protestantischen Kirche zu Dornheim.

Behörden.	Betrag. fl.	kr.	pf.
Magistrate.			
Aschaffenburg	1	15	—
Schweinfurt	38	21	—
Würzburg	12	39	—
Landgerichte.			
Alzenau	—	—	—
Arnstein	1	57	2
Aschaffenburg	—	—	—
Aub	—	—	—
Baunach	2	6	—
Bischofsheim	—	38	2
Brückenau	5	26	—
Dettelbach	10	35	—
Ebern	10	38	2
Eltmann	2	4	—
Euerdorf	—	—	—
Gemünden	2	—	—
Gerolzhofen	8	37	—
Hammelburg	3	36	—
Haßfurt	5	58	—
Hilders	2	29	—
Hofheim	21	3	3
Karlstadt	3	30	—
Kissingen	—	—	—
Kitzingen	26	40	—
Klingenberg	—	—	—
Königshofen	9	57	3
Lohr	4	18	—
Marktheidenfeld	4	8	—

Behörden.	Betrag. fl.	kr.	pf.
Landgerichte.			
Marktsteft	33	7	—
Mellrichstadt	7	47	2
Münnerstadt	6	39	—
Neustadt a/S.	—	—	—
Obernburg	—	—	—
Ochsenfurt	5	18	—
Orb	2	36	—
Rothenbuch	—	—	—
Schweinfurt	19	32	—
Volkach	2	42	—
Weihers	7	21	—
Werneck	—	—	—
Würzburg r/M.	—	—	—
Würzburg l/M.	5	34	—
Königl. Polizeigerichte.			
Amorbach	—	—	—
Eschau	1	—	—
Kleinheubach	4	36	—
Kreuzwertheim	4	46	—
Marktbreit	11	36	—
Miltenberg	—	—	—
Remlingen	11	46	—
Rothenfels	—	—	—
Rüdenhausen	25	46	2
Sommerhausen	5	5	—
Sulzheim	—	—	—
Wiesentheid	—	—	—
Summa	333	11	—

Num. praes. 9589. Num. exp. 8261. praes. 10. Dezember 1849. 4282.

(Erledigung einer Inspektorsstelle am Alumneum zu Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Requisition der k. Regierung von Mittelfranken wird deren Entschließung rubr. Betreffs vom 30. v. M. in nachstehendem Abdrucke zur Offenkunde gebracht.

Würzburg, den 7. Dezember 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern,
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Hübner.

Ad Num. E. 6711. K. 7746.

(Erledigung einer Inspektorsstelle am Alumneum zu Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stelle eines Inspektors am hiesigen Alumneum kommt demnächst in Erledigung und wird deshalb zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben:

1) Der Inspektor hat freie Wohnung mit Verköstigung und 250 fl. als Honorar zu beziehen.
2) Er hat sich nach einer bestimmten Amtsanweisung zu achten, steht unter dem k. Studienrektorate dahier und ist zugleich Assistent an der hiesigen Studienanstalt.
3) Er muß Lehramtskandidat und protestantischer Konfession seyn, doch sind in der Philologie bewanderte Candidaten der Theologie von der Bewerbung nicht ausgeschlossen, wenn sie sich verpflichten, die philologische Prüfung nachträglich zu bestehen.
4) Inspektoren, welche mehrere Jahre zur vollen Zufriedenheit dienen oder sich besonders auszeichnen, können die Vergünstigung erlangen, als Studienlehrer betrachtet zu werden und einen Theil der Zeit, welche sie als Inspektoren zugebracht haben, als Dienstjahre anrechnen zu dürfen.
5) Gesuche um diese Stelle sind, versehen mit dem Nachweise über Befähigung, wozu auch religiös-sittlicher Lebenswandel, Anstand und äußere Bildung gehören, bis zum 5. Januar k. J. bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Ansbach, den 30. November 1849.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.
v. Voltz.

Oertel.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 146. Würzburg, Samstag den 15. Dezember **1849.**

Inhalt.

Vornahme der Gränzberichtigungen. — In Dingolfing aufgegriffene taubstumme Mannsperson. — Erledigung einer Inspektorsstelle am Alumneum zu Ansbach. — Erledigung der kathol. Pfarrei Weisbach. — Bekanntmachung, das k. Intelligenzblatt von Unterfranken und Aschaffenburg für das Jahr 1850 betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 10250. Num. exped. 8350. praes. 12. Dezember 1849. 4286.

An die Gränzbehörden des Regierungsbezirks von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Vornahme der Gränzberichtigungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene Gränzbehörden, welche mit der unterm 20. Juli l. J. angeordneten Vorlage rubrizirten Betreffs noch im Rückstande sind, haben dieselbe binnen vier Wochen unfehlbar zu bewirken.

Würzburg, den 7. Dezember 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Hübner.

Num. praes. 9577. Num. exped. 8061. praes. 12. Dezember 1849. 4287.

An die Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Eine in Dingdorf aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Auftrage der unterzeichneten Stelle vom 31. Oktober l. J. Nr. 3883 3789, Kreis-Intell.-Blatt Nr. 131, ist von den mit der Vorlage sich noch im Rückstande befindenden Behörden binnen 8 Tagen unfehlbar zu genügen.

Würzburg, den 3. Dezember 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Hübner.

Num. praes. 9589. Num. exp. 8261. praes. 10. Dezember 1849. 4282.

(Erledigung einer Inspektorsstelle am Alumneum zu Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Requisition der k. Regierung von Mittelfranken wird deren Entschließung rubr. Betreffs vom 30. v. M. in nachstehendem Abdrucke zur Offenkunde gebracht.

Würzburg, den 7. Dezember 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern,
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Hübner.

Ad Num. E. 6711. K. 7746.

(Erledigung einer Inspektorsstelle am Alumneum zu Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die Stelle eines Inspektors am hiesigen Alumneum kommt demnächst in Erledigung und wird deshalb zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben:

1) Der Inspektor hat freie Wohnung mit Verköstigung und 250 fl. als Honorär zu beziehen.
2) Er hat sich nach einer bestimmten Amtsanweisung zu achten, steht unter dem k. Studienrektorate dahier und ist zugleich Assistent an der hiesigen Studienanstalt.
3) Er muß Lehramtskandidat und protestantischer Konfession seyn, doch sind in der Philologie bewanderte Candidaten der Theologie von der Bewerbung nicht ausgeschlossen, wenn sie sich verpflichten, die philologische Prüfung nachträglich zu bestehen.

4) Inſpektoren, welche mehrere Jahre zur vollen Zufriedenheit dienen oder ſich beſonders auszeichnen, können die Vergünſtigung erlangen, als Studienlehrer betrachtet zu werden und einen Theil der Zeit, welche ſie als Inſpektoren zugebracht haben, als Dienſtjahre anrechnen zu dürfen.

5) Geſuche um dieſe Stelle ſind, verſehen mit dem Nachweiſe über Befähigung, wozu auch religiös-ſittlicher Lebenswandel, Anſtand und äußere Bildung gehören, bis zum 5. Januar k. J. bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Ansbach, den 30. November 1849.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

v. Volz.

Oertel.

E. N. 5751. praes. 10. Dezember 1849. 4256.

(Die Erledigung der kath. Pfarrei Weisbach betr.)

Durch den Tod des Pfarrers Peter Philipp Carl iſt die Pfarrei Weisbach in Erledigung gekommen.

Bewerber um ſolche haben ihre an Seine Biſchöfliche Gnaden, als Collator derſelben, zu ſtyliſirenden Bittgeſuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg, 6. Dezember 1849.

Das Ordinariat des Bisthums Würzburg.

Pörtner, V. G.

Müller.

Bekanntmachung.

Das k. Intelligenzblatt von Unterfranken und Aſchaffenburg für das Jahr 1850 betr.

Das k. Intelligenzblatt für Unterfranken und Aſchaffenburg wird auch im Jahre 1850 an jedem Werktage, und zwar am Dinstage, Donnerstage und Samstage in einem Hauptblatte mit einer Beilage, am Montage, Mittwochen und Freitage aber in einer Beilage jedesmal um 2 Uhr erſcheinen.

In die Beilagen werden außer den amtlichen auch Anzeigen von Privaten aufgenommen, welch letztere Anzeigen an demjenigen Tage, an welchem ſie im Druck erſcheinen ſollen, ſpäteſtens bis 11 Uhr Vormittags einbefördert werden wollen.

Durch dieſe Einrichtung wird dem Wunſche und Bedürfniſſe ſchnellſtmöglicher Veröffentlichung von Anzeigen eben ſo förderlich entſprochen, wie in Folge der zahlreichen Auflage dieſes Amtsblattes in dreitauſend Exemplaren ein weiterer Zweck jeder Bekanntmachung — größtmögliche Verbreitung derſelben — verwirklicht wird.

Die amtlichen Einrückungen in Parteisachen, wie die Einrückungen für Privaten werden mit drei Kreuzern für die halbspaltige Zeile in Garmondschrift, wie diese hier angewendet ist, oder für deren Raum vergütet. Für Privaten darf hoher Anordnung gemäß eine Vormerkung oder Nachborgung der Einrückungsgebühren nicht stattfinden, weßhalb Privatanzeigen, welche an die Redaktion eingesendet werden, von dieser nur dann dem Drucke zugewiesen werden können, wenn die Insertionsgebühren sogleich bei der Uebergabe des Manuskripts an die Redaktion berichtigt werden oder ein verhältnißmäßiger Vorschuß, dessen Ueberschuß nach erfolgter Einrückung mit der Quittung über den wirklichen Betrag zurückgeht, dem Manuskripte beigelegt wird; zur Bemessung des Vorschusses sind fünf bis sechs Wörter auf die Druckzeile in Ansatz zu bringen. Alle etwa dennoch auf Einforderung von Insertionsgebühren erlaufenden Kosten fallen den Säumigen anheim.

Für die Abonnenten in Würzburg und in dessen nächsten Umgebungen wird das Blatt durch die Redaktion abgegeben, oder, nach Wunsch der Abonnenten, gegen eine monatliche Vergütung von 6 kr. in deren Wohnung getragen, für diejenigen, welche dasselbe durch die königl. Postanstalt beziehen wollen, durch die kgl. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition dahier versendet.

Der Preis des Intelligenzblattes für den ganzen Jahrgang beträgt nach h. Ausschreiben der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 20. Dezember vor. Jrs. (Intell.-Blatt Nr. 144 S. 974) in Folge der königl. allerhöchsten Verordnung vom 4. April 1848 „die Zeitungsspedition durch die kgl. Posten betr." sowohl für diejenigen Abonnenten, welche dasselbe unmittelbar von der Redaktion beziehen, als auch für diejenigen, denen das Blatt durch die kgl. Post zugesendet wird, und zwar für letztere Abnehmer mit Einrechnung der Postversendungsgebühr, fünf Gulden, welche bei der im Laufe des Monates Dezember d. J. zu machenden Bestellung bei der Redaktion (Regierungsgebäude, Zimmer Nr. 27 oder Haus Nr. 51 im I. Distr. in der Semmelsgasse) gegen Empfang einer von dem Unterfertigten unterzeichneten Quittung, beziehungsweise bei der zunächst gelegenen k. Postbehörde vorauszubezahlen sind.

Den Abnehmern des Blattes in hiesiger Stadt steht es frei, den Abonnementsbetrag entweder für das ganze Jahr mit 5 fl. oder je für ein viertel Jahr mit 1 fl. 15 kr. zu entrichten.

Einzelne Nummern des Hauptblattes werden von der Redaktion gegen Erlegung on 6 kr. abgegeben; einzelne Nummern der Beilagen, welche als Belegblätter gefordert werden, kommen mit 2 kr. in Aufrechnung. Neue Abonnenten können zu jeder Zeit des Jahres beitreten, haben aber den Abonnementspreis mit Einschluß des laufenden Quartals zu zahlen.

Alle an die Redaktion zu richtenden Geldsendungen sowohl von Privaten als von Behörden werden kostenfrei erwartet, und die durch die Post zur Versendung kommenden sind bei der Aufgabe zu frankiren, worüber auf die h. Bekanntmachung der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 12. Juli 1842 S. 487 des Intelligenzblattes Bezug genommen wird.

Würzburg, am 10. Dezember 1849.

Die Redaktion des kgl. Kreis-Intelligenzblattes von Unterfranken und Aschaffenburg.

Stöckel.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 147. Würzburg, Dienstag den 18. Dezember 1849.

Inhalt.

Abgabe und Verwerthung der Forstprodukte aus Stiftungswaldungen. — Aufgegriffene schwachsinnige Mannsperson. — Abhaltung der ersten Schwurgerichts-Sitzung im Jahre 1850. — Notizen: Dienstesnachricht. Schulstelle-Uebertragung. Getreidpreise.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 9527. Num. exp. 8555. praes. 16. Dezember 1849. 4332.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirks.

(Abgabe und Verwerthung der Forstprodukte aus den Stiftungswaldungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer h. Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 30. v. Mts. wird nachstehend eine h. Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 24. v. Mts. im rubrizirten Betreffe mit dem Auftrage an die kgl. Distrikts-Polizeibehörden bekannt gemacht, die Gemeinde- resp. Stiftungs-Verwaltungen auf die analoge Anwendung der allerh. Verordnung vom 19. August l. J., Int.-Bl. Nr. 101

dann 137, besonders aufmerksam zu machen und auf die gleichmäßige Anwendung derselben auf die Gemeinde- resp. Stiftungs-Waldungen in gesetzlich zulässiger Weise hinzuwirken.

Würzburg, 7. Dezember 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Mees.

Staatsministerium des Innern.

Auf den Bericht vom 15. l. Mts. im bezeichneten Betreffe wird der k. Regierung, K. d. J., erwiedert, daß im Hinblick auf den § 26 des revidirten Gemeinde-Edikts und in Betreff der bevorstehenden Revision der Gemeinde-Verfassung von dem Erlasse direkter Anordnungen bezüglich der Abgabe und Verwerthung der Forstprodukte aus den Gemeinde-Waldungen im Sinne der allerhöchsten Verordnung vom 19. August l. J. (über die Abgabe und Verwerthung der Forstprodukte aus Staatswaldungen) Umgang zu nehmen sey. Dagegen unterliegt es keinem Anstande, daß die Gemeinden auf die analoge Anwendung der Bestimmungen angeführter Verordnung durch die Kuratelbehörden besonders aufmerksam gemacht und daß die letztern angewiesen werden, auf diese Anwendung in gesetzlich zulässiger Weise hinzuwirken.

München, den 24. November 1849.

(gez.) v. Zwehl.

Epplen.

Die Abgabe und Verwerthung der Forstprodukte aus den Gemeinde-Waldungen betr.

Ad Num. 10204. praes. 15. Dezember 1849. 4311.

An die Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Eine im k. würtembergischen Oberamtsbezirke Aalen aufgegriffene schwachsinnige Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch das Ausschreiben vom 3. v. M. angeordneten Nachforschungen sind zu sistiren, da die Heimath der in Frage stehenden Person inzwischen ermittelt worden ist.

Würzburg, den 13. Dezember 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern,

J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Stöckel.

Nr. 813. praes. 11. Dezember 1849. 4266.

Bekanntmachung,

(Die Abhaltung der ersten Schwurgerichts-Sitzung im Jahre 1850 betr.)

Der durch Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 14. v. Mts. zum Stellvertreter des Schwurgerichts-Präsidenten bei der ersten im Jahre 1850 zu Würzburg abzuhaltenden Schwurgerichts-Sitzung für Unterfranken und Aschaffenburg ernannte Kreis- und Stadtgerichtsrath Bernard Wilhelm wurde auf den Grund bescheinigter Gesundheits-Verhältnisse seinem Ansuchen gemäß von dieser Funktion entbunden, und dieselbe dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts Würzburg Dr. Steppes übertragen, was hiemit in Folge höchster Entschließung des königl. Staatsministeriums der Justiz vom 3. ds. Mts. und unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 19. November d. J. (Kreis-Intelligenzblatt Stück Num. 140 S. 761) veröffentlichet wird.

Aschaffenburg, den 7. Dezember 1849.

Das Präsidium
des königlichen Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg.
v. Lehner.

Notizen.

praes. 13. Dezember 1849.

Durch allerhöchste Entschließung vom 30. November l. J. ist der Rektor und Lehrer der Oberklasse des Gymnasiums zu Münnerstadt Dr. Konrad Wilhelm Köhler in den erbetenen Ruhestand versetzt und die Lehrstelle der Oberklasse, dann das Rektorat des genannten Gymnasiums dem Professor der II. Klasse des Gymnasiums zu Bamberg Karl Joseph Reith übertragen worden.

praes. 16. Dezember 1849.

Durch Entschließung der königl. Regierung vom 12. Dezember 1849 ist dem Schullehrer Joh. Philipp Zimmermann zu Völkersleier seiner Bitte entsprechend die 6te Mädchenschullehrer-Stelle zu Schweinfurt übertragen worden.

Getreide-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreide-Gattung.	Würzburg den 15. Dezember 1849. Schffl.	der Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt d. 1. u. 5. Dezember 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 4. Dezember 1849. Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	5	11	35	2 —	11	30	3	11	—
	Kern									
	Korn	6	7	15	5 —	7	15	3	7	—
	Gerste	20	6	30	14 —	6	15			
	Haber	23	4	—	7 —	3	45			
	Erbsen							4	7	—
	Wicken									
	Linsen									
Im mittleren	Weitzen	489	10	57	725 —	10	56	26	10	15
	Kern									
	Korn	86	6	53	238 —	6	48			
	Gerste	124	6	19	252 —	5	51			
	Haber	272	3	47	168 —	3	36			
	Erbsen							10	5	15
	Wicken									
	Linsen									
	Reps									
Im tiefsten	Weitzen	2	9	15	5 —	9	—	4	10	10
	Kern									
	Korn	17	6	30	10 —	6	—	10	6	40
	Gerste	5	5	50	1 —	4	54			
	Haber	5	3	30	1 —	2	56			
	Erbsen							4	6	45
	Wicken									
	Linsen									

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 148. Würzburg, Donnerstag den 20. Dezember **1849.**

Inhalt.

Praktische Prüfung für den Staatsbaudienst pro 1849/50. — Heeres-Ergänzung aus der Altersklasse 1828 pro 1850

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 11061. Num. exp. 9002. praes. 19. Dezember 1849. 4352.

(Die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst pro 1849/50 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird der Inhalt eines höchsten Ausschreibens des königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 9. Dezember d. J. rubrizirten Betreffs zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, den 15. Dezember 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Hübner.

Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Bekanntmachung.

Diejenigen Baukandidaten, welche an der im Jahre 1850 abzuhaltenden praktischen Prüfung für den Staatsbaudienst Theil nehmen wollen, haben ihre desfallsigen Gesuche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung spätestens am 31. Januar 1850 bei der königl. obersten Baubehörde einzureichen.

Diesem Gesuche sind beizulegen:

a. das Zeugniß über die erstandene theoretische Prüfung und
b. das oder die Zeugnisse der treffenden Behörden über die mit Fleiß, Fortgang und untadelhaftem sittlichen Betragen vollendete zweijährige Praxis.

Der Anfangstermin der Prüfung wird den sich meldenden Kandidaten in dem Zulassungsdekrete bekannt gegeben werden.

München, den 9. Dezember 1849.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl
(gez.) von der Pfordten.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath
(gez.) Frhr. von Brück.

---

praes. 18. Dezember 1849. 4337.

Ad Numeros: 8865. 8967. 8977. 9113. 9299. 9477. 9668. 9849. 9883. 9918. 10001. 10003. 10020. 10113. 10114. 10115. 10116. 10117. 10262. 10263. 10395. 10396. 10397. 10398. 10399. 10444. 10519. 10550. 10568. 10669. 10670. 10786. 10787. 10722. 10723. 10724. 10725. 10726. 10727. 10728. 10913. 10963. 10591. 10592. 10593. 10594. 10595. 10596. 10597. 10598. 10599. 10600.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Heeresergänzung aus der Altersklasse 1828 pro 1850 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Nachdem laut höchsten Rescripts des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 10. präs. 13. d. Mts. zufolge der der kgl. Staatsregierung durch den § 38 des Heeresergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828 ertheilten Ermächtigung der Beginn der Heeresergänzung für das Jahr 1850 aus der Altersklasse 1828 schon auf den 11. Februar 1850 festgesetzt worden ist, so werden unter Hinweisung auf das diesseitige lithographirte Ausschreiben desf. Betreffs vom 13. d. M. ad N. 10856 zu der im § 36 des Heerergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828 vorgeschriebenen definitiven Berichtigung der Conscriptionslisten und Verhandlungen bei dem kgl. obersten Rekrutirungsrathe von Unterfranken und Aschaffenburg nachstehende Tage bestimmt:

I. Montag der 7. Januar 1850
für die kgl. Landgerichte
Aſchaffenburg,
Biſchofsheim,
Dettelbach,
Hilders, dann
die kgl. Gerichts- und Polizeibehörden
Rüdenhauſen,
Wieſentheid,

II. Mittwoch der 9. Januar 1850
für die Landgerichte
Alzenau,
Gemünden,
Königshofen,
Volkach, dann
die kgl. Gerichts- und Polizeibehörde
Kreuzwertheim und
den Stadtmagiſtrat
Aſchaffenburg,

III. Freitag der 11. Januar 1850
für die kgl. Landgerichte
Eltmann,
Kiſſingen,
Marktheidenfeld,
Neuſtadt,
Weyhers, und
den Stadtmagiſtrat
Schweinfurt,

IV. Montag der 14. Januar 1850
für die kgl. Landgerichte
Aub,
Kitzingen,
Lohr,
Münnerſtadt,
Werneck, und
die kgl. Gerichts- und Polizeibehörde
Marktbreit,

V. Mittwoch der 16. Januar 1850
für die kgl. Landgerichte
Haßfurt,
Klingenberg,

Ochsenfurt,
Würzburg r. d. Ms., und
die Gerichts- und Polizeibehörden
Amorbach und Rothenfels,

VI. Freitag den 18. Januar 1850
für die kgl. Landgerichte
Gerolzhofen,
Karlstadt,
Miltenberg,
Orb, dann
die kgl. Gerichts- und Polizeibehörde
Sulzheim, und
den Stadtmagistrat
Würzburg,

VII. Montag der 21. Januar 1850
für die kgl. Landgerichte
Arnstein,
Ebern,
Hofheim,
Marktsteft,
Obernburg,
Schweinfurt und
Würzburg l. d. Ms.,

VIII. Mittwoch der 23. Januar 1850
für die kgl. Landgerichte
Baunach,
Brückenau,
Euerdorf,
Hammelburg,
Mellrichstadt,
Rothenbuch.

Die Verhandlungen des kgl. obersten Rekrutirungsrathes an den erwähnten Tagen werden nach Vorschrift des § 36 Abs. 2 des Heerergänzungs-Gesetzes öffentlich in dem Lokale des sogenannten Gesandtenbaues am Residenzplatze dahier abgehalten und beginnen an jedem der bezeichneten Tage Morgens um 9 Uhr. Zu diesen Verhandlungen steht den Conscribirten, ihren Eltern, Vormündern, Verwandten oder sonstigen Vertretern, so wie überhaupt Jedermann, so weit es die Räumlichkeiten gestatten, der Zutritt frei. Das persönliche Erscheinen der Betheiligten ist jedoch nicht gesetzlich vorgeschrieben.

Würzburg, den 15. Dezember 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Stöckel.

Intelligenz-Blatt

von

Unterfranken

und

Aschaffenburg.

Nr. 149. Würzburg, Samstag den 22. Dezember **1849.**

Inhalt.

Königliche Verordnung, die Besteuerung des Runkelrübenzuckers für die zweijährige Periode vom 1. September 1848 bis dahin 1850 betr. — Bekanntmachung, den Cours der neuen österreichischen Sechskreuzerstücke betr. — Bekanntmachung, die nächsten Vorkehrungen für den Betrieb des Telegraphendienstes betr. — Bekanntmachung, die Ausdehnung der Uebereinkunft mit dem Großherzogthum Hessen vom 9. Juni 1834 auf Beerdigungskosten betr. — Subskription zum Kölner Dombauverein. — Unterstützungsgesuch der Gemeinde Oberfinn behufs der Erbauung einer Brücke. — Ergebnisse der im Jahre 1847 resp. 1848 abgehaltenen Concursprüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten. — Erledigung der kathol. Pfarrei Burgwallbach. — Erledigung der protest. Pfarrei St. Michael zu Thalmässingen. — Bekanntmachung, die Zinstermine der Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr. — Notiz: Dienstesnachricht. — Die definitive Winterbiertaxe pro 1849/50. — Ertrag der Kollekte für die hilfsbedürftigen Väter am heiligen Grabe zu Jerusalem.

Königliche Verordnung,

die Besteuerung des Runkelrübenzuckers für die zweijährige Periode vom 1. September 1848 bis dahin 1850 betr.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem Wir im Einverständnisse mit den übrigen Zollvereinsstaaten für angemessen erkannt haben, die der Fabrikation des Runkelrübenzuckers bisher gewährten Steuer-Erleichterungen auch für die gegenwärtige Periode vom 1. September 1848 bis dahin 1850 fortbestehen zu lassen, so wird die Pos. II. Unserer Allerhöchsten Verordnung vom 19. Juli 1848, die Zuckerzölle und die Besteuerung des Runkelrübenzuckers für die zweijährige Periode vom 1. September 1828 bis

dahin 1850 betreffend (Regierungsblatt von 1848 S. 741), wodurch die Erhöhung des betreffenden Steuersatzes von einem Gulden fünf und vierzig Kreuzer auf drei Gulden dreißig Kreuzer für den Centner Rübenrohzucker bestimmt worden, hiemit außer Wirkung gesetzt, und soll es innerhalb der mehrbezeichneten Periode bei dem bisherigen Steuersatze von einem Gulden fünf und vierzig Kreuzer für den Centner Rübenrohzucker sein Verbleiben haben.

Unser Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Nymphenburg, den 5. November 1849.

Max.

v. d. Pfordten.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär
Ministerialrath
Frhr. v. Brück.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

den Cours der neuen österreichischen Sechskreuzerstücke betreffend.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

In den an die kaiserlich königlich österreichischen Staaten grenzenden k. Landestheilen sind in jüngster Zeit Scheidemünzen in Umlauf gekommen, welche mit österreichischem Gepräge und der Jahreszahl 1849, dann der Bezeichnung eines Nominalwerthes von sechs Kreuzern im 20 fl. Fuße versehen sind. Da sich über die Annahme und den Werth dieser Scheidemünzen Zweifel ergeben haben, so wird hiemit bekannt gemacht, daß diese Münzsorte gemäß der allerhöchsten Verordnung vom 8. Dezember 1837 über die Scheidemünzen zu denjenigen gehört, welche in Bayern keinen gesetzlichen allgemeinen Cours haben, daß sie sonach bei öffentlichen Cassen nicht als Zahlungsmittel zulässig ist und Private zu ihrer Annahme nicht verpflichtet sind.

Der innere Silberwerth derselben beträgt nach dem 24 1/2 fl. Fuße 5 17/100 Kreuzer oder 5 Kreuzer 1 2/5 Heller, steht sonach noch um 2 1/10 Heller unter dem Silberwerthe der bayerischen Sechskreuzerstücke.

München, den 23. November 1849.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. d. Pfordten.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
Ministerialrath
Frhr. von Brück.

Bekanntmachung,

die nächſten Vorkehrungen für den Betrieb des Telegraphendienſtes betr.

Staatsminiſterium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Seine Majeſtät der König haben Sich unterm 7. November l. Jrs. allergnädigſt bewogen gefunden, die Bildung eines dem königlichen Staatsminiſterium des Handels und der öffentlichen Arbeiten unmittelbar untergeordneten Telegraphen-Amtes in München zu genehmigen und die Function des Vorſtandes desſelben dem königlichen Eiſenbahnbaucommiſſions-Ingenieur Carl Dyk, zu übertragen.

München, den 23. November 1849.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.
v. d. Pfordten.

Durch den Miniſter:
der General-Sekretär,
Miniſterialrath
Frhr. von Brück.

Bekanntmachung.

die Ausdehnung der Uebereinkunft mit dem Großherzogthum Heſſen vom 9. Juni 1834 auf Beerdigungskoſten betreffend.

Staatsminiſterium des königlichen Hauſes und des Aeußern
und
Staatsminiſterium des Innern.

Nachdem mit der großherzoglich heſſiſchen Staatsregierung eine Uebereinkunft über die Ausdehnung der am 9/23 Juni 1834 wegen gegenſeitiger Verpflegung erkrankender Staatsangehöriger getroffenen Convention auf die Beſtreitung der Beerdigungskoſten geſchloſſen worden, ſo wird die hierüber ausgefertigte Miniſterial-Erklärung, nachdem ſolche gegen eine gleichlautende großherzoglich heſſiſche Miniſterial-Erklärung ausgewechſelt worden, hiemit zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

München, den 1. Dezember 1849.

Auf Seiner Majeſtät des Königs Allerhöchſten Befehl.
v. d. Pfordten. v. Zwehl.

Durch den Miniſter:
der General-Sekretär,
Miniſterialrath
Rappel.

Miniſterial-Erklärung.

Die königlich bayeriſche und die großherzoglich heſſiſche Staats-Regierung ſind übereingekommen, die zwiſchen den beiderſeitigen Regierungen am 9/23. Juni 1834 wegen gegenſeitiger Verpflegung

erkrankender Staatsangehöriger getroffene Uebereinkunft für die Folge auch auf die durch die Beerdigung unbemittelter Personen entstehenden Kosten auszudehnen, wobei hinsichtlich dieser letzteren noch bemerkt wird, daß dieselben jedesmal von dem möglichst geringen Betrage zu seyn hätten.

München, den 16. Juli 1849.

Königlich bayer. Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeußern.
von der Pfordten.

Num. praes. 467. Num. exp. 411. praes. 20. Dezember 1849. 4361.

An sämmtliche Behörden der innern und Finanzverwaltung des Regierungsbezirks von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Subscription zum Kölner Dombauverein pro 1849 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen der oben benannten Behörden, welche dem diesseitigen Ausschreiben vom 13. vorigen Monats Nr. 262/232 bis jetzt noch nicht entsprochen haben, erhalten hiezu den letzten Termin von 8 Tagen.

Würzburg, den 18. Dezember 1849.

Präsidium
der königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

König.

Num. praes. 43152. Num. exp. 8310. praes. 19. Dezember 1849. 4354.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Das Unterstützungsgesuch der Gemeinde Obersinn behufs der Erbauung einer Brücke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 14. Januar l. J. erfolgten Eisgang und das damit verbundene Hochwasser des Sinnflusses wurde die hölzerne Nothbrücke, welche die beiden Theile des am diess- und jenseitigen Ufer des Flusses liegenden Ortes Obersinn verbindet und einstweilen für die beim vorjährigen Eisgange weggerissene Brücke eingestellt worden war, zerstört. Mehrmalige, seit dem Jahre 1784 vorgekommene Zerstörungen dieser seither hölzernen Brücke machen jedoch auf die Nothwendigkeit einer dauerhafteren Struktur aufmerksam und so ist mit Rücksicht auf das Terrain und den Umstand, daß der Sinnfluß bei einiger Anschwellung gewöhnlich sehr reißend wird, die Errichtung derselben auf steinernen Pfeilern und Widerlagen geboten.

Die hierzu nach dem revidirten Voranschlage erforderlichen Kosten zu 969 fl. 29 kr. aufzubringen, überschreitet jedoch die Kräfte dieser dürftigen Gemeinde, welche aus circa 130

beitragspflichtigen Ortseinwohnern beſteht, unter welchen 35 Beiſaſſen ohne Grundbeſitz, über 50 Nachbarn, die bis zu 1/8 und 1/10tel zerſplitterte Bauerngütchen beſitzen, die eine Familie nicht vollſtändig ernähren und noch überdies durchgängig mit Schulden belaſtet ſind, ferner etwa 30 Nachbarn mit 1/2 und 1/4tel Bauerngütern, deren Einkommen, Zeuge der jüngſten Nothjahre der Art iſt, daß alles von Hand zu Mund aufgeht, ſo daß kaum 10 Einwohner übrig bleiben, welche nach Vermögen zu einem ſo bedeutenden Werke beiſteuern könnten, auf deren Schultern jedoch begreiflich eine ſolche Laſt einzig nicht gewälzt werden kann. Aus dieſen Gründen, und da die Gemeinde genöthiget iſt, ſchon einen Theil ihrer ſonſtigen Bedürfniſſe durch Umlagen zu decken, hat die unterfertigte k. Stelle ſich veranlaßt geſehen, dem desfalls an ſie gerichteten Geſuche um Bewilligung einer Collecte im Regierungsbezirke ſtattzugeben, und wendet ſich ſohin an den ſchon ſo viel und rühmlich erprobten Wohlthätigkeitsſinn der Kreisbewohner mit der Aufforderung, auch dieſes Mal dieſen edlen Sinn durch werkthätige Unterſtützung der Gemeinde Oberſinn zu dieſem unabweislichen Baue zu bethätigen.

Die Diſtriktspolizei-Behörden aber werden beauftragt, dieſe Collecte binnen 6 Wochen von Haus zu Haus vornehmen zu laſſen, das Reſultat an das kgl. Landgericht Orb zu überſenden und in gleicher Friſt Anzeigebericht anher zu erſtatten.

Würzburg, den 5. Dezember 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern,
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Hübner.

Num. praes. 9189. Num. exped. 8904. praes. 19. Dezember 1849. 4353.

(Die Ergebniſſe der im Jahre 1847 reſp. 1848 abgehaltenen Concursprüfung der katholiſchen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem die Klaſſifikation der im Jahre 1847 reſp. 1848 abgehaltenen Konkursprüfung der katholiſchen Pfarr- und Predigtamts-Kandidaten der Diözeſe Würzburg die höchſte Beſtätigung des königl. Staats-Miniſteriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten erhalten hat, ſo werden die Namen dieſer Kandidaten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Betz Tobias, Kaplan zu Fladungen,
2) Büttner Laurentius, Kaplan zu Retzbach,
3) Dietzel Joſeph, Pfarrverweſer zu Ebenhauſen,
4) Eckerd Thomas, Kaplan zu Oberſchwarzach,
5) Endres Karl, Schloßgeiſtlicher in Weiſenſtein bei Pommersfelden,
6) Fröhlich Peter Simon, zur Zeit in Würzburg,
7) Gaß Johann, Kaplan zu Eßleben,
8) Gutbrod Anton, Kaplan bei der Pfarrei Skt. Peter zu Würzburg,
9) Helmſauer Michael, Kaplan bei der Pfarrei ad S. Petr. et Alex. in Aſchaffenburg,
10) Hofmann Philipp, Präfekt des Knabenſeminars zu Aſchaffenburg,
11) Horſch Philipp Joſeph, Kaplan an der Dom-Stadtpfarrei zu Würzburg,

12) Keßler Johann, Kaplan zu Wülfershauſen,
13) Leckert Adam, Kaplan zu Wiesthal,
14) Leutbecher Kornelius, Kaplan zu Baldersheim,
15) Michel Andreas, Kaplan zu Batten,
16) Mohr Johann Franz, Subrektor zu Hammelburg,
17) Moritz Friedrich, zur Zeit in Münnerſtadt,
18) Piſtel Franz, Kaplan zu Obertheres,
19) Reitzenſtein Anſelm, Kaplan zu Gemünden,
20) Schnugg Franz Joſeph, Kaplan zu Ruppertshütten,
21) Simon Peter Kaſpar, Kaplan zu Hilders,
22) Stamm Georg, Cooperator zu Herſchfeld,
23) Stein Georg, Kaplan zu Schweinheim,
24) Stierkorb Andreas, Kuratieverweſer zu Gersfeld,
25) Walter Adam, Kaplan zu Jeſſerndorf,
26) Weckerth Joh. Georg, Kaplan zu Fellen.

Würzburg, den 14. Dezember 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.

J. Abw. d. Pr.

Hohe.

Meeß.

Num. praes. 5777. Num. exped. 8979. praes. 20. Dezember 1849. 4370.

(Die Erledigung der katholiſchen Pfarrei Burgwallbach, Landgerichts Biſchofsheim, betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Krug zu Burgwallbach iſt die katholiſche Pfarrei daſelbſt in Erledigung gekommen.

Dieſelbe umfaßt außer dem Pfarrorte noch die Filialdörfer Windshauſen 3/4 St., und Schmalwaſſer 1 1/2 St. vom Pfarrſitze entfernt, dann 2 Höfe und eine Mühle 1/4 und 1/2 St. davon entlegen, hat 3 Kirchen, 3 Schulen, iſt mit einem ſtändigen Kaplane verſehen, zählt 904 Seelen und gewährt einen Reinertrag von 529 fl. 33 1/8 kr., wie aus dem nachſtehenden Faſſions-Auszuge zu entnehmen iſt.

Die Bewerber um dieſe Pfründe haben ihre Geſuche, mit den vorſchriftsmäßigen Belegen verſehen, binnen 14 Tagen in den Einlauf der unterfertigten Stelle zu bringen.

Würzburg, den 15. Dezember 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.

J. A. d. Pr.

Hohe.

Meeß.

Auszug aus der Pfarreifassion von Burgwallbach, Landgerichts Bischofsheim.

I. An ständigem Gehalte	fl.	kr.	fl.	kr.
1) aus Staatskassen baar	152	— 1/2		
3 Schffl. 2 Mtz. 12 Mäschen Korn	29	54 7/8		
9 1/3 Klafter Holz und 211 Bd. Wellen	54	51		
2) aus Stiftungskassen, und zwar				
von der Wechtersbinkler Pfarrei- und Schulstiftung baar	71	30		
4 Schäffel 2 Mtz. 6 2/8 Maß Korn	38	4 1/8		
1 Schäffel 3 Mtz. 14 1/2 Maß Weitzen	19	22 1/4		
— Schäffel 3 Mtz. 4 1/2 Maß Linsen	4	31 3/4		
von der Kaplaneistiftung zu Schmalwasser	100	—		
3) von Gemeindekassen				
1 1/3 Klafter Holz und 120 Bund Wellen von Schmalwasser	10	6	479	30 3/8
II. An Kapitalzinsen			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Anschlag des Wohnungsgenusses	25	9		
von 0,398 Tagwerk Gärten,				
19,068 Tagwerk Aeckern,				
1,776 Tagwerk Wiesen, zusammen	80	—	105	9
IV. Ertrag aus Rechten:				
an Frohnfuhren der Gemeinde	10	—		
an Weiderechten	4	—	14	—
V. Einnahme für besonders bezahlte Dienstesverrichtungen:				
1) für gestiftete Gottesdienste	56	55 1/2		
2) an Stolgebühren	52	47 1/2		
3) für sonstige Verrichtungen	20	22 1/2	130	5 1/2
VI. An herkömmlichen Gaben und Sammlungen:			22	—
VII. Besondere Nebenbezüge für Sustentation der Hilfsgeistlichkeit:				
von der Kreuzpflege zu Bischofsheim	15	—		
von der Kaplaneistiftung zu Schmalwasser	50	—		
von der Gemeinde allda	1	—		
von der Pfarreistiftung zu Wechtersbinkel	9	—	75	—
Summa aller Einnahmen			825	44 7/8
Hievon ab die Lasten:	fl.	kr.	fl.	kr.
I. wegen des Staatszweckes	10	16 3/4		
II. wegen des Diözesanverbandes	4	31		
III. wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	281	24	296	11 3/4
verbleibt reines Einkommen			529	33 1/8

Ad Num. E. 1441. K. 1871. praes 18. Dezember 1849. 4349.

(Die Erledigung der Pfarrei St. Michael zu Thalmeſſingen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit königlicher Oberkonſiſtorial-Entſchließung vom 4. d. Mts. wird hiemit bekannt gemacht, daß die bereits unter dem 30. Auguſt d. J. ausgeſchriebene Pfarrei St. Michael zu Thalmeſſingen mit dem k. Dekanate daſelbſt verbunden bleiben ſoll. Da hievon bei der früheren Ausſchreibung keine Erwähnung geſchehen iſt und mancher Bewerber demnach Anſtand genommen haben dürfte, ſeine Meldung einzureichen, ſo wird hiemit zur Bewerbung um dieſe Stelle ein weiterer Termin von 3 Wochen gegeben.

Ansbach, den 12. Dezember 1849.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.
v. Hußell.

Cella, Sekr.

Bekanntmachung,

die Zinstermine der Grundrenten-Ablöſungs-Schuldbriefe betreffend.

Durch höchſtes Reſcript des königlichen Staatsminiſteriums der Finanzen vom 4. dieſes Monats Nr. 18694 wurde geſtattet, daß für Grundrenten-Entſchädigungen noch ein weiterer Zinstermin

auf den 1. Juni

feſtgeſetzt werde.

Dieß wird hiermit unter Bezugnahme auf die Beſtimmungen des Artikel I. und V. lit. d. der dieſſeitigen Bekanntmachung vom 7. April d. Jrs., die Ablöſungskaſſe bei der königl. Staatsſchuldentilgungs-Anſtalt und deren Obligationen betreffend (Reg.-Blatt 1849 Nr. 18. pag. 301 und 304.) bekannt gemacht.

München, den 10. Dezember 1849.

Königl. bayeriſche Staatsſchulden-Tilgungs-Commiſſion.
In Verhinderung des Vorſtandes:
De Ahna.

Brennemann,
Secretär.

Notiz.

praes. 18. Dezember 1849.

Seine Majeſtät der König haben zufolge allerhöchſter Entſchließung vom 8. Dezember d. Jrs. die erledigte Lehrſtelle an der Lateinſchule zu Aſchaffenburg dem Studienlehrer an der Lateinſchule zu Eichſtädt, Enzensberger, allergnädigſt zu übertragen geruht.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 150. Würzburg, Donnerstag den 27. Dezember **1849.**

Inhalt.

Provisorische Kreditseröffnung resp. Anweisung der Verwaltungs- und Staatsaufwands-Ausgaben für die Monate Januar, Februar und März 1849/50. — Erledigung der kathol. Pfarrei zu Altenbuch. — Notiz: Schulstelle-Uebertragung. (Siehe Int.-Bl. vom 24. Dez. Seite 805 u. f.)

Gesetz, die Untersuchungen wegen politischer Verbrechen und Vergehen betr. — Notizen: Schulstellen-Uebertragungen. Getreidpreise.

Gesetz,

die Untersuchungen wegen politischer Verbrechen und Vergehen betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsrathes mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten in Ansehung der Untersuchungen wegen politischer Verbrechen und Vergehen verordnet, was folgt:

I. In Ansehung des pfälzischen Kreises:

Art. 1.

Hinsichtlich der während der Monate Mai und Juni dieses Jahres in dem pfälzischen Kreise verübten politischen Verbrechen und Vergehen werden nachfolgende Untersuchungen niedergeschlagen:

1) die Unterſuchungen wegen Theilnahme an dem bewaffneten Aufſtande in Anſehung derjenigen Theilnehmer, welche der Volkswehr, der Studentenlegion oder den Freiſchaaren einverleibt waren, mit Ausnahme
   a. der Offiziere der Freiſchaaren,
   b. derjenigen Offiziere der Volkswehr, welche beſondere ſelbſtſtändige Corps formirt oder kommandirt haben,
   c. derjenigen Stabsoffiziere der Volkswehr, welche nicht aus dieſer ſelbſt durch Wahl hervorgegangen,
   d. der Staatsbeamten, Anwälte, Notare und Geiſtlichen,
2) die Unterſuchungen wegen Mitwirkung zu der Errichtung der ſogenannten proviſoriſchen Regierung in Anſehung derjenigen „Vertrauensmänner“, welche, nachdem ſie vorher gegen die Errichtung einer proviſoriſchen Regierung geſtimmt hatten, ſpäter an der Wahl der Mitglieder einer ſolchen Regierung Theil genommen haben,
3) die Unterſuchungen wegen Theilnahme an den Berathungen und Beſchlüſſen der Cantonalausſchüſſe und der Rekrutirungskommiſſion,
4) die Unterſuchungen wegen Leitung der durch die revolutionäre Gewalt angeordneten Gemeindewahlen, wegen Ab- und Einſetzung von Gemeindebeamten,
5) die Unterſuchungen wegen Uebernahme von Gemeinde-Aemtern in Folge der von der revolutionären Gewalt angeordneten Wahlen, ſowie wegen Ausübung der mit dieſen Aemtern verbundenen Verrichtungen,
6) die Unterſuchungen wegen Uebernahme der von der revolutionären Gewalt oder von den Organen derſelben übertragenen Verrichtungen in Anſehung derjenigen Perſonen, welche nicht die Stelle eines Civil- oder Militärkommiſſärs oder eines Mitgliedes der Militärkommiſſion bekleidet haben.

Art. 2.

Von der im Art. 1 ertheilten Amneſtie ſind ausgeſchloſſen:
1) diejenigen, welche durch eine unter Art. 1 fallende Handlung oder bei Gelegenheit derſelben zugleich eine Verletzung der Perſon oder des Eigenthums begangen haben,
2) Militärperſonen, welche nicht in dem am 16. Junius d. J. ertheilten Generalpardon begriffen ſind.

Art. 3.

Wegen nachfolgender Handlungen ſoll keine Unterſuchung eröffnet oder fortgeſetzt werden:
1) wegen Ableiſtung des Eides auf die von der deutſchen Nationalverſammlung beſchloſſene Verfaſſung,
2) wegen Unterwerfung unter die ſogenannte proviſoriſche Regierung,
3) wegen Theilnahme an den Berathungen und Beſchlüſſen des nach Stuttgart überſiedelten Theiles der deutſchen Nationalverſammlung. Auf die Theilnahme an der ſogenannten Reichsregentſchaft findet dieſe Beſtimmung keine Anwendung.

II. In Anſehung der Landestheile diesſeits des Rheins.

Art. 4.

Die nach dem oberſtrichterlichen Plenarbeſchluſſe vom 14. Juli d. J. von dem Kreis- und Stadtgerichte Augsburg zu führenden Unterſuchungen werden, inſoferne die betreffenden Verbrechen und Vergehen vor dem 10. September d. J. verübt worden ſind, niedergeſchlagen.

Art. 5.

In der durch Art. 4 ertheilten Amneſtie ſind nicht begriffen:

1) die Anſtifter und Vorſtände einer als Staatsverrath erſten oder zweiten Grades (Art. 300 und 302 Th. I des Strafgeſetzbuches vom Jahre 1813) ſtrafbaren Verſchwörung oder Verbindung,

2) diejenigen, welche mündlich in einer öffentlich verſammelten Volksmenge oder durch Verbreitung ſchriftlicher, gedruckter oder ungedruckter Aufſätze aufgefordert haben, die beſtehende Staatsverfaſſung durch gewaltſame Revolution zu ändern, oder durch Aufruhr, Verſchwörung oder Verſtändniß mit Auswärtigen einen Theil des Staates vom Ganzen loszureißen.

Dagegen ſollen diejenigen von der Amneſtie nicht ausgeſchloſſen ſeyn, welche zur Ein- und Durchführung der zu Frankfurt beſchloſſenen deutſchen Reichsverfaſſung auf anderem Wege als dem der gewaltſamen Revolution mündlich oder ſchriftlich aufgefordert haben;

3) die in Art. 2. Ziff. 2 genannten Perſonen.

Art. 6.

Die Vorſchriften des Art. 3. Ziff. 1. und 3. kommen auch in den Landestheilen diesſeits des Rheins zur Anwendung.

III. Allgemeine Beſtimmungen.

Art. 7.

Wegen derjenigen Verbrechen und Vergehen, in Anſehung welcher nach den Beſtimmungen der Art. 1 und 4 die anhängigen Unterſuchungen niedergeſchlagen werden, darf unter denſelben Vorausſetzungen eine ſtrafgerichtliche Verfolgung nicht eröffnet werden.

Art. 8.

Die Koſten der niedergeſchlagenen Unterſuchungen ſind von der Staatskaſſa zu tragen.

Art. 9.

Auf Perſonen, welche nicht Angehörige des bayeriſchen Staates ſind, finden die Beſtimmungen dieſes Geſetzes keine Anwendung.

Art. 10.

Gegenwärtiges Geſetz tritt mit dem Tage ſeiner Einrückung in das Geſetzblatt und in das Amtsblatt der Pfalz in Wirkſamkeit.

Unſere Staatsminiſter der Juſtiz und des Kriegs ſind mit dem Vollzuge desſelben beauftragt.

Gegeben München, den 22. Dezember 1849.

Max.

v. Kleinſchrod. Dr. Aſchenbrenner. Dr. Ringelmann. von der Pfordten. v. Lüder. v. Zwehl.

Nach dem Befehle Seiner Majeſtät des Königs:
der geheime Sekretär des Staatsrathes,
Rath Seb. v. Kobell.

Notizen.

praes. 24. Dezember 1849.

Durch Entschließung der königl. Regierung vom 17. Dezember 1849 ist dem Schullehrer Peter Dill zu Poppenroth seiner Bitte entsprechend, die Schul- und Kirchendienerstelle zu Strahlungen kgl. Landgerichts Mümmerstadt übertragen worden.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 19. Dezember 1849 ist dem Schullehrer Georg Heß zu Burgpreppach seiner Bitte entsprechend, die Schul- und Kirchendienerstelle zu Gemeinfeld kgl. Landgerichts Hofheim übertragen worden.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg den 22. Dezember 1849.			Schweinfurt d. 8. u. 12. Dezember 1849.			Ochsenfurt vom 11. Dezember 1849.		
		Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Schffl.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	4	12	—	6	11	20	32	10	30
	Kern									
	Korn	10	7	20	19	7	—	4	7	—
	Gerste	2	6	40	18	6	27			
	Haber	15	3	50	1	3	50			
	Erbsen							17	7	15
	Wicken									
	Linsen									
Im mittleren	Weitzen	538	10	47	523	10	53	25	10	20
	Kern									
	Korn	192	6	50	105	6	44			
	Gerste	293	6	11	479	6	4			
	Haber	424	3	41	158	3	38	15	3	45
	Erbsen							3	7	—
	Wicken							6	5	15
	Linsen							8	6	30
	Reps									
Im tiefsten	Weitzen	2	9	45	14	10	—	4	9	—
	Kern									
	Korn	3	6	—	10	6	24	19	6	30
	Gerste	8	5	30	3	5	15			
	Haber	21	3	30	1	2	15			
	Erbsen							5	6	45
	Wicken									
	Linsen									

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 151. Würzburg, Samstag den 29. Dezember **1849.**

Inhalt.

Gesetz, die Ergänzung des revidirten Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung bezüglich der Schullehrer betr. — Ausgaben auf Sicherheit pro 1848/49 a conto der Centralfonds-Etats. — Erledigte Rentamtsbotenstellen. — Bestellung der Briefe und Fahrpostsendungen.

Gesetz,

die Ergänzung des revidirten Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung bezüglich der Schullehrer betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsraths und mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschlossen und verordnen, wie folgt:

Art. 1.

Jeder wirkliche Schullehrer, welcher in dieser Eigenschaft drei Dienstesjahre zurückgelegt hat, erwirbt kraft des Gesetzes die Ansässigkeit mit all ihren gesetzlichen Folgen in jener Gemeinde, in welcher er bei Ablauf jener Frist angestellt ist.

Art. 2.

Wird ein wirklicher Schullehrer nach Ablauf der ersten drei Dienstesjahre in solcher Eigenschaft versetzt oder befördert, so erwirbt er dadurch von selbst die Ansässigkeit mit ihren gesetzlichen Folgen in der Gemeinde seiner neuen Anstellung.

Art. 3.

Bei Berechnung des dreijährigen Zeitraums soll auch jene Dienstezeit eingerechnet werden, welche ein noch jetzt activer oder später reactivirter, wirklicher Schullehrer vor dem Erscheinen des gegenwärtigen Gesetzes in dieser Eigenschaft zugebracht hat.

Transitorische Bestimmung.

Art. 4.

Bis zum Erscheinen des Unterrichtsgesetzes wird die bisherige Uebung, wonach, inseweit Gemeinden zur Unterstützung dienstunfähiger Schullehrer und deren Wittwen und Kinder in Anspruch zu nehmen sind, der gesammte Schulsprengel beizutragen hat, aufrecht erhalten.

Unsere Staatsminister des Innern beider Abtheilungen sind mit dem Vollzuge des gegenwärtigen, auf die Regierungsbezirke diesseits des Rheins sich beschränkenden Gesetzes beauftragt.

Gegeben München, den 24. Dezember 1849.

Max.

v. Kleinschrod. Dr. Aschenbrenner. Dr. Ringelmann. von der Pfordten. v. Lüder. v. Zwehl.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs:
der geheime Secretär des Staatsrathes,
Rath. Seb. v. Kobell.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 6974. Num. exped. 6629. praes. 26. Dezember 1849. 4398.

An sämmtliche kgl. allgemeine Rentämter im Regierungsbezirke.

(Die Ausgaben auf Sicherheit pro 1848/49 a conto der Centralfondsetats betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Hiemit erhalten die kgl. Rentämter den Auftrag, die in den Jahren 1847/48, 1848/49 und 1849/50 vorgekommenen Ausgaben und Vorschüsse, welche in Betreff der Abordnung von Militärdetaschements und anderer Commissionen bezüglich der Ueberhandnahme der Holz- und Wildfrevel, dann übriger polizeilicher Maaßregeln zum Zwecke der Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung geleistet wurden, zu verzeichnen, und dieses Verzeichniß, worin in Hinsicht der einzelnen Positionen die Frage über deren Rückvergütung oder Verrechnung bemerklich zu machen ist, binnen 14 Tagen anher in Vorlage zu bringen.

Jene kgl. Rentämter, bei welchen obenerwähnte Ausgaben nicht vorgekommen sind, haben in gleicher Frist Fehlanzeige zu erstatten.

Würzburg, den 20. Dezember 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
J. Abw. d. Pr.
Hopp.

Weingärtner.

Büchel, Sekr.

Num. praes. 6976. Num. exped. 6631. praes. 26. Dezember 1849. 4397.

(Erledigte Rentamtsbotenstellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Funktion eines Rentamtsboten ist sowohl bei dem konigl. Rentamte zu Neustadt a/S., als jenem zu Ebern in Erledigung gekommen.

Pensionisten, welche sich über ihre körperliche Gesundheit und über die zum Dienst erforderlichen Eigenschaften, insbesondere über die Uebung in Behandlung des Getraides und des Messens auszuweisen vermögen, ist es unbenommen, um die erledigten Funktionen nachzusuchen, und haben dieselben ihre Vorstellungen, belegt mit legalen Zeugnissen, binnen 14 Tagen einzureichen.

Würzburg, den 19. Dezember 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Weingärtner.

Bächel, Sekr.

---

praes. 26. Dezember 1849.

Bekanntmachung.

(Die Bestellung der Briefe und Fahrpostsendungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Um die Bestellung der Briefe und Fahrpostsendungen mit der beschleunigten Beförderung derselben in Einklang zu setzen, sind vom 1. Januar 1850 beginnend nachstehende Anordnungen sowie die den Vollzug sichernden Einrichtungen getroffen worden.

1) Die mit jeder Post von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends eintreffenden Briefe müssen allenthalben alsbald nach Eintreffen und Behandlung der Posten bestellt werden und

selbst in den größeren Städten längstens innerhalb vier Stunden nach Ankunft der Post vollständig zur Bestellung gebracht seyn.

2) Die zwischen 7 Uhr Morgens und 1 Uhr Nachmittags ankommenden Fahrpostsendungen müssen im Laufe des Nachmittags und die nach 1 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr des andern Morgens eintreffenden Sendungen im Laufe des folgenden Vormittags zur Bestellung kommen.

3) Da alle Briefe bei der Ankunft am Bestimmungsorte rückwärts auf der Siegelseite gestempelt werden, so ist hiedurch jeder Briefempfänger in den Stand gesetzt, zu ermessen, ob ihm der Brief rechtzeitig zukömmt.

Wenn ein Adressat gegründete Vermuthung hat, daß ihm der Brief oder die Sendung nach Maßgabe obiger Zeitbestimmung verspätet zugestellt wird, so hat er sich sogleich beim Empfange von dem Ueberbringer Tag und Stunde der Zustellung auf dem Briefe oder Frachtbriefe durch Namensunterschrift bescheinen zu lassen.

Die Briefträger und Packer sind bei Strafe angewiesen, auf Verlangen die bezügliche Zeitbestätigung abzugeben.

4) Erwiesene Fahrlässigkeit in der Bestellung hat unnachsichtliche Bestrafung des Bediensteten zur Folge, begründet jedoch keinerlei Entschädigungsansprüche an die Postanstalt.

Indem die unterfertigte Stelle diese allgemeinen Normen mit dem Bemerken, daß die speziellen Bestimmungen über die Bestellungsweise nach Maßgabe der Lokalverhältnisse, Ankunft der Posten ꝛc. durch die Bezirks-Postbehörden werden bekannt gegeben werden, zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird die Ueberwachung des genauen Vollzuges unter die Kontrole des Publikums gestellt und an dasselbe die Aufforderung gerichtet, jede Verspätung in der Bestellung in der unter Ziffer 3 angegebenen Weise sogleich zu konstatiren und der Lokal-Postbehörde zur Untersuchung und Beahndung anzuzeigen.

Von Seite der Postanstalt muß jedoch zur Erleichterung und Beschleunigung der Bestellung auch die Mitwirkung des Publikums in Anspruch genommen und verlangt werden, daß die Adressen auf Briefen und Sendungen deutlich und vollständig gefaßt und insbesondere auf den Adressen an Mieth-Einwohner in größeren Städten stets die Wohnungen genau angegeben werden, weil außerdessen häufig Zeitverlust mit Ermittlung des Adressaten eintritt, und in einem solchen Falle ein Anspruch auf rechtzeitige Bestellung nicht gemacht werden kann.

München, den 17. Dezember 1849.

General-Verwaltung der königl. Posten und Eisenbahnen.

von Goeb.

Tauber.

Intelligenz-Blatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 152. Würzburg, Montag den 31. Dezember 1849.

Inhalt.

Gesetz, die Erweiterung und resp. Fortsetzung der Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subscription nach dem Gesetze vom 12. Mai 1848 betr. — Gesetz, den Schutz der Telegraphenanstalten betr. — Zuständigkeit bei gewerblichen Dispensationen. — Todesscheine der in Frankreich verstorbenen bayerischen Unterthanen. — Rechnungsaufnahme pro 1848/49. — Todesscheine der in Frankreich verstorbenen angeblich bayerischen Unterthanen. — Notizen: Getreidpreise.

Gesetz,

die Erweiterung und resp. Fortsetzung der Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subscription, nach dem Gesetze vom 12. Mai 1848 betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben zum Zwecke der Deckung des Mehraufwandes für den erhöhten Militär-Etat in den Monaten April bis September 1849 einschlüssig, und der Beiträge und Leistungen an die deutsche National-Versammlung und Centralgewalt nach Vernehmung Unseres Staatsrathes und mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschlossen und verordnen, was folgt:

Art. 1.

Die Ermächtigung, welche durch das Gesetz über die Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subscription vom 12. Mai 1848 (Gesetzblatt S. 29) dem Staatsminister der

Finanzen zur Aufnahme eines verzinslichen Anlehens von 7,000,000 fl. ertheilt worden iſt, wird unter den in obigem Geſetze enthaltenen Beſtimmungen auf die weitere Anlehens-Summe von ſieben Millionen Gulden al pari mit der alleinigen Modifikation ausgedehnt, daß die über dieſe Anlehens-Summe laut Art. 2 des mehrgedachten Geſetzes auszufertigenden Staatsſchuldſcheine je nach Umſtänden und Bedürfniß auch auf höhere Beträge als 100 fl. lauten können, und daß der im Art. 4 daſelbſt in den Jahren 1850/51 und 1851/52 anberaumte Einlöſungs- und reſp. Verlooſungstermin für dieſen weiteren Anlehenstheil auf die Jahre 1852/53 bis 1854/55 hinausgerückt ſey.

Art. 2.

Unſer Staatsminiſter der Finanzen iſt mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Geſetzes beauftragt.

Gegeben München, den 23. Dezember 1849.

Max.

v. Kleinſchrod. Dr. Aſchenbrenner. Dr. Ringelmann. von der Pfordten. v. Lüder. v. Zwehl.

Nach dem Befehle Seiner Majeſtät des Königs:
der geheime Sekretär des Staatsrathes,
Rath Seb. v. Kobell.

Geſetz,

den Schutz der Telegraphenanſtalten betreffend.

Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben zum Schutze der Telegraphenanſtalten, nach Vernehmung Unſeres Staatsrathes, mit Beirath und Zuſtimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beſchloſſen und verordnen:

Art. 1.

Wer die Benützung einer vom Staate oder von Privaten mit Genehmigung des Staates errichteten Telegraphenanſtalt unmittelbar oder mittelbar, insbeſondere durch Wegnahme oder Beſchädigung der Drahtleitung oder anderer Zubehörungen des Telegraphen, durch Verbindung fremdartiger Gegenſtände mit der Drahtleitung oder durch Fälſchung der durch den Telegraphen gegebenen Zeichen ſtört, oder unmöglich macht, wird nach folgenden Beſtimmungen beſtraft.

Art. 2.

Geſchah die That (Art. 1) in eigennütziger oder betrügeriſcher Abſicht oder zur Vereitlung obrigkeitlicher Anordnungen, ſo wird der Thäter in den Landestheilen diesſeits des Rheins mit 2—8jährigem Arbeitshaus, in der Pfalz mit 2—8jähriger Einſperrung (Reclusion) beſtraft.

Art. 3.

Die Strafe beſteht in Gefängniß von ſechs Monaten bis zu zwei Jahren, wenn die That

(Art. 1) zwar mit rechtswidrigem Vorsatze, aber ohne die im Art. 2 bezeichnete Absicht verübt wurde.

Wenn jedoch in Folge einer solchen That ein Mensch getödtet oder verletzt, oder wenn fremdes Eigenthum zerstört oder beschädigt wurde, so kann auf Arbeitshaus, beziehungsweise Einsperrung von zwei bis 8 Jahren erkannt werden.

Art. 4.

War die Absicht, in welcher die Verhinderung oder Störung der Thätigkeit der Telegraphenanstalt bewirkt wurde, auf ein besonderes im Strafgesetzbuche vorgesehenes Verbrechen oder Vergehen gerichtet, so kommen die Bestimmungen über Zusammenfluß von Verbrechen und Vergehen (Art. 108—110 Th. I des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813, Art. 365 des pfälzischen Gesetzbuches über das Strafverfahren) in Anwendung.

Art. 5.

Eine Beschädigung der Telegraphenanstalt, welche der Benützung der letzteren keinen Nachtheil bringen konnte, ist mit Gefängniß bis zu 6 Monaten zu bestrafen.

Art. 6.

Wenn die Beschädigung der Telegraphenanstalt oder die Störung ihrer Thätigkeit fahrlässigerweise verursacht wird, so tritt eine Gefängnißstrafe von drei Tagen bis zu sechs Monaten ein.

Wird in Folge solcher Fahrlässigkeit ein Mensch getödtet oder verletzt, oder fremdes Eigenthum zerstört oder beschädigt, so kann auf Gefängniß bis zu zwei Jahren erkannt werden.

Art. 7.

Wird ein Bediensteter der Telegraphenanstalt nach gegenwärtigem Gesetze zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt, so ist zu gleicher Zeit auf Dienstesentlassung zu erkennen. Auch kann derselbe für unfähig zur Wiederverwendung im Telegraphendienste erklärt werden.

Art. 8.

Hat der Thäter nach begangener That (Art. 2—4 und 6) veranlaßt, daß dem Nachtheile, welcher dadurch hätte entstehen können, vorgebeugt wurde, so bleibt die Anwendbarkeit des gegenwärtigen Gesetzes ausgeschlossen, und eine Bestrafung findet nur in so weit statt, als ein anderes Strafgesetz übertreten wurde.

Art. 9.

Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung durch das Gesetzblatt und das Amtsblatt der Pfalz in Wirksamkeit.

Unser Staatsminister der Justiz ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Gegeben München, den 24. Dezember 1849.

Max.

v. Kleinschrod. Dr. Aschenbrenner. Dr. Ringelmann. von der Pfordten. v. Lüder. v. Zwehl.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs:
der geheime Secretär des Staatsrathes,
Rath. Seb. v. Kobell.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 11487. Num. exped. 9326. praes. 24. Dezember 1849. 4387.

An sämmtliche Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Zuständigkeit bei gewerblichen Dispensationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in vorstehendem Betreffe von dem königl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten unterm 11. dieses Monats erfolgte höchste Entschließung wird in nachstehendem Abdrucke zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung veröffentlicht.

Würzburg, 19. Dezember 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Mees.

Ad Num. 12441.

K. B.

Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Die Bestimmungen der Normativ-Entschließung vom 10. August 1848, die Geschäfts-Vereinfachung betreffend, haben bezüglich der Zuständigkeit bei gewerblichen Dispensationen mehrfach eine ungleichartige Anwendung gefunden, weshalb sich das unterzeichnete kgl. Staatsministerium nach vorgängigem Benehmen mit dem kgl. Staatsministerium des Innern zu nachstehender allgemeinen Verfügung veranlaßt findet:

1) Die gänzliche oder theilweise Dispensation von der Wanderschaft und von den Servirjahren in der durch die erwähnte Normativ-Entschließung ausgesprochenen Weise hat von jener Behörde oder Stelle auszugehen, welcher die primitive Verleihung der betreffenden Gewerbsconcessien nach den bestehenden Competenzbestimmungen zukommt.
2) Dieselbe Zuständigkeit hat bezüglich der Dispensation von der Lehre unter genauer Beachtung der Normativ-Entschließung vom 24. Juni 1835 Nr. VI, den Vollzug des Art. 10 Ziff. 1 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen rücksichtlich der Instruirung und Behandlung der Concessionsgesuche betreffend, stattzufinden.
3) Bezüglich der Dispensation von der Prüfung zum Behufe einer neuen Concessions-Verleihung hat es bei der Bestimmung des § 18 der allerhöchsten Verordnung vom 14. Juli 1846, den Vollzug des Art. 2 Abs 1 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der persönlichen Befähigung der Bewerber betreffend, sein ferneres Verbleiben.
4) Die Gesuche um Dispensation von der pharmazeutischen Lehr- oder Servirzeit unterliegen der Bescheidung des unterzeichneten k. Staatsministeriums und sind daher unmittelbar bei demselben einzureichen.

München, den 11. Dezember 1849.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl
v. d. Pfordten.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Ministerialrath
Freiherr von Brück.

An die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Die Zuständigkeit bei gewerblichen Dispensationen betreffend.

Num. praes. 11905. Num. exp. 9810. praes. 28. Dezember 1849. 4406.

An die Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Todesscheine der in Frankreich verstorbenen bayerischen Unterthanen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer h. Ministerial-Entschließung vom 14. d. Mts. wird in nachstehendem Abdrucke ein Verzeichniß von in Frankreich verstorbenen, angeblich bayerischen Staats-Angehörigen mit dem Auftrage an die obengenannten Behörden veröffentlicht, zu erheben, ob nicht etwa das eine oder das andere Individuum ihrem Bezirke angehörte und daselbst Verwandte hat, welchen die betreffenden Todesscheine ausgehändigt werden könnten.

Etwaige Ergebnisse sind längstens bis zum 20. Januar 1850 anzuzeigen.

Würzburg, den 21. Dezember 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern,
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Mees.

Verzeichniß
mehrerer in Frankreich verstorbener angeblich bayerischer Staats-Angehöriger.

Name und Stand.	Alter resp. Geburts-Zeit.	Angeblicher Geburtsort.	Ort und Zeit des Todes.
1. Fischer Magdalena	44 Jahre alt.	Erth	Militärspital von Blidah, 13. Dezbr. 1847.
2. Fronklich(Fröhlich)?, Jany, Tambour	23. April 1812	Bamberg	Militärspital zu Oran, 30. Mai 1848.
3. Siblaky, Karl, Soldat	21. Mai 1823	Reichenbach	Militärspital zu Oran, 1. Dezbr. 1847.
4. Spilmann, Johann	43 Jahre alt	Arnosbach	Militärspital zu Philippeville, 7. Februar 1847.
5. Zauner, Julius, Soldat	30. April 1811	Aha	Militärspital zu Bonne, 15. Septbr. 1846.
6. Roth, Johann, Soldat	19. Novbr. 1819	Rulsheim	Militärspital zu Sidi bel-Abbr, 14. Januar 1848.
7. Laurent, Joseph, Schreiner	19. März 1804	Behming	Militärspital zu Orléans-Ville, 26. Oktbr. 1847.
8. Krauß, Georg, Soldat	24. Novbr. 1820	Bamberg	Militärspital zu Oran, 1. Oktbr. 1848.
9. Christe, Karl, Soldat	10. Novbr. 1826	Regemberg	Militärspital zu Oran, 4. Februar 1848.
10. Kopp, Nikolaus, Musikant	26 Jahre alt	Rosbach	Stadt Langres im Departement Haute-Marne, dann 22. Juni 1848.
11. Grauß, Elisabeth, Tochter eines Martin Lang	10. Febr. 1801	Hambach	Militärspital zu Ghelma, 7. Oktober 1846.
12. David, Maria Anna, Tochter des Theodor Jonas	80 Jahre alt	Landau	Paris, 29. November 1847.
13. Kinzinger, Andreas	62 Jahre alt	Rottenhof	Paris, 9. März 1848.

Num. praes. 7108. Num. exped. 6533. praes. 29. Dezember 1849. 4407.

An die ſämmtlichen königlichen Rentämter im Regierungs-Bezirke.

(Die Rechnungs-Aufnahme pro 1848/49 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen königlichen Rentämter, welche noch mit der Vorlage der Kreis-Fonds-Rechnung pro 1848/49 im Rückſtande ſind, werden aufgefordert, dieſelben binnen acht Tagen einzuſenden.

Nach Ablauf dieſes Termins werden auf Koſten der ſäumigen Beamten Wartboten entſendet werden.

Dabei wird bemerkt, daß allenfallſige Abgänge von Rechnungs-Dekreturen keinen Entſchuldigungsgrund wegen der Unterlaſſung der Rechnungs-Vorlage geben, da in dieſen Fällen der Rechner die fraglichen Rechnungs-Vorträge entweder mit dem unrevidirten oder uneingewieſenen Ziffer einzuſtellen, beziehungsweiſe den Rechnungsvortrag ohne alle Beiſetzung des Ziffers zu vollziehen hat.

Würzburg, den 23. Dezember 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer der Finanzen.
J. Abw. d. Pr.
Hohe.

Weingärtner.

Büchel, Sekr.

Num. praes. 11779. Num. exped. 9615. praes. 25. Dezember 1849. 4388.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Todesſcheine von in Frankreich verſtorbenen angeblich bayeriſchen Staatsangehörigen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge höchſter Miniſterial-Entſchließung vom 14. d. Mts. wird in nachſtehendem Abdrucke ein Verzeichniß von in Frankreich verſtorbenen, angeblich bayeriſchen Staatsangehörigen mit dem Auftrage an die oben genannten Behörden veröffentlicht, zu erheben, welche derſelben vermöge ihrer Geburt ihrem Bezirke angehört haben, und ob in demſelben Verwandte ſich befinden, welchen die betreffenden Todtenſcheine verabfolgt werden können.

Etwaige Ergebniſſe ſind längſtens bis zum 20. Jänner 1850 anzuzeigen.

Würzburg, den 21. Dezember 1849.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Hohe.

Meeß.

Ad Nr. 18950.

Verzeichniß
mehrerer in Frankreich verstorbener, angeblich bayerischer Staats-Angehöriger.

Name und Stand.	Alter resp. Geburts-Jahr.	Angeblicher Geburtsort.	Ort und Zeit des Todes.
1. Abendroth, Carl, Soldat	8. April 1824	Ludwigswinkel	Militärspital zu Philippeville in Afrika, 30. Dezbr. 1848.
2. Burtt, Joseph, Soldat	6. August 1824	Schneeberg	Militärspital zu Batna in Afrika, 24. Novbr. 1848.
3. Bauer, Friedrich, Soldat	22. Juli 1823	Landau	Militärspital zu Philippeville, 22. Novbr. 1848.
4. Clement, Eduard, Soldat	6. März 1814	Wirsbourg (Würzburg?)	Militärspital zu Toulon, 30. Dezbr. 1848.
5. Filbert, Andreas, Soldat	17. April 1819	Eschau	Militärspital zu Batna in Afrika, 3. Dezbr. 1848.
6. Findeler, Carl, Wallarbeiter	27 Jahre	Ramstein	Paris, 8. Juli 1847.
7. Geis, Anton, Soldat	26. Juni 1824	Greding	Militärspital zu Philippeville, 5. Dezbr. 1848.
8. Hammer, Andreas Joseph, Soldat	8. Juli 1821	Karlstadt	Militärspital zu Constantine in Afrika, 25. Novbr. 1848.
9. Heuschmann, Wolfgang, Soldat	15. März 1822	Wunsiedel	Militärspital zu Philippeville, 15. Novbr. 1848.
10. Hop, Jakob, Handelsmann	50 Jahre	Erfurt	Paris, 22. Dezbr. 1848.
11. Landauer, Babette, ledig		Beiswangen	Paris, 14. Novbr. 1848.
12. Müller, Heinrich, Hufschmied	67 Jahre	Neukirchen	Baume, Departement du Doubs, 10. Septbr. 1847.
13. Scheu, Michael, Soldat	24. Dezember 1819	Bitterscheid	Sidi-bel-Abbes in Afrika, 11. Dezbr. 1848.
14. Schropp, Georg, Soldat	25. August 1825	Foret	Militärspital zu Batna in Afrika, 25. Novbr. 1848.
15. Seif, Anton, Soldat	21. Juni 1823	Kempten	Nemoure in Afrika, 31. Januar 1849.
16. Thering, Conrad, Taglöhner	35 Jahre	Engelhartsberg	Hinterdorf, Canton Altkirch, Departement du Haut-Rhin, 27. Januar 1849.
17. Backer, Daniel		NB. Bei dem Verstorbenen wurde eine Vorladung a. Kirrberg(Nürnberg?)auf 6. Dzb. 1847 zur Conskription gefunden.	Chrehange, Departement de la Moselle, 11. Dzbr. 1848.
18. Bernhard, Philipp, Soldat	24 Jahre 7 Monate	Bisterschied	Militärspital zu Oran in Algier, 7. Juli 1849.
19. Reiff, Johann, Soldat	24 Jahre	Werneck	Militärspital zu Oran, 11. Juli 1849.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Schweinfurt d. 15. u. 19. Dezember 1849. Schffl.		d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	34	—	11	15
	Kern				
	Korn	4	—	7	—
	Gerste	47	—	6	30
	Haber	9	—	3	58
	Erbsen				
	Wicken				
	Linsen				
Im mittleren	Weitzen	333	—	10	41
	Kern				
	Korn	140	—	6	45
	Gerste	301	—	6	3
	Haber	147	—	3	38
	Erbsen				
	Wicken				
	Linsen				
	Reps				
Im tiefsten	Weitzen	1	—	8	—
	Kern				
	Korn	1	—	6	27
	Gerste	14	—	5	30
	Haber	1	—	2	42
	Erbsen				
	Wicken				
	Linsen				

Bayerische Staatsbibliothek M...

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google